

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

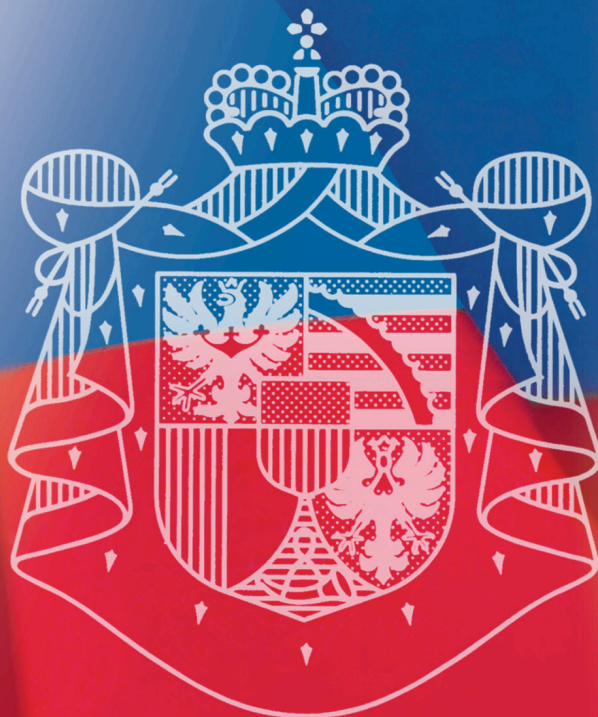
Landtag, Regierung und Gerichte 2014

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung



Landtag, Regierung und Gerichte 2014

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

INHALT

I. LANDTAG	Tätigkeitsbericht	9
	Finanzkontrolle	27
	Datenschutzstelle	28
	Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche	31
<hr/>		
II. REGIERUNG		
Präsidiales und Finanzen	Ministerium für Präsidiales und Finanzen	35
	Amt für Informatik	42
Amtsstellen	Amt für Personal und Organisation	46
	Amt für Statistik	52
	Steuerverwaltung	56
	Rechtsdienst der Regierung	64
	Stabsstelle EWR der Regierung	66
	Stabsstelle Financial Intelligence Unit	69
	Stabsstelle Finanzen	72
	Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)	76
	Stabsstelle Regierungskanzlei	79
	Stabsstelle Regierungssekretär	86
Kommissionen	Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht	88
	Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten	88
	Landessteuerkommission	89
	Personalkommission	90
	Prüfungsausschuss AHG-UK	90
	Prüfungskommission für Patentanwälte	90
	Prüfungskommission für Treuhänder	90
	Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	91
	Statistikkommission	91
	ZPR-Kommission	92
<hr/>		
Äusseres, Bildung und Kultur	Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur	93
	Amt für Auswärtige Angelegenheiten	109
Amtsstellen	Liechtensteinische Botschaft in Berlin	116
Diplomatische	Liechtensteinische Botschaft in Bern	120
Vertretungen	Liechtensteinische Botschaft in Brüssel	124
im Ausland	Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl	127
	Liechtensteinische Botschaft in Tschechien	128
	Liechtensteinische Botschaft in Washington	129
	Liechtensteinische Botschaft in Wien	135
	Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	136
	Mission bei der Europäischen Union in Brüssel	140
	Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	157
	Ständige Mission in Genf	158
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York	162
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien	166
	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	166
	Amt für Kultur	172
	Schulamt	179
Kommission	Denkmalschutzkommission	194

Gesellschaft	Bericht des Ministeriums	195
Amtsstellen	Amt für Gesundheit	198
	Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	205
	Amt für Soziale Dienste	218
	Stabsstelle für Chancengleichheit	233
Kommissionen	Kosten- und Qualitätskommission	237
	Landesgesundheitskommission	238
	Leistungskommission	238
	OUFL-Kommission	239

Inneres, Justiz und Wirtschaft	Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft	241
Amtsstellen	Amt für Bevölkerungsschutz	250
	Amt für Justiz	261
	Amt für Kommunikation	267
	Amt für Volkswirtschaft	270
	Ausländer- und Passamt	282
	Landespolizei	291
	Landespolizei (Landesgefängnis)	298
	Zivilstandsamt	299
	Staatsanwaltschaft	302
Kommissionen	Akkreditierungsrat	304
	Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz	305
	Datenschutzkommission	305
	Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes	305
	Einigungsamt	305
	Energiekommission	305
	Fachbeirat für Geldspiele	306
	Gewaltschutzkommission der Regierung GSK	306
	Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen	306
	Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens	306
	Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)	307
	Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr	307
	Landesgrundverkehrskommission	308
	Medienkommission	308
	Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister	309
	Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung	309
	Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte	309
	Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftunternehmens	309
	Prüfungskommission für Rechtsanwälte	310
	Prüfungskommission für Rechtspfleger	310
	Prüfungskommission für Akkreditierung von Umweltgutachten	310
	Regelungskommission	310
	Schätzungskommission	311
	Vollzugskommission zum Strafvollzug	311

INHALT

Infrastruktur und Umwelt sowie Sport	Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport	313
	Amt für Bau und Infrastruktur	317
Amtsstellen	Amt für Umwelt	333
	Motorfahrzeugkontrolle	355
	Stabsstelle für Sport	359
Kommissionen	Fischereibeirat	360
	Jagdbeirat	360
	Jagdprüfungskommission	360
	Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen	360
	Kommission für Natur- und Landschaftsschutz	361
	Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft	361
	Landesalpenkommission	361
	Milchmarktkommission	361
	Sportkommission	361
	Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein	364
	Umweltschutzkommission	365
<hr/>		
III. GERICHTE	Landgericht	369
	Fürstliches Obergericht	373
	Oberster Gerichtshof	377
	Verwaltungsgerichtshof	378
	Staatsgerichtshof	382
<hr/>		
IV. LANDESRECHNUNG		391
<hr/>		
V. ANTRAG DER REGIERUNG		479

I. LANDTAG

II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

GESELLSCHAFT

INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

III. GERICHE

IV. LANDESRECHNUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

ClimatePartner^o
klimaneutral

I. LANDTAG

TÄTIGKEITSBERICHT

Landtagspräsident: Albert Frick

Landtagssekretär: Josef Hilti

Die Tätigkeit des Landtags im Jahre 2014

Aufgrund von Art. 62 der Verfassung vom 5. Oktober 1921 hat die Regierung dem Landtag alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die gesamte Staatsverwaltung zu erstatten. Ähnlich wie in den Vorjahren wird anlässlich dieser Publikation die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Landtags im Jahr 2014 informiert.

Plenarsitzungen

Der Landtag tagte im Berichtsjahr 2014 an insgesamt 21 Sitzungstagen während rund 189 Stunden und beriet dabei über Gesetzesvorlagen, Finanzbeschlüsse, internationale Übereinkommen etc. (Vorjahr 20 Sitzungstage, ca. 174 Stunden). Nach der Eröffnungssitzung mit Thronrede vom 27. Februar 2014 trat der Landtag zu 8 ordentlichen Arbeitssitzungen zusammen, für welche jeweils bis zu 3 Arbeitstage in Anspruch genommen wurden. Die erste Arbeitssitzung begann am 12. März 2014, die letzte inklusive formeller Schliessung des Landtags endete am 5. Dezember 2014. Die durchschnittliche Dauer eines Sitzungstages betrug im Berichtsjahr rund 9.4 Stunden. Im Jahr 2014 wurden 185 Landtagsbeschlüsse ausgefertigt (Vorjahr 167). 58 Gesetzesvorlagen wurden vom Landtag im Anschluss an die 2. Lesung erlassen (Vorjahr 41). Zudem behandelte der Landtag 14 Finanzvorlagen und 24 Wahlgeschäfte. Des Weiteren wurden 26 Berichte (z.B. Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht oder Bericht über die Justizpflege des Landgerichtes und des Obergerichtes) und diverse mündliche Informationen der Regierung zur Kenntnis genommen. Der Landtag hatte sich im Berichtsjahr 17-mal mit ausserpolitischen Vorlagen zu befassen, dazu debattierte er über periodische Standardtraktanden, wie beispielsweise den Rechenschaftsbericht in der Juni-Sitzung oder den Landesvoranschlag in der November-Sitzung. Diese beiden Themenkreise, zum einen die Finanzhoheit, zum anderen die Kontrolle der Staatsverwaltung, gehören verfassungsgemäss zu den bedeutendsten Aufgaben des Parlaments überhaupt. Während des Berichtsjahrs wurden 13 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 3) durch den Landtag in Behandlung gezogen und gutgeheissen. Die Aktuelle Stunde wurde 6-mal abgehalten, 2-mal wurde darauf verzichtet. Die Landtagsabgeordneten reichten im Berichtsjahr eine weitere Rekordzahl von 37 parlamentarischen Eingängen (Vorjahr 34), davon 10 Initiativen, 1 Petition, 7 Postulate, 4 Motionen, 14 Interpellationen und ein weiteres parlamentarisches Mittel, ein. Die Initiativen zielten bspw. auf die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften ab.

Die Petition befasste sich mit möglichen Auswirkungen eines Stadttunnels in Feldkirch. Die Postulate handelten u.a. vom Tarifsystem TARMED, vom Gemeindebürgerrecht und von der Finanzierung der LIEmobil. Die Motionen betrafen u.a. die betriebliche Personalvorsorge, die Angleichung des Kündigungsschutzes und die Entschädigung der Regierung. Die Interpellationen handelten u.a. vom Gewässerschutz, von der Pauschalbesteuerung, von der Familienpolitik oder von der Standortförderung. Das weitere parlamentarische Mittel betraf einen Änderungsantrag bezüglich der Beteiligungsstrategie an der Liechtensteinischen Landesbank. Die Beantwortung von Parlamentarischen Eingängen wie Postulaten und Interpellationen durch die Regierung erfolgte gemäss Geschäftsordnung des Landtags in schriftlicher Form. Im Berichtsjahr stellten die Abgeordneten eine Rekordzahl von 198 Kleinen Anfragen an die Regierung (Vorjahr 170). Gemäss Geschäftsordnung wurden diese jeweils spätestens am Ende des 3. Sitzungstages mündlich von der Regierung beantwortet. Der Landtag tagte im Berichtsjahr 8-mal in nichtöffentlicher Sitzung. Normalerweise findet die nichtöffentliche Sitzung am ersten Tag der Landtagssitzung vor Beginn der öffentlichen Nachmittagssitzung statt. In den nichtöffentlichen Sitzungen werden hauptsächlich vertrauliche Themen diskutiert und behandelt, wie beispielsweise die aktuelle Situation des liechtensteinischen Finanzplatzes, Ämterprüfungen, Personalentscheidungen oder organisatorische Belange, die den Landtag selbst betreffen.

Landesausschuss

Gemäss Verfassung des Fürstentums Liechtenstein besorgt der Landesausschuss die Geschäfte des Landtags und seiner Kommissionen während der Zeit zwischen Schliessung und Wiedereröffnung des Landtags. Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Albert Frick mit den Abgeordneten Christine Wohlwend, Christoph Wenaweser, Herbert Elkuch und Wolfgang Marxer tagte der Landesausschuss im Berichtsjahr 2-mal.

Landtagskommissionen – Ständige Kommissionen

Landtagskommissionen tagen in nichtöffentlichen Sitzungen. Sie haben vor allem beratende und abklärende Funktion und informieren das Plenum in der Regel schriftlich anhand von Sitzungsprotokollen oder Berichten.

Aussenpolitische Kommission

Die Aussenpolitische Kommission tagte in 8 Arbeitssitzungen. Ihr gehörten Landtagspräsident Albert Frick (Vorsitz) und die Abgeordneten Alois Beck, Karin Rüdiger-Quaderer, Pio Schurti und Thomas Lageder als Mitglieder an. Neben der Vorberatung ausserpolitischer Traktanden des Landtags wurden unter anderem diverse Übereinkommen sowie Beschlüsse des gemein-

samen EWR-Ausschusses behandelt. Zu den Standardtraktanden gehörten die Berichte der Regierung zur aussenpolitischen Lage, die Jahresberichte der einzelnen Delegationen bei den internationalen Parlamentarier-Organisationen (Europarat, OSZE, IPU, EWR/EFTA etc.) sowie die Berichte der EFTA und der Europäischen Überwachungsbehörde (ESA). Die Regierung informierte zudem regelmässig über den Finanzplatz Liechtenstein sowie über die Aufgaben und die personellen Anforderungen im Bereich der liechtensteinischen Aussenpolitik. Das Hauptaugenmerk lag im Jahre 2014 auf dem Abschluss von Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Drittländern sowie auf dem Abschluss weiterer bilateraler Abkommen in Steuerangelegenheiten. Ebenfalls wurden u.a. die folgenden Traktanden behandelt: Genehmigung des Vertrags über den Waffenhandel, Änderung des Kyoto-Protokolls und die Vorstellung der Tätigkeiten der Botschaft in Washington. Ausserdem besuchte die APK die Liechtensteinische Botschaft in Genf, wo sie einen umfassenden Einblick in die Aufgaben der Botschaft erhielt und sich mit hohen Vertretern der UNO, EFTA und WTO traf. Der Besuch des CERN bildete einen weiteren Höhepunkt. Ebenfalls empfing die APK eine Delegation aus Luxemburg um Aussenminister Jean Asselborn zum Arbeitsgespräch. Landtagspräsident Albert Frick empfing zudem den schweizerischen Nationalratspräsidenten Ruedi Lustenberger zu einem offiziellen Besuch in Vaduz und weilte zu einem entsprechenden Gegenbesuch in der Schweiz. Landtagspräsident Albert Frick und Landtagssekretär Josef Hilti weilten zudem an der 9. Parlamentspräsidenten-Konferenz europäischer Kleinstaaten in Andorra. Am 11. und 12. September vertrat Landtagspräsident Albert Frick Liechtenstein an der Europäischen Konferenz der Parlamentspräsidenten in Oslo.

Finanzkommission

Die Finanzkommission wurde im Jahr 2014 von den Abgeordneten Johannes Kaiser (Vorsitz), Wendelin Lampert, Thomas Vogt und Herbert Elkuch sowie dem stv. Abgeordneten Andreas Heeb gebildet. In 16 Sitzungen wurde über finanzrelevante Themen beraten. Die Arbeit der Finanzkommission besteht gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (LGBl. 2013 Nr. 9) in der Prüfung und Begutachtung von Voranschlägen des Staates und der sonstigen Körperschaften, der Anstalten öffentlichen Rechts sowie der staatlichen Betriebe, ausgenommen der Gemeinden. Weiter hat die Finanzkommission sämtliche Vorlagen über Kredite, Bürgschaften, Anleihen des Staates, Kauf und Verkauf von Liegenschaften, die Ausführung von Staatsbauten und die Gewährung von ausserordentlichen Beiträgen und Unterstützungen auf ihre Relevanz und Gesetzmässigkeit hin zu prüfen. Die Finanzkommission kann vom Landtag ermächtigt werden, an seiner Stelle über die Zustimmung betreffend den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken zu entscheiden. Neben

den jährlich wiederkehrenden Traktanden (Landesvoranschlag und Finanzplanung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Anlagestrategie der Poolanlagen, Berichte der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht etc.) gab es im Berichtsjahr insbesondere folgende Behandlungsthemen: Abänderung des Steuergesetzes; Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für die Jahre 2015, 2016 und 2017; Partnerschaft der Telecom Liechtenstein AG; Umsetzung des FATCA-Abkommens; Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 708 und Verkauf des Vaduzer Grundstücks Nr. 707; Teilnahme als Gastland an der OLMA 2016; Bürgerschaft zu Gunsten der Schweizerischen Post AG.

Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 63 der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein kommt der Geschäftsprüfungskommission die Aufgabe zu, für den Landtag das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung und deren Verwaltungshandeln auszuüben. Die Geschäftsprüfungskommission wird dabei in ihrer Arbeit durch die Finanzkontrolle unterstützt. Die Geschäftsprüfungskommission trat im Berichtsjahr zu insgesamt 9 Sitzungen zusammen. Ihr gehörten die Abgeordneten Wolfgang Marxer (Vorsitz), Peter Büchel, Pio Schurti und die stellvertretenden Abgeordneten Patrick Risch und Rainer Gopp an. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden wie den IT- und Security-Reviews sowie den diversen Berichten der Finanzkontrolle (u.a. zur Landesrechnung), lag das Hauptaugenmerk im Berichtsjahr 2014 auf folgenden Themenbereichen: Situation Landesmuseum; Langzeitabsenzen – Burn-Out-Fälle bei der Landesverwaltung; Nebenbeschäftigungen von Landesangestellten in Führungspositionen; Kosten im Gesundheitswesen; Liechtenstein Marketing; Landesspital; Universität Liechtenstein; Kunstmuseum. Während des Berichtsjahres stattete die Geschäftsprüfungskommission dem Amt für Bau und Infrastruktur und dem Schulamt einen Arbeitsbesuch ab. Diese Besuche vor Ort gewähren der Geschäftsprüfungskommission jeweils interessante Einblicke in die Geschäftstätigkeiten und -abläufe der entsprechenden Ämter. Zudem eröffnen diese Besuche den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission die Möglichkeit, spezifische Probleme bei den betreffenden Stellen näher erörtern zu können.

Landtagspräsidium

Neben Landtagspräsident Albert Frick und Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller gehörten die Fraktionssprecher Christine Wohlwend (FBP), Christoph Wenaweser (VU), Harry Quaderer (DU), Helen Konzett Bargetze sowie Landtagssekretär Josef Hilti mit beratender Stimme dem Landtagspräsidium an. Das Landtagspräsidium trat im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen zusammen und befasste sich hauptsächlich mit der Festlegung der Tagesordnungen für die öffentlichen und nichtöffentli-

chen Landtagssitzungen. Des Weiteren waren die folgenden Themengebiete relevant: Sicherheitsdispositiv bei den Landtagssitzungen; Thematik Aktuelle Stunde und Kleine Anfragen; Landtagsbudget 2015; die Neufestlegung der Wiedereröffnung des Landtags. Dabei wurde im Einvernehmen mit dem Staatsoberhaupt festgelegt, dass die Wiedereröffnung jeweils in der zweiten Hälfte des Monats Januar stattfinden soll.

EWR-Kommission

Die EWR-Kommission überprüft die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in Brüssel mit Blick darauf, ob sie gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verfassung dem Landtag zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen sind. Die Mitglieder der EWR-Kommission, Christian Batliner (Vorsitz), Christoph Beck und der stellvertretende Abgeordnete Thomas Rehak überprüften in 8 Sitzungen die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bzw. die EU-Richtlinien und -Verordnungen. Die Unterlagen dazu werden jeweils direkt von der Stabsstelle EWR zur Verfügung gestellt. 2014 wurden 627 EU-Rechtsakte (total seit Abkommen 7'843) durch 291 Beschlüsse (total seit Abkommen 3'256) des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen (Quelle: Stabsstelle EWR/EEA Coordination Unit).

Richterauswahlgremium

Das Richterauswahlgremium mit den Abgeordneten Manfred Batliner, Thomas Vogt, Pio Schurti und Thomas Lageder trat im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen zusammen, um ihre Aufgabe in diesem Gremium adäquat zu erfüllen. Die vom Richterauswahlgremium dem Landtag in Vorschlag gebrachten Kandidatenvorschläge wurden von diesem allesamt gutgeheissen.

Parlamentarische Delegationen

Der Landtag wählt seine Delegationen für die Parlamentarischen Versammlungen internationaler Organisationen oder für Parlamentarierorganisationen zu Beginn einer Mandatsperiode für 4 Jahre. Die Delegationen sind laut Geschäftsordnung angehalten, dem Landtag jährlich bis Ende April einen Tätigkeitsbericht, welcher im Plenum diskutiert wird, zu unterbreiten. Die Berichte sind öffentlich und geben Auskunft über die in den jeweiligen internationalen Gremien geführten Themendebatten. Die Berichte können bei der Regierungskanzlei oder beim Parlamentsdienst bezogen werden. Bezüglich Detailliertheit der folgenden Kurzberichte sei an dieser Stelle auf die ausführlicheren Berichte der jeweiligen Delegationen hingewiesen.

Parlamentarische Versammlung des Europarates

Die Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strassburg setzte sich im Berichtsjahr aus den Abgeordneten Gerold Büchel (Delegations-

leiter) und Judith Oehri als ordentliche Mitglieder, sowie Karin Rüdissler-Quaderer und dem stellvertretenden Abgeordnete Rainer Gopp als Ersatzmitglieder zusammen. Die Parlamentarische Versammlung ist das beratende Gremium des Europarates, das aus Abgeordneten der 47 nationalen Parlamente besteht. Sie war die erste pan-europäische Versammlung in der Geschichte unseres Kontinents. Mit den Delegationen aus den nationalen Parlamenten ist sie nach wie vor das grösste politische Forum Europas. Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Sessionen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strassburg statt (Winter-, Frühjahrs-, Sommer- und Herbstsession), an welchen die liechtensteinische Delegation vertreten war. Dominierendes Thema im Berichtsjahr waren die Entwicklungen in der Ukraine. An den vier Sessionen wurde unter anderem über nachstehende Themen debattiert: Ablehnung der Straffreiheit für die Mörder von Sergey Magnitski, Funktionieren der Demokratischen Institutionen in der Ukraine, Energiediversifizierung als grundlegender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, Jüngste Entwicklungen in der Ukraine: Gefahren für das Funktionieren der demokratischen Institutionen, Nachprüfung der zuvor ratifizierten Beglaubigungsschreiben der russischen Delegation, Prostitution, Menschenhandel und moderne Sklaverei in Europa, Antrag des kirgisischen Parlaments auf Status eines Partners für Demokratie, Beobachtungsbericht der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine, Flüchtlings- und Migrationsherausforderungen für Italien und Europa, Bedrohung durch den Islamischen Staat und die Gewalt gegen Christen und andere religiöse Gemeinschaften und Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Georgien.

EWR/EFTA Parlamentarierkomitee

Die Delegation des Liechtensteinischen Parlaments bei den EFTA- und EWR-Parlamentarierkomitees setzte sich im Jahr 2014 aus den Abgeordneten Elfried Hasler (Delegationsleiter) und Harry Quaderer als ordentliche Mitglieder, sowie dem Abgeordneten Eugen Nägele und dem stellvertretenden Abgeordneten Manfred Kaufmann als Ersatzmitglieder zusammen. Bis Ende Februar 2014 leitete Landtagspräsident Albert Frick die Geschicke der Delegation. Neben den Delegationen aus Liechtenstein waren regelmässig Parlamentarier aus Island, Norwegen und der Schweiz vertreten. Die Hauptaufgaben der EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees sind, sich mit Fragen des EWR bzw. der EFTA auseinanderzusetzen und Stellungnahmen dazu abzugeben. Die Delegation nahm vom 16. bis 21. Februar an einem Arbeitsbesuch in Malaysia und Singapur teil. Mit dem Besuch verfolgte die EFTA-Delegation das Ziel, ein Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und Malaysia mit Gesetzgebern, Beamten und Interessensgruppen zu diskutieren sowie die Vorbereitungen für die Verhandlungen zu unterstützen. In Singapur tauschten sich die Delegierten mit Vertretern des Parlaments und der Regierung über die Erfah-

rungen der vergangenen Jahre mit dem Freihandelsabkommen aus. Die Delegation nahm vom 25. bis 27. März am 42. JPC-Meeting in Reykjavik teil. Dabei wurden Beschlüsse zu folgenden Themen verabschiedet: «Single Market Governance» und «Climate and Energy towards 2030». Ebenso fand ein Austausch über die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und über das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA statt. Vom 23. bis 24. Juni nahm die Delegation am 108. CMP- und 75. MPS-Meeting sowie am 50. EFTA-Ministertreffen und am 15. Joint Meeting mit dem Konsultativkomitee in Island teil. Das Parlamentarierkomitee wurde über das neue EWR-Übernahmeverfahren zur Effizienzsteigerung der Umsetzung von EU-Rechtsakten informiert. Anschliessend informierten die Minister über die neusten Entwicklungen bezüglich Freihandelsabkommen. Am 17. November nahm die Delegation am 109. CMP-, 76. MPS-Meeting und 51. EFTA Ministertreffen in Genf teil. Dabei wurde das Parlamentarierkomitee über die neusten Entwicklungen bei der Welthandelsorganisation sowie über die Verhandlungen der EU mit den USA über das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen informiert. Am 19. November fand ein Treffen der EWR/EFTA-Aussenminister mit dem Parlamentarier- sowie Konsultativkomitee in Brüssel statt. Dieses Treffen findet jährlich im Zusammenhang mit dem EWR-Rat statt und bietet den beteiligten Gremien die Möglichkeit sich über die neusten Entwicklungen im EWR auszutauschen. Die Minister informierten das Komitee über die politische Einigung der EU und der EWR/EFTA-Finanzminister zur Übernahme der Rechtsakte zu den Europäischen Finanzaufsichtsbehörden in das EWR-Abkommen. Das 43. JPC-Meeting fand am 17. Dezember in Strassburg statt. Die folgenden Beschlüsse wurden verabschiedet: «Jahresbericht 2013 über das Funktionieren des EWR-Abkommens» und «Climate and Energy Policy Framework 2030». Weiter wurde das Parlamentarierkomitee seitens gemeinsamen EWR-Komitees, EFTA-Überwachungsbehörde und EWR-Rat über die neusten Entwicklungen des EWR-Abkommens informiert.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE setzte sich im Berichtsjahr aus den Abgeordneten Karin Rüdissler-Quaderer (Delegationsleiterin) und Helen Konzett Bargetze als ordentliche Mitglieder sowie den Abgeordneten Judith Oehri und Elfried Hasler als Ersatzmitglieder zusammen. Ziel der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ist es, die parlamentarische Seite innerhalb der OSZE zu stärken sowie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten zu erleichtern. Die Delegation war im Berichtsjahr an der Wintertagung, an der Jahrestagung als auch an der Herbsttagung vertreten. Die 13. Wintertagung der Parlamentarischen

Versammlung der OSZE fand vom 13. bis 14. Februar in Wien statt. An den Sitzungen der drei Ausschüsse wurden die Themen für die Jahrestagung erläutert und spezifiziert. Ebenso fand eine Spezialdebatte zum Thema «Die aktuelle Situation in der Ukraine» statt. Die 23. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung fand vom 28. Juni bis 2. Juli in Baku, Aserbaidschan, statt. Die Jahrestagung hatte sich das Thema «Helsinki +40 – Auf dem Weg zu menschlicher Sicherheit für alle» zum Ziel gesetzt. Dieses Thema wurde in Vorbereitung auf den 40. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki im nächsten Jahr sowie zur Ausarbeitung von Vorschlägen für institutionelle Reformen zur Neuausrichtung der OSZE gewählt. Auch an der Jahrestagung dominierte das Thema Ukraine. Es beteiligten sich über 60 Redner an der Spezialdebatte zur Situation in der Ukraine. Weitere Themen der Tagung waren der Verstoß Russlands gegen die Helsinki Prinzipien, eine umfassende Einwanderungsreform, der Kampf gegen Terrorismus, sowie die Situation von Flüchtlingen in der OSZE-Region. Abschliessend wurden traditionsgemäss diverse Wahlen durchgeführt. Am Ende der Tagung wurde die «Baku Deklaration» verabschiedet, welche sämtliche 57 Mitgliedsstaaten auffordert, sich auf höchster politischer Ebene zur vollen Umsetzung der OSZE-Verbindlichkeiten sowie zur Stärkung der Organisation zu verpflichten. Die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung fand vom 3. bis 5. Oktober in Genf statt. Die Tagung stand unter dem Thema «Die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen: Die Rolle der Parlamente». Die Herbstkonferenz eröffnet den Mitgliedern der Versammlung jeweils die Möglichkeit, Fachexperten auf spezielle Themen, welche für die OSZE-Staaten von besonderem Interesse sind, anzusprechen. Im Berichtsjahr nahm die Abgeordnete Helen Konzett Bargetze vom 22. bis 27. Mai an der Wahlbeobachtung zur Präsidentschaftswahl in der Ukraine teil. Insgesamt nahmen 110 Parlamentarier aus knapp 30 OSZE-Ländern teil.

Interparlamentarische Union (IPU)

Der liechtensteinischen Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU), welche im Berichtsjahr ihren 125. Geburtstag feierte, gehörten Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller (Delegationsleiterin), der stellvertretende Abgeordnete Helmut Büchel als ordentliches Mitglied sowie die Abgeordneten Wolfgang Marxer und Pio Schurti als stellvertretende Delegationsmitglieder an. Analog den Vorjahren fanden im Berichtsjahr neben diversen Sitzungen der unterschiedlichen Arbeits- und Expertengruppen der IPU zwei grosse Jahreskonferenzen statt. Die 130. IPU-Konferenz tagte vom 16. bis 20. März 2014 in Genf, die 131. IPU-Konferenz vom 12. bis 16. Oktober 2014 ebenfalls in Genf. Die liechtensteinische Delegation war an beiden Konferenzen durch Violanda Lanter-Koller und Helmuth Büchel mit Delegationssekretärin Gabriele Wachter vertreten. An der 131. IPU-Konferenz wurde insbesondere über die folgenden Themen-

gebiete debattiert: Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit sowie einer stabilen Demokratie in der Zentralafrikanischen Republik; Beitrag der Parlamente zu einer Welt ohne Nuklearwaffen; Schutz der Kinderrechte sowie eine risikoresistente Entwicklung unter Berücksichtigung demografischer Trends und natürlicher Einschränkungen. An der 132. IPU-Konferenz wurden die folgenden Themengebiete erörtert: Ebola-Krise und dabei insbesondere eine verstärkte finanzielle, medizinische und logistische Unterstützung; Kampf gegen radikale Ideologien; Einsatz für die Einheit der Geschlechter; Kampf und gegen die Gewalt gegen Frauen; Kampf gegen die weltweite Verbreitung von Terrorismus und Extremismus; Jahresprogramm 2015 inklusive Budget sowie die Durchführung von entsprechenden Wahlen in diverse IPU-Gremien.

Parlamentarier-Kommission Bodensee

Die Parlamentarier-Kommission Bodensee ist ein Forum mit der Aufgabe und dem Ziel, in einem zweimal jährlich durchgeführten Informations- und Meinungsaustausch grenzüberschreitende Probleme zu erörtern, gemeinsame Lösungen anzustreben und sich über ihre Mitglieder in den Parlamenten für deren Umsetzung einzusetzen. Dabei treffen sich jeweils Parlamentarier aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Liechtenstein. Im Berichtsjahr vertraten Landtagspräsident Albert Frick (Delegationsleiter), die Abgeordneten Christoph Beck und Helen Konzett Bargetze und der stellvertretende Abgeordnete Peter Wachter den liechtensteinischen Landtag in diesem Gremium. Der Kanton Appenzell Innerrhoden hatte im Berichtsjahr den Vorsitz inne. Die Frühjahrstagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (42. Sitzung) fand am 28. März 2014 im Grossratsaal im Rathaus Appenzell unter dem Vorsitz von Grossratspräsident Fefi Sutter statt. Den liechtensteinischen Landtag vertraten Präsident Albert Frick, die Abgeordneten Christoph Beck und Helen Konzett Bargetze sowie der stellvertretende Abgeordnete Peter Wachter. Schwerpunktthemen der Tagung waren dabei: Felchenertrag, Fracking, Funkfrequenz Schifffahrt, Seebestattungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im Zuge der Frühjahrstagung wurde eine Resolution bezüglich des Rückgangs der Fischereierträge am Bodensee im Hinblick auf die Existenz der Fischereibetriebe verabschiedet. Die Herbsttagung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee (43. Sitzung) fand am 24. Oktober 2014 im Drehrestaurant auf dem Hohen Kasten, Brülisau, statt. Im Zuge der Herbsttagung wurde am Vorabend eine Besichtigung der Brauquöll Brauerei Locher in Appenzell durchgeführt. Die folgenden Themen standen dann an der 43. Sitzung auf der Tagesordnung: Alpenraumstrategie EUSALP; Verkehrslösungen im Raum Lindau-Bregenz-Schweiz, Präsentation EXPO 2027, Vorstellung Marke Vierländerregion Bodensee und Arsenbelastung Bahnhof Lindau. Der Landtag war dabei durch

Präsident Albert Frick und die Abgeordneten Christoph Beck und Helen Konzett Bargetze vertreten. Die alljährliche Präsidentenkonferenz unter dem Beisein von Landtagspräsident Albert Frick fand im Berichtsjahr am 27. Juni in Oberegg im Restaurant St. Anton statt. Diese Treffen dienen zum einen der Pflege von bestehenden und zum anderen dem Knüpfen von neuen Kontakten sowie dem Ausbau des Netzwerkes innerhalb der Bodenseeregion. Das Land Baden-Württemberg wird im Jahr 2015 den Vorsitz innehaben.

Parlamentsdienst

Die Aufgaben des Parlamentsdienstes sind in Art. 17 GOLT umrissen. Obwohl der Landtag als Institution bereits 1818 geschaffen wurde, nahm der Parlamentsdienst seinen Betrieb erst im Jahre 1990 auf. Heute besteht der Parlamentsdienst aus dem Landtagssekretär Josef Hilti, seinem Stellvertreter Philipp Pfeiffer, drei Vollzeitangestellten, einer Teilzeit-Mitarbeiterin und zwei Schreibkräften auf Teilzeitbasis. Der Landtagssekretär und sein Stellvertreter werden gemäss Art. 16, Abs. 2 GOLT vom Landtag bestellt. Der Parlamentsdienst zeichnet insbesondere verantwortlich für die Protokollierung der Landtagsdebatten, der Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie die Erstellung der Landtagsbeschlüsse. Zudem ist der Parlamentsdienst die offizielle Anlaufstelle des Landtags für andere Parlamente und internationale Organisationen. Der Arbeitsanfall ist seit Inbetriebnahme im Jahre 1990 insbesondere aufgrund der generell verstärkten Internationalisierung der Parlamentsarbeiten stark angewachsen. Der Parlamentsdienst verfügt derzeit zur Arbeits- und Aufgabenbewältigung inklusive den Schreibkräften über 6.40 Stellen. Die Landtagsbroschüren (in deutscher und englischer Sprache) sowie Broschüren zum Landtagsgebäude können kostenlos beim Parlamentsdienst angefordert werden. Interessierte haben zudem die Möglichkeit, weitere Informationen auf der Homepage des Landtags (www.landtag.li) einzusehen.

Überblick über die Landtagsbeschlüsse im Jahre 2014

Eröffnungssitzung vom 27. Februar 2014

- Thronrede S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein eröffnet die Landtagssession und richtet die Thronrede an die Landtagsabgeordneten.
- Ansprache des Alterspräsidenten Albert Frick
- Wahl des Landtagspräsidenten
Abg. Albert Frick
- Wahl der Landtagsvizepräsidentin
Abg. Violanda Lanter-Koller
- Wahl der Schriftführer
Abg. Christoph Beck
Abg. Johannes Kaiser

- Wahl der Aussenpolitischen Kommission
Landtagspräsident Albert Frick, Vorsitz
Abg. Alois Beck
Abg. Thomas Lageder
Abg. Karin Rüdissler-Quaderer
Abg. Pio Schurti
- Wahl der Finanzkommission
Abg. Johannes Kaiser, Vorsitz
Abg. Herbert Elkuch
Stv. Abg. Andreas Heeb
Abg. Wendelin Lampert
Abg. Thomas Vogt
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission
Abg. Wolfgang Marxer, Vorsitz
Abg. Peter Büchel
Stv. Abg. Rainer Gopp
Abg. Pio Schurti
Stv. Abg. Patrick Risch
- Ersatzwahl in die Delegation für die EFTA/EWR-Parlamentarierkomitees
Abg. Elfried Hasler als ordentliches Mitglied und Delegationsleiter

Öffentliche Landtagssitzung vom 12./13. März 2014

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 12./13. März 2014
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 6./7./8. November 2013
Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5./6. Dezember 2013
Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der Eröffnungssitzung vom 27. Februar 2014
Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
 - Tuberkulosefälle auf liechtensteinischen Alpen
- Anfragen der Abg. Karin Rüdissler-Quaderer:
 - Arbeitsgruppe Tagesstrukturen
 - Lanzarote-Konvention
- Anfragen des Abg. Harry Quaderer:
 - Augenklinik Reis
 - Chauffeurenzulassungsverordnung
 - Beitritt Liechtensteins zum IWF
 - Edelmetalle
- Anfragen des Abg. Wolfgang Marxer:
 - Fracking
 - Feinstaubmessung an der Engelkreuzung in Nendeln
 - Busspuren
- Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
 - Energiebezug der Landesverwaltung bei den LKW
 - Miet- und Pachtrecht
 - Mehrwertsteuernummer
- Anfrage des Abg. Manfred Batliner:
 - Eintrachtkreisel in Eschen
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
 - S-Bahn FL.A.CH
 - Alkohol- und Tabaksteuern
 - Retrozessionen
 - FC Vaduz
- Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
 - Kirche und Staat
- Anfrage der Abg. Judith Oehri:
 - Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Einkommensgrenze für den Bezug von Ergänzungsleistungen
 - Tarmed
- Anfragen des Abg. Christoph Beck:
 - FC Vaduz
 - Verfassungsmässigkeit von «win-win90»
- Anfrage der Landtagsvizepräsidenten Violanda Lanter-Koller:
 - Stiftungsrat der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
 - Stiftungsbesteuerung
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
 - Volksinitiative «win-win90»
 - S-Bahn FL.A.CH.
 - NKS
- Anfragen des Abg. Pio Schurti:
 - Jugendleiterurlaub
 - Wohnbeihilfe
- Anfrage des Abg. Gerold Büchel:
 - Kleine Anfragen
- Aktuelle Stunde: Welche Rahmenbedingungen benötigt das Bevölkerungs- und Beschäftigten-Wachstum in Liechtenstein?
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Petition «Auswirkungen Stadttunnel Feldkirch auf Liechtenstein», übergeben von Andrea Matt (Erstunterzeichnerin), Rainer Batliner, Markus Falk, Catherine Frick, Walter Frick, Dagmar Gadow, Manuela Haldner-Schierscher, Siglinde Marxer, Wolfgang Marxer und Georg Sele
Die Petition wird an die Regierung überwiesen.
- Volksinitiative «Pensionskasse win-win» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG), eingereicht von Nikolaus Frick
Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt, sie wird daher für zulässig erklärt.
- Volksinitiative «WinWin50» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG), eingereicht von Nikolaus Frick (Nr. 2/2014)
Das Traktandum wird abgesetzt.
- Postulat für einen institutionalisierten Inflationsausgleich der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 10. Februar 2014
Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.

- Postulatsbeantwortung betreffend die demografische Entwicklung und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die sozialen Institutionen (Nr. 111/2013)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.
- Postulatsbeantwortung zur Entlohnung von Landesangestellten für die Ausübung eines öffentlichen Amtes bei Land und Gemeinden (Nr. 4/2014)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.
- Motion zur Angleichung des Kündigungsschutzes der Staatsangestellten an die Privatwirtschaft der Abgeordneten Christian Batliner, Manfred Batliner, Gerold Büchel, Elfried Hasler, Johannes Kaiser und Christine Wohlwend vom 28. November 2013
Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Wahl der Medienkommission
Die Medienkommission wird wie folgt bestellt:
Präsident: Markus Kaufmann, Runkels 4, 9495 Triesen
Vizepräsident: Heinz Beck, Landstrasse 49, 9490 Vaduz
Mitglieder: Anton Banzer, Hainweg 3, 9495 Triesen, Peter Kindle, St. Wolfgangstrasse 15A, 9495 Triesen, Philipp Vogt, Palduinstrasse 72, 9496 Balzers
Ersatzmitglieder: Vera Oehri-Kindle, Dr. Josef-Hoop-Strasse 24, 9492 Eschen, Petra Vogt, Böngerta 37, 9496 Balzers
- Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für das Verfahren 2013/86
Als Ad-hoc-Richter des Staatsgerichtshofes für das Verfahren 2013/86 wird bestellt:
Dr. Matthias Niedermüller, Feldkircherstrasse 15, 9494 Schaan
- Ausrichtung einer Subvention für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten (APH Schlossgarten) der Gemeinde Balzers (Nr. 11/2014)
Der Subventionsantrag für den Umbau und die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten (APH Schlossgarten) der Gemeinde Balzers wird genehmigt.
- Abänderung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege (Einführung einer Fristenhemmung) (Nr. 49/2013) [1. Lesung: 3. Oktober 2013] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 7/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Teilrevision des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie 2008/104/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Leiharbeit) (Nr. 77/2013); [1. Lesung: 8. November 2013] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 3/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Steuergesetzes (Amnestie) (Nr. 89/2013); [1. Lesung: 6. Dezember 2013] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 5/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr) (Nr. 94/2013); [1. Lesung: 6. Dezember 2013] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 8/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz; PolG) und des Strafgesetzbuches (StGB) (ausserprozessualer Zeugenschutz) (Nr. 95/2013); [1. Lesung: 6. Dezember 2013] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 9/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2013 Nr. 370)
Die Bereinigung wird zur Kenntnis genommen.
- Beschluss Nr. 164/2013 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2010/53/EU über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe) (Nr. 107/2013)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschlüsse Nr. 158/2013 und 160/2013 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2010/84/EU zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Pharmakovigilanz und Richtlinie 2012/26/EU hinsichtlich der Pharmakovigilanz) (Nr. 108/2013)
Den Beschlüssen wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 159/2013 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2011/62/EU zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich der Verhinderung des Eindringens von gefälschten Arzneimitteln in die legale Lieferkette) (Nr. 109/2013)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 177/2013 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2012/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2012 zur Änderung der Richtlinie 89/666/EWG des Rates sowie der Richtlinie 2005/56/EG und 2009/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern) (Nr. 110/2013)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bosnien und Herzegowina vom 24. Juni 2013 (Nr. 1/2014)
Dem Freihandelsabkommen wird zugestimmt.
- Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und das

- Gesetz betreffend die vorläufige Anwendung des Übereinkommens (Nr. 6/2014)
Dem Übereinkommen wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Zekan Azem, Egerta 36, 9490 Vaduz
Der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts wird vorbehaltlich der Zustimmung S.D. des Erbprinzen Alois von und zu Liechtenstein zugestimmt.
 - Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes (Abschaffung der Kindersubventionen) (Nr. 10/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Nr. 17/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
- Öffentliche Landtagssitzung vom 9./10. April 2014**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 9./10. April 2014
 - Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
 - Höhe der ausbezahlten Altersrenten der AHV
 - Anfrage der Abg. Christine Wohlwend:
 - Vorratsdatenspeicherung
 - Anfragen des Abg. Peter Büchel:
 - Medikamentenabgabe durch Apotheken
 - Internetauftritt
 - Anfrage des Abg. Thomas Vogt:
 - Schulpsychologischer Dienst
 - Anfrage des Abg. Christoph Beck:
 - Uni Liechtenstein
 - Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
 - Stellenabbau beim Schulpsychologischen Dienst
 - ADHS-Diagnostik
 - Anfragen des Abg. Alois Beck:
 - Erhöhung der Sozialhilfeempfänger
 - Datenklau in Deutschland
 - Hausgeburten
 - Anfragen der Abg. Judith Oehri:
 - Versicherungswert von alten Immobilien
 - Besteuerung von Mieteinnahmen
 - AHV- und MWSt-Ausstände
 - Anfragen der Abg. Karin Rüdissler-Quaderer:
 - Sprachassistenten
 - Kostensteigerung der ambulanten Ärzte
 - Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
 - Berücksichtigung der Inflation
 - Pauschalbesteuerung
 - Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
 - zentrales Personenregister
 - Anfrage des Abg. Harry Quaderer:
 - VOCUS GmbH
 - Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
 - Urteil des Staatsgerichtshofs in Sachen Dispens vom Schwimmunterricht
 - Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Sparpotenzial mit Tarmed
 - Sanierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal
 - Anfragen des Stv. Abg. Patrick Risch:
 - Dioxinbelastung in Lebensmitteln
 - Verletzung der Menschenrechte in ausländischen Staaten
 - Anfragen des Abg. Erich Hasler:
 - Kohäsionsfonds der EU
 - Bauverordnung und Aufzugskontrollen
 - Anfragen des Abg. Pio Schurti:
 - Schimmel im Liechtensteinischen Gymnasium
 - Standesrichtlinien der Rechtsanwälte
 - Anfrage des Abg. Frank Konrad:
 - leerstehende Kindergärten
 - Aktuelle Stunde: Braucht es in Liechtenstein eine Pflegeversicherung?
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
 - Volksinitiative «Pensionskasse win-win» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG), eingereicht von Nikolaus Frick
Das Initiativbegehren wird abgelehnt. Es wird eine Volksabstimmung anberaumt.
 - Volksinitiative «WinWin50» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG), eingereicht von Nikolaus Frick
Das Initiativbegehren wird abgelehnt. Es wird eine Volksabstimmung anberaumt.
 - Postulat betreffend die Bedeutung und Sinnhaftigkeit des Instituts des Gemeindebürgerrechts der Abgeordneten Peter Büchel, Violanda Lanter-Koller, Judith Oehri und Karin Rüdissler-Quaderer vom 27. Februar 2014
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
 - Interpellation zur Liechtensteinischen Landesbank AG der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler, Harry Quaderer und Pio Schurti vom 27. Februar 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
 - Interpellation zur Standortförderung in Liechtenstein der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler, Harry Quaderer und Pio Schurti vom 27. Februar 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
 - Interpellation zur Energiestrategie 2020 der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 3. März 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
 - Motion zur Entschädigung der Regierung der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 3. März 2014
Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
 - Wahl eines vollamtlichen Senatsvorsitzenden beim Fürstlichen Obergericht
Als vollamtlicher Senatsvorsitzender beim Fürstlichen Obergericht wird gewählt:
lic.iur. Jürgen Nagel LL.M., Unnothstrasse 23, CH-9430 St. Margrethen
 - Regierungsprogramm 2013 – 2017 (Nr. 14/2014)
Das Regierungsprogramm 2013 – 2017 wird zur Kennt-

- nis genommen.
 - Jahresbericht 2013 der Delegation für die EFTA/EWR-Parlamentarierkomitees
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Jahresbericht 2013 der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Jahresbericht 2013 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Jahresbericht 2013 der Delegation bei der Parlamentarier-Kommission Bodensee
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Jahresbericht 2013 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Jahresbericht 2013 der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Nr. 17/2014); [1. Lesung: 13. März 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 19/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Gesundheitsgesetzes (Nr. 12/2014); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Tierschutzgesetzes (Nr. 13/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Steuergesetzes (Nr. 15/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Reform des Namensrechts (Nr. 16/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
 - Künftige Finanzierung von Radio L
 - Anfrage des Abg. Wolfgang Marxer:
– Petition Stadttunnel
 - Anfrage des Abg. Alois Beck:
– Schülerbusse
 - Anfrage der Abg. Helen Konzett Bargetze:
– Gewässerschutz
 - Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
– Sanierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal
 - Aktuelle Stunde: Liechtensteinbild im Ausland
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
 - Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 12./13. März 2014
Das Protokoll wird genehmigt.
 - Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend das Postulat zur Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudebereich und dem zielgerichteten Einsatz von Subventionen (Nr. 21/2014)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.
 - Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. September 1994 über die Motorfahrzeugsteuer (verursachergerechte Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer) (Nr. 31/2014)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.
 - Postulat zu den Zuschlagskriterien im Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen ÖAWG der Abgeordneten Christoph Beck, Peter Büchel, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Judith Oehri, Karin Rüdissler-Quaderer, Thomas Vogt und Christoph Wenaweser vom 28. März 2014
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
 - Postulat für eine nachhaltige und gesicherte Finanzierung der LIEmobil der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 3. April 2014
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
 - Interpellation zur nachhaltigen Reduktion des Personal- und Sachaufwands in der Landesverwaltung und zu Strukturreformen im Staatswesen der Abgeordneten Christoph Beck, Peter Büchel, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Judith Oehri, Karin Rüdissler-Quaderer, Thomas Vogt und Christoph Wenaweser vom 21. März 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
 - Auftragserteilung zur Abänderung der Beteiligungsstrategie vom 22.11. 2011 des Fürstentums Liechtensteins für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler, Harry Quaderer und Pio Schurti vom 31. März 2014
Einer Überweisung der Auftragserteilung an die Regierung zur Stellungnahme wird nicht zugestimmt. Der Auftragserteilung wird ebenfalls keine Zustimmung erteilt.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 7./8. Mai 2014**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 7./8. Mai 2014
 - Anfragen der Abg. Judith Oehri:
– Pensionskassenbeiträge
– AHV-Bezüger ohne Pensionskasse
 - Anfrage des Abg. Frank Konrad:
– Kindergärten
 - Anfragen der Abg. Karin Rüdissler-Quaderer:
– Eintritt in den Kindergarten
– Richterposten beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
 - Anfrage des Abg. Thomas Lageder:
– Wohnbauförderung
 - Anfragen des Abg. Pio Schurti:
– Regierung
– Sechseläuten
 - Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:

- Wahl der Datenschutzkommission
Die Datenschutzkommission wird wie folgt gewählt:
Vorsitz: Mirjam Amann, Landstrasse 1, 9490 Vaduz
Stv. der Vorsitzenden: Elmar Hasler, Mühlegass 58, 9487 Gamprin
Mitglied: Remo Mairhofer, In der Fina 14, 9494 Schaan
Ersatzmitglieder: Dr. Roger Beck, Im Fetzer 14, 9494 Schaan und Jürgen Schädler, Schulstrasse 22, 9485 Nendeln
 - Wahl des Präsidenten des Obergerichtes
Als Präsident des Obergerichtes wird gewählt:
lic.iur. Uwe Öhri, Rosenstrasse 54, 9493 Mauren
 - Wahl des ersten Stellvertreters des Präsidenten des Obergerichtes
Als erster Stellvertreter des Präsidenten des Obergerichtes wird gewählt:
Dr. Dieter Santner, Ölrainstrasse 26 b, A-6900 Bregenz
 - Wahl des zweiten Stellvertreters des Präsidenten des Obergerichtes
Als zweiter Stellvertreter des Präsidenten des Obergerichtes wird gewählt:
lic.iur. Jürgen Nagel LL.M., Unnothstrasse 23, 9430 St. Margrethen
 - Wahl einer Landrichterin
Als Landrichterin wird gewählt:
lic.iur. Vera Hasler, Alvierweg 12, 9490 Vaduz
 - Wahl eines Oberrichters
Als Oberrichter wird gewählt:
lic.iur. et oec. Rudolf Fehr, Römerstrasse 2, 9485 Nendeln
 - Genehmigung eines Ergänzungskredites für die Teilnahme an der 3. Generation der europäischen Bildungsprogramme «Programm zum lebenslangen Lernen (2007 – 2013)» (Nr. 18/2014)
Der Ergänzungskredit wird genehmigt.
 - Tätigkeitsbericht 2013 der Datenschutzstelle
Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Bericht über die Justizpflege 2013 der Gerichte (Nr. 20/2014)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Liechtensteinischen Gasversorgung (Nr. 24/2014)
Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht 2013 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein (Nr. 29/2014)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) (Nr. 30/2014)
Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Liechtensteinischen Kraftwerke (Nr. 39/2014)
Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht und Finanzbericht 2013 der Liechtensteinischen Post AG (Nr. 37/2014)
Der Geschäfts- sowie der Finanzbericht werden zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht 2013 der Telecom Liechtenstein AG (Nr. 38/2014)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Abkommen vom 27. Juni 2013 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (Nr. 25/2014)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
 - Abkommen vom 27. September 2013 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung Maltas zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Nr. 26/2014)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
 - Abkommen vom 29. November 2013 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Republik Südafrika über den Informationsaustausch in Steuersachen (Nr. 27/2014)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
 - Abkommen vom 27. Januar 2014 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Volksrepublik China über den Informationsaustausch in Steuersachen (Nr. 28/2014)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
 - Einbürgerungsgesuch von Amra Mujanovic, Essanestrasse 118, 9492 Eschen
Der Einbürgerung wird vorbehaltlich der Zustimmung durch S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein zugestimmt.
 - Abänderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Abschaffung des Staatsbeitrages an die Arbeitslosenversicherung) (Nr. 22/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung der Richtlinie 2011/77/EU zur Änderung der Richtlinie 2006/116/EG über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte) (Nr. 23/2014); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (Nr. 34/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Diskussion über die Teilnahme Liechtensteins als Gastland am Zürcher Sechseläuten 2015
Die Diskussion wird abgehalten.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
- Öffentliche Landtagssitzung vom 4./5./6. Juni 2014**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom

- 4./5./6. Juni 2014
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 9./10. April 2014
Das Protokoll wird genehmigt.
 - Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
 - Lehren aus der Causa Jürgen Hermann
 - Anfrage der Abg. Judith Oehri:
 - Take-aways
 - Anfrage des Abg. Gerold Büchel:
 - Energiehandelsgeschäfte der LKW
 - Anfragen des Abg. Elfried Hasler:
 - Rhesi
 - Busabos für Schüler
 - Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
 - Abrechnungen der Leistungserbringer im Gesundheitswesen
 - S-Bahn FL.A.CH
 - Electranten
 - Anfrage des Abg. Thomas Vogt:
 - Gegenrechtserklärungen mit den Schweizer Kantonen
 - Anfragen des Abg. Harry Quaderer:
 - Auftragsvergabe der Versichertenverwaltung der neu gegründeten Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
 - Abstimmung am 15. Juni 2014
 - Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
 - Aufnahme von Kontingentflüchtlingen aus Syrien
 - Zusammenlegung der Rettungsdienste im Kanton St. Gallen
 - Aufhebung des Ärztestopps in der Hausarztmedizin
 - Anfragen des Abg. Erich Hasler:
 - Tourismus
 - Uni Liechtenstein
 - Steuerliche Behandlung von Bussen und Strafen
 - Bruttoinlandsprodukt
 - Anfrage des Abg. Christoph Beck:
 - LIEmobil
 - Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Sanktionierung fehlbarer Leistungserbringer im Gesundheitswesen
 - Sanierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal
 - Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
 - Private Seniorenbetreuungseinrichtungen
 - Anfrage des Abg. Frank Konrad:
 - Klassengrößen
 - Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
 - Aufweitung des Rheindamms in Liechtenstein
 - Anfragen des Abg. Wolfgang Marxer:
 - Petition Stadttunnel
 - Lastkraftwagenabfertigung am Grenzzollamt Schanwald-Tisis
 - Anfrage des Stv. Abg. Thomas Rehak:
 - S-Bahn FL.A.CH
 - Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
 - Berichte der FMA und FIU von unvermindert hohen Verdachtsfällen
 - Aktuelle Stunde: Klimaerwärmung – Kostentreiber – Wettbewerbsverzerrungen – Angst
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
 - Kenntnisnahme der Eignerstrategie für die Liechtensteinischen Kraftwerke sowie der Beteiligungsstrategie für die Telecom Liechtenstein AG (Nr. 55/2014)
Die Eigner- sowie die Beteiligungsstrategie werden zur Kenntnis genommen.
 - Parlamentarische Initiative zur Senkung der 8%-Sperrklausel bei Landtagswahlen auf 5% der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 1. November 2013 – Stellungnahme der Regierung (Nr. 45/2014); 1. Lesung
Das Initiativbegehren (Gesetzes- und Verfassungsvorschlag) wird in 1. Lesung beraten.
 - Parlamentarische Initiative zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften zur Abänderung der Verfassung sowie des Religionsgemeinschaftengesetzes der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 22. April 2014 – Stellungnahme der Regierung (Nr. 57/2014)
Das Initiativbegehren wird abgelehnt.
 - Interpellationsbeantwortung betreffend gemeinnützige Wohnbautätigkeiten (Nr. 47/2014)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
 - Postulatsbeantwortung zur Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt (Nr. 52/2014)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.
 - Postulat zur Einführung des schweizerischen Tarifsystems «Tarmed» der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler, Harry Quaderer und Pio Schurti vom 1. Mai 2014
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
 - Wahl eines Ad-hoc-Vorsitzenden der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten für das Verfahren VBK 2014/27
Als Ad-hoc-Vorsitzender wird gewählt:
lic.iur. Stefan Hassler, Im Rösle 3, 9494 Schaan
 - Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für die Jahre 2015, 2016 und 2017 (Nr. 42/2014)
Der Staatsbeitrag für die Jahre 2015, 2016 und 2017 wird auf jährlich 33 Mio. Franken festgelegt.
 - Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2013 (Rechenschaftsbericht) (Nr. 41/2014)
Der Rechenschaftsbericht sowie die Landesrechnung für das Jahr 2013 werden genehmigt. Ausserdem wird der Verrechnung des Aufwandüberschusses mit den Eigenmitteln zugestimmt.
 - Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Landesrechnung 2013

- Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Tätigkeitsbericht 2013 der Finanzkontrolle
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Verkehrsdienstebericht 2014 (Nr. 48/2014)
Dem Bericht sowie dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
 - Geschäfts- und Revisionsbericht 2013 des Liechtensteinischen Landesspitals (Nr. 43/2014) [gekürzte Beratung]
Der Geschäfts- und Revisionsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht 2013 der Liechtensteinischen Landesbank AG (Nr. 49/2014) [gekürzte Beratung]
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten (Nr. 50/2014) [gekürzte Beratung]
Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht 2013 des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (Nr. 56/2014) [gekürzte Beratung]
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (Nr. 34/2014); [1. Lesung: 8. Mai 2014]; 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Reform des Kindschaftsrechts (Nr. 93/2013); [1. Lesung: 6. Dezember 2013] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 44/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes (Abschaffung der Kindersubventionen) (Nr. 10/2014); [1. Lesung: 13. März 2014]; 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2014 Nr. 116)
Die Bereinigungen werden zur Kenntnis genommen.
 - Abänderung des Gesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz, SteAHG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtshilfe in Steuersachen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (Steueramtshilfegesetz-USA, AHG-USA) (Nr. 54/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Durch die Reorganisation des Amtes für Bevölkerungsschutz notwendige Gesetzesänderungen (Nr. 35/2014); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Rechtsanwaltsgesetzes (Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung) (Nr. 36/2014); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht) (Nr. 46/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten
 - Totalrevision des Heilmittelgesetzes (HMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 51/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter) (Nr. 53/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 3./4./5. September 2014**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 3./4./5. September 2014
 - Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 7./8. Mai 2014
Das Protokoll wird genehmigt.
 - Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5./6. Juni 2014
Das Protokoll wird genehmigt.
 - Anfrage des Abg. Alois Beck:
 - Entwicklung des liechtensteinischen Gesellschaftswesens
 - Anfrage des Abg. Elfried Hasler:
 - Baugesuche für Solaranlagen
 - Anfrage des Abg. Christoph Beck:
 - LIEmobil
 - Anfragen der Abg. Judith Oehri:
 - radikal-islamistische Terrororganisationen
 - Rassendiskriminierung
 - Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
 - Staatsangehörigkeit und AHV- bzw. Rentenbezug aus einer Pensionskasse
 - Medienförderung
 - Mineralölsteuer
 - Anfrage des Abg. Harry Quaderer:
 - S-Bahn FL.A.CH
 - Anfragen der Abg. Karin Rüdissler-Quaderer:
 - Arbeitsgruppe Tagesstrukturen
 - Früherfassung erkrankter Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen
 - Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
 - Mutter-Kind-Pass
 - Broschüre «Back Academy – Rückenschule an Primarschulen»
 - Anfragen des Stv. Abg. Patrick Risch:
 - Bewirtschaftungsbeiträge für Magerwiesen in Bauzonen

- Staat und Kirche
- Transatlantic Trade and Investment Partnership
- Anfragen des Abg. Christoph Wenaweser:
 - grenzüberschreitende Dienstleistungen
 - betriebliche Personalvorsorge
- Anfrage des Abg. Thomas Vogt:
 - sozialpsychiatrische und sozialpädagogische Versorgung im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich
- Anfrage des Abg. Christian Batliner:
 - Schulinspektoren
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
 - Hinterlegungspflicht der Jahresrechnungen
 - Verkauf der deep AG
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
 - Wohnbaugenossenschaft Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
 - Dienstreglement für Postautochauffeure
 - Electranten
- Anfrage des Abg. Peter Büchel:
 - Jugendarbeitslosigkeit
- Aktuelle Stunde: Wie solidarisch soll Liechtenstein sein?
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Volksinitiative «Pensionskasse win-win» – Kenntnisnahme des Abstimmungsergebnisses
Das Abstimmungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.
- Volksinitiative «WinWin50» – Kenntnisnahme des Abstimmungsergebnisses
Das Abstimmungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Energiestrategie 2020 (Nr. 62/ 2014)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Liechtensteinische Landesbank AG (Nr. 68/2014)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Standortförderung in Liechtenstein (Nr. 71/2014)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellation zum Tourismus der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler, Harry Quaderer und Pio Schurti vom 27. Mai 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Interpellation zur Pauschalbesteuerung der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 4. August 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Interpellation zur Aufdeckung von Vergehen durch die im Rahmen der letzten Steueramnestie erhaltenen Daten der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 4. August 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Wahl von Richtern und Ersatzrichtern des Obersten Gerichtshofes
Als Richter und Ersatzrichter des OGH werden gewählt:
Präsident: Prof. Dr. Hubertus Schumacher, Kaiserjägerstrasse 18, A-6020 Innsbruck
Stv. Präsident: Dr. Walter Krabichler, Ampfererstrasse 5, A-6020 Innsbruck
Richter: Dr. Marie-Theres Frick, Im Ganser 4, 9494 Schaan, Dr. Lothar Hagen, Forststrasse 77, A-6890 Lustenau, Dr. Thomas Hasler, Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, lic.iur. HSG Thomas Ritter, Fürst-Franz-Josef-Str. 25, 9493 Mauren, Dr. Wigbert Zimmermann, Maximilianstrasse 4, A-6020 Innsbruck
Ersatzrichter: Dr. Stefan Becker, Jägerweg 7, 9490 Vaduz, Dr. Ingrid Brandstätter, Maximilianstrasse 4, A-6020 Innsbruck, lic.iur. Rolf Sele, Rheinau 7, 9495 Triesen, lic.iur. Marcel Telser, Am Bach 8, 9495 Triesen
- Wahl eines Richters des Verwaltungsgerichtshofes
Als Richter des VGH wird gewählt:
lic.iur. HSG Adrian Rufener, Schlosshaldenstrasse 24, CH-9300 Wittenbach
- Wahl eines Ersatzrichters des Verwaltungsgerichtshofes
Als Ersatzrichter des VGH wird gewählt:
Mag.iur. Raphael Näscher, Pflugstrasse 16, 9490 Vaduz
- Wahl von zwei Ad-hoc-Richtern des Staatsgerichtshofes für das Verfahren StGH 2013/116
Als Ad-hoc-Richter des StGH werden gewählt:
lic.iur. HSG Daniel Seger, Gampgasse 14, 9493 Mauren
Dr. Markus Wanger, Äulestrasse 45, 9490 Vaduz
- Wahl eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für das Verfahren StGH 2013/141
Als Ad-hoc-Richter des StGH wird gewählt:
Dr. Peter Wolff, Mitteldorf 1, 9490 Vaduz
- Wahl eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für das Verfahren StGH 2013/150
Das Traktandum wird abgesetzt.
- Abänderung des Finanzbeschlusses über die Ausrichtung von Beiträgen an die Bürgergenossenschaft Balzers für die Reduktion von staatlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Holzheizwerkes (Nr. 65/2014)
Der Abänderung des Finanzbeschlusses wird zugestimmt.
- Abänderung des Steuergesetzes (Nr. 15/2014); [1. Lesung: 10. April 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 66/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Reform des Namensrechts (Nr. 16/2014); [1. Lesung: 10. April 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 59/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Abschaf-

- fung des Staatsbeitrages an die Arbeitslosenversicherung) (Nr. 22/2014); [1. Lesung: 8. Mai 2014]
- Stellungnahme der Regierung (Nr. 60/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht) (Nr. 46/2014); [1. Lesung: 6. Juni 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 70/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Bewilligung von Nachtragskrediten I/2014 (Nr. 61/2014)
Die Nachtragskredite werden bewilligt.
 - Subvention für die Übernahme von Sozialräumen durch die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) (Nr. 73/2014)
Der Subventionsantrag wird genehmigt.
 - Einbürgerungsgesuch von Michael Weninger, St. Georgstrasse 81A, 9488 Schellenberg
Der Einbürgerung wird zugestimmt.
 - Abänderung des Treuhändergesetzes (Nr. 58/2014); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Sachenrechts (SR) – Bodenverschiebung (Nr. 63/2014); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Aufhebung des Gesetzes über die Vermittlerämter sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 64/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze (Nr. 67/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Segmentierte Verbandsperson/-Protected Cell Company) (Nr. 69/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG) (Nr. 72/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 1./2. Oktober 2014**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 1./2. Oktober 2014
 - Anfragen der Abg. Karin Rüdissler-Quaderer:
 - Holzheizwerk Balzers und das Abfallprodukt Asche
 - fehlende Leistungsvereinbarung mit dem Heilpädagogischen Zentrum
 - Anfrage der Abg. Judith Oehri:
 - EU-Bildungsprogramm
 - Anfrage des Abg. Christoph Beck:
 - Kinderzulagen für Ausländer
 - Anfrage des Abg. Alois Beck:
 - Stärkung des Philanthropiestandortes Liechtenstein
 - Anfragen der Abg. Helen Konzett Bargetze:
 - Instandhaltungspflicht denkmalgeschützter Bauten in Privatbesitz
 - Realschulinspektorat
 - Konsultationen im UVP-Verfahren zum Stadttunnel Feldkirch
 - Anfrage des Abg. Thomas Vogt:
 - HPZ
 - Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
 - Steueramnestie
 - Anfrage des Stv. Abg. Manfred Kaufmann:
 - Bildungsstrategie 2020
 - Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Mehrbelastung durch Streichung des Freibetrages bei Renten der Pensionsversicherung im Steuergesetz
 - Steuerbelastung eines Arzteinkommens
 - Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Violanda Lanter-Koller:
 - Radikalisierung muslimischer Jugendlicher
 - Anfragen des Stv. Abg. Andreas Heeb:
 - Verschmutzung des Scheidgrabens
 - Nationaler Bericht zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Fürstentum Liechtenstein
 - Anfragen des Abg. Christoph Wenaweser:
 - Vortatenkatalog zur Geldwäscherei
 - automatischer Informationsaustausch
 - Stellenabbau beim Schulamt
 - Anfragen des Abg. Wolfgang Marxer:
 - Kirche – Staat
 - Regierungsvorlagen für 2014
 - Senkung des Wahlrechtsalters
 - Anfragen des Abg. Pio Schurti:
 - Unterland in der Landesverwaltung
 - nicht-liechtensteinische Angestellte in der Landesverwaltung
 - Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen
 - JUFA-Hotel
 - Aktuelle Stunde
Die Aktuelle Stunde entfällt.
 - Interpellationsbeantwortung betreffend die nachhaltige Reduktion des Personal- und Sachaufwandes in der Landesverwaltung und zu Strukturreformen im Staatswesen (Nr. 80/2014)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
 - Interpellation zur Kindergartenpflicht fremdsprachiger Kinder der Abgeordneten Manfred Batliner, Alois Beck, Gerold Büchel, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Eugen Nägele und Christine Wohlwend vom 25. August 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.

- Interpellation Gewässerschutz der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 31. August 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Parlamentarische Initiative zur Senkung der 8%-Sperrklausel bei Landtagswahlen auf 5%; 2. Lesung
Die parlamentarische Initiative wird in 2. Lesung beraten und abgelehnt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Teilnahme an der 4. Generation der Europäischen Bildungsprogramme «Erasmus+» (2014 – 2020) (Nr. 77/2014)
Der Kredit wird genehmigt.
- Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kyoto II) (Nr. 79/2014)
Der Abänderung des Protokolls wird zugestimmt.
- Anpassung des Abkommens zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung von St. Vincent und den Grenadinen über den Informationsaustausch in Steuersachen (Nr. 82/2014)
Der Anpassung des Abkommens wird zugestimmt.
- Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Verbesserung der internationalen Steuercompliance und zur Umsetzung von FATCA sowie das Protokoll zur Abänderung des Übereinkommens vom 8. Dezember 2008 über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen (Nr. 83/2014)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Gesetz über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz) (Nr. 81/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Kenntnisnahme der Eignerstrategien der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) und der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) (Nr. 84/2014)
Die Eignerstrategien werden zur Kenntnis genommen.
- Einbürgerungsgesuch von Thogurtsang Jangchen Lamo, Unterm Schloss 89, 9496 Balzers
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Thogurtsang Jangchen Lamo, Unterm Schloss 89, 9496 Balzers
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Thogurtsang Jangchen Lamo, Unterm Schloss 89, 9496 Balzers
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Thogurtsang Jangchen Lamo, Unterm Schloss 89, 9496 Balzers
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) (Nr. 74/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes gegen den Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG) (Nr. 75/2014); 1. Lesung

- Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes (Nr. 78/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und weiterer Gesetze (StipG; ALVG) (Nr. 76/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 5./6./7. November 2014

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 5./6./7. November 2014
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 3./4./5. September 2014
Das Protokoll wird genehmigt.
- Kleine Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden gestellt.
- Aktuelle Stunde: Sterbehilfe
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Zuschlagskriterien im Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (Nr. 91/2014)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.
- Postulatsbeantwortung betreffend nachhaltige und gesicherte Finanzierung der LIEmobil (Nr. 95/2014)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.
- Parlamentarische Initiative zum Mobilitätsmanagement der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder, Wendelin Lampert, Violanda Lanter-Koller, Wolfgang Marxer, Eugen Nägele, Karin Rüdissler-Quaderer und Christoph Wenaweser vom 1. Oktober 2014 (Nr. 118/2014)
Die Initiative wird abgelehnt.
- Interpellation zu einem Staatsvertrag für den ökologischen Zustand des Alpenrheins der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 1. Oktober 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Postulat zur Überprüfung der Abschaffung bzw. Lockerung der Prüfungs- bzw. Reviewpflicht für Klein- und Kleinstunternehmen der Abgeordneten Christian Batliner, Alois Beck, Gerold Büchel, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Eugen Nägele und Christine Wohlwend vom 2. Oktober 2014
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Aufhebung der Revisionspflicht für Kleinst- und Kleinunternehmen der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler, Harry Quaderer und Pio Schurti vom 2. Oktober 2014
Die Motion wird zurückgezogen.
- Motion zur Betrieblichen Personalvorsorge der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder

- und Wolfgang Marxer vom 3. Oktober 2014
Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Mittelfristige Planung staatlicher Bauten und Anlagen (Hochbautenbericht 2015) (Nr. 96/2014)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Bau und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein für das Jahr 2015 (Verkehrsinfrastrukturbericht 2015) (Nr. 94/2014)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Schulstandorte- und Schulraumplanung (im Besonderen SZM I, SZU II, RSS) sowie die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Errichtung eines Schulraumprovisoriums beim SZM I in Vaduz (Nr. 98/2014)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und dem Kredit wird zugestimmt.
 - Finanzplanung 2015 – 2018 (Nr. 90/2014)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und es wird zugestimmt, dass die Investitionen für das Projekt S-Bahn FL.A.CH. gemäss Art. 27 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Berechnung der Eckwerte des Finanzleitbildes ausgenommen werden.
 - Landesvoranschlag und Finanzgesetz für das Jahr 2015 (Nr. 89/2014)
Der Landesvoranschlag wird genehmigt und dem Antrag der Regierung wird zugestimmt. Das Finanzgesetz wird in 1. und 2. Lesung beraten und für dringlich erklärt.
 - Abänderung des Tierschutzgesetzes (Nr. 13/2014); [1. Lesung: 10. April 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 86/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter) (Nr. 53/2014); [1. Lesung: 6. Juni 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 93/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze (Nr. 67/2014); [1. Lesung: 5. September 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 97/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Segmentierte Verbandsperson/Protected Personen- und Gesellschaftsrechts (Segmentierte Verbandsperson/Protected Cell Company) (Nr. 69/2014); [1. Lesung: 5. September 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 100/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Gesetzes gegen den Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG) (Nr. 75/2014); [1. Lesung: 2. Oktober 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 101/2014); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 2. Dezember 2004 über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit (Nr. 85/2014)
Dem Übereinkommen wird zugestimmt.
 - Genehmigung des Vertrags über den Waffenhandel (Nr. 92/2014)
Dem Vertrag wird zugestimmt.
 - Einbürgerungsgesuch von Margaritha Standfest, Im Rösle 8a, 9494 Schaan
Dem Gesuch wird zugestimmt.
 - Einbürgerungsgesuch von Ajsa Becirevic und Elma Draganovic, Reberastrasse 6, 9494 Schaan
Dem Gesuch wird zugestimmt.
 - Einbürgerungsgesuch von Aton, Almira, Altin und Albin Rizanaj, Feldkircherstrasse 72, 9494 Schaan
Dem Gesuch wird zugestimmt.
 - Abänderung des Gesetzes vom 4. September 2014 über die Abänderung des Steuergesetzes (Nr. 117/2014); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Staatspersonalgesetzes (StPG) und weiterer Gesetze (Nr. 87/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung der Richtlinie 2012/28/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke) (Nr. 88/2014); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) (Nr. 99/2014); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 3./4./5. Dezember 2014**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 3./4./5. Dezember 2014
 - Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 1./2. Oktober 2014
Das Protokoll wird genehmigt.
 - Kleine Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden gestellt.
 - Aktuelle Stunde
Die Aktuelle Stunde entfällt.
 - Interpellation zum Thema Früherfassung und Absenzen-Management bei Lehrpersonen an öffentlichen Schulen der Abgeordneten Christoph Beck, Peter Bü-

- chel, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Judith Oehri, Karin Rüdissler-Quaderer, Thomas Vogt und Christoph Wenaweser vom 3. November 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Einführung des schweizerischen Tarifsystems «Tarmed» (Nr. 109/2014)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.
 - Postulatsbeantwortung betreffend die Bedeutung und Sinnhaftigkeit des Instituts des Gemeindebürgerrechts (Nr. 112/2014)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.
 - Interpellationsbeantwortung betreffend die Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung) (Nr. 104/2014)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
 - Interpellationsbeantwortung betreffend die Ausgestaltung des Medienförderungsgesetzes (Nr. 114/2014)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
 - Postulat zur Sicherung der Progression bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der Abgeordneten Helen Konzett Bargetze, Thomas Lageder und Wolfgang Marxer vom 27. Oktober 2014
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
 - Interpellation betreffend Massnahmen gegen die Verbreitung von radikalem Gedankengut der Abgeordneten Christoph Beck, Peter Büchel, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Judith Oehri, Karin Rüdissler-Quaderer, Thomas Vogt und Christoph Wenaweser vom 20. Oktober 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
 - Interpellation zur Alpwirtschaft der Abgeordneten Christoph Beck, Peter Büchel, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Judith Oehri, Karin Rüdissler-Quaderer, Thomas Vogt und Christoph Wenaweser vom 3. November 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
 - Interpellation zur Familienpolitik der Abgeordneten Christoph Beck, Peter Büchel, Frank Konrad, Violanda Lanter-Koller, Judith Oehri, Karin Rüdissler-Quaderer, Thomas Vogt und Christoph Wenaweser vom 3. November 2014
Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.
 - Teilwahl der Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht (Wahl von einem Mitglied sowie von zwei Ersatzmitgliedern)
Die Beschwerdekommision der FMA wird wie folgt bestellt (Teilwahl):
Mitglied: Daniel Oehry, Alemannenstrasse 30, 9492 Eschen
Ersatzmitglied: David Meier, Bangarten 11, 9490 Vaduz
Ersatzmitglied: Stefan Schädler, Bächliweg 19, 9495 Triesen
 - Wahl eines Richters sowie von zwei Ersatzrichtern des Staatsgerichtshofes
Als Richter bzw. Ersatzrichter des StGH werden wie folgt bestellt:
Richter: lic.iur. Christian Ritter, Im Mühleholz 1, 9490 Vaduz
Ersatzrichter: Dr. Peter Schierscher, Kirchstrasse 6, 9490 Vaduz
Ersatzrichter: Dr. Hugo Vogt, Landstrasse 11, 9495 Triesen
 - Wahl eines Richters sowie von zwei Ersatzrichtern des OGH
Als Richter bzw. Ersatzrichter des OGH werden wie folgt bestellt:
Richter: lic.iur. Christian Zingg, Sustenweg 2, CH-8048 Zürich
Ersatzrichter: Dr. Anton K. Schnyder, Freiestrasse 15, CH-8048 Zürich
Ersatzrichter: Dr. Wolfram Purtscheller, Maximilianstrasse 4, A-6020 Innsbruck
 - Wahl von Richtern und stellvertretenden Richtern des Obergerichtes
Als Richter bzw. stv. Richter des OG werden wie folgt bestellt:
Stv. Senatsvorsitzender: Dr. Dietmar Baur, Duxgass 55, 9494 Schaan
Stv. Senatsvorsitzender: Konrad Lanser, Bahngasse 9, A-6850 Dornbirn
Stv. Senatsvorsitzender: Dr. Thomas Schmid, Hinteroferstrasse 4a, A-6714 Nüziders
Stv. Beisitzer: Dr. Heinz Bildstein, Belruptstrasse 42a/12, A-6900 Bregenz
Richter: Dr. Josef Fehr, Rinckenwingert 9, 9492 Eschen
Richterin: Claudia Schädler-Bissig, Toniäulestrasse 4, 9490 Vaduz
Richter: Hansrudi Sele, Pradafant 1, 9490 Vaduz
Stv. Richter: Rolf Feger, Am Irkales 7, 9490 Vaduz
Stv. Richter: Arnold Matt, Purtscher 7, 9493 Mauren
Stv. Richterin: Ruth Ospelt-Niepelt, Holdergasse 2, 9490 Vaduz
 - Wahl von Richtern und stellvertretenden Richtern des Kriminalgerichtes
Als Richter bzw. stv. Richter des KG werden wie folgt bestellt:
Richter: Thomas Bischof, Gärtli 29, CH-9475 Sevelen
Richter: Martin Frommelt, Bardellaweg 40, 9494 Schaan
Richterin: Sonja Hersche, Weiherring 120, 9493 Mauren
Stv. Richter: Erwin Gassner, Zöllnersteig 10, 9493 Mauren
Stv. Richter: Gerold Schädler, Im Täscherloch 49, 9497 Triesenberg
Stv. Richterin: Daniela Wellenzohn-Erne, Feldstrasse 75, 9495 Triesen
 - Wahl von Richtern und stellvertretenden Richtern des Jugendgerichtes
Als Richter bzw. stv. Richter des JG werden wie folgt gewählt:

- Richter: Daniel Hasler, Kohlmahd 19, 9485 Nendeln
 Richter: Lukas Laternser-Foser, Pralawisch 12, 9496 Balzers
 Stv. Richter: Alice Biedermann-Schurti, Reberastrasse 50, 9494 Schaan
 Stv. Richter: Hansjörg Frick, Unterm Schloss 14, 9496 Balzers
- Wahl von zwei vollamtlichen Beisitzern des Obergerichts
 Als vollamtliche Beisitzer des OG werden wie folgt gewählt:
 lic.iur. Willi Büchel, Gamslafina 24, 9496 Balzers
 Dr. Wilhelm Ungerank, Badäl 225, 9487 Gamprin
 - Wahl von zwei Landrichterinnen
 Als Landrichterinnen werden wie folgt gewählt:
 Mag. iur. Martina Herberstein, Neugasse 6, 9490 Vaduz
 M.A. HSG Monika Büchel, Altenbach 15, 9490 Vaduz
 - Wahl eines Stellvertreters für den Landgerichtspräsidenten
 Als Stellvertreter des Landgerichtspräsidenten wird wie folgt gewählt:
 lic.iur. Carlo Ranzoni, Wenigerstrasse 28, CH-9011 St. Gallen
 - Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 708 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Nr. 102/2014)
 Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
 - Anpassung des Faktors (k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Finanzausgleichsperiode 2016 – 2019 (Nr. 105/2014)
 Der Faktor(k) zur Bestimmung des Mindestfinanzbedarfs für die Finanzausgleichsperiode 2016 – 2019 wird mit 0.71 festgelegt.
 - Leistung einer Bürgschaft zu Gunsten der Schweizerischen Post AG (Nr. 107/ 2014)
 Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
 - Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Teilnahme an der OLMA 2016 (Nr. 119/2014)
 Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
 - Liste über den Stand der Bearbeitung der parlamentarischen Eingänge
 Die Liste wird zur Kenntnis genommen.
 - Totalrevision des Heilmittelgesetzes (HMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 51/2014); [1. Lesung: 6. Juni 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 110/2014); 2. Lesung
 Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Aufhebung des Gesetzes über die Vermittlerämter sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 64/2014); [1. Lesung: 4. September 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 113/2014); 2. Lesung
 Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG) (Nr. 72/2014); [1. Lesung: 5. September 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 121/2014); 2. Lesung
 Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Gesetz über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz) (Nr. 81/2014); [1. Lesung: 2. Oktober 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 106/2014); 2. Lesung
 Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) (Nr. 74/2014); [1. Lesung: 2. Oktober 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 120/2014); 2. Lesung
 Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und weiterer Gesetze (StipG; ALVG) (Nr. 76/2014); [1. Lesung: 2. Oktober 2014] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 108/2014); 2. Lesung
 Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Einbürgerungsgesuch von Renate Dey, Steinbösstrasse 54, 9493 Mauren
 Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
 - Einbürgerungsgesuch von Repolusks Aleksandrs, Landstrasse 361, 9495 Triesen
 Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
 - Einbürgerungsgesuch von Christian Marte, Badäl 219, 9487 Gamprin
 Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
 - Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG) (Nr. 103/2014); 1. Lesung
 Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt) (Nr. 111/2014); 1. Lesung
 Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Waldgesetzes und Abänderung des Beschwerdekommis-sionsgesetzes (Nr. 115/2014); 1. Lesung
 Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Umweltschutzgesetzes (Nr. 116/2014); 1. Lesung
 Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Wahl des Landesausschusses
 Der Landesausschuss wird wie folgt gewählt:
 Herbert Elkuch
 Wolfgang Marxer
 Christoph Wenaweser
 Christine Wohlwend
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
 Die Antworten der Kleinen Anfragen werden verlesen.

Finanzkontrolle

Leiterin: Cornelia Lang

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht ist die unabhängige Finanzkontrolle, welche den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen unterstützt, zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts. Hauptbereiche der Tätigkeit der Finanzkontrolle sind die Prüfung der Landesrechnung, interne und externe Revisionen im Rahmen der Umsetzung des jährlichen Revisionsprogramms, die Ausübung der internen Finanzaufsicht sowie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags.

Organisation

Die Finanzkontrolle ist mit einem Personalbestand von 5 Stellen organisatorisch dem Landtag zugeordnet.

Gesetzlicher Auftrag

Gemäss dem am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Finanzkontrollgesetz unterstützt die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Die Aufgaben der Finanzkontrolle beinhalten die Prüfung der Landesrechnung, die Prüfung des Finanzgebarens und der Rechnungslegung von staatlichen Stellen sowie von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist, die Prüfung von staatlichen Finanzhilfen und Abgeltungen, die Prüfung des öffentlichen Beschaffungswesens, die Prüfung der internen Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie die Prüfung von IT-Systemen hinsichtlich ihrer Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Finanzkontrolle ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet.

Umsetzung des Prüfauftrages

Revisionsprogramm

Das jährliche Revisionsprogramm, welches aufgrund der Kriterien der Wesentlichkeit und Risikoorientierung festgelegt wird, bildet die Basis für die durchzuführenden Prüfungen. In Umsetzung des Revisionsprogramms prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, staatliche Stellen, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten, interne Kontrollsysteme etc. Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung im Zusammenhang mit Bildungs- und Sozialinstitutionen in der Schweiz nimmt

die Finanzkontrolle auch dort Revisionsstellenmandate wahr. Als Revisionsorgan prüft sie die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen, welche im Inland stattfinden.

Informatik-Revisionen

Wesentliche Informatikprojekte in der Landesverwaltung werden, unter der Leitung der Finanzkontrolle, einer Informatik-Revision durch spezialisierte externe IT-Prüfungsgesellschaften unterzogen, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Interne Finanzaufsicht

Im Bereich der internen Finanzaufsicht prüft die Finanzkontrolle Ausgaben hinsichtlich ihrer Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, verifiziert Bauabrechnungen und kontrolliert durch unangemeldete Prüfungen die Geldbestände von rechnungslegenden Stellen, öffentlich-rechtlichen Stiftungen und Anstalten sowie Schulen.

Tätigkeitsbericht

Einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über Umfang, Schwerpunkte und Feststellungen ihrer Prüfungstätigkeit erstattet die Finanzkontrolle jährlich dem Landtag und der Regierung. Der Tätigkeitsbericht wird nach der Behandlung durch den Landtag auf der Homepage der Finanzkontrolle (www.fk.llv.li) veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine intensive und wirkungsvolle Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission teil und informiert direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse und notwendige Massnahmen werden in den Sitzungen der Kommission zusammen mit der Regierung diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der «Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein» als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfungsstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie die Koordination von Weiterbildungsmassnahmen stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

Datenschutzstelle

Leiter: Dr. Philipp Mittelberger

Die Kernaufgaben der Datenschutzstelle (DSS) liegen in der Beratung, der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Aufsicht und der Führung des Registers der Datensammlungen. Die Zahl der Anfragen stieg im Berichtsjahr weiterhin an und erreichte neuerlich eine Höchstzahl.

Allgemeines

Wie im letzten Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die DSS die Bereiche Finanzplatz, Gesundheit und Soziales, Jugendliche und Datensicherheit als Schwerpunkte für die kommenden Jahre definiert. Bei der Festlegung der Jahrestätigkeiten fanden diese Bereiche eine entsprechende Berücksichtigung. Insgesamt wird sowohl die Zusammenarbeit in Europa als auch die Vernetzung mit Institutionen in Liechtenstein immer wichtiger.

Im Berichtsjahr trat die Verordnung über die Datenschutzzertifizierungen (VDSZ) in Kraft. Anbieter können nun für ihre Produkte und ihre Organisation ein Datenschutzgütesiegel erwerben, welches für die jeweiligen Anspruchsgruppen Vertrauen schafft.

Am 1. Juli trat die abgeänderte Datenschutzverordnung (DSV) in Kraft. Eine der Änderungen bestimmt, dass Stellungnahmen und Gutachten der DSS seither kostenpflichtig sind. Die DSS muss hierzu die Anwendungskriterien ausarbeiten.

Beratung von Privatpersonen und Behörden

Die Beratung von Behörden und Privatpersonen (wozu sowohl Unternehmen und andere Organisationen als auch private Einzelpersonen gehören) ist eine Kernaufgabe. Im Berichtsjahr gingen insgesamt 682 Anfragen ein, was eine erneute Zunahme bedeutet. Der Aufwand für die Beantwortung kann – je nach Komplexität der Anfrage – sehr unterschiedlich sein.

Wie aus der nachfolgenden Auswertung ersichtlich, kommen die meisten Anfragen nach wie vor von der Landesverwaltung und anderen Behörden, gefolgt von privaten Einzelpersonen. Die deutliche Zunahme bei letzteren (von 98 auf 136) zeigt ein gesteigertes Bewusstsein für den Schutz der Privatsphäre. An dritter Stelle stehen Anfragen im Bereich Internationales (Artikel-29-Datenschutzgruppe, Europarat, ausländische Datenschutzbehörden usw.) und erst an vierter Stelle kommen Anfragen von Unternehmen der Privatwirtschaft.

Eine Einteilung der Anfragen in Sachgebiete ist nur ungefähr möglich, da eine Anfrage oft mehrere Themen betreffen kann.

	Anwalts- büros	Gemeinden	Industrie, Gewerbe, Dienstleistung	Inter- natio- nales	Landesver- waltung, Behörden	Medien	Privat- personen	Vereine, Total Verbände	Total
Datenschutz allgemein	12		8	70	33	39	25	9	196
Arbeitsbereich	1		3	2	10		8		24
Datenbekanntgabe Inland	2	10	6		20		10	3	51
Datenbekanntgabe Auslandsbezug	7	1	15	14	20		23		80
Geltendmachung gesetzlicher Rechte	10	1	7		5		25	1	49
Gesetzesvorhaben					17				17
Gesundheit/Soziales	12		1		14		1	8	36
Keine Zuständigkeit DSS					1		4	1	6
Polizei/Sicherheit				25	3		7	2	37
Register der Datensammlungen	10		10		6		2	4	32
Schengen/Dublin	1				10				11
Technologischer Datenschutz			9		13	43	17	2	84
Telekommunikation			3		1				4
Umsetzung/Anwendung europäischen Rechts					5		2		7
Vernehmlassung ohne Stellungnahme					6				6
Videoüberwachung	3		8		1	5	12		29
Wirtschaft/Finanzen/ Gewerbe/Versicherungen	5		2		5			1	13
Gesamtergebnis	63	12	72	111	170	87	136	31	682

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen

Im Berichtsjahr wurden im Zuge von Vernehmlassungen zehn Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben abgegeben. Die Stellungnahmen betrafen die folgenden Gesetze: Staatspersonalgesetz; Steueramtshilfegesetz und Steueramtshilfegesetz-USA; Energieeffizienzgesetz, Elektrizitätsmarktgesetz und Gasmarktgesetz; Zahlungsdienstegesetz; Marktmissbrauchsgesetz; Krankenversicherungsgesetz; FATCA-Gesetz; Versicherungsaufsichtsgesetz; Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Steuergesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und Rechtshilfegesetz; Gesundheitsgesetz.

In fünf weiteren Fällen wurden in verschiedenen Stadien der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahmen in hängigen Verfahren

Das Gesetz sieht vor, dass die DSS in hängigen Verfahren auf Ersuchen von entscheidenden Organen oder Rechtsmittelbehörden Stellungnahmen zu Datenschutzfragen einreichen kann. Von dieser Bestimmung wurde in den Vorjahren kaum Gebrauch gemacht, im Berichtsjahr wurden wir zweimal um eine Stellungnahme gebeten. Diese Möglichkeit, einen aktiven Beitrag zur Rechtsprechung in Sachen Datenschutz abgeben zu können, wird von der DSS ausdrücklich begrüsst.

Genehmigung von Datentransfers in Drittländer

Im Berichtsjahr erhielt die DSS eine Meldung betreffend die Verwendung von Standardvertragsklauseln.

Zudem gab es zehn Verfahren auf Genehmigung unternehmensinterner Datenschutzregelungen (Binding Corporate Rules, BCR), zu welchen die DSS aufgrund von europäischen Vorgaben beigezogen worden ist.

Aufsicht

Im Berichtsjahr erfolgte eine Kontrolle beim Ausländer- und Passamt mit Blick auf die kommende Schengen-Evaluation Liechtensteins. Eine weitere Kontrolle fand bei einer Krankenkasse auf deren Anfrage statt; diese war am Jahresende noch in Arbeit. Zudem wurden vier Nachkontrollen durchgeführt und abgeschlossen.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung in der Krankenversicherungsverordnung wurde neu die Liste der zertifizierten DRG Datenannahmestellen auf der Internetseite veröffentlicht.

Bewilligungen von Videoüberwachungsanlagen

Im Berichtsjahr sind acht Anträge auf Bewilligung einer Videoüberwachungsanlage eingegangen; sieben Bewilligungen wurden abgeschlossen, eine war per Ende Jahr noch offen. Weiters sind zwei Anträge auf Verlängerung eingereicht worden, die abgeschlossen werden konnten.

Führung des Registers der Datensammlungen

Dateninhaber haben die Pflicht, entweder ihre Datensammlungen bei der DSS anzumelden oder einen be-

trieblichen bzw. behördlichen Datenschutzverantwortlichen zu bezeichnen.

Zum Jahresende waren insgesamt 303 Datensammlungen von 54 Dateninhabern (20 Private, 8 Gemeinden und 26 Institutionen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich) im Register aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 12 neue Datensammlungen im Register erfasst. Demgegenüber wurden 16 Datensammlungen aus dem Register entfernt, insbesondere aufgrund der Bezeichnung von Datenschutzverantwortlichen (wodurch diese Dateninhaber von der Meldepflicht enthoben werden) sowie aufgrund der Aufhebung der Datensammlungen.

Inhaber von Datensammlungen haben jährlich Änderungen im Bestand ihrer Sammlungen zu melden. Im Berichtsjahr gingen keine entsprechenden Meldungen ein.

Die Zahl der Datenschutzverantwortlichen stieg um 13 auf 124.

Die Liste der Datensammlungen und die Liste der Datenschutzverantwortlichen sind auf der Internetseite der DSS einsehbar.

Veranstaltungen und Schulungen (Information und Sensibilisierung)

Der Europäische Datenschutztag dient der Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Themen, welche die breite Öffentlichkeit betreffen. Anlässlich des 8. Datenschutztages organisierte die DSS eine öffentliche Abendveranstaltung unter dem Titel «Wie gesund ist Big Data? – Chancen und Risiken von Datensammlungen im Gesundheitswesen». Über 120 Interessierte besuchten die Veranstaltung.

An der LIHGA wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein Sicheres Liechtenstein, dem IT Crowd Club Liechtenstein und dem aha Tipps & Infos für junge Leute ein Stand konzipiert und betreut. Ziel war die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung vor allem zum Thema Sicherheit im Internet.

Für die behördlichen und die betrieblichen Datenschutzverantwortlichen fand je eine Veranstaltung zwecks Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Für Personen, welche die Funktion eines Datenschutzverantwortlichen übernommen hatten oder sich informieren wollten, wurde eine Einführungsschulung durchgeführt.

Auf Anfrage wurden weitere Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen mit Jugendlichen (sowohl Schüler als auch Lernende), Eltern, Mitarbeitenden von Behörden, Senioren und Personen aus der Privatwirtschaft gestaltet. Themen waren Neue Medien und insbesondere Soziale Netzwerke, WLAN, Datensicherheit und Datenschutzzertifizierung.

Bereits zur Regel geworden sind zwei Datenschutzschulungen im Aus- und Weiterbildungsangebot der Landesverwaltung sowie ein Vortrag im Rahmen eines Personal-Lehrgangs.

Für einzelne Vorträge und Schulungen konnten Honorare verrechnet werden, was eine neue Einnahmequelle darstellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Internetseite der DSS stellt die Plattform zur Information der Öffentlichkeit dar. Sie wird regelmässig und kostengünstig gepflegt.

Eine neue, umfangreiche Rubrik mit Fragen und Antworten zum Datenschutz im Telekommunikationsbereich wurde vor allem für die Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen erstellt.

Die im Zusammenhang mit dem Europäischen Datenschutztag erstellte Richtlinie zu Big Data erklärt die Begrifflichkeiten, zeigt Chancen und Risiken auf und enthält Empfehlungen sowohl für Betreiber als auch für Betroffene, um Big Data mit dem Datenschutz in Einklang bringen zu können.

Weitere Richtlinien und Empfehlungen wurden aktualisiert (Rechte der betroffenen Personen, Anonymisierung/Pseudonymisierung sowie Technische und organisatorische Massnahmen).

Ausserdem wurden drei massgebende Urteile des Europäischen Gerichtshofs auf der Internetseite der DSS zur Verfügung gestellt; hier geht es um die Vorratsdatenspeicherung, um Google Spain sowie um Videoüberwachung für ausschliesslich persönliche oder familiäre Zwecke.

Aufgrund der Umstellung des LLV-Internetauftritts bestehen keine Zugriffszahlen für das Berichtsjahr.

Auch in der Presse wurde zu verschiedenen Themen Stellung genommen.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Seitdem die DSS formell aus der Landesverwaltung ausschied, wird sie nur noch vereinzelt in Arbeitsgruppen berücksichtigt.

Im Berichtsjahr konnte bei folgenden Arbeitsgruppen mitgearbeitet werden:

In der ZPR-Kommission ist die DSS von Gesetzes wegen vertreten. In dieser Kommission nimmt die DSS eine aktive Rolle ein. Dabei wurden durch die DSS vor allem folgende Angelegenheiten erledigt: Erstellung einer Übersicht der im ZPR bearbeiteten Datenkategorien, Schaffung von Grundlagendokumenten für die Prüfung bestehender Zugriffsrechte (Benutzerrollen) sowie Anpassungen am Bearbeitungsreglement. Im Übrigen wird auf den Beitrag der ZPR-Kommission zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

Von der Regierung wurde die DSS in die neu geschaffene Fachgruppe Medienkompetenz berufen. Der DSS eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, in zwei definierten Themenschwerpunkten (Datensicherheit und Jugendliche) noch zielgerichteter zu sensibilisieren. Hier wirkte die DSS vor allem bei der Jahresplanung 2014/2015 mit und war federführend an der Durchführung und Auswertung einer Umfrage zum Thema Medienkompetenz beteiligt.

Per Ende Jahr wurde die DSS in die Konsultationsgruppe des Projekts «Umsetzung AIA» (Automatischer Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten) berufen.

Zudem ist die DSS in der Arbeitsgruppe Elektronisches Gesundheitsnetz und im Schengen/Dublin-Gremium vertreten; Sitzungen fanden keine statt.

Internationale Arbeitsgruppen

Die Globalisierung und die rasanten technologischen Entwicklungen stellen grosse Herausforderungen dar und machen nicht an der Grenze zu Liechtenstein Halt. Es ist darum unerlässlich, dass sich die DSS mit diesen Entwicklungen befasst. Dazu braucht es die Mitarbeit in internationalen Arbeitsgruppen und eine Zusammenarbeit mit ausländischen Datenschutzbehörden. In diesem Rahmen hat sich die DSS im Berichtsjahr im Wesentlichen mit folgenden Themen befasst:

Die Entwicklung in Richtung automatischer Austausch von Steuerinformationen wurde bei der Artikel-29-Datenschutzgruppe zu einem wichtigen Thema. Hier entstand ein Dialog vor allem mit der Europäischen Kommission zur Frage, wie der Common Reporting Standard (CRS) der OECD in Europa umgesetzt werden soll.

Die Datenschutzreform, welche die Europäische Kommission im Januar 2012 begonnen hatte, war auch im vergangenen Jahr ein Thema. Während das Europäische Parlament hierzu eine Stellungnahme abgab, stockte die Arbeit im Europäischen Rat. Das Ziel, die Reform bis Ende 2014 abzuschliessen, konnte nicht erreicht werden.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) erliess im Fall «Google Spain» ein wichtiges Urteil zur Frage des Löschrechtes auf Suchmaschinen. Dieses Urteil ist auch für Einwohner Liechtensteins massgebend. Daneben setzte der EuGH im Urteil zur Vorratsdatenspeicherung neue Massstäbe, die über die Vorratsdatenspeicherung hinausreichen und insbesondere auch im Rahmen des automatischen Austausches von Steuerinformationen relevant sein können. Diese Urteile waren ebenfalls Gegenstand der Arbeit der Artikel-29-Datenschutzgruppe.

Schliesslich beschäftigte sie sich auch mit den Folgen des NSA-Skandals.

Im Europarat konnten die Arbeiten an einer revidierten Datenschutzkonvention abgeschlossen werden.

Da Liechtenstein Mitglied im Schengener Abkommen ist, ist die DSS in den entsprechenden Arbeitsgruppen (SIS/VIS/Eurodac) vertreten.

Schlussbemerkung

Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2014 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche

Ombudsperson: Margot Sele

Rechtsgrundlage

1995 hat das Fürstentum Liechtenstein die UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK) unterzeichnet und sich damit verpflichtet, den Bestimmungen zur Umsetzung zu verhelfen. Um ein Monitoring betreffend die Umsetzung der Kinderrechte in Liechtenstein zu ermöglichen, wurde im neuen Kinder- und Jugendgesetz (KJG), das am 1. Februar 2009 in Kraft getreten ist, die Grundlage für die Funktion einer Ombudsperson für Kinder und Jugendliche geschaffen. Im Oktober 2009 wählte der Landtag die erste Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche für einen Zeitraum für 4 Jahre. Im Berichtsjahr 2013 bewarb sich die amtierende Ombudsfrau für eine weitere Amtszeit. In seiner Sitzung vom 5. Dezember 2013 bestätigte der Landtag die Wahl von Margot Sele für weitere 4 Jahre.

Gesetzlicher Auftrag

Der Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Art. 96 – 100.

Allgemein zugängliche Anlaufstelle

Die Ombudsstelle ist eine allgemein zugängliche, neutrale und kostenlose Anlaufstelle in allen Fragen und Anliegen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Es können sich Kinder und Jugendliche selber, aber auch Erwachsene an die Ombudsfrau wenden. Die Ombudsperson ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Ombudsperson hat bei Bedarf zwischen Kindern und Jugendlichen oder Erziehungsberechtigten einerseits und Gerichten, Landes- sowie Gemeindebehörden andererseits zu vermitteln. Auch Probleme mit öffentlichen und privaten Betreuungsorganisationen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsperson.

Monitoringfunktion

Die Ombudsperson überwacht die Umsetzung internationaler Übereinkommen insbesondere das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UNKRK). Zudem wird sie im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei Behörden und anderen Institutionen mit Eingaben oder Beschwerden vorstellig und hat Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht bei Gerichten, Landes- und Gemeindebehörden sowie privaten Einrichtungen und Organisationen (KJG Art. 98).

Weitere Aufgaben

Zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die Kinder und Jugendliche in besonderem Masse berühren, nimmt die Ombudsperson im Rahmen des Vernehmlassungs-

verfahrens Stellung. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Öffentlichkeitsarbeit, um über die Kinderrechte und damit verbundene Themen zu informieren. Die Ombudsperson verfasst jährlich einen Tätigkeitsbericht zu Handen des Landtags.

Umsetzung des gesetzlichen Auftrages im Jahr 2014

Anlauf- und Beschwerdestelle

Im Berichtsjahr 2014 wurde die OSKJ- Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in 14 Fällen kontaktiert. In den einzelnen Fällen ging es um Anliegen, Probleme, Anregungen und Fragen zu unterschiedlichen Kinder- und Jugendthemen. Zudem gab es Beschwerden betreffend die Vorgehensweise bzw. zu Entscheidungen von Behörden und Institutionen. Die an die OSKJ herangetragenen Anliegen waren unterschiedlicher Art. Auch 2014 wurde die Ombudsstelle mehrheitlich in Obsorgestreitigkeiten und wegen Schulproblemen kontaktiert. Je nach Problemstellung hat die Ombudsfrau mit den betroffenen Stellen Kontakt aufgenommen, um sich ein Bild über die Vorgehensweise zu machen. In einigen Fällen ist es der Ombudsfrau gelungen, zwischen den Parteien zu vermitteln oder zu einer Lösung des Problems beizutragen. Weitere Ratsuchende wurden über ihre Handlungsmöglichkeiten informiert und an die für ihr Problem zuständige Stelle weiterverwiesen. In zwei Fällen erfolgte seitens der Ombudsstelle eine Eingabe bei Gericht. In 4 der insgesamt 14 Fälle hatte die Ombudsperson direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Die Ombudsstelle ist – nicht zuletzt wegen ihrer bescheidenen Ressourcen – eine hochschwellige Anlaufstelle. Zudem liegt es in der Natur der Sache, dass sich – vor allem in Fällen wo Kinder betroffen sind – die Erwachsenen an die Ombudsstelle wenden.

Vernetzung mit Institutionen und Organisationen im FL

Ein regelmässiger Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen im FL ist für die Ombudsstelle sehr wichtig und unbedingt erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Auch im Berichtsjahr fanden diesbezüglich – oftmals auch im Rahmen des Besuchs von kinderrechtsrelevanten Veranstaltungen – Gespräche mit Vertretern von verschiedenen Institutionen statt. Als Koordinatorin und Ansprechperson der Vernetzungsgruppe KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN initiierte und begleitete die Ombudsperson mehrere Aktivitäten im Rahmen des von der Kinderlobby gewählten Jahresthemas 2014 «Mein Recht auf Bewegung und Raum». Die Kinderlobby setzt sich aus 16 Organisationen zusammen, die sich alle im Kinder- und Jugendbereich engagieren. Sie versteht sich als Netzwerk für Kinderrechte und trifft sich seit Januar 2012 regelmässig zu gemeinsamen Sitzungen. Im Vordergrund steht dabei der Informations- und Erfahrungsaustausch sowie das Sensibilisieren für die Kinderrechte.

Zudem pflegt die Ombudsperson einen regelmässigen Austausch mit dem aha – Tipps und Infos für junge Leute, dem VLJ Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen (VLJ) sowie dem Kinder- und Jugendbeirat (Kijub). Immer wieder ergeben sich Berührungspunkte in der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen. Im Berichtsjahr lancierten das aha und die Kinderlobby gemeinsam die Webseite «ferienspass.li». Seit Juni 2014 sind die vielseitigen Ferienangebote für Kinder, welche während 15 Jahren stetig gewachsen sind und jeweils mittels des Plakates «Ferienspass» vor den Sommerferien an die Primarschulen abgegeben wurden, nun übersichtlich auf einer elektronischen Plattform zusammengefasst und direkt online buchbar. Mit dem VLJ gab es 2014 eine Zusammenarbeit im Rahmen der Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte und dem Jahresthema «Mein Recht auf Bewegung und Raum».

Auch im Berichtsjahr wirkte die Ombudsfrau in der ARBEITSGRUPPE OBSORGE mit. Die Arbeitsgruppe engagiert sich seit 2011 für die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche eine verantwortungsvolle Elternschaft nach Trennung und Scheidung möglich machen. In der Arbeitsgruppe sind das Frauennetz, der Verein für Männerfragen, der Verein für Mediation sowie die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche vertreten. Die Koordination obliegt der Stabstelle für Chancengleichheit. Im Zusammenhang mit der Reform des Kindschaftsrechts hat sich die Arbeitsgruppe mehrere Male zu Roundtable-Gesprächen mit den jeweiligen Justizministern RR Aurelia Frick und später mit RR Thomas Zwiefelhofer getroffen. Das Ziel der Arbeitsgruppe war ursprünglich die Einführung einer gerichtlich vorgelagerten Mediation für Eltern in Trennung. Dies konnte leider nicht umgesetzt werden. Immerhin gibt es nun im neuen Kindschaftsrecht, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, die Option einer angeordneten Mediation durch den Richter. Die Arbeitsgruppe setzte sich auch für die Erstellung eines Leitfadens ein, welcher Eltern darin unterstützt, die gemeinsame Obsorge einvernehmlich und verbindlich zu regeln. Dieses Projekt konnte – aufgrund des Auftrags des Justizministeriums – in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste im Spätherbst 2014 verwirklicht werden. Mit dem «Leitfaden bei Trennung und Scheidung» ist ein hilfreiches und gut verständliches Nachschlagewerk für Betroffene und Fachpersonen entstanden. Weiter plädiert die Arbeitsgruppe dafür, die interdisziplinäre Zusammenarbeit der in Trennungs- und Scheidungssachen involvierten Fachstellen zu verbessern und mittels eines Verhaltenskodex' zu regeln.

In Zusammenarbeit mit der Stabstelle für Chancengleichheit organisierte sie deshalb am 16. Oktober 2014 die Fachtagung «Kindschaftsrecht – Neuerungen und Umsetzungsmöglichkeiten», welche unter dem Patronat der Ministerien für Inneres, Justiz und Wirtschaft und für Gesellschaft stand.

Öffentlichkeitsarbeit – Information über Kinderrechte

Um die Auseinandersetzung mit dem Jahresthema der KINDERLOBBY LIECHTENSTEIN «Mein Recht auf Bewegung und Raum» zu fördern, organisierte die Ombudsstelle gemeinsam mit der Kinderlobby eine Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte vom 20. November 2014, welche in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und mit freundlicher Unterstützung mehrerer Stiftungen aus Liechtenstein realisiert werden konnte. Zudem wurden in den Liechtensteiner Tageszeitungen verschiedene Berichte und Interviews zum Thema veröffentlicht. Es entwickelte sich auch eine Kooperation mit dem Haus Gutenberg, was die Durchführung von zwei weiteren Veranstaltungen ermöglichte: Am 20. August konnte ein Workshop für Eltern und Erziehende mit einer Sozial- und Erlebnispädagogin durchgeführt werden und am 27. Oktober fand die Veranstaltung «Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein» statt. Zwei Referenten zeigten anhand von Beispielen aus Vorarlberger Gemeinden auf, welche Vorgehensweisen sich bei der Erstellung von Spiel- und Freiraumkonzepten bewährt haben. Mit dieser Informations- und Diskussionsveranstaltung konnte die OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zusammen mit der Kinderlobby und mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für Infrastruktur, Umwelt und Sport die zahlreich erschienenen Behörden, VolksvertreterInnen und Gemeindeverantwortlichen anregen, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in der Raumplanung berücksichtigt werden kann.

Direkter Kontakt mit Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen ihrer Ressourcen konnte die Ombudsfrau auch 2014 einige direkte Kontakte mit Kindern und Jugendlichen knüpfen. Nebst dem Besuch der JUBEL-Vollversammlung (Jugendbeteiligung Liechtenstein) und Projekten mit dem Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen (VLJ) wirkte die Ombudsfrau am Staatsfeiertag beim Aktionsstand des aha – Tipps und Infos für junge Leute mit. Weiter hielt die Ombudsfrau in zwei Klassen der Primarschule Triesenberg einen Kinderrechte-Workshop. Zudem besuchte sie Veranstaltungen zum Thema Menschenrechte in Rahmen der Projektwoche einer Klasse des Liechtensteinischen Gymnasiums und hielt dort einen Workshop zum Thema Kinder- und Jugendrechte.

II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Ministeriumsleiter: Regierungschef Adrian Hasler

Bei der Umsetzung des Regierungsprogramms mit den dort formulierten konkreten Zielen, Schwerpunkten und Massnahmen kommt dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen eine zentrale Führungsrolle zu. Die Projekte und Massnahmen wurden im Berichtsjahr konsequent weiterbearbeitet und so weit als möglich umgesetzt. Die Schwerpunkte in der operativen Tätigkeit des Ministeriums liegen weiterhin im Bereich der internationalen Finanzplatzentwicklung, der Haushaltskonsolidierung, der Steuerpolitik und der Leistungsverbesserung in der Landesverwaltung. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung der staatlichen Pensionskasse war ein Meilenstein in der Aufarbeitung eines langwierigen Problems, welches zukunftsgerichtet gelöst werden konnte.

Der Sanierung des Staatshaushalts kam im Berichtsjahr weiterhin höchste Priorität zu. Die Massnahmenpakete der Vorjahre konnten vor allem ausgabenseitig weitgehend umgesetzt werden. Erstmals seit mehreren Jahren konnte mit dem im Herbst 2014 vom Landtag verabschiedeten Voranschlag für 2015 wieder ein Gewinn von CHF 2 Mio. in der Erfolgsrechnung und ein Überschuss in der Gesamtrechnung in Höhe von CHF 25 Mio. präsentiert werden.

Intensiv wurde im Berichtsjahr an der Übernahme der hängigen Rechtsakte zu den drei Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA ins EWR-Abkommen gearbeitet. Die Übernahme der Europäischen Aufsichtsbehörden ins EWR-Abkommen hat für den liechtensteinischen Finanzplatz grösste Wichtigkeit. Nur eine Lösung im Rahmen des EWR-Abkommens ermöglicht den Erhalt des gleichbe-

rechtigten Zugangs für den liechtensteinischen Finanzplatz zum EU-Binnenmarkt. Mit einem politischen Durchbruch konnte im Oktober eine Lösung zwischen den EWR-Staaten und der EU bekannt gegeben werden. Die Erarbeitung der Übernahmebeschlüsse dauert jedoch noch einige Zeit.

Mit der Bestätigung Liechtensteins zum Early Adopter Zeitplan sowie der Unterzeichnung einer multilateralen Vereinbarung zur Umsetzung des neuen globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch von Steuerinformationen wurde die eingeschlagene Strategie zur internationalen Steuerkooperation konsequent weiterverfolgt.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit den Entwicklungspotentialen zur Stärkung des Finanzplatzes auseinandergesetzt. Hierzu wurde ein Dialog mit Marktteilnehmern geführt, welcher viele wertvolle Anregungen und Ideen erbrachte. Daraus hat das Ministerium das Programm «Impuls Liechtenstein» lanciert und die Bildung von Innovationsclubs angeregt.

Sanierung Staatshaushalt

Sanierungsbedarf

Seit mit der Finanzplanung im November 2008 festgestellt werden musste, dass der liechtensteinische Landeshaushalt aus verschiedenen Gründen die mit dem Finanzhaushaltsgesetz definierten Eckwerte des Finanzleitbilds nicht mehr erreicht, befindet sich das Land in einer Sanierungsphase. Mit drei Paketen wurden diverse Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite definiert, um das mit dem letzten Massnahmenpaket auf CHF 233 Mio. festgelegte Sanierungsziel zu erreichen.

Projektstand

Der Projektstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Realisiert Mio. CHF	Sparziel Mio. CHF	Differenz Mio. CHF	Zielerreichungs- grad in %
Sachaufwand	14.2	12.0	+2.2	118%
Personalaufwand	12.7	12.0	+0.7	106%
Beiträge	82.5	81.2	+1.3	102%
Finanzzuweisungen	49.0	49.0	0.0	100%
Einnahmen	42.5	79.6	-37.1	54%
Total	201.0	233.8	-32.8	86%

Im Berichtsjahr wurden folgende zentrale Projekte umgesetzt:

Massnahmen Aufwandseite

- Reduktion des Staatsbeitrags an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- Reduktion des Staatsbeitrags an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

- Festlegung des Faktors(k) gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Periode 2016 – 2019
- Reduktion der Sachaufwendungen im Rahmen des Voranschlags 2015
- Abschaffung der Kindersubventionen gemäss Wohnbauförderungsgesetz
- Abschaffung des Staatsbeitrags an die Arbeitslosenversicherung

Massnahmen Ertragsseite

- Erhöhung der Gewinnabschöpfung bei den drei öffentlichen Unternehmen Telecom Liechtenstein AG, Liechtensteinische Kraftwerke und Liechtensteinische Gasversorgung
- Zuweisung der Steuereinnahmen eines Teils der beschränkt Steuerpflichtigen zum Land
- Einschränkung der Abzugsmöglichkeiten bei Einkäufen in Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge
- Abzug von 6% der Vermögenswerte zur Ermittlung des modifizierten EK von Ertragssteuerpflichtigen
- Streichung des 30%igen Freibetrags auf Renten/Kapitalleistungen der betrieblichen Personalvorsorge
- Verpflichtung zur Absteuerung von Altreserven

Des Weiteren stellte die Regierung Sanierungsmassnahmen im Rahmen von Vernehmlassungsvorlagen zur Diskussion, so Abänderungen des Energieeffizienzgesetzes, des Krankenversicherungsgesetzes sowie die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrags (inkl. Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV).

Reduktion der Personalaufwendungen

Im Bereich des Personalaufwands der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr durch Beschlüsse zur Nichtverlängerung befristeter Stellen, zur Nichtbesetzung von Abgängen oder durch Dienstauftragsreduktionen Massnahmen umgesetzt, welche nachhaltig zu einer Reduktion der Gehaltsaufwendungen von rund CHF 1.7 Mio. führen.

Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung des Staatspersonals

Zur Lösung der finanziellen Problematik der früheren Pensionsversicherung für das Staatspersonal (PVS) hatte der Landtag im September 2013 das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staats (SBPVG) verabschiedet. Kernpunkt des Gesetzes bilden der Systemwechsel zum Beitragsprimat sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke durch die angeschlossenen Arbeitgeber. Die Ausfinanzierung ist so gestaltet, dass die Deckungslücke bis 90% Deckungsgrad ausfinanziert wird und für die restlichen 10% der Verpflichtungen ein zinsloses Darlehen gewährt wird. Für Letzteres wurden die Modalitäten so festgelegt, dass die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) als Nachfolgeorganisation der PVS 25% des Darlehens zurückzahlt, wenn der Deckungsgrad der Kasse in zwei aufeinanderfolgenden Jahren über 105% liegt. Fällt dieser jedoch unter 85%, so verfällt jeweils ein Viertel des Darlehens zu Gunsten der Stiftung.

Gegen das vom Landtag beschlossene Gesetz wurde zwar nicht das Referendum ergriffen, jedoch wurden von privater Seite zwei Gesetzesinitiativen zur Abänderung einzelner Artikel des SBPVG («WinWin» und «Win-

Win50») eingereicht. An der Volksabstimmung vom 15. Juni 2014 wurden die beiden Initiativen mit 56.1% resp. 50.3% abgelehnt, sodass das SBPVG wie geplant am 1. Juli 2014 in Kraft treten konnte. Die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein übernahm nach intensiver Vorbereitungszeit gleichentags die operative Verantwortung von der PVS. Die Deckungslücke in Höhe von CHF 286.7 Mio. (Stichtag 31.12.2013) wurde von den angeschlossenen Arbeitgebern, sofern sie sich im Rahmen des Sanierungsprozesses nicht für einen Austritt aus der PVS entschlossen hatten, ausfinanziert. Auf das Land entfällt ein Deckungslückenanteil in Höhe von CHF 215.6 Mio., welcher sich in einen Ausfinanzierungsbetrag von CHF 151.6 Mio. und ein zinsloses Darlehen von CHF 77.0 Mio. aufteilt. Diese beiden Beträge wurden per 30.06.2014 von der Landeskasse an die PVS übertragen. Hierfür wurde in der Landesrechnung 2012 bereits eine Rückstellung von CHF 221 Mio. gebildet.

Überprüfung Leistungsumfang und Effizienz der LLV

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen arbeitet seit Sommer 2013 am Projekt «Kosteneinsparung und Effizienzsteigerung in der LLV». Das Projekt wurde in drei Ebenen angegangen: Die erste Ebene bezieht sich auf den Umfang der von der LLV, sprich dem Staat, erbrachten Leistungen. Die Diskussion über die vom Staat zu erbringenden Leistungen soll einerseits zu mehr Transparenz führen, andererseits sind bei einem Leistungsverzicht grössere Einsparpotentiale vorhanden. In der zweiten Ebene zielt das Projekt auf die interne Effizienzsteigerung und Verbesserung der Kundenorientierung. Der Fokus liegt hier auf der Optimierung von Prozessen, IT-Unterstützung und Nahtstellen zwischen den Ämtern. Die Analysen der ersten beiden Ebenen sollen aufzeigen, wo das konkrete Potential zur Optimierung und Kosteneinsparung vorliegt. Daraus werden auf der dritten Ebene zielgerichtete Umsetzungsprojekte lanciert.

Leistungsanalyse der staatlichen Aufgaben

Die Analyse der staatlichen Leistungen hat im September 2014 begonnen. Bis Ende Jahr konnten die Kernaufgaben von ungefähr der Hälfte der Amts- und Stabsstellen erarbeitet und staatlichen Leistungen zugeordnet werden. In Zusammenarbeit mit den Leitern und Mitarbeitern wurden Leistungseinsparungs- und Verbesserungspotentiale aufgearbeitet und z. T. bereits erste Massnahmen umgesetzt.

Datenflussanalyse

Im Jahr 2014 hat das Ministerium für Präsidiales und Finanzen die Datenflüsse zwischen Unternehmen und der LLV analysiert, um einerseits Effizienzsteigerungen in der Landesverwaltung und bei Unternehmen zu realisieren, andererseits um die Kundenorientierung zu verbessern.

Das Vorprojekt zur Schaffung einer Übersicht über die Schnittstellen von Unternehmen zu Amtsstellen und zu öffentlich-rechtlichen Organisationen konnte Mitte 2014 abgeschlossen werden. Als Folgeprojekt wurde der Prozess Steuerveranlagung der juristischen Personen hinsichtlich Effizienzsteigerungspotentials durch Einsatz von IT-Technologien analysiert. Die Resultate werden von der STV zusammen mit dem Amt für Informatik in den Jahren 2015 und 2016 umgesetzt.

Prozessoptimierung und Deregulierung

Die Analyse der staatlichen Leistungen konnte im Berichtsjahr in der Steuerverwaltung, im Amt für Bau- und Infrastruktur sowie im Amt für Statistik abgeschlossen werden. Ausgehend von der Leistungsanalyse wurden die erkannten Verbesserungsmassnahmen und Deregulierungen initiiert.

Programm «Impuls Liechtenstein»

Im Jahr 2014 wurde die integrierte Finanzplatzstrategie der Regierung und der Wirtschaftsverbände einer intensiven Überprüfung unterzogen. Es hat sich herausgestellt, dass sich die Prozesse der integrierten Finanzplatzstrategie hervorragend für die Steuerkooperationsstrategie eignen und hier einen grossen Mehrwert bieten. Die für die Weiterentwicklung des Finanzplatzes wichtigen Innovationsprozesse konnten bis jetzt nicht angemessen umgesetzt werden.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen misst der Innovation und der Optimierung der Rahmenbedingungen für die Finanzmarktakteure eine sehr grosse Bedeutung zu. Es hat deshalb neue Strukturen geschaffen, um die Innovationsprozesse am Finanzplatz zu stärken: In sogenannten Innovations-Clubs können sich Unternehmen oder Privatpersonen mit den gleichen Marktinteressen vernetzen. Daraus können konkrete neue Geschäftsideen entstehen. Gleichzeitig bietet ein Innovations-Club die Möglichkeit, gezielt Anforderungen an Rahmenbedingungen gegenüber der Regierung vorzubringen. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat zusammen mit der SIFA die Möglichkeiten und Chancen der Innovations-Clubs allen Verbänden des Finanzplatzes vorgestellt. Das Feedback ist mehrheitlich sehr positiv. Bis Ende 2014 wurden 14 Innovations-Clubs beim Ministerium für Präsidiales und Finanzen registriert. Einzelne haben bereits konkrete Ideen zur Weiterentwicklung des Finanzplatzes eingebracht. Diese werden derzeit geprüft.

Der liechtensteinische Finanzplatz bietet interessante Standortvorteile. Um diese Standortvorteile jedoch wirksam zu kommunizieren, ist der direkte, koordinierte Austausch mit internationalen Unternehmen, Kunden, Beratern und Investoren notwendig. Dazu entwickelt das Ministerium für Präsidiales und Finanzen derzeit weitere Massnahmen zur Förderung des Finanzplatzes und gibt einen weiteren wichtigen Impuls: Sogenannte Business-

Dinner dienen in Zukunft als Networking-Plattform, um im Ausland auf die Attraktivität und die Möglichkeiten des Finanzplatzes Liechtenstein aufmerksam zu machen sowie Liechtenstein im internationalen Ansiedlungsprozess in eine stärkere Position zu bringen. Die ersten Business-Dinner werden nächstes Jahr an ausgewählten Standorten stattfinden.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Der Finanzdienstleistungssektor ist für Liechtenstein von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde ein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind. Die Strategie ist die Grundlage für aufeinander abgestimmte Massnahmen, die das aktuelle und zukünftige Umfeld berücksichtigen und die einer laufenden Steuerung, Kontrolle und Anpassung unterliegen.

Das Strategiebüro setzt sich aus Vertretern der SIFA, des Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Amtes für Justiz zusammen. Es analysierte im Berichtsjahr die laufenden und künftigen internationalen und europäischen Entwicklungen, insbesondere die EU-Regulierungen und die Vorgaben internationaler Organisationen und Gremien wie z. B. der OECD, des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, der FATF und der G20. Eine wichtige Rolle kam dem Strategiebüro bei der Erarbeitung von Eckpunkten, flankierenden Massnahmen und Projekten im Zusammenhang mit der Einführung des Automatischen Informationsaustausches zu.

Im Berichtsjahr wurden die Prozesse und die Zielerreichung des Strategiebüros überprüft. Der Strategieprozess und insbesondere die Rolle des Strategiebüros werden aufgrund dieser Überprüfung angepasst und teilweise neu definiert. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat die entsprechenden Schritte bereits eingeleitet.

Internationale Steuerkooperation

Umsetzung FATCA

Der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) zielt darauf ab, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von US-Steuerpflichtigen in den USA tatsächlich besteuert werden. Liechtenstein hat am 16. Mai 2014 ein FATCA-Abkommen nach dem Modell 1 sowie ein Memorandum of Understanding (MoU) mit den USA unterzeichnet. Nach dem Abkommen sind liechtensteinische Finanzinstitute verpflichtet, Informationen über Konten von US-Personen an die Steuerverwaltung zu melden.

Diese Informationen werden von der Steuerverwaltung anschliessend an die US-Steuerbehörde (IRS) weitergeleitet.

Die Regierung hat im August 2014 den Bericht und Antrag zum FATCA-Abkommen und zum FATCA-Gesetz an den Landtag verabschiedet und im Oktober die entsprechende Stellungnahme. Die Grundsätze der Umsetzung von FATCA wurden unter Mitwirkung der betroffenen Verbände im Rahmen einer FATCA-Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

Umsetzung des Standards zum AIA

Die OECD hat am 21. Juli 2014 den künftigen globalen Standard zum automatischen Informationsaustausch (Common Reporting Standard, CRS) veröffentlicht. Dieser wurde am 21. September 2014 von den Finanzministern der G20-Staaten bestätigt und für verbindlich erklärt. Im Vorfeld der Jahrestagung des Global Forums im Oktober 2014 in Berlin wurden die 122 Mitglieder aufgefordert, ein sog. Commitment zur Umsetzung des neuen Standards abzugeben. Als Benchmark für die Umsetzung des neuen Standards wurde der Zeitplan der sog. Early Adopters Group mit einem ersten Informationsaustausch im Jahr 2017 genannt. Spätestens wurde eine Umsetzung bzw. ein erster Informationsaustausch im Jahr 2018 verlangt. Liechtenstein hat sich auf Basis der Regierungserklärung vom 14. November 2013 zu der Early Adopters Group bekannt und dies im Berichtsjahr bekräftigt.

Am 29. Oktober 2014 unterzeichnete Regierungschef Adrian Hasler in Berlin zusammen mit Vertretern von 50 weiteren Staaten und Jurisdiktionen eine multilaterale Vereinbarung zur Umsetzung des neuen globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch von Steuerinformationen (MCAA). Die Vereinbarung schafft einen multilateralen Rahmen, um bilateral mit interessierten und geeigneten Staaten den neuen Standard umzusetzen. Als Teil der so genannten Early Adopters Group ist Liechtenstein bereit, den neuen Standard ab 2017 anzuwenden. Das MCAA schafft einen multilateralen Rahmen zur Umsetzung des globalen Standards auf der Basis von Art. 6 der Multilateralen Amtshilfekonvention (MAK), welche Liechtenstein im November 2013 unterzeichnet hatte. Es ermöglicht die Umsetzung des CRS auf der Basis des Early Adopters-Fahrplan, mit Ländern und Jurisdiktionen, welche die MAK und die MCAA unterzeichnen, verpflichtet aber nicht dazu.

Die Regierung hat im Berichtsjahr eine Projektorganisation unter Leitung des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen eingesetzt, die die erforderlichen rechtlichen und technischen Anforderungen zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuerangelegenheiten mit geeigneten Ländern in Liechtenstein schaffen soll. Es wurden in Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden und Verbänden bereits Vorschläge und Massnahmen entwickelt, die nun weiter konkretisiert und umgesetzt werden.

BEPS

Die OECD arbeitet an einem Aktionsplan, um die in der internationalen Praxis bestehenden Praktiken der Erosion der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverlagerung (sog. Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) zu bekämpfen. Ziel ist, die Möglichkeiten der internationalen Steuerplanung multinationaler Unternehmen durch die Aufstellung globaler Mindeststandards einzuschränken. Die BEPS-Initiative besteht aus 15 Aktionspunkten. Am 16. September 2014 hat die OECD zu sieben Aktionspunkten Massnahmen veröffentlicht. Bereits im Mai des Berichtsjahres wurde eine gemischte Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Steuerverwaltung, Wirtschaft und Forschung eingesetzt, welche die Arbeiten der OECD mitverfolgt, die publizierten Berichte analysiert, und auf ihre Relevanz für Liechtenstein prüft.

Steuerabkommen

Österreich (DBA/Abgeltungssteuer)

Liechtenstein und Österreich unterzeichneten am 29. Januar 2013 in Vaduz ein Abgeltungssteuerabkommen und ein Protokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich. Das Abkommenspaket gewährleistet eine umfassende Regelung der steuerlichen Zusammenarbeit durch die Regularisierung der Vergangenheit und die Sicherstellung der grenzüberschreitenden Steuerkonformität für die Zukunft. Nach der Zustimmung durch den Landtag konnten Abkommen, Umsetzungsgesetzgebung und Merkblätter planmässig am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Per Ende 2014 beläuft sich die Abgeltungssteuer auf EUR 247 Mio. Hinzu kommen 7'288 freiwillige Meldungen mit einer Summe von EUR 850.7 Mio. an gemeldeten Vermögenswerten.

Weitere bilaterale Abkommen

Im Berichtsjahr konnten am 11. Juni 2014 ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Guernsey und am 25. September 2014 ein DBA mit Tschechien unterzeichnet werden. Die Verhandlungen mit Ungarn, Jersey, Andorra, Irland und den Vereinigten Arabischen Emiraten wurden weiter geführt und die Aufnahme von Verhandlungen mit Mexiko beschlossen.

Darüber hinaus wurden mit der Schweiz die im Jahr 2013 begonnenen Verhandlungen über den Abschluss eines umfassenden Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) fortgesetzt. Politische Gespräche hinsichtlich der Aufnahme von DBA-Verhandlungen wurden unter anderem mit den USA, Italien, Spanien und Frankreich geführt.

TIEA-Verhandlungen konnten im Berichtsjahr mit China (unterzeichnet am 27. Januar 2014) abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurden 2014 Verhandlungen mit Italien über ein TIEA sowie eine Roadmap zur weiteren Steuerkooperation, welche auch den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens vorsieht, aufgenommen. Ziel ist dabei insbesondere, die bestehenden Ungleichbehandlungen im Steuerbereich für Liechten-

stein in Italien zu beseitigen und sicherzustellen, dass italienische Kunden des Finanzplatzes im Falle einer Offenlegung unter dem neuen italienischen Selbstanzeige-programm (VDP) von den bestmöglichen Bedingungen profitieren können.

Ende 2014 verfügte Liechtenstein über OECD-konforme bilaterale Steuerabkommen mit 38 Ländern (paraphiert oder unterzeichnet).

Finanzmarktregulierung

Die europäische Finanzmarktregulierung stand im Jahr 2014 ganz im Zeichen der Verabschiedung verschiedenster Rechtsakte. So wurden das MIFID II Paket, bestehend aus der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MIFIR) und der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MIFID II), die Richtlinie 2014/91/EU zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITS V), die Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen und über Zentralverwahrer und die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPS) sowie die Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) verabschiedet. Nach dreijährigen Verhandlungen wurde am 11. März 2014 die Omnibus II-Richtlinie vom EU-Parlament verabschiedet. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung zur Einführung von Solvency II zum 01. Januar 2016 geschaffen.

Von grosser Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein waren die Abänderung des Bankengesetzes, der Bankenverordnung sowie zahlreicher Nebengesetze (Vorabumsetzung der CRD IV Richtlinie 2013/36/EU), die Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes (zwingende Anpassungen aufgrund der von den EU-Verordnungen (EG) Nr. 924/2009 und (EU) Nr. 260/2012 verlangten Durchführungsbestimmungen) sowie die Abänderung des Marktmissbrauchsgesetzes (Anpassung aufgrund eines Mangels bei der Umsetzung der Richtlinie 2003/6/EG Marktmissbrauchsrichtlinie).

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des UCITSG und der Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zahlreicher Nebengesetze (Umsetzung von Solvabilität II) wurden im Berichtsjahr verabschiedet. Die Vorarbeiten für ein entsprechendes Umsetzungsgesetz, unter anderem für die Umsetzung der BRRD-Richtlinie, die Umsetzung der MIFID II und die Abänderung des AIFMG im Zusammenhang mit den Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 (Europäischer Risikokapitalfonds) und Nr. 346/2013 (Fonds für soziales Unternehmertum) haben im Berichtsjahr bereits begonnen.

Europäisches System der Finanzaufsicht (ESFS)

Die Lösung der hängigen Übernahme der EU-Rechtsakte zum System der Europäischen Finanzaufsicht (Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA, Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken ESRB) wurde im Berichtsjahr weiter mit höchster Priorität behandelt. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat die Federführung inne, damit die notwendigen Schritte auf politischer und technischer Ebene veranlasst und koordiniert werden können. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hatte auch den Vorsitz bei der EWR/EFTA-Task Force, die intensiv an einer Lösung zur Verständigung zwischen den EWR-Ländern und der EU-Kommission zur Übernahme der EU-Rechtsakte arbeitete. Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Treffen und Schriftwechsel auf höchster politischer Ebene mit der zuständigen Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission und den EWR/EFTA-Partnern Norwegen und Island statt. Am 14. Oktober fand das traditionelle, jährliche Treffen des EU-Rates der Finanzminister der Mitgliedsstaaten (ECOFIN) mit den Finanzministern der EFTA-Staaten zu einem Informations- und Gedankenaustausch in Luxemburg statt. Dieses Treffen stand vor allem unter dem Schwerpunktthema der Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsregulierung in den EWR. Regierungschef Adrian Hasler hatte turnusgemäss den Vorsitz unter den EFTA-Staaten inne. Nach intensiven Diskussionen während den vorangehenden Monaten konnte zwischen der EU-Kommission und den EWR/EFTA-Staaten im Grundsatz eine Einigung über ein Modell zur Übernahme der EU-Rechtsakte zu den drei EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden erzielt werden. Der in der Woche zuvor mit der EU-Kommission finalisierte Entwurf von gemeinsamen Schlussfolgerungen der EU- und EFTA-Finanzminister wurde im Rahmen des Treffens angenommen. Aufgrund dieser Schlussfolgerungen wurden zwei Entwürfe von Beschlüssen des gemeinsamen EWR-Ausschusses von der EWR/EFTA-Task Force erarbeitet und Ende 2014 der EU-Kommission informell zur Diskussion übermittelt. Ergänzend wird zu dieser Thematik auf die Berichte der Stabsstelle EWR und der Liechtensteinischen Mission in Brüssel verwiesen.

Staat und Kirche

Im Bereich der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften wurden im Berichtsjahr die Detailverhandlungen auf Gemeindeebene zwischen den Gemeinden und den Pfarreien intensiv fortgeführt. Die Verhandlungen konnten zwischenzeitlich in den meisten Gemeinden abgeschlossen und die entsprechenden Vereinbarungen unterzeichnet werden. Nur in

wenigen Gemeinden sind noch offene Fragen zu klären. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen stand weiterhin in engem Kontakt mit den Gemeinden und unterstützte diese nach Möglichkeit.

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr die Verhandlungen zwischen den Delegationen des Fürstentums Liechtenstein und des Heiligen Stuhls betreffend den Abschluss eines Abkommens fortgeführt. Auch hier besteht in den meisten Punkten Einigkeit und es sind nur noch wenige substantielle Fragen zu erörtern, sodass mit einem zeitnahen Abschluss der Verhandlungen zu rechnen ist.

Nach Abschluss der Detailverhandlungen auf Gemeindeebene und dem Abschluss der Verhandlungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl sollen die mit dem bereits verabschiedeten Religionsgemeinschaftengesetz zusammenhängende Verfassungsänderung gemeinsam mit dem Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl dem Landtag zur abschliessenden Behandlung vorgelegt werden.

Von der Freien Liste wurde am 22. April 2014 eine Parlamentarische Initiative zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften eingebracht. Mit Bericht und Antrag Nr. 57/2014 führte die Regierung eine Vorprüfung dieser Initiative durch, reichte eine inhaltliche Stellungnahme ein und beantragte, dass der Landtag nicht auf die Initiative eintreten möge. Die Initiative wurde am 4. Juni 2014 im Landtag behandelt, wobei vom Landtag nicht auf die Initiative eingetreten wurde.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu neun Sitzungen. Neben einem Austausch über aktuelle Themen der Wirtschaft standen die jeweiligen Herausforderungen der Verbände im Berichtsjahr im Fokus der Diskussionen.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:

24. Januar 2014 – Treffen mit dem deutschen Bundesfinanzminister Schäuble und der norwegischen Ministerpräsidentin Solberg am WEF.

1. April 2014 – Treffen mit Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier in Frankfurt zu einem politischen Gedankenaustausch.

18. Juni 2014 – Treffen mit EU-Kommissar Barnier in Brüssel zu einem Arbeitsgespräch. Schwerpunkt war die Notwendigkeit einer zeitnahen Lösung der Übernahme des Europäischen Aufsichtssystems in das EWR-Abkommen und der ungehinderte Marktzugang zum EU-Binnenmarkt.

11. September 2014 – Antrittsbesuch bei Finanzminister Schelling in Wien zu bilateralen Themen.

22. Oktober 2014 – Bundeskanzlerin Angela Merkel empfängt Regierungschef Adrian Hasler in Berlin. Schwerpunkte der gemeinsamen Gespräche waren die Wirtschaftsbeziehungen der beiden Länder, die Umsetzung der bilateralen Staatsverträge, europäische Themen sowie aktuelle Entwicklungen auf internationaler Ebene.

23. Oktober 2014 – Treffen mit dem Regierenden Bürgermeister in Berlin, Klaus Wowereit, sowie Sachsens Ministerpräsident Stanislas Tillich in Dresden.

Gesetzgebung

Folgende Berichte und Anträge (BuA) wurden seitens des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt:

- 4/2014 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag zur Entlohnung von Landesangestellten für die Ausübung eines öffentlichen Amtes bei Land und Gemeinden
- 5/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes (Steueramnestie) aufgeworfenen Fragen
- 14/2014 Regierungsprogramm 2013-2017
- 15/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steuergesetzes
- 25/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 27. Juni 2013 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen
- 26/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 27. September 2013 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung Maltas zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 27/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 29. November 2013 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Republik Südafrika über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 28/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 27. Januar 2014 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Volksrepublik China über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 29/2014 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Finanzmarktaufsicht (FMA) und Entlastung des Aufsichtsrates
- 32/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Volksinitiativen «Pensionskasse win-win» und «win-win50»

- Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen und die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren
- 40/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Zustellgesetzes sowie weiterer Gesetze (Amtsblatt)
- 41/2014 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2013
- 49/2014 Geschäftsbericht der Liechtensteinischen Landesbank AG 2013
- 54/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes (SteAHG) sowie des Steueramtshilfegesetzes-USA (AHG-USA)
- 57/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften zur Abänderung der Verfassung sowie des Religionsgemeinschaftsgesetzes
- Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes
- 61/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten 1/2014
- 66/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 67/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze
- 68/2014 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Liechtensteinische Landesbank AG
- 74/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG)
- 75/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG)
- 78/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Mehrwertsteuergesetzes
- 80/2014 Interpellationsbeantwortung der Regierung betreffend die nachhaltige Reduktion des Personal- und Sachaufwandes in der Landesverwaltung und zu Strukturreformen im Staatswesen
- 81/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz)
- 82/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Anpassung des Abkommens zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung von St. Vincent und den Grenadinen über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 83/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Verbesserung der internationalen Steuercompliance und zur Umsetzung von FATCA sowie das Protokoll zur Abänderung des Übereinkommens vom 8. Dezember 2008 über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen
- 87/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes (StPG) und weiterer Gesetze
- 89/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2015
- 90/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2015-2018
- Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Zuschlagskriterien im Gesetz über das öffentliche Auftragswesen
- 97/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 101/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG) aufgeworfenen Fragen
- 103/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG)
- 104/2014 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung)
- 105/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Anpassung des Faktors (k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Finanzausgleichsperiode 2016-2019
- 106/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend das Gesetz über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz) aufgeworfenen Fragen
- 117/2014 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. September 2014 über die Abänderung des Steuergesetzes
- 120/2014 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) aufgeworfenen Fragen

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Im Jahre 2014 wurde die Stelle des Amtsstellenleiters erstmalig besetzt, nachdem das Amt bereits 2012 vom Amt für Personal und Organisation losgelöst und eigenständig wurde. Die historisch gewachsenen Strukturen der Amtsstelle bilden zwar ein Fundament für solide und gute Arbeit, sind dem zunehmenden wirtschaftlichen Druck mit gleichzeitig immer höheren Leistungsanforderungen jedoch nur noch bedingt gewachsen. Die grosse Herausforderung der Amtsstelle liegt nun darin, die Strukturen anzupassen und den Weg vom technischen Problemlöser zum serviceorientierten Dienstleister einzuschlagen.

Als erste Schritte wurden im Berichtsjahr die bislang als Informatikorganisation eigenständigen Stellen, die Arbeitsstelle Schulinformatik sowie die Fachstelle E-Government, in das Amt für Informatik integriert. In einem zweiten Schritt wurden im September zwei Initiativen gestartet. Die erste Initiative dient der Erarbeitung einer umfassenden IT-Strategie, die zweite der Wandlung der Amtsstelle zum serviceorientierten Dienstleister. Beide Initiativen sind sehr anspruchsvoll, arbeits- und zeitintensiv, und fordern die vorhandenen Personalressourcen erheblich. In beiden Initiativen konnten bis zum Ende des Berichtsjahres gute Fortschritte erzielt werden und es kann davon ausgegangen werden, dass die Neuorganisation wie auch die neue strategische Ausrichtung im ersten Halbjahr 2015 ihren Abschluss finden. Anschliessend müssen diverse Projekte im Rahmen der Strategieumsetzung gestartet werden.

Projekte

IT-Strategie

Die Strategie Initiative hat zum Ziel, die Informatik-Organisation der Landesverwaltung auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten. Deshalb werden die strategischen Festlegungen aus verschiedenen Blickwinkeln (Business IT Alignment, Finanzielle Steuerung, IT Service Management, applikatorische und technische Ausrichtung, Aufbauorganisation sowie kulturelle Zusammenarbeit) definiert. Die Umsetzung der Strategie wird das Amt für Informatik befähigen, sich als serviceorientierter und leistungsfähiger Dienstleister im Verwaltungsumfeld zu etablieren. Die Arbeiten zur Strategieerarbeitung wurden im September des Berichtsjahres gestartet und werden im ersten Halbjahr 2015 abgeschlossen.

IT Service Management (ITSM)

IT Service Management ist ein weit anerkannter Leistungserbringungs-Ansatz für moderne IT Dienstleister. Mittels ITSM kann die bestmögliche Unterstützung von Geschäfts- bzw. Verwaltungsprozessen durch Informatik gestützte Systeme erreicht werden. Aus diesem Grund

wurde im Berichtsjahr nebst dem IT-Strategieprojekt parallel dazu die erste Phase einer ITSM-Initiative gestartet. Das Ziel der ersten Phase ist es, die Grundlagen zu schaffen um ein effizientes Service Desk zu etablieren. In weiteren Phasen wird über die nächsten Jahre die IT Organisation systematisch weiterentwickelt. Die ITSM Umsetzung orientiert sich am Best Practice Modell ITIL (IT Infrastructure Library). Die Einführung der ersten Phase ist auf Mai 2015 terminiert.

Automatische Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden

Im Berichtsjahr konnte das Vorprojekt für die automatische Synchronisation der Einwohnerregister von Land und Gemeinden abgeschlossen werden. Das Vorprojekt bildete die Basis und Entscheidungsgrundlage für die weiteren Schritte in Bezug auf die Projektumsetzung, welche im Anschluss von der Regierung und der Vorsterherkonferenz beschlossen wurde. Die Realisierungsarbeiten wurden daraufhin gestartet. Der Projektabschluss wird im ersten Halbjahr 2015 erfolgen.

Aufbau eines Census-Hub Systems für das Amt für Statistik

Gemäss EWR-Richtlinie ist Liechtenstein verpflichtet, die Daten der Volkszählung von 2010 bis Ende März 2014 Eurostat und dessen Census-Hub System bereitzustellen. Im Berichtsjahr wurde das von der Regierung genehmigte Konzept umgesetzt und auf der Basis der von Eurostat bereitgestellten Software realisiert.

Interaktive Abfrage von Statistikdaten über das Internet

Das Amt für Statistik bietet neu über das Internet die Möglichkeit der interaktiven Abfrage diverser statistischer Zahlen und Werte. Im Berichtsjahr wurde für diesen Zweck eine Softwarelösung in Betrieb genommen, welche ab Januar 2015 der Öffentlichkeit zur Benutzung freigegeben werden soll.

Migration der Arbeitsplatzcomputer auf Windows 7 und Office 2010

Die Migration der Arbeitsplatzcomputer auf Windows 7 und Office 2010 wurde plangemäss im 1. Semester des Berichtsjahres abgeschlossen.

Migration und Erweiterung der Lösung für das IT-Servicemanagement

Das Amt für Informatik setzt für die Betreuung ihrer Kunden eine IT-Servicemanagement-Lösung ein. Plangemäss wurde diese im Berichtsjahr auf die aktuelle Version migriert. Zudem wurde die Lösung um das Modul für das Vertragsmanagement erweitert.

Renewal des Enterprise Agreements (EA) für Microsoft Softwareprodukte

Das seit 2011 bei der Landesverwaltung eingesetzte Li-

zenzmodell für Microsoft Produkte hat sich gut bewährt, weshalb im Berichtsjahr der auf drei Jahre befristete Vertrag neu verhandelt und anschliessend um weitere drei Jahre verlängert wurde.

Anpassung der Fachapplikation des Zivilstandsamtes aufgrund der Reform des Namenrechts

Aufgrund der Reform des Namensrechts mussten die Fachapplikation des Zivilstandsamtes und die bestehenden Formulare angepasst werden. Die überarbeitete Lösung konnte per 1. Januar 2015 erfolgreich in Produktion genommen werden.

Realisierung einer EDV-Lösung beim Amt für Umweltschutz für die Konsolidierung und Bereinigung der Grundwasserdaten

Die neue EDV-Lösung konnte im 1. Quartal 2014 fertig gestellt werden und ist seither produktiv im Einsatz.

Erneuerung der Fachapplikation für das Gewerberegister beim Amt für Volkswirtschaft

Aufgrund von Gesetzes- und Verordnungsanpassungen musste die Fachapplikation für das Gewerberegister umfangreich angepasst werden. Im Zuge dieser Anpassungen wurde die mittlerweile zehn Jahre alte Softwarelösung zudem einer kompletten Modernisierung unterzogen.

Erweiterung der Fachapplikation «Liechtensteinisches Unternehmensregister»

Liechtensteinische Unternehmen die in der Schweiz und im EWR-Raum tätig sind, benötigen neu eine CH-Unternehmens-ID bzw. eine Legal-Unit-ID. Für die Vergabe ist das Amt für Statistik zuständig. Um diese neue Anforderung abdecken zu können, musste die Fachapplikation zur Führung des Liechtensteinischen Unternehmensregisters entsprechend angepasst werden.

Realisierung eines informatikgestützten Meldewesens zwischen Liechtenstein und Österreich aufgrund des Abgeltungssteuerabkommens

Liechtenstein und Österreich unterzeichneten am 29. Januar 2013 in Vaduz ein Abgeltungssteuerabkommen und ein Protokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen. Für den Vollzug des Abkommens wurde im Berichtsjahr ein informatikgestütztes Meldewesen realisiert und in Betrieb genommen.

Informatikgestütztes Meldewesen zwischen Liechtenstein und den USA

Liechtenstein hat am 16. Mai 2014 mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein FATCA-Abkommen Modell 1 unterzeichnet. Das Modell 1 Abkommen beruht auf der Grundlage eines automatischen, computerunterstützten Informationsaustausches. Im Berichtsjahr wurde deshalb ein Konzept für eine Softwarelösung erstellt. Die Realisierung und Einführung ist 2015 geplant.

Geschäftsverwaltung für die Stiftungsaufsichtsbehörde beim Amt für Justiz

Für die Stiftungsaufsichtsbehörde wurde die im Jahr 2013 eingeführte fachspezifische Lösung nach einer ersten Nutzungsphase angepasst und bedürfnisgerecht erweitert. Der Abschluss der Arbeiten ist auf Frühjahr 2015 terminiert.

Fachapplikation Designregister beim Amt für Volkswirtschaft

Die bisherige Softwarelösung für das Designregister konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgelöst und in die Fachapplikation für das Markenregister integriert werden. Des Weiteren wurde alles für die Publizierung des Designregisters vorbereitet. Die Aufschaltung des Online-Designregisters ist im 1. Quartal 2015 geplant.

Fachapplikation für das Betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM)

Aufgrund der Revision des Betrieblichen Mobilitätsmanagements musste im Berichtsjahr die bestehende Fachapplikation erweitert werden. Sie konnte termingerecht zum Umstellungszeitpunkt per 1. Januar 2015 in Betrieb genommen werden.

Einsatz der serviceorientierten Integrationsplattform (SOA-Infrastruktur)

Auf Basis der SOA-Integrationsplattform wurden diverse Web-Services für die Anbindung verschiedener Softwarelösungen an das Zentrale Personenregister realisiert. Insbesondere waren dies Services für den Austausch von EWK-Daten zwischen Land und Gemeinden. Zudem wurde ein Update-Projekt für die SOA-Plattform gestartet.

Erweiterung der Mehrwertsteuer-Fachapplikation um die Möglichkeit der elektronischen Einreichung der Mehrwertsteuerabrechnung

Ziel war es, den Mehrwertsteuerpflichtigen die elektronische Einreichung der Abrechnungen über das Internet zu ermöglichen. Die eingereichten Daten sollen mit geringstem Aufwand und ohne Medienbruch in die bestehende Mehrwertsteueranwendung eingelesen und sodann weiter verarbeitet werden können. Im Berichtsjahr wurde die Softwarelösung erfolgreich in Betrieb genommen.

Erweiterung des Datawarehouse

Um den von Eurostat gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nachzukommen, wurde für das Amt für Statistik das Datawarehouse um einen neuen Datamart «Aufenthaltstitel» (Resident Permits) erweitert.

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern

Die bisher bei der Steuerverwaltung im Einsatz stehende Lösung ist technisch veraltet und muss ersetzt werden. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr ein

umfangreiches Submissionsverfahren durchgeführt. Nach Abschluss der Submission konnten im Herbst die Verhandlungen der Realisierungsverträge erfolgreich abgeschlossen und das Projekt gestartet werden. Der Realisierungszeitraum wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Der geplante Einführungsstermin ist auf Ende 2017 festgelegt.

Beteiligung am Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ) des Bundesamtes für Strassen ASTRA

Im Zuge der sehr engen Kooperation im Strassenverkehrsbereich mit der Schweiz war die Motorfahrzeugkontrolle direkt und online mit dem Fahrzeugregister (MOFIS), dem Führerregister (FABER) und dem Administrativmassnahmenregister (ADMAS) beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Bern verbunden. Neu sind diese drei Register vereint und sämtliche Daten sind mittels eines einzigen Informationssystems abrufbar. Liechtenstein hat sich an den Realisierungskosten der neuen Lösung beteiligt und im Berichtsjahr die letzte Teilzahlung getätigt.

Ausbau Virtualisierungsinfrastruktur

Die Infrastruktur zur Servervirtualisierung wurde auf einen neuen Softwarerelease angehoben und um weitere leistungsstarke Server erweitert, auf deren Basis zukünftig auch die zentralen Datenbankserver virtualisiert werden. Die laufende Homogenisierung der Serverinfrastruktur konnte so dem Ziel wieder um einen Schritt näher gebracht werden.

Ausbau Speicherinfrastruktur

Der stetig wachsende Bedarf an Datenspeicher machte im Berichtsjahr einen weiteren Ausbau der zentralen Speicherinfrastruktur notwendig.

Migration Server 2003

Für das Serverbetriebssystem Microsoft Windows Server 2003 ist das Ende des Supports für Mitte 2015 angekündigt. Im Berichtsjahr wurde deshalb ein Projekt zur Migration aller auf diesem Betriebssystem laufenden Server auf eine neue Version gestartet, wobei bis Ende des Jahres bereits ein grosser Teil der Server migriert werden konnte.

Migration Active Directory Services

Der zentrale Verzeichnisdienst basierend auf Microsoft Server 2008 R2 wurde im Berichtsjahr auf die neue Version Server 2012 angehoben. Damit können in diesem Anwendungsgebiet wichtige neue Funktionen genutzt werden.

Schengen/Dublin Projekte

Die Schengen-Systeme erfuhren im Berichtsjahr verschiedene Updates, welche in Zusammenarbeit mit Island installiert, getestet und dem Betrieb übergeben wurden. Grössere Probleme konnten keine verzeichnet werden.

Kommunikation

Austausch Verkabelungsinfrastruktur im Rechenzentrum

Aufgrund eines vom Hersteller gemeldeten Fabrikationsfehlers musste ein grosser Teil der Verkabelungsinfrastruktur im Rechenzentrum präventiv ausgetauscht werden. Die Arbeiten konnten dank der vorhandenen Redundanzen ohne Betriebsunterbruch durchgeführt werden.

WLAN-Infrastruktur

Die Möglichkeit für den drahtlosen Zugriff auf das Netzwerk der Landesverwaltung wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut und in weiteren Bürogebäuden zur Verfügung gestellt. Um die Ausfallsicherheit zu erhöhen, wurden an kritischen Punkten Redundanzen geschaffen.

Erneuerung Perimeternetzwerk

Das gesamte Perimeternetzwerk wurde im Berichtsjahr erneuert. Durch Virtualisierungstechnologien auf modernen Netzwerkplattformen konnten etliche veraltete Komponenten ersetzt und die Anzahl Systeme auf ein Minimum reduziert werden.

Anbindung FRONTEx/TUSnet

Für die Landespolizei wurden die netzwerktechnischen Bedingungen für den Anschluss an das FRONTEx-System (EUROSUR Communication Network) und den Anschluss an die Alarmübermittlungsplattform TUSnet geschaffen.

Arbeitsstelle Schulinformatik (ASSI)

Die Arbeitsstelle Schulinformatik (ASSI), besetzt mit vier Technikern, war bis Ende Juli des Berichtsjahres dem Schulamt zugeordnet und wurde per August in das Amt für Informatik eingegliedert. Die ASSI betreut die Schulnetz-Infrastruktur, welche ca. 1'500 PCs, 200 Drucker, 70 Serversysteme und zahlreiche weitere Systemkomponenten umfasst. Zum Kundenkreis zählen rund 4'500 Benutzerinnen und Benutzer, verteilt auf 54 Standorte im Land.

WLAN

Im Bildungswesen haben sich die Ansprüche für den Einsatz moderner Informatikmittel in den letzten Jahren massgeblich verändert. Um diesen Forderungen gerecht werden zu können, wurde im Berichtsjahr eine professionelle WLAN-Infrastruktur realisiert, welche drahtlosen Zugriff auf das Netzwerk und Internet erlaubt.

Schulverwaltungslösung

Die Schulverwaltungslösung ist die zentrale Fachapplikation für die Schulen und das Schulamt. Diese wurde im Berichtsjahr auf eine neue technologische Plattform migriert. Zudem wurden sehr viele Anpassungen und Optimierungen gemacht.

Erweiterung Backup-Infrastruktur

Die eingesetzte Software für die Datensicherung wurde aktualisiert und die Speicherinfrastruktur für die Sicherung von virtuellen Maschinen erweitert.

Dateiserver

Die Datenablage für Lehrpersonen wurde mit einem hochverfügbaren System erneuert. Veraltete Dateiserver wurden aufgelöst und der vorhandene Datenbestand auf die neue Plattform migriert. Zusätzlich wurde ein Archivsystem eingeführt.

Active Directory

Der Verzeichnisdienst für die Identitätsverwaltung und Zugriffskontrolle wurde auf die neueste Version migriert, damit die neuen Funktionen für die Virtualisierung, Sicherung und Wiederherstellung genutzt werden können.

Unified Threat Management Gateway

Verschiedene Produkte für Netzwerksicherheit und Datenschutz wurden konsolidiert und mit einer Lösung ersetzt, die eine Vielzahl an Sicherheitsfunktionen bietet. Ziel war die Verringerung des Administrationsaufwandes, sowie mit neuesten Mechanismen aktuellen Sicherheitsbedrohungen entgegenwirken zu können.

Fachstelle E-Government (FEG)

Die Fachstelle E-Government war bis Ende Juli des Berichtsjahres der Stabsstelle Regierungskanzlei zugeordnet und wurde per August in das Amt für Informatik eingegliedert. Hauptaufgabe der FEG ist die strategische Ausrichtung, Koordination und gezielte Aufgleisung von E-Government-Vorhaben im statischen sowie im dynamischen Bereich.

Redesign des Internetportals der Landesverwaltung

Im April 2014 wurde die vollständig überarbeitete Version von www.llv.li, dem Internetportal der Landesverwaltung, freigeschaltet. Insbesondere standen die Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit und die Kompatibilität zu mobilen Geräten im Fokus. Zudem konnten dank Verbesserungen im Umfeld des Erfassungssystems auch die Arbeit der Inhaltspfleger in den Amtsstellen erleichtert sowie die Datenqualität erhöht werden.

Elektronische Stipendienlösung

Die Stipendienlösung wurde dahingehend angepasst, dass Stipendienbezüger seit September 2014 über das sogenannte Ausbildungskonto selbständig aktuelle Daten zum Stipendium, wie z. B. laufende oder sich in Rückzahlung befindende Aus- und Weiterbildungen, Summen der ausbezahlten bzw. gewährten Stipendien und Darlehen, Saldo des Studiendarlehens oder Rückzahlungsmodalitäten inkl. entsprechenden Jahresraten abfragen. Auch können über das Ausbildungskonto Neu- sowie Folgeanträge gestellt werden.

Vorprojekt «Optimierung Beschäftigtenmeldung»

Liechtensteinische Arbeitgeber sind verpflichtet, Mutationen in ihrem Personalbestand an die Landesverwaltung zu melden. Da derzeit kein einheitlicher Datenfluss herrscht, ist der Aufwand für die Datenerfassung in der Landesverwaltung beträchtlich. Es wurde deshalb eine Projektgruppe im Rahmen eines Vorprojekts eingesetzt, um ein entsprechendes Optimierungskonzept auf Grundlage einer elektronischen Lösung auszuarbeiten. Die Umsetzung der empfohlenen Lösungsvariante ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Zustellservice

Die Liechtensteinische Post AG als zukünftiger Betreiber der elektronischen Zustellplattform in Liechtenstein wurde im Berichtsjahr weiter aktiv in ihren Realisierungs- und Testaktivitäten unterstützt. Parallel dazu wurden die technische Anbindung von Anwendungen der Landesverwaltung vorangetrieben und erste Versandtests durchgeführt.

Vorprojekt Vertretungsbefugnis

Um elektronische Dienstleistungen auch im Firmen-Umfeld anbieten zu können, ist ein Vollmachtenregister notwendig, in welchem Vertretungsbefugnisse geführt werden können. Die Umsetzung dieses Themas erfolgt in mehreren Ausbaustufen. Der Fokus im Berichtsjahr lag in der Erstellung eines grundlegenden Lösungskonzepts.

IT-Sicherheit**Weltweite Programmfehler – Internet-Bugs**

2014 war das Jahr, welches durch grosse weltweite Internet-Sicherheitslücken mit einprägsamen Namen in Erinnerung bleiben wird. Unter anderem waren dies Heartbleed, ShellShock und Poodle, um drei zu nennen. Heartbleed und Poodle bezeichnen schwerwiegende Lücken in Internet-Protokollen, ShellShock ermöglichte Angreifern das Ausführen von Schadcode auf Webservern. Das Amt für Informatik handelte jeweils rasch und schloss die Sicherheitslücken in allen Systemen umgehend. Angriffe von aussen konnten so erfolgreich verhindert werden.

Phishing Benchmarks 2014

Wie in anderen Jahren wurde auch in diesem Berichtsjahr ein Phishing-Benchmark in der Landesverwaltung durchgeführt. Dieser dient primär der Sensibilisierung der Mitarbeitenden gegenüber E-Mails unbekannter Herkunft. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Ergebnisse leider etwas schlechter aus.

FATCA-Fragebogen

Durch die Umsetzung des am 16. Mai 2014 geschlossenen Abkommens zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit im Be-

reich der Steuern (FATCA) wurde dem Amt für Informatik ein umfangreiches «Data Safeguards & Infrastructure Workbook» zugestellt. In diesem Workbook musste detailliert dargelegt werden, wie die Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der von Amerika übermittelten Daten implementiert werden, auf technischer, organisatorischer und rechtlicher Ebene.

OpenAM

Die Weiterentwicklung der bei der Landesverwaltung eingesetzten Open Source, Single-Sign-On Lösung «OpenSSO», wurde im Berichtsjahr eingestellt. Um das Sicherheitsniveau der eGov-Lösungen trotzdem hoch halten zu können, musste die Komponente ersetzt werden. Eingesetzt wird neu das kommerzielle Produkt «OpenAM» der Firma Forgerock.

Interne Druckerei

Papierverbrauch

Der Papierverbrauch war im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch. Verwendet wird grundsätzlich Recyclingpapier. Gerechnet vom Gesamtvolumen hat sich der Anteil von Nicht-Recycling-Papier gegenüber dem Vorjahr um 2.85% auf 5.55% erhöht. Dieser Anstieg ist primär durch die Beschaffung eines grösseren Postens Spezialpapier für die Stabsstelle EWR begründet.

	2014	Prozent	2013	Prozent
Recycling in kg	45'123	94.45	45'293	97.30
Andere in kg	2'653	5.55	1'215	2.70
Total kg	47'776			46'508

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: René Nutt

Der im Vorjahr aufgegleiste Prozess einer restriktiven Stellennachbesetzung wurde im Berichtsjahr konsequent weiterverfolgt, um wiederum durch die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation die Personalkosten zu senken. Leider wurde ein Teil dieser Einsparungen durch höhere zu entrichtende Sozialleistungen wieder kompensiert.

Als eine grosse organisatorische und personalpolitische Herausforderung im vergangenen Jahr kann sicherlich die Auswirkung der Sanierung der staatlichen Pensionskasse bezeichnet werden. Die Neuregelung mit einem höheren Solidaritäts- und Sparbeitrag hatte eine spürbare Reduk-

tion des Nettolohnes bei gleichzeitig tieferen Rentenerwartungen zur Folge. Ausserdem war 2014 ein weiteres Jahr ohne Lohnanpassung, weshalb die Gesamtsituation eine Belastung für die Mitarbeitenden darstellt, welche nicht zur Förderung der Motivation in der Landesverwaltung beigetragen hat. Da engagierte und leistungsbereite Mitarbeitende für jeden Arbeitgeber von wesentlicher Bedeutung sind, werden die Führungskräfte in einer solchen Situation noch stärker gefordert, die Motivation durch gute Arbeitsorganisation mit interessanten Inhalten sowie mit Stärkung der Eigenverantwortung für die Mitarbeitenden etwas zu verbessern bzw. zu kompensieren. Dennoch gilt festzuhalten, dass die finanzielle Sanierung der staatlichen Pensionskasse ein Meilenstein in personalpolitischer Hinsicht darstellt, dessen Wert sich langfristig auszahlen wird.

Der Fachbereich Betriebliches Gesundheitsmanagement wurde im vergangenen Jahr wiederum stark beansprucht. Die Beratungs- und Betreuungsleistungen sind wichtig, um Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken sowie die geeigneten Massnahmen zur Wiedereingliederung nach krankheits- oder unfallbedingten Absenzen vorzuschlagen. Die Führungskräfte und Mitarbeitenden wurden im Berichtsjahr durch das Amt für Personal und Organisation im Bedarfsfall durch intensive Betreuungsmassnahmen und Gespräche begleitet.

Aufgrund der Neuausrichtung der Pensionsversicherung und der damit verbundenen neuen Berechnungssystematik bzw. der Erneuerung der Pensionskassenschnittstelle zur Lohnapplikation war der Fachbereich Besoldung über das ganze Jahr stark gefordert. Neben diesem Zusatzaufwand und dem bestehenden hohen Niveau der Auslastung mit knappen Personalressourcen sowie einigen unterjährig angefallenen Aufgaben konnten einzelne Optimierungsprojekte nicht wie gewünscht bearbeitet werden.

Der Fachbereich Organisationsentwicklung ist stark in das vor der Regierung im Spätsommer 2014 gestartete Projekt «Leistungs- und Aufgabenanalyse» involviert. Dabei wird in einer ersten Phase der gesamte Aufgabenumfang sämtlicher Amts- sowie Stabsstellen erfasst.

Durch die Neuausrichtung des betrieblichen Mobilitätsmanagements mussten umfangreiche Vorarbeiten für die künftige Administration vorgenommen werden, damit zur Einführung per 1. Januar 2015 der operative Betrieb gewährleistet werden konnte.

Trotz einer Vielzahl an Projekten und Aufträgen und den teilweise knappen Personalressourcen sowie der generell hohen Arbeitsauslastung wurde dem Amt für Personal und Organisation im Revisionsbericht zur Lohnbuchhaltung wiederum ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Personal**Personalbestand per 31.12.2014**

Übersicht Personalbestand (befristetes, unbefristetes und richterliches Personal sowie Ausgleichsstellen)	Beschäftigungsgrad	Total Mitarbeitende	m	w
Stabsstellen der Regierung inkl. Sekretariate	84.00	98	43	55
Landesverwaltung	682.63	757	464	293
Gerichte	51.50	57	22	35
Zwischensumme	818.13	912	529	383
Ausbildung	42.85	44	15	29
Hilfskräfte	91.96	119	56	63
Zwischensumme	134.81	163	71	92
Landtag	15.50	18	9	9
Zwischensumme	15.50	18	9	9
Anstalten und Stiftungen	38.70	55	15	40
Zwischensumme	38.70	55	15	40
Total	1'007.14	1'148	624	524

Ausgleichsstellen

Per Ende 2014 sind 10.00 Ausgleichsstellen mit 13 Personen besetzt. Die Gesamtzahl der besetzten Ausgleichsstellen hat sich von 12.00 Stellen (Stand 31.12.2013) um 2.00 Stellen bzw. um drei Personen reduziert.

Personalselektion

Im Berichtsjahr wurden 48 (41) Stellen ausgeschrieben. Auf diese Ausschreibungen sind 522 (543) Bewerbungen eingegangen und es wurden mit insgesamt 147 (171) Personen Gespräche geführt. Aufgrund des beschlossenen Prozesses der Regierung, dass vakante Stellen zuerst intern ausgeschrieben werden, sofern es sich nicht um eine Spezialistenstelle handelt, wurden 21 Stellen intern ausgeschrieben und davon konnten 11 Stellen intern besetzt werden.

Leider musste bei der Selektion festgestellt werden, dass bei Ausschreibungen für qualifizierte Stellen wenig bis keine geeigneten Bewerbungen eingingen und dies in der Folge zu Mehrfachausschreibungen führte.

Diverse Praktika

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 29 (24) PraktikantInnen (zwischen einem Monat und einem Jahr) sowie 26 (32) FeriapraktikantInnen (zwischen zwei und acht Wochen) beschäftigt. Bei den PraktikantInnen handelte es sich in der Regel um StudentInnen, die während oder nach dem Studium ein Praktikum zu absolvieren hatten, ausser den kaufmännischen Praktikanten, die für ein Jahr angestellt werden. Ausserdem haben im Berichtsjahr 9 (6) Personen ein Gerichtspraktikum absolviert.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung

Die Kindertagesstätte verzeichnete im Berichtsjahr eine durchschnittliche Auslastung von 81.4%. Aktuell werden

20 Kinder in der Kindertagesstätte der Landesverwaltung betreut. Von diesen sind fünf Kinder unter zwei Jahren.

Leistungsdialog

Die Personalbewertungen konnten per Mitte November 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorgesetzten haben im Berichtsjahr mit den Mitarbeitenden die Leistungsdialoge geführt und ihnen eine Rückmeldung über ihre Leistung und ihr Verhalten abgegeben.

Veranstaltungen

Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Personal und Organisation folgende Veranstaltungen organisiert:

- Skitag der Landesverwaltung am Samstag, 15. März 2014 in St. Anton
- Pensionistentreffen am 19. September 2014 in Appenzell
- Verwaltungsabend der Landesverwaltung am 12. Dezember 2014 im SAL in Schaan

Projekte**Schnittstelle Pensionskasse**

Per 1. Juli 2014 trat das neue Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) in Kraft. Die Pensionsversicherung für die öffentlich Bediensteten einschliesslich Magistraten wurde damit vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat überführt. Zeitgleich kam ein neues Verfahren für die Beitragsberechnung zum Einsatz. Neu werden die Lohnabzüge bzw. Pensionskassenbeiträge nicht mehr von der eigenen Lohnapplikation berechnet, sondern direkt von der PFS Pension Fund Services AG. Diese Modernisierung und Umstellung zum Beitragsprimat erforderte wiederum die Erneuerung der Lohnschnittstelle zwischen Arbeitgeber und der Pensi-

onskasse. In Zusammenarbeit mit der Fa. P&I Schweiz und der PFS wurde deshalb eine neue Schnittstelle entwickelt, welche ebenfalls per 1. Juli 2014 ins bestehende System implementiert wurde. Somit konnten die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Personalvorsorge in der Lohnapplikation fristgerecht umgesetzt werden. Kleinere Bereinigungs- und Abstimmungsarbeiten, Anpassungen sowie neue zusätzliche Anforderungen seitens PFS haben das Team des Fachbereichs Besoldung auch in der zweiten Jahreshälfte intensiv beschäftigt.

Einheitliches Abrechnungsverfahren/E-Formular

Fristgerecht konnte im Januar 2014 mit der schrittweisen Einführung des Formulars eEntschädigung, als neues Abrechnungsformular für Kommissions- und Stiftungsratsmitglieder, Richter der Kollegialgerichte, Übersetzer etc., begonnen werden. Bereits Mitte 2014 konnte festgestellt werden, dass die mehrheitliche Zahl der Anträge per eEntschädigung eingereicht wurden.

In einer weiteren Phase wird das Ziel verfolgt, dass alle Anträge bzw. eEntschädigungen auf elektronischem Weg versendet werden können und somit schrittweise in Richtung papierlose Zustellung übergegangen werden kann. Zum aktuellen Zeitpunkt steht das elektronische Zustellverfahren noch in der Testphase. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich E-Government des Amtes für Informatik und dem Entwickler des Formulars eEntschädigung, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch die zweite Phase innert nützlicher Frist umsetzen lässt. Bereits Ende 2014 war jedoch absehbar, dass sich dieses Projekt noch weit ins kommende Jahr erstrecken wird.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Mit Regierungsbeschluss vom 5. Februar 2014 wurde eine Arbeitsgruppe bestellt, um Vorschläge zur Weiterentwicklung und Evaluation möglicher Anpassungen des bestehenden BMM-Systems auszuarbeiten mit dem Ziel, den administrativen Aufwand zu reduzieren sowie die Lenkwirkung zu erhöhen. Zudem beinhaltete der Auftrag, dass die Vorarbeiten soweit abzuschliessen sind, damit das System am 1. Januar 2015 in Betrieb genommen werden kann.

Um die Zielsetzungen zu erreichen, wurde unter anderem das bestehende BMM mit anderen Systemen von liechtensteinischen Unternehmen verglichen. Nach anschliessender Analyse, welche letztlich zur Einführung der digitalen Parkkarte sowie zu einer Anpassung des Bonussystems führte, wurden dem externen Lieferanten die Anforderungen an das neue System mitgeteilt, welcher diese bis Ende 2014 umgesetzt hatte. Die Verordnung LMMV wurde von der Arbeitsgruppe BMM erarbeitet und konnte im Dezember 2014 von der Regierung genehmigt werden. Die Mitarbeitenden wurden ab Herbst 2014 mittels Newsletter, Anschlagbrett und via E-Mail laufend über die Neuerungen informiert. Im Dezember 2014 haben die Mitarbeitenden die persönliche digitale

Parkkarte sowie die Anleitung des neuen BMM-Systems erhalten. Die administrativen Vorarbeiten für die Umsetzung des neuen BMM-Systems wurden von den Zentralen Diensten des Amtes für Personal und Organisation in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter des Amtes für Informatik erarbeitet und umgesetzt. Das neue BMM-System der Landesverwaltung konnte fristgerecht per 1. Januar 2015 eingeführt werden. Nach in Betriebnahme der erweiterten Applikation, werden anfangs 2015 noch kleinere Optimierungsarbeiten vorgenommen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Gemäss dem ganzheitlichen Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Landesverwaltung besteht das Vorgehen aus einer Kombination von verhaltens- und verhältnisorientierten Massnahmen. Zum Bereich der verhaltensorientierten Massnahmen gehören die seit Jahren im internen Aus- und Weiterbildungsprogramm angebotenen Seminare (Führung, Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation etc.) und Kurse (Bewegung, Entspannung, Ernährung). Ergänzend dazu besteht für die Mitarbeitenden seit März 2010 die Möglichkeit beim well.system, einem überbetrieblichen Gesundheitsförderungssystem, teilzunehmen. Das well.system-Angebot umfasst wöchentlich fünf well-Trainingstermine (Beweglichkeit/Kraft, Aqua-Fit, Jogging) über Mittag und am frühen Abend.

Priorität hatte im 2014 die Durchführung von Arbeitszufriedenheitsbefragungen in verschiedenen Amtsstellen resp. die Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit (Coaching, Teamentwicklungen, Mediationen). Bei der Umsetzung dieser Massnahmen liegt das Augenmerk darauf, Führungsleuten die nötigen Führungsgrundsätze und Wertehaltungen zu vermitteln, auf welchen das Absenzmanagement aufbaut. So kann die Verbesserung der Arbeitszufriedenheit nachhaltig verbessert und die Einführung des Absenzmanagements vorbereitet werden.

Im 2014 wurden beim Case Management 31 (31) Fälle betreut. 13 (20) Fälle konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Bei 9 (12) Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich (z.T. Wiedereingliederung nötig). Bei 4 (8) Mitarbeitenden erfolgte ein Austritt (IV-Rente, Vertragsende, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Bei den insgesamt 17 (11) Fällen, welche per Ende 2014 im Case Management pendent waren, sind für 3 (7) bereits eine Lösung bekannt, aber noch nicht in der Umsetzung.

Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs BGM mit den Vorgesetzten war es in 2014 möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende und auch schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren und so krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen zu verhindern resp. zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden insgesamt

53 (28) Einzelpersonen durch intensive psychosoziale Massnahmen (Führungskoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision) unterstützt und 12 (11) Teamentwicklungsmassnahmen (Teambildung, Teamseminare, Feedbackrunden, Konfliktlösungen, Befragungen etc.) mit über 100 (70) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 60 (45) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt.

Besoldung/Versicherungen

Für das Jahr 2014 wurden vom Landtag weder eine individuelle Anpassung des fixen Leistungsanteils noch ein Teuerungsausgleich beschlossen. Aufgrund der aktuellen Budgetsituation und der notwendigen Umsetzung der Sanierungsvorgaben beim Personalaufwand hat die Regierung entschieden, auch im Voranschlag 2015 keine Mittel zur Ausrichtung von fixen oder variablen Leistungsanteilen beim Landtag zu beantragen. Im September 2014 war der Landesindex der Konsumentenpreise bei 99.1 Punkten (Basis Index Dezember 2010 = 100 Punkte) angelangt. Dies bedeutete eine kleine Reduktion von 0.1 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat, bzw. einer Veränderung von -0.3% der jahresdurchschnittlichen Teuerung.

Vergleich massgebliche Lohnsumme (Voranschlag/IST) 2014

Zur massgeblichen Lohnsumme, wie sie vom Landtag genehmigt wurde, zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen, welche sich innerhalb der Steuerungshoheit der Regierung befinden. Im Wesentlichen beinhalten diese sämtliche Gehaltszahlungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden, da diese die Folgen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen sind. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind demzufolge die Gehälter der dem Landtag unterstellten Stellen.

Der Landtag hat für 2014 eine massgebliche Lohnsumme von CHF 96'665'000 bewilligt, davon wurden Mittel in der Höhe von 93'937'526 benötigt. Die Abweichung für das Jahr 2014 beträgt somit CHF -2'727'473 oder -2.8% zur bewilligten Lohnsumme.

Optimierung der Versicherungsleistungen

Die aktuelle Marktsituation im Versicherungsbereich stellt sich gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert dar. Die für die Landesverwaltung massgeblichen Versicherungsarten zeigen eine Tendenz zur Stabilisierung der bestehenden Konditionen. Ein zusätzliches finanzielles Einsparungspotenzial ist derzeit eher nicht gegeben. Dennoch wird im Laufe des Jahres 2015 eine erneute Überprüfung der Versicherungen der Liechtensteinischen Landesverwaltung für Optimierungspotenzial unterzogen.

Kollektiv-Unfallversicherung

Art der Unfälle	Unfallstatistik 2014		
	2014	2013	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	28	23	5
Berufsunfälle Frauen	17	16	1
Nichtberufsunfälle Männer	114	134	-20
Nichtberufsunfälle Frauen	106	129	-23
Total Berufsunfälle	45	39	6
Total Nichtberufsunfälle	220	263	-43

Sachversicherungen

Art der Schäden	Schadenstatistik 2014		
	2014	2013	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	2	3	-1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	0	0	0
Haftpflichtversicherung	2	1	1
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	5	9	-4
Transportversicherung	0	0	0
Total	9	13	-4

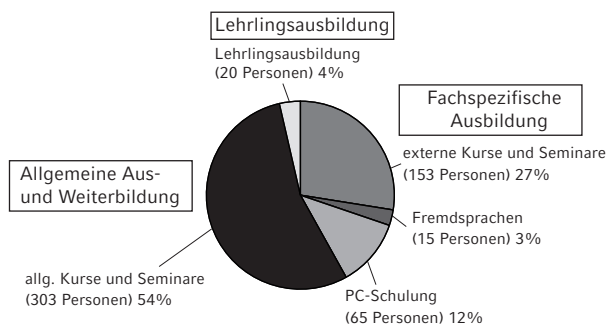
Aus- und Weiterbildung

Die Investition in Aus- und Weiterbildung ist sinnvoll, da sich eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden nachhaltig auswirkt. Generell ist festzuhalten, dass im letzten Jahr die Teilnahme vor allem an fachspezifischen Ausbildungen zurückgegangen ist.

Teilnehmerkreis

In der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr gesamthaft 2'400 (2'862) Weiterbildungstage absolviert. Dies ergibt durchschnittlich 2.26 (2.65) Weiterbildungstage pro MitarbeiterIn.

Im Berichtsjahr haben 303 (424) MitarbeiterInnen (143 Mitarbeiter und 160 Mitarbeiterinnen) das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung genutzt. Weiters wurden für 153 (202) MitarbeiterInnen (103 Mitarbeiter und 50 Mitarbeiterinnen) fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse bewilligt. Zusätzlich wurden für einzelne MitarbeiterInnen für die Arbeitsbewältigung längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.



Berufsbildung

Im Jahr 2014 wurden bei der Landesverwaltung durchschnittlich 20 Lernende ausgebildet. Per 31. Dezember 2014 waren es 20 Lernende in folgenden Lehrberufen:

- Büroassistentin (1);
- Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration (12);
- Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik (3);
- Fachleute Information und Dokumentation (2);
- Fachleute Betriebsunterhalt im Werk- und Hausdienst (2).

Sieben Lernende konnten ihre Abschlussprüfungen erfolgreich abschliessen. Sechs Lernende wurden befristet für ein halbes Jahr angestellt, eine Lernende erhielt eine unbefristete Anstellung ausserhalb der Landesverwaltung. Mit Wirkung ab August 2014 wurden acht neue Lehrverhältnisse abgeschlossen.

PraxisbildnerInnen

Die PraxisbildnerInnen/BerufsbildnerInnen führen die Lernenden in die Amtsstellenaufgaben ein, betreuen diese vor Ort und sind während dieser Zeit, in Zusammenarbeit mit der Verantwortlichen des Fachbereichs Berufsbildung, direkte AnsprechpartnerIn der Lernenden. Die PraxisbildnerInnen und BerufsbildnerInnen sind innerhalb der Landesverwaltung eine grosse Stütze und leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Berufsausbildung.

Im Frühling hatten die PraxisbildnerInnen und BerufsbildnerInnen die Möglichkeit, das eintägige Seminar «Risikoverhalten von Jugendlichen – Alkohol, neue Medien...» zu besuchen. Dieses Weiterbildungsangebot wurde von 13 PraxisbildnerInnen/BerufsbildnerInnen genutzt. Im Weiteren bestand die Möglichkeit an Seminaren und ERFA-Veranstaltungen teilzunehmen, welche von externen Bildungsinstitutionen angeboten wurden.

Lager

Im Berichtsjahr fand im August mit allen Lernenden ein einwöchiges Lager im Jugendcamp Youtels in Abtenau/Österreich statt, in welchem verschiedene Gruppen- und Outdooraktivitäten absolviert und dadurch das Teamverhalten und die Sozialkompetenzen gestärkt wurden.

Schnuppertag

Im Berichtsjahr absolvierten 25 SchülerInnen einen Schnuppertag als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt oder als Kaufmann/-frau. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Regierungs- und Verwaltungsreform

Das Amt für Personal und Organisation hat im Berichtsjahr gemeinsam mit den betroffenen Amtsstellen weiterführende Anpassungen/Änderungen im Rahmen der beschlossenen Reorganisationsmassnahmen durchgeführt.

Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Bau und Infrastruktur

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. März 2014 die Durchführung eines Projektes zur Aufgabenanalyse und Prozessoptimierung beim Amt für Bau und Infrastruktur beschlossen. Die Aufgaben des Amtes für Bau und Infrastruktur wurden analysiert und wo nötig Prozesse optimiert bzw. Themen zur Optimierung bearbeitet. Parallel hierzu wurde ein Vorschlag für einen Leistungsauftrag des Amtes für Bau und Infrastruktur ausgearbeitet. Der entsprechende Schlussbericht inkl. Vorschlag des Leistungsauftrags sowie möglicher zukünftiger Projekte wird der Regierung im 1. Quartal 2015 vorgelegt.

Die in diesem «Pilotprojekt» durchgeführte Leistungsanalyse gilt als Grundlage der nachstehend beschriebenen «Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung».

Leistungsanalyse bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung

Die Regierung hat in der Sitzung vom 8. Juli 2014 entschieden, das Projekt «Leistungsanalyse der Liechtensteinischen Landesverwaltung» durchzuführen. Das Ziel des Projekts ist die Analyse der Leistungen der Liechtensteinischen Landesverwaltung, die als Grundlage für die Diskussion über den Leistungsauftrag und -umfang dient. Das Amt für Personal und Organisation, Fachbereich Organisationsentwicklung, wurde beauftragt die Leistungsanalyse bis Ende April 2015 durchzuführen.

Stellenzuordnungstool cf.Funktion plus

Zur Unterstützung des optimierten Stellenzuordnungsprozesses wurde im Jahre 2013 eine neue Softwarelösung evaluiert und daraus folgend das Stellenzuordnungstool «cf.Funktion plus» von der Firma confer! AG erworben. Im Berichtsjahr wurde durch das Amt für Personal und Organisation gemeinsam mit der Firma confer! AG das Projekt zur Einführung der neuen Software durchgeführt, wobei sämtliche Richtpositionen der

Liechtensteinischen Landesverwaltung im neuen System bewertet werden mussten. Als Folge daraus musste im Anschluss der Bewertungskatalog des Stellenzuordnungstools und die Zuordnungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung überarbeitet und aufeinander abgestimmt werden. Die Zuordnungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung sowie die Besoldungsverordnung werden im 1. Quartal 2015 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Prozessoptimierung «Unternehmensgründung in Liechtenstein»

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie betreut das Amt für Personal und Organisation das Amt für Volkswirtschaft als federführende Amtsstelle im Bereich der «Unternehmensgründung in Liechtenstein» bei der Umsetzung der erstellten Soll-Prozesse.

Im Berichtsjahr wurde der vorliegende Entwurf des Soll-Prozesses um den Prozess «grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in Liechtenstein Phase 2» erweitert, in dem die vorhandenen Fragen sowie erkannten Verbesserungsmöglichkeiten mit den massgebenden Amtsstellen diskutiert und darauf basierend mögliche Lösungen erarbeitet wurden. Weiterführend wird im 2. – 3. Quartal 2015 die 2. Phase umgesetzt. Ebenfalls werden in diesem Zusammenhang die Schnittstellen zum Amt für Justiz sowie zum Ausländer- und Passamt analysiert und optimiert.

Prozessoptimierung «Meldung der Beschäftigten»

Jedes Unternehmen in Liechtenstein meldet in Form von verschiedenen Listen monatlich, pro Quartal und jährlich alle Mutationen der Beschäftigten an das Amt für Statistik, das Ausländer- und Passamt, die Steuerverwaltung und die AHV/IV/FAK. Um den Prozess zu vereinheitlichen, Schnittstellen zu reduzieren, den internen Aufwand zu minimieren sowie die Aussenwirkung für die zu meldenden Unternehmen zu verbessern (viele Listen mit nahezu identen Inhalten) wurde der Prozess analysiert, optimiert und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet. Im Folgejahr werden nach Abschluss der Testphase eine Formularlösung sowie eine entsprechende Fachapplikation eingesetzt.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte sowie Leistungsvereinbarungen

Organisationsanalyse/Prozessmanagement beim Amt für Gesundheit

Der Aufgabenbereich «Arzneimittel und Medizinprodukte» wurde im Rahmen einer Reorganisation im Jahr 2007 vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen in das Amt für Gesundheit verschoben. Aufgrund des eher komplexen Aufgabengebietes wurde zusammen mit dem Amt für Personal und Organisation 2011 eine Organisationsanalyse durchgeführt. Durch personelle Ver-

änderungen im Amt für Gesundheit wurde die Analyse auf das gesamte Amt ausgeweitet. Die definierten Massnahmen wurden im Berichtsjahr vom Amt für Gesundheit gemeinsam mit dem Amt für Personal und Organisation umgesetzt. Ebenso wurde das Prozessmanagement im Amt für Gesundheit eingeführt. Die Prozesse wurden analysiert, optimiert und Schnittstellen eliminiert sowie Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet.

Prozessmanagement bei der Stabsstelle Finanzen

Bei der Stabsstelle Finanzen wurden mit Unterstützung des Amtes für Personal und Organisation Prozesse analysiert, optimiert und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet.

Prozessmanagement beim Amt für Justiz

Ebenfalls wurden Prozessmanagement und das Interne Kontrollsystem beim Amt für Justiz eingeführt. Im Amt für Justiz wurden, aufgrund der Integration der Abteilung Justizwesen in das Amt, gemeinsam mit dem Amt für Personal und Organisation alle Prozesse des Bereichs analysiert, optimiert und die Schnittstellen reduziert.

Prozessmanagement beim Amt für Soziale Dienste

Beim Amt für Soziale Dienste wurde Ende 2013 mit der flächendeckenden Einführung von Prozessmanagement in Kombination mit dem Internen Kontrollsystem gestartet. Alle Prozesse im Amt wurden priorisiert, analysiert, auf Risiken geprüft und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet. Ziel war es, die Prozesse zu optimieren und auf Kosteneffizienz zu prüfen. Weiters wurden Workshops mit Unterstützung des Amtes für Personal und Organisation mit dem Ziel der Aufgabenanalyse durchgeführt. Der Schlussbericht zuhanden der Regierung erfolgt im 1. Quartal 2015.

Durchgeführte Stellenzuordnungen

Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen, der Regierungs- und Verwaltungsreform sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in folgenden Organisationseinheiten diverse Stellen überprüft und neu zugeordnet:

- Amt für Justiz
- Amt für Kommunikation
- Amt für Kultur
- Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen
- Amt für Personal und Organisation
- Amt für Umwelt
- Amt für Volkswirtschaft
- Ausländer- und Passamt
- Datenschutzstelle
- Finanzkontrolle
- Liechtensteinische Musikschule
- Parlamentsdienst
- Schulamt
- Stabsstelle Finanzen

- Stabsstelle FIU
- Stabsstelle Regierungskanzlei
- Steuerverwaltung

In verschiedenen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Amt für Statistik

Amtsleiter: Dr. Wilfried Oehry

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 32 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich aus dem EWR-Abkommen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 32 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Zu den am häufigsten nachgefragten statistischen Publikationen zählten im Berichtsjahr gemäss der Nutzerbefragung «Liechtenstein in Zahlen», die Bevölkerungsstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Kurzpublikation «Aktuelle Entwicklung» und die Lohnstatistik. Insgesamt publizierte das Amt für Statistik 73 statistische Veröffentlichungen im Berichtsjahr. In 77 elektronischen Newslettern wurden die Abonnenten über neue Ergebnisse informiert.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungsdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zuge ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem fünf Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik und die Konjunkturumfrage.

Neue statistische Informationen

Im Berichtsjahr veröffentlichte das Amt für Statistik die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung 2012, welche in

Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Statistik durchgeführt worden war. Die Gesundheitsbefragung bietet Informationen zum Gesundheitsverhalten und zum Gesundheitszustand der Bevölkerung, zur Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, zum Gesundheitssystem, zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie zu den persönlichen und sozialen Ressourcen. Befragt wurden etwas mehr als 1000 Personen.

Nachdem der Staatsgerichtshof am 29. Oktober 2013 die Beschwerde von 66 Ärzten und Ärztinnen gegen die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, Art. 4b, abgelehnt hatte, konnte das Amt für Statistik in der Krankenkassenstatistik zum Jahr 2013 erstmals die Bruttoleistungen der einzelnen Leistungserbringer in anonymisierter Form veröffentlichen. Es handelt sich dabei um diejenigen Leistungen, die die Leistungserbringer über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen. Wie vom Gesetzgeber festgelegt, wurden die Bruttoleistungen der einzelnen Leistungserbringer ab dem Jahr 2009 in die Krankenkassenstatistik aufgenommen.

Die Steuerstatistik wurde erweitert mit Informationen zur Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten. Die Angaben stammen aus den Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen der natürlichen Personen und sind untergliedert nach Grössenklassen und verschiedenen Quantilen. Die Vermögens- und Erwerbsverteilung der Personen wird zudem nach Altersgruppen aufgeschlüsselt, jene der Haushalte nach Haushaltgrösse. Als Indikatoren für die Verteilung werden der Gini-Koeffizient und das Dezilverhältnis berechnet. Weiters wurden in der Steuerstatistik die Angaben zur Ertragssteuer der Unternehmen mit einer Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen ergänzt.

Um dem Bedürfnis nach detaillierteren Lohndaten für die einzelnen Wirtschaftszweige Rechnung zu tragen, wurde in der Lohnstatistik im Kapitel Ländervergleich eine feinere Unterteilung nach Wirtschaftszweigen eingeführt. Dies war möglich, weil in diesem Kapitel keine weitere Untergliederung der Lohnangaben erfolgt. Im Tabellenteil der Lohnstatistik werden die Median- und Quartillöhne hingegen nach zusätzlichen Merkmalen wie Geschlecht oder Wohnsitz untergliedert. Hier musste die bisherige, weniger detaillierte Unterteilung nach Wirtschaftszweigen beibehalten werden, weil sonst die Anzahl der Lohnmeldungen in den einzelnen Kategorien zu klein wäre, um zuverlässige Angaben zu erhalten.

Die Fahrzeugstatistiken zum Bestand der Motorfahrzeuge und zu den Neuzulassungen wurden erweitert mit Informationen zu den CO₂-Emissionen der Personenwagen.

Um die geografische Verteilung der Pendlerströme auf dem Arbeitsmarkt besser aufzuzeigen, wurden die Informationen zu den Zupendlern erweitert mit Angaben zu Wohnsitz und Arbeitsgemeinde. Der Wohnsitz der Zupendler wird neu aufgegliedert nach Kanton bzw. Bundesland und nach Bezirk. Bei den Wegpendlern wird das

Arbeitsland neu nach Kanton bzw. Bundesland und nach Bezirk aufgeschlüsselt.

In der Umweltstatistik wurden die Angaben aus der sogenannten Arealstatistik zusätzlich für die einzelnen Gemeinden dargestellt. Es ist nun erkennbar, wie sich die Gemeindeflächen auf die verschiedenen Flächenkategorien aufteilen (Wald, Landwirtschaft, Siedlungsflächen wie Industrieareal, Wohnareal, Strassenareal etc.). Zudem wurden Informationen zu den lärmbelasteten Wohnungen in die Umweltstatistik aufgenommen und die Angaben zu den umweltbezogenen Abgaben ergänzt.

Die statistische Broschüre «Liechtenstein in Zahlen» wurde erweitert mit Basisinformationen zum Bildungswesen (Schüler, Lernende in Lehrbetrieben und Studierende). Die Unfallversicherungsstatistik wurde ergänzt mit Informationen zu den Lohnsummen nach Wirtschaftszweig.

Ausgebaut wurden im Berichtsjahr die Datenlieferungen an Eurostat und an internationale Organisationen wie die UNO. Zusätzliche Datenlieferungen erfolgten zu den Themen Volkszählung (Census Hub), Bevölkerung, Migration (Zulassungsgründe, Asyl), Gesundheitsversorgung, Strom- und Gaspreise, Landwirtschaft sowie Abfälle.

Neue Statistikvorhaben

Zu den im Berichtsjahr gestarteten Statistikvorhaben zählt die Vorbereitung der Volkszählung 2015. Die Volkszählung 2015 wird wie die Volkszählung 2010 als Kombination von Befragung und Registererhebung durchgeführt. Gefragt wird nur, was nicht den Registern entnommen werden kann. Das Amt für Statistik wird den vierseitigen Fragebogen der Volkszählung im Dezember 2015 an alle Einwohnerinnen und Einwohner verschicken. Beantworten kann man den Fragebogen elektronisch im Internet oder auf Papier.

Begonnen wurde auch mit dem Aufbau einer neuen Kurzpublikation zum Gebäude- und Wohnungsbestand per 31. Dezember, die künftig jährlich erscheinen soll. Zudem wird die Baustatistik erweitert mit Angaben zu den neu erstellten sowie abgebrochenen Gebäuden und Wohnungen. Ebenso wurde ein Projekt zur Aktualisierung der Bevölkerungsszenarien gestartet.

Peer Review Code of Practice

Das Amt für Statistik orientiert sich in seiner Tätigkeit am Europäischen Code of Practice, dessen 15 Grundsätze im liechtensteinischen Statistikgesetz verankert sind. Im Berichtsjahr wurden die verschiedenen Unterlagen für den Peer Review Besuch zusammengestellt und an Eurostat geschickt. Es handelte sich dabei um zwei Self-Assessment-Questionnaires und eine Reihe von «Kerndokumenten» wie die Beschreibung des Statistischen Systems, die Rechtsgrundlagen, das Statistische Programm und die Nutzerbefragung. Der Peer Review Besuch fand vom 26. bis 30. Januar 2015 statt. Die Ergebnisse der Peer Review werden veröffentlicht.

eTab-Portal als neuer Informationskanal

Mit dem eTab-Portal bietet das Amt für Statistik neu einen zusätzlichen Informationskanal für statistische Informationen an. Im eTab-Portal auf der Webseite des Amtes für Statistik www.as.llv.li können die Statistikerinnen und Statistiker Auswertungen nach ihren eigenen Bedürfnissen interaktiv vornehmen, als Tabelle oder Grafik darstellen und in verschiedenen Formaten auf dem eigenen Computer abspeichern. Das eTab-Portal startete mit Informationen der Bevölkerungsstatistik. Im Laufe des Jahres 2015 wird das eTab-Portal mit Informationen der Volkszählung, der Beschäftigungsstatistik, der Baustatistik, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Bildungsstatistik, der Tourismusstatistik, der Steuerstatistik und der Krankenkassenstatistik erweitert.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist zuständig für das liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik.

Die Unternehmen sind verpflichtet, dem Amt für Statistik die Eintritte und Austritte der Beschäftigten monatlich zu melden. Um die Qualität des Unternehmensregisters sicherzustellen, wird den Unternehmen jedes Jahr per Stichtag 31. Dezember eine Liste mit ihren Beschäftigten zur Durchsicht und allfälligen Korrektur zugestellt. Da 87% der rund 4'200 Unternehmen weniger als 10 Personen beschäftigen, ist der Beantwortungsaufwand für die meisten Unternehmen gering. Unternehmen mit einer grossen Zahl Beschäftigter können die Angaben zu ihrem Personalbestand in elektronischer Form einreichen. Die Rücklaufquote dieser Erhebung betrug im Berichtsjahr über 97%, wobei zwei Erinnerungsschreiben versandt wurden. Personen, welche vormals in einem Unternehmen beschäftigt waren und von keinem Unternehmen als beschäftigt gemeldet wurden, werden unter der Kategorie «Personen mit unbekannter Tätigkeit» erfasst. Im Mai 2014 wurden 877 Personen mit «unbekannter Tätigkeit» schriftlich befragt, ob sie eine neue Tätigkeit aufgenommen hatten oder mittlerweile nicht mehr erwerbstätig waren. Die Rücklaufquote betrug nach einem Erinnerungsschreiben 78%. Die Arbeitsverhältnisse der ausstehenden 194 Personen wurden mit den Gemeindeverwaltungen bearbeitet. Im November 2014 wurde den in Liechtenstein wohnhaften und im Ausland arbeitenden Personen ein Erhebungsblatt zugestellt mit der Bitte, den aufgeführten Arbeitgeber zu bestätigen oder gegebenenfalls die neue Erwerbssituation anzugeben. 91% der befragten Personen retournierten das Erhebungsblatt. Um die Qualität des Unternehmensregisters zu gewährleisten, wurden verschiedene Merkmale des Registers mittels Kontrollabfragen geprüft und berichtigt.

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr durchgeführten Erhebung wurden in der Beschäftigungsstatistik per 31. Dezember 2013 publiziert. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Personen erhöhte sich im Jahr 2013 um 395 Personen oder 1.1% auf 36'224 Personen. Im Vorjahr hatte sich die Beschäftigtenzahl um 1.6% erhöht. Per 31. Dezember 2013 wohnten 52.8% der Beschäftigten nicht in Liechtenstein, sondern pendelten täglich aus dem Ausland zu. 52.5% der Zupendler wohnten in der Schweiz, 43.4% in Österreich und 4.1% in anderen Staaten.

Schweizerischer Unternehmensidentifikator

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) weist das Schweizer Bundesamt für Statistik (BFS) allen Unternehmen in der Schweiz eine eindeutige Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) zu. Das UIDG wurde mit den entsprechenden Anpassungen in die Anlage des Zollvertrags aufgenommen und wirkt sich auf die liechtensteinischen Unternehmen aus. Im elektronischen Geschäftsverkehr mit Schweizer Behörden werden liechtensteinische Unternehmen zukünftig immer häufiger eine schweizerische Unternehmens-Identifikationsnummer benötigen. Zu diesen Behörden zählt spätestens ab 1. Januar 2016 die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), weshalb auch der Handelswarenverkehr betroffen ist, der das schweizerische Zollgebiet überschreitet (Import/Export). Zollabfertigungen für liechtensteinische Unternehmen von Warenlieferungen aus oder nach Liechtenstein werden nur noch mit einer schweizerischen UID möglich sein.

Im April 2014 informierte das Amt für Volkswirtschaft rund 4800 Unternehmen schriftlich über die UID und die Unternehmen konnten, falls gewünscht, eine UID beantragen. Mit dem Antrag auf eine UID erteilten die Unternehmen die Zustimmung, dass das Amt für Statistik bestimmte Daten der Unternehmen aus dem liechtensteinischen Unternehmensregister an das BFS übermitteln darf. Das BFS teilte daraufhin den liechtensteinischen Unternehmen ihre UID schriftlich mit. Bisher haben rund 2200 liechtensteinische Unternehmen eine UID beantragt und erhalten.

20 Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen

Im Jahr 2014 wurden 20 neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betrafen. Im Vorjahr waren es 16 Verordnungen gewesen. Von besonderer Bedeutung sind zwei Verordnungen: Mit der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 wird das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) eingeführt. Liechtenstein ist von der Verordnung vollständig ausgenommen, übermittelt aber verschiedene Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Liechtensteins, wie z.B. das Bruttoinlandsprodukt, auf freiwilliger Basis an Eurostat. Die Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken verpflicht-

et Liechtenstein, Daten zur Bevölkerung, zu Lebendgeburten und Todesfällen sowie zu den Einbürgerungen erstmals für das Berichtsjahr 2013 zu übermitteln. Im Gegensatz zur bisherigen Datenübermittlung auf freiwilliger Basis sind zusätzliche Daten über die Lebendgeburten und Todesfälle zu übermitteln. Um die Daten des neu strukturierten Fragebogens einfacher befüllen zu können, wurden entsprechende Auswertungen im statistischen Analyseprogramm SAS programmiert.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2014	2013	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	37'215	36'942	0.7%
davon Liechtensteiner	30. Juni	24'693	24'532	0.7%
davon Ausländer	30. Juni	12'522	12'410	0.9%
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	18'614	18'515	0.5%
davon Dienstleistungen	30. Juni	12'844	12'701	1.1%
davon Industrie	30. Juni	5'532	5'577	-0.8%
davon Landwirtschaft	30. Juni	238	237	0.4%
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	178	114	56.1%
Arbeitslosenquote	Dezember	2.4%	2.5%	.
Jahresteuierung Konsumentenpreise	Dezember	-0.3%	0.1%	.
Direkte Warenexporte (Mio. CHF)	Jahr	3'446	3'362	2.5%
Direkte Warenimporte (Mio. CHF)	Jahr	1'997	1'884	6.0%
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	37'787	37'209	1.6%
davon Personenwagen	30. Juni	28'474	28'102	1.3%

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2013	2012	+/- in %
Geburten	Jahr	339	357	-5.0%
Sterbefälle	Jahr	246	224	9.8%
Einwanderung	Jahr	696	671	3.7%
Auswanderung	Jahr	497	439	13.2%
Eheschliessungen	Jahr	274	231	18.6%
Ehescheidungen	Jahr	87	108	-19.4%
Schüler in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	4'810	4'890	-1.6%
Beschäftigte	31. Dezember	36'224	35'829	1.1%
davon Dienstleistungen	31. Dezember	21'701	21'459	1.1%
davon Industrie	31. Dezember	14'248	14'100	1.0%
davon Landwirtschaft	31. Dezember	275	270	1.9%
Kundenvermögen der Banken (Mrd. CHF)	31. Dezember	120.2	118.4	1.6%
Neugeldzufluss, -abfluss (Mrd. CHF)	Jahr	2.0	2.1	.
Gästeankünfte in Hotels	Jahr	53'044	55'229	-4.0%
Neuzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	2'450	2'753	-11.0%
davon Personenwagen	Jahr	1'920	2'108	-8.9%
Unfälle	Jahr	6'459	6'355	1.6%
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	164.1	143.3	14.5%
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	1'357	1'323	2.5%
Ozon-Konzentration (Mikrogramm/m ³)	April – Sept.	73	76	-3.9%
Trinkwasserverbrauch (Tsd. m ³)	Jahr	7'909	8'219	-3.8%
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	669.6	910.5	-26.5%

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes, des Mehrwertsteuergesetzes und des Steueramtshilfegesetzes. Ausserdem nimmt die Steuerverwaltung verschiedene Aufgaben im internationalen Steuerrecht wahr. Zu den ertragsmässig wichtigsten Steuerarten zählen traditionell die Mehrwertsteuer, die Ertragssteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Das Jahr war geprägt von vielen Anfragen der Steuerpflichtigen und Berater zum Steuergesetz und den in 2014 beschlossenen Gesetzesänderungen sowie den Entwicklungen im Bereich der internationalen Steuerkooperationen und der Doppelbesteuerungsabkommen.

Erstmals werden in den nachstehenden Tabellen die Steuererträge (vereinbart) und nicht mehr die Steuereinnahmen (vereinnahmt) dargestellt. Die Vergleichszahlen 2013 wurden an die neue Darstellung angepasst (Restatement).

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 29'369 (Vorjahr 27'868) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 240.7 Mio. (Vorjahr 150.1 Mio.), wobei in diesem Betrag Steuereinnahmen aus Selbstanzeigen in Höhe von CHF 41.6 Mio. enthalten sind. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 93.4 Mio. (Vorjahr CHF 57.8 Mio.). Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen. Im Berichtsjahr wurden zwei gemeinsame Sitzungen mit allen Gemeindesteuerkassen durchgeführt.

Ertragssteuer

Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen. Ende 2013 ist die Übergangsfrist für die ehemaligen Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen abgelaufen und seit dem 1. Januar 2014 unterliegen alle juristischen Personen der Ertragssteuer und werden – mit Ausnahme der Privatvermögensstrukturen im Sinne von Art. 64 SteG – veranlagt.

Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 186.1 Mio. (Vorjahr CHF 119.2 Mio.), wovon CHF 21.6 Mio. (inklusive Forderungszunahme von CHF 1.2 Mio.) auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen.

Im Berichtsjahr wurden 8'242 (Vorjahr 4'724) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer

Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 3'806 (Vorjahr 3'659) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugsteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 430 Neueintragungen und 283 Löschungen. Die in der Landesrechnung ausgewiesenen Mehrwertsteuereinnahmen beliefen sich auf CHF 175.3 Mio. (Vorjahr 191.8 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 85.5 Mio. (Vorjahr CHF 79.6 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 89.8 Mio. (Vorjahr CHF 112.1 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.51% (Vorjahr 0.63%).

Im Verlaufe des Berichtsjahres stellte die Steuerverwaltung neu die elektronische Plattform e-MWST zur Verfügung und ermöglicht den im Mehrwertsteuerregister eingetragenen Unternehmen, die Mehrwertsteuerabrechnungen elektronisch einzureichen.

Grundstücksgewinn- und Schenkungssteuer

Die Grundstücksgewinn- und Schenkungssteuer werden durch die Abteilung Spezialsteuern veranlagt. Im Bereich der Grundstücksgewinnsteuer wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'732 (Vorjahr 1'089) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 697 (Vorjahr 533) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 141.4 Mio. (Vorjahr CHF 108.8 Mio.) resultierten dabei Steuererträge von CHF 26.6 Mio. (Vorjahr CHF 19.5 Mio.).

Das neue Steuergesetz sieht keine Schenkungssteuern mehr vor. Bei den im Berichtsjahr bearbeiteten Fällen handelt es sich um Schenkungen von juristischen Personen und Treuunternehmen, welche noch nach altem Steuergesetz besteuert werden. Diese Schenkungen unterliegen aufgrund der Übergangsbestimmung (Art. 156 Abs. 6 SteG) weiterhin der Besteuerung nach altem Steuergesetz. Die Einnahmen aus der Schenkungssteuer betragen CHF 0.3 Mio. (Vorjahr CHF 0.3 Mio.).

Übrige Steuern

Die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Couponsteuer, die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Ab dem Steuerjahr 2014 unterliegen keine Gesellschaften mehr der Besonderen Gesellschaftsteuer (siehe Er-

tragssteuer). Entsprechend rückläufig entwickelten sich auch die Erträge von CHF 42.2 Mio. im Vorjahr auf CHF 6.9 Mio. im Berichtsjahr.

Bei der Couponsteuer, welche auf Altreserven erhoben wird, sind Erträge von CHF 1.3 Mio. (Vorjahr CHF 7.0 Mio.) zu verzeichnen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.21 Mio. (Vorjahr CHF 0.14 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effekturnumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 42.2 Mio. (Vorjahr CHF 40.8 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler/innen beträgt CHF 23.3 Mio. (Vorjahr CHF 23.5 Mio.), davon entfallen CHF 21.9 Mio. (Vorjahr CHF 21.6 Mio.) auf Zupendler/innen aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von rund CHF 3.1 Mio. (Vorjahr CHF 2.8 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 8.1 Mio. (Vorjahr CHF 7.8 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Die Aufgaben im Bereich Internationales Steuerrecht werden in der Steuerverwaltung von der Abteilung Internationales wahrgenommen. Sie verhandelte im Berichtsjahr Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA) und führte entsprechende Sondierungsgespräche. Weiters ist sie für die Umsetzung sämtlicher Steuerabkommen Liechtensteins zuständig, insbesondere auch für die steuerliche Amtshilfe, das Quellensteuerabkommen mit Österreich, das FATCA-Abkommen sowie das EU-Zinsbesteuerungsabkommen. Die im Berichtsjahr erfolgten Entwicklungsschritte (Unterzeichnung, Inkrafttreten, Anwendbarkeit) bezüglich der internationalen Steuerabkommen sind in Tabelle 4.1 dargestellt.

In der Amtshilfe wurden im Berichtsjahr insgesamt 42 zulässige Einzelersuchen aus Frankreich, Deutschland, Dänemark, Finnland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und den USA sowie 26 Einzelfälle aufgrund von Gruppenanfragen aus den USA entgegengenommen und bearbeitet. Zum aktuellen Stand der Ersuchen siehe Tabelle 4.2.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der IOTA (Intra-European Organisation of Tax Administrations) machte die Steuerverwaltung bei verschiedenen europäischen Vergleichsstudien zur praktischen Handhabung von Steuerfragen mit. Zudem stellte sie Referenten bei öffentlichen Fachveranstaltungen der IFA (International Fiscal Association) und der Universität Liechtenstein und sandte Experten zu internationalen Steuerkonferenzen der IOTA,

den Vereinten Nationen sowie der IFA. Die Steuerverwaltung nahm an den Treffen des Global Forums und dessen Peer Review Group teil und beteiligte sich bei den Arbeitstreffen der Working Party 10 der OECD.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die gemischte ständige Arbeitsgruppe «DBA». Durch die Einbindung von Vertretern aus der Wirtschaft werden deren Anliegen bezüglich Prioritäten bei der Aufnahme von Vertragsverhandlungen über Doppelbesteuerungsabkommen und im Zusammenhang mit der Ermittlung der darin zu regelnden Doppelbesteuerungsfragen gebührend berücksichtigt.

Unter der Leitung der Steuerverwaltung steht zudem die Arbeitsgruppe «Umsetzung des FATCA-Abkommens», innerhalb der das FATCA-Umsetzungsgesetz und der FATCA Fragen- und Antwortenkatalog erarbeitet wurden, und die Arbeitsgruppe «BEPS», welche die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung der Basiserosion und Gewinnverschiebung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 verfolgt und auf ihre unmittelbaren Auswirkungen auf die liechtensteinische Steuergesetzgebung und DBA-Politik untersucht.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung zwei Berichte und Anträge sowie zwei Stellungnahmen zur Abänderung des Steuergesetzes, einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme zum FACTA-Umsetzungsgesetz, einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Steueramtshilfegesetzes und des Steueramtshilfegesetzes-USA. Zudem erstellte sie Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen und Anfragen zu Handen der Regierung. Im Berichtsjahr nahm die Steuerverwaltung darüber hinaus Einsitz in verschiedene von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppen und bearbeitete verschiedene Szenarien und Varianten zum Thema «Liegenenschaften fair besteuern».

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 136 Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen ¹⁾**1.1 Erträge 2014 – 1985 (in Tausend CHF)**

	2014	2010	2005	2000	1995	1990	1985
Vermögens- und Erwerbssteuer	93'434	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698	15'269
Besteuerung nach dem Aufwand	8'081	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990	2'023
Quellensteuer	26'465	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088	3'922
Ertragssteuer ²⁾	186'112	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300	24'576
Besondere Gesellschaftssteuern	6'899	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947	56'725
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	115	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786	1'071
Grundstücksgewinnsteuer	26'637	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447	9'822
Couponsteuer	1'300	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242	20'168
Erbschafts- und Schenkungssteuer ³⁾	333	25'403	8'718	3'648	821	1'231	1'023
Mehrwertsteuer	175'288	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762	26'329
Einbürgerungssteuer	3	2	4	3	8	8	11
Stempelabgaben	42'250	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667	14'797
Total Steuern	566'917	681'334	583'698	624'731	329'410	229'166	175'736
Gebühren und Bussen	1'585	2'433	606	385	194	174	126
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil ⁴⁾	3'555	3'608	0	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich ⁵⁾	4'893	0	0	0	0	0	0
Total Entgelte	10'033	6'041	606	385	194	174	126
Total Erträge	576'950	687'375	584'304	625'116	329'604	229'340	175'862

¹⁾ bis 2010 Einnahmen²⁾ bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer³⁾ abgeschafft per 1.1.2011; bei den Einnahmen 2014 handelt es sich um Schenkungssteuern aufgrund des Übergangsrechts⁴⁾ erstmals Einnahmen im 2006⁵⁾ erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2014 – 2013 (in CHF)

	2014			2013		
	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	240'726'407	93'434'330	147'292'077	150'065'948	57'837'465	92'228'483
Besteuerung nach dem Aufwand	8'081'011	8'081'011		7'819'637	7'819'637	
Quellensteuern	26'464'650	26'464'650		26'390'512	26'390'512	
Ertragssteuer ¹⁾	186'111'994	139'739'936	46'372'058	119'224'779	84'117'847	35'106'932
Besondere Gesellschaftssteuern	6'899'478	6'899'478		42'224'895	42'224'895	
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	115'351	115'351		28'048	28'048	
Grundstücksgewinnsteuer	26'636'566	26'636'566		19'545'532	19'545'532	
Couponsteuer	1'299'779	1'299'779		7'025'613	7'025'613	
Erbschafts- und Schenkungssteuer ²⁾	332'526	332'526		335'003	335'003	
Mehrwertsteuer	175'287'888	175'287'888		191'768'525	191'768'525	
Einbürgerungssteuer	3'000	3'000		3'000	3'000	
Stempelabgaben	42'249'516	42'249'516		40'780'744	40'780'744	
Total Steuern	714'208'166	520'544'031	193'664'135	605'212'236	477'876'821	127'335'415
Gebühren und Bussen	1'585'212	1'585'212	2'526'911	2'526'911		
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	3'555'449	3'555'449	4'022'212	4'022'212		
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich ³⁾	4'892'800	4'892'800	0	0		
Total Entgelte	10'033'461	10'033'461	6'549'123	6'549'123		
Total Erträge	724'241'627	530'577'492	193'664'135	611'761'359	484'425'944	127'335'415

¹⁾ bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

²⁾ abgeschafft per 1.1.2011; bei den Einnahmen 2014 handelt es sich um Schenkungssteuern aufgrund des Übergangsrechts

³⁾ erstmals Erträge im 2014

2. Details zu den einzelnen Steuerarten
2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2014 (Steuerjahr 2013) in CHF

Gemeinde	Gemeinde- steuer- zuschlag	Veranla- gungen	Steuer- erträge	Gemeinde- steuer	Landes- steuer
Balzers	170	3'337	20'070'007	12'570'171	7'499'836
Triesen	150	3'867	22'853'285	13'720'846	9'132'439
Triesenberg	150	2'047	9'298'336	5'579'589	3'718'747
Vaduz	150	5'562	78'516'362	47'111'477	31'404'885
Schaan	150	4'934	53'067'861	31'862'873	21'204'988
Planken	150	292	1'983'557	1'191'142	792'415
Eschen	200	3'211	19'546'276	13'008'851	6'537'425
Mauren	180	2'905	13'411'341	8'615'901	4'795'439
Gamprin	150	1'117	10'822'618	6'505'643	4'316'975
Schellenberg	150	686	2'643'257	1'594'959	1'048'298
Ruggell	200	1'411	8'311'939	5'530'625	2'781'314
Δ Wertberichtigung			201'568		201'568
Total		29'369	240'726'407	147'292'077	93'434'330
Vorjahr (Steuerjahr 2012)		27'868	150'065'948	92'228'483	57'837'465
Veränderung		1'501	90'660'459	55'063'594	35'596'865

2.2 Quellensteuer (in CHF)

	2014	2013	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	21'890'039	21'614'323	275'716
Zupendler Schweiz (öffentlich-rechtlich Bedienstete)*	33'877	499'349	-465'472
Zupendler übriges Ausland	1'405'236	1'429'311	-24'075
Total Quellensteuer Zupendler	23'329'152	23'542'983	-213'831
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	888'962	723'750	165'212
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	617'958	556'338	61'620
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	1'628'578	1'567'441	61'137
Total übrige Quellensteuer	3'135'498	2'847'529	287'969
Total	26'464'650	26'390'512	74'138

* Ab Steuerjahr 2013 ordentliche Veranlagung

2.3 Ertragssteuer (in CHF)

Gemeinde	Steuer- ertrag	Landes- anteil	Gemeinde- anteil
Balzers	9'062'947	6'038'498	3'024'449
Triesen	24'925'980	16'397'132	8'528'848
Triesenberg	1'261'000	864'244	396'756
Vaduz	72'469'740	50'340'161	22'129'579
Schaan	25'331'108	16'792'714	8'538'394
Planken	326'934	218'047	108'887
Eschen	4'938'960	3'331'577	1'607'383
Mauren	5'614'712	3'773'556	1'841'156
Gamprin	15'067'486	8'041'927	7'025'559
Schellenberg	227'999	162'266	65'733
Ruggell	4'641'732	3'107'166	1'534'566
Subtotal Einnahmen	163'868'598	109'067'288	54'801'310
Kürzung Gemeindeanteil Vaduz		8'429'252	-8'429'252
Mindestertragssteuer PVS und Trust	20'374'337	20'374'337	-
Zunahme Forderungen	1'869'059	1'869'059	-
Total Ertrag 2014	186'111'994	139'739'936	46'372'058
Total Ertrag 2013 (Kürzungen berücksichtigt)	119'224'779	84'117'847	35'106'932
Veränderung	66'887'215	55'622'089	11'265'126

2.4 Grundstücksgewinnsteuer (in CHF)

Gemeinde	Veran- lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	100	10'377'229	1'709'677
Triesen	121	16'673'973	2'926'760
Triesenberg	96	13'728'728	2'400'089
Vaduz	61	20'325'752	4'165'546
Schaan	83	43'384'545	9'366'057
Planken	1	291'344	51'622
Eschen	53	9'951'951	1'832'218
Mauren	41	11'609'908	2'360'463
Gamprin	19	4'665'142	851'745
Schellenberg	13	2'384'816	414'318
Ruggell	109	7'984'644	943'046
Total Einnahmen	697	141'378'032	27'021'541
Abnahme Forderungen			-384'975
Total Ertrag 2014			26'636'566
Total Einnahmen 2013	533	108'806'389	18'778'982
Zunahme Forderungen			766'550
Total Ertrag 2013			19'545'532
Veränderung	164	32'571'643	7'091'034

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

62 |

2.5 Schenkungssteuern

		2014	2013	Veränderungen
Veranlagungen		47	54	-7
Steuerbarer Vermögensübergang	CHF	59'576'743	58'871'515	
Steuereinnahmen Schenkungssteuer	CHF	332'526	335'003	-2'477
Total		332'526	335'003	-2'477

2.6 Mehrwertsteuer

		2014	2013	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	22'571'511'317	22'517'303'612	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	5'040'137'027	4'755'674'952	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	85'512'706	79'623'768	5'888'938
Verbleibender Poolertrag	CHF	17'445'861'584	17'682'004'892	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	0.514593	0.634231	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	89'775'183	112'144'756	-22'369'574
Total	CHF	175'287'888	191'768'525	-16'480'636

2.7 Stempelabgaben (in CHF)

		2014	2013	Veränderungen
Emissionsabgaben		1'018'737	1'178'826	-160'089
Effektenumsatzabgaben		32'927'983	31'216'613	1'711'370
Prämienquittungen		8'302'796	8'385'305	-82'509
Total Einnahmen		42'249'516	40'780'744	1'468'772
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben		-446'210	-439'517	-6'693
Total		41'803'306	40'341'227	1'462'079

2.8 Gebühren und Bussen (in CHF)

		2014	2013	Veränderungen
Liechtensteinische Gründungsabgabe		213'603	143'820	69'783
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)		430'622	1'789'530	-1'358'908
Bussen und Strafsteuern		940'987	593'561	347'426
Total		1'585'212	2'526'911	-941'699

2.9 Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil (in CHF)

		2014	2013	Veränderungen
Gesamter EU-Zinssteuerrückbehalt		14'221'796	16'088'848	-1'867'052
Anteil FL an EU-Zinssteuerrückbehalt		3'555'449	4'022'212	-466'763

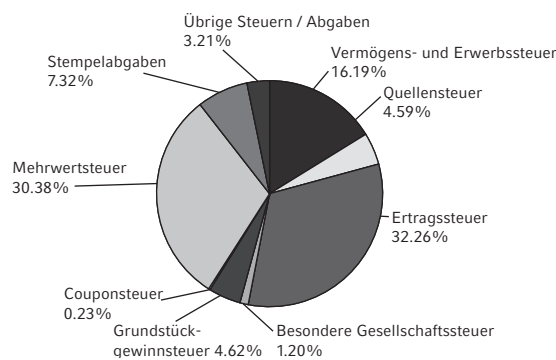
2.10 Einbehalt Abgeltungsteuerabkommen Österreich

	2014	2013	Veränderungen
Gesamte Abgeltungssteuer (in Euro)	246'899'651	–	
Anteil FL an Abgeltungseinnahmen (in CHF)	4'892'800	–	4'892'800
Anzahl freiwillige Meldungen *	7'288	–	

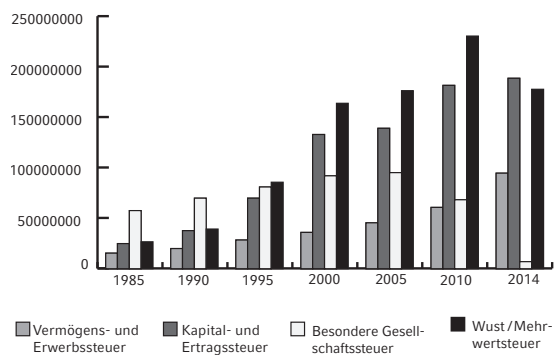
* Summe, der unter den freiwilligen Meldungen gemeldete Vermögenswerte: EUR 850.7 Mio.

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen



3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten



4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Belgien	TIEA	10.11.2009	12.06.2014	01.01.2015
China	TIEA	27.01.2014	03.08.2014	01.01.2015
Guernsey	DBA	11.06.2014	–	–
Indien	TIEA	28.03.2013	18.01.2014	01.04.2013
Kanada	TIEA	31.01.2013	26.01.2014	01.01.2015
Malta	DBA	27.09.2013	01.07.2014	01.01.2015
Mexiko	TIEA	20.04.2013	24.07.2014	01.01.2015
Österreich	DBA/Protokoll zum DBA	05.11.1969/29.01.2013	28.01.1971/01.01.2014	01.01.1969/01.01.2014
Österreich	Abgeltungssteuerabkommen	29.01.2013	01.01.2014	01.01.2014
Singapur	DBA	27.06.2013	25.07.2014	01.01.2015
Südafrika	TIEA	29.11.2013	–	01.01.2014
Tschechien	DBA	25.09.2014	–	–
Vereinigte Staaten von Amerika	FATCA-Abkommen/MoU	16.05.2014	22.01.2015	31.12.2014

4.2 Internationale Amtshilfeersuchen in Steuersachen

	2014	2013	2012	2011	2010	Summe
Einzelersuchen						
– erhalten	42	38	46	12	1	139
– Informationen übermittelt (bis Ende des Berichtsjahres)	49	19	38	10	1	117
Einzelfälle aus Gruppensuchen USA						
– erhalten	26	436	254	0	0	716
– Informationen übermittelt (bis Ende des Berichtsjahres)	98	29	172	0	0	299

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Die Aufgaben des Rechtsdienstes der Regierung bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus den Bereichen Rechtsberatung der Regierung samt Ausarbeitung von Rechtsgutachten, legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften und Publikation der Landesgesetzblätter. Daneben ist der Rechtsdienst der Regierung für eine Vielzahl weiterer Angelegenheiten zuständig, wie bspw. für

- Ausschreibung von Landtagsbeschlüssen (Gesetze, Finanzbeschlüsse und Staatsverträge) zum Referendum,
- die innerstaatliche Umsetzung von Sanktionsmassnahmen,
- die Bereinigung der Anlagen insbesondere zum Zollvertrag,
- die Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,
- die Aktualisierung und Betreuung der verschiedenen Rechtsdatenbanken, wie insbesondere der auf der Website www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX sowie
- die Betreuung der Regierungsbibliothek.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsberatungen vorgenommen und Rechtsgutachten unterschiedlichen Umfangs erstattet. Sie standen meist in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung und betrafen schwerpunktmässig verfassungsrechtliche Fragen, wie z. B. den Vertrauensschutz, die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance.

Im Legistikbereich sind vorrangig die Totalrevisionen bzw. umfassenden Revisionen der Banken- und Versicherungsaufsichtsgesetzgebung, des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes, der Kulturgüterschutzgesetzgebung, der Umweltschutzgesetzgebung sowie der Heilmittelgesetzgebung zu nennen.

Besonders hervorzuheben sind auch die zahlreichen Sanktionsmassnahmen gegenüber verschiedenen Staaten, Personen und Organisationen, die insbesondere wegen der bestehenden Sensibilität in Sachen Finanzplatz Liechtenstein und Terrorismusbekämpfung vom Rechtsdienst der Regierung durch Ausarbeitung entsprechender Sanktionsverordnungen umgehend innerstaatlich umgesetzt wurden.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	556 (574)
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	366 (442)
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	460 (700)
Begutachtete Rechtsvorschriften	235 (281)
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	80 (81)
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	60 (63)

Unterhaltsvorschussfälle	95 (79)
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	5 (5)
Register LR elektronisch	12 (12)
Herausgegebene Textausgaben von Rechtsvorschriften	1 (2)
Bereinigung Anlagen Zollvertrag usw.	2 (2)
Ausbildung PraktikantInnen	7 (6)

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2014 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 820 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin.

Es wurden sieben RechtspraktikantInnen ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 556 neue Dossiers, insbesondere für rechtsgutachterliche Stellungnahmen, legistische Belange und grössere Verwaltungsaufgaben bearbeitet.

Rechtsgutachterliche Stellungnahmen

Der Rechtsdienst der Regierung hat 60 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen usw.) von unterschiedlichem Umfang erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig das Verfassungsrecht, die Volksrechte, den Geschäftsverkehr mit dem Landtag sowie Fragen der Corporate Governance. Zusätzlich wurden insbesondere der Regierung bzw. den einzelnen Regierungsmitgliedern und deren Generalsekretariaten zahlreiche Rechtsauskünfte erteilt und Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden. Diese betrafen alle Bereiche der Regierungsarbeit, besonders häufig aber das Verfassungsrecht, ua im Zusammenhang mit der Zulässigkeit der Rückwirkung von Gesetzen, sowie verfahrens- und verwaltungsorganisationsrechtliche Fragestellungen.

Legistische Überprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 235 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet. Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs erwähnt. Weitere Überprüfungen betrafen den Bereich des allgemeinen Verwaltungs- und Staatsrechts (ua Staatspersonalgesetzgebung, Gesetzgebung betreffend die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen, Vergabegesetzgebung), der Staatsfinanzen (ua Steuergesetzgebung, Steueramts-hilfegesetzgebung), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (ua Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung), des Verkehrs (ua Strassenverkehrsgesetzgebung, Kommunikationsgesetzgebung), des Energierechts (ua Energieeffizienzgesetzgebung), der Gesundheit (ua Krankenversicherungsgesetzgebung, Tierärztegesetzgebung, Tierschutzgesetzgebung), der Bildung (ua Hochschul- und Schulgesetzgebung, Berufsbildungsverordnungen),

des Ausländerrechts (Ausländer- und Asylgesetzgebung), des Sozialrechts (Sozialhilfegesetzgebung), des Naturschutz- und Umweltrechts (ua Naturschutzgebietgesetzgebung, CO₂-Gesetzgebung, Gewässerschutzgesetzgebung, Landwirtschaftsgesetzgebung), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (ua Namens- und Familienrechtsrevision, PGR-Revision betreffend segmentierte Verbandspersonen und Rechnungslegungsvorschriften, der Vermittleramtgesetzgebung, Urheberrechtsgesetzgebung, Datenschutzgesetzgebung, Gesetzgebung über die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen) und des Strafrechts (ua Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung).

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss vom 18. Juli 2006 (RA 2006/1942-0030) die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Schliesslich wurden auch im Legistikbereich im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen, die nicht eigens vermerkt wurden.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen ausgearbeitet und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen erstellt und der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben haben Mitarbeitende des Rechtsdienstes der Regierung an allen Landtagssitzungen teilgenommen.

Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung betriebene Datenbank ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten in der Regel tagesaktuellen Bestand des chronologischen und konsolidierten Landes- und Staatsvertragsrechts.

Im Berichtsjahr wurden 366 neue Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Umfang von 2'838 Seiten legistisch aufbereitet, publikationstechnisch formatiert und elektronisch publiziert.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 460 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erstellt und elektronisch veröffentlicht. Die Besucherzahlen der auf www.gesetze.li angebotenen Gesetzesdatenbank LILEX folgen dem positiven Trend der letzten Jahre und

stiegen im Berichtsjahr abermals um über 6 Prozent an. Insgesamt wurden 822'000 Seitenaufrufe verzeichnet.

Systematisches Register und Textausgaben

Im Jahr 2014 veröffentlichte der Rechtsdienst der Regierung auf seiner Internetseite jeweils zum Stand des Monatsersten das aktualisierte Systematische Register.

Zudem ist im Berichtsjahr eine neue Textausgabe der Landesverfassung mit Stand 1. Februar 2014 erschienen.

Rechtsdienst online

Der Rechtsdienst der Regierung ist mit seinem Internetauftritt im Portal der Liechtensteinischen Landesverwaltung unter www.rdr.llv.li online. Die Homepage vermittelt nicht nur einen Einblick in sämtliche Tätigkeitsgebiete des Rechtsdienstes der Regierung, sondern bietet dem Bürger auch verschiedene Dienstleistungen an. So kann z. B. ein Newsletter abonniert werden, welcher über neu erschienene Landesgesetzblätter informiert. Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Newsletter-Abonnenten um 20% auf 764 an.

Auch das jeweils aktuelle Register zu den liechtensteinischen Rechtsvorschriften und diverse Textausgaben werden auf der Website des Rechtsdienstes der Regierung unentgeltlich in elektronischer Form angeboten.

Sanktionsmassnahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union gegenüber Staaten, Personen und Organisationen

Der Rechtsdienst der Regierung hat die Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Verpflichtungen aus Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sowie des autonomen Nachvollzugs von Sanktionen der EU die notwendigen Umsetzungsmassnahmen vorzunehmen, insbesondere Entwürfe zu entsprechenden liechtensteinischen Rechtsvorschriften auszuarbeiten und dem Ministerium für Äusseres, Kultur und Bildung zur Antragstellung zu unterbreiten (RA 2009/449-9714.3/3/1).

Im Jahr 2014 waren einerseits die Sanktionen gemäss den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen bzw. den Beschlüssen der UN-Sanktionskomitees gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida» oder zu den Taliban, Liberia, Kongo, Iran, Libyen, Somalia, Sudan, Südsudan, der Zentralafrikanischen Republik, Jemen, der Demokratischen Volksrepublik Korea und gegenüber bestimmten Personen aus der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien sowie andererseits die Sanktionen aufgrund der Gemeinsamen Standpunkte bzw. Beschlüsse des EU-Rates gegenüber Russland, Krim und Sewastopol, Simbabwe, Syrien, Côte d'Ivoire, Belarus und Guinea sowie gegenüber bestimmten Personen aus der Ukraine bzw. Tunesien umzusetzen. Der Rechtsdienst der Regierung nahm in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Finanzmarktaufsicht und weiteren involvierten Stellen die legistische Umsetzung vor und arbeitete insgesamt 80 Sanktionsverordnungen aus.

Aufgrund der staatsvertraglichen Bindungen mit der Schweiz mussten dabei insbesondere die gestützt auf den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften miteinbezogen werden. Nebst dieser rechtlichen Abstimmung mit der Schweiz berücksichtigte der Rechtsdienst der Regierung auch die entsprechenden Umsetzungsbestimmungen der Europäischen Union, insbesondere die aufgrund Gemeinsamer Standpunkte und Beschlüsse des Rates erlassenen Durchführungsverordnungen, die von Liechtenstein mitgetragen wurden.

Bereinigung der Anlagen zu den Verträgen mit der Schweiz

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag, zum Währungsvertrag, zum Patentschutzvertrag, zu den Vereinbarungen über die Stempelabgaben sowie zur Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt wird vom Rechtsdienst der Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern die Anwendbarkeit schweizerischen Rechts in Liechtenstein laufend überprüft und die bereinigten Anlagen idR zweimal jährlich kundgemacht.

Schwerpunkt der mit LGBl. 2016 Nr. 116 bis 120 kundgemachten 30. Anlagenbereinigung (Stand: 31. Dezember 2013) bildete das revidierte schweizerische Landwirtschaftsgesetz sowie das Verordnungspaket zur Umsetzung der «Agrarpolitik 2014-2017». Die betreffenden Änderungen gelangen in Liechtenstein im Wesentlichen zur Anwendung.

Ausserdem konnte die 31. Bereinigung mit Stand 30. Juni 2014 erfolgreich zum Abschluss gebracht und am 16. Dezember 2014 publiziert werden (LGBl. 2014 Nr. 325 bis 329). Wichtigstes Thema dieser Bereinigung war das Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG; SR 431.03) und die zugehörige Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDV; SR 431.031). Das UIDG gelangt in Liechtenstein teilweise zur Anwendung. Im Zuge dessen wurde die UIDV angepasst. Damit wird das liechtensteinische Unternehmensregister neu in der Liste der massgebenden Register, aus denen die Daten der Unternehmen unverändert übernommen werden können, geführt.

Per Ende 2014 sind 260 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar. Diese Rechtsvorschriften stammen ua aus den Bereichen Zoll, Steuern, Alkoholmonopol, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Seit dem Jahre 1990 (RA 448/110/90 idF RA 95/1313) übt der Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts das Beschwerderecht im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes, LGBl. 1989 Nr. 47, aus und ist insbesondere auch für die Antragstellung bezüglich Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Die Zahl der durch den Rechtsdienst der Regierung als Vertreter des öffentlichen Rechts zu betreuenden Unterhaltsvorschussakten erreichte mit 95 Fällen im Berichtsjahr einen Höchststand. Der Rechtsdienst erhob in einem Fall Antrag auf Einstellung der Unterhaltsvorschüsse, erstattete vier Gegenäusserungen/Rekursantwortungen und stellte in sechs weiteren Fällen Antrag auf Ersatz zu Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Die Betreuung der Bibliothek umfasst insbesondere die Sichtung juristischer Neuerscheinungen sowie den Erwerb und die datenbankmässige Erfassung neuer Publikationen, va zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht. So wurden im Berichtsjahr 82 Titel neu angeschafft. Insgesamt umfasst die Regierungsbibliothek gegenwärtig 1'874 Buchtitel bzw. Zeitschriften vornehmlich zum liechtensteinischen, aber auch zum schweizerischen, österreichischen, deutschen und europäischen Recht, sowie verschiedene Gesetzes- und Materialiensammlungen.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch, LL.M.

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in fünf Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht;*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union;*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen;*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen;*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen.*

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden verschiedene Koordinierungsverfahren und -instrumente eingeführt, deren Überwachung und Steuerung der Stabsstelle EWR obliegen. Sie ermöglichen eine effiziente Zusammenarbeit nicht nur landesverwaltungsintern sondern auch mit nationalen Interessensverbänden und Behörden in anderen Mitgliedstaaten.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht

Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden von den Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Alle Vorarbeiten für die EWR-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR-Kommission des Landtags hat im Jahr 2014 insgesamt 627 EU-Rechtsakte behandelt (ergänzend wird auf den Bericht der EWR-Kommission des Landtags verwiesen).

Die besagten 627 EU-Rechtsakte wurden durch insgesamt 291 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen. Die Zahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit Ende 2014 auf 7'843.

Von den genannten 627 EU-Rechtsakten unterlagen insgesamt drei der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 Landesverfassung. Diese Rechtsakte stammten aus den Bereichen Arzneispezialitäten, Pflanzenschutzmittel und Umwelt.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass sich Ende 2014 609 EU-Rechtsakte im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen befanden, davon rund 100 EU-Rechtsakte im Finanzdienstleistungsbereich. Es ist darauf hinzuweisen, dass Liechtenstein nur in wenigen Ausnahmefällen für die zeitliche Verzögerung bei der Übernahme neuer EU-Rechtsakte ins EWR-Abkommen verantwortlich ist.

Umsetzung von neuem EWR-Recht

Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in die liechtensteinische Rechtsordnung umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den Fachexperten der LLV und den Ministerien halbjährlich EWR-Arbeitslisten. Die Regierung verabschiedet diese EWR-Arbeitslisten und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote

Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, eine Umsetzungsquote von 99% anzustreben. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote von 99.3% (2013: 99.7%) zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner im europäischen Integrationsszenario ist.

Umsetzungsdefizite

Umsetzungsdefizite bestehen derzeit in den Bereichen

Arzneispezialitäten, Transport, Arbeitsrecht, Verbraucherschutz und Umwelt.

Umsetzungserfolge

Im Bereich Arbeitsrecht wurde mit Inkrafttreten der Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes am 30. April 2014 die Richtlinie 2008/104/EG über die Leiharbeit umgesetzt. Gleichzeitig wurde mit der Abänderung der Arbeitsvermittlungsverordnung die von der ESA beanstandete Kautionsregelung für Leiharbeitsunternehmen EWR-konform ausgestaltet.

Im Bereich Geistiges Eigentum wurde mit der Abänderung des Urheberrechtsgesetzes die Richtlinie 2011/77/EU zur Änderung der Richtlinie 2006/116/EG über die Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte umgesetzt.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der ESA sowie vor dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union

Die ESA kontrolliert die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Stabsstelle EWR fungiert in diesem Zusammenhang als direkter Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein. Im Jahr 2014 waren neben verschiedenen Auskunftersuchen auch neun formelle Mahnschreiben (Letters of Formal Notice) und vier mit Gründen versehene Stellungnahmen (Reasoned Opinions) der ESA eingegangen.

Die Stabsstelle EWR vertritt zudem die Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof sowie dem Gerichtshof der Europäischen Union.

EFTA-Gerichtshof

Unter **E-3/13** und **E-20/13 Fred Olsen and Others vs. Oslo District Court** wurde der EFTA-Gerichtshof vom Oslo District Court angefragt, ob die norwegische Besteuerung von norwegisch kontrollierten ausländischen Unternehmen, im gegenständlichen Falle die norwegische Besteuerung eines liechtensteinischen Trusts, eine Verletzung des EWR-Abkommens darstellt. Die Regierung hat hier den Standpunkt vertreten, dass ein liechtensteinischer Trust von den Grundfreiheiten des EWR-Abkommens profitieren kann und die Begünstigten eines Trusts nicht schlechter als vergleichbare norwegische Begünstigte behandelt werden dürfen. In seinem Urteil vom 9. Juli 2014 folgte der EFTA-Gerichtshof dieser Auffassung insoweit als er urteilte, dass ein Trust und seine Begünstigten von den Grundfreiheiten des EWR-Abkommens profitieren können solange der Trust eine tatsächliche und echte wirtschaftliche Tätigkeit im EWR ausübt.

Der Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein hat am 21. Oktober 2013 Fragen zur Interpretation von Artikel 16 der Marktmissbrauchsricht-

linie 2003/6/EG beim EFTA-Gerichtshof eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof hat den Fall unter der Nummer **E-23/13 Hellenic Capital Market Commission (HCMC)** am 25. Oktober 2013 angenommen. Am 9. Mai 2014 erging das Urteil des EFTA-Gerichtshofes, in welchem dieser feststellte, dass eine Anforderung, welche die gemäss Artikel 16 der Richtlinie 2003/6/EG um Informationen ersuchende Behörde verpflichtet, den Sachverhalt darzulegen, aus dem sich der Verdacht des Verstosses gegen das Verbot von Insider-Geschäften und Marktmanipulationen ergibt, nicht mit der Richtlinie 2003/6/EG vereinbar ist. Die Regierung hatte in ihrer schriftlichen Stellungnahme die Auffassung vertreten, dass ein an die FMA gerichtetes Informationsersuchen einer Behörde eines anderen EWR-Staats ausreichend präzise Informationen hinsichtlich des dem Ersuchen zugrunde liegenden Sachverhalts enthalten muss, damit sich die FMA versichern kann, ob sie für die Ausführung des Ersuchens zuständig ist.

Mit Urteil vom 29. August 2014 zu **E-24/13 Casino Admiral AG gegen Wolfgang Egger** hat der EFTA-Gerichtshof über ein Vorabentscheidungsersuchen des Staatsgerichtshofs betreffend die Auslegung der Artikel 31 und 36 des EWR-Abkommens und des daraus abgeleiteten Transparenzgebots im Hinblick auf das Verfahren zur Erteilung einer Spielbankenkonzession befunden. Der EFTA-Gerichtshof stellte fest, dass nationale Behörden in Ermangelung einschlägiger Bestimmungen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen den grundlegenden Regeln des EWR-Rechts unterliegen. Dies schliesst die Festlegung einer relativen Gewichtung der Zuschlagskriterien durch die nationale Behörde nicht aus; sie ist dabei jedoch zur Einhaltung des Transparenzgebots verpflichtet. Diese Verpflichtung (Transparenz), so der EFTA-Gerichtshof weiter, zieht nach sich, dass die relative Gewichtung die ursprünglichen Zuschlagskriterien nicht verändern und nicht von einer Beschaffenheit sein darf, die die Vorbereitung der Angebote wesentlich hätte beeinflussen können oder die zu einer Diskriminierung eines der Bieter führen konnte. Eine Pflicht zur vorgängigen Bekanntgabe der relativen Gewichtung der Zuschlagskriterien besteht aber nicht. Das Transparenzgebot fordert von den nationalen Behörden nicht zwingend in jedem Fall, in dem ein Verstoß gegen das Transparenzgebot im Zusammenhang mit der Erteilung einer Dienstleistungskonzession vorliegt, die Kündigung eines Vertrags bzw. von den nationalen Gerichten die Aufhebung der Zuschlagsentscheidung. Allerdings muss das nationale Gericht berücksichtigen, dass das im öffentlichen Interesse liegende Ziel der ordnungsgemässen Verwaltung bei der Erteilung von Konzessionen angemessen berücksichtigt ist, so dass die Zuschläge frei von Willkür und Diskriminierung erfolgen können. In Ermangelung einer EWR-Regelung zu Rechtsbehelfen, so der EFTA-Gerichtshof weiter, ist es Sache des innerstaatlichen Rechts, die Rechtsschutzmöglichkeiten, die den Schutz der dem Bürger aus dem Transparenzgebot erwachsen-

den Rechte gewährleisten, so zu regeln, dass sie nicht weniger günstig gestaltet sind als vergleichbare innerstaatliche Verfahren und die Ausübung dieser Rechte nicht praktisch unmöglich machen oder übermässig erschweren. Falls der Staatsgerichtshof einen ausreichend schweren Verstoß gegen das Transparenzgebot im Hinblick auf die Gewichtung der Zuschlagskriterien feststellt, scheint eine Neuausschreibung die geeignetere Massnahme zu sein als der Austausch des einen Gestalters gegen den anderen.

In der Rechtssache **E-9/14 - Otto Kaufmann AG** er sucht das Fürstliche Landgericht mit Antrag vom 18. März 2014 den EFTA-Gerichtshof zur Klärung der Frage, ob es das EWR-Abkommen gebietet, dass dann, wenn nationales Recht die Möglichkeit der strafgerichtlichen Verurteilung juristischer Personen vorsieht, diese Verurteilungen auch evident gehalten werden müssen, etwa im Wege eines Strafregisters. Der EFTA-Gerichtshof kam in seinem Urteil vom 10. November 2014 zum Schluss, dass die Artikel 31 und 36 des EWR-Abkommens (Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit) dies nicht gebieten. Bestimmungen des Sekundärrechts, so der EFTA-Gerichtshof weiter, können allerdings von einem EWR-Staat erfordern, dass dieser auf Anfrage eines anderen EWR-Staats Auskünfte über Verurteilungen, die für die Kompetenz und berufliche Zuverlässigkeit juristischer Personen massgeblich sind, erteilen kann. Die Erfassung und Verwaltung der entsprechenden Informationen sei hierbei aber dem nationalen Recht überlassen.

Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) hat am 23. Juli 2014 Klage gegen Liechtenstein betreffend die liechtensteinische Regelung des Dentistenberufes eingereicht. Der EFTA-Gerichtshof hat diese Klage unter der Nummer **E-17/14 EFTA Surveillance Authority v The Principality of Liechtenstein** angenommen. In der schriftlichen Stellungnahme brachte Liechtenstein vor, dass die Regierung die rechtliche Einschätzung des StGH genau analysiert habe und zum Schluss gekommen sei, dass die erneute Aufhebung des fraglichen Art. 63 Gesundheitsgesetz i.V.m. der Einführung einer angemessenen Übergangsbestimmung (wie vom StGH «vorgeschlagen») eine wohlüberlegte Berücksichtigung sämtlicher im vorliegenden Falle relevanter und auf EWR-, Grund- und liechtensteinischem Verfassungsrecht basierender Anforderungen darstelle. Die mündliche Verhandlung ist für den 12. März 2015 angesetzt.

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung noch weiter zu intensivieren sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der **Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung und der Arbeitsgruppe Beschränkungen von liechtensteinischen Finanzplatzakteuren im EWR**.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen all jenen Landesangestellten zu vermitteln, die durch ihre Arbeit mit dem EWR-Recht in Berührung kommen. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde 2014 erneut ein LLV-interne Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Die Stabsstelle EWR ist zudem der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Informations- und Dokumentationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt unter anderem die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen sowie die Betreuung der Internetseite der Stabsstelle EWR www.sewr.llv.li. Zudem werden folgende Newsletter angeboten, welche über die Rubrik «Newsletter» abonniert werden können:

- Aktuelle Informationen aus dem Amt («SEWR-News» – vierteljährliches Periodikum der Stabsstelle EWR; Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung; Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen)
- Stellenausschreibungen EU/EWR-Institutionen.

Darüber hinaus kommt die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach.

Durch das erfolgreich weitergeführte System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass nationale Interessensverbände auch im Jahr 2014 über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten,

Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Daniel Thelesklaf

Nebst den Kernaufgaben der Stabsstelle FIU (SFIU) im Bereich der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen und anderer Informationen zur Bekämpfung der Geldwäscherei, Organisierten Kriminalität und der Terrorismusfinanzierung sowie der Umsetzung der internationalen Sanktionen stand das Jahr 2014 im Zeichen der vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und MONEYVAL durchgeführten Länderprüfung sowie der Tätigkeiten der neu geschaffenen ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation). Den Vorsitz der Arbeitsgruppe hat der Leiter der SFIU. Sie dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen.

Mit der Funktion des Leiters der SFIU als Vice Chair von MONEYVAL und Leiter der Arbeitsgruppe «Training» der Egmont-Gruppe konnte die SFIU weiterhin auch auf internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag der Gewährleistung der Reputation Liechtensteins leisten. Die SFIU stellte überdies Experten für die Länderprüfungen anderer Moneyval-Staaten.

Im Berichtsjahr blieb die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU mit 365 Meldungen um 10% über den Vorjahreszahlen. Während die Meldungen nach dem Internationalen Sanktionsgesetz (ISG) eine deutliche Zunahme erfahren haben, ist für 2014 auch ein leichter Zuwachs der Mitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zu verzeichnen. Im Vordergrund stehen dabei Sachverhalte die im Zusammenhang mit Betrugs- und Korruptionsdelikten

stehen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Hinweisen wegen Terrorismusfinanzierung.

Personal und Organisation

Ende 2014 arbeiteten unverändert zehn Mitarbeitende (zwei davon in Teilzeit) bei der SFIU. Zum 01.05.2014 konnte eine bis dahin vakante Stelle im Bereich strategische Analyse neu besetzt werden. Die SFIU ist wie folgt organisiert:

- Leitung
- Strategische Analyse
- Operative Analyse
- Internationales
- Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Die Ausweitung der Aufgaben der FIU im Zusammenhang mit den zusätzlichen Kompetenzen im Bereich der internationalen Sanktionen hat direkte Auswirkungen auf die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen personellen Ressourcen und IT-Lösungen.

Tätigkeiten der FIU

Die FIU bearbeitet die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz;
- deren Weiterleitung (mit einem Analysebericht) an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat;
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind;
- die Entgegennahme von Meldungen nach dem Marktmissbrauchsgesetz;
- die Entgegennahme von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz;
- die Entgegennahme von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere Aufgaben sind die Mitarbeit in der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten, die Leitung von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen, die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Finanzintermediäre sowie die internationale Expertentätigkeit.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Jahr 2014 hat die FIU insgesamt 303 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten (2013: 293, plus 3% im Jahresvergleich). Diese Zahl ist über Jahre hinweg konstant. Ebenso wichtig wird die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen für die Beschaffung von Informationen durch die FIU erachtet, um

den massgeblichen internationalen Standards zu genügen. In diesem Zusammenhang hat die SFIU eine Revision der massgebenden rechtlichen Grundlagen erarbeitet, die von der Regierung im Dezember 2014 in Vernehmlassung gesandt wurde.

Von den insgesamt 303 Verdachtsmitteilungen nach SPG, stammten deren 192 (63%) von den Banken, 61 (20%) aus dem Treuhandsektor, 21 (7%) aus der Versicherungsbranche, 7 (2%) von anderen Behörden und 22 (7%) von anderen Meldepflichtigen.

Von den insgesamt 303 eingegangenen SPG-Verdachtsmitteilungen wurden 169 (56%, etwas weniger als im Vorjahr) an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Bei den Deliktsarten stehen weiterhin Wirtschaftsdelikte (vor allem Betrug, Untreue, Konkursdelikte) im Vordergrund. Die im letzten Jahr angestiegene Bedeutung von Korruptionsdelikten hat sich auch in diesem Jahr wieder verstärkt.

Fast alle Verdachtsmitteilungen betrafen, wie in den Vorjahren, Personen im Ausland. Auch in diesem Bereich bestätigen sich die letztjährigen Beobachtungen hinsichtlich eines Trends zu mehr betroffenen Personen aus Zentral- und Osteuropa.

Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der FIU sind dem Jahresbericht 2014 zu entnehmen, welcher im Mai 2015 veröffentlicht wird.

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die FIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die FIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken wie Lexis Nexis oder Reuters bzw. Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs, die Amtshilfe sowie die Durchführung von Evaluationsgesprächen mit Sorgfaltspflichtigen. Zudem werden der FIU diejenigen Rechtshilfesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahme, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein. Jüngste im Zusammenhang mit der Länderprüfung gemachte Erkenntnisse zeigen jedoch auf, dass im Bereich der bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Informationsbeschaffung durch die FIU Defizite bestehen. Es geht dabei insbesondere um die Möglichkeiten der FIU bei der Einholung von Informationen von anderen als den mitteilungserstattenden Sorgfaltspflichtigen sowie weiteren Personen. Die Revisionsvorlage zum neuen FIU-Gesetz wird diese Lücke schliessen.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der FIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Die FIU hatte in diesem Rahmen meistens Anmerkungen, Informationen und Lösungsansätze zu formulieren, ob gewisse Vermögenswerte zum Umfeld von terroristischen Vereinigungen zu zählen oder ob bestimmte Personen terroristischen Vereinigungen zuzuordnen sind. Dabei erweist sich die Zentralisierung der Zuständigkeiten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Durchsetzung der internationalen Sanktionen als ideal, da die Auswertung von Informationen aus beiden Bereichen entscheidende Hinweise für laufende Analysen im jeweils anderen Bereich liefern können. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich wurde im Rahmen der Schaffung der Arbeitsgruppe PROTEGE mitberücksichtigt.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen hat sich auf einem nach den Ereignissen im Zusammenhang mit der Annexion der Krim-Halbinsel und der daraus resultierenden Zunahme der Sanktionsmassnahmen der EU und wichtiger Handelspartner Liechtensteins stark erhöht.

Internationale Zusammenarbeit

Die Stabsstelle FIU arbeitet in Fällen mit Auslandsbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Bedingungen gemäss Art. 7 Abs. 2 FIUG erfüllt sind. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln («Principles of Information Exchange») der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt.

Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für MONEYVAL, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Im Berichtsjahr war die Stabsstelle FIU auch beim von der G8 (Vorsitz: Grossbritannien) initiierten dritten Arab Asset Recovery Forum in Genf und im Anti-Corruption Network der OECD vertreten. Ausserdem wurde die Stabsstelle FIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle («focal point») des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 147 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2014). Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Der Leiter der FIU ist Leiter einer der permanenten Arbeitsgruppen und damit Mitglied des Leitungsausschusses.

Auf bilateraler Ebene lag das Schwergewicht der Stabsstelle FIU in der konkreten Fallzusammenarbeit. Um diese Kooperation weiter zu festigen und klar zu regeln, wurden in den vergangenen Jahren Memorandum of Understanding abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden MoUs mit Armenien, Slowenien, Serbien, Singapur und Vatikan abgeschlossen.

MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen («peer reviews»). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Stabsstellenleiter Daniel Thelesklaf leitet die liechtensteinische MONEYVAL-Delegation. Ausserdem wurde er für die bis Dezember 2015 laufende Amtszeit zum Vice-Chairman von MONEYVAL gewählt.

Im Berichtsjahr wurde die Länderevaluation Liechtensteins (so genannte 4. Runde), die der Internationale Währungsfonds (IWF) für MONEYVAL durchführte, abgeschlossen. Der Bericht wurde an der Frühjahrsplenarversammlung von MONEYVAL diskutiert und verabschiedet und im Juni publiziert. Der Bericht enthält 151 Empfehlungen zur weiteren Verbesserung des Geldwäscherei-Abwehrsystems. Die Regierung hat die betroffenen Behörden beauftragt, Vorschläge für die Abarbeitung der Empfehlungen auszuarbeiten und die von der Stabsstelle FIU geleitete Arbeitsgruppe PROTEGE beauftragt, darüber regelmässig Rechenschaft abzulegen. Im Frühling 2016 muss Liechtenstein bei MONEYVAL einen Fortschrittsbericht einreichen. Bis dahin müssen bei einer Vielzahl der Empfehlungen Fortschritte gemacht worden sein.

FATF

Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Ter-

rorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 36 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet und die ersten Länderprüfungen nach diesem neuen Standard haben stattgefunden. Die wichtigste Änderung ist der Einschluss der schweren Steuerdelikte als Vortaten zur Geldwäscherei. Die Arbeitsgruppe PROTEGE hat eine Unterarbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Justiz (in der auch die SFIU vertreten ist) eingesetzt, die dazu einen Vorschlag ausarbeitet.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE

Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen stattgefunden.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen und zwei Schulungen stattgefunden.

Informatik-Lösung

Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Basisinfrastruktur verfügt die Stabsstelle FIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgegerichtete Software und Datenbanksysteme. Die bestehende IT-Umgebung kommt an das Ende der Betriebsdauer und wird mittelfristig durch ein effizienteres System abgelöst werden müssen.

Ausbildung

Intern wurden zahlreiche Schulungen im Aufgabenbereich der FIU durchgeführt, die auch für Vertreter anderer Behörden zugänglich waren. Zudem wurden Sprachkurse (Englisch) belegt.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Thomas Lorenz

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination des Planungsprozesses (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmäßigen finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Spezialaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen

und betriebswirtschaftlichen Fragen. Das Berichtsjahr war nebst der Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts geprägt durch Tätigkeiten im Rahmen der Sanierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie durch den Aufbau der neuen, privatrechtlichen Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein.

Organisation/Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (4.1 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben

- Koordination des kurz- und mittelfristigen Planungsprozesses des Landes;
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems (KLR);
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung;
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung;
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags;
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen;
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven;
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan;
- Berechnung der für den Finanzausgleich an die Gemeinden notwendigen Faktoren;
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems;
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung;
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen;
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins;
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen;
- Mitwirkung in der Expertengruppe Finanzstabilität;
- Mitwirkung im Monitoring-Gremium «Zukunft AHV».

Schwerpunkte der Tätigkeit 2014

Verwaltungsinterne Projekte

- Aufbau einer neuen Einrichtung für die berufliche Vorsorge des Staatspersonals (Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein);
- Aktivitäten im Zusammenhang mit den «Win-Win-Initiativen» betreffend die Sanierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal;
- Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts;
- Weiterentwicklung des Berichtswesens der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR);
- Weiterentwicklung des Beteiligungscontrollings der Regierung;
- Durchführung des Projektes zur Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) im Amt für Justiz;
- Durchführung einer Vernehmlassung zur Schaffung eines Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemein-

den und Erarbeitung des entsprechenden Berichts und Antrags;

- Mitarbeit im Projekt zum Aufbau einer Finanzstatistik.

Finanzbeziehungen zur Schweiz

- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer;
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungshängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Voranschlag 2015

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2014 das Finanzgesetz für das Jahr 2015. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2015 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung

Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Veränderung 2015/2014	
			abs.	in %
Betrieblicher Ertrag	761	651	+110	+16.9
Betrieblicher Aufwand	825	837	-12	-1.5
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-64	-186	+122	+65.7
Finanzergebnis	66	60	+5	+9.1
= Ertrags-/Aufwandüberschuss	2	-126	+127	+101.4

Erstmals seit mehreren Jahren konnte mit dem Voranschlag 2015 wieder ein minimaler Gewinn ausgewiesen werden. Der deutlich höhere Betriebsertrag ist in erster Linie auf höher budgetierte Steuereinnahmen zurückzuführen. Der Landtag hat im September 2014 beschlossen, Altreserven der Unternehmen zwangsläufig abzusteuern, was zu einmaligen Couponsteuereinnahmen führt. Die Regierung rechnet hierfür mit zusätzlichen CHF 45 Mio. Zudem erhöhen sich die Ertragssteuereinnahmen ehemaliger Sitzgesellschaften um CHF 48 Mio. aus dem Umstand, dass diese Erträge nach der Systemumstellung erstmals im 2015 fließen, nachdem für 2014 aufgrund des Umstellungseffekts keine Einnahmen budgetiert werden konnten. Diese Position stellt im Voranschlag 2015 die grösste Unsicherheit dar. So wird sich erst gegen Ende 2015 zeigen, ob die dafür getroffenen Annahmen in Bezug auf die Anzahl ehemaliger Sitzgesellschaften und den durchschnittlichen Steuerertrag eintreffen werden. Die Aufwandseite konnte im Budgetvergleich um CHF 12 Mio. oder 1.5% entlastet werden.

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

74 |

Investitionsrechnung

Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Veränderung 2015/2014	
			abs.	in %
Ausgaben	34	38	-4	-9.6
Einnahmen	17	16	+1	+7.4
= Nettoinvestitionen	-17	-22	+5	+21.6
Selbstfinanzierungsgrad	+246%	-391%	+637%	+163.0

Die investiven Ausgaben 2015 setzen sich aus CHF 16 Mio. für Sachgüter (Tiefbau, Hochbau, Sachanlagen, Grundstücke), CHF 9 Mio. für Darlehen sowie CHF 9.5 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung

Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Veränderung 2015/2014	
			abs.	in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	778	667	+111	+16.6
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	818	836	-17	-2.1
= Mittelveränderung betrieblich	-40	-169	+128	+76.0
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	66	60	+5	+9.1
= Total Mittelveränderung	25	-109	+134	+123.2

Zusammenfassend ergibt sich aus dem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung und den Nettoinvestitionen ein Mittelzufluss von CHF 25 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit. Im Rahmen des Projekts zur Sanierung des Landeshaushalts wurde das Finanzausgleichssystem vom Land an die Gemeinden angepasst, was auch Auswirkungen auf die Höhe der Finanzausgleichszahlungen hat.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut.

In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun. Für das Rechnungsjahr 2014 stellt sich die Finanzausgleichsberechnung wie folgt dar (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich pro 2014

Parameter					
Faktor a ¹⁾			0.7		
Faktor k ²⁾			0.71		
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF		5'097		
Einwohnergrenze ³⁾			3'300		
K&E-Steuer-Anteil der Gemeinden			35%		
				Einwohner-Zuschlag Stufe 2	
				- unter 500 Einwohnern	CHF 1.80
				- 501-2000 Einwohnern	CHF 1.26
				- 2001-3300 Einwohnern	CHF 0.99
				Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg	1'200

	Einwohner 2013	Vermögens- und Erwerbssteuer 2014 nach Steuerteilung				Ertragssteuer 2014			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft ⁶⁾		Originäre Steuerkraft ⁷⁾	
		individuell		200% ⁴⁾	brutto	Kürzungen ⁵⁾	netto	2014	pro Kopf	in % ⁸⁾	pro Kopf	in % ⁹⁾	
			170%	200%									
Balzers	4'594	12'297'506	170%	14'467'654	3'024'449		3'024'449	16'584'768	3'610	71%	3'138	44%	
Triesen	4'989	13'718'825	150%	18'291'767	8'528'848		8'528'848	24'261'960	4'863	95%	3'946	55%	
Triesenberg	2'620	5'432'860	150%	7'243'813	396'756		396'756	7'521'543	2'871	56%	2'180	30%	
Vaduz	5'372	47'608'601	150%	63'478'135	22'129'579	-8'429'252	13'700'328	73'068'364	13'602	267%	10'648	148%	
Schaan	5'925	31'870'019	150%	42'493'359	8'538'394		8'538'394	48'470'235	8'181	160%	6'388	89%	
Planken	420	1'105'644	150%	1'474'192	108'887		108'887	1'550'412	3'691	72%	2'814	39%	
Eschen	4'295	13'127'664	200%	13'127'664	1'607'383		1'607'383	14'252'832	3'318	65%	3'318	46%	
Mauren	4'141	8'687'990	180%	9'653'322	1'841'156		1'841'156	10'942'131	2'642	52%	2'409	34%	
Gamprin	1'649	6'397'272	150%	8'529'696	7'025'559		7'025'559	13'447'587	8'155	160%	6'862	96%	
Schellenberg	1'032	1'477'817	150%	1'970'423	65'733		65'733	2'016'436	1'954	38%	1'477	21%	
Ruggell	2'092	5'567'880	200%	5'567'880	1'534'566		1'534'566	6'642'076	3'175	62%	3'175	44%	
Total	37'129	147'292'077		186'297'903	54'801'310	-8'429'252	46'372'059	218'758'344	5'892	116%	4'841	67%	

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohnergrenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich		Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
										Total	pro Kopf	Total	pro Kopf
Balzers	ja	1'487	6'830'850	nein						6'830'850	1'487	24'322'953	5'295
Triesen	ja	234	1'166'973	nein						1'166'973	234	27'987'587	5'610
Triesenberg	ja	2'226	5'832'597	ja	680	0.99	673	1'763'784	2'494'800	10'091'181	3'852	17'731'751	6'768
Vaduz	nein			nein						0	0	77'178'463	14'367
Schaan	nein			nein						0	0	51'031'753	8'613
Planken	ja	1'406	590'328	ja	2880	1.80	5184	2'177'280		2'767'608	6'590	4'350'686	10'359
Eschen	ja	1'779	7'638'783	nein						7'638'783	1'779	22'373'830	5'209
Mauren	ja	2'455	10'164'546	nein						10'164'546	2'455	21'659'024	5'230
Gamprin	nein			ja	1651	1.26	2080	3'430'349		3'430'349	2'080	18'985'604	11'513
Schellenberg	ja	3'143	3'243'668	ja	2268	1.26	2858	2'949'126		6'192'794	6'001	8'228'950	7'974
Ruggell	ja	1'922	4'020'848	ja	1208	0.99	1196	2'501'865		6'522'713	3'118	13'625'158	6'513
Total			39'488'593					12'822'403	2'494'800	54'805'796	1'476	287'475'758	7'743

Erläuterungen/Bemerkungen

- 1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft
- 2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden
- 3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2
- 4) Für die Berechnung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% berechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufließen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.
- 5) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.
- 6) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag + 70% der Ertragssteuer
- 7) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag + 70% der Ertragssteuer
- 8) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'097
- 9) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 7'179

Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA)

Stabsstellenleiterin: Dr. Katja Gey

Die Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) ist mit insgesamt 400 Stellenprozenten besetzt. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehört die Koordination der Umsetzung und die Weiterentwicklung der integrierten Finanzplatzstrategie, die Koordination und Führung von internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen, die Vertretung der liechtensteinischen Interessen gegenüber internationalen Organisationen im Bereich des Finanzplatzes und die Umsetzung von Finanzmarktregulierungen. 2014 lagen die Schwerpunkte der Tätigkeiten der SIFA bei der Umsetzung und der Überprüfung der Finanzplatzstrategie, der Erarbeitung und ersten Umsetzungsmassnahmen des neuen globalen Standards zu einem automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), der Weiterentwicklung der Abkommensstrategie der Regierung im Steuerbereich sowie bei der Umsetzung von internationalen und europäischen Regulierungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich.

Der Finanzdienstleistungssektor ist für Liechtenstein von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die SIFA unterstützt und berät die Regierung bei der aufgrund des veränderten internationalen Umfelds laufenden Transformation und Neuausrichtung des Finanzplatzes. Die SIFA koordiniert dabei insbesondere die Umsetzung der gemeinsam mit den Finanzplatzverbänden entwickelten integrierten Finanzplatzstrategie. Internationale Finanzplatzthemen müssen auch in den kommenden Jahren strukturiert, systematisch und unter Einbezug der betroffenen weiteren Amtsstellen und Institutionen sowie den Wirtschaftsverbänden bearbeitet werden. Die SIFA unterstützt die Regierung bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Inland und im Ausland und wirkte im Berichtsjahr zudem bei einer Vielzahl von inländischen und ausländischen Veranstaltungen und Seminaren aktiv mit.

Finanzplatzentwicklung – Integrierte Finanzplatzstrategie

Die letzten Jahre haben sowohl international wie auch national zu einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen in der Finanzbranche geführt. Mit der integrierten Finanzplatzstrategie wurde von der Regierung ein allgemein anerkannter Rahmen geschaffen und sichergestellt, dass ein von allen getragenes Ziel verfolgt wird und die Instrumente zur Festlegung, Umsetzung und Überprüfung der Strategie vorhanden sind. Die Strategie ist die Grundlage für aufeinander abgestimmte Massnahmen, die das aktuelle und zukünftige Umfeld berücksichtigen und die einer laufenden Steuerung, Kontrolle und Anpassung unterliegen. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Strategiebüro zu.

Das Strategiebüro wird von der SIFA geleitet und setzt sich aus Vertretern des LBV, der THK, der FMA und des Justizministeriums zusammen. Es analysierte im Berichtsjahr die laufenden und künftigen internationalen und europäischen Entwicklungen, insbesondere die EU-Regulierungen und die Vorgaben internationaler Organisationen und Gremien, wie z. B. der OECD, des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes, der FATF und der G20 und schlug Massnahmen und Positionen vor. Eine besondere Rolle kam dem Strategiebüro bei der Erarbeitung der Eckpunkte und flankierenden Massnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Einführung des Automatischen Informationsaustausches zu. Dabei wurden auch für Liechtenstein wichtige Märkte systematisch aufgearbeitet. Das Strategiebüro befasste sich darüberhinaus mit weiteren Finanzplatz-relevanten Themen.

Das Strategiebüro traf sich in der Regel im Zwei-Wochenrhythmus. Der Informationsfluss und die gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen Finanzplatzteilnehmern haben sich durch die regelmässigen Sitzungen weiter verbessert. Der Einbezug der nicht im Strategiebüro vertretenen Verbände erfolgt ebenfalls regelmässig, namentlich in den Arbeitsgruppen und Projektgruppen, durch Konsultation des Strategiebüros und durch die Regierung im Rahmen der so genannten Präsidentenrunde.

Anfang 2013 wurde die integrierte Finanzplatzstrategie definiert und die entsprechenden Prozesse implementiert. Im Rahmen eines Reviews wurden 2014 die Prozesse und die Zielerreichung, vor allem auch des Strategiebüros kritisch hinterfragt. Dabei wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit im Strategiebüro gut ist und sich die Prozesse bewährt haben. Allerdings konnten nicht alle ursprünglich vorgesehenen Aufgaben erfüllt und gesetzten Ziele erreicht werden.

In den Aufgabenfeldern «Compliance mit internationalen Standards» und «interne Koordination und Kommunikation» sind grosse Fortschritte erzielt und wichtige Zwischenziele erreicht worden. In diesen Bereichen ist der Strategieprozess gut aufgestellt und hat sich als effizient und wirksam erwiesen. Die Mitglieder des Strategiebüros sind zum Schluss gekommen, dass in den bearbeiteten Themenbereichen die Prozess-Aufgaben erfüllt werden konnten und die Zusammenarbeit gut funktioniert hat. Der Review-Bericht hielt aber auch fest, dass nicht alle ursprünglich definierten, relevanten Themen bearbeitet werden konnten. Die Bereiche «Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen», «Erhalt und Generierung von Wertschöpfung» und «Externe Kommunikation und Marketing» konnten mangels Ressourcen nur eingeschränkt oder gar nicht bearbeitet werden.

Der Strategieprozess und insbesondere die Rolle des Strategiebüros sind aufgrund dieser Beurteilung zu überdenken und neu zu definieren. Die entsprechenden Schritte wurden unmittelbar nach Erstellung des Reviews eingeleitet.

Die SIFA pflegte auch über den eigentlichen Strategieprozess hinaus einen regelmässigen und sehr hilfreichen Kontakt und Austausch mit ihren wichtigen Partnern, vor allem der FMA, der Steuerverwaltung sowie den Wirtschaftsverbänden und einzelnen Marktteilnehmern.

Umsetzung internationaler Steuerstandards – Bilaterale und multilaterale Finanz- und Steuerverhandlungen

Die bilateralen und multilateralen Finanz- und Steuerverhandlungen werden auf Basis der von der Regierung beschlossenen Strategie und der erteilten Verhandlungsmandate geführt. Die SIFA unterstützt in diesem Prozess die internationalen Finanz- und Steuerverhandlungen im Rahmen der Umsetzung der Finanzplatzstrategie, leitet eine Reihe von Verhandlungen und Delegationen bei internationalen und europäischen Organisationen sowie mit bilateralen Partnern. Dabei steht sie in engem Kontakt mit den Finanzplatzverbänden sowie den betroffenen Stellen und arbeitet insbesondere mit der Steuerverwaltung eng zusammen.

Entwicklung des Standards zum Automatischen Informationsaustausch (AIA)

Die Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches erfolgt auf Grundlage der Regierungserklärung vom November 2013. Am 15. Juli 2014 hat der OECD-Rat das von der OECD Arbeitsgruppe 10 (sog. WP10) erarbeitete Gesamtpaket zu einem globalen Standard zum automatischen Informationsaustausch (Common Reporting Standard, CRS) genehmigt. Liechtenstein bzw. die Leiterin der SIFA erhielt vom Global Forum und von der OECD eine besondere Funktion als Berichterstatterin mit ständiger Beobachterfunktion und konnte an allen Sitzungen teilnehmen. Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den letzten Festlegungen des Standards und dabei insbesondere des Kommentars zum CRS und brachte liechtensteinische Anliegen ein.

Der Standard wurde am 21. Juli 2014 veröffentlicht und am 21. September 2014 von den Finanzministern der G20-Staaten bestätigt und für verbindlich erklärt.

Umsetzung des Standards zum AIA

Im Vorfeld der Jahrestagung des Global Forums im Oktober 2014 in Berlin wurden die 122 Mitglieder aufgefordert, ein sog. Commitment zur Umsetzung des neuen Standards abzugeben. Liechtenstein hat sich dazu bekannt, den globalen OECD-Standard umzusetzen und hat seine Bereitschaft bekräftigt, mit interessierten und geeigneten Staaten auf der Grundlage von entsprechenden Vereinbarungen auf der Basis der Gegenseitigkeit Informationen auszutauschen. Die notwendige Qualifikation der Staaten bezieht sich insbesondere auf die Einhaltung der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und der Spezialität. Liechtenstein hat dabei den Early Adopters-Fahrplan bestätigt, d. h. einen ersten Informationsaustausch mit geeigneten Partnern ab 2017 mit Bezug auf das Steuerjahr

2016 in Aussicht gestellt. Gleichzeitig hat Liechtenstein seiner Erwartung Ausdruck verliehen, dass von Seiten der Partnerstaaten noch vorhandene steuerliche Diskriminierungen beseitigt werden und dass Bereitschaft für die Aufnahme von Gesprächen und Verhandlungen über den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen besteht.

Die internen Arbeiten zu einem Umsetzungsgesetz zur Implementierung des Automatischen Informationsaustausches haben in einem breit abgestützten Prozess bereits 2014 begonnen. Die Umsetzung wird durch verschiedene innerstaatliche Massnahmen unterstützt. Es wurden in Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden und Verbänden bereits Vorschläge und Massnahmen entwickelt, die nun weiter konkretisiert und umgesetzt werden.

Multilateral Competent Authority Agreement (MCAA) – multilateraler Rahmen für eine bilaterale Umsetzung und Anwendung des AIA

Das MCAA schafft einen multilateralen Rahmen zur Umsetzung des globalen Standards auf der Basis von Art. 6 der Multilateralen Amtshilfekonvention (MAK), welche Liechtenstein im November 2013 unterzeichnet hatte. Die Unterzeichnung des MCAA bestätigt die Bereitschaft und Absicht, mit geeigneten Ländern den AIA gemäss Early Adopters-Fahrplan auch tatsächlich einzuführen. Es entstehen mit der Unterzeichnung des MCAA aber keine direkten rechtlichen Pflichten. Dies ist abhängig von der Erfüllung von verschiedenen rechtlichen und politischen Bedingungen. Lediglich der Rahmen der Vereinbarung ist damit multilateral. Die Umsetzung und konkrete Anwendung des Standards erfolgt ausschliesslich bilateral, auf der Basis von unilateralen bzw. bilateralen Festlegungen.

Die Abgabe des Commitments dem Global Forum gegenüber, die entsprechende Position Liechtensteins und die Unterzeichnung des MCAA wurden eng mit den Finanzplatzverbänden abgestimmt. Liechtenstein unterzeichnete das MCAA am 29. Oktober 2014 in Berlin.

Steuerabkommen

Vereinigtes Königreich (DBA/MOU/LDF)

Im ersten Halbjahr 2014 unterzogen die Commissioners von HMRC das Offenlegungsprogramm (Liechtenstein Disclosure Facility, LDF) einer Überprüfung. Das LDF wurde grundsätzlich als grosser Erfolg bezeichnet. Allerdings wurde in drei Teilbereichen ein Handlungsbedarf erkannt, welchen HMRC und Liechtenstein in einer Gemeinsamen Erklärung (4. Joint Declaration), die im August 2014 publiziert wurde, aufgenommen haben. In dieser Gemeinsamen Erklärung konnten auch für Liechtenstein wichtige Themen aufgenommen und damit einer Erledigung zugeführt werden.

Die Gemeinsame Erklärung enthält erstens bestimmte Einschränkungen der vorteilhaften Bedingungen des LDF für einen kleinen Personenkreis, welcher gemäss dem

Willen der Vertragsparteien als nicht-LDF-berechtigt anzusehen ist. Zweitens hat HMRC nach mehrfacher entsprechender Forderung Liechtensteins beschlossen, für die Steuerjahre ab 2011 die «Single Charge Rate» (SCR) als alternatives Steuerberechnungsverfahren im Rahmen der LDF (50% für 2011/2012 und 2011/2013) wieder zuzulassen, nachdem diese für 2010 verweigert worden war. Diese SCR kann das LDF vor allem in Fällen, in denen eine Inheritance Tax (Erbchaftssteuer) involviert ist, noch attraktiver machen. Mit Bezug auf gemeinnützige Institutionen (Charities) anerkennt das Vereinigte Königreich drittens, dass Liechtenstein im Zusammenhang mit der «Charity Tax» gleichgestellt wird. Damit wird einer langjährigen Forderung Liechtensteins nachgekommen, liechtensteinische gemeinnützige Organisationen und Investments in liechtensteinische gemeinnützige Organisationen gegenüber UK-internen Sachverhalten vollständig gleich zu stellen. Und viertens hatte Liechtenstein HMRC um die Erstattung der Kosten für die nationalen Prüfverfahren ersucht. In mehreren Gesprächen der SIFA mit HMRC konnte eine Kostenübernahme von 75 Prozent, d. h. CHF 188'000, erreicht werden.

Über die Anwendung und Umsetzung des LDF sowie die Fortsetzung der privilegierten bilateralen Beziehung nach 2016 werden Gespräche geführt. Bestandteil einer künftigen Vereinbarung wird auch der automatische Informationsaustausch sein.

USA (FATCA/Amtshilfe)

Die technischen Verhandlungen über ein so genanntes Intergovernmental Agreement (IGA) zur Umsetzung der US-Gesetzgebung «FATCA» konnten bereits Ende 2013 nach mehreren Gesprächs- und Verhandlungsrunden unter der Leitung der SIFA abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde das bestehende TIEA als Grundlage für das IGA angepasst. Das Abkommenspaket wurde im Mai 2014 in Vaduz unterzeichnet. Der Landtag stimmte dem Abkommen, welche nach dem so genannten Modell 1 einen automatischen Datenaustausch zwischen den beiden Steuerbehörden auf der Basis der Gegenseitigkeit vorsehen, im Oktober 2014 zu.

Die Arbeitsgruppe, die die Verhandlungen begleitet hatte, wurde zur Erarbeitung der notwendigen Umsetzungsgesetzgebung ebenfalls beigezogen. Die SIFA beteiligte sich intensiv an der Ausarbeitung des Umsetzungsgesetzes. Das FATCA-Umsetzungsgesetz wurde im Oktober 2014 in erster Lesung im Landtag behandelt und in zweiter/dritter Lesung im Dezember-Landtag verabschiedet. Das FATCA-Gesetz wird für die AIA-Umsetzung Modellcharakter haben.

Ferner führte die Leiterin der SIFA in ihrer Funktion als Leiterin der Task Force USA einzelne Gespräche mit leitenden Vertretern der amtshilfeberechtigten zuständigen US-Justizbehörden (USDOJ) über generelle Fragen der Zusammenarbeit und offene Fragen sowie über die Liechtenstein-relevanten Aspekte der Anwendung des Programms des USDOJ für Schweizer Banken.

Weitere bilaterale Verhandlungen und Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK)

Liechtenstein verfügte per Jahresende über OECD-konforme bilaterale Steuerabkommen mit 38 Jurisdiktionen. Im Berichtsjahr wurden einige weitere Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und verhandelt. Die SIFA war hierbei beteiligt, vor allem auch bei den Verhandlungen über ein umfassendes Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz. Zudem wurden Sondierungsgespräche über die Aufnahme von Verhandlungen geführt, insbesondere mit den USA, Italien, Frankreich und Spanien. Mit Italien wurden Verhandlungen über ein Steuerinformationsabkommen (TIEA) und eine Roadmap zur weiteren Steuerkooperation aufgenommen, mit dem Ziel, bestehende Ungleichbehandlungen in Italien zu beseitigen und italienischen Kunden und ihren liechtensteinischen Finanzintermediären die bestmöglichen Bedingungen unter dem neuen italienischen Selbstanzeigeprogramm zu sichern.

Die SIFA führte zudem interne Vorbereitungsarbeiten für die anstehende Ratifikation der multilateralen Amtshilfekonvention (MAK) durch.

Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes – Peer Review

Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen. Es hat aktuell mehr als 120 Mitglieder und fungiert als Organ, das von der G20 beschlossene Massnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung umsetzt. Liechtenstein ist seit der Gründung des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Seit 2009 hat Liechtenstein an allen massgeblichen Sitzungen des Forums teilgenommen, namentlich an den jeweiligen Vollversammlungen, die in der Regel jährlich stattfinden, und an den Treffen der sog. Peer Review Group, die sich mit liechtensteinischen Berichten befassen haben oder mit Berichten, bei denen Vertreter aus Liechtenstein als Assessoren mitgewirkt haben. Bei der Peer Review Group (PRG) – das ist das zentrale Gremium, in welchem die Länder-Assessments begutachtet, mit Empfehlungen und Bewertungen versehen und zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet werden – hat Liechtenstein seit 2012 in Anerkennung seines bisherigen Engagements einen permanenten ad hoc Beobachterstatus. Im November 2013 wurde Liechtenstein als ordentliches Mitglied der Peer Review Group gewählt. Dies ist auch angesichts der 2015 bevorstehenden Phase 2 Reviews des Landes, der auch zu einem Gesamt-Rating führen wird, von grosser Bedeutung. Die sog. Phase 1 des Peer Reviews wurde für Liechtenstein 2012 erfolgreich abgeschlossen. Liechtenstein war an den Treffen des Forums durch die SIFA vertreten, oft auch zusammen mit der Steuerverwaltung. Kernthe-

men im Jahr 2014 waren die weiteren Länder-Ratings, die Ausgestaltung der künftigen Überprüfungen (sog. Phase 3) und ein Upgrade des geltenden Standards an die neuen OECD- und FATF-Grundsätze von 2012 (Gruppenanfragen und Fragen zur wirtschaftlichen Berechtigung gemäss FATF-Standard).

Nach der Regierungs-Erklärung konnten im November 2013 anlässlich des Global Forum-Treffens in Jakarta weitere wichtige Gespräche geführt werden. Kernthema am Treffen des Forums war die Umsetzung des Auftrags der G20, den von der OECD definierten internationalen Standard zum Automatischen Informationsaustausch (AIA) zu überprüfen. Dazu wurde eine neue Arbeitsgruppe geschaffen. Liechtenstein hat in dieser Gruppe Einsitz genommen und sich im Jahr 2014 in einer aktiven und führenden Rolle beteiligt. Zudem nimmt Liechtenstein die Rolle einer Berichterstatterin zwischen der OECD und dem Global Forum wahr. Die Arbeitsgruppe entwickelte den Commitment-Prozess zum AIA und traf erste Festlegungen zum künftigen Prüfungsmechanismus, der von der G20 gefordert wird.

EU-Zinsbesteuerung/Umsetzung Automatischer Informationsaustausch

Liechtenstein führt seit Mitte 2013 technische und politische Gespräche mit der EU-Kommission über eine Erweiterung des Zinsbesteuerungsabkommens. Ende 2013 haben die Verhandlungen begonnen, nachdem beide Seiten ein entsprechendes Verhandlungsmandat erhalten hatten.

Klar ist, dass es im möglichen Abkommen mit der EU im Wesentlichen um die Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches (AIA) gemäss dem von der OECD und der G20 verabschiedeten globalen Standard geht. Diesen Standard setzen die EU-Staaten in der revidierten EU-Amtshilferichtlinie auch unter sich um. Die Amtshilferichtlinie soll mit der Umsetzung des globalen Standards die bereits erfolgte Anpassung der Zinsbesteuerungsrichtlinie aufheben.

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt drei Verhandlungsrunden zwischen der EU-Kommission und Liechtenstein. Wichtig aus liechtensteinischer Sicht war und ist dabei, dass der allfällige Automatische Informationsaustausch mit den EU-Mitgliedsstaaten auf Grundlage des Common Reporting Standard (CRS) zu erfolgen hat. Gleichzeitig ist es aus liechtensteinischer Sicht ein wichtiges Anliegen, dass sämtliche auf EU-Ebene oder auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten noch bestehenden Diskriminierungen/Beschränkungen aufgehoben werden. Um eine möglichst effektive Umsetzung des Automatischen Informationsaustausches und die Gewährleistung der Reziprozität zu ermöglichen, sind aber auch mit einem Abkommen mit der EU aus derzeitiger Sicht bilaterale Umsetzungsregelungen notwendig.

Besondere Bedeutung kommt in den Verhandlungen auch der Vertraulichkeit der übermittelten Daten und dem Spezialitätsvorbehalt zu.

Finanzmarktregulierung

Innerhalb der SIFA wurde ein Vernehmlassungsbericht für die Abänderung des UCITSG erarbeitet. Im Weiteren wurden Vorarbeiten für ein Umsetzungsgesetz für die Verordnung (EU) Nr. 1060/2009 (abgeändert durch Verordnung (EU) Nr. 513/2011 und Nr. 462/2013) über Kreditrating-Agenturen, für die Umsetzung der neuen Marktmissbrauchs-Verordnung, für die Abänderung des AIFMG im Zusammenhang mit den Verordnungen (EU) Nr. 345/2013 (Europäischer Risikokapitalfonds) und Nr. 346/2013 (Fonds für soziales Unternehmertum) in Angriff genommen. Die von der FMA geleiteten Umsetzungsprojekte (CRD IV, Solvency II, BRRD, MiFID II) wurden von der SIFA im Rahmen von Stellungnahmen kommentiert und durch Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen unterstützt. An verschiedenen anderen Gesetzgebungsverfahren mit einer Verbindung zum Finanzmarktrecht beteiligte sich die SIFA ebenfalls mit Stellungnahmen.

Weiterführung des Projektes «Fondsplatz Liechtenstein»

Der vom Steuerausschuss der Regierung vorgelegte Zwischenbericht über den Projektverlauf und die Erfahrungen daraus wurde von der Regierung im August 2014 zur Kenntnis genommen. Der Steuerausschuss hat insbesondere im Hinblick auf die Schaffung des nationalen Gesetzes über eine Fondskategorie ausserhalb von UCITSG und AIFMG zur Absicherung des etablierten Geschäftsmodells der Fonds für qualifizierte Anleger mehrmals getagt und der bestehenden Arbeitsgruppe Aufträge zur inhaltlichen Ausgestaltung erteilt. Diese Arbeiten gestalteten sich aufgrund kritischer Abgrenzungsfragen sehr schwierig und umfangreich. Es wurde auch ein Expertengutachten eingeholt. Schliesslich konnte ein Entwurf bis Ende des Jahres fertiggestellt werden. Es ist geplant, dass der Vernehmlassungsbericht im Frühjahr 2015 von der Regierung verabschiedet werden kann.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Mit dem Inkrafttreten des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG), dem Erlass der entsprechenden Verordnung (RVOV) und weiterer Gesetzesanpassungen ergab sich eine Reihe von strukturellen und organisatorischen Veränderungen im Umfeld der Regierung. Die neu geschaffene Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle wurden anfangs folgende Fachbereiche zugeordnet:

- *Information und Kommunikation der Regierung,*
- *Protokoll der Regierung,*
- *E-Government (bis 1. August 2014),*
- *Fachstelle Öffentliches Auftragswesen,*
- *Kanzleidienste und Registratur der Regierung (bisher «Regierungskanzlei»)*

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat somit klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate. Mit der Zuordnung der oben genannten Bereiche wurde das jeweilige Personal übernommen. Mit Regierungsbeschluss vom 24.06.2014 wurde der Fachbereich eGovernment am 1. August 2014 in das Amt für Informatik integriert. Im Rahmen der Leistungsanalyse, welche alle Amtsstellen der Landesverwaltung erfasst, wurde die Stabsstelle Regierungskanzlei überprüft, inwiefern Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse optimiert werden können und abgeklärt, ob weiteres Einsparungspotential im Hinblick auf die Staatssanierung bestehe. Gleichzeitig startete die Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS).

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen nach aussen. Die Abteilung IKR besteht in der jetzigen Form seit dem 1. November 2011. Sie ist aus der Bündelung aller dann bestehenden Kommunikationsstellen im Umfeld der Regierung entstanden. Kommuniziert hatten Mitarbeiter in den Ministerien (früher Ressorts), die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Presse- und Informationsamt. Die neue Abteilung IKR unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste».

Der Bereich «Kommunikation» begleitet die Regierungsgeschäfte kommunikativ, unterstützt die Ministerien inhaltlich bei Medienanfragen und verfasst unterschiedliche Texte (wie zum Beispiel Medienmitteilungen, Sprachregelungen, etc.). Zudem spiegelt die «Kommunikation» die internationale Medienberichterstattung in Bezug auf das Fürstentum Liechtenstein und koordiniert die Weiterentwicklung der Internetseite www.regierung.li. Der Bereich «Technische Dienste» seinerseits organisiert die Mediengespräche, plant Fototermine und erstellt eine wöchentliche Terminvorschau mit den Medienterminen der Regierung und den Amtsstellen. Zudem pflegen die «Technischen Dienste» die Medienverteiler, versenden die Medienmitteilungen an unterschiedliche Empfangsgruppen und veröffentlichen amtliche Kundmachungen und Medienmitteilungen im Landeskanal.

Medienmitteilungen

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 587 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über eine Web-Maske direkt

in ein Satellitennetz eingespeist und können so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt werden. Unter der Homepage des IKR www.ikr.llv.li sowie unter www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen als RSS-Newsfeed abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen

Die Abteilung IKR organisierte im Berichtsjahr neun Mediengespräche der Regierung und 68 Medienorientierungen. Die Mediengespräche finden in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung statt und dienen der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen. Die Medienorientierungen hingegen sind jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden im Anlassfall durchgeführt.

Fototermine

Bei 27 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Die Abteilung IKR hat für 79 offizielle Anlässe Fotografen engagiert und diesen Fotoservice mit Poolfotografen via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Bei Terminen von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden bei 62 Anlässen Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe

Rund 55 Medienleute nahmen die Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 2. Juli 2015 wahr. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern Gelegenheit, die Medien in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit zu informieren.

Medienanfragen

Die Abteilung IKR fungiert als Ansprechpartner für die in- und ausländischen Journalisten und Medien. Im Berichtsjahr wurden 210 Medienanfragen registriert. Zu den anfrageintensivsten Themen gehörten 1 Jahr neue Regierung Liechtenstein, Steuerabkommen Österreich – Liechtenstein, Stärke des Schweizer Franks und Wirtschaftsstandort Liechtenstein. Seit 2010 werden Anfragen für Interviews mit den Regierungsmitgliedern wieder zentral entgegengenommen. Im Jahr 2014 wurden so 23 Interviewanfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet.

Landeskanal

Der Landeskanaal ist ein in Liechtenstein über Kabel empfangbarer Fernsehkanal, der mit zwei Systemen (Vollbild- und Teletextsystem) Textnachrichten aus Regierung und Verwaltung übermittelt. Diese Nachrichtenübermittlung erfolgt im 24-Stunden-Betrieb. Die Textinformationen sind auch im Internet unter www.landeskanaal.li abrufbar. Darüber hinaus können Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Minister-

konferenzen aus dem Fürst Johannes Saal mit «Live-Bildern» auf dem Landeskanaal ausgestrahlt werden. Es besteht damit auch die Möglichkeit, die Ausstrahlung der Medienorientierungen über einen «Live-Stream» auf www.regierung.li vorzunehmen. Während den Landtags-sitzungen wird der Landeskanaal dem Landtagssekretariat zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Landtagssekretariats werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern am Landeskanaal live übertragen.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen

Neben regelmässiger Nachrichtenübermittlung transportiert der Landeskanaal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Auch wurde der Film «2013 in Bildern», ein im Auftrag des Landesarchivs erstellter filmischer Jahresrückblick, an zwei Wochenenden Anfang Februar jeweils viermal pro Tag ausgestrahlt. Am 15. August wurde der offizielle Teil des Staatsfeiertags bestehend aus den Ansprachen von Erbprinz und Landtagspräsident am Landeskanaal live übertragen. Die aufgezeichnete Sendung wurde am darauf folgenden Wochenende nochmals ausgestrahlt.

Internet-Angebote

Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Die Seite wurde auf eine neue Plattform überführt, welche eine effizientere Integration der Arbeitsabläufe des IKR und eine höhere Betriebssicherheit bietet. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.liechtenstein.li, www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li. Die letztgenannte Internetseite informierte über die Win-Win-Abstimmung am 15.06.2014.

Informationsvermittlung

Auch 214 nicht-mediale Anfragen unterschiedlichster Art aus aller Welt gelangten 2014 an die Abteilung IKR. Davon konnten 18 Anfragen direkt beantwortet werden; rund 4 Anfragen wurden an die fachlich zuständigen Stellen zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Anfrager er suchten vor allem um Autogramme der Regierungsmitglieder (194) und touristische Informationen (12). Durch den Wegfall der Anfragen über liechtenstein.li fällt die Anzahl Anfragen deutlich tiefer als im 2013 aus.

Medienakademie

Vom 4. bis 29. August 2014 wurde an der Universität Liechtenstein die fünfte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt. Aus rund 100 Bewerbungen ausgesucht, erlernten zwölf Studierende aus Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz die Grundlagen des Print-Journalismus. Als Dozenten traten Zeitungs-, TV- und Fernsehjournalisten aus Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich auf.

Broschüre «Liechtenstein – Begegnung mit einem Kleinstaat»

Die Broschüre «Liechtenstein – Begegnung mit einem Kleinstaat» erfreut sich seit Jahren grosser Beliebtheit und wird vor allem als Präsent bei Ministerbesuchen oder als Informationsgrundlage bei Anfragen aus dem Ausland eingesetzt. Sie wurde inhaltlich auf dem Laufenden gehalten, um optimal auf die nächste Ausgabe vorbereitet zu sein.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 90 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe

Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Staatsfeiertag, Jungbürgerfeier.

30 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 9 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

Ebene Staatsoberhaupt/Regierung

19.-21. Januar	Arbeitsbesuch S.E. des Präsidenten der Mongolei, Herrn Tsakhiagiin Elbegdorj
27. Januar	Besuch S.E. des Aussenministers von Kanada, John Baird
6. März	Besuch S.E. des Aussenministers von Malaysia, Herrn Dato' Sri Anifah Aman
27. März	Besuch I.E. Bundesrätin Doris Leuthard, Vorseherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, anlässlich des Unternehmertags
4. April	Besuch I.E. Frau Sophie Karmasin, Bundesministerin für Jugend und Familie der Republik Österreich
16. April	Besuch S.E. Herrn Rudolf Hundstorfer, Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz der Republik Österreich
22./23. August	Treffen der Justizminister der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und des Fürstentums Liechtenstein in Liechtenstein
8./9. Oktober	Besuch S.E. Herrn Igor Lukšić, Vizepremiermi-

- nister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Europäische Integration der Republik Montenegro
- 17./18. Oktober Treffen der Wirtschaftsminister der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Fürstentums Liechtenstein
22. Oktober Besuch S.E. Herrn Jean Asselborn, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Immigration und Asyl des Grossherzogtums Luxemburg
- 23./24. Oktober Arbeitsbesuch S.E. Herrn José Badia, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Kooperation des Fürstentums Monaco
3. November Besuch S.E. des Aussenministers der Republik Malta, The Honourable George W. Vella

Vertreter Internationaler Organisationen

- 6./7. November Besuch von Herrn Suma Chakrabarti, Präsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), London

Konferenzen

16. Juni Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen

Weitere Anlässe

27. Januar Holocaust-Gedenktag
27. Januar Unterzeichnung des Steuerinformationsabkommens TIEA (Tax Information Exchange Agreement) zwischen der Volksrepublik China und dem Fürstentum Liechtenstein
2. April Höflichkeitsbesuch I.E. der Parlamentspräsidentin von Rumänien, Frau Prof. Dr. Ecaterina Andronescu
20. Mai Besuch der Regierung des Kantons Graubünden
26. Juni Beisetzung Herr alt Regierungschef Fürstl. Rat Dr. Walter Kieber
- 26./27. Juni Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
1. Juli Besuch von Herrn Ruedi Lustenberger, Nationalratspräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft
19. August Besuch der Regierung des Kantons St. Gallen
9. September Beisetzung Herr alt Regierungsrat Fürstl. Justizrat Dr. Walter Oehry
- 2./3. November Treffen der deutschsprachigen Verfassungsgerichte (Deutsches Bundesverfassungsgericht, österreichischer Verfassungsgerichtshof, Schweizerisches Bundesgericht), des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR), des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) und des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein
20. November Abendessen mit den ehemaligen Regierungsmitgliedern

Fachstelle E-Government (FEG)

Die Fachstelle E-Government (FEG) war vom 1. Januar 2012 bis 1. August 2014 der Stabsstelle Regierungskanzlei zugeteilt. Mit Regierungsbeschluss vom 24. Juni 2014 (LNR 2014-778/BNR 2014/778) wurde die Fachstelle E-Government (FEG) in das Amt für Informatik integriert. Der Rechenschaftsbericht der Fachstelle E-Government kann daher im Bericht des Amtes für Informatik nachgelesen werden.

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle bilden die Beratung und Information sämtlicher Auftragnehmer und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfassten Auftraggebern. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, in der WTO sowie im EWR. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

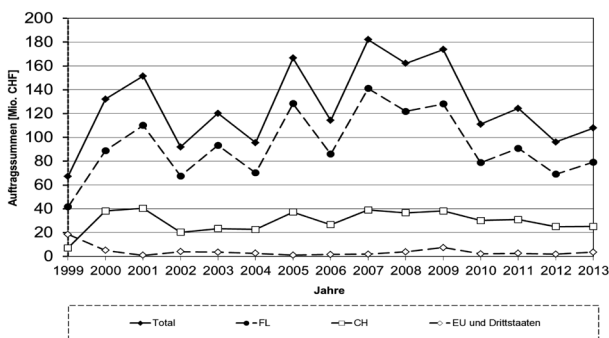
Der operative Schwerpunkt der Tätigkeiten der Fachstelle lag im Berichtsjahr neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben bei der Überprüfung der Relevanz der EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe.

Zunahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständigen Stellen in Genf (WTO) und Brüssel (EFTA) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr

2013 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 108 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Zunahme um 12%. Dabei wurden 73% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 27% aller Aufträge wurden 23.5% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 3.5% an Auftragnehmer aus der EU und weiteren Drittstaaten vergeben. Mittels Pressemitteilung erfolgt jährlich eine Information der Öffentlichkeit über die Vergaben des Landes Liechtenstein. Im Weiteren wird die Homepage www.faw.llv.li jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2013



Vier umfangreiche EU-Richtlinien in Prüfung

Die Europäische Union hat vier umfangreiche Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU), die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (2014/25/EU), die Konzessionsvergabe (2014/23/EU) und die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) beschlossen. Mit den Richtlinien betreffend die öffentliche Auftragsvergabe sowie die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und die elektronische Rechnungsstellung soll die Steigerung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben zur Gewährleistung bestmöglicher Beschaffungsergebnisse im Sinne eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses erzielt werden. Dies erfordert insbesondere eine Vereinfachung und Flexibilisierung der bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe. Gestraffte, effizientere Verfahren kommen allen Wirtschaftsteilnehmern zugute und erleichtern die Beteiligung von KMU und Bietern aus anderen Mitgliedstaaten.

Des Weiteren soll die Schaffung der Möglichkeit für die Auftraggeber, die öffentliche Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen, erreicht werden. Das gilt zum Beispiel für die Bereiche Umweltschutz, Erhöhung der Ressourcen und Energieeffizienz, Bekämpfung des Klimawandels, Förderung von Innovation, Beschäftigung und sozialer Eingliederung sowie Gewährleistung bestmöglicher Bedingungen für die Erbringung hochwertiger sozialer

Dienstleistungen. Die Richtlinie betreffend die Konzessionsvergabe soll die Unsicherheiten bei der Vergabe von Konzessionen im Interesse der Auftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer verringern. Die EU-Rechtsvorschriften sollen öffentliche Auftraggeber und Vergabestellen nicht in ihrer Freiheit beschränken, die in ihrer Zuständigkeit anfallenden Aufgaben mit Hilfe eigener Ressourcen zu erfüllen; aber wenn ein öffentlicher Auftraggeber beschliesst, externe Auftragnehmer mit diesen Aufgaben zu betreiben, muss der tatsächliche Marktzugang aller Wirtschaftsteilnehmer in der EU sichergestellt sein.

Richtlinie für energieeffiziente Fahrzeuge wurde umgesetzt und die Kundmachungen der Schwellenwerte wurden abgeändert

Im Berichtsjahr wurde die Richtlinie 2009/33/EG ins nationale Recht implementiert. Diese Richtlinie soll die Entwicklung eines Marktes für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge fördern und beleben. Die Gesetzesänderungen werden mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 173/2013 in Kraft treten. Gleichzeitig wurde mit diesen Gesetzesänderungen auch die aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes betreffend die Veröffentlichungspraxis der Ergebnisse der Vergabeverfahren umgesetzt. Entsprechend ist ab dem Jahr 2015, mit Ausnahme von Direktvergaben, der Inhalt der Vergabevermerke in den amtlichen Publikationsorganen zu veröffentlichen. Des Weiteren mussten infolge der Verordnung (EU) Nr. 1336/2013 die Kundmachung der Schwellenwerte vom 30. Oktober 2012 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, sowie die Kundmachung der Schwellenwerte vom 30. Oktober 2012 bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren, angepasst werden. Obwohl die Europäische Union die Schwellenwerte in Euro leicht erhöht hat, mussten die Schwellenwerte in Schweizer Franken um bis zu 8% infolge des geänderten Wechselkurses reduziert werden. Dies bedeutet für die Praxis, dass Aufträge bereits ab tieferen Auftragswerten international ausgeschrieben werden müssen. Überdies wurde die Homepage der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen www.faw.llv.li an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen angepasst und die interessierten Unternehmen und Auftraggeber via Newsletter auf die geänderten Bestimmungen und neuen Vorlagen hingewiesen.

Postulat zu den Zuschlagskriterien im Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen

Mit dem Postulat zu den Zuschlagskriterien wurde überprüft, inwieweit die in Art. 44 Abs. 2 ÖAWG definierten Zuschlagskriterien angepasst oder erweitert werden können, nach deren Massgabe sich eine wirtschaftlich günstigste Offerte zu bestimmen hat. In der Postulatsbeantwortung zeigte die Regierung auf, dass jeweils im Einzelfall zu prüfen sei, ob ein soziales Kriterium als Zuschlagskriterium zulässig ist oder nicht. Inländische Unternehmen hätten von zusätzlichen Zuschlagskrite-

84 | rien nicht grundsätzlich einen Vorteil, da die Grundprinzipien des Gemeinschaftsrechts, wie der Grundsatz der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung, gegenseitigen Anerkennung, Verhältnismässigkeit und Transparenz, beachtet werden müssen. Die Auftraggeber hätten einen Mehraufwand durch komplexere Verfahren, einen höheren Kontrollaufwand und ein höheres Prozessrisiko. Da es schon bisher im Kompetenzbereich des Auftraggebers liegt, weitere Zuschlagskriterien zu definieren, widerspricht eine weitere Auflistung von Zuschlagskriterien ausserdem dem Grundsatz von schlanken Gesetzen und ist im Sinne von Bürokratieabbau fraglich. Ziel sollte ein effizientes und rechtssicheres Vergabeverfahren mit einem einfachen Zuschlagssystem sein. Um die Qualität des zu erbringenden Leistungsauftrags zu verbessern oder um soziale Kriterien zu berücksichtigen, können die Auftraggeber dies durch Definition des Auftragsgegenstandes, die Festlegung der technischen Spezifikationen oder der Eignungskriterien tun. Es ist daher nach Ansicht der Regierung keine Änderung im ÖAWG erforderlich, da der bestehende Rechtsrahmen ausreichend ist.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag und Referendumsvorlagen. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte

Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, können nicht oder nur schwer statistisch erfasst werden, sind aber ein sehr wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen

Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes und des Staatskalenders.

– Der Rechenschaftsbericht 2013 wurde im April 2014 fertig gestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31.12.2014)	2014	2013
– Systematische Sammlung der liechtensteinischen Rechtsvorschriften (LR)	92	94
– EWR-Register	30	30
– Rechenschaftsbericht	204	211

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	2014	2013
– Apostillen	13'666	14'081
– Superbeglaubigungen	818	770
Total	14'484	14'851

Bewilligungen	2014	2013
Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen		
– Einzelbewilligungen	33	31
– Halbjahresbewilligungen	–	–
– Jahresbewilligungen	26	26
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	82	79
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	24	49
Hausierbewilligungen	1	3
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	50	50
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	44	45
Wappengesetz	8	9
Benützung Peter-Kaiser-Platz	14	27
Zulassung als Dolmetscher und Übersetzer vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden	3	2

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse

Im Ausland eingetretene Zivilstandsereignisse (Eheschliessung, Ehescheidung, Adoption, Vaterschaftsanerkennung) werden von der Regierungskanzlei anerkannt. Die genauen Zahlen können dem Bericht des Zivilstandsamtes entnommen werden.

Politische Volksrechte

Am 15. Juni 2014 wurde die Volksabstimmung zu den Initiativbegehren «Pensionskasse win-win» und «Win-Win50» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) durchgeführt.

Staatskalender

Der Staatskalender steht seit April 2013 ausschliesslich elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung; Hauptvorteil ist eine wesentlich höhere Aktualität.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»

Seit Februar 2013 ist die Programmierungsgruppe mit den Vorbereitungsarbeiten des Interreg V-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 – 2020» betraut. Das ausgearbeitete Programm wurde im Dezember 2014 von der EU genehmigt. Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation mit 25 länderübergreifenden Initiativen. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Der Leiter der Abteilung Kanzleidienste ist Mitglied

der Programmierungsgruppe und nimmt auch den Einsitz Liechtensteins im Lenkungsausschuss wahr. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Funktion als Informations- und Anlaufstelle.

Beratungs- und Beschwerdestelle

Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfeschuchende Personen. Sie übernimmt meist die Funktion einer Triage zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen, wo qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifische Auskünfte erteilen können. Es wenden sich aber auch Personen an die Beratungs- und Beschwerdestelle, welche auf Grund von Entscheidungen von Amtsstellen nach deren Entscheidungsgrundlagen suchen. Sie möchten sich an einer «neutralen» Stelle nach den gesetzlichen Hintergründen erkundigen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil auch die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in die Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge fließend. Viele Anfragen und Hilfeleistungen werden deshalb nicht statistisch erfasst.

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Mit dem Antritt der neuen Regierung für die Legislatur 2013 – 2017 im März 2013 wurden – entsprechend dem Gesetz über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG) – fünf Ministerien anstelle der bisherigen 15 Ressorts eingerichtet. Im Zuge dieser Reform ergab sich eine neue Zusammensetzung der Aufgaben für die Stabsstelle Regierungssekretär. Dementsprechend wurden sämtliche Stellenbeschreibungen und Aufgaben definiert und aktualisiert, Zuständigkeiten und Prozesse gemäss den neuen Gegebenheiten dokumentiert und in einem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglichen Führungcockpit abgebildet. Im Rahmen der Leistungsanalyse, welche alle Amtsstellen der Landesverwaltung erfasst, wurde die Stabsstelle Regierungssekretär überprüft, inwiefern Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse weiter optimiert werden können und abgeklärt, ob weiteres Einsparungspotenzial im Hinblick auf die Staatssanierung bestehe. Gleichzeitig startete die Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS).

Tätigkeiten von Amtes wegen

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssit-

zung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben und die Leitung der Generalsekretäre-Konferenz.

Im Berichtsjahr fanden 42 Regierungssitzungen statt, an welchen insgesamt 1970 Traktanden behandelt wurden. Die Neuorganisation im Regierungsumfeld wurde zum Anlass genommen, ein neues IT-gestütztes Antragswesen und Beschlussmanagement für die Regierungssitzungen auf den 1. März 2013 einzuführen. Nach erfolgreicher Einführung des Antragswesens und Schulung von 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im 2013 wurde das Jahr 2014 genutzt, das Antragsystem in den organisatorischen wie auch technischen Bereichen auf die individuellen Bedürfnisse der Generalsekretariate auszurichten und zu optimieren.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Stellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender der Kommission für Chancengleichheit, des Einigungsamtes und des ECM-Koordinierungsgremiums sowie Mitglied in der Personalkommission und bis zum 30. Juni 2014 im Stiftungsrat der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Er vertritt die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens als auch des Forums Alpbach.

Kommissionen und Körperschaften

Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat 16 Kommissionen neu bestellt oder Ersatzbestellungen vorgenommen. Aufgrund geplanter Gesetzesanpassungen wurden der Schulrat sowie die Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann nicht neu bestellt. Die Prüfungskommission für die Fachprüfung

der Maurer- und Holzbaumeister wird vorübergehend nicht bestellt.

Der Landtag hat die Medienkommission sowie die Datenschutzkommission neu bestellt und eine Teilbestellung der Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht vorgenommen.

Bei den Körperschaften wurden drei Neubestellungen, sechs Teilbestellungen und drei Ersatzbestellungen vorgenommen:

- Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Stiftungsrat des Kunstmuseums Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesmuseums
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
- Verwaltungsrat der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank
- Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks
- Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein
- Universitätsrat Liechtenstein

Logo Liechtenstein

Eine weitere Zuständigkeit der Stabsstelle Regierungsekretär besteht in Zusammenhang mit markenschutzrechtlichen, administrativen Belangen betreffend das neue Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken). Die Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken sind, zusätzlich zu Liechtenstein, mit Benennung der Europäischen Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und der Schweiz in diversen Waren- und Dienstleistungsklassen vorgenommen worden. Ende 2013 wurde das Logo-Management mit Beschluss der Regierung an Liechtenstein Marketing übertragen. Die Deutungshoheit für das Logo sowie die Wahrnehmung markenrechtlicher Aufgaben sind bei der Stabsstelle Regierungsekretär verblieben.

Datenschutz

Seit 2014 ist die Stabsstelle Regierungsekretär gemäss Art. 4a Abs. 2 der Verordnung vom 9. Juli 2002 zum Datenschutzgesetz (Datenschutzverordnung), LGBl. 2002 Nr. 102, mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Datenschutzverantwortlichen betraut. Die Anforderungen an einen Datenschutzverantwortlichen sind in Art. 13a der Datenschutzverordnung geregelt. Ein Datenschutzverantwortlicher wirkt in einer Behörde auf die Einhaltung des Datenschutzes hin, indem er insbesondere die Art und Weise der Datenbearbeitung und die dafür in Verwendung stehenden Datenbearbeitungsprogramme überwacht und das Daten bearbeitende Personal mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vertraut macht. Er erstattet der Datenschutzstelle Meldung im Sinne von Art. 30 DSGVO bei schweren Verstössen gegen die Datenschutzvorschriften oder wenn seinen Empfehlungen

nicht in angemessener Zeit nachgekommen wird. Darüber hinaus führt er eine Liste aller Datensammlungen nach Art. 15 DSGVO, die vom Inhaber der Datensammlungen geführt werden. Diese Liste ist der Datenschutzstelle zur Verfügung zu stellen, die sie in das Register der Datensammlungen einträgt.

Generalsekretäre-Konferenz

Die Generalsekretäre-Konferenz steht unter dem Vorsitz des Regierungsekretärs und kümmert sich im Auftrag der Kollegialregierung insbesondere um die Koordination von ministerienübergreifenden Aufgaben, die Begutachtung von Vorlagen, welche die Organisation der Ministerien betreffen sowie weitere von der Kollegialregierung übertragene Aufgaben. Im Berichtsjahr fanden neun Konferenzen statt. Dabei wurde unter anderem ein Leitfaden für die Zusammenarbeit der Regierungsstellen mit dem Parlamentsdienst ausgearbeitet.

Amtsstellenleiter-Konferenz

Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personelle Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Regionales Netzwerk

Der Regierungsekretär nahm an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber teil, vertrat Liechtenstein an vier IBK-Treffen und vertrat die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen

Das Land Liechtenstein, verschiedene liechtensteinische Betriebe aus der Privatwirtschaft und eine liechtensteinische privatrechtliche Stiftung unterstützten die Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen am Bodensee mit einem ansehnlichen Beitrag in Form einer Zustiftung. Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungsekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein kooperiert. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können sich auf Vorschlag Liechtensteins junge Liechtensteiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Wie jedes Jahr nahmen auch heuer in der ersten Juliwoche über 600 Nachwuchswissenschaftler aus fast 80 Ländern an der 64. Lindauer Nobelpreisträgertagung am Bodensee teil. Von der Universität Liechtenstein wurde in diesem Jahr eine Person nominiert und bekam so die Möglichkeit, die teilnehmenden Nobelpreisträger zu treffen. Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationen-übergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Sonstiges

EWR

Die Wahrnehmung der vorstehend dargestellten Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Stabsstelle Regierungssekretär beinhaltet immer auch die Berücksichtigung relevanter EWR-Rechtsakte. Vereinzelt wird die Stabsstelle Regierungssekretär auch mit Umsetzungsarbeiten von EWR-Rechtsakten beauftragt, wie derzeit mit der Ausarbeitung eines Bericht und Antrags zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU.

Regierungsgebäude

Die Sicherheit im Regierungsgebäude bei gleichzeitiger unbürokratischer Abwicklung des Zutritts für das Regierungsgebäude wurde auf Optimierungsbedarf überprüft und entsprechende Massnahmen zur Umsetzung der Generalsekretäre-Konferenz vorgeschlagen.

Notfallwarnung

Um die Alarmierung in einem Notfall oder einer Katastrophe im Land zu verbessern, wurden die bestehenden Strukturen und Instrumente überprüft. Es wurde ein Konzept ausgearbeitet, um vor allem die technisch gegebenen Möglichkeiten besser zu nutzen. Das Konzept befindet sich bei den involvierten Stellen zur Überprüfung.

Staatsfeiertag

Der Staatsfeiertag wurde von einem Organisationskomitee wie das Jahr zuvor unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18.06.2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis

Der Geschäftsanfall (12 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre verblieben. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Gesetz über die betriebliche Vorsorge; BPVG	2
Beschwerde nach dem Investmentunternehmensgesetz; IUG/Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen; UCITSG/Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds; AiFMG	1
Beschwerden nach dem SPG	2
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG (FMA-AGV)	2
Beschwerde nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	1
Beschwerde nach dem Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG	1
Beschwerde nach dem Treuhändergesetz; TrHG	1
Beschwerden nach dem Gesetz über Personen nach Art. 180a PGR	2

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommision sechs Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2013 unerledigt übernommen	1
im Berichtsjahr neu angefallen	12
	13
im Berichtsjahr erledigt	12
unerledigt geblieben am 31.12.2014	1

Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten

Präsident: lic. iur. HSG Daniel F. Seger

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten wurde im Berichtsjahr 2014 im Bereich Umweltschutz hinsichtlich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 70 neue Fälle anhängig geworden. Die Zahl der Pendenzen sank.

Zuständigkeit

Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde auf Grund des Beschwerdekommissionengesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die Beschwerdekommission besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten war 2014 zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommissionengesetz.

Beschwerdefälle 2014

Im Berichtsjahr waren 70 (im Vorjahr 55) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	8
– Strassenverkehr	28
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	2
– Wohnungswesen	3
– Bildungswesen	8
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	10
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	0
– Umweltschutz	1
– Öffentliche Gesundheit	0
– Energie	1
– Soziale Sicherheit	9
– Eisenbahnwesen	0

In 8 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 42 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 2 Beschwerdefällen wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben, 15 Beschwerden wurden verworfen und 3 Beschwerden wurden zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen, 2 Beschwerdeverfahren wurden unterbrochen.

Die im Berichtsjahr noch pendenten Fälle aus dem Vorjahr wurden behandelt.

Pendenzen 2014

Im Berichtsjahr wurden alle 14 Pendenzen aus dem Vorjahr resultierenden Beschwerdefälle erledigt. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 70 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 57 erledigt werden. Es bestehen daher 13 Pendenzen, wobei hinsichtlich 2 Pendenzen das Beschwerdeverfahren unterbrochen wurde.

Landessteuerkommission**Präsident: lic.iur. Christian Ritter M.B.L.-HSG**

Insgesamt sind im Berichtsjahr 48 neue Fälle anhängig geworden; die Pendenzen verringerten sich erheblich.

Zuständigkeit und Arbeitsweise

Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden aber auch Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2014

Im Berichtsjahr waren 48 (im Vorjahr 63) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden hat sich im Vergleich zu den Vorjahren wieder reduziert; viele Fragen, welche sich aus der Steuerreform 2011 ergeben haben, scheinen nun geklärt zu sein. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Gemeindekassen sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung, im Bereich des allgemeinen Steuerrechts die Veranlagung und die Steuerrechnung sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen, ebenso die Mehrwertsteuer.

Arbeiterledigung und Pendenzen 2014

Die Landessteuerkommission erledigte den aus dem Jahr 2011 pendenten Fall; aus dem Jahr 2012 bestanden keine Pendenzen. Von den aus dem Jahr 2013 übernommenen 23 Pendenzen wurden 20 erledigt. Die restlichen drei Fälle im Referat des Vizepräsidenten konnten aufgrund seiner Abwesenheit nicht erledigt werden. Aus dem laufenden Berichtsjahr 2014 wurden von den 48 neuen Fällen 44 erledigt. Somit beträgt der Pendenzenstand drei Fälle aus 2013 und vier Fälle aus 2014, insgesamt sieben Fälle (Vorjahr 24 Pendenzen).

Fazit und Ausblick

2013 hatte die Landessteuerkommission insgesamt 93 Beschwerdeverfahren erledigt. Im Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt 65 Beschwerdeverfahren durchgeführt und die Pendenzen auf sieben Fälle reduziert; der frühere Pendenzenberg wurde daher komplett abgebaut. Von den oben erwähnten Ausnahmen aus dem Jahr 2013 kann die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, als erreicht angese-

hen werden. Die Anzahl der Beschwerden ist spürbar zurückgegangen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Personalkommission

Vorsitzender: Andreas Fuchs

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Rechtsgrundlage bildet Art. 22 der Besoldungsverordnung (BesV). Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungsssekretär, und Andreas Fuchs, Mitarbeiter der Regierung, gewählt.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde bei der Personalkommission ein Verfahren abgeschlossen, welches noch aus dem Geschäftsjahr 2013 anhängig war. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine neuen Eingänge verzeichnet.

Prüfungsausschuss AHG-UK

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank, LL.M.

Der gemäss Art. 10 Steueramtshilfegesetz-UK (AHG-UK), LGBl. 2010 Nr. 248, eingerichtete Prüfungsausschuss AHG-UK entscheidet über Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens, erteilt Weisungen an Finanzintermediäre, beauftragt Prüfer im Kontrollverfahren A, nimmt die in den Kontrollverfahren A und B ergangenen Kontrollberichte entgegen und fasst diese zusammen.

Der Prüfungsausschuss erstellte im Berichtsjahr 2014 gemäss Art 19 Abs. 2 AHG-UK eine zusammenfassende Übersicht für das Vorjahr 2013 und übermittelte diese an die Regierung und an die zuständige britische Behörde HMRC. Im Verlaufe des Jahres wurden zudem weitere Kontrollberichte entgegengenommen.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss drei Sitzungen ab.

Geschäftsausweis

Geschäftsfall – Anträge auf Durchführung eines Prüfungsverfahrens	Anzahl
aus dem Jahr 2013 unerledigt übernommen	3
im Berichtsjahr neu angefallen	2
	5
im Berichtsjahr erledigt	3
unerledigt geblieben am 31.12.2014	2

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Wie im letztjährigen Bericht mitgeteilt, fanden am 17. Dezember 2013 zwei schriftliche Prüfungen statt. Eine dieser schriftlichen Arbeiten wurde mit «nicht bestanden» bewertet. Der mündliche Prüfungstermin des anderen Kandidaten fand am 5. Februar 2014 statt und auch dieser Kandidat konnte die mündliche Prüfung erfolgreich bestehen.

Neue Prüfungsanmeldungen gab es 2014 nicht.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Rainer Marxer

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Jahre 2014 insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 27. bis 31. Oktober 2014 (schriftlich) und am 1. Dezember 2014 (mündlich) abgehalten. Von den dreizehn angetretenen Kandidaten haben neun die Prüfung erfolgreich bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Martin Bühler, Triesenberg

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2013 bis 2017 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Martin Bühler, Triesenberg, als Vorsitzender; Norbert Mittner, Igis, und Mag. Stefan Rosenberger, Landrichter. Ersatzmitglieder sind: Roger Frick, Triesen, lic.iur. Michael Jehle, Landrichter, und Walter Rutz, Buchs. An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung 2014

Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung bestehen aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 21. Oktober 2014 und die mündliche Prüfung am 25. November 2014 statt. Für die Prüfung wurden neun Kandidaten zugelassen, davon sind acht zur schriftlichen Prüfung angetreten. Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden fünf Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Vier Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschafts-

recht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht» je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 60 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzender: Dr. Wilfried Oehry

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 10 des Statistikgesetzes (StatG).

Im Berichtsjahr lief die vierjährige Mandatsperiode der Statistikkommission aus. Die Regierung bestellte deshalb Mitte Juni die Statistikkommission neu für die Mandatsperiode 2014 bis 2018. Der Statistikkommission gehören nun Herr Josef Beck, Herr Dr. Andreas Brunhart, Frau Esther Eggenberger, Herr Gebhard Frick (neu), Herr Robert Kaiser, Herr Hans-Peter Tschüscher (neu) und Herr Norman Wohlwend an. Der Vorsitz der Kommission liegt beim Leiter des Amtes für Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Besprochen wurden das Statistische Programm 2014 und 2015, die Umsetzung der Massnahmen aus der Peer Review 2007 zum Code of Practice, die Nutzerauswertung, die liechtensteinischen Daten bei internationalen Organisationen, die Sistierung der Gütertransportstatistik, der Zugang von Forschern zu Mikrodaten, die Vergabe des schweizerischen Unternehmensidentifikators für liechtensteinische Unternehmen, die Vorbereitung der Volkszählung 2015, die nächste Peer Review zum Code of Practice, die Qualitätsleitlinien des Amtes für Statistik, die Durchführung einer Nutzerbefragung und die statistische Publikation «Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung».

ZPR-Kommission

**Vorsitzender: Rudolf Willi,
Mitarbeiter des Amtes für Informatik**

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu sieben Arbeitssitzungen:

- Die bestehenden Zugriffsberechtigungen (Rollenkonzept) wurden auf ihre Gesetzmässigkeit überprüft und genehmigt.
- Die Zugriffsprotokollierung auf die ZPR wurde implementiert und das Vorgehen für die Auswertungen wurde festgelegt.
- Diverse Anträge wurden überprüft und genehmigt (z. B. Datenerfassung durch Dritte, Meldung Neuzuzüger ins FL an die Landespolizei usw.).
- Die Verordnung für das ZPRG ist in Bearbeitung.

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Äusseres

Die aussenpolitischen Aktivitäten des Ministeriums waren im Berichtsjahr geprägt von den zahlreichen internationalen Konflikten und den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und in Syrien. Dabei sprach sich Liechtenstein wiederholt für die Beendigung der Straflosigkeit für schwerste Menschenrechtsverletzungen und den Schutz der Zivilbevölkerung aus und versuchte, diese Ziele durch Vorstösse auf bilateraler und multilateraler Ebene zu fördern. Die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs wie auch die Teilnahme an den internationalen Bestrebungen zur Stärkung des humanitären Völkerrechts gehörten zu diesen Aktivitäten. Ausserdem beteiligte sich Liechtenstein an der humanitären Hilfe für die zahlreichen Flüchtlinge und intern vertriebenen Personen. So hat Liechtenstein seit Ausbruch der Krise im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe Projekte in Syrien, Jordanien und Libanon mit insgesamt mehr als einer Million Franken unterstützt. Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise wiederum wurde Liechtenstein im Berichtsjahr in einer hohen Kadenz mit Anfragen des Europäischen Auswärtigen Dienstes betreffend das Mittragen von EU-Erklärungen und die Beteiligung an Sanktionen konfrontiert.

Die Haltung Liechtensteins in Bezug auf diese Konflikte bildete oftmals auch Gegenstand der Gespräche, welche das Ministerium auf bilateraler Ebene mit diversen Partnern geführt hat. Daneben nutzte das Ministerium diese Treffen aber auch dafür, bestimmte Entwicklungen im EWR oder auf globaler Ebene zu thematisieren, um Verständnis für die liechtensteinischen Anliegen und Interessen zu schaffen. Dies betraf insbesondere die Lösung für die blockierte Übernahme von finanzmarktrelevanten EU-Rechtsakten in den EWR oder auch die Erneuerung des EWR-Finanzierungsmechanismus. Aber auch die politische Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs gehörte dazu. Ausserdem regte das Ministerium mit ausgewählten Partnern die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen durch den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen an und wirkte bei der Anbahnung von Verhandlungen unterstützend mit.

Die Unterzeichnung eines Doppelbesteuerungsabkommens bildete zusammen mit dem Ministertreffen zum Abschluss der Arbeiten der gemeinsamen Historikerkommission einen Höhepunkt der bilateralen Zusammenarbeit mit Tschechien im Berichtsjahr. Auch der bilaterale Austausch mit der Schweiz wurde u. a. von den Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen geprägt. Weitere Verhandlungen mit der Schweiz betrafen den Bereich Land-

wirtschaft, die grenzüberschreitende ärztliche Behandlung, die Elementarschadenversicherung und die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung. Mit Österreich wurden Gespräche im Rahmen des bestehenden Abkommens über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen geführt. Besonderes Augenmerk kam weiterhin auch der Vertiefung der Beziehungen zu Deutschland und den USA zu.

Auf europäischer Ebene nahm Liechtenstein im zweiten Halbjahr erneut erfolgreich den Gesamtvorsitz im EWR wahr. In diese Zeit fiel auch die politische Einigung über den Einbezug der EWR/EFTA-Staaten in die Aktivitäten der neuen EU-Aufsichtsbehörden im Finanzmarktbereich. Ausserdem beteiligte sich Liechtenstein aktiv an den Arbeiten zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und nahm an den Freihandelsverhandlungen der EFTA mit Drittstaaten teil.

In globaler Hinsicht von Bedeutung waren die erstmalige Mitgliedschaft Liechtensteins im Exekutivrat von UN-Women, dem zentralen Organ der Vereinten Nationen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte sowie die erste Länderevaluation Liechtensteins im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen die Korruption. Ausserdem übertraf Liechtenstein im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe mit einem ODA Prozentsatz von 0.75% erstmals den internationalen Zielwert von 0.7%.

Mit dem Twitter Account @MFA_LI wurde die Kommunikation zur Aussenpolitik bewusst verstärkt. Interessierte Kreise im In- und Ausland können sich nunmehr über den Account laufend über Aktivitäten und Positionen der liechtensteinischen Aussenpolitik informieren.

Europäische Integration

Die politische Einigung über die Grundsätze zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen in den EWR, die unter liechtensteinischem Vorsitz beim EFTA-ECOFIN-Rat zwischen den Finanzministern der EU- und der EWR/EFTA-Staaten Mitte Oktober erzielt werden konnte, stellte einen bedeutenden Durchbruch für die Fortführung der engen wirtschaftlichen Beziehungen Liechtensteins mit den EU-Mitgliedstaaten dar. Sie bildet die Grundlage für die im Anschluss begonnenen Arbeiten der Experten der EWR/EFTA-Staaten und der EU-Kommission zur Ausarbeitung der notwendigen Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zwecks Übernahme der entsprechenden EU-Rechtsakte im Bereich Finanzmarktaufsicht. Bis Ende Jahr konnten auch bei diesen Umsetzungsarbeiten Fortschritte erzielt werden. Zu den weiteren Schwerpunkten des liechtensteinischen EWR-Vorsitzes im zweiten Halbjahr gehörten die Verhandlungen über die Erneuerung des EWR-Finanzierungsmechanismus zur Verminderung wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten unter den EU-Mitgliedsstaaten und die Fortführung der Bemühungen zu einer beschleunigten Übernahmen von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen.

In seiner Bewertung der Beziehungen zu Liechtenstein von Mitte Dezember begrüsst der EU-Rat u. a. die kontinuierlich ausgezeichnete liechtensteinische Umsetzungsquote bezüglich des EWR-relevanten Rechtsbestands (Acquis) und die gute Zusammenarbeit mit Liechtenstein in einer Anzahl anderer Bereiche, insbesondere auf dem Gebiet der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik. Zur Steuerkooperation mit Liechtenstein hob der EU-Rat hervor, dass die Verhandlungen über eine Revision des Zinsertragsbesteuerungsabkommens auf der Grundlage des automatischen Austausches von Informationen über Vermögensguthaben geführt werden, und betonte die Bedeutung eines raschen Abschlusses dieser Verhandlungen.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Die Erweiterung und Weiterentwicklung des Netzwerks an EFTA-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten stand wiederum im Mittelpunkt der aussenwirtschaftlichen Tätigkeiten des Ministeriums. Damit soll sichergestellt werden, dass die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure gegenüber wichtigen Konkurrenten beim Zugang zu den Weltmärkten nicht benachteiligt werden. Die Verhandlungen mit Guatemala konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden; bei anderen Verhandlungen (Vietnam, Malaysia) wurden Fortschritte erzielt. Die Weiterentwicklung bestehender Abkommen betrifft vor allem Kanada, die Türkei und Mexiko. Auch diese Arbeiten schreiten voran. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan wurden ausgesetzt.

Der handelspolitische Dialog der EFTA-Staaten mit den USA wurde vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA fortgeführt. Mit einer Reihe von möglichen künftigen Partnerstaaten wurden in der Berichtsperiode zudem die Kontakte weiter gepflegt, insbesondere auch mit MERCOSUR (bestehend aus Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay und seit 2012 auch Venezuela), der «East African Community», EAC (bestehend aus Kenia, Tansania, Uganda, Ruanda und Burundi) und ASEAN (bestehend aus Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam).

Das Inkrafttreten des revidierten Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen und der Abschluss des Abkommens über Handelserleichterungen stellen für die WTO zwei willkommene Erfolgsmeldungen dar, welche auch für Liechtenstein von Bedeutung sind. Liechtenstein ist Vertragsstaat des revidierten Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen und wird von einer Anwendung des Abkommens über Handelserleichterungen profitieren können. Dieses Abkommen klärt und verbessert relevante Bestimmungen im Bereich der Zollverfahren und führt zu mehr Transparenz, Vor-

hersehbarkeit und Rechtssicherheit, was für die Exportindustrie zentral ist.

Ebenfalls von Bedeutung wird das angestrebte Abkommen über den Dienstleistungshandel sein. Die Verhandlungen zu diesem Abkommen, an denen sich neben Liechtenstein rund 20 Länder und die EU beteiligen, haben im Berichtsjahr gewisse Fortschritte erzielt. Ziel dieser Initiative ist es, ein umfassendes Abkommen zum Dienstleistungshandel abzuschliessen. Die Arbeiten stützen sich auf das GATS («General Agreement on Trade in Services») und umfassen u. a. den Handel mit Finanzdienstleistungen.

Zu den Prioritäten des Ministeriums gehörte auch die Unterstützung der Verhandlungen über Steuerabkommen mit diversen Staaten. Die Unterstützung erfolgte im aussenpolitischen Gesamtzusammenhang, aber auch in völkerrechtlicher Hinsicht. So war das Ministerium über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten im Berichtsjahr weiterhin in der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerung vertreten und in die Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz und ein Steuerinformationsabkommen mit Italien involviert. Ausserdem nutzte das Ministerium bilaterale Kontakte mit Regierungsvertretern anderer Länder, um eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen durch den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens anzuregen.

Menschenrechte

Dem weltweiten Schutz und der Förderung der Menschenrechte widmete das Ministerium auch im aktuellen Berichtsjahr grosse Aufmerksamkeit. Über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie über die entsprechenden Aussenstellen war das Ministerium wiederum in den Schwerpunktthemen Frauenrechte, Kinderrechte und Bekämpfung der Straflosigkeit bei schwersten Menschenrechtsverletzungen aktiv. Das langjährige Engagement Liechtensteins für Frauenrechte gipfelte erstmals in einer Mitgliedschaft im Exekutivrat von «UN Women», dem zentralen Organ der Vereinten Nationen für die Koordination aller UNO-Aktivitäten für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauenrechte. Im Zusammenhang mit dieser Mitgliedschaft organisierte Liechtenstein eine Reihe von Aktivitäten sowohl auf Ebene der UNO in New York als auch auf nationaler Ebene.

Zusätzliche Schwerpunkte des liechtensteinischen Engagements im Menschenrechtsbereich bildeten weiterhin die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und die Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs. Letzterem Ziel dienten insbesondere die von Liechtenstein fortgeführte globale Kampagne zur Ratifikation der Zusätze zum Römer Statut über das Verbrechen der Aggression und der Informationsaustausch, der im Rahmen des informellen Ministernetzwerks unter der Leitung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick fortgesetzt wurde.

Auch die Initiative zu den völkerrechtlichen Garantien des Rechts auf Privatsphäre wurde von Seiten Liechtensteins weiter unterstützt. So trat Liechtenstein im Rahmen der 25. Session des UNO-Menschenrechtsrates zum ersten Mal – zusammen mit Brasilien, Deutschland, Mexiko, Norwegen, Österreich und der Schweiz – als Hauptsponsor einer Resolution des Menschenrechtsrats auf. Mit der Resolution wurde beschlossen, an der Herbstsession 2014 eine Paneldiskussion zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter durchzuführen. Die Paneldiskussion stiess auf breites Interesse und ermöglichte einen regen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten. Sie leistete damit einen wichtigen Beitrag für die künftigen Aktivitäten der UNO in diesem Bereich.

Auf nationaler Ebene wirkte das Ministerium über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in diversen Arbeitsgruppen zu Themen mit menschenrechtlichem Bezug mit und präsentierte im Dezember die fünfte Aktualisierung des jährlich erscheinenden Berichts mit dem Titel «Zahlen und Fakten zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein».

Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten des Ministeriums gehörten im Berichtsjahr erneut die internationale Zusammenarbeit zur Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege. Im Zentrum standen dabei die Teilnahme an Konferenzen und in Expertengremien zur Bekämpfung der Korruption, der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Terrorismus und der Geldwäscherei. Das Ministerium war über das Amt für Auswärtige Angelegenheiten zudem für die Vorbereitung und Koordination der ersten Länderevaluation Liechtensteins im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen die Korruption sowie für die liechtensteinischen Rückmeldungen zum Evaluationsbericht zuständig. Die Evaluation konzentrierte sich auf die Kriminalisierung und Strafverfolgung von Korruptionshandlungen sowie auf die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Auf europäischer Ebene richtete sich die Aufmerksamkeit des Ministeriums in erster Linie auf die Plenarversammlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) sowie auf die innerstaatliche Umsetzung der Empfehlungen des GRECO-Staatenberichts über Liechtenstein. Daneben bildete die Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung ein zentrales Thema.

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Am 14. Januar stattete Botschafter Andreas Linhart, neuer Generalsekretär des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äusseres der Republik Österreich, Liechtenstein einen Besuch ab. Im Rahmen seines Be-

suchs traf Botschafter Linhart sowohl mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein als auch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu Gesprächen zusammen.

S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein empfing den Staatspräsidenten der Mongolei, Tsakhiagiin Elbegdorj, im Rahmen seines Arbeitsbesuches in Liechtenstein am 20. Januar zu bilateralen Gesprächen auf Schloss Vaduz. Ausserdem fand eine Begegnung mit Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick sowie ein Treffen mit der Liechtenstein Foundation for State Governance statt.

Der Interimschef der US-Botschaft in Bern, Jeffrey Cellars, weilte am 27. Januar mit einer Delegation zu einem eintägigen Besuch in Liechtenstein. Den Auftakt von Jeffrey Cellars Besuchsprogramm bildete ein Gespräch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, in welchem insbesondere Wirtschafts- und Handelsthemen diskutiert wurden.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick hielt sich der Aussenminister Kanadas, John Baird, am 27. Januar, für einen offiziellen Besuch in Liechtenstein auf. Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs mit Regierungsrätin Dr. Frick standen die enge Zusammenarbeit, welche Kanada und Liechtenstein im Rahmen internationaler Organisationen zu humanitären Themen pflegen, und die Möglichkeiten, wie sich die beiden Staaten in diesen gemeinsamen Anliegen noch besser unterstützen können.

Am 6. März weilte der Aussenminister Malaysias, Anifah Aman, für einen Arbeitsbesuch bei Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Liechtenstein. Ausserdem wurde er von S.D. Erbprinz Alois zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen. Im Arbeitsgespräch mit Dr. Aurelia Frick wurden der kurz bevorstehende Beginn von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Malaysia sowie die Perspektiven für den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Liechtenstein und Malaysia besprochen.

Der Schweizer Staatssekretär Jacques de Watteville weilte am 24. März mit einer Delegation zu einem Antrittsbesuch in Liechtenstein. Jaques de Watteville vertritt als Leiter des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen die Interessen der Schweiz in internationalen Finanz- und Steuerfragen gegenüber dem Ausland. Im Anschluss an ein Arbeitsgespräch mit Regierungschef Adrian Hasler stattete Staatssekretär de Watteville Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick einen Höflichkeitsbesuch ab.

Am 1. April besuchte ein Teil der Direktion für Völkerrecht im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten Liechtenstein. Unter den Gästen befanden sich der Direktor der Direktion für Völkerrecht, Botschafter Valentin Zellweger, und die in Liechtenstein akkreditierte Botschafterin der Schweiz, Rita Adam. Die Gäste wurden von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz empfangen und statteten Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick einen Höflichkeitsbesuch ab.

Rund 90 in Liechtenstein akkreditierte Diplomaten reisten am 16. Juni nach Liechtenstein, um sich über ak-

tuelle Entwicklungen rund um den liechtensteinischen Wirtschaftsstandort zu informieren. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick ging in ihrer Ansprache auf die Wirtschaftsaussenpolitik ein. In ihren Ausführungen wies sie auf die Bedeutung der liechtensteinischen EWR-Mitgliedschaft und des Zollvertrages mit der Schweiz hin. Daneben erläuterte sie aktuelle Entwicklungen im Bereich von EFTA-Freihandelsabkommen.

Die Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes besuchten am 26. und 27. Juni Liechtenstein. Die angehenden Diplomatinen und Diplomaten sowie die angehenden Konsularbeamtinnen und Konsularbeamten hatten damit die Möglichkeit, das Land, Personen in Schlüsselpositionen sowie die Geschichte und das Funktionieren der liechtensteinischen Aussenpolitik besser kennenzulernen.

Am 19. August trafen sich Regierungsvertreter aus Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen zum alljährlichen Arbeitsgespräch in Vaduz. Das Treffen fand unter der Leitung von Regierungschef Adrian Hasler und Regierungspräsidentin Heidi Hanselmann statt. Kernpunkte des Treffens bildeten die Themen Verkehr, Sicherheit und Gesundheit. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm als Mitglied der liechtensteinischen Delegation am Treffen teil.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick besuchten am 25. August fünf ausgewählte, hochrangige Mitarbeiter des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika Liechtenstein. Beim Gespräch mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und den Kongressmitgliedern kamen die Aussenpolitik und die bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika vertieft zur Sprache. Weiters trafen die Kongressmitarbeiter mit Regierungsrätin Dr. Frick zu einem Gespräch zusammen.

Am 4. September stattete Calixto Ortega, venezolanischer Vizeausserminister für Europa, Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick einen Besuch ab. Der venezolanische Vizeausserminister bereiste europäische Staaten, um für den nichtständigen Sitz Venezuelas im UNO-Sicherheitsrat für die Amtsperiode 2015 und 2016 zu werben.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick weilten Mitte September sieben der acht liechtensteinischen Honorarkonsuln – vier aus den USA und je einer aus Deutschland, Singapur und Hongkong – für einen zweitägigen Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Sie tauschten sich mit hochrangigen Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik über aktuelle innen- und aussenpolitische Entwicklungen aus.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick weilte am 9. Oktober der montenegrinische Aussenminister und stellvertretende Premierminister Igor Luksic zu Besuch in Liechtenstein. Neben dem Arbeitsgespräch stand unter anderem der gemeinsame Besuch des Fussball-Länderspiels Liechtenstein gegen Montenegro auf dem Programm.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

weilte am 22. Oktober der Aussenminister des Grossherzogtums Luxemburg, Jean Asselborn, zu einem Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Das Arbeitsgespräch bot Gelegenheit zum Austausch über aktuelle Entwicklungen in der europäischen Integration. Insbesondere wurde dabei die Zusammenarbeit in Steuerfragen, aktuelle Entwicklungen im EWR sowie Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit thematisiert.

Der maltesische Aussenminister George Vella weilte am 3. November, zu einem Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Er tauschte sich in einem Gespräch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu aktuellen Themen aus und besuchte die Universität Liechtenstein sowie das liechtensteinische Landesmuseum.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und der tschechische Aussenminister Jan Kohout verabschiedeten am 13. Januar, den Synthesebericht der von den beiden Regierungen eingesetzten, gemeinsamen Historikerkommission anlässlich eines Arbeitstreffens in Prag und veröffentlichten dazu eine gemeinsame Erklärung. Die paritätisch besetzte achtköpfige Historikerkommission unter dem Vorsitz von Tomas Knoz (Tschechische Republik) und Peter Geiger (Liechtenstein) hatte während drei Jahren die gemeinsame Geschichte Böhmens, Mährens, Schlesiens und des Hauses Liechtenstein aufgearbeitet.

Am World Economic Forum (WEF) in Davos am 24. Januar führten Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick sowohl mit dem deutschen Finanzminister Wolfgang Schäuble als auch mit Norwegens Ministerpräsidentin Erna Solberg, mit der Finanzministerin Siv Jensen sowie dem Europaminister Vidar Helgesen Gespräche. Dr. Aurelia Frick nutzte das WEF in Davos für zahlreiche Treffen zu aktuellen Fragen der Politik und Wirtschaft. Auf Einladung des Schweizer Bundesrats Johann Schneider-Ammann traf sie sich mit Ministern aus den EFTA-Partnerstaaten, unter anderem mit Ministern der Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates (GCC) und mit dem Minister für Handel und Industrie der Philippinen.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick weilte am 15. Oktober zu einem Arbeitsbesuch in Rom. Neben dem Gespräch mit dem Vize-Aussenminister Italiens und einem Besuch beim Grosskanzler und Aussenminister des Souveränen Malteser Ritterordens, nahm Dr. Frick auch an der Generalaudienz beim Heiligen Vater, Papst Franziskus, teil.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick traf am 10. November in München die bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, Beate Merk. Im Rahmen der europäischen Themen nutzte Regierungsrätin Dr. Frick die Gelegenheit, die bayerische Europaministerin über die aktuellen Entwicklungen im EWR und die wichtigsten liechtensteinischen Anliegen ausführlich zu informieren.

Am 8. Dezember stattete Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick ihrem Amtskollegen aus Lettland einen Besuch in Riga ab. Da Liechtenstein den Vorsitz im EWR innehatte und Lettland im ersten Halbjahr 2015 den EU-Ratsvorsitz übernehmen wird, galt das Treffen mit Aussenminister Edgars Rinkēvičs in erster Linie einem Gedankenaustausch zu aktuellen EWR-Themen.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Am 3. März nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick an der Eröffnung der Hauptsession des UNO-Menschenrechtsrats in Genf teil. Diese Session ist eine ideale Plattform für den Austausch zu aktuellen Herausforderungen der internationalen Menschenrechtspolitik.

Am 5. und 6. Mai fand in Wien unter österreichischem Vorsitz die 124. Ministersession des Europarats statt. Die liechtensteinische Delegation wurde von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini geleitet, welcher Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertrat.

Am 13. Mai fand in Brüssel die halbjährliche Sitzung der Aussenminister der EWR/EFTA-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen mit ihren Partnern auf der EU-Seite (EWR-Rat) statt. Die liechtensteinische Delegation wurde von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini angeführt, welcher Dr. Frick vertrat.

Liechtenstein nahm vom 10. bis 13. Juni, vertreten durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, an der globalen Konferenz zum Thema «End Sexual Violence in Conflict» in London teil. Über 100 Staaten nahmen auf Ministerebene oder mit anderen hochrangigen Vertretern an der Konferenz teil.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick hielt anlässlich ihres Aufenthaltes in New York in der letzten Septemberwoche die liechtensteinische Ansprache an die UNO-Generalversammlung. Angesichts der Vielzahl aktueller Krisen in der Welt schloss sie sich dem Aufruf von UNO-Generalsekretär Ban Ki-moon an, welcher die Staatenvertreter eindringlich aufgefordert hatte, ihre Differenzen zu überwinden. Die Anwesenheit von Staatenvertretern aus aller Welt bot zudem Gelegenheit für zahlreiche bilaterale Treffen. Mit den Amtskollegen aus Andorra, Georgien, Mexiko und den Niederlanden besprach die Aussenministerin mögliche Doppelbesteuerungsabkommen. Mit jenen der Slowakei, Zyperns und Islands diskutierte sie aktuelle liechtensteinische Interessen im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft. Zudem informierte sie die Aussenminister Jamaicas, Mazedoniens und Tunesiens über die liechtensteinische Kampagne zur Aktivierung der ICC-Gerichtsbarkeit zum Verbrechen der Aggression (www.crimeofaggression.info). Die Kampagne verbuchte mit den Ratifikationen Spaniens, Polens und Lettlands am Rande der Generaldebatte einen wichtigen Erfolg. Zahlreiche Gespräche standen ausserdem im Zeichen des liechtensteinischen Einsatzes für die Stärkung

der Gleichberechtigung und Rolle der Frau, so etwa jenes mit der Leiterin von UN-Women.

Auf Einladung des österreichischen Bundesministers für Europa, Integration und Äusseres, Sebastian Kurz, nahm Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick am 17. September an einer politischen Konferenz über die weiteren Schritte in der Ausarbeitung einer europäischen makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) teil.

Am 17. November fand unter dem Vorsitz von Bundesrat Johann Schneider-Ammann das Herbstministertreffen der EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) in Genf statt. Liechtenstein war durch Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertreten.

Am 19. November fand in Brüssel die halbjährliche Sitzung der Aussenminister der EWR/EFTA-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen mit ihren Partnern auf der EU-Seite (EWR-Rat) statt. Da Liechtenstein den Vorsitz im EWR innehat, kam Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick bei diesem Treffen eine leitende Rolle zu.

Auf Einladung des deutschen Aussenministers Frank-Walter Steinmeier trafen sich die Aussenminister der deutschsprachigen Länder am 27. November in Berlin. In diesem Rahmen tauschte sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit Bundespräsident Didier Burkhalter, Aussenminister Sebastian Kurz und Bundesausserminister Frank-Walter Steinmeier über aktuelle Themen aus.

Rund 50 der insgesamt 57 OSZE-Aussenminister folgten der Einladung des schweizerischen Bundespräsidenten zum OSZE-Ministerrat vom 4. bis 5. Dezember nach Basel. Dr. Aurelia Frick leitete die liechtensteinische Delegation am wichtigsten OSZE-Treffen des Jahres.

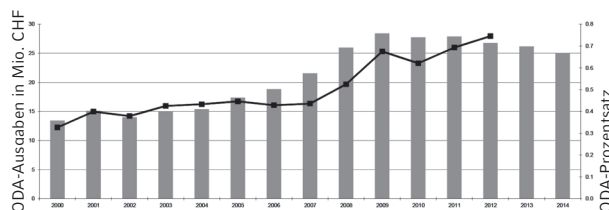
Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 23.7 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch das entsprechende Engagement der Gemeinden sowie die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfließen, beläuft sich auf CHF 25 Mio.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2012 vor. Bei einem BNE von CHF 3'591 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.75. Liechtenstein gehört damit zu den wenigen Ländern, welche die internationale Zielvorgabe von 0.7% erreicht haben. Der hohe ODA-Prozentsatz hängt dabei entscheidend mit dem massiven Rückgang des BNE zusammen.

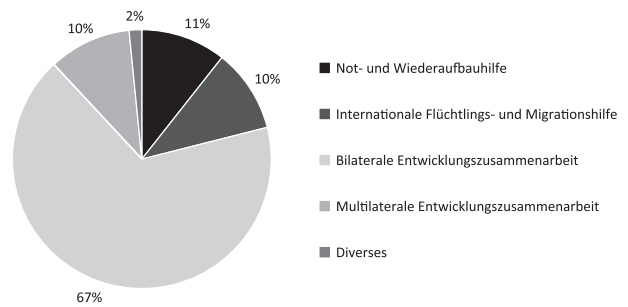
Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA-anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz
2000	4'112	13'451'090	0.33%
2001	3'782	15'114'860	0.40%
2002	3'698	14'010'065	0.38%
2003	3'538	15'055'869	0.43%
2004	3'554	15'395'590	0.43%
2005	3'893	17'381'933	0.45%
2006	4'397	18'843'051	0.43%
2007	4'946	21'563'049	0.44%
2008	4'949	25'984'138	0.53%
2009	4'210	28'434'531	0.68%
2010	4'470	27'772'298	0.62%
2011	4'025	27'914'033	0.69%
2012	3'591	26'781'303	0.75%
2013	Nicht bekannt	26'189'157	Nicht bekannt
2014	Nicht bekannt	25'021'456	Nicht bekannt



IHZE-Beiträge 2014 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Dabei gehen rund 65% des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder. Je rund 10% der Mittel gehen in die Not- und Wiederaufbauhilfe, die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Für die Öffentlichkeitsarbeit und die von Liechtenstein finanzierte Expertenstelle beim Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) bzw. bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX) sollen nicht mehr als 5% der Mittel aufgewendet werden.



IHZE-Beiträge 2014 nach Regionen

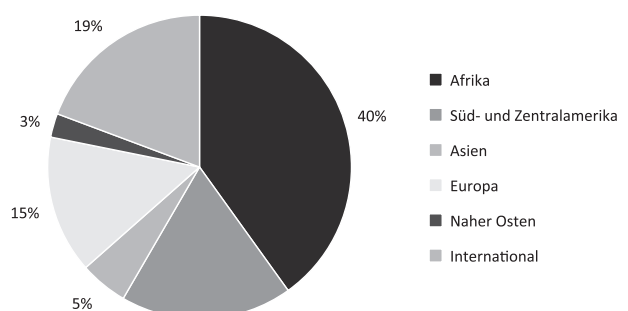
Im Berichtsjahr wurden 40% der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Niger, Sambia, Senegal und Simbabwe. 18% der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Zentral- und Südamerika, insbesondere in Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa nimmt 15% der Gelder in Anspruch. Unterstützt werden Projekte in der Balkan-Region und im ärmsten Land Europas, in der Republik Moldau. Die Republik Moldau ist ein Schwerpunktländ des LED. In den Ländern des Balkans, hauptsächlich im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, engagiert sich das Ausländer- und Passamt im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe.

Das Engagement in Asien hat sich auf 5% der IHZE-Gelder reduziert. Dies hängt insbesondere mit dem Ausstieg des LED aus den ehemaligen Schwerpunktländern Afghanistan und Kirgistan zusammen.

Aufgrund des Syrien-Konflikts ist der Anteil der Projekte im Nahen Osten auf 2% angestiegen.

Knapp ein Fünftel der Mittel wird nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essentiell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.



Klimafinanzierung

In der nachfolgenden detaillierten Projektliste scheinen sämtliche IHZE-Beiträge auf, die im Berichtsjahr getätigt worden sind. Zusätzlich aufgeführt sind Beiträge im Rah-

men der Klimafinanzierung. Es handelt sich dabei um Gelder in der Höhe von CHF 200'000, die vom Landtag zusätzlich zum IHZE-Budget gesprochen worden sind. Bei der Verwendung dieser Gelder werden jedoch die bestehenden Strukturen der IHZE genutzt. Konkret bedeutet dies, dass im Berichtsjahr das Amt für Auswärtige Angelegenheiten für die Verwaltung des Budgets verantwortlich war. Für die Umsetzung und Begleitung der konkreten Projekte waren je nach Projekt der LED oder

das Amt für Auswärtige Angelegenheiten zuständig. Bei den ausgewählten Projekten ging es hauptsächlich um die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Reduktion von Treibhausgasemissionen, aber auch um die Förderung der Anpassung an den Klimawandel. Die Projekte fanden schwerpunktmässig in Afrika, im Kaukasus sowie auf den Salomonen statt. Gemäss OECD ist es erlaubt, diese Projekte an die ODA anzurechnen.

Projektliste

Not- und Wiederaufbauhilfe

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag für die Nothilfe nach den Überschwemmungen	Serbien	ADA	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Zentralafrikanische Republik	Caritas CH	100'000	100'000
Nothilfe in Darfur	Sudan	Caritas CH	100'000	100'000
Nothilfe in Hassake und Qamishli	Syrien	Caritas Österreich	50'000	50'000
Schulbildung für syrische Flüchtlingskinder	Jordanien	DEZA	250'000	250'000
Wiederaufbau einer Schule in Port-au-Prince	Haiti	DEZA	200'000	200'000
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	105'188	105'188
Allgemeiner Beitrag an den IKRK-Sonderfonds für Behinderte	International	IKRK	50'000	50'000
Beitrag an das Programm «Health Care in Danger»	International	IKRK	200'000	200'000
Beitrag an die Regionaldelegation in Harare	Malawi; Mosambik; Namibia; Sambia; Simbabwe	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme des IKRK	Israel; Palästina	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Beitrag für Nothilfe-Projekte	Guinea; Guinea-Bissau; Mauretanien; Mali; Senegal	Kreuz des Südens	15'000	15'000
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Beitrag für das Nothilfeprogramm im Rahmen des Ebola-Ausbruchs	Liberia	Médecins Sans Frontières (MSF)	50'000	50'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	250'000	250'000
Beitrag für die medizinische Grundversorgung	Simbabwe	SolidarMed	50'000	50'000
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	Naher Osten	UNRWA	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Demokratische Volksrepublik Korea	WFP	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe	Südsudan	WFP	100'000	100'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms	International	WFP	100'000	100'000
Total			2'515'188	2'515'188

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

100 |

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

(Ausländer- und Passamt; Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag zum Aufbau einer privaten Träger-schaft für die Berufsfachschule Gjakova	Kosovo	Caritas CH	80'000	80'000
Infrastruktur- und Entwicklungsprojekt für ethnische Minderheiten in Gjakova (Kosovo), Phase 1	Kosovo	Caritas CH	250'000	250'000
Integration und lokale Entwicklung in Prizren und Dragash	Kosovo	Caritas CH	50'000	50'000
Kindergartenprojekt in Drenas, Prizren und Djakova	Kosovo	Caritas CH	70'000	70'000
Multi-ethnische Friedensförderung	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	150'000	150'000
Soziale und berufliche Integration von Jugendlichen (Phase 4)	Moldau	Caritas CH	150'000	150'000
Verminderung von Abwanderung durch Beerenproduktion Phase IV	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	300'703	300'703
Projekt betr. Migration und Entwicklung	Armenien	Caritas Vorarlberg	104'370	104'370
Empowerment durch ökologische Pro-duktion und interethnische Zusammenarbeit	Kosovo	CFD	25'000	25'000
Beteiligung an Schweizer Migrationspartner-schaften auf dem Westbalkan – neue Phase	International	DEZA	498'154	498'154
Beitrag an das Climate Displacement Law Project	International	Displacement Solutions	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Nachhaltige Lösungen für die Unterbringung von Binnenvertriebenen in urbanen Gebieten	International	IDMC	50'000	50'000
Förderung der Grundausbildung von Frauen in der Provinz Parwan	Afghanistan	RET	220'000	220'000
Bildungsprogramm	Serbien	Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	70'000	70'000
Hilfsprogramme des UNHCR	Irak	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR	Nördliches Afrika	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR	Westliches Afrika	UNHCR	100'000	100'000
Resettlement syrische Flüchtlinge	Liechtenstein	Diverse Partner	22'530	22'530
Total			2'465'757	2'465'757

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	15'855'000	15'855'000

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Betreuung und Reintegration von sexuell missbrauchten Frauen (SOSFED)	Demok.Republik Kongo	Advocacy Project	18'919	18'919
Beitrag zur Tuberkulosebekämpfung	Tansania	APOPO	40'000	40'000
Programm zur Beseitigung von Landminen in Kambodscha	Kambodscha	APOPO	40'000	40'000
Folterprävention in Lateinamerika	International	APT	200'000	200'000
Jahresveranstaltung AGOCA	Kirgisistan	CAMP	18'348	18'348
Allgemeiner Beitrag an eine NGO im Bereich Kindersoldaten	International	Child Soldiers International	30'000	30'000
Bekämpfung der Bodenerosion durch Windschutz	Georgien	Community & Environment, Tiflis	97'856	97'856
Projekt zum Aufbau eines Kindergartens in Muzhava	Georgien	Community & Environment, Tiflis	42'320	42'320
Verbesserung der Energieeffizienz in Gemeinden West-Georgiens	Georgien	Community & Environment, Tiflis	47'330	47'330
Erosion/Aufforstung/Pflanzgarten	Georgien	Community & Environment, Tiflis	50'722	50'722
Allgemeiner Beitrag	International	Concordis International	20'000	20'000
Beitrag ans Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	International	DCAF	20'000	20'000
Unterstützung des Projekts für die Wahlhilfe in der Republik Moldau	Moldau	Europarat	80'000	80'000
Beitrag an das Programm «Children and Armed non-State Actors»	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag für das Programm zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten	International	Geneva Call	30'000	30'000
Schulungskurse für Menschenrechtsverteidiger aus Entwicklungsländern	International	Geneva for Human Rights	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag Globaler Fonds gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose	International	Globaler Fonds gegen HIV/Aids	100'000	100'000
Beitrag an den Grünen Klimafonds	International	Green Climate Fund	50'000	50'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	75'000	0
Beitrag ans generelle Budget des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	100'000	100'000
Beitrag an die Ausbildung von Experten	International	ICAR	150'000	150'000
Allgemeiner Beitrag	International	ISHR International Service for Human Rights	20'000	20'000
Ausarbeitung eines Modellgesetzes über Menschenrechtsverteidiger	International	ISHR International Service for Human Rights	25'000	25'000
Programm gegen sexuelle und Genderbasierte Gewalt	International	Justice Rapid Response	25'000	0
iPhone/Smartphone – Applikationen zu WPS und CAAC	International	Lucid	4'942	0
Freiwillige Beiträge an die NGO Working Group on WPS	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	9'936	0
Virtueller Trainingskurs «Gender Justice for the Rights of Women»	Südamerika	OAS	22'523	22'523
Beitrag an das Anti-Korruptions-Netzwerk in Osteuropa und Zentralasien	International	OECD	30'000	30'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	25'000	16'000

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

102 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag für die OHCHR-Abteilung für Menschenrechtsübereinkommen	International	OHCHR	40'000	25'600
OHCHR-Fonds für technische Zusammenarbeit	International	OHCHR	40'000	25'600
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	25'000	16'000
Allgemeiner Beitrag an die Weltorganisation gegen Folter	International	OMCT	15'000	15'000
Projekt zur NGO-Finanzierung	International	OMCT	45'000	45'000
Beitrag an das «Human Rights and Anti-Terrorism Programme» des ODIHR	International	OSZE	30'000	22'200
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	50'000	37'000
Allgemeiner Beitrag an das Sekretariat der Polizeikooperation in Südosteuropa	International	PCC SEE	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	UN Women	70'000	70'000
Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	25'000	25'000
Beitrag an das Mikrofinanz-Programm des UNO-Kapitalentwicklungsfonds	International	UNCDF	75'000	75'000
CleanStart	International	UNCDF	50'000	50'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNDP	25'000	25'000
Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Menschenhandel in Transnistrien	Moldau	UNDP	50'000	50'000
UNDP-Korruptionsbekämpfungsprogramm	International	UNDP	100'000	100'000
Beitrag an das Projekt «People and Wildlife»	Tansania	UNESCO	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNFPA	25'000	25'000
Globales Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Produkten im Bereich reproduktive Gesundheit	International	UNFPA	15'000	15'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNICEF	25'000	25'000
Thematischer Fonds für «HIV/Aids und Kinder»	International	UNICEF	125'000	125'000
Beitrag an den Fonds für Katastrophenvorsorge	International	UNISDR	25'000	18'750
Allgemeiner Beitrag	International	UNITAR	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	25'000	25'000
Beitrag an Aktivitäten zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten	International	Watchlist on Children and Armed Conflict	16'860	0
Polio-Impfkampagne von UNICEF und WHO	International	WHO	25'000	25'000
Beitrag an das «PeaceWomen» Programm	International	Women's International League for Peace and Freedom	10'000	0
Allgemeiner Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Globale Kampagne für den Schutz von Kindern vor Missbrauch	International	WWSF	10'000	0
Total			2'449'756	2'224'168

Öffentlichkeitsarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
IHZE-Veranstaltung zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS)	International	Diverse	2'026	2'026
Jahresbericht IHZE	International	Diverse	16'740	16'740
IHZE-Klausur zum SDG-Prozess	International	Diverse	1'060	0
Total			19'826	18'766

Secondments

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Secondment beim Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF)	International	DCAF	230'401	230'401
Secondment bei der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX)	International	FRONTEX	120'189	0
Secondment beim UNO-Sondervertreter für intern Vertriebene (Nachzahlung)	International	UNDP	1'825	1'825
Total			352'415	232'226

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

104 |

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	429'100	171'640
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine	Ukraine	Europarat	25'000	25'000
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit	International	IAEO	7'692	7'692
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	10'000
Regulärer Beitrag	International	ITU	159'000	28'620
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen	International	IUCN	30'839	30'839
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Zusätzlicher Beitrag an das OHCHR	International	OHCHR	10'000	6'400
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	109'915	81'337
Beitrag an das ODIHR-Projekt «Providing Support to the Personal Representatives of the OSCE Chair-in-Office on Tolerance and Non-Discrimination»	International	OSZE	12'232	9'052
Beitrag an die Sonderbeobachtermission (SMM)	Ukraine	OSZE	10'000	10'000
Beitrag für die regionale Umsetzung von UNO-Sicherheitsratsresolution 1540	International	OSZE	12'232	9'052
Entmilitarisierungsprogramm im Bereich Kleinwaffen	Montenegro	OSZE	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag an das OSZE-Projekt «ODIHR Election Support Team to Afghanistan 2014»	Afghanistan	OSZE	12'232	12'232
OSZE-Projekt «Gender Equality Review Conference on Occasion of the 10th Anniversary of the 2004 OSCE Gender Action Plan»	International	OSZE	6'116	4'526
Projekt zur Sicherung eines Waffen- und Munitionslagers	Bosnien-Herzegowina	OSZE	10'000	10'000
Projekt zur Verhütung von Menschenhandel für Kinder ohne elterliche Fürsorge	Moldau	OSZE	20'000	20'000
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	791	791
Beitrag an die UNO-Aktivitäten zur Konfliktverhütung	International	UNDPA	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag an den EMEP Trust Fund	International	UNECE	860	765
Jahresbeitrag Genfer Konvention (Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung)	International	UNECE	407	362
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	494	494
Jahresbeitrag Biodiversitätskonvention	International	UNEP	1'247	1'247
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	572	572
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	13'791	13'791
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	214	214

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

I 105

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Jahresbeitrag Stockholmer Übereinkommen	International	UNEP	425	425
Jahresbeitrag UNEP bzw. Environment Fund	International	UNEP	8'108	8'108
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	1'626	992
Jahresbeitrag Kyoto-Protokoll	International	UNFCCC	1'010	616
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping Missionen	International	UNO	564'666	39'527
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	210'223	37'840
Beitrag an das Projekt zu Moderner Sklaverei der UNO-Universität	International	UNU	10'000	10'000
Beitrag an die Weltpostunion	International	UPU	41'788	6'686
Total			1'751'580	589'820

Klimafinanzierung

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten; Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Projekt «Dissemination of energy efficient technologies»	Kirgisistan; Tadschikistan	Camp Alattoo	117'427	117'427
Adaptierung an den Klimawandel durch Erhaltung der Wälder und Aufforstung	Simbabwe	SAFIRE	58'590	58'590
Projekt zur Unterstützung von fussbetriebenen Pedalpumpen	Tansania	W3W (Wasser für die Dritte Welt)	24'000	24'000
Total			200'017	200'017

	Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben	23'657'942	23'311'105
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen		589'820
Klimafinanzierung		200'017
Flüchtlingsbetreuung im Inland		678'130
Katastrophenfonds Gemeinden		75'000
weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden		167'384
Total ODA		25'021'456

Bildung

Im Berichtsjahr wurden die bisherigen Schwerpunkte in der Bildungspolitik weitergeführt und weiterentwickelt. Insbesondere war die Stärkung der Berufsbildung ein wesentliches Thema. Damit kann einer der wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Zukunft unserer Gesellschaft gestärkt werden. Ziel ist es, den Jugendlichen sowie den Eltern die Bedeutung und die Chancen einer Berufslehre besser bewusst zu machen.

Daneben standen strukturelle Herausforderungen an, wie die Überprüfung des Leistungsumfangs des Schulamtes und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sowie die Überprüfung der Strukturen der beiden Ämter.

Allgemeine Projekte und Schwerpunkte

Lehrplan 21

Im Berichtsjahr wurde der sogenannte Lehrplan 21 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet. Die meisten Schweizer Kantone werden diesen ab dem Schuljahr 2017/18 einführen. Der Lehrplan 21 soll die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie von Lehrpersonen erleichtern. Zudem ist er Basis für die Koordination und Erarbeitung der Lehrmittel. Aufgrund des gemeinsamen Bildungsraums mit der Schweiz ist es für Liechtenstein entscheidend, dass die Anschlüsse an die weiterführenden Schulen in der Schweiz sicher gestellt sind. Derzeit werden die verschiedenen Möglichkeiten geprüft, wobei grundsätzlich der aktuelle Lehrplan Liechtensteins im Zentrum steht. Die Abklärungen erfolgen ergebnisoffen und unter Einbezug der Lehrpersonen, Schulleitungen und gegebenenfalls auch weiteren Kreisen.

Technikförderung

Im Rahmen des Konzepts zur Technikförderung wurde am 25. März in Ergänzung zur Umsetzung weiterer diverser Massnahmen im Zusammenwirken mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein und der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer ein sehr gut besuchter Vortragsabend organisiert, welcher die Förderung der MINT-Kompetenzen und die Kooperation von Schule und Wirtschaft zum Thema hatte.

Freiwilliger Schulsport im Kindergarten und in der Primarstufe

Nach einer mehrjährigen Projektphase hat die Regierung entschieden, den freiwilligen Schulsport im Kindergarten und in der Primarstufe definitiv einzuführen. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Überprüfung der gymnasialen Oberstufe am Liechtensteinischen Gymnasium

Die Regierung hat dem Schulamt im Frühling 2013 den Auftrag erteilt, die im Schuljahr 2001/02 eingeführte Oberstufe zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe «ARGOS» hat sich dabei mit folgenden Themen beschäftigt: Einführung von Stammklassen, Organisation der Wahlpflichtkurse und der Projektwochen, Möglichkeiten zur Stärkung der Naturwissenschaften und Promotionsreglement der Oberstufe. Mit Kenntnisnahme des Berichts der Arbeitsgruppe erging am 9. Dezember der Auftrag an das Gymnasium, Teilkonzepte zu diesen Themen zu prüfen und auszuarbeiten.

Schülertransport

Die Liemobil organisiert im Einvernehmen mit dem Schulamt für Schulen, deren Träger der Staat ist, Schülerzubringerdienste. Für die der Schulpflicht unterstehenden Schülerinnen und Schüler trägt der Staat die Kosten des Zubringerdienstes. Die Regierung hat am 29. April den Entscheid getroffen, dass zur Nutzung des Angebots des Schülerzubringerdienstes der Liemobil ein auf die Schultage beschränktes Schülerabonnement eingeführt wird. Das Land vergütet dieses mit CHF 160. Die Schülerinnen und Schüler konnten für einen Aufpreis von CHF 80 ein in der Gültigkeit unbeschränktes Jahresabonnement erwerben.

Integration der Arbeitsstelle Schulinformatik ins Amt für Informatik

Auf den 1. August wurde die Arbeitsstelle Schulinformatik aus dem Schulamt neu in das Amt für Informatik integriert. In der vorausgegangenen Analyse wurde festgestellt, dass die Abteilung Schulinformatik zwar über eine ausgesprochen effiziente und effektive Informatik mit grossem Fachwissen verfügt, die Abteilung aber aufgrund geringer personeller Ressourcen erhebliche Betriebsrisiken bei einem Ausfall der Fachkräfte aufweist. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Abteilung Schulinformatik für sich alleine eine unterkritische Grösse besitzt, um die notwendigen Stellvertretungen für einen professionellen ICT Betrieb gewährleisten zu können.

Aus bildungspolitischer Sicht und um den diesbezüglichen gesetzlichen Auftrag des Schulamtes nicht zu beeinträchtigen, werden die bei den Schulen eingesetzten IT Mittel weiterhin vom Bildungsministerium budgetiert und vom Schulamt verwaltet. Zudem wird das Budget für das Schulnetz vom Budget für die LLV Informatik getrennt gehalten und weiterhin dem Schulamt zugeordnet. Um diese Aufgaben innerhalb des Schulamtes zu koordinieren, ist geplant, beim Schulamt eine entsprechende Koordinationsstelle einzurichten. So kann sichergestellt werden, dass IT Entscheidungen im Umfeld der Schulen in Abstimmung zwischen dem Schulamt und dem Amt für Informatik getroffen werden, wobei die Entscheidungsbefugnis weiterhin beim Schulamt liegt.

Grundsteinlegung Erneuerungsbau NTB

Zusammen mit den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist das Fürstentum Liechtenstein Gründungsmitglied der heutigen Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs NTB. Die NTB ist im Raum Alpenrhein/Bodensee für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort von grosser Bedeutung. Die NTB konnte sich vor allem auch in der Forschung sowie im Wissens- und Technologietransfer in den letzten zwei Jahrzehnten einen hervorragenden Ruf erarbeiten. Es gelang ihr, ein funktionierendes Netzwerk mit zahlreichen Unternehmen aufzubauen. Am 17. März erfolgte die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau Labor 2. In diesem Laborgebäude 2, direkt ans bestehende Laborgebäude 1 angebaut, werden das Wärmepumpen-Testzentrum (WPZ) mit dem Institut für Energiesysteme sowie der Reinraum des Instituts für Mikro- und Nanotechnologie viel Raum einnehmen. Das Gebäude wird 2016 eröffnet werden.

Konferenzen

Die Verbindung und Zusammenarbeit mit der Schweiz und Österreich spielt eine wesentliche Rolle. Für Liechtenstein ist es zentral, einen reibungslosen Anschluss an die weiterführenden Schulen und Universitäten im Ausland zu gewährleisten. Deshalb ist insbesondere die Teilnahme Liechtensteins an den Treffen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wichtig. Auch an den Sitzungen der Ostschweizer Erziehungsdirektoren (EDK-Ost) wurde im Berichtsjahr teilgenommen.

Beiträge an Bildungseinrichtungen

Liechtenstein hat im Berichtsjahr den «Preis des Fürstentums Liechtensteins für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität und der Medizinischen Universität Innsbruck» verliehen.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Einen Betrag in derselben Höhe wurde auch an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 an drei Preisträger ausgerichtet.

Berufsbildung und Berufsberatung

Berufsbildung

Im Berichtsjahr wurden weitere Bildungsverordnungen im Bereich der beruflichen Grundbildung (Berufs-Reglemente) erlassen.

Zudem konnte am 30. Oktober das bilaterale Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend die Anerkennung der Gleichwertigkeit von liechtenstei-

nischen und schweizerischen Lehrberufsabschlüssen von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Bundesrat Johann Schneider-Ammann unterzeichnet werden.

Im Berichtsjahr fanden Gespräche und Workshop mit dem Berufsbildungsbeirat statt, um Massnahmen zur Stärkung der dualen Berufsbildung zu evaluieren. Im Berichtsjahr wurden konkrete Massnahmen ausgearbeitet, wie die Berufs- und Bildungstage Liechtenstein, welche im Jahr 2015 umgesetzt werden sollen.

Berufsberatung

Im Berichtsjahr wurde das Dienstleistungsangebot des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung überprüft. Es stellte sich die Frage, welche Dienstleistungen tatsächlich staatliche Kernaufgaben sind. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Jugendliche, die vor der Berufs- oder Studienwahl stehen, wurde als zentrales Element betrachtet. Diese Aufgabe ist für die Jugendlichen Liechtensteins enorm wichtig und ist eine der bedeutendsten Massnahmen zur Reduktion und Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit. Die Situation für Erwachsene, die sich Gedanken über ihre berufliche Zukunft machen, berufliche Umsteiger/innen sowie Personen, die einen beruflichen Wiedereinstieg erwägen, muss anders beurteilt werden. Eine Evaluation hat gezeigt, dass private Anbieter ein entsprechendes Angebot auf gleichwertigem Niveau wie das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung erfüllen können. Die Evaluation hat ebenfalls gezeigt, dass sich die meisten Personen, welche die bisher kostenlos angebotene Laufbahnberatung des Amtes in Anspruch genommen haben, diese Dienstleistung finanziell leisten können, zumal zum Zeitpunkt des vollendeten 25. Lebensjahres ein Grossteil der Liechtensteiner/innen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erworben hat und damit als wirtschaftlich unabhängig betrachtet werden kann. Die Abteilung Berufsberatung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung fokussiert deshalb seine Arbeit auf die Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Diese Beschränkung der Dienstleistung der Laufbahnberatung des Amtes gilt nicht für in Liechtenstein wohnhafte, beim Arbeitsmarkt Service Liechtenstein registrierte erwerbslose Personen, Sozialhilfeempfänger/innen sowie andere Personen, die durch das Amt für Soziale Dienste unterstützt werden, Personen, die in Liechtenstein Stipendien beziehen, sowie Personen, die von der Bewährungshilfe Liechtenstein betreut werden. Das entsprechend angepasste Gesetz wird am 1. Februar 2015 in Kraft treten.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den fünf zugewiesenen öffentlich-rechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, der Stiftung Erwachsenenbildung, der Kunstschule, der Musikschule sowie der Universität Liechtenstein.

Kultur

Die Arbeiten im Geschäftsbereich Kultur bestehen zu einem grossen Teil darin, die im Kulturbereich tätige Bevölkerung sowie die vielen meist öffentlich-rechtlichen Institutionen in ihrer Arbeit zu unterstützen und ihnen beim Aufbau der für ihre Arbeit notwendigen Strukturen behilflich zu sein. Ein besonderes Augenmerk kam dabei der Grundsteinlegung für die «Schatzkammer Liechtenstein» zu. Es handelt sich hierbei um ein neues Museum in Vaduz, das im Erdgeschoss des Engländerbaus untergebracht wird und eine repräsentative Auswahl von liechtensteinischen Kostbarkeiten zeigt.

Zusätzlich waren der erste liechtensteinische Auftritt an der Architekturbiennale in Venedig und der 175. Geburtstag des liechtensteinischen Komponisten Josef Gabriel Rheinberger wichtige kulturpolitische Projekte.

Die Regierungsrätin nahm an zahlreichen Kulturveranstaltungen teil und hielt Begrüssungs- und Eröffnungssprachen. Dies umfasste neben Veranstaltungen der liechtensteinischen Kulturinstitutionen auch Konzerte sowie Vernissagen und Ausstellungen mit in- und ausländischen Künstlern oder Aktivitäten im Rahmen der Kulturaussenpolitik. Die wichtigsten davon sind im Folgenden exemplarisch aufgeführt, eine abschliessende Auflistung findet sich im Bericht des Amtes für Kultur.

Projekte

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2012»

Der Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein» wird jährlich vom Amt für Kultur organisiert. Die Urkunden für die Preisträger in den Bereichen Gestaltung, Druck, Bindung und Verlag werden von der Regierung verliehen. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick konnte am 17. Februar anlässlich einer Feierstunde die Urkunden für die prämierten Bücher des Jahres 2013 überreichen.

EWR-Finanzierungsmechanismus

Der EWR-Finanzierungsmechanismus-Fonds (www.eeagrants.org) bietet liechtensteinischen Kunstschaffenden eine finanzielle Unterstützung für Kulturprojekte mit ausländischen Partnerorganisationen. Auch im Jahr 2014 wurden im Ministerium ausländische Anträge an liechtensteinische Kunstschaffende herangetragen und damit Kulturkooperationen ermöglicht.

Botschafterinformationsveranstaltung

Fast 90 in Liechtenstein akkreditierte Diplomattinnen und Diplomaten nahmen am 16. Juni am Botschafterinformationstag der Regierung teil, um sich über aktuelle Entwicklungen rund um den liechtensteinischen Wirtschaftsstandort zu informieren. Wie es bereits zur Tradition geworden ist, wurde auch in diesem Jahr im Anschluss an die Botschafterinformationsveranstaltung ein kultureller Anlass durchgeführt. Liechtenstein setzt sich

seit vielen Jahren in den Vereinen Nationen für die Umsetzung der Frauen, Frieden und Sicherheitsagenda ein. Aus diesem Grund eröffnete Regierungsrätin Frick zusammen mit den Botschafterinnen von Bulgarien, Costa Rica, der Dominikanischen Republik, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Kuba, Nigeria, Rumänien, Südafrika und der Schweiz ein Filmfestival im Takino Schaan, das dem Thema «Frauen, Frieden, Sicherheit» gewidmet war.

Polymorphe Liechtensteiniade

Das Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur lud am 6. Juli zum dritten Mal zur Polymorphen Liechtensteiniade am Poolbar Festival Feldkirch ein. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und ihr Amtskollege, der Vorarlberger Kulturlandesrat Landesrat Harald Sonderegger, trafen sich bei diesem Festival und diskutierten über eine vertiefte regionale Zusammenarbeit auf Kulturebene. Kuratiert wurde das Festival von Simon Egger.

Auftritt Liechtensteins an der Architekturbiennale in Venedig

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr zum ersten Mal als offizieller Partner an der Architekturbiennale in Venedig teil. Der Titel des liechtensteinischen Auftritts lautete «Once upon a time in Liechtenstein» und fand vom 17. bis 26. Oktober im Palazzo Trevisan degli Ulivi in Venedig statt. Die Räumlichkeiten wurden Liechtenstein von der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia während diesem Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die Vernissage in Venedig am 17. Oktober verlief sehr erfolgreich. Es reisten rund 100 Gäste aus Liechtenstein für diesen Anlass nach Venedig. An der Vernissage nahmen zusätzlich unter anderem der Direktor der ProHelvetia, Andrew Holland, der Direktor der Biennale, Andrea del Mercato, und der schweizerische Generalkonsul in Mailand, Massimo Biaggi, teil.

Die Teilnahme Liechtensteins an der Architektur-Biennale in Venedig war ein Projekt des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur in Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein und Liechtenstein Marketing. Peter Staub, Assoziierter Professor für Architektur und Visuelle Kultur an der Universität Liechtenstein, erarbeitete und kuratierte die Ausstellung zusammen mit seinen Studentinnen und Studenten. In Videoinstallationen beleuchteten sie aus ihrer internationalen Perspektive die Baukultur Liechtensteins.

Um auch die liechtensteinische Bevölkerung in den ersten liechtensteinischen Auftritt an der Biennale in Venedig einzubinden, wurde die Ausstellung «Once upon a time in Liechtenstein» von November 2014 bis Januar 2015 im Kunstmuseum Liechtenstein gezeigt und durch eine Fotoausstellung von Liechtensteiner Schülerinnen und Schülern ergänzt.

Rheinberger-Jubiläumsjahr

Anlässlich des 175. Geburtstages von Josef Gabriel Rheinberger führte das Ministerium für Äusseres, Bil-

derung und Kultur zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zwei Austauschkonzerte in Schaan (26. November) und München (28. November) durch. Das Sinfonieorchester Liechtenstein und der Madrigalchor der Hochschule für Musik und Theater München führten die beiden Konzerte zusammen auf, welche unter der gemeinsamen Schirmherrschaft des bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Kultur standen.

Besuche und Treffen

Treffen mit Isabelle Chassot in Vaduz

Isabelle Chassot, die Direktorin des Schweizerischen Bundesamtes für Kultur, weilte am 10. Juli in Liechtenstein. Sie und Regierungsrätin Frick informierten sich gegenseitig über aktuelle kulturpolitische Entwicklungen in den beiden Ländern. Weiter besuchten Chassot und Frick die Ausstellung «Down the Rabbit Hole» im Kunstraum Engländerbau, die in Zusammenarbeit von liechtensteinischen und schweizerischen Künstlern entstanden ist. Abschliessend traf die Direktorin des Schweizerischen Bundesamtes für Kultur mit liechtensteinischen Kunstschaffenden zusammen, die durch ihre Arbeit einen Nahebezug zur Schweiz aufweisen.

Treffen mit Staatssekretär Eisenreich in München

Am 28. November traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick zu einem Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Georg Eisenreich im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in München zusammen. Themen von gemeinsamem Interesse wurden diskutiert. Es wurde vereinbart, die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Bayern auch in Zukunft zu pflegen.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den vier zugewiesenen öffentlich-rechtlichen Institutionen abgehalten, namentlich mit der Kulturstiftung, dem Kunstmuseum, der Landesbibliothek sowie dem Landesmuseum.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den Hauptaufgaben des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten gehörten im Berichtsjahr die Vertretung der Interessen Liechtensteins im Ausland, die Unterstützung der Aussenministerin bei der Gestaltung und Koordination

der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung von Regierungsgeschäften betreffend internationale Übereinkommen und Staatsverträge. Das Amt wahrt die Interessen Liechtensteins und seiner Bevölkerung im Rahmen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit sowie durch Erbringung konsularischer Dienstleistungen. Dabei arbeitet das Amt eng mit den diplomatischen Vertretungen Liechtensteins im Ausland sowie verschiedenen Stellen und Institutionen innerhalb und ausserhalb der Landesverwaltung zusammen.

Neben den eigentlichen Amtsaufgaben nahmen die Diplomattinnen und Diplomaten des Amtes im Berichtsjahr die Stellvertretung des Ständigen Vertreters beim Europarat in Strassburg und des Botschafters in Berlin wahr.

Im Zentrum der Tätigkeit des Amtes standen die bilaterale Zusammenarbeit, die europäische Zusammenarbeit, die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) sowie die Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene, mit einem Schwerpunkt im Bereich der Menschenrechte und der internationalen Verbrechensbekämpfung. Verstärktes Gewicht mass das Amt zudem den Bereichen Aussenwirtschaft und Finanzplatz zu. Neben der Teilnahme an Verhandlungen und der Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen ging es in diesen beiden Bereichen auch darum, die Politik der Regierung und die Struktur des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein im Ausland bekannter zu machen.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit wurde im Berichtsjahr den Beziehungen mit den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich besonderes Augenmerk geschenkt. Die jährlichen politischen Konsultationen mit der Schweiz, Österreich, Tschechien und Polen wurden fortgeführt. Eine wichtige Wegmarke in den bilateralen Beziehungen mit Tschechien stellte der offizielle Abschluss der Arbeiten der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission im Januar des Berichtsjahres dar.

Im konsularischen Bereich konnte das Amt – in Zusammenarbeit mit der Botschaft Bern – wiederum diverse konsularische Fälle einer Lösung zuführen. Die Fälle betrafen unter anderem Visa- und Einreiseprobleme, Adoptionen, Kindsverbringung durch einen Elternteil sowie Rückführung bei Krankheit und Unfällen im Ausland. Das Amt organisierte zudem einen dreitägigen Aufenthalt der acht liechtensteinischen Honorarkonsuln im Land. Der Aufenthalt in Liechtenstein diente den liechtensteinischen Honorarkonsuln dazu, ihre Kenntnisse über Liechtenstein weiter zu vertiefen.

Die grosse internationale Solidarität Liechtensteins wird dadurch dokumentiert, dass Liechtenstein mit einem ODA-Prozentsatz von 0.75 erstmals den internationalen Zielwert von 0.7 übertroffen hat; dies trotz erheblichen Sparmassnahmen im IHZE-Bereich. Eine Herausforderung stellen für das Amt, das die IHZE koordiniert, die steigende Anzahl an Konflikten und der daraus resultierende erhöhte Bedarf an humanitärer Hilfe dar.

Neben der Berichterstattung im Zusammenhang mit Menschenrechtsübereinkommen stand im Menschen-

rechtsbereich die Mitgliedschaft im Exekutivrat von «UN Women» im Vordergrund. Das Amt nahm die Mitgliedschaft zum Anlass für verstärkte Aktivitäten zum Thema Frauenrechte.

Im Berichtsjahr wurde die Kommunikation zur Aussenpolitik ausgebaut. Seit Anfang März werden aussenpolitische Aktivitäten über den Twitter Account des Aussenministeriums (@MFA_LI) kommuniziert. Die Betreuung des Accounts erfolgt durch das Amt. Es ist gelungen, über Twitter neue Zielgruppen zu erreichen, die über die traditionellen Printmedien nicht erreichbar sind. Daneben beantwortete das Amt eine Vielzahl von Fragen aus der Bevölkerung und dem Ausland zu Liechtenstein und der liechtensteinischen Aussenpolitik. Auch eine beachtliche Anzahl von Anfragen und Fragebogen internationaler Organisationen und Vertretungen anderer Staaten galt es zu beantworten.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die Pflege der vielfältigen bilateralen Beziehungen mit den Schwerpunktländern sowie mit weiteren Staaten war im Berichtsjahr eine der zentralen Aufgaben des Amtes. Die Anzahl der Staaten, die an einem verstärkten Austausch mit Liechtenstein interessiert sind, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen, was zu vermehrten bilateralen Kontakten führte. Die bilateralen Kontakte wurden gezielt dazu benutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren und Informationen zur Aussenpolitik Liechtensteins, zur Finanzplatzpolitik der Regierung, zum Wirtschaftsstandort sowie zu weiteren Themen zu vermitteln. Generell besteht ein hoher Informationsbedarf zu Liechtenstein. Die Tatsache, dass eine steigende Anzahl an Staaten ein Honorarkonsulat in Liechtenstein eröffnet, stellt eine erfreuliche Entwicklung dar.

Besondere Beachtung wurde den Beziehungen mit den beiden Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie mit Deutschland und Tschechien geschenkt. Mit den Aussenministerien der Schweiz, Österreichs und Tschechiens fanden auch in diesem Jahr politische Dialoge statt. Zudem wurde zum zweiten Mal ein politischer Dialog mit der polnischen Botschaft in Bern abgehalten. Mit der Schweiz fand erstmals ein gesonderter europapolitischer Austausch statt. Im Zentrum dieses Dialogs zwischen dem Amt und der Direktion für europäische Angelegenheiten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) stand die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.

Insbesondere mit der Schweiz, aber auch mit Österreich, fanden verschiedene Verhandlungen statt. Das Amt war dabei unterstützend tätig. Die Verhandlungen mit der Schweiz betrafen den Bereich Landwirtschaft, die grenzüberschreitende ärztliche Behandlung, die Elementarschadenversicherung, die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung sowie das gemeinsame Doppelbesteuerungsabkommen. Mit Österreich wurden Gespräche im Rahmen des bestehenden Abkommens

über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen geführt.

Eine Fortsetzung fand die quadrilaterale Zusammenarbeit. Höhepunkte bildeten das Viereraussenministertreffen in Berlin, an welchem die Aussenminister Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins teilnahmen, sowie das Vierertreffen zwischen Österreich, Slowenien, der Schweiz und Liechtenstein auf Ebene Staats- und Generalsekretäre.

Das Amt war im Berichtsjahr wiederum für die Vorbereitung von zahlreichen Besuchen im In- und Ausland verantwortlich. Der Leiter und/oder die Diplomatinen und Diplomaten des Amtes waren dabei regelmässig Teil der liechtensteinischen Delegation. Mit Bezug auf die diversen Ministertreffen, die im Berichtsjahr stattfanden, verdient das Treffen mit dem tschechischen Aussenminister am 13. Januar in Prag besondere Erwähnung. Anlässlich des Ministertreffens übergaben die Co-Vorsitzenden der Liechtenstein-Tschechischen Historikerkommission den beiden Aussenministern den Syntheserbericht und damit die Ergebnisse der dreijährigen Arbeit der Historikerkommission. Gleichzeitig unterzeichneten die Minister eine gemeinsame Erklärung, die den Willen beider Länder betont, die Beziehungen im Geiste der guten Partnerschaft weiter zu entwickeln. Dieses ausdrückliche Bekenntnis zur Weiterentwicklung der Beziehungen ist Ausdruck der bemerkenswerten Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien seit Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen.

Besonderes Augenmerk wird weiterhin den Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschenkt. Neben regelmässigen Kontakten mit Vertretern der US-Botschaft und des State Department ist insbesondere der Besuch einer Gruppe von «US Congressional Staffers» in Liechtenstein erwähnenswert.

Eine Intensivierung haben in den letzten Jahren auch die Beziehungen mit China erfahren. Die Teilnahme Chinas als Gastland an der LIHGA im September des Berichtsjahres ist Ausfluss der intensivierten Beziehungen.

Europäische Zusammenarbeit

Das Amt nimmt weiterhin die Koordination der Arbeitsgruppe der Regierung über strategische Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration wahr. Im Berichtsjahr fanden bilaterale Gespräche auf Ministerienebene mit der EU-Ratspräsidentschaft für das zweite Halbjahr (Italien) sowie der Präsidentschaft für das erste Halbjahr 2015 (Lettland) statt. Der jährlich stattfindende EWR-Dialog auf hoher Beamtenenebene – das so genannte EWR High-Level Meeting – fand im Berichtsjahr in Liechtenstein statt.

Mit Bezug auf die Übernahme der VO 883/2004/EG in die Vaduzer Konvention arbeite das Amt aktiv in der betreffenden Arbeitsgruppe mit. Das Amt übte zudem die Vertretung Liechtensteins im Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation aus.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Das Amt setzte seine unterstützende Rolle bei Verhandlungen über Freihandels- und Steuerabkommen im Berichtsjahr fort und bereitete Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte zu Liechtensteins Positionierung in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik für diverse Treffen auf bilateraler und multilateraler Ebene vor. Ziel dieser Gespräche war es, die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen als festen Bestandteil der aussenpolitischen Aktivitäten zu etablieren. Zu den Kernaktivitäten des Amtes gehörte auch die Vorbereitung der formellen Schritte bis zum völkerrechtlichen Abschluss der Abkommen.

Das Amt erstellte ausserdem den Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das EFTA-Freihandelsabkommen mit Bosnien und Herzegowina und bereitete mehrere Entscheide zur Annahme von Beschlüssen Gemeinsamer Ausschüsse unter den bestehenden EFTA-Freihandelsabkommen vor.

Menschenrechte

Im Bereich Menschenrechte war das Amt im Berichtsjahr sowohl mit der Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Menschenrechtsübereinkommen als auch mit der Prüfung der Unterzeichnung und Ratifikation von weiteren für Liechtenstein relevanten Abkommen beschäftigt.

Im Rahmen der regelmässigen Berichterstattungen im Zusammenhang mit europäischen und internationalen Menschenrechtsübereinkommen koordinierte das Amt die Erstellung des liechtensteinischen Staatenberichts unter dem UNO-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Der Bericht, welcher im September eingereicht wurde, gibt Auskunft über die von der Regierung und von anderen Akteuren ergriffenen Massnahmen zur Prävention von Folter und Gewalt. Weiter koordinierte das Amt die Berichte zum Europaratsübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie zur Minderheitensprachencharta. Da es in Liechtenstein keine nationalen Minderheiten im Sinne der Rahmenkonvention gibt, sind gewisse Bestimmungen der Konvention auf Liechtenstein nur beschränkt anwendbar. Die Berichte wurden im März eingereicht. Sämtliche Dokumente im Zusammenhang mit Berichterstattungen Liechtensteins im Bereich der Menschenrechte können unter www.llv.li/menschenrechte eingesehen werden.

Im Berichtsjahr war Liechtenstein erstmalig Mitglied im Exekutivrat von «UN Women». Diese wichtige UNO-Einheit setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Frauenrechte ein. Im Zusammenhang mit dieser Mitgliedschaft organisierte Liechtenstein eine Reihe von Aktivitäten sowohl auf Ebene der UNO in New York als auch auf nationaler Ebene. Das Amt koordinierte die Aktivitäten auf nationaler Ebene. Dazu zählten die Auftaktveranstaltung im Theater am Kirchplatz zum Thema Frauen in bewaffneten Konflikten im März,

die Filmreihe unter dem Titel «Frauen, Frieden und Sicherheit» im TaKino sowie eine Vorlesung am Liechtenstein-Institut zum internationalen Engagement Liechtensteins zur Förderung der Frauenrechte. Die Sichtbarkeit des liechtensteinischen Engagements konnte mit diesen Aktivitäten erhöht werden.

Auf der internationalen Ebene engagierte sich das Amt in Expertenausschüssen und nahm an einer Reihe von Konferenzen, Seminaren und Treffen zum humanitären Völkerrecht und zu Menschenrechtsthemen teil. Zudem tauschte sich das Amt mit befreundeten Staaten zu Menschenrechtsthemen aus, wobei insbesondere das quadrilaterale Treffen mit Österreich, der Schweiz und Slowenien zu erwähnen ist.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung

Das Amt übte im Berichtsjahr weiterhin die Koordinationsfunktion innerhalb der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aus. Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen der IHZE-Akteure (Liechtensteinischer Entwicklungsdienst [LED], Ausländer- und Passamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten) beinhaltet die Koordinationsfunktion auch den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Am 30. Juni wurde der gemeinsame Jahresbericht der IHZE-Akteure für das Jahr 2013 an einer Veranstaltung in Vaduz vorgestellt. Der Bericht ist elektronisch auf www.llv.li/ihze verfügbar. Er befasst sich schwerpunktmässig mit dem Thema Ernährung. Die jährliche IHZE-Veranstaltung fand am 22. Oktober zum Schwerpunkt Frauen, Frieden und Sicherheit statt.

In den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE war das Amt für die Zusammenarbeit mit den diversen Projektpartnern und für die Vorbereitung und Auszahlung der Projektbeiträge zuständig. Des Weiteren engagierte sich das Amt als Vertretung der Regierung in der «Microfinance Initiative Liechtenstein» (MIL) sowie der Staatengruppe für «Good Humanitarian Donorship».

Liechtenstein gehört zu den wenigen Ländern, welche die internationale Zielvorgabe im Bereich der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit erreicht haben. Der internationale Zielwert für den ODA-Prozentsatz liegt bei 0.7. Mit einem ODA-Prozentsatz von 0.75 steht Liechtenstein im weltweiten Vergleich an hervorragender fünfter Stelle. Trotz der massiven Sparmassnahmen hat Liechtenstein damit erstmals den internationalen Zielwert übertroffen. Der hohe ODA-Prozentsatz hängt entscheidend mit dem massiven Rückgang des BNE zusammen.

Besonders herauszustreichen ist das Engagement Liechtensteins im Zusammenhang mit dem Syrienkonflikt. Neben der Aufnahme von Flüchtlingsfamilien aus Syrien hat Liechtenstein unmittelbar vor Ort Hilfe geleistet. Seit Ausbruch der Krise hat Liechtenstein im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe Projekte in Syrien, Jordanien und Libanon mit insgesamt mehr als einer

Million Franken unterstützt. Ein Projekt der Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) für syrische Flüchtlingskinder in Jordanien wurde bereits drei Mal mitfinanziert. Mit einem Beitrag von CHF 250'000 können dort 5'500 Schulkinder unterstützt werden. Neben der Verbesserung der Infrastruktur erhalten die SchülerInnen dringend benötigtes Schulmaterial.

Nachdem das Mandat der Kommission für Entwicklungspolitik nicht erneuert wurde, wurde anstelle der Kommissionssitzung im Berichtsjahr bereits zum zweiten Mal eine Klausurtagung der IHZE-Akteure abgehalten. Als Inhalt der Klausur wurde der Prozess zur Ausarbeitung von Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) gewählt.

Internationale Verbrechensbekämpfung

Weiterhin im Fokus des Amtes bleiben die Prävention und die Bekämpfung internationaler Verbrechen und die internationale Strafverfolgung. Während des Berichtsjahrs stand insbesondere die Überprüfung der Korruptionsbekämpfung Liechtensteins durch die UNO im Mittelpunkt, die vom 10. bis 13. November im Rahmen einer Länderevaluation stattfand. Der Evaluation vorausgegangen war ein für die Vertragsstaaten obligatorisches Self-Assessment-Verfahren, in dem Liechtenstein detailliert Auskunft über die innerstaatliche Umsetzung der einzelnen Artikel des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) erteilte. UNCAC ist mit bislang 173 Vertragsstaaten das einzige globale Abkommen zur Korruptionsbekämpfung. Liechtenstein ist dem Abkommen 2010 beigetreten. Die Evaluation wurde von Experten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) sowie Delegationen aus Kanada und den Vereinigten Arabischen Emiraten durchgeführt und beinhaltete die Überprüfung der Kriminalisierung und Strafverfolgung von Korruptionshandlungen sowie die internationale Zusammenarbeit. Die Ergebnisse der Länderprüfung werden 2015 vorliegen. Dem Amt kam bereits zweimal die Funktion des Länderevaluators zu (Brunei Darussalam 2011, Italien 2013).

Das Amt nahm weiterhin an den Plenarversammlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) teil und hatte den Vorsitz in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Korruptionsprävention inne. Diese konzentrierte ihre Aktivitäten auf die Vorbereitung der Umsetzung von Empfehlungen, die GRECO im Rahmen der ersten und zweiten Evaluationsrunde an Liechtenstein gerichtet hat.

Ausserdem vertrat das Amt Liechtenstein vom 20. bis 21. November an der 3. Vertragsparteienversammlung der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) sowie vom 6. bis 10. Oktober am 7. Vertragsstaatentreffen des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und der Zusatzprotokolle zur Bekämpfung von Menschenhandel, Migrantenschmuggel und illegalem Feuerwaffenhandel.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bezüglich des

radikal-islamisch motivierten Terrorismus beschäftigte sich das Amt im Berichtsjahr verstärkt mit dem Thema der «foreign fighters» und dem damit zusammenhängenden Handlungsbedarf auf nationaler und internationaler Ebene.

Hervorzuheben ist im Berichtsjahr auch die Ratifikation des Waffenhandelsvertrags (ATT). Das Amt war für die Vorbereitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zuständig. Zudem deckte das Amt auch die zweite Konsultationsrunde zur Vorbereitung der ersten Vertragsstaatenkonferenz zum Waffenhandelsvertrag ab.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Im Bereich der Umweltaussenpolitik nahm die Bekämpfung des Klimawandels eine zentrale Rolle in den Aktivitäten des Amtes ein. Das Amt ist zuständig für die Betreuung der Mittel der Klimafinanzierung im Gesamtumfang von CHF 600'000, welche vom Landtag im Rahmen eines Verpflichtungskredits für die Periode 2013 bis 2015 genehmigt wurden. Diese Mittel werden für klimarelevante Projekte in Entwicklungsländern eingesetzt, wobei die Projekte in Zusammenarbeit mit dem LED und dem Amt für Umwelt ausgewählt werden.

Ein wichtiger Meilenstein im Berichtsjahr stellte der Ratifikationsprozess für die Abänderung des Kyoto-Protokolls dar, mit welchem sich Liechtenstein auf eine zweite Periode (2013 bis 2020) verpflichtete. Der Landtag genehmigte die Abänderung des Kyoto-Protokolls im Oktober. Liechtenstein verpflichtet sich demnach auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20% bis 2020 im Vergleich zu 1990. Ausserdem beteiligte sich das Amt erstmals an den Verhandlungen zu einem neuen Klimaabkommen für die Zeit nach 2020 im Rahmen der Vertragsstaatenversammlung zur UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) in Lima, Peru, und arbeitete dabei eng mit dem Amt für Umwelt zusammen. Die Arbeiten an einem neuen Klimaabkommen sind für Liechtenstein aus aussenpolitischer Sicht von grosser Relevanz, da das Verhandlungsergebnis einerseits neue Verpflichtungen für Liechtenstein sowohl im technischen (Reduktionsziele) wie auch im finanziellen Bereich (Klimafinanzierung) mit sich bringen kann. Der Verhandlungsprozess im Rahmen der UNFCCC ist zudem eng mit den Arbeiten im Rahmen der SDCs verknüpft und weist deshalb einen engen Bezug zu entwicklungspolitischen Themen auf.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomateninnen und Diplomaten arbeiteten auch in diesem Berichtsjahr wiederum aktiv in zahlreichen Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit. Das Amt hatte den Vorsitz in der Expertengruppe betreffend die Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, im Gremium zur Auswahl

der Kandidaturen für das Amt als Richter beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention und der Arbeitsgruppe IHZE.

Des Weiteren arbeitete das Amt in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen aktiv mit: in der Aussenpolitischen Kommission und dem Amtsleiterausschuss; in der Arbeitsgruppe Europäische Integration; im Bereich der Nachbarschaftspolitik in den Gemischten Kommissionen zum Rahmenvertrag und dem Währungsvertrag mit der Schweiz, in der Arbeitsgruppe betreffend des weiteren Vorgehen zu «SWISSNESS», der Arbeitsgruppe grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr und der Waffenplatzkommission; in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Non-Proliferation, Terrorismusfinanzierung und Geldwäscherei); in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Arbeitsgruppe «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA), der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), den Untergruppen DBA mit der Schweiz, den USA, Frankreich und der Untergruppe «Tax Information Exchange Agreement» (TIEA) mit Italien, an den Quartalsgesprächen der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG); im Bereich Sozialpolitik in der Arbeitsgruppe Sozialversicherungsrecht/Vaduzer Konvention; auf dem Gebiet der Menschenrechte in der Beratenden Kommission zum Asylgesetz, in der Arbeitsgruppe zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte, am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK) und schliesslich zu landesverwaltungs-internen Themen in der ständigen Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung.

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende Berichtsjahr mit 106 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und des Souveränen Malteser-Ritter-Ordens diplomatische Beziehungen. Im Berichtsjahr wurden neu mit der Elfenbeinküste und Fidschi direkte diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Von den 106 Staaten sind 78 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 12 Botschafterposten sind per Ende Berichtsjahr vakant, 16 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter akkreditiert. Des Weiteren gab es per Ende Berichtsjahr 48 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	6
	Konsuln	0
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	6
	Honorarkonsuln	26
	Honorarvizekonsul	1
Vakant		9

Konferenzen und Tagungen

Europäische Patentorganisation

139. – 142. Tagung des Verwaltungsrats: 27. – 28.3. in München/25. – 26.6. in Den Haag/15. – 16.10. in München/10. – 11.12. in München
(Sabine Monauni, Botschafterin)

Europarat

124. Session des Ministerkomitees: 6.5. in Wien
(Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in Vertretung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Daniel Ospelt, Manuel Frick, Erster Sekretär)

Plenarversammlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO): 17. – 20.6./6. – 10.10./9. – 11.12. in Strassburg

(Dr. Patrick Ritter, Minister)

Weltdemokratieforum des Europarats: 3. – 5.11. in Strassburg

(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

EFTA

EFTA-Ministerrat: 21.6. auf den Westman Islands
(Botschafter Norbert Frick)

EFTA-Ministerrat: 17.11. in Genf

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Pascal Schafhauser, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

EWR

EWR High-Level Meeting: 17. – 18.3. in Vaduz

(Botschafter Dr. Martin Frick, Dr. Andrea Entner-Koch, Leiterin der Stabsstelle EWR, Pascal Schafhauser, Minister, Sabine Monauni, Botschafterin)

EWR-Ministerrat: 13.5. in Brüssel

(Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in Vertretung von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Kurt Jäger, Pascal Schafhauser, Minister, Dominik Marxer, Botschaftsrat, Ulrich von Liechtenstein, Zweiter Sekretär)

EWR-Ministerrat: 19.11. in Brüssel

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Kurt Jäger, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Dominik Marxer, Botschaftsrat, Anne Cornu, Botschafterin)

Intelsat

36. Treffen der Vollversammlung der Intelsat-Vertragsparteien: 21. – 23.5. in Washington, DC
(Vertretung durch die Schweizer Delegation)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

OSZE-Überprüfungstreffen der menschlichen Dimension: 22.9. – 3.10. in Warschau

(Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat)

Ministerrat der OSZE: 4. – 5.12. in Basel

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat)

UNO/Verschiedenes

33. Vertragsstaatentreffen zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: 18.2. in New York

(Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Claudio Nardi, Zweiter Sekretär)

23. Session der UNO-Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ): 12. – 16.5. in Wien

(Dr. Patrick Ritter, Minister)

Ministerkonferenz zur Bekämpfung von sexueller Gewalt in Konflikten: 11. – 13.6. in London

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Karin Lingg, Ministerin)

Hauptsession des Exekutivrats von UN Women: 17. – 19.6. in New York

(Karin Lingg, Ministerin)

34. Vertragsstaatentreffen des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte: 24.6. in New York

(Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Claudio Nardi, Zweiter Sekretär, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

15. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes: 25.6. in New York

(Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Claudio Nardi, Zweiter Sekretär, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

18. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau: 26.6. in New York

(Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Dr. Stefan Barriga, Minister, Claudio Nardi, Zweiter Sekretär, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

29. Sondersitzung der Generalversammlung zu den Folgemassnahmen zum Aktionsprogramm der internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung: 22.9. in New York

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Dr. Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

58. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO): 22. – 26.9. in Wien

(I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Esther Schindler, Botschaftsrätin)

Klimagipfel: 23.9. in New York

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Dr. Stefan Barriga, Minister)

69. UNO-Generalversammlung: 24. – 30.9. in New York

(Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Domenik Wanger, Mitarbeiter der Regierung, Dr. Stefan Barriga, Minister, Kathrin Nescher, Zweite Sekretärin)

7. UNTOC-Vertragsstaatentreffen: 6. – 10.10. in Wien

(Martin Hasler, Zweiter Sekretär)

12. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt: 6. – 17.10. in Pyeongchang

(Vertretung durch die Schweizer Delegation)

Konferenz der Regierungsbevollmächtigten der Internationalen Fernmeldeunion (ITU): 20.10. – 7.11. in Busan

(Kurt Bühler, Amt für Kommunikation, sowie Schweizer Delegation)

5. Vertragsstaatentreffen zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe: 23.10. in Genf

(Pascal Schafhauser, Minister, Christine Lingg, Botschaftsrätin)

Konferenz der Vertragsparteien des Protokolls V zum Übereinkommen über konventionelle Waffen: 10. – 11.11. in Genf

(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister)

Konferenz der Vertragsparteien des revidierten Protokolls II zum Übereinkommen über konventionelle Waffen: 12.11. in Genf

(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister)

Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über konventionelle Waffen: 13. – 14.11. in Genf

(Botschafter Dr. Peter Matt, Pascal Schafhauser, Minister)

26. Konferenz der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über ozonschichtabbauende Stoffe: 17. – 21.11. in Paris

(Vertretung durch die Schweizer Delegation)

3. Vertragsparteienversammlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (IACA): 20. – 21.11. in Baku

(Dr. Patrick Ritter, Minister)

13. Konferenz der Vertragsparteien der Alpenkonvention: 21.11. in Turin

(Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Dr. Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Stephan Jäger, Mitarbeiter der Regierung)

20. Vertragsstaatenversammlung der UNO-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und 10. Vertragsparteienversammlung des Kyoto-Protokolls: 1. – 14.12. in Lima

(Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Dr. Helmut Kindle, Amtsleiter, Amt für Umwelt, Sven Braden, Amt für Umwelt, Panagiotis Potolidis-Beck, Zweiter Sekretär)

13. Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes: 8. – 17.12. in New York

(Botschafter Dr. Christian Wenaweser, Dr. Stefan Bariga, Minister)

Übereinkommen

Bilateral

- Inkrafttreten des Notenaustauschs zwischen Liechtenstein und Österreich betreffend die Ausweitung des Abkommens über die Vertretung im Verfahren der Visaerteilung: 1.2.
- Notifikation der Ratifikation des Abkommens zwischen Liechtenstein und Bosnien-Herzegowina über die Rückübernahme von Personen: 27.3.
- Austausch der Ratifikationsurkunden zum Abkommen zwischen Liechtenstein und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit: 16.4.
- Inkrafttreten des Abkommens zwischen Liechtenstein und Bosnien-Herzegowina über die Rückübernahme von Personen: 1.5.
- Verwaltungsvereinbarung betreffend die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Vollzug des Heilmittelgesetzes, der Medizinprodukteverordnung, des Humanforschungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen im Bereich der Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika zwischen dem Amt für Gesundheit und Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut: 8.7.
- Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Amt für Umwelt und der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH zur Zusammenarbeit im Bereich des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln gemäss der Verordnung (EG) Nr.

1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 94/414/EWG des Rates: 24.9./6.10.

- Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Regierung Liechtensteins und dem Schweizerischen Bundesrat über die Teilnahme des Liechtensteins am Alarmierungssystem «POLYALERT»: 13.10.
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung Liechtensteins und dem Schweizerischen Bundesrat über die gegenseitige Anerkennung von Fähigkeitszeugnissen und Berufsattesten der beruflichen Grundbildung: 30.10.

EU/EFTA/EWR

- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bosnien und Herzegowina: 28.4.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Zentralamerikanischen Staaten: 30.6.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum: 15.5.
- Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den Zentralamerikanischen Staaten Costa Rica und Panama: 29.8.

UNO

- Bericht und Antrag betreffend die Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Kyoto II): in der Oktober-Landtagssitzung beschlossen.
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Waffenhandelsvertrag (ATT): 16.12.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Hauptaufgaben der Botschaft sind die Pflege und der weitere Ausbau der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland. Im Berichtsjahr konnten die bilateralen Beziehungen auf Bundesebene weiter vertieft werden. Hervorzuheben sind die Teilnahme des Erbprinzenpaares am Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Rostock im September sowie der Besuch von Regierungschef Adrian Hasler bei Bundeskanzlerin Angela Merkel im Oktober. Auch auf Länderebene kam es zu einem wichtigen Austausch. Ein besonderer Akzent wurde auch in den kulturellen Beziehungen gesetzt.

Das Jahr 2014 in den Beziehungen Liechtenstein – Deutschland

Kontakte auf Regierungsebene

Am 16./17. Januar wurde die Internationale Grüne Woche in Berlin eröffnet. Die Regierung war durch Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer vertreten. Liechtenstein Marketing und die Vereinigung Bäuerlicher Organisationen VBO organisierten einen Stand. Der zu dieser Zeit neue Bundesminister für Landwirtschaft, Hans-Peter Friedrich (CSU), besuchte selbst den Liechtenstein-Stand. Im Anschluss fand das 6. Treffen der Landwirtschaftsminister statt.

Am 31. Januar trafen Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick in Davos mit dem Bundesminister der Finanzen, Wolfgang Schäuble, zusammen. Themen waren die weiteren Schritte der Kooperation im Steuerbereich auf bilateraler und europäischer Ebene.

Am 4. und 5. März kam Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer anlässlich der Internationalen Tourismus Börse (ITB) nach Berlin. Eine unabhängige Fachjury wählte den Liechtenstein-Stand zu einem der zehn besten Stände der ITB. Am Rande des Besuchs konnten Gespräche mit Frau Iris Gleicke, MdB (SPD), parlamentarische Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium sowie Klaus-Peter Schulze, MdB (CDU), geführt werden.

Am 27. und 28. März fand das Vierertreffen der deutschsprachigen Umweltminister in Bonn statt. Liechtenstein war durch Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer vertreten.

Regierungsrätin Amann-Marxer konnte am diesjährigen Internationalen Transportforum in Leipzig am 21./22. Mai mit dem neuen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt MdB (CSU), zusammen treffen. In Dobrindts Wahlkreis in Ba-

uern liegt Kaufering, die Deutschlandzentrale der HILTI AG.

S.D. der Erbprinz und I.K.H. die Erbprinzessin nahmen am 18. September auf Einladung von Bundespräsident Joachim Gauck an dem Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Bad Doberan und Rostock teil. Bei dem informellen Treffen standen Fragen des demografischen Wandels sowie das Erinnern an die friedliche Revolution in der DDR vor 25 Jahren im Mittelpunkt. Erstmals nahmen auch der König der Belgier und der Grossherzog von Luxemburg teil. Im Jahr 2015 wird S.D. der Erbprinz Gastgeber des Treffens sein.

Nach sechs Jahren kam es schliesslich am 22. Oktober wieder zu einem offiziellen Arbeitstreffen mit der deutschen Bundeskanzlerin. Regierungschef Adrian Hasler und Bundeskanzlerin Angela Merkel erläuterten im Kanzleramt in Berlin die wechselseitigen Wirtschaftsbeziehungen, die Umsetzung der bilateralen Staatsverträge sowie europäische und internationale Themen. Das Treffen fand in sehr freundlicher, kollegialer Atmosphäre statt und war mithin Ausdruck der in den vergangenen Jahren eingetretenen Entspannung im bilateralen Verhältnis. Entscheidend für dieses Treffen war auch die Bereitschaft Liechtensteins zur Unterzeichnung einer Vereinbarung eine Woche später.

Am 29. Oktober unterzeichnete Regierungschef Adrian Hasler zusammen mit Bundesminister Wolfgang Schäuble und 50 weiteren Staaten in Berlin eine Vereinbarung zur Umsetzung des neuen globalen Standards zum automatischen Austausch von Steuerinformationen. Die Vereinbarung schafft einen multilateralen Rahmen, um bilateral mit interessierten Staaten den neuen Standard umzusetzen. Als Teil der sogenannten «Early Adopters Group» ist Liechtenstein bereit, den neuen Standard ab 2017 anzuwenden.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm am 27. November am Vierertreffen der Aussenminister der deutschsprachigen Länder in Berlin teil. Auf Einladung von Bundesminister Frank-Walter Steinmeier diskutierten die Minister über aktuelle Entwicklungen in der OSZE, 2014 unter Schweizer Vorsitz, die Krisensituationen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen. Da die Förderung der gemeinsamen deutschen Sprache Bundesminister Steinmeier besonders am Herzen liegt, wurde auch das Engagement im Projekt «Traduki» bekräftigt.

Kontakte mit den Bundesländern

Thüringen: Am 21. Februar trafen Regierungschef Adrian Hasler und die thüringische Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) in Eisenach auf der Wartburg zu einem Arbeitsgespräch zusammen. Zuvor besuchte der Regierungschef die Stadt Weimar und in Jena die Tochtergesellschaft der Firma Optics Balzers. Der Unterzeichnete traf am 25. November den später am 5. Dezember neugewählten Ministerpräsidenten Bodo Ramelow (LINKE). Dieser signalisierte Interesse an einem

weiteren guten Kontakt mit der liechtensteinischen Regierung.

Bayern: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer vertrat die Regierung am 23. März in München anlässlich eines Konzerts zu Ehren von Josef Gabriel Rheinberger. Am 24. März fand in München auf Einladung des bayerischen Staatsministers für Inneres, Joachim Herrmann, ein Arbeitsfrühstück statt. Auf bayerischer Seite nahmen auch der Polizeipräsident Prof. Wilhelm Schmidbauer sowie leitende Beamte des Innenministeriums teil.

Am 10. November führten Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und ihre bayerische Amtskollegin Beate Merk, Ministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, ein Arbeitsgespräch in München. Das Treffen, das auch als Vorbereitung auf den Besuch von Regierungschef Hasler bei Ministerpräsident Seehofer (dieser fand dann am 4. Februar 2015 statt) dienen sollte, bot Gelegenheit zur Diskussion einer Reihe von aktuellen Themen. Beide Ministerinnen unterstrichen die gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit, vor allem auch im universitären und kulturellen Bereich.

Am 28. November traf Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick mit dem bayerischen Bildungs-Staatssekretär Georg Eisenreich zusammen. Das Gespräch konzentrierte sich auf die bayerisch-liechtensteinische Hochschulkooperation, auf den Vergleich der verschiedenen Schulformen und die Zukunft des dualen Ausbildungssystems. Im Anschluss nahm man gemeinsam am bayerisch-liechtensteinischen Rheinbergerkonzert in München teil.

Hessen: Am 31. März und 1. April besuchte Regierungschef Adrian Hasler Frankfurt am Main und die hessische Hauptstadt Wiesbaden. In Frankfurt war der Regierungschef Gastredner beim Schweizerisch-deutschen Wirtschaftsclub. Am 1. April empfingen Ministerpräsident Volker Bouffier (CDU) sowie der Präsident des hessischen Landtags, Norbert Kartmann (CDU), den Regierungschef im Gebäude des Landtags in Wiesbaden. Am 15. Mai hielt sich S.D. Fürst Hans-Adam II. für einen Vortrag zum Thema «Der Staat im Dritten Jahrtausend» in der Stadt Wetzlar in Hessen auf. Er wurde in Vertretung der Regierung von Hessen von Europastaatssekretär Weinmeister sowie vom Wetzlarer Oberbürgermeister Dette begrüsst.

Sachsen: Am 7. und 8. Mai besuchten S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie auf Einladung von Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU) den Freistaat Sachsen. Nach einem gemeinsamen Abendessen mit dem Ministerpräsidenten in Dresden standen am zweiten Tag die Themen wirtschaftliche Zusammenarbeit und Standortförderung im Vordergrund. Der Stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Sven Morlok (FDP) begleitete das Erbprinzenpaar. Am 23. Oktober, am Tag nach dem Termin bei der Bundeskanzlerin, besuchte auch Regierungschef Adrian Hasler Dresden und traf sich zum Arbeitsgespräch mit Ministerpräsident Tillich. Das Gespräch konzentrierte sich auf die

Wirtschaftspolitik der beiden Länder. Die Förderung von privaten Initiativen, eine nachhaltige Ansiedlungspolitik und die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft waren zentrale Punkte des gegenseitigen Austauschs. Im Anschluss besuchte die liechtensteinische Delegation das berühmte Grüne Gewölbe und die Technische Universität Dresden. Mittlerweile sind fünf Unternehmen aus Liechtenstein in Sachsen mit Tochterunternehmen oder in Partnerschaften tätig.

Am 17./18. November nahm Liechtenstein zum zweiten Mal am Mittelständischen Unternehmertag in Leipzig teil. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer hielt eine der Eröffnungsreden. Das Amt für Volkswirtschaft und Liechtenstein Marketing organisierten mehrere Anlässe zur Bekanntmachung des Standortes Liechtenstein. Einige liechtensteinische Unternehmen beteiligten sich an diesem Auftritt.

Berlin: Am 23. Oktober, am Tag nach dem Besuch bei der Bundeskanzlerin, wurde der Regierungschef vom Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit (SPD), zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen. Nach dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt durchschritt man gemeinsam das Brandenburger Tor. Mitte Dezember trat Klaus Wowereit zurück. Neuer Regierender Bürgermeister wurde Michael Müller (SPD).

Sachsen-Anhalt: Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) lud S.D. den Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein am 24. November zu einem persönlichen Gespräch über die aktuelle Lage und Möglichkeiten der Zusammenarbeit ein. Das Treffen fand im Nachgang zu der Ausstellung der Ostereiersammlung des Landesmuseums in Stendal im März 2014 statt.

Diverse weitere deutsch-liechtensteinische Kontakte

Von den Kontakten der Botschaft mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags sind besonders zu erwähnen: das Treffen mit der neuen Vorsitzenden des Finanzausschusses, Frau Ingrid Arndt-Brauer, MdB (SPD), am 20. März; das im Sinne der Grossen Koalition gemeinsame Treffen mit den beiden finanzpolitischen Sprechern ihrer Fraktionen, Frau Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU), sowie Herrn Lothar Binding, MdB (SPD), am 2. April und das Treffen mit Peter Gauweiler, MdB (CSU), der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als Kontaktperson für Liechtenstein benannt wurde, am 23. Mai.

Um auch die Büroleiter bzw. die Referentinnen und Referenten der Mitglieder des Deutschen Bundestags aktuell über Liechtenstein informieren zu können, startete die Botschaft im Herbst 2014 mit dem Format von Arbeitsfrühstücken und informellen Gesprächsrunden mit diesem Personenkreis. Das erste dieser Treffen fand im Rahmen der Vorbereitung des Arbeitsgespräches des Regierungschefs mit der Bundeskanzlerin am 21. Oktober statt. Das zweite Treffen fand anlässlich des Besuchs der FMA-Leitung in Berlin am 19. November statt. Die dritte Runde war am 17. Dezember ein Gedan-

ken austausch mit Prof. Wolfgang Danspeckgruber, Direktor des Liechtenstein Institute on Self-Determination (LISD) an der Princeton University, über die amerikanische Sicht auf die aktuellen Krisenherde der Welt, insbesondere den Russland/Ukraine Konflikt. Das Format wurde jeweils gut angenommen und die Diskussionen waren intensiv.

Der Präsident des Aufsichtsrates und der Vorsitzende der Geschäftsführung der FMA Liechtenstein waren zur Kontaktpflege und Standortarbeit am 19. November in Berlin und am 20. November in Frankfurt. In Berlin fand u. a. ein Arbeitsgespräch mit dem für Finanzmarktpolitik zuständigen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Thomas Steffen, statt. In Frankfurt war es ein Arbeits Mittagessen auf Einladung von Honorarkonsul Christian Ratjen.

Kontakte in den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur

Die Unterstützung und Anbahnung von aussenkulturpolitischen Aktivitäten stellt einen wichtigen Schwerpunkt jeder bilateralen Botschaft dar. Von besonderer Bedeutung ist dies natürlich im Falle eines deutschsprachigen Partnerlandes. So konnten auch im Berichtsjahr wieder sehr erfreuliche Projekte durchgeführt werden:

Film: Am 11. Februar fand an der Berlinale in Berlin die Weltpremiere des Films «In grazia di Dio» von Edoardo Winspeare-Guicciardi statt. Der in Apulien lebende Regisseur ist über seine Mutter auch halber Liechtensteiner. Jürgen Kindle's Dokumentation «1818 – die Liechtenstein Saga» wurde anlässlich eines Vortrags des Unterzeichneten in Ravensburg am 21. November vorgestellt. Ein im Auftrag des Bayerischen Rundfunks produzierter Film über die Jesus von Nazareth Bücher von Papst Benedikt XVI. wurde grosszügig von der liechtensteinischen Stiftung Propter Homines gefördert. Die Uraufführung ist für Frühjahr 2015 geplant.

Literatur: Im März war Liechtenstein erstmals an der Leipziger Buchmesse mit einem eigenen Länderstand vertreten. In enger Kooperation mit dem Messeauftritt des Literatur- und Übersetzungsnetzwerks Traduki wurden auch sechs liechtensteinische Autoren und Autorinnen in das Leipziger Leseprogramm integriert: Sabine Bockmühl, Simon Deckert, Jens Dittmar, Maurus Federspiel, Armin Öhri und Stefan Sprenger stellten an mehreren Leseterminen ihre aktuellen Texte und Bücher vor. Einer dieser sechs Autoren, Maurus Federspiel, war im März zugleich der erste liechtensteinische Stipendiat im Literarischen Colloquium Berlin. Die Frankfurter Buchmesse war auch dieses Jahr wieder eine Gelegenheit zur Vorstellung Liechtensteins als Literaturstandort. Am 10. Oktober fand am Liechtenstein-Stand ein Empfang der Botschaft und der Kulturstiftung statt. Zuvor wurde Armin Öhri am 8. Oktober als einer von insgesamt 13 Preisträgern des Literaturpreises der Europäischen Union offiziell bekannt gegeben. Auf Einladung von Bundesminister Frank Walter Steinmeier fand ein Treffen der

Traduki-Partnerländer am 4. und 5. November im Auswärtigen Amt in Berlin statt. Die Kulturminister/innen von Kroatien, Serbien und Albanien nahmen teil. Traduki wurde als ein «best practice»-Projekt gewürdigt, das in der immer noch gezeichneten Region Südosteuropa Brücken bauen helfe und gleichzeitig die gemeinsame deutsche Sprache fördere.

Musik: Zur Würdigung des 175. Geburtstages von Josef Gabriel Rheinberger im Jahr 2014 führte die Hofkirche St. Michael in München am 23. März das selten gespielte Oratorium «Christoforus» auf. Die Schirmherrschaft hatte die liechtensteinische Regierung übernommen, um auf diese Weise die engen Verbindungen zwischen Liechtenstein und Bayern zu unterstreichen. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer nahm an dem Konzert teil und bedankte sich bei St. Michael für deren umsichtige Pflege des Werkes Rheinbergers. Höhepunkt des Rheinberger-Gedenkjahres waren dann am 26. und 28. November die beiden bayerisch-liechtensteinischen Gemeinschaftskonzerte in Schaan und in München. Die Aufführungen des Madrigalchors der Münchner Hochschule für Musik und Theater und des Sinfonieorchesters Liechtenstein standen unter der Co-Schirmherrschaft von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und ihrem bayerischen Kollegen Staatsminister Ludwig Spaenle. I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein nahm als Ehren-gast am Konzert in München teil.

Theater: Im Mai gastierte das Junge Theater Liechtenstein gemeinsam mit dem Jungen Deutschen Theater in einer Gemeinschaftsaufführung am Deutschen Theater in Berlin. Unter dem Titel «Fremdgehen» war in mehreren Wochen Arbeit eine Collage entstanden, in der die jungen Laien-Schauspieler und Schauspielerinnen ihre wechselseitigen Eindrücke aus Liechtenstein und Berlin verarbeiteten.

Wissenschaft: Im November wurde mit einem Vortrag von Kurienkardinal Kurt Koch das zehnjährige Bestehen des Guardini-Lehrstuhls für katholische Philosophie an der Humboldt-Universität in Berlin begangen. Die Finanzierung der ersten sechs Jahre durch die liechtensteinische Stiftung Propter Homines wurde besonders erwähnt.

Zusammenarbeit der Museen: Der Ausstellung der Ostereiersammlung des Landesmuseums im bekannten Winckelmann Museum in Stendal, Sachsen-Anhalt, im März, folgte eine Präsentation zum Thema Nikolaus aus Stendal in Vaduz.

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die Honorarkonsulate in Frankfurt am Main, mit Honorarkonsul Christian Ratjen und in München, mit Honorarkonsul Christian Waigel, unterstützen die Arbeit der Botschaft nach Kräften.

Das Jahr 2014 in Deutschland

Das aussenpolitisch bestimmende Thema im Berichts-

jahr war der Konflikt in der Ukraine, zugespitzt durch den Beschuss von Demonstranten auf dem Maidan-Platz in Kiew am 20. Februar sowie die Flucht von Präsident Viktor Janukowitsch; weiter verschärft durch die Volksabstimmung und den völkerrechtswidrigen Anschluss der Krim-Halbinsel an Russland; fortgesetzt durch die Eskalation der Kämpfe im ostukrainischen Donbass trotz des Minsker Abkommens Anfang September. Innerhalb der Europäischen Union bzw. im Rahmen des westlichen Bündnisses fiel der Bundesregierung eine zentrale Vermittlerrolle zu. Im Umgang mit Russland liess die deutsche Aussenpolitik trotz des Völkerrechtsbruchs stets erkennen, dass sie die Kommunikation mit Moskau unbedingt aufrecht erhalten will. Die Jahre «1914» – 100 Jahre Ausbruch Erster Weltkrieg und «1939» – 75 Jahre Ausbruch Zweiter Weltkrieg spielten hier eine nicht unbedeutende symbolische Rolle. Zum ersten Mal seit über zwei Jahrzehnten spürt man in Deutschland (und anderen europäischen Ländern) ein ernsthaftes Unbehagen darüber, dass der Frieden in Europa in Gefahr ist und dass der Ukraine-Konflikt sich zu einer Bedrohung für die politische Ordnung seit 1989/1991 entwickeln könnte.

Die Kommunikationskanäle zwischen Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Putin sowie zwischen Aussenminister Steinmeier und seinem russischen Amtskollegen Lawrow werden nach wie vor als beste Kanäle des Westens mit Russland bezeichnet, hinzu kommt vor allem das Engagement Frankreichs. Die latente Spaltung zwischen den USA und Europa in der Ukraine-Frage war zeitweise sichtbar. Deutschland liess aber keinen Zweifel an seiner transatlantischen Bündnistreue, denn diese gilt als Staatsräson. Ab September beteiligte sich Deutschland verstärkt an diversen NATO-Überwachungsoperationen; so z. B. an Aufklärungsflügen – den sogenannten «NATO Assurance Measures» – mit sechs Eurofightern im Air Policing im Baltikum, aber auch zur See.

Während des Nato-Gipfels in Newport/Wales am 4./5. September gab die Bundeskanzlerin bekannt, dass Deutschland dem internationalen Bündnis gegen den Islamischen Staat (IS) unter US-amerikanischer Führung beigetreten sei. Die Bundesregierung lehnt es zwar ab, sich an den Luftangriffen auf den IS zu beteiligen, entschied sich aber – mit vorheriger Zustimmung durch den Deutschen Bundestag – zu der Lieferung von Waffen an die Kurden im Irak, um diese im Kampf gegen den IS zu unterstützen. Eine begleitende Massnahme ist die Ausbildung von 32 Peschmerga-Kämpfern in der Infanterieschule des Heeres in Hammelburg/Deutschland. Die Ausbildung der Kämpfer auf deutschem Boden ermöglicht verfassungsrechtlich gesehen die Umgehung der Mandatspflicht durch den Deutschen Bundestag. Dieser hätte ein Mandat erteilen müssen, wenn deutsche Ausbilder ihre Aufgabe im Irak hätten wahrnehmen wollen.

Auch innenpolitisch wurde der IS für Deutschland zum Problem. Der Bundesnachrichtendienst (BND) schätzte, dass circa 500 Personen aus Deutschland nach Syrien gereist sind, um sich dem IS anzuschlies-

sen. Die Rückkehrer stellen ein sicherheitspolitisches Problem dar. Innenminister Thomas de Maizière sorgte am 12. September dafür, dass die Organisation IS mit sofortiger Wirkung in Deutschland verboten wurde. Seit Mitte September wird in Hessen gegen 50 Personen ermittelt, die sich in Syrien mutmasslich der Terrororganisation IS anschliessen wollten. Zudem steht erstmals ein mutmassliches Mitglied der Terrormiliz vor einem Gericht in Frankfurt am Main. Einem 20-jährigen Mann wird die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat im Ausland vorgeworfen.

Im Oktober äusserte sich der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maassen, zu der rasant anwachsenden Zahl von Salafisten in Deutschland. Der Bundesverfassungsschutz rechnete bis Jahresende mit etwa 7'000 Salafisten, bei denen es sich um die «am stärksten wachsende extremistische Bewegung in Deutschland» handelt.

Im Frühjahr stand auch die Europawahl im Zentrum der Aufmerksamkeit (25. Mai). Im Ergebnis durften sich die Regierungsparteien CDU und SPD (30% und 27%) in ihrem Kurs bestätigt fühlen; abgestraft wurde hingegen die CSU. Innerhalb von Bayern verlor sie fast acht Prozentpunkte (von 48.1% auf 40.5%). Auch die FDP, deren politischer Untergang weiter vorangeschritten ist, verlor bei der Europawahl 7.6%. Profitiert hat die Alternative für Deutschland (AfD) mit 7.0%, wenngleich es dem Vorsitzenden Bernd Lucke im Nachgang zur Wahl nicht gelang, ein Spitzenamt in den Gremien des EU-Parlaments für sich zu beanspruchen. Immerhin aber wurde die AfD in die konservative EKR-Fraktion aufgenommen, mit aktiver Unterstützung der britischen Tories. Kurz vor der Wahl hatte das Bundesverfassungsgericht die 3-Prozent-Hürde in einem Urteil gekippt. Von den 96 deutschen Sitzen im EU-Parlament gehen sieben Sitze an Parteien, die nun von dem Wegfall dieser Hürde mit einem eigenen Mandat profitieren.

Im Herbst wurde in drei Bundesländern gewählt: in Sachsen (31.08.), in Brandenburg und Thüringen (jeweils am 14.09.). Bei allen drei Wahlen überraschte der grosse Erfolg der erst im Februar 2013 gegründeten Partei AfD, die aus dem Stand in alle drei Landtage einzog, mit Ergebnissen zwischen 9.7% und 12.2%. Die FDP ist hingegen nicht mehr vertreten, womit sich ihre Krise weiter manifestierte.

Sachsen: Mit Abstand stärkste Partei blieb die CDU (39.4%) unter der Führung des sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich. Dieser unterzeichnete am 10. November mit dem SPD-Spitzenkandidaten Dr. Martin Dulig einen Koalitionsvertrag.

Thüringen: In Thüringen wurde zwar die CDU mit 33.5% als stimmenstärkste Partei bestätigt; zugleich aber erreichte die LINKE ihr bestes Ergebnis seit 1990, nämlich 28.2%. Rechnerisch entstand durch das Wahlergebnis eine Pattsituation: Sowohl die bisherige grosse Regierungskoalition unter Ministerpräsidentin Christine

Lieberknecht (CDU) mit ihrem Partner SPD als auch das Bündnis aus LINKE, SPD und Grünen erreichten im Landtag eine Mehrheit von nur einer Stimme. Die Sondierungsgespräche und später die Koalitionsverhandlungen unter der Federführung des sehr engagierten LINKE-Kandidaten Bodo Ramelow zogen sich über Monate hin, bis schliesslich die SPD mit ihrem dürftigen Ergebnis von 12.4% den Ausschlag für ein rot-rot-grünes Bündnis gab – mit historischer Tragweite: zum ersten Mal in der Geschichte Deutschlands stellt seit 5. Dezember mit Bodo Ramelow die Partei DIE LINKE einen Ministerpräsidenten.

Brandenburg: In Brandenburg konnten die Sozialdemokraten ihr Ergebnis von 2009 weitgehend verteidigen: 32% der Wähler gaben ihnen bei den Landtagswahlen ihre Stimme. Die SPD ist somit seit 1990 die stärkste Kraft im Land. Ministerpräsident von Brandenburg bleibt Dietmar Woidke, er regiert weiterhin eine rot-rote Koalition aus SPD und LINKE, nachdem der Spitzenkandidat der eigentlich sehr erfolgreichen CDU (23%) sich mit einer unglücklichen Taktik selbst ausgebootet hatte. Die eigentliche Wahlsiegerin im Potsdamer Landtag ist die AfD, die auf Anhieb 12.2% der Stimmen erhielt und somit ihr bislang bestes Ergebnis in einer Landtagswahl erzielte.

Flüchtlings- und Asylproblematik: Im Berichtsjahr wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge insgesamt 202'834 Asylanträge gestellt, 75'811 mehr als im Vorjahr. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um etwa 60 Prozent. Allein ca. 41'000 Asylbewerber kamen aus Syrien; das waren 20% aller Asylanträge. Im Regelfall sind diese Menschen in Deutschland nach Abschluss des Asylverfahrens auch schutzberechtigt. Unter den zehn Hauptherkunftsländern finden sich zudem fünf aus der Balkanregion: Serbien, Kosovo, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Albanien. Etwa 30% aller Asylbewerber kamen aus diesen Ländern. In aller Regel erhielt dieser Personenkreis jedoch keinen Flüchtlingsschutz, da die dafür erforderlichen Voraussetzungen regelmäßig nicht vorlagen. Insgesamt 33'310 Personen erhielten im Berichtsjahr die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (etwa ein Viertel der Anträge).

Die deutschen Länder und Kommunen stossen angesichts der hohen Flüchtlingszahlen infrastrukturell und finanziell an ihre Grenzen. Die Stimmung in der deutschen Bevölkerung variiert stark – sie reicht von Hass und Abneigung bis zu bemerkenswerter Hilfsbereitschaft und persönlichem Einsatz und Engagement für die Flüchtlinge. Für Aufsehen sorgte ein Fall in Nordrhein-Westfalen; in einem Flüchtlingsheim wurden Menschen von der zuständigen privaten Sicherheitsfirma offenbar misshandelt.

Pegida-Bewegung: Als «Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes» bezeichnete sich eine Organisation, die seit dem 20. Oktober wöchentliche Demonstrationen in Dresden gegen eine von ihr

behauptete Islamisierung und eine aus ihrer Sicht verfehlte Einwanderungs- und Asylpolitik Deutschlands und Europas veranstaltete. Seit dem 19. Dezember ist sie unter dem Kürzel Pegida als Verein eingetragen. Ähnliche, deutlich kleinere Demonstrationen fanden in weiteren Städten statt. Viele Politiker, Vertreter von Religionsgemeinschaften und weiteren Organisationen warnten vor Fremdenfeindlichkeit, teilweise vor Rassismus, die von diesen Demonstrationen ausgehen würden. Teilweise wurde auf rechtsextreme Tendenzen von Pegida oder deren Führungspersonal hingewiesen. In verschiedenen deutschen Städten fanden Gegendemonstrationen statt. Ob mit Pegidas Organisatoren und Teilnehmern ein Dialog geführt werden kann und soll, wurde kontrovers diskutiert. Sachsens Ministerpräsident Tillich, zum Beispiel, sah die Haltung, alle Pegida-Demonstranten als Rassisten oder Nazis abzustempeln, als problematisch und lud zum Dialog in Dresden. Nach Meinung vieler sollte die Bewegung im Kontext einer Vielzahl von nationalen und internationalen Entwicklungen gesehen werden.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Aufgrund der vielzähligen vertraglichen Verbindungen zwischen den zwei Nachbarstaaten und der engen Verflechtung der beiden Wirtschaftsräume bildete die Zusammenarbeit auf den Ebenen der Ämter einen weiteren Schwerpunkt. Mit den für Liechtenstein zuständigen 73 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern stand die Botschaft in regelmässigem Austausch.

Die Beziehungen Liechtenstein – Schweiz

Die bilateralen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wurden im Berichtsjahr mittels Kontakten auf allen Ebenen regelmässig gepflegt.

Kontakt auf Ebene Staatsoberhaupt

S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein nahm am 18. September in Deutschland an einem Treffen der Staatsoberhäupter deutschsprachiger Länder teil. Neben den Staatsoberhäuptern von Deutschland, Österreich und der Schweiz nahmen erstmals an dieser Runde auch der König der Belgier und der Grossherzog von Luxemburg teil.

S.D. Fürst Hans-Adam II von und zu Liechtenstein stellte am 21. Oktober in Zürich sein Buch «Der Staat im 3. Jahrtausend» vor. Es folgten Diskussionen mit Regie-

rungsvertreterinnen und -vertretern des Kantons Zürich sowie Parlamentariern.

Kontakte des Landtages

Am 1. Juli lud Landtagspräsident Albert Frick den Nationalratspräsidenten Ruedi Lustenberger zu einem Besuch in Vaduz ein.

Am 18. November fand der Gegenbesuch von Landtagspräsident Albert Frick bei Nationalratspräsident Ruedi Lustenberger in Bern und Luzern statt. Teil des Besuchs waren bilaterale Gespräche mit Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf.

Kontakte auf Regierungsebene

Am 29. Januar traf sich Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer mit dem Direktor des Bundesamtes für Energie, Walter Steinmann zur Diskussion der Energiepolitik und der internationalen Zusammenarbeit der beiden Länder.

Am 24. März trafen sich Regierungschef Adrian Hasler und Staatssekretär Jacques de Watteville und diskutierten die hängigen Dossiers (DBA) sowie Finanzplatzfragen bzw. -strategien.

Am 27. März traf sich Bundesrätin Dr. Doris Leuthard mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Regierungschef Adrian Hasler, Regierungschefstellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer in Vaduz. Bundesrätin Leuthard referierte anschliessend am Unternehmertag in Vaduz.

Am 17. April nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer an der jährlichen Plenarversammlung der schweizerischen Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr teil.

Am 2. Juni fand ein Arbeitstreffen zwischen Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini und Bundesrat Alain Berset in Bern statt.

Am 10. Juli fand ein Arbeitstreffen zwischen Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und der Direktorin des Bundesamtes für Kultur, Isabel Chassot in Vaduz statt.

Im Rahmen des Liechtenstein-Empfangs an der liechtensteinischen Botschaft am 12. Juli trafen sich Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini sowie Amtsleiter/innen und Vertreter der liechtensteinischen Wirtschaft mit National- und Ständeräten sowie hohen Beamten der Bundesverwaltung.

Am 26. September trafen sich Regierungschef Adrian Hasler und Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zu einem Arbeitsgespräch.

Am 13. Oktober empfing Bundesrat Uli Maurer Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer zur Unterzeichnung der Vereinbarung der Teilnahme Liechtensteins am schweizerischen Alarmierungssystem POLYALERT.

Am 30. Oktober trafen sich Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Bundesrat Johann Schneider-Amann zur Unterzeichnung des Abkommens zur gegenseitigen Anerkennung von BGB-Abschlüssen.

Am 12. November diskutierte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer mit der Konzernleiterin der Schweizerischen Post, Susanne Ruoff, in Bern die Zusammenarbeit zwischen der Liechtensteinischen Post AG und der Schweizer Post.

Am 19. November diskutierte Regierungschef Adrian Hasler mit Nationalbankpräsident Thomas Jordan Fragen der Geld- und Währungspolitik in Zürich.

Wie jedes Jahr trafen sich die liechtensteinischen Regierungsmitglieder mit den Schweizer Bundesrätinnen und Bundesräten im Rahmen der Treffen der deutschsprachigen Länder in den Bereichen Äusseres, Finanzen, Justiz, Inneres, Gesundheit und Wirtschaft sowie anlässlich von internationalen Konferenzen. Die liechtensteinische Regierung traf zudem mit verschiedenen Kantonsregierungen zusammen.

Kontakte auf Ämterebene

Im Berichtsjahr fanden drei Verhandlungsrunden zum Doppelbesteuerungsabkommen Liechtenstein-Schweiz statt.

Am 1. April besuchte eine Delegation der EDA-Völkerrechtsdirektion Vaduz.

Am 5. April fand eine Feier zum 100-jährigen Bestehen des Zollkreises Schaffhausen statt, welcher auch für Liechtenstein zuständig ist.

Am 21. Mai fand in Vaduz im Amt für Auswärtige Angelegenheiten ein Europadialog mit Schweizer Botschafter Henri Gétaz von der Direktion für europäische Angelegenheiten statt.

Am 10. Juli traf sich die Gemischte Kommission zum Rahmenvertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz in St. Gallen (Delegationsleitung Botschafterin Dr. Doris Frick). Die Kommission diskutierte offene Fragen zur Zusammenarbeit bei der konsularischen Vertretung Liechtensteins durch die Schweiz, der Visaausstellung, des grenzüberschreitenden Personen- und Dienstleistungsverkehrs sowie die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum Österreich. Je nach Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz wird der Rahmenvertrag angepasst werden müssen.

Ende Juni wurde die Schweizer Botschafterin für Liechtenstein, Rita Adam, nach Tunesien versetzt; am 4. Juli überreichte die neue Schweizer Botschafterin für Liechtenstein, Florence Tinguely Mattli, ihr Beglaubigungsschreiben.

Am 16. Juli informierte Botschafter Manuel Bessler, Delegierter für Humanitäre Hilfe im DEZA, die liechtensteinische Delegation über die aktuellen Herausforderungen in der Humanitären Hilfe und die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz.

Am 29. August traf sich eine Delegation aus Liechtenstein und der Botschaft in Bern mit Vertretern des SECO sowie des Bundesamtes für Sozialversicherungen in Bern. Thema war die Anpassung der EFTA-Konvention im Bereich der sozialen Sicherheit.

Liechtenstein war vom 17. bis 21. September an den Swiss Skills-Berufsmeisterschaften in Bern mit acht Kandidaten vertreten. Lukas Sele gewann die Goldmedaille in der Sparte Gipser.

Am 20. September erhielt Liechtenstein als 19. Land die Gelegenheit, in Anwesenheit von Nationalräten liechtensteinische Rebstöcke im «Weinberg der Welt» in Féchy, Kanton Waadt, zu pflanzen.

Am 1. Oktober trat die Teilsuspendierung des Notenwechsels betreffend die Grenzärzte in Kraft. Schweizerische Krankenkassen übernehmen Behandlungen nur noch bei denjenigen Ärzten und Zahnärzten in Liechtenstein, die in der dortigen Bedarfsplanung aufgeführt sind. Dabei werden die Behandlungskosten bis zu demjenigen Betrag übernommen, welcher im Wohnkanton der versicherten Person vergütet würde.

Am 17. November wurde in Bern die Beteiligung Liechtensteins an kulturellen Anlässen der Schweiz mit der Direktorin des Bundesamtes für Kultur, Isabelle Chassot, diskutiert.

Am 11. Dezember traf sich in Bern der Gemischte Ausschuss zum Freihandelsabkommen von 1972 zwischen der Schweiz und der EU. Das Abkommen findet auch auf Liechtenstein Anwendung.

Am 12. Dezember fand der politische Dialog zwischen Liechtenstein und der Schweiz in Vaduz statt.

Zusätzlich zu den aufgeführten Treffen fand im Berichtsjahr ein reger (z.T. informeller) Austausch mit Schweizer Behörden in einer Vielzahl von Bereichen statt.

Das Jahr 2014 in der Schweiz

2014 war das Jahr des Bundespräsidenten Didier Burkhalter. Als Bundespräsident und Aussenminister der Schweiz sowie als Vorsitzender der OSZE hatte er sich in diversen Funktionen als Problemlöser zu bewähren. Seine Aktivitäten in diesem Jahr haben das aussenpolitische Profil der Schweiz geschärft. Die Übernahme des OSZE-Vorsitzes durch die Schweiz erfolgte mehr oder weniger zeitgleich mit dem Ausbruch der Ukraine-Krise. Die Schweiz schaffte sich in dieser Situation viel aussenpolitische Anerkennung. Die zweite Herausforderung von Bundespräsident Burkhalter im laufenden Jahr war die Erarbeitung einer bundesrätlichen Strategie zur Umsetzung der am 9. Februar angenommenen Masseneinwanderungsinitiative. Das Präsidentschaftsjahr von Bundespräsident Burkhalter wird generell als positiv bewertet. Seine sachliche, konstruktive Politik wird gelobt.

Beziehungen zur EU und Masseneinwanderungsinitiative

Das dominierende Ereignis der schweizerischen Innenpolitik im Berichtsjahr stellt der 9. Februar dar, das heisst das «Ja» des schweizerischen Stimmvolks zur Masseneinwanderungsinitiative (MEI). Nach der Abstimmung

ging es für den schweizerischen Bundesrat mit Priorität darum, in den Hauptstädten der EU-Mitgliedstaaten den Entscheid und das System der direkten Demokratie zu erklären. Da der Bundesrat aber nur drei Jahre Zeit hat, die Initiative umzusetzen, musste auch sogleich überlegt werden, wie sich die Initiative umsetzen lässt, ohne den bilateralen Weg mit der EU zu gefährden. Im Sommer stellte der Bundesrat ein erstes Umsetzungskonzept vor, danach folgte ein Entwurf für ein Verhandlungsmandat für die Verhandlungen mit der EU. Von Anfang an machte der Bundesrat klar, dass er den Volksentscheid relativ strikt umzusetzen gedenkt. Man will den Gegnern des bilateralen Weges nicht in die Hände spielen, indem man sich die Missachtung des Volkswillens vorwerfen lassen muss. Der Idee, das Resultat der Abstimmung mit einer zweiten Volksabstimmung einfach umzukippen, kann von den führenden Parteien öffentlich keine etwas abgewinnen, scheint dieser Weg doch ein höchst riskanter. Nichtsdestotrotz formiert sich eine Schweizer Gruppierung, die sich zum Ziel gesetzt hat, auf die Abschaffung der neuen Verfassungsbestimmung hinzuwirken. Die EU selbst hat auf allen Ebenen wiederholt zu verstehen zu geben, dass eine Relativierung der Personenfreizügigkeit nicht in Frage kommt. Die EU hat in den ersten Monaten nach der Annahme der Initiative einige Zeichen gesetzt, indem sie Abkommen mit der Schweiz ausgesetzt hat oder nicht bereit war, neue Abkommen abzuschliessen (Stichworte Erasmus, Horizon 2020, Wettbewerb usw.). Auch wenn gegen Ende des Jahres einige Zwischenlösungen gefunden werden konnten, sind diese doch weiterhin alle mit einer Guillotine-Klausel versehen. Die bilateralen Abkommen werden auf Kroatien weiterhin nur provisorisch angewendet, was für die Beziehung zwischen der Schweiz und der EU ein weiteres Erschwernis darstellt. Die EU-Seite gibt des Weiteren zu verstehen, dass die Personenfreizügigkeit nicht nur direkt mit den Bilateralen I, sondern auch mit anderen Abkommen wie den Bilateralen II oder Dublin und Schengen verknüpft ist, bei Letzteren nicht durch eine rechtliche Klausel, sondern durch politische Verknüpfungen. Die EU fordert zudem weitere Kohäsionszahlungen von der Schweiz als Preis für die Binnenmarktteilnahme der Schweiz. Parallel verhandelt die Schweiz über die grundsätzliche Neugestaltung der Beziehungen zur EU unter anderem in Form eines institutionellen Rahmenabkommens, welches auch die Frage von Entscheidungsbefugnissen des EUGH umfasst, sowie neuer bilateralen Abkommen (wie Strom und allenfalls auch Finanzdienstleistungen).

Für die Wirtschaft herrscht ein Klima der Unsicherheit. Von den Verfechtern der MEI werden die wirtschaftlichen Auswirkungen resp. der Verlust der bilateralen Abkommen kleingeredet.

Die Umsetzung der MEI wird auf alle Fälle Auswirkungen auf Liechtenstein haben. Es wird die Grenzgänger von Liechtenstein in die Schweiz treffen, ebenso EWR-Staatsangehörige, die in der Schweiz wohnen und in Liechtenstein arbeiten, und über Auswirkungen der

MEI auf die Wirtschaftslage in der Schweiz auch direkten Einfluss auf den Wirtschaftsverlauf in Liechtenstein haben. Da Liechtenstein auch Teil einzelner bilateraler Abkommen der Schweiz mit der EU ist, würde eine mögliche Kündigung dieser Abkommen oder der Dublin/Schengen-Vereinbarungen weitere Auswirkungen auf Liechtenstein haben.

Finanzplatz

Automatischer Informationsaustausch: Nachdem in der OECD internationale Standards in Steuerfragen festgelegt wurden, verabschiedete der Bundesrat anfangs Oktober das definitive Verhandlungsmandat über den AIA, gemäss welchem die Schweiz in Verhandlungen mit der EU und den USA (FATCA) sowie einigen anderen Ländern treten wird. Das inländische Bankgeheimnis soll jedoch nicht eingeschränkt werden und erste Steuerdaten sollen ab 2018 fließen. Die Einführung der Standards erfordert Gesetzesänderungen, wofür eine Mehrheit im Parlament und eventuell in der Bevölkerung benötigt wird. Eine noch offene Frage ist, wie zukünftig mit erhaltenen Steuerdaten von Schweizern im Ausland umgegangen werden soll.

Regularisierung unversteuerter Vermögen: In den vergangenen sechs Jahren sind über 350 Mrd. CHF vom Schweizer Finanzplatz abgeflossen, vor allem von ausländischen Schwarzgeldkunden. Viele ausländische Kunden sind von ihren Banken ultimativ aufgefordert worden, ihr unversteuertes Vermögen zu regularisieren. Besonders Kunden aus Ländern, in denen Amnestien oder Selbstanzeigeprogramme laufen, haben ihr Geld abgezogen.

Steuerdiskussion mit der EU: Nach jahrelangem Steuerstreit mit der EU konnte im Sommer eine Einigung erzielt werden. Die Schweiz verzichtet in Zukunft auf fünf kritische Steuerregime (darunter die spezielle Besteuerung von Holding- und Verwaltungsgesellschaften), dafür werden alle diskriminierenden Massnahmen von EU-Staaten gegenüber Schweizer Firmen aufgehoben. Die Aufhebung der Steuerregime soll im Zuge der Unternehmenssteuerreform III geschehen. Dabei wird die Schweiz jedoch Steuereinbussen hinnehmen müssen. Insgesamt wird mit ca. 3 Mia. CHF gerechnet, wobei ein Grossteil davon die Kantone betreffen wird. Das mögliche Ersatzmodell für die Steuerregime, die Patentboxen, wird derzeit international ebenfalls kritisch hinterfragt. Eine enge Auffassung von legalen Patentboxen könnte zusätzliche Steuereinbussen für die Schweiz bedeuten.

Bankenprogramm mit den USA: 106 Schweizer Banken haben sich unter dem Abkommen unter der Gruppe 2 angemeldet. Diese müssen nebst detaillierten Unterlagen über das Offshore-Geschäft und US-Kunden auch die Namen von MitarbeiterInnen liefern, die im Offshore-Geschäft tätig waren und Amerikanern wesentlich geholfen haben. Das von der Schweiz bereits verabschiedete Doppelbesteuerungsabkommen bleibt nach wie

vor im Senat blockiert. Ohne ein DBA mit den USA kann FATCA (Modell II) nicht umgesetzt werden.

Grossbankenregelungen, Schlussbericht der Expertengruppe Brunetti: Die vom Bundesrat eingesetzte Expertengruppe Brunetti hat Anfang Dezember ihren Schlussbericht vorgelegt. Im Bericht wird festgehalten, dass die Schweizer Grossbanken ihre Notfallpläne noch nicht fertig entwickelt haben, um auf eine Finanzkrise reagieren zu können. Für die Banken besteht faktisch noch immer eine Staatsgarantie. Die Expertengruppe empfiehlt daher strenge Kapitalvorschriften für die Grossbanken, nennt jedoch keine konkreten Zahlen. Vorgeschlagen wird unter anderem auch, dass internationale Standards von der Schweiz anerkannt werden müssten und dass die Schweiz mit der EU über den Marktzugang im Finanzdienstleistungssektor verhandeln sollte. Der Bundesrat hat auf diese Empfehlung reagiert und der zuständigen EU-Kommission Sondierungsgespräche über ein Finanzdienstleistungsabkommen vorgeschlagen. Die Expertengruppe Brunetti hält fest, dass der Verlust des Marktzuganges für die gesamte Schweizer Wirtschaft fatal und mit hohen Arbeitslosenzahlen zu rechnen wäre.

Geldwäschereivorlage: Ende 2014 konnte eine Umsetzung verabschiedet werden, die der Schweiz erlauben sollte, die entsprechenden internationalen Überprüfungen (GAFI) zu bestehen.

Innenpolitisch

Volksrechte der Schweiz werden überprüft: Das Instrument der Volksinitiative wurde in der Schweiz im Jahr 2014 intensiv diskutiert. Anlass ist die Zunahme von Initiativen mit rechtsstaatlich kritischem Inhalt (z. B. Ecopop-Initiative, Erbschaftssteuer-Initiative) und von Initiativen, die sich nicht oder nur schwer mit internationalen Verträgen der Schweiz vereinbaren lassen. Sowohl in der Bundesverwaltung (Arbeitsgruppe der Bundeskanzlei) und in der Politik (Vorschläge der Staatspolitischen Kommission des Ständerats) als auch in den Medien wird über Lösungswege diskutiert, wie das Instrument der Volksinitiative an die heutigen Verhältnisse angepasst werden könnte. Angefeuert wird diese Debatte durch die geplante SVP-Initiative «Schweizer Recht geht fremdem Recht vor», welche sich gegen den von der SVP diagnostizierten zunehmenden Einfluss des Völkerrechts auf die Schweizer Rechtsordnung wehrt.

Energiestrategie 2050: Der Bundesrat und das Parlament hatten bereits 2011 einen Grundsatzentscheid zu einem schrittweisen Atomausstieg gefällt. Dafür benötigt es jedoch eine tiefgreifende Veränderung des Schweizer Energiesystems. Hierfür hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 erarbeitet, welche eine langfristige Sicherstellung der Energieversorgung anstrebt. Die Strategie setzt auf Energieeffizienzsteigerung, Energiesparmassnahmen und die Ausschöpfung vorhandener Potenziale der erneuerbaren Energien. In der Wintersession 2014 wurde die Energiestrategie 2050 vom Nationalrat behandelt. Der Nationalrat nahm viele Anträge des

Bundesrates an oder verschärfte sie gar (z. B. Grenzwerte des CO₂-Ausstosses für Neuwagen).

Reform der Altersvorsorge: Das von Bundesrat Alain Berset vorgelegte Reformpaket zur Altersvorsorge wird im kommenden Wahljahr 2015 ebenfalls zu einem Grundsatzthema, welches alle Parteien aufgreifen werden. Die wichtigsten Eckpunkte des Vorschlags sind: Rentenalter Frauen von 64 auf 65 Jahre, MWSt.-Erhöhung um 1.5%, Flexibilisierung des Rentenalters zwischen 62 und 70 Jahre, neuer Interventionsmechanismus entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung, Senkung des Umwandlungssatzes. Ohne Reform droht der Altersvorsorge ab dem Jahr 2030 ein Defizit von 9 Mrd. CHF pro Jahr.

Wirtschaft

Die Schweizer Konjunktur blieb im Berichtsjahr solide aufwärtsgerichtet. Das Wachstum belief sich auf 1.8% und die Arbeitslosenquote betrug 3.2%. Die Risiken für den positiven Wirtschaftsausblick bleiben gleichwohl erheblich. Sowohl mögliche Rückschläge der internationalen Konjunktur als auch unsichere politische Rahmenbedingungen der Schweiz im Verhältnis zur EU könnten die schweizerische Konjunkturentwicklung beeinträchtigen. In der Economiesuisse kam es zu einem Führungswechsel; neuer Präsident ist Heinz Karrer, neue Geschäftsführerin ist Monika Rühl. Nachdem der Verband in den letzten Jahren zu oft nur noch eine Verteidigungshaltung einnahm, soll dieser wieder zum Akteur werden.

Die wichtigsten Abstimmungen im Jahr 2014

9. Februar: Annahme des Bundesbeschlusses über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI). Damit werden wichtige Investitionen in der Ostschweiz ermöglicht. Annahme der Masseneinwanderungsinitiative.

18. Mai: Ablehnung der Initiative, welche bundesweit einen Mindestlohn von CHF 4'000 forderte. Annahme der Pädophilen-Initiative, die verlangt, dass verurteilte Personen, welche die sexuelle Integrität eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigen, nie mehr mit Kindern oder abhängigen Personen arbeiten dürfen.

28. September: Nein zu einer Einheits-Krankenkasse. Ablehnung der Initiative zur Aufhebung der Mehrwertsteuerrückbildung zwischen Restaurants und Take-Aways.

30. November: Ablehnung der Ecopop-Initiative, mit der die Einwanderung noch stärker hätte begrenzt werden sollen als mit der MEI. Ablehnung der Gold-Initiative, mit der die Nationalbank gezwungen worden wäre, einen bestimmten Anteil ihrer Reserven in Gold zu halten. Ablehnung der Initiative zu Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Kontakte mit den Botschaften in Bern

Bei einem Kaminesgespräch am 24. Februar mit den für Liechtenstein zuständigen EU-Botschafter/innen wurde

der Finanzplatz Liechtenstein und die Bedeutung des Europäischen Marktzugangs für die Finanzbranche vorgestellt.

Am 26. Februar fand an der Botschaft ein Treffen der asiatisch-pazifischen Botschafter/innen statt, in welchem über das Land Liechtenstein, das Regierungsprogramm 2013 bis 2017 und die Aussenpolitik referiert wurde.

Am 16. Juni fand ein Informationsanlass für alle in Liechtenstein akkreditierten Botschafter/innen in Liechtenstein statt.

Die Pflege der Kontakte mit anderen Botschaften in Bern im Rahmen von Anlässen an der liechtensteinischen Botschaft selbst oder bei den anderen Botschaften stellt einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Botschaft statt. Abklärungen zu Positionen, Erklärung liechtensteinischer Interessen oder die Organisation von Besuchen in Liechtenstein oder im anderen Land sind Beispiele dieser Zusammenarbeit.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1'700 in der Schweiz und die über 730 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im konsularischen Bereich. Das EDA leitet ausserdem sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die einen Liechtenstein-Bezug haben und über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen, über die Botschaft. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten von liechtensteinischen Staatsangehörigen in Drittländern, Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen, die im Ausland in eine Notsituation geraten, Rechtshilfeangelegenheiten in Straf- und Zivilfällen sowie Beglaubigungen. Diese Tätigkeiten hielten sich im Berichtsjahr im üblichen Rahmen.

Liechtensteinische Botschaft in Brüssel

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Belgische Staatsreform

Im Rahmen der in 2014 beschlossenen sechsten Staatsreform in Belgien wurden mehrere Zuständigkeiten in der Arbeitsmarktpolitik von der föderalen Regierung an die drei Regionen (Brüssel, Flandern und Wallonien) übertragen, was zunächst zu einigen Kompetenzproblemen zwischen den Regionen führte. Da die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG) bereits seit dem Jahr 2000 selbst für einen Teil der Beschäftigungspolitik zuständig ist, war man in der DG zuvor davon ausgegangen, dass die neuen Kompetenzen auf diesem Gebiet, die in einem ersten Schritt von der föderalen Regierung

auf jene der Wallonischen Region transferiert werden, in einem zweiten Schritt gleich an die DG «durchgereicht» werden würden. Die Wallonische Region war aber dazu nicht so ohne weiteres bereit. Das Gleiche galt auch für die Zuständigkeiten im Bereich der Raumplanung. Sollte die Wallonische Region in dieser Frage hart bleiben, befürchtet die DG erhebliche Probleme wegen des Auseinanderklaffens von Zuständigkeiten in verwandten Politikbereichen. Ebenfalls nicht unproblematisch war die vom belgischen Parlament und Senat am 24. April verabschiedete, sogenannte Revisiónserklärung, welche eine Liste mit den Verfassungsartikeln enthält, die in der nächsten Legislaturperiode abgeändert werden dürfen. Nur die Artikel, die sowohl von Regierung als auch vom Parlament und Senat bezeichnet werden, sind revidierbar. Mit der Veröffentlichung der Revisiónserklärung im Staatsblatt, ein Vorgang der sich am Ende jeder Legislaturperiode wiederholt, werden jeweils die Kammer und der Senat aufgelöst. Die Liste von insgesamt 16 vorgeschlagenen Artikeln der Verfassung, die die Regierung vorgelegt hatte, war die kürzeste seit Jahrzehnten. Sie ermöglicht keine eigentliche Modernisierung der Monarchie und reicht im Prinzip auch nicht für eine wirkliche Staatsreform. Auch der für eine Staatsreform entscheidende Artikel 195 der Verfassung, der diese umständliche Prozedur einer Verfassungsanpassung regelt, ist nicht für eine eventuelle Revision freigegeben worden. Allerdings können auch über Sondergesetze Wege gefunden werden, um institutionelle Reformen zu verwirklichen. Beispielsweise könnte die institutionelle Verantwortung für die Sozialwerke gespalten und die Finanzierung der Teilstaaten neu geregelt werden.

Parlamentswahlen und neue Regierungsbildung

Bei den Parlamentswahlen in Belgien am 25. Mai ging die flämische Nationalisten-Partei N-VA sowohl auf regionaler Ebene in Flandern als auch auf föderaler Ebene als Siegerin hervor. In fast allen flämischen Wahlkantonen wurden die Nationalisten, die für die Föderalwahl gut 33% der Stimmen erzielten, stärkste politische Kraft. Nur in 14 Kantonen konnten sich die flämischen Christdemokraten (CD&V) behaupten. Die flämischen Liberalen (Open VLD) und Sozialisten (SP.A) setzten sich sogar nur in jeweils zwei Kantonen durch. Die CD&V kam auf knapp 19% der Stimmen, während die Liberalen 15% und die Sozialisten 14% erzielten. Grosse Verlierer der Wahlen waren die rechtsradikalen Flamen (Vlaams Belang), die mit nur sechs Prozent der Stimmen und einem Verlust von neun Sitzen in der regionalen Kammer eine Wahlschlappe erlitten. Noch im Jahr 1991 hatte der damalige Vlaams Blok in Flandern fast jede vierte Stimme erhalten. Im frankophonen Landesteil liessen die Sozialisten (PS) erwartungsgemäss mit nur 28% der Stimmen Federn. Sie blieben aber trotz der Zugewinne der frankophonen Liberalen (27.6%) knapp stärkste politische Kraft. Die Sozialisten wurden somit erneut die stärkste politische Familie des französischsprachigen Landesteils. In der

Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) legte die Partei Pro Deutschsprachige Gemeinschaft (ProDG), die bisherige Koalitionspartnerin der führenden Sozialisten (SP) in der lokalen Regierung, 4.7% zu und vertrat nach den Wahlen 22.2% der Wähler in Ostbelgien. Die ProDG konnte somit im neuen Parlament zwei Sitze dazu gewinnen. Die Sozialisten, die Partei des bisherigen Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Karl-Heinz Lambertz, erlebten hingegen eine herbe Niederlage. Sie haben nur noch Anspruch auf vier statt der bisherigen fünf Sitze im Parlament, bleiben aber immerhin noch die zweitstärkste Kraft der gegenwärtigen Dreierkoalition der Regierung. Die bisherigen Koalitionspartner, SP, die Partei für Freiheit und Fortschritt (PFF) und ProDG, einigten sich auf die Fortsetzung ihrer bisherigen Koalition. Neuer Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde Oliver Paasch (ProDG). Der bisherige Ministerpräsident Karl-Heinz Lambertz (SP) schied aus der Regierung aus und übernahm die Ämter des Parlamentspräsidenten und Senators.

Generell zeigte der Ausgang der Wahlen in Belgien, dass sich Flandern politisch weiter nach rechts bewegte, während die Frankofonen weiter nach links rutschten. Wie üblich nach einer Föderalwahl bot der bisherige Premierminister Elio Di Rupo (PS) nach den Wahlen dem belgischen König Philippe den Rücktritt seiner Regierung an, die danach vorübergehend bis zur Bildung der neuen Regierung nur noch geschäftsführend tätig war. Für die Bildung einer neuen Föderalregierung war aber zunächst der König gefordert. Am 29. Mai, so schnell wie noch nie zuvor nach den Wahlen, ernannte der König einen sogenannten «Informator». Damit erhielt zunächst der flämische Wahlsieger Bart De Wever den Auftrag, Koalitionsmöglichkeiten zu sondieren. Bart De Wever wurde allerdings nach erfolglosen Sondierungen bereits am 25. Juni vom König von seiner Mission entbunden. Der Wahlsieger wollte eine Koalition mit den flämischen Christdemokraten (CD&V) sowie den frankophonen Zentrumshumanisten (CDH) und Liberalen (MR). Er hatte am Tag zuvor eine Abschlussnote zu seinen politischen Sondierungen vorgelegt, die als Ausgangspunkt für Koalitionsverhandlungen dienen sollte, doch scheiterte dieser Plan letztlich am Widerstand der frankophonen Christdemokraten. Die Note enthielt keine gemeinschaftspolitischen, sondern vor allem wirtschaftspolitische Aspekte einer künftigen Regierungspolitik. Der Vorschlag sah eine Koalition vor, die nur über eine einfache Mehrheit im Parlament verfügt hätte und somit allein gar keine Verfassungsänderung zur Verwirklichung gemeinschaftspolitischer Zielsetzungen hätte durchsetzen können. Der daraufhin berufene, neue Informator, Charles Michel von den Liberalen (MR), hatte mit seinen politischen Sondierungen mehr Erfolg. Nachdem sein Auftrag zweimal vom König verlängert worden war, wurde er am 22. Juli gemeinsam mit dem noch amtierenden flämischen Ministerpräsidenten Kris Peeters (CD&V) vom belgischen König zum Regie-

rungsbildner ernannt. Die Verhandlungen zur Bildung einer Mitte-Rechts-Regierung, bestehend aus den Nationalisten N-VA, den Christdemokraten CD&V, den Liberalen und Demokraten (Open VLD) auf flämischer Seite sowie der liberalen Partei MR als einzige französischsprachige Partei auf der anderen Seite, waren von Erfolg gekrönt. Allerdings konnte Belgien wegen der lang andauernden Regierungsverhandlungen als letztes Land, nach Gewährung einer letzten Nachfrist, erst am 4. September die Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Marianne Thyssen (christdemokratische Partei CD&V), als belgische Kandidatin für die neue EU-Kommission vorschlagen. Es dauerte 135 Tage nach den Wahlen vom 25. Mai, bis sich die Unterhändler am 8. Oktober auf ein neues Regierungsprogramm einigten. Knackpunkt der Regierungsverhandlungen war vor allem der Haushalt 2015. Noch nie in der Geschichte Belgiens war eine Sprachgruppe in der Föderalregierung so markant untervertreten. Die Frankophonen stellen jedoch, gleichsam als Kompensation, dennoch die Hälfte der Ministerposten und mit Charles Michel auch den bisher jüngsten belgischen Regierungschef. Dem ambitionierten, neuen Premierminister schlug von Beginn an in der strukturschwachen Region Wallonien grosses Misstrauen entgegen, denn die Untervertretung der sozialdemokratisch geprägten Wallonen spiegelte sich auch in der Ausrichtung im Regierungsprogramm wieder. Am meisten Sprengkraft barg die Ankündigung, das Renteneintrittsalter bis 2030 von 65 auf 67 Jahre zu erhöhen. Bis 2018 sollte Belgien überdies einen ausgeglichenen Haushalt erhalten, was Mehreinnahmen und vor allem Einsparungen von gut EUR 11 Mia. erfordert. Daneben fasste die neue Regierung das Ziel, zumindest einmal die sonst übliche, jährliche automatische Anpassung der Gehälter an steigende Preise aussetzen. Damit sollte der bisher sehr stark besteuerte Produktionsfaktor Arbeit entlastet werden. Zum Abbau der Staatsverschuldung, die mit 104.5% des BIP per Ende 2013 erdrückend hoch geworden war, sollte auch der Verkauf der staatlichen Beteiligungen an Unternehmen (z. B. an BNP Paribas und Belgacom) geprüft werden. Bereits kurz nach der Verkündung der Einigung wurden kritische Stimmen aus dem Linken Lager laut. Der Pakt der vier Parteien sei «zutiefst antisozial» und schlecht für die Wirtschaft, erklärte der vorhergehende Regierungschef Elio Di Rupo, der mit seinen Sozialisten in die Opposition ging. Am 11. Oktober legten Premierminister Michel, 13 Föderalminister und vier Staatssekretäre vor dem belgischen König den Amtseid ab.

Als Antwort der Gewerkschaften zur geplanten Anhebung des Rentenalters und die geplanten Kürzungen öffentlicher Leistungen im Rahmen des Sparprogrammes der Föderalregierung kam es im November und Dezember in ganz Belgien zu Streiks und Demonstrationen. Am 6. November fand in Brüssel eine Grossdemonstration der Gewerkschaften gegen die Sparpläne der Mitte-Rechts-Regierung statt. Rund 100'000 Menschen nah-

men an dieser Demonstration teil, zu der von den drei grossen Gewerkschaften Belgiens aufgerufen worden war. Gegen Ende des Protestzuges, der sich durch die Brüsseler Innenstadt zog, kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen und Konfrontationen der Demonstranten mit der Polizei. Die Polizei antwortete mit Wasserwerfern und Tränengas. Dieser erste Streiktag war nur der Auftakt einer mehrwöchigen Kampagne gegen die neue Koalition und ihre Sparpläne. Weitere Streiks fanden am 8. und 11. Dezember statt und gipfelten in einem landesweiten Generalstreik am 15. Dezember.

Belgien legalisiert Sterbehilfe für Kinder

Am 13. Februar stimmte das belgische föderale Parlament mit grosser Mehrheit (86 zu 44 Stimmen) einem Gesetz zu, das die Zulässigkeit der aktiven Sterbehilfe auf todkranke Kinder und Jugendliche ausweitet. Wie zuvor schon im belgischen Senat wurde die Gesetzesänderung, welche die Sterbehilfe für unheilbar kranke Minderjährige unter bestimmten Bedingungen erlaubt, auch in der Abgeordnetenkammer mit einer Wechselmehrheit aus Sozialisten, Liberalen, Grünen und den flämischen Nationalisten (N-VA) verabschiedet. Nur die Christdemokraten aus beiden grossen Sprachregionen (CDH, CD&V) und die rechtsextreme Partei Flanderns (Vlaams Belang) stimmten dagegen. Die Liberalen enthielten sich der Stimme. Belgien hatte die aktive Sterbehilfe von Erwachsenen auf Verlangen schon fast zwölf Jahren lang erlaubt und wurde nun zum ersten Land der Welt, das die Euthanasie für Kinder ohne jegliche Altersgrenze zulässt.

Anschlag auf das jüdische Museum in Brüssel

Bei einem Anschlag auf das jüdische Museum in Brüssel am 24. Mai starben vier Menschen – ein Touristenpaar aus Israel, eine Französin und ein Mitarbeiter des Museums. Der Überfall hatte internationales Entsetzen ausgelöst. Wegen des Terrorverdachts übernahm die föderale Staatsanwaltschaft die Untersuchung des Falles, und jüdische Einrichtungen in Belgien wurden nach dem Vorfall besonders bewacht. Der mutmassliche Täter, ein französischer Syrien Rückkehrer, wurde am 30. Mai in Marseille verhaftet, wo er sich zunächst gegen eine Auslieferung nach Belgien zur Wehr setzte. Der 29-jährige gab jedoch Mitte Juli seinen Widerstand gegen eine Auslieferung auf und verzichtete letztlich auf Rechtsmittel gegen den richterlichen Auslieferungsbeschluss. Das Berufungsgericht von Versailles bei Paris hatte Ende Juni eine Auslieferung des Franzosen an die belgischen Behörden angeordnet, die anschliessend auch erfolgte. Knapp vier Monate nach dem blutigen Anschlag konnte das Museum Mitte September in einer feierlichen Zeremonie, der auch Belgiens Ex-Premierminister Elio Di Rupo beiwohnte, wieder eröffnet werden.

Gedenken an den Ersten Weltkrieg in Belgien

Sowohl im Sommer als auch im Herbst des Berichtsjahres fanden in Belgien verschiedene Gedenkfeierlich-

keiten zum hundertsten Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs statt. Am 4. August versammelten sich Repräsentanten aus 83 Ländern, darunter 50 Staatsoberhäupter, im Schatten des Schlachten-Denkmal von Lüttich, um dem deutschen Überfall auf Belgien und der britischen Kriegserklärung an das Deutsche Reich zu gedenken. Neben den Staats- und Regierungschefs zählte auch eine Delegation des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu den Gästen bei diesen Gedenkfeierlichkeiten. Am 28. Oktober wurde auch in den flämischen Städten Nieuwpoort und Ypern dem Ersten Weltkrieg in Flandern gedacht. Am 28. Oktober 1914 waren bei Nieuwpoort die Schleusen eines Kanals geöffnet worden, um durch eine Flutung des Geländes den Vormarsch der deutschen Truppen aufzuhalten und so zu verhindern, dass diese vor den Alliierten die Nordsee erreichen. Da der 28. Oktober 1914 auch für das Ende des Bewegungskrieges und den Beginn des vier Jahre währenden Stellungskrieges in Flandern steht, fand an der britischen Gedenkstätte Menentor in Ypern am selben Tag eine zweite Gedenkveranstaltung statt. Zu beiden Veranstaltungen waren Vertreter von über 80 Staaten eingeladen (Liechtenstein war wegen der fehlenden Kriegsbeteiligung nicht unter den geladenen Gästen).

Special Olympic Games in Belgien

Vom 13. bis zum 20. September fanden in Antwerpen Special Olympic Sommerspiele statt. Es nahmen Delegationen aus 58 Ländern und insgesamt 2'000 Athletinnen und Athleten an den Wettkämpfen in 11 Sportarten teil. Am 12. September wurden die liechtensteinischen Teilnehmer der Special Olympic European Summer Games feierlich in der Gastgemeinde Berchem-Sainte-Agathe durch die dortigen Honoratioren empfangen. Bei diesem Anlass waren auch die Präsidentin des Liechtensteinischen Olympischen Komitees, I.D. Prinzessin Nora, sowie Vertreter der Botschaft Brüssel als Ehrengäste geladen. Die Familienangehörigen der liechtensteinischen Sportler wurden zum Auftakt dieser Sommerspiele zu einem festlichen Empfang in die Liechtensteinische Residenz geladen. Bei den Wettkämpfen konnten die liechtensteinischen Athleten besonders in den Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Boccia grosse Erfolge verzeichnen.

Staatsbegräbnis für I.M. Königin Fabiola

Am 5. Dezember verstarb die ehemalige belgische Königin Fabiola, Gattin des seinerzeitigen Königs Baudouin, im Alter von 86 Jahren. Am 12. Dezember fand das Staatsbegräbnis im Beisein der belgischen Königsfamilie statt. Der liechtensteinische Botschafter nahm am 10. Dezember die Möglichkeit wahr, der verstorbenen Königin im Palais Royal in Brüssel die letzte Ehre zu erweisen. Die offizielle, liturgische Trauerfeier wurde in der Kathedrale St. Michael und St. Gudula im Herzen der Brüsseler Altstadt zelebriert. Am Gottesdienst in der Kathedrale nahmen insgesamt mehr als tausend Gäste teil,

darunter viele Mitglieder des Hochadels. S.D. Fürst Hans Adam II wohnte den Trauerfeierlichkeiten ebenfalls bei. Ausserdem waren der Luxemburger Grossherzog Henri sowie Vertreter der Königshäuser der Niederlande, Norwegens, Schwedens, Dänemarks, Marokkos und Kuwaits anwesend. Angereist waren ebenfalls Japans Kaiserin Michiko und die thailändische Prinzessin Sirindhorn. Hunderte Menschen versammelten sich trotz Regens vor der Kathedrale um Königin Fabiola das letzte Geleit zu geben. Die Königin war die Tante des amtierenden Königs Philippe und wurde am 11. Juni 1928 in Madrid geboren. Am 15. Dezember 1960 heiratete sie König Baudouin und wurde so als 32-Jährige die fünfte Königin der Belgier.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein

Die Botschaft Liechtensteins beim Heiligen Stuhl konnte 2014 zwei hohe Besuche aus Liechtenstein im Vatikan betreuen: S.D. der Fürst und I.D. die Fürstin nahmen, neben vielen weiteren Staatsdelegationen, am 27. April an den Heiligsprechungszeremonien für Papst Johannes XXIII und Papst Johannes Paul II teil. Sie wurden an diesem Anlass von Papst Franziskus begrüsst. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, die zu politischen Gesprächen in Rom weilte, besuchte am 15. Oktober die Generalaudienz des Papstes und wurde im Anschluss von diesem empfangen. Im weiteren Verlauf des Besuches stattete sie auch dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden einen offiziellen Besuch ab.

Der Botschafter weilte mehrmals für Repräsentationspflichten und Kontakte in Rom, wobei auch Besuchsgruppen aus dem Land begrüsst werden konnten.

Bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Beziehungen von Kirche und Staat in Liechtenstein, an denen die Botschaft beteiligt ist, konnten bei acht Gemeinden Vereinbarungen vorbereitet oder gänzlich abgeschlossen werden. Bei den restlichen drei Gemeinden waren entsprechende Entwürfe noch in Begutachtung.

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen auf. Im Berichtsjahr wurde die Arbeit der 2010 eingesetzten, unabhängigen liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission mit der Veröffentlichung des achten und letzten Ergebnisbandes abgeschlossen und damit eine neue Phase der Zusammenarbeit eröffnet. Liechtenstein und Tschechien einigten sich auf ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches in Prag unterzeichnet wurde.

Die Beziehungen Liechtenstein – Tschechien

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien entwickelten sich im Berichtsjahr sehr dynamisch und facettenreich. Mit der Unterzeichnung des liechtensteinisch-tschechischen Doppelbesteuerungsabkommens wurde eine neue Qualität der zwischenstaatlichen Beziehungen erreicht. Es handelt sich um das erste bilaterale Abkommen zwischen Liechtenstein und Tschechien. Zur weiteren Vertiefung der liechtensteinisch-tschechischen Beziehungen wurde die Prüfung der Einrichtung von Honorarkonsulaten in beiden Staaten vereinbart.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Aussenminister Jan Kohout nahmen in Prag zu Beginn des Jahres mit dem Synthesebericht der Historikerkommission den letzten von insgesamt acht Ergebnisbänden entgegen. Die Aussenminister begrüsst die Arbeit der Historiker in einer gemeinsamen Ministererklärung und vereinbarten eine breite Popularisierung der Ergebnisse. Die Aussenminister würdigten die Erkenntnisse der Kommission zum umfangreichen und bis heute sichtbaren Beitrag des Hauses Liechtenstein zur tschechischen und europäischen Kulturgeschichte sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Forst- und Landwirtschaft, der Verwaltung, aber auch in sozialen Belangen. In der Frage der unrechtmässigen Enteignungen liechtensteinischer Staatsbürger auf der Basis der Beneš-Dekrete stellte die Kommission divergierende Positionen fest, identifizierte jedoch weiterführende Forschungsdesiderata.

Auf Einladung der Karlsuniversität in Prag, der ältesten deutschsprachigen Universität, stellte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer einem hochrangigen Publikum aus dem akademischen, politischen und wirtschaftlichen Umfeld die Grundlagen der liechtensteinischen Wirtschaftspolitik vor. Der sogenannte «Liechtenstein Day» stiess mit rund 80 Teilnehmern auf grosses Interesse. Der Regierungschef-Stellvertreter traf auch mit dem tschechischen Finanzminister und Vize-Premier Andrej Babiš (ANO) zusammen, um über finanzpolitische Themen zu sprechen und das tschechisch-

liechtensteinische Doppelbesteuerungsabkommen zu unterzeichnen. Mit dem Minister für Handel und Industrie Jan Mládek (ČSSD) diskutierte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Zwiefelhofer Möglichkeiten zur verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Auswirkungen der Russland-Sanktionen auf Tschechien. Am Treffen mit Justizministerin Helena Válková (ANO), dem ersten Justizministertreffen zwischen beiden Ländern, wurde vereinbart, die bereits gute Zusammenarbeit im Justizbereich, unter anderem auch zwischen den Staatsanwaltschaften, weiter zu vertiefen. Der Regierungschef-Stellvertreter traf auch mit Vertretern liechtensteinischer Firmen, die in Tschechien tätig sind, zusammen. Hilti, Hoval und Oerlikon stellen gemeinsam über 200 Arbeitsplätze. Zu Ehren des Regierungschef-Stellvertreters veranstaltete eine tschechische Wirtschaftslobby-Gruppe ein Mittagessen, bei dem führende Vertreter aus der tschechischen Wirtschaft und Kultur anwesend waren. In kurzer Abfolge besuchte eine Delegation dieser Gruppe Liechtenstein. Neben Höflichkeitsbesuchen bei S.D. dem Erbprinzen und dem Regierungschef-Stellvertreter standen auch Besuche bei liechtensteinischen Firmen auf dem Programm.

Erneut fand auch der politische Dialog zwischen Liechtenstein und Tschechien in Vaduz statt. Der Generaldirektor der Europaabteilung im tschechischen Aussenministerium, Ivo Šrámek, diskutierte mit Amtsleiter Dr. Martin Frick die gemeinsame bilaterale und multilaterale Agenda.

Kultur und Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Tschechien in den Bereichen Kultur und Bildung zeigte sich als besonders reichhaltig. Die zuständigen Stellen in Tschechien und Liechtenstein einigten sich auf die Herausgabe einer Gemeinschaftsbriefmarke für 2016. Als mögliche Motive stehen Kunstwerke, die Fürst Johann II von und zu Liechtenstein der Mährischen Galerie in Brünn geschenkt hatte, zur Diskussion.

Im Bildungsbereich stellte sich die Deutschsprachigkeit erneut als starkes verbindendes Element dar. Die tschechische Zeitschrift «Freundschaft» publiziert pro Schuljahr zehn deutschsprachige Ausgaben für Deutschschülerinnen und -schüler sowie Deutschlehrerinnen und -lehrer und erreicht damit ca. 14'000 Leser. Die Zeitschrift widmete Liechtenstein fünf Ausgaben, in denen die Geschichte, Kultur und Landschaft Liechtensteins vorgestellt wurden. Anlässlich des «Liechtenstein Day» an der Karlsuniversität in Prag wurde vereinbart, Möglichkeiten zur stärkeren Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein auszuloten.

Auf Einladung der Region Südmähren besuchte erstmals eine Gruppe von 15 Schülerinnen und Schülern des Liechtensteinischen Gymnasiums in Vaduz mit zwei Lehrpersonen im Rahmen der Sonderwoche Wirkungsstätten der gemeinsamen Geschichte. Es wurde eine Ge-
gemeinladung nach Liechtenstein ausgesprochen, die

den Grundstein für einen regelmässigen Austausch zwischen Schulklassen aus Liechtenstein und Südmähren bilden soll.

Die Botschaften Liechtensteins und Tschechiens veranstalteten gemeinsam mit der Diplomatischen Akademie in Wien ein Symposium zu den Forschungsergebnissen der Historikerkommission. An der Masaryk-Universität in Brünn fand ein Workshop zum Thema «Die Liechtenstein: Konstruktion des Bildes, Stereotype, Propaganda» statt. Beide Veranstaltungen dienten der Popularisierung der Ergebnisse der Historikerkommission.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiterin: Botschafterin Claudia Fritsche

Präsident Barack Obama bekräftigte in einer aussenpolitischen Grundsatzrede am 28. Mai an der Militärakademie in West Point den Führungsanspruch der USA. Die von Präsident Obama präsentierte Vision einer umfassenden amerikanischen Aussenpolitik setzte sich ab von einem Jahrzehnt von Kriegen und definierte eine Führungsrolle der USA, welche ein Gleichgewicht zwischen Interventionismus und Verwicklung in ausländische Konflikte anstrebt. Amerika werde hinkünftig nur noch dann militärisch eingreifen, wenn elementare Interessen bedroht seien. Der Kampf gegen Terrorismus solle neu ausgerichtet werden, indem die Zusammenarbeit mit jenen Ländern intensiviert werde, in denen zunehmend dezentral organisierte Extremisten agieren. Der Einfluss der USA könne vergrössert werden, ohne militärisch einzugreifen. Vielmehr sollen betroffene Länder finanziell und für militärisches Training unterstützt werden. Alliierte und Partner sollen mobilisiert werden, um gemeinsam mit den USA zu agieren. Präsident Obama betonte die Wirksamkeit von aussermilitärischen Mitteln einschliesslich Entwicklungszusammenarbeit, Diplomatie und Sanktionen.

Während Monaten konzentrierte sich die öffentliche Meinung in den USA auf die Rassenunruhen in Ferguson/St. Louis im Bundesstaat Missouri, welche in kriegsähnliche Zustände ausarteten, als die Regierung die Nationalgarde zur Wahrung der Ruhe entsandte; die Unruhen weiteten sich auf weitere Landesteile, vor allem Grossstädte, aus. Grund war der Tod des schwarzen unbewaffneten Teenagers Michael Brown, der mit sechs Kugeln aus der Waffe eines weissen Polizisten getötet wurde. Rassenkonflikte, Polizeimilitarisierung und politische Machtlosigkeit prägten ein Bild, das mit friedfertigen Demonstrationen begonnen hatte. Der Vorfall brach alte Wunden auf, die noch nicht geheilt sind: die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten zwischen Schwarz und Weiss. Auch die zunehmende Militarisierung der Polizei gab Grund zu hef-

tigen Protesten. Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 wurden die Polizeikräfte des Landes zusehends mit Material ausgestattet, das sonst nur im Militär zum Einsatz kommt: Panzerfahrzeuge, Splitterschutzwesten, schwere Waffen. Polizeidienststellen können das Material beim Verteidigungsministerium bestellen; es handelt sich vor allem um Ausrüstung, die früher im Irak oder in Afghanistan zum Einsatz kam.

In den Halbzeitwahlen vom 4. November konnte die republikanische Partei ihre Mehrheit im Senat auf 54 Sitze ausbauen. Im Repräsentantenhaus konnte sie ihre bestehende Mehrheit ebenfalls erweitern und nimmt nun 245 von 435 Sitzen ein. Die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses ist ein grosser Sieg, bringt aber für die republikanische Partei konkrete Verantwortung, insbesondere angesichts der Wahlen im November 2016, welche u. a. die Nachfolge von Präsident Obama betreffen. Sie ist gefordert, ihre Führungseigenschaften unter Beweis zu stellen, für die wichtigsten Agenden konstruktive Vorschläge mit Hilfe der Demokraten zu erarbeiten und Kompromissbereitschaft und einen überparteilicheren Ansatz als bisher zu zeigen. Es wird schwierig sein, grosse Themen wie Steuerreform und Budget einer Lösung zuzuführen. Es ist jedoch unabdingbar, dass die republikanische Seite bis zum Sommer 2016 Resultate aufweisen muss. Die im Herbst 2016 fälligen Senatssitze sind mehrheitlich republikanisch. Es ist offensichtlich, dass sich beide Parteien im Hinblick auf die nächsten Wahlen sehr rasch anfangen zu positionieren. In Bezug auf die Auswirkungen der Wahlergebnisse auf die transatlantischen Beziehungen ist in erster Linie TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) relevant, welchem die republikanische Seite generell positiv gegenübersteht. Als Erstes wird jedoch das Thema TPA (Trade Promotion Authority) aktuell, welches dem Präsidenten die Vollmacht gibt, Freihandelsabkommen zu verhandeln und diese dem Kongress zur Genehmigung vorzulegen, ohne dass dieser noch die Möglichkeit eingeräumt erhält, Änderungen anzubringen.

Finanzplatzrelevante Entwicklungen

Im Berichtsjahr wurden über 30 Gesellschaften/Unternehmen sowie Einzelpersonen in acht Ländern, darunter Liechtenstein, der Verletzung der von den USA verhängten Iran-Sanktionen beschuldigt. Im Falle Liechtensteins handelte es sich um einen Trust, der vor einigen Jahren von iranischen Staatsangehörigen für den Kauf einer Bank in Georgien verwendet wurde (weil die iranischen Banken aufgrund der Sanktionen keinen internationalen Zahlungsverkehr mehr unterhalten können). Die FIU bearbeitete den Fall direkt mit den US-Behörden.

Am 30. Mai präsentierte die Botschafterin im US-Finanzministerium ein Schreiben von Regierungschef Adrian Hasler mit beigelegtem Argumentekatalog. Im Schreiben ersucht die Regierung formell um Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf ein liechtenstei-

nisch-amerikanisches DBA. Nachdem die bisherigen Reaktionen seitens der USA als eher zurückhaltend bezeichnet werden mussten, war klar, dass es intensiver Bemühungen auf allen Ebenen bedarf, um dieses Ansuchen zu forcieren. Der Besuch der Vorstandsmitglieder der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) in der letzten Juniwoche bot eine erste Gelegenheit, die Frage mit verschiedenen Gesprächspartnern zu thematisieren. Die von der Regierung verabschiedete Strategie beinhaltet, dass die Botschaft in Zusammenarbeit mit den in den USA ansässigen Tochtergesellschaften liechtensteinischer Unternehmen die entsprechende Überzeugungsarbeit betreibt, dies auf Ebene des US-Kongresses, der einschlägigen Interessensvertretungen in Washington sowie durch die liechtensteinischen Unternehmen auf lokaler und regionaler Ebene. Am 8. Dezember weilten die Unternehmensführung der Firma Neutrik und am 9. Dezember die Vertreter der restlichen, in den USA ansässigen liechtensteinischen Unternehmen in Washington. An der halbtägigen Sitzung nahmen auch Expertinnen aus Liechtenstein teil. Das Treffen diente dazu, mit den Firmenvertretern den Aktionsplan für das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Präsident Obama forderte den Kongress auf, sich mit der Problematik des Steuerausfalls infolge grenzüberschreitender Fusionen von US-Unternehmen (sog. «Corporate Inversion») zu beschäftigen. Corporate Inversion ist ein Schlupfloch im amerikanischen Steuergesetz, wonach die Übernahme einer ausländischen Firma die Umgehung der US-Körperschaftssteuer ermöglicht. Eine Firma, in der Regel aus einem Niedrigsteuerland, wird von dem deutlich grösseren US-Unternehmen gekauft. Die Zentrale des fusionierten Konzerns wird dann von den USA in das Land der neu übernommenen Firma verlegt und wechselt so ihre Steuerpflicht. In vielen Fällen bleiben Führungskräfte und die Tätigkeiten des Unternehmens in den USA. Demokraten im US-Kongress haben Gesetzesentwürfe unterbreitet, welche solche Transaktionen erschweren sollen, was bisher von der republikanischen Seite im Senat abgeblockt wurde. Unterstützt von einigen Demokraten argumentiert sie, dass anstelle der Revision von diversen Einzelgesetzen solche Änderungen Teil einer grösseren Reform des US-Steuerkodex sein sollen. Dieser ist seit 1986 nicht überarbeitet worden. Bisher ist Liechtenstein kein Zielland für Corporate Inversion, da diese eine wesentliche Präsenz mit einem Büro und Mitarbeitern bedingt, was durch Liechtensteins strenge Einwanderungsbestimmungen erschwert würde.

Die Botschaft verfolgte im Berichtsjahr einschlägige Gesetzesvorstösse auf Bundesstaatenebene betreffend die Besteuerung von Unternehmen, welche in Niedrigsteuerländern angesiedelt sind. Diese sogenannten «Steueroasen»-Gesetze verbreiten sich je länger desto mehr. Sie zielen darauf ab, US-Unternehmen zu verpflichten, ihre im Ausland erzielten Gewinne zwecks Besteuerung in den USA bekanntzugeben. Um potentieller

Steuerhinterziehung entgegenzuwirken, versuchen einige Bundesstaaten, ihre diesbezüglichen Gesetzesvorstösse mit Hilfe verschiedener Methodologien mit Listen von sogenannten «Steueroasen» zu versehen. Es gibt keinen einheitlichen Ansatz bezüglich der Definierung von «Steueroasen». Die Botschaft wurde in nachfolgenden Bundesstaaten aktiv, um eine Streichung Liechtensteins von entsprechenden Listen zu erwirken:

- Maine: Es wurden Briefe an das Abgeordnetenhaus und an den Gouverneur verschickt. Der Gouverneur legte sein Veto gegen das Gesetz ein.
- Oregon: Es erfolgte eine Überarbeitung der im Gesetz von 2013 enthaltenen Liste von Steueroasen. Das Vorstelligwerden der Botschaft wurde negativ beantwortet mit der Begründung, dass Liechtenstein das Kriterium einer Steueroase erfülle, weil es die Gründung einer Gesellschaft ohne wirtschaftliche Präsenz im Lande erlaube.
- Rhode Island: Das Gesetz wurde (ohne Länderliste) verabschiedet.

In ganz wenigen Bundesstaaten wurden einschlägige Gesetze verabschiedet, ohne dass die Botschaft vorstellig werden konnte (gestraffte Terminierung). Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Botschaften einiger anderer betroffener Finanzplätze.

Bilaterale Beziehungen

Die designierte Botschafterin für die Schweiz und Liechtenstein, Suzan G. LeVine, unterzog sich am 6. März der traditionellen Anhörung im US-Senat. In ihren einleitenden Bemerkungen äusserte sie sich sehr gut informiert über die bestehenden Beziehungen der USA mit der Schweiz und mit Liechtenstein. Auch die Fragenbeantwortung ging reibungslos über die Bühne. Die Angelobung von Botschafterin LeVine wurde am 30. Mai von US-Vizepräsident Joe Biden persönlich vorgenommen, was eine besondere Ehre darstellt. Kurz nach ihrem Amtsantritt präsentierte Botschafterin LeVine am 26. Juni S.D. dem Erbprinzen ihr Beglaubigungsschreiben. Sie nahm im August an den Feierlichkeiten zum Staatsfeiertag teil. Vertreterinnen und Vertreter des US-Botschaftsteams sowie des im US-Aussenministerium zuständigen Referats reisten im Berichtsjahr zu verschiedenen Treffen nach Liechtenstein.

Am 14. April verstarb Nuala Pell, die Gattin des früheren Senators Claiborne Pell. Die Familie Pell war bekanntlich während vielen Jahren mit der Fürstlichen Familie eng befreundet. Das Pell Center innerhalb der Salve Regina University in Newport, Rhode Island, wird von der Fürstlichen Familie finanziell unterstützt. Botschafterin Claudia Fritsche nahm am 20. April an den Bestattungsfeierlichkeiten teil. U.a. erwiesen der Gouverneur von Rhode Island, Senator Jack Reed sowie verschiedene Abgeordnete des Repräsentantenhauses Frau Pell die letzte Ehre.

Nebst regelmässigen Kontakten mit dem im US-Aussenministerium zuständigen Referat fand am 28. Mai ein bilaterales Gespräch mit Victoria Nuland, Assistant Secretary of State for Europe and Eurasian Affairs, statt. Es wurden verschiedene gemeinsam interessierende Themen erörtert, darunter die Zusammenarbeit in Finanzplatzangelegenheiten, die Lage in der Ukraine und in diesem Zusammenhang die von Liechtenstein getroffenen Massnahmen, die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), das von Liechtenstein anvisierte Doppelbesteuerungsabkommen sowie liechtensteinische Schwerpunktthemen im multilateralen Bereich.

Reisende aus visumsbefreiten Ländern, darunter Liechtenstein, müssen den US-Behörden ab 3. November weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung stellen. Sie müssen u.a. den Geburtsort und den Arbeitgeber angeben, des Weiteren, ob und welche Reisepässe anderer Staaten sie besitzen und ob sie früher einen anderen Namen verwendet haben. Diese zusätzlichen Angaben sollen genauere Überprüfungen im Rahmen der US-Terroristen-Watchlist erlauben. Sie sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass es viele Kämpfer insbesondere in Syrien gibt, die aus den visumsbefreiten Ländern stammen, dort Wohnsitz haben und aufgrund ihres Reisepasses visumsfrei innerhalb Europa und in die USA reisen können.

Kongress

Im Berichtsjahr fanden folgende Treffen statt:

- 16. Januar Congressman Eliot Engel (D-New York)
- 11. März Congresswoman Karen Bass (D-Kalifornien)
- 12. März Congressman Rick Nolan (D-Minnesota)
- 25. März Congressman Jeff Fortenberry (R-Nebraska)
- Congressman Charles Boustany (R-Louisiana)
- Congressman Mark Meadows (R-North Carolina)
- Congressman Peter Welch (D-Vermont)
- 24. Juni Besuch LIHK-Vorstandsmitglieder
- Treffen mit 12 Kongressmitarbeitern sowie folgenden Mitgliedern des Kongresses:
- Congressman Alan Lowenthal (D-Kalifornien)
- Congressman James Sensenbrenner (R-Wisconsin)
- Congressman Jeff Fortenberry (R-Nebraska)
- Congressman Larry Bucshon (R-Indiana)
- Senator Ben Cardin (D-Maryland)

- 16. Juli Congressman Mark Meadows (R-North Carolina)
- Congressman Mike Thompson (D-Kalifornien)
- 24.–27. August Besuch von Kongressmitarbeitern in Liechtenstein
- Joseph Donoghue, Direktor für legislative Angelegenheiten, Senator John McCain (R-Arizona)
- Cesar Gonzalez, Stabschef, Congressman Mario Diaz-Balart (R-Florida)
- Jay Khosla, Direktor für legislative Angelegenheiten, Senator Orrin Hatch (R-Utah)
- Jason Park, Berater Internationaler Handel, Finanzausschuss des Senats
- Deborah Weigel, Assistentin für legislative Angelegenheiten, aussenpolitischer Ausschuss, Senator Ron Johnson (R-Wisconsin)

Wirtschaft

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) blieb im Berichtsjahr ein viel diskutiertes und aktuelles Thema. Die im Jahr 2013 begonnen Verhandlungen wurden 2014 fortgesetzt; Vertreter der EU-Kommission und der US-Handelsbeauftragte (USTR) absolvierten im Berichtsjahr vier Verhandlungsrunden. Beide Seiten bemühen sich, tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse in einer Vielzahl von Bereichen zu verringern, sowie den Marktzugang und die Kohärenz in Regulierungsfragen zu verbessern. Nichtsdestotrotz bleiben viele Punkte umstritten, z. B. ob eine Bestimmung in Bezug auf die Streitbeilegung zwischen Investoren und dem Staat (ISDS – Investor State Dispute Settlement) inkludiert werden soll. Weitere Streitpunkte betreffen die Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit, das öffentliche Auftragswesen, geografische Angaben und der Einschluss von Finanzdienstleistungen und Energie. Innerhalb Europas und zunehmend auch den USA wurden Stimmen laut, welche Bedenken äusserten, dass TTIP Standards und Konsumentenschutz verringern würde; zudem wurde die geringe Transparenz bei den Gesprächen bemängelt. Zur Unsicherheit trägt weiters bei, dass Präsident Obama keine Verhandlungsvollmacht besitzt; die TPA, welche ihm vom US-Kongress erteilt werden muss, um ein Handelsabkommen zu verhandeln und dieses Abkommen schlussendlich dem Kongress vorzulegen, wurde dem US-Präsidenten bis dato vorenthalten.

TTIP hätte weitreichende Konsequenzen für die EFTA-Länder einschliesslich Liechtenstein. Als EWR-Mitglied müssten aus dem Abkommen resultierende regulatorische Anpassungen vorgenommen werden, ohne speziellen Zugang zum US-Markt zu erhalten. Aus diesem Grund wurde 2013 ein Handelsdialog zwischen den EFTA-Staaten und den USA eröffnet, worauf es im

November 2013 zu einem ersten Treffen kam. Im Juni 2014 trafen sich Vertreter des EFTA-Sekretariats und Interessensgruppen der Privatwirtschaft mit dem USTR in Washington (Liechtenstein wurde von Botschafter Norbert Frick, Markus Tschugmell von der LIHK und Matthew Keller von der Botschaft in Washington vertreten). Dan Mullaney, der US-Chefunterhändler für TTIP, informierte die EFTA-Delegation über den bisherigen Stand der Verhandlungen, machte aber auch deutlich, dass TTIP ein bilaterales Abkommen zwischen der EU und den USA sei. Dieses soll nach dessen Abschluss eine Art «offene Plattform» werden, doch die genauen Modalitäten, wie ein Einbezug von Drittstaaten aussehen könnte, müssten noch vereinbart werden. Die Wirtschaftsvertreter äusserten sich positiv, da TTIP für Handel und Investitionen von Vorteil sein könnte. Sie betonten die Wichtigkeit des Informationsflusses zwischen den USA und den EFTA-Staaten während der laufenden Verhandlungen und wiesen darauf hin, dass, sobald das Abkommen steht, die Möglichkeit der Teilnahme von EFTA an TTIP geprüft werden sollte. Der stellvertretende US-Handelsbeauftragte und Ständiger Vertreter der USA bei der WTO, Botschafter Michael Punke, traf sich anlässlich der EFTA-Ministertreffen in Genf im November 2014 mit EFTA-Vertretern, um den TTIP-Dialog fortzusetzen.

Honorarkonsulate

Das Treffen der liechtensteinischen Honorarkonsuln vom 15. und 16. September in Liechtenstein war ausserordentlich nützlich, indem es den Konsuln u.a. bisher nicht bekannte Bereiche vorstellte. Briefings über Entwicklungen in Politik, Finanzplatz, Wirtschaft, Bildung, Umwelt und Kultur brachten die Honorarkonsuln auf den neuesten Informationsstand. Ein Mittagessen mit Aussenministerin Dr. Aurelia Frick gab ihnen Gelegenheit, über ihre eigenen Tätigkeiten zu berichten. Ein vom Landtagspräsidenten gegebener Empfang erlaubte Begegnungen mit den Mitgliedern der aussenpolitischen Kommission sowie Amtsleitern. Es war die erste Zusammenkunft dieser Art, an der die neu ernannten Honorarkonsuln aus Hong Kong und Singapur teilnahmen und ihre Kollegen und Kollegin aus den USA und Deutschland kennenlernen konnten.

Am 21. und 22. November nahmen alle vier Honorarkonsuln am vom LISD organisierten Kolloquium in Princeton teil. Hauptpunkt der Agenda war das Thema Selbstbestimmungsrecht. Die Veranstaltung diente u.a. dem Zweck, die 20 Jahre Forschungstätigkeit des LISD zu diesem Thema vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen zu evaluieren. Die Anwesenheit S.D. des Fürsten erlaubte es den Honorarkonsuln, erstmals persönlich mit ihm in Verbindung zu treten.

Die Tätigkeit der vier in den USA tätigen Honorarkonsuln im Berichtsjahr kann zusammengefasst wie folgt beschrieben werden: alle sind aktive Mitglieder

ihres jeweiligen konsularischen Corps vor Ort. Vielfach wird kein Unterschied gemacht zwischen Berufskonsuln und Honorarkonsuln, insbesondere wenn Honorarkonsuln auch berufskonsularische Tätigkeiten ausüben. Honorarkonsul Bruce Allen fungiert als protokollarische Verbindungsperson des konsularischen Corps in Atlanta und wird in dieser Eigenschaft oft als einer von wenigen Konsuln zu hochrangigen Veranstaltungen eingeladen. Er kann dadurch die Visibilität Liechtensteins stark erhöhen; er engagiert sich des weiteren aktiv im Goethe Zentrum Atlanta. Honorarkonsul Leodis Matthews aus Los Angeles nützte seine weitreichenden beruflichen Verflechtungen in den USA und in China, um Liechtenstein ins Blickfeld zu rücken. Paul Donahue hat seit dem letztjährigen Besuch einer Studentengruppe gute Beziehungen zur Universität Liechtenstein und versucht, die akademischen Verbindungen zu vertiefen, desgleichen im kulturellen Bereich, nachdem er und seine Gattin in der Theaterszene in Chicago gut vernetzt sind. Honorarkonsulin Mary-Jean Thompson ist im Bildungsbereich sehr aktiv, dies beinhaltet die Erschliessung neuer Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen der Universität Liechtenstein und Bildungsinstitutionen im Bundesstaat Oregon (Austauschprogramme für Studenten sowie auf Fakultätsebene) sowie ein mittlerweile institutionalisiertes Praktikum bei einer renommierten Architekturfirma in Portland. Alle Honorarkonsuln nehmen abwechselungsweise an einschlägigen Diskussionsrunden teil, halten Vorträge und vertreten Liechtenstein an gesellschaftlichen Anlässen.

Organisation Amerikanischer Staaten

Der liechtensteinische Antrag auf Beobachterstatus bei der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) wurde vom Permanenten Rat in seiner Sitzung vom 31. Januar behandelt und gutgeheissen. Der OAS-Generalsekretär wurde in der Folge von Aussenministerin Dr. Aurelia Frick darüber informiert, dass Botschafterin Claudia Fritsche Liechtenstein bei der OAS vertreten werde.

Die Botschafterin stattete dem OAS-Generalsekretär José Miguel Insulza am 5. Mai einen Höflichkeitsbesuch ab. Generalsekretär Insulza drückte seine Befriedigung über die Erlangung des Permanenten Beobachterstatus durch Liechtenstein aus und gab einen Überblick über die Aktivitäten der Organisation. Der Schutz der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung, Bildung und Rechtsstaatlichkeit, einschliesslich des ICC, wurden als gemeinsam interessierende Themen definiert.

Die Regierung beschloss, einen Beitrag von USD 25'000 an ein virtuelles Training (für Richter, Staatsanwälte, forensische Experten, Polizei und Pflichtverteidiger) mit dem Titel «Gender Justice for the Rights of Women» zu leisten. Das Projekt steht unter der Leitung der Interamerikanischen Frauenkommission. Projektpartner sind die OAS, die Verfassungsgerichtshöfe von Argentinien und Mexiko, das Büro der UNO-Hochkom-

missarin für Menschenrechte und der Lateinamerikanische Rat für Sozialwissenschaften.

Die Botschafterin nahm an der vom 3. bis 5. Juni in Asunción, Paraguay, stattfindenden 44. Generalversammlung der OAS teil. Das Hauptthema war «Entwicklung mit gesellschaftlicher Eingliederung». Liechtenstein wurde als neuer Beobachterstaat begrüsst. Es wurde positiv vermerkt, dass das virtuelle Trainingsprogramm «Gender Justice for the Rights of Women» von Liechtenstein unterstützt wird.

Des weiteren nahm die Botschafterin, soweit als möglich, an den Sitzungen des Permanenten Rates teil, u.a. um sich mit OAS-Mitgliedern auszutauschen, sich über die Reformbemühungen auf dem Laufenden zu halten und weitere Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu definieren.

Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von insgesamt 35 Anlässen wurden im Berichtsjahr in der Botschaftskanzlei und in der Residenz sowie an Drittorten über 520 Gäste empfangen (Mittag- und Abendessen, Informationsveranstaltungen, kleinere und grössere Empfänge).

- 26. Februar Gemeinsame Veranstaltung von CSIS (Center for Strategic and International Studies)/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zum Thema TTIP
- 27. Februar Teilnahme der Botschafterin an einer Diskussionsrunde für weibliche Chefs de Mission, organisiert von der George Washington University
- 14. März Teilnahme der Botschafterin an einer Paneldiskussion im University Club aus Anlass des Internationalen Tags der Frau
- 17. März Eintägiger Besuch der Botschafterin in Tampa, Florida. Das Programm beinhaltete ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Tampa, den Besuch des Center for Advanced Medical Learning & Simulation (CAMLS), ein Mittagessen gegeben vom Präsidenten der Universität von Tampa, Vortrag vor den honor students (Studenten mit ausgezeichneten Leistungen) mit anschließender Diskussion sowie einen Kurzbesuch im Kunstmuseum.
- 3. – 4. April Besuch der Botschafterin im Bundesstaat Ohio (in Begleitung von Honorarkonsul Paul Donahue). Die Reise bot Gelegenheit, Liechtenstein erstmals in dieser Region der USA vorzustellen. Das Programm beinhaltete u.a. ein Treffen mit den Bürgermeistern der Städte Cleveland und Columbus sowie

- Vorträge an der Ohio State University Business School und der Glenn School of Public Affairs. Es handelt sich um eine der grössten Universitäten in den USA (65'000 Studenten). Ein Konzert in Cleveland (Franz Welser-Möst ist seit vielen Jahren Musikdirektor), ein Besuch des Kunstmuseums in Cleveland sowie ein privater Besuch im ehemaligen Mutterhaus des Ordens des Kostbaren Blutes in Maria Stein rundeten das Programm ab. In Maria Stein bestätigte sich ein konkreter Liechtenstein-Bezug: Der Gründer des Frauenklosters Schellenberg, Pater Franz Sales Brunner, wanderte 1843 nach Ohio aus und gründete dort und in Indiana insgesamt neun Niederlassungen der Missionare und Schwestern vom Kostbaren Blut. Er verstarb 1859 in Schellenberg und ist auch dort begraben. Verschiedene liechtensteinische Ordensschwestern wanderten in dieser Zeit ebenfalls in die USA aus und wirkten in den dortigen Niederlassungen des Ordens. 1896 erlangte das Schellenberger Kloster seine Unabhängigkeit gegenüber dem Mutterhaus in Amerika, in der Folge wurden die Bindungen lockerer. Nichtsdestotrotz ist die Verbindung zum Kloster Schellenberg immer noch sehr bekannt.
- 15. April Mittagessen und Diskussion mit einer Gruppe von Studentinnen der George Washington University in der Botschaft
- 9. Mai 13. Liechtenstein Lounge
- 15. Mai Teilnahme von Botschafter Dr. Christian Wenaweser an einer Veranstaltung der School of International Service, American University, zu den Themen Reform des UNO-Sicherheitsrates sowie ICC
- 15. Mai Besuch von Mitgliedern des Young pARTners Circle/National Museum of Women in the Arts – Kurzvortrag der Botschafterin
- 20. – 23. Mai Besuch in Liechtenstein von 20 Mitgliedern der George Washington Foundation – das Programm war von der liechtensteinischen Honorarkonsulin in Portland/OR initiiert und von der Botschaft organisiert worden und umfasste u.a. einen Empfang durch I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein, eine Führung im Kunstmuseum und im Landesmuseum sowie eine Landesrundfahrt (die Gruppe

ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

134 I

- hatte zuvor Wien und Tschechien und dort jeweils die liechtensteinischen Museen bzw. Schlösser besucht)
13. Juni Besuch einer Gruppe des International Student House in der Botschaft – Kurzvortrag der Botschafterin
20. Juni gemeinsame Veranstaltung von CSIS/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zur Situation in der Ukraine
7. Juli Veranstaltung in der Botschaft in Zusammenarbeit mit der Women's Foreign Policy Group – Kurzvortrag der Botschafterin
17. – 18. Juli Besuch der Botschafterin in Nebraska (Städte Lincoln und Omaha) auf Einladung von Congressman Jeff Fortenberry. In Lincoln fand ein von Congressman Fortenberry offerierter Empfang mit Vertretern des öffentlichen Lebens statt, gefolgt von der Eröffnung der Cornhusker State Games und der Besichtigung des Capitols von Nebraska. Am darauffolgenden Tag war die Botschafterin Gast bei der Flugschau in Omaha/Offutt Air Force Base.
5. August Kurzvortrag der Botschafterin anlässlich einer Veranstaltung der Future Civics Leaders
14. September Teilnahme der Botschaft mit eigenem Stand am 92Y-Strassenfest in New York
8. Oktober Vortrag der Botschafterin vor dem International Relations Club, Georgetown University
9. Oktober Gemeinsame Veranstaltung des Georgetown Institute for Women, Peace and Security (GIWPS) und der Liechtensteinischen Botschaft im Rahmen einer Vortragsreihe auf Ministeriebene zum Thema Menschenhandel
20. Oktober Gemeinsame Veranstaltung von CSIS/Liechtensteinische Botschaft im Rahmen des Diplomatic Forum zum Thema Halbzeitwahlen
21. Oktober Young Professionals Salon: Veranstaltung in der Botschaft zum Thema Halbzeitwahlen
30. Oktober Vortrag der Botschafterin an der LaVerne University, Los Angeles. Der Besuch beinhaltete des weiteren ein Frühstückstreffen mit einer Gruppe ausgewählter Studenten und rund einem Dutzend Mitgliedern der Fakultät, einen Rundgang durch den Campus, ein Treffen mit der Präsidentin

von LaVerne University, ein Mittagessen mit dem Dean des Department of Political Science sowie eine Diskussionsrunde mit Studenten.

14. November Diskussionsrunde mit Studentinnen der Georgetown University in der Botschaft
5. Dezember 14. Liechtenstein Lounge

Liechtensteinische Besuche in den USA

Botschafter Kurt Jäger sprach am 26. März im Center for Transatlantic Relations (School for Advanced International Studies, Johns Hopkins University) über die Relevanz des EWR als Gradmesser für verstärkte Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA. Er traf mit Vertretern verschiedener Think Tanks, des US-Handelsbeauftragten sowie der Washingtoner EU-Vertretung zusammen und hatte Gelegenheit, im Rahmen eines Abendessens in der Residenz mit Mitgliedern des US-Kongresses das Thema Ukraine zu diskutieren.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer besuchte Washington am 31. März und 1. April. Er tauschte sich im Rahmen eines Arbeitsfrühstücks mit Wirtschaftsvertretern aus und konnte TTIP, US- und globale Wirtschaftsaussichten sowie damit zusammenhängende Themen diskutieren. Das Treffen mit dem amerikanischen Justizminister Eric Holder konzentrierte sich auf die Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten, auf die finanziellen Massnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine sowie auf den Fall Landesbank. Die McDonough School of Business an der Georgetown University bot einen idealen Rahmen, um mit Studenten und Fakultät Entwicklungen der liechtensteinischen und der amerikanischen Wirtschaft zu diskutieren. Der Leiter des Transatlantic Business Council informierte über die Tätigkeit seiner Organisation und die Vorteile der auch liechtensteinischen Unternehmen offen stehenden Mitgliedschaft.

Drei Vorstandsmitglieder der LIHK (S.D. Prinz Maximilian von Liechtenstein, Klaus Risch und Guido Durrer) sowie Geschäftsführer Josef Beck führten am 24. und 25. Juni anlässlich ihres Besuches in Washington eine Anzahl von Gesprächen, insbesondere zu den momentan anstehenden Themen Doppelbesteuerungsabkommen und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Das Programm umfasste sechs Treffen mit Mitgliedern des Repräsentantenhauses und des Senats sowie hochrangigen Mitarbeitern des ausserpolitischen Ausschusses des Senats. Im Rahmen eines Arbeitsfrühstücks und Treffen mit zuständigen Think Tanks konnten die transatlantischen Handelsbeziehungen und das Thema TTIP mit einer Gruppe von Experten diskutiert werden. Die Delegation wurde im US-Finanzministerium vom für Steuerfragen zuständigen Staatssekretär empfangen, um das liechtensteinische Ansuchen eines Doppelbesteuerungsabkommens zu diskutieren.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein legt den Schwerpunkt seiner Aussenpolitik traditionell auf die Pflege der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten. Die Botschaft hat den Auftrag, liechtensteinische Interessen in Österreich im Sinne einer nachhaltigen Nachbarschaftspolitik zu wahren. Das gute Verhältnis zu Österreich wurde auch mit der neuen österreichischen Regierung in sämtlichen Politikbereichen gepflegt und weiter vertieft. Zahlreiche Besuche durch Politik und Verwaltung konnten die enge Abstimmung zwischen beiden Ländern weiter festigen. Sie nahm auch ihre Rolle als konsularische Anlaufstelle für liechtensteinische Staatsbürger in Österreich wahr.

Die Beziehungen Liechtenstein – Österreich

Die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich sind zu einem wesentlichen Teil dem regelmässigen Austausch zwischen Vertretern der Politik und Verwaltung auf allen Ebenen und der soliden Abstützung durch zwischenstaatliche Abkommen zuzuschreiben. Mit den Mitgliedern der neuen österreichischen Regierungskoalition (seit Dezember 2013 im Amt) fanden Treffen zu Steuer- und Finanzplatzfragen, zur Aussen- und Kulturpolitik, zur justiziellen Zusammenarbeit sowie zu den Themen Gesundheit, Familie, Gesellschaft und Verkehr statt.

Regierungschef Adrian Hasler traf sich mit Vizekanzler und Finanzminister Michael Spindelegger (ÖVP), um nationale und internationale Entwicklungen im Steuerbereich zu diskutieren. Per 1. Januar des Berichtsjahres traten das neue Abkommen zur Abgeltungssteuer und das Protokoll zum bestehenden DBA in Kraft. Der Regierungschef traf auch mit Spindeleggers Nachfolger Finanzminister Hans Jörg Schelling zu einem ersten Gespräch zusammen. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer tauschte sich wiederholt mit Bundesjustizminister Prof. Wolfgang Brandstetter (ÖVP) über Neuentwicklungen im Zivilrecht, die Modernisierung des österreichischen Strafgesetzbuches sowie über Fiskalrechtshilfe und die Kooperation auf dem Gebiet der Geldwäsche aus. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini empfing die neue Familien- und Jugendministerin Sophie Karmasin (ÖVP) zu einem Arbeitsgespräch über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie über Jugendpolitik. Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf Hundstorfer (SPÖ) unterzeichnete in Vaduz gemeinsam mit dem Regierungsrat die Ratifikationsurkunde zum bilateralen Sozialversicherungsabkommen. In Wien traf sich der Regierungsrat mit Bundesgesundheitsminister Alois Stöger (SPÖ)

zu einem Arbeitsmittagesessen. Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer traf im Rahmen eines Arbeitsmittagesessens mit dem Generalsekretär des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie Herbert Kasser zusammen, um offene Punkte zum S-Bahn Projekt FL-A-CH zu besprechen. Die Regierungsrätin führte auch ein Arbeitsgespräch mit Landwirtschaftsminister André Rupprechter. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nahm auf Einladung von Aussenminister Sebastian Kurz und dem Tiroler Landeshauptmann Günther Platter an einer Konferenz zur Erarbeitung einer makro-regionalen EU-Alpenstrategie in Innsbruck teil.

Der Liechtenstein Empfang in Wien, zu Ehren von Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, bot wie in der Vergangenheit Gelegenheit zum Austausch mit führenden Vertretern aus Politik, Verwaltung, Medien und Wirtschaft. Rund 100 hochrangige Gäste aus Österreich und Tschechien folgten der Einladung zum Networking mit leitenden Beamten der liechtensteinischen Verwaltung.

Besonders intensiv wurde das Format der deutschsprachigen Länder genutzt. Das Format gibt Liechtenstein in zentralen innen- und aussenpolitischen Themen einen privilegierten Zugang zu seinen wichtigsten Partnerländern. In der Berichtsperiode fanden Treffen zwischen den Staatsoberhäuptern (mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein), den Gesundheitsministern, den Justizministern (in Vaduz), den Wirtschaftsministern sowie den Innen- und Aussenministern statt. Aus aktuellem Anlass war das Aussenministertreffen von Diskussionen über die europäische Sicherheitslage im Lichte der Ukraine-Krise und über die Wahrung der inneren Sicherheit gegen im Ausland trainierte Kämpfer geprägt.

Mit Maria Rotheiser-Scotti wurde die neue österreichische Botschafterin in Liechtenstein mit Sitz in Wien akkreditiert. Der neue Generalsekretär des österreichischen Aussenministeriums, Michael Linhart, führte den traditionellen halbjährlichen politischen Dialog fort. Im Zentrum standen Themen aus den Bereichen Verkehr, Finanzplatz, Katastrophenschutz, europäische Integration sowie die Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene. Das Treffen der Staats- und Generalsekretäre der quadrilateralen Gruppe (Österreich, Schweiz, Slowenien, Liechtenstein) fand dieses Jahr in Bregenz statt.

Auf regionaler Ebene standen Verkehrsthemen im Vordergrund, insbesondere der Stadttunnel Feldkirch sowie die S-Bahn FL-A-CH. Es fand ein regelmässiger Austausch zwischen der liechtensteinischen Regierung und der vorarlbergischen Landesregierung statt.

Kultur und Bildung

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich in den Bereichen Kultur und Bildung wurde weiter vertieft. In Vaduz verlieh Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick den begehrten Liechtenstein-Preis für wissenschaftliche Forschung an Innsbrucker Universitäten.

Der liechtensteinische Autor Simon Deckert führte eine Serie von Lesungen an vier Österreich-Bibliotheken in Polen (Wroclaw, Krakau, Opole, Poznan) durch. Der liechtensteinische Künstler Adam Vogt stellte seine Graphiken an der MOYA-Annale (Museum of Young Art) in Wien aus. Mit Fabian Frommelt nahm ein liechtensteinischer Historiker an der Veranstaltung «Der Wiener Kongress und seine globale Dimension» in Wien teil. Fabian Frommelt hielt einen Vortrag zur Bedeutung des Wiener Kongresses für die Souveränität Liechtensteins.

Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Dr. Daniel Ospelt

Die Ständige Vertretung in Strassburg vertritt die Interessen Liechtensteins beim Europarat. Der Ständige Vertreter bringt die liechtensteinischen Standpunkte im Ministerkomitee ein und wirkt an den gemeinsamen Entscheiden mit. Er verfolgt auch die Arbeit der weiteren Organe der Organisation, wie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der Parlamentarische Versammlung (PV) und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE). Aufgabe des Ständigen Vertreters ist es auch, die Interessen Liechtensteins gegenüber den anderen 46 Mitgliedsländern zu vertreten.

Die Krise in der Ukraine und die Wahlen des Generalsekretärs waren die bestimmenden Themen im abgelaufenen Jahr. Höhepunkt war der Besuch von Papst Franziskus beim Europarat.

Weitere wichtige Themen waren die Weiterverfolgung der Reform des Europarats und vor allem des EGMR; die Nachbarschaftspolitik gegenüber den Mittelmeeranrainern und Zentralasien sowie die diesbezüglichen Kooperationsprogramme; die Eingliederung der Roma und der Einwanderer; die Gleichberechtigung von Frauen und LGBTs; die Rechte der Kinder; der Kampf gegen Korruption; die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Kampf gegen Intoleranz und Volksverhetzung.

124. Ministersession am 6. Mai in Wien

Am 6. Mai trafen sich die Aussenminister der 47 Mitgliedsstaaten in Wien. Die Ministersession wurde vom österreichischen Aussenminister und damaligen Vorsitzenden des Ministerkomitees, Sebastian Kurz, geleitet. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini leitete die liechtensteinische Delegation. Berichte über die Sicherung der langfristigen Effizienz der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (EU), die Nachbarschaftspolitik des Europarats und zum Konflikt in Georgien wurden verabschiedet. Generalsekretär Jagland legte einen Bericht

über den Zustand der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Europa vor. Am Ende der Ministersession präsentierte Aussenminister Sebastian Kurz die Bilanz zum österreichischen Vorsitz im Ministerkomitee und der Aussenminister Aserbaidshans Elmar Mammadjarow, welcher den Vorsitz im Ministerkomitee übernahm, erläuterte die Schwerpunkte für den aserischen Vorsitz.

Vorsitz im Ministerkomitee

Im Berichtsjahr führten Österreich (bis 13. Mai), Aserbaidshans (ab dem 14. Mai bis 13. November) und Belgien (ab dem 13. November) den Vorsitz im Ministerkomitee.

Die drei Vorsitzländer unterstützten die von Generalsekretär Jagland angestossene Reform der Organisation und setzten sich für eine bessere Achtung der Menschenrechte, die Gleichheit von Mann und Frau, die strikte Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige und effiziente Justiz, die Bekämpfung von Korruption und Menschenhandel und für einen interkulturellen Dialog ein. Zudem bemühten sie sich um eine noch bessere Zusammenarbeit mit der EU und anderen Organisationen wie der OSZE und der UNO sowie um eine bessere Wahrnehmung des Europarats in der Bevölkerung. Die Krise in der Ukraine war der Hauptschwerpunkt eines jeden Vorsitzes.

Wahl des Generalsekretärs

Der bisherige Generalsekretär Jagland wurde während der Juni-Session der PV für eine zweite Amtszeit von fünf Jahren wiedergewählt. Damit ist Jagland der erste Generalsekretär des Europarats, der wiedergewählt wurde.

Am 16. September legte Generalsekretär Jagland im Ministerkomitee seinen Amtseid ab. In einer Art Regierungserklärung nannte der Generalsekretär folgende Schwerpunkte, um die Bedeutung des Europarats zu unterstreichen:

Der EGMR sowie der Grundsatz geteilter Verantwortung für die Menschenrechte müssten weiterhin gestärkt werden. Die Reform des EGMR müsse weitergehen. Die Urteile müssten besser umgesetzt werden, und die Länder müssten ihre Verantwortung wahrnehmen und dafür sorgen, dass alle Rechtsnormen der EMRK entsprechen. Auf allen Ebenen müsse mehr getan werden, um den Menschenrechten Geltung zu verschaffen.

Überall dort, wo Staaten Mühe haben, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Europarat einzuhalten und seine Normen zu achten, müsse der Europarat Rat und Hilfe anbieten.

Die Demokratie müsse auf allen Ebenen gefestigt werden. Vor allem die Jugend müsse dazu angespornt werden, sich zu engagieren und am öffentlichen Leben teilzunehmen. Die Rechte der Minderheiten müssten geschützt werden. Kulturelle und religiöse Vielfalt dürften nicht zu Konflikten führen. Das Internet müsse reguliert werden.

Der Europarat müsse auch künftig Kontakte zu den Nachbarländern Europas pflegen und diese bei der Achtung universeller Werte, der Abhaltung freier Wahlen und der Justizreform unterstützen.

Die Rolle der Sozialcharta müsse stärker betont werden.

Ukraine

Mit der sich immer mehr zuspitzende Situation in der Ukraine befasste sich das Ministerkomitee an jeder Sitzung. Die Ukraine war auch das Hauptthema der 124. Ministersession am 6. Mai in Wien. Abgesehen von Russland und wenigen anderen Delegationen waren sich alle einig, dass die Annexion der Krim durch Russland dem Völkerrecht widersprach und dass Russland davon absehen sollte, den Osten und Süden der Ukraine anzugliedern oder die dortigen Separatisten mit Waffen zu unterstützen. Alle forderten, die Krise friedlich durch Dialog zu lösen. Gefordert wurde eine Reform der Verfassung und des Wahlrechts; das Land müsse dezentralisiert werden und die Minderheitenrechte geachtet werden. Die gewaltsamen Ereignisse in Kiew vor und während des Umsturzes sollen unparteiisch mit Hilfe eines beratenden Dreiergremiums des Europarats untersucht werden. Die Wahl des neuen Präsidenten wurde als fair und normgerecht befunden und begrüsst. Die Einhaltung der Minsker Waffenstillstandsvereinbarung wurde regelmässig gefordert.

Es wurde ein Aktionsplan des Europarats für die Ukraine verabschiedet. Dieser zielt auf Massnahmen zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Festigung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit 2015 – 2017 umfassen: die Reform der Verfassung, der Wahlgesetzgebung und der Geschäftsordnung des Werchowna Rada; Bemühungen um unabhängige und effiziente Justiz; die Dezentralisierung der Verwaltung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung; die Zusammenarbeit staatlicher, regionaler und kommunaler Stellen mit der Zivilgesellschaft; die Bekämpfung der Korruption und anderer Formen der Wirtschaftskriminalität, der Geldwäsche und der Internet-Kriminalität; die Reform des Strafvollzugs; einen Minderheitenschutz; den Ausbau der Sozialversorgung und der sozialen Rechte; die Betreuung der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen; Kampf gegen häusliche Gewalt und die Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr fällte der Gerichtshof 2'388 Urteile. Insgesamt wurden 86'063 Fälle erledigt, davon ergingen 78'660 Entscheidungen durch Einzelrichter. Die Anzahl hängiger Fälle konnte stark reduziert werden. Ende 2014 waren 69'900 Beschwerden hängig, das sind 30% weniger als Ende 2013. Im Berichtsjahr sind rund 56'250 neue Beschwerden beim Gerichtshof eingegangen. Gegen Liechtenstein sind am Ende des Berichtsjahres zehn Beschwerden hängig.

Liechtenstein ist als EMRK-Vertragspartei verpflichtet, einen Richter oder eine Richterin für den EGMR zu stellen. Seit 2006 ist Prof. Mark E. Villiger Richter für Liechtenstein. Seine Amtszeit läuft bis am 31. August 2015. Zur Bestimmung der Nachfolge von Richter Villiger wurde die Regierung von der PV aufgefordert bis am 15. Januar 2015 eine Liste mit drei Kandidaturen zu übermitteln. Die Regierung hat im Berichtsjahr ein Auswahlgremium mit der Erstellung dieser Dreierliste beauftragt. In dieses Auswahlgremium wurden Dr. Martin Frick, Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten (Vorsitz), lic. iur. Marzell Beck, Präsident des Staatsgerichtshofs, Bernd Hammermann, Leiter des Amtes für Justiz, Thomas Kind, Stv. Leiter des Amtes für Personal und Organisation, und Prof. Frank Schürmann, Lehrbeauftragter an den Universitäten Bern und Freiburg sowie Schweizer Agent beim EGMR, bestellt. Gleichzeitig mit der Bestellung wurden die Richtlinien für das Auswahlgremium genehmigt. Das Auswahlgremium hat eine öffentliche Ausschreibung in Liechtenstein, Österreich und der Schweiz lanciert. Nach Prüfung der schriftlichen Bewerbungsdossiers und Interviews mit den Bewerberinnen und Bewerbern hat sich das Auswahlgremium auf drei Kandidaturen festgelegt. Die Dreierliste wurde von der Regierung genehmigt und darauf hin fristgerecht dem internationalen Ausschuss zur Prüfung der Qualifikation der EGMR-Richterkandidaturen und danach der PV übermittelt.

EU-Beitritt zur EMRK

Am 18. Dezember äusserte sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg zum Entwurf der Übereinkunft über den Beitritt der EU zur EMRK. Der EuGH kommt im Gutachten zum Schluss, dass der Entwurf der Übereinkunft nicht mit den Bestimmungen des Unionsrechts vereinbar sei. Daher könne die geplante Übereinkunft nur in Kraft treten, wenn sie oder die EU-Verträge geändert werden. Mit dem Gutachten des EuGH rückt der baldige Abschluss dieses Prozesses zu dem sich die EU mit dem Lissabonner Vertrag von 2009 verpflichtet hat, in weite Ferne.

Thematische Debatten

Im Berichtsjahr gab es thematische Debatten zur Sicherheit von Journalisten, Gewalt gegen Frauen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) beim Europarat und Meinungsfreiheit im Internet. Es wurde eine Internet-Plattform eingerichtet, auf der Übergriffe gegen Journalisten gemeldet werden können.

Zustand von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Europa: Am 3. Juli fand im Ministerkomitee eine Diskussion zum Bericht von Generalsekretär Jagland über den Zustand der Einhaltung der Grundwerte des Europarats statt.

Georgien

Georgien hat die diplomatischen Beziehungen mit Russland abgebrochen, solange Russland die abtrünnigen

Provinzen Südossetien und Abchasien als selbständige Staaten anerkennt. Südossetien und Abchasien bauten ihre Grenzen gegenüber Georgien weiter aus. Der grenzüberschreitende Verkehr mit Georgien ist weiterhin stark eingeschränkt. Es gab etliche vertrauensbildende Massnahmen, und es wurden gewisse Fortschritte erzielt, was die Suche nach vermissten Personen und die Lebensbedingungen entlang den Verwaltungsgrenzen angeht. Die Sicherheitslage blieb angespannt. Südossetien sowie Abchasien lassen weiterhin keine Vertreter der EU oder des Europarats ins Land; lediglich Rot-Kreuz-Vertreter dürfen dort arbeiten. Die Rückkehr von Vertriebenen an ihre angestammten Wohnorte ist nach wie vor nicht möglich.

Am 12. Februar berichtete der Generalsekretär dem Ministerkomitee über seinen Besuch in Tiflis zum Start des Aktionsplans für Georgien. Das Hilfsprogramm des Europarats für Georgien sieht 34 Projekte vor und weist ein Gesamtbudget von 12 Mio. Euro auf. Die geplante verstärkte Zusammenarbeit betrifft diverse Gesetzesvorhaben und Bestrebungen, die Institutionen und die Praxis von Justiz und Verwaltung in Einklang mit den Normen des Europarats zu bringen.

Menschenrechtskommissar

Im Zeitraum Januar – März galt die Arbeit von Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks besonders der Situation in der Ukraine vor der Flucht von Präsident Janukowitsch. Neben der Ukraine besuchte er Georgien, Italien und Montenegro.

Er beanstandete die ungerechtfertigte Abschiebung vieler Flüchtlinge durch die griechischen Behörden und die fortdauernden Übergriffe gegenüber den Roma in Tschechien. Veröffentlichte Berichte betrafen Albanien, die Ukraine und Dänemark.

Besondere Themen der Arbeit des Kommissars waren die Achtung der Menschenrechte durch die Sicherheitsbehörden; Kampf gegen Antisemitismus; Gleichberechtigung von Mann und Frau; übertriebene Polizeigewalt; Menschenrechte von Einwanderern, Flüchtlingen und Asylbewerbern; Menschenhandel.

Im Zeitraum Juli – September lag der Schwerpunkt auf den Menschenrechten von Personen mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen, die noch vielfach missachtet werden. In dieser Zeit machte er Besuche in Frankreich, Russland, der Ukraine/Krim und in Ungarn.

Stellungnahmen betrafen das nach wie vor unaufgeklärte Schicksal von im Lauf bewaffneter Konflikte vermisster Personen in Europa; die Achtung der Menschenrechte im Kampf gegen Terrorismus; die Menschenrechte von Einwanderern, Flüchtlingen und Asylbewerbern; die Gleichberechtigung von Mann und Frau; das Problem der Staatenlosigkeit sowie das Recht auf Gesundheitsfürsorge auch in der Wirtschaftskrise.

Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (sog. Venedig-Kommission)

Am 18. Juni legte Gianni Buquicchio, der Vorsitzende der

Venedig-Kommission, dem Ministerkomitee seinen Jahresbericht für 2013 sowie über aktuelle Entwicklungen in 2014 vor.

In Krisenzeiten wie jetzt in der Ukraine ist die Venedig-Kommission zu einer Art Feuerwehr in Verfassungsfragen und Begutachtung diverser Gesetzesentwürfe geworden.

Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf Verfassungsfragen sowie Verfassungsgerichtsbarkeit und zwar besonders im Bereich der Nachbarschaftspolitik des Europarats, wie bspw. für Kasachstan, Tadschikistan, Usbekistan und erstmals auch in Turkmenistan sowie vor allem die südlichen Mittelmeerländer. Unter anderem beruht die neue tunesische Verfassung weitgehend auf den Vorschlägen der Venedig-Kommission und in Marokko berät die Kommission zusammen mit dem Ausschuss für effektive Justiz (CEPEJ) die Regierung bei der Neuordnung des Gerichtswesens.

In der Ukraine hatte die Kommission sämtliche Verfassungsreformen seit 1996 beratend begleitet, doch verhinderten politische Konflikte dort häufig die Verabschiedung sinnvoller Änderungen. Auch die EU stützte sich bei den Verhandlungen um ein Assoziierungsabkommen auf die Stellungnahmen der Venedig-Kommission.

Die Venedig-Kommission half zahlreichen Staaten bei der Errichtung von Verfassungsgerichten und bemüht sich, deren Zusammenarbeit untereinander zu festigen und bietet eine Datenbank ihrer Rechtsprechung (CODICES) an.

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Am 9. Juli legte der Präsident der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), Christian Ahlund, seinen Jahresbericht für 2013 vor. Folgende Tendenzen wurden festgestellt: Erhebliche, durch die Wirtschaftskrise verstärkte Zunahme von aggressivem Nationalismus, von Fremdenfeindlichkeit und rechtsradikalen Parteien und Neo-Nazi-Gruppen; Probleme mit dem massenhaften Zustrom illegaler Einwanderer und Asylbewerber aus dem Nahen Osten und aus Afrika (Bootsflüchtlinge), die häufig kriminalisiert werden; rassistisches Verhalten gegenüber Roma und anderen Minderheiten; religiöse Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Juden und Moslems, aber auch intoleranter radikaler Islamismus; Leugnung oder Verharmlosung der faschistischen Verbrechen im Zweiten Weltkrieg oder des Völkermords an Armeniern und Rassistische Vorfälle bei Sportsveranstaltungen.

ECRI legt Wert auf enge Zusammenarbeit mit NGOs und besonderen zur Bekämpfung von Rassismus geschaffenen Dienststellen.

Expertenausschuss zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Moneyval)

Nach einer umfangreichen Evaluierung durch den IWF wurde der vierte Bericht über Liechtenstein in der Mo-

neyval-Plenarversammlung Anfang April behandelt. Schon im Vorfeld dieser Versammlung war es gelungen, Höherstufungen zu insgesamt acht Empfehlungen zu erreichen. Damit konnte die Gefahr der Erwähnung auf einer schwarzen Liste erfolgreich abgewehrt werden.

Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)

Am 18. Juni hatte das Ministerkomitee einen Meinungsausschuss mit Marin Mrčela, dem Vorsitzenden von GRECO, der seinen Jahresbericht 2013 vorlegte.

In vielen Staaten ist Korruption im öffentlichen wie im privaten Sektor gerade auch angesichts schlechter Verwaltung sowie der Wirtschafts- und Finanzkrise immer noch weit verbreitet. Zahlreiche neu aufgedeckte Korruptionsskandale bestärken die Bevölkerung in ihrer Politikverdrossenheit.

Mit dem Beitritt Weissrusslands umfasst GRECO nunmehr 49 Staaten. Kasachstan wird voraussichtlich noch in diesem Jahr beitreten. Kirgistan und Mexiko haben Interesse an einem Beitritt bekundet.

GRECO organisiert derzeit seine vierte Evaluierungsrunde mit Schwerpunkt auf Korruption unter Abgeordneten, Richtern und Staatsanwälten. Überall gilt es, die Integrität von Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei zu stärken und Abgeordnete dazu anzuhalten, in ihren eigenen Reihen auf Korruption zu achten. Kontrollorgane sollten die Finanzierung von Politikern und ihrer Parteien überprüfen und Personen, die Korruptionsfälle aufdecken, schützen. In aktuellen Fällen steht GRECO zur Verfügung, um mit den Behörden eines Landes einen Dialog über umstrittene Entwicklungen zu führen.

Parlamentarische Versammlung

An der Wintersession (27. bis 31. Januar) gab es eine Dringlichkeitsdebatte über die Lage in der Ukraine. Die luxemburgische Abgeordnete Anne Brasseur/ALDE wurde zur Präsidentin der Versammlung gewählt.

An der Frühjahrsession (7. bis 11. April) gab es erneut eine Aktualitätsdebatte zur Ukraine.

Wichtigste Punkte der Tagesordnung der Sommersession (23. bis 27. Juni) waren die Wahlen des Generalsekretärs und die Debatte über politischen und humanitären Folgen der Krise in der Ukraine.

Wichtigste Punkte der Tagesordnung der Herbstsession (29. September bis 3. Oktober) waren abermals eine Aktualitätsdebatte über die Krise in der Ukraine; eine Dringlichkeitsdebatte zur Bedrohung durch den IS sowie die Verleihung des Vaclav Havel – Menschenrechtspreises an einen aserischen Menschenrechtsaktivisten.

Zu den weiteren Themen der vier Sessionen und zu den inhaltlichen Aspekten wird auf den Jahresbericht der PV-Delegation verwiesen. Der Landtagsabgeordnete Gerold Büchel (Delegationsleiter) und die Landtagsabgeordnete Judith Oehri nahmen an den Sessionen teil, soweit sich keine Überschneidung mit den Landtagssitzungen ergab. Andernfalls vertrat der stellvertretende Landtagsabgeordnete Rainer Gopp den Delegationsleiter.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Vom 25. bis 27. März hielt der Kongress seine Frühjahrsession ab. Liechtenstein war durch Frau Susanne Eberle-Strub (Vizebürgermeisterin Vaduz) sowie durch Frau Eva Johann-Heidegger (Vizevorsteherin Triesen) vertreten. Die Themen der Plenarsitzungen waren: Wie können junge Menschen sich auf örtlicher und regionaler Ebene einbringen?; gute Beispiele für die Achtung der Menschenrechte auf örtlicher und regionaler Ebene; die Situation von Leyla Güven und anderen türkischen Kommunalvertretern in U-Haft; kommunale und regionale Demokratie in den Niederlanden; kommunale und regionale Demokratie im Vereinigten Königreich; Bemühungen, jugendliche Roma auf kommunaler und regionaler Ebene zur Mitarbeit zu bewegen; Bemühungen zur Durchsetzung des Rechts der Gemeinden, bei Entscheidungen höherer Ebenen angehört zu werden; Jugendmitsprache: Stimmrecht schon mit 16; Fortgesetzter Dialog mit Bosnien-Herzegowina und kommunale und regionale Demokratie in Schweden. Themen der Sitzungen der Kammer der Gemeinden waren: Kommunale Demokratie und Selbstverwaltung in Armenien; Heutige Aufgaben eines Gemeinde- oder Stadtrats; Digitale Medien und die Einbeziehung der städtischen Bevölkerung.

Vom 14. bis 16. Oktober fand die Herbstsession des Kongresses statt, an der für Liechtenstein die Vorsteher Donath Oehri (Gamprin) und Norman Wohlwend (Schellenberg) teilnahmen. Eine Debatte über die Ukraine war das Hauptthema. Weitere Themen der Plenarsitzungen waren: der Einbezug der Jugend auf kommunaler und regionaler Ebene; die Förderung der Vielfalt durch interkulturelle Erziehung und Dialog unter Einbeziehung der Jugend; kommunale und regionale Demokratie in Belgien; Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und ihre Beteiligung auf kommunaler und regionaler Ebene; Partner für lokale Demokratie-Status sowie die Überarbeitung der Kongress-Charta. Die Kammer der Gemeinden befasste sich mit einer angemessenen Finanzausstattung der Gemeinden; der Beobachtung der Kommunalwahlen in den Niederlanden; der Beobachtung der Kommunalwahlen in der Ukraine und der Beobachtung der Kommunalwahlen in Georgien.

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats

Besondere Schwerpunkte der liechtensteinischen Ausenpolitik sind die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte des Europarats mit finanziellen Beiträgen aus der IHZE mit insgesamt CHF 105'000: CHF 80'000 für Wahlhilfe in der Republik Moldau; CHF 25'000 zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine.

Teilnahme an Sitzungen

Neben der 124. Ministersession in Wien fanden 37 Sitzungen des Ministerkomitees auf Botschafferebene einschliesslich der Sitzungen zur Umsetzung der Urteile

des EGMR statt. Als Vorsitzender des Kunstausschusses (C-ART) leitete der Ständige Vertreter zwei Sitzungen desselben. Er nahm ausserdem an fünf Sitzungen des Verwaltungsrats und drei Sitzungen des Aufsichtsrats der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Paris sowie an einer gemeinsamen Sitzung beider Organe in Sarajewo/Bosnien-Herzegowina teil. Eine Teilnahme erfolgte auch an vier Sessionen der PV und an den zwei Plenarsessionen des KGRE sowie am dritten Weltforum für Demokratie.

Doyen des diplomatischen Corps in Strassburg

Mit der Funktion des dienstältesten Botschafters (Doyen) ist für den Ständigen Vertreter eine Vielzahl von protokollarischen Aufgaben angefallen.

Besuch des Papstes in Strassburg

Am 25. November hat der Heilige Vater, Papst Franziskus, dem Europarat einen offiziellen Besuch abgestattet.

In seiner Rede in der PV ging er unter anderem auf die zahlreichen Herausforderungen der modernen Welt ein, z.B. die Aufnahme von Migrant*innen und die hohe Jugendarbeitslosigkeit. Er wünschte sich eine neue soziale und wirtschaftliche Zusammenarbeit, die frei von ideologischen Hindernissen sei und der globalisierten Welt zu begegnen wisse. Der Europarat spiele eine grundlegende Rolle bei der Formung des Denkens zukünftiger Generationen von Europäern. Deshalb sollten gemeinsam Überlegungen angestellt werden, damit eine Art «neuer Agora» entstehe, in der jegliche zivile und religiöse Instanz sich frei den anderen mit dem ausschliesslichen Ziel gegenüberstellen könne, das Gemeinwohl aufzubauen.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Beziehungen Liechtensteins zur Europäischen Union

Allgemeines betreffend den EWR

Im ersten Halbjahr stand der EWR unter dem Gesamtvorsitz der EU, während Norwegen den Vorsitz unter den EWR/EFTA-Staaten inne hatte. Im zweiten Halbjahr hatte Liechtenstein den Gesamtvorsitz im EWR inne und vertrat somit auch die Position der EWR/EFTA-Staaten im Gemeinsamen EWR-Ausschuss sowie im EWR-Rat, leitete alle Gremien im EWR (Gemeinsamer EWR-Ausschuss, Ständiger Ausschuss der EFTA-Staaten, Ausschuss betreffend die EFTA-Überwachungsbehörde

und den EFTA-Gerichtshof) und koordinierte die politischen Dialoge zwischen den EWR/EFTA-Staaten und der EU. Zu den Schwerpunktthemen Liechtensteins im Vorsitz zählte einerseits erneut der Abbau der zur Übernahme in den EWR anstehenden EU-Rechtsakte. Dabei stand insbesondere die Erreichung einer politischen Einigung über ein Modell zur Ausdehnung der EU-Regeln im Bereich der Finanzmarktaufsicht auf den EWR im Vordergrund, um die Voraussetzung für die Übernahme zahlreicher, schon seit Jahren zur Übernahme anstehender Rechtsakte auf dem Gebiet der Finanzmarktregulierung zu schaffen. Andererseits nahmen auch die Verhandlungen mit der EU über eine Erneuerung des EWR-Finanzierungsmechanismus zur Verminderung wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten unter den EU-Mitgliedsstaaten einen hohen Stellenwert ein.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sieben Sitzungen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses statt, denen jeweils Sitzungen des Ständigen Ausschusses der EFTA-Staaten vorausgingen. Vom Gemeinsamen EWR-Ausschuss wurden im Berichtsjahr insgesamt 291 Beschlüsse gefasst und damit 627 Rechtsakte in den EWR übernommen. Dies entspricht hinsichtlich der Anzahl Beschlüsse dem besten bzw. hinsichtlich der Anzahl übernommener Rechtsakte dem zweitbesten Ergebnis in der Geschichte des EWR-Abkommens. Aufgrund der erreichten hohen Zahl übernommener Rechtsakte kann die Entwicklung im Berichtsjahr bezüglich des Standes der hängigen, nicht rechtzeitig in den EWR übernommenen EU-Rechtsakte (sogenannter Backlog) als positiv gewertet werden. Diese positive Tendenz war Anfang 2014 noch nicht erkennbar.

Grund für die positive Entwicklung war unter anderem die Übernahme der grossen Zahl von Rechtsakten unter dem «Pflanzenschutz-Paket» im schriftlichen Verfahren im September. Weitere Fortschritte sollten künftig von der Einführung von neuen beschleunigten Verfahren unter den EWR/EFTA-Staaten zur Verarbeitung und Übernahme neuer EU-Rechtsakten im Rahmen des sogenannten «EEA-Efficiency»-Projektes zu erwarten sein. Diese neuen, internen Verfahrensregeln waren vom EFTA-Sekretariat ausgearbeitet worden und traten am 20. Oktober in Kraft. Die Verfahren beinhalten eine zeitnähere Bearbeitung der Rechtsakte sowie ein «fast-track procedure» für weniger anspruchsvolle bzw. folgenschwere Rechtsakte.

Der EAD äusserte weiterhin regelmässig erhebliche Bedenken bezüglich der Höhe des Backlogs. Besorgniserregend erschien der EU in den ersten Monaten des Jahres der Umstand, dass die Zahl der übernommenen Rechtsakte klar unter dem Wert im Jahr 2012 lag, das vom EAD immer noch als Vergleichswert verwendet wird. Der EAD anerkannte allerdings zum Jahresende die positiven Anstrengungen der EWR/EFTA-Seite zur Verringerung des Backlogs. Doch betrachtet er den Backlog als weiterhin zu hoch. Er verlangt, dass im Jahr 2015 insbesondere Lösungen zu Themen gefunden werden

müssten, über die schon lange diskutiert bzw. verhandelt werde. Speziell hervorgehoben wurde dabei von der EU-Seite die hohe Zahl der «verknüpften» Rechtsakte, deren Inkrafttreten dadurch verzögert wird, dass andere Rechtsakte, mit denen sie zusammenhängen, im EWR noch nicht in Kraft getreten sind.

Als wichtiger Meilenstein für den EWR im Berichtsjahr kann die unter liechtensteinischem Vorsitz beim EFTA-ECOFIN-Rat zwischen den Finanzministern der EU- und der EWR/EFTA-Staaten in Luxemburg erzielte politische Einigung über die Grundsätze zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen in den EWR angesehen werden. Liechtenstein war durch Regierungschef Adrian Hasler vertreten. Die Einigung wurde in den Schlussfolgerungen des EU-Rates festgehalten und gilt als Grundlage für die danach begonnenen Folgearbeiten der Experten der EWR/EFTA-Staaten und der EU-Kommission zur Ausarbeitung der notwendigen Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Joint Committee Decisions, JCDs) zur Übernahme der entsprechenden EU-Rechtsakte im Bereich Finanzmarktaufsicht. Bis Ende Jahr folgten dann unzählige Telefonkonferenzen und Sitzungen, in denen die JCD-Entwürfe zur Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 über die Errichtung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA-Verordnung) und der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen (CRA-Verordnung) erarbeitet wurden.

Die im Januar begonnenen Verhandlungen der EWR/EFTA-Staaten mit der EU über einen neuen EWR-Finanzierungsmechanismus für die Periode nach 2014 mussten von beiden Seiten im Mai als blockiert bezeichnet werden. Zu sehr wichen die Positionen der EWR/EFTA- und der EU-Seite betreffend die Höhe der künftigen Finanzierungsbeiträge von einander ab. Nach einem Stillstand der Verhandlungen während fast sechs Monaten, der darauf zurückzuführen war, dass die EU-Seite keinerlei Bereitschaft signalisierte, von ihren Forderungen abzurücken. Nachdem man sich im Herbst mit dem EAD darauf einigen konnte, zumindest die technischen Modalitäten eines künftigen, neuen EWR-Finanzierungsmechanismus zu erörtern, wurden schliesslich am 7. November wieder Gespräche auf Untergruppenebene aufgenommen. Diese Verhandlungen waren aber nicht der Hauptfrage der Höhe der künftigen Beiträge der EWR/EFTA-Staaten gewidmet. Anfang Dezember fand zwar auch ein informelles Treffen auf Verhandlungsleiterenebene statt, bei dem die EWR/EFTA-Staaten dem EAD ein aufgebessertes Angebot zur künftigen Höhe ihrer Beiträge unterbreiteten, doch eine Wiederaufnahme formeller Verhandlungen vor Ende Jahr wurde von der EU-Seite abgelehnt. Eine Einigung war zum Jahresende noch ausser Reichweite.

Daneben war es für Liechtenstein während seines EWR-Vorsitzes wichtig, den Dialog mit der EU über Themen im Bezug auf das Funktionieren des EWR-Abkommens weiterzuführen. Durch die personellen Veränderungen in den EU-Institutionen, als Folge der Wahlen

zum Europäischen Parlament und dem Amtsantritt der neuen EU-Kommission im November, war es Liechtenstein ein grosses Anliegen, das Wissen der EU-Mitgliedstaaten und Institutionen über das EWR-Abkommen und die EWR/EFTA-Staaten zu verbreiten und zu stärken.

Im Berichtsjahr standen auch einige Entscheidungen über die Beteiligung von EWR/EFTA-Staaten an neuen EU-Programmen an. Eine Beteiligung aller EWR/EFTA-Staaten am EU-Programm Erasmus+ wurde zwar beschlossen, aber hinsichtlich des Programms «Horizon 2020» wurde auf Wunsch Liechtensteins nur eine Beteiligung Norwegens und Island beschlossen. Wegen der um 11.7% höheren Beitragskosten für die Teilnahme der EWR/EFTA-Staaten am EU-Programm Erasmus+ gab Liechtenstein im Gemeinsamen EWR-Ausschuss im Mai eine Erklärung ab, in der die sehr kurzfristig vor der anberaumten Beschlussfassung erfolgte Bekanntgabe höherer Beitragszahlungen als bedauerlich und problematisch bezeichnet wurde. Eine neuerliche Befassung des Parlaments mit den höheren Beitragszahlungen könne dazu führen, dass man später auf diesen Entscheid zurückkommen müsse. Am Entscheid selbst konnte zu dem Zeitpunkt wegen der Dringlichkeit nichts mehr geändert werden, denn falls Liechtenstein die Zustimmung dann verweigert hätte, wäre wegen bestimmter programminterner Fristen auch den anderen EWR/EFTA-Staaten die Teilnahme an Erasmus+ verwehrt worden, mit nicht absehbaren Folgen für deren Bildungsprogramme.

Eine Abänderung des EFTA-Überwachungs- und Gerichtshof-Abkommens im Berichtsjahr umfasste eine Anpassung des Protokolls 4 des Abkommens betreffend die Aufgaben und Zuständigkeiten der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) im Wettbewerbsbereich. Diese Abkommensanpassung war im Zuge der Übernahme einer EU-Verordnung (1269/2013) betreffend die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen in den EWR notwendig geworden.

Wie schon 2012 nahm der EU-Rat 2014 eine Beurteilung des EWR und der Beziehungen der EU zu den EFTA-Mitgliedsstaaten vor. In seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember gab der EU-Rat zum EWR folgende Bewertung ab:

- Der EU-Rat bestätigt die Schlüsselrolle, die vom EWR-Abkommen während der letzten 20 Jahre mit Bezug auf die Beförderung der wirtschaftlichen Beziehungen und die Binnenmarktintegration zwischen der EU und den EWR/EFTA-Staaten gespielt wurde. Er stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit den drei EWR/EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein gut funktioniere.
- Er begrüsst die Unterzeichnung einer Übereinkunft mit den EWR/EFTA-Staaten im April über die Erweiterung des EWR-Abkommens auf Kroatien sowie von drei damit verbundenen Abkommen. Überdies begrüsst der Rat die Teilnahme der EWR/EFTA-Staaten in zahlreichen EU-Programmen für die Periode 2014 bis 2020, die einen breiten Themenbereich von For-

- schung, Bildung, Zivilschutz, Satellitennavigation, Umweltfragen bis zur Zusammenarbeit im Gebiet der Gesundheit abdecken.
- Er lobt die Solidarität, die von Norwegen, Island und Liechtenstein durch die EWR- und norwegischen Finanzierungsmechanismen (2009 bis 2014) gezeigt wird und die darauf abzielt, soziale und wirtschaftliche Disparitäten im EWR abzubauen, und drückt seine Zufriedenheit über den Erfolg der Projekte und Initiativen aus, die durch diese Mechanismen finanziert werden. Er würdigt das gemeinsame Verständnis aller Parteien bezüglich der weiterhin bestehenden Notwendigkeit zur Minderung dieser Disparitäten. Angesichts der Bedeutung von weiterhin anhaltenden Disparitäten, einschliesslich solcher, die von ausserordentlich hohen Jugendarbeitslosigkeitswerten ausgehen, sowie mit Blick auf das Auslaufen der vorangehenden Finanzmechanismen am 30. April verlangt der Rat nach erneuten Anstrengungen, um im Sinne der Solidarität rasch zu einem Verhandlungsabschluss über die Erneuerung dieser Mechanismen zu kommen.
 - Er äussert sich zufrieden über die zwischen der EU- und der EWR/EFTA-Seite erzielte und von den Finanz- und Wirtschaftsministern der EU- und EWR/EFTA-Staaten bei ihrem Treffen vom 14. Oktober 2014 festgehaltene Einigung über die Grundsätze zur Übernahme der EU-Verordnungen betreffend die europäischen Aufsichtsbehörden im Bereich der Finanzdienstleistungen in das EWR-Abkommen. Der Rat hofft darauf, dass die technische Arbeit zur Vorbereitung der Übernahme dieser Verordnungen so bald wie möglich vollendet werde.
 - Er stellt aber trotzdem mit Besorgnis den weiterhin bestehenden Rückstau und die wiederholt auftretenden Verzögerungen fest, die im Laufe des gesamten Prozesses der Übernahme von EU-Gesetzgebung in das EWR-Abkommen sowie bei der Umsetzung und Durchsetzung relevanter Gesetzgebung in den EWR/EFTA-Staaten auftreten. In diesem Zusammenhang betont der Rat mit Nachdruck den Bedarf nach erneuerten Anstrengungen, um die Homogenität und Rechtssicherheit im Europäischen Wirtschaftsraum zu gewährleisten.

Rechtsübernahmeprozess im EWR

Wie bereits erwähnt, war die Backlog-Problematik, wie schon die Jahre zuvor, auch im Berichtsjahr eine der grossen Herausforderungen, mit denen sich die EWR/EFTA-Staaten konfrontiert sahen. Die Anzahl ausstehender Rechtsakte stieg zu Beginn des Jahres gegenüber dem Stand im November 2013 um mehr als 75 auf insgesamt 582 Rechtsakte an, was dem höchsten Backlog in den letzten Jahren entsprach. Dieser Stand blieb bis Ende Juni praktisch unverändert und nach den Sommermonaten folgte gar ein weiterer negativer Höhepunkt der Backlogzahlen mit 626 ausstehenden Rechtsakten. Dies war jedoch auf die Praxis der EU zurückzuführen, in den

Sommermonaten eine grosse Anzahl von Rechtsakten zu produzieren, einer Zeit während der keine Sitzungen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Übernahme von Rechtsakten stattfinden. Gegen Ende des Jahres, zum Zeitpunkt der letzten Sitzung des Gemeinsamen EWR-Ausschusses am 12. Dezember, sank die Backlog-Zahl dann aber wieder auf 428 Rechtsakte, was im Vergleich zum Dezember 2013, als der Backlog bei 506 Rechtsakten lag, einer Reduktion um 78 Rechtsakte entspricht. Auch betreffend die Zahl der Beschlüsse, bei denen die sechsmonatige Frist für die Erfüllung der verfassungsrechtlichen Zustimmungsvorbehalte von EWR/EFTA-Staaten abgelaufen war, war in der ersten Jahreshälfte eine ansteigende, d.h. negative Tendenz erkennbar, die in der zweiten Jahreshälfte etwas verbessert werden konnte.

Insgesamt konnte im Berichtsjahr mit 627 Rechtsakten eine ausserordentlich hohe Zahl an Rechtsakten in den EWR übernommen werden. Dies ist die zweithöchste Zahl für ein einzelnes Jahr seit Bestehen des EWR. Im Vergleich dazu konnten im Vorjahr nur 400 neue Rechtsakte in den EWR übernommen werden. Mit dem «EEA Efficiency Project» bzw. der in dessen Rahmen empfohlenen Einführung neuer Verfahren im EFTA-Sekretariat und unter den EWR/EFTA-Staaten, die am 20. Oktober in Kraft traten, konnte die Grundlage geschaffen werden, um den Prozess der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR künftig hoffentlich zu beschleunigen. Auf ca. 40% der Rechtsakte kann seit der Einführung der neuen Verfahren ein neues, sogenanntes beschleunigtes Verfahren angewendet werden. Die neuen Verfahren beinhalten eine zeitnähere Bearbeitung der Rechtsakte sowie eine «fast-track procedure» für weniger anspruchsvolle bzw. folgenschwere Rechtsakte. Im Zusammenhang mit der Einführung dieser Verfahren wurden auch Verbesserungen der technischen Infrastruktur vorgenommen, mit der das EFTA-Sekretariat die EU-Rechtsakte bearbeitet. Zudem erfolgte die Publikation eines Handbuchs für Experten, die täglich mit der Übernahme von den EU-Rechtsakten in den EWR betraut sind. Obwohl hohe Erwartungen an diese neuen Verfahren geknüpft sind, wird es noch bis etwa Mitte 2015 dauern, bis die ersten konkreten Erfolge der Umstellung im Sinne einer Verringerung des Backlogs verzeichnet werden können.

Im Hinblick auf die weiterhin bestehende Problematik, dass ganze Pakete von EU-Rechtsakten auf ihre Übernahme in den EWR warten, was zu einem grossen Rückstau führt, konnten 2014 einige erfreuliche Entwicklungen verzeichnet werden. Ende September konnte das Pflanzenschutzpaket mit 136 Rechtsakten in den EWR übernommen werden. Daneben ist in Folge der zwischen den Finanzministern der EWR/EFTA- und der EU-Staaten erzielten politischen Einigung zu den Prinzipien der Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen ein positiver Einfluss auf die künftige Entwicklung der Backlog-Zahlen zu erwarten. Im Bereich Finanzdienstleistungen warteten zum Jahresende rund 90 Rechtsakte

auf ihre Übernahme in den EWR. Bei anderen Paketen von Rechtsakten wie dem Dritten Energie-Paket (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, ACER) und dem Telekomregulierungspaket konnten von den Experten zwar Fortschritte verzeichnet werden, jedoch wird die Übernahme dieser Pakete in den EWR frühestens im Jahr 2015 möglich sein. Bezüglich ACER gab Norwegen im Gemeinsamen EWR-Ausschuss am 12. Dezember eine bilaterale Erklärung ab. Der EAD hatte auf Subkomitee-Ebene seine Position mitgeteilt, dass eine Verknüpfung des für die EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden (ESAs) gefundenen Lösungsmodells und der noch ausstehenden Lösung zum Thema ACER bestehe (d.h. ESAs-Lösung als Präzedenz für ACER). Norwegen ist mit dieser Lösung für diese für Norwegen sehr wichtige Frage nicht einverstanden.

Die grösste Zahl der ausstehenden Rechtsakte per Ende 2014 gehört in den Bereich der technischen Vorschriften, Standards, Prüfung und Zertifizierung. Die EU-Seite zeigte sich zwar durchwegs erfreut über die im Jahr 2014 erreichten Fortschritte im Bereich des Backlogs, rief die EWR/EFTA-Staaten jedoch gleichzeitig dazu auf, ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet zu erhöhen, da ein derartiger Rückstau von Rechtsakten die Homogenität des Binnenmarktes beeinträchtigt.

Ausweitung der EU-Finanzmarktregulierung auf den EWR

Das ganze Berichtsjahr war von den Verhandlungen und Arbeiten zur Übernahme der EU-Gesetzgebung über die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (EBA, ESMA und EIOPA) in den EWR geprägt. Diese Entwicklungen waren somit auch für die Arbeit der Mission Brüssel von höchster Priorität. In der ersten Jahreshälfte wurden vor allem die politischen Grundsteine für die Lösungsfindung für die Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen in den EWR gelegt. Es fanden diverse Treffen auf hoher politischer Ebene statt, um für eine Unterstützung des dringlichen Anliegens Liechtensteins zur raschen Lösungsfindung zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen zu werben. Neben Gesprächen der Mission mit EU-Vertretern auf hoher Beamtenebene trafen sich unter anderem der liechtensteinische Regierungschef und die Aussenministerin mit der Regierungschefin, der Finanzministerin und dem Europaminister Norwegens am Rande des WEF in Davos. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Beschleunigung der Lösungsfindung war auch ein Treffen zwischen dem liechtensteinischen Regierungschef und dem damaligen EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier im Juni. Bei den hochrangigen Treffen mit der EU-Seite wurde die Möglichkeit einer individuellen Sonderlösung für Liechtenstein für den Fall, dass Norwegen oder Island sich nicht mit dem von der EU verlangten Modell einverstanden erklären sollten – wie schon im Jahr 2012 mit Bezug auf die Übernahme der AIFM-Richtlinie vom EU-Kommissar – aus rechtlichen Homogenitätsgründen von den

Gesprächspartnern auf EU-Seite abgelehnt. Aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens wurden die EU-Seite und die EU-Mitgliedstaaten auch in anderen Fora auf die Problematik der Übernahme der Finanzmarktaufsichtsverordnung aufmerksam gemacht und um deren Unterstützung gebeten.

Diese Treffen auf politischer Ebene bildeten schliesslich die Grundlage für die Einleitung einer engen, direkten Zusammenarbeit von Experten der EWR/EFTA-Staaten mit der EU-Kommission (DG Markt), statt mit dem EAD. Es fanden in den Sommermonaten, sowie im September und Oktober mehrere Expertentreffen sowohl intern zwischen den Delegationen der EWR/EFTA-Staaten als auch mit der EU-Kommission in Brüssel statt, wo an einer Einigung zu den Prinzipien zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden in den EWR gearbeitet wurde. Der Vorsitz der EFTA-Arbeitsgruppe Finanzdienstleistungen (Task Force) wurde von Liechtenstein wahrgenommen. Die Schwierigkeit der Verhandlungen bestand darin, eine Lösung im Rahmen des Zwei-Pfeiler-Prinzips des EWR zu finden, welche sowohl den verfassungsrechtlichen Einschränkungen in Island und Norwegen als auch dem Wunsch der EU-Seite nach einem möglichst homogenen System gerecht wird. Die Verhandlungen wurden dadurch erschwert, dass Norwegen lange an einer Variante festhielt, in der die Kompetenzen der neuen EU-Behörden im EFTA-Pfeiler letztlich durch die nationalen Behörden wahrgenommen werden sollten. Daneben divergierten die Ansichten der EWR/EFTA-Staaten darüber, welche Institution auf EWR/EFTA-Seite, die Kompetenzen im Bereich Finanzmarktaufsicht ausüben sollte. Norwegen bevorzugte die Errichtung einer neuen Behörde, während Liechtenstein und Island die EFTA-Überwachungsbehörde mit den Kompetenzen in diesem Bereich ausstatten wollten. Besonders uneinig waren sich die Delegationen zunächst bezüglich der Übertragung der Kompetenz zur Fällung bindender Entscheidungen an nationale Aufsichtsbehörden und an individuelle Marktteilnehmer an eine Behörde im EFTA-Pfeiler sowie betreffend die Befugnisse der Aufsichtsbehörde in neueren EU-Verordnungen, insbesondere im Bereich der direkten Aufsicht.

Die Experten der EWR/EFTA-Staaten und der EU-Kommission arbeiteten in ihren Treffen darauf hin, beim Treffen der Finanzminister der EWR/EFTA-Staaten mit dem ECOFIN-Rat am 14. Oktober eine grundsätzliche Einigung über die Prinzipien zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden in den EWR präsentieren zu können. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die EU-Seite eine Lösung in der Zwei-Pfeiler-Struktur des EWR, jedoch nicht unter Einbindung der nationalen Aufsichtsbehörden in die Entscheidungsprozesse, billigen konnte. Somit konnte nur eine Abkehr Norwegens von seiner ablehnenden Position bezüglich der Abtretung bestimmter Entscheidungskompetenzen an die EFTA-Überwachungsbehörde diese Einigung bis zum ECOFIN-Rat am 14. Oktober möglich machen. Am 3. Oktober

konnten von Norwegen schliesslich erfreuliche Fortschritte vermeldet werden. Die Regierung in Norwegen hatte sich nach politischen Konsultationen dazu bereit erklärt, einer Abtretung von Kompetenzen zum Erlassen bindender Entscheidungen zuhanden von individuellen Marktteilnehmern in den EWR/EFTA-Staaten an die EFTA-Überwachungsbehörde, als EFTA-Pfeiler-Institution in Erwägung zu ziehen und folglich das norwegische Parlament, trotz Erfordernis einer Annahme mit qualifizierter Dreiviertelmehrheit, damit zu befassen, wenn die notwendigen Übernahmebeschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses angenommen wurden. Die EU-Seite zeigte sich über diesen Fortschritt erfreut und äusserte sich positiv im Hinblick auf die Vorlage gemeinsamer Schlussfolgerungen der Finanzminister am EFTA/ECOFIN-Treffen vom 14. Oktober, die die grundlegende politische Einigung bilden sollten.

Somit konnten am 14. Oktober beim EFTA/ECOFIN-Treffen die gemeinsamen Schlussfolgerungen der EU- und EWR/EFTA-Finanzminister über die Grundsätze der Übernahme der EU-Rechtsakte zu den drei EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden ins EWR-Abkommen angenommen werden. Der für das Dossier zuständige EU-Kommissar Barnier hob die intensiven Bemühungen beider Seiten während der vergangenen Monate hervor und zeigte sich erfreut über den gefundenen Kompromiss auf Basis der Zwei-Pfeiler-Struktur des EWR-Abkommens. Die norwegische Finanzministerin zeigte sich zuversichtlich, dass das norwegische Parlament mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit dem ausgehandelten Vorschlag mit der darin enthaltenen Übertragung von neuen Aufsichts- und Entscheidungskompetenzen an die EFTA-Überwachungsbehörde zustimmen werde. Entsprechend den verabschiedeten Schlussfolgerungen war es nach dem EFTA/ECOFIN-Treffen von höchster Priorität, die Entwürfe für die zur Übernahme in den EWR notwendigen Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zu formulieren. Als Ziel wurde zwischen den EWR/EFTA-Staaten festgelegt, die nationalen Parlamente der drei EWR/EFTA-Staaten mit den EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen sowie weiteren für die EWR/EFTA-Staaten wichtigen Rechtsakten im Frühjahr 2015 zu befassen. Um dieses Ziel zu erreichen, war allerdings erforderlich, dass sich die EWR/EFTA-Staaten und die EU-Kommission so schnell wie möglich über den Inhalt der Entwürfe für die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses einigen. Erst dann erfolgt die formelle Unterbreitung der Entwürfe an den EAD, damit die EU ihr internes Verfahren durchführen kann, das normalerweise mehrere Monate in Anspruch nimmt.

Im Spätherbst einigten sich die EWR/EFTA-Experten intern auf ein erstes Paket von Rechtsakten, zwecks Unterbreitung an den EAD bis Mitte Dezember. Ziel war es, dieses Paket mit jenen Entwürfe für die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zu versehen, welche die Verordnungen über die drei EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden sowie die anderen Rechtsakte im Bereich

Finanzaufsicht beinhalten, deren Übernahme nur mit der Dreiviertel-Mehrheit im norwegischen Parlament möglich ist. Besonders wichtig für Liechtenstein war, dass dieses erste Paket auch die Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds (AIFMD) beinhaltet. Die Experten der EWR/EFTA-Staaten arbeiteten zunächst in enger Zusammenarbeit mit dem EFTA-Sekretariat und unter Beiziehung von Vertretern der EFTA-Überwachungsbehörde an der Formulierung des Übernahmebeschlusses zur Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 über die Errichtung der ESMA, die auch als Modellvorlage für die Übernahme der Verordnungen zu den anderen zwei Aufsichtsbehörden dienen soll. Mitte November konnte ein Entwurf der EU-Kommission übermittelt werden. Zwischenzeitlich waren auch Arbeiten an einem Entwurf für einen Beschluss zur Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Ratingagenturen (CRA-Verordnung) in Angriff genommen worden. Am 11. Dezember fand ein technisches Treffen zwischen den Experten der EWR/EFTA-Seite und der EU-Kommission, sowie Mitarbeitern der ESMA statt. Die Vertreter von ESMA zeigten sich erfreut über die gefundene politische Einigung zu den Prinzipien der Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsbehörden in den EWR, betonten jedoch gleichzeitig die Notwendigkeit, dass die Ausgestaltung der Übernahmebeschlüsse sowohl zur ESMA- als auch zur CRA-Verordnung die Homogenität und Kohärenz der europäischen Finanzmarktaufsicht gewährleisten müssen. Am 12. Dezember fand ein Treffen mit der EU-Kommission statt, um den Mitte November übermittelten Entwurf des Übernahmebeschlusses zur ESMA-Verordnung zu erörtern. Die EU-Kommission äusserte sich positiv über die von den EWR/EFTA-Staaten geleistete Arbeit bei der Formulierung des Entwurfes, insbesondere in Anbetracht des engen Zeitrahmens, in dem dies geschehen war. Es sei für die EU-Kommission sehr wichtig, dass gerade für die ESMA-Verordnung, die schliesslich als Vorlage für die Beschlüsse zu den beiden anderen Aufsichtsbehörden dienen soll, eine praktikable und durchdachte Lösung gefunden werde. Die Finalisierung des Entwurfes zum Übernahmebeschluss werde auch stark von der Formulierung des Übernahmebeschlusses zur CRA-Verordnung abhängen, da dort die direkten Aufsichtsrechte von ESMA verankert sind. Die Folgearbeiten wurden ins Jahr 2015 vertagt.

Unter den EWR/EFTA-Staaten wurde die grundsätzliche Einigung darüber erzielt, dass das erste Paket von Rechtsakten, das in den EWR übernommen werden soll, alle Beschlüsse enthalten soll, die der Zustimmung des norwegischen Parlamentes mit einer Dreiviertelmehrheit bedürfen. Norwegen braucht für die Vorlage der Beschlüsse an das Parlament bereits durch den Gemeinsamen EWR-Ausschuss angenommene Beschlüsse, wogegen in Island die Regierung bereit ist, schon finalisierte Beschlussentwürfe dem isländischen Parlament vorzulegen. Eine zuverlässige Einschätzung hinsichtlich

des Zeitraums, der für die Verabschiedung der Übernahme der Rechtsakte im ersten Paket nötig sein wird, konnte bis Ende Jahr nicht vorgenommen werden. Dies wird erst nach einer Einigung mit der EU über die Formulierung der Beschlüsse zur ESMA- und CRA-Verordnung möglich sein, da diese als Vorlagen für andere Rechtsakte dienen werden. Trotz der Verzögerungen des Zeitplans aufgrund der komplexen Arbeiten bei der Formulierung der Übernahmeschlüsse bestand unter den Regierungsvertretern der drei EWR/EFTA-Staaten zum Jahresende die einvernehmliche Zielsetzung, dass die Übernahmeschlüsse zu den wichtigsten Rechtsakten des ersten Paketes im Finanzdienstleistungsbereich sobald wie möglich im Jahr 2015 den nationalen Parlamenten unterbreitet werden.

EWR-Rat

Die halbjährlichen Sitzungen der Aussenminister der EWR/EFTA-Staaten mit ihren Partnern auf der EU-Seite (EWR-Rat) fanden dieses Jahr am 13. Mai und am 19. November in Brüssel statt. Bei der Sitzung im Mai wurde die liechtensteinische Delegation von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini angeführt, der Aussenministerin Dr. Aurelia Frick vertrat. Zu den Hauptthemen im Zusammenhang mit dem Funktionieren des EWR-Abkommens zählte erneut das weiterhin bestehende Problem des Rückstands bzw. der Verzögerungen bei der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR. Im Zusammenhang mit den zur Übernahme in den EWR ausstehenden Rechtsakten verwies Liechtenstein mit Nachdruck vor allem auf das weiterhin ungelöste Problem der Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in das System der seit Anfang 2011 operierenden Europäischen Finanzaufsichtsbehörden. Die dringende Notwendigkeit, eine Lösung für dieses Problem zu finden, wurde von allen EWR/EFTA-Staaten im Rahmen der Sitzung bekräftigt. Im Namen Liechtensteins unterstrich Regierungsrat Pedrazzini den hohen Stellenwert dieser Thematik und rief die EU-Seite dazu auf, im Hinblick auf eine rasche Lösungsfindung Pragmatismus und Flexibilität zu zeigen. Einen weiteren Diskussionsschwerpunkt stellte der EWR-Finanzierungsmechanismus für die Periode nach 2014 dar. Der politische Dialog im Rahmen des EWR-Rats befasste sich im Mai mit den Themen Ukraine/Russland sowie Syrien/südliche Nachbarschaft. Regierungsrat Pedrazzini nutzte seine Teilnahme am EWR-Rat auch für ein Treffen mit dem isländischen Aussen- und dem norwegischen Europaminister. Solche Treffen der zuständigen Minister der EWR/EFTA-Staaten sollen künftig im Zusammenhang mit dem EWR-Rat regelmässig stattfinden, um den Austausch zu EWR-Fragen auf hoher politischer Ebene zu fördern.

An der EWR-Ratssitzung vom 19. November kam Liechtenstein die Rolle des Gesamtvorsitzes zu. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick konnte diesmal im Namen der EWR/EFTA-Staaten auf die endlich gefundene politische Einigung verweisen, die Mitte Oktober bezüglich

der Prinzipien zur Übernahme der EU-Finanzmarktaufsichtsverordnungen in den EWR gefunden wurde. Sie unterstrich, dass diese Einigung für die Erhaltung des gleichberechtigten Zugangs zum EU-Binnenmarkt für die liechtensteinischen Finanzplatzakteure von grösster Wichtigkeit sei. Die technischen Arbeiten zu den für die Übernahme der relevanten Rechtsakte in den EWR nötigen Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses müssten daher rasch vorangetrieben werden. Eine diesbezügliche Absichtserklärung konnte auf Vorschlag Liechtensteins auch in den Schlussfolgerungen verankert werden, die beim EWR-Rat gemeinsam mit der EU-Seite verabschiedet wurden. Ein weiteres Hauptthema war, wie schon im Frühjahr, der EWR-Finanzierungsmechanismus ab 2014. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen den EWR/EFTA-Staaten und der EU waren im Frühjahr zum Stillstand gekommen. Da sich die Verhandlungen angesichts der beträchtlichen Unterschiede zwischen den Vorstellungen der beiden Seiten zu den künftigen Finanzierungsbeiträgen der weiterhin als schwierig gestalteten, betonte Liechtenstein den Standpunkt der EWR/EFTA-Staaten in Bezug auf die Forderungen der EU-Seite, die für die EWR/EFTA-Staaten in Bezug auf Höhe und Empfängerkreis nicht nachvollziehbar sind. Schliesslich befasste sich der EWR-Rat im Zusammenhang mit dem derzeitigen Funktionieren des EWR-Abkommens erneut auch mit dem weiterhin bestehenden Problem des Backlogs. In diesem Bereich wurden, in der Zeit vor der Sitzung des EWR-Rates, gewisse Fortschritte erzielt. Liechtenstein begrüsst die bereits erzielten Fortschritte und betonte aber gleichzeitig den Bedarf an vermehrten Anstrengungen zum Backlog-Abbau. Der politische Dialog im Rahmen dieses EWR-Rats widmete sich den Themen Ukraine und Russland sowie Syrien, Irak und Islamischer Staat, einschliesslich der Bedrohung durch zurückkehrende ausländische Kämpfer nach Europa. Im Anschluss an den EWR-Rat fand ein Treffen mit dem Parlamentarischen Ausschuss der EFTA-Staaten und dem Beratenden EFTA-Ausschuss statt. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick nutzte ihre Teilnahme am EWR-Rat auch für ein Treffen mit den Delegationsleitern der anderen EWR/EFTA-Staaten – dem norwegischen Europaminister und der isländischen Missionschefin in Brüssel.

Bewertung der Beziehungen der EU zu Liechtenstein durch den EU-Rat

Im Hinblick auf die Ende 2014 vom EU-Rat zu verabschiedenden, neuerlichen Schlussfolgerungen zum Funktionieren des EWR und zu den Beziehungen der EU zu den EWR/EFTA-Staaten wurde der liechtensteinische Missionschef in Brüssel von der EFTA-Arbeitsgruppe des EU-Rates zu einer Anhörung am 15. Juli eingeladen, bei der um dessen Einschätzung zu aktuellen Entwicklungen im EWR sowie zu den Beziehungen Liechtensteins zur EU gebeten wurde. Es wurde eine umfassende Stellungnahme zu allen wichtigen, offenen Punkten und

Meinungsverschiedenheiten mit dem EAD und der EU-Kommission in EWR-Angelegenheiten abgegeben und die Haltung Liechtensteins zu anderen Bereichen der Beziehungen des Landes zu EU dargelegt, auch bezüglich Steuerthemen. Die Ausführungen wurden gut aufgenommen und lösten keine negativen Reaktionen aus. Dies bildete die erste Anhörung einer ganzen Reihe von Aussprachen mit Botschaftern der EFTA-Staaten sowie von Andorra, Monaco und San Marino in der EFTA-Arbeitsgruppe des EU-Rats.

Der EU-Rat äusserte sich schliesslich in seinen am 16. Dezember veröffentlichten Schlussfolgerungen zu einem homogenen, ausgeweiteten Binnenmarkt auch konkret zu den Beziehungen der EU zu Liechtenstein:

- Er lobte Liechtenstein wegen seiner kontinuierlich ausgezeichneten Umsetzungsquote bezüglich des EWR-relevanten Rechtsbestands (Acquis) ebenso wie wegen seiner Anstrengungen, Lösungen zu anstehenden Schwierigkeiten bei der Übernahme von relevantem EU-Rechtsbestand in das EWR-Abkommen herbeizuführen. Der Rat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Liechtenstein seine umfassende Erfahrung als Kleinstaat bei der Umsetzung von EU-Rechtsbestand mit anderen westeuropäischen Kleinstaaten teilt, die daran interessiert sind, ihre Teilnahme im Binnenmarkt der EU zu erweitern.
- Er nahm die Tatsache gebührend zur Kenntnis, dass Liechtenstein nicht nur ein Finanzplatz ist, sondern auch ein Industriestandort mit dynamischen Sektoren wie jenen für parapharmazeutische Produkte, Ingenieurwesen und Hochtechnologie.
- Er begrüsst schliesslich die fortdauernde, gute Zusammenarbeit mit Liechtenstein in einer Anzahl anderer Bereiche, insbesondere auf dem Gebiet der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik. In diesem Zusammenhang äussert sich der Rat lobend über das aktive Engagement Liechtensteins zu Menschenrechtsthemen im Rahmen der Vereinten Nationen.

EWR-Erweiterung um Kroatien

Nachdem Ende 2013 nach langen Verhandlungen die Vertragstexte zur EWR-Erweiterung um Kroatien fertiggestellt und paraphiert werden konnten, wurden Anfang 2014 die internen Konsultationsverfahren der EU-Kommission durchlaufen. Man einigte sich schliesslich am 27. Januar darauf, dass die paraphierten Abkommens-texte zur EWR-Erweiterung um Kroatien unverändert bleiben. Dementsprechend konnten die jeweiligen nationalen Genehmigungsverfahren wie geplant durch- bzw. fortgeführt werden. Nachdem im Februar auch Einigkeit über die Texte zum Notenaustausch zur provisorischen Anwendung des EWR-Erweiterungsabkommens erzielt wurde, wurde der Beitritt Kroatiens zum EWR für Ende März (provisorisch) erwartet. Das Zieldatum für die Unterzeichnung (und provisorische Anwendung) des EWR-Erweiterungsabkommens war der 25. März. Obwohl die internen Genehmigungsverfahren der Vertragsparteien

noch nicht abgeschlossen waren, genehmigte der Liechtensteinische Landtag bereits am 13. März den Bericht und Antrag zur Erweiterung des EWR und die damit verbundene Ausdehnung des laufenden EWR-Finanzierungsmechanismus auf Kroatien, einschliesslich der Ermächtigung zur vorläufigen Anwendung (vor der Ratifikation). Aufgrund von Verzögerungen bei den internen Genehmigungsverfahren in Norwegen, Island und der EU verschob sich die Unterzeichnung des Abkommens und somit auch der Zeitpunkt der provisorischen Anwendung um zwei Wochen.

Am 11. April fand schliesslich die Unterzeichnung des EWR-Erweiterungsabkommens in Brüssel statt. Ebenfalls zugestimmt wurde der provisorischen Anwendung des Abkommens ab dem 12. April. Dies erfolgte durch die Unterzeichnung eines entsprechenden Briefwechsels. Das zur Umsetzung des EWR-Finanzierungsmechanismus in Kroatien notwendige Memorandum of Understanding (MoU) wurde am 29. April in Zagreb unterzeichnet.

Basierend auf diesem MoU wurden die kroatischen Programme am 30. April und somit noch vor Ablauf der Frist (Ende April) von den Geberländern angenommen. In das EWR-Erweiterungsabkommen wurde eine Gemeinsame Erklärung der Vertragsparteien betreffend die sektorische Anpassung zugunsten Liechtensteins im Bereich des freien Personenverkehrs im EWR aufgenommen. Dies stellte eine Wiederholung der Erklärung dar, die bereits bei der EWR-Erweiterung im Jahr 2007 abgegeben wurde, um die für Liechtenstein geltende Sonderlösung im Personenverkehr, welche alle fünf Jahre einer gemeinsamen Überprüfung zu unterziehen ist, zu bestätigen. Da die Notwendigkeit für die Sonderlösung aufgrund des Zuwanderungsdruckes weiterhin besteht und belegt werden kann, wurde in der Erklärung festgehalten, dass sich die Absorptionskapazität Liechtensteins bei der Zuwanderung nicht verändert hat, was ein starkes Indiz für die Beibehaltung der Sonderlösung darstellt. Diese Erklärung wurde dem EAD bei einem informellen Treffen mit Vertretern des EAD und des Rechtsdienstes der EU-Kommission zur Überprüfung der Sonderlösung für die Personenfreizügigkeit für Liechtenstein als ein Argument für die Beibehaltung der Sonderlösung vorgelegt. In einer Ende Juni präsentierten Antwort des EAD wurde der Standpunkt vertreten, Liechtenstein habe Massnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Sonderlösung in Zukunft beseitigen zu können. Permanente Ausnahmen von der Personenfreizügigkeit dürfe es im Binnenmarkt nicht geben. Dieser Position wurde seitens der Mission entschieden widersprochen. Die Dokumentation, die von Seiten der EU der Diskussion zugrunde gelegt worden war, beruhe auf falschen Rechtsgrundlagen und einer fehlerhaften Einschätzung. Es wurde in Erinnerung gerufen, dass der Fortbestand der Sonderlösung vom Vorliegen bestimmter objektiver Bedingungen abhängt, wie die Absorptionskapazität Liechtensteins im Verhältnis zur Nachfrage nach Niederlassungsmöglich-

keiten durch EWR-Staatsangehörige sowie der Migrationsdruck aus der EU. Bis zum Jahresende erfolgten keine offiziellen Kontakte mehr mit der EU zu diesem Thema.

EWR-Finanzierungsmechanismus 2009 bis 2014

Im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus 2009 bis 2014 befasste sich das Financial Mechanism Committee (FMC) im Berichtszeitraum neben den üblichen administrativen Agenden (z. B. Organisations- und Budgetfragen) vor allem mit Aspekten betreffend die Umsetzung des Mechanismus in den Empfängerstaaten (v. a. Implementierung der in den MoUs festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte, Risikomanagement, Monitoring und Evaluierung).

Besonders erwähnenswert ist diesbezüglich eine Auseinandersetzung bezüglich der Umsetzung des Finanzierungsmechanismus in Ungarn. Diese geht auf eine unilaterale Entscheidung Ungarns zurück, den für die Umsetzung der ungarischen Programme verantwortlichen National Focal Point (NFP) zu ändern, d. h. einen klaren Verstoß Ungarns gegen das Regelwerk des Finanzierungsmechanismus. Nachdem keine Einigung über einen neuen NFP gefunden werden konnte, beschloss das FMC im Mai, die Zahlungen an Ungarn im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus zu suspendieren. Im Anschluss an diesen Beschluss kam es zu weiteren Treffen und Kontakten mit Ungarn, ohne dass dabei eine Lösung gefunden worden wäre. Erschwert wurde dies zusätzlich durch die Entscheidung Ungarns, ein Audit gegen den «Fund Operator» des ungarischen Fonds für Nichtregierungsorganisationen (NGO-Fonds) einzuleiten, obwohl die Kompetenz dafür eigentlich dem Financial Mechanism Office als zuständigen Programme Operator vorbehalten ist. Hinter dieser vermeintlich eher technischen Diskussion verbarg sich eine tiefere Auseinandersetzung zum Thema Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft in Ungarn, die vor allem in Norwegen für hohe politische Aufmerksamkeit und entsprechend deutliche öffentliche politische Positionen sorgte. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die vom ungarischen Premierminister Ende Juli im Rahmen einer Rede gemachten Aussagen zum Thema Zivilgesellschaft bzw. generell seine Ankündigung, einen neuen «illiberalen Staat» in Ungarn aufzubauen. Dabei wurden die vom NGO-Fonds des EWR-Finanzierungsmechanismus unterstützten zivilgesellschaftlichen Organisationen wiederholt als sogenannte «bezahlte politische Aktivisten» bezeichnet.

Die darauffolgenden Entwicklungen waren geprägt von einer anhaltenden Unnachgiebigkeit Ungarns, das auf einer Weiterführung des eingeleiteten Audits durch das «Government Control Office» (KEHI) bestand. Dies kam auch in einer Reihe schriftlicher Kontakte zwischen dem FMO/FMC und der ungarischen Seite zum Ausdruck. Gegen Ende der Sommerpause wurde der Druck durch KEHI auf den Fund Operator des NGO-Fonds immer stärker, was im September in einer Poli-

zeirazzia in den Büroräumen des Fund Operators gepfiffen wurde. Dabei wurden Dokumente und Korrespondenz des Fund Operators unter anderem betreffend den EWR-Finanzierungsmechanismus von der ungarischen Polizei beschlagnahmt. Mit dem KEHI-Audit gingen auch Sanktionsandrohungen im Falle der Verweigerung der Herausgabe von Dokumenten sowie Androhungen von strafrechtlichen Folgen auf der Grundlage des Verdachts auf Veruntreuung von Geldern einher. Daneben wurde dem Fund Operator durch die ungarischen Behörden die für dessen Tätigkeit notwendige Steuernummer entzogen. Das Vorgehen der ungarischen Behörden rief unter den EWR/EFTA-Staaten den begründeten Verdacht hervor, dass die ungarische Regierung es mit diesen Massnahmen dem Fund Operator verunmöglichen will, seine Aufgabe in der Praxis wahrzunehmen. Im Oktober wurde der Abschlussbericht des KEHI-Audit fertiggestellt. Dieses Audit wird von den EWR/EFTA-Staaten als klarer Verstoß Ungarns gegen das Regelwerk des EWR-Finanzierungsmechanismus gewertet. Betreffend die anhaltende Suspendierung der Zahlungen an Ungarn waren auch bis Ende des Jahres keine Fortschritte zu verzeichnen, da Ungarn weiterhin keine Anstalten machte, die für die Aufhebung der Suspendierung von den Geberländern aufgestellten Bedingungen zu erfüllen. Die Geberländer (Norwegen, Island und Liechtenstein) kündigten an, dass sie Anfang 2015 auf der Basis einer Analyse des FMO und auf der Grundlage eines vom FMO in Auftrag gegebenen Audits betreffend den Fund Operator des NGO-Fonds in Ungarn darüber beraten, wie mit Bezug auf den KEHI-Bericht und generell im Verhältnis zu Ungarn weiter vorgegangen werden soll.

EWR-Finanzierungsmechanismus nach 2014

Die Verhandlungen mit der EU betreffend den EWR-Finanzierungsmechanismus für die Periode nach 2014 und einen neuen bilateralen norwegischen Finanzmechanismus zugunsten der EU wurden am 22. Januar aufgenommen. Für die notwendigen Arbeiten wurden drei Untergruppen (Höhe der Finanzierungsbeiträge und Modalitäten; bilaterale Fragen; Rechtliches) ins Leben gerufen. Während der Treffen auf Subgruppenebene in den ersten Monaten 2014 stellte sich heraus, dass insbesondere die Positionen zur Höhe der Finanzierungsbeiträge weit auseinander liegen. Die EU forderte eine signifikante Erhöhung der Gesamtbeiträge der EWR/EFTA-Staaten, unter anderem unter Bezugnahme auf die gegenüber der EU vorteilhaftere wirtschaftliche Entwicklung in den EWR/EFTA-Staaten. Zusätzlich forderte die EU einen ausserordentlichen, finanziellen Beitrag der EWR/EFTA-Staaten zur Unterstützung der «Youth Employment Initiative» der EU. Dagegen präsentierten die EWR/EFTA-Staaten ihrerseits zwei Berechnungsmethoden, die auf die Reduzierung der Ausgaben der EU für den Kohäsionsfonds bzw. auf die tatsächlich erfolgte Konvergenz in den Empfängerstaaten eingingen, d. h. auf Gründe für eine Reduzierung der Zahlungen

der EWR/EFTA-Staaten. Beide Methoden führen zu einer Reduktion der Beiträge der EWR/EFTA-Staaten von rund 9%. Darüber hinaus wurde von der EFTA-Seite argumentiert, dass die Forderung der EU nach einem zusätzlichen, ausserordentlichen Beitrag für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in den Verhandlungen zum EWR-Finanzierungsmechanismus nichts verloren habe und völlig inakzeptabel sei. Es wurde auch auf Verhandlungsebene bekräftigt, dass Einigkeit darüber besteht, dass die ökonomischen und sozialen Ungleichheiten im EWR weiterhin bekämpft werden sollten und das Thema Jugendarbeitslosigkeit diesbezüglich ein besonders wichtiges Thema sei. Dies wurde auch in den Schlussfolgerungen des EWR-Rats im Mai und November 2014 reflektiert. Mangels Einigkeit über die Höhe der Finanzierungsbeiträge der EWR/EFTA-Staaten bzw. über die Grundlagen für deren Berechnung schlug die EU-Seite vor, die Arbeiten auf Stufe der Unterverhandlungsgruppen auf der Grundlage des folgenden Ansatzes fortzusetzen:

- Bestimmung der Finanzierungsbeiträge auf Grundlage der derzeitigen Beiträge der EWR/EFTA-Staaten im laufenden Finanzmechanismus (EUR 1.78 Mia.), allerdings mit Anpassung an den in der EU verwendeten Kohäsionsverteilungsschlüssel (d.h. Spanien fällt beim EWR-Finanzierungsmechanismus raus, Kroatien kommt neu in beide Fonds rein, plus Hinzufügung von Rumänien und Bulgarien im norwegischen Fonds,) sowie unter Berücksichtigung des von der EU neu geforderten Beitrags zur Unterstützung der sogenannten Jugendarbeitslosigkeitsinitiative der EU;
- Weiterführung der Arbeiten zum Thema Modalitäten (v.a. Schwerpunktbereiche der Hilfszahlungen) sowie zu den bilateralen Themen (Fischquoten für Island und Norwegen);
- Parallelität der Arbeiten und Verhandlungsergebnisse zu allen Themen: «Nothing is agreed until everything is agreed.»

Nach einem langen Stillstand der Verhandlungen aufgrund der zu stark divergierenden Verhandlungspositionen (seit Mai) fand am 7. November unter liechtensteinischem Vorsitz ein weiteres Treffen der für die Finanzierungsbeiträge und Modalitäten zuständigen Unterverhandlungsgruppe statt. Es wurde vorab mit der EU-Seite vereinbart, bei diesem Treffen ausschliesslich über die Modalitäten (inkl. Thema Jugendarbeitslosigkeit) zu sprechen und derweil die Höhe der Finanzierungsbeiträge auszuklammern. Sowohl die EFTA- als auch die EU-Seite begrüssten die Wiederaufnahme der Verhandlungsgespräche und vereinbarten, vermehrt (alle zwei Wochen) derartige Subgruppentreffen anzusetzen zu wollen, um die seit dem Frühjahr verlorene Zeit möglichst aufzuholen. Im Vergleich zur bisherigen Position der EWR/EFTA-Staaten betreffend die Modalitäten war die Bereitschaft der EWR/EFTA-Staaten, dem Thema Eingliederung der Jugend, d.h. auch der Jugend-

arbeitslosigkeit innerhalb des EWR-Finanzierungsmechanismus ein stärkeres Gewicht zu geben. Ausserdem wurde in einem Memorandum unter dem Titel «regional cooperation» angedeutet, dass über reservierte Mittel innerhalb des Mechanismus ein spezielles Vehikel zur Förderung regionaler Zusammenarbeit geschaffen werden könnte, an dem sich mehrere Empfängerstaaten mit Projekten beteiligen könnten. Ein Wunsch der EU-Seite bestand darin, in Bezug auf die Schwerpunktsektoren des neuen Mechanismus eine stärkere Angleichung an die thematische Ausrichtung der EU-Fonds (Schwerpunkte und Ziele der «Europa 2020 Strategie») vorzusehen. Die EU-Seite machte erneut ihre Forderung nach einem separaten Beitrag der EWR/EFTA-Staaten zugunsten der «Youth Employment Initiative» der EU deutlich. Der liechtensteinische Vorsitz wies jedoch darauf hin, dass die Grundsatzposition der EWR/EFTA-Seite zu einem solchen separaten (und zusätzlichen) Beitrag ausserhalb der Förderung der Kohäsionspolitik weiterhin klar ablehnend sei. Diese separate Forderung stehe nach Ansicht der EWR/EFTA-Staaten nicht mit dem bei früheren Finanzierungsmechanismen jeweils verfolgten Zweck einer Anlehnung des EWR-Finanzierungsmechanismus an den EU-Kohäsionsfonds im Einklang. Die EU-Seite wurde informell auch darauf hingewiesen, dass das von den EWR/EFTA-Staaten innerhalb des EWR-Finanzierungsmechanismus geplante Instrument für regionale Zusammenarbeit allenfalls auch für regionale Kooperationen (etwa zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit) unter Beteiligung von EU-Staaten genutzt werden könnte, die in der neuen Periode nicht (mehr) zu den Empfängern des EU-Kohäsionsfonds gehörten. Dieser Hinweis wurde von der EU-Seite vorerst lediglich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Beim EWR-Rat am 19. November waren die Verhandlungen zum neuen Finanzierungsmechanismus ebenfalls eines der Hauptthemen. In ihren Stellungnahmen wiesen sowohl die EWR/EFTA-Staaten als auch die EU-Seite auf die Beibehaltung der Kernpunkte ihrer Verhandlungspositionen hin.

Am 24. November präsentierte der norwegische EU-Botschafter seinen Amtskollegen aus Island und Liechtenstein einen Vorschlag für eine gemeinsame, neue Verhandlungs-offerte an den EAD, die von seiner Regierung akzeptiert worden sei. Dies war schon im September angekündigt worden. Nach anschliessenden, internen Abklärungen in den Hauptstädten Reykjavik und Vaduz konnte der Inhalt und Wortlaut des Angebots abgesegnet werden. In der darauffolgenden Woche, am 2. Dezember, fand dann ein informelles Treffen der drei Verhandlungsleiter der EWR/EFTA-Staaten mit dem zuständigen Exekutivdirektor des EAD, Herrn Fernandez de la Pena, statt, an dem das Angebot vorgestellt und besprochen wurde. Dem EAD wurde in einem Aide Memoire eine schriftliche Zusammenfassung der Offerte übergeben. Es handelt sich um ein leicht aufgebessertes Angebot, wonach die Höhe der Beiträge un-

ter dem neuen EWR-Finanzierungsmechanismus und dem separaten, norwegischen Fonds genau gleich hoch bleiben würden, wie schon unter den bisherigen beiden Fonds – also keine Reduktion mehr, wie es in der bisherigen gemeinsamen Position vorgesehen war. Allerdings stand die Offerte unter der Bedingung, dass die Verhandlungen auf der Basis des bisherigen Rahmens der EWR-Finanzierungsmechanismen geführt werden und somit keinen separaten Fonds zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ausserhalb des besagten Rahmens zum Gegenstand haben dürfen. Die EWR/EFTA-Staaten betonten, dass sie diese neue Offerte unterbreiteten, um die Verhandlungen in der Substanz wieder in Gang zu bringen, nachdem die EU seit Anfang Jahr keinerlei Schritte unternommen habe, um auf die Haltung der EWR/EFTA-Staaten einzugehen. Man erachte das Entgegenkommen als grosszügig. Die Reaktion des EAD auf das neue Angebot war ernüchternd. Für den EAD gebe es derzeit keinen Anlass, über konkrete Zahlen zu verhandeln, denn man habe im Frühherbst eigentlich vereinbart, die Gespräche zunächst auf technischer Ebene über die Modalitäten (z. B. Prioritäten und Sektoren der Finanzierung) eines künftigen Fonds führen zu wollen. In jedem Fall lägen die nun vorgeschlagenen Zahlen weit unterhalb der Erwartungen der EU, was auch nicht überraschen könne. Von einem Angebot, das eine Reduktion der Beiträge gegenüber bisher vorsieht, überzugehen auf ein Angebot, welches die Beiträge genau gleich hoch belässt wie bisher, stelle kein sonderlich grosszügiges Entgegenkommen dar. Man ziehe es vor, die technischen Gespräche auf unterer Verhandlungsstufe fortzuführen unter Beachtung der bereits zuvor akzeptierten Prämissen, nämlich über alle Aspekte mit Ausnahmen von Zahlen zu den Beitragshöhen zu diskutieren und keine Vorbedingungen zu stellen. Man sei zuversichtlich, dass die Einsicht der EWR/EFTA-Staaten in die Angemessenheit der EU-Forderungen steigen werde, wenn man auf technischer Ebene die erforderliche Erklärungsarbeit leiste, um aufzuzeigen, dass die von der EU vorgebrachten Kriterien die Bemessung der neuen Beitragshöhe richtig seien. Die EU stütze ihre Forderung nur auf technische und nicht auf politische Kriterien. Letzterer Behauptung wurde seitens der EWR/EFTA-Staaten entschieden widersprochen. Die meisten Argumente, die bisher von der EU ins Feld geführt worden seien, um eine massive Erhöhung des EWR-Finanzierungsmechanismus zu rechtfertigen, seien nach Ansicht der EWR/EFTA-Staaten vielmehr rein politischer Natur. Auf technischer Ebene über solche Argumente zu diskutieren, werde kaum zielführend sein. Die Verhandlungsleitung der EU müsse sich daher früher oder später der politischen Debatte stellen, wenn sie Fortschritte in den Verhandlungen erreichen möchte.

Vor diesem Hintergrund fand am 16. Dezember ein letztes Treffen mit der EU auf Ebene der Unterverhandlungsgruppe zu den Modalitäten statt. Die EWR/EFTA-Staaten präsentierten der EU-Seite ein Memorandum

zum Thema regionale Zusammenarbeit. Dieses Dokument zeigte auf, welche Art von Unterstützung/Kooperation künftig im Rahmen dieses neuen Instruments (allerdings innerhalb des EWR-Finanzierungsmechanismus) möglich sein soll. Von besonderem Interesse aus Sicht der EU-Seite war dabei die Frage, inwiefern dieses Instrument auch für Kooperationen betreffend die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit genutzt werden könnte, die unter Umständen auch Staaten umfassen könnten, die in der neuen Periode nicht mehr zum Empfängerkreis des EU-Kohäsionsfonds gehören (v.a. Spanien). Zusätzlich wurde, als Antwort auf den im letzten Treffen vorgebrachten Wunsch der EU-Seite nach einer stärkeren Angleichung an die thematische Ausrichtung der eigenen Fonds der EU im Bereich der Kohäsionspolitik, ein weiteres Memorandum zum Thema Schwerpunktsektoren präsentiert. Dieses zeigte auf, wie die von den EWR/EFTA-Staaten vorgesehenen fünf Schwerpunktsektoren im Zusammenhang mit den genannten thematischen Zielen und Investitionsschwerpunkten der EU stehen. In ihrer Reaktion auf die Präsentation des Memorandums anerkannte die EU-Seite zwar, dass keine grösseren inhaltlichen Differenzen zwischen den Vorstellungen der EU- und der EFTA-Seite bestünden. Betreffend die Struktur und Bezeichnung der Schwerpunktsektoren erneuerte die EU-Seite allerdings ihren Vorschlag, noch stärkere Anpassungen im Sinne einer Angleichung an die EU-Fonds vorzunehmen. Die EWR/EFTA-Staaten standen der Idee einer Anpassung der Schwerpunktsektoren grundsätzlich weiterhin skeptisch gegenüber und es war noch nicht absehbar, inwieweit es in dieser Frage zu einer Annäherung der Vorstellungen kommen könnte. Schliesslich präsentierten die EWR/EFTA-Staaten den Entwurf für ein neues Protokoll zum EWR-Abkommen betreffend den EWR-Finanzierungsmechanismus nach 2014 (Protokoll 38c). Betreffend die bei der Sitzung behandelten Themen wurde vereinbart, dass die EU-Seite schriftliche Kommentare übermitteln würde, auf deren Basis die Diskussionen im Januar 2015 fortgesetzt werden sollten. Zum Jahresende war noch offen, inwieweit die EWR/EFTA-Staaten bereit sein werden, die Verhandlungen zu den Modalitäten des künftigen EWR-Finanzierungsmechanismus unabhängig von der Frage der Höhe der Finanzierungsbeiträge voranzutreiben, oder zunächst ein formelles Treffen auf Ebene der Verhandlungsleiter vorziehen werden.

Parallel zu den Verhandlungen mit der EU über den neuen EWR-Finanzierungsmechanismus wurden im zweiten Halbjahr auch die Arbeiten betreffend die EWR/EFTA-interne Ausführungsverordnung zum neuen Mechanismus sowie zu dessen Programmbereichen bereits relativ weit vorangetrieben. Zu diesem Zweck fanden im Oktober und Dezember Treffen der drei Geberstaaten mit dem Financial Mechanism Office (FMO) der EWR/EFTA-Staaten statt. Mit Rücksicht auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen mit der EU wurde eine Fortführung der Arbeiten Anfang 2015 vorgesehen.

Politischer Dialog der EWR/EFTA-Staaten mit der EU

Im Berichtsjahr fanden, zusätzlich zu den politischen Dialogen auf Ministerebene im Rahmen des EWR-Rats (vgl. oben), insgesamt sechs politische Dialoge der EWR/EFTA-Staaten mit der EU statt. Diese Dialoge wurden in folgenden Formaten veranstaltet: COEST (Osteuropa und Zentralasien; 17. Januar und 23. September), COAFR (Afrika; 7. Februar), COWEB (Westlicher Balkan; 19. Februar und 26. November sowie COSCE (Themen betreffend die OSZE und den Europarat; 2. Juli). Im Rahmen der politischen Dialoge fand ein offener Austausch zwischen der EU und den EWR/EFTA-Staaten betreffend die entsprechenden Themengebiete statt, der von beiden Seiten sehr geschätzt wird. Aufgrund seines EWR-Vorsitzes in der zweiten Jahreshälfte kam Liechtenstein bereits in der Vorbereitung der Dialoge eine koordinierende Rolle zu. Aufgrund von Terminproblemen mussten einige Dialoge (COSCE und COMEP zum Nahen Osten und zu Nordafrika) in der zweiten Jahreshälfte, die unter liechtensteinischem Vorsitz geplant wurden, auf Anfang 2015 verschoben werden. Liechtenstein engagierte sich im Rahmen dieser Dialoge jeweils aktiv zu Themen, die für Liechtenstein von besonderem Interesse sind (v.a. Themen aus den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und strafrechtliche Verantwortlichkeit). Die Ukraine-Krise und Russland waren auch in den politischen Dialogen (hauptsächlich COEST und COSCE) die dominierenden Themen.

Unter anderem als Folge der Ukraine-Krise wurde Liechtenstein im Berichtsjahr mit einer hohen Kadenz mit Anfragen des EAD betreffend das Mittragen (alignment) von EU-Erklärungen zu verschiedenen aussenpolitischen Themen konfrontiert. Besonders erwähnenswert waren dabei mehrere Anfragen im Zusammenhang mit den Sanktionen der EU gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in der Ukraine sowie von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen oder die Ukraine destabilisieren. Hierzu zählen auch Beschränkungen für Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol als Reaktion auf die rechtswidrige Eingliederung der Krim und Sewastopols durch Annexion, sowie Wirtschaftssanktionen angesichts von Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Die Alignment-Anfragen der EU wurden jeweils basierend auf dem aktuellen Stand der Umsetzung der Sanktionen in Liechtenstein beantwortet, was sich in einem vollständigen oder teilweisen Mittragen der jeweiligen EU-Erklärungen äusserte. Zusätzlich wurde die EU im Rahmen des COEST-Dialogs über die Umsetzung dieser Sanktionen in Liechtenstein informiert, u. a. auch bezüglich der zollvertragsrelevanten Aspekte.

Arbeiten im EFTA-Überwachungs- und Gerichtsausschuss

Am 12. Dezember tagte in Brüssel das ESA/Court Committee (ECC), d.h. der Ausschuss der Botschafter der drei

EWR/EFTA-Staaten, der sich mit den EWR/EFTA-Institutionen, dem EFTA-Gerichtshof und der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) und deren Finanzen und Budgets befasst. An der Sitzung wurden wie üblich die jeweiligen Budgetvorschläge der ESA und des Gerichtshofes vorgestellt. Das genehmigte Budget des Gerichtshofes für 2015 sieht eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2.3% vor und beträgt insgesamt EUR 4'527'700. Für Liechtenstein bedeutet dies einen Beitrag in Höhe von EUR 90'554 für 2015. Das Budget entspricht einem realen Nullwachstum auf der Basis der Fortführung bisheriger Aktivitäten und lediglich einer neuen Einmalausgabe für ein neues IT-System. Das genehmigte Budget der ESA für 2015 sieht gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um 0.7% vor und beträgt insgesamt EUR 13'172'000. Der Beitrag Liechtensteins beläuft sich für 2015 auf EUR 262'550. Auch das Budget der ESA entspricht einem realen Nullwachstum auf der Basis der Fortführung der bisherigen Aktivitäten und einer neuen Einmalausgabe für den Abschluss der Arbeiten an einem neuen IT-System. Die Verringerung des Budgets war darauf zurückzuführen, dass das ECC im vorangehenden Jahr EUR 350'000 für ein neues IT-System genehmigt hatte und im Jahr 2015 nur noch EUR 80'000 nötig sind, damit das System einsatzbereit wird.

Für die Budgets beider EWR/EFTA-Institutionen wurde für 2015 eine Lohnanpassung in Höhe von 1.4% beschlossen. Der Prozentsatz entspricht einer Gegenrechnung der diesjährigen Empfehlung der Internationalen Koordinierten Organisationen für das Jahr 2015 (+1.7%) mit der für das Jahr 2014 (-0.3%) nicht durchgeführten Lohnkürzung. Die Präsidentin der ESA führte aus, dass ihrer Ansicht nach das ECC gemäss Regulation 21 der ESA Staff Regulations and Rules über keine Rechtsgrundlage verfüge, um von der Empfehlung der Koordinierten Organisation abzuweichen. Diese Ausführungen wurden vom Präsidenten des Gerichtshofs unterstützt. Das ECC informierte die ESA und den Gerichtshof, dass das ECC eine Anpassung der Regulation 21 der Staff Regulations and Rules der ESA und des Gerichtshofs in Erwägung ziehe, um eine Rechtsgrundlage für die Herabsetzung der Löhne zu schaffen. Der liechtensteinische Vorsitz erklärte, dass eine Änderung von Staff Regulation 21 im Jahr 2014 vom ECC sistiert werde, da diese auch Fragen für die Anstellungsbedingungen des EFTA-Sekretariats nach sich ziehen würde. 2015 soll diese Vorgehensweise im Zusammenhang mit den vom EFTA-Sekretariat vorgeschlagenen Abänderungen der Vergütungssysteme wieder diskutiert werden.

Darüber hinaus befasste sich das ECC in der Sitzung mit der Frage der Erbringung von Kanzleidienstleistungen durch den EFTA-Gerichtshof für das «European Stability Mechanism Administrative Tribunal» (ESMAT). Dieser wurde nämlich 2014 vom «European Stability Mechanism» (ESM) angefragt, ob er die Registrierung der Fälle des ESMAT übernehmen könnte. ESMAT ist für Fälle, die die Personalbelange von Angestellten des ESM

betreffen, zuständig. Es wurde in Aussicht gestellt, dass zwischen dem Gerichtshof und dem ESM in Kürze ein MoU über die Bedingungen der Vereinbarung (u. a. finanzielle Aspekte) zwischen dem Gerichtshof und dem ESM abgeschlossen würde. Die Vereinbarung werde für eine Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Obwohl diese Tätigkeit nicht in den Rahmen der normalen Tätigkeiten des Gerichtshofs unter dem EWR-Abkommen fällt, genehmigte das ECC diese neue Tätigkeit, da sie keine negativen Auswirkungen auf die Aktivitäten des Gerichtshofs oder auf dessen Budget haben soll. Im Gegenteil, die Registrierungstätigkeit könnte einen gewissen Prestigegewinn für den Gerichtshof bedeuten.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer nahm im Berichtsjahr an mehreren EU-Ministerratssitzungen im Bereich Justiz und Inneres teil, zu denen die vier Schengen-assozierten Staaten ebenfalls eingeladen werden (sogenanntes COMIX-Format von EU-Ratssitzungen). Zum ersten Mal geschah dies am 3. März. Nach den Herausforderungen der letzten Jahre in Zusammenhang mit dem stark gestiegenen Migrationsdruck an den Schengen-Aussengrenzen standen bei dieser Ratssitzung nebst einer effizienten Rückführungspolitik erneut die Lage im Mittelmeerraum und die bisher ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration im Zentrum. Weitere Themen waren die Ergebnisse der von der EU eingesetzten «Task Force Mediterranean» (TFM) in Zusammenhang mit dem Europäischen Grenzkontrollsystem sowie die Zielsetzungen der extern in Auftrag gegebenen Studie zu einem elektronisch gestützten Ein- und Ausreisensystem an den Schengen-Aussengrenzen und einem Registrierungsprogramm für Vielreisende (sogenanntes «Smart Borders» Projekt). Am Rande des Ministerrats unterzeichnete der Regierungschef-Stellvertreter eine Vereinbarung mit der EU über die Beteiligung Liechtensteins am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO).

Am 5. Juni war Liechtenstein beim EU-Rat Justiz und Inneres durch den Missionschef in Brüssel vertreten. Die Traktandenpunkte umfassten wiederum die aktuelle Migrationsdebatte und, damit verbunden, erneut die Ergebnisse der «Task Force Mediterranean» als auch das Smart Borders Dossier und andere aktuelle Gesetzgebungsvorhaben der EU in den Bereichen Justiz und Inneres. Die Migrationsproblematik wurde zum fortan regelmässig auf die Traktandenliste der Innenminister zu setzendes Thema erkoren, solange sich die Migrationssituation an den Aussengrenzen nicht entspannt. Ausserdem wurde das neue europäische Rechtsetzungspaket zum Datenschutz, bestehend aus einer Verordnung und einer Richtlinie behandelt. Des Weiteren wurde der fünfte halbjährliche Bericht zum Funktionieren des Schengen-Raumes durch EU-Kommissarin Cecilia Malmström vorgestellt, der ein Lagebild der einzelnen Schengen-Staaten sowie eine Gesamtsicht auf den Schengen-Raum vermittelte.

Am Rande des Treffens befassten sich die Minister mit der Nachfolge des Interims-Direktors der EU-Aussengrenzagentur Frontex.

Ein weiteres Treffen der Innenminister mit Teilnahme von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer fand am 9. Oktober in Luxemburg statt. Die beiden bestimmenden Themen bei diesem Ministerrat waren einerseits die sogenannten «Foreign Fighters», d.h. Bürger und Einwohner der EU-Mitgliedsstaaten oder der Schengen-assozierten Staaten, die sich bewaffneten Konflikten in Drittstaaten, insbesondere in Syrien, anschliessen, sowie andererseits der bis weiterhin stark gestiegene Migrationsdruck im gesamten Mittelmeerraum. Das Phänomen der «Foreign Fighters» wurde von der italienischen EU-Ratspräsidentschaft als «globale Bedrohung» bezeichnet. Die Minister kamen deswegen überein, Sofortmassnahmen zu ergreifen, die sich auf die zuvor am 30. August vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs verabschiedete Schlussfolgerungen stützten und einer Umsetzung der Resolution 2178/14 des UN-Sicherheitsrates vom 24. September dienen sollen. Der koordinierten und systematischen Nutzung verschiedener, bereits existenter Datenbanken wie des Schengen-Informationssystems (SIS II) und der Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Dokumente (SLTD) wurde eine zentrale Rolle zugewiesen, um mutmassliche «Foreign Fighters» am Überschreiten der Schengen-Aussengrenzen zu hindern bzw. beim Grenzübertritt zu erfassen. Mittelfristig wurde zudem eine Änderung des Schengener Grenzkodex in Erwägung gezogen, um auch systematische Personenkontrollen an den Aussengrenzen zu ermöglichen, was letztlich zu einer Einschränkung der Personenfreizügigkeit im Schengener Raum führen würde. Dabei wurde die Wichtigkeit des EU-Gesetzgebungsvorhabens zur Einführung der Erhebung und Weiterleitung von Daten über Flugpassagiere (sogenannte Passenger Name Records; PNR) bis Ende 2014 betont. Dieses Vorhaben war jedoch zum Jahresende noch aufgrund von Widerständen im Europäischen Parlament blockiert. Grundlage der Beratungen im EU-Rat war ein Bericht des EU-Antiterrorkoordinators zur aktuellen Sicherheitssituation der EU, in dem hervorgehoben wurde, dass bereits über 3000 Kombattanten aus der EU und den Schengen-assozierten Staaten ausgebreitet seien, um an Konflikten im Mittleren Osten teilzunehmen. Das zweite Hauptthema waren der stark gestiegene Migrationsdruck innerhalb des Schengen-Raums und die geeigneten oder erforderlichen Gegenmassnahmen. Die diesbezüglichen Ansichten unter den Innenministern divergierten zum Teil deutlich. Meinungsunterschiede ergaben sich insbesondere zur Frage der Verteilungsgerechtigkeit bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen sowie die Notwendigkeit der Registrierung von Flüchtlingen im Schengen-Staat der Erstaufnahme. Kritisiert wurde unter anderem der Umstand, dass nur gerade sieben Mitgliedsstaaten mehr als 70% der Flüchtlinge, welche in die EU gelangten,

aufgenommen hätten. Dies gab Anlass zur Forderung einiger Minister nach einem verbindlichen Verteilungsschlüssel für die Zuweisung von Flüchtlingen auf alle EU-Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten. Der EU-Rat Justiz und Inneres verabschiedete daraufhin konkrete Schlussfolgerungen zum Thema «Massnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme». Am Rande des Innenministerrates kam es darüber hinaus noch zu bilateralen Kontakten zwischen Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer und den Innenministern Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, sowie Cecilia Malmström, der scheidenden EU-Kommissarin für Inneres, und dem interimistisch amtierenden Frontex-Direktor, Gil Arias Fernandez.

Am 5. Dezember fand in Brüssel schliesslich der letzte EU-Rat der Justiz- und Innenminister im Berichtsjahr mit liechtensteinischer Beteiligung auf Botschaftebene statt. Die wichtigsten Traktandenpunkte waren der aktuelle Stand der Arbeiten zur Datenschutzrichtlinie, insbesondere die Frage der Zulässigkeit des Austausches von Daten zu Strafverfolgungszwecken, das weiterhin aktuelle Thema anhaltend starker Migrationsströme aus der Mittelmeerregion und aus Nordafrika und das auch schon beim EU-Rat im Oktober besprochene Phänomen der «Foreign Fighters». Die italienische Ratspräsidentschaft und die EU-Kommission nutzten das Treffen, um die Minister über die ersten Umsetzungserfolge zu den Ratsschlussfolgerungen vom Oktober zum Thema «Migrationsströme» zu informieren. Die Schlussfolgerungen zielten auf ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten ab und umfassten Bereiche wie Aktionen in Zusammenarbeit mit Drittstaaten, verstärktes Ausgengrenzmanagement in Kooperation mit Frontex und Verbesserungen in den Bereichen Registrierung und Identifikation von Migranten durch die Abnahme von Fingerabdrücken. Insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit mit Drittstaaten konnten gegen Ende des Jahres grosse Fortschritte verzeichnet werden, da im Rahmen des sogenannten «Khartum Prozesses» Gespräche mit Ländern Westafrikas und des Horns von Afrika über Mobilitätspartnerschaften eröffnet werden konnten. Das Ziel solcher Partnerschaften ist es, die Migrationsströme bereits in Herkunfts- bzw. Transitstaaten zu unterbinden. Als Massnahme zur Verbesserung des Ausgengrenzmanagements konnte der am 1. November erfolgte Start der Frontex-Operation «Triton» verzeichnet werden, die vor allem der Überwachung des Meeres vor der italienischen Küste gewidmet ist und der Rettung von in Seenot geratener Migranten bei der Überfahrt nach Europa dient. Wegen der besonderen Aktualität der Thematik wurden die Schengen-assoziierten Staaten anschliessend auch in Beratungen über das Problem der «Foreign Fighters» einbezogen. Die Staaten wurden erneut dazu aufgerufen, die bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen und gegebenenfalls eine Anpassung der nationalen Strafrechtsordnungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 2178/14

in Erwägung zu ziehen, um eine lückenlose strafrechtliche Verfolgung von terroristischen Vorbereitungshandlungen zu gewährleisten.

ISF-Borders-Fonds

Nach einer formellen Verabschiedung im EU-Rat im April, trat die EU-Verordnung Nr. 515/2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Aussengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit (sogenannte ISF-Borders-Verordnung) rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft. Dieser Rechtsakt löste die Entscheidung Nr. 574/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms «Solidarität und Steuerung der Migrationsströme» ab, an dem auch die Schengen-assoziierten Staaten beteiligt waren. Gleichzeitig mit der ISF-Borders-Verordnung trat auch die EU-Verordnung Nr. 514/2014 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements in Kraft. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Horizontale Verordnung, mit der Finanzinstrumente im Geltungsbereich des Schengener Abkommens geregelt sind. Die ISF-Borders-Verordnung stellt die Rechtsgrundlage für den ISF-Borders-Fonds dar, der als Finanzinstrument zur Ausgestaltung und Unterstützung der Migrations- und Grenzpolitik im mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2014 bis 2020) ausgestaltet ist. In diesem ISF-Borders-Fonds werden Mittel aus dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU in den sogenannten «Internal Security Fund» gebündelt, um unter anderem Massnahmen zur Unterstützung von Ausgengrenzkontrollen finanziell zu unterstützen. Nachdem bereits in den Jahren 2012 und 2013 je zwei informelle Treffen der Schengen-assoziierten Staaten mit der EU-Kommission betreffend ein Nachfolgeinstrument zum Aussengrenzenfonds der EU stattgefunden hatten, kam es im Berichtsjahr am 10. April zu einer dritten informellen Besprechung mit der EU-Kommission zur Frage des Abschlusses eines oder mehrerer einzelner Abkommen über die Teilnahme der Schengen-assoziierten Staaten am ISF-Borders-Fonds. Im Mittelpunkt standen dabei Fragen betreffend das weitere Vorgehen im Hinblick auf den Beginn der formellen Verhandlungen, die Anwendung der Horizontalen Verordnung (inkl. delegierte und Durchführungsrechtsakte), die Berechnung und Verwendung der Beiträge der Schengen-assoziierten Staaten sowie die Struktur des geplanten Zusatzabkommens.

Der EU-Rat notifizierte Liechtenstein am 2. Juni im regulären Schengen-Verfahren sowohl die ISF-Borders-Verordnung als auch die Horizontale Verordnung. Die ISF-Borders-Verordnung ist als Schengen-Weiterentwicklung ein Rechtsakt, zu dessen Übernahme Liechtenstein im Rahmen seiner Schengen-Assoziierung ver-

pflichtet ist. Die Horizontale Verordnung ist hingegen im engeren Sinn nur eine «Schengen-bezogene» (nicht «Schengen-relevante») rechtliche Weiterentwicklung und ist nur insoweit für Liechtenstein bindend, als sie Regeln enthält, die für die Umsetzung der ISF-Borders-Verordnung bzw. die Teilnahme Liechtensteins am ISF-Borders-Fonds notwendig sind. Obwohl diese letztere Verordnung EU-intern nicht formell als «Schengen-Weiterentwicklung» (Schengen-relevant) eingestuft worden war, weil dies diverse juristische Fragen betreffend die Teilnahme des Vereinigten Königreiches, Irlands und Dänemarks aufgeworfen hätte, wurden in der Praxis während Beratungen im EU-Gesetzgebungsverfahren die Beteiligungsregeln für die assoziierten Staaten gemäss den Schengen-Assoziierungsprotokollen angewendet und eingehalten, womit Liechtenstein vollumfänglich an den entsprechenden Arbeiten im EU-Rat beteiligt war. Der EU-Rat notifiziert daher den Schengen-assozierten Staaten auch diese Horizontale Verordnung im regulären Schengen-Verfahren als Rechtsakt, der zur Übernahme bestimmt ist. Da die Schengen-Teilnahmerechte, wie in Art. 2 Abs. 3 des Schengen-Assoziierungsprotokolls festgelegt, de facto zur Anwendung kamen, konnte Liechtenstein die Anwendung der regulären Schengen-Übernahmeverfahren auch für diese Verordnung akzeptieren. Die Annahme erfolgte unter Vorbehalt der Erfüllung der innerstaatlichen Genehmigungsvoraussetzungen

Nachdem der EU-Rat die EU-Kommission noch vor der Sommerpause dazu ermächtigt hatte, mit Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz Verhandlungen zum Abschluss eines Unterabkommens über eine Beteiligung dieser Staaten am Instrument zur finanziellen Unterstützung für Grenzen und Visa des Fonds für innere Sicherheit in den Jahren 2014 bis 2020 zu führen, fand am 20. Oktober die erste formelle Verhandlungsrunde zu diesem Zusatzabkommen zwischen der EU-Kommission (DG Home) und den Vertretern der Schengen-assozierten Staaten statt. Liechtenstein wurde durch Hans Peter Walch (Delegationsleiter) und die Mission in Brüssel vertreten. Im Vorfeld hatten sich die assoziierten Staaten über die wichtigsten Verhandlungspunkte abgestimmt. Grundlage der Verhandlungen war ein zuvor von der EU-Kommission übermittelter Abkommensentwurf. Erschwert wurden die Verhandlungen durch Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Notwendigkeit zur Notifizierung der Zustimmung der Schengen-assozierten Staaten sowohl zur Übernahme der ISF-Borders-Verordnung als auch der Horizontalen Verordnung. Bis anhin hatte nur Liechtenstein die Annahme beider Verordnungen notifiziert. Andere Schengen-assozierte Staaten, insbesondere die Schweiz, betrachteten die Horizontale Verordnung nicht als Teil des zu übernehmenden Schengen-Rechtsbestandes und somit als nicht bindend. Es wurde angeregt, stattdessen lediglich einen Verweis in das Zusatzabkommen auf die Horizontale Verordnung einzufügen. Die EU-Kommission sah sich angesichts der unterschiedlichen Ausgangslage der Assoziierten Staa-

ten betreffend die Notifizierung der Annahme beider Verordnungen nicht in der Lage, über die Vorgehensweise mit Bezug auf die Horizontale Verordnung im Zusammenhang mit dem Zusatzabkommen zu verhandeln. Für die Kommission war der Umstand massgebend, dass der EU-Rat den Schengen-assozierten Staaten beide Verordnungen zur Annahme übermittelt hatte. Eine inhaltliche Diskussion zu diesem Thema wurde für eine nächste Verhandlungsrunde Anfang 2015 in Aussicht gestellt. Bis dahin würden weitere Abklärungen mit dem EU-Rat bezüglich des Mandats der Kommission erfolgen. Ein weiterer Verhandlungspunkt betraf die Bestimmungen im Zusatzabkommen über die Berechnung und Verwendung der Finanzbeiträge der Schengen-assozierten Staaten. Die diesbezüglichen, von den assoziierten Staaten vorgebrachten Vorschläge und Anmerkungen wurden von der EU-Kommission offen und positiv entgegengenommen. Liechtenstein brachte die Möglichkeit einer Gemeinsamen Erklärung Liechtensteins und der EU ins Spiel, die ergänzend zum Zusatzabkommen abgegeben werden könnte. Eine solche Erklärung würde sich der spezifischen Ausgangslage Liechtensteins als sehr kleiner Staat ohne Aussengrenzen in Bezug auf eine aktive Teilnahme am ISF-Borders-Fonds widmen. Die EU-Kommission zeigte sich im Hinblick auf das nationale Programm Liechtensteins dieser Idee gegenüber zunächst grundsätzlich offen. Bei einer aktiven Teilnahme am ISF-Borders-Fonds könnte Liechtenstein für sein Nationales Programm unter dem Fonds einen Betrag von maximal EUR 5 Mio. bei der EU beantragen. In Erwägung gezogen wurde die Möglichkeit, dass das liechtensteinische Nationale Programm eine Hauptkomponente «Solidarität mit Malta» umfasst. Konkret könnte im Rahmen eines bilateralen Abkommens zwischen Liechtenstein und Malta die Zurverfügungstellung von Infrarot/Nachtsicht-Geräten an Malta vorgesehen werden, die auf Schiffen der maltesischen Grenzschutz installiert würden. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung ist jedoch erst nach Abschluss des Zusatzabkommens zum ISF-Borders-Fonds mit der EU möglich, da erst dieses Zusatzabkommen die effektive Teilnahme Liechtensteins am Fonds ermöglichen würde.

Schengen-Evaluation Liechtensteins 2014/2015

Durch die Verabschiedung der EU-Verordnung 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands am 7. Oktober 2013 endete nach 15 Jahren der Grundsatz, wonach die Mitgliedsstaaten des Schengen-Raums im Rahmen eines Ständigen Schengener Bewertungs- und Anwendungsausschusses des EU-Rats Evaluationen durchführen, um zu überprüfen ob der Schengen-Besitzstand in den Staaten, die diesen bereits vollständig anwenden, ordnungsgemäss angewandt wird (alter Evaluierungsmechanismus). Die Kompetenz hierzu liegt nun grundsätzlich seit dem 27. November offiziell bei der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten, die solche Evaluationen gemeinsam

durchzuführen haben. Der Evaluationsmechanismus war von Anbeginn ein wesentlicher Faktor des Schengen-Systems, um das gegenseitige Vertrauen unter den Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten zu schaffen sowie die Einhaltung gemeinsamer Standards des Schengen-Systems zu überprüfen.

Am 11. Juli wurde von der EU-Kommission mit einem Durchführungsbeschluss der Standard-Fragebogen festgelegt, mit dem die Umsetzung und Anwendung des Schengen-Besitzstandes in den EU-Mitgliedstaaten des Schengen-Abkommens und in den Schengen-assoziierten Staaten überprüft werden soll. Liechtenstein gehört neben Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Österreich zu den ersten fünf Schengen-Staaten, die im Sommer 2014 unter dem neuen Evaluierungsmechanismus den ersten Teil der Schengen-Evaluation, den Fragebogen beantworten mussten. Der zu bearbeitende Fragebogen war mit seinen 384 Fragen sehr ausführlich, um hohe einheitliche Standards bei der Anwendung des Schengen-Besitzstands zu gewährleisten. Der Fragebogen umfasste die Bereiche Management der Aussen Grenzen, Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme, Schengener Informationssystem II (SIS II), gemeinsame Visumpolitik, polizeiliche Zusammenarbeit, Datenschutz, justizielle Zusammenarbeit, Feuerwaffengesetzgebung und die Funktionsweise der Behörden, die den Schengen-Besitzstand anwenden. Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten Liechtensteins im Zusammenhang mit dem Währungs- und Zollvertrag mit der Schweiz, waren einige der Fragen für Liechtenstein jedoch nicht von Relevanz. An der Bearbeitung des Fragebogens waren unter Leitung des liechtensteinischen Schengen-Koordinators das Ausländer- und Passamt, die Landespolizei, die Datenschutzstelle, das Ministerium für Justiz, das Amt für Informatik und die Mission in Brüssel beteiligt. Trotz des grossen Bearbeitungsaufwands und der kurz bemessenen Frist konnte der beantwortete Fragebogen inklusive Anhänge am 29. August fristgerecht der EU-Kommission übermittelt werden. Die Beantwortung des Fragebogens ist die Grundlage für die Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstandes durch Besuche «vor Ort» durch Experten der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission. Diese Ortsbesichtigungen sind für die fünf betroffenen Staaten im Jahr 2015 geplant. In einem weiteren Durchführungsbeschluss legte die EU-Kommission Ende Oktober das konkrete Evaluierungsprogramm für das Jahr 2015 fest. In Liechtenstein sollen im November 2015 vor Ort die Bereiche Datenschutz, polizeiliche Zusammenarbeit und SIS II/Sirene überprüft werden.

Das «Smart Borders» Paket

Das «Smart Borders» Paket, ein Massnahmenpaket der EU zum Thema «intelligente Grenzen», ist eines der grössten Projekte im Schengen-Bereich in den kommenden Jahren. Dabei handelt es sich um die Einrichtung eines Einreise-/Ausreisensystems (EES) und eines Registrierungsprogramms für Reisende (RTP), wodurch die

Sicherheit der EU-Aussengrenzen erhöht werden soll. «Smart Borders» soll nach dem Vorbild der USA erlauben, die Reisebewegungen von geschätzten 800 Mio. Drittstaatsangehörigen pro Jahr zu registrieren, welche den Schengen-Raum verlassen, und, wenn es nach dem Willen der EU-Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Staaten geht, auch den Strafverfolgungsbehörden den Zugriff auf Informationen über einreisende Personen einräumen. Die Kosten des gesamten Projekts sind mit rund 1.2 Mia. Euro veranschlagt. Mitte Oktober wurden den Schengen-Staaten und den Schengen-assoziierten Staaten sowie der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zum «Smart Borders» Paket präsentiert. Die Präsentation bildete den Abschluss des ersten von insgesamt drei Implementierungsschritten, die das Paket bis zum Jahr 2020 zum Abschluss bringen sollen. Die weiteren Schritte sind die Durchführung eines Pilotprojektes im Jahr 2015 und die ab 2020 geplante, volle Implementierung des EES und RTP. Die Ergebnisse der technischen Machbarkeitsstudie, die sich insgesamt sechs Bereichen (Statistik, biometrische Daten, Grenzkontrollprozesse, Daten, technische Architektur des Systems und Kosten) gewidmet hatte, bilden die Grundlage für den Aufbau und die Durchführung des Pilotprojektes und die Beteiligung der Mitgliedstaaten daran.

Beteiligung der Schengen-Staaten an EU-Asylunterstützungsbüro

Der EU-Ministerrat fasste am 4. Februar einen Beschluss über die Beteiligung der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens und Islands am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO). Das Asylunterstützungsbüro mit Sitz in Valletta (Malta) soll die praktische Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Asylbereich fördern und die Mitgliedsstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtung zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen unterstützen. Mit der Beteiligung an EASO setzt Liechtenstein ein weiteres Zeichen im Rahmen der gesamteuropäischen Solidarität. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer unterzeichnete am 3. März am Rande des EU-Innenministerrats in Brüssel die Vereinbarung mit der EU zur Festlegung der Modalitäten einer Beteiligung Liechtensteins an EASO. Am 17. April verabschiedete das Europäische Parlament eine legislative Entschliessung, mit der dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der EU und Liechtenstein zugestimmt wurde. Mitte Mai fasste schliesslich der EU-Rat zwei Beschlüsse über den Abschluss der Vereinbarungen mit den Schengen-assoziierten Staaten. Für das Inkrafttreten des EASO-Abkommens fehlt somit nur noch die parlamentarische Zustimmung Liechtensteins.

Europäische IT-Agentur

Am 4. Juli konnte die Europäische IT-Agentur (eu-LISA), die Europäische Agentur für IT-Grosssysteme, ein Jahr nach Aufnahme ihrer Arbeit berichten, dass die für das

erste Jahr gesteckten Ziele, wie unter anderem die Übernahme der Verantwortung für das Management der Datensysteme SIS II (Schengen Informationssystem), VIS (Visa-Informationssystem) und Eurodac (europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken), die umfassende Kontrolle über aller IT-Systeme, welche zum Mandat von eu-LISA gehören, und die Aufgleisung von strategisch wichtigen Projekten (wie u. a. Smart Borders) erreicht werden konnten. Für das Jahr 2014 galten die Prioritäten von eu-LISA vor allem der Weiterentwicklung von VIS/BMS (Visa Information System/Biometric Matching System) und deren weltweiter Aufschaltung, der Mitwirkung an der im Herbst 2014 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie zu Smart Borders, den Vorbereitungen für das Smart Borders Pilot-Projekt und dem Beginn der Implementierung der Massnahmen gestützt auf der massgebenden, revidierten Eurodac-Verordnung. Die Verhandlungen zum Abkommen zur Teilnahme Liechtensteins (wie auch der anderen Schengen-assoziierten Staaten) an der Agentur wurden im Berichtsjahr fast zum Abschluss gebracht. Sie kamen jedoch unerwarteter Weise kurz vor Jahresende aufgrund von grundsätzlichen Auffassungsunterschieden mit der EU betreffend die Regelung über die Vorrechte und Befreiungen der Bediensteten von eu-LISA in assoziierten Staaten (analog zu Protokoll Nr. 7 zu den Gründungsverträgen der EU) zum Stillstand. Bisher war in vergleichbaren Abkommen zur Teilnahme an EU-Agenturen (z. B. Frontex, EASO oder Agenturen im EWR) lediglich auf dieses Protokoll verwiesen worden oder das Protokoll war als Anhang den entsprechenden Abkommen angeschlossen worden, womit die Regelungen auch für die Partnerstaaten verbindlich waren. Im vorliegenden Fall von eu-LISA vertrat die EU-Kommission hingegen die neue Ansicht, dass die bisherige, bereits mehrere Jahre andauernde Praxis für die EU-Seite nicht mehr vertretbar sei, da das Protokoll zum Vertrag über die Arbeitsweise der EU gehöre und daher der Rechtsprechung der Gerichte der Schengen-assoziierten Staaten entzogen bleiben müsse. Die EU-Kommission schlug vor, dass anstatt eines Verweises die relevanten Bestimmungen des Protokolls im Abkommen zur Beteiligung an eu-LISA selbst aufgenommen werden, was die Verhandlungen erheblich verzögern würde. Die Schengen-assoziierten Staaten ziehen einen einfacheren Lösungsansatz auf der Grundlage eines Verweises in den Abkommen auf das entsprechende Protokoll vor. Die EU-Kommission gab ausserdem ihre Absicht bekannt, aufgrund der vorgesehenen Einräumung von Stimmrechten der Schengen-assoziierten Staaten in eu-LISA beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) ein Gutachten zur Vereinbarkeit des Abkommens mit den EU-Verträgen einzuholen, was zu weiteren Verzögerungen der Vertragsabschlüsse führen wird.

Zu Beginn des Berichtjahres richtete die damalige EU-Kommissarin für Inneres, Cecilia Malmström, ausserdem ein Schreiben an die zuständigen Minister in den vier Schengen-assoziierten Staaten, in dem sie diese

zur vorbehaltlosen Übernahme der Verordnung zu eu-LISA ermahnte, nachdem die entsprechenden Notifizierungen bis anhin mit Rücksicht auf die noch fehlenden vertraglichen Vereinbarungen über eine Beteiligung an der Agentur unterblieben waren. Die EU-Kommission stellte sich auf den Standpunkt, dass der Abschluss solcher Vereinbarungen für die Übernahme der Verordnung nicht relevant sei, da es sich dabei lediglich um «Ausführungsabkommen» handle und die materiellen Punkte bereits in der Verordnung selbst geregelt seien. Auch sei die «Maximalfrist» für die parlamentarischen Zustimmungen bereits abgelaufen, was gemäss den Schengen-Assoziierungsabkommen an sich ein Suspendierungsverfahren zur Folge hätte. Liechtenstein erklärte in einem Antwortschreiben, dass der Inhalt des Zusatzabkommens wichtige Punkte regle, wie z. B. die Höhe der finanziellen Beteiligung. Diese sei in Liechtenstein massgebend für die Kompetenz zur Genehmigung der Verordnung (und des Abkommens). In Anbetracht des Umstandes, dass der diesbezügliche Inhalt des noch ausstehenden Abkommens bereits bekannt und in Liechtenstein nach konkreter Prüfung eine Befassung des Landtag nicht erforderlich sei, machte die Regierung von ihrer Entscheidungskompetenz Gebrauch und erteilte ihre Zustimmung zur Übernahme der eu-LISA-Verordnung. Dies wurde der Kommission formell am 25. Februar notifiziert. Die Verhandlungen zum entsprechenden Abkommen werden 2015 fortgesetzt.

Eurodac/Prümer Vertrag

Im Rahmen der neuen Verordnung 603/2013 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten über die europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken (Eurodac-Verordnung) wird auch den nationalen Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit eingeräumt, Abfragen der Eurodac-Fingerabdruckdatenbank durchzuführen. Da sich diese Abfragen auf eine Rechtsgrundlage in der Eurodac-Verordnung stützen, die nicht Teil des liechtensteinischen Dublin-Assoziierungsprotokolls ist (ebenso wenig ist sie Teil der entsprechenden Assoziierungsabkommen der Schweiz, Norwegens und Islands), sind entsprechende Abkommen mit der EU erforderlich, um künftig auch die assoziierten Staaten an diesem System zu beteiligen. Am 14. Mai fand diesbezüglich ein erstes informelles Treffen mit der EU-Kommission statt und alle vier assoziierten Staaten bezeugten Interesse an einem solchen Abkommen, mit dem die Rechtsgrundlage für entsprechende Datenbankabfragen geschaffen würde. Da jedoch als Voraussetzung für eine Eurodac-Abfrage durch Strafverfolgungsbehörden jeweils eine vorgängige, sogenannte Prüm-Anfrage (Datenabfrage gestützt auf das in Prüm am 25. Mai 2005 abgeschlossene Abkommen über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration) stattzufinden hat, besteht

in der Praxis mangels Teilnahme an der Prümer Zusammenarbeit diese Möglichkeit nicht für Liechtenstein und die Schweiz. Liechtenstein signalisierte jedoch frühzeitig seine Bereitschaft, den Prüm-Vertragsstaaten auch ohne Vorliegen eines entsprechenden Gegenrechts zu gestatten, ihre Daten in Eorodac mit liechtensteinischen Daten abzugleichen. Der Grund hierfür liegt im liechtensteinischen Interesse, dass allfällige Straftäter, die in Liechtenstein bereits Asyl beantragt haben, nach einer Ausreise in einen Prüm-Vertragsstaat als Asylgesuchsteller identifiziert und von den dortigen Behörden an Liechtenstein gemeldet werden können. Ein Beitritt zum Prümer Abkommen würde für Liechtenstein aufgrund der Mitbenutzung der Schweizer DNS- und Fingerabdruckdatenbanken nur zusammen mit der Schweiz einen Sinn machen. Nachdem die Schweiz aber unerwarteter Weise ein Interesse an einem raschen Prüm-Beitritt anmeldete, regte Liechtenstein gemeinsame Verhandlungen mit der Schweiz an. Dieser Wunsch wurde in einem Schreiben an die EU-Kommission am 18. Juni formell bekräftigt, was positiv aufgenommen und von der EU-Kommission in einem Antwortschreiben vom 25. Juli bestätigt wurde. Im Oktober wurde Liechtenstein von der EU-Kommission informiert, dass eine Empfehlung an den EU-Rat vorbereitet werde, um ein Mandat für die Eröffnung von Verhandlungen zum Prüm-Beitritt der Schweiz und Liechtensteins zu erhalten.

Steuerkooperation mit der EU

Nachdem der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2013 den EU-Finanzministerrat aufgerufen hatte, bis spätestens März 2014 mit den fünf europäischen Drittstaaten (Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino) die Verhandlungen zur Anpassung der Zinsertragsbesteuerungsabkommen zu beschleunigen und bis zum nächsten Europäischen Rat im März 2014 einen Fortschrittsbericht vorzulegen, beantragte die EU-Kommission Ende 2013 die Fixierung einer zweiten Verhandlungsrunde mit Liechtenstein (in Vaduz) bis spätestens Mitte Februar.

Am 12. Februar fand in Vaduz die zweite formelle Verhandlungsrunde zwischen Liechtenstein und der Generaldirektion Steuern und Zollunion (DG Taxud) der EU-Kommission über eine Anpassung des geltenden Zinsertragsbesteuerungsabkommens statt. Schwerpunkt der Gespräche war einerseits die Klärung von Divergenzen zwischen dem seinerzeitigen Entwurf einer revidierten EU-Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie und den in den Grundzügen bereits bekannten Elementen eines im Rahmen der OECD ausgearbeiteten Standards für einen automatischen Steuerinformationsaustausch, sowie die Anmahnung der liechtensteinischen Bedingungen für einen Übergang zum automatischen Steuerinformationsaustausch (insbesondere die Übernahme des EU-Steuerrechts-Acquis zur Vermeidung von Doppelbesteuerung). Andererseits wurde eingehend der von der Kommission verfolgte Zeitplan für die Umsetzung der globalen Steue-

rinformationsaustausches durch die EU und dessen Auswirkungen auf die Steuerverhandlungen mit Drittstaaten erörtert. Nach dem Treffen der EU-Finanzminister am 11. März zeichnete sich ab, dass Luxemburg und Österreich ihren Widerstand gegen die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der EU-Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie aufgeben würden, dies vor dem Hintergrund eines Berichts der Europäischen Kommission über den Stand der Verhandlungen mit der Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino, wonach alle genannten Drittstaaten die Bereitschaft erklärt hatten, sich dem internationalen, von der OECD entwickelten Standard zum automatischen Steuerinformationsaustausch anzuschliessen. Mitte März machte der Europäische Rat schliesslich den Weg frei für die Annahme der revidierten EU-Richtlinie 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen. Der EU-Rat verabschiedete anschliessend am 24. März die Änderung der Richtlinie. Damit wurde deren Anwendungsbereich auf weitere zinsähnliche Erträge wie etwa Lebensversicherungen und Investmentfonds erstreckt. Vor allem aber waren nunmehr alle EU-Mitgliedstaaten zu einem automatischen Informationsaustausch über Zinserträge verpflichtet. In Verhandlungen mit den fünf europäischen Drittstaaten sollte bis zum Jahresende sichergestellt werden, dass auch diese Staaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden übergehen. Die Richtlinie muss bis zum 1. Januar 2016 umgesetzt werden. Der automatische Informationsaustausch sollte dann im Anwendungsbereich der Zinsertragsrichtlinie ab dem 1. Januar 2017 angewendet werden.

Am 14. Mai fand die dritte Verhandlungsrunde zwischen Liechtenstein und der Generaldirektion Steuern und Zollunion statt, bei der ein völlig neuer Verhandlungstext durch die EU-Kommission vorgelegt wurde, der weitgehend dem Ersatz des bisherigen Abkommens durch eine Vereinbarung auf der Basis des OECD-Standards zum AIA entsprach. Mit diesem neuen Ansatz würde die bisher gemäss EU-Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie vorgesehene Ausnahme vom Informationsaustausch bezüglich Körperschaften, die bereits einer «effektiven» Besteuerung im Sitzstaat unterliegen, hin-fällig, was als Nachteil gegenüber dem ursprünglich vorgeschlagenen Vertragstext zu werten war. Gegenstand dieser Verhandlungsrunde waren in erster Linie diverse Divergenzen zwischen dem vorgelegten neuen Vertragstext und dem internationalen Standard zum AIA.

Der OECD-Rat verabschiedete anschliessend am 15. Juli formell den neuen Standard für den automatischen Steuerinformationsaustausch. Mit diesem globalen Standard sollte Steuerbetrug und Steuerflucht weltweit unterbunden werden. Im Mai stimmten 60 Staaten überein, den von der OECD in Zusammenarbeit mit den G20 Staaten entwickelten Standard in enger Zusammenarbeit mit der EU möglichst rasch anzuwenden. Der Standard sollte erreichen, dass in Zusammenarbeit mit dem globalen Forum für Transparenz und den Austausch von Information

zu Steuerzwecken (Global Forum) weltweit der AIA in Finanzinstituten eingeführt wird. Grundlage für den Standard bildete der amerikanische «Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)», der Staaten dazu verpflichtet, Informationen ihrer Finanzinstitute zu sammeln und einmal jährlich automatisch mit den US-amerikanischen Steuerbehörden auszutauschen. Die Finanzinstitute, die dieser Informationspflicht unterliegen sind nicht nur Banken sondern auch Aktienhändler, bestimmte kollektive Anlageinstrumente und bestimmte Versicherungsunternehmen.

Anfang Oktober fand die vierte Verhandlungsrunde Liechtensteins mit DG Taxud über eine Anpassung des bestehenden Zinsertragsbesteuerungsabkommens statt. Die Gespräche waren dem Zeitplan zur Verabschiedung der rechtlichen Grundlage zur Einführung des automatischen Steuerinformationsaustausches sowie den damit verbundenen Anpassungen der Zinsertragsbesteuerungs- und Steueramtshilferichtlinie in der EU gewidmet. Daneben wurden die Einhaltung der Kongruenz zwischen dem angestrebten neuen Abkommen und den Regeln des globalen Standards zum Steuerinformationsaustausch sowie Lösungsansätze erörtert, mit denen dem liechtensteinischen Anliegen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen von Unternehmungen entsprechen werden könnte.

Beim darauffolgenden ECOFIN-Rat am 14. Oktober wurde eine grundsätzliche politische Einigung über eine Anpassung der EU-Steueramtshilferichtlinie 2011/16/EU erzielt, mit welcher der im Rahmen der OECD verabschiedete globale Standard in das EU-Recht übernommen werden soll. Damit sollten die bestehenden Regeln betreffend den Austausch von Informationen unter den Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten über bestimmte Kategorien von Einkommen und Erträgen angepasst bzw. ausgeweitet werden, die von in EU-Mitgliedstaat ansässigen und somit steuerpflichtigen Personen jeweils in einem anderen EU-Mitgliedstaat erzielt werden. Der Anwendungsbereich war somit wesentlich breiter gefasst als in der zuvor revidierten EU-Zinsertragsbesteuerungsrichtlinie. Gemäss der politischen Einigung sollen die EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2016 damit beginnen, die nötigen Daten zu erheben und ab 2017 die Daten untereinander bzw. unter ihren Steuerbehörden auszutauschen. 2017 würden somit die Steuerdaten für 2016 weitergeleitet, was dem Zeitplan entspricht, den eine Gruppe von Staaten, zu denen auch Liechtenstein zählt, auch international anstrebt. Der ECOFIN-Rat verabschiedete schliesslich am 9. Dezember formell die entsprechende Änderung der Steueramtshilferichtlinie 2011/16/EU. Die EU-Mitgliedstaaten sollen ab Ende September 2017 automatisch Informationen über praktisch alle Einkommensarten austauschen.

Der EU-Rat nahm schliesslich in seinen Schlussfolgerungen vom 16. Dezember zur Steuerkooperation mit Liechtenstein Stellung:

– Der Rat rief die Schlussfolgerungen des Europäischen

Rats vom 20. bis 21. März in Erinnerung, in denen Liechtenstein dazu eingeladen wurde, sich vollumfänglich dazu zu verpflichten, den neuen einheitlichen und globalen, von der OECD entwickelten und von der G-20 gebilligten Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Vermögensguthaben umzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüsst der Rat die Bereitschaft Liechtensteins zu einer frühzeitigen Anwendung des globalen OECD-Standards zum automatischen Informationsaustausch über Vermögensguthaben.

- Der Rat nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die laufenden Verhandlungen über eine Revision des Zinsertragsbesteuerungsabkommens auf der Grundlage des automatischen Austausches von Informationen über Vermögensguthaben geführt werden und dabei die Fortentwicklung des entsprechenden EU-Rechtsbestandes sowie jüngste internationale Entwicklungen widerspiegeln. Unter Berufung auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März, in denen die Kommission aufgefordert wurde, die Verhandlungen mit dem Ziel eines Abschlusses bis Ende des Jahres 2014 fortzusetzen, betonte der Rat die Bedeutung eines raschen Abschlusses dieser Verhandlungen über eine Anpassung des Abkommens, damit eine Übereinstimmung mit dem auf den neuesten Stand gebrachten EU-Rechtsbestand sowie mit internationalen Entwicklungen, insbesondere mit dem neuen einheitlichen und globalen, von der OECD entwickelten Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Vermögensguthaben, gewährleistet wird.
- Hinsichtlich des Dialogs über Besteuerungsmassnahmen, die einen schädlichen Steuerwettbewerb darstellen, ermutigte der Rat Liechtenstein nachdrücklich dazu, den Dialog mit der EU zu intensivieren mit dem Ziel, die Grundsätze und alle Kriterien des EU-Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung anzuwenden.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I.D Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich in vielfältiger Weise an den Arbeiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Das OSZE-Jahr stand fast vollständig im Zeichen der Ukraine-Krise. Die OSZE entwickelte sich mit der Endsendung der Sonderbeobachtermission zum zentralen internationalen Akteur in der Ukraine. Entsprechend agierte die Ständige Vertretung an der OSZE als eine Schnittstelle der liechtensteinischen Ukraine-Politik.

Liechtensteinische Aktivitäten der OSZE

Liechtenstein engagierte sich in allen drei Dimensionen der Sicherheit, der politisch-militärischen Dimension, der Wirtschafts- und Umweltdimension sowie der menschlichen Dimension. Liechtenstein unterstützte unter anderem die OSZE-Wahlbeobachtung in Afghanistan, eine Konferenz zu Geschlechtergleichheit, ein Projekt gegen Menschenhandel von Waisenkindern in Moldawien, Waffenkontrollprojekte in Montenegro und Bosnien & Herzegowina sowie die Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1540 über die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Liechtenstein ist zudem langjähriger Hauptunterstützer der OSZE-Programme zur Überprüfung von Gesetzesvorhaben auf ihre Kompatibilität mit internationalen Standards sowie zur menschenrechtskonformen Terrorismusbekämpfung. Anlassgegeben lag im Berichtsjahr ein besonderer Fokus auf der Unterstützung der Ukraine. Liechtenstein beteiligte sich finanziell an der OSZE-Sonderbeobachtermission und an Aktivitäten zur Korruptionsbekämpfung. Die neue ukrainische Anti-Korruptionsgesetzgebung wurde durch liechtensteinische Mittel auf die Einhaltung internationaler Standards überprüft.

Die liechtensteinische Parlamentsdelegation nahm an allen drei regulären Treffen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE teil. Die Abgeordnete Helen Konzett-Bargetze beteiligte sich an der OSZE-Wahlbeobachtung bei den ukrainischen Präsidentschaftswahlen im Nordosten des Landes. Staatsanwalt Robert Wallner sprach als Experte am jährlichen Implementierungstreffen der Wirtschafts- und Umweltdimension über die liechtensteinischen Erfahrungen in der Rückführung krimineller Gelder. FIU-Direktor Daniel Thelesklaf nahm als Vertreter der Egmont-Gruppe an der OSZE-Konferenz gegen Menschenhandel teil und zeigte Synergien zwischen der Bekämpfung der Geldwäsche und des Menschenhandels auf. Der Liechtensteiner Benedikt Hassler wurde vom Schweizer Vorsitz als einer von 57 Jungbotschaftern ausgewählt und half über das Berichtsjahr hinweg, im Rahmen einer Model-OSZE einen Jugendaktionsplan zu erarbeiten.

Schweizerischer OSZE-Vorsitz und Ministerrat in Basel

Die Arbeit des Schweizer OSZE-Vorsitzes stand beinahe vollständig im Zeichen der Ukraine-Krise. Mit der Entsendung der OSZE-Sonderbeobachtermission und der Vermittlung der direkten Gespräche zwischen der Ukraine und Russland im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe gelangen achtbare diplomatische Erfolge. Die Minsker Vereinbarungen stellten eine erste solide Einigung über einen Waffenstillstand und weitere deeskalierende Schritte dar. Während die Ereignisse in der Ukraine die europäische Sicherheitsgemeinschaft in eine Krise stürzten, zeigte sich die OSZE als handlungsfähiges internationales Vermittlungsgremium.

Der Ministerrat in Basel brachte internationale An-

erkennung für die Schweizer Krisendiplomatie und verzeichnete mit 53 Ministern eine Rekordteilnahme. Die liechtensteinische Delegation wurde von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick geleitet. Die Schweiz konzentrierte sich auf die Dialogförderung und die Verpflichtung aller Akteure zu den Minsker Vereinbarungen, in dem sie unter anderem für innovative Gesprächsformate sorgte. Weiteres zentrales Thema war die Terrorismusbekämpfung, insbesondere das Phänomen der ausländischen Kämpfer. Zwar wurde keine substantielle Einigung zur Ukraine getroffen, doch wurden in allen Dimensionen Konsensentscheide gefällt.

Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension

Am jährlichen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension präsentierte Liechtenstein sein Engagement für Menschenrechte und demokratische Institutionen. Das Treffen reflektierte das hohe Mass an Polemik und politischer Instrumentalisierung, welches auch die Beratungen der OSZE-Hauptgremien im Lichte der Ukraine-Krise prägte und im Menschenrechtskontext noch verstärkt zu erwarten war.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Peter Matt

Auf Ende August ging der bisherige Ständige Vertreter, Botschafter Norbert Frick, in Pension. Sein Nachfolger, Botschafter Dr. Peter Matt, nahm seine neue Funktion als Ständiger Vertreter Liechtensteins in Genf nach der Hinterlegung des Akkreditierungsschreibens am 9. September auf. Am 1. September trat zudem Pascal Schafhauser seine Tätigkeit als Stellvertreter des Ständigen Vertreters bei der Mission in Genf an.

Die Ständige Mission in Genf nimmt die Beziehungen zu allen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die EFTA- und WTO-Agenden sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNO) mit Sitz in Genf behandelt.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) liegt der Fokus der Tätigkeit der EFTA in Genf hauptsächlich bei den EFTA-Drittlandaktivitäten. Im Wesentlichen geht es dabei um den weiteren Ausbau des Netzwerkes an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten, vermehrt aber auch um die Modernisierung und Neuausarbeitung bereits abgeschlossener Freihandelsabkommen. Wie bereits in den Vorjahren haben die Drittlandaktivitäten im Berichtsjahr nochmals erheblich zugenommen. Bei einigen Verhandlungen mussten jedoch auch Rückschläge eingesteckt werden resp. die Verhandlungen mussten aufgrund von Wahlen oder Krisen in den Partnerstaaten unter-

brochen oder sogar «auf Eis» gelegt werden. Das Hauptaugenmerk der laufenden Verhandlungen war weiterhin auf Asien gerichtet.

Im Rahmen der WTO befasste sich die Ständige Mission in der Berichtsperiode hauptsächlich weiterhin mit der seit 2001 laufenden Welthandelsliberalisierungsrunde (Doha-Runde). Positiv ist, dass der WTO-Generalrat Ende November das Abkommen über Handelserleichterungen formell verabschiedet hat. Im April trat zudem für Liechtenstein das revidierte Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft. Am Rande der WTO nahm Liechtenstein an den Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA – Trade in Services Agreement) teil.

In Bezug auf die Vereinten Nationen richtete die Ständige Mission ihr Engagement hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des UN-Menschenrechtsrates. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Mission nahmen aktiv an den entsprechenden Sessionen des Rates sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der «Universal Periodic Review (UPR)» teil.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die Tätigkeiten im Drittlandbereich in Genf verharren weiterhin auf sehr hohem Niveau. Wie bereits im Vorjahr war die Anzahl Verhandlungsrunden und Treffen mit Drittstaaten und die damit verbundene Reisetätigkeit beträchtlich. Bei den Tätigkeiten der EFTA im Bereich der Beziehungen zu Drittstaaten geht es hauptsächlich darum, das bestehende Netzwerk an Freihandelsabkommen mit Drittstaaten mit dem Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auszubauen. Stark zugenommen haben in der Berichtsperiode aber auch Treffen und Verhandlungsrunden mit Drittstaaten, mit welchen bereits ein Freihandelsabkommen besteht. Ziel dabei ist die mögliche Modernisierung und Neuaushandlung resp. Erweiterung der bereits bestehenden Freihandelsabkommen. Damit soll vermieden werden, dass die liechtensteinischen Wirtschaftsakteure gegenüber wichtigen Konkurrenten Benachteiligungen im Zugang zu den Weltmärkten erfahren. Freihandelsabkommen spielen in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle. Im Berichtsjahr konnten diesbezüglich wiederum einige Erfolge erzielt werden. Das Freihandelsabkommen mit den zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica und Panama) ist im August (für Liechtenstein und die Schweiz am 29. August) in Kraft getreten. Der Abschluss des EFTA-Freihandelsabkommens mit Guatemala (Beitritt Guatemalas zum bereits bestehenden Freihandelsabkommen EFTA-Zentralamerika) konnte anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 17. November in Genf von den Ministern entsprechend gewürdigt werden. Das Abkommen mit den Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrats (GCC) ist zwar bereits am 1. Juli in Kraft getreten, wird jedoch derzeit von den GCC-Staaten nicht angewendet. Gespräche mit den GCC-Staaten mit dem Ziel, dass diese das Ab-

kommen möglichst rasch anwenden, laufen. Im Berichtsjahr hat zudem auch Bosnien-Herzegowina das Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten ratifiziert, so dass dieses auf den 1. Januar 2015 in Kraft treten konnte. Das EFTA-Netzwerk umfasst per Ende des Berichtsjahrs somit 25 Freihandelsabkommen mit insgesamt 35 Ländern (ausserhalb der EU). Es handelt sich damit um eines der weltweit grössten Freihandelsnetzwerke.

In den laufenden Verhandlungen und Gesprächen konnten mit vielen Partnerstaaten Fortschritte erzielt werden, doch galt es auch ein paar Rückschläge resp. «Wartezeiten» hinzunehmen. Der Schwerpunkt der Freihandelspolitik lag im Berichtsjahr weiterhin in Asien. Mit Indien konnte das Freihandelsabkommen trotz intensivsten Verhandlungen und diverser Treffen nicht mehr vor den Wahlen in Indien im Frühling 2014 finalisiert werden. Aufgrund der Wahlen und der anschließenden Regierungsbildung und Umbildungen in den zuständigen Ministerien fand erst wieder im November ein erster Kontakt zwischen den beiden Verhandlungsleitern statt. Mit Indien wird weiterhin eine rasche Wiederaufnahme der Verhandlungen angestrebt. Auch in Indonesien wurde in der Berichtsperiode gewählt, was dazu führte, dass die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen nur bis Ende Mai weitergeführt werden konnten (diverse Expertentreffen und Treffen auf Verhandlungsleiterebene sowie eine Verhandlungsrunde in Indonesien fanden im Berichtsjahr statt) und anschließend unterbrochen werden mussten. Anlässlich der 9. Verhandlungsrunde vom Mai in Surabaya/Indonesien wurde ein gemeinsamer konsolidierter Bericht zum Stand der Verhandlungen ausgearbeitet, welcher der neuen Regierung in Indonesien als Grundlage für den Entscheid über die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den EFTA-Staaten dienen soll. Mit einer Wiederaufnahme der Verhandlungen kann jedoch erst im Laufe des Jahres 2015 gerechnet werden. Mit Vietnam fanden in der Berichtsperiode vier Verhandlungsrunden, jeweils abwechselungsweise in Hanoi und in Genf, statt. Nachdem die Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines Freihandelsabkommens EFTA-Malaysia bereits Ende 2012 offiziell lanciert wurde, konnten die Verhandlungen im ersten Quartal des Berichtsjahres definitiv aufgenommen werden. In der Berichtsperiode fanden drei Verhandlungsrunden statt (zwei in Genf und eine in Kuala Lumpur). Anlässlich des EFTA-Sommerministertreffens vom 24. Juni auf den Westman Islands (Island) unterzeichneten die EFTA-Minister zudem mit den Philippinen eine Zusammenarbeitserklärung. Es fanden seither diverse Treffen und Videokonferenzen mit der philippinischen Verhandlungsdelegation statt, um ein sogenanntes «Scoping Paper», das die Verhandlungsthemen umreisst, auszuarbeiten. Dieses konnte Ende der Berichtsperiode bereinigt und verabschiedet werden. Die erste Verhandlungsrunde mit den Philippinen wurde auf Anfang 2015 festgesetzt. Die Minister beschlossen zudem im Grundsatz, mit Georgien Verhandlungen auf-

zunehmen. Im ersten Halbjahr 2015 soll ein entsprechender Zeitplan erstellt werden.

Anfang 2014 liefen zudem noch intensive Bemühungen, um auch bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit der Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan Fortschritte zu erzielen (die elfte Verhandlungsrunde fand in Astana statt und ein Treffen der Dienstleistungsexperten in Genf). Aufgrund der politischen Situation (Krim, Ukraine) wurden die Verhandlungen im Frühling EFTA-seitig bis auf weiteres «auf Eis» gelegt, offiziell aber nicht abgebrochen. Die Situation in den Krisengebieten soll weiterhin beobachtet werden. Mit Thailand konnten die seit Jahren sistierten Verhandlungen aufgrund der politischen Lage in Thailand weiterhin nicht wieder aufgenommen werden. Auch die ebenfalls sistierten Verhandlungen mit Algerien konnten noch nicht wieder aufgenommen werden.

Neben dem Abschluss neuer Abkommen kommt der Modernisierung und Weiterentwicklung bestehender Freihandelsabkommen weiterhin zunehmende Bedeutung zu. Im Berichtsjahr fanden Treffen der Gemeinsamen Ausschüsse mit folgenden Freihandelspartnern statt: Türkei (in Ankara), Kanada (in Reykjavik und in Genf), Montenegro (in Podgorica), Kolumbien (in Bogota) und Chile (in Santiago). Unter der Zusammenarbeitserklärung fand mit Georgien in Genf ebenfalls ein Treffen des Gemeinsamen Ausschusses statt. Mit Kanada fanden in der Berichtsperiode vorexploratorische Gespräche im Hinblick auf die Ausweitung und Modernisierung des bestehenden Abkommens statt. Der Prozess soll 2015 weitergeführt werden. Mit der Türkei fanden nach einem exploratorischen Treffen von Anfang Jahr im Laufe des Berichtsjahrs bereits eine Verhandlungsrunde sowie Expertengespräche (v.a. im Dienstleistungsbereich) statt. Eine weitere Verhandlungsrunde ist für Anfang 2015 geplant. Die EFTA-Staaten und Mexiko haben nach wie vor grosses Interesse an einer Modernisierung und Ausweitung des bestehenden Freihandelsabkommens und ein entsprechender Grundsatzentscheid wurde bereits gefasst. Weitere Kandidaten für die Erweiterung oder Nachverhandlung der bestehenden Freihandelsabkommen sind Singapur, Chile, Hongkong, Albanien, Serbien, Israel, Südkorea, Peru und Kolumbien.

Bei fast allen laufenden Verhandlungen finden im Vor- und Nachgang zu den Verhandlungsrunden zahlreiche themenspezifische Expertentreffen oder Videokonferenzen statt. Nicht nur die grosse Anzahl laufender Verhandlungen stellen für die EFTA-Staaten eine grosse Herausforderung dar, sondern auch, dass sich diese wesentlich von den in der Vergangenheit geführten unterscheiden. Die neuen Partnerstaaten liegen geografisch weiter entfernt, haben oft einen nicht vergleichbaren Entwicklungsstand oder ungleiche Wirtschaftsstrukturen und Handelstraditionen. Die Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer unterscheiden sich teilweise sehr stark von denjenigen der EFTA-Staaten. In den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen

stellt der Interessenausgleich somit zunehmend eine Herausforderung dar. Auch die EFTA-interne Koordination der EFTA-Verhandlungspositionen erweist sich oft als zeitintensiv.

Mit einer Reihe von möglichen zukünftigen Partnerstaaten wurden in der Berichtsperiode Kontakte gepflegt, im Besonderen mit Staaten wie Ecuador, MERCOSUR (bestehend aus Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay und seit 2012 auch Venezuela), der «East African Community» (EAC, bestehend aus Kenia, Tansania, Uganda, Ruanda und Burundi), ASEAN (bestehend aus Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) und Sub-Sahara Afrika (v.a. Nigeria, Angola und Kenia). Mit Nigeria wurde bereits im Vorjahr eine Zusammenarbeitserklärung ausgehandelt, diese konnte jedoch im Berichtsjahr nicht unterzeichnet werden. Mit Ecuador soll eine solche im Jahr 2015 verabschiedet werden.

Vor dem Hintergrund der zwischen der EU und den USA lancierten Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen nahmen die EFTA-Staaten mit den USA im Jahr 2013 einen handelspolitischen Dialog auf. Ein zweites Treffen fand im Juni in Washington statt. Anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 17. November in Genf trafen zudem die EFTA-Minister mit Botschafter Michael Punke, Stellvertretender US-Handelsbeauftragter, zu einem Gedankenaustausch zusammen. Botschafter Punke traf sich auch mit dem EFTA-Parlamentarierausschuss. Die EFTA-Staaten deponierten dabei ihr Interesse an einer offenen Architektur des TTIP, welche Drittstaaten eine Teilnahme ermöglichen soll.

Im Berichtsjahr fanden zwei EFTA-Ministertreffen statt: Unter isländischem Vorsitz am 23. Juni auf den Westman Islands und unter schweizerischem Vorsitz am 17. November in Genf. Die EFTA-MinisterInnen trafen dabei auch mit Vertreterinnen und Vertretern des EFTA-Parlamentarier- und des EFTA-Konsultativausschusses zusammen. Anlässlich des WEF vom Januar in Davos trafen sich die EFTA-Minister zudem mit den zuständigen Ministern aus Mitgliedstaaten des GCC und aus den Philippinen.

Im Weiteren fanden die üblichen regelmässigen (monatlichen) Treffen auf der Ebene der Botschafter und Stellvertreter in Genf statt. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mission nahmen jeweils auch an den Treffen des EFTA-Drittlandkomitees, der Gruppe «EFTA-Plattform» (Strategieplanung) und des EFTA-Budgetkomitees teil.

Welthandelsorganisation (WTO)

Die Ständige Mission war im Berichtsjahr im Hinblick auf ihre Tätigkeiten im Rahmen der WTO überaus aktiv. Neben der Wahrnehmung der üblichen institutionalisierten Sitzungen (WTO-Rat) standen nach wie vor die Verhandlungen im Rahmen der laufenden Doha-Welthandelsrunde im Mittelpunkt der Tätigkeit der Ständigen Mission.

Die formelle Verabschiedung des Abkommens über Handelserleichterungen hätte gemäss Beschluss der 9. Ministerkonferenz der WTO in Bali im Dezember 2013 bis zum 31. Juli 2014 stattfinden sollen. Indien blockierte jedoch eine Verabschiedung des Abkommens, indem es ein innenpolitisch motiviertes, künstliches Junktim zwischen Handelserleichterungen und Ernährungssicherheit herstellte. Nachdem sich Indien und die USA am 13. November überraschend über diese ausstehende Frage geeinigt hatten und dieser Kompromiss von den übrigen WTO-Mitgliedern nachfolgend akzeptiert worden ist, konnte der Generalrat in einer Sondersitzung am 27. November das Abkommen formell verabschieden. Das Abkommen liegt nun zur Ratifikation durch die Mitgliedsstaaten der WTO auf. Es tritt in Kraft, wenn 2/3 der Mitglieder ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt haben. Der Kompromiss mit Indien sieht vor, dass die WTO-Mitgliedstaaten die WTO-Konformität der indischen Regelung zur Ernährungssicherheit nicht im Rahmen des Streitbeilegungsmechanismus der WTO überprüfen lassen werden. Diese so genannte Friedensklausel gilt, bis sich die WTO-Mitgliedstaaten und Indien auf ein neues Regime zur Ernährungssicherheit geeinigt haben, d.h. auf unbestimmte Dauer. Es wird eine Einigung bis Ende 2015 angestrebt. Dies wird in einer Entscheidung des Generalrats klar gestellt. Das Abkommen über Handelserleichterungen selbst klärt und verbessert relevante Bestimmungen im Bereich der Zollverfahren und führt zu mehr Transparenz, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherung. Es ist deshalb für den Industriestandort Liechtenstein von grosser Bedeutung. Das Abkommen findet über den Zollvertrag mit der Schweiz auf Liechtenstein Anwendung. Da Liechtenstein jedoch selbständiges Mitglied der WTO ist, muss es das Abkommen ebenfalls ratifizieren. Aufgrund der Verzögerung bei der formellen Verabschiedung des Abkommens in der WTO musste der Generalrat auch die Frist für die Ausarbeitung des Arbeitsprogramms zur Fortsetzung der Verhandlungen zur Doha-Runde bis zum Juli 2015 verlängern (ursprünglicher Termin war Ende 2014). Ziel der WTO-Mitglieder ist es nach wie vor, die Doha-Runde bis zur nächsten Ministerkonferenz (15. bis 18. Dezember 2015 in Nairobi/Kenia) zum Abschluss zu bringen.

Am 7. April trat für Liechtenstein, Norwegen, Kanada, Taiwan, USA, Hong Kong (China) die Europäische Union, Island, Singapur und Israel (Reihenfolge nach Datum der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde) das revidierte Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft.

Aufgrund der mangelnden Fortschritte in den Dienstleistungsverhandlungen im Rahmen der Doha-Runde haben 2012 eine Reihe von Mitgliedstaaten, vor allem Industriestaaten, die Initiative ergriffen und den Vorschlag zur Erarbeitung und zum baldigen Abschluss eines so genannten plurilateralen Abkommens (Teilnahme freiwillig) über den Handel mit Dienstleistungen am Rande der WTO lanciert. Seit Juli 2013 nimmt Liechtenstein an die-

sen Verhandlungen über ein Dienstleistungsabkommen, das so genannte TiSA (Trade in Services Agreement), teil. Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf intensive Verhandlungsrunden, welche jeweils eine Woche (teilweise bis 10 Tage) dauerten, statt. Es fanden zudem zwei Koordinationstreffen zwischen der EU und den EWR-Staaten statt. Die Vor- und Nachbearbeitung der jeweiligen Verhandlungsrunden nahm viel Zeit in Anspruch. Da stets in zwei parallelen Arbeitsgruppen verhandelt wurde, nahm Liechtenstein an diesen Verhandlungen mit zwei Personen teil. Teilweise wurde die Ständige Mission durch eine Mitarbeiterin des Amts für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt.

Die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen in Genf stand wiederum der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist zwar nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrats, dieser gesteht den Nicht-Mitgliedern jedoch eine weitreichende Beobachterrolle zu. Der Rat trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sessionen und zwei Sondersessionen, je zur Menschenrechtssituation in der Zentralafrikanischen Republik resp. in den besetzten palästinensischen Gebieten, zusammen. Höhepunkt aus liechtensteinischer Sicht war die Rede von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick anlässlich des High-Level-Segments des Menschenrechtsrats im Frühling des Berichtsjahres sowie ihre Teilnahme an einem gemeinsam mit Slowenien, der Schweiz und Österreich organisierten Side-Event anlässlich des Jubiläums 25 Jahre Kinderrechtskonvention.

Im Weiteren fanden drei Sessionen im Rahmen der «Universal Periodic Review» (UPR) statt. Bei diesem Mechanismus des Menschenrechtsrats sprechen sich die UNO-Mitgliedstaaten gegenseitig Empfehlungen zur Verbesserung ihrer innerstaatlichen Menschenrechtssituation aus. Liechtenstein beteiligte sich gemäss Strategie für den zweiten UPR-Zyklus an der Überprüfung von acht Mitgliedern des Rates in der 18., 19. und 20. UPR-Session mit eigenen Interventionen. Den Schwerpunkt der Empfehlungen legte Liechtenstein in den Bereichen rechtliche Gleichstellung der Frau sowie Gewalt gegen Frauen, körperliche Bestrafung von Kindern und Ratifikation des Römer Statuts des ICC bzw. der in Kampala erzielten Änderungen des Römer Statuts. In länderspezifischer Hinsicht brachte Liechtenstein im Berichtsjahr ausserdem Resolutionen des Menschenrechtsrates zu Belarus, Eritrea, dem Iran, Libyen, zu Nordkorea, Myanmar, Sri Lanka und Syrien mit ein. Einen besonderen Schwerpunkt legte die Ständige Mission dabei auf Syrien und setzte sich bei den entsprechenden Resolutionsverhandlungen insbesondere dafür ein, dass ein expliziter Verweis zum Thema Überweisung der Situation an den ICC eingefügt wurde. Zudem engagierte sich die Mission an den interaktiven

Dialogen mit der UNO-Untersuchungskommission (Commission of Inquiry, CoI) zu Syrien, welche im Plenum des Menschenrechtsrats stattfanden und trat als Co-Sponsor eines NGO-Side-Events zum Thema «Kinder: Eine verlorene Generation in Syrien» auf.

In thematischer Hinsicht konzentrierte sich die Ständige Mission darauf, Verhandlungen zu Resolutionen, die Liechtenstein als Co-Sponsor mitträgt, mit zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Dabei trägt die Ständige Mission insbesondere den ausserpolitischen Prioritäten Liechtensteins Rechnung. So engagierte sich die Mission zu der von der Schweiz aufgelegten Resolution zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten im Kontext von friedlichen Protesten sowie zur von Norwegen aufgelegten Resolution zum Mandat des Sonderberichterstatters zur Situation von Menschenrechtsverteidigern. Im Weiteren sind in diesem Zusammenhang die von Kanada aufgelegte Resolution zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, die Resolution über sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität, welche von einer Gruppe lateinamerikanischer Staaten (Brasilien, Chile, Kolumbien und Uruguay) aufgelegt wurde, sowie die von Irland aufgelegte Resolution zur Rolle der Zivilgesellschaft (Civil Society Space) zu erwähnen. Ferner engagierte sich die Ständige Mission bei der von der afrikanischen Gruppe aufgelegten Resolution zu den «negativen Auswirkungen von Schwarzgeld auf die Menschenrechtssituation», um ausgewogenere Formulierungen zum eigentlich besser in anderen Foren diskutierten Thema der Rückführung von gestohlenen Geldern einzubringen. Hervorzuheben ist zudem, dass Liechtenstein im Rahmen der 25. Session des Menschenrechtsrates zum ersten Mal – zusammen mit Brasilien, Deutschland, Mexiko, Norwegen, Österreich und der Schweiz – als Hauptsponsor einer Resolution des Menschenrechtsrats auftrat. Mit dieser Resolution (bzw. offiziell «Entscheidung»), welche im Konsens verabschiedet wurde, wurde beschlossen, an der Herbstsession 2014 eine Paneldiskussion zum Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter durchzuführen. Im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit mit Österreich, Slowenien und der Schweiz (quadrilaterale Gruppe) wurden mehrere gemeinsame Statements gehalten. Im Berichtsjahr hielt Liechtenstein zwei Statements im Namen der quadrilateralen Gruppe. Im ersten Statement bedauert die Gruppe, dass Gewalt gegen Frauen immer noch zu den weitverbreitetsten Menschenrechtsverletzungen weltweit gehört und forderte, dass in einem präventiven Ansatz versucht werden muss, die Ursachen von Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Im zweiten rief die Gruppe einerseits dazu auf, die Menschenrechte noch stärker in die laufende Debatte zur post-2015-Entwicklungsagenda zu integrieren und andererseits forderte sie den Rat auf, mehr zum Schutze der Rechte von sog. LGBTI-Personen (sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität) zu unternehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr auch an

verschiedenen Konferenzen im Abrüstungsbereich, beim Arab Forum on Asset Recovery, dem Weltkongress zu Juvenile Justice sowie am fünfzehnten Treffen der Vertragsstaaten der UNO-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (CAT). Liechtenstein war zudem zum ersten Mal am dritten jährlichen Forum zu Wirtschaft und Menschenrechten vertreten.

Liechtenstein war im Dezember an der Tagung der Hohen Vertragsparteien der vierten Genfer Konvention zur Frage des Schutzes von Zivilpersonen in Kriegszeiten vertreten. 126 Hohe Vertragsparteien der vierten Genfer Konvention nahmen an der Konferenz teil. Einzig Israel, die USA, Kanada und Australien blieben der Tagung fern. Die Teilnehmer verabschiedeten eine Zehn-Punkte-Erklärung im Konsens. Diese ruft u.a. das im Besetzten Palästinensischen Gebiet einschliesslich Ost-Jerusalems anwendbare humanitäre Völkerrecht in Erinnerung.

Zu den Aktivitäten des Ständigen Vertreters und seines Stellvertreters gehörte schliesslich die Teilnahme an diversen gesellschaftlichen Anlässen im Zusammenhang mit der UNO und anderen internationalen Organisationen.

Diverses

Am 1. und 2. April besuchte die Aussenpolitische Kommission des Landtags (APK) die Ständige Mission. Neben ausführlichen Diskussionen in der Mission über deren Tätigkeiten fanden auch Besuche und Diskussionen in der EFTA, der WTO und der UNO sowie eine Diskussion mit dem Schweizer UNO-Botschafter statt.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Dr. Christian Wenaweser

Die Ständige Vertretung engagierte sich aktiv in den prioritären Bereichen, mit besonderem Augenmerk auf finanzplatzrelevante Entwicklungen, Menschenrechte, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof, ICC), den Schutz von Zivilisten und die UNO-Reform. Die Vertretung war zudem verstärkt zum Thema nachhaltige Entwicklung tätig, in Vorbereitung auf das Gipfeltreffen im September 2015. Höhepunkte im Berichtsjahr waren liechtensteinische Verhandlungserfolge bei der Reform der Menschenrechtsorgane, der Einsatz für strafrechtliche Verantwortlichkeit für Verbrechen im syrischen Bürgerkrieg, die gut besuchte Vorlesungsreihe zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit», Fortschritte bei der Ratifikation der ICC-Statutszusätze zum Verbrechen der Aggression (sowie Workshops dazu in Neuseeland und Slowenien) sowie der erfolgreiche Ausbau des informellen Ministernetzwerks für den ICC. Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick vertrat Liechtenstein an

der Generaldebatte der 69. Session der UNO-Generalversammlung.

Prioritär behandelte Themen

Finanzplatzrelevante Themen, wirtschaftliche Entwicklung

Schwerpunkt der Arbeiten in der Generalversammlung waren die Vorbereitungen zum Nachhaltigkeitsgipfel im September 2015, an dem die Agenda für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bis 2030 verabschiedet wird. In seinem Synthesebericht schlug der Generalsekretär vor, die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs – die Nachfolger der MDGs) in sechs Gruppen einzuteilen, um sie besser kommunizierbar zu machen. Liechtenstein setzte sich weiterhin für eine starke Rolle des Hocharangigen Politischen Forums (HLPF) zur Überwachung und Überprüfung der Agenda ein, sowie für die Themenbereiche Rechtsstaatlichkeit und Gleichstellung der Frau. Generalsekretär Ban Ki-moon berief einen Klimagipfel ein, der u.a. der Vorbereitung der Klimakonferenz im Dezember in Lima diene und von weltweiten Klimamärschen begleitet wurde. Lima endete mit relativ vagen Bekenntnissen – Hauptstreitpunkt bleiben Verpflichtungen zur Emissionsreduzierung.

Zur Vorbereitung der dritten Konferenz für Entwicklungsfinanzierung im Juli 2015 (Addis Abeba) fanden erste Diskussionen zu Finanzierungsmöglichkeiten, Kooperation und nationalen Kapazitäten statt. Entwicklungsländer fordern in diesen Prozessen in erster Linie mehr offizielle Entwicklungshilfe und ähnliche Mittel, während die entwickelten Länder mehr Effizienz anmahnen und die Wichtigkeit privater Investitionen betonen.

Argentinien, unterstützt von den G77, initiierte gegen den heftigen Widerstand des Westens Verhandlungen über einen multilateralen Rechtsmechanismus zur staatlichen Schuldenumstrukturierung, dessen erste Arbeitssitzung im Februar 2015 stattfand. Hintergrund ist eine amerikanische Richterentscheidung zu Schuldentrückzahlungen Argentiniens, resultierend aus der Staatspleite 2001, und die erneute Zahlungsunfähigkeit des Landes Ende Juli 2014. Die wichtigsten Geberländer boykottieren den Prozess, weshalb nicht mit greifbaren Resultaten zu rechnen ist.

Das G20-Treffen in Brisbane im November traf u.a. Beschlüsse zu BEPS (Gewinnverlagerung) und automatischem Informationsaustausch. Auf Vorschlag Liechtensteins wurde in der Pressemitteilung der Global Governance Group (3G) zum Resultat des G20-Gipfels in Brisbane ein Appell aufgenommen, nach dem die G20-Staaten aktiv zu einer erfolgreichen Klimakonferenz 2015 in Paris beitragen sollen. Die türkische Präsidentschaft 2015 wird aufgefordert, dies ganz oben auf ihre Agenda zu setzen.

Liechtenstein berief eine Gruppe gleichgesinnter Länder ein, um etwas Schwung in die seit Jahren blockierten Verhandlungen zu einer allgemeinen UNO-Kon-

vention gegen Terrorismus zu bringen, doch gab es auch dieses Jahr keine Fortschritte zur Frage der Definition von Terrorismus.

Eine Initiative mehrerer Staaten (Australien, Deutschland, Finnland, Griechenland, Schweden) zur Überprüfung der Sanktionspraxis des Sicherheitsrats traf dort auf den Widerstand Russlands, weshalb keine Resolution verabschiedet wurde. Liechtenstein beteiligte sich nicht an dem Projekt, da es in Zusammenarbeit mit dem Watson Institute durchgeführt wurde, welches in der Vergangenheit bei ähnlichen Projekten unzuverlässig arbeitete.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung

Im Dritten GV-Ausschuss wurden zahlreiche thematische und länderspezifische Resolutionen beschlossen: U.a. wird der Sicherheitsrat (indirekt) aufgefordert, Nordkorea an den ICC zu überweisen – dieser setzte die Situation in dem Land formell auf die Agenda. Die Syrien-Resolution enthält dank Liechtenstein nun deutlichere Verweise auf die Notwendigkeit strafrechtlicher Verantwortung. Weitere Resolutionen betreffen die Lage im Iran und Myanmar.

Das Thema Sexualität sorgte bei mehreren Resolutionen der UNO-Generalversammlung (GV) für langwierige Diskussionen: Während Formulierungen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten in der GV langsam konsensfähig werden (Resolutionen zu Gewalt gegen Frauen, Geburtsfisteln und Kinder-/Zwangsheirat), bleiben Forderungen nach umfassender Sexualerziehung umstritten (z.B. in der Resolution zu Kinderrechten). Für Auseinandersetzungen sorgten auch Formulierungen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

Bei der Resolution zum Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter konnten Fortschritte erzielt werden. Sie enthält u.a. die Forderung nach Entschädigung für die Opfer von Verletzungen des Rechts auf Privatsphäre und relativ deutliche Aussagen zur Notwendigkeit, digitale Überwachung an den menschenrechtlichen Prinzipien der Legalität und Verhältnismässigkeit auszurichten. Liechtenstein unterstützte Deutschland/Brasilien als Mitglied der Core Group bei den Verhandlungen.

Der neue Menschenrechtshochkommissar Zeid Ra'ad Al-Hussein präsentierte die Zahlen zur schweren Budgetkrise seines Büros: Es fehlen fast 30 Millionen Dollar, wobei das Hauptproblem darin besteht, dass weniger als die Hälfte des Gesamtbudgets durch das reguläre Budget getragen wird. Menschenrechte seien im UNO-System stark unterfinanziert, trotz der steigenden Anzahl von Herausforderungen (Ebola, Diskriminierung, Repressalien gegen Menschenrechtsaktivisten).

Liechtenstein beendete am 31. Dezember des Berichtsjahres seine einjährige Mitgliedschaft im UN Women Exekutivrat. Die Mitgliedschaft verschaffte gesteigerte Sichtbarkeit für Liechtensteins Engagement zu Fragen der Geschlechtergleichstellung und das Arbeitsverhältnis mit UN Women konnte vertieft werden.

UN Women startete zum Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Deklaration und Aktionsplattform von Beijing die Kampagne «Empowering women, Empowering humanity. Picture it!». Die Ständige Vertretung folgte diesem Aufruf und organisierte während der Generaldebatte gemeinsam mit Island eine Veranstaltung unter Vorsitz von Regierungsrätin Aurelia Frick. Diese widmete sich der Nutzung des wirtschaftlichen Potenzials von Frauen im Hinblick auf die post-2015 Nachhaltigkeitsagenda.

Internationaler Strafgerichtshof, Rechtsstaatlichkeit

Der ICC hat aktive Untersuchungen zu neun Situationen (Uganda, DR Kongo, Sudan, Zentralafrikanische Republik I und II, Libyen, Elfenbeinküste und Mali); es gibt 16 aktive Fälle. Voruntersuchungen finden in acht weiteren Ländern statt (Afghanistan, Honduras, Irak, Kolumbien, Georgien, Guinea, Nigeria, Ukraine – die Voruntersuchung zur Gaza-Flottille wurde abgeschlossen). Mit der Abweisung sämtlicher Berufungsfälle wurde das Urteil gegen den kongolesischen Milizenführer Thomas Lubanga rechtskräftig. Die Anklage zog die Vorwürfe gegen den kenianischen Präsidenten Kenyatta mangels Beweisen zurück – letztlich eine Konsequenz der kenianischen Weigerung, mit dem ICC zusammenzuarbeiten. Zur Elfenbeinküste bestätigte der ICC die Anklage gegen Charles Blé Goudé. In mehreren Fällen stellte der ICC formell Nicht-Kooperation fest, darunter Côte d'Ivoire und Libyen (Nichtauslieferung von Simone Gbagbo bzw. Saif al Islam).

Liechtenstein setzte sich in verschiedenen Foren für die strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen in Syrien durch den ICC oder andere Mechanismen ein (UN-Generaldebatte mit Teilnahme von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Princeton Workshop, ASP Nebenveranstaltung, Beschlüsse des dritten GV-Ausschusses, etc.).

Die ICC-Vertragsstaatenversammlung (ASP), erstmals unter der Leitung des neuen Präsidenten Sidiki Kaba (Senegal), wählte sechs neue Richter. Die ASP beschloss ein Budget für 2015 über 130.6 Millionen EUR, eine Steigerung von 9%. Kenia nutzte die ASP einmal mehr, um den ICC, insbesondere die Anklägerin, heftig zu kritisieren. Kenia blockierte ausserdem Änderungen der Verfahrensregeln, die Prozesse des ICC schneller und effizienter gestalten würden – dies mit dem Argument der Rechte der Angeklagten. In der Omnibusresolution konnte Liechtenstein zahlreiche Vorschläge durchsetzen, so u.a. einen Aufruf an den Sicherheitsrat zur besseren Zusammenarbeit mit dem ICC. Liechtenstein organisierte eine Nebenveranstaltung zur Frage, wie die Finanzermittlungen des ICC effektiver gestaltet werden können.

Die von Liechtenstein und dem Global Institute for the Prevention of Aggression geführte Kampagne zur Ratifikation der Statutzusätze von Kampala wurde erfolgreich fortgesetzt, die Zahl der Ratifikationen stieg auf 20 (zuletzt Georgien, San Marino, Polen, Lettland, Spanien). Die noch ausstehenden 10 Ratifikationen, welche für die

Aktivierung der Gerichtsbarkeit des ICC über Aggressionsverbrechen gebraucht werden, sollten bis Mitte 2015 erreicht werden. Am Rande der ASP diskutierte Liechtenstein mit gleichgesinnten Staaten die Vorbereitung der im Jahr 2017 anstehenden Aktivierungsentscheidung.

Das von Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick koordinierte informelle Ministernetzwerk zum ICC (IMN) traf sich am Rande der GV; Mitglieder bekannten sich erneut dazu, den ICC aktiv zu unterstützen. Nach einigen neuen Beitritten zählt das IMN nun 29 Mitglieder.

Das Thema Rechtstaatlichkeit sorgte weiter für Kontroversen. In den von Mexiko und Liechtenstein geleiteten Verhandlungen zur entsprechenden Resolution im Sechsten GV-Ausschuss kritisierte Russland die Arbeitsweise der «Rule of Law Unit» des Sekretariates heftig, insbesondere wegen deren Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen. Dennoch gelang es auch einige positive Elemente in den Text aufzunehmen, u.a. zum Thema Zugang zum Recht.

UNO-Reform

Anfang Februar wurde ein Paket zur Reform der Menschenrechtsorgane verabschiedet, welches die Arbeiten der Organe auf eine neue Grundlage stellt und auch die Belastung von Staaten durch Berichterstattung vermindert. Liechtenstein hatte sich seit Jahren in diesem Prozess engagiert und erfolgreich eingesetzt.

Nach rund fünf Jahren ergebnisloser Diskussionen wurde ein neuer Leiter der Verhandlungen zur SR-Reform bestellt (Botschafter Jamaikas), dennoch sind keine Fortschritte zu erwarten. Liechtenstein propagierte weiterhin seinen Kompromissvorschlag (neue langfristige, wiederwählbare Sitze anstelle neuer Ständiger Mitglieder).

Liechtenstein konzentrierte seine Bemühungen auf die Initiative für einen Verhaltenskodex zum Veto bei Massenverbrechen und stellte unter gleichgesinnten Staaten (in der sog. ACT-Gruppe) einen konkreten Textvorschlag vor. Damit soll die Initiative Frankreichs unterstützt werden, welches die Unterstützung anderer Ständiger Mitglieder des Sicherheitsrates benötigt.

Generalversammlung

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick führte die liechtensteinische Delegation zur 69. Generalversammlung an. In der Generaldebatte verurteilte sie die russische Aggression gegen die Ukraine, welche einen Rückschlag für das System der kollektiven Sicherheit darstelle. Völkerrecht müsse wenn nötig vor Gericht durchgesetzt werden. Es bestehe die historische Chance, dem ICC bereits ab 2017 Gerichtsbarkeit über Aggressionsverbrechen zu verleihen. Sie lobte die Fortschritte der letzten Jahre bei der Förderung internationaler Gerichte sowie rechtsstaatlicher Institutionen und betonte die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung. Sie forderte eine dementsprechende

Berücksichtigung bei den Verhandlungen zur Post-2015-Entwicklungsagenda. Bezüglich weiterer Kernanliegen Liechtensteins erinnerte sie an das starke Mandat der UNO betreffend den Schutz der Menschenrechte sowie die Gleichstellung und Förderung der Rolle der Frau. So forderte sie grössere Anstrengungen für den Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten vor sexueller Gewalt und den Einbezug von Frauen in die Konfliktlösung und Mediation.

Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick hielt zahlreiche bilaterale Gespräche, u.a. mit dem stv. GS Jan Eliasson, dem Präsidenten der Generalversammlung, der Leiterin von UN Women, den Sonderberichterstatterinnen zu Kindern in bewaffneten Konflikten und zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten sowie den Außenministern Andorras, Georgiens, Jamaikas, Mazedoniens, Mexikos, der Mongolei, der Slowakei, der Seychellen, Trinidad und Tobagos, Tunesiens und Zyperns.

Sicherheitsrat

Die Arbeiten des Sicherheitsrats standen im Zeichen neuer, grenzüberschreitender Bedrohungen: jener durch die Ebola-Epidemie sowie die Terrorgruppe «Islamischer Staat» (IS). Besondere Sorge bereiteten die Krisen in Syrien und im Irak sowie die anhaltenden Kämpfe im Osten der Ukraine. In Afrika war bewaffnete Gewalt insbesondere in Zentralafrika, Südsudan, Darfur, DR Kongo, Libyen, Mali und Somalia zu verzeichnen.

Einzelne Ländersituationen

Nach Berichten über Massenvergewaltigungen im Sudan durch Mitglieder der sudanesischen Armee kam es im November zu erneuten Spannungen zwischen UNAMID und der sudanesischen Regierung. Die Sicherheitslage ist weiterhin unsicher. Die Chefanklägerin des ICC rügte den Sicherheitsrat wegen seiner Untätigkeit zu Darfur und kündigte an, ihre Ermittlungen zu reduzieren. Nigeria und Kamerun leiden unter Übergriffen durch die Terrorgruppe Boko Haram. Der Sicherheitsrat setzte die Gruppe auf die Al-Qaida-Sanktionsliste.

In Reaktion auf die rasche Ausbreitung der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) im Irak und in Syrien beschloss der Sicherheitsrat (Vorsitz Obama) Resolution 2'178, um den Strom ausländischer Kämpfer zu stoppen. Danach sind die Staaten u.a. verpflichtet, die Anwerbung von Terrorkämpfern und die Finanzierung ihrer Reisen unter Strafe zu stellen.

Der Konflikt in Syrien ging mit unverminderter Härte weiter, eine politische Lösung ist – trotz der Bemühungen des neuen UNO-Gesandten Staffan de Mistura – nicht in Sicht. Die Zerstörung syrischer Chemiewaffen gemäss SR-Mandat ist fast abgeschlossen.

Der bewaffnete Konflikt in Gaza kam Ende August zum Erliegen, zum Jahresende hin steigen die Spannungen jedoch wieder. Ein von Palästina vorangetrie-

bener SR-Resolutionsentwurf, der einen neuen Fahrplan für Verhandlungen zwischen Israel und Palästina vorschreiben würde, scheiterte mangels der neun notwendigen. Palästina ratifizierte kurz darauf das Römer Statut. In Europa wächst indes das Momentum zur bilateralen Anerkennung des palästinensischen Staates.

Die Kämpfe im Osten der Ukraine verschärften sich aufgrund zunehmender Unterstützung Russlands für die Rebellen. Die Aktivitäten des Sicherheitsrats beschränkten sich aufgrund der Blockadehaltung Russlands auf Briefings zur besorgniserregenden humanitären und menschenrechtlichen Lage.

Der UNO-Sondergesandte Jan Kubis berichtete dem Sicherheitsrat über die besorgniserregende Situation in Afghanistan. Die SR-Mitglieder bekundeten ihre Bereitschaft, die afghanischen Sicherheitskräfte auch nach Ablauf der NATO-Mission Ende dieses Jahres weiter zu unterstützen.

Thematische Schwerpunkte

Der Sicherheitsrat (SR) hielt eine offene «Frauen, Frieden und Sicherheit» (WPS) Debatte zum Thema Binnenvertriebene und Flüchtlinge ab. Dem UNO Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) zufolge gab es im Jahr 2013 mehr Flüchtlinge und Binnenvertriebene denn je – etwa 32 Millionen Menschen flüchteten vor Gewalt und Konflikten, mehr als die Hälfte davon Frauen. Binnenflüchtlinge sind im Schnitt 17 Jahre aus ihren Herkunfts-orten vertrieben. Der SR verabschiedete eine «Erklärung der Präsidentschaft» (PRST) zu dem Thema. Diese unterstreicht insbesondere die verheerenden Effekte von Kleinwaffen und Extremismus im Zusammenhang mit Vertreibung und die schwerwiegenden Auswirkungen auf Frauen.

In Vorbereitung auf diese SR-Debatte organisierte die Ständige Vertretung zusammen mit dem International Peace Institute einen Workshop und eine Paneldiskussion zum Thema Frauen als Binnenvertriebene und Flüchtlinge. Beide Veranstaltungen waren gut besucht und zentrale Punkte wurden in zahlreichen Statements während der Debatte wieder aufgegriffen.

Die von Liechtenstein zusammen mit dem LISD sowie der NGO PeaceWomen organisierte Vorlesungsreihe zum Thema WPS wurde erfolgreich weitergeführt. Es sprachen u.a. die Sonderberaterin des Generalsekretärs für nachhaltige Entwicklung, Amina J. Mohammed, ein Panel syrischer Aktivistinnen, sowie Experten aus Nigeria, Kamerun und der Ukraine.

Bei der offenen Debatte zum Thema Schutz von Zivilisten mit Fokus auf Mandaten von UN-Peacekeeping Missionen wurden neben dem Erfolg der Mandate in Mali und der DR Kongo auch aktuelle Krisensituationen behandelt, allen voran der Südsudan, die Zentralafrikanische Republik und Syrien. Liechtenstein erinnerte an den Aufruf von 58 Staaten, die Situation in Syrien an den ICC zu überweisen.

Der Sicherheitsrat hielt auch zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte zwei offene Debatten ab. In der ersten Debatte lag der Fokus vor allem auf dem Schutz von Schulen und Krankenhäusern und der Sicherheitsrat verabschiedete einstimmig eine entsprechende Resolution, welche auch von Liechtenstein miteingebracht wurde. In einer weiteren Debatte wurde der jährliche Bericht des Generalsekretärs präsentiert und diskutiert. Diesem zufolge werden Kinder vermehrt gezielt verletzt, getötet oder als Soldaten, menschliche Schutzschilde oder Selbstmordattentäter eingesetzt. Die Zahl der Länder, die wiederholt Rechte von Kindern verletzen, hat sich im Vergleich zu 2010 fast verdoppelt.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I.D Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Liechtenstein beteiligte sich an den Arbeiten der UNO in Wien, insbesondere der Suchtstoffkommission und der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege. Liechtenstein trug auch zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Internationalen Atomenergiebehörde, der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests sowie der Internationalen Anti-Korruptionsakademie bei.

Internationale Atomenergiebehörde

An der 58. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) brachte Liechtenstein die Resolutionen zur «Umsetzung des Kontrollabkommens zwischen der IAEO und Nordkorea» und zu «nuklearer Sicherheit» mit ein. Zudem unterstützte Liechtenstein die Resolution zur «Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Nahen Osten». Die Konferenz stand auch im Zeichen der laufenden Verhandlungen der fünf Ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates und Deutschland mit dem Iran über eine umfassende Einigung zum iranischen Atomprogramm. Die Verhandlungen wurden im Dezember des Berichtsjahrs erneut vertagt, wobei das Interimsabkommen weiterhin Anwendung findet.

Suchtstoffkommission

Die 57. Sitzung der Suchtstoffkommission führte eine Überprüfung der Politischen Erklärung und des Aktionsplans zum Weltrogenproblem aus dem Jahr 2009 durch. Liechtenstein nahm mit einer Rede am Hochrangigen Segment teil und unterstützte einen präventiven und gesundheitspolitischen Ansatz zur Bekämpfung des Weltrogenproblems. Die Vorbereitung der Sondersession der UNO-Generalversammlung zum Thema Drogen im

Jahr 2016 wurde kontrovers diskutiert. Dieser Verhandlungsprozess ist von einer Grundsatzdiskussion über die Nützlichkeit des bestehenden internationalen Rechtsrahmens im Kampf gegen Drogen geprägt.

Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Die 23. Session der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege widmete sich hauptsächlich der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen. Liechtenstein betonte in der Diskussion seinen Beitrag an internationale Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Korruption und zur Konfiszierung und Rückführung krimineller Gelder. Insgesamt wurden zwölf Resolutionen verabschiedet. Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen über Modellstrategien zur Vermeidung von Gewalt an Kindern, welche in Kontakt mit dem Strafvollzug geraten, und brachte die entsprechende Resolution mit ein.

Internationale Anti-Korruptionsakademie

Das dritte Vertragsstaatentreffen der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA), welche ihre Arbeit 2012 in Laxenburg bei Wien aufgenommen hatte, fand mit liechtensteinischer Beteiligung in Baku statt. Die IACA ist ein österreichisches Prestigeprojekt, an dem Liechtenstein seit Beginn als Mitglied sowie finanziell beteiligt ist.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Die Entwicklungen in den Bereichen Berufsbildung und Berufsberatung gehen weiter und unterliegen einem ständigen Veränderungsprozess. Im Berichtsjahr konnten wiederum, nebst dem Wahrnehmen des operativen Tagesgeschäfts, zahlreiche Massnahmen und Projekte umgesetzt werden. Im Bereich der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die beiden Mobilitätsangebote «MOJA» und «Xchange».

Schwerpunktmässig konnten im Berichtsjahr folgende Konzepte und Einzelmassnahmen umgesetzt bzw. eingeführt werden:

- Erarbeitung von weiteren Bildungsverordnungen im Bereich der beruflichen Grundbildung (Berufs-Reglemente);
- Abänderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) im Bereich der Laufbahnberatung;
- Weiterentwicklung des Berufsinformationszentrums (BIZ) und somit die Durchführung von monatlichen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen im Bildungswesen für Jugendliche und Erwachsene;

- Entwicklung bzw. Neuausrichtung des Mobilitätsprojekts «Go to Europe» (Berufspraktikum für Lernende und junge Berufsleute);
- Erarbeitung eines bilateralen Abkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von liechtensteinischen und schweizerischen Lehrberufsabschlüssen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2015;
- Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten und länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen.

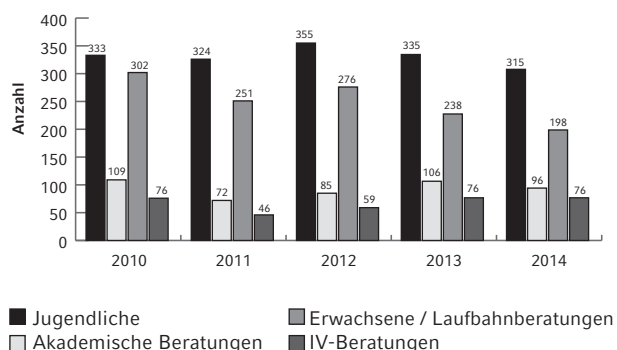
Berufsberatung

Einzelberatung

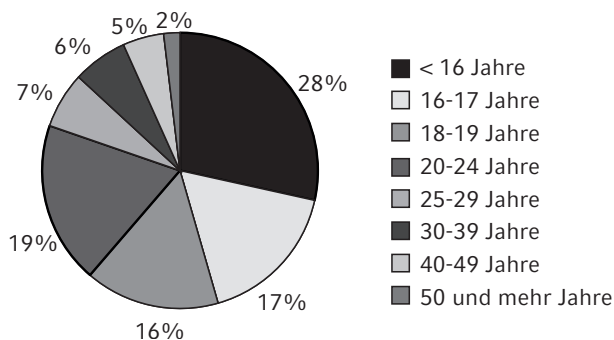
Im Berichtsjahr suchten insgesamt weniger Personen (-9%) Einzelberatungen auf. Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten ging es bei 45% aller Beratungen um Fragen der ersten Berufswahl, bei knapp 40% um die Laufbahnplanung nach der Berufslehre bzw. nach der Matura und bei den restlichen um Wiedereinstieg oder Neu- bzw. Umorientierung der beruflichen Laufbahn. Gleichbleibend waren die Fallzahlen der Beratungen, die im Auftrag der Invalidenversicherung über alle Altersgruppen durchgeführt wurden. Der Beratungsinhalt reichte von Informationsvermittlung, Ideenentwicklung für Aus- und Weiterbildungen, Erfassen bzw. Sichtbarmachen persönlicher Neigungen und Fähigkeiten sowie Erschliessen von Alternativlösungen bis hin zu Unterstützung beim Realisieren. Von den 685 ratsuchenden Personen waren 53% weiblich.

Ungebrochen häufig war die Anzahl E-Mail-Anfragen und E-Mail-Kontakte; diese Form der Nachfrage scheint für Klienten effizient und zielführend zu sein.

Anzahl Einzelberatungen der Jahre 2010 bis 2014



Prozentuale Anteile der Ratsuchenden nach Alter



Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist ein erster wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang optimal gelingt, bedarf es der Koordination innerhalb des Helfersystems (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung). Dieser Koordinationsaufgabe haben sich die Mitarbeitenden der Abteilung Berufsberatung auch im Jahr 2014 wieder gestellt und die Berufswahlvorbereitung in den 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, im Freiwilligen 10. Schuljahr sowie im Liechtensteinischen Gymnasium flächendeckend umgesetzt.

Dazu gehören folgende Aktivitäten:

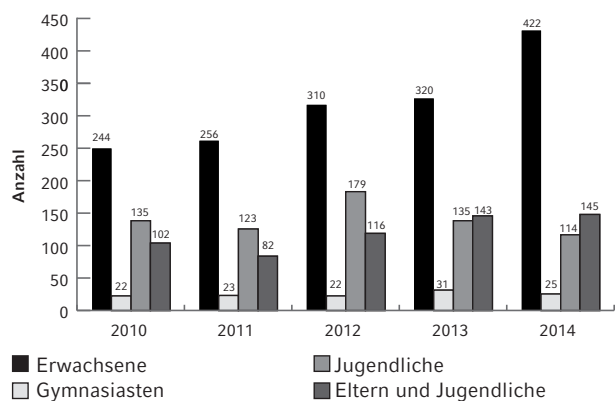
- Einführung ins Berufsinformationszentrum für alle 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres;
- Eltern-/Schülerabende der 3. Klassen zum Thema «Berufswahlvorbereitung»;
- regelmässige Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio und der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres;
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen «Weiter zur Schule?» und «Zwischenjahr» für die SchülerInnen der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen;
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in Einzel- und Gruppensettings;
- spezielle Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Sonderschul-Status;
- Einführungen «Profilwahl/Berufswahl» sowie Unterstützung Projektwoche «Betriebslehrpraktikum» der 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums;
- Kurzseminare zur Einführung der 4. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums in die Berufs- und Studienwahl.

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein attraktives und gern besuchtes Informationszentrum für alle Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie

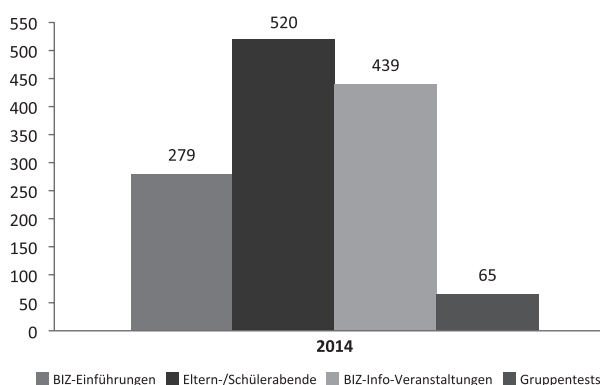
Studienmöglichkeiten. Der Besuch Erwachsener im BIZ hat im Berichtsjahr stark zugenommen. Fachlich neutrale und unentgeltlich angebotene Informationen und Kurzberatungen wurden vermehrt in Anspruch genommen. Weiter fiel auf, dass Eltern mit ihren Jugendlichen das BIZ häufiger aufgesucht haben.

Anzahl EinzelbesucherInnen im BIZ der Jahre 2010 bis 2014



Die Eltern-/Schülerabende fanden im Berichtsjahr hauptsächlich in den Schulzentren und nicht wie bis anhin im BIZ statt. Von den angebotenen BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen profitierten insgesamt mehr BesucherInnen.

Anzahl BesucherInnen bei Gruppenveranstaltungen im BIZ 2014



Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport bestand vor allem darin, SchülerInnen und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie Herausforderungen dieses Modells zu kommunizieren. Dies geschah einerseits im Rahmen eines Elternabends und andererseits im Rahmen von individuellen Gesprächen – mit der jeweiligen Absicht, dass (zukünftige) Spitzensportler nicht dazu gezwungen werden sollen, eine Entscheidung zwischen Ausbildung und Sport zu treffen, sondern eine für alle Parteien akzeptable Vereinbarkeit von beruflicher Grundbildung und

Sport zu schaffen. Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport auch eine Begleitung der lernenden SportlerInnen über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Mentoringprojekt «Zünder»

In den vergangenen sieben Jahren konnte das Amt über das Mentoringprojekt «Zünder» Erfolge im Bereich Realisierungshilfe verbuchen. Im Frühjahr 2014 fand eine Überprüfung der Form des Projekts statt. 2014 wurden Jugendliche, welche einen Unterstützungsbedarf hatten, über die Berufsberatung direkt einem Mentor zugewiesen.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet in der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Wirtschaftskammer Liechtenstein: Gemeinsame Planung und Durchführung der Berufs-Informationsnachmittage «Werkplatz Liechtenstein» sowie Mitwirkung beim Berufsbildnerstamm zum Thema «Schnupperlehre»;
- Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer: Mitwirkung beim AGIL-Symposium «Lehrstellensuche leichter gemacht» (AGIL: Arbeitsgruppe der Industrie-Lehre) sowie Mitwirkung bei der Durchführung des Projekts «Zukunftsworkshop» der Hilti AG;
- Schulamt: Zusammenarbeit bei der Planung von Aktivitäten im Bereich «Berufswahlvorbereitung»; enger Kontakt mit den Schulen auf Sekundarstufe I und dem Liechtensteinischen Gymnasium;
- Arbeitsmarktservice AMS: Durchführung von Präsentationen im Rahmen von arbeitsmarktlichen Kursen und Workshops;
- Invalidenversicherung: Zusammenarbeit gemäss der bestehenden Leistungsvereinbarung sowie regelmässige Vernetzungstreffen;
- Erwachsenenbildung Stein-Egerta: Mitwirkung am Workshop «Perspektiven in der Lebensmitte» sowie Effekt-Stiftung;
- Stabsstelle Chancengleichheit: Aktive Teilnahme in der Vernetzungsgruppe «Sichtwechsel»;
- Jugendinformationszentrum aha: Regelmässiger Kontakt mit Informationsaustausch;
- Lernende der Landesverwaltung: Durchführung der Veranstaltung «Fit für den Arbeitsalltag»;
- Freiwilliges Soziales Jahr Liechtenstein: Information und Beratung zum Thema «Wie weiter?»;
- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB sowie ihrer

ostschweizerischen Untergruppe;

- Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und des Kantons St. Gallen.

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer 2014

Berufswahlverhalten der SchülerInnen aus den Real- und Oberschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule und dem Freiwilligen 10. Schuljahr (ohne Gymnasium):

Total erfasste SchulabgängerInnen Sommer 2014: 355

- 58% der SchulabgängerInnen wählten den dualen Berufsbildungszweig (207);
- 17.5% der SchulabgängerInnen wählten ein Brückenangebot, wie beispielsweise das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (62);
- 12% der SchulabgängerInnen wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (44);
- 6% der SchulabgängerInnen entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie beispielsweise ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, sowie für eine andere Lösung (19+1);
- 6% der SchulabgängerInnen entschieden sich für den Besuch einer Vollzeitschule (MPA Buchs, Tourismusfachschule Bludenz usw.) (20);
- 0.5% der SchulabgängerInnen verfügten anfangs August noch über keine Anschlusslösung (2).

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lehrverhältnisse

Die Gesamtzahl aller Lehrverhältnisse per 31. Dezember 2014 betrug 1'217 in rund 110 verschiedenen Berufen und Anlehrberufen. Von den 1'217 lernenden Personen sind wie im Vorjahr 36% weiblich und 64% männlich.

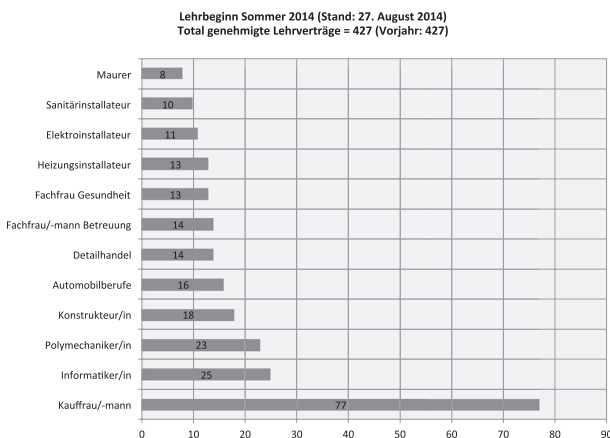
Lehrstellensituation – Sommer 2014

Bis zum 27. August 2014 sind insgesamt 427 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur Genehmigung eingegangen. Das Total der genehmigten Lehrverträge liegt somit exakt beim Vorjahreswert (2013: 427). Nach wie vor ist der kaufmännische Sektor mit 77 genehmigten Lehrverhältnissen der meistgewählte Lehrberuf. Die Berufswahl-Hitliste gleicht – mit geringfügigen Änderungen – in etwa derjenigen der vergangenen Jahre.

Per 27. August 2014 blieben 57 von den Lehrbetrieben angebotene Lehrstellen unbesetzt.

Berufswahl-Hitliste:

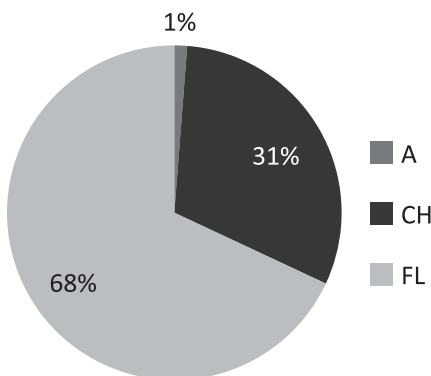
Berufswahl-Hitliste



Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wohnort

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden mit Wohnort Liechtenstein und Schweiz kaum verändert. 10 lernende Personen aus Österreich (Vorarlberg) absolvieren die Lehre in Liechtenstein.

Anzahl Lernende – Liechtenstein/Schweiz/Österreich



Aufteilung der Gesamtzahl an Lehrverhältnissen nach Wirtschaftsbereich

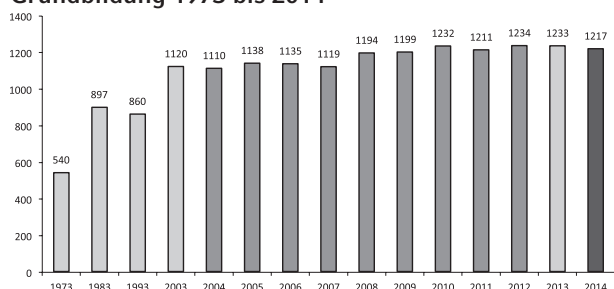
Neben der Aufteilung Gewerbe und Industrie gibt es noch weitere Wirtschaftsbereiche, welche einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung von Jugendlichen leisten.

Anzahl Lehrverhältnisse je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Anzahl Lehrverhältnisse	Anteil
Bank	78	6.4%
Gastronomie	20	1.6%
Gemeinden und Landesverwaltung	50	4.1%
Gesundheit	87	7.1%
Gewerbe	455	37.4%
Haus- und Landwirtschaft	12	1.0%
Industrie	387	31.8%
Kindertagesstätte	26	2.1%
öffentlich-rechtliche Unternehmen	65	5.3%

Wirtschaftsbereich	Anzahl Lehrverhältnisse	
Treuhand	33	2.7%
Versicherung	4	0.3%
Total	1'217	100.0%

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 1973 bis 2014



Lehrvertragsauflösungen

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 96 Lehrverhältnisse aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 7.8% (Vorjahr: 8.7%).

Nach der Lehrvertragsauflösung

- haben 22 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt;
- haben 7 lernende Personen den Lehrberuf gewechselt;
- befanden sich 16 Jugendliche per Ende Geschäftsjahr in berufsberaterischen Abklärungen im In- oder Ausland;
- haben sich 13 Lernende entweder für einen Praktikumsplatz, ein Berufsvorbereitungsjahr, für eine weiterführende Schule oder einen Auslandsaufenthalt entschieden oder befanden sich Ende Geschäftsjahr in therapeutischer Behandlung;
- wählten 9 Jugendliche den direkten Einstieg in die Arbeitswelt;
- war 1 Person per Ende Geschäftsjahr noch auf der Suche nach einer geeigneten Lehrstelle;
- sind dem Amt von 28 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Geschäftsjahr nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amtes in Anspruch.

Abschlussprüfungen

Im Jahr 2014 haben gesamthaft 396 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 352 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 44 Lernende haben nicht bestanden. 20 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (12 in kaufmännischen und 8 in technischen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 75 Zwischenprüfungen abgenommen: 43 obligatorische Zwischenprüfungen und 32 infolge Erstausbildung.

Teilprüfungen

Im Sommer 2014 wurden 75 Teilprüfungen – Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) – abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlage- und Apparatebauer/in, Automatiker/in FZ, Coiffeuse/Coiffeur FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Baumaschinenmechaniker/in FZ, Multimediaelektroniker/in, Polygraf/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Schreiner/in und Zahntechniker/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz

Die 41. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 12. September 2014 statt. 35 junge Berufsleute (14 Frauen/21 Männer) durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl LehrabsolventInnen nach Berufen mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3

Lehrberuf	w	m	Total
Automatiker FZ		1	1
Bäcker-Konditor-Confiseur EFZ		1	1
Coiffeuse BA	1		1
Dentalassistentin FZ	1		1
Detailhandelsfachfrau Beratung/Post	1		1
Elektroniker FZ		1	1
Fachfrau Betreuung FZ Fachrichtung Kinderbetreuung	1		1
Fachfrau Gesundheit EFZ	1		1
Gärtnerin	2		2
Hauswirtschaftspraktikerin BA	1		1
Informatiker FZ		2	2
Informatikpraktiker EBA		1	1
Kauffrau/Kaufmann	3	2	5
Konstrukteur FZ		6	6
Landwirt EFZ		1	1
Maurer FZ		2	2
Medizinische Praxisassistentin FZ	1		1
Physiklaborant Messtechnik		1	1
Polymechaniker FZ Profil E		2	2
Strassenbauer FZ		1	1
Werkstofftechnikerin Werkstoffprüfung und Wärmebehandlung	2		2
Total	14	21	35

Lehrstellenumfrage

Für Lehrbeginn Sommer 2015 wurde im August 2014 bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 317 Lehrstellen als frei gemeldet (Vorjahr: 380).

Ausbildungsbewilligungen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 70 Ausbildungsbewil-

lungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Zudem konnten 28 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Aktuell sind beim Amt 671 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 338 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Amts-EDV

Das Land Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden wiederum eine Vielzahl von technischen Anpassungen vorgenommen sowie Verbesserungen an der Amtssoftwarelösung umgesetzt. Das laufende Projekt «Kompass 3» (Amtssoftware) soll gemäss aktueller Projektplanung ab Sommer 2016 produktiv eingesetzt werden können.

Kommission und Konferenzen

Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:

- Am 7. März hat der Kanton Glarus zur Tagung der Lehraufsicht Ost eingeladen. In Filzbach wurden am Vormittag verschiedene Themen der Grundbildung diskutiert. Am Nachmittag öffnete die Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Menzihuus die Türen für einen Einblick in die Werkstätten.
 - Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) wurde am 12. März in Zürich abgehalten. Schwerpunkte der Versammlung waren der Jahresbericht und die Jahresrechnung, das Projekt «Einführung Kompass 3» (Amtssoftware) sowie die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2015.
 - Am 27. März fand die jährliche Frühjahrstagung der Berufsbildungsämterkonferenz Deutschschweiz in Zürich statt, welche unter dem Motto «best practice» stand. So wurden gute Ideen und umgesetzte Projekte aus den verschiedenen Deutschschweizer Kantonen dem Plenum vorgestellt.
 - Die Mitglieder der Lehrlingsprüfungskommission (LPK) des Gewerbeverbandes des Kantons St. Gallen trafen sich am 9. April zur Frühjahrssitzung in Rapperswil. An der Frühjahrssitzung wurden unter anderem die Rechnung 2013 genehmigt und die neuen Prüfungsexperten gewählt. Am 6. November fand die Herbstsitzung in St. Gallen statt. An dieser wurde vor allem über die vergangene Prüfungsperiode berichtet und das Budget 2015 genehmigt.
 - Am 14. Mai wurde der 6. interkantonale Tag der Berufsbildung mit regionalen Radios durchgeführt. Radio L sendete in Zusammenarbeit mit dem ABB und der Wirtschaftskammer Liechtenstein den ganzen Tag Beiträge zur Berufsbildung.
 - Die Tagung der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) fand am 22. und 23. Mai in Ermatingen TG statt. Nebst internen SBBK-Themen wurden unter anderem die überbetrieblichen Kurs-
- kosten-Pauschalen 2014/2015, die Finanzierung der Vorbereitungskurse im Bereich der Höheren Berufsbildung (HFSV), das Evaluationsprozedere der Berufsmaturitäts-Lehrgänge, der Datenaustausch und die IT-Strategie, der Bildungsbericht 2014 sowie die Evaluation der Studierfähigkeit von Berufsmaturitäts-Ab solventen an Fachhochschulen besprochen.
 - Am 24. September wurde das 7. NQR-Ländernetzwerk-treffen «D-FL-A-CH» in Wien abgehalten (NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen). Themenschwerpunkte waren: Aktueller Stand der NQR-Entwicklungen in den Ländern, nationale Implementierung des NQR, Einbindung von nicht-formalen Qualifikationen in den NQR, Validierung von nicht-formalem und informellem Lernen sowie NQR-Datenbank.
 - Am 12. November lud der Kanton Schaffhausen zur jährlichen Erfahrungstagung der Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Seitens der Geschäftsstelle und der Firma Abraxas als Eigentümer der Software wurde über den Stand der Einführung von «Kompass 3» im Jahr 2015 informiert. In verschiedenen Workshops wurden am Nachmittag anstehende Themen besprochen und erarbeitet.
 - Am 18./19. November fand die 1. Nationale ECVET-Konferenz in Wien statt. Verschiedene Institutionen präsentierten ihre Ergebnisse von europäischen und österreichischen Berufsbildungsthemen und Bildungsprojekten.
 - Die Herbsttagung der Prüfungsleiter fand am 20./21. November in Liestal BL statt. Neben Informationen aus dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurden Erfahrungen im Bereich des Lehrabschlussprüfungswesens ausgetauscht.
 - Am 4./5. Dezember fand die Herbsttagung der Lehraufsicht statt. Rund 70 Personen trafen sich in Emmetten NW. Das Hauptthema dieser Tagung war die Talentförderung. Zu diesem Thema wurden interessante Referate geführt und wurde das Thema in Workshops im Detail erarbeitet. Daneben fand ein reger Austausch unter den anwesenden Kantonsvertretern statt.

Berufsbildungsbeirat

Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Berichtsjahr an zwei ordentlichen Sitzungen vom 11. Februar und 7. Mai beinahe ausschliesslich mit Fragen zur Stärkung der dualen Berufsbildung. An Workshops vom 20. August und vom 20. Oktober erhielt das Vorprojekt «Kampagne Berufsbildung» erste konkrete Kontur. Im Geschäftsjahr 2015 wird die Stärkung der dualen Berufsbildung voraussichtlich erneut Zentrum der Aktivitäten im Berufsbildungsbeirat sein.

Des Weiteren besprachen sich die vertretenen Organisationen und Verbände traditionsgemäss über aktuelle

Fragen im Bildungswesen. Es ergaben sich wie immer wertvolle Impulse und Synergien.

Personell blieb die Zusammensetzung des Berufsbildungsbeirates im Berichtsjahr dieselbe wie im Vorjahr.

Mobilitätsprojekte

Moja

10 ArbeitnehmerInnen aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa erfolgreich abgeschlossen. Weitere 7 ArbeitnehmerInnen befinden sich im Praktikum und werden dieses im Frühjahr 2015 abschliessen. Die durchschnittliche Dauer eines Praktikums liegt bei 5.25 Monaten. Die Praktika konnten in England, Spanien, Deutschland, Irland, Italien und Frankreich absolviert werden.

Aus europäischen Fördermitteln wurden für das Jahr 2014 insgesamt EUR 97'510 und aus nationalen Mitteln EUR 4'486 ausbezahlt.

Anlässlich eines Partnerbesuchs aus Frankreich am 20. November konnte das liechtensteinische Berufsbildungssystem näher vorgestellt und die gemeinsame Zusammenarbeit gestärkt werden.

Xchange

4 Lernende aus Liechtenstein waren für vier Wochen in Ausbildungsbetrieben im benachbarten Ausland. 6 Lernende aus dem grenzüberschreitenden Raum haben das Programm in Liechtenstein genutzt.

Lehrlingsaustausche

Anzahl Personen	Beruf	Ausbildungsbetrieb	von	nach
2	Konstrukteur/in	OC Oerlikon	FL	D
1	Fachfrau Hauswirtschaft	Klinik Schloss Mammern	TG	FL
1	Informatikerin	Swarovski Deutschland	D	FL
1	Kauffrau	Swarovski AG	FL	ZH
1	Informatiker	Hirschvogel Umformtechnik	D	FL
1	Informatiker	IHK, Industrie- u. Handelskammer	D	FL
2	Konstrukteur	Hirschvogel Umformtechnik	D	FL
1	Logistiker	Swarovski AG	FL	A

Akademie für Ausbilder IBK

Anlässlich der Zertifikatsfeier im Rahmen der «Akademie für Ausbilder IBK» am 17. November in Götzis/A wurde einer Berufsbildnerin das Prädikat «IBK-Ausbildnerin Stufe 3» überreicht. Die Teilnehmerin hat die Weiterbildungsstufe mit Auszeichnung absolviert und verfasste eine Projektarbeit mit dem Titel «Motivierung der Lernenden während der Ausbildung».

Amt für Kultur

Amtsleiter: Thomas Büchel

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodendokument gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert. Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut. Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern dieses für die Landesgeschichte relevant ist. Die Abteilung Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Archäologie

Aufgaben

Die Archäologie erfüllt mit dem bestmöglichen Erhalt und Schutz des archäologischen Erbes sowie mit der wissenschaftlichen Erforschung, Dokumentation, Publikation und Pflege archäologischer Funde und Befunde eine gesetzliche und völkerrechtliche Verpflichtung.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/Archäologischer Perimeter

Das Team der Archäologie beschäftigt sich auch im Berichtsjahr 2014 in erster Priorität mit der Rettung von archäologischem Kulturgut. Insgesamt wurden 425 Bauge-suche archäologisch geprüft. Bei 136 Projekten erfolgte eine kontinuierliche Kontrolle der Aushubarbeiten (S-siehe nachstehende Tabelle «Baugesuche»). 23 Bauvorhaben lösten archäologische Interventionen aus. Diese erfolgten in Absprache mit den Baufirmen, den Architekten und der Bauherrschaft. Entsprechend der neuen Entdeckungen wurde der Archäologische Perimeter aktualisiert. Er kann über das offizielle Geodatenportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung eingesehen werden (<http://www.gdi.llv.li/>). Dort ist das Funderwartungsgebiet dargestellt, das sich innerhalb der Bauzone befindet.

Die archäologischen Aktivitäten konzentrierten sich in erster Linie auf die Gemeinde Triesen. Auf Garnis wurde südlich der bereits bekannten eisenzeitlichen Siedlung ein Werkstattplatz entdeckt und in der Vanetscha ist eine

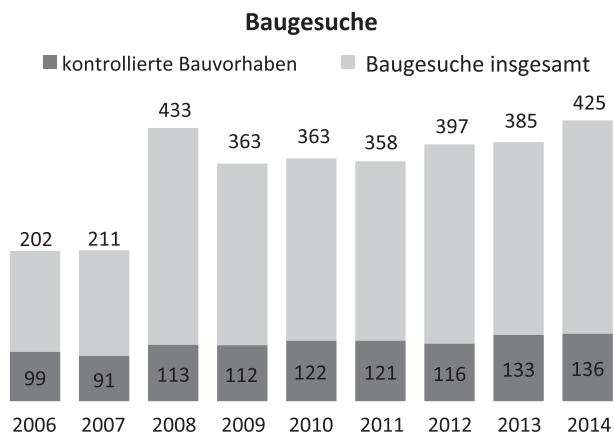
bis anhin unbekannte bronzezeitliche Schicht mit zahlreichen Tierknochen und Keramikscherben zum Vorschein gekommen. An der nördlichen Gemeindegrenze wurden auf mehreren Baustellen weitere Funde ausgegraben, die zu den in diesem Gebiet bereits bekannten Spuren von bronze- und eisenzeitlichen Dörfern gehören.

Interessante Funde und Befunde kamen auch in Eschen ans Tageslicht. Beim Verlegen von Werkleitungen wurden sowohl urgeschichtliche wie auch neuzeitliche Befunde (z.B. ein Löschteich) dokumentiert. Ungewöhnlich ist der Fund in der Wingertstrasse, wo drei im Erdreich stehende Töpfe angetroffen worden sind, die dort möglicherweise in der späten Bronze- oder frühen Eisenzeit kultisch deponiert wurden. Im Bereich der römischen Villa in Nendeln war die Durchführung einer Notgrabung unumgänglich. Dabei kam ein römischer Kalkbrennofen zu Vorschein.

In Planken belegt die Entdeckung von Ofenkacheln und Trachtenbestandteilen zum ersten Mal eindeutig die mittelalterliche Besiedlung des heutigen Dorfkerns.

Beim Alten Pfarrhof in Balzers sind bei einem Bodeneingriff menschliche Gebeine zum Vorschein gekommen. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um ein sekundäres Depot, das im ehemaligen Friedhof beim Bau der heutigen Umfriedung des Pfarrgartens an deren Mauerfundament angelegt worden ist.

Im Rahmen eines länderübergreifenden Forschungsprojekts rund um den Naafkopf wurde erneut der Bereich Blachtahütte (Gemeindebesitz Triesenberg) untersucht. Die Wissenschaftler des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie in Wien dokumentierten Gebäudereste mittels eines terrestrischen Laserscanners. Die hochpräzise Vermessung der Bauten und der Umgebung soll Klarheit bezüglich der Anzahl der abgegangenen Gebäude schaffen.



Illegale Grabungen

Auch im Berichtsjahr wurden auf mehreren archäologischen Fundstellen Spuren widerrechtlicher Grabungen festgestellt. Meldungen über Personen, welche den Boden auf Waldlichtungen mit Metallsonden absuchten, wurden an die Landespolizei weitergeleitet.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die Ergebnisse der Bauüberwachung und Notgrabungen wurden in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS erfasst. Das im Vorjahr eingeführte Programm hat sich bestens bewährt. Digitale Dokumente wurden mit ihren Metadaten im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter in das Programm IMS aufgenommen, darunter ungefähr 4'000 digitalisierte Schwarzweissnegative.

Der Datenbestand der archäologischen Fachbibliothek wurde amtsintern von der Bibliothekarin im Bibliotheksprogramm ALEPH auf aktuellem Stand gehalten. Eine Mitarbeiterin der Archäologie führte die Erschließung von Aufsätzen aus Monographien weiter.

Restaurierungslabor

Das Hauptaugenmerk galt der Entsalzung von Eisenfunden. Die von den aktuellen Sondierungen und Notgrabungen stammenden Objekte wurden dokumentiert, teilweise freigelegt und in die Entsalzungsbäder überführt. Ebenso konnte die entsprechende Behandlung zahlreicher Eisenobjekte früherer Notuntersuchungen, vor allem jener an der Lindengasse in Triesen, eingeleitet werden. Die Freilegung, Festigung und Klebung der in Brunnenbritschen in Mauren als Blöcke geborgenen Keramikgefässe wurde bis auf ein Objekt abgeschlossen.

Die Exponate für die Präsentation in der Sonderschau «Die Spuren Roms in der Provinz. Archäologische Funde aus Liechtenstein», die im Liechtensteinischen Landesmuseum die Ausstellung «Gladiatoren und Kolosseum» ergänzte, wurden restauratorisch vorbereitet. Der Aufbau und Abbau der Ausstellung wurde betreut.

Anthropologie

Die Anthropologin befasste sich im Berichtsjahr mit mehreren Altgrabungen. Die Untersuchung der bei der Friedhoferweiterung in Eschen im Sommer 2002 ausgegrabenen 90 Skelette ist abgeschlossen worden. Ebenfalls im Entwurf fertig ist der Bericht über die wissenschaftliche Neuauswertung der Skelettfunde vom Runda Böchel in Balzers. Vielversprechend verläuft die Transkription der Totenregister der Gemeinde Eschen. Die Datenauswertung liegt grösstenteils vor. Für die im Liechtensteinischen Landesmuseum gezeigte Sonderausstellung «Die Spuren Roms in der Provinz – Archäologische Funde aus Liechtenstein» wurden römische Skelettfunde aus Schaan und Balzers bereitgestellt.

Auswertungen und Publikationen

Der erste Teil der Gesamtauswertung der vor Jahrzehnten in der Pfarrkirche von Bendern durchgeführten Ausgrabung konnte planmässig weitergeführt und zum Abschluss gebracht werden. Die umfangreichen Manuskripte liegen vor. Sie befinden sich in der redaktionellen Überarbeitung. Die Gestaltung der Katalogtafeln ist bereits abgeschlossen. Das Buch soll in der zweiten Jahreshälfte 2015 gedruckt werden.

Eine liechtensteinische Studentin befasste sich mit Unterstützung der Archäologie im Rahmen einer Masterarbeit an der Universität Bern mit den urgeschichtlichen Funden und Befunden von vier in Triesen durchgeführten Notgrabungen.

Die Philatelie Liechtenstein gibt eine Serie von Sondermarken mit archäologischen Fundstücken aus Liechtenstein heraus. Die ersten drei Wertzeichen sind Fundmünzen aus Vaduz und Balzers gewidmet und am 2. Juni 2014 ausgegeben worden. Für das Münzkabinett der Stadt Winterthur wurde in Kooperation mit der Philatelie Liechtenstein eine kleine Ausstellung der Marken, der drei Originalmünzen sowie von Entwürfen vorbereitet. Sie wird Anfang 2015 in Winterthur gezeigt.

Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz wurden die aktuellen Berichte über die Fundereignisse des Jahres verfasst.

Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Ausstellungen, Vorträge

Am 15. Mai 2014 wurde die von der Archäologie konzipierte Ausstellung «Die Spuren Roms in der Provinz – Archäologische Funde aus Liechtenstein» im liechtensteinischen Landesmuseum eröffnet. Dazu ist ein von der Archäologie verfasstes Begleitheft über die präsentierten Funde herausgegeben worden. Ein Vortrag über anthropologische Erkenntnisse dieser Epoche, Führungen für verschiedene Gruppen und eine Abendexkursion zu römischen Villa in Nendeln bildeten das ergänzende Rahmenprogramm.

Mehrere einheimische und auswärtige Schulklassen sowie interessierte Vereinigungen liessen sich vom Team der Archäologie zu ausgesuchten Themen auf Fundstellen Liechtensteins sowie in den Räumlichkeiten der Archäologie führen. In Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta wurden wiederum Kurse durchgeführt.

Die von der Archäologie Liechtenstein mitkonzipierte Wechselausstellung «Römer, Alamannen, Christen – Frühmittelalter am Bodensee» wurde mit Erfolg am Archäologischen Landesmuseum in Konstanz und anschliessend am Vorarlberg Museum in Bregenz gezeigt. Nach St. Gallen wird sie Anfang 2017 im liechtensteinischen Landesmuseum in Vaduz zu sehen sein.

Der Leiter der Abteilung hat an den Tagungen der Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen teilgenommen und Liechtenstein beim Europarat in Strassburg im «Comité directeur de la culture, du patrimoine et du paysage (CDCPP)» vertreten. Er ist Mitglied der Archäologie-Kommission des Kantons Zürich.

Denkmalpflege

Aufgaben

Die Denkmalpflege im Fürstentum Liechtenstein steht für eine «Zukunft mit Vergangenheit». Sie erarbeitet

nachhaltige Lösungen für den Erhalt, die Pflege und die Nutzung der Baudenkmäler. Dabei geht sie von einem Denkmalverständnis aus, das nicht nur den baugeschichtlichen und künstlerischen Wert oder die architektonische Qualität und Ästhetik eines Objekts oder eines Ensembles betont, sondern auch die sozial-, wirtschafts- oder technikgeschichtliche Aussagekraft.

Dem Denkmalpfleger obliegt die Geschäftsführung der Denkmalschutzkommission.

Schwerpunkte der denkmalpflegerischen Arbeit

Im Berichtsjahr konnten die Restaurierungen des Wohnhauses Oberweilerstrasse 8 in Ruggell sowie des durch zwei Brandereignisse in Mitleidenschaft gezogenen Wohnhauses an der Dorfstrasse 34 in Triesen in Angriff genommen werden. Im Weiteren konnten die Translokation und der Wiederaufbau des Rechenmacherhauses in Planken und die begonnene Instandsetzung des Arbeiterwohnhauses Im Mühleholz 34 in Vaduz begleitet werden. Für den schützenswerten, aber einsturzgefährdeten Torkel in Schaan initiierte die Denkmalpflege vorsorgliche Sicherungsmassnahmen. Die Schutzverglasung der Chorfenster der Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan konnte dank der Unterstützung der Denkmalpflege ersetzt werden und in der alten Mühle sowie im Pfundhaus in Eschen wurden die Innenräume instand gesetzt. Gegen Jahresende konnten die umfassenden Restaurierungsarbeiten am Masswerk des Turms der Kathedrale in Vaduz, die Fassadensanierung der Pfarrkirche St. Martin in Eschen sowie die Gesamtrestaurierung des Kulturhauses «Rössle» in Mauren abgeschlossen werden. Letzteres konnte dank der Initiative der Denkmalpflege trotz rechtskräftiger Abbruchbewilligung unter Schutz gestellt, umgebaut und erweitert und letztlich einer neuen Nutzung zum Kulturhaus zugeführt werden. Begleitet wurden die Vorbereitungsarbeiten für den Umbau und die Umnutzung des Erdgeschosses des Engländerbaus in Vaduz zur «Schatzkammer Liechtenstein». Zahlreiche Sanierungen privater und landes- und gemeindeeigener Häuser wurden betreut oder abgeschlossen.

Im Rahmen einer befristeten Anstellung konnte erstmals ein umfassendes Notfallkonzept im Bereich Kulturgüterschutz erarbeitet werden, welches künftig für alle Kulturgüterorganisationen Anwendung finden soll. Der daraus resultierende Notfallplan für das Archiv- und Verwaltungsgebäude des liechtensteinischen Landesarchivs beschreibt die Massnahmen und das Vorgehen zum Schutz des Archivguts vom Zeitpunkt des Eintretens eines Schadensereignisses bis hin zur normalen Betriebswiederaufnahme.

Unterschutzstellungen

Im Berichtsjahr sind die 1938/39 neu erbaute Pfarrkirche St. Josef in Triesenberg, die nach Plänen des berühmten Appenzeller Malers und Architekten Johannes Hugentobler entworfene und 1951 geweihte «Friedenskapelle» (Kapelle Maria und Bruder Klaus) in Malbun,

das «Mena-Haus» an der Dorfstrasse 50 sowie das an die Dorfstrasse 52 (ehemals Dorfstrasse 44) translozierte «Rechenmacherhaus» in Planken auf Antrag oder Empfehlung der Denkmalschutzkommission durch die Regierung formell unter Schutz gestellt worden. Für das vernachlässigte Denkmalschutzobjekt Feldstrasse 17 in Vaduz ordnete die Regierung Unterhaltmassnahmen an und die widerrechtlich angebaute Balkonverglasung der geschützten Mühle in Balzers wurde auf Druck der Behörden wieder entfernt.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Die Denkmalpflege erarbeitete zahlreiche Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und mobile Kulturgüter und beurteilte im Rahmen der Baugesuchsprüfungen über 60 Abbruch- und Baubeglehen nach denkmalpflegerischen Kriterien. Es wurden gegen 160 Bauberatungen zu erhaltens- und schutzwürdigen Gebäuden und über 50 Baukontrollen bei Denkmalschutzobjekten durchgeführt. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen und Richtplänen einzelner Gemeinden abgegeben. In Koordination mit der Denkmalschutzkommission wurde für das Abbruchgesuch zum Haus Popers 25 in Mauren eine Machbarkeitsstudie erstellt, mit welcher nachgewiesen werden konnte, dass ein gewünschtes Neubauprojekt neben dem Erhalt des Altbaus verwirklicht und damit gar eine Mehrnutzung der Liegenschaft ermöglicht werden kann.

Forschung, Inventarisierung, Dokumentation

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden von nachfolgenden 15 Objekten baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt.

- Balzers: Waschhaus, Elgagass 35
- Gamprin: Wohnhaus, Badäl 99
- Gamprin: Wohnhaus, Mühlegass 59
- Planken: Stallgebäude, Dorfstrasse 65
- Ruggell: Wohnhaus und Ökonomie, Dorfstrasse 64
- Schaan: Wohnhaus, Landstrasse 53
- Schaan: Torkel Obergass
- Triesen: Wohnhaus, Dorfstrasse 31
- Triesen: Wohnhaus, Dorfstrasse 34
- Triesen: Restaurant Linde, Lindenplatz 1
- Triesen: Hütte, Tuass 22
- Triesenberg: Hütte, Kleinsteg 14
- Triesenberg: Hütte, Kleinsteg 64
- Triesenberg: Wohnhaus und Nebengebäude, Am Wangenberg 23
- Vaduz: Wohnhaus und Nebengebäude, Mitteldorf 14/16

Der Denkmalpfleger begleitete die Grundlagenerarbeitung und die Jurierung des Architekturwettbewerbs für einen Neubau der Turnhalle mit Aussenanlagen der Primarschule Nendeln im denkmalgeschützten Bereich

des Römischen Gutshofs sowie für das geplante Haus der Nachhaltigkeit neben dem geschützten Pfarrhaus in Ruggell.

In Zusammenarbeit mit der Sicherheitskommission der Gemeinde Ruggell wurde im Bereich Kulturgüterschutz an der Evakuationsplanung der Pfarrkirche St. Fridolin weiter gearbeitet.

Zusammen mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb beim Amt für Bau und Infrastruktur konnten das Bauteilelager und die Studiensammlung der Denkmalpflege im Werkhof Vaduz zusammengezogen werden.

Verlustbilanz: Abbrüche 2014

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgend verzeichnete wertvolle Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude bereits im Berichtsjahr abgerissen worden sind:

- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Fürstenstrasse 27/29 (erbaut 1913)
- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Neue Churerstrasse 4 (erbaut 1932)
- Eschen: Wohnhaus und Stallscheune, St. Luzi-Strasse 32 (erbaut 1860)
- Mauren: Restaurant Freindorf, Peter-Kaiser-Strasse 36 (erbaut 1813 bzw. 1926)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Dorfstrasse 64 (erbaut 1686)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Heiligkreuz 56 (erbaut 1794)
- Ruggell: Drescherei, Möligärta (erbaut 1937 bzw. 1958)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Rheinstrasse 32 (erbaut um 1900/1914)
- Schaan: Wohnhaus, Obergass 16 (erbaut 1922)
- Triesen: Heuberghütte, Tuass (erbaut 1899)
- Triesenberg: Alpenkurhaus Hotel Steg, Grosssteg 53 (eröffnet 1925)
- Triesenberg: Wohnhaus, Steinort 2 (erbaut ca. 1890)
- Vaduz: Tankstelle, Landstrasse 44 (erbaut 1960/68)

Die jährlich geführte Verlustbilanz zeigt auf, dass im letzten Jahrzehnt gegen 300 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist erheblich dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit, Führungen, Ausstellungen, Publikationen

Im Rahmen des Bildungsangebotes der Erwachsenenbildung Stein Egerta führte der Denkmalpfleger unter dem Titel «Sakralbauten gestern und heute» im Frühjahr durch die Kapelle St. Mamerten in Triesen. Weitere Führungen erfolgten zu diversen Schutzobjekten und auf

verschiedenen Baustellen.

Der Denkmalpfleger ist Mitglied zahlreicher Fach- und Expertengremien, wie beispielsweise im interdisziplinären Koordinationsgremium des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt BAFU zum «Erdbebenschutz von kulturhistorisch bedeutenden Mauerwerksbauten» oder der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD».

Europa-Tag des Denkmals

Unter dem Titel «Torkel in Vaduz: Vom Göttersaft der Räba...» widmete sich der 22. Europa-Tag des Denkmals im Fürstentum Liechtenstein den Zeugen des Rebbaus und der Kelterei in Vaduz. Das Amt für Kultur bot am Samstag, 6. September die Möglichkeit, die Torkel im Roten Haus, im Gasthaus Löwen und Restaurant Torkel in Vaduz kennenzulernen. Die Eröffnung fand im Roten Haus statt, wo Eigentümer Peter Rheinberger und Denkmalpfleger Patrik Birrer Führungen zur Geschichte des Weinbaus und des Torkels anboten. Über Mittag bestand im nahe gelegenen Restaurant Torkel die Möglichkeit, die hiesigen Weine der Hofkellerei zu verkosten. Frei zugänglich war zudem der Torkel im Gasthaus Löwen. Hier war der fünfzehnminütige Film «s'Torkla – mit Urs Rheinberger und Hugo Sele im Roten Haus in Vaduz» zu sehen, welcher eindrücklich die Wirkungsweise der alten Weinpresse zeigte. Insgesamt über 100 Besucherinnen und Besucher nutzten begeistert die interessanten Angebote und in den Medien erlangte die Veranstaltung wiederum eine gebührende und sehr positive Berichterstattung.

Kulturschaffen

Aufgaben

Die Abteilung «Kulturschaffen» im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig. Die Aufgaben dieser Abteilung werden vom Amtsleiter wahrgenommen.

Projekte

Atelier Berlin

Das Liechtensteiner Künstleratelier ist seit Oktober 2011 am Paul-Lincke-Ufer in Kreuzberg beheimatet. Künstlerinnen und Künstler erhalten die Möglichkeit, für drei oder sechs Monate in Berlin, einem der aktuellen Zentren der zeitgenössischen Kunst, zu leben und zu arbeiten. Die Mieteinheit bietet genügend Wohn- und Arbeitsraum, ist zweckmässig eingerichtet und eignet sich als Arbeits- und Wohnort.

Die Stipendiaten im Jahre 2014 waren: Moritz Schädlér, Musik (Januar – März); Fridolin Blumer, Musik (April-Juni); Katharina Bierreth-von Hartungen, Bildende Kunst (Juli-September) und Benjamin Quaderer, Literatur (Oktober-Dezember).

Teilnahme an der MOYA-Annale

Im Juli 2014 fand im MOYA – Museum of Young Art in Wien die 7. MOYA-ANNUALE statt. Verschiedene Länder wurden eingeladen, junge bildende Künstler für eine Teilnahme zu nominieren. Für Liechtenstein nahm Adam Vogt teil. Er beteiligte sich erfolgreich an der Ausstellung «YOUNG ART EUROPE & YOUNG ART GLOBAL» in den Räumlichkeiten der MOYA im Wiener Palais Schönborn.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2014»

Im Zentrum der Jurierung des Wettbewerbs «Schönste Bücher aus Liechtenstein» steht für einmal nicht der Inhalt sondern das vorbildlich gestaltete Buch (Satz, Druck, Bild, Einband). Massgebend für die Beurteilung der Bücher sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Für die Jurierung 2014 wurden 31 Publikationen eingereicht. Vier Bücher erhielten von der Jury einen Preis, davon zwei eine Auszeichnung und zwei weitere eine lobende Anerkennung. Im Rahmen der öffentlichen Bekanntgabe der Preisträger werden für die prämierten Bücher Urkunden an Gestalter, Verlag, Druckerei und Buchbinderei verliehen.

Auszeichnung 2014:

Der Buchsbaumgarten

Hören Sagen – Unterwegs
in Liechtensteins Sagenwelt

Lobende

Eschen

Anerkennung 2014:

von Lesebuch zur Herstellung
von Gegenwart

Cultural Compendium

Das «Compendium of Cultural Policies and Trend in Europe» wurde vom Europarat im Jahre 1998 lanciert und wird von diesem seither getragen. Nationale Autorin für das wichtige Instrument der länderübergreifenden Kulturpolitik ist Kornelia Pfeiffer. Sie hält das Länderprofil Liechtensteins in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturschaffen und dem Institut ERICarts auf aktuellem Stand.

Lokalnamen

Im Berichtsjahr wurde für eine Gemeinde die Verifikation von Flurnamen durchgeführt. Für die Prüfung wurde wie in den vergangenen Jahren der Experte Anton Banzer als Mitglied des ehemaligen Teams des Liechtensteiner Namenbuches beigezogen.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Das Jahr 2014 war für das Theater am Kirchplatz ein Jahr des Umbruchs. Der «Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz» hatte sich mit der Revision der Statuten, einer Neufassung der Geschäftsordnung sowie mit der Neubesetzung des Präsidentenamtes des Aufsichtsrats und der Intendanz zu befassen. Hinzu kam nach

der Vertragskündigung der beiden wichtigen Sponsoren für die Vaduzer Konzerte die Findung einer Lösung für die Weiterführung der Konzertreihe.

Die «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» beschäftigte sich im laufenden Jahr mit der Übernahme des EU-Kulturförderprogramms CREATIVE EUROPE. Das Programm tritt ab 2014 an die Stelle der bisherigen Programme Culture, Media und Media Mundus. Aufgrund der mangelnden Inanspruchnahme der bisherigen Programme in Liechtenstein wurde von der Regierung im Oktober 2013 beschlossen, am aktuellen Förderprogramm nicht mehr teilzunehmen und als Ausgleich ab 2014 ausgewählte Kulturaustauschprogramme direkt zu unterstützen.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Boddenseekonferenz (IBK)» behandelte in diesem Jahr anlässlich von zwei Sitzungen insbesondere die Organisation und Ausrichtung der Förderpreise 2014 sowie das Kulturforum 2014. Die Förderpreise der IBK wurden im Berichtsjahr in der Sparte «Fotografie» an junge Kunstschaffende vergeben. Liechtenstein war am Wettbewerb mit einer nominierten Kunstschaffenden sowie mit Eddy Risch als Jurymitglied vertreten. Das Kulturforum 2014 (vom Veranstalter auf Frühjahr 2015 verschoben) widmet sich der Bedeutung von Preisverleihungen.

Die «Konferenz der Kulturbeauftragten für die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein (KBK-Ost)» traf sich zu fünf Sitzungen, in welchen die Beratung und Stellungnahme zur Schweizer Kulturbotschaft, die Weiterführung des gemeinsamen Förderprojekts «Tanz-Plan Ost» sowie der Informationsaustausch zu Fördergesuchen mit überregionalem Interesse im Vordergrund standen.

Landesarchiv

Organisation

Die Leitung des Landesarchivs wurde nach der Frühpensionierung des ehemaligen Landesarchivars mit Jahresbeginn neu besetzt. Die personelle Reorganisation des Landesarchivs war deshalb im Berichtsjahr ein Kernthema. Neu geschaffen wurde der Fachbereich «Records Management und digitale Langzeitarchivierung», der im September 2014 seine Tätigkeit aufnahm.

Archivbenutzung

Im Berichtsjahr suchten 142 Personen (ohne Landesverwaltung) das Archiv auf und brachten es insgesamt auf 369 Benutzertage. Im Benutzerraum wurden 3'284 Akten (inklusive Fotos und Bildmaterialien) vorgelegt, an die Landesverwaltung wurden 904 Akten ausgegeben. Die Forschungsschwerpunkte waren die Schwabenkinder, Auswanderer, Rheinberger sowie Kunst im öffentlichen Raum. Das Landesarchiv erteilte vier Ausnahmegewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen. Schriftlich wurden 643 Anfragen beantwortet.

Aktenablieferungen, Schenkungen und Ankäufe

Staatliche Bestände

Im Jahre 2014 konnten 346 Zugänge verzeichnet werden. Grössere Ablieferungen (d.h. mehr als fünf Laufmeter Akten) kamen von folgenden Stellen: Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Landgericht, Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, Amt für Justiz – Abt. Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt, Amt für Soziale Dienste, Finanzmarktaufsicht, Rechtsdienst der Regierung, Amt für Bau und Infrastruktur, Steuerverwaltung.

Privatarchive

Das Landesarchiv konnte im Berichtsjahr wertvolle Bestände von nichtstaatlicher Seite übernehmen. Die grössten und für die Landesgeschichte wichtigen Neuzugänge waren der Nachlass des ehemaligen Rheinberger-Archivars Harald Wanger und Unterlagen von der Kanonikus Frommelt Stiftung. Weitere Zuwendungen kamen von der Alpengenossenschaft Gapfahl-Güschgle, der Arbeitsgruppe Gamander, Julius Bühler (Mauren), Alex Rehak (Triesen) Rupert Quaderer vom Liechtenstein-Institut, Sylvia Konzett-Büchel, Liechtensteiner Presseclub, Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz, Liechtensteinische Landesbibliothek, Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer, Liechtensteinisches Landesmuseum, Georg Malin (Mauren), Hansjörg Nipp (Mauren), Rosmarie Oehri (Mauren), Peter Rheinberger (Vaduz), Eugen Schafhauser (Rheineck), Verein «Welt und Heimat», Verkehrs-Club Liechtenstein und Prinz Emmeram von Liechtenstein (Vaduz).

Sammlungen

Ein wertvoller Zuwachs für das Landesarchiv war die Übernahme der Fotosammlung des Liechtensteiner Volksblatts. Von der Foto Gross AG (St. Gallen) wurden Glasnegative und Flugaufnahmen übernommen, von Frau Maria Elias Gutmann-Küffer (Horgen) Bildmaterialien zu Oskar Werner, von Christian Hanselmann (Azmoos) Transkriptionen von Akten zu Wuhrestreitigkeiten aus dem Landesarchiv Glarus, von Ursula Riederer (Thusis) Forschungsunterlagen zur Biographie des Architekten Ernst Sommerlad und von Thomas Ernst Wanger (Vaduz) eine umfangreiche Dokumentation zum Frauenstimmrecht.

Erschliessung und Aktenrevision

Die Bestände des Landesarchivs werden detailliert auf Stufe Dossier erschlossen. Insgesamt erfassten die Mitarbeiter im Berichtsjahr 34'208 Metadatensätze in der Datenbank, davon wurden rund 17'000 Verzeichnungseinheiten elektronisch importiert. Die elektronische Archivdatenbank Scope beinhaltet nunmehr 1'701'000 Verzeichnungseinheiten. Der Schwerpunkt liegt in der Aufarbeitung der Neuzugänge, von denen rund die Hälfte bereits aufgearbeitet wurde.

Bei der Erschliessung der Altbestände lag der Schwerpunkt bei den Pflugschaftswesen, Vermittlerämter, Grundverkehrsakten, bei den Beständen des Amtes für Personal sowie bei den Botschaftsakten. Im Bereich der Privatarchive stand das Dekanat Liechtenstein im Vordergrund. In der Foto- und Filmstelle wurden 2'355 Einheiten neu verzeichnet und 133 Anfragen beantwortet. 230 Metadaten von bereits digitalisierten Videos wurden überarbeitet. Aus konservatorischen Gründen wurden 14'000 Dias extern digitalisiert. Intern wurden 4'032 Fotos digitalisiert.

Mikrofilm- und Scannstelle

Die Mikrofilm- und Scannstelle scannte ausgewählte Bestände (Briefe und Notendrucke von Josef Gabriel Rheinberger, Amtsbücher des Oberamtes, Briefe von Auswanderern, Grabungsunterlagen von Georg Malin).

Anzahl Scans: 77'130 Scans Durchlaufscanner, 18'924 Scans Aufsichtsscanner, davon 476 als Benutzeraufträge

Archivaliensicherung, Restauration

Im Bereich der Massenkonservierung wurden eineinhalb Tonnen Akten aus den Beständen des Landgerichts und der Altregistratur der Regierung entsäuert.

Die Restauration besonders wertvoller Einzeldokumente betrifft zumeist Unterlagen aus den Privatarchiven. Restauriert wurden Auswandererbriefe und Zeitungen.

Vorarchivische Betreuung – digitale Aktenverwaltung

Im Berichtsjahr erhielt das Landesarchiv den Regierungsauftrag, eine Studie zur Informationsverwaltung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung zu erstellen. Die aktuelle Situation der Aktenverwaltung (Ablagekonzepte, Aktenführung, Vorgänge) wurde ebenso erhoben wie das Bedürfnis nach Ablaufsteuerung, Fristenkontrolle und Zusammenarbeit. Für die Bedürfnisanalyse interviewten die Beauftragten fünf Stellen, die Stabsstelle Regierungsssekretär und ein Ministerium. Insgesamt fanden 11 Interviews mit 20 Partnern statt. Die Auswertung ergab 45 Themen, die in fünf Handlungsfeldern zusammengefasst werden konnten. Damit ist die Basis für weitere Schritte geschaffen in Richtung digitaler Aktenführung.

Forschungs- und Publikationstätigkeit

Schwerpunkt der Forschungs- und Publikationstätigkeit war die Weiterführung des Projekts «Quellenedition 1900 bis 1928», das vom Landesarchiv (Infrastruktur) und vom Historischen Verein (Personal und Finanzierung) getragen wird. Ende 2014 enthielt die Datenbank 1'024 Dokumente (2013: 524). Die Edition wird im Jahr 2015 abgeschlossen. Knapp ein Viertel der Dokumente wird in Buchform erscheinen.

Die Edition mit Quellen aus dem Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Hausarchiv der

regierenden Fürsten von Liechtenstein in Wien wird von Frau Dr. Katharina Arnegger betreut. Im Hinblick auf das 300-Jahr-Jubiläum der Erhebung zum Reichsfürstentum Liechtenstein im Jahr 2019 standen Akten aus den Jahren 1699 bis 1719 im Zentrum ihrer Arbeit. Ende des Jahres waren 205 Dokumente online zugänglich.

Claudius Gurt bearbeitet im Auftrag des Historischen Vereins das Liechtensteinische Urkundenbuch (LUB). Er hat seinen Arbeitsplatz im Landesarchiv. 2014 bearbeitete er Urkunden aus dem Stadtarchiv Chur. Das Liechtensteinische Urkundenbuch war ein Schwerpunktthema des Jahrbuchs des Historischen Vereins Bd. 113 (Jg. 2014).

Im Auftrag des Landesarchivs wird auch filmisches Material zur Archivierung erstellt. Aus dem vorhandenen Filmmaterial wird jährlich ein Rückblick mit den wichtigsten Ereignissen aus Politik, Kultur und Sport erstellt. Der Jahresrückblick 2014 wird anfangs 2015 im Landeskanaal ausgestrahlt.

Öffentlichkeitsarbeit

Ausgewählte Quellen zur Landesgeschichte publiziert das Landesarchiv im Internet unter www.e-archiv.li. Für diese Online-Publikation werden die Quellen transkribiert und editorisch aufbereitet. Soweit möglich werden die Originale als Faksimile neben die bearbeiteten Texte gestellt. Für das Editionsprojekt wurden bislang 2'922 Personen (Vorjahr 1'904) und 338 Körperschaftsartikel (Vorjahr 251) verfasst.

Im Berichtsjahr wurden sieben Führungen durch das Landesarchiv durchgeführt.

Gemeindearchive

Der 18. Gemeindearchivtag fand am 20. November 2014 im Gemeindearchiv Schaan statt. Schwerpunkte der Tagung waren neben den Berichten aus den einzelnen Archiven die Information über den Fortschritt bei der Einführung des Records-Managements in den Gemeinden sowie der Bericht über das Konzept der Informationsverwaltung innerhalb der Landesverwaltung.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv

2014 war dem 175. Geburtstag des liechtensteinischen Komponisten Josef Gabriel Rheinberger gewidmet. Die Abteilung Landesarchiv organisierte eine Ausstellung im Postmuseum und arbeitete an einer Wanderausstellung zum Netzwerk des Komponisten mit. Im Jubiläumsjahr des Komponisten konnte der Nachlass des ehemaligen Rheinberger-Archivars Harald Wanger zur Komplettierung des Rheinberger-Bestandes übernommen werden.

Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landesarchiv und der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt. Im Berichtsjahr konnte der Datenkatalog der Stiftung online gestellt werden.

Die wichtigsten Kenndaten im Mehrjahresvergleich

	2014	2013	2012
Personal			
Anzahl bewilligte Stellen	6.5	6.5	6.5
Anzahl fest angestellte Personen	9	9	9
Befristet angestellte Personen			–
Archivalienzugang			
Gesamtbestände in Laufmetern	ca. 10'000	ca. 9'800	9'500
Zuwachs in Laufmetern	492	330	550
Anzahl der ablieferungs- pflichtigen Behörden	72	72	80
Anzahl Aktenbildner, die abgeliefert haben	43	34	54
Anzahl der Zugänge insgesamt	340	346	407
Erschliessung			
Erschliessung insgesamt (Verzeichnungseinheiten in DB)	1'701'614	1'668'109	1'529'346
Neuerschliessung (VE in DB)	34'208	139'015	149'396
Zuwachs Handbibliothek (Titel)	162	97	122
Benutzung			
Anzahl Benutzer (ohne LLV)	142	117	134
Anzahl Benutzertage (ohne LLV)	369	443	353
Ausnahmebewilligungen (Ansuchen)	4	3	2
Vorlage von Akten im Benutzerraum (ohne LLV)	3'284	2'153	2'246
Ausleihen an Landesverwaltung	904	1'231	1'086
Schriftliche Auskünfte	643	695	746
Sicherung, Konservierung			
Erstellte 35-mm Mikrofilme	66	104	145
Aufnahmen 35-mm Filme	62'749	94'668	137'747
Erstellte 16-mm Mikrofilme	22	61	68
Aufnahmen 16 mm-Filme	54'853	152'484	170'329
Scans (Durchlaufscanner)	77'130	18'830	10'955
Scans (Aufsichtscanner)	18'924	30'335	34'615
Massenentsäuerung (in kg)	1'620	943	1'026

Gesetzliche Regelungen betreffend die Pflege, den Schutz und die Erhaltung von Kulturgütern

Für das Amt für Kultur ist die gesetzliche Regelung betreffend die Pflege, den Schutz und die Erhaltung von Kulturgütern von zentraler Bedeutung. Daher waren die verschiedenen Abteilungen schon vor der Schaffung des Amtes für Kultur in die Bearbeitung von entsprechenden Vorlagen involviert. Der Auftrag der Archäologie und der Denkmalpflege wird durch das Denkmalschutzgesetz (LGBl. 1977 Nr. 39) bestimmt, welches aus dem Jahre 1977 stammt. In den vergangenen Jahrzehnten haben

sich die Aufgabenbereiche und die äusseren Randbedingungen jedoch massgeblich geändert, was eine aktualisierte, zeitgemässe gesetzliche Regelung notwendig macht. Begleitend dazu wurden die Umsetzung der Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmässig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und die Übernahme von einschlägigen internationalen Konventionen geprüft. Schlussendlich wurde auch an der Aktualisierung der Verordnung vom 13. Juli 1999 über die Benützung des Liechtensteinischen Landesarchivs inkl. Benutzer- und Gebührenordnung gearbeitet.

Schulamts

Amtsleiter: Arnold Kind

Die Hauptaufgaben des Schulamtes sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Schulaufsicht, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, der Gewährleistung der Durchlässigkeit und den Anschlüssen an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie die Wahrnehmung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit.

Das Schulamt umfasst vier Abteilungen: Kindergarten und Pflichtschulwesen, Mittel- und Hochschulwesen, Administration und Recht sowie die Pädagogischen-psychologischen Dienste. Ihnen zugehörig sind die folgenden Dienststellen:

- Stipendienstelle
- Pädagogische Arbeitsstelle und Besondere Schulbereiche
- Schulsozialarbeit
- Schulpsychologischer Dienst
- Zentrum für Schulmedien
- Hallenbad SZU
- Jugendhaus Malbun
- Schulsekretariate und Bibliotheken der Sekundarschulen
- Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen/Eurydice

Des Weiteren werden bestimmte Leistungen auf der Basis von Vereinbarungen durch das Heilpädagogische Zen-

180 | *trum des Fürstentums Liechtenstein sowie durch den Verein Neues Lernen wahrgenommen.*

Im Berichtsjahr hat sich die Geschäftsprüfungskommission des Landtags über das Aufgabenspektrum des Schulamtes informiert und es konnten verschiedene Fragestellungen bearbeitet werden. Mitte 2014 wurde die Arbeitsstelle Schulinformatik des Schulamtes in das Amt für Informatik eingegliedert. Wie bei den anderen Amtsstellen wurde ausserdem eine Aufgabenanalyse durchgeführt. Ende 2014 fanden die dazu notwendigen Erhebungen statt.

Insbesondere mit Blick auf die Eltern gibt das Schulamt den Newsletter «schuleheute» heraus, in welchem über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens informiert wird. Im Berichtsjahr gab es wieder verschiedene Kontakte mit dem Dachverband der Elternvereinigungen und mit Vertretungen der Wirtschaftsverbände. Zusammen mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wurde ein weiterer Tisch zu diversen Fragestellungen von gemeinsamem Interesse durchgeführt.

Öffentliche Schulen

Im Schuljahr 2014/15 sind insgesamt 651 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Im Berichtsjahr traten 38 Personen aus dem Schuldienst aus, 15 davon aus Altersgründen; 43 Neuanstellungen wurden vorgenommen, wovon 31 aus Liechtenstein stammen. Im Rahmen der lohnrelevanten Leistungsbeurteilungen wurden im Berichtsjahr mit insgesamt 126 Lehrpersonen und 22 Schulleitungspersonen Personalgespräche durchgeführt.

Im Berichtsjahr hat die Regierung die Lehrerdienstverordnung hinsichtlich der Intensivweiterbildung revidiert. Weiter erliess das Schulamt, gestützt auf Gesetzesaufträge, Richtlinien über das Dispensationswesen sowie über die besoldete Intensivweiterbildung.

Das Zusammenwirken und die Koordination der Aufgaben im Schulbereich werden neben den bilateralen Kontakten jeweils mit gemeinsamen Konferenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Gemeindeebene zusätzlich mit der Konferenz der Gemeindeschulratsvorsitzenden bewerkstelligt.

Die Schulleiter/innen hatten im laufenden Schuljahr erstmals den Auftrag, die Jahresplanung und einen Rechenschaftsbericht nach einheitlichen Kriterien zu erstellen. Diese Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für den Leistungsdialog mit dem Inspektorat. In Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv wurden die Schulleiter/innen zudem in das Thema Archivierung von Akten eingeführt. Im Anschluss daran wurde eine stufenübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit Fragen der Archivierung von Schulhausakten befasst.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretungen des Dachverbands der Elternvereinigungen, der Schulleitungen und des Schulamtes hat einen Leitfadensentwurf zur Elternmitwirkung entworfen, welcher 2015 fertiggestellt wird.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr an der Oberschule Triesen und an der Gemeindeschule Schellenberg externe Evaluationen durchgeführt. An beiden Schulen kamen Instrumente zur Beurteilung des Wohlbefindens und des Schulklimas zur Anwendung. Ausserdem wurden die Zusammenarbeit der Lehrpersonen und die Eltern- bzw. Schülerpartizipation im Fall der Oberschule Triesen und einzelne Elemente des altersdurchmischten Lernens im Fall der Gemeindeschule Schellenberg evaluiert. Beiden Schulen wurde von Seiten der Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, sowie des weiteren Personals (Hauswartung, Sekretariat oder Gemeindeschulrat) ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Statistische Daten zum Schuljahr 2014/15

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler			Schüler pro Klasse	Lehrpersonen VZÄ (Vollzeitstellen)
			männlich	weiblich	Gesamt		
Gemeindeschulen	14	149	1'369	1'259	2'628	17.6	263.67
Kindergarten		35	335	269	604	17.3	
Primarschule		114	941	990	2'024	17.8	
Oberschule	3	31	221	174	395	12.7	70.07
Triesen	1	11	72	57	129	11.7	24.20
Vaduz	1	8	63	45	108	13.5	19.19
Eschen	1	12	86	72	158	13.1	26.68
Realschule	5	40	360	316	676	16.9	76.93
Balzers	1	6	48	5	101	16.8	12.02
Triesen	1	8	0	61	131	16.3	14.65
Vaduz	1	7	56	46	102	14.5	13.48
Schaan	1	7	80	49	129	18.4	13.84
Eschen	1	12	106	107	213	17.8	22.94
Gymnasium	1	42	323	408	731	17.4	76.66
Unterstufe		21	175	228	403	19.2	
Oberstufe		21	148	180	328	15.6	
Freiwilliges 10. Schuljahr	1	5	17	58	75	15	13.41
IKDaZ		1	4	7	11	11	1
BMS	1	8	121	59	180	22.5	12.18
Gesamttotal	25	276	2'415	2'281	4'696		513.92

Übertrittsverfahren 2014 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen

Oberschule 27.6%			Realschule 49.1%			Gymnasium 23.3%			Total
m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	
51	44	95	91	78	169	45	35	80	344

Übertritte innerhalb der Sekundarschulen (auf Beginn Schuljahr 2014/15)

	1. OS1. RS	1. OS-2. RS	2. OS-2. RS	4. OS-4.RS*	1. RS – 2. LG	2. RS – 3. LG	3. RS-4. LG	4. RS-4. LG
ohne Prüfung	2	0	2	0	10	3	11**	15***
mit Prüfung	1	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3	0	2	0	10	3	11	15

* möglich ab Sj. 12/13

** davon 5 Sportschüler aus der RS Schaan

*** davon 2 Sportschüler aus der RS Schaan

	1. RS – 1./2. OS	2. RS – 2./3. OS	3. RS – 3./4. OS	1. LG – 1./2. RS	2. LG – 2./3. RS	3. LG – 3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	1	0	0	0	2	2
Umteilung	16	0	1	1	1	2
Gesamt	17	0	1	1	3	4

Kindergarten und Primarschule

Im Berichtsjahr wurden obligatorische Weiterbildungen zum Thema «Altersdurchmisches Lernen» (ADL) für alle Lehrpersonen, die an einer Schule mit altersdurchmischten Klassen tätig sind, durchgeführt und die Begleitung der betroffenen Schulen wurde weitergeführt. Neu kam die Gemeindeschule Schaan dazu. Nachdem mit Beginn des Schuljahres 2014/15 der Einstieg erfolgte durch den Zusammenschluss des Kindergartens und der ersten Klasse Primarschule zur sogenannten Basisstufe (KG1+KG2+PS1), wird der Schulbetrieb gemäss Beschluss des Gemeindegemeinderates nach und nach auf ADL umgestellt.

Die Gemeindeschulen Ruggell, Triesenberg und Eschen/Nendeln erstellten, verbunden mit schulhausinternen Weiterbildungen, ein neues Leitbild, welches die veränderte Ausgangssituation (Kindergarten und Primarschule unter einer Leitung) widerspiegeln und gemeinsame Werte und Haltungen zum Ausdruck bringen soll.

Das Inspektorat evaluierte im Berichtsjahr die Koordinationssitzung der Schulleitungen KG/PS. Dem Wunsch der Schulleitungen nach mehr Möglichkeit zur Diskussion und zum Austausch wird mit angepassten Sitzungsstrukturen Rechnung getragen.

Das Konzept «Klassenhilfe bei Schulischer Integration (SiR) im Fürstentum Liechtenstein» befindet sich in der Pilotphase. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Zwischenevaluation kann das Konzept im Schuljahr 2014/15 weitergeführt werden. Im Rahmen einer Kampagne zur Gesundheitsförderung wird an einigen Gemeindeschulen neu eine Fruchtpause angeboten. Diese wird vom Verein Fruchtpause in Zusammenarbeit mit den Gemeindeschulen organisiert.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Neben bestehenden Angeboten von Kindertagesstätten und betreuten Mittagstischen sowie Gemeinden, die mit Tagesstrukturen arbeiten, ist ein Tagesschulangebot eine wichtige Ergänzung. Die beiden Tagesschulen Schaan und Vaduz haben sich nach der Überführung in den Regelschulbetrieb erfolgreich etabliert. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 45 Schüler und Schülerinnen in zwei Klassen die Tagesschule Schaan und 34 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen die Tagesschule Vaduz. Auf Grund der begrenzten Räumlichkeiten können trotz höherem Bedarf nicht mehr Kinder aufgenommen werden.

Oberschule

Mit der Feier zum 40-jährigen Bestehen der Oberschulen wurde 2013 die Informationskampagne «Oberschule macht Schule» abgeschlossen. Um die Informationskampagne «Oberschule macht Schule» nachhaltig abzustützen, wurde auch im Jahr 2014 die Aktion «... goes Oberschule» fortgeführt. Hierzu wurden Vertreter von Gewerbebetrieben und Vertreter der Arbeitsgruppe Industrielehre in die Schulen eingeladen.

Die Ergebnisse sowohl der PISA-Studie wie auch der Standardprüfung haben aufgezeigt, dass etwa 16% der Schülerschaft der sogenannten «Risikogruppe» angehören. Als potenzielle Risikogruppe werden die Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die in jenen Bereichen die Mindeststandards nicht erreichen, die für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang, eine gelungene Lebensführung und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in modernen Dienstleistungsgesellschaften als unabdingbar angesehen werden. Knapp die Hälfte der Oberschülerinnen und -schüler gehören dieser Risikogruppe an. Um für sie das Bestehen in der Berufswelt sicherzustellen, ist eine Fokussierung des Unterrichts auf die grundlegenden Anforderungen notwendig. Für die Entwicklung dieser Standards und die Schaffung von handlungs- und anwendungsorientiertem Unterrichtsmaterial orientiert sich die dafür eingesetzte Kommission an den Anforderungen der Berufsschule und arbeitet für die Weiterbildung mit Fachpersonen von pädagogischen Hochschulen zusammen. Für den Bereich Englisch wurde der Verein «Neues Lernen» beauftragt.

Hervorzuheben ist die grosse Integrationsleistung der Oberschulen. Mehr als 20% der Schülerinnen und Schüler benötigen den Zusatzunterricht «Deutsch als Zweitsprache» und mehr als 10% haben eine ausgewiesene Lernbehinderung. Diese Integrationsleistung ist nur mit der Unterstützung der schulischen Heilpädagoginnen/-pädagoginnen und DaZ-Lehrpersonen im Ergänzungsunterricht möglich.

Realschule

Die Realschule bildet mit rund 45% der gesamten Schülerschaft die heterogenste Schülerschaft mit unterschiedlichen Interessen, die es auf eine Vielzahl von möglichen Bildungswegen vorzubereiten gilt.

In den vergangenen Jahren hat das Schulamt zusammen mit den Schulleitungen seine Bemühungen für die

Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Schultypen auf der Sekundarstufe sowie für die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu weiterführenden Ausbildungen intensiviert. So wurden im Zuge der Verordnungsanpassungen 2012 die Bedingungen und das Verfahren für den Übertritt in das Gymnasium angepasst, ganzheitliche Standortbestimmungen auf der 8. Schulstufe eingeführt und die Neugestaltung der 9. Schulstufe umgesetzt. Diese Umsetzungen werden aktuell evaluiert. Die bisherigen Rückmeldungen sind sehr positiv. Die individuellen Gespräche im Rahmen der Standortbestimmung für die Schülerinnen und Schüler am Ende der 8. Schulstufe werden sehr geschätzt.

An den Realschulen wurden Massnahmen umgesetzt, um das Niveau der Leistungszüge im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen der anspruchsvollen Berufslehren und der Berufsmaturitätsschulen anzuheben. Hierzu gehören die Kriterien für eine Zuteilung in die Leistungszüge. Um das Interesse für Naturwissenschaften und Technik und somit auch an technischen Berufen zu fördern, kooperieren die Realschulen mit den führenden Industriebetrieben unseres Landes.

Freiwilliges 10. Schuljahr

Im laufenden Schuljahr besuchen 75 Jugendliche in fünf Klassen das «Freiwillige 10. Schuljahr». Das sind 20% mehr als im Vorjahr.

Neben den drei Klassen im Profil «Schulische Perfektion» werden auch zwei Kleinklassen im Profil «Praxis» geführt, in denen Jugendliche mit besonders hohem schulischem, sozial- und heilpädagogischem Bedarf gefördert werden können. Die Klassen im Profil «Schulische Perfektion» werden neu mit den Schwerpunkten «Wirtschaft» und «Technik» geführt. Mehrere Schülerinnen und Schüler, die erst seit kurzer Zeit in Liechtenstein sind, belegen auch das Angebot «Sprachbrücke» mit einer intensiven Förderung in Deutsch als Zweitsprache.

Die Lehrpersonen engagieren sich stark bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler und arbeiten eng mit den Berufsberatern des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung zusammen. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90%.

Liechtensteinisches Gymnasium

Im Schuljahr 2013/14 wurden die Arbeiten im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung weitergeführt. Im Zentrum stand im Berichtsjahr die Auseinandersetzung mit der Thematik «Methodenvielfalt» und dem so genannten «Selbstorganisierten Lernen» (SOL). Im Rahmen der SCHILF-Tage haben die Fachschaften Arbeiten an verschiedenen Lektionseinheiten unter dem Fokus «Methodenvielfalt» durchgeführt.

Eine besondere Bedeutung in diesem Schuljahr hatte die Arbeitsgruppe zur gymnasialen Oberstufe «ARGOS». Die Regierung hat dem Schulamt im Frühling 2013 den Auftrag erteilt, die im Schuljahr 2001/02 eingeführte Oberstufe zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe «ARGOS» hat sich mit folgenden Themen beschäftigt: Einführung von Stammklassen, Organisation der Wahlpflichtkurse und der Projektwochen, Möglichkeiten zur Stärkung der Naturwissenschaften und Promotionsreglement der Oberstufe. Mit Kenntnisnahme des Berichts der Arbeitsgruppe erging am 9. Dezember der Auftrag an das Gymnasium zur Prüfung von Teilkonzepten.

Im Mai 2009 hat die Regierung die Einführung einer bilingualen Matura am Liechtensteinischen Gymnasium beschlossen. Im Rahmen des Schulversuches wird Englisch als Unterrichtssprache in den Fächern Mathematik, Geografie sowie Wirtschaft und Recht eingesetzt. Der Schulversuch dauert bis zum Ende des Schuljahres 2015/16. Am Ende des Schuljahres 2014/15 soll nach zwei abgeschlossenen Maturajahrgängen das Projekt evaluiert werden.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und an der gymnasialen Oberstufe

Im Berichtsjahr besuchten 92 Schülerinnen und Schüler aus 11 verschiedenen Sportfachverbänden die Sportschule Liechtenstein. 58 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 34 auf der Sekundarstufe II (Liechtensteinisches Gymnasium). Insgesamt sind 14 verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Übersicht der Sportschüler 2014

Verband	LFV	LVBV	LRV	SVPS	LSV	LTV	SRCV	SSV	LSCHV	LEIV	JVL					
	Fussball	Volleyball	Radsport	Dressur	Springreiten	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Squash	Squash	Schwimmen	Synchron Schwimmen	Eiskunstlauf	Eishockey	Judo	Gesamt
Sportschule Schaan	23	0	0	0	1	13	9	3	1	1	0	3	0	1	3	58
Gymnasium Oberstufe	11	4	2	1	0	0	1	4	1	0	6	2	1	0	1	34

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein

Im Berichtsjahr wurden die Schulleitung der Berufsmaturitätsschule (BMS) Rektorat/Prorektorat neu besetzt.

Im Juli erfolgte die Bestätigung der Anerkennung des Maturitätslehrgangs Gesundheit und Soziales durch das Schweizerische Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ. Damit sind nun alle Schwerpunkte über die Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24. Juni 2009 anerkannt.

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Erwachsenenbildung St. Egerta werden Kurse für Englisch und Mathematik als Vorbereitung für die Reihungstests zur Aufnahme in den Vollzeitlehrgang angeboten. Diese Kurse werden rege genutzt, so wurde im Berichtsjahr die Organisation zusätzlicher Mathematikurse beschlossen.

Auf Anregung der Unterrichtskommission wurde im Jahr 2014 eine Überarbeitung des Lehrplans in Angriff genommen. Der Lehrplan der BMS ist seit dem Schuljahr 2003/04 gültig. Die letzte Anpassung erfolgte im Schuljahr 2005/06. Die Weiterentwicklung der BMS (Erweiterung durch den Schwerpunkt Gesundheit & Soziales) sowie Anpassungen im Zuge von Anerkennungsverfahren in der Schweiz und der Sicherung des Zugangs zur Universität Liechtenstein haben weitere Neuerungen des Lehrplans mit sich gebracht. Auf Anregung der Unterrichtskommission wurde bereits 2012 mit einer Revision des Lehrplans begonnen. Es wurde darauf geachtet, dass sich die Revision innerhalb der Vorgaben des schweizerischen Rahmenlehrplans bewegt. Die Arbeiten der Fachschaften wurden von den jeweiligen Unterrichtskommissionsmitgliedern begleitet und genehmigt.

Fachbereich Religion

Die Kernaufgaben des Fachbereichs Religion umfassen die Koordination und Aufsicht über den Religionsunterricht an den Schulen sowie über das Lehrpersonal für das Fach Religion und Kultur und – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Religionsgemeinschaften – für den konfessionellen Unterricht (Katholisch, Evangelisch, Muslimisch). Der zuständige Fachinspektor wird bei relevanten Fragen (Verhältnis Staat-Kirche, Integration der Muslime) beratend beizogen. Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Religion und Kultur und für die Katechetinnen und Katecheten im Bereich Katholischer Religionsunterricht auf der Primarschulstufe angeboten.

Das öffentliche Bildungswesen im Fürstentum Liechtenstein bietet einen vielfältigen Religionsunterricht an. Insgesamt unterrichteten im Berichtsjahr 50 Lehrpersonen Religion.

Auf der Sekundarstufe I und II wird das Fach Religion und Kultur angeboten. Die Zahlen sind in den letzten Jahren konstant geblieben; 82% der Schülerinnen und Schüler nahmen daran teil. 14 Lehrpersonen unterrichteten das Fach Religion und Kultur.

Etwa 18% der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen besuchten den katholischen Re-

ligionsunterricht; er wurde von 5 Lehrpersonen erteilt. In der Primarschule besuchte der Grossteil der Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht. 28 Lehrpersonen erteilten den Unterricht. Fragen der Zusammenarbeit wurden in der Paritätischen Kommission Religionsunterricht besprochen.

Auf Primarschulebene wurde in sechs Gemeinden von zwei Lehrpersonen evangelischer Religionsunterricht erteilt. Auf der Sekundarstufe gab es keinen evangelischen Unterricht. Die evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein bot aber für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Präparandenunterricht an, der von der Regierung finanziell unterstützt wurde.

60 Schülerinnen und Schüler nahmen am islamischen Religionsunterricht teil. Eine Lehrperson erteilte den Unterricht.

Fachbereich Sport

Die Kernaufgaben des Inspektorats Schulsports sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsport sowie die Leitung der Kommission Sportschule.

Nach einer mehrjährigen Projektphase hat die Regierung entschieden, den freiwilligen Schulsport im Kindergarten und in der Primarstufe definitiv einzuführen. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Die nationalen wie internationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 1'071 Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in sieben verschiedenen Sportarten an den Start. An den internationalen Schulsportweltmeisterschaften nahmen Teams aus Liechtenstein in den Disziplinen Ski Alpin und Volleyball teil.

Fachbereich Gestalten und Haushaltkunde

Der Fachbereich Gestalten und Haushaltkunde koordiniert den Austausch im Fachbereich über die Stufen hinweg und leitet gemeinsame Projekte. So wurde ein Kompetenzraster für die Fächer Technisches und Textiles Gestalten erarbeitet, welcher sich seit August 2014 in der Testphase befindet. Die Evaluation erfolgt nach dem ersten Semester des Schuljahres 2014/15.

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Vorbereitung und Planung der Internationale Musikischen Tagung (IMTA), die am 20. Mai 2015 in Liechtenstein durchgeführt wird. Über 140 Projekte bestehend aus Aufführungen, Ausstellungen, Medienarbeiten, Workshops und Catering werden anlässlich der IMTA 2015 in Schaan vorgestellt. Details zur Tagung sind auf der Webseite www.imta2015.li einsehbar.

Am 27. September wurde zum vierten Mal der Aktionstag «handmacht» durchgeführt. Über 190 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten begrüsst werden und nahmen aktiv an den angebotenen Workshops teil.

tern und Ärzten sowie die intensiven Besprechungen und Runden Tische an Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch in diesem Jahr eine sehr gute Zusammenarbeit.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Diese müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht Unterrichtsbesuche. Des Weiteren koordiniert es die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und schliesst Leistungsvereinbarungen mit Schulen ab, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Heilpädagogisches Zentrum des Fürstentums Liechtenstein

Die beiden Leistungsvereinbarungen mit dem Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) sind per 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Das zugrunde gelegte Controlling beschreibt die Qualität der Leistungen im Bereich Sonderpädagogische Tagesschule sowie im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Ambulatorium), so dass mit den entsprechenden Leistungsnachweisen die Rechenschaftslegung im Berichtsjahr erfolgen konnte.

Die Sonderpädagogische Tagesschule Schaan bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen eine individuelle Schulung und Förderung mit Vorbereitung auf die Berufswelt. Kinder mit einer Sprachentwicklungsverzögerung und/oder einer Sprachstörung werden in den Sprachheilklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan im Schuljahr 2014/15

Abteilung	Total	FL	CH
Sprachheilschule	35	14	21
Sonderpädagogische Schule	43	42	1
Total	78	56	22
Anteil in %	100	71.79	28.20

Der Bereich Therapie besteht aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen Früherziehung, Logopädie, Psychomotorik-therapie und den medizinischen Therapien Physiotherapie und Ergotherapie. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Äm-

	Abklärungen	Behandlung HPZ intern	Behandlung ambulant	Beratungen	Insgesamt
Früherziehung	4		31	1	36
Logopädie	160	78	388	105	731
Psychomotoriktherapie	40	16	64	11	131

Waldorfschule

Im Schuljahr 2014/15 sind 98 Kinder in acht Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus sechs vollamtlichen Lehrpersonen, sieben teilzeitbeschäftigten Lehrkräften und zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine Spielgruppe sowie eine Nachmittagsbetreuung an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Die Erziehung der Kinder verlangt nach einem möglichst optimalen Zusammenspiel von Schule und Elternhaus. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio – Bilinguale Privatschule

Die formatio ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Tagesschule geführt und besteht aus einer bilingualen Primar- und Sekundarschule sowie einem Oberstufengymnasium mit einem sprachlichen Kernprofil. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 16 Kinder die Primarschule, 37 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule und 25 Jugendliche das Oberstufengymnasium. Die Schülerinnen und Schüler werden von insgesamt 26 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und betreut.

In der Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler zu annähernd gleichen Teilen in deutscher und englischer Sprache unterrichtet. Die Klassen werden jahrgangsübergreifend geführt. Der Übertritt von der Sekundarschule ins Oberstufengymnasium ist mit entsprechendem Notendurchschnitt nahtlos gegeben. Das Oberstufengymnasium dauert vier Jahre, richtet sich nach dem liechtensteinischen und österreichischen Lehrplan und schliesst mit der österreichischen Matura ab. In diesem Schuljahr werden voraussichtlich fünf Kandidatinnen und Kandidaten zur österreichischen Matura antreten.

Das Schulamt hat für die Privatschule formatio bei der Schweizerischen Maturitätskommission Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit der Matura an der Privatschule formatio mit schweizerischen Maturitätsausweisen gestellt, wie dies für die Matura am Liechtensteinischen Gymnasium der Fall ist. Im Frühjahr 2014

erfolgte im Rahmen dieses Verfahrens ein Besuch von Mitgliedern der Schweizerischen Maturitätskommission. Die Bestätigung über die Anerkennung wird im Februar 2015 erwartet.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsverantwortung für die Hochschulen in Liechtenstein. Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet.

Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell drei anerkannte Einrichtungen (s.u.). Daneben zählt Liechtenstein, neben Schweizer Kantonen, zu den Trägern der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB) sowie der Hochschule für Heilpädagogik Zürich. Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamtes beratend Einsitz bei den Sitzungen der Leitungsorgane (Universitätsrat, Hochschulrat, Stiftungsrat) der Hochschulen und Trägerhochschulen und vertritt Liechtenstein in Gremien betreffend die regionale Zusammenarbeit und die internationale Hochschulpolitik, bei der Fachhochschule Ostschweiz, der Kommission für Bildung und Forschung der Internationalen Bodenseekommission (IBK) und im Rahmen des Bologna-Prozesses. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse.

Die Leitung der Abteilung Mittel- und Hochschulwesen wurde August 2014 aufgrund der Frühpensionierung des bisherigen Stelleninhabers neu besetzt.

Universität Liechtenstein

Im April 2012 reichte die Universität Liechtenstein einen Antrag auf Bewilligung eines juristischen Doktorats ein. Nach Abschluss der Diskussionen bezüglich der strategischen Ausrichtung der Universität im Landtag wurde die Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag mit der Begutachtung des Konzepts beauftragt. Der Bericht der evalag lag im September 2013 vor und wurde der Universität zur Stellungnahme übergeben. Im Berichtsjahr haben von Seiten der Universität verschiedene Abklärungen bezüglich der notwendigen Ausstattung und Finanzierung stattgefunden.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)

Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach der vorübergehenden Sistierung des Lehrbetriebes (2007 bis 2012) erteilte die Regierung der IAP die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Im Berichtsjahr nahm die IAP erstmals wieder Studierende ins Doktoratsprogramm auf: vier ordentliche Studierende im Doktoratsprogramm und zwei Gaststudierende (Einzeltutorien). Zudem arbeiten zwei ausländische Gastforscher an der IAP an ihren Dissertationen.

Der Personalbestand wurde mit einem wissenschaftlichen Assistenten aufgestockt. Die Dozenten nahmen im Berichtsjahr neben ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit an der IAP auch Lehraufträge an der Universität Liechtenstein wahr. Des Weiteren hielten sie auf wissenschaftlichen Kongressen Fachvorträge zu ihren Forschungsgebieten und Vorträge für eine breitere Öffentlichkeit. Es erfolgten zudem Veröffentlichungen (Zeitschriftenaufsätze, ein Sammelband).

Im Berichtsjahr wurden zudem Kooperationsvereinbarungen mit folgenden ausländischen Hochschulen und Forschungsinstituten abgeschlossen: Bulgarische Akademie der Wissenschaften Sofia (Studierendenmobilität); Institut für Wertewirtschaft Wien (Forschung, Lehre, Breitenwirkung); Staatsunabhängige Theologische Hochschule (STH) Basel (Forschung, Lehre, Dozierendenaustausch, Studierendenaustausch).

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Die UFL verzeichnete im Jahr 2014 gegen 90 eingeschriebene Studierende in den beiden Doktoratsstudien der Medizinische Wissenschaft (Dr. scient. Med.) und der Rechtswissenschaften (Dr. iur.). Im November wurde im Rahmen der Promotionsfeier acht Absolventinnen und Absolventen der Doktoratsstudien die Promotionsurkunde verliehen.

Neben den beiden berufsbegleitenden Doktoratsstudien wurde im Februar der erste Durchgang des universitären Weiterbildungslehrgang «CAS Gesundheitsrecht» mit der Verleihung des Zertifikats erfolgreich abgeschlossen.

Unterrichtet wurden diese im Berichtsjahr von ca. 35 Dozierenden. Der gesamte Lehrkörper der UFL besteht aus über 50 Dozierenden. Die rechtswissenschaftliche Fakultät wurde im Bereich «Wirtschaftsrecht» um zwei weitere Professorenstellen erweitert. Im Mai sprach Professor Christoph Reymann anlässlich seiner Antrittsvorlesung zum Thema «Auswirkung der EU-Erbrechtsverordnung auf das Fürstentum Liechtenstein» und im Juni referierte Professor Alexander Schopper zum Thema «Liechtenstein und das internationale Gesellschaftsrecht».

Im Rahmen der Vortragsreihe «Health and Life Sciences» fanden zehn öffentliche Vorträge statt und das

Symposium zum Gesundheitsrecht widmete sich dem Thema «(Un)gesunde Arbeitswelt?».

Das Hochschulgesetz sieht eine institutionelle Re-Akkreditierung durch eine Qualitätssicherungsagentur der bewilligten Hochschulen im Abstand von mindestens 6 Jahren vor. Aufgrund laufender Programmakkreditierungsprozesse wurde die seit 2009 anstehende institutionelle Akkreditierung aufgeschoben. Im Berichtsjahr erging nun der Auftrag an AQUIN (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut) für eine externe Evaluation. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2016 vorliegen.

Liechtenstein-Institut

Das 1986 gegründete Institut beschäftigt sich in Forschung und Lehre mit dem Fürstentum Liechtenstein, mit der Region sowie mit anderen Kleinstaaten in den Fachbereichen Rechts-, Politik-, Wirtschafts- und Geschichtswissenschaft. Im Jahr 2014 waren am Institut sieben grössere Forschungsprojekte und drei Dissertationen in Bearbeitung. Zudem wurden Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden oder als Arbeitspapiere veröffentlicht. Das Institut erarbeitet auch Auftragsstudien – erwähnt sei ein Gutachten zum Thema Gemeindebürgerrecht im Auftrag der liechtensteinischen Regierung – und beteiligt sich in internationalen Expertennetzwerken.

2014 fanden Vortragsreihen zu den Themen direkte Demokratie, liechtensteinische Staatsordnung, 30 Jahre Frauenstimmrecht in Liechtenstein sowie zum Kriegsausbruch 1914 in regionaler Perspektive statt. Als Abschluss seiner langjährigen Forschungstätigkeit am Institut konnte Dr. Rupert Quaderer das dreibändige Werk «Bewegte Zeiten – Liechtenstein 1914 bis 1926» im Februar der Öffentlichkeit präsentieren. Im September wurde eine internationale Tagung zum Thema «Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit, Monarchie und direkter Demokratie» abgehalten. Ausserdem wurden Kolloquien zur Vorbereitung auf die liechtensteinische Rechtsanwaltsprüfung durchgeführt. Erwähnt seien auch zahlreiche internationale Besuche. So waren u. a. diplomatische Delegationen aus den USA, aus Japan und den Niederlanden zu Besuch wie auch mehrere Studiengruppen.

Dienste

Gesundheitskoordination

Die Stelle des Gesundheitskoordinators unterstützt die Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten. Kernaufgabe ist dabei die Betreuung, Qualitätssicherung und der Ausbau des Regionalen Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen Liechtenstein. Für Lehrpersonen werden jährlich die Impulstagung «Gesundheit» sowie weitere Fortbildungsangebote organisiert und durchgeführt.

Die Koordination der weiteren Projekte obliegt dem «Runden Tisch». In diesem interdisziplinären Gremium

sitzen Vertreter aus dem Amt für Soziale Dienste, dem Amt für Gesundheit, dem Dachverband der Elternvereinigungen und aus verschiedenen Schulstufen. U. a. entwickelte der Runde Tisch die Projektideen zu «Mein Körper gehört mir!» – ein interaktives Ausstellungsprojekt zur Prävention vor sexueller Gewalt – und «Mit dem Rad zur Schule».

Pädagogische Arbeitsstelle

Die Pädagogische Arbeitsstelle (PA) hat zwei Schwerpunkte: Einerseits die Pädagogik allgemein und andererseits die Besonderen Schulbereiche, zu welcher auch die Sonderschulung gehört. Zudem ist die PA für die Schulsozialarbeit zuständig. Im Schwerpunkt Pädagogik stehen das Erarbeiten von Konzepten und die Projektarbeit im Vordergrund. Es werden auch Evaluationen durchgeführt, im Berichtsjahr war es beispielsweise die Evaluation der 9. Schulstufe.

Auch Moderationen in Lehrerteams und Projektbegleitung vor Ort in den Schulen stehen im Angebot der Pädagogischen Arbeitsstelle. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise die Gemeindeschule Triesen beim Projekt «Schulinsel» begleitet. Die PA vertrat das Schulamt auch in der Erfahrungsaustauschgruppe der Sonderschulverantwortlichen der EDK-Ost oder in der CODICRE-CH, einem Gremium von Erziehungswissenschaftlern in der Schweiz.

Im Juni wurden zum fünften Mal Standardprüfungen auf den 3. und 5. Stufen in Deutsch und Mathematik sowie zum vierten Mal auf der 5. Stufe im Fach Englisch durchgeführt. Rund 720 Kinder und 50 Lehrpersonen nahmen daran teil. Im Dezember wurden in allen 8. Klassen mit 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I die Standardprüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch absolviert. Die Resultate der 8. Klassen fliessen in ein Portfolio ein, welches beim Standortgespräch für die 9. Klasse als Grundlage dient.

Im Berichtsjahr hat die Regierung beschlossen, dass sich Liechtenstein nicht mehr an den PISA-Tests beteiligen wird.

Schulsozialarbeit

An allen Sekundarschulstandorten zusammen wurden 286 Einzelberatungen (142 Knaben/144 Mädchen) bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Das sind 30 Beratungen mehr als im Vorjahr, wobei die Zunahme vor allem bei den Mädchen zu verzeichnen ist. Folgende Themen waren im Berichtsjahr aktuell: Soziales Verhalten (73), Familie (51), Mobbing (44), Lernorganisation (32), Freundschaft (29), Klassenklima (26), Tabak (25), Cannabis (13), Gewalt (11), Diebstahl (8) und Alkohol (6). Es fanden zudem 128 Gruppenberatungen statt, was einer Zunahme von 41 Beratungen entspricht. Zusätzlich liessen sich 97 Lehrpersonen und 68 Eltern beraten. Damit ist bei den Lehrpersonen eine deutliche Zunahme von 47 Beratungen zum Vorjahr zu verzeichnen.

Die Schulsozialarbeit war auch mit verschiedenen

Projekten im Bereich der Prävention tätig. So wurden u. a. Projekte zu den folgenden Themen durchgeführt: Zusammenarbeit in der Klasse, Diskutieren und Demokratie, Umgang untereinander, Umgang mit dem Internet, Drogen und Sucht, nonverbale Kommunikation, gewaltfreie Kommunikation, Folgen von Straftaten und Cybermobbing.

Time-out Schule

Die Time-out Schule FL ist eine sozialpädagogische Massnahme für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens vorübergehend aus der Regelschule genommen werden müssen. Ziel ist die erfolgreiche Reintegration in die Stammklasse oder die Erarbeitung von alternativen Anschlusslösungen.

Auslastung Time-Out Schule

Schuljahr	Anzahl Jugendliche	Total Betreuungstage	Ø er Aufenthalt in Tagen	Auslastung (100% = 6 Jugendliche)
2013/14	15	751	50	68%
2012/13	18	985	55	89%
2011/12	20	787	39	71%

Die Time-out Schule besteht nun seit sechs Jahren. Sie hat sich als Angebot zur Hilfe und Entlastung der Sekundarschulen in schwierigen Erziehungsaufgaben etabliert. Die Zuweisungen erfolgen in der Regel über Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern. Der Einbezug der Eltern in der Familienarbeit der Time-out Schule soll die Eltern darin bestärken, ihren Beitrag zur Erziehungsarbeit zu leisten.

In der jährlichen Klausurtagung wurde das Feinkonzept überarbeitet und die Abläufe in der Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit überprüft und optimiert.

Schulpsychologischer Dienst

Beim schulpsychologischen Dienst (SPD) gingen im Berichtsjahr insgesamt 307 Neuanmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	71	10. Schuljahr	3
Vorschule/EK	2	Heilpädagogisches Zentrum	32
Primarschulen	126	Waldorfschule	1
Oberschulen	28	Privatschule Formatio	2
Realschulen	16	Berufslehre	2
Gymnasium	1	Andere (Kleinkinder, Spielgruppe, Internate u. a.)	23
Total			307

Die Gründe zur Anmeldung erfolgen meist aufgrund von Lern- und Verhaltensproblemen. Andere Anmelde-

gründe waren Fragen zur Schullaufbahn (Sonderschulung, Überspringen oder Wiederholung von Stufen, Schulfähigkeit, frühzeitige Einschulung).

Neben den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahm der SPD im Berichtsjahr zusätzlich folgende Aufgaben wahr: Er hielt Vorträge zum Thema Schulfähigkeit und Rollenspiel im Vorschulalter, informierte in den Medien und an Weiterbildungen über kinder- und jugendpsychologisch relevante Themen. Er bot ein «Coolnesstraining» für Schülerinnen und Schüler an. Er stellte ein Mobbing-Interventionsverfahren, den «No-Blame-Approach», dem Lehrerinnen- und Lehrerteam einer Primarschule vor. Er führte ein Projekt zur Förderung der sozialen Kompetenz in einer Einführungs-klasse durch. Er nahm am fachlichen Austausch mit Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz und an Weiterbildungen teil. Er hatte Einsitz in der Gewaltschutzkommission der Regierung und in der Fachgruppe Rechtsextremismus.

Besondere Schulbereiche

Zu den besonderen Schulbereichen zählen die besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM), die Sonderschulung in der Regelschule sowie die Sonderschulung in Sonderschulen.

Die Rechenschaftslegung für Sonderschulungen in der Sonderpädagogischen Tagesschule und pädagogisch-therapeutischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche vor und während der obligatorischen Schulzeit (Ambulatorium) erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen zwischen der Regierung und der Stiftung für heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein. Die Erfahrungen der ersten Rechenschaftslegung mit dem zugrunde gelegten Controlling zeigen, dass der eingeschlagene Weg zielführend ist.

Das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) zur Ermittlung eines verstärkten sonderpädagogischen Bedarfs ist nach drei Praxisjahren abschliessend evaluiert worden. Die Prinzipien des schweizweit eingesetzten Steuerungsinstruments der Schweizer Erziehungsdirektorenkonferenz finden breite Zustimmung. Insbesondere die systematische Erfassung von Informationen im SAV im Sinne der International Classification of Functioning (ICF) bietet eine transparente Zusammenarbeitsbasis im ganzen Abklärungsprozess. Im Fokus stehen dabei Entwicklungs- und Bildungsziele, anhand welcher der individuelle Bedarf respektive der Bedarf an sonderpädagogischen Fördermassnahmen ermittelt werden kann. Aufgrund der Evaluation kommt es nicht zu substanziellen Veränderungen am SAV; vorgeschlagen wurden lediglich einige inhaltlich-redaktionelle Anpassungen.

Im Rahmen der Lehrerweiterbildung stiess die Einführung des Instruments Schulisches Standortgespräch (SSG), das ebenso auf der ICF basiert, auf grosse Resonanz. Das Förderdiagnose-Instrument SSG bietet allen Beteiligten eine gemeinsame Orientierung für Standort-

bestimmungen respektive für die Einleitung von nicht-verstärkten Massnahmen, zu welchen die eingangs erwähnten BSM und PTM zählen.

Sonderschulungen von Kindern und Jugendlichen im Berichtsjahr 2014 mit Vergleich zum Jahr 2013

Bereich / Ort	2014	2013
Sonderschulungen in Regelschule (SiR)	89	94
Sonderschulung in einer Sonderschule (SiS)		
Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan (HPZ)	56	61
Schweiz	7	10
Österreich	1	3
Total	153	168

Zentrum für Schulmedien

Zum Zentrum für Schulmedien gehören die Didaktische Medienstelle und der Amtliche Lehrmittelverlag. Die Bibliothek der Didaktischen Medienstelle wurde von den Lehrpersonen gut genutzt. Während des letzten Schuljahres sind über 5'000 Medien physisch ausgeliehen worden. Dazu können die Lehrpersonen zusätzlich über das Schulintranet auf mehr als 4'700 Medien online zugreifen. Im letzten Schuljahr wurden ca. 15'000 Medien online abgerufen.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums für Schulmedien gehören die Begleitung von diversen Projekten, die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit den Neuen Medien sowie der termingerechte Ankauf und das Bereitstellen der Lehrmittel für alle Schulstufen.

Beim Zentrum für Schulmedien liegt die Hauptverantwortung für das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen. Seit der Einführung des neuen Konzepts im Jahr 2013 sind bereits vier Kursprogramme erschienen, welche auf regen Zuspruch des Lehrkörpers stossen. Im Schuljahr 2014/15 konnten wiederum über 100 Kurse zu verschiedensten Themen und Fachbereichen durchgeführt werden. Die Kursprogramme erscheinen jeweils halbjährlich. Das Hauptprogramm, welches sich über ein ganzes Schuljahr erstreckt, wird jeweils im Juni publiziert. Das Ergänzungsprogramm, welches im November herausgegeben wird, ist vor allem der Weiterbildungswoche gewidmet. Diese findet alljährlich in der zweiten Osterferienwoche statt und es werden rund 20 Kurse angeboten.

Verein Neues Lernen

Gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Regierung unterstützt der Verein die Einführung des Englischunterrichtes beginnend in der 1. Klasse an unseren Primarschulen. Zu diesem Zweck wurden geeignete Arbeitsmittel entwickelt und die Lehrpersonen für einen handlungsorientierten Fremdsprachenunterricht ausge-

bildet. Derzeit sind Unterrichtsmaterialien von der ersten bis zur sechsten Stufe erhältlich. In Zusammenarbeit mit der Kommission «Standards für die Risikogruppe» entwickelt Neues Lernen derzeit Unterrichtsmaterialien mit der Ausrichtung auf lebenspraktische Kommunikation für die schwächeren Schülerinnen und Schüler der Oberschule. Die Lehrmittel für die 7. und 8. Klasse sind in Erprobung.

Neues Lernen unterstützt Lehrpersonen an regelmässig stattfindenden Weiterbildungsnachmittagen in ihrer Unterrichtsvorbereitung, der Pflege der Unterrichtssprache und der Anwendung neuer methodischer Elemente.

Gemeinsam mit dem Verein für interkulturelle Bildung wird derzeit ein Pilotkurs in Eschen für die Frühförderung Deutsch durchgeführt. Der Jahreskurs «Wir spielen Deutsch» ist als Eltern-Kind-Kurs konzipiert. Neues Lernen hat die Unterrichtsmaterialien geschaffen und wird die Weiterbildung der Kursleiterinnen durchführen.

In Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst arbeitet Neues Lernen im Rahmen eines Bildungsprojekts in Peru in der Lehrerweiterbildung.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im ersten ganzjährigen Betrieb seit der Sanierung hatten 79'343 Personen das Hallenbad SZU besucht. 2014 verteilten sich die Eintritte auf 45'535 Erwachsene (57%) und 33'808 Kinder (43%). In den Kindereintritten enthalten sind 15'501 Eintritte im Rahmen des Schulschwimmunterrichts (46%) und 3'611 Eintritte von Vereinssportlern des In- und Auslands (11%).

Diese Eintritte generierten rund CHF 279'845 und wurden an 324 Betriebstagen mit einem Tagesdurchschnitt von 245 und einer Besucherspitze von 477 Badegästen erreicht.

Badmeister, deren Stellvertreter und Reinigungs-Angestellte sorgten für einen störungsarmen Übergang vom Sanierungsabschluss in den Normalbetrieb. Die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasser-Proben gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Jugendhaus Malbun

Mit der Totalsanierung des Lagerhaustraktes wurde Anfang April 2013 begonnen und konnte Ende April 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Die wichtigsten Bestandteile der Sanierung waren Gebäudewärmedämmung, neue Haustechnik, behindertengerechte Nutzung, Brandmeldeanlage, neuer Innenausbau. Zudem wurde die Heizung an das Holzheizwerk im Malbun angeschlossen. Am 7. Juni wurde mit einem Tag der offenen Tür das Jugendhaus offiziell eröffnet. Die anfallenden Kosten für den Betrieb und Unterhalt blieben im budgetierten Rahmen.

Seit der Wiedereröffnung im Juni haben 12 verschiedene Besuchergruppen das Haus für diverse Aktivitäten benutzt (6 Schulen aus Liechtenstein, 1 aus der Schweiz und 6 Gruppen aus Liechtenstein). Für die rund 580 Gä-

ste wurden 5'000 Mahlzeiten zubereitet. Hinzu kamen noch 1'800 Übernachtungen mit Frühstück.

Schulbauten

Im Berichtsjahr fanden Sanierungsarbeiten beim Schulzentrum Unterland statt. Hinzu kamen nutzungstechnisch bedingte Umbauten, wobei der Schwerpunkt unter anderem bei der Umsetzung der bedarfsgerechten Gestaltung der Lehrpersonenzimmer von der Ober- und Realschule lag. Zudem konnten durch die Umgestaltung der Räumlichkeit der alten Bibliothek zwei geräumige Ateliers geschaffen werden. Der Schulbetrieb wurde während der gesamten Sanierungsphase aufrechterhalten. Zur Gewährleistung eines einwandfreien Schulbetriebs während der Sanierung bzw. der daraus allenfalls nötigen organisatorischen Anpassungen waren auch die Schulleitungen stark eingebunden. Das Schulamt war in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen verantwortlich für die Bedarfsermittlung und Investitionsgüterbeschaffung sowie der Einrichtung der Schul- und Fachräume.

Die Regierung hat im Berichtsjahr beschlossen, den Ersatzbau Trakt G beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) in Vaduz zurückzustellen. Die notwendigen baulichen Massnahmen im Erd- und in den Obergeschossen des Traktes G des SZM I wurden im Herbst in Angriff genommen. Des Weiteren hat die Regierung entschieden, die Realisierung eines Schulraumprovisoriums beim SZM I vorzubereiten. Das geplante Schulraumprovisorium deckt die dringendsten schulischen Bedürfnisse für die Bereiche Gestalten und Musik ab.

Stipendienstelle

Die Ausgestaltung des Stipendienwesens im Sinne des e-Governments konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Seit September können Anträge nur noch elektronisch eingereicht werden. Gleichzeitig wurde für jede Antrag stellende Person ein persönliches Ausbildungskonto errichtet. Angezeigt werden die Summen der ausbezahlten bzw. gewährten Stipendien und Darlehen, der Saldo des Studiendarlehens sowie die Modalitäten der Rückzahlung des Studiendarlehens mit den entsprechenden Jahresraten.

Gemäss Art. 30 StipG kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Jahre 2014 wurden insgesamt sechs Beschwerden eingereicht. Davon wurden fünf Beschwerden abgewiesen bzw. von den Beschwerdestellenden zurückgezogen.

Entscheide im Jahr 2014

Anträge	Ablehnungen	zugesagt Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
769	148	4'323'884	3'498'506

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2014

| 191

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	592	-5.1%	4'188'577	+3.4%
Darlehen	378	-6.9%	2'204'324	+19.6%
in Rechnung gestellte Rückzahlungsraten für Studiendarlehen	839	+2.5%	2'722'052	-1%

Die Auszahlungen für Stipendien und Darlehen setzten sich wie folgt zusammen:

		Stipendien	Darlehen
Hochschulen	Doktorat	19'182	24'748
Universitäten, Fachhochschulen	Bachelor, Master	3'264'469	1'647'684
Höhere Fachschulen		243'967	102'970
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	276'956	174'875
	Berufslehren	105'060	85'797
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	10'907	1'667
	Internate	24'618	*-16'952
Weiterbildung		243'418	183'535
Total		4'188'577	2'204'324

* Umwandlung in Stipendium

Kommissionen/Verbände

Kommission Sportschule

Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule drei Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Überprüfung der Aufnahmegesuche sowie der sportlichen Verbleibekriterien. Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wurden im Berichtsjahr 27 Schülerinnen und Schüler an die Sportschule aufgenommen.

Übersicht der aufgenommenen Sportschüler im Berichtsjahr 2014

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt
Sportschule Schaan	14	4	0	0	18
Gymnasium Oberstufe	0	0	0	9	9

Mit dem Liechtensteiner Pferdesportverband wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen, so dass seit 2014 die Sportart Springreiten neu durch einen heimischen Sportverband an der Sportschule gefördert wird.

Im Berichtsjahr standen die Jubiläumsfeierlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen der Sportschule im Mittelpunkt. Im August 2004 startete die erste Sportklasse an der Realschule Schaan. 2007 wurde das Angebot auf die Sekundarstufe II erweitert und die erste Sportklasse am Liechtensteinischen Gymnasium geführt.

Unterrichtskommissionen LG und BMS

Die Unterrichtskommissionen für das Liechtensteinische Gymnasium und für die Berufsmaturitätsschule üben im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Neben Unterrichtsbesuchen umfasst die Tätigkeit der Kommissionen die Zusammenarbeit mit den Fachschaften in Fragen gemeinsamer Maturaufgaben und Beurteilungskriterien sowie die Mitwirkung bei der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen.

Die Kommissionen sind zusammengesetzt aus Bildungsexperten aus Österreich, der Schweiz und Liechtenstein. Den Vorsitz hat jeweils der Leiter der Abteilung Mittel- und Hochschulwesen inne. Die Kommissionen stellen sicher, dass sowohl Prüfungsstandards als auch das Ausbildungsniveau der Schulen laufend evaluiert, gesichert und weiterentwickelt werden. Beide Kommissionen wurden auf Beginn dieses Schuljahres von der Regierung für eine vierjährige Mandatszeit von 2014 bis 2018 neu bestellt. Die Jahressitzungen der Unterrichtskommissionen fanden am 3. September 2015 (BMS) und am 6. September 2015 (LG) statt.

Die Unterrichtskommission für das LG überprüft auch die Unterrichtsqualität und die Einhaltung des Lehrplans am Oberstufengymnasium der Privatschule Formatio.

Maturakommission

Die Maturakommission trägt zusammen mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen am Liechtensteinischen Gymnasium. Wie in den letzten Jahren wurden zusätzlich die Mitglieder der Unterrichtskommission als Experten zu den mündlichen Prüfungen beigezogen.

112 Schülerinnen und Schüler traten an die Maturaprüfungen im Mai und Juni an: 17 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik», 31 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften», 28 im Profil «Neue Sprachen», 8 im Profil «Neue Sprachen mit Latein» sowie 28 im Profil «Wirtschaft und Recht». 66 Maturandinnen und 44 Maturanden konnten an der Maturafeier ihre Maturazeugnisse entgegennehmen. 3 Maturandinnen konnten mit dem Maristen-Maturapreis geehrt werden. Zusätzlich wurden 34 Maturandinnen und Maturanden mit einem Maturadurchschnitt von 5.0 und besser ausgezeichnet.

Berufsmaturakommission

Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten.

An den beiden Prüfungs-Sessionen im Juni und August traten insgesamt 82 Kandidatinnen und Kandidaten an: 43 im Vollzeitlehrgang (davon 21 Schwerpunkt «Technik» und 22 Schwerpunkt «Wirtschaft»), 39 im berufsbegleitenden Lehrgang (davon 18 Schwerpunkt «Technik», 13 Schwerpunkt «Wirtschaft», 4 Schwerpunkt «Gestalten», 4 Schwerpunkt «Gesundheit und Soziales»). 68 der 82 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten ein Berufsmaturazeugnis; 14 bekamen ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. Zwei Maturanden durften einen Preis der Hilti AG und der LIHK für die beste Maturaprüfung im Vollzeitlehrgang und im berufsbegleitenden Lehrgang entgegennehmen.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen

Im Berichtsjahr sind insgesamt 85 Kandidatinnen und Kandidaten zu den Prüfungen von provisorisch angestellten Lehrpersonen in den Fächern Geschichte, Staatskunde und Schulrecht angetreten. 83 haben die schriftlichen Prüfungen bestanden, drei Lehrpersonen (zwei vom Vorjahr) haben die Prüfungen in Staatskunde und Schulgesetz in mündlicher Form nachgeholt und bestanden.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr hat sich das Schulamt in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene betätigt, mit dem

Ziel, die Qualität und die Anschlussfähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:

- Elternvereinigungen;
- Gemeinden bzw. Gemeindegemeinschaften als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u.a. Genehmigung Stellenplan);
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung) und Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit) sowie den Wirtschaftsgremien;
- Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe.

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu erwähnen. Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen und in Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, Interkantonale Vereinbarungen für Fachhochschule und Universitäten, Diplomanerkennungen) wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt. Das Schulamt ist auch in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (Argev), beides Gremien der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK), vertreten.

Des Weiteren vertritt das Schulamt Liechtenstein in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission. Im Berichtsjahr wurden folgende Vertretungsaufgaben wahrgenommen:

- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications
- Koordinationsgruppe und Ausschuss für die europäische Richtlinie 2005/36/EC
- Joint Meeting der ENIC/NARIC Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- Treffen der Bologna-Follow-Up Group
- Jahressitzung des Governing Board des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Arbeitssitzungen des Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

Besonders zu erwähnen sind die Sitzungen der EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications, an welchen die Übernahme der RICHTLINIE 2013/55/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. November 2013 zur Ände-

rung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt- Informationssystems («IMI-Verordnung») in das EWR-Abkommen beraten wurde. Diese Richtlinie sieht insbesondere folgende Neuerungen vor:

- Einführung der Europäischen Berufskarte
- Partieller Zugang zu reglementierten Berufen
- Obligatorische Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsberufe
- Einrichtung von gemeinsamen Ausbildungsrahmen
- Einrichtung eines Alarmmechanismus in den Gesundheits- und Erziehungsberufen (gegenseitige Information über Berufsverbote)

Denkmalschutzkommission

Vorsitz: Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick

Hauptziel der Denkmalpflege ist die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Kulturguts in Liechtenstein. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben steht ihr die Denkmalschutzkommission zur Seite. Dieses Gremium setzt sich aus Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Architektur, Geschichte, Kunstgeschichte und Archäologie zusammen. Es berät die Regierung in allen Fragen des Denkmalschutzes.

Denkmalschutzkommission

In der Denkmalschutzkommission waren im Berichtsjahr folgende Mitglieder vertreten:

- Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick, Vorsitzende
- Klaus Biedermann, Historiker, Vaduz
- Walter Boss, Architekt, Vaduz
- Frank Brunhart, Architekt, Balzers
- Urs Clavadetscher, Archäologe, Felsberg
- Marcel Foser, Architekt, Schellenberg
- Dagmar Streckel, Kunsthistorikerin, Schaan

Sitzungsvorbereitung, Beratung, Protokoll und Ausführung der Beschlüsse:

- Patrik Birrer, Amt für Kultur – Leiter Abteilung Denkmalpflege

Denkmalschutz – Denkmalpflege

Im Berichtsjahr wurden durch die Denkmalschutzkommission in sechs Sitzungen über 40 Traktanden mit Bau- oder Abbruchvorhaben an Denkmalobjekten behandelt. Behandelt wurden auch zahlreiche Baugesuche bezüglich dem Einbau von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen an erhaltens- oder schutzwürdigen Bauten.

Die Kommission prüfte diverse Unterschutzstellungsanträge und gab der Regierung die entsprechenden Empfehlungen ab. So sind im Berichtsjahr die 1938/39 neu erbaute Pfarrkirche St. Josef in Triesenberg, die nach Plänen des berühmten Appenzeller Malers und Architekten Johannes Hugentobler entworfene und 1951 geweihte «Friedenskapelle» (Kapelle Maria und Bruder Klaus) in Malbun, das «Mena-Haus» an der Dorfstrasse 50 sowie das an die Dorfstrasse 52 (ehemals Dorfstrasse 44) translozierte «Rechenmacherhaus» in Planken auf Antrag oder Empfehlung der Denkmalschutzkommission durch die Regierung formell unter Schutz gestellt worden. Für das vernachlässigte Denkmalschutzobjekt Feldstrasse 17 in Vaduz ordnete die Regierung auf Intervention der Denkmalschutzkommission Unterhaltmassnahmen an und die widerrechtlich angebaute Balkonverglasung der geschützten Mühle in Balzers wurde auf Druck der Behörden wieder entfernt. Somit konnte auf eine Strafanzeige gegen die Eigentümerschaft wegen

vorsätzlich vorgenommenen Veränderungen an einem unter Schutz gestellten Denkmal verzichtet werden. Für das Abbruchgesuch zum Haus Poppers 25 in Mauren wurde durch die Kommission eine Machbarkeitsstudie erstellt, mit welcher nachgewiesen werden konnte, dass ein gewünschtes Neubauprojekt neben dem Erhalt des Altbaus verwirklicht und damit gar eine Mehrnutzung der Liegenschaft ermöglicht werden kann.

Intensiv beschäftigte sich die Denkmalschutzkommission mit diversen Subventionsbegehren für Schutzobjekte. An die Translokation des Rechenmacherhauses sowie die Sanierung des Mena-Hauses in Planken, die Instandsetzungen des «Kulturhauses Rössle» in Mauren, der Wohnhäuser Dorfstrasse 34 in Triesen, Oberweilerstrasse 8 in Ruggell und des Arbeiterwohnhauses Im Mühleholz 34 in Vaduz sowie für den Ersatz der Schutzverglasungen im Chorbereich der Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan und die Restaurierung des Masswerks am Kirchturm der Kathedrale St. Florin in Vaduz richtete die Regierung auf Empfehlung der Kommission im Berichtsjahr Subventionsbeiträge und -nachträge in einer Gesamthöhe von CHF 1'784'145 aus.

BERICHT DES MINISTERIUMS

Ministeriumsinhaber:

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Soziales bildeten die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die langfristige Sicherung der AHV und die damit zusammenhängende Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichtes einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt. Des Weiteren wurde das Projekt zur Erarbeitung einer Versorgungsplanung für den psychosozialen Bereich initiiert sowie ein neues Finanzierungsmodell für die LAK und für die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers geprüft. Daneben gilt es die Vorarbeiten zur Beantwortung des Postulats zur Überprüfung der Subventionen und Transferleistungen im Besonderen zu erwähnen.

Im Bereich Gesundheit standen vor allem die Arbeiten zur Eindämmung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen im Zentrum. Nachdem Anfang 2014 festgestellt wurde, dass die Kostenentwicklung relativ stark ansteigt, mussten Sofortmassnahmen getroffen werden. Weiters wurden die Arbeiten rund um die KVG-Revision in Angriff genommen, welche einen weiteren Teil zur Eindämmung der Kostenentwicklung beitragen soll. So wurde ein Vernehmlassungsbericht erstellt und die Ideen der Regierung den interessierten Kreisen in Form von öffentlichen Veranstaltungen und Vorträgen präsentiert.

Den Schwerpunkt der Arbeiten des Bereichs Familie und Chancengleichheit bildeten vor allem Fragen um den Ausbau und die Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung sowie die Arbeiten, welche rund um die Reorganisation der Stabsstelle für Chancengleichheit und die Schaffung eines neuen Vereins für Menschenrechte anfehlen. Weiters wurde die Umsetzung der neuen Struktur für die Offene Jugendarbeit vorangetrieben.

Soziales

Projekte

Versorgungsplanung

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeiten im vergangenen Jahr, insbesondere für die Arbeiten des Amtes für Soziale Dienste bildete die Initiierung der Erarbeitung einer Versorgungsplanung für die psychosoziale Grundversorgung. Ziel der Bedarfsplanung im psychosozialen Bereich ist ein den jeweiligen Bedürfnissen entsprechendes Angebot, welches Überschneidungen sowie Doppelspurigkeiten möglichst minimiert und dabei ein möglichst breites Spektrum an Leistungen gewährleistet. Das Ministerium für Gesellschaft bildet den Steuerungsausschuss dieses Projektes, welches zentral ist für die zukünftige Ausgestaltung der sozialen Versorgung in Liechtenstein.

Corporate Governance

Im Bereich Soziales übt die Regierung im Rahmen von Corporate Governance unter anderem die Oberaufsicht

über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) aus. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen einer eingesetzten Arbeitsgruppe ein neues Finanzierungsmodell für die LAK und die Stiftung Alters- und Pflegeheim Balzers geprüft und besprochen. Zudem wurden Abklärungen und Vorarbeiten für den Neubau eines weiteren Alters- und Pflegeheims getroffen sowie die Ausschreibung des entsprechenden Architekturwettbewerbs vorbereitet.

Projekt Rückerstattung wirtschaftliche Sozialhilfe

Im Bereich Soziales hat die Regierung die Ausarbeitung der internen Richtlinien des Amtes für Soziale Dienste (ASD) betreffend die Rückerstattung wirtschaftlicher Sozialhilfe vor Ablauf der Verjährungsfrist begleitet und das ASD sodann beauftragt bzw. ermächtigt, die für das Rückerstattungsverfahren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Sachwalterverein

Im Mai 2014 hat die Regierung beschlossen, dass die Zuständigkeit für den Sachwalterverein vom Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft an das Ministerium übertragen wird. Der Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini hat den Sachwalterverein im November 2014 persönlich besucht.

Betreuung- und Pflege

Im Berichtsjahr wurde eine zweite Sitzung des «Runden Tisches Betreuung und Pflege» abgehalten, an welchem Vertreter verschiedenster Bereiche sowohl rechtliche als auch tatsächliche Herausforderungen im Pflegealltag diskutierten und Lösungsvorschläge erarbeiteten.

Seniorenbeirat

Das Ministerium für Gesellschaft hielt im Berichtsjahr wie in den vorangehenden Jahren drei Workshops mit dem Seniorenbeirat ab. Dabei wurden schwerpunktmässig die Themen «Betreuungs- und Pflegegeld» sowie die Langfristige Sicherung der AHV besprochen. Der Seniorenbeirat fungiert als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten. Aufgrund der grossen Einsatzbereitschaft der Mitglieder konnten wichtige Impulse für die Regierungsarbeit gewonnen werden.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Vernehmlassungsbericht zur AHV-Revision

Nachdem im Vorjahr die entsprechende Grundlagenarbeiten, wie die Erarbeitung eines sogenannten Nullgutachtens, mit welchem basierend auf dem Versicherten- und Rentnerbestand mit einem mathematischen Modell die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der AHV bis in das Jahr 2032 berechnet werden, abgeschlossen und die Skizzierung eines Massnahmenpapiers und die Berechnung möglicher Einzelmassnahmen aufgeglegt wurden, hat die Regierung im Berichtsjahr einen Vernehmlass-

sungsbericht zur AHV-Revision ausgearbeitet und im Dezember 2014 verabschiedet. Mit dieser Revision sollen die Parameter für die AHV frühzeitig so gestellt werden, dass die AHV langfristig auf finanziell gesicherten Grundlagen steht.

Postulat zur Überprüfung der Subventionen und Transferleistungen an Private

Die Regierung hat im Rahmen des sehr umfassenden und weitreichenden Postulats zur Überprüfung sämtlicher Subventionen und Transferleistungen entsprechende Abklärungen und Vorbereitungen zwecks Ausarbeitung einer Postulatsbeantwortung getroffen.

Beschwerdewesen

Der Bereich Soziales im Ministerium für Gesellschaft ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Beschwerden für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Gesundheit

Projekte

Sofortmassnahmen im Bereich der OKP

Die Regierung stellte zu Beginn des Berichtsjahres fest, dass das vorläufige Jahresergebnis der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für 2013 einen starken Anstieg der Bruttoleistungen zeigte. Zusammen mit der vom Landtag Ende 2012 beschlossenen schrittweisen Reduktion des Staatsbeitrags an die Kosten der OKP musste daher mit noch höheren Steigerungen der Prämien für das Jahr 2015 gerechnet werden, als dies für das Jahr 2014 der Fall war. Die Regierung sah raschen Handlungsbedarf und legte dem Landtag noch im ersten Quartal des Berichtsjahres einen Revisionsentwurf vor, der mittels Anpassung der Tarifbestimmungen im KVG der Regierung mehr Kompetenzen in Tariffragen, insbesondere auch Eingriffsmöglichkeiten in geltende Tarifverträge, einräumt. Diese Vorlage wurde vom Landtag im April des Berichtsjahres angenommen. Als weitere Sofortmassnahme senkte die Regierung per 1. April 2014 im Verordnungsweg den Taxpunktwert für Analysen im Praxislabor, sodass eine Angleichung des Taxpunktwerthes an Schweizer Niveau erreicht werden konnte.

Im Juli 2014 einigten sich die Ärztekammer und der Krankenkassenverband auf eine Anpassung der 20 umsatzstärksten Positionen im Liechtensteinischen Arzttarif, mit dem Ziel, CHF 2 Mio. zur Entlastung der OKP einzusparen und einen direkten Eingriff der Regierung in den Arzttarif abzuwenden.

Erneuerung Arzttarif

Der Krankenkassenverband kündigte im Berichtsjahr den Tarifvertrag mit der Ärztekammer auf Ende 2014. Die Re-

gierung erteilte den Tarifparteien daher den Auftrag, bis spätestens 31. Dezember 2014 einen erneuerten Tarifvertrag zur Genehmigung vorzulegen. Sie gab auch die Grundsätze für die Tarifgestaltung vor, damit künftig vor allem eine missbräuchliche Tarifierung verhindert und gleichzeitig die Verständlichkeit für den Patienten im Hinblick auf eine Nachprüfbarkeit der Rechnungspositionen verbessert werden kann. Da die Tarifverhandlungen zum Ende des Berichtsjahres zwar weit fortgeschritten waren, allerdings nicht abgeschlossen werden konnten, gewährte die Regierung den Tarifpartnern eine Fristverlängerung bis zum 31. März 2015.

Landesspital

Schliessung der Geburtenabteilung

Anfang 2014 nahm die Regierung den Antrag des Liechtensteinischen Landesspitals, die Geburtshilfe am Landesspital ab Frühjahr 2014 nicht mehr anzubieten, zur Kenntnis. Dieser Entscheid fiel nach einer intensiven Analyse verschiedener Szenarien, die Stiftungsrat und Spitalleitung aufgrund des Rückzugs der Gynäkologen am Landesspital erarbeitet und der Regierung vorgelegt haben.

Neben den operativen Arbeiten und Herausforderungen, welche das Landesspital im Berichtsjahr zu meistern hatte, wurde in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Gesellschaft die Qualitätsstrategie weiter vorangetrieben.

Rechtsetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

KVG-Revision

Die sehr hohen Kosten im Gesundheitswesen in Liechtenstein ergeben sich aus den Mengen und den Preisen. Im Bereich der Preise konnte die Regierung mit den im ersten Quartal des Berichtsjahres verabschiedeten Sofortmassnahmen zur Stärkung der Kompetenzen der Regierung in Tariffragen erste Massnahmen umsetzen. Im Juli 2014 verabschiedete sie den Vernehmlassungsbericht für eine umfassende KVG-Revision, mit dem Ziel einer Optimierung des Systems der OKP. Wesentliche Punkte der Vorlage sind die Stärkung der Eigenverantwortung durch die Erhöhung der Kostenbeteiligung sowie Anpassungen am System der Bedarfsplanung und der Vertragsgestaltung. Das neue Versicherungsmodell sieht vor, die Krankenversicherung in eine Hochkostenversicherung für Kosten über CHF 5'000 pro Jahr und eine Grundversicherung für die Kosten unter dieser Schwelle zu teilen. Die Beiträge des Staates fliessen ausschliesslich in die Hochkostenversicherung. Dadurch wird die Prämie dieses Versicherungszweigs sehr günstig. Im Gegenzug dazu soll der Versicherte bei der Grundversicherung eine höhere Eigenverantwortung wahrnehmen.

An der Vernehmlassung, die bis zum 1. Oktober 2014 lief, beteiligten sich rund 60 Personen, Institutionen und Verbände. Das Ministerium für Gesellschaft führte

im September öffentliche Informationsveranstaltungen durch, um den interessierten Kreisen aus erster Hand die Eckpunkte der KVG-Revision nahe zu bringen. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini stand dabei für Auskünfte und Diskussionen zur Verfügung. Die erste Lesung zur KVG-Reform ist für das Frühjahr 2015 vorgesehen; zum Ende des Berichtsjahres war die Regierung mit der Ausarbeitung des Berichts und Antrags zuhanden des Landtages befasst. Vorgezogen wurde die Bestimmung, wonach der Staatsbeitrag an die Krankenkassen durch den Landtag künftig wieder jährlich statt alle drei Jahre festgelegt werden soll; sie gilt bereits ab dem Jahr 2015.

Weitere Gesetzesprojekte

Im Berichtsjahr wurden die Berichte und Anträge sowie die Stellungnahmen zur Totalrevision des Heilmittelgesetzes und zur Revision des Tierschutzgesetzes zuhanden des Landtages verabschiedet. Beide Vorlagen orientieren sich auf Grund der Zollvertragsrelevanz an den entsprechenden schweizerischen Rechtsgrundlagen. Bedingt durch die Abänderungen im Heilmittelrecht mussten auch andere Gesetze, z. B. das Ärzte- und das Gesundheitsgesetz, adaptiert werden. Das neue Recht tritt im Jahr 2015 in Kraft.

Verordnungen

Im Berichtsjahr erfolgten Anpassungen der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung, welche insbesondere den Leistungskatalog sowie die Co-Marketing-Liste betrafen.

Im November legte die Regierung die Kostenziele in der OKP für das Jahr 2015 fest. Das Kostenziel für die Gesamtheit der Leistungserbringer beträgt +1.7%. Für bestimmte Kategorien von Leistungserbringern wurden sektorale Kostenziele definiert.

Ausserdem wurde wieder eine Sömmerungsverordnung erlassen und die Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach der Lebensmittel- und Tierseuchengesetzgebung abgeändert.

Postulat TARMED

Die Regierung hat im Herbst des Berichtsjahres das Postulat betreffend die Einführung des schweizerischen Tarifsystems TARMED beantwortet. Sie zeigte darin mittels Preisvergleich zwischen dem liechtensteinischen Arzttarif und dem schweizerischen Tarif TARMED auf, dass unter Zugrundelegung des liechtensteinischen Mengengerüsts die Gesamtkosten für ärztliche Leistungen in beiden Ländern nach den 2014 vorgenommenen Preissenkungen beim Praxislabor und den wichtigsten Tarifpositionen in etwa vergleichbar sind. Grosse Unterschiede zwischen den beiden Tarifsystemen bestehen jedoch im Bereich der Regeln zur Abrechnung der einzelnen Leistungen. Der liechtensteinische Tarif kennt weit weniger Regeln und erlaubt daher die Abrechnung von höheren Mengen. Sofern die von der Regierung in Auftrag gegebene Anpassung des Arzttarifs im Bereich

der Regeln umgesetzt und somit ein Aspekt der Mengenproblematik in den Griff bekommen werden kann, spricht sich die Regierung für die Beibehaltung des liechtensteinischen Arzttarifs aus. Das Festhalten an einem eigenen Tarif bietet die Möglichkeit, unabhängig vom teilweise sehr trägen System in der Schweiz, Fortschritte in der Gestaltung des Tarifs zu erreichen und schnell auf Entwicklungen bzw. Fehlentwicklungen in Liechtenstein reagieren zu können. Ein auf liechtensteinische Verhältnisse massgeschneiderter Tarif ist zudem weit weniger komplex in Aufbau und Anwendung als der TARMED.

Internationale Beziehungen

Am 21./22. August 2014 traf sich Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini auf Einladung von Bundesrat Alain Berset mit den Gesundheitsministern Deutschlands, Luxemburg, Österreichs und der Schweiz zur jährlichen Arbeitstagung. Dabei diskutierten sie, wie die Qualität in der Gesundheitsversorgung gesichert sowie die stetig steigende Zahl älterer Menschen und die damit einhergehende Zunahme von Demenzerkrankungen bewältigt werden kann. In diesen und weiteren wichtigen gesundheitspolitischen Bereichen wollen sie die Zusammenarbeit und den Austausch verstärken, wie die Minister in ihrer Schlusserklärung festhielten.

Weiter nahm Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini an zwei informellen Treffen der EU-Gesundheitsminister teil, nämlich in Athen am 28./29. April und in Mailand am 22./23. September 2014.

Familie und Chancengleichheit

Projekte

Verwaltungsreform im Bereich Chancengleichheit

Am 22. Oktober 2013 hat die Regierung eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, einen Vernehmlassungsbericht bezüglich der Gründung eines Vereins für Menschenrechte und der Verlagerung von Aufgaben des Ausländer- und Passamtes sowie der Stabsstelle für Chancengleichheit in das Amt für soziale Dienste auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Gesellschaft besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Ausländer- und Passamtes (Bereich Integration), des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Amtes für Soziale Dienste, des Frauennetzes und des Liechtensteiner Behindertenverbandes. Ein erster Entwurf des Vernehmlassungsberichts liegt vor. Dieser soll im laufenden Jahr von der Regierung verabschiedet werden.

Familienportal

Das Bedürfnis von Schwangeren und jungen Familien nach Informationen und unterstützenden Angeboten ist gross. Nach Schliessung der Geburtenabteilung des Landesspitals ist eine wichtige Anlaufstelle verloren ge-

gangen. Die bestehende Website der Regierung familienportal.li bietet Informationen für Familien in allen Lebensphasen. Allerdings hat sich gezeigt, dass diese Plattform nur wenig benutzt wird und die Verwaltung der Seite sehr aufwendig ist. Die Website soll daher in Zusammenarbeit mit den Liechtensteinischen Familienorganisationen weiterentwickelt und entsprechend verbessert werden. Ziel ist es, eine zentrale Plattform für familienrelevante Angebote in Liechtenstein zu schaffen, in der die einzelnen Anbieter ihre Angebote selbst jeweils auf dem neuesten Stand halten können.

Am 26. November 2014 hat die Regierung das Konzept zur Weiterentwicklung der Plattform familienportal.li zur Kenntnis genommen und das Ministerium für Gesellschaft mit der Koordinierung des Projekts beauftragt.

Umsetzung des Projekts Offene Jugendarbeit

Mit Ausnahme von Mauren stimmten alle Gemeinden der Schaffung einer neuen Struktur für die Offene Jugendarbeit zu. Darin sollen die bisher von den einzelnen Gemeinden wahrgenommenen Aufgaben gebündelt werden. Im Frühjahr wurden die Grundlagenpapiere der Projektgruppe Offene Jugendarbeit von der Regierung zur Kenntnis genommen. Das Ministerium für Gesellschaft wurde beauftragt, die Gemeinden bei der Umsetzung der Optimierung der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein gemäss den Grundlagenpapieren zu unterstützen.

Im Herbst konnte die Geschäftsführerin für die neu gegründete Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» bestellt werden. Sie wird ihre Arbeit offiziell Mitte 2015 aufnehmen. Die neu gegründete Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» wird eine bessere fachliche Leitung der Offenen Jugendarbeit ermöglichen, die mobile Jugendarbeit aufbauen und einige Synergieeffekte mit gemeindeübergreifenden Angeboten erreichen. Von Regierungsseite wurde ein Vertreter des Amtes für Soziale Dienste in den Stiftungsrat gewählt.

Ausserhäusliche Kinderbetreuung

Mit Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Regierung eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt, eine effiziente und gerechte Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung bereitzustellen. Die Arbeitsgruppe, wird vom Ministerium für Gesellschaft geleitet und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Gemeinden, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, der Wirtschaftskammer Liechtenstein und des Vereins Kindertagesstätten. Hintergrund bildet die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile und damit verbunden ein kontinuierlich wachsendes Bedürfnis an ausserhäuslicher Kinderbetreuung. Die Vorgabe lautete, dass sich Staat, Gemeinden, Arbeitgeber und Eltern angemessen an der Finanzierung des benötigten Ausbaus von Betreuungsplätzen beteiligen sollen.

Die Arbeitsgruppe zeigt in ihrem Bericht die Situation in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auf und

empfiehlt, eine Finanzierung des erforderlichen Ausbaus mit Mitteln aus der Familienausgleichskasse, ohne Erhöhung der Lohnnebenkosten, zu prüfen. Die Familienausgleichskasse wird ausschliesslich von Beiträgen der Arbeitgebenden finanziert und erwirtschaftet seit Jahren Überschüsse.

Der Bericht wurde am 3. März 2015 von der Regierung zur Kenntnis genommen. Das Ministerium für Gesellschaft wurde beauftragt, die Finanzierung über die Familienausgleichskasse zu prüfen und einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten.

Feierstunde «30 Jahre Frauenstimmrecht»

Mit der Volksabstimmung am 29. Juni/1. Juli 1984 wurde in Liechtenstein das Frauenstimmrecht eingeführt. Davor hatten schon einige Gemeinden, als erste im Oberland Vaduz (1976) und im Unterland Gamprin (1980), das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene eingeführt. Am 30. Juni 2014 hat das Ministerium für Gesellschaft zusammen mit der Stabsstelle für Chancengleichheit dieses Jubiläum mit einer offiziellen Feierstunde im Landtagsgebäude gebührend gewürdigt.

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini eröffnete die Feier mit einem Rückblick auf die Einführung des Frauenstimmrechts durch Vertreterinnen der damaligen Aktion Dornröschen.

Optimierung im Bereich der Beratung und des Gewaltschutzes von Frauen und Männern

Der Verein für Männerfragen möchte die Strukturen für die Beratung und den Gewaltschutz von Männern ausbauen und hat dafür bei der Regierung eine finanzielle Förderung beantragt. Entsprechende Angebote für Frauen vonseiten der infra und dem Frauenhaus werden bereits von der Regierung finanziell unterstützt. Die Regierung ist der Ansicht, dass keine parallelen Strukturen geschaffen werden sollen. Mit Regierungsbeschluss vom 30. Dezember 2014 wurde der Verein für Männerfragen beauftragt, im 2015 eine Bedürfniserhebung im Bereich Beratung und Gewaltschutz durchzuführen. Ausserdem wurden die infra, das Frauenhaus und der Verein für Männerfragen beauftragt, der Regierung bis Ende 2015 einen Bericht über mögliche Kooperationen und Optimierungspotentiale im Bereich Beratung und Gewaltschutz von Frauen und Männern vorzulegen.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Im Zentrum des Tagesgeschäftes standen wie üblich die Erteilung von Bewilligungen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktionen sowie die Prüfung und Auszahlung von Subventi-

onen und Beiträgen gemäss gesetzlichem Auftrag. Grossen Raum nahm zudem wiederum die Arbeit auf internationaler Ebene (EWR und Schweiz) ein.

Bei der Projektarbeit stand insbesondere die gesetzgeberische zu den Themen Heilmittelgesetz und Krankenversicherungsgesetz im Fokus des öffentlichen Interesses.

Allgemeines

Spitalwesen

Im Jahr 2014 konnte mit dem Universitätsspital Zürich eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Mit drei weiteren Kliniken wurden die bestehenden Tarifvereinbarungen überarbeitet. Stationäres Rückgrat bilden neben dem Liechtensteinischen Landesspital weiterhin die Leistungserbringer in Chur, dem Kanton St. Gallen und Feldkirch.

Für das Liechtensteinische Landesspital fielen in der laufenden Rechnung aufgrund der Globalbudget- und Tarifvereinbarung für das Land Kosten im Umfang von CHF 6.0 Mio. an. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 17.9 Mio. ausbezahlt.

Internationales

Die Arbeiten an der Anpassung des EFTA-Abkommens (Vaduzer Konvention) wurden nach der Einführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im EWR weiter geführt. Das Hauptziel dieser Abänderung besteht darin, dass auch zwischen Liechtenstein und der Schweiz die Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 durch die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 abgelöst wird. Zudem wird auch die Verordnung (EU) Nr. 465/2012 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 22. Mai 2012, mit welcher die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der sozialen Sicherheit abgeändert wurde, in das EFTA-Abkommen übernommen. Die relevanteste Neuerung für Liechtenstein besteht darin, dass bei der Bestimmung des anwendbaren Rechts im zwischenstaatlichen Bereich das Kriterium, ob im Wohnsitzstaat eine wesentliche Tätigkeit von mehr oder weniger als 25% ausgeübt wird, nicht nur bei einem, sondern auch bei zwei Arbeitgebern angewendet wird. Die Verordnung (EU) Nr. 465/2012 zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ist per 01.01.2015 in Kraft getreten. Folglich können nun alle Verordnungen zeitgleich übernommen werden. Das EFTA-Abkommen ist nicht nur von grosser Bedeutung für das liechtensteinische Sozialversicherungssystem, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und wird daher dem Landtag voraussichtlich im 1. Halbjahr 2015 zur Behandlung vorgelegt. Das EFTA-Abkommen ist unmittelbar anwendbar und bedarf keiner Umsetzung in das nationale Recht.

In Bezug auf die Krankenpflege-Versicherungspflicht in Liechtenstein wurde ab 01.01.2014 eine Praxisänderung ausgearbeitet. Für Personen, für die die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 Anwendung findet, gibt es keine

Möglichkeit mehr, sich nach Art. 33 der KVV in Liechtenstein von der Krankenpflege-Versicherungspflicht befreien zu lassen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass das langjährige Projekt der Erfassung der Versicherungspflicht es nun ermöglicht, alle Personen zu kontrollieren und gleich zu behandeln.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, die seit dem 25.10.2013 in der EU in Kraft ist und im EWR voraussichtlich im Jahre 2015 in Kraft treten soll, wurden im Jahre 2014 fortgeführt.

Das Amt für Gesundheit ist beauftragt, mit anderen zuständigen Behörden oder Stellen in den EWR-Mitgliedstaaten auf entsprechenden Antrag von interessierten Personen oder Personengruppen Ausnahmevereinbarungen gemäss Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 abzuschliessen. Die Ausnahme bezieht sich auf das anzuwendende Sozialversicherungsrecht (Unterstellung). Im Jahr 2014 gingen insgesamt 30 Anträge zur Bearbeitung ein, einer davon wurde abgelehnt.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Dessen Aufgabe ist es, die Leistungsaushilfe und -erstattung betreffend Personen mit vorübergehendem Aufenthalt sowie betreffend sogenannte betreute Personen durchzuführen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 327 Personen neu registriert sowie total 1'540 Leistungsabrechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen beträgt 154.

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betragen CHF 774'246. Davon sind CHF 26'190 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Am meisten Kosten wurden von den folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Österreich	326'745
Schweiz	252'087
Deutschland	83'025

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnärztin

Dr. med. dent. Katherina Büchel

Der Landeszahnärztin obliegt seit 1. Januar 2013 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete sie Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für

GESELLSCHAFT

200 | Soziale Dienste bei 51 Klienten (Vorjahr 45 Klienten), der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen bei 93 Klienten (Vorjahr 79 Klienten) sowie der Flüchtlingshilfe bei 2 Klienten (Vorjahr 7 Klienten). Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm sie an deren ordentlichen Mitgliederversammlungen teil und wirkte als Aktuarin im Vorstand der Vereinigung mit.

Abrechnungsstatistik

Seit dem Systemwechsel von der Schulzahnpflege zur Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2013 sind die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr subventionsberechtigt. Das Land übernimmt davon 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2010 bis 2014 aufgeführt, wobei bis Ende 2012 vom Land 50% der Gesamtkosten im Rahmen der Schulzahnpflege übernommen wurden.

Konservierende Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2014	871'077	348'006
2013	902'890	360'356
2012	983'328	493'391
2011	672'977	356'166
2010	725'734	362'867

Kieferorthopädische Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2014	1'837'015	738'114
2013	1'639'958	663'240
2012	2'104'837	775'426
2011	1'399'419	711'889
2010	1'508'738	741'126

Die Zahlen für das Abrechnungsjahr 2012 können für den statistischen Vergleich nicht herangezogen werden, da ihnen mit dem Systemwechsel vom Schuljahr auf das Kalenderjahr ein grösserer Behandlungszeitraum zugrunde liegt.

Gesundheitsberufe

Leistungserbringer	Stand 31.12.2014	2014 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	120	8	6 Löschungen; 1 ruhend,
Apotheker	17	4	
Augenoptiker	10	2	2 Löschungen
Chiropraktoren	6	1	
Drogisten	5		
Ergotherapeuten	17	1	2 Löschungen
Ernährungsberater	5	1	
Hebammen	11		
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseur	21	3	
Naturheilpraktiker	31	3	2 Löschungen
Osteopathen	6		1 Löschung
Pflegefachfrauen/-männer	27	2	
Physiotherapeuten	89	4	2 ruhend
Psychologen/Psychotherapeuten	19		1 Löschung, 1 ruhend
Zahnärzte	57	4	2 Löschungen, 1 ruhend

Gesundheitsförderung und Prävention

Liechtensteinische Gesundheitsbefragung

Liechtenstein nahm im Jahr 2012 erstmals an der in der Schweiz seit 1992 alle 5 Jahre stattfindenden Gesundheitsbefragung teil. Auf Liechtensteiner Seite waren das Amt für Statistik und das Amt für Gesundheit beteiligt. Die seit Mitte November 2014 vorliegende Publikation (erstellt durch das Amt für Statistik) zur Gesundheitsbefragung enthält Informationen zum Gesundheitsverhalten sowie zum Gesundheitszustand der Bevölkerung, zum Gesundheitssystem und zu weiteren Gesundheitsthemen. Eine gesundheitswissenschaftliche Aufbereitung der Ergebnisse der Gesundheitsbefragung erfolgt 2015 durch das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Obsan in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit.

Liechtenstein bewegt

Die Online-Plattform www.bewegt.li wurde im April 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie wurde durch das Amt für Gesundheit in Kooperation mit externen Partnern sowie den Sport- und Gesundheitskommissionen der Gemeinden lanciert. Bewegungsanbieter können kostenlos ihre Angebote platzieren. Bewegungssuchende finden eine Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten, von Einzelanlässen über Kurse bis hin zu Vereinsangeboten. Die Plattform enthält ausserdem Wissenswertes rund ums Thema Bewegung, so auch die Bewegungsempfehlungen des schweizerischen Bundesamtes für Sport (BASPO). Diverse Begleitmassnahmen wie z. B. Veröffentlichung von Kernbotschaften, Thementische in allen Bibliotheken oder gezielten Kooperationen mit externen Partnern unterstützen die Bemühungen, Bewegung verstärkt in den Fokus der Bevölkerung zu rücken.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BGM

In Zusammenarbeit mit dem Verein Forum BGM Ostschweiz, dem Netzwerk für Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein, gelang es, weitere Unternehmen als Vereinsmitglieder zu gewinnen. Diese profitieren durch gezielte Informationen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Das Label Friendly Workspace von Gesundheitsförderung Schweiz wurde in diversen Unternehmen vorgestellt sowie am Symposium der Privaten Universität Liechtenstein präsentiert.

Mit dem Rad zur Schule

Im Jahr 2014 wurde der Wettbewerb an den weiterführenden Schulen in enger Kooperation mit dem Schulamt und dem Verkehrsclub Liechtenstein (VCL) mittels einer online-Version zur Datenerfassung unterstützt. Die teilnehmenden Oberstufenschülerinnen und -schüler legten während der Wettbewerbszeit den Schulweg mit dem Rad zurück.

Zusammenarbeit mit der Kinderlobby Liechtenstein

Aufgrund des Schwerpunktthemas «Platz, Raum, Bewegung» von Kinderlobby Liechtenstein wurden zwei gemeinsame Projekte umgesetzt. Unter dem Titel: «Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein» fand eine öffentliche Veranstaltung mit Referaten und Diskussion statt. Zum Tag der Kinderrechte wurde gemeinsam eingeladen. Dort wurden die Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche abgegeben.

Gesundheitsschutz

Masernelimination

Auch im Jahr 2013 sind 95% der Zweijährigen gegen Masern geimpft. Seit 2008 sind keine Masernfälle mehr gemeldet worden. Liechtenstein ist auf Kurs für den Nachweis der Masernelimination. Mit aktiver Kampagnentätigkeit haben wir uns im Jahr 2014 zurückgehalten. Für das Jahr 2015, das letzte Jahr der offiziellen Masern-Eliminations-Kampagne, planen wir in Zusammenarbeit mit dem BAG erneut eine stärkere Präsenz. Die Website www.stopmasern.li ist nach wie vor aktuell.

Mammografie-Screening

Die Vorsorgemammografie wird rege in Anspruch genommen. Eine vorläufige Evaluation zeigt eine deutliche Zunahme von Vorsorgemammografien. Das administrative Verfahren zur Rückvergütung durch die Krankenkassen ist gut etabliert. Die Rückmeldungen sind positiv.

Qualitätssicherung in der Anwendung von Blutprodukten

In der Vollversammlung der Vereinigung der Schweizer Kantonsärzte (VKS) vom November 2013 in Vaduz wurde eine fachübergreifende Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, einen Leitfaden zur Qualitätssicherung in der Anwendung von Blutprodukten zu schreiben. Der Leitfaden soll sowohl den kontrollierenden Behörden (i. d. R. den Gesundheitsämtern) aber auch den vollziehenden Institutionen (i. d. R. Spitäler) eine Hilfe zur korrekten Durchführung und Überwachung von Transfusionen sein. Das Amt für Gesundheit ist in der Arbeitsgruppe vertreten. Ein erstes Gerüst des besagten Leitfadens wurde 2014 erstellt. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2015 geplant.

Vorsorgeuntersuchung

Das Thema Qualitätssicherung in der Vorsorgeuntersuchung steht weiterhin im Mittelpunkt. Die Steuerungsgruppe organisierte deshalb anfangs 2014 zusammen mit dem Amt für Gesundheit einen Refresher für die Ärzteschaft zum Thema «Gesundheitscoaching». Um der Bevölkerung den Einstieg ins Gesundheitscoaching zu erleichtern, wurde der Selbsteinschätzungsbogen des Kollegiums für Hausarztmedizin in die Vorsorgeunterlagen eingearbeitet.

MRE-Arbeitsgruppe (Multi-Resistente Erreger)

Um für den Umgang mit Antibiotika-resistenten Bakterien und dessen Ausbreitung in Liechtenstein gewappnet zu sein, fanden sich unter Leitung des Amtes für Gesundheit Vertreter des Landesspitals, der LAK, des APH Schlossgarten, des HPZ und der Familienhilfe in einer Arbeitsgruppe. Ziele der Arbeiten sind unter anderem die Erstellung eines Leitfadens im Umgang mit betroffenen Personen, die Schulung des Pflegepersonals und ein Monitoring. Der Landtag hat finanzielle Mittel für eine Studie bewilligt, um Daten zu diesem Thema zu erheben.

Methadonprogramm

Im Jahr 2014 betreuten 9 Ärztinnen und Ärzte 25 Teilnehmende des Methadonprogrammes.

Schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren (Serious Cross-Border Threats)

Nach einer langjährigen Vorarbeit setzte die EU mit dem Beschluss 1082/2013/EU zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren von Oktober 2013 einen Meilenstein. Nach den Terroranschlägen in den USA 2001 koordinierte die EU regelmässige Treffen hoher politischer Vertreter der europäischen Länder, um die Reaktionen und Massnahmen der Länder in dieser Situation zu koordinieren bzw. den Informationsaustausch im Bereich der inneren Sicherheit zwischen den Ländern zu fördern. Gleichzeitig strebte die Weltgesundheitsorganisation die Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften an, die nicht nur hoch ansteckende Krankheiten, sondern jegliche die Gesundheit der Menschen gefährdende Ereignisse umfassen sollte. Unter dem Dach des Beschlusses wurden nun die Treffen der europäischen Vertreter unter dem Health Security Committee wie auch die Internationalen Gesundheitsvorschriften auf europäischer Ebene zusammengeführt. Liechtenstein hat diesen Beschluss übernommen.

Hauptziele sind

- Stärkung der Bereitschaftsplanung zum Schutze der Gesundheit in ABCN-Bereichen;
- Risikoabschätzung in den Ländern und die Verbesserung der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Gefahren;
- Gemeinsame Beschaffung oder Bevorratung medizinischer Gegenmassnahmen, z. B. Pandemieimpfstoff, Schutzmaterial für Ebolazentren in Europa, Antidots für sehr seltene Vergiftungen etc.;
- Koordination der Handlungen und Kommunikation der Länder.

IHR – Internationale Gesundheitsvorschriften

2014 konnten die letzten Unklarheiten zwischen verschiedenen Amtsstellen bezüglich Zuständigkeiten geklärt und der WHO-Fragebogen zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften vollständig eingereicht werden.

Heilmittelkontrolle

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen

Neue Bewilligungen für Grosshandel	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	3
Abänderung Bewilligung zum Grosshandel	1
Entzug Grosshandelsbewilligung	1
Abänderung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmittel	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	1
Anfrage für Grosshandel Bewilligung	1
Abänderung Herstellungsbewilligung/Import	2
Widerruf Herstellungsbewilligung	1
Inspektionen Grosshandelsbetriebe	5
Inspektionen Herstellungs-/Importbetriebe	2
Inspektionen Betäubungsmittel	1
Ausstellung GMP Zertifikate	3
Pharmakovigilance Inspektion (im Auftrag der EMA)	1
Verlängerung Bewilligung Umgang mit Betäubungsmitteln	1
Abänderung Bewilligung Umgang mit Betäubungsmittel	1
Neue Bewilligung Grosshandel mit Betäubungsmittel	0
Abänderung der Bewilligung zum Grosshandel mit Betäubungsmittel	1
Verlängerung der Bewilligung zum Grosshandel mit Betäubungsmittel	1
Bewilligungen zum Bezug von Dronabinol	9
Erneuerung Bewilligung zum Umgang mit Blut	1
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	2
Abänderung der Bewilligung zur Führung von Apotheken	1
Inspektionen von Apotheken	1
Erteilung Bewilligung Drogerie	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	2
Ärzte/-innen mit abgeänderter Bewilligung zur Selbstdispensation (Standortwechsel)	2
Widerruf Bewilligung Praxisapotheke	4
Anträge zu Selbstdispensation	4
Inspektionen von ärztlichen Praxisapotheken	4
Zahnärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	1
Inspektionen von zahnärztlichen Praxisapotheken	2
Naturheilpraktiker/-innen mit neuer Bewilligung	1
Anfragen Naturheilpraktiker/innen zur SD	2
Inspektionen von Praxisapotheken von Naturheilpraktiker/innen	1

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren

Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	86
Verlängerung von Humanarzneimitteln	117
Widerruf von Humanarzneimitteln	14

Suspension	1
Lift of Suspension	2
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	19
Verlängerung von Tierarzneimitteln	15
Widerruf von Tierarzneimitteln	1
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	37
Anzahl gestrichener NCEs aus Negativliste	47

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 48 Importe durch Einzelpersonen bzw. Firmen und 115 Importe durch Apotheken bearbeitet, die vom Zoll als Arzneimittel eingestuft wurden. Im Weiteren wurden die drei öffentlichen Apotheken, die Arztpraxen, Tierärzte/-innen, Zahnärzte/-innen und das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Ein Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Heilmittelgesetzes wurde erarbeitet, der dem Landtag im Juni 2014 vorgelegt wurde. Zudem wurde eine Stellungnahme zu den Fragen der Landtagsabgeordneten erstellt. Je ein Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesundheitsgesetzes und des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum wurden erarbeitet.

Sieben EWR-Rechtsakte wurden hinsichtlich Übernahme in die nationale Gesetzgebung überprüft.

Vom 13. bis 14. März 2014 organisierte das Amt für Gesundheit das Frühlingstreffen von Emacolex, der Arbeitsgruppe für Heilmittelrecht des Netzwerks der europäischen Heilmittelbehörden der EU/EWR. 50 Experten für Heilmittelrecht aus den Mitgliedstaaten plus Vertreter aus der Schweiz und Kanada nahmen an dieser Tagung teil.

Verbraucherschutz

Medizinprodukte, In vitro-Diagnostika, Strahlenschutz

Meldungen neuer Medizinprodukte Klasse I von Herstellern in LI	4
Meldungen Sonderanfertiger	0
Meldungen klinische Versuche	0
Export-Zertifikate für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (FSC)	33
Export-Deklaration für Hersteller und Inverkehrbringer mit Sitz in LI (Dcl)	6
Vigilance Meldungen an Anwender in LI	16
Meldungen und Anfragen zur Prüfung und weiteren Bearbeitung (Medizinprodukte und Strahlenschutz)	38
Inspektionen medizinischer Röntgenanlagen	3
Betriebsbewilligungen medizinische Röntgenanlagen	6
Ausser Betrieb genommene medizinische Röntgenanlagen	3

Der Schwerpunkt der Marktüberwachung im Bereich Medizinprodukte war im Jahr 2014 weiterhin die Sterilisation und Wiederaufbereitung. Um den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im Zollvertragsgebiet (CH und LI) zu harmonisieren, existiert eine Arbeitsgruppe bestehend aus kantonalen und bundesweiten Schweizer Behördenvertretern sowie Experten aus dem Bereich Sterilisation und Zahnärzte- sowie Ärztevertretern. Das Amt für Gesundheit hat seit Mitte 2013 deren Vorsitz inne. 2014 wurde die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Ärztevertretern intensiviert. Des Weiteren hat das Amt für Gesundheit mit dem Vollzug in Zahnarztpraxen gestartet und 3 Praxen inspiziert.

2014 wurden insgesamt 9 Röntgenanlagen in drei neuen (Neueinrichtung und Umzug) zahnärztlichen Praxen inspiziert und bewilligt. 4 weitere bereits bestehende Bewilligungen wurden abgeändert. 2 Betriebe haben ihre insgesamt 3 Röntgenanlagen stillgelegt.

Ein neuer Rechtsakt über besondere Anforderungen bei der Herstellung von aktiv implantierbaren medizinischen Geräten und Medizinprodukten unter Verwendung von Geweben tierischer Herkunft wurde in das EWR-Register übernommen. Ausserdem wurde eine Empfehlung betreffend eines gemeinsamen Rahmens für ein System einmaliger Produktkennzeichnung für Medizinprodukte zur Kenntnis genommen.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten

Im Jahr 2014 erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen = Nettoleistungen) CHF 155.75 Mio. (Vorjahr CHF 153.61 Mio.). Mit einem Anstieg um CHF 2.14 Mio. bzw. 1.39% sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr nur leicht gewachsen. Auch bei den Bruttoleistungen gab es gegenüber 2013 einen weitaus geringeren Zuwachs als noch im Jahr zuvor (+CHF 2.18 Mio. bzw. +1.33%).

Entwicklung der Krankenkassenprämien

Das Amt für Gesundheit hat Ende 2014 die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2015 überprüft und zur Kenntnis genommen. Auf Grund der neuerlichen Senkung des Staatsbeitrages an die Krankenkassen kam es zum zweiten Mal in Folge zu einer Prämienhöhung von über zehn Prozent. Die gewichtete Steigerung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF	gewichtete Veränderung
2015	333	+12.5%
2014	296	+11.8%
2013	265	+2.3%
2012	259	+1.8%

Staatsbeitrag und Risikoausgleich

Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeleistungen und der präventivmedizinischen Massnahmen.

Im Jahre 2014 wurden CHF 53.3 Mio. (Vorjahr CHF 59.3 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Davon waren CHF 45.8 Mio. Akontozahlungen für das Jahr 2014 und CHF 7.5 Mio. Schlusszahlungen für das Jahr 2013.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt. Im Jahr 2014 betrug das Umverteilungsvolumen CHF 1.65 Mio. (Vorjahr CHF 1.40 Mio.).

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband

Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG sank im Berichtsjahr deutlich. Insgesamt erhielten 2'692 Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2014 (Vorjahr 4'059). Der Betrag der staatlichen Prämienverbilligung belief sich auf CHF 4'393'890 (Vorjahr CHF 6'737'666). Der starke Rückgang ist auf den Entfall des früheren 70%-Freibetrages beim anrechenbaren Einkommen von Rentnern ab 2014 zurück zu führen.

Verteilung der Prämienverbilligung auf Altersgruppen

Altersgruppe	Bezüger*	Betrag in CHF*
Bis 25 Jahre	326	387'699
Bis 65 Jahre	1'364	2'289'120
Über 65 Jahre	1'002	1'717'072
Total	2'692	4'393'891

*Datenstand per 12.2.2015

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten

Im Jahr 2013 (die Angaben für 2014 liegen erst im Sommer 2015 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 30.7 Mio. (Vorjahr CHF 35.8 Mio.). Dies entspricht einer Abnahme um 16.5%. Die Abnahme ist auf fallende Versicherungsleistungen pro Fall zurückzuführen. Die Anzahl der Unfälle betrug 2013 6'459 (Vorjahr 6'355). Von den Gesamtunfällen sind ca. 1/3 Berufsunfälle und 2/3 Freizeitunfälle.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien

Der aktuelle Tarif wurde 2013 von der Regierung genehmigt und gilt bis 2016. Die nächste Prämienanpassung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Aufsicht über die Unfallversicherer

Im Berichtsjahr waren acht Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Davon sind sieben Unfallversicherer in der Schweiz ansässige Privatversicherungsunternehmen, ein Unfallversicherer hat seinen Hauptsitz in Liechtenstein, aber noch keine Geschäftstätigkeit aufgenommen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch im Jahr 2014 fortgeführt werden. Da es sich bei den hier tätigen Unfallversicherern nur um schweizerische Privatversicherungsunternehmen handelt, würden dem Amt für Gesundheit über die FINMA Auffälligkeiten gemeldet. Für das Jahr 2013 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet.

Wiederum wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Jahr 2014 wurden CHF 143'440 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. Insgesamt wurde über 87 Gesuche entschieden. 55 Personen erhielten eine zusprechende, 32 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 2'608.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 8 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 22 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug und in 2 Fällen auf den Wohnsitz zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL*	Anträge auf Mutterschafts- zulage	Anzahl aus- bezahlte Mutter- schaftszulagen	Auszahlung in CHF
2014	338	87	55	143'440
2013	340	108	69	191'597
2012	356	98	48	124'746
2011	396	123	68	184'712
2010	329	109	70	202'954
2009	406	145	77	214'613

* die definitive Zivilstandsstatistik 2014 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Peter Malin

Zu Jahresbeginn musste den Rinderhaltern von einer Sömmerung in Vorarlberg abgeraten werden. Die dringende Empfehlung, auf eine Viehsömmerung in Vorarlberg zu verzichten, wurde durch entsprechende Bestimmungen in der Sömmerungsverordnung unterstrichen. Das Vorkommen der Tuberkulose im Rotwild mit z. T. sehr hohen Durchseuchungsraten bildete den Grund für diese Massnahmen. Im Rinderbestand führten die im Berichtsjahr erforderlichen Nachuntersuchungen zur Feststellung weiterer Reagenten, welche ausgemerzt werden mussten. Der Salmonellenverdacht in einem Legehennenbetrieb bestätigte sich nicht, wogegen die Listerienausscheidung einer erkrankten Kuh auf einem Alpbetrieb die Kontamination der gesamten Alpkäseproduktion zur Folge hatte. Wegen der damit einhergehenden Gesundheitsgefährdung war die Beschlagnahmung und Entsorgung aus Sicherheitsgründen unumgänglich. Diese beispielhaft erwähnten Aufgabenstellungen zeigen eindrücklich, wie sich Mängel in der Primärproduktion auf die Lebensmittelgewinnung auswirken und belegen die Bedeutung der Lebensmittelkette.

Im Wissen um die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit wurde zu Jahresbeginn die Tagung zum Alpenweideviehverkehr mit Teilnehmern aus der Schweiz, aus Österreich, Deutschland und Italien ausgerichtet. Zusammen mit den Veterinär- und Jagdverwaltungen der benachbarten Kantone wurde ein Projekt (Tuberkulose-Früherkennung beim Rotwild) initiiert. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle erfolgte ein verstärktes Engagement bei koordinierten und Schwerpunktsaktionen in Absprache mit den kantonalen Laboratorien der Ostschweiz. Angesichts der buchstäblich unbegrenzten Warenströme bedarf es zur Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle auch einer stufengerechten Vernetzung der Aufsichtsbehörden. Neben dem repressiven Aspekt der Kontrolle sind Förde-

rung der Selbstkontrolle und Gefahrensensibilisierung der Lebensmittelunternehmen – immer mit Blick auf den Konsumentenschutz – eine Daueraufgabe.

Allgemeines

Amtsorganisation

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) verfügte gegenüber dem Vorjahr unverändert über neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Planstellen mit insgesamt 710 Stellenprozenten. Ein Mitarbeiter belegt im Teilzeit-Einsatz eine Ausgleichsstelle.

Mit einem schweizerischen Bieneninspektor/Amtlichen Fachassistenten Bienen und Kontrolleur Primärproduktion Honig wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Seit Mai des Berichtsjahres besteht die Infrastruktur zur Ausführung von Sektionen und Probeentnahmen bei kleineren Tieren.

Internationales

Anlässlich der 82. Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt) wurde Liechtenstein der «Disease-free – Status» auf historischer Basis für die Pest der Kleinen Wiederkäuer (PPR) zuerkannt. Zur Verhinderung künftiger Handelshemmnisse wurden Ende Jahr parallel zur Schweiz die Anträge an die OIE auf die Anerkennung des Status «negligible risk» für BSE und Klassische Schweinepest eingereicht.

Die Teilnahme am Meeting der Regionalkommission für Europa thematisierte den Veterinärdienst in Katastrophen, die Bedrohung durch eine auf dem amerikanischen Kontinent grassierende Schweineseuche sowie den strategischen Plan der OIE für das Arbeitsprogramm der OIE 2016 bis 2020. Der Landestierarzt fungierte als Rapporteur für das Schwerpunktthema «Veterinärdienst in Katastrophen».

Der Gemischte Veterinärausschuss Schweiz-EU traf sich im Berichtsjahr zu keiner Sitzung.

Das ALKVW war an beiden Strategiesitzungen zum Nationalen Kontrollplan der Schweiz vertreten. Ebenso brachte sich das ALKVW im Delegationstreffen zum Notenaustausch Landwirtschaft ein. Dasselbe Gremium befasste sich mit der gegenseitigen Abgeltung von Leistungen zur Kulturlanderhaltung im Alpengebiet (Sömmerungsbeiträge). Es konnte allerdings keine Lösung gefunden werden.

Anlässlich der Konferenz des Viehhandelskonkordats stimmte Liechtenstein dem Beschluss zur Auflösung des Konkordats zu, welche für das Jahr 2015 vorgesehen ist.

Auf Einladung und unter der Moderation des ALKVW wurde die internationale Tagung zum Alpenweideviehverkehr in Liechtenstein durchgeführt. Es nahmen Amtstierärzte aus Österreich, Deutschland, Italien und der Schweiz teil. Es wurden die Regelungen zum grenzüberschreitenden Verkehr von Sömmerungstieren vereinbart und aktuelle Tierseuchen erörtert.

206 | Am Rande der Tagung fand ein trilaterales Treffen Schweiz, Österreich und Liechtenstein in kleinem Rahmen statt, mit dem Ziel, die Tuberkulose-Diagnostik zu harmonisieren.

Aus- und Weiterbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvierten die angezeigten fachspezifischen Aus- und Weiterbildungen. Hervorzuheben ist der Workshop zur Korruptionsbekämpfung, an welchem alle Mitarbeitenden der Amtsstelle teilgenommen haben. Dank der Unterstützung von Gemeinden und Amtsstellen konnten 14 neue Tierseuchenpioniere rekrutiert werden. Diese absolvierten im September eine erste Grundausbildung.

Seitens des ALKVW erfolgten Informationen an die Liechtensteiner Jägerschaft zur Tuberkulose und Instruktionen zur korrekten Probenahme für deren Früherkennung.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Veterinärämtern der Ostschweiz wurden anwenderfreundliche Tierschutzmerkblätter herausgegeben, welche tierartspezifisch die Mindestanforderungen im Faltblattformat enthalten.

Gesetzgebung

Folgende Rechtsakte wurden zuhanden der Regierung vorbereitet:

Erlass

- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2014 Nr. 56

Änderung

- Gesetz über die Abänderung des Tierschutzgesetzes, LGBl. 2014 Nr. 346
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach der Lebensmittel- und Tierseuchengesetzgebung, LGBl. 2014 Nr. 330

Qualitätssicherung

Im Juni 2014 wurde der Amtsstelle im Rahmen der Begutachtung durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle die Erfüllung der Anforderungen der revidierten Norm EN ISO/IEC 17020:2012 bestätigt. Durch intensive Prüfung des Management-Systems, umfassende Anpassungen in neun Normpunkten und gezielte Vorbereitung konnte diese Begutachtung gut durchlaufen werden. Lediglich sechs terminierte Auflagen mussten bis zum 30. August 2014 erfüllt werden. Mit der Akkreditierung als Inspektionsstelle nach der revidierten Norm wird unter anderem dargelegt, dass strengste Regelungen betreffend Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Vertraulichkeit eingehalten werden, die notwendige Fachkompetenz stets gegeben ist sowie Beschwerden genauestens analysiert und notwendige Massnahmen umgehend eingeleitet werden.

Neben der externen Begutachtung wurden auch regelmässige interne Kontrollen im Sinne von Audits, Stichprobenkontrollen und simulierten Inspektionen

durchgeführt. Zum Teil wurden zur Überprüfung der Fachkompetenz externe Fachpersonen beigezogen.

Lebensmittelsicherheit

Im Jahr 2014 wurden 244 Inspektionen durchgeführt und 146 Proben untersucht. Zwei Lebensmittelbetriebe wurden wegen der Herstellung von gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln und einer wegen täuschender Lebensmittelangaben verzeigt. Die Kontrollbereiche der Weinlesekontrolle, der Honig- und der Pilzkontrolle wurden vom ALKVW fachlich betreut, jedoch von externen Kräften ausgeführt.

Neben den risikobasierten, geplanten Inspektionen und Anlasskontrollen beteiligte sich unser Lebensmittelinspektorat an einer gemeinsamen Aktion mit den Schweizer Lebensmittelinspektoraten zur Überprüfung von Kühl- und Tiefkühltransporten. Drei Transportsendungen wurden beanstandet. Auf Antrag der Zollfahndung wurden begleitende Inspektionen ausgewählter Lebensmittelunternehmen durchgeführt.

Ergebnisüberblick der Betriebsinspektionstätigkeit

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe

A = Selbstkontrolle

B = Lebensmittel

C = Prozesse und Tätigkeiten

D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Legende der Abkürzungen

Summe I = Inspektionen (inkl. Beanst., ohne NK)

Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen

Summe NK = Anzahl Nachkontrollen (NK)

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungsgründe in den Beurteilungsbereichen			
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe NK	A	B	C	D
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	1	1					
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen							
A3 Getränkeindustrie							
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen							
A5 Diverse	1						
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	13	6	1		1	4	3
B2 Käseereien, Molkereien	4	3	3		1		2
B3 Bäckereien, Konditoreien	4	1		1			
B4 Getränkehersteller	5						
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	5	4	1	2	3	4	1
B6 Diverse	2	1	1	1		1	
C1 Grosshandel (v. a. Getränke- und Weinhandel)	5						
C2 Verbraucher- und Supermärkte	29	8	1	3	4	3	1
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	10	2		1	2		
C4 Versandhandel	3	1		1	1		
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen	1						
C6 Diverse	2						
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	117	30	17	13	9	17	7
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	15	2	2		1	2	1
D3 Spital- und Heimbetriebe	24						
D5 Diverse	1						
E1 Trinkwasserversorgungen	2						
Total 2014	244	58 (24)	26	22	22	31	15
Total 2013	252	70 (28)	31	45	37	49	30
Total 2012	255	65 (26)	29	46	17	55	22
Total 2011	229	63 (28)	21	39	14	43	25
Total 2010	249	75 (30)	37	45	12	54	37

Beurteilungsbereich

	2014 (%)	2013 (%)	2012 (%)	2011 (%)	2010 (%)
A: Selbstkontrolle	32	64	71	62	60
B: Lebensmittel	32	53	26	22	16
C: Prozesse und Tätigkeiten	45	70	85	68	72
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	22	43	34	40	49

Untersuchungstätigkeit Übersicht Untersuchungstätigkeit

Warengattung	untersuchte Proben	beanstandete Proben	Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)							
			Anzahl (% des Proben- totals)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01 – 81										
2014	146	44 (30)	5 (11)	15 (34)	30 (68)	0	0	0	0	0
2013	230	53 (23)	14 (26)	9 (17)	35 (66)	0	0	0	0	0
2012	205	47 (23)	11 (23)	2 (4)	36 (77)	0	0	0	0	0
2011	212	44 (21)	10 (22)	4 (9)	29 (66)	0	1 (2)	0	0	0
2010	282	50 (18)	10 (20)	6 (12)	34 (68)	0	0	0	0	0

Zeichenerklärung:

N1 Kennzeichnung	N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N2 Zusammensetzung	N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N3 Mikrobiologisch	N7 Andere
N4 Physikalisch (Fremdkörper)	

Probenprovenienz

	Untersuchte Proben				Beanstandete Proben			
	2014 (%)	2013	2012	2011	2014 (%)	2013 (%)	2012 (%)	2011 (%)
Lebensmittelgesetzgebung unterstellte Proben	104 (33)	189 (24)	163 (25)	169 (22)	34	45	40	38
Nicht der Lebensmittel- gesetzgebung unterstellte Proben	42 (24)	89 (9)	42 (18)	43 (14)	10	8	7	6

Trink-, Bade- und Duschwasserkontrolle

Die Trinkwasserüberwachung zeitigte durchwegs erfreuliche Befunde. Auch im Trinkwasserbereich sind die Betreiber, also die Wasserversorgungen, zur Selbstkontrolle verpflichtet. Das ALKVW überwacht diese Selbstkontrolltätigkeit. Den Wasserversorgungen kann durchwegs ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden. Eigenverantwortung und Selbstkontrolle werden ernst genommen und gewissenhaft ausgeführt. Die Befunde der Wasseruntersuchungen waren 2014 einwandfrei.

Ein Rohrleitungsbruch in der Gemeinde Planken führte zu Verunreinigungen zweier Reservoirs und zur Gefährdung des Netzwassers. In enger Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgung, Gemeindevorsteherung und Amtsstelle konnte nach öffentlicher Warnung, Sanierungsmassnahmen, Probenerhebung und günstigen Kontrollbefunden das Trinkwasser rasch wieder zum Konsum freigegeben werden.

Die Hallenbäder der Gemeinden Eschen, Schaan, Triesen, Balzers und des HPZ in Schaan wurden je einmal inspiziert. Die geprüften chemischen und mikrobiologischen Parameter des Badewassers gaben zu keiner Beanstandung Anlass.

Bei Kontrollen in Hotels mussten sieben von 13 Badewasserproben beanstandet werden. In den Freischwimmbädern war die mikrobiologische Wasserqualität und Selbstkontrolle einwandfrei.

Die regelmässige Selbstkontrolle des Naturbadeses in der Sport- und Freizeitanlage Grossabündt durch die Gemeinde wurde begleitet. Die biologische Aufbereitung des Wassers funktioniert.

Das Wasser des Stausees Steg war anlässlich der Beprobung in mikrobiologischer Hinsicht wiederum tadellos.

Das Duschwasser eines Spitals, dreier Schulturnhallen, dreier Tennisplätze und eines Sportplatzes wurde auf

Legionellen überprüft. Nur eine Anlage wies zu viele Legionellen auf. Das Problem wurde in der Folge behoben.

Nichtraucherschutz

Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle und war wie üblich auf das Gastgewerbe zentriert. Wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes wurden 11 Betriebe gebüsst. Zum Jahresende wurden 37 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 22 als Raucherraumbetriebe geführt.

Die Kennzeichnung des Rauchverbots auf Aussenarealen von Schulen sowie Begegnungs- und Betreuungsstätten von Kindern und Jugendlichen wurde in vier Gemeinden überprüft.

Eichwesen

Allgemeines

Im Berichtsjahr fand eine Aussprache mit Vertretern des Eidg. Instituts für Metrologie (METAS) statt. Das von METAS im liechtensteinischen Eichamt FL+1 in Flums durchgeführte Audit führte zur Bestätigung der kompetenten Betriebsführung. Die mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) für 2014 abgeschlossene Zielvereinbarung sah die stichprobenweise Überprüfung des verbotenen Verkaufs «brutto für netto» vor. Die Vorgabe wurde zu 100% erfüllt. Bei fünf Testkäufen mussten vier Lebensmittelbetriebe wegen Bruttoverkaufs beanstandet werden. Dabei kannten die Fehlbaren die Vorschriften. Die Nachkontrollen in den vier Betrieben waren nicht zu beanstanden.

Anlässlich der Tagung der Aufsichtsbehörden wurde die stichprobenweise Überprüfung von Zapfsäulen vor der Eichung als koordiniertes Ziel für das kommende Jahr mit dem METAS vereinbart.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 Tonnen)	467	49	0
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	56	12	0
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	411	49	0
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	3	0	0
Längenmasse: Elektronische und mechanische Messkluppen, Erst-, und Nacheichungen	0	0	0

Auffallend ist eine deutliche Zunahme an Eichungen bei Mineralöltankfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch die Mengenausweitung eines liechtensteinischen Unternehmens.

Bei den Beanstandungen handelt es sich um solche des Typs A (metrologische Gründe) und des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte. Zum Ende des Berichtsjahres wurde ein Fall wiederholter und systematischer Ausnutzung der doppelten Toleranz-Abweichung zum Nachteil der Kunden bei einem Tanksäulen-Betreiber bekannt.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen

Hersteller von industriellen Fertigpackungen

6 Hersteller, 95 Lose, 0 Lose beanstandet

Marktüberwachung

8 Waagen, 1 Tanksäule und 1 APG

Nachschau

12 Waagen und 2 Durchlaufzähler, 1 Zähler beanstandet

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	*Anzahl Tiere	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	93	-1	6'212	-75
Pferde	88	-11	487	-25
Schweine	7	-7	1'712	-27
Schafe	41	-2	3'581	-219
Ziegen	18	-10	283	-105
Bienen	102	+5	**975	+128
Hunde			***2'114	+97

* Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

** entspricht Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

*** Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde per 18.12.2014, Quelle: Anis Datenbank

Tiergesundheit

Tierseuchenbericht

Die Abklärungen im Anschluss an das Auftreten der Tuberkulose als Folge der Ansteckung auf der Alpe Rauz im Sommer 2011 wurden zum Abschluss gebracht. Neuerlich mussten 5 Tiere als Tb-Reagenten ausgemerzt werden. Bei keinem der Tiere wurde der Erreger der Tuberkulose nachgewiesen. Die Nachkontrollen waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen. Die Seuchenfreiheit des Rotwildbestandes wurde in einem speziellen Früherkennungsprojekt überwacht. In einem Legehenbetrieb wurde die Keulung der Tiere anstelle der Schlachtung angeordnet und zeitlich vorgezogen nach Vorliegen eines Salmonellen-Verdachtsfalles. Die Pseudotuberkulose in einem Ziegenbestand wurde saniert.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe

Das Jahr 2014 war von der personellen Umstrukturierung des liecht. Kontingentes in der länderübergreifenden Einheit zur Bekämpfung von Tierseuchen, sprich Tierseuchengruppe (TSG SG AR AI FL) geprägt. Mit dem Ziel, auch in Zukunft eine gleichbleibende Mannschaftsstärke an liechtensteinischen Tierseuchenpionieren in die Tierseuchengruppe entsenden zu können, wurden die Gemeinden um Unterstützung bei der personellen Besetzung ersucht. In der Folge konnten 14 neue Tierseuchenpioniere aus den Gemeinden und Amtsstellen der Landesverwaltung rekrutiert werden.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 227 Rindern, die zur Sömmierung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	36 Schafbetriebe befanden sich 2014 im 3. Sanierungsjahr und können als Moderhinfrei betrachtet werden. Ein Schafbetrieb befindet sich im 2. Sanierungsjahr, zwei Schafbetriebe haben eine Reinfektion erlitten und müssten das Bekämpfungsprogramm erneut durchlaufen.
Tuberkulose	Im Frühjahr 2014 wurden jene vier Bestände mittels Intrakutantest und Y-Interferon- bzw. ELISA-Test einer Nachkontrolle unterzogen, in denen im Jahr 2013 infizierte Sömmierungstiere aus Vorarlberg nachgewiesen werden konnten. Fünf infizierte Tiere aus zwei Beständen wurden geschlachtet. Trotz vereinzelt auffälliger Organveränderungen wurde der Erreger der Tuberkulose nicht nachgewiesen. Im Herbst 2014 wurden zwei Bestände einer Nachuntersuchung unterzogen, wobei in einem Bestand zwei verdächtige Tiere ermittelt wurden. Die Abklärungen waren zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.
Varroatose BVD/MD (Bovine Virus- diarrhoe, Mucosal disease)	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar und Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure. 2014 wurden zur Überwachung der BVD-Freiheit der Liechtensteiner Rinderpopulation in Klein- und Spezialbetrieben ohne Milchproduktion insgesamt 267 neugeborene Kälber mittels Ohrstanzproben getestet. Von 49 milchserologisch überwachten Betrieben zeigten zwei Bestände einen auffälligen Titeranstieg, sodass die nachgelagerte serologische Untersuchung einer repräsentativen Jungtiergruppe notwendig wurde. In zwei weiteren Milchbetrieben wurde das Tankmilchresultat gleichfalls über die Untersuchung einer Jungtiergruppe abgesichert. Von den Betrieben ohne Milchproduktion wurden 2014 insgesamt sechs Betriebe über das obligate Jungtierfenster untersucht. Vier zugekaufte Rinder aus PI-Betrieben in der Schweiz wurden vorsorglich nochmals auf BVD getestet. Sämtliche Ergebnisse haben die BVD-Freiheit von Liechtenstein bestätigt.
Sauerbrut	Im Berichtsjahr 2014 wurden drei Neuausbrüche von Sauerbrut festgestellt (Eschen/Nendeln und Schaan). Im Zuge der Seuchenbekämpfung wurde die Vernichtung von 17 Bienenvölkern bei fünf Imkern notwendig. 27 Bienenstände innerhalb der Sperrgebiete mussten einer vertieften Kontrolle durch den Bieneninspektor unterzogen werden. Bis zur endgültigen Klärung möglicher weiterer Verdachtsfälle musste am Ende des Berichtsjahres die Bestandessperre bei sieben Bienenständen bis ins Frühjahr 2015 aufrechterhalten werden.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE Bovine spongiforme Encephalopathie)	2014 wurde risikobasiert auf die Untersuchung von Normalschlachtungen verzichtet UP: Krankschlachtung – sieben Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams) UP: umgestanden/getötet – 102 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheim)
Leukose/ EBL	35 Rinder aus drei Betrieben getestet: alle negativ; Risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchung von Milchproduzenten negativ
Aujeszkysche Krankheit	13 Schweineblutproben aus drei Beständen getestet: alle negativ
PRRS	13 Schweineblutproben aus drei Beständen getestet: alle negativ

GESELLSCHAFT

212 |

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	Stichprobenuntersuchungen: 35 Rinder aus drei Betrieben und ein Zuchtstier aus einem Betrieb getestet: alle negativ; Risikobasierte serologische Tankmilchuntersuchung von Milchproduzenten negativ
Brucella melitensis	100 Schafe aus zwei Betrieben getestet: alle negativ
Brucella abortus bang (Brucellose)	Keine Rinder auf Brucella abortus bang getestet.
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	Integriert in den Schweizer Stichprobenplan wurden 2014 keine CAE-Untersuchungen in Ziegenbeständen durchgeführt.
S. enteritidis (Salmonellose)	Acht Geflügelherden von zwei Haltern wiederholt untersucht (bakt. Unters. von Staub- und Kotproben, Eierproben): Eine Herde mit positivem Befund auf Salmonella enterica subsp. enteric1a Serovar typhimurium in der Umgebungsuntersuchung (Routine-Untersuchung am Ende der Nutzungsperiode): Verdachtsfall ohne Bestätigung bei der Abklärung: Keulung statt Schlachtung. Zwei Herden von zwei Haltern stichprobenweise geprüft: beide Herden negativ
Abortabklärungen	2014 wurden in zwei Rinderbetrieben je ein Abortfall mit neg. Ergebnissen untersucht
Tollwut (Rabies)	Drei Fuchse: negativ
Fuchsräude	Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl gemeldeter Räudefuchse rückläufig. Die Parasitose ist aber immer noch endemisch.
Gamsblindheit	Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Gamsblindheit auffällig.
Blauzungkrankheit	Stichproben (Blutproben) an der Schlachtbank haben die Seuchenfreiheit bestätigt.
Bösartiges Katarrhalfieber	2014 keine Verdachtsfälle gemeldet
Tuberkulose	Überwachung des Rotwildbestandes: Stichprobe von 17 Tieren negativ
Pseudotuberkulose	Die Sanierung eines Ziegenbestandes wurde erfolgreich abgeschlossen

Fleischhygiene

Im Jahr 2014 wurden im einzigen bewilligten Schlachtbetrieb insgesamt 796 Nutztiere geschlachtet. Die Fleischkontrollbefunde waren nicht zu beanstanden. Ebenso ergab die Trichinenuntersuchung aller Schlachtschweine ausnahmslos negative Befunde.

Die Verteilung der Gesamtzahl geschlachteter Tiere auf die einzelnen Schlachttiergattungen kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die entsprechenden Zahlen aus den Jahren 2012 und 2013 sind zu Vergleichszwecken angeführt.

Berichtsjahr	Kalb < 6 Wo	Rd > 6 Wo	Sa	Zg	Se	Pf	Zwi	Kan	Gef	NWK
2014	0	85	249	174	280	0	0	0	0	8
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2013	0	92	224	133	249	0	0	0	0	0
2012	0	111	244	105	280	0	0	0	0	0

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Zwi: Zuchtwild, Kan: Kaninchen, Gef: Geflügel, NWK: Neuweltkameliden

Die Kosten der tierärztlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung nahmen im Jahr 2014 um 7% zu. Bedingt durch die gestiegenen Schweineschlachtzahlen kam es auch bei der Trichinendiagnostik im Jahr 2014 zu einer Kostensteigerung um 19%. Nach Abzug der vom Schlachthofbetreiber zu zahlenden Grundtaxen und Stückgebühren verblieb der öffentlichen Hand im Jahr 2014 ein Anteil von 58% an den Kosten für die tierärztliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung.

Die Schlacht- und fleischverarbeitenden Betriebe wurden risikobasiert, z.T. mehrfach einer lebensmittelrechtlichen Kontrolle unterzogen, in deren Mittelpunkt die bauliche und betriebliche Infrastruktur, die Selbstkontrolle, die Warenkennzeichnung sowie die Überwachung und Dokumentation hygienerrelevanter Prozessschritte stand. Festgestellte Mängel mit Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit wurden beanstandet und deren umgehende Korrektur gebührenpflichtig verfügt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben alle Jagdberechtigten in Liechtenstein den 2012 eingeführte Wildanhänger an den erlegten Stücken angebracht und damit den Fleischbetrieben die rechtskonforme Dokumentation von Herkunft und Genusstauglichkeit des heimischen Wildfleisches ermöglicht.

Notschlachtwesen

Die Zahl der Notschlachtungen hat im Vergleich zum Vorjahr (4) zugenommen. Die 14 vorgenommenen Notschlachtungen haben nicht nur zu einer besseren Auslastung des Schlachthauses beigetragen, sondern auch den Deckungsbeitrag des Landes pro Notschlachtung reduziert. Eingeschlossen in diese Notschlachtstatistik sind auch zwei Tuberkulose-verdächtige Rinder. Diese mussten zur Abklärung des Infektionsgeschehens diagnostisch geschlachtet werden.

Die Aufteilung der einzelnen Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tierart	Anzahl	Geniessbar	ungeniessbar
Rinder > 24 Mte	6	6	
Rinder 6 W – 24 Mte	4	4	
Kalb			
Schaf	2	2	
Ziege	1	1	
Schwein	1	1	
Wild			
Pferd			
Total	14	14	0

Planmässige Grundkontrollen in der Nutztierhaltung

Auf Grundlage der in Liechtenstein anwendbaren Kontrollkoordinationsverordnung werden jährlich 25% der Landwirtschaftsbetriebe einer Grundkontrolle zwecks Überprüfung der Einhaltung von Bestimmungen der Tierarzneimittel-, Tierseuchen-, Tierschutz- und Lebensmittelgesetzgebung sowie Aspekten der Umweltschutz- und Landwirtschaftsgesetzgebung kontrolliert. Während die mit der Tierhaltung im Zusammenhang stehenden Überprüfungen von einem Amtstierarzt des ALKVW durchgeführt werden, werden die landwirtschafts- und umweltschutzrechtlichen Überprüfungen sowie die Kontrolle der Primärproduktionsauflagen vom Amt für Umwelt an die akkreditierten Kontrollinstitutionen «KUT» und «Bio.inspecta» delegiert.

Die Koordination zwischen den Kontrollinstanzen gewährleistet, dass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren. Ausgenommen von dieser Kontrollkoordinationsverpflichtung sind risikobasierte Kontrollen, die aufgrund von Anzeigen, ausserordentlichen Ereignissen oder dem begründeten Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften eine unverzügliche Abklärung vor Ort notwendig machen.

Im Berichtsjahr wurden 34 nutztierhaltende Betriebe, darunter zwölf Milchproduktionsbetriebe einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontol» erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt	Tierge- sundheit	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich			Qualitativer Tierschutz
		Tierarz- neimittel	Tier- verkehr	baulicher Tierschutz	
34 (100%)	4 (12%)	20 (59%)	20 (59%)	10 (29%)	19 (55%)

Während sich die Beanstandungsquoten in den Bereichen Tierverkehr, Tiergesundheit und Tierschutz gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert haben, nahm die Anzahl fehlbarer Betriebe im Kontrollbereich Tierarzneimittel gegenüber dem Vorjahr um 17% ab. Trotz dieser Verbesserung muss angesichts der zahlreichen Problemfelder im Zusammenhang mit der Anwendung pharmakologisch wirksamer Substanzen bei den der Le-

bensmittelgewinnung dienenden Tieren eine weitere Verbesserung in diesem Überwachungssegment zwingend angestrebt werden.

Über die häufigsten Mängel nach Kontrollbereich gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss (Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 34 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe).

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (%)
Tierarzneimittel	Tierärztlich Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	35
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	32
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	17
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	24
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	26
	Tierärztliche Signatur vorhanden	12
Tiergesundheit	Gesundheit u. Pflege der Tiere in Ordnung	12
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	29
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	15
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	18
	Begleitdokumente korrekt ausgefüllt	3
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	6
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	26
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	6
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	15
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	18
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	9
	Auslaufjournal vorhanden und aktuell geführt	15
	Verformbare, weiche Liegefläche vorhanden	12

Das Spektrum festgestellter Mängel und deren Häufigkeitsverteilung in den einzelnen Kontrollbereichen unterscheiden sich nur wenig von den Feststellungen des Vorjahres. Eine Senkung der nach wie vor hohen Beanstandungsquote bei der Anwendung von Tierarzneimit-

teln wird ohne konsequente Unterstützung durch die Bestandestierärzte im Alltag der Nutztierpraxis (Überprüfung der korrekten Arzneimittelanwendung, Abgleich mit dem Tiergesundheitsstatus und Kontrolle der Arzneimittellagerung) kaum zu erreichen sein.

Ergebnis Milchhygienekontrolle

Die in der Kontrollauswahl 2014 enthaltenen zwölf Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Während im Jahr 2013 noch 63% der Betriebe Mängel bei der Milchhygiene aufwiesen, betrug die Beanstandungsquote im Berichtsjahr 33%.

Eine detaillierte Darstellung der festgestellten Mängel und deren Häufigkeit kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die zwölf kontrollierten Milchproduktionsbetriebe):

Milchhygiene	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Milchproduzenten (%)
	Milchlagerräume und milchführende Anlagen in korrektem Zustand	25
	Korrekte Wartung der Melkanlage	0
	Vorgeschriebene Euterkontrollen durchgeführt und dokumentiert	25
	Milchlagerräume und milchführende Anlagen sauber	17

Listerienkontamination des Sücka-Alpkäses

Im Jahr 2014 mussten ca. fünf Tonnen Halbhartkäse der Alpsennerei «Sücka» wegen des Nachweises von *Listeria monocytogenes* der Vernichtung zugeführt werden. Dieser für alte Leute, Kinder, Schwangere und für immungeschwächte Personen gefährliche Erreger gelangte über die Milch einer listerieninfizierten Kuh in das Lebensmittel. Aufgrund des Fehlens klinischer Krankheitssymptome blieb die infizierte Kuh sehr lange unentdeckt, sodass bis zum Zeitpunkt des ersten Erregernachweises in einer routinemässig gezogenen Alpkäseprobe bereits mehrere Tonnen Käse aus der listerienverunreinigten Milch hergestellt wurden. Trotz intensiver Bemühungen der Ermittlungsbehörden konnte nach dem Entwenden von ca. 1.3 Tonnen der gesundheitsschädlichen und gesperrten Käsechargen deren Verbleib bis heute nicht geklärt werden.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Im Vollzugsbereich der Tierschutzgesetzgebung überwacht und kontrolliert das ALKVW die privaten und gewerblichen Wildtierhaltungen sowie die gewerbsmässigen Tierhaltungen, Tierzuchten und Tierheime. In den Aufgabenbereich des Amtes fällt zudem die Bewilligung von Tieraussstellungen, Kleintiermärkten und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren flies-

sen die Auflagen des ALKVW zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgabenbereich	Anzahl	Bemerkungen
Beurteilung Baugesuche	7	3 Unterland, 4 Oberland
Wildtierhaltungskontrollen, privat	3	Neu: 0, bestehend: 3
Wildtierhaltungskontrollen, gewerblich	1	
Kontrolle von Tierheimen und gewerbliche Heimtierhaltungen	1	
Stellungnahmen zu Tierversammlungen	8	

Anlass-Kontrollen

Im Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt 92 ausserplanmässige Abklärungen vor Ort durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einer weiteren Zunahme um 31% entspricht.

Ein Grossteil dieser Kontrollen (41%) diente der Überprüfung der tierechten Haltung. Veranlasst wurden diese Kontrollen einerseits durch Anzeigen aus der Bevölkerung oder durch solche anderer Behörden wegen des Verdachts auf tierschutzwidrige Umstände, andererseits auf Gesuch der Tierhalter selbst, die eine bestehende oder geplante Unterbringung von Tieren auf Rechtskonformität prüfen lassen wollten. Lediglich in 14 Fällen (31%) konnten tierschutzwidrige Umstände festgestellt werden, die durch Anordnung entsprechender Massnahmen behoben wurden. Wegen des Verdachts auf Vergehen gegen die Tierschutzgesetzgebung wurden drei Anzeigen an die Staatsanwaltschaft gerichtet. Eine von einer schweizerischen Behörde eingebrachte Anzeige wurde überprüft und der im Inland erhobene Befund ebenfalls zur Anzeige gebracht.

Tb-Untersuchungen bei Rindern wie auch bei Wildtieren verursachten im Berichtsjahr weitere 20 ausserplanmässige Einsätze des Veterinärdienstes. Um die im internationalen Reiseverkehr mit Pferden und Nutztieren notwendigen «Gesundheitsbescheinigungen und Handelspapiere» ausstellen zu können, waren im Jahr 2014 insgesamt 20 Exportuntersuchungen vornehmlich bei Pferden notwendig. Die Ursachenklärung der auf der Alpe Sücka festgestellten Listerienkontamination des Alpkäses im Jahr 2014 hat eine stufenweise Überprüfung der Milchhygiene sowie der Melktechnologie im Ausmass von sieben Betriebsbesuchen notwendig gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz/Tierhaltung Tiergesundheit/ Tierseuchen	12	3		1	12	3	0	1	12	1
Tierkennzeichnung/ Tierverkehr/CITES/ Traces							2			
Milchhygiene	0	1			19					
	7									
Total	37	4		1	31	3	2	1	12	1

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Wi: Wild, He: Heimtier, Gef: Geflügel, Hd: Hund, Ktz: Katze

Mit dem Tierschutzverein Liechtenstein konnte eine Leistungsvereinbarung betreffend die Durchführung von Tollwut-Absonderungen abgeschlossen werden. Diese Leistungsvereinbarung wurde vor dem Hintergrund zunehmender illegaler Hundeimporte aus Osteuropa, darunter auch aus Tollwutrisikoländern, abgeschlossen.

Milchprüfung

Von jedem Milchproduzenten (48) werden monatlich zwei Milchproben erhoben und im zertifizierten Vertragslabor der Milchhof AG analysiert.

Aus beiden Analysenergebnissen eines jeden Prüfmonats wird das geometrische Mittel gebildet und als definitives Monatsergebnis für jeden Milchproduzenten zwölfmal jährlich ermittelt.

Insgesamt wurden 1'079 Einzelproben analysiert und daraus 553 Monatsmittelwerte errechnet und auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000) und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontrollparameter	Anzahl beurteilter Monatsmittelwerte der Milchproduzenten	davon beanstandet
Keimbelastung	553	6
Zellzahl	553	15
Hemmstoff	553	1

Aufgrund des Nachweises antimikrobieller Substanzen in der Milch sowie der mehrfachen Überschreitung des gesetzlichen Zellzahlgrenzwertes musste das ALKVW im Jahr 2014 über zwei Milchproduzenten die Milchliefer-sperre verfügen.

Wegen Kritik betreffend Mängeln und Unregelmäßigkeiten bei der Proben- und Befunderhebung fand auf Initiative des ALKVW eine Aussprache mit Vertretern der Milchhof AG und der Suisselab AG statt.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Im Berichtsjahr wurden 1'372 Grossvieheinheiten auf den hiesigen Alpen gesömmert. Aufgrund Tuberkulose-situation im Rotwildbestand in Vorarlberg, insbesondere des Kloster- und Silbertales, wurde in der Sömmerungs-verordnung festgelegt, dass die Sömmerung von Rin- dern in Vorarlberg nur noch unter Einhaltung strengs- ter Auflagen mit Kostenfolge für die Tierhalter möglich ist. Diese zum Schutz vor einer Tuberkuloseeinschlep- peng erlassenen Massnahmen haben dazu geführt, dass im Jahr 2014 keine liechtensteinischen Rinder mehr in Vorarlberg gealpt wurden. Im selben Jahr wurden in der Schweiz die Förderbeiträge für schweizerisches Alp- vieh auf ausländischen und damit auch auf liechten- steinischen Alpen gestrichen. In der Folge sömmer- ten weniger Tierhalter aus der Schweiz ihre Rinder auf hei- mischen Alpen. Die freien Plätze konnten mit den übli- cherweise in Vorarlberg gealpten Tieren besetzt werden. Die liechtensteinischen Eigenalpen in Vorarlberg konn- ten mit österreichischen Tieren bestossen werden (249 GVE).

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Im internationalen Verkehr mit Tieren und Tierprodukten (Fleisch und Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte) müssen die von den Bestimmungslän- dern geforderten tierseuchen- und lebensmittelrecht- lichen Exportvoraussetzungen in einem Zertifikat bestä- tigt und gegebenenfalls am Ort der Verladung bzw. des Versandes geprüft werden. Im Jahr 2014 wurden insge- samt 220 Zertifikate für den Export von Tiernahrung und tierischen Nebenprodukten ausgestellt, was gegenüber 2013 einem Rückgang von 52% entspricht. Gleichfalls rückläufig, wenn auch in geringerem Umfang (-16%) waren die Exportzertifikate für lebende Tiere (keine Alp- ung in Vorarlberg!) sowie für Lebensmittel.

Die Anzahl ausgestellter Export-Zertifikate, geglie- dert nach dem Gegenstand der Bescheinigung, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (Traces, Viehsömmerung)	44
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	220
Lebensmittel	23
Andere Erzeugnisse	71

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 57 zertifikatpflich- tige Sendungen nach Liechtenstein importiert und von den Veterinärstellen der Exportländer via TRA- CES-System an das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen zur weiteren Prüfung gemeldet. Die Aufgliederung dieser Sendungen entsprechend der Wa- renbezeichnung kann der nachfolgenden Tabelle ent- nommen werden.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere	35 Tiere	35
Tierische Nebenprodukte	247 to	16
Lebensmittel	935 kg	1

Im Vergleich zum Vorjahr ist auch der Import zertifikatpflichtiger Sendungen nach Liechtenstein deutlich zurückgegangen. Bei einem aus Österreich importierten Schaf wurde die meldepflichtige Tierseuche «Pseudotuberkulose» festgestellt. Die für die Ausstellung des Gesundheitszeugnisses zuständige Veterinärdienststelle wurde über die mangelhaft durchgeführte Exportuntersuchung informiert und bei der vorgesetzten Stelle zukünftig eine korrekte Durchführung eingefordert.

Zum Erhalt der Exportanerkennung für Rindfleischerzeugnisse durch die japanischen Veterinär- und Gesundheitsbehörden erfolgte ein intensiver Informationsaustausch mit den zuständigen Stellen, der zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

Viehhandel

Im Jahr 2014 verfügten unverändert drei Personen über ein Viehhandelspatent. Lediglich ein Viehhändler war tätig. Er setzte sechs Pferde im Viehhandel um.

Die Änderung des schweizerischen Tierseuchengesetzes führte zur Einhebung sogenannter Schlachtabgaben. Diese ersetzen die bis anhin auf Grundlage des Viehhandelskonkordates erhobenen Umsatzgebühren. Angesichts der neuen Rechtssituation fasste die Regierung die erforderlichen Beschlüsse, damit im kommenden Jahr das Viehhandelskonkordat aufgelöst werden kann.

Tierärzteschaft

Im Berichtsjahr wurde eine Berufsausübungsbewilligung erteilt. Der Antragsteller war Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Ein bis anhin in Liechtenstein praktizierender Tierarzt stellte seine Tätigkeit ein, sodass am Ende des Berichtsjahres unverändert neun Tierärzte über eine Bewilligung zur Berufsausübung verfügten. In der Kommunikation mit der Tierärzteschaft hat das ALKVW im Jahr 2014 auf die Problematik des illegalen Importes von Hunden und Katzen aus Tollwutrisikoländern und die damit verbundenen Pflichten aufmerksam gemacht. Die Änderung der Verordnung über die Ein-Durch- und Ausfuhr von Heimtieren machte die Einführung neuer Heimtierpässe notwendig.

Futtermittel

In Koordination mit Agroscope, Sektor Produktionssicherheit und Tierernährung, wurde ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln inspiziert. Inspektionsschwerpunkte bildeten die Überprüfung des Produktionsverfahrens für Snackprodukte auf Basis des Pro-

duktionsprozesses «Trocknung», die Gewährleistung der Traceability und die Dokumentation von Kundenaudits.

Die veterinärtechnischen Voraussetzungen für die Ausfuhr von Heimtiernahrung in die Zollunion der Republik Belarus, der Republik Kasachstan und der Russischen Föderation wurden geschaffen und von der russischen Veterinärbehörde ein Betrieb als zugelassener Lieferbetrieb gelistet. Die Ausfuhrbedingungen und –bescheinigungen für den Export von Heimtiernahrung in verschiedene andere Länder wurden bearbeitet (Mexiko) und teilweise zum Abschluss gebracht (Australien, Israel).

Ein Baugesuch zur Vergrößerung der Produktions- und Logistikkapazitäten eines Produktionsbetriebes wurde bearbeitet.

Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Tierische Nebenprodukte fallen in Liechtenstein hauptsächlich als Tierkörper, d.h. Kadaver getöteter oder verendeter Tiere an, aber auch als Schlacht- und Speiseabfälle. Die Entsorgung erfolgt mengenmässig überwiegend über die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs und die Verarbeitung zu ungefährlichen Endprodukten durch die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid (TMF).

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 141 Tierkadaver von der TMF auf liecht. Landwirtschaftsbetrieben abgeholt. Von Gemeinden, den Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb wurden insgesamt 138.83 Tonnen tierischer Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch-, Schlacht- und Speiseabfälle) geliefert.

Für korrekte Geburts- und Abgangsmeldungen von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen werden Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhalter vergütet. Das BLW überweist den Tierhaltern die entsprechenden Beiträge auf deren Konto und stellt dem ALKVW zum Jahresende den Gesamtbetrag zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Rechnung.

Vollzug Hundegesetz

Die Hauptaufgaben im Bereich Hundewesen lagen in der Bearbeitung der Biss-Meldungen sowie von diversen Reklamationen. Sofern nötig wurden die Fälle unter Beizug der eigens zur Vollzugsunterstützung rekrutierten Experten bearbeitet und die notwendigen Massnahmen angeordnet.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	14	in allen Fällen wurden erwachsene Personen verletzt
Verletzung beim Tier	6	4 Hunde, 1 Reh, 1 Meerschweinchen (Reh u. Meerschweinchen wurden getötet)

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Aggressionsverhalten/ Belästigung/Aufsichtspflicht/Reklamationen Tierhaltung	29	1x Aggressionsmeldung, 16x Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen), 12x Reklamation Tierhaltung u/o Lärmbelästigung

Bissverletzungen beim Menschen werden bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Die verwaltungsrechtlichen Massnahmen wurden vom ALKVW angeordnet und verfügt.

Im vergangen Jahr wurden neun Anträge für eine Haltebewilligung für potentiell gefährliche Hunde gestellt. Es wurden fünf Sachkundeprüfungen und eine Sozialverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Zur Optimierung der Datenbank im Sinne einer Erweiterung verfügbarer Informationen wurde das Mandat der Animal Identity Service AG (ANIS) auf den 31. Dezember 2015 gekündigt. Vorgängig versicherte sich das ALKVW der Garantie durch die Identitas AG, den Betrieb einer nationalen Hundedatenbank ab dem 1. Januar 2016 zu vergleichbaren Konditionen zu gewährleisten.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Karl-Anton Wohlwend

Auf Amtsebene war die Organisationsentwicklung ein durch das Jahr hindurch begleitendes Thema. Das Projekt «Kernprozesse» wurde abgeschlossen, der Projektbericht stand Ende 2014 kurz vor Abschluss. Parallel dazu wurde eine Auftragsklärung erstellt. Die Ergebnisse fliessen im 2015 in die Aufgabenanalyse der Regierung ein. Im Projekt «Versorgungsplanung» konnte der Projektantrag der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Diese Projekte unterstützen das Amt in der Ausrichtung, Steuerungsfunktionen stärker auszuüben. Auf Personalebene mussten im Zuge der Sparmassnahmen in allen Bereichen Stellenprozentreduktionen hingenommen werden. Dies hatte eine Umschichtung von Tätigkeiten sowie einen Leistungsabbau zur Folge. Die Umsetzung begleitete das Amt während des Berichtsjahres.

Auf Abteilungsebene wurden in der Abteilung Sozialer Dienst klientenbezogene Spezialisierungen eingeführt. Die Abläufe in der Erfassung und Hinwendung zu den Klientengruppen konnten damit verbessert werden. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde eine Überprüfung ehemaliger Sozialhilfebezüger durchgeführt, die mittlerweile zu einem hohen Einkommen oder Vermögen gekommen sind und bei denen eine Rückzahlung zumutbar ist. Da-

zugekommen ist auch die wirtschaftliche Unterstützung für syrische Flüchtlinge, die neu ins Land gekommen sind. Im Therapeutischen Dienst konnten trotz der siebenmonatigen Übergangsphase aufgrund des Wechsels auf der Stelle des Amtspsychiaters Akzente im Bereich Gewalt- und Bedrohungsmanagement gesetzt werden. Im Kinder- und Jugendbereich wurde im Zuge der Prozessoptimierung die Klientendokumentation auf einen neuen Standard gestellt. Zur Inkraftsetzung des neuen Kindschaftsrechts per 1.1.2015 wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Obsorge ein Leitfaden zur gemeinsamen Obsorge bei Trennung und Scheidung erarbeitet. Für die ausserhäusliche Kinderbetreuung konnten die Richtlinien erweitert werden, um den veränderten Gegebenheiten im Leistungsangebot gerecht zu werden. Schliesslich unterstützte das Amt die Bildung der neuen Struktur in der Offenen Jugendarbeit, an der sich fast alle Gemeinden des Landes beteiligen.

In der Fallarbeit kam es beim Therapeutischen Dienst nach der Auslagerung von Konsiliararztstätigkeiten und nach einer Stellenreduktion zu einer Abnahme bei den Klienten. Beim Sozialen Dienst sowie beim Kinder- und Jugenddienst war dagegen eine leichte Zunahme zu beobachten. In der Summe kommt es zu einem Ausgleich zwischen Zu- und Abnahme (1'304; im Vorjahr 1'320). Die finanziellen Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben aufgrund eines Anstiegs bei den Ausgaben für die stationären Aufenthalte leicht zugenommen. In der Kinder- und Jugendhilfe haben die Aufwendungen für die stationären Aufenthalte und für die Familienbegleitung abgenommen, bei den Pflegeverhältnissen ist hingegen ein Zuwachs zu verzeichnen. Insgesamt ist in der Kinder- und Jugendhilfe ein leichter Kostenrückgang zu vermerken. Die Schwankungen beim Aufwand sind zum Teil auf unterschiedliche individuelle Bedürfnislagen und speziell bei den stationären Aufenthalten im Kinder- und Jugendbereich auf eine Abnahme der Klientenzahl zurückzuführen.

Organisation, Planung und Internationales

Kernprozesse und Auftragsklärung

Im Rahmen des Prozessmanagements wurden in allen Abteilungen des Amtes die Kernprozesse analysiert und auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation durchgeführt. Ebenfalls wurde im Auftrag der Regierung eine Auftragsklärung durchgeführt, d.h. die Aufgaben des Amtes wurden daraufhin analysiert, ob die Aufgabe auch in Zukunft erbracht werden soll, und wenn ja, ob diese ganz oder teilweise durch das Amt zu erbringen ist. Der Projektbericht stand Ende 2014 vor dem Abschluss. Die Ergebnisse der Auftragsklärung fliessen im Jahr 2015 in das Projekt Aufgabenanalyse der Regierung ein.

Versorgungsplanung

Ein zentraler Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung des Amtes besteht in der Durchführung einer Versor-

gungsplanung für die psychosoziale Grundversorgung. Am Anfang stand die Aufgabe, sich eine systematische Übersicht zur Situation zu verschaffen und einen Projektplan zu entwerfen. Der Projektplan wurde der Regierung zur Entscheidung vorgelegt, ein Bericht zur aktuellen Situation in Liechtenstein konnte im Entwurf erstellt werden. Von den leistungserbringenden Institutionen und Systempartnerinnen und -partnern in der Versorgungsplanung wurden Stellungnahmen zum Projektplan sowie zu Grundsatzfragen eingeholt. Im Herbst wurden Gespräche mit verschiedenen Experten geführt, um sich ein Bild der Situation im benachbarten Ausland zu verschaffen. Mit diesen Vorarbeiten sind nun die Grundlagen für die Erarbeitung der Versorgungsplanung im Rahmen des Projektes geschaffen. Die Stellungnahmen der leistungserbringenden Institutionen und Systempartnerinnen und -partnern zeigen, dass ein grosses Interesse am Projekt und Bereitschaft zur Mitwirkung besteht.

Institutionenförderung/Budgetierungsprozess

Das Amt gestaltet den Budgetprozess für die geförderten Einrichtungen neu. Bei den Kosten- und Leistungsdaten werden Standards eingefordert, um die eingereichten Budgetunterlagen besser prüfen und plausibilisieren zu können. Der Umfang der einzureichenden Unterlagen orientiert sich an der «Grösse der geförderten Institutionen», um das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu wahren. Die standardisierte Grundstruktur erhöht die Transparenz und die Vergleichbarkeit innerhalb der geförderten Einrichtungen. Die Aussagekraft und die Qualität der Budgetplanung werden optimiert und tragen den erweiterten Anforderungen der Regierung zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit Rechnung. Zur Schulung des neuen Budgetprozesses sind Anfang 2015 Schulungstermine geplant.

Leistungsvereinbarung Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein

Bis Ende 2014 erfolgte die öffentliche Finanzierung der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein zu zwei Drittel über die Invalidenversicherung und zu einem Drittel über das Amt für Soziale Dienste. Infolge der Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (LGBI. 2013 Nr. 68) ist die Ausrichtung von kollektiven Leistungen durch die Invalidenversicherung an die Stiftung nicht mehr vorgesehen. Die Aufgabe wurde zur Gänze dem Amt für Soziale Dienste übertragen.

Die Ausrichtung der Fördermittel an die Stiftung soll auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen für den Bereich Werkstätten sowie für den Bereich Wohnen erfolgen. Die Vertragsunterzeichnung ist für Anfang 2015 geplant.

Wesentliche Bestandteile der Leistungsvereinbarung sind:

- a) Die Ausrichtung von maximal budgetierten Fördermitteln auf der Basis effektiv erbrachter Leistungen zu

einem festgelegten Preis (Menge x Preis = Fördermittel) anstatt wie bisher als «Pauschalförderung»,

- b) Die Bereitstellung eines Quartalsberichtes mit wesentlichen Leistungsdaten.

Mit der Bereitstellung der vereinbarten Informationen ist eine frühzeitige Erkennung von möglichen Mengenabweichungen und die Plausibilisierung der Wirtschaftlichkeit sichergestellt.

Die Leistungsvereinbarung für die Kinderwohngruppe wurde basierend auf dem Konzept der Kinderwohngruppe und der Bewilligung des Amtes überarbeitet.

Internationale und regionale Aktivitäten

Im Berichtsjahr wurden die beiden bisherigen erfolgreichen EU-Programme «Jugend in Aktion» und «Lebenslanges Lernen» zum Programm «Erasmus+» zusammengeführt und von den bisherigen nationalen Agenturen aha – Tipps und Infos für junge Leute (im Jugendbereich) und AIBA (im Bildungsbereich) implementiert und weiterhin betreut. Die liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Kommission sowie die Aufsichts- und Kontrollfunktion im Jugendbereich des Programmes werden nach wie vor vom Amt für Soziale Dienste wahrgenommen. Trotz Anlaufschwierigkeiten aufgrund zeitlicher Verzögerungen und technischer Probleme, welche in der Verantwortung der EU-Kommission lagen, konnte das aha das Programm im Bereich Jugend seine Tätigkeit effizient fortführen. Im Berichtsjahr konnten acht neue Projekte unterstützt werden. Vier weitere Projekte wurden im Berichtsjahr noch unter dem Vorgängerprogramm gefördert. Mit Hilfe der EU-Förderung konnte die Plattformkonferenz für interregionalen Jugendaustausch, welche auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses unter der Schirmherrschaft des zuständigen Ministers im November in Triesenberg stattfand, kofinanziert werden.

Auf Amtsebene wurde an regelmässig stattfindenden Konferenzen der Austausch insbesondere mit Schweizer Behörden gepflegt, namentlich an den folgenden Konferenzen: Schweizerische Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung, Ostschweizer Kantone für Kinder- und Jugendförderung, Runder Tisch der kantonalen Behörden für Kinderbetreuungseinrichtungen, Interkantonale Arbeitsgruppe Kinderschutz, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. Neu aufgebaut wurde auf Amtsleiterebene der Kontakt zur SODK-Ost-Konferenz (Konferenz der Sozialdirektoren der Ostschweiz).

Eine Vertretung Liechtensteins erfolgte beim 16. Ministertreffen der Pompidou Group in Strassburg. Die Pompidou Group ist eine Einrichtung des Europarates, die sich mit Suchtfragen befasst. Die Beauftragte für Suchtfragen bzw. ihre Stellvertretung arbeitete ferner in ausländischen Gremien wie der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, der Interventionsgruppe Prävention, der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE)

Österreich, dem Forum Suchtprävention, der SUPRO – Werkstatt für Suchtprophylaxe mit Sitz in Götzis und der ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung in St. Gallen mit. Auch erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den ESPAD-Koordinatoren (europäische Schülerstudie zum Suchtverhalten).

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Im Landtag wurden zwei kleine Anfragen gestellt, an deren Beantwortung das Amt mitwirkte. Das 20-jährige Bestehen des EWR gab Gelegenheit, eine würdigende Stellungnahme abzugeben. Im Weiteren konnten vier Stellungnahmen zu laufenden Vernehmlassungen eingereicht werden, namentlich zum Krankenversicherungsgesetz, zum Berufsausbildungsgesetz, zu den gesetzlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch sowie zum Staatspersonalgesetz.

Die bewährte Broschüre des Amtes «Familienförderung in Liechtenstein», welche Familien über Angebote und Leistungen informiert, wurde im Berichtsjahr aktualisiert (ebenfalls auf dem Familienportal wie auf www.asd.llv.li/Publikationen/Broschüren verfügbar).

Rechtspflege

Gegen zwei Verfügungen des Amtes wurde das Rechtsmittel ergriffen. In einem Fall handelte es sich um eine Verfügung zur Sozialhilfe (Unterstützung eines Konkubinatspaares, Unterstützungseinheit). Der zweite Fall bezog sich auf eine Verfügung des Kinder- und Jugenddienstes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (Abweisung eines Antrages auf Kostenvergütung aufgrund verspäteter Eingabe). Wegen Sozialmissbrauch musste gegen drei Personen bei den Strafverfolgungsbehörden Anzeige erstattet werden.

Übersicht zur Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Das Gesamtbild der Klientinnen und Klienten des Amtes für Soziale Dienste bietet einen Überblick über die Bedarfslage der Bevölkerung in der psychosozialen Grundversorgung. Der Überblick bezieht sich aber nur auf die Personen, die entweder aus finanziellen Gründen das Amt in Anspruch nehmen, aus behördlichen Gründen zugewiesen werden oder dann den Weg ins Amt finden, wenn im privaten Sektor keine entsprechende Bedarfsdeckung gefunden oder geleistet wird. Der Überblick bezieht sich also auf den Personenkreis, der auf die Brücken- und Auffangfunktion des Amtes angewiesen ist, die in der Grundversorgung zu leisten ist. Das Gesamtbild, das im Folgenden vorgestellt wird, ist v. a. von statistischem Interesse. Tatsächlich werden sehr divergente Bedarfslagen der Klientinnen und Klienten darin zusammengefasst. Welche Bedarfslagen dies sind, ist besser erkennbar, wenn dazu die Detailberichte der einzelnen Abteilungen des Amtes herangezogen werden. Diese befinden sich im Anschluss an das folgende Gesamtbild. Schliesslich ge-

ben wir einen Überblick über den finanziellen Aufwand gemäss Sozialgesetz resp. Kinder- und Jugendgesetz.

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes hat gegenüber dem Vorjahr um 1.2% (16 Personen) abgenommen. Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'304 (1'320¹) Klienten.

Klientenstatistik (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)

	2014	2013
Gesamtzahl der Klienten ²	1'304	1'320
Sozialer Dienst	743	713
Therapeutischer Dienst	211	277
Kinder- und Jugenddienst	457	451

Geschlecht

Männlich	55%	56%
Weiblich	45%	44%

Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)

Ledig	45%	48%
Verheiratet	23%	22%
Geschieden/getrennt	29%	28%
Verwitwet	3%	2%

Altersstruktur

Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	36%	35%
Personen über 20 Jahre	64%	65%

Klienten nach Staatsbürgerschaft

FL	58%	58%
EU	18%	17%
CH	7%	7%
Andere	17%	18%

Tab.1: Gesamtbild zur Klientenstatistik 2014 (Amt für Soziale Dienste)

In den letzten Jahren war die Anzahl der Klientinnen und Klienten relativ konstant. Das Zehnjahresmittel (2005 bis 2014) liegt bei 1'288 Klienten. Der aktuelle Jahreswert liegt 1.2% über diesem Mittel. Die Altersstruktur der Klientinnen und Klienten hat sich nur geringfügig verändert. Bei den über 18-jährigen Klientinnen und Klienten ist der Anteil der ledigen Personen um 3% zurückgegangen, der Anteil der Verheirateten hat leicht zugenommen. Die Verteilung nach Staatsbürgerschaft zeigt weiterhin eine leichte Zunahme bei den EU-Bürgerinnen und -Bürgern und eine Abnahme bei denjenigen aus Drittstaaten. Der Anteil der Personen mit liechtensteinischer und schweizerischer Staatsbürgerschaft ist unverändert.

Problemstruktur

Die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klientinnen und Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche) zeigt, dass bei den Erwachse-

nen wirtschaftliche Probleme dominieren. Bei den verzeichneten 972 Problemnennungen ist zu beachten, dass eine Person, respektive ein Haushalt, mehrere Nennungen auf sich vereinigen kann (multidimensionale Problematik). Im Kinder- und Jugendbereich haben sich keine auffallenden Veränderungen ergeben.

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)

	Nennungen 2014	Nennungen 2013
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	972	986
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	309	310
Psychische Störungen Erwachsene	246	304
Psychosoziale Umstände (Erwachsene)	160	173
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen (Erwachsene)	43	56
Soziale Umgebung (Erwachsene)	17	12
Probleme im Familiensystem (Kinder- und Jugendhilfe)	281	263
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	198	198
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (JH)	202	198
Finanzielle Unterstützung der Tagesbetreuung (JH)	53	68
Summe	2'481	2'568

Tab. 2: Problemstruktur aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich).

Hilfen nach Unterstützungsart

Den Problemen stehen die Hilfen gegenüber. In der folgenden Tabelle sind alle Klienten sowohl des Erwachsenen- wie des Kinder- und Jugendbereichs zusammengezählt. Hieraus wird der nur auf Liechtenstein bezogenen Bedarf an Hilfeleistungen in der psychosozialen Grundversorgung statistisch ersichtlich. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht. In einzelnen Fällen können auch mehrere Hilfen eingesetzt worden sein. Eine leichte Zunahme ist bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Beratung zu verzeichnen, wurde in der Tendenz um weniger Unterstützung angefragt.

Unterstützungsarten (Amt für Soziale Dienste insgesamt)

	2014	2013
Beratung	1'034	1'020
Wirtschaftliche Sozialhilfe	533	522
Eigene oder delegierte ambulante und		

	2014	2013
stationäre Betreuungen	599	654
Behördliche Dienstleistungen	302	328
Psychosoziale Betreuungen	19	79
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen	53	68
Sachmittel	131	137

Tab. 3: Unterstützungsarten aller Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich)

Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe, Persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2014	2013
Wirtschaftliche Einzelfallhilfe	7'344'433	7'275'771
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	273'404	307'325
Zwischentotal Wirtschaftliche Hilfe	7'617'837	7'583'096
Persönliche Hilfe	26'236	22'676
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge ³ LAK; APH)	10'067'855	9'857'419
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	2'460'650	2'590'619
Total gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)	20'172'578	20'053'810

Tab. 4: Aufwand SHG

Geförderte Institutionen

Gemäss Art. 24 Sozialhilfegesetz ist die private Sozialhilfe zu fördern und zur Mitarbeit heranzuziehen, soweit sie notwendig, dazu geeignet und bereit ist. Folgende Leistungserbringer erhalten finanzielle Unterstützungen: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren (VBW), Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (VBW), Arbeitsprojekt Brandis (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), INFRA, Frauenhaus, Stiftung für Krisenintervention, Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Familienhilfe Liechtenstein, Famili-

¹ In Klammer findet sich stets die Zahl des Vorjahres.

² Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten und Klientinnen aller Dienste (1'411) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.

³ Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime fallen seit 2007 in den Zuständigkeitsbereich des Hochbauamts.

enilfe Balzers, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz (Ausgaben unterliegen nicht dem Lastenausgleich)

	2014	2013
Kinder- und Jugendschutz	35'256	22'931
Kinder- und Jugendförderung	986'697	940'931
Einzelfallhilfe (KJH)	1'611'583	1'692'526
Institutionen (KJH)	3'843'267	3'844'913
Total gemäss Kinder- und Jugendgesetz (KJG)	6'476'803	6'501'301

Tab. 5: Aufwand gemäss KJG

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten ein breites Angebot an Dienstleistungen. Die Einrichtungen besitzen langjährige Erfahrungen. Die Förderung von Seiten des Landes trägt erheblich zum Bestand dieser Dienstleistungen bei. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Verein für Kinderbetreuung, Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimolino Gamprin, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtung: Stiftung Carina, Feldkirch.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung

Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins PPL, Verein Liechtensteinischer Jugendorganisationen VLJ, Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum «aha», Nationalagentur «Jugend», Kinder- und Jugendbeirat.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring

Dem Amt wurden von privaten Sponsoren finanzielle Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 182 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Wir danken an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Erwachsene

Der Soziale und Therapeutische Dienst sichern die psychosoziale Grundversorgung bei den Erwachsenen in Liechtenstein. Diese generelle Aufgabenstellung wird durch die Kleinheit des Landes verstärkt, da verschiedene Leistungsangebote erst durch die Auffang- und Brückenfunktion des Amtes sichergestellt werden können. Die Vermittlungstätigkeit und die Inanspruchnahme sowie schliesslich die Einbindung weiterer Ressourcen (Hilfen) ist eine der wichtigsten Aufgaben des Amtes. Die Integrationsmassnahmen für Klientinnen und Klienten zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit spielen im Sozialen Dienst eine herausragende Rolle. Im Therapeutischen Dienst wird Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung oder in einer akuten Lebenskrise geholfen, wenn andere Auffangnetze nicht gegriffen haben. Die Zuweisung von anderen Behörden steht dabei im Vordergrund. Das Amt unterhält mit vielen Leistungserbringern im In- und Ausland einen regen Kontakt um möglichst rasch adäquate Hilfestellungen anbieten zu können. Auf diese Weise gewinnt das Amt auch viele Einblicke in deren Tätigkeitsgebiet. Es wird dadurch auch in die Lage versetzt, eine Planungs- und Steuerungsaufgabe wahrzunehmen. Das anstehende Projekt Versorgungsplanung soll dabei helfen, diese Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern zu institutionalisieren, d.h. sie auf eine Basis des regelmässigen nicht nur fallbezogenen Austausches zu stellen.

Sozialer Dienst

Der Soziale Dienst erbringt persönliche und wirtschaftliche Hilfe und übt verschiedene Aufsichtsfunktionen aus. Eingangs informieren wir über abteilungsinterne Veränderungen in der Arbeitsorganisation. Danach folgen einige Ausführungen zur Aufsichtstätigkeit in der Sozialhilfe. Schwerpunkt bildet dann die kommentierte Klientenstatistik (Probleme und Hilfen). Schliesslich werden einzelne ausgewählte Themen (wirtschaftliche Sozialhilfe, Integrationsmassnahmen, Langzeitarbeitslose u.a.) näher behandelt.

Spezialisierungen im Sozialen Dienst

Im Berichtsjahr wurden im Sozialen Dienst in der Klientenarbeit Spezialisierungen vorgenommen. Jedem Mitarbeitenden ist neben der Grundversorgung schwerpunktmässig eine Klientengruppe zugeordnet. Die Spezialisierung erfolgte bezüglich: Arbeitslosen, Erwerbsunfähigen sowie psychisch Kranken und Suchtmittelabhängigen, Migrantinnen und Migranten, jungen Erwachsenen und selbständig Erwerbstätigen. Die Aufnahme neuer Klientinnen und Klienten hat eine entsprechende Einteilung auf die zuständige Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zur Folge. Die Sozialarbeitenden können sich thematisch und konzeptionell stärker mit ihren Spezialgebieten befassen. Die Erfahrung zeigt, dass die Spezialisierung auf Klientengruppen qualitative Vorteile in der

Klientenarbeit mit sich bringt und auch konzeptionelle Lösungen möglich macht.

Prüfungen rechtmässiger Sozialhilfebezug

Bei Anträgen auf wirtschaftliche Sozialhilfe werden Einkommen und Vermögen der antragsstellenden Personen einer genauen Prüfung unterzogen. Neben den persönlichen Dokumenten kann das Amt aufgrund der Änderung der Datenschutzbestimmungen (2012) auch Steuererklärungen direkt einholen, um allfällige Vermögensbestände zu ermitteln. Um die Rechtmässigkeit eines Antrages auf wirtschaftliche Hilfe sorgfältig zu prüfen, erfolgt ferner eine genaue Abklärung der Bedürftigkeit, der Zuständigkeit bei Aufnahmen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sozialversicherungsleistungen oder anderen finanziellen Hilfen. Weiters werden regelmässig Gespräche mit den Klientinnen und Klienten geführt, Unterstützungsvereinbarungen abgeschlossen, Dossierskontrollen und bei Bedarf Hausbesuche durchgeführt. In elf Fällen wurden Unregelmässigkeiten abgeklärt. In sechs Fällen erfolgte eine Rückforderung eines Teiles der wirtschaftlichen Hilfe. In drei Fällen wurde Anzeige erstattet, in zwei Fällen steht das Ergebnis der Abklärung noch aus.

Rückforderungen wirtschaftlicher Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen im Sozialhilfegesetz zurückzuerstatten, wenn dies unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse zugemutet werden kann. Das Amt hat bei allen ehemaligen Sozialhilfebezüglern die Einkommens- und Vermögenssituation überprüft. Bei einer ersten Gruppe ehemaliger Bezüglern wurde die Zumutbarkeit der Rückerstattung überprüft. Bei zwei ehemaligen Bezüglern erfolgte eine Rückerstattung der geleisteten Sozialhilfe, bei zwei weiteren wurde die Rückerstattung verfügt.

Kürzungen der Sozialhilfe:

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt kann gekürzt werden, wenn unterstützte Personen Auflagen und Weisungen missachten oder der Zusammenarbeit mit dem Amt oder den von diesen beauftragten Stellen ungenügend nachkommen. Mit der Anpassung der Verordnung auf den 1.1.2014 wurde der maximale Kürzungssatz von 15% auf 25% erhöht. Das absolute Existenzminimum bleibt damit noch weiterhin gewährleistet. Kürzungsmassnahmen mussten aufgrund einer nachweislichen Verletzung der Auflagen bei 31 Klientinnen und Klienten im Umfang von 5 bis 25% getroffen werden.

Übersicht zur Fallarbeit

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit. Das Sozialhilfegesetz unterscheidet wirtschaftliche Sozialhilfe, persönliche Hilfe und gesetzliche Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden 743 Klientendossiers (Vorjahr 713) geführt. Diese setzten sich aus 533 Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und 191 weiteren Beratungsfällen zusammen. Die persönliche

Hilfe wird in fast allen Fällen mit unterschiedlichem Ausmass geleistet. Ausschliesslich persönliche Hilfe leisten der Therapeutische Dienst (siehe separater Teil) sowie die Schuldenberatung.

Einen Überblick über die Anlassgründe bei den 743 Dossiers bietet folgende Abbildung. Mehrfachnennungen sind möglich.

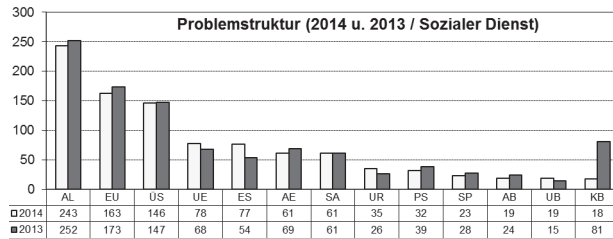


Abb. 1: Problemstruktur Sozialer Dienst ⁴

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren: Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit (kann bei einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder bei einer Suchtproblematik vorliegen) und Überschuldung. In diesen drei zahlenmässig stärksten Kategorien ist die Anzahl der Anmeldungen etwas zurückgegangen.

Die Klientinnen und Klienten mit Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit setzten sich altersmässig wie folgt zusammen.

Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes mit Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 443 (252)	Erwerbsunfähigkeit; N = 163 (173)	Schuldenberatung N = 124 (125)
18 bis 25 Jahre	40 (Vorjahr 50)	17 (16)	11 (9)
26 bis 35 Jahre	73 (71)	29 (22)	28 (30)
36 bis 45 Jahre	56 (51)	47 (49)	38 (41)
46 bis 55 Jahre	53 (39)	41 (45)	24 (26)
älter als 55 Jahre	21 (32)	29 (41)	23 (19)

Tab. 6: Hauptgründe und Alter der Klientinnen und Klienten des Sozialen Dienstes

⁴ Die Abkürzungen stehen für: AL Arbeitslosigkeit / EU Erwerbsunfähigkeit / US Überschuldung / UE Ungenügendes Einkommen / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche (Details im Laufertext) / AE Alleinerziehender Elternteil / SA Stationäre Aufenthaltskosten / UR Ungenügende Rente / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge / KB Übernahme nichteinbringlicher Krankenkassenprämien.

Die Anzahl der als «überschuldet» registrierten Klienten bzw. Haushalte betrug 146 Fälle (im Vorjahr 147). Der Fachbereich half bei 124 (125) Personen (Haushalten) mit einer Schuldenberatung oder einer Schuldensanierung. Zuweisungen erfolgten unter anderem auch von externen Personen und Einrichtungen. In den Haushalten, die durch den Fachbereich Schuldenberatung betreut wurden, lebten 61 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren). Stiftungen und karitative Organisationen leisteten auch in diesem Jahr bei den Schuldensanierungen einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag.

Alleinerziehende, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, haben von 69 auf 61 abgenommen. 78 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines Erwerbseinkommens den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken konnten. Diese Personen teilten sich wie folgt auf: «Working poor» (unselbständig Tätige mit vollen Erwerbseinkommen) (12), unselbständiges Einkommen in Teilzeit (41), selbständig Erwerbende mit zu wenig Einkommen (25).

Die Sammelkategorie «Sonstige Gründe für Einkommensschwäche» umfasst die Problemstellungen: Wohnungsprobleme (15), Ausbildung (25), Verwahrlosung/Sozialisationsdefizit (3), Probleme mit Berufstätigkeit (22), verschiedene andere Gründe (12).

Wenn Rentner und Rentnerinnen wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, handelte es sich um Fälle, bei denen mit der Rente, der Teilrente oder wegen mangelnder Berechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt ist. Bei den vorliegenden 35 Fällen handelte es sich in 31 Fällen um Personen unter 65 Jahren, in 4 Fällen um Personen über 64 Jahren.

Bei den Krankenkassenbeiträgen handelt es sich ausschliesslich um Fälle der erfolglosen Betreuung. Der Rückgang der Fallzahlen ist damit zu erklären, dass ab 1.1.2014 die Krankenkassen wieder selbst verantwortlich sind, die offenen Ausstände zurückzufordern. Bei den verbliebenen 18 Fällen handelt es sich um einen Überhang aus dem Vorjahr.

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten

Korrespondierend zu den obigen Ausführungen, die sich auf die Problem- resp. Anlassfälle der Inanspruchnahme der Unterstützung im Sozialen Dienst bezogen haben, wurden verschiedene individuelle Hilfeleistungen erbracht. Es handelt sich dabei um folgende Hilfeleistungen.

	2014 Anzahl der Nennungen	2013 Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe (Anzahl Klientendossiers/Haushalte)	533	522
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	495	473
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	130	134
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	103	107
Persönliche Hilfe, Case-Management, Massnahmenbegleitung	49	56
Rentenverwaltung	50	60
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u. a.)	5	3

Tab. 7: Überblick zu den Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Von den insgesamt 743 Klientenhaushalten⁵ haben 533 (522 im Vorjahr) finanzielle Hilfe in Form der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. In 117 dieser Haushalte lebten insgesamt 187 Kinder und Jugendliche. Die gesamte Personenanzahl aller unterstützten Haushalte umfasste 824 (837) Personen. Von den 533 Haushalten haben 369 (337) bereits im Vorjahr wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, neu dazugekommen sind 164 (185). 153 Haushalte des Vorjahres bezogen keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr. Der Anstieg der Anzahl der unterstützten Haushalte in absoluten Zahlen beträgt 11 Haushalte (2.1%).

Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten⁶, betrug 2,2%. Die Sozialhilfequote blieb unverändert zum Vorjahr. Zum Vergleich sind nachfolgend Daten aus der Schweiz für das Jahr 2013 aufgeführt⁷: in der ganzen Schweiz 3.2%, Kt. St. Gallen 2.2%, Kt. Zürich 3.2%.

Die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe nahmen zu auf CHF 7.3 Mio. (7.2 Vorjahr).

Arbeitslosigkeit	2.4 Mio. (2.4)
Erwerbsunfähigkeit	1.6 Mio. (1.8)
Ungenügendes Einkommen	1 Mio. (1)
Alleinerziehender Elternteil	0.5 Mio. (0.5)
Stationäre Kosten	1.8 Mio. (1.5)
Summe	7.3 Mio. (7.2)

Tab. 8: Ausgaben wirtschaftlicher Sozialhilfe im Detail

Bei 61 Personen oder 11% der unterstützten Personen waren stationäre Kosten zu übernehmen. Es handelte sich dabei um vorübergehende oder mittelfristige stationäre Betreuungen (z.B. Therapeutische Wohngemeinschaft Guler, Frauenhaus) oder längerfristige stationäre Betreuungen (z.B. behinderte Menschen in ausländischen Einrichtungen).

Rund 47% der Sozialhilfebezüger waren ledig, der Anteil der verwitweten, getrennten oder geschiedenen Personen lag bei 35%, bei den Verheirateten waren es 18%. Nach Heimat waren 58% liechtensteinischer Herkunft, 18% der unterstützten Personen aus EU-Ländern, 5% aus der Schweiz und 19% waren aussereuropäischer Herkunft. Mehr als zwei Drittel der Haushalte (70%) sind Einpersonenhaushalte.

Nebst den 533 Haushalten bei denen finanzielle Leistungen zur Deckung des sozialen Existenzminimums erbracht wurden, haben weitere 174 Personen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe gestellt. Dessen Prüfung ergab, dass kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe besteht. Die geleistete Beratung war einmalig und abschliessend. Hilfen wurden wie folgt erbracht.

Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung

12% (9%) der Klienten benötigten nur einmalige, 30% (32%) bis zu sechs Monate Unterstützung. Bei 58% (59%) dauerte die Unterstützung länger als sechs Monate.

Integrationsmassnahmen

Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit weg vom Arbeitsmarkt waren, wieder zu integrieren. Arbeitsprojekte sind darauf ausgerichtet, zugewiesene Personen zu befähigen, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewerben. Diese Zielsetzung ist oft zu hoch angesetzt. Es müssen meist vorerst Grundfertigkeiten wieder erworben werden. Das kann damit beginnen, überhaupt eine Tagesstruktur zu gewinnen, was oft nur in geschützten Einrichtungen möglich ist. Ein Training der beruflichen Kompetenzen ist ein wesentlich höherer Anspruch. Dazwischen gibt es ein Kontinuum von individuellen Bedarfslagen, für die es die passende, herausfordernde Tätigkeit zu finden gilt. Für die Teilnahme an einem Arbeitseinsatz kann den Klienten eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt.

Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden): (Vorjahreswerte in Klammer)

– Gemeinde Vaduz, Schaan, 6 (11) Personen	Ø 5.3 (5.7) Monate
– Landesverwaltung	2 (2) Personen Ø 3.9 (9.0) Monate

Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger:

– Arbeitsparcours, Stiftung 50plus	29 (27) Personen	Ø 2.5 (2.6) Monate
– Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	27 (24) Personen	Ø 2.6 (3.3) Monate
– Heilpädagogisches Zentrum	12 (13) Personen	Ø 3.7 (3.7) Monate

Summe	76 (77) Personen	Ø 3.6 (4.9) Monate
--------------	-------------------------	---------------------------

Tab. 9: Arbeitsprojekte

Langzeitarbeitslose

Beim Sozialen Dienst melden sich Stellenlose, die bei der Arbeitslosenversicherung keinen Taggeldanspruch mehr haben und über keine eigenen finanziellen Mittel mehr verfügen. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Vermittlungschancen Stellenloser. Sie gelten als schwer vermittelbar. Als Langzeitarbeitslose gelten Personen, welche mindestens ein Jahr bereits wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und weiterhin arbeitslos sind.

Als typische vermittlungshemmende Merkmale auf dem Arbeitsmarkt gelten allgemein: mangelnde Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen und fortgeschrittenes Alter. Von 533 Referenzpersonen⁸ erhielten 230 (43%) wirtschaftliche Sozialhilfe wegen Arbeitslosigkeit⁹, davon waren 152 Personen bereits im Vorjahr arbeitslos.

Junge Erwachsene

82 Personen (15%) mit wirtschaftlicher Hilfe waren zwischen 18 und 25 Jahre alt. Die drei Hauptgründe dieser

⁵ In der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden in der Regel Dienstleistungen für Haushalte erbracht. Die Haushalte können statistisch mit einer Referenzperson erfasst werden, da jede Person nur in einem Haushalt gemeldet ist. Mit der Referenzperson (i. d. R. auch mit den anderen Haushaltsmitgliedern) steht der Dienst in direktem Kontakt.

⁶ Verhältnis der Sozialhilfebezüger zur ständigen Bevölkerung (37'215 Personen per 30.6.2014).

⁷ Die Daten für 2014 liegen noch nicht vor. Bundesamt für Statistik (Stand 30.1.2015) <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html>

⁸ Referenzpersonen sind Kontaktpersonen des Amtes. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe muss aber die Lebenslage des ganzen Haushalts berücksichtigt werden, in dem die Referenzperson lebt.

⁹ Von den insgesamt 243 Klienten mit Arbeitslosigkeit erhielten 230 wirtschaftliche Sozialhilfe und weitere 13 nur Beratung. Die Beratungsfälle sind daher nicht zu den Klienten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe zu rechnen

Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe waren Arbeitslosigkeit (51%), ungenügendes Einkommen (19%) und stationäre Aufenthalte (28%).

NEETs – Jugendliche und junge Erwachsene ohne Tagesstruktur

Im Kinder- und Jugenddienst und im Sozialen Dienst wurde erhoben, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 24 Jahren ohne «Struktur», d. h. ohne Arbeitsstelle oder Beschäftigungsprogramm und manchmal in Kombination ohne berufliche Ausbildung sind. Insgesamt war dies bei 30 Klienten des Amtes der Fall. Das Amt gelangte auch an den Arbeitsmarktservice, an das Schulamt sowie an das Amt für Berufsbildung, mit der Bitte auch in ihrem Bereich eine Erhebung durchzuführen. Ziel der Erhebung ist es, die Anzahl dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erfassen und diese mittels geeigneter Massnahmen zielorientiert zu fördern.

Syrische Flüchtlinge

Aus humanitären Gründen hat das Land Liechtenstein eine erste syrische Flüchtlingsfamilie aufgenommen und ihr die Aufenthaltsbewilligung zur Einreise erteilt. Die Betreuung der Familie wurde durch das Amt geleistet. Eine Wohnung wurde angemietet, möbliert, mit Hausrat und den nötigen Lebensmitteln für die fünfköpfige Familie ausgestattet. Die benötigte Einrichtung konnte gänzlich aus dem Brockenhaus, dem Hilfswerk und von Privaten bestückt werden. Integrationsmassnahmen für die Familie wurden in Zusammenarbeit mit dem Ausländer und Passamt in die Wege geleitet. Seitens der Familie galt und gilt es, die Herausforderung zu bewältigen, die ihr völlig unbekannte Sprache wie Schrift zu erlernen, sich in der neuen Umgebung zu orientieren und zurechtzufinden und neue Kompetenzen zu erlernen. Für die Aufnahme weiterer syrischer Flüchtlingsfamilien ist die Betreuung durch die liechtensteinische Flüchtlingshilfe geplant.

Therapeutischer Dienst

Die Gewährleistung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung für die liechtensteinische Bevölkerung ist die grundlegende Aufgabe des Therapeutischen Dienstes. Neben der Koordination von Einzelfällen befasst sich der Dienst im Rahmen des Projekts «Versorgungsplanung» verstärkt auch mit strategischen Aufgaben.

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die amtsinterne sozialpsychiatrische Klientenbetreuung wird nach Zuweisung von und koordinativ mit amtsinternen Diensten (v. a. Sozialer Dienst), anderen Landesstellen (Landespolizei, Landgericht, u. a.) sowie niedergelassenen Ärzten, Therapeuten oder diversen Institutionen und Vereinen (Verein für Betreutes Wohnen, Heilpädagogisches Zentrum, Bewährungshilfe, Frauen-

haus, u. a.) durchgeführt. Der Dienst fungiert hierbei als Drehscheibe und bietet organisatorische und koordinative Unterstützung u. a. beispielsweise für Personen, die nach (Zwangs-)Einweisungen bzw. stationären Aufenthalten in ausländischen Kliniken nach Liechtenstein zurückkehren und eine adäquate Nachbetreuung vor Ort benötigen. Nachdem ein Konsiliarpsychiater von Dezember 2012 bis Juni 2013 die notwendigsten fachärztlichen Aufgaben im Dienst abdeckte, übernahm im Juli 2013 der neue Amtspsychiater diese Aufgaben.

Runder Tisch Gewalt

Die steigende und mittlerweile konstant hohe Anzahl an Polizeimeldungen in den letzten Jahren deuten unmissverständlich auf die Zunahme von persönlichen Krisen in Zusammenhang mit Gewalt und potenziell mit fremd- und selbstgefährdenden Situationen hin. Um auf diese Entwicklung adäquat zu reagieren und potenziellen Eskalationen möglichst früh entgegenzuwirken, wurde der 2008 erstmals einberufene «Runde Tisch Gewalt» als behördlicher Krisenstab neu initiiert. Ziel ist es, im Rahmen der Amtshilfe Informationen zusammenzutragen, ein gemeinsames Verständnis der Situation zu entwickeln, Zuständigkeiten zu klären und den weiteren Verlauf im Sinne einer Risikoreduktion zu koordinieren.

Fallarbeit

Im Berichtsjahr wurden 211 Klienten betreut, das sind 66 weniger als im Vorjahr. Folgende Beobachtungen sind hervorzuheben:

- Die Hauptursache für den Rückgang der Klientenzahl kann in der Auslagerung von hauptsächlich psychiatrischen, aber auch psychologischen Konsiliaraufgaben im Rahmen des Abbaus von Stellenprozenten gesehen werden. Durch den Wegfall von fachärztlichen Betreuungsaufgaben im Heilpädagogischen Zentrum werden viele Klienten, die von chronischen Schizophrenien oder Intelligenzminderungen betroffen sind, nicht mehr vom Therapeutischen Dienst betreut. Andere eingestellte Konsiliardienste, beispielsweise für die Stiftung 50plus, bewirken ebenfalls eine rückläufige Anzahl an Klienten mit diversen Problemstellungen und führen folglich zu weniger psychosozialen Betreuungsaufträgen.
- Wie schon in den vergangenen Berichtsjahren leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch Suchtsubstanzen. Ursache für einen Rückgang in der Fallzahl sind hauptsächlich die verminderten diversivellen Aufgaben, die von der Staatsanwaltschaft zugewiesen werden. In der Folge werden weniger psychiatrisch-psychologische Gutachten erstellt und seltener testpsychologische Abklärungen gemacht. Die Anzahl der Teilnehmer der Drogengruppe ist dementsprechend ebenfalls geringer.
- Die Anzahl von Polizeimeldungen ist nach wie vor hoch und steht oft in Verbindung mit verschiedensten persönlichen Krisen.

Problembeschreibungen bei den Klientinnen und Klienten des Therapeutischen Dienstes

	2014	2013
Anzahl Klienten	211	277
I. Formen der Störungen (nach ICD-10/Mehrfachnennungen möglich)		
	Angaben in absoluten Zahlen	
Störungen durch Sucht-Substanzen	65	77
Persönliche Krisen	29	39
Neurotische Störungen	21	30
Schizophrene Störungen	19	29
Depressive und manische Störungen	19	13
Persönlichkeitsstörungen	15	19
Intelligenzminderung	10	16
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	10	10
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	5	5
Entwicklungsstörungen	2	1
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	1	2
II. Hilfen		
Psychosoziale Betreuungen	20	79
Beratungen	179	187
Case-Management	193	220
Behördliche Hilfestellungen	117	140
Polizeimeldungen/Wegweisungen	64	73
Massnahmen der Diversion	10	25
Drogengruppe	4	14
Aufträge für Urinkontrollen	17	32
Gutachterliche Tätigkeit	9	22
Testdiagnostik	22	48
Regimeüberwachung	11	27

Tab. 10: Problembeschreibungen bei den Klientinnen und Klienten des Therapeutischen Dienstes

Zwangseinweisungen

Einweisungsart	2014	2013	2012	2011	2010
Gefahr in Verzug	39	42	25	32	29
Gerichtsbeschluss	0	1	1	1	0
Total	39	43	26	33	29

Tab. 11: Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

Eine Zwangseinweisung ist eine gerichtliche Massnahme, die bei Gefahr im Verzug oder aber auf Antrag beim Landgericht durchgeführt werden kann. Bei Gefahr im Verzug veranlasst der Amtsarzt (Amt für Gesundheit), sein Stellvertreter oder der diensthabende Notarzt eine Einweisung gegen den Willen des Klienten bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit.

Die Anzahl der Zwangseinweisungen bei Gefahr im Verzug blieb mit insgesamt 39 konstant hoch. Eine Unterbringung, welche der Amtsarzt oder das Amt für Soziale Dienste mit Antrag beim Landgericht in die Wege leiten kann, wurde im Vergleich zum Vorjahr nicht vorgenommen. Die Nachbetreuung wurde zum Grossteil mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) koordiniert.

Polizeimeldungen

Insgesamt gingen 64 Polizeimeldungen im Therapeutischen Dienst ein. 22 davon bezogen sich auf Familien- oder Paarkonflikte, meist im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. In 20 Fällen assistierte die Polizei bei Klinikeinweisungen bei Gefahr im Verzug, bei zwei Personen gab es aufgrund einer Suizidankündigung eine Meldung an den Therapeutischen Dienst. In zwei Fällen erhielt ein Täter eine Wegweisung. In 18 Fällen informierte die Polizei über diverse Vorfälle wie Drohungen, Einbruchdiebstahl, Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, verwirrte Personen oder im Sinne einer Gefahrenvorsorge. Der Dienst leistete insgesamt 85 verschiedene Hilfen. Es handelt sich dabei vorwiegend um psychosoziale Beratungen der Betroffenen und Angehörigen sowie um Koordination von weiteren Hilfestellungen oder allfälligen Massnahmen.

Diversion

Bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft verordnet werden. In diesem Fall wird der Dienst mit der Abklärung (psychiatrisch-psychologisches Gutachten) und Durchführung (Urinkontrollen, Drogengruppe) beauftragt. Sieben neue Abklärungsaufträge wurden im Berichtsjahr durchgeführt, davon waren alle Personen männlich und durchschnittlich knapp 22 Jahre alt. Vier dieser Abklärungsaufträge konnten abgeschlossen werden, zwei davon erfolgreich. Bei einer Person kam es aufgrund geringer Motivation zum Abbruch, ein Auftrag wurde von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen. Somit befanden sich zum Jahresende noch drei Personen in der Massnahmendurchführung. Aus dem Vorjahr wurden drei Aufträge weitergeführt und abgeschlossen (zwei davon erfolgreich). Die Teilnahme an der Drogengruppe stellt eine gesundheitsbezogene Massnahme im Rahmen der Diversion dar. Es wurde eine Drogengruppe mit vier Teilnehmern durchgeführt.

Betreuung von Insassen im Gefängnis

Alle zwei Wochen wird eine freiwillige Sprechstunde für die Insassen im Gefängnis angeboten. Insgesamt besuchten im Berichtsjahr elf Klienten die psychologische fachärztliche Sprechstunde.

Niederschwellige Gruppenangebote

Chronisch kranke und/oder suchtmittelkranke Klientinnen und Klienten haben die Möglichkeit, im Tageszentrum TAZ mit dem dazugehörigen «Contactcafé» und diversen Gruppenangeboten eine Tagesstruktur auf- und auszubauen. Die Betreuung von 13 Klientinnen und Klienten erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des TAZ.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle (www.kose.llv.li) ist die zentrale Anlauf-

stelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe, ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an. Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Therapeutischen Dienstes. Insgesamt waren zehn Selbsthilfegruppen aktiv. Eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit akutem und/oder chronischem Schmerz konnte initialisiert werden.

Kinder und Jugendliche

Der Kinder- und Jugenddienst ist ein Pfeiler der psychosozialen Grundversorgung in Liechtenstein. Organisatorisch in zwei Fachbereiche gegliedert, die Kinder- und Jugendhilfe und der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht. Mit dabei sind immer auch familienpolitische Tätigkeiten im Auftrag des Ministeriums. Zu letzterem gehören die nachfolgenden Beiträge zum Kindschaftsrecht wie zur Elternbildung. In den Fachbereichen berichten wir über den Ausbau der Falldokumentation, über die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wie über die ausserhäusliche Kinderbetreuung. Danach gehen wir auf die Klientenstatistik im Einzelnen (Probleme und Hilfen) ein. Eingangs zu jedem Problembereich weisen wir jeweils auf die wichtigsten Veränderungen hin.

Leitfaden anlässlich des neuen Kindschaftsrechts

Mit der Inkraftsetzung des neuen Kindschaftsrechts auf Anfang 2015 wird die gemeinsame Obsorge als Regelfall nach Trennung und Scheidung eingeführt. Im Auftrag der Regierung hat das Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Obsorge die Broschüre «Eltern bleiben – Ein Leitfaden bei Trennung und Scheidung» erarbeitet. Der Leitfaden gibt Eltern und Interessierten einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen zum Thema Obsorge. Es folgen Basisinformationen zum Kindesunterhalt und eine Beschreibung der Mediation als bewährte Methode der Konfliktlösung bei Trennung und Scheidung. Anschliessend werden die Herausforderungen von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung behandelt sowie mögliche Reaktionen von Kindern auf die Trennung ihrer Eltern beschrieben. Der Leitfaden beinhaltet auch Beratungsangebote im Land und nützliche Materialien für Interessierte. Er steht auf der Homepage des Amtes www.asd.llv.li/Publikationen/Broschüren zum Download bereit.

Elternbildung und -information

Das Eltern Kind Forum bietet basierend auf einer Vereinbarung mit dem Amt eine Reihe von Angeboten zur Elternbildung. Weitere Angebote anderer Anbieter (Erwachsenenbildungseinrichtungen, Elternvereinigungen, Spielgruppen, Mütter-Väter-Beratungen etc.) werden vom Amt koordiniert. Eine Unterstützung für Familien leistet das Ministerium für Gesellschaft mit der Betreuung

des Familienportals, das mit der Adresse www.elternbildung.li eine Übersicht zu allen Angeboten unterhält.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Dokumentation der Fallarbeit

Die Kinder- und Jugendhilfe stellte sich die Aufgabe, die Falldokumentation weiter auszubauen. Die neuen fachlichen Standards unterstützen die Mitarbeitenden in der Fallübergabe und Fallsteuerung. Im 2015 werden die ausgearbeiteten Vorlagen implementiert und in der Praxis erprobt.

Zusammenarbeit mit externen Fachkräften

Die Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, in der eine Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe Einsitz nimmt, befasste sich mit sechs Verdachtsfällen und führte verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit durch. An der Time-out-Schule wurde gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin die «Multifamilienarbeit» weitergeführt.

Ausserhäusliche Kinderbetreuung

Mitarbeitende des Kinder- und Jugenddienstes führen Kontrollbesuche bei Kinderbetreuungseinrichtungen durch. Um die Qualitätsstandards zu optimieren, werden diese Besuche durch eine externe Fachstelle (Marie-Meierhof-Institut-für-das-Kind) aus Zürich ergänzt. Die Beobachtungen werden an die betreffende Einrichtung zurückgemeldet. Bei der Überprüfung der Einrichtungen vor Ort wurde insgesamt ein guter Standard festgestellt. Es fanden insgesamt 10 Besuche statt. In zwei Fällen waren klärende Aussprachen zwischen Einrichtungen und Meldepersonen durchzuführen. Bei Anfragen betreffend Einrichtung neuer Kinderbetreuungseinrichtungen wurden mehrere Informations- und Beratungsgespräche abgehalten.

Das Amt arbeitete neue Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht in der ausserhäuslichen Betreuung von Kindern aus. Die Regierung nahm die Richtlinien zur Kenntnis. Die Richtlinien sind am Onlineschalter der Landesverwaltung (www.asd.llv.li) abrufbar.

Aktuell gibt es 27 (Vorjahr 26) Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Angebot reicht von Kindertagesstätten (altersgemischte Gruppen von vier Monaten bis Schulalter) über Tagesstrukturen (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) bis zum Mittagstischangebot (für Kindergarten- oder Schulkinder). Neu wurde die Betriebsbewilligung an eine Kinderbetreuungseinrichtung in Ruggell erteilt. Mit Erhebung per Stichtag 31.12.2014 wurden 1'209 (im Vorjahr 1'197) Kinder stunden- oder tageweise betreut. Das waren 519 (520) Kinder in der Tagesbetreuung in Tagesstätten, 338 (300) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen bzw. Mittagstisch, 270 (290) Kinder in Einrichtungen mit flexiblen (stundenweise) Betreuungszeiten, 72 (80) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, vier Kinder in einer Tagesspielgruppe sowie 6 (7) Kinder bei zwei gemeldeten

privaten Tagesmüttern. Ende 2014 ergab sich folgende Anmeldeleiste: Für 119 (Vorjahr 113) Kinder wird bis April 2015, für weitere 68 Kinder (Vorjahr 87) bis Ende 2015 und für 12 Kinder (Vorjahr 12) danach ein Platz gesucht. Davon waren insgesamt 24 Kinder (Vorjahr 25) noch nicht geboren. Die meisten Plätze werden für Kleinkinder im Alter von 4 Monaten bis ca. 4 Jahre benötigt.

Fallarbeit der Kinder- und Jugendhilfe

Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 451 auf 457 angestiegen. Die Erfassung der Anlassfälle, resp. Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führen, erfolgt nach sechs Kategorien: 1. Kernaufgaben (Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch); 2. Fokus auf Kinder und Jugendliche; 3. Fokus auf Erziehungsberechtigte; 4. Fokus auf das Familiensystem; 5. Behördliche Aufgaben¹⁰; 6. Sonstige Beratungsthemen. Korrespondierend zu den Anlassfällen werden Hilfen erbracht, die wir im Anschluss an die Anlassfälle auflisten.

Folgende Probleme wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst.

1.) Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch: Bei 46 (58) Klienten wurden 47 (59) Problemstellungen erfasst. Bei den Kernproblemen ist beim Verdacht auf Misshandlung sowie bei der Vernachlässigung (und beim Verdacht auf Vernachlässigung) ein Rückgang zu verzeichnen. Ansonsten sind keine oder nur geringfügige Veränderungen aufgetreten.

Verdacht auf Vernachlässigung	7 (Vorjahr 13)
Vernachlässigung	12 (18)
Verdacht auf sexuellen Missbrauch	3 (3)
Sexueller Missbrauch	2 (2)
Verdacht auf Misshandlung	13 (16)
Misshandlung	9 (7)

Tab. 12: Kernprobleme der Kinder- und Jugendhilfe

2.) Fokus auf Kinder und Jugendliche: Bei 137 (140) Klienten wurden, wie nachstehend dargestellt, 196 (198) Problemstellungen verzeichnet. Bei der anzahlmässig grössten Problemkategorie der Verhaltens- und/oder emotionale Auffälligkeiten resp. Störungen wurde eine Zunahme von 38 auf 43 festgestellt, bei der Kategorie «Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz» sowie bei «Substanzmittelmisbrauch» eine leichte Abnahme.

¹⁰ «Behördliche Aufgaben» bezeichnen behördliche Anlassfälle. Dies können Aufträge anderer Behörden an das Amt sein (Bsp. Besuchsrechtstellungnahme) oder Aufträge von Privatpersonen an das Amt, behördlich tätig zu sein (Bsp. Beistand in Vaterschaftsklagen).

Verhaltens- und/oder Emotionale Auffälligkeiten/-störungen	43 (38)
Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz	36 (41)
Substanzmittelmissbrauch	31 (36)
Straffälligkeit	23 (18)
Persönliche Krisen	15 (17)
Entwicklungsauffälligkeiten/-störungen	13 (9)
Psychische Probleme/Psychische Störungen	8 (6)
Probleme hinsichtlich beruflicher Orientierung	6 (6)
Fehlende Arbeits- und Ausbildungsbereitschaft/-motivation	6 (6)
Behinderung	5 (6)
Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen	5 (9)
Schwangerschaft von Minderjährigen	2 (0)
Gewalttätigkeit	1 (5)
Sexualität und Partnerschaft	0 (1)

Tab. 13: Probleme mit Fokus auf Kinder und Jugendliche

3.) Fokus auf Erziehungsberechtigte: Bei 160 (154) Klienten wurden 214 (199) Problemstellungen festgehalten. Mit 53 Nennungen liegen bei den Erziehungsberechtigten Erziehungsschwierigkeiten und Probleme in der Erziehung besonders oft vor.

Erziehungsschwierigkeiten/Probleme in der Erziehung	53 (48)
Trennungs-/ Scheidungsproblematik	46 (38)
Dysfunktionale/Problematische Erziehungsmerkmale/-verhalten	37 (41)
Psychische Beeinträchtigungen	28 (24)
Mangelnde oder fehlende Erziehungsfähigkeit	21 (21)
Substanzmittelmissbrauch	22 (17)
Körperliche Erkrankung und/oder Behinderung	5 (7)
Tod der Eltern/Verschwinden eines Elternteils oder der primären Bezugsperson	2 (3)

Tab. 14: Probleme mit Fokus auf Erziehungsberechtigten

4.) Fokus auf das Familiensystem: Bei 62 (60) Klienten wurden 66 (64) Problemstellungen vermerkt. Beim Familiensystem treten am meisten Beziehungs- und Umgangsprobleme auf.

Beziehungs-/Umgangsprobleme in der Familie	31 (31)
Besondere Familienformen und damit verbundene Probleme	13 (11)
Integrationsschwierigkeiten	6 (0)
Anpassungsprobleme bei Veränderung der Lebensumstände	7 (6)
Unzulängliche wirtschaftliche (bzw. materielle) Verhältnisse	5 (5)
Ablösungsproblematik	4 (7)

Tab. 15: Probleme mit Fokus auf das Familiensystem

5.) Behördliche Aufgaben: Für 176 (179) Klienten wurden 192 (192) Dienstleistungen erbracht. Mit der Einführung des neuen Kindschaftsrechts ab 2015 werden sich die Stellungnahmen zur Obsorge stark reduzieren.

Obsorgestellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	23 (32)
Diversion (Bericht an Stw Art. 33 KJG)	12 (14)
Besuchsrechtstellungnahme (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	9 (7)
Amtshilfe (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	7 (6)
Führung der Obsorge über eine/n Minderjährige/n (Gerichtlich beauftragt)	5 (5)
Adoptionsstellungnahme (Art. 181a ABGB) (Gerichtlich und/oder behördlich beauftragt)	3 (3)
Bericht/Stellungnahme bei Straffälligkeit ans Gericht (Art. 33 KJG)	0 (1)

Weitere behördliche Dienstleistungen:

Vaterschaftsanerkennung	61 (61)
Finanzielle Hilfen (Antragstellungen für Kita, JWG, u. a.)	52 (49)
Unterhaltsvertrag	6 (7)
Beistand in Unterhaltsfragen	5 (3)
Beistand in Vaterschaftsklagen	3 (0)
Pflegebewilligungsverfahren Adoption (Kapitel E, KJG)	4 (2)
Pflegebewilligungsverfahren (Kapitel F, KJG)	2 (2)

Tab. 16: Behördliche Dienstleistungen (Kinder- und Jugendhilfe)

6.) Sonstige Beratungsthemen: Beratungsfälle bei Klienten: Besuchsrecht 34 (35); Entwicklung und Erziehung 17 (18); Unterhalt 7 (10); Adoption 8 (13); Betreuungsplatz für ein Kind 5 (2); Obsorge 1 (7).

Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht. Insgesamt sind nur geringfügige Veränderungen im Gesamtbild der Hilfeleistungen festzustellen.

Unterstützungsarten (Kinder- und Jugenddienst)

	2014	2013
Beratung	360 (45%)	360 (45%)
Behördliche Dienstleistungen	178 (23%)	185 (23%)
Case-Management, Vormundschaften, Regimeüberwachung	98 (12%)	102 (13%)
Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen	100 (13%)	96 (12%)
Finanzielle Unterstützung für Tagesbetreuungen (nach Antragsstellung)	53 (7%)	54 (7%)
Summe	789	797

Tab. 17: Unterstützungsarten (Kinder- und Jugendhilfe)

In der näheren Betrachtung der «Delegierten Betreuung» sehen wird, dass die finanziellen Aufwendungen bei den stationären Aufenthalten sowie bei der Familienbegleitung abgenommen, hingegen bei den Pflegeverhältnissen (Pflegefamilien) zugenommen haben. Bei der Anzahl von 135 (137) Klientinnen und Klienten resultieren 178 (204) Problemstellungen. Die Klientenzahl der ambulanten wie stationären Betreuungen ist nur geringfügig verändert. Die Ausgaben im stationären Bereich sind in der Summe etwas gesunken.

Übersicht «Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen»

Art der Einrichtung	Einrichtung (Anzahl Hilfen)	2014 (CHF)	2013 (CHF)
Familienbegleitung	a) Sozialpädagogische Familienbegleitung 44 (45) b) Begleitetes Besuchsrecht ¹¹	166'530	241'482
Pflegeverhältnisse	13 (11)	89'470	50'000
Sonderhilfen	69 (82)	101'204	101'241
Stationäre Einrichtung im Inland	a) JWG 26 (41) b) TWG 4 (3) c) HPZ 9 (8)	859'820	949'591
Stationäre Einrichtung im Ausland	13 (8)	291'062	255'954
Summe		1'508'086	1'598'268

Tab. 18: Delegierte ambulante und stationäre Betreuungen 2014

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren. Für 53 (54) Klienten wurden 65 (68) finanzielle Hilfen geleistet. Die finanziellen Einzelfallhilfen verteilen sich auf die Betriebseinrichtungen wie folgt: Kindertagesstätten 47 (48); Eltern Kind Forum 12 (12); Private Tagesmutter 6 (8). Die Gesamtausgaben betragen CHF 125'969 (122'556).

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht

Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht besteht seit 2013. Die Kinder- und Jugendförderung ist ausser-schulisch und ausserberuflich in der Offenen sowie der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Sie wird geprägt von der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und verschiedenen landesweit tätigen Einrichtungen. Die Stiftung Offene Jugendarbeit wurde neu gegründet. Sie wird die künftige Zusammenarbeit der Gemeinden in diesem Bereich wesentlich bestimmen. Der Kinder- und Jugendschutz sowie die Suchtprävention befassen sich mit Gefährdungen in Bezug auf Suchtmittel, Sektentä-

tigkeit, sexuelle Integrität, Diskriminierung und Gewalt sowie wirtschaftlicher und anderer Formen von Ausbeutung. Herausfordernde Themen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Suchtmitteln, Verschuldung von Jugendlichen und Gefährdungen im Zusammenhang mit Medienkonsum.

Kinder und Jugendförderung

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen

Mit Ausnahme von Mauren stimmten alle Gemeinden der Schaffung einer neuen Struktur für die Offene Jugendarbeit zu. Die neu gegründete Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» wird eine bessere fachliche Leitung der Offenen Jugendarbeit ermöglichen, die mobile Jugendarbeit aufbauen und einige Synergieeffekte mit gemeindeübergreifenden Angeboten erreichen. Das Amt war massgeblich an der Erarbeitung beteiligt und ist im neuen Stiftungsrat im Auftrag der Regierung vertreten. Im Herbst wurde die neue Geschäftsführerin bestellt. Sie wird ihre Geschäftstätigkeit offiziell Mitte 2015 aufnehmen können.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha» fand eine enge Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Nationalagentur und mit dem interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Letzterer wurde bereits zum zehnten Mal durchgeführt. In unserem Land wurden fünf Projekte eingereicht.

Gewaltschutzkommission (GSK) und Fachgruppe Rechtsextremismus (FGR)

Die Arbeitsschwerpunkte der GSK lagen auf der Beobachtung hinsichtlich öffentlicher Jugendgewalt und rechtsextremer Vorkommnisse. In beiden Bereichen ist gegenüber den Vorjahren eine deutliche Abnahme zu verzeichnen, insbesondere bei den Aktivitäten der Europäischen Aktion. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde die Homepage der GSK neu gestaltet (www.gewaltschutz.li). Die Mitglieder der Fachgruppe Rechtsextremismus aus dem psychosozialen Bereich nehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit intern wie extern eine Beratungsfunktion wahr und arbeiten im Sinne regelmässiger Helferkonferenzen interdisziplinär zusammen.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Gemäss der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden acht Projekte und Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Das Jugendinformationszentrum «aha» und eine Gemeinde erhielten für je einen Praktikumsplatz finanzielle Zuschüsse. Sechs ehrenamtliche Jugendleiter erhielten eine finanzielle Unterstützung für den Besuch von Leiterkursen.

¹¹ Begleitetes Besuchsrecht wird pauschal abgerechnet. Es waren 13 (18) Kinder aus 9 (10) Familien.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 214 (Vorjahr 209) Personen in Anspruch. Diese Förderungen sind folgenden Bereichen zugute gekommen: 111 (126) Personen aus dem Bereich Sport, 59 (49) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 44 (34) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 14 Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren. Gegen diesen Entscheid legten 9 Antragssteller Rekurs ein.

Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz wird als eine gemeinsame Aufgabe von Behörden, des Marktes, den Erziehungsverantwortlichen und den Jugendlichen selbst wahrgenommen. Dahingehend nimmt der Kinder- und Jugendschutz auf der Metaebene eine Steuerung und Koordination der Aufgaben mit den verschiedensten Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft etc. wahr.

Schwerpunkthemen sind Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, Cannabis und illegalen Drogen, Verschuldung von Jugendlichen und Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Medienkonsum. Letzteres ist zur Herausforderung schlechthin geworden. Die «Fachgruppe Medienkompetenz», die unter dem Vorsitz des Amtes geführt wird, verfolgt das Ziel, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen und in Erziehung involvierten Erwachsenen die Medienkompetenz zu stärken. Die Fachgruppe richtete eine Online-Umfrage an über 90 Institutionen und baute die Website www.medienkompetenz.li auf, die kurz vor dem Onlineauftritt steht.

In 26 Fällen von gesetzlichen Übertretungen werden Abklärungen getroffen. In 10 Fällen davon war der Kinder- und Jugendschutz mit Übertretungen der Bestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum befasst. In weiteren 10 Fällen wurden Minderjährige wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Ladendiebstahl, Nötigung, pornographische Darstellung in neuen Medien und in weiteren 6 Fällen wegen Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum gemeldet. Je nach Schweregrad der gesetzlichen Übertretung werden Hilfen eingeleitet oder Massnahmen getroffen.

Bei 17 amtlichen Testkäufen zur Überprüfung der Alkohol- und Zigarettenabgabe im Lebensmittelhandel und an den Tankstellen gab es keine Beanstandungen. Zwei Betriebe wurden überprüft, da ein Zigarettenverkauf an Jugendliche unter 16 Jahre gemeldet wurde.

In den Abschlussklassen der Realschule in Triesen wurde gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Bankenverband und der Caritas Liechtenstein eine Halbtagesveranstaltung mit dem Thema «Finanzkompetenz» durchgeführt. Ferner wurde mit einer Klasse der Primar-

schule Ruggell das Thema «Ausgeben: Geld und Handy» bearbeitet.

Weitere Tätigkeiten: a) Einsätze bei Grossanlässen in Kooperation mit Gemeindepolizei, b) Betreuung der Kinder- und Jugendschutzhomepage und des Forums, c) Referententätigkeit bei den Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirte Prüfung, d) Referententätigkeit über jugendrelevante Drogen und «Neue Medien» bei Schulveranstaltungen, e) Mitarbeit in der Steuerungsgruppe «Suchtpräventionsprojekte» und am «Runden Tisch für Gesundheitsförderung an Schulen», f) Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und Radio, h) Trainertätigkeiten im Pilotprojekt zur Selbstkontrollstärkung (SKOLL) hinsichtlich Nikotinkonsum, Computerspielkonsumgewohnheiten und andere Verhaltensproblematiken von Jugendlichen.

Suchtpolitik und Suchtprävention

Der Fachbereich Sucht stellt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Suchtfragen (KOSU) sicher, dass eine koordinierte und zeitgemässe Suchtpolitik stattfindet. In diesem Zusammenhang erfüllte es im Berichtsjahr folgende Aufgaben: Unterstützen der Kommission für Suchtfragen in administrativen und fachlichen Belangen, ausarbeiten von Konzepten und Handlungsstrategien zur Drogenpolitik, beobachten der internationalen Entwicklungen und ermitteln der epidemiologischen Verhältnisse im Inland betreffend psychoaktiver Substanzen, Entwickeln von Strategien und koordinieren von Aktivitäten zur Prävention, Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien sowie Durchführen von Öffentlichkeitsarbeit.

Kommission für Suchtfragen (KOSU)

Die Kommission für Suchtfragen unter dem Vorsitz des Amtsleiters koordiniert die Aktivitäten zwischen der Staatsanwaltschaft, Landespolizei, dem Schulamt, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste. Sie berät die Regierung in suchtrelevanten Thematiken. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Kommission für Suchtfragen hat in Abstimmung mit dem Ministerium beschlossen, die Drogenpolitischen Grundsätze aus dem Jahr 1997 zu überarbeiten. Es wurden erste Vorschläge erstellt. Weitere wichtige Themenbereiche betrafen die Durchführung der Suchtpräventionsprogramme und -projekte sowie die Vorbereitungen zur Teilnahme an der europäischen Schülerstudie zum Suchtmittel-, Glücksspiel und Computerspielgebrauch bei Jugendlichen (ES-PAD), welche im Jahr 2015 stattfinden wird.

Suchtpräventionsprogramme

Im Bereich Alkoholprävention wurden die Projekte bzw. Programme «KENNiDI/Smartconnection» und «fahrbar» durchgeführt. Zur Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nicht-rauchen», «Weltnichtrauchertag», «Rauchfreie Lehre» und «SKOLL» umgesetzt. Die Programme «Freelance» und «Free your mind» bezogen sich auf die Prävention

mehrerer Risikobereiche. Bei «Freelance» ging es um Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und Neue Medien und bei «Free your mind» um Vorbeugung betreffend Tabak, Alkohol und Risikoverhalten. Eine enge Zusammenarbeit erfolgte mit dem Kinder- und Jugendschutz bei der Durchführung des Selbstkontrolltrainings «SKOLL» für Jugendliche. Auch mit der Schulsozialarbeit Liechtenstein gab es eine enge Kooperation bei dem Programm «Experiment Nichtrauchen» bzw. den Projekten «Freelance» und «Free your mind». Auf der Webseite www.duseschtwia.li sind diese im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Das INTERREG-IV Programm «Noch ein Spiel» wurde Anfang 2014 abgeschlossen.

Schulungen

Schulungen zum Thema «Alkohol» im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention wurden in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz in Form von Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung für die Stiftung für Berufliche Weiterbildung abgehalten.

Mitarbeit in ausländischen Gremien

Es erfolgte eine regelmässige Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention, Interventionsgruppe Prävention, Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE) und des Forums Suchtprävention sowie eine Vertretung am 16. Ministertreffen der Pompidou Group in Strassburg.

Stabsstelle für Chancengleichheit

Stabsstellenleiter (interimistisch): Thomas A. Hasler

Die Arbeiten im Berichtsjahr waren erneut geprägt von den Reformvorhaben zur Neuausrichtung der Stabsstelle für Chancengleichheit. Die Stabsstelle hat sich dabei aktiv in den Vorarbeiten zur Gründung des Vereins für Menschenrechte beteiligt. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit in den Bereichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie Behinderung. Erwähnenswert ist dabei die Beteiligung am länderübergreifenden Interreg-Projekt «Betrifft: Rollenbilder», welches erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Stabsstelle hat Fördergelder gemäss dem Gleichstellungsgesetz für Projekte und Beratungsstellen zugesprochen. Ausserdem hat sich die Stabsstelle in diversen Arbeitsgruppen zum Thema Chancengleichheit engagiert.

Allgemeines

Stabsstellenorganisation und Personelles

Die Stabsstelle für Chancengleichheit arbeitete im Jahr 2014 bei der Arbeitsgruppe zur Gründung eines Vereins

für Menschenrechte mit. Der zu gründende Verein soll unabhängig sein und teilweise Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit übernehmen.

Unter Berücksichtigung einer Aushilfskraft von 50 Stellenprozenten standen der Stabsstelle im Berichtsjahr rund 220 Stellenprozente zur Verfügung. Im Hinblick auf die laufende Verwaltungsreform sind sämtliche Mitarbeitende der Stabsstelle auf befristeter Basis angestellt. Die Leitung der Stabsstelle wird interimistisch vom Ministerium für Gesellschaft ausgeübt.

Übergreifende Chancengleichheitsthemen

Chancengleichheitspreis 2014

Die Stabsstelle für Chancengleichheit organisierte auch im Jahr 2014 den Chancengleichheitspreis, welcher durch die Regierung verliehen wird. Der Chancengleichheitspreis zeichnet Projekte in den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann aus. Der zweckgebundene erste Preis in der Höhe von CHF 15'000 ging an das Projekt «Coworking Space». Das Projekt «Coworking Space» bietet einen bezahlbaren Arbeitsplatz für alle, die an nachhaltigen und zukunftsweisenden Ideen arbeiten. Daneben können sich im Gemeinschaftsbüro mit zehn Arbeitsplätzen durch Kooperation der Coworker Innovationen entwickeln und vorhandenes Know-How besser und effektiver genutzt werden. Die beiden Anerkennungspreise gingen an die Projekte «pay respect» des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbandes Sektion Frauen und «Sprachliche Frühförderung» der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln.

DemoGrazia – Preis für Zivilcourage

Das Frauennetz hat anfangs Jahr zum dritten Mal den Preis für Zivilcourage «DemoGrazia» vergeben. Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat den Anlass koordiniert sowie die Jurysitzungen geleitet. Der DemoGrazia-Preis 2014 ging an die Ordensschwwestern vom Kloster St. Elisabeth in Schaan. Sie setzen sich seit über zehn Jahren für eine offene Kirche ein. Nicht gegen, sondern im Dialog mit dem Erzbistum und Kritikern der katholischen Kirche fand die Jury das Durchhaltevermögen der Schwestern als besonders preiswürdig. Ihr Projekt «Brot und Rosen» geht auf die Sehnsüchte und Nöte der Menschen in einer schwierigen pastoralen Situation ein.

Stellungnahmen

Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat in Zusammenarbeit mit dem Frauennetz im Berichtsjahr zwei Stellungnahmen abgegeben. Eine Stellungnahme betraf den Vernehmlassungsbericht betreffend Schwangerschaftskonflikt (Abänderung Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung). Eine weitere Stellungnahme wurde zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) abgegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Zeitungsartikel, Radiosendungen und -spots, Interviews (Radio, Fernsehen, Zeitungen) zu Projektthemen wurden im Berichtsjahr für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Der Newsletter der Stabsstelle für Chancengleichheit ist dreimal erschienen. Die Dokumentationsstelle der Stabsstelle wurde aktualisiert und mit neuer Literatur ausgestattet. Ebenso wurde die Homepage der Stabsstelle (www.scg.li) überarbeitet. Zusätzlich betreut die Stabsstelle die folgenden Homepages: www.3laenderfrauen.org, www.frauenwahl.li, www.demograzia.li, www.barrierefreies.li, www.sichtwechsel.li.

Anlaufstelle, Kontakte und Anregungen

Insgesamt haben sich im Berichtsjahr rund 40 Personen an die Stabsstelle für Chancengleichheit gewandt. Die Anfragen betrafen hauptsächlich die Bereiche Gleichstellung von Frau und Mann und Behinderung. Unter den Anfragenden waren Privatpersonen, Firmen sowie Verwaltungen.

Bericht Menschenrechte in Liechtenstein

Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat erneut am jährlich erscheinenden Bericht «Menschenrechte in Liechtenstein – Zahlen und Fakten 2013» mitgearbeitet und diesen mitfinanziert. Der umfangreiche Bericht umfasst statistische Daten zur Situation der Menschenrechte, der Chancengleichheit, des Rassismus und der Diskriminierung in Liechtenstein. Eine Projektgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Gelegenheiten, mit Vertreterinnen und Vertretern der Stabsstelle für Chancengleichheit, des Amtes für Statistik sowie der Datenschutzstelle begleitete die Arbeiten. Der Bericht wurde anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2014 neu aufgelegt und ist auf der Homepage der Stabsstelle für Chancengleichheit unter der Rubrik Publikationen zu finden.

Gleichstellung von Frau und Mann

Internationaler Tag der Frau 8. März

Anlässlich des Internationalen Tag der Frau am 8. März lud das Frauennetz mit Unterstützung der Stabsstelle für Chancengleichheit zu einem Besuch des MatriArchiv in St. Gallen ein. Das MatriArchiv ist weltweit die erste wissenschaftliche Matriarchatsbibliothek – eine Fachbibliothek in der sowohl die Klassiker der traditionellen als auch der modernen Matriarchatsforschung vertreten sind. Das Archiv umfasst über 2'000 Bücher aus aller Welt. Die Veranstaltung fand bei den zahlreichen Teilnehmenden einen sehr guten Anklang.

30 Jahre Frauenstimmrecht in Liechtenstein

Mit der Volksabstimmung am 29. Juni/1. Juli 1984 wurde auf Landesebene das Frauenstimmrecht eingeführt. Am 30. Juni 2014 hat die Stabsstelle für Chancengleichheit zusammen mit dem Ministerium für Gesellschaft dieses

Jubiläum mit einer offiziellen Feierstunde gebührend gewürdigt. Der Begrüssung durch Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini und Stabsstellenleiter Thomas Hasler folgte ein Rückblick auf die Einführung des Frauenstimmrechts durch Vertreterinnen der damaligen Aktion Dornröschen. Dr. Wilfried Marxer vom Liechtenstein Institut beleuchtete schliesslich die heutige Situation der Vertretung von Frauen in der Politik und in den Entscheidungsgremien.

Im Dezember lud die Stabsstelle für Chancengleichheit zusammen mit dem Frauennetz zu einer Ausstellung in das Landtagsgebäude ein. Der Anlass gewährte den Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke in die Zeit, als Frauen für das Stimmrecht kämpften. Das Frauennetz überreichte dem Landtag als symbolischer Akt sieben Forderungen zur Gleichstellung von Frau und Mann.

Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz

Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes sehen die Gewährung von Finanzhilfen für Förderprogramme und private Beratungsstellen vor. Um Finanzhilfe haben im Berichtsjahr die Erwachsenenbildung Stein Egerta für ihren Kurs «Familienfrau – ich kann mehr als ich weiss», die Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), der LANV und der Verein für Männerfragen für ihre Beratungsangebote zum Gleichstellungsgesetz angesucht.

Erwerbsleben

Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau

Im Rahmen der Aktionen zum Equal Pay Day hat auch die Stabsstelle für Chancengleichheit über die weiterhin bestehende Lohnungleichheit informiert. Noch immer verdienen Frauen in Liechtenstein im Durchschnitt 17.2% weniger als Männer. Auch wenn ein grosser Teil dieser Lohndifferenz darin begründet sein dürfte, dass es heute nur etwa halb so viele Frauen wie Männer in Führungspositionen gibt, bleibt immer noch eine unerklärliche Differenz zu Lasten der Frauen. Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat dies zum Anlass genommen, in einem Schreiben an die Wirtschaftsverbände auf die bestehenden Lohngleichheitsinstrumente hinzuweisen. Ausserdem hat die Stabsstelle für Chancengleichheit beschlossen, sich am Projekt Lohnmobil der Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein zu beteiligen. Das Projekt Lohnmobil besteht aus einer Wanderausstellung zum Thema Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau, die im August 2015 in Liechtenstein gastieren wird. Die Wanderausstellung soll von verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen umrahmt werden.

Businesstag 2014 – das Wirtschaftsforum für Frauen

Zusammen mit dem Frauennetz war die Stabsstelle für Chancengleichheit auch im Jahr 2014 Kooperationspartner des Businesstags, dem Wirtschaftsforum für Frauen. Das mit hochkarätigen Referentinnen besetzte Programm stand unter dem Titel «Wege zum Erfolg: Vor-

bilder beflügeln – Netzwerke tragen». Der Businessstag wurde zum 8. Mal durchgeführt und war wie bereits in den Vorjahren ausverkauft. Eröffnungsreferentin der Tagung war Ministerin Marlies Amann-Marxer. Zu den Hauptreferentinnen gehörte die SECO-Direktorin Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch.

Kooperationsveranstaltung «Arbeit hat (k)ein Geschlecht»

Im Oktober lud die Stabsstelle für Chancengleichheit zusammen mit der Universität Liechtenstein, der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra) und dem «aha» (Tipps & Infos für junge Leute) zu einer Fachtagung zu Rollenbildern in Beruf und Ausbildung ein. Die Veranstaltung wurde von Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini eröffnet. Anschliessend referierte Frau Prof. Andrea Maihofer vom Zentrum für Gender Studies der Universität Basel über die Resultate ihrer Forschungsarbeit zum Thema Arbeit hat kein Geschlecht. Sie zeigte dabei auf, dass es viele Gründe gibt, welche dazu beitragen, dass wenige Frauen Ingenieurinnen und wenige Männer Krankenpfleger werden. Unter anderem werden den Jugendlichen im Berufsfindungsprozess selten «geschlechtsuntypische» Berufe aufgezeigt. Im Anschluss fand eine Podiumsdiskussion mit Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaftsverbände, aus der Berufswelt und der Universität Liechtenstein statt.

Politik – Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben ihn über 200 Frauen aus Liechtenstein und Vorarlberg erfolgreich absolviert. Der Lehrgang befasst sich mit den folgenden Themen: Politisches Engagement, politische Systeme Liechtensteins und Vorarlbergs, Rhetorik und Argumentation, politische Strukturen, Konfliktmanagement sowie PR und Medientraining. Auch 2014 haben zehn Frauen aus Liechtenstein den Lehrgang besucht. Am 13. Dezember 2014 fand die Zertifikationsübergabe im Kapuzinerkloster in Feldkirch statt. Erfreulicherweise ist der Lehrgang des Jahres 2015 bereits ausgebucht!

Gesprächsrunden Politikerinnen

Am 11. November 2014 fand die 14. Gesprächsrunde mit den Frauen Landtagsabgeordneten im Vereinshaus Zuschg in Schaanwald statt. Die 14. Gesprächsrunde stand unter dem Titel «Betreuung und Pflege als Herausforderung für Gleichstellung und Vereinbarkeit». Frau Prof. Annegret Wigger vom Institut für Soziale Arbeit in St. Gallen berichtete in ihrem Impulsreferat über die Ergebnisse und Lösungsansätze aus ihrer Forschungsarbeit zum Thema. Hintergrund bildete die Tatsache, dass Betreuungsarbeit heute sehr ungleich auf Geschlechter verteilt ist. Daraus ergeben sich Versorgungslücken, da

die Betreuungs- und Pflegearbeit häufig in Freiwilligenarbeit geleistet werden.

www.frauenwahl.li und Stellenausschreibung der besonderen Art

Der Frauenanteil in Gemeinderäten und Landtag liegt heute zwischen 20 – 25%. Um Frauen für die Gemeinderatswahlen 2015 eine zusätzliche Plattform zu bieten, hat die Stabsstelle für Chancengleichheit die Seite www.frauenwahl.li überarbeitet. Kandidatinnen erhalten damit die Möglichkeit, ihr Profil auf dieser Homepage aufzuschalten. Ebenfalls hat die Stabsstelle für Chancengleichheit eine Stellenanzeige der besonderen Art veröffentlicht. Gesucht wurden 105 qualifizierte Teilzeitstellen und 10 qualifizierte Vollzeitstellen in Gemeinderäten. Damit sollten vor allem Frauen ermutigt werden, sich politisch zu engagieren. Gleichzeitig sollte dafür sensibilisiert werden, dass ein politisches Mandat eine erfüllende Teilzeitarbeit für Frauen und Männer darstellen kann, die sich auch mit einem Familienleben vereinbaren lässt.

Bildung/Rollenstereotypen

Interreg-Projekt betrifft: Rollenbilder

Das Bundesland Vorarlberg, der Kanton Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein führten von 2012 bis 2014 das Interreg-Projekt «Rollenbilder» durch. Anfang Jahr wurde im Rahmen des Projekts eine Online-Befragung mit rund 800 Jugendlichen durchgeführt. Die Ergebnisse besagen, dass junge Menschen offen und modern sind und nicht nach Rollenstereotypen denken. Die Praxis zeigt jedoch, dass häufig dennoch «rollentypisch» gehandelt wird. So sind z.B. in Liechtenstein von 403 Lernenden in der Metall- und Maschinenindustrie nur 16 Frauen und im Bereich Pflege und Gesundheit von 54 Lernenden nur drei Männer.

Am 11. Juni 2014 referierte Frau Dr. Unterstell im Takino zum Thema «Superhelden, lustige Loser und rosa Prinzessinnen – Rollenbilder in den Medien und ihre Bedeutung für Kinder und Jugendliche». Am 15. September 2014 eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini die interaktive Wanderausstellung «rollen:parkour» im Schulzentrum Mühleholz II. Zum Auftakt der Ausstellung referierte Karin Wohlgemuth. Der Vortrag befasste sich mit dem Thema Rollenbilder im Berufsfindungsprozess. Rund 400 Personen haben die Wanderausstellung im Juni besucht. Aufgrund des grossen Erfolgs des Projekts hat die Regierung entschieden, das neue Interreg-Projekt «Frauen entscheiden» ebenfalls zu unterstützen.

Nationaler Zukunftstag 2014

Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und hat sich am 13. November 2014 zum dritten Mal am Nationalen Zukunftstag der Schweiz beteiligt. Der Nationale Zukunftstag leistet einen Beitrag, um starre Vorstellungen von weiblichen und männlichen Rollen aufzuweichen und damit jungen Menschen Perspektiven

zu eröffnen. Ziel ist es, Mädchen und Jungen möglichst früh für eine offene Berufswahl und für eigenständige Lebensentwürfe zu sensibilisieren. Indem sie eine erwachsene Bezugsperson an die Arbeit begleiten, entdecken die Kinder und Jugendlichen ein breites Spektrum an Tätigkeiten und Laufbahn-Möglichkeiten. In Liechtenstein hat sich die Universität Liechtenstein erneut mit einem Projekt – dieses Mal im Bereich der Architektur – am Zukunftstag 2014 beteiligt.

Gewalt gegen Frauen

16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Vom 25. November 2014 bis zum 10. Dezember 2014 konnte wiederum die Aktion während «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» erfolgreich durchgeführt werden. In dieser Zeit verpackten heimische Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte ihr Brot in Tüten mit dem Aufdruck «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Mit den Brottüten soll die Botschaft dorthin getragen werden, wo Gewalt überwiegend stattfindet, nämlich in den häuslichen Bereich. Die Brottüten sind mit Notrufnummern versehen, an die sich von häuslicher Gewalt Betroffene wenden können. Die Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhaus Liechtenstein und der Stabsstelle für Chancengleichheit und wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein unterstützt.

Arbeitsgruppe Migrantinnen und häusliche Gewalt

Die Arbeitsgruppe bestehend aus der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra), dem Frauenhaus Liechtenstein, dem Ausländer- und Passamt, der Opferhilfestelle und der Stabsstelle für Chancengleichheit hat sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen getroffen. Themenschwerpunkt war die Aufenthaltssituation bei Migrantinnen und deren Kinder in Fällen von häuslicher Gewalt.

Vernetzungen/Zusammenarbeit

Ständige Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Landesverwaltung

Die Arbeitsgruppe traf sich unter der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit im Berichtsjahr zu insgesamt vier Sitzungen. Die Arbeitsgruppe hat sich vor allem mit der Lohn(un)gleichheit, unbezahltem/bezahltem Elternurlaub und den internen Reglementen zu Mobbing und sexuelle Belästigung beschäftigt. Im November hat ein Treffen mit dem Regierungschef Adrian Hasler stattgefunden. Dabei wurden die von der Arbeitsgruppe behandelten Themen diskutiert und Arbeitsaufträge abgeholt, die nun im Jahr 2015 umgesetzt werden sollen.

Frauennetz Liechtenstein

Seit 1997 treffen sich die Frauenorganisationen zum gegenseitigen Austausch von Informationen und zur Realisierung von gemeinsamen Projekten. Die Rolle der

Stabsstelle liegt dabei vor allem in der Administration und Koordination des Frauennetzes. Auch 2014 befasste sich das Frauennetz mit der Verwaltungsreform und den daraus resultierenden Konsequenzen für die Stabsstelle für Chancengleichheit. Anlässlich des Jubiläums 30 Jahre Frauenstimmrecht überreichte das Frauennetz dem Landtag und der Regierung einen Forderungskatalog. Zu den Forderungen des Frauennetzes gehören die sofortige reguläre Besetzung der Leitung der Stabsstelle für Chancengleichheit sowie eine umgehende Umsetzung der Verwaltungsreform (sprich die Gründung eines unabhängigen Vereins für Menschenrechte). Des Weiteren wird die Lohngleichheit, eine angemessene Vertretung von Frauen in der Politik, Staat und Wirtschaft, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in den Medien gefordert.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Obsorge wirkte das Frauennetz bei den Arbeiten zur Revision des Kindschaftsrechts mit. Die Arbeitsgruppe teilte im Berichtsjahr den Fraktionen des Landtags ihre Ansichten zur Revision mit und lieferte Verbesserungsvorschläge. Im Vorfeld der zweiten Lesung im Landtag im Juni 2014 traf sich die Arbeitsgruppe Obsorge mit dem Experten Herrn Dr. Gutschner und dem zuständigen Minister Dr. Thomas Zwiefelhofer. Am 16. Oktober 2014 luden die Arbeitsgruppe Obsorge, das Amt für Soziale Dienste und die Stabsstelle für Chancengleichheit zu einer Fachtagung zum neuen Kindschaftsrecht ein. Am 1. Januar 2015 trat die gemeinsame Obsorge als Regelfall nach Trennung und Scheidung in Kraft. Das Amt für Soziale Dienste erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Obsorge einen Leitfaden, der Eltern und Interessierten einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen zum Thema Obsorge gibt.

Im Berichtsjahr verfasste das Frauennetz eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend Schwangerschaftskonflikt (Abänderung Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung) sowie zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG).

Länderübergreifende Vernetzung

Die Stabsstelle für Chancengleichheit ist Mitglied der Gleichstellungskonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie der Eidgenössischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten. Neben den Schweizer Kolleginnen und Kollegen ist die Stabsstelle für Chancengleichheit eng mit dem Frauenreferat Vorarlberg vernetzt. Unter anderem durch die gemeinsame Durchführung des Politiklehrgangs und den Interreg-Projekten.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Kommission für Integrationsfragen

Nachdem die Stabsstelle für Chancengleichheit aufgrund knapper Ressourcen ab Juli 2012 auf einen Einsitz in der

Kommission für Integrationsfragen verzichtet hat, nahm die Stabsstelle für Chancengleichheit ab dem Jahr 2013 wieder an den Sitzungen der Kommission für Integrationsfragen teil.

Behinderung

Sensibilisierungskampagne – Zeitung «mittendrin»

Die erste Zeitung «mittendrin» erschien am 3. Dezember 2012, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung. Die Zeitung ergeht unentgeltlich an alle Haushalte in Liechtenstein und erscheint zwei Mal im Jahr. Mit der Zeitung möchte «mittendrin» eine stärkere Sensibilisierung aller Menschen mit und ohne Behinderung erreichen. Im Jahr 2014 konnten dank des sehr engagierten Redaktionsteams zwei weitere Ausgaben der mittendrinZeitung veröffentlicht werden. Die erste Ausgabe vom Juni widmete sich dem Thema «Gesundheit – Schnelllebigkeit – Entschleunigung». Thema der zweiten Ausgabe im November waren nicht sichtbare Behinderungen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Finanzierung der Zeitung längerfristig gesehen eine Herausforderung darstellt. Das Redaktionsteam «mittendrin» muss sich daher neue Wege überlegen, um die Fortsetzung der Zeitung sicherzustellen.

Barrierefrei durch Liechtenstein

Die Internetseite www.barrierefreies.li gibt Auskunft über die Zugänglichkeit von 297 Einrichtungen in Liechtenstein. Es besteht die Möglichkeit, Eintragungen und Änderungen mittels eines Eintragungsformulars vorzunehmen. Auch im Jahr 2014 wurde der Online-Wegweiser von der Stabsstelle Chancengleichheit aktualisiert. Mittels Presse und persönlichem Anschreiben wurden Vereine, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen dazu aufgerufen sich in den Wegweiser einzutragen.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»

Die Vernetzungsgruppe «Sichtwechsel» hat sich im Jahr 2014 insgesamt zwei Mal getroffen. Der Angebotsüberblick über die staatlichen Dienstleistungen wurde fertiggestellt und im Internet publik gemacht. Er soll Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie deren Angehörigen einen schnellen Überblick über die Leistungen der staatlichen Stellen geben. Anlässlich des Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung wurde am 3. Dezember 2014 ein Radiotag veranstaltet. In Kooperation mit Radio L wurde Tino Wohlwend, der an einer psychischen Erkrankung leidet, durch den Tag begleitet. Ebenfalls wurden die Diskussionen um die Einführung eines Behindertenausweises fortgeführt. Die Regierung hat dazu eine Arbeitsgruppe einberufen, die Abklärungen zur Einführung eines solchen Ausweises vornehmen soll.

Sexuelle Orientierung

Neugründung von FLAY

Das Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes war ein wesentlicher Schritt in Richtung Gleichstellung von Homosexuellen in Liechtenstein. Grossen Anteil daran hatte «Flay». Der Verein löste sich nach der Abstimmung zum Partnerschaftsgesetz auf und organisierte sich neu am 2. Mai 2014 unter dem neuen Präsidenten Lucas Oehri. Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat die Gründungsversammlung besucht und dem Verein alles Gute für die Arbeit gewünscht sowie die Bereitschaft für gemeinsame Aktionen in Aussicht gestellt.

Internationales

EWR/EFTA

Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle für Chancengleichheit an Sitzungen des EU-Advisory Committee of Gender Equality und der EFTA-Working Group on Gender Equality, Anti-discrimination and Family policy teilgenommen und konnte dabei Kontakt zu den Kollegen/innen anderer europäischer Länder vor allem den Nachbarländern und der EFTA-Staaten knüpfen.

Teilnahme an Veranstaltungen

Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat im Berichtsjahr an der Gleichstellungskonferenz Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein sowie an der Eidgenössischen Gleichstellungskonferenz teilgenommen. Weiters nahm sie auch teil an der vierten Dialogveranstaltung des Nationalen Forschungsprogramms NFP 60 unter dem Titel: «Bildung und Arbeitsmarkt: Was Männer und Frauen können und wollen (sollen)».

Kosten- und Qualitätskommission

Vorsitz: Dr. Hansjörg Marxer

Die KQK hielt im Jahr 2014 acht Sitzungen ab. Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- Beurteilung der Kostenentwicklung 2012/2013
- Bericht zur laufenden Kostenentwicklung – Monatsberichte
- Kostenziele 2015
- Qualitätssicherung Qualitätsbericht
- Vernehmlassungen zur KVG-Revision
- Übersicht der derzeit angewendeten Tarife

Die KQK hat der Regierung ihre Beurteilung für die Kostenziele für das Jahr 2014 für die einzelnen Sektoren sowie für den gesamten OKP-Bereich vorgeschlagen.

Die Kosten im OKP Bereich wurden in einem monatlichen Kostenmonitoring transparent dargestellt. Im Bereich Qualitätssicherung wurden neue Ansätze für QS-Systeme diskutiert. Zuhanden der Regierung wurde eine Übersicht der derzeit angewendeten Tarife erstellt.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: Dr. iur. Ingrid Frommelt

2014 tagte die Landesgesundheitskommission (LGK) insgesamt 6 Mal.

In 5 ordentlichen Sitzungen und einer ausserordentlichen Sitzung der LGK wurden 2014 folgende Themen behandelt:

- Grenzüberschreitendes Spital (Chancen/Herausforderungen/Aufzeigen möglicher Ansätze)
- Werbeverbot für Leistungserbringer im Gesundheitsbereich?
- Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (BuA Nr. 17/2014)
- Anfrage des Ministeriums betreffend die Liberalisierung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften im Liechtensteinischen Gesundheitswesen
- WZW Verfahren
- Tarife der Leistungserbringer im Gesundheitswesen
- Elektronische Patientenkarte
- Bedarfsplanung
- Verträge zwischen LKV und Leistungserbringer betreffend die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP Verträge)
- Tarifkonflikt LAeK und LKV/ Vergleich mit der Schweiz
- Eigenverantwortung des Patienten
- Bedeutung der LGK und der KQK für das Liechtensteinische Gesundheitswesen
- Besprechung diverser Entwürfe der Stellungnahmen der LGK an die Regierung
- jeweils aktuelle Fragen aus der Gesundheitspolitik

Am 30. April 2014 war RR Dr. Mauro Pedrazzini Gast bei der LGK und nahm zu dringlichen Fragen im Liechtensteinischen Gesundheitswesen, insbesondere zur geplanten KVG-Änderung, Stellung.

Die LGK verfasste zwei umfassende Stellungnahmen zu Handen der Regierung, eine zum Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und die andere betreffend die Liberalisierung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften im Liechtensteinischen Gesundheitswesen.

Leistungskommission

Vorsitz: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Jahr 2014 fanden drei Sitzungen der Leistungskommission statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

- Laufende Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz;
- Antrag betreffend Aufnahme der Koloskopie in die Vorsorgeuntersuchung;
- Antrag betreffend die Aufnahme des Guillain-Barré-Syndroms als chronische Erkrankung mit Befreiung von der Kostenbeteiligung;
- Ausarbeitung eines Vergleichs der Leistungskataloge in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Fürstentum Liechtenstein und in der Schweiz;
- Erarbeitung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung.

Alle genannten Themen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Im Zuge der Anpassung der Krankenversicherungsverordnung an die Schweizer Krankenversicherungsleistungsverordnung wurde im Beisein der Vertreterin der Ernährungsberaterinnen die Aufnahme multiprofessioneller ambulanter Therapieprogramme für übergewichtige und adipöse Kinder und Jugendliche in den Leistungskatalog empfohlen. Weiter wurde eine Empfehlung hinsichtlich der Übernahme der Koloskopie im Alter von 50 bis 69 Jahren alle zehn Jahre als spezielle Präventivuntersuchung ausgesprochen. Die Regierung ist mit Anpassungen der Krankenversicherungsverordnung (LGBl. 2014 Nr. 192 und Nr. 338) diesen und weiteren Empfehlungen der Kommission gefolgt.

OUFL-Kommission

Vorsitz: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission, welche die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein berät, traf sich im Jahr 2014 zu einer ordentlichen Sitzung und befasste sich mit folgenden Themen:

- Teuerungsanpassung Renten per 1.1.2015
- Anpassung Höchstbetrag 2016

Aufgrund der nach wie vor leicht negativen Inflation empfahl die Kommission, auf eine Anpassung der Renten an die Teuerung zu verzichten. In der Schweiz ist eine Anpassung des höchstversicherten Verdienstes per 1.1.2016 geplant. Eine diesbezügliche Empfehlung soll im Jahr 2015 ausgesprochen werden.

MINISTERIUM FÜR INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

**Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Thomas Zwiefelhofer**

Im Bereich Inneres stellte die Aufhebung des Vermittleramtes ein zentrales Gesetzesvorhaben dar, welches am 1. Juli 2015 in Kraft treten wird. Im Berichtsjahr sind zudem die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Ausländergesetzes, des Heimatschriftengesetzes und des Asylgesetzes in Kraft getreten. Durch die Übernahme einer syrischen Flüchtlingsfamilie setzte Liechtenstein ein grosses Zeichen der Solidarität. In Zusammenarbeit mit dem UNHCR werden im Jahr 2015 weitere syrische Flüchtlingsfamilien in Liechtenstein Aufnahme finden. Ausgelöst durch das Tötungsdelikt in Balzers standen zudem sicherheitspolitische Fragestellungen im Zentrum der Arbeit.

Im Bereich Justiz konnten im Berichtsjahr einige schwergewichtige Revisionsvorhaben abgeschlossen werden. Dazu zählen beispielsweise die Reform des Kindschaftsrechts, des Namensrechts, die Einführung von «Segmentierten Verbandspersonen» sowie die Umstrukturierung beim Kriminal- und Obergericht und die Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und Ad-hoc-Richter als Teile eines umfassenden Justizreformpakets. Die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt) konnte dem Landtag zur 1. Lesung unterbreitet werden. Verschiedene Reformvorhaben, wie z. B. die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes oder die Revision des Korruptionsstrafrechts, wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Im Wirtschaftsbereich stand die Erarbeitung und Verabschiedung einer Standortstrategie im Mittelpunkt der Arbeit. Die Standortstrategie fokussiert in erster Linie auf die Standortsicherung und den Schutz der guten Rahmenbedingungen für die bestehenden Unternehmen. Weiters konnte die Telecom Liechtenstein AG durch das Eingehen einer strategischen Partnerschaft mit der Mobilkom Liechtenstein optimal im Sinne der Konvergenz (alles aus einer Hand) neu ausgerichtet werden. Durch die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes im Berichtsjahr wurde ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2020 gesetzt.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedsstaat dem Schengenraum beigetreten. Seither profitiert Liechtenstein vom Zugang zu verschiedenen Datennetzwerken. Aufgrund seiner Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen. Das Vorgehen für die Übernahme der Rechtsakte wurde von der

Regierung mit Grundsatzbeschluss vom 13. Dezember 2011 festgelegt. Im Berichtsjahr wurden 17 Schengen-Weiterentwicklungen übernommen. Die meisten davon waren für Liechtenstein von beschränkter Tragweite. Hervorzuheben ist die Notifikation der EU betreffend die Verabschiedung der Rechtsgrundlagen zum Fonds für die innere Sicherheit für den Zeitraum 2014 bis 2020. Die betreffenden Rechtsakte wurden von Liechtenstein gemäss den Bestimmungen des Schengen-Assoziierungsprotokolls unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtags übernommen. Die formellen Verhandlungen zwischen der EU und den assoziierten Schengenstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein über eine Teilnahme am Fonds für die innere Sicherheit wurden im Berichtsjahr aufgenommen und sollten 2015 zu einem Abschluss gebracht werden.

Die Europäische Kommission hat im Berichtsjahr das Evaluierungsprogramm 2014 bis 2019 festgelegt, auf dessen Grundlage jeder Mitgliedstaat im vorgesehenen Zeitraum einer Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands unterzogen wird. Die Evaluierung Liechtensteins wird 2015 stattfinden, die entsprechenden Vorarbeiten wurden im Berichtsjahr ausgeführt.

Schwerpunkte der Landespolizei

Die Tätigkeit der Landespolizei war im Berichtsjahr geprägt durch die Aufklärung des Tötungsdelikts in Balzers einerseits und durch die Einsätze an den Super-League-Spielen des FC Vaduz andererseits. Die Einsätze an den Fussballspielen stellten die Landespolizei vor grosse personelle und logistische Herausforderungen und wären ohne die Unterstützung der Polizeikräfte aus dem Ostpol-Konkordat nicht zu bewältigen gewesen.

Dank der Mitgliedschaft bei Interpol, Schengen und Europol und die Anbindung an die entsprechenden Datenbanken ist die Landespolizei international sehr gut aufgestellt. Im Berichtsjahr erfolgte über die Mitgliedschaft bei FRONTEX zudem der Anschluss an das Grenzüberwachungssystem EUROSUR, das die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten bezüglich der Überwachung der Migrationsströme verbessern soll.

Ende Jahr konnten drei Polizeiaspiranten ihre Ausbildung an der Polizeischule Ostschweiz erfolgreich abschliessen. Zusätzlich konnten zehn neue Bereitschaftspolizisten vereidigt werden, die für die Landespolizei vor allem im Ordnungsdienst eine wichtige Unterstützung sind.

Schwerpunkte des Ausländer- und Passamtes

Im Ausländer- und Passamt gab es im Berichtsjahr einige personelle und organisatorische Veränderungen. Durch die Integration der Abteilung Heimatschriften in die Abteilung Bewilligungen reduzierte sich die Anzahl der Abteilungen per 1. September auf deren drei.

Die Regierung hat im Berichtsjahr erneut den Beschluss gefasst, dass 15% mehr Aufenthaltsbewilli-

gungen, als die bestehenden Mindestverpflichtungen es vorschreiben, erteilt werden können.

Im Februar des Berichtsjahres stimmte das Schweizer Stimmvolk der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» zu. Damit wurde der Schweizer Bundesrat mit der Aufgabe betraut, Kontingente für den Aufenthalt und die Zulassung zum Arbeitsmarkt von Ausländern einzuführen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch Auswirkungen auf Liechtenstein haben wird, weshalb die entsprechenden Umsetzungsschritte genauestens beobachtet werden.

Seit Ende August 2014 können die Pässe Liechtensteins mit dem PACE-Kommunikationsprotokoll nach der ICAO-Spezifikation produziert werden. PACE (Password Authenticated Connection Establishment) bezeichnet ein passwortbasiertes Authentisierungs- und Schlüsseleinigungsverfahren, das ab dem 1. Januar 2015 international vorgeschrieben ist. Auch die biometrischen Aufenthaltswaiver für Drittstaatsangehörige werden seit dem 22. Oktober 2014 mit dem PACE-Kommunikationsprotokoll produziert.

Die Anzahl der Asylgesuche ist im Berichtsjahr um rund 27% auf 73 gesunken und hat sich damit wieder auf die Zahlen der Jahre 2012 und 2011 eingependelt. Seit dem Schengenbeitritt hat Liechtenstein Zugriff auf die Fingerabdruckdatenbank Eurodac, mittels welcher die Zuständigkeit im Asylverfahren klar festgestellt werden kann. Dieser Zugang hat sich auch im Berichtsjahr bewährt, da rund 63% der Gesuchsteller bereits in einem oder mehreren Mitgliedstaaten registriert waren.

Im August des Berichtsjahres wurde die erste syrische Flüchtlingsfamilie im Rahmen des UNHCR-Umsiedlungsprogramms aus einem der Nachbarländer Syriens in Liechtenstein aufgenommen. Die Regierung hat im März des Berichtsjahres den entsprechenden Beschluss gefasst. Mit Entscheid vom 19. August hat die Regierung des Weiteren beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR weitere syrische Flüchtlinge aus den syrischen Nachbarländern aufzunehmen.

Schwerpunkte des Amtes für Bevölkerungsschutz

Liechtenstein ist aufgrund seiner beschränkten personellen und materiellen Ressourcen bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf die Unterstützung seiner Nachbarn angewiesen. Durch die Übernahme des schweizerischen Alarmierungssystems «POLYALERT» konnten im Berichtsjahr die traditionell engen Beziehungen zur Schweiz im Sicherheitsbereich weiter ausgebaut und vertieft werden. Auch mit Österreich wurde auf der Grundlage des bestehenden bilateralen Hilfeleistungsabkommens eine verstärkte Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz vereinbart.

Im Nachgang an die grenzüberschreitende Katastrophenschutzübung «FLuSGAu 2013» ging es im Berichtsjahr nun darum, die aus der Übung gewonnenen Lehren und Erkenntnisse aufzubereiten und in konkreten Projekten umzusetzen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung der in den Vorjahren begonnenen Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes, insbesondere der Neuorganisation des Sicherheitsverbands und der Überarbeitung des Schutzbautenkonzepts. Diese Arbeiten werden 2015 in Abstimmung mit den Gemeinden und weiteren direkt betroffenen Stellen fortgesetzt.

Im Frühling konnte im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer die neue gasbeheizte Brandsimulationsanlage auf dem Gelände des Amtes eingeweiht werden. Durch die Anlage wurde ein zusätzlicher Mehrwert für eine qualitativ hochstehende und zielgerichtete Ausbildung der Feuerwehren geschaffen. Auch konnte im Berichtsjahr das 25-jährige Bestehen der Stützpunktfeuerwehr, die für die überörtliche Hilfe bei besonderen Schadensereignissen zuständig ist, gefeiert werden. Im Feuerwehrewesen wurden im 2014 zudem die Weichen für eine künftige regionale Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen im Bereich der Chemiewehr gestellt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete im Berichtsjahr die Sicherstellung einer adäquaten Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte der verschiedenen Rettungs- und Hilfsorganisationen. Darüber hinaus konnten wiederum zahlreiche Projekte im Bereich des Wasserbaus, des Steinschlagschutzes und der Hangsanierung realisiert werden.

Schliesslich wurden im Berichtsjahr auch die Arbeiten zur Revision der landesweiten Gefahrenkarte in Angriff genommen.

Landes- und Gemeindebürgerrecht

Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts sind im Berichtsjahr insgesamt 174 Personen eingebürgert worden. Nach §5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 137 Personen und nach §5 (infolge Eheschliessung) 23 Personen eingebürgert. Es gab 14 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren durch Gemeindeabstimmung.

Rechtsetzungsvorhaben und parlamentarische Eingänge

Im Bereich der Gesetzgebungsprojekte wurde im Berichtsjahr zuhanden des Landtags eine Vorlage zur Aufhebung des Gesetzes über die Vermittlerämter sowie damit einhergehend die Abänderung weiterer Gesetze vorgelegt. Die entsprechende Aufhebung der Vermittlerämter tritt am 1. Juli 2015 in Kraft. Zudem ist per 1. April des Berichtsjahres die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Ausländergesetzes, des Heimatschriftengesetzes und des Asylgesetzes in Kraft getreten.

Im Weiteren wurde dem Landtag eine Vorlage zur Abänderung des Polizeigesetzes und des Strafgesetzbuches vorgelegt, da verschiedene internationale Übereinkommen und Mitgliedschaften Liechtenstein verpflichten, im nationalen Rechtsbestand Regelungen zum ausser-

prozessualen Zeugenschutz einzuführen. Die entsprechenden Änderungen sind am 1. Juli in Kraft getreten.

Im Juni wurde die Stellungnahme der Regierung zur parlamentarischen Initiative betreffend die Senkung der 8%-Sperrklausel bei Landtagswahlen auf 5% in den Landtag eingebracht.

Mit der Postulatsbeantwortung Nr. 112/2014 zur Bedeutung und Sinnhaftigkeit des Gemeindebürgerrechts und der Bürgergenossenschaften wurden dem Landtag Optionen für eine Neuregelung des Rechtsinstituts des Gemeindebürgerrechts sowie deren Auswirkungen aufgezeigt.

Bi- und multilaterale Beziehungen gefestigt

EU-Ministerrat in Brüssel

Im März und im Oktober des Berichtsjahres nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer am formellen EU-Innenministerrat in Brüssel teil. Liechtenstein ist im Rahmen seiner Schengen-Mitgliedschaft zusammen mit den anderen assoziierten Schengenstaaten jeweils zu den Treffen der EU-Innenminister eingeladen. Im Zentrum der Ratssitzungen standen zum einen jeweils migrationspolitische Themen wie die Entwicklung der Migrationsströme im Mittelmeerraum und die wirksame Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenenschmuggel und zum anderen sicherheitspolitische Themen wie die Sicherung der Schengen-Aussengrenzen und Massnahmen zur verstärkten Terrorismusbekämpfung. Am Rande des Ministerrats im März konnte Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über die Beteiligung Liechtensteins am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) unterzeichnen.

Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr in Bern

Im Frühjahr nahm Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer an der Jahresversammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) in Bern teil. Im Beisein von Bundesrat Ueli Maurer und Armeechef André Blattmann wurden aktuelle Fragen der Sicherheitspolitik erörtert und eine neue Strategie 2015+ der Regierungskonferenz verabschiedet.

Kosovo-Reise

Am 10. Juni 2014 traf sich Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer in Pristina in seiner Funktion als Innenminister mit seinem kosovarischen Amtskollegen Bajram Rexhepi sowie in seiner Funktion als Justizminister mit dem kosovarischen Vize-Premier- und Justizminister Hajredin Kuci. Im Mittelpunkt dieser Treffen standen neben dem Migrationsbereich und einem allgemeinen Gedankenaustausch Themen wie die europäische Integration, die wirtschaftlichen Perspektiven beider Staaten, die neuesten Entwicklungen im Justizbereich sowie die jüngsten

Wahlen in Kosovo. Im Rahmen dieser Reise konnte Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer die Gelegenheit nutzen, Projekte im Kosovo in Augenschein zu nehmen, die von Liechtenstein finanziell unterstützt werden.

13. Bodensee-Sicherheitsgespräch

Im Juli fand in Frauenfeld das 13. Bodensee-Sicherheitsgespräch statt. Im Zentrum des jährlichen Treffens der für die innere Sicherheit zuständigen Regierungsvertreter der Bodensee-Anrainerländer und -kantone (St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Vorarlberg, Baden-Württemberg, Bayern, Liechtenstein) stand ein Informationsaustausch über die aktuelle Lage sowie über besondere Entwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit.

Arbeitsbesuch bei Bundesrat Maurer

Im Rahmen eines Arbeitsbesuchs bei Bundesrat Ueli Maurer konnte Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer im Oktober des Berichtsjahres die Vereinbarung über die Teilnahme Liechtensteins am schweizerischen Alarmierungssystem «POLYALERT» unterzeichnen.

Treffen der Innenminister in Zürich

Am 23. und 24. Oktober 2014 nahm Regierungschef-Stellvertreter Zwiefelhofer, auf Einladung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, in Zürich am traditionellen Treffen der Innenminister Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, Luxemburg und Liechtensteins teil. Im Zentrum der Diskussionen standen aktuelle Sicherheits- und Migrationsthemen. Insbesondere die Einschätzung der Bedrohung in Europa durch sogenannte Dschihad-Reisende und entsprechende, in den einzelnen Ländern ergriffene Massnahmen sowie die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs in Strafverfahren standen im Zentrum der sicherheitsrelevanten Gespräche. Im Bereich der Migration wurden die Entwicklungen in der Personenfreizügigkeit und die Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative diskutiert. Im Weiteren tauschten sich die Minister über die Flüchtlingsthematik, insbesondere die Migrationssituation an der Schengen-Aussengrenze und die Migrationspolitik auf nationaler Ebene, aus.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Reform des Kindschaftsrechts (inkl. gemeinsame Obsorge)

Mit der Reform des Kindschaftsrechts wurde insbesondere ein neues Obsorgerecht normiert. Geschiedene oder getrennte Elternteile nehmen künftig gemeinsam die Obsorge für ihr Kind wahr. Die Reform hat das Kindeswohl an oberste Stelle gestellt und hierfür einen umfassenden Kriterienkatalog unter Berücksichtigung kinderpsychologischer und pädagogischer Gesichtspunkte vorgesehen. Darüber hinaus wurde der Begriff des «unehelichen»

Kindes aufgrund der begrifflichen Diskriminierung von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, aus dem Gesetz gestrichen. Ferner wurde das veraltete Abstammungsrecht gänzlich überarbeitet und zeitgemäss ausgestaltet. Bereits im Vorfeld der Erstellung des Bericht und Antrages wurden viele Aspekte des Reformprojekts mit Praktikern sowie der Arbeitsgruppe Obsorge diskutiert und besprochen. Der Bericht und Antrag Nr. 93/2013 wurde im Oktober von der Regierung verabschiedet. Der Landtag hat die Reform des Kindschaftsrechts im Dezember 2013 in 1. Lesung und im Juni 2014 in 2. Lesung beraten und dann verabschiedet. Die Reform ist auf den 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

In Ergänzung dieser Reform ist am 1. Januar 2015 ebenfalls die Verordnung über die Erstattung der Kosten einer gerichtlich verfügten Mediation durch das Land in Kraft getreten. Die Kosten einer gerichtlich verfügten Mediation sind bis zu einer von der Regierung in dieser Verordnung bestimmten Höhe vom Land Liechtenstein zu erstatten.

Namensrecht

Im Berichtsjahr wurde weiter an der Reform des Namensrechts gearbeitet. Das liechtensteinische Namensrecht wurde auf einen zeitgemässen und den liechtensteinischen Verhältnissen angepassten Stand gebracht. Beim Familiennamen der Ehegatten wird zwar am einheitlichen Ehenamen als traditionellem Leitbild des Ehenamensrechts festgehalten, indem die Brautleute wie bisher einen ihrer Namen als gemeinsamen Familiennamen bestimmen. Neu haben die Ehegatten zudem das Recht, ihren bisherigen Familiennamen nach der Eheschliessung – ohne Doppelnamenbildung – weiterzuführen. Auch von der Reform des Namensrechts ist das Kind nicht miteinander verheirateter Eltern betroffen. Zukünftig wird nicht mehr an den «Mädchen- bzw. Ledignamen» der Mutter, sondern an ihren aktuellen Familiennamen angeknüpft, um die Namenseinheit von Mutter und Kind zu gewährleisten. Das Kind verheirateter Eltern erhält grundsätzlich den gemeinsamen Familiennamen der Eltern. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen, erhält das Kind den Familiennamen, den die Eltern zum Familiennamen des Kindes bestimmt haben. Zudem wurden weitergehende Möglichkeiten der verwaltungsrechtlichen Namensänderung vorgesehen. Der Landtag hat die Reform des Namensrechts in 1. Lesung im April und in 2. Lesung im September beraten und dann verabschiedet. Die Reform des Namensrechts ist gleichzeitig mit der Reform des Kindschaftsrechts am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

Mit der Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches (ADHGB) sowie weiterer Gesetze wird schwerpunktmässig die Umsetzung der EWR-Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr in das liechtensteinische Recht vollzogen. Ziel der Richtlinie ist der Ausbau des Instrumentariums zur Bekämpfung von Zahlungsverzug. Es soll dadurch eine «Kultur der unverzüglichen Zahlung» gefördert bzw. erreicht werden. Der Fokus liegt auf der Verbesserung der Situation kleiner und mittlerer Unternehmen, die häufig mit einer nachteiligen Vertragsgestaltung sowie mit Zahlungsverzügen konfrontiert sind. Im Bericht und Antrag Nr. 94/2013 vom Oktober wurde auch die Geldschuld im ABGB neu geregelt. Der Landtag hat die Abänderung des ABGB, des ADHGB sowie weiterer Gesetze im Dezember 2013 in 1. Lesung und im März 2014 in 2. Lesung beraten und dann verabschiedet.

Einführung von «Segmentierten Verbandspersonen» (Protected Cell Company PCC)

Die Anforderungen an die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort und speziell für den Finanzplatz steigen stetig an. Dies gilt insbesondere für das Gesellschaftsrecht in Bezug auf Flexibilität und Rechtssicherheit bei der Ausgestaltung von Verbandspersonen. Die Regierung hat daher den Bericht zur Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), welcher die Möglichkeit zur Schaffung von Verbandspersonen mit (haftungs-) rechtlich separierten Abteilungen vorsieht, im September 2013 in die Vernehmlassung geschickt. Die Regelung zur Segmentierung von Verbandspersonen stellt eine Erleichterung für die Gestaltungspraxis und eine behutsame Weiterentwicklung des Personen- und Gesellschaftsrechts dar. Den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Segmentierte Verbandsperson/Protected Cell Company), BuA Nr. 69/2014, hat die Regierung im Juli verabschiedet. Die Verwendung der Segmentierten Verbandsperson soll zumindest vorerst auf bestimmte Anwendungsbereiche begrenzt bleiben. Der Einsatz der Segmentierten Verbandsperson ist beschränkt auf gemeinnützige oder wohltätige Tätigkeiten; auf den Erwerb, die Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen an anderen Unternehmen; auf die Verwertung von Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern und Modellen sowie auf Einlagensicherungs- und Anlegerschutzsysteme in Umsetzung anwendbarer EWR-Vorschriften. Die Einführung der Segmentierten Verbandsperson – eine juristische Person bestehend aus einem Kern und eigenständigen Zellen – wurde im September in 1. Lesung im Landtag gutgeheissen. In 2. Lesung wurde die Vorlage im November beraten und verabschiedet.

Umsetzung der neuen Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU

Den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der neuen Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konso-

lierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG) hat die Regierung im Mai verabschiedet. Mit der Vorlage werden die Rechnungslegungsvorschriften in systematischer Hinsicht, aber auch in Bezug auf die Lesbarkeit für die betroffenen Unternehmen verbessert. Zudem wird der mit der Rechnungslegung verbundene Verwaltungsaufwand von Kleinunternehmern nochmals massgeblich verringert. Dies soll in erster Linie durch eine Reduktion der Angaben erreicht werden, die von kleinen Gesellschaften im Anhang zu machen sind. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften halten sich in materieller Hinsicht jedoch in Grenzen, so dass für den Rechnungspflichtigen die Auswirkungen mit Hinblick auf allfällig notwendige Praxisänderungen kaum spürbar sein werden.

Revision der Zivilprozessordnung (Schiedsrecht)

Im Juni hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Gesellschafts- und Konsumentensachen) verabschiedet. Mit dieser Teilrevision soll vor allem die Schiedsfähigkeit von Konsumentensachen neu geregelt werden. Die geltende Regelung lässt Schiedsvereinbarungen für Konsumenten nur für bereits entstandene Streitigkeiten zu und unterwirft diese zusätzlich noch weiteren erschwerenden Voraussetzungen. Dies schliesst die Anwendung von Schiedsvereinbarungen für Konsumenten in der Praxis ganz aus. Die Anwendbarkeit dieser Bestimmung in gesellschaftsrechtlichen Sachen ist ausserdem unklar bzw. umstritten. Mit dieser Teilrevision soll Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden. Ausserdem soll eine Bestimmung betreffend die Schiedsfähigkeit angepasst werden.

Einführung einer Fristenhemmung

Die Abänderung des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltungspflege (Einführung einer Fristenhemmung) hat der Landtag in seiner Sitzung vom Oktober 2013 behandelt. Im März 2014 hat der Landtag die Vorlage in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Im Verwaltungsverfahren tritt nun während der Zeit von Weihnachten bis Dreikönig eine Fristenhemmung ein. Mit dieser Anpassung soll einerseits auf gesellschaftliche Begebenheiten Rücksicht genommen werden und andererseits sichergestellt werden, dass im allgemeinen Verwaltungsverfahren sowie im Verwaltungsstrafverfahren für das Ergreifen von Rechtsmitteln in dieser Zeit ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt)

Der Abgeordnete Pepo Frick reichte im Jahre 2012 im Landtag ein Postulat zur Verbesserung der Situation

von Frauen im Schwangerschaftskonflikt ein. Die Regierung hat daraufhin im Jahr 2013 zur Prüfung von Möglichkeiten, die Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt zu verbessern und zur Klärung möglicher Anpassungen im Strafrecht, eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat der Regierung einen Bericht betreffend möglicher Massnahmen im Strafrechtsbereich sowie zu möglichen flankierenden Massnahmen im gesellschaftspolitischen Bereich vorgelegt. Basierend auf den Grundlagen dieses Berichtes und den Diskussionen zur Postulatsbeantwortung im Landtag hat die Regierung im Juli einen Vernehmlassungsbericht für den strafrechtlichen Teil verfasst. Im Vernehmlassungsbericht wurde vorgeschlagen, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und die Gesundheitsverordnung im Sinne der Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt partiell abzuändern. Ziel ist die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs für die Schwangere (unter bestimmten Voraussetzungen), die Abschaffung des Weltrechtsprinzips, die Schaffung zusätzlicher Rechtfertigungsgründe des Schwangerschaftsabbruchs (z.B. in Fällen von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und Schändung), die explizite Aufnahme der Strafbarkeit der Nötigung zu einem Schwangerschaftsabbruch und die verstärkte rechtliche Absicherung für eine ergebnisoffene Beratung. Im entsprechenden Bericht und Antrag vom Oktober sind nicht nur die strafrechtlichen Anpassungen festgehalten, sondern werden auch weitere begleitende Massnahmen erörtert. Der Landtag hat die Vorlage betreffend die Abänderung des StGB und der StPO im Dezember in 1. Lesung beraten.

Revision des Korruptionsstrafrechts und vermögensrechtliche Anordnungen

Die Regierung hat im September den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches (StGB), der Strafprozessordnung (StPO), des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1922 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (Korruptionsstrafrechtsrevision) verabschiedet. Das Korruptionsstrafrecht wird an die internationalen Vorgaben angepasst. Erstmals wird die aktive und passive Bestechung im privaten Sektor unter Strafe gestellt. Mit der Einführung des neuen Tatbestands der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der umfassenden Überarbeitung der bestehenden Korruptionsstrafatbestände und der neuen Legaldefinition des Amtsträgers wird den internationalen Umsetzungsverpflichtungen aus dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Rechnung getragen sowie der österreichischen Rechtsentwicklung als traditionelle Rezeptionsvorlage gefolgt.

Ebenfalls eine Revision erfährt das System der vermögensrechtlichen Anordnungen im dritten Abschnitt

des Strafgesetzbuches. Neben der Einführung einer Bestimmung über Konfiskation werden die Verfallsbestimmungen neu gestaltet und die Vorschriften über die Abschöpfung der Bereicherung aufgehoben. Mit diesen Abänderungen werden auch eine Reihe von Adaptierungen in der Strafprozessordnung und in verschiedenen Materiengesetzen notwendig.

Grundverkehrsgesetz

Die Regierung hat im Juli den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Grundverkehrsgesetzes, des Beschwerdekommissionengesetzes sowie des Personen- und Gesellschaftsrechts verabschiedet. Die Vorlage sieht insbesondere Änderungen in organisatorischer, aber auch in materieller Hinsicht vor. Die Zuständigkeit und das Verfahren beim Erwerb von Eigentum an Grundstücken soll geändert werden: Statt wie bisher 11 Gemeindegundverkehrskommissionen soll es künftig nur noch eine einzige Grundverkehrskommission geben. Diese entscheidet über sämtliche Anträge zum Erwerb von Eigentum an inländischen Grundstücken. Die Grundverkehrskommission soll sich aus drei vom Landtag zu wählenden Mitgliedern zusammensetzen.

Nach geltendem Recht ist die Regierung bzw. das Amt für Justiz Kontrollinstanz für die durch die Gemeindegundverkehrskommissionen ergangenen Entscheidungen. Künftig soll die Regierung nicht mehr Teil des Genehmigungsprozesses sein.

Auch betreffend den Rechtsmittelweg gibt es eine Neuerung. Die Landesgrundverkehrskommission wird aufgelöst und stattdessen ist die Beschwerdeinstanz für Verwaltungsangelegenheiten als erste Rechtsmittelinstanz vorgesehen. Zweite Instanz bleibt der Verwaltungsgerichtshof.

Inhaltlich soll im Sinne der Rechtssicherheit die einschlägige Rechtsprechung zum Grunderwerb durch Familienstiftungen als auch die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes zur wirtschaftlichen Betrachtungsweise normiert werden. Neu ist, dass die Aufsicht über die Stiftungen mit Grundstücken im Inland nicht mehr bei der Regierung liegen soll, sondern bei der Zentralen Grundverkehrskommission.

Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht

Im Oktober 2013 hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht zum Zweck der Umstrukturierung des Kriminal- und Obergerichtes genehmigt. Die geplanten Gesetzesänderungen sind Teil eines von der Regierung angestrebten umfassenden Justizreformpaketes. Die Organisationsstruktur des Kriminalgerichtes als auch diejenige des Obergerichtes werden schlanker und den bestehenden Bedürfnissen angepasst. Das Obergericht soll künftig vollamtliche Beisitzer beschäftigen können, was zur Erhöhung der Qualität und Einheitlichkeit der Rechtsprechung beiträgt. Im Juni 2014 hat der Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des

Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes, BuA Nr. 46/2014, in 1. Lesung beraten. Die 2. Lesung fand im September statt.

Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter

Die Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter soll neu geregelt werden. Die Regierung hat den entsprechenden Vernehmlassungsbericht im Oktober 2013 verabschiedet. Auch diese Gesetzesänderung ist wie die Umstrukturierung beim Kriminal- und Obergericht (siehe oben) Teil des umfassenden Justizreformpaketes. Die Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter ist nur rudimentär geregelt. Die Entschädigungen mussten bislang jeweils mit Landtags- oder Regierungsbeschluss festgesetzt werden. Als Folge davon bestanden für die einzelnen Gerichte unterschiedliche Entschädigungsregelungen, welche sich nicht nur in Bezug auf die Höhe der Ansätze, sondern auch in den zugrunde liegenden Eckwerten unterscheiden. Die Regelung der Entschädigung wird vereinheitlicht und somit transparent, nachvollziehbar und gerecht. Im Juni 2014 hat der Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen, BuA Nr. 53/2014, in 1. Lesung beraten. Die 2. Lesung war im November.

Parlamentarische Eingänge

Schwangerschaftskonflikt

Der Abgeordnete Pepo Frick reichte im Oktober 2012 im Landtag ein Postulat zur Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt ein. Der Landtag hat das Postulat im November 2012 an die Regierung überwiesen. Die Regierung hat zur Prüfung der Möglichkeiten, die Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt zu verbessern, und zur Klärung möglicher Anpassungen im Strafrecht eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat einen Bericht betreffend Umsetzungsmöglichkeiten ausgearbeitet. Basierend auf den Grundlagen dieses Berichtes und eines durch die Regierung zwischen den Ministerien durchgeführten internen Konsultationsverfahrens hat die Regierung die Postulatsbeantwortung ausgearbeitet. In der Postulatsbeantwortung werden unter anderem die Abschaffung des Weltrechtsprinzips, die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs durch die Schwangere (unter bestimmten Voraussetzungen), zusätzliche Rechtfertigungsgründe des Schwangerschaftsabbruchs (z. B. in Fällen von Vergewaltigung) und die verstärkte rechtliche Absicherung für ergebnisoffene Beratung vorgeschlagen. Die für den Straf- und Zivilrechtsbereich vorgeschlagenen Änderungen und weitere begleitende Massnahmen wurden in einem separaten Bericht konkretisiert (siehe Rechtsetzungsvorhaben – Projekt Schwangerschaftskonflikt). Die Postulatsbeantwortung

zur Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt gemäss BuA Nr. 52/2014 wurde im September vom Landtag zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.

Internationales

Abacha: Rückführung der abgeschöpften Vermögenswerte

Aufgrund von Medienberichten über Korruption von General Abacha haben im Jahr 2000 liechtensteinische Banken und Treuhänder Verdachtsmitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erstattet. Aufgrund der von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungen wurden in Liechtenstein fünf Gesellschaften zur Zahlung eines Betrages verurteilt, von dem nachgewiesen werden konnte, dass dieser dem Staatshaushalt von Nigeria entzogen wurde. Mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes im Jahre 2012 erwuchs das Abschöpfungserkenntnis in Rechtskraft. Da einige Gesellschaften die abgeschöpften Gelder nicht überwiesen, musste ein Exekutionsverfahren durchgeführt werden.

Liechtenstein ist Vertragsstaat des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption und hat die völkerrechtliche Verpflichtung, die abgeschöpften Vermögenswerte an die Bundesrepublik Nigeria rückzuführen, kann aber entstandene (Verfahrens-) Kosten abziehen. Vier der im Abacha-Verfahren betroffenen Gesellschaften haben jedoch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg Beschwerde gegen Liechtenstein eingereicht. Liechtenstein steht zu seiner völkerrechtlichen Verpflichtung, hat aber auch das mögliche Prozess- und Haftungsrisiko der beim EGMR hängigen Beschwerde betroffener Gesellschaften sowie das womöglich daraus entstehende innerstaatliche Verfahren zu berücksichtigen. Aus diesen Haftungsüberlegungen verzögerte sich die Rückführung der Gelder.

Die Regierung hat für die zeitintensive Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen zur Rückführung der abgeschöpften Vermögenswerte eine Delegation bestellt. Liechtenstein hat der Bundesrepublik Nigeria infolgedessen einen Vorschlag zur Rückführung der abgeschöpften Vermögenswerte unterbreitet.

Ein Teilerfolg konnte hinsichtlich der Rückführung der Gelder bereits im Dezember 2013 erzielt werden: Jene abgeschöpften Vermögenswerte, welche nicht von der Beschwerde an den EGMR betroffenen sind, wurden an die Bundesrepublik Nigeria auf dem Wege über die Internationale Bank für Zahlungsausgleich rückgeführt. Der Betrag in der Höhe von rund 7.3 Mio. EUR wurde auf ein Konto der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) bei deren Korrespondenzbank überwiesen.

Im Mai wurde die Beschwerde der vier Abacha-Gesellschaften in Strassburg zurückgezogen. Dies machte den Weg zur Rückführung der Gelder endgültig frei. Im Sommer hat die Regierung dann die Rückführung der letzten Tranche der rechtskräftig dem Fürstentum Liech-

tenstein für verfallen erklärten Vermögenswerte aus dem Umfeld der Familie des ehemaligen nigerianischen Präsidenten General Abacha, im Umfang von 167 Millionen Euro, genehmigt. Die Vorbereitung und Abwicklung der Rückführung der restlichen Gelder wurde mit Einbezug und Hilfe der Weltbank ermöglicht. Die Weltbank hat sich ausserdem bereit erklärt, die Verwendung der rückgeführten Gelder zu überwachen.

Vierertreffen der Justizminister

Liechtenstein war im Berichtsjahr Gastgeberland für das jährlich stattfindende Treffen der deutschsprachigen Justizminister. Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Thomas Zwiefelhofer hat am 22. und 23. August Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Schweiz, Bundesminister Wolfgang Brandstetter, Österreich, und – in Vertretung von Bundesminister Heiko Maas – den Parlamentarischen Staatssekretär Christian Lange, Deutschland, zu Arbeitsgesprächen empfangen. Die Justizminister thematisierten unter anderem die Vorratsdatenspeicherung, den Zugang des Bürgers zum Recht und Reformbestrebungen beim Strafrecht in den einzelnen Ländern. Die Themen Mietpreispbremse und Frauenquote wurden ebenfalls behandelt.

Treffen mit Österreichs Justizminister Brandstetter

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer hat im Januar und März seinen österreichischen Amtskollegen, Bundesminister Wolfgang Brandstetter, getroffen. Beim Arbeitsgespräch im Januar, das erste Treffen der beiden Justizminister, wurden vor allem die Zusammenarbeit Österreichs und Liechtensteins im Justizbereich und strafrechtliche Themen diskutiert. Beim Treffen im März war die Reform des Strafrechts wieder ein Thema. Auch aktuelle Themen der Justizpolitik und gesellschaftsrechtliche Themen wurden behandelt.

Besuch beim amerikanischen Justizminister Holder

Der amerikanische Justizminister Eric Holder hat im März Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Thomas Zwiefelhofer empfangen. Beim Treffen wurden die bilateralen Abkommen im Justizbereich und deren praktische Handhabung diskutiert.

Treffen mit dem kosovarischen Vize-Premier- und Justizminister Kuci

Wie bereits im Bereich Inneres ausführlich dargestellt, hat Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Thomas Zwiefelhofer anlässlich einer Reise in die Republik Kosovo den kosovarischen Vize-Premier- und Justizminister Hajredin Kuci getroffen. Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs standen die neuesten Entwicklungen im Justizbereich.

Treffen mit tschechischer Justizministerin Valkova

Vom 24. bis 26. September reiste Regierungschef-Stellvertreter und Justizminister Thomas Zwiefelhofer nach

Prag und traf sich mit verschiedenen Ministern. Im Gespräch mit Justizministerin Helena Valkova wurde die justizielle Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik am Beispiel von verschiedenen Rechtshilfe-Fällen erläutert.

Wirtschaft

KMU-Woche

Die 6. Europäische KMU-Woche Liechtenstein gehörte zur Veranstaltungsreihe «European SME Week». Ziel dieser von der Europäischen Kommission koordinierten Kampagne ist die Förderung von Unternehmen in ganz Europa. Die KMU-Woche Liechtenstein widmete sich den Themen Innovation und Networking. Zwei Veranstaltungen prägten die KMU-Woche: die Besichtigungstour «Innovation in der Praxis» und das anschliessende Unternehmens-Networking-Dinner «Tour du monde».

Gesamtarbeitsverträge

Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung die Lohn- und Protokollvereinbarungen zu den Gesamtarbeitsverträgen von 13 Branchen als allgemeinverbindlich. Sie genehmigte ausserdem für zehn Branchen die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge.

Fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten

Die Regierung hat die Zuständigkeit für die Durchführung der Prüfung der fachlichen Eignung des Gefahrgutbeauftragten an die Privatwirtschaft übertragen und als Prüfstelle die Liechtensteinische Gesellschaft für Qualitätssicherungs-Zertifikate AG anerkannt. Diese wurde ermächtigt, Prüfungen unter Einhaltung der nationalen und internationalen Vorgaben vorzunehmen und Schulungsnachweise auszustellen.

Leistungsvereinbarungen

Mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein wurde zur Weiterführung der langjährigen Partnerschaft und im Sinne einer Wirtschaftsförderung wiederum eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017 abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung umfasst Aktivitäten im Bereich des Lehrlingswesens, die Unterstützung für angehende Selbständige sowie Tätigkeiten im Rahmen der Ausarbeitung von Gesamtarbeitsverträgen.

Ausschreibeverfahren betreffend die Vergabe einer Konzession zum Betrieb einer Spielbank

Die Vergabe einer Konzession zum Betrieb einer Spielbank im Jahr 2012 führte zu einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und an den Staatsgerichtshof. Der Staatsgerichtshof ist sodann im Jahre 2013 mit verschiedenen Fragestellungen an den EFTA-Gerichtshof gelangt. Die Stellungnahme des EFTA-Gerichtshofs sowie die Entscheidung des Staatsgerichtshofs erfolgten im Jahre 2014. Aufgrund des Urteils des Staatsgerichts-

hofs wird die Regierung nun über das weitere Vorgehen befinden.

Öffentliche Unternehmen

Innerhalb der Oberaufsicht der Regierung im Rahmen von Corporate Governance fallen die öffentlich-rechtlichen Institutionen Liechtensteinische Gasversorgung, Liechtensteinische Kraftwerke, Liechtenstein Marketing, Liechtensteinische Post AG, Liechtensteinischer Rundfunk und Telecom Liechtenstein AG in die Zuständigkeit des Geschäftsbereichs Wirtschaft. Von Seiten des Geschäftsbereichs Wirtschaft wurden sämtliche Aufgaben im Rahmen des ÖUSG bzw. der jeweiligen Spezialgesetze zuhanden der Regierung vorbereitet. Ausserdem wurden mit allen Institutionen Quartalsgespräche durchgeführt.

Gewinnabschöpfung bei öffentlichen Unternehmen

Im Berichtsjahr konnte eines der Ziele des Regierungsprogramms umgesetzt werden, indem dem Landtag die angepassten Eigenerstrategien der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) und der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vorgelegt werden konnten. Darin wurden entweder neu (im Fall der LGV) oder erhöhte (im Fall der LKW) Mittelrückflüsse an den Eigentümer festgehalten. Vergleichbare Regelungen finden sich auch bei der liechtensteinischen Post AG und der Telecom Liechtenstein AG. In Zukunft sind die Abgaben an den Eigentümer direkt an den Reingewinn der Unternehmen geknüpft. Post und Telecom führen 50% des Gewinns als Dividende an die Aktionäre ab, LKW und LGV 30% des Reingewinns. Damit werden Mehreinnahmen für den Staatshaushalt ermöglicht, ohne dass die unternehmerische Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird.

Standortförderung und Tourismus

Ausgehend vom Gesetz über die Standortförderung und basierend auf dem aktuellen Regierungsprogramm hat die Regierung im Berichtsjahr eine Standortstrategie für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein erarbeitet und verabschiedet. Einen Hauptfokus richtet die Strategie dabei auf die Standortsicherung und den Schutz der günstigen Rahmenbedingungen für die bestehenden Unternehmen.

Des Weiteren hat die Regierung im Berichtsjahr eine Interpellation zur Standortförderung in Liechtenstein zuhanden des Landtags beantwortet. Die Interpellationsbeantwortung der Regierung gibt neben einer Darstellung der touristischen Entwicklung insbesondere einen Überblick über die mit der Standortförderung befassten Ämterstellen, Institutionen und Organisationen, deren Aufgaben und die aktuellen Herausforderungen.

Energie

Die Regierung hat im Berichtsjahr das Postulat zur Reduktion des Energieverbrauches im Gebäudebereich und den zielgerichteten Einsatz von Subventionen vom 9. September 2013 beantwortet. Ausserdem konnte die In-

terpellation zur Energiestrategie 2020 vom 3. März 2014 beantwortet werden. Darin werden verschiedene Fragen zum Umsetzungsstand der Energiestrategie 2020 abgehandelt. Im Dezember 2013 hat die Regierung einen Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes verabschiedet. Hierzu konnten im Jahr 2014 der entsprechende Bericht und Antrag sowie die Stellungnahme von der Regierung verabschiedet werden. Die Änderungen sind auf den 1. Februar 2015 in Kraft getreten und betreffen vor allem die Umsetzung weiterer 18 der in der Energiestrategie 2020 enthaltenen 47 Massnahmen. Die Energiestrategie 2020 hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 die Energieeffizienz zur Verbrauchsstabilisierung um 20 Prozent zu erhöhen, einen Anteil an erneuerbaren einheimischen Energieträgern von 20 Prozent zu erreichen und den Treibhausgas-Ausstoss um 20 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Die Schwerpunkte der Gesetzesänderung betreffen die Festsetzung der Förderbeiträge in einer Verordnung, um besser auf Marktveränderungen reagieren zu können, die Verlängerung der Antragsstellung auf Einspeisevergütung für Photovoltaik- und Kraft-Wärme-Koppelung-Anlagen um weitere fünf Jahre und die Behebung des negativen Saldos des Fonds für Einspeisevergütung durch eine Anpassung der Förderabgabe.

Kommunikation

Neuausrichtung der Telecom Liechtenstein

Nachdem 2013 ein Neustart der Telecom Liechtenstein AG ohne Partnerschaft mit der Swisscom erfolgte, konnte im Berichtsjahr die Beteiligungsstrategie überarbeitet und dem Landtag vorgelegt werden. Eine der wichtigsten Vorgaben war das Eingehen einer strategischen Partnerschaft. Mit der Fusion der Telecom Liechtenstein und der Mobilkom Liechtenstein (100%-Tochter der Telekom Austria Group) gelang es, eine optimale Partnerschaft im Sinne der Konvergenz (alles aus einer Hand) einzugehen. Liechtenstein hält 75.1% an der neuen, fusionierten Gesellschaft, die Telekom Austria Group als Minderheitsaktionär 24.9%. Parallel dazu wurde auch die Eignerstrategie der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) in Bezug auf Ausbau und Unterhalt der Netzinfrastruktur angepasst mit dem Ziel, die neue, sogenannte «hybride» Netzstrategie optimal umzusetzen.

Überprüfung der Finanzierung von Radio Liechtenstein

Radio Liechtenstein erbringt als öffentlich-rechtliche Institution im staatlichen Interesse liegende Dienstleistungen (Service Public) gemäss Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF). Im Bericht und Antrag betreffend das Massnahmenpaket III zur Sanierung des Staatshaushalts (Bericht und Antrag Nr. 45/2013) hat die Regierung vorgeschlagen, den Jahresbericht an den Liechtensteinischen Rundfunk einzusparen, da gemäss LRF die Möglichkeit der Einhebung von Rundfunkge-

bühren bestehe. Auf der Grundlage der Landtagsdiskussion hat die Regierung im Berichtsjahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, die Einführung von Rundfunkgebühren, die finanzielle Situation des Liechtensteinischen Rundfunks sowie mögliche Sparmassnahmen zu prüfen. Die Überprüfung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Für das Jahr 2015 ist eine Vernehmlassung vorgesehen.

Interpellationsbeantwortung zur Ausgestaltung des Medienförderungsgesetzes

Die Regierung hat im Oktober die Interpellationsbeantwortung zur Ausgestaltung des Medienförderungsgesetzes an den Landtag weitergeleitet. Das Medienförderungsgesetz hat sich seit seiner erstmaligen Anwendung im Jahr 2007 bewährt, sodass eine Neugestaltung des Medienförderungsgesetzes nicht angezeigt erscheint. Für das Jahr 2015 ist jedoch die Erarbeitung einer Durchführungsverordnung vorgesehen, um verschiedene Rechtsnormen des Medienförderungsgesetzes zu konkretisieren. Der Landtag hat im Dezember die Interpellationsbeantwortung zur Kenntnis genommen.

Erteilung einer Programmkonzession an die FILMotion Establishment

Nach inhaltlicher Prüfung des Konzessionsantrags durch das Amt für Kommunikation hat die Regierung mit Beschluss vom 21. Oktober 2014 der FILMotion Establishment mit Sitz in Balzers eine Konzession für die Veranstaltung und Verbreitung des Fernsehprogramms «R-TV» in Form eines Spartenprogramms «Unterhaltungsfernsehen» im Fürstentum Liechtenstein erteilt.

Rechtsetzung

Staatsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung

Im Jahr 2014 hat die Regierung die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Die Abänderung betrifft die Aufhebung des Staatsbeitrages an die Arbeitslosenversicherung. In Folge wurde eine Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung im Landtag aufgeworfenen Fragen an den Landtag weitergeleitet und nach erfolgter zweiter Lesung die zugehörige Verordnung revidiert. Die Verordnungsänderungen betrafen die Konkretisierung der Handhabung des ins Arbeitslosenversicherungsgesetz aufgenommenen staatlichen Darlehens an die Arbeitslosenversicherungskasse.

Markenschutz

Die Regierung hat die Abänderung des Markenschutzgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung betrifft Anpassungen an die schweizerische Rezeptionsvorlage sowie eine Abänderung der Vertreterregelung in einem Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren vor den zuständigen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden aufgrund von EWR-rechtlichen Vorgaben.

Urheberrecht – verwaiste Werke

Im Berichtsjahr hat die Regierung eine Abänderung des Urheberrechtsgesetzes zur Behandlung an den Landtag weitergeleitet. Die Abänderung betrifft die Umsetzung einer EU-Richtlinie, welche die Schaffung von einheitlichen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung und Veröffentlichung von verwaisten Werken im Internet bezweckt.

Leiharbeit

Zu den anlässlich der ersten Lesung im Landtag aufgeworfenen Fragen betreffend die Umsetzung einer EU-Richtlinie im Bereich der Leiharbeit hat die Regierung eine Stellungnahme verabschiedet und an den Landtag weitergeleitet. Nach erfolgter zweiter Lesung wurde die Arbeitsvermittlungsverordnung abgeändert. Aufgrund von EWR-rechtlichen Vorgaben ist bei der Kautionshöhe nicht mehr zwischen im Inland und im Ausland wohnenden verantwortlichen Personen zu unterscheiden.

Verbraucherschutz

Die Regierung hat die Abänderung des Konsumentenschutzgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Es handelt sich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, welche neue, verbindliche Standards für Verbraucherrechte im Fernabsatz (z. B. Online-Käufe) und bei ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (sogenannte Haustür-geschäfte) festlegt.

Swissness – völkerrechtliche Regelung

Eine von der Regierung bestellte Arbeitsgruppe ist damit beauftragt worden, die völkerrechtliche Regelung des Vollzuges der in der Schweiz erlassenen «Swissness»-Bestimmungen für Liechtenstein zu erarbeiten.

Aufteilung des Konzessionsgebietes Malbun

Zur Optimierung der Laufzeiten der Betriebsbewilligungen für die drei Seilbahnanlagen in Malbun hat die Regierung die bestehende Gebietskonzession auf anlagebezogene Konzessionen umgestellt.

Internationale Beziehungen

Unterzeichnung Doppelbesteuerungsabkommen in Prag

Anlässlich seines Besuches in Prag unterzeichneten Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und der erste Stellvertretende Premierminister Tschechiens, Andrej Babis, ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches auch beim Arbeitsgespräch mit Jan Madek, Minister für Handel und Industrie, zusammen mit möglichen Wirtschaftskooperationen thematisiert wurde. Ein weiteres Arbeitsgespräch fand mit Justizministerin Helena Valikova statt (siehe Bereich Justiz).

Vierertreffen der Wirtschaftsminister

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer konnte erstmalig im Oktober 2014 seine Amtskolle-

gen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland zum Vierertreffen der Wirtschaftsminister in Liechtenstein begrüssen.

Im Anschluss an zwei Betriebsbesuche diskutierten die Wirtschaftsminister zahlreiche internationale Themenstellungen. Unter anderem zählten dabei auch die aktuelle Weltwirtschaftslage, die technischen und sozialpolitischen Herausforderungen zur Energiewende und die länderübergreifende Problemstellung des nationalen Fachkräftebedarfs zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Treffens.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Ungeachtet aller Anstrengungen im Land selbst ist Liechtenstein bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf die aktive Unterstützung seiner Nachbarn angewiesen. Mit der Übernahme des schweizerischen Alarmierungssystems «POLYALERT» hat der liechtensteinische Bevölkerungsschutz in diesem Sinne seine traditionell gute Zusammenarbeit mit der Schweiz weiter vertieft. Da Liechtenstein als Kleinstaat beim Auf- und Ausbau von zukunftssträchtigen Technologien im Sicherheitsbereich nur über eng begrenzte Möglichkeiten verfügt, werden aktuell zusätzliche Optionen zur Kooperation geprüft. Die Beziehungen zum zweiten wichtigen Partner in Sachen Bevölkerungsschutz, der Republik Österreich, konnten im Berichtsjahr ebenfalls ausgebaut werden. Mit dem Bundesministerium für Inneres und den jeweiligen Vertretern Vorarlbergs wurde vereinbart, das Zusammenwirken im Falle von Katastrophen auf Grundlage des im Jahre 1996 abgeschlossenen Hilfeleistungsabkommens (LGBI. 1996 Nr. 26) im Rahmen von Übungen und periodischen Absprachen zu konkretisieren.

Im Unterschied zum klassischen Zivilschutz, bei dem sich Liechtenstein seit jeher in Zurückhaltung übte, lassen sich die zum Schutz vor Naturgefahren aufgebauten Infrastrukturen (Schutzbauwerke), Planungsinstrumente (Gefahrenkarten) und Wehrdienste durchaus mit jenen anderer Alpenländer vergleichen. Mit der Realisierung einer Vielzahl von Projekten im Bereich des Wasserbaus, des Steinschlagschutzes sowie der Hangsanierung, der im Jahre 2014 lancierten Überarbeitung der Gefahrenkarten und nicht zuletzt dank der intensiven Ausbildungstätigkeit bei den Sturm- und Wasserwehren bleibt der hohe Standard bei der Naturgefahrenabwehr gewährleistet.

Bevölkerungsschutz

Der eigentliche Mehrwert einer Übung kann nur dann realisiert werden, wenn die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Lehren nachhaltig umgesetzt werden. Das

Jahr nach der zivil-militärischen Übung «FLusSGAu 2013» stand daher ganz im Zeichen der Aufbereitung der Übungsergebnisse. Neben der Aufarbeitung von organisatorischen Belangen (vgl. Kap. Neuorganisation des Sicherheitsverbands) galt es erkannte Defizite im Rahmen von konkreten Projekten anzugehen. Ebenso wie die Kantone St. Gallen und Graubünden sowie das Land Vorarlberg verfügt auch Liechtenstein über keine Planung zur vorsorglichen grossräumigen Evakuierung, wie sie im Falle eines sich abzeichnenden Kollaps der Rheindämme erforderlich wäre. Auf Initiative Liechtensteins befassen sich die vorgenannten Institutionen im Rahmen einer Studie mit der Herleitung und Koordination von Eckwerten, welche es im Rheintal im Falle einer grossräumigen Evakuierung zu berücksichtigen gälte.

Das auf Einladung des Ministeriums alljährlich abgehaltene Jahrestreffen der Sicherheitsverantwortlichen des Landes und der Gemeinden fand am 11. Dezember in Balzers statt. Der Wert dieser Veranstaltung kann getreu dem Motto ‚In der Krise Köpfe kennen‘ nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Landesführungsstab (LFS)

Übungen und Projekte

Angesichts der beschränkten personellen Ressourcen, welche dieses (Übungsnachbereitung) wie auch letztes Jahr (Übungsvorbereitung) vollständig von der Übung «FLusSGAu 2013» absorbiert wurden, kam der LFS zum Schluss, auf eine aktive Teilnahme an der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14) zu verzichten. Alternativ befasste sich der LFS im Nachgang zur Übung im Rahmen einer internen Veranstaltung mit den bei der SVU 14 gewonnenen Erkenntnissen und deren Relevanz für den liechtensteinischen Bevölkerungsschutz.

Die sich im Zuge der Neuorganisation des Sicherheitsverbands abzeichnende Professionalisierung in der Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden sowie die Absicht, mittelfristig Teil des gesamtschweizerischen Lageverbands zu werden, erfordert das Vorhandensein eines mit den potentiellen Partnern kompatiblen elektronischen Lagedarstellungssystems. Die Stabsleitung beschäftigt sich derzeit mit der Evaluation eines diesbezüglich geeigneten Systems.

Neuorganisation des Sicherheitsverbands

Eine mit vier Gemeindevorstehern besetzte Arbeitsgruppe prüfte bereits im vergangenen Jahr den Zusammenschluss der 11 autonomen Gemeindeführungsstäbe in zwei Gemeindeführungsorgane (GFO Oberland und GFO Unterland). Die im 2014 geplante Vernehmlassung dieser von der Vorsteherkonferenz bereits gutgeheissenen Neuorganisation wurde auf die Zeit nach den Gemeindevahlen 2015 zurückgestellt. Man war sich einig, dass über die geplante sicherheitspolitische Neuausrichtung die künftigen Verantwortungsträger entscheiden sollen.

Um den Erfordernissen einer lagegerechten Führung gerecht zu werden, müssen – abgesehen von den Strukturen auf Ebene der Gemeinden – auch jene des LFS reformiert werden. Ein Vorschlag für eine entsprechende Neustrukturierung, wonach sich der LFS als modular aufgebautes Führungsgremium versteht, das sich ausgehend von einem Kernstab lagegerecht konstituiert, wurde ein erstes Mal beübt und im Grundsatz für gut befunden.

Einsätze

Liechtenstein wurde im Berichtsjahr weder von einer Bedrohungslage tangiert noch von einer Katastrophe heimgesucht, welche das Aufgebot des LFS erfordert hätte. Unter Federführung des Amtes für Gesundheit wurden jedoch Vorabklärungen bezüglich des Umgangs mit einem potentiellen Ebola-Fall getroffen.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2014

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2014

	Feuerwehr		Samariter	Bergretter	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutz			Summe
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW					Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	7	1	1	33
Mitglieder	477	107	168	25	25	6	95	19	23	945
Veränderung gegenüber Vorjahr	-3	-3	-16	-2	0	1	4	2	4	-13
Gesamtstand per 31.12.2014	584		168	25	25	6		137		945

Ernstfalleinsätze	116	52	2	8	3					181
Einsatzstunden	2'892	295	4	162	201					3'553
Dienstleistungen*	161		163				22	2	13	361
Dienstleistungsstunden	1'827		3'848				376	328	114	6'493

*Dienstleistungen sind geplante Einsätze im Rahmen der jeweiligen Aufgaben (z.B. Postendienst, Verkehrsdienst, Kontroll- und Wartungsdienst usw.)

Feuerwehr

Allgemein

Im Frühjahr starteten die Übungen auf der neuen Brand-simulationsanlage auf dem Gelände des Amtes für Bevölkerungsschutz. Die Anlage bildet eine wichtige Ergänzung zur bereits bestehenden Wärmegewöhnungsanlage und ermöglicht den Feuerwehrleuten, an verschiedenen erdgasbetriebenen Brandstellen die richtige Lösch-taktik und -technik zu erlernen. Damit einhergehend traten auch die neuen Nutzungstarife und das geänderte Betriebsreglement in Kraft.

Obwohl das Feuerwehrwesen Sache der Gemeinden ist, unterhält das Land eine Stützpunktfeuerwehr für die überörtliche Hilfe bei besonderen Schadensereignissen. Dazu gehören Chemie-, Strahlen-, Öl- und Verkehrsunfälle, Brände und andere technische Einsätze, die besondere Feuerwehrfahrzeuge sowie Geräte erfordern. Die Aufgabe wird von der Feuerwehr Vaduz wahrgenommen, die sich in diesen Bereichen ein Know-how aufge-

baut hat, das keinen Vergleich scheuen muss. Im vergangenen Jahr feierte der Stützpunkt sein 25-jähriges Bestehen. Der Jubiläumsanlass fand im kleinen Rahmen anlässlich der Einweihung des neuen Strassenrettungsfahrzeugs statt.

Der Kanton St. Gallen arbeitet seit längerem an der Revision seines Chemiewehrkonzepts. Ziel ist die Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und die Reduktion der Betriebskosten. Das Land nahm dies zum Anlass, sein eigenes Stützpunktkonzept zu hinterfragen und im Bereich der Chemiewehr die regionale Zusammenarbeit anzustreben. Inzwischen konnte mit dem Kanton St. Gallen eine grundsätzliche Einigung in dieser Frage erzielt und erste Massnahmen eingeleitet werden.

Am 25. Mai fanden zwei aufwändige Grossübungen statt, an denen verschiedene Feuerwehren und weitere Organisationen ihr Können zeigten. Am Vormittag war das Gebiet Luziensteig Einsatzgebiet einer eindrucksvollen Waldbrandübung der Feuerwehren aus Balzers und der Bündner Herrschaft in Zusammenarbeit mit der Schweizer Armee. Am Nachmittag «verunglückte» ein Personenzug beim Bahnhof in Nendeln. Bei dieser Übung, welche das Zusammenspiel der verschiedenen Rettungs- und Hilfsorganisationen zum Thema nahm, standen mehr als 400 Personen im Einsatz. Solche nur in regionaler Zusammenarbeit zu bewältigenden Übungen geben wichtige Hinweise darauf, in welchen Bereichen sich die im Sicherheitsverbund tätigen Organisationen noch verbessern müssen.

Einsätze

Die im Berichtsjahr von den Feuerwehren in Liechtenstein geleisteten 168 Ernstfalleinsätze sind etwas unter dem Schnitt der Vorjahre und deutlich unter dem Rekordjahr 2013 (439 Einsätze). Zu dieser starken Verringerung trägt der Umstand bei, dass Liechtenstein von grösseren Elementarereignissen (Hochwasser, Sturm usw.) verschont blieb. Das grösste Einzelereignis bildete ein Haus- und Stallbrand in Mauren, bei dem 81 Feuerwehrleute zu mehr als 700 Einsatzstunden herangezogen wurden. Der Anteil an Bränden betrug bei 24 Ereignissen rund 14%, bewirkte aber den Grossteil der geleisteten Einsatzstunden (41%). Die Feuerwehren leisteten neben den Ernstfalleinsätzen auch wieder eine Vielzahl an geplanten Dienstleistungen (z. B. Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen und anderen Anlässen). Gesamthaft ergab dies 330 Ausrückungen mit einem Zeitaufwand von 5'014 Stunden (Vorjahr 558 Ausrückungen mit 5'488 Stunden).

Stützpunkt

Als Stützpunktfeuerwehr hatte die Feuerwehr Vaduz 13 Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von 551 Stunden zu bewältigen. Die grössten Einsätze betrafen einen Ammoniakaustritt in einem Industriebetrieb in Bendorf, einen Verkehrsunfall auf dem Rheindamm in Vaduz und einen Brand in Mauren. Nicht weniger als fünfmal stand

die Hubrettungsbühne als Unterstützung des Rettungsdienstes des LRK für Personentransporte im Einsatz.

Ausbildung und Kurse

Die im Jahr 2014 in Liechtenstein für die Feuerwehren durchgeführten 20 Kurse konnten ausschliesslich von eigenen Instruktoressen bestritten werden. Insgesamt nahmen 433 Personen an den Kursen teil. Die Organisation und Durchführung der Kurse stand auf einem hohen Niveau, so dass den Teilnehmern in der zur Verfügung stehenden Zeit ein Optimum an Ausbildungsqualität geboten wurde.

Für Spezialausbildungen und die Weiterbildung der Instruktoressen wird auf das Kursangebot in der Schweiz zurückgegriffen. Beispiele hierfür sind die Instruktoressenausbildung in der Fachrichtung Atemschutz, Strahlenschutz und die Kurse für die Leiter der Jugendfeuerwehren.

In Summe kamen so 31 Kurse und weitere Ausbildungsveranstaltungen zusammen, an denen insgesamt 500 Teilnehmer ihre Kenntnisse vertieften. Sie investierten dabei gesamthaft 837 Tage für Aus- und Weiterbildung. Wegen der geringeren Teilnehmerzahlen als erwartet und dank guter Ausgabenkontrolle musste das Ausbildungskonto nur mit rund CHF 400'000 belastet werden. Dies ist mehr als CHF 100'000 unter dem Budget.

Feuerwehr-Übungsanlage

Wie bereits erwähnt, stand seit dem Frühjahr die neue Brandsimulationsanlage für Übungen zur Verfügung. Diese Anlage dient als Ergänzung zum bestehenden Angebot der Wärmegewöhnungsanlage und ermöglicht es, an verschiedenen erdgasbetriebenen Brandstellen die effektive Löschtechnik zu erlernen und zu üben. Die Anlage war bereits im ersten Jahr gut besucht und fand bei allen Nutzern grossen Anklang. Im Beisein von Vertretern aus Politik und Feuerwehrwesen wurde die Anlage am 20. Mai ihrer Bestimmung übergeben.

Im Berichtsjahr konnten 54 Nutzungen der Übungsanlagen verzeichnet werden. Dies entspricht einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich hervorgerufen durch den vermehrten Einbezug der Anlagen bei Feuerwehrkursen. Insgesamt übten über 1'000 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland die richtige Vorgehensweise im Brandfall. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Plus von knapp CHF 3'500 ab. Gemäss Betriebskonzept erhalten die Nutzer den Überschuss zurückerstattet.

Ende Jahr ergab sich die Gelegenheit, von der Gemeinde Triesen die nicht mehr benötigten Container zu übernehmen. Der ehemalige Kindergarten dient nun als Theorieraum, Garderobe und Lager für Ausbildungsmaterial. Eine feste WC-Anlage ergänzt die Infrastruktur auf dem Übungsgelände.

Zum Angebot der Übungsanlage gehören auch Kleinlöschgeräteschulungen für Teilnehmer aus verschiedensten Bereichen (Schulen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe). Diese Schulungen, bei denen der Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgerä-

ten vermittelt wird, leisten einen wichtigen Beitrag in der Prävention und der Erstbekämpfung von Brandfällen und wurden von ca. 400 Teilnehmern absolviert.

Stützpunkt-Feuerwehr Vaduz

Die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz leisteten 2014 an 61 Wochenenden und Feiertagen Pikettdienst mit je zwei Mann. Die Spezialgeräte des Stützpunktes sollen auch bei Übungen der Gemeinde- oder Betriebsfeuerwehren genutzt werden. Dies geschah im vergangenen Jahr gleich elfmal, wobei die Hubrettungsbühne siebenmal und der Mobile Grossventilator viermal im Einsatz standen.

Der Herbst stand im Zeichen der Inbetriebnahme des neuen Strassenrettungsfahrzeugs. Die Entwicklungen in der Fahrzeug- und Rettungstechnik in den letzten beiden Jahrzehnten führten dazu, dass immer mehr Material bei der Bergung eines Unfallopfers zum Einsatz kommt. Im alten Fahrzeug mit Jahrgang 1991 konnte nicht einmal das allernotwendigste Material mitgeführt werden, ein Ersatz stand deshalb schon länger zur Debatte. So steht heute ein modernes, unseren Verhältnissen angepasstes Fahrzeug zur Verfügung.

Strahlenschutz

Die aus Angehörigen der Gemeindefeuerwehren bestehende Strahlenschutzgruppe zählt 15 Aktivmitglieder. Drei von ihnen absolvierten die Grundausbildung als Strahlenschutz-Spürer am renommierten Paul-Scherrer-Institut. Der obligate Strahlenschutz-Weiterbildungskurs fand in Vaduz statt und behandelte als Schwerpunkt die Bewältigung von Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen.

Feuerwehrinstruktoren

Neben den inländischen Kursen, an denen sie als Ausbilder im Einsatz standen, investierten die 20 liechtensteinischen Instruktoren auch viel Zeit in die persönliche Aus- und Weiterbildung. Insgesamt waren die Instruktoren 172 Tage im Einsatz. Dieser Wert liegt im Durchschnitt der vergangenen Jahre, aber deutlich unter dem intensiven Ausbildungsjahr 2013 (266 Tage).

Die Ausbildung zum Feuerwehrinstruktor dauert rund zwei Jahre. Um den Stand halten zu können, ist es notwendig, immer wieder rechtzeitig neue Aspiranten anzuwerben und in die Ausbildung zu schicken. Erfreulicherweise haben sich drei junge Feuerwehroffiziere für die Aufgabe bereit erklärt und das anspruchsvolle Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen. Sie sind damit berechtigt, im nächsten Jahr die Basisausbildung zu absolvieren.

Inspektionen

Laut Feuerwehrgesetz sind die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren periodisch zu inspizieren. So kommt jedes Jahr die Hälfte der Feuerwehren in den Genuss einer unangemeldeten Übungsinspektion. Das Spektrum

reicht dabei von Übungen einer Fachabteilung über Gemeinschaftsproben mehrerer Feuerwehren bis hin zu Alarmübungen. Grosser Wert wird auf die gute Vorbereitung, ein realistisches Szenario und die konstruktive Nachbesprechung der Übungen gelegt. In dieser Hinsicht kann den Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Daneben werden auch Kurse inspiziert, speziell wenn es relevante Änderungen beim Inhalt gibt. Auch hier konnte ein positives Fazit gezogen werden.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Kommission Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL) befasste sich an zwei Sitzungen schwerpunktmässig mit dem Projekt der gasbefeuerten Übungsanlage, dem zugehörigen Betriebsreglement sowie den Nutzungstarifen und dem Chemiewehrkonzept. Die Stützpunkt- und Chemiewehrkommission beschäftigte sich ebenfalls mit dem Chemiewehrstützpunkt und der Beschaffung des Strassenrettungsfahrzeuges. Weitere Arbeitsgruppen setzten sich mit folgenden Themen auseinander: Feuerwehr-Übungsanlage, zukünftige Ausrichtung des Feuerwesens in Liechtenstein und Feuerwehr-Ausbildungskonzept.

Samariterwesen

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine insgesamt 80 Kurse durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 17'111 verursachte.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS) organisiert. Die Vereine delegierten 23 SamariterlehrerInnen sowie technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Ein Anwärter des Samaritervereins Liechtensteiner Unterland konnte im Jahr 2014 seine Ausbildung zum Samariterlehrer erfolgreich abschliessen. Für die Aus- und Weiterbildung leistete das Land einen Beitrag von CHF 33'536.

Eine spezielle Herausforderung für die Liechtensteiner SamariterInnen war die gemeinsame Grossübung «Zog 2014» in Nendeln. Unter der Einsatzleitung der Feuerwehr wurde das Szenario Zugunfall mit vielen verletzten Personen geübt. Rund 70 Samariter konnten dabei in Zusammenarbeit mit professionellen Rettungssanitätern ihr Können in der Erstversorgung von verletzten Personen unter Beweis stellen.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Mobiliar- und Materialbeschaffungen mit CHF 18'520. Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden gestützt auf Leistungsvereinbarungen mit CHF 44'000 honoriert. Inklusiv der für das Kurswesen erstatteten Beiträge unterstützte das Land das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 113'167.

Bergrettung

Im Vereinsjahr 2014 führte die Bergrettung insgesamt 14 offizielle Kurse und Übungen sowie mehrere Vereinsanlässe durch. Vertreten war die Bergrettung auch am IKAR-Kongress in South Lake Tahoe (Amerika). Die Hauptaufgabe dieser internationalen «Kommission für Alpines Rettungswesen» besteht darin, Empfehlungen und Richtlinien für die medizinische Versorgung von Unfallopfern in den Bergen zu erstellen. Dank der regelmässigen Teilnahme an diesem alljährlich stattfindenden Kongress ist die Bergrettung mit den aktuellen Entwicklungen in der alpinen Notfallmedizin vertraut.

Am 23. Juni konnte im Beisein von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer und vielen aktiven wie auch ehemaligen Bergrettern das 60-jährige Bestehen der Liechtensteinischen Bergrettung gefeiert werden. Die vom Land zu Gunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betragen im Berichtsjahr CHF 55'696.

Rettungshundegruppe Liechtenstein

Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost» (ARO) organisierte die Rettungshundegruppe 23 Schulungstage. Davon fanden an sechs Tagen Lawinen- und an drei Tagen Gebirgssuchübungen im liechtensteinischen Alpengebiet statt. An den wöchentlich organisierten Abendübungen werden den Rettungshundeführern und ihren Hunden zusätzliche Trainingsmöglichkeiten geboten. Die vom Land aufgewendeten Ausbildungs- und Materialkosten betragen im Berichtsjahr CHF 19'112.

Wasserrettung

Abgesehen von den drei zu leistenden Ernstfalleinsätzen bildete das anspruchsvolle Ausbildungsprogramm den eigentlichen Schwerpunkt im Berichtsjahr. Die verschiedenen Ausbildungsgänge wurden in Kooperation mit der Bergrettung Liechtenstein, der SLRG Mittellrheintal wie auch der Wasserrettung Oberösterreich durchgeführt, welche erstmals in Liechtenstein zu Besuch war. Am gemeinsam durchgeführten Übungstag durften über 50 Teilnehmer begrüsst werden. Weitere vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Seilsicherungen, Fertigkeiten im Fliessgewässer, Personenrettung) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm.

2014 rückte die Wasserrettung zu drei Einsätzen aus. Im Fall Jürgen Hermann unterstützte die Wasserrettung die Polizei bei der Suche nach Deliktgegenständen im Rhein wie auch im Binnenkanal. Weiter kam die Wasserrettung bei dem im November verunglückten Fahrzeug im Rhein wie auch bei einer Bergung von Diebesgut zum Einsatz. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 44'440.

Übermittlungsgruppe

Insgesamt absolvierten die Mitglieder zwei Ausbildungseinheiten in theorie- und praxisorientierten Übungen.

Die Ausbildung konzentrierte sich im Jahre 2014 im Wesentlichen auf die Materialkunde, den Leitungsbau und den Umgang mit dem POLYCOM-Funk. Die Übermittlungsgruppe demonstrierte an zwei geplanten Einsätzen (LGT-Marathon und Gamperney-Berglauf) ihre Leistungsfähigkeit. Die für die Übermittlungsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betragen im Berichtsjahr CHF 3'524.

Betriebsgruppe Landesführungsraum

Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 23 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsorganen zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung.

Ziel war eine individuelle Mitgliederausbildung, ausgerichtet auf die persönlichen Stärken und Möglichkeiten der einzelnen Personen. Bei der Gestaltung des Ausbildungsprogramms wurde speziell die zivile Führungsunterstützung in Zusammenarbeit mit der Führungsunterstützung der Landespolizei trainiert. Als Einsatzübung konnten die Mitglieder der Betriebsgruppe gemeinsam mit der Polizei anlässlich des Staatsfeiertages einen realitätsnahen Test absolvieren. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten waren im Berichtsjahr CHF 14'626.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden

In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Eschen, Mauren, Schaanwald, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutzgruppen. Im Rahmen des von der Regierung bewilligten Kursprogrammes konnten vier Kurse durchgeführt werden. Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich betragen damit im Jahr 2014 total CHF 66'636.

In Kenntnis der laufenden Diskussion rund um die Neuausrichtung der Zivilschutzbauten (vgl. Kap. Schutzbauten) befasste sich die Zivilschutzkommission anlässlich von vier Sitzungen insbesondere mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Zivilschutzorganisationen.

Zivilschutz

Schutzraumbau

Da weder die öffentliche Hand noch private Bauherren im Rahmen ihrer Hochbauprojekte neue Schutzplätze realisierten, die Gemeinde Balzers sich aber im Rahmen des Umbaus des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten entschloss, die vorhandenen 90 Schutzplätze aufzulassen, reduziert sich das landesweit verfügbare Schutzplatzangebot auf 16'472 Plätze. Damit verfügen im Ereignisfall nur noch 44.5% der Einwohner über einen adäquaten Schutzplatz.

Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 59'038 benötigt. Kostenmässig besonders ins Gewicht fiel dabei die Sanierung der Panzerschiebewand im Schutzraum bei den weiterführenden Schulen in Triesen. Jährliche Sonderaufwendungen in der Höhe von CHF 32'124 generierten die in Zusammenhang mit dem Landesführungsraum installierten technischen Einrichtungen. Als besonders kostenintensiv erwiesen sich diesbezüglich die für Katastrophenlagen ausgelegten Kommunikationseinrichtungen (Notstromsender «Erble», Radio-Notstudio).

Im Rahmen der 2012 erstellten Gefährdungsanalyse wurde auch die Frage der Relevanz eines bewaffneten Konflikts in der liechtensteinischen Sicherheitspolitik geprüft. Das den Schutzbauten ursprünglich zugrunde gelegte Konfliktverständnis unterlag in den vergangenen Jahren einem grundlegenden Wandel, so dass gemäss der internationalen Konfliktforschung die Wahrscheinlichkeit eines direkten militärischen Angriffs auf absehbare Zeit als sehr gering einzuschätzen ist. Vor diesem Hintergrund sowie im Wissen um die stetige Reduktion des Schutzplatzangebotes wurde das Amt beauftragt, in Abstimmung mit den Gemeinden und weiteren direkt betroffenen Kreisen Möglichkeiten für ein zukunftssträchtiges Schutzplatzkonzept unter Berücksichtigung der speziellen Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Die Regierung wird sich 2015 mit der weiteren Vorgehensweise befassen.

Alarmierung

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sieht das Land geeignete Einrichtungen vor, um die Bevölkerung und die Rettungs- und Hilfsdienste zu alarmieren (Art. 24 BSchG; LGBl. 2007 Nr. 139). Grundlage der Alarmierung bildet das von der Landesnotruf-Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene Alarmierungssystem «MobiCall» sowie die in diesem System hinterlegte Datenbank «Webmembers», in welcher sämtliche Mitglieder der Rettungs- und Hilfsorganisationen verwaltet werden. Neu aufgenommen ins Alarmierungssystem wurden die Mitglieder der im vergangenen Jahr geschaffenen Sturmwehr.

Die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit aller 23 im Land stationierten Sirenen bestätigte sich am Mittwoch, den 5. Februar 2014, im Rahmen des alljährlich stattfindenden Probealarms. Die Unterhalts- und Betriebskosten für sämtliche Alarmierungseinrichtungen beliefen sich auf CHF 218'685. Abgesehen davon bedarf es zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit einer periodischen Erneuerung der Beschallungsanlagen. Die im Berichtsjahr vorgenommenen Ersatzinvestitionen (insgesamt 4 neue Sirenen: Triesen, Schaan und Eschen sowie ein Alarmdisplay) beliefen sich auf CHF 84'405.

Das Warnen und Alarmieren der Bevölkerung im Falle einer sich abzeichnenden Notlage ist und bleibt eine Kernaufgabe des Bevölkerungsschutzes. Mit der am 13. Oktober 2014 in Bern erfolgten Unterzeichnung

der Vereinbarung über die Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein am schweizerischen Alarmierungssystem «POLYALERT» erhält das Land Zugang zu einem verlässlichen Betriebssystem. Auf Grundlage dessen kann die LNEZ die 23 Sirenen funkbasiert auslösen. Die eigentliche Implementierung des Systems erfolgt im Jahre 2015.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Die wirtschaftliche Landesversorgung der Schweiz und Liechtensteins konzentriert sich bei ihrer Tätigkeit auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten). Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahre 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung des Bevölkerungsschutzgesetzes (LGBl. 2007 Nr. 139) und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (LGBl. 2007 Nr. 314) an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Okt. 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung).

Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere treffen die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmaßnahmen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen. Im Beisein von Vertretern des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) orientiert daher das ABS die hierfür Verantwortlichen der Gemeinden regelmässig im Rahmen von Jahrestreffen über Neuerungen und Aktualitäten. Die diesbezügliche Tagung vom 4. November 2014 stand ganz im Zeichen der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14). Ausgehend von Impulsreferaten wurden dabei aus den hinsichtlich einer Strommangellage gewonnenen Übungserkenntnisse der Schweiz die für Liechtenstein relevanten Schlüsse gezogen.

Dem alljährlich publizierten Jahresbericht des BWL kann entnommen werden, dass auch das Fürstentum Liechtenstein hinsichtlich seines Vorbereitungsstandes die Vorgaben und Standards des BWL erfüllt.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Im Vergleich zu den vergangenen Jahren war die gesamte Neuschneemenge sehr tief. Dadurch gab es in der vergangenen Saison nur wenige Tage mit kritischen Lawinensituationen und es waren praktisch keine Lawinenabgänge zu verzeichnen.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m. ü. M)

	Winter 2013/14	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	493	716 (1'110/418)
max. Schneehöhe	80	128 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	68	74 (98/52)

Hochwasser/Rutschungen: Obwohl vor allem der Monat Juli überdurchschnittlich nass war, blieben Schäden durch Hochwasserereignisse und Rutschungen dank der fehlenden starken Niederschlagsintensitäten weitestgehend aus. Einzig die Malbunstrasse musste am 27. Juli infolge eines durch einen Murgang verkleauten Durchlasses für einige Stunden gesperrt werden. Infolge starker südzentrierter Niederschläge wurde am 13. August 2014 im Rhein seit längerem wieder einmal ein erhöhter Abfluss registriert. Die in Bangs gemessenen 1'200m³/s entsprachen statistisch etwa einem 4-jährlichen Ereignis. Als medienwirksam erwies sich dabei der durch den erhöhten Abfluss mitgerissene Ponton, welcher auf seinem Weg in den Bodensee mehre Brückenpfeiler touchierte.

Steinschlag/Sturz: Sturzereignisse von nennenswertem Ausmass wurden im Berichtsjahr keine registriert.

Trockenheit/Waldbrand: Die fehlenden Niederschläge im ersten Quartal des Jahres 2014 führten im April kurzzeitig zu einer leicht erhöhten Waldbrandgefahr; Massnahmen mussten jedoch keine getroffen werden.

Wind/Sturm: Erwähnenswert sind die zwei in die Gefahrenstufe 4 gehörenden Föhnstürme vom 10. Februar und 4. November, bei denen im Tal Böenspitzen von 134 respektive 117 km/h gemessen wurden. Grössere Schäden gab es dabei nicht.

Erdbeben: Die Region Rheintal war zwar im Jahre 2014 seismisch aktiv, dies beschränkte sich allerdings auf zwei kaum spürbare Beben mit Magnituden von 2.5 und 2.7.

Notfallplanung und -Organisation

Lawinendienst: Die Gefahrenstufe 4 wurde in der gesamten Wintersaison 2013/14 nie erreicht, weshalb der Lawinendienst keine speziellen Massnahmen treffen musste. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und zu einer internen Weiterbildung.

Sturmwehr: Die Einsatzdokumentation für die Technische Einsatzleitung des Landes sowie der Gemeinden konnte in einer ersten Version fertiggestellt und den Mitgliedern in Form einer Schulung präsentiert werden.

Wasserwehren/Rhein: Rechtzeitig auf die Hochwassersaison hin stellten sämtliche Rheingemeinden die notwendigen Materialien für eine Intervention an den Rheindämmen zur Verfügung. Die fertig konfektionierten Kisten beinhalten Geotextilien und Nägel zum Bau von Auflastfiltern, deren Anzahl pro Gemeinde aufgrund der Dammuntersuchungen bestimmt wurde.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Anlässlich von zwei Arbeitssitzungen intensivierte sich die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg. Hierfür wurde bei der St. Galler Rheinbauleitung vor zwei Jahren eine permanent besetzte Geschäftsstelle installiert, an deren Aufwendungen sich Liechtenstein mit jährlich CHF 30'000 beteiligt. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive obliegt dieser Stelle die Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren. Ein länderübergreifendes Ausbildungskonzept für die Wasserwehren soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Im Rahmen der Revision der Gefahrenkarte wurden mit den zuständigen Rüfemeistern in Eschen, Mauren, Triesen und Triesenberg die Schwachstellen sowie Szenarien der jeweiligen Rufe vor Ort besprochen. Damit ist gewährleistet, dass die aktuell gewonnen Erkenntnisse direkt für den Einsatzfall genutzt werden können.

Gewässerbau – Investitionen

Hochwasserrückhaltebecken Egelsee/Hochwasserschutzkonzept für die Esche

Mit dem Ziel, die Hochwasserspitzen in der Esche zu dämpfen, wurde 2011/2012 an der liechtensteinisch-österreichischen Landesgrenze im Maurer- bzw. Tostnerriet der Hochwasserrückhalteweiher Egelsee gebaut. Im Mai 2013 konnte der Rückhalteweiher Egelsee feierlich seiner Bestimmung übergeben werden. Dieses Gemeinschaftsprojekt, das sowohl den Belangen des Hochwasserschutzes wie auch jenen der Ökologie und der Naherholung Rechnung trägt, fand im Berichtsjahr mit der Fertigstellung der Rekultivierungsarbeiten sowie dem Einbau von zwei Drainageleitungen endgültig seinen Abschluss. Die als Materialdepot genutzten Flächen wurden im Herbst 2014 der Landwirtschaft zur weiteren Nutzung übergeben.

Die im Zuge des Hochwassers vom 2. Juni 2013 gemachten Erfahrungen bestätigten die hochwasserdämpfende Wirkung des Egelsees. Gleichzeitig nahmen die Einsatzkräfte zur Kenntnis, dass damit zumindest für Eschen nicht alle Hochwasserschutzprobleme gelöst sind. Da bei Hochwassern mit einer Wiederkehrdauer von 50 Jahren und mehr nach wie vor mit einer Überflutung der Industriezone von Eschen gerechnet werden muss, initiierte das ABS in Abstimmung mit der Gemeinde Eschen die Ausarbeitung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes.

Verbindungskanal zwischen Binnenkanal und Vaduzer Giessen

Mit der Erneuerung und dem gleichzeitigen Ausbau des Kraftwerks Samina erhöhen sich auch die kraftwerksbedingten Schwallspitzen im Vaduzer Giessen bis auf ma-

ximal 2 m³/sec. Zwecks Reduktion der Schwallspitzen im Giessen auf ein gewässerökologisch zulässiges Mass wird ein wesentlicher Teil des Turbinenwassers über einen neu zu erstellenden Kanal direkt dem Binnenkanal zugeleitet. Im Umkehrschluss wird dieser in Form eines gedeckten Rechteckprofils ausgestaltete Verbindungskanal dem Binnenkanal als Hochwasserentlastung dienen, um bei seltenen Hochwasserereignissen Wasser vom Binnenkanal in den Giessen abzuleiten. Als für den Hochwasserschutz am Binnenkanal zuständige Körperschaft beteiligt sich das Land an diesem von den Liechtensteinischen Kraftwerken erstellten Verbindungskanal mit pauschal CHF 200'000.

Retention Balzner Riet

Das grösste Gewässerbauprojekt in den Jahren 2013/14 umfasste den Ausbau des bestehenden, im Jahre 2000 errichteten Hochwasserrückhalteraums Balzner Riet. Die Hochwasser der vergangenen Jahre (vgl. 2005 und 2007) machten deutlich, dass mit dem vorhandenen Rückhaltevolumen die Abflussspitzen von Hochwassern, wie sie alle 100 Jahre einmal auftreten (HQ100), nicht im erhofften Masse gedämpft werden können. Mit der Vergrößerung des Rückhaltevolumens um weitere 60'000 m³ sollten die in Siedlungsgebieten angestrebten Hochwassersicherheiten (Q100) zu gewährleisten sein. Nachdem mit sämtlichen betroffenen Grundeigentümern die erforderlichen Grunddienstbarkeitsverträge einvernehmlich abgeschlossen werden konnten, erfolgte im Herbst 2013 planmässig der Spatenstich. Bis auf wenige Anpassungsarbeiten, welche gemäss Bauplanung im kommenden Jahr zur Ausführung gelangen, wurden die Ausbaurbeiten im Berichtsjahr fertiggestellt.

Gerinneausbau Binnenkanal Balzers/Abschnitt Winkel-Iratell

Zwecks Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Abflusskapazität war auf dem Binnenkanalabschnitt «Winkel-Iratell» eine generelle Reprofilierung des Gewässerprofils erforderlich. Mit Hilfe eines Schreitbaggers wurden im Bereich der Böschungen und der Sohle die vorhandenen Sedimentablagerungen entfernt.

Gewässerraumplanung

Gemäss Art. 25 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; LGBl. 2003 Nr. 159) hat die Regierung im Einvernehmen mit den Gemeinden den Raumbedarf der Fliessgewässer, der für die Gewährleistung der ökologischen Funktionen und den Schutz vor Hochwasser erforderlich ist, festzulegen. Da der in der Gemeinde Triesen vom Abwasserzweckverband geplante Hauptsammelkanal 2 (HSK) voraussichtlich den potentiellen Gewässerraum tangiert, waren die Landesbehörden aufgefordert, dem ihnen gemäss Art. 25 GSchG übertragenen Planungsauftrag nachzukommen. Nach intensiven Diskussionen konnte einvernehmlich eine auf Ebene Richtplanung verankerte Gewässerraumplanung verabschiedet werden, die so-

wohl den langfristigen raumplanerischen Vorstellungen der Gemeinde wie auch den Interessen einer nachhaltigen Gewässerentwicklung Rechnung trägt.

Siedlungsentwässerung/generelle Entwässerungspläne (GEP)

Basierend auf den vom Abwasserzweckverband verabschiedeten Richtlinien sind die Gemeinden aufgefordert, ihre bisherigen generellen Kanalisationsprojekte (GKP) zu überarbeiten. Die künftigen GEP's beschränken sich nicht mehr alleine auf die Kanalisation, sondern versuchen in einem integralen Ansatz, das gesamte, für eine Gemeinde relevante Gewässersystem zu erfassen. Damit gilt es auch die Schnittstellen zu den natürlichen Gewässern, die unter anderem oftmals als Vorfluter für die Hochwasserentlastungen dienen, zu analysieren. Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich das ABS im Berichtsjahr intensiv mit den in der Gemeinde Triesenberg diesbezüglich initiierten Projekten.

Gewässerunterhalt

Auf dem Konto des Gewässerunterhalts werden neben dem regulären Unterhalt an den Landesgewässern (Binnenkanal, Scheidgraben, Esche, Spiersbach, Parallelgraben und Grenzgraben) auch Revitalisierungsmassnahmen an Landesgewässern abgebildet. Auf Grund der Sanierung des Landeshaushalts konnten im Berichtsjahr jedoch keine ökologisch motivierten Gewässerneugestaltungen budgetiert und realisiert werden. Da grössere Hochwasser ausblieben, verlief der reguläre Unterhalt im planbaren Rahmen. Zu beobachten ist, dass neben den traditionellen wiederkehrenden Arbeiten (Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohlen, Bestockungspflege, Entschlammungen) die Bekämpfung der Neophyten im Gewässerraum zunehmend Ressourcen bindet.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Der reguläre Unterhalt am Rheindamm im Jahre 2014 umfasste die Mäh- und Gehölzpflegearbeiten. Im Berichtsjahr wurde zudem auf dem Wuhrabschnitt nördlich der Rheinbrücke Ruggell der Blockwurf mittels Einbau von 1'800t Wasserbausteinen ergänzt (km 59'000 – km 59'450).

Auf der gesamten Rheinstrecke von Balzers bis Ruggell wurde erstmals im Bereich des Blockwurfs der angesiedelte Gehölzbewuchs unter Zuhilfenahme eines speziell ausgerüsteten Baggers maschinell entfernt. Dadurch ergab sich eine kostengünstige und aus Sicht der Arbeitssicherheit sogar zwingende Alternative zum bis anhin händisch durchgeführten Unterhaltsregime.

Kontroll- und Interventionsweg/Dammsanierung

Die durchgeführten Dammsicherheitsprüfungen am Binnenkanaldamm in Ruggell weisen darauf hin, dass im Falle eines Rheinhochwassers der Binnenkanaldamm eine weitere Schwachstelle darstellt. Mit der letzten von drei Sa-

nierungsetappen konnte der Dammschnitt entlang des geplanten Industriegebiets «Flandera» abschliessend saniert werden. Dank dem Einbau eines bis zur Dammkrone reichenden Filterkörpers sollte ein Dammkollaps auch bei längerer Einstaudauer verhindert werden.

Ebenfalls auf dem letzten noch entlang des Binnenkanaldamms verbliebenen Abschnitt ist der nunmehr von Balzers bis nach Ruggell führende Kontroll- und Interventionsweg fertiggestellt worden. Damit verfügt der gesamte liechtensteinische Rheinabschnitt an allen bekannten Schwachstellen des Rheindamms über einen Weg am landseitigen Dammfuss, welcher im Hochwasserfall Dammkontrollen und die allenfalls erforderlichen Interventionen ermöglicht.

Im Wissen, dass bei einem Extremhochwasser (EHQ) ein Dammkollaps trotz dem Vorhandensein des erwähnten Interventionsweges nicht ausgeschlossen werden kann, beauftragte die Regierung das ABS, die Grenzen und Möglichkeiten einer abschliessenden Dammsanierung zu prüfen. Nachdem der Nachweis betreffend die Machbarkeit eines solchen ca. CHF 50 Mio. teuren Vorhabens vorlag, ging es im Berichtsjahr darum, ein aus finanzpolitischer wie auch technischer Sicht realistisches Bauprogramm herzuleiten. Als diesbezüglich vernünftige Grössenordnung wurden Baulose mit einem Investitionsvolumen von CHF 2 bis 3 Mio. ermittelt. Beim diskutierten Dammsanierungsprojekt handelt es sich um ein Generationenprojekt, dessen Umsetzung ca. 20 Jahre beanspruchen wird. Über die weitere Vorgehensweise in Sachen Rheindammsanierung wird die Regierung im Jahre 2015 entscheiden.

Rheinaufweitungen

Die Notwendigkeit, die im Landesrichtplan auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes Alpenrhein (EKA, 2005) entlang des liechtensteinischen Rheinabschnittes ausgewiesenen vier Flussaufweitungen mit anderen raumrelevanten Vorhaben abzustimmen, wurde in den vergangenen Jahren immer offensichtlicher. Diesbezüglich besonders im Fokus steht zwischenzeitlich der potentielle Aufweitungsperimeter Eschner Au. In Abstimmung mit den tangierten Gemeinden Eschen und Gamprin wird derzeit basierend auf einer flussmorphologischen und grundwassertechnischen Studie die effektive Machbarkeit einer Neugestaltung des Flussprofils im Gebiet Eschner Au untersucht.

Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EU-HWRM-RL)

Liechtenstein bestreitet nach wie vor die EWR-Relevanz dieser EU-Richtlinie und hat sich daher landesintern mit deren Umsetzung bis dato nicht befasst. Ungeachtet der nach wie vor andauernden Diskussion rund um die EWR-Relevanz gilt es gemäss Beschluss vom 18. Oktober 2007 der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), im internationalen Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee die EU-HWRM-RL umzusetzen. Konkret

ist damit das ABS als für den Hochwasserschutz in Liechtenstein zuständige Behörde angehalten, in Abstimmung mit einer eigens hierfür einberufenen international zusammengesetzten Koordinationsgruppe, die HWRM-RL auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt zur Anwendung zu bringen.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Die operative Inbetriebnahme des gemeinsam mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) aufgesetzten Abflussprognosemodells für den Alpenrhein erfolgte im Herbst 2015. Modellgestützte Prognosen bilden künftig eine zusätzliche Grundlage für die zeitgerechte Warnung und Alarmierung der Wasserwehren sowie die Anordnung von temporären Dammertüchtigungsmassnahmen am Rhein.

Gemäss dem von der IRKA im Jahre 2005 einvernehmlich verabschiedeten Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) stellt die Sohlschwelle Schaan – Buchs angesichts der aktuellen Rampenmorphologie einen hochwasserschutztechnischen wie auch ökologischen Problempunkt im Rhein dar. Im Rahmen einer vertieften Bauwerksanalyse konnten diese im EKA aufgeführten Problempunkte relativiert werden. Im Nachgang zu einer breit angelegten Vernehmlassung der erwähnten Analyse wurde einvernehmlich mit allen tangierten Kreisen vereinbart, absehbar auf bauliche Massnahmen an der Rampe selbst zu verzichten.

Da die Realisierbarkeit der im EKA ausgewiesenen Notentlastungsräume sowohl aus technischen wie auch realpolitischen Überlegungen kaum gegeben sein dürfte, sehen sich die Hochwasserschutzverantwortlichen aufgefordert, in einer weitergehenden Studie Alternativen für die Regelung des Überlastfalls aufzuzeigen. Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Arbeitsgruppe mit der Konzeption und Vorbereitung der entsprechenden Projektaufträge.

Steinschlagschutzbauten

Zum Schutze der Verkehrsteilnehmer vor Steinschlag wurden an der Schlossstrasse im Bereich St. Johanner sowie an der Frommenhausstrasse im Bereich Summerhau neue Steinschlagschutznetze erstellt. Die Kosten der beiden Projekte belaufen sich auf rund CHF 140'000.

Rüfeschutzbauten

Das jährliche Treffen der Landesrüfekommission fand am 20. November 2014 statt. Im Beisein ihres Vorsitzenden, Innenminister Thomas Zwiefelhofer, beschäftigte sich die Kommission in ihrer Sitzung mit einem in der Quaderrüfe anstehenden Grossprojekt. Im Rahmen einer Geländebegehung erläuterte das ABS die Problemfelder vor Ort und gemeinsam diskutierte man über die vorgelegten Lösungsansätze. Zudem wurden die in den letzten

zwei Jahren realisierten Schutzbauten in der Quaderrüfe begutachtet.

Die Abteilung Wasserbau beschäftigte sich im Berichtsjahr im Zuge des Unterhalts, der Erneuerung oder der Weiterentwicklung von Rüfeschutzbauten mit rund 20 verschiedenen Projekten, für welche insgesamt knapp CHF 1.4 Mio. aufgewendet wurden. Dass sich das dem ursprünglichen Budget 2014 (CHF 2.5 Mio.) zu Grunde gelegte Arbeitsprogramm nicht planmässig umsetzen liess, ist im Wesentlichen auf zwei Umstände zurückzuführen: Zum einen erwiesen sich die Projektierungsarbeiten bei zwei Grossprojekten ungleich komplexer als ursprünglich angenommen, zum anderen kam es bei weiteren zwei Vorhaben zu eigentumsrechtlich bedingten Verzögerungen. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf die budgetrelevanten Arbeitsschwerpunkte. Rüfeabgänge, die Sammlerleerungen zur Folge hatten, wurden im Berichtsjahr keine verzeichnet.

Balzers/Balznerrüfe

Der Damm des Schlamm Sammlers der Balznerrüfe wies geotechnisch bedingte Stabilitätsdefizite auf. Daraufhin begannen im Jahr 2013 die Sanierungsmassnahmen am bestehenden Sammlerbauwerk, welche im Frühjahr 2014 ihren Abschluss fanden. Neben der Dammverstärkung erfolgte auch eine Erhöhung des Dammbauwerks, wodurch sich das Retentionsvolumen erheblich vergrösserte. Durch die Anpassungen des Auslaufbauwerks wurde auch der Überlastfall neu geregelt – Aufwand 2014 ca. CHF 130'000/Gesamtaufwand ca. CHF 320'000.

Triesen/Lawenarüfe

Nachdem die Auslaufbauwerke beim Kies- und Schlamm Sammler fertiggestellt waren, richtete sich das Augenmerk im Berichtsjahr auf den Ausbau des Sammlervolumens. Im Berichtsjahr wurde eine weitere Abbauetappe von ca. 22'000 m³ durch den Konzessionär vorgenommen. Parallel dazu bauten andere Unternehmer schlecht verwertbares Material zur Vergrösserung des Kiessammlers ab. Im neuen Schlamm Sammler musste ein erstes Mal der angesammelte Rüfeschlamm entfernt werden – Aufwand 2014 total ca. CHF 105'000.

Schindelholz bach

Im Schindelholz bach, unterhalb des Bereichs «Eggestalta», befindet sich ein relativ enges Abflussprofil mit vergleichsweise niedrigen Böschungshöhen. Bei grossen Rüfeereignissen können an dieser Stelle Ausuferungen in Richtung des darunter liegenden Siedlungsgebiets Sax nicht ausgeschlossen werden. Um derartigen Ausuferungen vorzubeugen, wird im Winter 2014/15 oberhalb der potentiellen Ausbruchstelle eine Geschiebedossier sperre errichtet – Aufwand 2014 ca. 200'000/Gesamtaufwand 2014/15 ca. 450'000.

Triesenberg/Tobelbach

Das unterhalb der Rotenbodenstrasse am Ende der Bachableitung situierte Tosbecken befand sich in einem desolaten Zustand. Um die hydraulisch geforderten Aufgaben wahrnehmen zu können, musste das bestehende Tosbecken durch ein neues Bauwerk ersetzt werden. Die Bauarbeiten führte die landeseigene Regiegruppe aus. Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich Material- und Drittkosten – Aufwand 2014 CHF 45'000.

Vaduz/Mühleholzrüfe

Im Bereich Irrgell, oberhalb der Waldstrassenquerung, musste ein Längswerk erneuert werden. Die Bauarbeiten erledigte die landeseigene Regiegruppe. Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich Material- und Drittkosten – Aufwand CHF 45'000.

Vaduz/Quaderrüfe

Die Sanierung des Gerinneabschnittes Tidübergang bis zum Fürstenweg ist aus finanzieller Sicht das grösste laufende Rüfebauprojekt. Auf diesem Abschnitt befinden sich 31 zum Teil sehr stark beschädigte Sperren, die zum grössten Teil ersetzt werden müssen. Im Jahre 2011 wurde mit der Sanierung des ersten Bauabschnitts (K 691 – K 704 m ü. M.) begonnen. Der zweite Bauabschnitt (K 669 – 686 m ü. M.) startete im Herbst 2012 und endete im Winter 2013. Im Herbst 2013 begann man mit dem dritten Bauabschnitt (K 652 – 664 m ü. M.). Dieser Bauabschnitt beinhaltet den Bau von drei Betonsperren und einer Sohlschwelle. Im Berichtsjahr konnte diese Etappe planmässig zum Abschluss gebracht werden – Aufwand 2014 ca. CHF 260'000.

Schaan/Krüppelrüfe

Im Kies- und Schlamm Sammler der Krüppelrüfe mussten Dammsetzungen korrigiert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Überlastfall neu geregelt – Aufwand 2014 ca. CHF 30'000.

Schaan/Forstrüfe

Oberhalb des Kiessammlers der Forstrüfe tiefte sich in der Vergangenheit die unverbaute Sohle immer mehr ein. Es kam zu immer grösseren Böschungserosionen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, bekam die Sohle eine Stabilisierung durch den Bau von fünf Blockrampen – Aufwand 2014 ca. CHF 80'000.

Neuerdings sehen sich die Verantwortlichen des Hochwasserschutzes mit einem Problem der besonderen Art konfrontiert. Auf der Suche nach geeigneten Habitaten nistet sich der Biber seit Kurzem auch in den Sammleranlagen der Rüfen ein. Da die unliebsamen Aktivitäten des arbeitssamen Nagers im unteren Schlamm Sammler der Forstrüfe zu einer massiven Destabilisierung der Dammbauwerke führten, waren Sofortmassnahmen (Dammsanierungen, Neugestaltung Auslaufbauwerk) nötig – Aufwand Sofortmassnahme ca. CHF 100'000.

Eschen/Nendlerrüfe

Infolge grosser Abflussereignisse in der Nendlerrüfe kam es bei der Sperre K 565.46 m ü. M. zu einer starken Unterkolkung. Um den Bestand dieser grossen Wildbachsperre zu sichern, wurde im Unterwasser eine weitere grosse Betonsperre errichtet. Die Arbeiten erfolgten im Winter 2013/14 – Gesamtaufwand 190'000.

Eschen/Heubergbach

Im Heubergbach ersetzten Betonüberlaufsektionen die hölzernen Überlaufsektionen der alten Drahtschotterkasten-Sperren. Die Bauarbeiten übernahm die landeseigene Regiegruppe. Die ausgewiesenen Aufwendungen beinhalten lediglich Material- und Drittkosten – Aufwand CHF 20'000.

Hangsanierung

Nach bald 20 Jahren aktiver Sanierungstätigkeit ist es an der Zeit, das Erreichte im Hinblick auf die künftige Tätigkeit kritisch zu hinterfragen. Erfahrungen, inwieweit mit Entwässerungsmassnahmen Rutschkomplexe dieser Grössenordnung nachhaltig beeinflusst werden können, fehlen für vergleichbare Phänomene zumindest in den Nordalpen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das ABS, unter Einbezug sämtlicher bei der bisherigen Sanierung involvierter Disziplinen (Geologie, Hydrologie, Geotechnik, Geodäsie, Kulturtechnik), die in den vergangenen Jahren generierten Messreihen auszuwerten und im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes zu interpretieren. Aus dieser im Berichtsjahr in Angriff genommenen Studie erhoffen sich die Verantwortlichen weitergehende Erkenntnisse zum Rutschverhalten. Diese bilden die Grundlage für die Konzeption der künftigen Sanierungstätigkeit im Rutschgebiet Triesen – Triesenberg.

Rutschüberwachung

Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und die teilweise Erneuerung der ca. 35 vom Land vorgehaltenen Sondierbohrungen im Rutschgebiet Triesen-Triesenberg mit laufenden Kosten verbunden sind, werden seit zwei Jahren versuchsshalber auch kostengünstigere Systeme eingesetzt. Die bisherigen Ergebnisse lassen hoffen, dass die konventionellen zur Deformationsüberwachung verwendeten Messvorrichtungen sukzessive durch diese ungleich ressourcenschonenderen Systeme ersetzt werden können.

Als Grundlage für die Überarbeitung der Gefahrenkarte (vgl. Kap. Revision der Gefahrenkarte) werden die im Rutschgebiet im Verlaufe der letzten 15 Jahre stattgefundenen Geländebewegungen ermittelt. Hierzu wurden die über hundert im Jahre 1995/96 eingemessenen Fixpunkte abermals aufgenommen und die Differenz aus beiden Messungen ermittelt.

Entwässerungsmassnahmen

Im Rahmen des von der Gemeinde Triesenberg initiierten Strassenbauprojekts «Gschinderstrasse Los III» wurde eine im generellen Entwässerungsprojekt ausgewiesene Transportleitung realisiert – Aufwand 2014 CHF 145'000.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das Amt für Bevölkerungsschutz für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarte dient dabei neben dem raumplanerischen Schutz vor Naturgefahren auch als Arbeitsinstrument bei der Finanz- und Massnahmenplanung von Schutzbauten. Immer grösser wird deren Bedeutung auch für die Interventionsmassnahmen der Wasserwehren im Ereignisfall. Hierfür sind allerdings moderne und auf diese Bedürfnisse abgestimmte Gefahrenkarten wichtig. Als entsprechend gross wird auch der Nutzen der initiierten Gefahrenkartenrevision angesehen.

Revision der Gefahrenkarte

Die Regierung beauftragte das Amt für Bevölkerungsschutz mit einer Revision der landesweiten Gefahrenkarte. In einem ersten Schritt werden die Gefahrenkarten der Gemeinden Triesenberg und Triesen überprüft. Im Jahr 2014 wurden hierzu die Grundlagendaten erhoben und erste Feldarbeiten durchgeführt. Insbesondere die erstmals für Liechtenstein erstellte Niederschlagsstatistik mit niederschlagsklimatischen Grundlagen sowie einem definierten Modellregen bildet eine wesentlich verbesserte Grundlage für die Erarbeitung der Wassergefahrenkarten. Eine besondere Herausforderung stellt die Kartierung der Grossrutschung Triesenberg – Triesen dar. Hierzu wurden zusammen mit einem Expertengremium die methodischen Kriterien für die eigentliche Kartierungsarbeit definiert.

Baugesuche in Gefahrenzonen

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegenden kommenden Baugesuche begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das Amt 18 Gesuche.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen strategisch raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Triesen: Anpassungen Reglement Gefahrenzone/Stellungnahme
- Gemeinde Triesen: UVP Deponie Säga/Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen
- Gemeinde Triesenberg: Richtplan Gewässerabstandskarte Teufibach/Stellungnahme Gefahrenprozesse
- Gemeinde Triesenberg: Zonenplanänderung Lavadina/Anpassungen Gefahrenzonen
- Gemeinde Triesenberg: Ortsplanung Malbun/Stellungnahmen zu Gewässerabstandslinie Malbunbach
- Gemeinde Triesenberg: Ortsplanung Malbun/Feststellung Böschungskante Täligraben
- Gemeinde Vaduz: Bauordnungs- und Zonenplanrevision/Stellungnahme
- Gemeinde Vaduz: Überbauungsplan Städtli-Ost/Stellungnahme
- Gemeinde Vaduz: Deponie Rain/Stellungnahme
- Gemeinde Schaan: UVP Deponie Forst/Abgleich mit den relevanten Gefahrenprozessen
- Gemeinde Schaan: Richtplan Gewässerabstand/Stellungnahme
- Gemeinde Schellenberg: Richtplanung/Stellungnahmen im Zuge des Richtplanungsprozesses
- Gemeinde Ruggell: Bauordnungsrevision/Stellungnahmen

Landesgeologie

Das auf Antrag des Schweizerischen Erdbebendienstes (SED) angestossene Projekt zur Erneuerung der in Liechtenstein installierten Seismographen konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Somit wird Liechtenstein, zumindest was das Erfassen von Ereignissen anbelangt, den Ansprüchen einer zeitgemässen Erdbebenvorsorge gerecht. Die beiden neuen Messstationen beim Werkhof Triesenberg sowie beim Werkhof Mauren konnten als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebenetzes vor Ende des Jahres in Betrieb genommen werden. Betreffend Betrieb und Unterhalt der Stationen gibt es mit dem SED einen Dienstleistungsvertrag.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Bernd Hammermann

Die per 1. Februar 2013 erfolgte Reorganisation des Amtes für Justiz wurde im Jahre 2014 abgeschlossen. Hierzu erfolgte u.a. eine Aufnahme sämtlicher Prozessabläufe wie auch die Erarbeitung eines Internen Kontrollsystems (IKS). Das Amt setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen und der Stiftungsaufsichtsbehörde zusammen. Organisatorisch ist die Opferhilfestelle ebenfalls dem AJU zugeordnet.

Grundbuch

Personelles

Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 8.9 Stellen bzw. 9 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) unverändert.

Projekte

Im Jahr 2014 wurden neben dem Tagesgeschäft die Erneuerung des Vermessungswerks Operat 5 (Dorf) in Planken sowie zwei Baulandumlegungen (Mauren «Böscha Schaanwald» und Schellenberg «Acker») zur Durchführung übernommen. Zudem wurden Bezugsrahmenwechsel der Amtlichen Vermessung von LV03 auf LV95 in den Gemeinden Balzers, Schaan, Gamprin, Mauren, Schellenberg und Planken (Operat 3) vollzogen.

Statistik	Jahr 2014	Jahr 2013
Handänderungen	1'110	1'114
Schuldbriefe	15	6
Grundpfandverschreibungen	1'362	1'341
Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	20	12
Löschungen	1'039	972
Begründung von Stockwerkeigentum	59	51
Baulandumlegungen	2	0
Baurechte	25	19
Eigenheim-Darlehen	96	88
Einantwortungsurkunden	146	114
Dienstbarkeiten	517	454
Anmerkungen	331	277
Vormerkungen	373	363
Tagebuchrelevante Belege	4'212	4'071
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	5'037	4'711

Summe der im Jahr 2014 eingetragenen Hypotheken	CHF	912'242'514.62
Summe der im Jahr 2014 gelöschten Hypotheken	CHF	585'212'464.50
Hypothekenstand Ende Jahr 2014:	CHF	9'581'572'649.42
Hypothekenstand Ende Jahr 2013:	CHF	9'254'542'599.30
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2014:	CHF	3'480'360.00
Grundbuchgebühren		
Vorschreibung 2013:	CHF	3'607'618.00

Zusammensetzung der Gebühren:

Aus Handänderungen	CHF	2'329'571.15	(67%)
Aus Hypotheken	CHF	851'177.15	(24%)
Diverses	CHF	299'611.69	(9%)
Total	CHF	3'480'360.00	(100%)

Zuständigkeit im Bereich des Grundverkehrsgesetzes

Seit Mai 2013 nimmt die Abteilung Grundbuch das der Regierung zustehende Beschwerderecht gem. Art. 18 Grundverkehrsgesetz aufgrund der Delegation durch die Regierung wahr. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 327 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. Gegen einen Beschluss einer Gemeindegrundverkehrskommission wurde gemäss Art. 18 Abs. 2 des Grundverkehrsgesetzes vom AJU Beschwerde an die Landesgrundverkehrskommission erhoben. Fünf Geschäfte wurden nach Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde zurückgezogen.

Auflistung nach Gemeinden	Gesamt	Davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	39	0
Gemeinde Schellenberg	8	0
Gemeinde Triesenberg	54	0
Gemeinde Balzers	17	0
Gemeinde Vaduz	47	0
Gemeinde Triesen	45	1
Gemeinde Schaan	37	0
Gemeinde Eschen	40	0
Gemeinde Ruggell	27	0
Gemeinde Planken	1	0
Gemeinde Gamprin	12	0
Total	327	1

Auflistung nach Erwerbstypen

Baurecht	16
Kauf	266
Miete	5
Pacht	1
Schenkung	10
Sonstiges	21
Tausch	5
Widmung	3
Total	327

Handelsregister

Personelles

Der Personalstand umfasst 13 Personen (ohne Amtsleiter, Stabsstelle Recht, Organisation/EDV und Sekretariat) bzw. 12.5 Stellen, wobei es sich per 31. Dezember 2014 bei 0.8 Stellen um befristete bzw. nicht ständige Stellen handelt. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Personalbestand um 1.8 Stellen reduziert.

Projekte

Neben der Bearbeitung des Tagesgeschäfts galt es, das Projekt zur Einführung einer Internet-Plattform zum Bezug vollständiger Registerauszüge und Registerakte weiterzuführen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten wird ein Abschluss erst im Sommer 2015 erwartet. Dieses Projekt steht auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie betr. Verknüpfung von Handelsregisterdaten im EWR. Das Projekt «Nacherfassung» (Nacherfassung sämtlicher Registerkarten und beim Amt hinterlegter Stiftungsakten) wird mit einem verminderten Personalbestand weitergeführt.

Statistik	Jahr 2014	Jahr 2013
Erstellung öffentlicher Urkunden	1'367	1'212
Gesamtanzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	22'776	22'538
Gesamtanzahl der Geschäfte	24'143	23'750

Handelsregister-Gebührevorschreibung 2014 CHF	5'220'564
Handelsregister-Gebührevorschreibung 2013 CHF	5'719'865

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren und Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen hierin enthalten.

Die Gebühren liegen um rd. 5% über dem budgetierten Betrag. Das Gebührenaufkommen hängt von exogenen Faktoren wie z.B. Wechsel grösserer Mandatsträger, Umfirmierungen, Anzahl der Neugründungen wie auch des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds ab und ist von Seiten des Amtes nicht zu beeinflussen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten an:

Rechtsform	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013	Neueinträge	Löschung
Einzelfirma	542	544	31	33
Kollektivgesellschaft	19	16	4	1
Kommanditgesellschaft	22	21	1	0
Verein	270	260	18	8
Genossenschaft	20	20	1	1
Aktiengesellschaft	5'758	6'046	281	569
Kommanditaktiengesellschaft	0	0	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	174	161	29	16
Europäische Aktiengesellschaft	6	6	0	0
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	1	0	0
Europäische Genossenschaft	3	2	1	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	11	11	1	1
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	96	94	8	6
Anstalt	8'461	9'423	166	1'128
Eingetragene Stiftung	1'765	1'777	101	113
Eingetragene Treuhänderschaft	2'265	2'418	174	327
Treuunternehmen	1'396	1'585	14	203
nicht eingetragene Treuhänderschaft	123	147	0	24
nicht eingetragene Stiftung	20'317	23'856	379	3'918
Total	41'249	46'388	1'209	6'348

Aufgrund der laufenden Bereinigung und elektronischen Nacherfassung der alten Registerkarten sind die oben angeführten statistischen Zahlen mit den Vorjahren nur beschränkt vergleichbar. So werden im Rahmen der Nacherfassung z. B. bereits bestehende, aber noch nicht erfasste Rechtseinheiten von der Handelsregistersoftware zu den Bestandszahlen nachträglich hinzugerechnet, was einen direkten Vergleich mit den Vorjahreszahlen verunmöglicht.

Justizwesen

Personelles

Der Personalstand der Abteilung Justizwesen (JUS) umfasst Ende 2014 sechs juristische Stellen (je 100%) sowie eine Sachbearbeiterin/Sekretariat (100%), somit insgesamt 700 Stellenprozent.

Tätigkeit

Die Abteilung befasst sich insbesondere mit den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht; Straf- und Strafprozessrecht; Strafvollzugsrecht; Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht; Verfahrensrecht; Mediation; Datenschutz; Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen wie auch Aus- und Durchlieferung.

Gesetzgebung

Im Rahmen der Mitwirkung des Amtes für Justiz bei ver-

schiedenen Gesetzgebungsprojekten wurden von der Abteilung Justizwesen im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte sowie Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Richtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (Schiedsfähigkeit von Gesellschafts- und Konsumentensachen)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt)
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Steuergesetzes, des Gesetzes vom 22. Oktober 1922 gegen den unlauteren Wettbewerb, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (Korruptionsstrafrechtsrevision)
- Stellungnahme betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltungspflege (Einführung einer Fristenhemmung)

- Stellungnahme betreffend die Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr)
- Bericht und Antrag betreffend die Reform des Namensrechts
- Stellungnahme betreffend die Reform des Kindschaftsrechts
- Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht)
- Postulatsbeantwortung zur Verbesserung der Situation von Frauen im Schwangerschaftskonflikt und Bestellung einer Arbeitsgruppe
- Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter)
- Stellungnahme betreffend die Reform des Namensrechts
- Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Segmentierte Verbandsperson/Protected Cell Company)
- Stellungnahme betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht)
- Stellungnahme betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter)
- Stellungnahme betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Segmentierte Verbandsperson/Protected Cell Company)
- Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt)

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Die Anzahl der eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen im Jahr 2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 % erhöht. Die Schwankungsbreite der Fallzahlen im Bereich der einlangenden Rechtshilfeersuchen in Strafsachen bewegt sich nach wie vor bei bis zu 15 % (+/-) pro Jahr.

Ausländische Rechtshilfeersuchen (RS-Fälle) an liechtensteinische Justizbehörden im Berichtsjahr:

Jahr	2014	2013	2012	2011
RS-Fälle	362	329	333	385

Weitergeleitete liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland im Berichtsjahr

Jahr	2014	2013	2012	2011
RS-Fälle	425	477	347	416

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBI. 1970 Nr. 30, sind. Österreich, die Schweiz und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren – und mit grossem Abstand – die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein. Zudem zeigt sich, dass – wie auch in den vergangenen Jahren – in etwa dieselben Staaten Liechtenstein um Rechtshilfe ersuchen.

Auszug der ersuchenden Staaten:

Österreich	124
Schweiz	114
Deutschland	57
Polen	11
Tschechien	8
Niederlande	7
Slowenien	6
Frankreich	5
Grossbritannien	5
Lettland	5

Die Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde, zeigen folgendes Bild (vereinfacht):

Betrug	121
Geldwäscherei	70
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	68
Untreue	43
Urkundendelikt	41
Veruntreuung	37
Diebstahl	26
Bestechung	14
Kriminelle Vereinigung/Organisation	12
Gefährliche Drohung	12

Die obige Darstellung der häufigsten Delikte für das Jahr 2014 zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Vermögens- und Strassenverkehrsdelikten sowie wegen Geldwäscherei um Rechtshilfe ersucht haben. Der Vergleich zum Vorjahr ergibt ein ähnliches Bild. Anzumerken ist, dass in einem einzigen ausländischen Ersuchen Rechtshilfe auch wegen mehrerer Delikte begehrt werden kann. Das schlägt sich dementsprechend auch in den absoluten Zahlen der obigen Statistik nieder.

Stiftungsaufsichtsbehörde

Personelles

Der Personalstand der Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) umfasst Ende 2014 einen Abteilungsleiter (100%) und zwei juristische Mitarbeiterinnen in Teilzeitbeschäftigung (je 50%).

Tätigkeit

Anfangs 2014 unterstanden 1'199 gemeinnützige Stiftungen sowie zehn privatnützige Stiftungen der Aufsicht durch die STIFA. Ende 2014 belief sich die Zahl auf 1'233 gemeinnützige sowie 15 privatnützige Stiftungen. Auf Antrag kann die STIFA von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle bei einer gemeinnützigen Stiftung befreien und nimmt dann die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Per 31. Dezember 2014 waren von den 1'233 gemeinnützigen Stiftungen 166 von dieser Pflicht befreit.

Entwicklung gemeinnützige Stiftungen per Jahresende (in Klammern mit Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle)

2014: 1'233 (166)
2013: 1'199 (187)
2012: 1'169 (207)

Anzahl Beanstandungen durch Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013	11
Vermögensverwaltung	1
Vermögensverwendung	4
Mangel in der Organisation	4
Mangel in der Rechnungslegung	1
Gefährdung der Stiftung	1

Anzahl Hinweise durch Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013	62
Bonität Darlehen	3
Klumpenrisiko	2
Ausschüttungen	26
Vermögenslos/Überschuldet	9
Indirekte Tätigkeit über Tochtergesellschaft	5
Organisation	6
Zivilprozess	3
Strafverfahren	1
Auflösung	6
Verspätete Eintragung im Register	1

Anzahl Beanstandungen durch STIFA im Prüfljahr 2014 (64 geprüft)	14
Vermögensverwaltung	1
Vermögensverwendung	1
Mangel in der Organisation	1
Mangel in der Rechnungslegung	2
Widerruf der Befreiung	9

Anzahl Hinweise durch STIFA im Prüfljahr 2014 (64 geprüft)	26
Ausschüttungen	17
Vermögenslos/Auflösung	9

Im Vordergrund standen wie in den Vorjahren die Durchführung von Prüfungen durch die STIFA bei den befreiten Stiftungen (§29 Abs. 3 StiG), die Bearbeitung von Berichten der Revisionsstellen mit Beanstandungen bezüglich der Verwaltung und/oder Verwendung des Stiftungsvermögens sowie die Prüfung von privatnützigen Stiftungen auf die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen (§21 StiG). In 24 Fällen (im Jahr 2013 in 17 Fällen) beantragte die STIFA aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht.

In Form von Vorträgen wie beispielsweise bei Mittagsveranstaltungen suchte die STIFA wie in den Vorjahren den Dialog und Austausch mit Marktteilnehmern. Dem Erfahrungsaustausch dienten verschiedene Treffen mit der Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen (VLGS), der Wirtschaftsprüfervereinigung, der Steuerverwaltung, dem European Foundation Center EFC sowie der Regionalgruppe Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen. Die STIFA nahm teil an einer Fortbildungsveranstaltung für Stiftungsreferenten, an der Jahresversammlung der kantonalen Stiftungsaufsichtsbehörden sowie an Besprechungen europäischer Stiftungsaufsichtsbehörden. Im Rahmen des Executive Master of Laws (LL.M.) im Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht wurde den Teilnehmern die Aufsicht über gemeinnützige Stiftungen vorgestellt, beim Stiftungstag an der Uni Liechtenstein die Praxis der STIFA im Jahre 2014

dargestellt und schliesslich an der Weiterbildungsveranstaltung der Wirtschaftsprüfervereinigung die Prüfungsergebnisse für das Geschäftsjahr 2013. Intern wurde das Projekt Datenbank «StiCH» (Führung des Mahnwesens, Bearbeitung der Beanstandungen und Hinweise, Aufsichtsverfahren usw.) umgesetzt und erfolgreich abgeschlossen.

Opferhilfestelle

Stellenleiterin Barbara Banzer

Der Personalstand: eine Person in Teilzeit (50%).

Tätigkeiten

Opfer einer Straf- bzw. Gewalttat zu werden, stellt ein soziales und gesundheitliches Problem mit weithin unterschätzter Tragweite dar. Die Opferhilfe leistet einen Beitrag zur Bewältigung der damit einhergehenden Verletzungen und Schäden sowie zum Schutz menschlicher Werte. Als Basis unserer Hilfe gilt es, die Opfer in ihrer Autonomie zu unterstützen und befähigen, mit eigenen Ressourcen wieder zu Kräften zu kommen. In den vergangenen Jahren konnte die Opferhilfe ein Netzwerk aufbauen, um die Betroffenen in vielen Fragen wirksam zu unterstützen.

Die Hauptaufgabe der Opferhilfe liegt in der psychosozialen Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung des erlittenen Schadens. Im Jahr 2014 wurden 43 Fälle bearbeitet und 120 Beratungen durchgeführt.

Die grossen Anforderungen gelten dem Umgang mit den psychischen Folgen der Gewalt, zusätzlich aber auch den komplexen rechtlichen und finanziellen Fragen, welche sich in Folge stellen. Hier gilt es, über Fachwissen und Netzwerke in unterschiedlichsten Bereichen zu verfügen. Dies bedeutet nicht nur Kenntnisse in den Bereichen Opferhilfe, Straf-, und Zivilrecht zu haben, sondern auch im Sozialversicherungs- und Haftpflichtrecht.

Die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Beteiligung an Projekten zu Themen im Bereich der Opferhilfe gehörte auch in diesem Jahr zu den Aufgaben der Opferhilfe. Mit der internen Unterstützung des AI und AJU wurde für die Datenerfassung und Statistik eine zweckmässige und kostengünstige EDV-Lösung gefunden.

Das Angebot der Opferhilfe soll auf verschiedenen Wegen durch Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerken vorgestellt werden. In diesem Jahr wurden sechs Veranstaltungen zur Tätigkeit der Opferhilfe durchgeführt. Die letzte Veranstaltung war im November im Landesspital Vaduz für das Personal der Notfallstation. Gemeinsam mit dem Frauenhaus konnten das Opferhilfegesetz sowie unsere Tätigkeiten und Aufgaben erläutert werden. Für die zukünftige Zusammenarbeit wurden Ideen diskutiert und konkrete Lösungen eingeleitet.

Statistik Opferhilfestelle 2014

Anzahl eingegangene Fälle	43
Anzahl Beratungen	120
Anzahl Opferstatus	31
Kontakte weibliche Personen	59
Kontakte männliche Personen	61
Kontakte Anwälte, Institutionen	7
Beratungen im Büro	61
Beratungen per Telefon, Mail	59
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	5

Art der Delikte	f	m	Total
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	4	9	13
Körperverletzung Strassenverkehr	2	3	5
Tötung (auch im Strassenverkehr)	1		1
Drohung/Nötigung	1	1	2
Häusliche Gewalt	6		6
Beharrliche Verfolgung/Stalking	2	0	2
Vergewaltigung	3		3
Sexuelle Gewalt	2	1	3
Andere	4	4	8
Total eingegangene Fälle	25	18	43

Altersstufen	f	m	Total
Unter 10 Jahren			0
10 bis 17 Jahre	3		3
18 bis 29 Jahre	3	5	8
30 bis 64 Jahre	18	10	28
Über 64 Jahre	1	2	3

Bei anonymen Anfragen können nicht immer alle Daten erfasst werden. Mehrfachnennungen sind möglich. Bei den erfassten Personen handelt es sich um direkte Opfer oder Angehörige von Opfern.

Finanzielle Hilfe	CHF
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	17'050
Total	17'050

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Dazu gehört gemäss Art. 56 Abs. 2 des Kommunikationsgesetzes (KomG) insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation; die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen; die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung; die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen.

Aufgaben/Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, Vertretung liechtensteinerischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft, in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen (Signaturgesetz, SigG). Infolge der Verwaltungsreorganisation wurde dem AK die Aufgabe als Geschäftsstelle der Medienkommission sowie die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisuelle Mediendienste» ab 2012 übertragen. Das AK war per Ende 2014 mit acht Vollzeitstellen besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse für ein oder für mehrere Unternehmen eine beträchtliche Marktmacht im entsprechenden Markt festgestellt, so können dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt werden, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Neben vordefinierten Märkten gemäss der Empfehlung der EFTA-Überwachungsbehörde kann die Regulierungsbehörde weitere Märkte analysieren, wenn der sogenannte 3-Kriterien-Test erfüllt ist (vgl. Art. 21 KomG).

Im Berichtsjahr wurde auf dieser Grundlage die Analyse des Vorleistungsmarktes «für physischen Zugang zu Netzinfrastrukturen für hochkapazitive Übertragungswege im Kernnetz» fertiggestellt, nachdem der entsprechende Verfügungsentwurf national konsultiert und international koordiniert wurde. Es wurde festgestellt, dass die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) allein über eine marktbeherrschende Stellung auf dem analysierten Markt verfügen. Zur Beseitigung der festgestellten Wettbewerbsprobleme wurden den LKW spezifische Verpflichtungen als Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt. Danach haben die LKW insbesondere den Zugang zum Kernnetz – sowohl zu den Leitungen wie auch zur baulichen Infrastruktur – nichtdiskriminierend zur Verfügung zu stellen, ein von der Regulierungsbehörde zu genehmigendes Standardangebot zu veröffentlichen und kostenorientierte Entgelte zu verrechnen.

Die LKW haben im Juli 2014 ein entsprechendes Standardangebot für den Zugang zum Kernnetz eingereicht, das vom AK entsprechend Art. 46 KomG konsultiert wurde. Auf Grundlage der eingelangten Stellungnahmen wird das AK das Standardangebot im Detail prüfen und nach allfälligen Änderungen und Überarbeitungen eine Verfügung erlassen.

Im Berichtsjahr hat das AK das Kostenrechnungsmodell, das die Grundlage für die kostenorientierte Verrechnung der Entgelte auf Basis einer historischen Vollkostenrechnung darstellt, eingehend geprüft, zahlreiche Modifikationen in einem iterativen Prozess mit den LKW erarbeitet und schliesslich mit Verfügung vom 7. Oktober 2014 genehmigt.

Darauf aufbauend wurden die Verfügungsentwürfe, mit denen die Entgelte der regulierten Produkte sowie die Standardangebote betreffend den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL) Kupfer und zur Kolllokation genehmigt werden sollten, einerseits an die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) zur internationalen Koordination übermittelt sowie andererseits national konsultiert. Der formelle Erlass der Genehmigung wird im Januar 2015 erfolgen.

Die Auswirkungen dieser regulatorischen Massnahmen betreffen nicht nur den oder die betroffenen Betreiber, sondern den gesamten Markt im Bereich Netzwerke. Das AK führte zur Koordination der Aktivitäten im März 2014 einen runden Tisch (Roundtable) mit allen interessierten liechtensteinischen Betreibern. Bei diesem erfolgreich durchgeführten Roundtable konnten viele Unklarheiten beseitigt werden. Weiters beteiligt sich das AK in der neu eingesetzten Projektgruppe zum strategischen Netzausbau.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit 00423

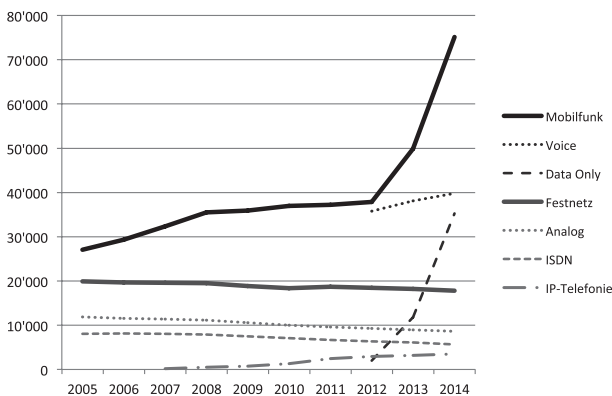
Der positive Trend der letzten Jahre hat sich auch im Jahre 2014 weiter fortgesetzt. Das bedeutet, dass die vorher regulatorisch gesetzten Massnahmen – wie z. B. die Überarbeitung des liechtensteinischen Nummerierungsplans sowie die konsequente Verfolgung der dem

AK gemeldeten Verdachtsfälle – ihre volle Wirkung entfaltet haben. Als direkte Folge daraus ist eine generelle Verbesserung der Erreichbarkeit der Landeskennzahl +423 festzustellen, was zu einem grossen Teil auch mit der massiven Absenkung der Mobilterminierungsentgelte (Markt 7) zusammenhängt, da überhöhte Terminierungsentgelte einen Anreiz für Missbrauch darstellen.

So wurden dem AK im Berichtsjahr erfreulicherweise keine Missbrauchsmeldungen mehr vorgelegt.

Marktentwicklung

Der Trend zu web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Wenngleich die Festnetzabonnemente nur eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen und web-basierten Sprachanschlüssen (IP-Telefonie) ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Im Berichtsjahr setzte sich der markante Zuwachs der mobilen Internetanschlüsse fort, ausgelöst durch das Data-Only-Neuangebot eines Anbieters für international Reisende, das mehrheitlich an Kunden im Ausland angeboten wird. Im Festnetzbereich wechseln auf Kosten von Analog- und ISDN-Telefonie immer mehr Kunden zu IP-Telefonie, die im Bündel mit Internet- bzw. TV-Anschluss angeboten wird, wie z. B. die FL1-Kombi-Angebote der Telecom Liechtenstein AG.



Entwicklung Anschlüsse 2005 – 2014

Internet-Domäne «.li»

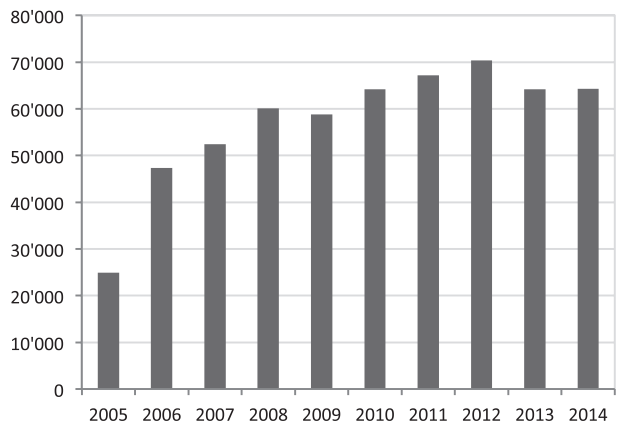
Im Bereich Internet wurde die schweizerische SWITCH vom AK gemäss Art. 58 IFV als Registerbetreiberin der «.li»-Domain-Namen bezeichnet. Anfang 2013 hat SWITCH eine bedeutende Umstellung vorgenommen und ihre Tätigkeiten als Registrarin eingestellt. Das Direktkundengeschäft wurde infolgedessen an ihre rund 60 Partner oder an ihre Tochtergesellschaft Switchplus AG übergeben. Ab diesem Zeitpunkt besorgt Switch nur noch den technischen Betrieb für die Top-Level-Domain «.li» (Registry).

Um diesen Änderungen der Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wurde eine neue Webseite entwickelt, auf der sämtliche Interessierte erfahren können, wo und wie sie einen «.li»-Domain-Namen registrieren

können. Der neue Webauftritt ist unter www.nic.li (die Abkürzung «nic» steht für «Network Information Center» und wird üblicherweise im Zusammenhang mit der Domain-Vergabe verwendet) abrufbar und beinhaltet Informationen für aktuelle und zukünftige Halter von Domains genauso wie für Juristen und Medienschaffende.

Im Berichtsjahr hat sich das AK dafür eingesetzt, dass auch ein in Liechtenstein domizilierter Betreiber als Anbieter von «.li»-Domains in den Markt eintritt, was per Ende Januar 2015 erfolgreich sein wird.

Ende 2014 waren insgesamt 64'243 Domain-Namen registriert. SWITCH als Registrierungsstelle ist dafür verantwortlich, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» korrekt vergeben und verwaltet werden.



Entwicklung Registrierung «.li»-Domains 2005 – 2014

Elektronische Signaturen

Im August 2014 wurde die Verordnung Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG erlassen. Diese Verordnung schafft neue Grundlagen für elektronische Identifikationsmittel und deren grenzüberschreitende Anerkennung. Wesentliche Bestimmungen der Verordnung treten erst mit 1. Juli 2016 in Kraft und sind durch eine Reihe von Durchführungsrechtsakten zu konkretisieren. Eine europäische Arbeitsgruppe arbeitet aktuell an Vorschlägen für verschiedene Detailregelungen.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination

Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. 2014 konnten weitere Frequenzbereiche im Bereich des digitalen Rundfunks koordiniert werden.

Sport- und Nachrichtenübermittlungen erfolgten vermehrt über direkte Satellitenübertragung. Um eine störungsfreie Übertragung gewährleisten zu können, müssen diese Funkverbindungen mit den Nachbarstaaten koordiniert werden.

Frequenzvergabe, Refarming

Aufgrund der technischen Weiterentwicklung in den Mobilfunktechnologien sowie der Entwicklung der technischen und regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere in den Nachbarländern Österreich und Schweiz hat das AK im Berichtsjahr mit den Vorbereitungen zur Vergabe von zusätzlichen Frequenzen sowie mit dem damit verbundenen Refarming (Aufgabe von bestehenden technischen Beschränkungen in sämtlichen Mobilfunkbändern) begonnen. Konkret ist die Neuvergabe von Frequenzen in den bisher nicht durch den Mobilfunk genutzten Frequenzbereichen 800 MHz und 2'600 MHz zur technologieneutralen Nutzung durch den Mobilfunk vorgesehen. Darüber hinaus soll eine Aufhebung der Beschränkung auf die Mobilfunkdienste GSM und UMTS in den Bändern 900 MHz, 1'800 MHz und 2'100 MHz die technologieneutrale Nutzbarkeit dieser Frequenzbereiche ermöglichen. Im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführte Funkversuche mit der neuesten Funktechnologie LTE (4G) haben die Notwendigkeit, aber auch die Erfolgsaussichten einer raschen Umsetzung zusätzlich bestärkt.

Im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit den in Liechtenstein etablierten Mobilfunkbetreibern an einer einvernehmlichen Branchenlösung gearbeitet. So wurden zunächst die Vorstellungen der einzelnen Mobilfunkbetreiber zum notwendigen Refarming-Prozess diskutiert und die notwendigen Parameter definiert. Parallel dazu haben die Betreiber entsprechende Funkversuche zum Einsatz von LTE in allen verfügbaren Frequenzbereichen durchgeführt.

Mitte Juni 2014 wurde von den Mobilfunkbetreibern die Frequenzaufteilung in den Frequenzbändern 800, 900, 1'800, 2'100 und 2'600 MHz bekannt gegeben. Auf Grundlage dieses Aufteilungsvorschlages, der unter Moderation des AK zustande gekommen ist, hat die Regierung im September 2014 den Beschluss gefasst, das gesamte für Mobilfunk nutzbare Frequenzspektrum als Option zugunsten der drei in Liechtenstein tätigen Mobilfunknetzbetreiber aufzuteilen und individuelle Frequenznutzungsrechte auf Grundlage des Frequenzaufteilungsplans bis 31. Januar 2015 durch das AK auf Antrag der Betreiber zuteilen zu lassen. Dabei hat das AK die beantragten Frequenzen unter Beachtung des aktuellen Stands der Technik sowie der bestehenden (internationalen) Vereinbarungen und Normen zuzuweisen und entsprechende Nutzungsbedingungen vorzusehen, die sich an den bisher auferlegten Verpflichtungen orientieren. Die entsprechenden Anträge auf Frequenzzuteilung sind im Dezember 2014 beim Amt für Kommunikation eingegangen.

Fusion Telecom Liechtenstein AG mit mobilkom liechtenstein AG (FL1)

Im Berichtsjahr hat mit der Fusion der bis dahin zu 100% im Staatseigentum stehenden Telecom Liechtenstein AG mit der zur Telekom Austria Gruppe gehörenden mo-

bikom liechtenstein AG eine markante Veränderung am Liechtensteiner Telekom-Markt stattgefunden. Im Rahmen der Fusion beteiligt sich die Telekom Austria Gruppe mit 24.9% an der Telecom Liechtenstein. Durch die Fusion ist die Telecom Liechtenstein zum grössten Komplett-Anbieter für Festnetz- und Mobilkommunikation geworden. Durch die strategische Kooperation erhält die Telecom Liechtenstein direkten Zugang in das globale Netzwerk der Telekom Austria Gruppe. Hinsichtlich der Situation in Liechtenstein wird das AK sicherstellen, dass sämtliche sektorspezifischen Verpflichtungen eingehalten werden und der Wettbewerb in Liechtenstein nicht behindert wird.

Radio L sendet digital auf DAB+

Anfang 2014 ist der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) in das digitale Zeitalter eingetreten. Radio L war vorerst in Liechtenstein und dem angrenzenden Rheintal (Graubünden, St. Gallen und Vorarlberg) auf DAB+ zu empfangen. Der schrittweise durchgeführte DAB-Ausbau durch den Netzbetreiber Swiss MediaCast erlaubt es Radio L, sein Programmangebot im DAB-Bereich in der gesamten Ostschweiz anzubieten.

Vorbereitung Radiokonzession für die Media Holding AG

Die Media Holding AG als Inhaberin von 1FLTV unterbreitete der liechtensteinischen Regierung mehrere Kaufangebote für Radio L, welche die Regierung jedoch ablehnte. Ziel der Regierung ist es jedoch, die Medienvielfalt nicht nur zu erhalten, sondern zu fördern. Das Amt für Kommunikation war im Berichtsjahr aufgefordert, den Konzessionsantrag der Media Holding AG inhaltlich im technischen Bereich zu überprüfen. Dem Amt für Kommunikation ist es im Berichtsjahr gelungen, genügend UKW-Frequenzen zu koordinieren, um eine ausreichende Abdeckung für das liechtensteinische Staatsgebiet zur Verfügung zu stellen. Es liegt nun an der Media Holding AG, aufgrund der technischen Rahmenbedingungen einen entsprechenden Antrag für ein zusätzliches Radioprogramm bei der Regierung einzureichen.

Revision des Kommunikationsgesetzes sowie der IFV

Aufgrund andauernder Verhandlungen mit der EU-Seite betreffend die Teilnahme der EWR/EFTA-Telekomregulierungsbehörden im Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK bzw. in englisch BEREC) konnte das sogenannte Telekom-Paket bis dato nicht ins EWR-Abkommen übernommen werden. Da die Übernahme jedoch bevorsteht, hat das AK bereits mit den Vorbereitungen zur Umsetzung in das nationale Recht begonnen (KomG-Revision). In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Überarbeitung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation (IFV) begonnen.

EU-Roamingregulierung

Am 7. Dezember 2012 ist die Erweiterung der EU-Roaming-Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen (Roaming III) in den EWR/EFTA-Staaten in Kraft getreten, welche eine wesentliche Absenkung von Endkundertarifen bei Sprachtelefonie (aktiv und passiv), SMS und erstmals bei Datennutzung im Roamingfall vorsieht und auch Tarife auf der Vorleistungsstufe reguliert. Die Absenkungen fanden in drei Schritten statt und endeten am 1. Juli 2014. Das AK nahm an der von BEREC durchgeführten europaweiten Roaming-Datenerhebung teil und überwachte die korrekte und pünktliche Einhaltung der vorgeschriebenen Absenkungen. Die im Berichtsjahr wirksamen Absenkungen der Endkundertarife per 1. Juli 2014 wurden von allen Betreibern grösstenteils einwandfrei umgesetzt, sodass die Liechtensteiner Mobilkunden mit einer +423-Rufnummer noch rechtzeitig zur Ferienzeit von noch günstigeren Roamingtarifen profitieren konnten.

Einhebung von Rundfunkgebühren

Die im Rahmen des Massnahmenpakets III zur Sanierung des Staatshaushalts (Bericht und Antrag Nr. 45/2013) von der Regierung vorgeschlagene Streichung des Landesbeitrags an den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) führte zu Diskussionen über die Einführung von Rundfunkgebühren sowohl im Landtag wie auch in der Öffentlichkeit. Die Regierung hat daraufhin eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft, des Amtes für Kommunikation sowie des LRF) eingesetzt und beauftragt, im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung des liechtensteinischen Rundfunks eine allfällige Einführung von Rundfunkgebühren, die finanzielle Situation des LRF sowie mögliche Sparmassnahmen zu prüfen. Diese Prüfung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Ein Vernehmlassungsbericht ist für 2015 vorgesehen.

Projekt zur Vorratsdatenspeicherung

Aufgrund des Urteils des EuGH vom 8. April 2014 (C-293/12), mit welchem der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) für ungültig erklärt hat, hat die Regierung eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Kurt Bühler eingesetzt, welche die Regelungen der Vorratsdatenspeicherung in Liechtenstein einer Prüfung unterziehen soll. Diese Arbeiten wurden im Berichtsjahr begonnen. Die Arbeitsgruppe hat der Regierung bis Ende Februar 2015 Bericht zu erstatten.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen sowie der UNO (Bereich Telekommunikation).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC) sowie die Radio

Spectrum Policy Group (RSPG) und das BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). Insbesondere BEREC trifft sich viermal jährlich zu General Assemblies, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet werden. Im September 2014 organisierte das AK ein CN-Meeting in Liechtenstein, an welchem über 80 Experten im Bereich der elektronischen Kommunikation aus ganz Europa teilnahmen.

In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und in der WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union). Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Im Bereich der Medien ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten, sowie neu in der EU Working Group of Regulatory Authorities in the Field of Audiovisual Media Services. Als Schwerpunkt 2014 kann die ITU-Vollversammlung vom 20. Oktober bis 7. November 2014 in Busan, Südkorea, festgehalten werden. Die ITU ist grundsätzlich für Sachaufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation zuständig. Leider wurde die ITU-Vollversammlung 2014 auch für politische Zwecke (z. B. Ukraine/Krim-Konflikt und die Palästina-Frage) missbraucht. An der Vollversammlung 2014 wurde das gesamte Direktorium der ITU (5 Direktoren), der Rat (48 Mitgliedstaaten) und das Radio Regulation Board (12 Mitgliedstaaten) gewählt. Als neuer Generaldirektor wurde Herr Houlin Zao aus China für die kommenden 4 Jahre gewählt. Neben den Wahlen wurden verschiedenste Sachthemen aus dem Bereich der elektronischen Kommunikation besprochen und grösstenteils verabschiedet.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: lic. oec. HSG Christian Hausmann

Die Exportzahlen aus 2014 zeigen ein im langjährigen Vergleich durchschnittliches Jahr. Wertmässig zwar immer noch rund 19% hinter dem besten Jahr 2008, dafür aber mengenmässig knapp 25% mehr als 2008. Das zeigt klar und deutlich den Einfluss der Entwicklung des Wechselkurses vom Franken zum Euro in den vergangenen Jahren. Es zeigt aber auch auf, dass der Werkplatz bis im vergangenen Jahr sich innert 5 Jahren mit einem Wechselkursverlust

von rund 30 % zum Euro dank seiner innovativen Produkte und der hohen Wettbewerbsfähigkeit aufgrund von Technologieführerschaft behaupten konnte.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW fasst die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht zusammen. Kernaufgabe in allen Fachbereichen der Abteilung ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von (internen oder externen) Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Des Weiteren wird die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Dies bedeutet im Einzelnen (mit Zahlen für 2014 (2013)):

Interne und Externe Anfragen

Die 568 (528) Anfragen an die Abteilung lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherung und öffentliches Arbeitsrecht, Fragen zur Arbeitssicherheit, zum Gewerbe- und Geldspielrecht sowie zum Datenschutz; in einer geringeren Masse den Bereichen Energie- und Standortförderung sowie Urheberrechte und ihre Verwertung und insbesondere Anfragen zu den geltenden Tarifen. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmern (KMU), Arbeitnehmern und Interessensverbänden, anderen Amtsstellen sowie der Presse gestellt.

Die Konsumentenberatungsstelle hatte vornehmlich Anfragen zu Gewährleistungsansprüchen, Fernabsatzverträgen (Internetkäufe) sowie Fragen zum allgemeinen Vertragsrecht zu beantworten.

Begleitung von Verwaltungsverfahren

Schwerpunktmässig wurden durch die Abteilung vor allem Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosenentschädigung, Anordnung von Sanktionen sowie Bewilligungs-, Entzugs- und Löschungsverfahren nach dem Gewerbegesetz juristisch begleitet. Darüber hinaus wurden die Fachabteilungen in externen Verfahren wie zwei ESA-Überprüfungsverfahren und im Evaluierungsprozess durch die OECD/Moneyval unterstützt. Des Weiteren wurden Stellungnahmen zu Handen der Regierung in Rechtsmittelverfahren verfasst.

Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung begleiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in die Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte waren die Umset-

zung von zwei Richtlinien im Urheberrecht sowie von einer Richtlinie aus dem Arbeitsrecht vorzubereiten und durchzuführen. Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse sind das Forschungsförderungsgesetz zu nennen, die Anpassung im Energieeffizienzgesetz sowie die Vorbereitung der ALVG-Revision zur Abschaffung des ALV-Staatsbeitrags. Im Weiteren wurden die Gefahrgutbeauftragten- und die Bauarbeitenverordnung revidiert sowie zwei Eisenbahnverordnungen erlassen und eine technische Verordnung aufgehoben.

Zudem wurden im Berichtsjahr 1 (11) Gesamtarbeitsvertrag und 10 (3) Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie 1 Verlängerung eines GAV für allgemeinverbindlich erklärt.

Zu Gesetzgebungsprojekten anderer Ämter wurden zu Handen der Amtsleitung 6 (6) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in vier Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health, Safety, Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs und WG Intellectual Property. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht.

In der ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat die Abteilung den Vorsitz inne. ausserdem wird in der Gemischten Kommission zur LSVA sowie in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes mitgearbeitet. In einer weiteren ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe «Magdalena» wird im Rahmen der Mitarbeit insbesondere auf die Einhaltung der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen geachtet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht sind die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Konzessionierung der Verwertungsgesellschaften sowie ihre Aufsicht wie auch die Tarifgenehmigung angesiedelt. Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte die Umstellung auf die ausschliessliche Publikation der Marken im E-Amtsblatt. Im Laufe des Jahres wurde das neue elektronische Markenregister in Betrieb genommen und die Einrichtung einer Online-Abfrage vorbereitet.

Marken und Design

Es wurden 358 (292) nationale und 92 (67) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Dies bedeutet gegenüber 2012 eine Zunahme der nationalen Gesuche um 23%, der internationalen Gesuche um 37%. Des Weiteren wurden 365 (446) Markenverlängerungen, 130 (89) Übertragungen sowie 260 (145) diverse Änderungen im Markenregister durchgeführt. Im Designregi-

ster wurde 1 (8) Design hinterlegt und die Schutzdauer von 6 (9) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung auf Liechtenstein wurde insgesamt 2'541 (2'479) Mal beantragt. In 56 (61) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass eine vorläufige Schutzverweigerung für Liechtenstein ausgesprochen wurde. Zwei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Parteieneinspruchs in nationale Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften

Im Berichtsjahr wurden 13 Tarife genehmigt bzw. verlängert. Zudem hat das Amt im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde die Geschäftsberichte der Verwertungsgesellschaften genehmigt.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel

Der Staatsgerichtshof hat am 16. Dezember 2014 die Beschwerde der Casino Admiral abgewiesen und das VGH-Urteil vom 18. Februar 2013 bestätigt. Laut diesem VGH-Urteil wird die Regierungsentscheidung vom 31. Januar 2013 (Konzessionserteilung an die Casino Vaduzerhof AG i.G. und Ablehnung des Gesuchs der Casino Admiral AG) ersatzlos aufgehoben.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich beriet das AVW zahlreiche Veranstalter von Tombolas und Lotterien und erteilte Bewilligungen für Kleinveranstalter nach der Lotterie- und Wettverordnung.

Standortförderung

Die Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen. Sie unterstützt aber auch bereits in Liechtenstein tätige Unternehmen im Behördenkontakt und berät bei Fragen um den Wirtschaftsstandort.

Der Einheitliche Ansprechpartner – EAP (Point of Single Contact – PSC) ist eine Servicestelle bei der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen. Der Einheitliche Ansprechpartner hat im Berichtsjahr insgesamt 121 Anfragen beantwortet (Vorjahr 236 Anfragen). Die durchschnittliche Antwortzeit betrug 1.5 Arbeitstage, mehr als 60% der Anfragen konnten innerhalb von 24 Stunden beantwortet werden. Die Anfragen stammten mehrheitlich aus dem deutschsprachigen Ausland, jedoch konnte eine Erhöhung der Anfragen aus dem Inland verzeichnet werden. Als Hauptfaktoren für die Neuansiedlung wurden vor allem das einfache Steuersystem und die kurzen Behördengänge genannt.

Im Berichtsjahr wurden Prozessoptimierungen vor-

genommen sowie Schnittstellen amtsintern und ämterübergreifend optimiert.

Von Mai bis Dezember 2014 wurden 20 Innovations- und Exportchecks im Wert von je CHF 7'500 ausgegeben.

Tourismus

Die elektronische Erfassung der Gästedaten durch die Beherberger vereinfacht die Erstellung der Kurtaxenrechnungen, ermöglicht der Landespolizei den Abgleich mit Fahndungslisten und dem Amt für Statistik die Erstellung der Tourismusstatistiken. Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 129'000 Logiernächte bzw. 109'000 Nächtigungen. Daraus resultierten Kurtaxenrechnungen von rund CHF 390'000. Die Kurtaxen fallen gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zu.

Liechtenstein verfügt bis heute über keine aussagekräftigen Daten zur Wertschöpfung, welche der Tourismus als Branche in Liechtenstein generiert. Die Regierung hat deshalb das Amt für Volkswirtschaft und, nach einer entsprechenden Ausschreibung, das spezialisierte Beratungsunternehmen BHP – Hanser und Partner AG, Zürich, mit der Ausarbeitung einer Studie zur Wertschöpfung des Tourismus in Liechtenstein beauftragt. Die Studie soll der Regierung unter anderem als Grundlage für die Diskussion einer zielgerichteten Tourismuspolitik dienen.

EU- und EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

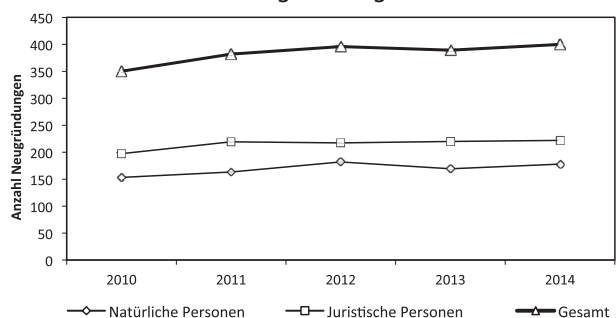
Die Abteilung Standortförderung vertrat die liechtensteinischen Interessen in der EU-Arbeitsgruppe SME Policy Development and Small Business Act, der Group of Experts on Gambling Services sowie in der EWR/EFTA-Arbeitsgruppe Working Group on Enterprise Policy and Internal Market Affairs (EPAIMA).

Gewerberecht

Gewerberecht (GewG; LGBl. 2006 Nr. 184)

Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe – Neugründungen



Die im Jahr 2014 (2013) erteilten 400 (389) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 178 (169) Einzelfirmen

und 222 (220) Juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 300 (298) und im Ausland 127 (119) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen.

An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 68 (73) Firmen Zweckergänzungen und bei 115 (126) Firmen Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe

Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 13 (6) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Im Detail waren dies 1 (1) Gewerbebewilligung und 12 (5) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 17 (15) Bewilligungen. Inhaber von Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe sowie die MitarbeiterInnen haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 111 (881) Legitimationskarten ausgestellt. Insgesamt waren am Ende des Berichtsjahres 485 Legitimationskarten im Umlauf.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Vom Amt für Volkswirtschaft wurden im Berichtsjahr 709 (710) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2014	Meldebestätigungen 2013	Veränderung
Belgien	2	1	+1
Bulgarien	1	0	+1
Deutschland	148	121	+27
Frankreich	2	0	+6
Italien	9	3	-3
Kroatien	1	0	+1
Niederlande	0	6	-6
Österreich	340	307	+33
Polen	0	1	-1
Schweiz	313	268	+45
Slowakei	6	0	+6
Slowenien	1	1	+/-0
Tschechische Republik	1	0	+1
USA	2	2	+/-0
Total	826	710	+116

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen

Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 29 (28) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 8 (7).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen

Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 2014 (2013) 435 (111) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Die hohe Anzahl von Löschungen basiert auf einer Bereinigungsaktion des Amtes für Volkswirtschaft aufgrund der Nichttätigkeit gemäss Art. 19 Bst. b GewG. Im Berichtsjahr wurden 3 (3) Bewilligungen entzogen.

Strassentransport

Strassentransportgesetz (STG; LGBl. 2006 Nr. 185)

Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 20 (14) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. 4 (5) mit dem Zweck des Personentransports, 5 (4) mit dem Zweck des Gütertransports, 11 (5) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 227 (216) Bewilligungen. Davon waren 85 (76) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen 577 (545) Lizenzkopien (eine Kopie pro Fahrzeug) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen

Im Jahr 2014 (2013) wurden 7 (3) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (2) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. 9 (10) Betriebsprüfungen wurden bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt. Bei einigen Firmen wurden Mängel festgestellt, welche in der Folge bereinigt werden konnten.

EWR-Dokumente

Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 12 (18) EURO-Lizenzen und 40 (72) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 3 (3) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 4 (4) EURO-Lizenzen und 25 (10) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 7 (29) Fahrtenblattheft für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; LGBl. 2000 Nr. 103)

Im Berichtsjahr 2014 (2013) wurden 16 (8) Bewilligungen erteilt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 12 (7) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 4 (1) Bewilligungen im Ausland (EWR-Staatsbürger). Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 2 (3) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des AVG. Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 42 (42) und die Schweiz 5 (5) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Arbeitsmarktbeobachtung

Eine 2014 durchgeführte Erhebung ergab, dass von den im Land ansässigen Vermittlungsbüros im Berichtsjahr (Vorjahr) 294 (250) Stellen vermittelt wurden. Im Bereich des Arbeitsverleihs sind von den ansässigen Firmen 2'330'750 (2'393'900) Einsatzstunden geleistet worden.

Eignungsprüfung

Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Ein Gesuchsteller musste diese Prüfung absolvieren. Er hat die Prüfung bestanden.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz (BWBG; LGBl. 2008 Nr. 188)

Die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Ahndung von Übertretungen und die Führung eines Berufsverzeichnisses obliegt einer von der Regierung eingesetzten Kommission. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft gehört der Kommission als Vorsitzender an. Das Amt für Volkswirtschaft ist für die Geschäftsführung besorgt. Nähere Angaben sind im Kommissionsbericht zu finden.

Postaufsicht

Im Postbereich wurde die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung durchgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 (LGBl. 1999 Nr. 248) wurden von der Liechtensteinischen Post AG eingehalten.

Arbeitssicherheit

Abänderung von Verordnungen

Im Berichtsjahr wurde die Abänderung der Arbeitsgesetzverordnung IV (ArGV IV) erarbeitet. Diese Änderung ist notwendig, da die Brandschutzvorschriften (VKF-Richtlinien) geändert werden.

Umsetzung EWR-Recht/Internationales

Im Jahre 2014 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European Week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Berichtsjahr stand unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – Den Stress managen». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Baustellenkoordinationsgesetz

2014 (2013) wurden 11 (13) neue Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 2 (3) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Zurzeit sind 43 Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert. Diese Betriebe sind verpflichtet, mindestens alle drei Jahre einen Weiterbildungskurs zu besuchen. In Zusammenarbeit mit dem agriTOP-Center und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) wurde der Kurs «agriTOP Plus» organisiert. Somit hatten die zuständigen Personen der Betriebe die Möglichkeit, den obligatorischen Wiederholungskurs gemäss Branchenlösung in Liechtenstein zu absolvieren. An diesem Kurs nahmen 32 Landwirte teil.

Rohrleitungsgesetz

2014 (2013) wurden 7 (3) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat (ERI)) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt.

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen/Vorträge

Wie jedes Jahr nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden verschiedene Fachvorträge gehalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden neue Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeits-

platz erstellt bzw. veraltete überarbeitet und auf der Internetseite publiziert.

Im vergangenen Jahr wurden vom Fachbereich Arbeitssicherheit 2 Ausgaben des Newsletters an ca. 1'200 Arbeitgeber zugestellt. Die Inhalte der Newsletter waren unter anderem Berufskrankheiten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Gesundheitswesen, Arbeitssicherheit bei Jugendlichen fördern, Psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz, Arbeiten am Laptop, lebenswichtige Regeln der Arbeitssicherheit, Nichtbetriebsunfall usw.

In den Ausgaben werden auch immer die neuesten Unterlagen zum Thema Arbeitssicherheit vorgestellt.

Zusammen mit der SUVA wurden zwei halbtägige Kurse zum Thema «Sichere Instandhaltung» durchgeführt. An diesen Kursen nahmen 32 Interessierte teil.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen

2014 (2013) wurden insgesamt 202 (173) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 120 (92) für Sonntagsarbeit, 49 (45) für Nachtarbeit, 28 (29) für Sonntags- und Nachtarbeit und 5 (7) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 26 (60) Betriebsbewilligungen erteilt und 20 (23) Planverfügungen erlassen. 2014 (2013) gingen 2 (6) Meldungen für Druckbehälter ein. Im Berichtsjahr wurden 2 (4) Druckbehälter abgemeldet.

Vorankündigungen von Baustellen

Im Berichtsjahr 2014 (2013) sind 204 (225) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Mann-tage gearbeitet wird oder die gefährliche Arbeiten beinhalten, eingegangen.

Betriebsbesuche

2014 (2013) fanden insgesamt 441 (531) Betriebsbesuche statt. Es sind dies insbesondere System-, Arbeitszeit- und Baustellenkontrollen sowie Kontrollen auf Anzeigen, Arbeitsplatzuntersuchungen oder Begutachtungen auf Wunsch der Arbeitgeber. Ebenfalls haben 46 (46) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. Diverse weitere Beratungsgespräche über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern fanden im Amt statt.

Abteilung Arbeit

Im Jahr 2014 lagen die Schwerpunkte in den Prozessoptimierungen der Arbeitsabläufe. Beim Arbeitsmarkt Service wurde der Beratungsprozess und somit der gesamte Administrationsprozess deutlich minimiert. Dies mit dem Ziel, die Vermittlung von stellensuchenden Personen durch Wirtschaftsnähe zu intensivieren. Bei der

ALV wurde der Vollzugsprozess verbessert, was eine erhöhte Rechtssicherheit zur Folge hat.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung

Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich 2014 positiv entwickelt. Die Anzahl der Beschäftigten ist angestiegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften lag wiederum auf hohem Niveau, und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit war leicht sinkend.

Im Berichtsjahr wurden mit dem SECO Schweiz, dem Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA), dem EURES-Bodensee-Verband, den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), dem Seco Bern und den Arbeitsmarktservices (AMS) Österreich regelmässige Arbeitssitzungen wie auch «Benchmark»-Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch abgehalten. Die Vereinigung EURES-Bodensee wurde aufgelöst und wird ab 2015 ohne die Beteiligung von EURES-Brüssel unter dem Namen «Arbeitsmarkt Bodensee» mit denselben Länderpartnern weitergeführt.

Offene Stellen

Bei der Anzahl offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 3'410 Stellenmeldungen (gegenüber 4'188 im 2013) eine Reduzierung von 778 Stellenmeldungen bzw. 18.6% festzustellen.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen

Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 956 (Vorjahr 1'072) stellensuchende Personen angemeldet und 976 (Vorjahr 1'028) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt mit einem Total von 1'932 (Vorjahr 2'100) Personen eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik, welche durch den Arbeitsmarkt Service bewirtschaftet wird.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2014

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 461 Personen, was gegenüber dem Jahr 2013 einer Reduzierung um 19 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote weist 2014 mit 2.4% gegenüber 2013 (2.5%) einen leichten Rückgang aus.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr mit 2.8% (2.8%) gleichbleibend. Sie lag aber deutlich unter dem Jahreswert von 3.3% im 2010. Im Mai 2013 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 2.2% den Jahrestiefstand. Im Vergleich dazu lag die Arbeitslosenquote mit 2.4% im selben Monat somit sogar höher als jene der Jugendarbeitslosigkeit.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt Service hat in den letzten Jahren seine Bemühungen auf die Erfassung der offenen Stellen ver-

stärkt, da ein grösseres Angebot an ausgewiesenen offenen Stellen die Chance auf eine Wiederanstellung markant erhöhen kann. Die gemeldeten offenen Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit werden 2014 mit einem Faktor von 0.62 (2013 = 0.73) ausgewiesen. Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein dazu massiv höhere Werte aus.

Fazit

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein ist seit den Jahren 2005/2006 kontinuierlich rückläufig. Seit 2007 wurde eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von jeweils unter 3% ausgewiesen – dies auch während der Wirtschaftskrise von 2008/2009. Bei der Jugendarbeitslosigkeit, welche in den Jahren 2005/2006 bei fast 6% lag, wurden seit 2011 Jahresdurchschnittswerte von unter 3% ausgewiesen.

Die Instrumente der Frühinterventionsstrategien sowie einer konsequenten Wirtschaftsnähe haben somit den gewünschten Wirkungsgrad erzielt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2014	2013	absolut	relativ
Arbeitslosenquote				
Durchschnitt	2.36%	2.47%	-0.11%-Pkt.	---
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	461	480	-19	-3.9%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	956	1'072	-116	-10.8%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	976	1'028	-52	-5.1%
Total Arbeitsmarktdynamik	1'932	2'100	-168	-8%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	161	175	-14	-8%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	0.62	0.73	0.11	-15.2%
Total offene Stellen	3'410	4'188	-778	-18.6%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL bietet seit 2007 als integrative Unterstützung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein, arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) an. Diese Massnahmen haben nachweislich eine hohe Wirksamkeit; seit Einführung der AMM in 2007 sind die Arbeitslosenzahlen trotz teilweise angespannter Wirtschaftslage kontinuierlich rückläufig.

Die von eduQua zertifizierten unterstützenden Programme des AMS FL dienen der Erhaltung der beruflichen Qualifikation, verbessern die Vermittlungsfähigkeit und tragen zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmer 2014	Teilnehmer 2013	Veränderung*
Kollektivkurse	882	1'039	- 157
Individuelle Programme	30	39	- 9
Praktika	15	15	0
Beschäftigungsprogramme	12	8	4
Einarbeitungszuschüsse	9	10	-1
Förderung der Selbständigkeit	12	9	3
Eipola	46	43	3
Total	1'006	1163	- 157

* Veränderung (2014 im Vgl. zu 2013)

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung

Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2014 im Durchschnitt 2.4% (2.5%). Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'932 (2'100) An- und Abmeldungen (2'100) spiegelt sich der hohe administrative Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'337 Fälle (1'112), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet werden müssen und somit einen hohen Arbeitsaufwand generieren. Die Tendenz hält an, wonach die Arbeitsverhältnisse und Kündigungskonstellationen zunehmend komplexer werden, was die Aufwendungen der Anspruchsklärunge und der Erstberechnungen erhöhen.

Kurzarbeitsentschädigungen (KUA)

Die wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit ging im Jahre 2014 deutlich zurück, wie auch aus den effektiven Kurzarbeitsauszahlungen ersichtlich ist. Gesamthaft waren 5 Betriebe in wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit. Im 2014 wurden Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von CHF 67'527 ausbezahlt.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)

Die Schlechtwetterentschädigung reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls und befindet sich nach wie vor auf einem tiefen Niveau, wie auch aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist. Im 2014 wurden an 21 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 280'541 ausbezahlt.

Insolvenzenschädigungen (IE)

Im Jahre 2014 wurden an Arbeitnehmende von 8 Betrieben rund CHF 273'679 Insolvenzenschädigung ausbezahlt. Dazu kommen die Sozialversicherungsbeiträge von CHF 78'748. Der Gesamtaufwand für die Arbeitslosenversicherung betrug somit CHF 352'427.

Arbeitslosenentschädigungen

(Zahlen in CHF gerundet)

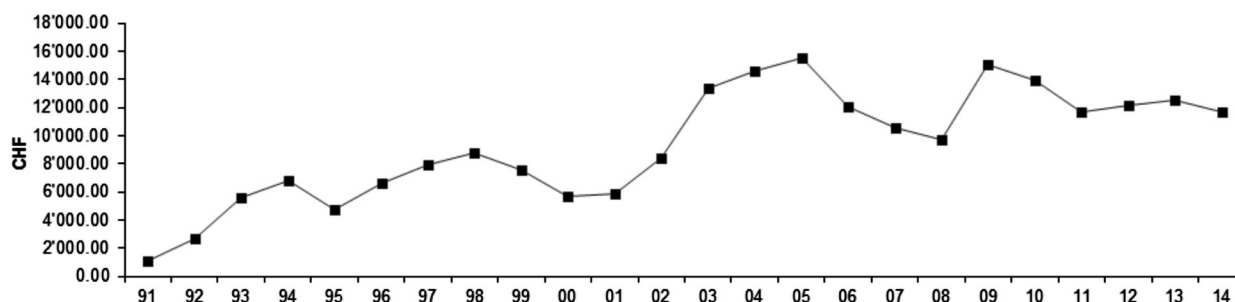
ALV Übersicht 2014

Arbeitslosenentschädigung	11'630'707
Anzahl Anspruchsberechtigte	966
Anzahl Taggelder	75'998
Durchschnittliches Taggeld	153
Durchschnittliche Bezugstage	79
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	12'040
KUA Entschädigung	67'527
SWE Entschädigung	280'541
IE Entschädigung	273'679
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'378'615

Total 15'631'069

Arbeitslosenentschädigung seit 1990

(in Tausend CHF)



Es gab im Jahr 2014 total 663 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 338 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld), was 51% entspricht (Vorjahr: 40.3%).

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die

Rechtsfälle in den Bereichen der Insolvenzenschädigung und der Kurzarbeit. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 01.02.2015.

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	663	127	211	165	32	106	22
Anzahl Einstelltage	5'714	1'128	861	1'902	453	1'280	90

Internationales

Seit dem 1. Juni 2012 ist die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im EWR in Kraft. Neu werden die Formulare PD U1 (an Stelle E-301) und PD U2 (an Stelle E-303) ausgestellt. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt aufgrund dieser Verordnung einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Jahr 2014 sind

Kostenerstattungen im Umfang von CHF 3'378'614 angefallen.

E-Formulare und U-Formulare (VO 883)

Seit der Einführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ist die Anzahl der ausgestellten von PD U1 Formulare im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig. Ein Grund hierzu dürfte sein, dass die ALV Anstrengungen

unternommen hat, dass nur auf tatsächlichen Bedarf hin ein Antrag gestellt wird. 8 von 10 Anträgen sind jedoch nicht vollständig, was einen Zusatzaufwand nach sich zieht. Weiter ist zu beachten, dass auch für sehr kurze Arbeitsverhältnisse ein PD U1 Formular ausgestellt werden muss.

Um das PD U2 Formular ausstellen zu können, muss der Versicherte bereits in einem EWR-Land oder in der Schweiz arbeitslos gemeldet sein. Mit diesem Formular kann der Versicherte in ein anderes Land gehen und nach Arbeit suchen. Die Kosten werden dem ursprünglichen Land verrechnet. Im Jahr 2014 wurden keine PD U2 Formulare ausgestellt oder abgerechnet.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Die Abteilung setzt sich aus den folgenden drei Fachstellen zusammen: die Energiefachstelle (EFS), die technische Prüf-, Mess- und Normenkontrolle (TPMN) und die Nationale Fachstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS).

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Um die Förderung von Forschung und Innovation auf eine neue Grundlage zu setzen, wurde an der Entwicklung eines Forschungsförderungsgesetzes (FIFG) gearbeitet und eine dazu gehörende Verordnung (FIFV) ausgearbeitet.

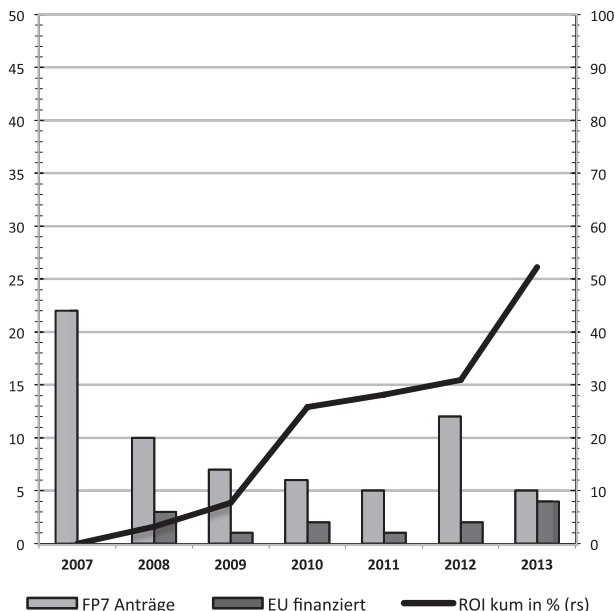
Forschung und Entwicklung (FP7)

Das 7. europäische Forschungsrahmenprogramm hat eine Laufzeit von 7 Jahren und wurde mit einem Budget von rund EUR 53 Mrd. für die Jahre 2007 bis 2013 ausgestattet. Alle EFTA-Staaten sind assoziierte Mitglieder des 7. Forschungsrahmenprogramms (FP7) der Europäischen Gemeinschaft.

Im datenmässig noch nicht vollständig erfassten FP7-Programm (Stand Oktober 2013) wurden 67 (100%) mit Liechtensteiner Beteiligung in Brüssel eingereichte Projekte zur Evaluation zugelassen. Von diesen Eingaben schafften es 43 (64%) über den notwendigen Schwellenwert. 13 Projekte (19%) wurden zur Finanzierung zugelassen, davon 3 Projekte mit liechtensteinischer KMU-Beteiligung. 9 (14%) weitere Projekte stehen bzw. standen auf der Reserveliste. Verglichen mit den Vorgängerprogrammen konnten wesentlich mehr EU-Forschungsförderungsgelder akquiriert werden – soviel wie noch nie in einem anderen EU-Forschungsrahmenprogramm zuvor (FP5 EUR 2.8 Mio.; FP6 EUR 1.1 Mio.; FP7 EUR 6.1 Mio.).

Die europäische Kommission zahlte im FP7 über EUR 41 Mio. für Projekte mit liechtensteinischen Beteiligungen. Davon gingen, wie bereits oben erwähnt, EUR 6'114 Mio. an die liechtensteinischen Konsortialpartner direkt, was einer Rücklaufquote von 52% entspricht – praktisch ohne flankierende Massnahmen. Mehr als 109

Projektpartner arbeiteten mit liechtensteinischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in diesen Konsortien zusammen.



Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Ein Schwerpunkt der Energiefachstelle war im Berichtsjahr die Weiterführung und Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes. Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, war weiterhin hoch. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten. Photovoltaikanlagen sind in Bezug auf die Anschaffung wiederum etwas günstiger geworden. Zur Anpassung an die Marktsituation wurden Vorschläge zur Überarbeitung des Energieeffizienzgesetzes ausgearbeitet. Das Energieeffizienzgesetz wurde im Dezemberlandtag in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Mit der Anpassung des Energieeffizienzgesetzes konnten weitere Schritte zur Umsetzung der Energiestrategie 2020 erfolgen. Mit der Anpassung der Förderumlage wird der negative Saldo des Fonds für Einspeisevergütung bis 2022 ausgeglichen. Die angepassten Förderbedingungen werden am 1. Februar 2015 in Kraft treten und sollen auch dazu beitragen, das Kosten/Nutzen-Verhältnis der Förderbeiträge zu erhöhen.

Für Gebäudebesitzer/innen, welche sich mit einer neuen Heizung beschäftigen, wurde die periodische Infoveranstaltung mit unabhängigen Informationen zu diesem Thema weitergeführt und an der LIHGA ein Infostand betrieben. Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde wie in der Vergangenheit weitergeführt.

Umsetzung EWR-Recht

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Für das 3. Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt

wurden zusätzliche Vorbereitungen für den Bericht und Antrag getätigt. Die definitive Übernahme dürfte im 2015 erfolgen.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 458 (Vorjahr 528) Anträge bearbeitet. 58 (30) Gesuche wurden gegenstandslos, 5 (9) Gesuche wurden abgelehnt.

Von den 395 (489) bewilligten Gesuchen betrafen 71 (89) Wärmedämmung, 109 (117) Haustechnikanlagen, 45 (57) thermische Sonnenkollektoren, 109 (139) Photovoltaikanlagen, 40 (23) Demonstrations- und andere Anlagen sowie 21 (58) Minergie/Minergie-P Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 1'093'310 (1'318'725), für Haustechnikanlagen CHF 611'067 (655'013), für thermische Sonnenkollektoren CHF 205'562 (265'314), für KWK-Anlagen CHF 0 (181'808), für Photovoltaikanlagen CHF 999'973 (1'637'585), für Minergie/Minergie-P Gebäude 324'221 (515'955) zugesichert. Auf Antrag hat die Energiekommission für Demonstrations- und andere Anlagen Fördermittel von CHF 1'924'095 (1'202'080) zugesprochen, in diesem Betrag sind CHF 1'786'595 für Photovoltaikanlagen über 40kWp enthalten. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 5'158'228 (5'776'480) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2014 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 9'448'631.50 ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100% der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde bereits 2012 erreicht. Die Bemühungen der Gemeinden werden mit Veranstaltungen für den ERFA-Austausch unterstützt.

Minergie-Zertifizierungen

Im Berichtsjahr wurden 22 Gebäude mit dem Minergielabel ausgezeichnet. 2014 sind 32 neue Minergieanträge

zur Zertifizierung eingereicht worden. Im Jahr 2014 konnten bereits 7 Gebäude als Minergie-A zertifiziert werden.

Energiestrategie 2020

Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen im Energiebereich.

Ausbildung für Fachleute

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ecowerk, welcher vom Gewerbe, der lia und der UNI getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter verstärkt zu bearbeiten. Der Verein Ecowerk hat verschiedene Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, besonders Leute in der Praxis mit neuem Wissen über energieneutrale Bauten zu erreichen.

Internetseite Energiebündel

Die Internetseite www.energiebuenel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und vielen Links zu anderen unabhängigen Informationsseiten gefüllt und aktualisiert. Somit steht den Bürgern wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine wertvolle Hilfe zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein, den Arbeitsgruppen der Energiekommission, in den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Weiters hat die Fachstelle die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel vertreten. Die Energiefachstelle führt das Sekretariat der Regulierungsbehörde bzw. der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) sowie jenes der Energiekommission, welche die Regierung berät. Die Öffentlichkeit und Fachleute werden laufend durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung und andere Medienkanäle informiert.

Abteilung Warenverkehr

Allgemeines

Die Fachbereiche (FB) Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN) und Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS) sind seit Ende 2013 der Abteilung Warenverkehr (WV) angegliedert. Im Gegenzug wurden der FB gewerblicher Strassentransport in die Abteilung Wirtschaft integriert und die FB Working Group on Transport

(WGoT) und Zivilluftfahrt (ZLF) ins Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ausgegliedert.

Warenverkehr

Freihandelsabkommen (FHA)

Die FHA mit Zentralamerika (Costa Rica und Panama) und Bosnien-Herzegowina traten für Liechtenstein am 29. August 2014 bzw. 1. Januar 2015 in Kraft. Das FHA mit dem Gulf Co-operation Council (GCC) trat nach über 5 Jahren Wartezeit am 1. Juli 2014 in Kraft. Das FHA mit Kolumbien trat im Berichtsjahr auch für Norwegen und Island in Kraft, wodurch nun die diagonale Kumulation möglich ist. Das bilaterale FHA der Schweiz und China trat am 1. Juli 2014 in Kraft. Aufgrund der Zollunion mit der Schweiz findet dieses FHA im Bereich Warenverkehr auch für Liechtenstein Anwendung.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)

Das Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) funktioniert. Das analoge Abkommen mit Norwegen wird auf Basis gegenseitiger Zustimmung angewendet. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU anerkannt. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit mit Japan und den USA statt.

Verkehrssituation Grenzübergang (GÜG) Schaanwald/Tisis

Die Verkehrsbelastung beim GÜG bewegt sich in direktem Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. In den Morgenstunden stösst der Amtsplatz regelmässig an seine Kapazitätsgrenzen, wodurch sich LKW-Rückstaus in Richtung Feldkirch bilden. Eine überregionale Arbeitsgruppe mit Behördenvertretern CH und AT zur Lösungsfindung wurde eingerichtet. LI hat im Rahmen eines Beobachterstatus Einsitz. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung mit LI-Beteiligung statt.

Zollverfahren

Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Jahre 2014 einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen

Das AVW behandelte insgesamt 6 (11) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im vergangenen Jahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln

Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

2014 wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Behandlung der 22 (17) Nachprüfungsgesuche über 49 (39) FL-Ursprungsnachweise ausländischer Zollbehörden
- Stellung von 3 (4) Nachprüfungsgesuchen an ausländische Behörden zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 49 (47) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt.
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1'337 (1'544) Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)

Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am SAP der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungsconvention (PEM Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Einige Vertragsparteien haben die Ratifikation noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Zonenerweiterung wurde das Beitritts-gesuch Moldawiens zur Behandlung akzeptiert. Kroa-

tien wurde im Rahmen des EU-Beitritts in die diagonale Kumulation aufgenommen.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz

Im Jahr 2014 wurde diese Tagung zum 18. Mal in Liechtenstein durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM Convention bzw. die Überarbeitung deren Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Marktüberwachung

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt. Es wurden Unstimmigkeiten im Bereich des Salzregals festgestellt. Die Bereinigung ist in Arbeit.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung, internationale Handels erleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schleplifte

Im Berichtsjahr wurde das «Konzessionsgebiet Malbun» mit den drei Anlagen Malbun/Hohegg, Malbun/Vaduzer Täli und Malbun/Sareis in ein anlagenbezogenes Konzessionssystem überführt. Da der Inhalt/Umfang der Konzession für die einzelne Anlage nicht verändert wird, sondern nur von einer alle drei Seilbahnanlagen umfassende Gebietskonzession auf drei anlagenbezogene Konzessionen umgestellt wird, gibt es keine Änderung der Laufzeit/Gültigkeit der Konzession. Dieses Vorgehen setzt die Praxis der Schweiz im Bereich des Seilbahnrechts um, welches über den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbar ist. Dort wird pro Anlage eine Konzession erteilt.

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach

dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen 11 (13) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'478 (2'364) Meldungen. Somit steigt die Anzahl der Meldungen nach dem einmaligen Einbruch von 2011 wieder kontinuierlich an. Im Berichtsjahr hat die TPMN 1 (1) Warnmeldung (RAPEX-Meldung nach Art. 12) gemacht, da dieses Produkt (Steckdosenadapter) auf dem liechtensteinischen Markt vertrieben worden ist.

In 27 (17) weiteren Fällen hat der Hersteller nach Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2001/95/EG den Fachbereich TPMN über die freiwilligen Korrekturmassnahmen informiert.

Rapex-Meldungen von 2003 bis 2014

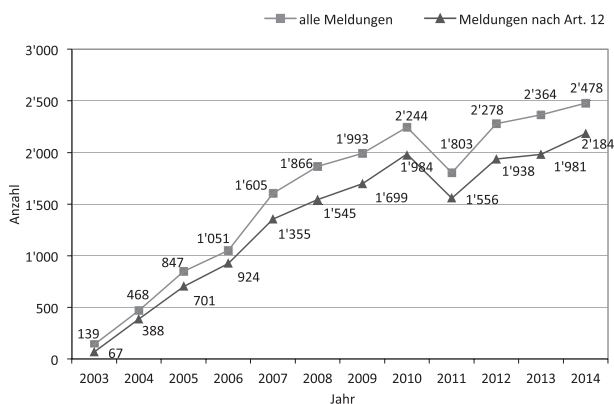


Abbildung 1: RAPEX Meldungen von 2003 bis 2014. Quelle: Jahresbericht und Monatsstatistiken über das Schnellwarnsystem für Verbraucherprodukte ausgenommen Lebensmittel.

Umsetzung EWR-Recht

Im Berichtsjahr überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 29 (16) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Ende 2014 waren zwei Zertifizierungsstellen, eine Inspektionsstelle und eine Kalibrierstelle bei der LAS registriert.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Konzett Mario

Das Ausländer- und Passamt war im Berichtsjahr einigen personellen und organisatorischen Veränderungen unterworfen. Durch die Integration der Abteilung Heimatschriften in die Abteilung Bewilligungen reduzierte sich die Anzahl der Abteilungen per 1. September auf drei.

Wie bereits in den letzten drei Jahren beschloss die Regierung auch für das Jahr 2014 Höchstzahlen bezüglich der zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen, die über die Mindestverpflichtung gegenüber dem EWR und der Schweiz hinausgehen. Darauf gestützt wurden von der Regierung rund 15 Prozent mehr Aufenthaltsbewilligungen an Erwerbstätige und Nicht-Erwerbstätige erteilt. Im vergangenen Jahr wurden so, zusammen mit dem Familiennachzug, über 590 Aufenthaltsbewilligungen erteilt.

In der Abteilung Asyl wurden im Berichtsjahr 73 Asylgesuche eingereicht. Dies entspricht einem Rückgang von 20 Gesuchen, respektive 27%. Ende August konnte die erste syrische Flüchtlingsfamilie in Liechtenstein empfangen werden. Das Ausländer- und Passamt kümmert sich um die Sprachförderung sowie die Integration dieser Familie.

Bewilligungen und Heimatschriften

Im Zuge der APA-Reorganisation wurden die Abteilung Bewilligungen und Integration sowie die Abteilung Heimatschriften per 1. September 2014 zur Abteilung Bewilligungen und Heimatschriften zusammengeführt.

Bis Ende Februar 2014 wurden am Schalter des Ausländer- und Passamtes regulär drei Mitarbeitende eingesetzt; neu sind dies noch zwei. Während Ferienabwesenheiten oder krankheitsbedingten Ausfällen der Schaltermitarbeitenden kommen Mitarbeitende des Bereiches Bewilligungen temporär zum Einsatz.

Seit Ende August 2014 können die Pässe Liechtensteins mit dem PACE-Kommunikationsprotokoll nach der ICAO-Spezifikation produziert werden. PACE steht für Password Authenticated Connection Establishment und bezeichnet ein passwortbasiertes Authentisierungs- und Schlüsseleinigungsverfahren, das ab 1. Januar 2015 international vorgeschrieben ist. Die physikalischen Sicherheitsmerkmale und das Druckbild der Pässe wurden nicht verändert.

Auch die biometrischen Aufenthaltsausweise für Drittstaatsangehörige (Biometrical Residence Permits; BRP) werden seit dem 22. Oktober 2014 mit dem PACE-Kommunikationsprotokoll produziert. Das Erscheinungsbild des BRP und die physikalischen Sicherheitsmerkmale blieben unverändert.

Bewilligungen

Visa

Visumspflichtige Personen benötigen vor der Einreise nach Liechtenstein die Zustimmung des APA. Diese Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland bei der Schweizer Vertretung einen Visumantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. 2014 wurden 84 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Abschluss der Fremdenpolizeilichen Vereinbarungen im Auftrag und in

Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. Dies ist auch bei den Österreichischen Botschaften in Zagreb, Sofia, Tirana, Dublin und in Kuala Lumpur möglich.

Vergabe durch die Regierung

Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR und der Schweiz eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der heute 31 Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Die Regierung entscheidet einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige. Nach wie vor bewerben sich mehr Personen um einen Wohnsitz in Liechtenstein, als aufgrund der Mindestverpflichtung Plätze zur Verfügung stehen.

Über die Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen, die als Erwerbslose oder als Lebenspartner Wohnsitz in Liechtenstein nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 310 und im Herbst 223 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 44 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt etwas über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgewandert sind und somit erneut auszulosen waren.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen. Dies deshalb, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, welche zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht (Drittstaatsangehörige) werden muss. Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Be-

richtsjahr um 333 Personen zu, was einem Anstieg um 2% entspricht.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese doch beachtliche Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2014	14'271	5'062
31.12.2013	13'938	4'932
31.12.2012	13'296	4'597
31.12.2011	12'555	4'644
31.12.2010	11'679	4'083
31.12.2009	11'239	3'512

Im Berichtsjahr wurden 5'062 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 130 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 3% bedeutet.

Dienstleister

Darunter werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen. Gegenüber dem Jahr 2013 haben die gemeldeten und bewilligten grenzüberschreitenden Dienstleistungen um 273 bzw. 12% zugenommen.

Neue grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2014	1'266	944	2'210
2013	1'075	862	1'937
2012	1'204	930	2'134
2011	824	935	1'759
2010	873	808	1'681
2009	1'074	784	1'822

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 620 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 130 weniger als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Rückgang um 17%. Die Hälfte der L-Bewilligungen ging an Angehörige eines Drittstaates. Rund 44% dieser 310 Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an Cabaret-Tänzerinnen vergeben. Diese Bewilligungen werden jeweils für einen Monat ausgestellt. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Anzahl dieser Kurzaufenthaltsbewilligungen um 100, da wiederum zwei Betriebe ihre Tätigkeit eingestellt haben. Die restlichen Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden vor allem an Studenten der Universität Liechtenstein, an landwirtschaftliche Praktikanten unter der Koordination der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO) sowie an Praktikanten international tätiger liechtensteinischer Unternehmen erteilt.

Rund 51% der 271 der Kurzaufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige betreffen den befristeten Stellenantritt. Diese Bewilligungen werden grösstenteils in das Gast- und Baugewerbe vergeben. 108 Kurzaufenthaltsbewilligungen (40%) hat das APA an Studenten ausgestellt.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2014	271	39	310	620
2013	340	38	372	750
2012	326	37	455	818
2011	377	52	436	865
2010	465	45	365	875
2009	396	42	453	891

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 591 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung) erteilt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 53 Bewilligungen bzw. 8%.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 438 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 114 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 39 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein vergeben. Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Schweiz und dem EWR werden nur noch in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	10	16	97	121	7	5	114	142
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	110	103	229	246	99	114	438	463
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	7	14	26	24	6	1	39	39
Total	127	133	352	391	112	120	591	644

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2014	4'222
31.12.2013	4'219
31.12.2012	4'165
31.12.2011	4'083
31.12.2010	4'123
31.12.2009	4'357

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C).

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229
31.12.2013	3'905	2'423	1'677	8'005
31.12.2012	3'817	2'460	1'640	7'917
31.12.2011	3'678	2'540	1'619	7'837
31.12.2010	3'496	2'578	1'553	7'627
31.12.2009	3'270	2'611	1'496	7'377

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften**Liechtensteinische Reisepässe**

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 2'433 biometrische Reisepässe ausgestellt.

Von einem biometrischen Reisepass spricht man deshalb, weil biometrische Merkmale wie das Gesichtsfeld und die Fingerabdrücke (seit Oktober 2011) auf einem im Pass integrierten Chip gespeichert werden. Die Personendaten sind dreifach abgespeichert; jede Art in sich mehrfach abgesichert. So kann beispielsweise der im Pass befindliche Chip nur einmal beschrieben werden, ein Überschreiben ist unmöglich.

Dem Ausländer- und Passamt stehen heute zwei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2014 in 58 Fällen beansprucht. Ein Pass wurde ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweise 5 Arbeitstage.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z. B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhandenkommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Jahr 2014 wurde ein Notpass ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland

In der Zeit als die Aufnahme von Fingerabdrücken eingeführt wurde, war eine Antragsstellung durch liechtensteinische Staatsangehörige bei einer Schweizer Vertretung aus dem Ausland wegen fehlender technischer Mittel nicht mehr möglich und konnte übergangsweise nur noch beim Ausländer- und Passamt in Vaduz vorgenommen werden.

Seit Juli 2013 ist es für liechtensteinische Staatsangehörige wieder möglich, Anträge für Reisepässe auf den entsprechenden Schweizer Vertretungen im Ausland zu stellen. Die entsprechende technische Lösung konnte auf den liechtensteinischen Botschaften in Bern, Wien und Berlin nicht umgesetzt werden, weshalb dort keine Passanträge mehr gestellt werden können. 2014 wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 79 Reisepässe beantragt.

Liechtensteinische Identitätskarten

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3'555 Identitätskarten ausgestellt.

Mit den eigenen Identitätskartendruckern des Ausländer- und Passamtes können Identitätskarten innert rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden.

Seit dem 1. Juli 2013 können auch bei Schweizer Vertretungen im Ausland Identitätskarten beantragt werden. Bei liechtensteinischen Botschaften bildet wie bisher die Botschaft in Bern die einzige Ausnahme, bei der eine Antragsstellung für liechtensteinische Identitätskarten im Ausland möglich ist. 2014 wurden 23 Identitätskarten im Ausland beantragt.

Schweizer Identitätskarten und Pässe

Im Jahr 2014 wurden beim Ausländer- und Passamt insgesamt 238 Schweizer Identitätskarten beantragt.

Ende 2014 wurde die Einführung von NAVIG (Neues Antragsverfahren für Identitätskarten bei den Gemeinden) vorbereitet. Diese Applikation ist ab dem 1. Januar 2015 operativ. Neu werden Anträge nicht mehr mittels Formular auf dem Postweg sondern digital übermittelt. Abgesehen vom Schulungsaufwand hatte die Einführung von NAVIG nur marginale Auswirkungen. Die Mindestanforderungen, die an die IT-Infrastruktur gestellt wurden, konnten problemlos mit der bestehenden Hardware erfüllt werden.

Seit 1. März 2010 müssen Schweizer Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein, die einen Schweizer Reisepass benötigen, direkt beim Passbüro in St. Gallen vorsprechen.

286 | Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	2014	2013	2012	2011
Reisepässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	0	0	0	3'464
Reisepässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	2'433	3'685	3'121	547
Dienstpässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	0	0	0	4
Dienstpässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	4	10	3	0
Diplomatenpässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	0	0	0	19
Diplomatenpässe ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	17	20	16	1
eID (ab 23.06.2009)	3'555	4'635	3'727	4'224
Staatsbürgerschaftsnachweise	110	188	210	184
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge, inkl. Verlängerungen bis 30.09.2011	0	0	0	24
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	10	27	35	0
Pass für Ausländer inkl. Verlängerungen bis 30.09.2011	0	0	0	4
Pass für Ausländer ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	1	4	7	1
Verlustmeldung Passwesen (ab 01.12.2012)	189	235	5	0
Kostenlose Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL – A und FL – D, ausgestellt durch das APA für Schulen- und Altersausflüge	0	0	0	99
Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL – A und FL – D, ausgestellt durch die Grenzwachtposten	0	0	0	132
Bearbeitete Anträge für Schweizer Pässe und Identitätskarten	238	300	295	282

Integration

Ziel der liechtensteinischen Integrationspolitik ist es, das Zusammenleben der liechtensteinischen und der ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Verfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu fördern. Eine erfolgreiche Integration ist das Ergebnis eines gegenseitigen Prozesses, der sowohl das Bemühen der Ausländerinnen und Ausländer zur Eingliederung in die Gesellschaft als auch die Offenheit der liechtensteinischen Bevölkerung voraussetzt. Um diesen Prozess zu unterstützen, enthält das Ausländergesetz (AuG) im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Förderung der Integration standen 2014 CHF 200'000 zur Verfügung. Damit wurden Sprachkurse (rund CHF 100'000) und andere integrationsfördernde Massnahmen (rund CHF 63'000) unterstützt.

Deutschkurse

Seit 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis.

Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EU-Bürgerinnen und Bürgern, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das Ausländer- und Passamt mit sieben Sprachschulen zusammen, zwei davon führen auch Zertifikatsprüfungen durch.

159 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 185 für A2 und 136 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 2 Gutscheine für das Niveau B2 und 2 Gutscheine für einen Alphabetisierungskurs gewährt. Insgesamt wurden somit 484 individuelle Kurse und spezielle Kurse für Flüchtlinge gefördert. Individuelle Sprachkurse haben damit verglichen mit dem Vorjahr um rund 20% abgenommen. Dies hat zwei Ursachen: Einerseits wurde 2013 überdurchschnittlich von der Sprachförderung Gebrauch gemacht, was mit dem Ablauf der im Ausländergesetz genannten 5-Jahres-Frist für die Vorlage eines A2-Zertifikates zu erklären ist. Andererseits hatten bis Ende 2013 übergangsweise alle Ausländer die Möglichkeit, von der Förderung zu profitieren. Seit 1. Januar 2014 wird eine Förderung gemäss Ausländer-Integrations-Verordnung (AIV) nur noch innert der ersten 5 Jahre ab Einreise gewährt – ausser es liegen besondere Umstände vor.

Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 AIV hat die Regierung am 16. Dezember 2014 das Reglement für durch das Ausländer- und Passamt finanziell unterstützte Deutschkurse genehmigt und in Kraft gesetzt. Es enthält unter anderem die Grundsätze der finanziellen Sprachförderung, die Abrechnungsmodalitäten, das Verfahren zur Anerkennung als Sprachanbieter (Gutscheinberechtigung),

die Pflichten der Sprachanbieter, die Kompetenzzuweisung für die Anerkennung von Sprachschulen sowie von Sprachzertifikaten.

Staatskundeprüfungen

Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das Ausländer- und Passamt im Berichtsjahr wiederum vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 70 Personen (2013: 45) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 58 Personen (2013: 64) für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Während sich die Erfolgsquote für die Niederlassungsbewilligung nach dem Vorjahrestief (2013: 56%) mit rund 74% wieder stabilisiert hat, beträgt die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft im Mehrjahresdurchschnitt tiefe 71% (2013: 83%).

Integrationsvereinbarungen

Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen des Deutschzertifikates und zum Bestehen der Staatskundeprüfung festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden auch die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. 2014 wurden 239 (2013: 282) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Integrationsprojekte

Aufgrund einer längeren gesundheitsbedingten Absenz konnte die Funktion der Integrationsbeauftragten im Berichtsjahr während mehr als sechs Monaten nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Die Aufgaben wurden ab September 2014 teilweise durch eine temporäre Vertretung im Umfang von 50 Stellenprozenten übernommen. Wie im Vorjahr mussten gewisse Tätigkeiten, namentlich die Projektarbeit, zugunsten der zwingenden gesetzlichen Aufträge zurückgestellt werden.

Für Projekte wurden rund CHF 63'000 aufgewendet. Der Verein für Interkulturelle Bildung (VIB) erhielt einen Beitrag für das Projekt «Ich spiele Deutsch». Immer wieder wird festgestellt, dass Kinder beim Eintritt in den Kindergarten kaum Deutsch verstehen oder sprechen können. Mit diesem Projekt soll der Start in den Kindergarten erleichtert und zugleich den Eltern oder anderen Familienangehörigen auf spielerische Weise Deutsch vermittelt werden. Gefördert wurde auch das Projekt «integra» der Informations- und Kontaktstelle für Frauen (Infra), welches Migrantinnen gezielt zu wichtigen Themen informiert (z.B. binationale Ehen, Finanzen, Steuererklärung). Die Stiftung Mintegra (Migration-Integration) in Buchs betreibt eine Sozialberatungsstelle und wirkt als Fachstelle für Integration. Im Berichtsjahr hat sie 167 Beratungsgespräche mit Personen durchgeführt, die in Liechtenstein wohnen oder arbeiten. Damit leistet die Mintegra einen wichtigen Beitrag im Bereich

der niederschweligen Beratung von Migrantinnen und Migranten in Liechtenstein. Die Stiftung erhielt 2013 erstmals eine finanzielle Unterstützung, die 2014 weitergeführt wurde.

Integration von Muslimen

Der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache auf Primarschulstufe wurde erneut finanziell unterstützt. Da es sich dabei nicht um einen regulären Unterricht handelt und letztlich auch dieses Projekt der Integration von Menschen in Liechtenstein dient, werden die Löhne der Lehrpersonen aus dem Integrationsbudget bezahlt. Dafür wurden 2014 rund CHF 15'000 aufgewendet.

Kommission für Integrationsfragen

Die Kommission wurde Mitte 2013 neu bestellt. Die Mandatsdauer beträgt vier Jahre. Neben dem Vorsitz der zuständigen Fachperson für Integrationsfragen des Ausländer- und Passamtes besteht die Kommission aus einem Vertreter der Stabsstelle für Chancengleichheit und acht weiteren Mitgliedern – je zur Hälfte In- und Ausländer. Die Kommission für Integrationsfragen traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung

Per 1. April 2014 sind die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes sowie weitere in den Anwendungsbereich des APA fallende Gesetze in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung dabei ist, dass EWR/CH-Staatsangehörige, welche zur erwerbslosen Wohnsitznahme nach Liechtenstein kommen, im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren (ohne Asyl)

Es wurden zehn Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt. Zudem wurden im ausländerrechtlichen Bereich acht Entscheidungen sowie ein Verwaltungsbot (z.B. Widerruf der Bewilligung, Abweisung des Gesuchs) erlassen.

Das APA musste dabei über drei Anträge auf Gewährung von Verfahrenshilfe entscheiden, wobei nur in einem Fall Verfahrenshilfe gewährt wurde.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren

Die Abteilung Recht verhängte 465 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 63 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug (ohne Asyl)

Die Abteilung Recht ist zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) von ausländischen Personen, die in Liechtenstein ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben.

310 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden

19 Personen mit Wohnsitz im Ausland wegen Missachtung eines Einreiseverbotes verzeigt;

7 Personen mit Wohnsitz im Ausland zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt;

30 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besaßen;

5 Personen zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen;

5 Personen ausgeschafft.

Kontrolltätigkeit

50 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 31 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten noch 19 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 19 bedarf es noch diverser Abklärungen. Es wurden 40 Personen wegen Verstößen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und acht Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert. Die Tätigkeit umfasste zudem in acht Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen GDL

Es wurden 44 Firmen mit insgesamt 77 Mitarbeitern kontrolliert, davon 18 Firmen mit Sitz in Liechtenstein und insgesamt 40 Mitarbeitern, 9 Dienstleister aus dem EWR-Raum mit 23 Mitarbeitern und 14 Dienstleister aus der Schweiz mit 28 Mitarbeitern.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei

Das APA arbeitet eng mit der Landespolizei zusammen und führt mit dem Kommissariat Sonderdelikte zusammen Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass. So wurden unter anderem Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen durchgeführt.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/ Migration

Im Verhältnis mit der Schweiz

Seit dem Abschluss des EWR-Abkommens unterstehen die meisten ausländischen Staatsangehörigen, darunter auch die schweizerischen, dem EWR-Aquis über die Personenfreizügigkeit. Ausdruck dafür ist das 2010 in Kraft

getretene Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG). Schon 2009 trat an die Stelle des bis damals geltenden Gesetzes über den Aufenthalt und Niederlassung (ANAG) das Ausländergesetz (AuG), welchem alle Drittstaatsangehörigen unterstehen, Staatsangehörige solcher Staaten also, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Abmachungen fremdenrechtlicher Natur kennt. Trotzdem ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bundesamt für Migration nach wie vor eng, nützlich und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des Ausländer- und Passamts in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Chefs der Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen SG und GR ist ein Memorandum of Understanding, welches es seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Im Berichtsjahr betraf dies rund 73 Personen.

In Zusammenarbeit mit anderen Staaten

In Bern nahmen Vertreter des APA am Quadrilateralen Treffen zwischen Liechtenstein, Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Thema Visa teil. Ein zweites solches Treffen fand mit Österreich, der Schweiz und Slowenien statt.

Weiters fand in St. Gallen die 2. Sitzung der Gemischten Kommission zum Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein statt

Im Rahmen des Schengen/Dublin Besitzstandes

Seit 1. April 2009 gibt es beim Ausländer- und Passamt die Stelle eines Schengen/Dublin-Koordinators. Dieser überwachte während des Beitrittsprozesses die operative Umsetzung des Schengen/Dublin-Besitzstandes in den einzelnen Amtsstellen der Landesverwaltung.

Seit dem Beitritt ist die Koordination Schengen/Dublin für die Pflege des Schengen-Besitzstandes, die ämterübergreifende Koordination bei dessen Umsetzung sowie bei der Abdeckung der entsprechenden Arbeitsgruppen in Brüssel zuständig. Darüber hinaus ist die Koordination Schengen/Dublin zuständig für die Schriftführung im Schengen-Gremium, das nach dem Beitritt zu Schengen und Dublin die Arbeitsgruppe für die operative Umsetzung ersetzt.

Für die Erarbeitung, Übernahme und Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin Besitzstandes wurde in Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Mission in Brüssel ein Leitfaden geschaffen. Für die bei der Übernahme von Weiterentwicklungen gegebenenfalls notwendige parlamentarische Konsultation nimmt die Koordination Schengen/Dublin seit dem 31. Januar 2012 an den Sitzungen der EWR-Landtagskommission teil.

Seit Anfang Dezember des Berichtsjahres fungiert die Koordination Schengen/Dublin auch als Kontaktstelle für das neue Finanzierungsinstrument der EU zur Sicherung der Schengen-Aussengrenzen, dem International Security Fonds Borders.

Im Rahmen der EWR- sowie der Schengen-Dublin-Mitgliedschaft

Wie jedes Jahr war auch im Jahr 2014 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich. Es handelte sich dabei zunächst um vier Teilnahmen an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengenvisa beschäftigt. Dieses Jahr ging es dabei insbesondere um die Neufassung einer Verordnung zum Visakodex sowie einem neuen Verordnungsvorschlag zur Einführung eines Rundreise-Visums.

Im Weiteren fand die Teilnahme an einer Sitzung der Expertengruppe FREEMO zum Recht der Personenfreizügigkeit in Brüssel statt.

Weitere Teilnahmen

Das Ausländer- und Passamt nahm zudem an weiteren Sitzungen im Ausland teil. Nach der geleisteten Vorarbeit im Jahr 2013 fand im Mai 2014 das Global Forum on Migration and Development (GFMD), dem Welttreffen von Migrationsverantwortlichen aus über 160 UNO-Mitgliedstaaten in Stockholm statt. Ebenso nahmen Vertreter des APA an einer Ausbildungsveranstaltung zum Thema Menschenhandel, den Schweizerischen Migrationsrechtstagen sowie einer Fachtagung zum Thema VIS und Grenzkontrolle teil. Hinzukamen weitere Konferenzen, wie beispielsweise im Rahmen des Projektes EURINT, welches sich mit dem Thema zwangsweise Aus- und Rückschaffung von Drittstaatsangehörigen in ihre Heimatstaaten befasste. Zudem nahm das APA auch im Hinblick auf eine Mitgliedschaft bei EASO (European Asylum Support Office) an zwei Sitzungen in Malta teil.

Asyl

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems

Die Abteilung Asyl ist in drei zentralen Aufgabengebieten tätig. Erstens und in erster Linie handelt es sich dabei um die Bearbeitung der in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Dabei wird zunächst im Rahmen des Dublin-Verfahrens festgestellt, ob Liechtenstein für die Behandlung eines Gesuchs zuständig ist oder ob der Gesuchsteller bereits in einem anderen Mitgliedsstaat des Schengen/Dublin-Raums um Asyl angesucht hat und die Zuständigkeit dort liegt. Ist dies nicht der Fall, prüft Liechtenstein die Asylgründe des Gesuchstellers und die Regierung entscheidet schliesslich über die Gewährung oder Verweigerung der Flüchtlingseigenschaft. Zweitens unterstützt und betreut das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in

Ost- und Südosteuropa und pflegt bzw. vertieft dabei die Partnerschaft zu den begünstigten Staaten. Drittens werden stets die Neuerungen in der europäischen Asylgesetzgebung im Auge behalten, auf ihren Umsetzungsbedarf hin geprüft und allenfalls nach Vorarbeit des APA ins liechtensteinische Recht übernommen.

Die Situation im Inland

Verglichen mit dem Vorjahr, als 93 Asylgesuche verzeichnet worden sind, ist die Anzahl der Gesuche im vergangenen Jahr um rund 27% auf 73 gesunken, und hat sich damit wieder auf die Zahlen der Jahre 2012 (74) und 2011 (75) eingependelt. Die meisten Anträge wurden in den drei Monaten März, September und Dezember gestellt, nämlich insgesamt deren 35, fast die Hälfte aller Asylgesuche im Berichtsjahr. Nur in einem weiteren Monat, im Juni, wurde die Zahl von fünf Asylsuchenden überschritten.

Bewährt hat sich auch im Jahr 2014 der Zugang zur Eurodac-Datenbank, in welcher die Fingerabdrücke von Asylsuchenden europaweit gespeichert sind – sofern die Person nicht aus einem Mitgliedsstaat stammt. Mittels einer Abfrage lässt sich somit schnell und unkompliziert herausfinden, welcher Schengen/Dublin-Staat für die Durchführung des jeweiligen Verfahrens zuständig ist. Rund 63% der Gesuchsteller, welche in das System eingespeist worden sind, waren denn auch bereits in einem oder mehreren anderen Staaten registriert. In der Folge wurden, sofern die Asylgesuche nicht verfristet waren, jeweils Übernahmeersuchen an denjenigen Staat gestellt, der für das Asylverfahren des Gesuchstellers zuständig ist. Diese wiederum wurden in fast 90% der Fälle vom Partnerstaat gutgeheissen. Davon wurde lediglich ein kleiner Teil schliesslich auch überstellt, während sich der überwiegende Teil dem Vollzug frühzeitig, beispielsweise durch Untertauchen, entzogen hat. Auf dem Dublin-Weg aus einem anderen Staat übernehmen musste Liechtenstein niemanden.

Bei einem Rückgang der Antragszahlen um 20 Personen oder 27.4% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Liechtenstein im Jahr 2014 rund 2.0 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Ein Wert, der in Liechtenstein nun wieder etwas niedriger ist als in der Schweiz, die im vergangenen Jahr mit rund 23'750 Anträgen eine Zunahme an Asylgesuchen von 11% zu verzeichnen hatte und die auf 3.0 Gesuche pro 1'000 Einwohner kam. In Österreich lag der Wert mit rund 28'000 Anträgen (einem Anstieg von rund 60%) bei 3.4 Gesuchen pro 1'000 Einwohner im Gegensatz zum Vorjahr deutlich höher als in Liechtenstein. Generell sind im Berichtsjahr die Asylgesuche in Europa um 35% von rund 444'000 im Jahr 2013 auf rund 600'000 im Berichtsjahr angestiegen. Der Anteil der Schweiz ist dabei trotz der zunehmenden Asylgesuche von 4.8% im Jahr 2013 auf 4% gesunken. Die Schweiz und Österreich sind mit ihren Werten unter den Top-Acht der europäischen Staaten mit den höchsten Gesuchzahlen, wobei insbesondere Deutschland, Italien

und Schweden teils sehr deutliche Zuwächse zu verbuchen hatten (siehe Tabelle). Was hingegen die Pro-Kopf-Zahlen betrifft, befindet sich auch Liechtenstein trotz Rückgang der Gesuchzahlen weiterhin im europäischen Spitzenfeld.

	2014	2013	Veränderung in %	pro 1'000 Einwohner
Schweiz*	23'765	21'472	+ 11.07	3.00
Österreich*	28'027	17'441	+ 60.07	3.40
Deutschland*	173'072	109'580	+ 57.94	2.15
Frankreich**	52'290	60'475	- 15.65	0.80
Schweden**	75'090	54'350	+ 38.16	7.71
Grossbritannien***	32'515	29'875	+ 8.83	0.50
Italien***	63'330	25'720	+ 246.22	1.11
Ungarn***	29'925	18'570	+ 61.15	3.31
Liechtenstein	73	93	- 27.40	1.97

* Zahlen gemäss Asylstatistik 2014 des Schweizer Bundesamts für Migration, des österreichischen Bundesministeriums für Inneres sowie des deutschen Bundesministeriums für Inneres

** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik, Stand 6. Februar 2015

*** Zahlen gemäss Eurostat-Statistik ohne Dezember 2014, hochgerechnet

Serbien vor Somalia und Albanien

Spitzenreiter nach Nationen waren bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr Serbien mit 12 Gesuchen sowie Somalia mit deren 10 und Albanien mit sieben Gesuchen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist der Anteil der Asylgesuche von EU-Bürgern oder Personen mit einem Aufenthaltsrecht in einem EU-Mitgliedstaat (insgesamt 9 im Jahr 2014), von fast 40 Prozent auf rund 13 Prozent der Gesamtzahl an Gesuchen zurückgegangen. Weiterhin sind es bei den Gesuchstellern aus dem EU-Raum meist wirtschaftliche Gründe, die für ein Asylgesuch angegeben wurden. Neben diesen gab es vermehrt Fälle, bei denen auch gesundheitliche Gründe aufgeführt wurden.

Bestand an Asylsuchenden

Den 73 Gesuchen stehen im gleichen Zeitraum 43 Abgänge aus dem Asylverfahren gegenüber. Drei Gesuchsteller wurden auf dem Dublin-Weg in das für das jeweilige Asylverfahren zuständige europäische Land überstellt, 17 Personen haben ihr Gesuch zurückgezogen und 14 sind untergetaucht. Acht Personen reisten kontrolliert, also mit gültigen Reisepapieren, aus Liechtenstein aus. Des Weiteren wurde einer Person aus Tibet Asyl gewährt.

Insgesamt befanden sich Ende Dezember 46 Asylsuchende und 24 vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) in Liechtenstein, mehr als das Doppelte als noch im Dezember des Vorjahres. Grund dafür sind unter anderem langwierige Asylverfahren sowie die hohe Anzahl an asylsuchenden Familien.

Bei den vorläufig Aufgenommenen entspricht dies einem Plus von einer Person – ein Neugeborenes einer vorläufig aufgenommenen Mutter. Die grösste Gruppe mit Bewilligung F stellen mit 18 Personen ehemalige Asylsuchende ostafrikanischer Herkunft, die im Herbst 2009 zusammen mit 230 anderen in Liechtenstein ein Gesuch gestellt hatten. Diese Personen erfüllen – wie alle anderen vorläufig Aufgenommenen – zwar die für eine Asylgewährung notwendige Flüchtlingseigenschaft nicht, können aber aufgrund verschiedenster Umstände nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden.

Aufnahme syrische Flüchtlingsfamilie

Im Berichtsjahr wurden die ersten syrischen Flüchtlinge im Rahmen des UNHCR Umsiedlungsprogramms aus einem der Nachbarländer Syriens aufgenommen. Die Regierung hat im März beschlossen, eine fünfköpfige Familie mit drei minderjährigen Kindern im Alter von einem bis vier Jahre aus einem UNHCR-Camp in Jordanien aufzunehmen. Die Familie reiste am 27. August in Zusammenarbeit mit dem UNHCR, der Schweizer Botschaft in Amman sowie der International Organisation for Migration (IOM) nach Liechtenstein ein und erhielt eine Aufenthaltsbewilligung (B).

Mit ihrem Entscheid vom 19. August hat die Regierung darüber hinaus beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem UNHCR weitere syrische Flüchtlingsfamilien aus den syrischen Nachbarländern aufzunehmen.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen. Das Ausländer- und Passamt hat im Berichtsjahr rund CHF 2'400'000 für die IFMH eingesetzt und damit das Budget zu 95% ausgeschöpft – wobei zu erwähnen ist, dass CHF 200'000 als Jahresbeitrag an den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) gingen und CHF 395'000 auf Projekte entfielen, welche vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten betreut werden.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan

Das Ausländer- und Passamt ist relativ ungebunden in den von ihm unterstützten Projekten. Entsprechend breit ist die Palette an Projektzielen, Projektpartnern und Einsatzorten der IFMH-Gelder aus Liechtenstein. Lokale Schwerpunkte bildeten auch im vergangenen Jahr vor allem Bosnien-Herzegowina und Kosovo, wo neun Projekte in Zusammenarbeit mit der Caritas Schweiz bzw. dem Christlichen Friedensdienst gefördert worden sind. Überdies wurde ein Migrationsprojekt der Caritas Vorarlberg in Armenien bereits im fünften Jahr unterstützt.

Weitere Gelder erhielten Projekte in Serbien mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Zudem wurden die Integrationsmassnahmen für die aufgenommene syrische Flüchtlingsfamilie über IFMH-Gelder finanziert.

Evaluation der Projekte

Das Ausländer- und Passamt legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekte auch zu begleiten und den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist. Im vergangenen Jahr fand zu diesem Zweck eine projektweise in den Kosovo statt. Diese diente auch dazu, die Beziehungen zu den Projektpartnern zu vertiefen und Kontakte auf politischer Ebene zu knüpfen. Eine Projektreise nach Bosnien gemeinsam mit der Caritas Schweiz ist für 2015 geplant.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Für die Landespolizei stand das Jahr 2014 einerseits im Zeichen des tragischen Tötungsdeliktes am CEO der Bank Frick AG im April und andererseits der Super League-Spiele des FC Vaduz.

Das Kapitaldelikt in Balzers bedeutete für die Landespolizei eine grosse Herausforderung, da sowohl eine komplexe Tatortsituation, eine Fahndungs- und aufgrund der Vorgeschichte des flüchtigen Tatverdächtigen zusätzlich noch eine Bedrohungslage bewältigt werden mussten. Der Polizeiführungsstab hat die Herausforderung professionell gemeistert und auch die richtigen Schlüsse aus den Ermittlungsergebnissen hinsichtlich der Bedrohungslage gezogen (Suizid des Tatverdächtigen unmittelbar nach der Tat).

Die Fussballspiele des FC Vaduz stellten personell und logistisch eine grosse Belastung für die Landespolizei dar. Insgesamt wurden in der Vorrunde von der Landespolizei über 2'700 Mannstunden für die Fussballeinsätze aufgewendet. Ohne die zusätzliche Unterstützung der Polizisten aus dem Ostpol-Konkordat wären diese Einsätze nicht zu bewältigen gewesen. Die Kosten für die Unterstützung der Schweizer Polizei wurden dem FC Vaduz weiterverrechnet. Sollte der FC Vaduz sich als Super League-Club etablieren und langfristig in der höchsten Schweizer Liga mitspielen, wäre dies mit den bestehenden Personalressourcen der Landespolizei nicht zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass Ende Jahr drei Aspiranten ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz erfolgreich abschliessen und zusätzlich zehn neue Bereitschaftspolizisten vereidigt werden konnten. Die personellen Herausforderungen (Überalterung, langwieriger Rekrutierungsprozess) werden für die

Landespolizei in den kommenden Jahren dennoch bestehen bleiben. Umso mehr als angesichts neuer Phänomene und Gefahren (z. B. Terrorismus) die Erfüllung des polizeilichen Grundauftrags der Wahrung der öffentlichen Sicherheit für die Landespolizei nicht einfacher werden wird.

Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins bei der EU-Aussengrenzschutzagentur FRONTEX fungiert die Landespolizei neu auch als Nationales Frontex-Büro (NFPoC) und ist in dieser Funktion an das europäische Netzwerk EURO-SUR angeschlossen worden. Über dieses Netzwerk können Informationen über Migrationsströme ausgetauscht und Massnahmen zur Verhinderung der illegalen Einwanderung koordiniert werden.

Ende Jahr ist die Landespolizei als EUROPOL-Mitglied auch technisch an das Hauptquartier in Den Haag angebunden worden. Über gesicherte Kommunikationskanäle können nun polizeiliche Informationen mit den anderen EUROPOL-Staaten ausgetauscht werden. Darüber hinaus wurde die Landespolizei in die Arbeitsgruppe Internetskriminalität (Focal Point Cyber Crime) aufgenommen und hat damit Zugang zu den neuesten Erkenntnissen über ein Kriminalitätsphänomen, das rasant an Bedeutung gewinnt und riesige Schäden verursacht.

Aufgrund von Verzögerungen in Österreich konnte der revidierte trilaterale Polizeikooperationsvertrag mit der Schweiz und Österreich im Berichtsjahr leider noch nicht in Kraft treten. Da dieser Vertrag in Bezug auf die Qualität und den Umfang der grenzüberschreitenden Polizeikooperation in Europa einen neuen Massstab setzen wird, hofft die Landespolizei auf einen baldigen Abschluss der Umsetzungsarbeiten in unserem Nachbarland.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist als 24/7-Betrieb organisiert. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Sie ist rund um die Uhr mit zwei Einsatzdisponenten besetzt, welche sämtliche Notrufe – mit Ausnahme der Notrufnummer 144 – entgegennehmen.

2014 gingen in der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 5'532 Meldungen ein (2013: 7'267). Es ist somit im Berichtsjahr ein erneuter Rückgang (seit 2010) der eingehenden Notrufmeldungen zu verzeichnen. Der grösste Teil der Anrufer wählte dabei die Nummer des internationalen Notrufes 112. Aus den über 5'000 Anrufen wurden im Berichtsjahr durch die Mitarbeiter der LNEZ insgesamt 4'223 Einsätze disponiert, was einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (4'654) bedeutet. Im Durchschnitt sind dies knapp 12 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2014	2013
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	4'223	4'654

Personalbestand

Bei der Landespolizei waren per Ende des Berichtsjahres 121.5 Stellen besetzt, was einen Rückgang um 4.3 Stellen bedeutet. Davon entfielen 82.2 Stellen auf Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 16.0 Stellen auf zivile Mitarbeiter mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK etc.) und 17.8 Stellen auf Verwaltungsangestellte. 5.5 Stellen entfielen auf Vollzugsbeamte im Landesgefängnis. Ferner wurde die Landespolizei durch 37 Bereitschaftspolizisten unterstützt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen im Bereich Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Öffentliche Sicherheit

Im Berichtsjahr leistete die Landespolizei im Inland 48 Ordnungs- und Sicherheitsdienstseinsätze bei verschiedenen Anlässen und Veranstaltungen (z. B. Staatsfeier tag, Sportveranstaltungen etc.), was vier mehr sind als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Aufstieg des FC Vaduz in die Super League zurückzuführen, der im zweiten Halbjahr eine merkliche Mehrbelastung mit Sicherheits- und Ordnungsdienstseinsätzen brachte. Wegen des Aufstiegs des FC Vaduz hat sich die Anzahl der für Fussballspiele benötigten Einsatzkräfte mehr als verzehnfacht. Für Ordnungs- und Sicherheitsdienstseinsätze bei Fussballspielen des FC Vaduz mussten damit insgesamt 2'734 Mannstunden aufgewendet werden. Die Anzahl der durch die Landespolizei im Rahmen des Ostpol bzw. der KKPKS (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz) geleisteten Ordnungsdienstseinsätze im Ausland (Basel, Bern, St. Gallen) belief sich im Berichtsjahr auf vier. Zudem war die Landespolizei auch wieder mit Mitarbeitenden rund eine Woche am World Economic Forum in Davos im Einsatz.

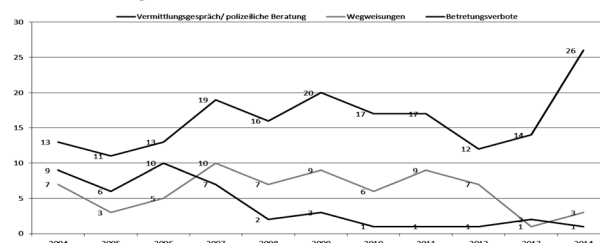
Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2014	2013
Ordnungsdienstseinsätze im Inland	8	3
Ordnungsdienstseinsätze im Ausland	4	3
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	466	43
Einsätze Sicherheitsdienst	40	41
Einsätze der Interventionseinheit	9	4
Einsätze Personenschutz	12	9

Die Interventionseinheit, eine im Milizsystem geführte Sondereinheit für Einsätze mit hohem Gefährdungspotential, leistete im Berichtsjahr neun Spezialeinsätze. Im Bereich Personenschutz wurden zwölf Einsätze verzeichnet, hierzu gehören auch die Einsätze bei internationalen Konferenzen oder bei Staatsbesuchen.

Die Einsätze im Bereich der Häuslichen Gewalt haben im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen. In 26 Fällen konnte die Landespolizei den Streit schlichten und die Betroffenen an professionelle Hilfsorganisationen vermitteln. Weiters mussten insgesamt drei polizeiliche Wegweisungen sowie ein polizeiliches Betretungsverbot ausgesprochen werden. In den meisten Fällen waren Männer die Täter, Jugendliche waren nie als Störer beteiligt.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt



Verkehrssicherheit

Im Bereich der Verkehrssicherheit wurde auch im Berichtsjahr der Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit gelegt. Die Verkehrsinstruktoren der Landespolizei erteilten 192 Doppellektionen Verkehrsunterricht in praktischer und theoretischer Form in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie in der Waldorfschule. Zur praktischen Verkehrserziehung gehört auch die Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg, in welcher die Schüler in einem Schonraum das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben können.

Neben diesen Unterrichtseinheiten stellte der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung einen weiteren Schwerpunkt dar. Die Landespolizei war an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und hat auf die jüngsten Verkehrsteilnehmer geachtet. Insgesamt wurden im Bereich der Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung 557 Einsätze geleistet.

In Zusammenarbeit mit der Kommission für Unfallverhütung erarbeitete die Landespolizei im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen. Dabei wurden der Bevölkerung durch eigene Kampagnen die Themenbereiche Schulanfang, Sichtbarkeit sowie Alkohol am Steuer näher gebracht. Weiters wurden Kampagnen aus der Schweiz zu den Themen Blickkontakt, Velohelm, Fahrweise, Kopfstütze sowie Ablenkung übernommen und die Bevölkerung auf die jeweiligen Gefahren hin sensibilisiert.

Im Berichtsjahr lag das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen auf der Überwachung der Schulwege, um insbesondere den Schutz der

schwächsten Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen (dies umfasst auch den Einsatz der semistationären Verkehrsüberwachungsanlagen) lag bei 70, die Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen belief sich auf 192. Dieser starke Rückgang (2013: 303) resultiert vor allem aus dem Umstand, dass aus personellen Gründen nicht alle Verkehrskontrollen von Ostpol (Ostschweizer Polizeikonkordat) und Tispol (European Traffic Police Network) im Inland durchgeführt werden konnten (Einsätze im Ordnungsdienst, krankheits- oder ausbildungsbedingte Abwesenheiten).

Insgesamt mussten 25'657 Ordnungsbussen an fehlbare Fahrzeuglenker ausgestellt werden, was 22% weniger als im Vorjahr sind. Dieser Rückgang hängt direkt mit den reduzierten Verkehrskontrollen und den dadurch weniger festgestellten und gebüßten Geschwindigkeitsübertretungen zusammen.

Die Rechtshilfeersuchen reduzierten sich um mehr als ein Drittel, da ab 01. Januar 2014 das zweite Paket des Verkehrssicherheitsprogramms «Via Sicura» in der Schweiz umgesetzt wurde. Ordnungsbussen müssen seit diesem Zeitpunkt vom Halter oder der Halterin bezahlt werden, wenn der Lenker bzw. die Lenkerin nicht bekannt ist.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2014	2013
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (im Sinne SVG)	222	397
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	192	303
Geschwindigkeitskontrollen mobil	70	82
Rotlichtübertretungen	479	598
Alkohol-/Drogenuntersuchungen	142	163

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle blieb mit 465 etwa gleich wie im Vorjahr (2013: 468), ebenso die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen, welche um zwei auf 89 zurückging. Erfreulich ist, dass dabei merklich weniger Personen verletzt worden sind als im Vorjahr, nämlich knapp 12% oder 13 Personen. Hingegen ist bedauerlich, dass die Landespolizei im Berichtsjahr zu drei Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang ausrücken musste.

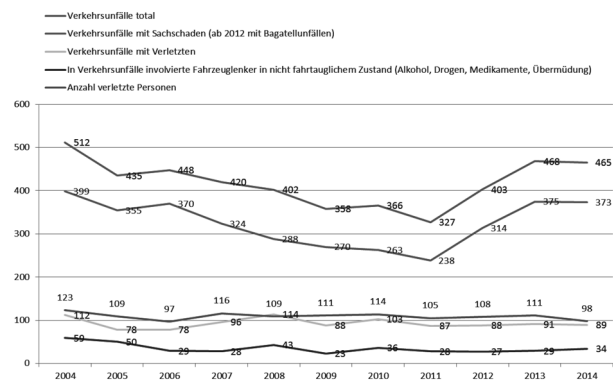
In der Verkehrsunfall-Grafik sticht ein erheblicher Anstieg der Verkehrsunfälle seit 2011 ins Auge. Dieser Anstieg ist jedoch kein Hinweis auf eine zunehmende Verrohung auf unseren Strassen, sondern vielmehr einer veränderten statistischen Erfassung von Bagatellunfällen geschuldet. Denn bis 2011 fanden Unfälle, welche von den Unfallbeteiligten mit einem Europäischen Unfallprotokoll einvernehmlich geregelt wurden, keinen Eingang in die Unfallstatistik, da in diesen Fällen keine

Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft erfolgte. Seit 2012 werden neu alle Verkehrsunfälle – also auch Bagatellunfälle – zu denen die Landespolizei ausrückt, an die Staatsanwaltschaft rapportiert und in die Verkehrsunfallstatistik aufgenommen.

Verkehrsunfallstatistik

	2014	2013
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	465	468
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle und Parkschäden)	373	375
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	129	143
davon Täter ermittelt	47%	50%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	89	91
dabei verletzte Personen	98	111
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	3	2
dabei Verkehrstote	3	2
davon Unfallort innerorts	391	393

Entwicklung der Verkehrsunfälle



Kriminalitätsentwicklung

Eine Vorbemerkung: Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäsche).

Die Landespolizei erfasste im Berichtsjahr 1'313 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 8,5% bedeutet (2013: 1'210). Dieser Anstieg erklärt sich vor allem mit einer starken Zunahme bei den Einbruchsdiebstählen.

Bedauerlicherweise musste im Berichtsjahr auch ein Tötungsdelikt bearbeitet werden. Die kaltblütige Ermordung eines Bankdirektors im April schockte das ganze Land und versetzte viele Menschen in Furcht wegen weiterer Anschläge. Die Ermittlungen der Landespolizei

zeigten jedoch rasch, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem Suizid des Tatverdächtigen auszugehen war, was sich im August mit dem Fund der Leiche im Bodensee dann auch bestätigte. Statistisch gesehen ereignet sich in Liechtenstein alle drei bis vier Jahre ein Tötungsdelikt.

Bei den Wirtschaftsdelikten ist im Berichtsjahr ein erneuter Anstieg von 237 auf 258 Tatbestände zu verzeichnen, womit sogar das Niveau von 2011 überstiegen wurde. Die Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine grössere Anzahl der Tatbestände im Bereich des Betrugs zurückzuführen.

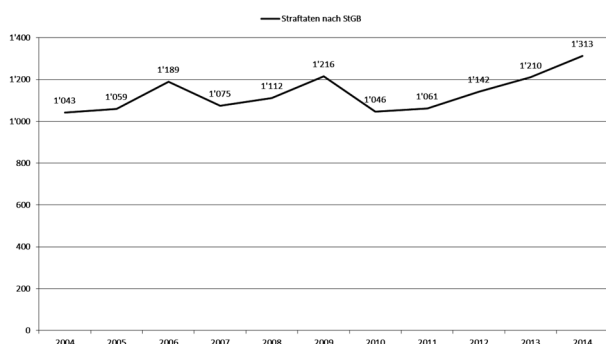
Die Vermögens- und Eigentumsdelikte bewegten sich mit 628 Tatbeständen im Berichtsjahr auf einem markant höheren Niveau als im Vorjahr (2013: 542). Massgeblich verantwortlich für diese Zunahme sind die Einbruchsdiebstähle, die sich um 77% auf 221 erhöhten (2013: 125). Der Grund dafür sind mehrere von reisenden Tätern einerseits und inländischen Tätergruppen andererseits verübte Einbruchserien in Fahrzeuge sowie Wohn- und Geschäftsgebäude.

Die verzeichneten Straftaten im Bereich der Gewaltdelikte haben gegenüber dem Vorjahr um acht Tatbestände abgenommen, wobei insbesondere die Körperverletzungen rückläufig waren. Ebenfalls ein Rückgang wurde im Bereich der Sexualdelikte festgestellt, welche auf 18 Tatbestände zurückgegangen sind (2013: 40). Nicht zuletzt ist diese Abnahme auf den Rückgang der Tatbestände der sexuellen Belästigung und des Exhibitionismus zurückzuführen, welche sich von elf auf zwei reduziert haben. Die Pornographie-Tatbestände haben sich von 16 auf neun reduziert. Dies erklärt sich mit einer leichten Erhöhung des Schwellenwertes für das Internet-Monitoring bei der Landespolizei sowie mit einer Verlagerung der Täter ins sogenannte «Darknet».

Die Anzahl der aussergewöhnlichen Todesfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. So wurden im Berichtsjahr 17 Fälle verzeichnet (2013: 18), von drei Suizide waren.

Die Aufklärungsrate fiel mit 58% um 10% tiefer aus als im Vorjahr und liegt damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2012. Im internationalen Vergleich ist die Aufklärungsrate der Landespolizei dennoch nach wie vor sehr hoch.

Entwicklung der Kriminalität



Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 378 Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz registriert und 127 Tatverdächtige verzeigt. Dies sind 12% weniger Betäubungsmitteldelikte bei 14% weniger Tatverdächtigen wie im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen wurden mit 316 wegen Eigenkonsum verzeichnet, 57 Verzeigungen gab es wegen der Produktion, dem Anbau, Kauf oder Verkauf von Drogen. In fünf Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote waren glücklicherweise keine zu verzeichnen.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AUG)

Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Migrationsdelikte auf 22 reduziert. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 19, wegen Beihilfe (Schleppertätigkeit) wurden drei Straftatbestände verzeichnet. Insgesamt mussten 15 Personen ausgeschafft bzw. ausgeliefert werden.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 160 solcher Tatbestände verzeichnet, was einen Rückgang zum Vorjahr (2013: 191) darstellt. Die Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die Widerhandlungen gegen das Waffengesetz sowie die Verordnung betreffend die Sammlung milder Gaben, was nach wie vor auf eine hohe Bettelei- und Hausieraktivität osteuropäischer Gruppierungen zurückzuführen ist. 66 Verstösse gegen das Waffengesetz und somit praktisch gleich viele wie im Vorjahr (2013: 65) wurden zur Anzeige gebracht. Ein Rückgang ist bei den Übertretungen nach dem Jugendgesetz festzustellen – diese sanken im Berichtsjahr von 13 auf einen Tatbestand.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2014	2013
Hausdurchsuchungen	79	98
Telefon-/Internetüberwachungen	3	1
Observationen	10	7
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	15	22
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	136	143
Datensicherungen	137	115

Kriminalstatistik 2014

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminali-

tätsfeldern zugeordnet werden (z. B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogenen Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

stik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogenen Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2014

Straftatbestände	2014	2013	Veränderung		geklärte		ermittelte		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Ausländer
1. Wirtschaftsdelikte	258	237	21	9	151	59	178	1	160
Betrug/Untreue	191	167	24	14	106	55	106	1	90
Konkursdelikte	15	10	5	50	12	80	12	0	9
Geldwäsche/OK	51	58	-7	-12	33	65	75	0	75
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	628	542	86	16	165	26	159	24	118
Diebstähle	214	233	-19	-8	50	23	74	13	64
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	6	5	1	20	1	17	1	0	1
davon Fahrrad-Diebstähle	44	46	-2	-4	1	2	1	0	0
Sachentziehung	52	45	7	16	21	40	19	0	17
Einbruchdiebstahl	231	125	96	77	50	23	32	4	26
Hehlerei	2	8	-6	-75	1	50	1	0	0
Sachbeschädigung	139	131	8	6	43	31	54	8	26
3. Gewaltdelikte	202	210	-8	-4	183	91	144	6	80
Tötungsdelikte	1	0	1	na	1	100	1	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	72	103	-31	-30	67	93	84	4	46
Erpressung/Entführung	2	4	-2	-50	0	0	0	0	0
Raub	1	1	0	0	1	100	1	0	1
Drohung	59	49	10	20	53	90	53	3	24
Nötigung	54	43	11	26	48	89	42	1	21
Sexuelle Gewalt	7	6	1	17	7	100	6	0	5
Gewalt gegen Beamte	5	4	1	25	5	100	4	0	1
4. Sexualdelikte	18	40	-22	-55	18	100	14	1	9
Vergewaltigung/sex. Nötigung	4	3	1	33	4	100	4	0	3
Sex. Missbrauch Unmündiger	3	6	-3	-50	3	100	2	0	2
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	2	11	-9	-82	2	100	2	0	2
Zuhälterei	0	4	-4	na	0	na	0	0	0
Pornographie	9	16	-7	-44	9	100	7	1	3
5. Migrationsdelikte	22	37	-15	-41	21	95	21	0	21
Einreise und Aufenthalt	19	30	-11	-37	18	95	16	0	16
Beihilfe	3	3	0	0	3	100	5	0	5
Ausweisverwendung	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Arbeit	0	3	-3	na	0	na	0	0	0

INNERES, JUSTIZ UND WIRTSCHAFT

296 |

Straftatbestände	2014	2013	Veränderung		geklärte		ermittelte		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	Tatverdächtige unter	Ausländer
							18 Jahren		
6. Politisch religiös motivierte Delikte	2	3	-1	-33	2	100	4	0	1
Rassendiskriminierung	1	1	0	0	1	100	1	0	1
Terrorismus	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	1	0	1	na	1	100	3	0	0
Ordnungsdelikte	0	2	-2	na	0	na	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	3	7	-4	-57	3	100	3	0	2
Branddelikte	2	6	-4	-67	2	100	2	0	1
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	1	1	0	0	1	100	1	0	1
8. Urkundendelikte	28	14	14	100	16	57	18	2	14
Fälschung von Dokumenten	17	14	3	21	13	76	14	2	11
Geld und Wertpapierfälschung	11	0	11	na	3	27	4	0	3
9. Verwaltung	160	191	-31	-16	138	86	162	9	126
Waffen/Sprengstoff	66	65	1	2	63	95	63	3	51
Jugendgesetz	1	13	-12	-92	1	100	2	0	1
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	30	54	-24	-44	28	93	25	4	24
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	13	6	7	117	10	77	23	0	21
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	3	9	-6	-67	3	100	3	0	2
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	12	10	2	20	7	58	9	2	1
Gesundheit/Umwelt/Abfall	11	16	-5	-31	7	64	9	0	3
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	4	3	1	33	0	0	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	20	15	5	33	19	95	31	0	26
10. Drogendelikte	378	432	-54	-13	370	98	127	31	71
Eigenkonsum	316	358	-42	-12	311	98	121	30	67
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	57	67	-10	-15	55	96	35	12	18
Schmuggel	5	7	-2	-29	4	80	3	0	0
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	89	90	-1	-1					
Vermisstfälle	16	23	-7	-30					
Brände	10	15	-5	-33					
Aussergewöhnliche Todesfälle	17	18	-1	-6					
Suizide	3	4	-1	-25					
Drogentote	0	0	0	0					
Tod Krankheit/Unfälle ohne Verkehr	14	14	0	0					

Internationale Zusammenarbeit

Die Internationale Polizeikooperation IPK ist die zentrale Kontakt- und Übermittlungsstelle in internationalen Angelegenheiten der Landespolizei, welche jegliche polizeilichen Anfragen vom Ausland an Liechtenstein und umgekehrt bearbeitet. Darunter fallen die Bereiche Interpol, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches sowie seit Ende 2013 auch Europol. Im Berichtsjahr übernahm die Landespolizei auch die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu FRONTEX, der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen. Die IPK ist somit auch für den Informationsaustausch mit FRONTEX zuständig und dadurch auch eingebunden in deren Migrationskontrollnetzwerk EUROSUR. Mit einem Single Point of Contact (SPOC) hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen, über die unterschiedlichen

Kanäle eingehenden Anfragen effizient abarbeiten zu können.

Im Berichtsjahr stellte Interpol Vaduz 1'002 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2013: 829), während ausländische Behörden im Rahmen von Interpol 38'941 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2013: 46'141). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 1'082 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2013: 716), während das SIRENE-Büro Vaduz 26'426 Auskunftsersuchen (2013: 30'286) aus dem Ausland erhalten hat.

Zu einem Rückgang kam es bei Anfragen aus der Schweiz. So reduzierten sich die geprüften kriminalpolizeilichen Erkenntnisfragen aus der Schweiz im Berichtsjahr auf 4'648 (2013: 4'875).

Dank dem Schengen-Daten-Abgleich konnten wieder zahlreiche Fahndungstreffer erzielt werden. Diese lagen mit 384, 185 davon im In- und 199 im Ausland, um 5% höher als im Vorjahr.

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2014	2013
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	1'002	829
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	38'941	46'141
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	1'082	716
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	26'426	30'286
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	158	*
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	521	*
Fahndungstreffer	384	367

* Operative Teilnahme an Europol am 6.12.2013

Dank der Mitgliedschaft bei Interpol, Schengen und neu auch Europol ist die Landespolizei international sehr gut aufgestellt. Regional stellen die Mitgliedschaft bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit allen Sicherheitsbehörden beim Bund und in den Kantonen. Dieses internationale und regionale Netzwerk ist für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Und dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch, lic. phil.

Das Landesgefängnis ist das einzige Gefängnis Liechtensteins und in der Auslastung erheblichen Fluktuationen ausgesetzt. Sämtliche Haftarten, welche in liechtensteinischen Gesetzen vorgesehen sind, werden hier vollzogen. Aufsicht und Betreuung werden ganzjährig in einem 24-Stunden-Schichtbetrieb gewährleistet. Im Berichtsjahr standen für diese Aufgabe sechs ständige Stellen zur Verfügung, wobei nur 5.5 Stellen besetzt sind. Zusätzlich wird Vollzugspersonal auf Stundenbasis eingesetzt.

Da im Landesgefängnis stets eine Reserve von zwei bis drei Plätzen für plötzliche Neuzugänge freigehalten werden müssen, ist eine Volllauslastung nicht möglich. Neuzugänge sind in der Regel nicht planbar und können mehrere Personen umfassen (z. B. illegale Grenzübertritte, kriminelle Gruppen), welche getrennt voneinander unterzubringen sind. Überschreitet die Auslastung zu bestimmten Zeiten die Reserveschwelle, so müssen Häftlinge nach Österreich verlegt werden, um diese Notreserve freizuhalten.

Belegung im Landesgefängnis

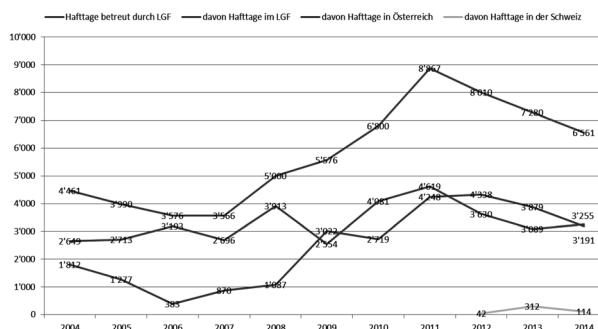
Im Landesgefängnis befinden sich 18 Hafträume mit insgesamt 20 Betten. Auf den Männerbereich entfallen davon 15 Hafträume mit 16 Betten. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 53 Personen untergebracht, was ein Rückgang von 12% im Vergleich zu den Inhaftierungen des Vorjahres darstellt (2013: 68). Drei Personen mussten in eine Spezialeinrichtung für den Massnahmenvollzug nach Österreich überstellt werden.

Die Anzahl der Hafttage dagegen hat sich gegenüber 2013 um 5% erhöht, es wurden im Berichtsjahr insgesamt 3'255 Hafttage verbüsst (2013: 3'089). Somit waren im Jahr 2014 weniger Personen mit mehr Hafttagen im Liechtensteinischen Landesgefängnis untergebracht als im Vorjahr. Gründe dafür waren, dass es aufgrund kürzerer Freiheitsstrafen weniger Überstellungen nach Österreich gab. Dies wiederum hat ein Anstieg der Anzahl Hafttage in Liechtenstein zur Folge. Inhaftierungsgründe waren auch 2014 wie in den Vorjahren vor allem Verstöße gegen das Strafgesetzbuch. Polizeihaft, Auslieferungshaft und der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafe waren weitere, jedoch eher seltene Gründe einer Inhaftierung.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2014	2013
Inhaftierungen total	53	68
davon Männer	49	65
davon Frauen	4	3
Hafttage total	3'255	3'089
davon Männer	3'178	2'819
davon Frauen	77	270
Hafttage im Bereich Ausländergesetz/ Ausschaffungen etc.	38	88
Inhaftierungen nach weiteren Gesetzen/Gründe	39	42
davon Strafprozessordnung (total)	32	34
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	0	3
davon RHE/Auslieferung	4	1
davon Ersatzfreiheitsstrafe	3	4
davon sonstige	0	0

Entwicklung der Hafttage pro Jahr



Betreuung

Im Berichtsjahr erfolgten 221 reguläre Besuche im Landesgefängnis. Des Weiteren erhielten Inhaftierte 175 Besuche von Rechtsvertretern, 198 Besuche des Amtes für soziale Dienste (ASD) sowie dem Psychologischen und Psychiatrischen Dienst und 60 Arztbesuche.

Die bauliche Situation im Landesgefängnis ist nach wie vor nicht ideal, was dazu führt, dass es äusserst schwierig bleibt, geeignete Arbeit für die Insassen zur Verfügung zu stellen. Derzeit gibt es weder Lagerräume noch Arbeitsräume, in welchen von der heimischen Industrie angebotene Arbeit verrichtet werden könnte.

Untersuchungshaft

Die Anzahl der Untersuchungshaft ist im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Dabei wurden drei Untersuchungshäftlinge mit Liechtensteiner Staatsbürgerschaft registriert, ein Häftling hatte eine ausländische Staatsbürgerschaft mit Wohnsitz in Liechtenstein, während sieben Häftlinge mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Wohnsitz im Ausland inhaftiert waren.

Übersicht Untersuchungshaft

	2014	2013
Untersuchungshaften total	11	8
davon Liechtensteinische Staatsangehörige	3	3
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	1	2
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	7	3

Strafvollzug im Ausland

Grundsätzlich werden Personen, welche Haftstrafen von über zwei Jahren zu verbüssen haben oder sich im Massnahmenvollzug befinden, in österreichische Anstalten überstellt. Grund hierfür ist, dass das Landesgefängnis in Vaduz zum Vollzug von längeren Haftstrafen oder von Massnahmen nicht eingerichtet ist. Eine Verlegung zum Vollzug der Reststrafe oder Massnahme wird in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind.

Im Berichtsjahr waren 11 Häftlinge mit insgesamt 3'191 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Haftstrafen oder Massnahmen untergebracht. Dies sind vier Personen weniger aber auch weniger Hafttage wie im Vorjahr. Das Pilotprojekt, Häftlinge in eine Schweizer Strafanstalt unterzubringen, wurde weitergeführt, wobei im Berichtsjahr eine Person insgesamt 114 Hafttage in einer Strafanstalt in der Schweiz verbracht haben.

Zivilstandsamt**Amtsleiter: Hansjörg Meier**

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und der Beantwortung von Anfragen, beim Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, bei der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141), Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306) und Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306), bei der Mitarbeit bei der Reform und Umsetzung des liechtensteinischen Namensrechts, der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2014	2013
Liechtensteiner : Liechtensteinerinnen	53	47
Liechtensteiner : Ausländerinnen	61	62
Ausländer : Liechtensteinerinnen	40	47
Ausländer : Ausländerinnen	40	46
Total	194	202

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2014	2013
Liechtensteiner : Liechtensteiner	0	1
Liechtensteinerin : Liechtensteinerin	0	0
Liechtensteiner : Ausländer	0	0
Liechtensteinerin : Ausländerin	0	1
Ausländer : Ausländer	0	1
Ausländerin : Ausländerin	0	0
Total	0	3

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2014	2013
Heimatscheine	22	38
Todesfallaufnahmen	275	269
Namensänderungen	46	34
Annahme des ledigen Namens	19	22

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2014	2013
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	112	92
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	1	2
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	21	30
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	2	3

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2014	2013
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2014-31.12.2014 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder liechtensteinischer Mütter)	55	51

Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141)

Einbürgerung alteingesessener Ausländer	2014	2013
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2014 31.12.2014 aufgrund des Gesetzes vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 2000 Nr. 141, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer)	0	1

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2014	2013
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2014-31.12.2014 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5a LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	137	90

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2014	2013
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2014-31.12.2014 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	23	18

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2014	2013
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2014-31.12.2014 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)	14	3

Schwerpunktaufgaben 2014

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeits-zeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf aussereheliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst sowie Landgericht;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen, Legitimationen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141);
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306).
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – durch Gemeindeabstimmung);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Synchronisierung ZPR/EWK;
- Mitarbeit bei der ZPR-Kommission;
- Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR);
- Umsetzung Phase 3 des EDV-Projekts ZSA;
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr 2014 haben die Fallzahlen wieder die Höchststände vergangener Jahre erreicht und teilweise überschritten. Es sind insgesamt 2'887 Straffälle neu angefallen, das sind 77 oder 2.7% mehr als im Vorjahr. Es sind 361 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingelangt. Das sind 32 oder 10% mehr als 2013. Die Fallzahlen haben sich also auf einem hohen Niveau stabilisiert und schwanken jährlich nur geringfügig.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannt Täter ist mit 2'887 im Vergleich zum Vorjahr um 77 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung des Anfalls um 2.7%, nachdem im Jahr 2012 der Anfall um 3.4% und 2013 um 2.4% gestiegen war. Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 1'925 im Jahr 2013 auf 1'909 gesunken, also annähernd gleich geblieben. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer 6 Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 586 auf 607, also um 21 gestiegen. Bei den Straffällen gegen unbekannt Täter stieg der Anfall von 299 im Jahr 2013 auf 371 im Jahr 2014. Es sind auch 2014 wieder mehr als 300 Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland eingegangen, nämlich 361. Das sind 32 mehr als im Vorjahr.

Die Anfallssteigerungen und Rückgänge in den unterschiedlichen Fallkategorien entsprechen den üblichen Schwankungen, die auch dadurch entstehen können, dass bei Massendelikten nach dem Strassenverkehrsgesetz die Landespolizei eine grössere Anzahl von Anzeigen in einem Jahr noch vor dem Jahreswechsel und in einem anderen erst im neuen Jahr erstattet. Der Anfall bei der Rechtshilfe erreicht mit 361 wieder fast die Höchststände von 2010 (372) und 2011 (384). Im internationalen Vergleich erhält Liechtenstein unverhältnismässig viele Rechthilfeersuchen, was auch auf strafbare Sachverhalte zurückzuführen ist, die mit dem Finanzplatz in Zusammenhang stehen.

Im Berichtsjahr wurden 58 Anklageschriften (2013: 28), 125 Strafanträge (2013: 137) und 902 Bestrafungsanträge (2013: 902) eingebracht. In 12 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in 7 Fällen die Ausschaffungshaft und in 4 Fällen die Auslieferungshaft verhängt.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 393 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen. Dies entspricht einem Anstieg um 4.5%, nachdem diese Zahl schon 2013 um 8.3% gestiegen war.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	607	12 Untersuchungshaft
UT	371	4 Auslieferungshaft
SU	1'909	7 Ausschaffungshaft
Gesamt	2'887	23

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahre 2013 unerledigt übernommen	438
2 im Berichtsjahr neu angefallen	607
3 Gesamtzahl der Straffälle	1'045
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	598
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2014	447

Straffälle UT gegen unbekannt Täter

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monate bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahre 2013 unerledigt übernommen	49
2 im Berichtsjahr neu angefallen	371
3 Gesamtzahl der Straffälle	420
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	367
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2014	53

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannt Täter

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
1 aus dem Jahre 2013 unerledigt übernommen	196
2 im Berichtsjahr neu angefallen	1'909
3 Gesamtzahl der Straffälle	2'105
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	1'931
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2014	174

Anklageschriften (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	58	8

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	125	0
Bestrafungsanträge (ST und SU) (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)		
		Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht		902
Einstellungen (ST und SU)		
		Anzahl
§ 1 Abs. 2 StPO		5
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO		15
§ 22 Abs. 1 StPO		790
§ 64 StPO		0
§ 42 StGB		18
Erledigungen anderer Art		
		Anzahl
§ 283 und 294 StPO (Abrechnungen)		700
Vereinigungen		117
«X» andere Erledigungen		45
Rechtshilfeverfahren (RST)		
		Anzahl
Anfall im Berichtsjahr		361
Rechtsmittel (von StA eingebracht)		
		Anzahl
Berufungen		13
Beschwerden		13
Revisionen		0
Revisionsbeschwerden		7
Einspruch gegen Strafverfügungen		0
Justizverwaltungssachen (JV)		
		Anzahl
Anfall im Berichtsjahr		166
Sonstige Geschäftsfälle (NST)		
		Anzahl
Anfall im Berichtsjahr		54
Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung		
		Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt		18

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 211 Diversionsangebote gemacht, dies ist ein Rückgang um 26 Fälle im Vergleich zum Jahr 2013. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 73 auf Zahlung eines Geldbetrages, 13 auf gemeinnützige Leistungen, 89 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 36 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 87 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 113 Fälle sind noch pendent, von diesen entfallen jedoch 87 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 11 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Insgesamt kann erneut gesagt werden, dass die Diversion nach erfolgreichem Start im Jahr 2007 inzwischen gut etabliert ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe in vorbildlicher Weise unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 141 Personen, davon 38 Jugendliche und 103 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 49 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 133 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Damit entsprechen die Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz dem Arbeitsanfall der vergangenen Jahre. Es gibt in diesem Bereich keine auffälligen Entwicklungen.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 171 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren) und zwar wie folgt:

7 Anklageschriften, 26 Strafanträge, 38 Bestrafungsanträge, 30 Einstellungen, 56 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 14 andere Erledigungen. In 11 Fällen wurden sichergestellte Betäubungsmittel eingezogen.

Beharrliche Verfolgung, Stalking

Im Berichtsjahr sind 15 neue Anzeigen eingelangt. Diese wurden wie folgt erledigt: 6 Verfahren wurden eingestellt, in 2 Verfahren wurde eine Diversion durchgeführt, 1 Fall wurde nach § 283 StPO abgebrochen und 3 sind noch pendent. Weiters wurde im Berichtsjahr in 3 Fällen Strafantrag eingebracht. In diesen Verfahren hat das Landgericht in einem Fall dem Beschuldigten eine Diversion auferlegt, im zweiten Fall wurde der Täter zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt und ein Verfahren ist noch pendent.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft besteht weiterhin aus dem Leiter und 6 Staatsanwälten. Eine Staatsanwältin ist nur mit 60% beschäftigt. Eine Staatsanwältin ist zum 31.03.2014 aus dem Dienst ausgeschieden. Es erfolgte eine auf 1 Jahr befristete Anstellung eines anderen Staatsanwaltes. Der per 01.05.2012 aufgenommene Staatsanwaltsanwärter hat im Jahr 2014 die Rechtsanwaltsprüfung erfolgreich bestanden. Für die Geschäftsstelle standen im Berichtsjahr 400 Stellenprozent zur Verfügung. Der Arbeitsanfall stellte für die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr erneut eine grosse Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben erneut in zahlreichen Arbeitsgruppen der Regierung mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe «Fiskalstraftaten als Vortaten zur Geldwäscherei», die Arbeitsgruppe zur Rechtshilfe in Fiskalstrafsachen, die Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, die Arbeitsgruppe zur Restitution der «Abacha-Gelder», die Arbeitsgruppe PROTEGE, die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, der Runde Tisch «Intervention bei drohender Gewaltanwendung» und die Arbeitsgruppe «Menschenhandel». Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Auch im Jahr 2014 war die Staatsanwaltschaft noch mit der 4. Länderevaluation Liechtensteins im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch den IWF beschäftigt (Präsentation des Länderberichtes).

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBI 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und den Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Jahr 2014 15 Anfragen über Eurojust bzw. EJM eingegangen. Diese betrafen in 6 Fällen allgemeine Fragen zur Rechtslage vor Stellen eines Rechtshilfeersuchens, in 7 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise Anfrage des Verfahrensstandes) und in 2 Fällen die Anfrage zu einem Koordinierungstreffen. Im Gegenzug dazu wurden 4 Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet. Diese betrafen in einem Fall eine allgemeine Frage zur Rechtslage vor Stellen eines Rechtshilfeersuchens und in 3 Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Gesetzes über die Vermittlerämter sowie weiterer Gesetze, FATCA-Umsetzungs-Gesetz, Än-

derung des Zahlungsdienstegesetzes, Abänderung der Zivilprozessordnung und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (Schiedsfähigkeit), Abänderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung (Schwangerschaftskonflikt), Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung, Totalrevision des Gesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie die Abänderung weiterer Gesetze, Abänderung des Gesundheitsgesetzes, Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes und Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes und Abänderung anderer Gesetze.

Internationale Kontakte

Der Leitende Staatsanwalt hat an der Jahreskonferenz der International Association of Prosecutors (IAP) in Dubai teilgenommen. Weiters hat er Liechtenstein am Forum der österreichischen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in Tirol, an der Ostschweizer Staatsanwältekonferenz in Davos und an der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz in Freiburg vertreten. An der im Juni vom Europarat in Baku/Azerbaidjan veranstalteten Konferenz «The Fight against Corruption» hat der Leitende Staatsanwalt einen Vortrag über «How does asset recovery work in practice?» gehalten. Über Vorschlag und Vermittlung der Liechtensteinischen Botschaft in Wien hat der Leitende Staatsanwalt im Rahmen der am 23. und 24. Oktober unter dem schweizerischen Vorsitz abgehaltenen Tagung der OSZE in Wien «Identifying, Restraining and Recovering Stolen Assets in the OSCE Region» einen Vortrag über «Stolen Asset recovery – taking stock of the OSCE's role and contributions, and the way forward» gehalten.

Besuche ausländischer Delegationen

Im Berichtsjahr besuchten Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Zwolle-Lelystad (Niederlande) zur Besprechung eines Falles die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft.

Fortbildung

Für Staatsanwälte fand auch 2014 ein regelmässiges Englisch-Intensivtraining statt. Weiters nahm je 1 Staatsanwalt an der Strassenverkehrsrechtstagung in Freiburg und an einer Fortbildungsveranstaltung der Universität Liechtenstein zum Thema «Neuerungen im Berufsrecht der Rechtsanwälte» teil.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBI. 1996 Nr. 82, berät der Akkredi-

tierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Im Berichtsjahr fanden keine Sitzungen der beratenden Kommission statt. Gemäss dem Vorsitzenden, Martin Batliner, war die beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz (ehem. Flüchtlingskommission) nicht tätig.

Datenschutzkommission

Vorsitzende: RA lic. iur. Mirjam Amann

Zusammensetzung

Die Datenschutzkommission (3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder) wurden vom Landtag am 8. Mai 2014 für die Mandatsperiode 2014/2018 gewählt.

Zuständigkeit

Die Datenschutzkommission entscheidet als unabhängige, erste verwaltungsrechtliche Beschwerdeinstanz gemäss Datenschutzgesetz, LGBl. 2002 Nr. 55, in Angelegenheiten des Datenschutzes (www.datenschutzkommission.li).

Beschwerdefälle

Im Jahr 2014 sind keine Beschwerden bei der Datenschutzkommission eingegangen.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

**Vorsitzender: lic. oec. HSG Christian Hausmann,
Amtsleiter, Amt für Volkswirtschaft**

Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemei-

nen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2014 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes am 3. Dezember getagt. Nach Abschluss der Untersuchungen in der Transportbranche beschäftigte sich die Kommission mit der Lohnsituation im Bereich der Hauswirtschaft und der häuslichen Betreuung. In diesem Bereich sind Lohnraten zu erheben, daneben ist aber auch ein besonderes Augenmerk auf weitere Arbeitsbedingungen zu legen. Insbesondere sind die Arbeitszeitmodelle zu beachten. Durch die besondere Arbeitsmarktstruktur – die Arbeitgebenden sind in der Regel private Haushalte – ergeben sich bei den Untersuchungen weitere Herausforderungen. Die Dreigliedrige Kommission wird sich im Jahr 2015 mit diesen Themen weiter auseinander setzen.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Gesetz betreffend die Arbeit in Industrie und Gewerbe (Arbeiterschutzgesetz), LGBl. 1946 Nr. 4, darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

**Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Thomas Zwiefelhofer**

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat insbesondere Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Die Energiekommission hat im Jahr 2014 sieben Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission befasste sich im Berichtsjahr neben der Bearbeitung von Förderanträgen vor allem mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020, woraus verschiedene Vorschläge zur entsprechenden Anpassung des Energieeffizienzgesetzes hervorgingen. Ebenfalls in die-

sem Zusammenhang wurden die zukünftige Entwicklung des Fonds für Einspeisevergütung gemäss Energieeffizienzgesetz mittels Projektionen aufgezeigt und verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet. Der Entwurf zur Abänderung des Energieeffizienzgesetzes wurde diskutiert und mit entsprechenden Stellungnahmen an die Regierung weitergeleitet. Der Landtag hat den Abänderungsvorschlag der Regierung für das Energieeffizienzgesetz im Dezember-Landtag in zweiter Lesung mit Inkrafttreten auf 1. Februar 2015 verabschiedet.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele hat im Berichtsjahr keine Sitzungen abgehalten.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitz: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr lediglich zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Arbeitsschwerpunkte lagen im Bereich Lageaustausch, da sich insbesondere die Situation im Bereich Rechtsextremismus als sehr ruhig darstellte. Helmuth Müssner, der im Dezember in Frühpension ging, ist aus der GSK ausgeschieden.

Im Mai stellte Innenminister Thomas Zwiefelhofer zusammen mit dem Direktor des Liechtenstein-Instituts Wilfried Marxer und dem GSK-Vorsitzenden den vierten Monitoringbericht «Rechtsextremismus in Liechtenstein» der Öffentlichkeit vor. Ebenfalls wurde bei diesem Anlass erneut auf die Fachgruppe Rechtsextremismus (FGR) hingewiesen, die als Unterorganisation geführt wird und auch der GSK Bericht erstattet.

Die FGR steht Menschen in Liechtenstein, die vom Thema Rechtsextremismus in irgendeiner Form betroffen sind, als Kontakt- und Anlaufstelle zur Verfügung. Sie traf sich im Berichtsjahr zu drei fachlichen und fallbezogenen Besprechungen, um die wenigen Meldungen aus dem rechten Umfeld zu analysieren. Es wurden jedoch keine Beratungen nachgefragt und auch andere Aktivi-

täten mussten von der FGR im Berichtsjahr nicht gesetzt werden.

Im Rahmen des Massnahmenkatalogs gegen rechte Gewalt (MAX) bildete die Schaffung eines Anti-Aggressions- bzw. Anti-Gewalt-Trainingsangebotes für gewaltbereite Straftäter den Schwerpunkt. Dank der Bemühungen der GSK konnte zwischen den involvierten Stellen ein Konsens über die Durchführung und Finanzierung dieser therapeutischen Massnahme herbeigeführt werden, so dass das Angebot nun der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Diversion und dem Landgericht bei der Erteilung von Weisungen zur Verfügung steht.

Im Übrigen fanden im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils kurze Lagebeurteilungen statt. Es zeigte sich, dass die Jugendgewalt auch im 2014 in Liechtenstein keine Veränderung erfahren hat und sich die Lage als unauffällig darstellt. Sowohl Polizei als auch Schulen und Offene Jugendarbeit mussten kaum über Gewaltvorfälle berichten. Im Berichtsjahr wurden keine strafrechtlich relevanten Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund registriert. Speziell zu erwähnen ist der Umstand, dass keine öffentlichen Aktivitäten der Europäischen Aktion mehr registriert worden sind.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Martin Nägele

Vorsitzender Unterland: Jörg Biedermann

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Volksabstimmung zu den Initiativbegehren «Pensionskasse win-win» und «WinWin50» zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) statt.

Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,

Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Die Zuständigkeit der Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens ergibt sich aus Art. 25 des Gesetzes vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich

des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Gesetz; BWBG, LGBl. 2008 Nr. 188) sowie der Verordnung über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Bauwesen-Berufe-Verordnung; BWBV, LGBl. 2002 Nr. 47). Die Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, zwei Delegierten der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung lia sowie zwei von der Regierung gewählten Mitgliedern zusammen. Die Kommission ist am 5. März 2013 für 4 Jahre bestellt worden.

Die Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bauwesen traf sich im Berichtsjahr (Vorjahr) zu 4 (4) Sitzungen und hat 15 (9) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Zusätzlich wurde bei 1 (2) bestehenden Firma ein neuer Geschäftsführer genehmigt, in einem weiteren Fall (0) wurde einer bereits als Geschäftsführer fungierenden Person die Tätigkeit zur Ausübung eines weiteren im BWBG geregelten Berufes bewilligt. Die Bewilligungen wurden für 5 (5) Einzelfirmen und 12 (6) Juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 11 (5) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 6 (6) Bewilligungen im Ausland. Auf 1 (0) Gesuch wurde aufgrund unvollständiger Nachweise nicht eingetreten. Es wurden insgesamt 17 (2) Löschungen durchgeführt, davon wurden 2 (2) Löschungen beantragt und 15 (0) Löschungen wurden aufgrund der von der Kommission veranlassten Registerbereinigung verfügt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 48 (48) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 13 (19) Meldebestätigungen erstmals und 35 (29) Meldebestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 36 (34) Meldungen die Schweiz, bei 9 (12) Meldungen Österreich und bei 3 (2) Meldungen Deutschland.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser, Schaan

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden sechs Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die EMK nahm mit einem Mitglied am Madrid Forum teil, welches sich mit den dynamischen Gasmärkten befasst. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt.

Ausserdem hat sich die EMK in einem Energiemarktbericht für 2012 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA befasst. Weiters wurden eine umfassende Prüfung der Strom- und Gasnetztarife durchgeführt und die Erkenntnisse in Berichten festgehalten. Die Ergebnisse und die Handlungsempfehlungen wurden an die Netzbetreiber weitergegeben und mit diesen diskutiert.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Büchel Mario

Im Berichtsjahr 2014 trafen sich die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden im Berichtsjahr von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).
- Kampagne «Love Velo» (Velo-Helm) mit Plakaten der Bfu sowie finanzieller Unterstützung des Liechtensteiner Radfahrerverbandes.
- Eigene Kampagnen:
 - Kampagne «Schulanfang! Achtung Kinder!» im August 2014, welche durch eine Pressemitteilung, Radiospots und Plakate medial verbreitet wurde. Im Weiteren gaben Kinder «Glücksschächtelchen» an die Autofahrer ab.
 - Kampagne Sichtbarkeit «Eigenschutz – Durch Sichtbarkeit mehr Sicherheit!», auf welche mit Plakaten, Postkarten und Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbänder aufmerksam gemacht wurde.
 - Kampagne Alkohol «Sei schlau – fahr nicht blau» während der Fasnacht sowie in der Weihnachtszeit

im Dezember, welche ebenfalls durch Pressemitteilungen, Radiospots und Plakate publik gemacht wurde. Diese Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.

- Weitere Kampagnen:
 - Kampagne «Fahrweise» (Motorrad) des Verkehrssicherheitsrates, welche von Mai bis Juli mittels Plakaten verbreitet wurde.
 - Kampagne «Such Blickkontakt», die durch Plakate sowie Aufdrucke an ausgewählten Fussgängerstreifen auf den Blickkontakt zwischen Fahrzeuglenker und Fussgänger aufmerksam machte.
 - Kampagne «Kopfstütze», die durch Plakate publik gemacht wurde und auf die richtige Einstellung der Kopfstütze hinwies.
 - Kampagne «Ablenkung», die von September bis Oktober durch Plakate auf die Problematik der Ablenkung beim Autofahren aufmerksam gemacht hat.
- Jährliche Anschaffung von Leuchtgürtel für die Kindergärten und 1./2. Primarschulklassen des Landes.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg und Driving Graubünden.
- Unterstützung bei technischen Fahrradkontrollen in Zusammenarbeit mit den Primarschulen der Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz, Triesenberg sowie Ruggell.

Landesgrundverkehrskommission

Präsident: lic.iur. Arno Sprenger

Die Landesgrundverkehrskommission entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindegrundverkehrskommissionen. Beschwerden können von jeder Vertragspartei des dem Erwerb von Eigentum an Grundstücken zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfts sowie von der Regierung erhoben werden; die Regierung hat dabei das Beschwerderecht an das Amt für Justiz delegiert.

Die Landesgrundverkehrskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; für den Präsidenten ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Präsident und sein Stellvertreter müssen rechtskundig sein.

Beschwerdefälle 2014

Im Berichtsjahr wurde eine Beschwerde (im Vorjahr vier) erhoben.

Pendenzen 2014

Pendenzen aus dem vorangegangenen Berichtsjahr gab es keine. Der im Berichtsjahr 2014 neu anhängig gewordene Fall konnte im Berichtsjahr 2014 verhandelt und

entschieden werden. Es bestehen daher aktuell keine Pendenzen mehr.

Medienkommission

Vorsitzender: Markus Kaufmann

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Markus Kaufmann, Triesen, Vorsitzender
- Heinz Beck, Vaduz, stellvertretender Vorsitzender
- Peter Kindle, Triesen
- Anton Banzer, Triesen
- Philipp Vogt, Balzers
- Petra Vogt, Balzers, Ersatzmitglied
- Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2014 zu acht Sitzungen. Anhand des standardisierten Jahreslohns von CHF 85'000 wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden eines Medienunternehmens gefördert wird. Die Medienkommission behandelte fünf Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse:

- Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an fünf Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde ausgeschöpft.
- Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 48'623. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.
- Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an fünf Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 475'795. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.
- Insgesamt wurden 2014 CHF 1'824'418 an Fördergeldern gesprochen.

Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister

**Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft**

Rechtliche Grundlage für die Maurermeister- und Holzbaumeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Holzbaumeister, LGBl. 2000 Nr. 194. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden und sechs erfahrenen Fachexperten zusammen. Die Kommission ist am 24. April 2010 für 4 Jahre bestellt worden. Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister/Baumeister bzw. Holzbaumeister im Sinne von Art. 10 des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 253.

Die Prüfungen finden in Absprache mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein bei einer genügenden Anzahl von Interessenten statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde seit dem Jahr 2004, in dem die letzte Prüfung stattfand, kein Fachkurs mehr durchgeführt und demzufolge auch keine Prüfung abgehalten. Die Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen für ein Maurer- bzw. Holzbaumeistergewerbe im Ausland an. Deshalb hat die Regierung darauf verzichtet, die Kommission neu zu bestellen. Die Regierung hält sich die Option einer Neubestellung der Kommission bei allfälligem Bedarf offen.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

**Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 7. Dezember 2010 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 2 (2) Gastwirteprü-

fungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 66 (64) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 6 (7) Repetenten. Insgesamt haben 55 (50) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte

**Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft**

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese auch durch, ebenfalls bewertet die Prüfungskommission die Prüfungsleistungen.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

**Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185. Die Kommission ist von der Regierung am 12. November 2013 für 4 Jahre bestellt worden.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2014 keine Prüfung

abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens im Ausland an.

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Geschäftsjahr 2014 zwei Prüfungssessionen, eine im Frühjahr und eine im Herbst, sowie zwei nicht-öffentliche mündliche Integrationsverhandlungen abgehalten.

Frühjahrssession 2014

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich zwölf Kandidaten an: Elf Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur Wiederholung der mündlichen Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 10. bis 17. März 2014 und die mündlichen Prüfungen am 5. und 6. Mai 2014 abgehalten. Neun Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Integrationsausschuss

Am 14. Mai 2014 wurden die nicht-öffentlichen mündlichen Verhandlungen abgehalten. Zwei niedergelassene Rechtsanwälte stellten einen Antrag auf Integration. Bei den Anträgen wurde stattgegeben und die Rechtsanwälte in die Liste der Liechtensteinischen Rechtsanwälte eingetragen.

Herbstsession 2014

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich fünf Kandidaten an: Vier Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und ein Kandidat zur Wiederholung der mündlichen Prüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 22. bis 29. September 2014 und die mündlichen Prüfungen am 10. November 2014 abgehalten. Vier Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

Vorsitzender: Dr. Paul Meier

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Ausbildung, so dass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachten

Vorsitz: Kein Vorsitzender

Die Prüfungskommission zur Akkreditierung von Umweltgutachten hat im Berichtsjahr keine Prüfung abgenommen.

Regelungskommission

Vorsitzender: Mag. Konrad Lanser

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Nachdem das letzte Regelungsverfahren 2012 abgeschlossen werden konnte und alle Statuten genehmigt worden sind, ist der Arbeitsaufwand der Regelungskommission zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurden keine Anträge auf Regelung von Streitigkeiten gestellt und keine Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerden eingebracht und es fand daher keine Sitzung der Regelungskommission statt. Vereinzelt eingegangene Anfragen hat der Vorsitzende der Regelungskommission beantwortet.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Arch. HTL Peter Konrad

Gemeinden	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert
Balzers	0	
Triesen	0	
Triesenberg	0	
Vaduz	0	
Schaan	0	
Planken	0	
Mauren/Schaanwald	1	1'092'000
Eschen/Nendeln	0	
Gamprin/Bendern	0	
Schellenberg	0	
Ruggell	0	
Total per 2014	1	1'092'000

Vollzugskommission zum Strafvollzug

Vorsitzende: Mag. iur. Franziska Monauni, LL.M

Die Strafvollzugskommission hat gesetzeskonform im Sinne von Art. 17 StVG, LGBl. 2007 Nr. 295, in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Diese sind – wie auch in den vergangenen Jahren – gut. Reformbedarf besteht nach wie vor im Bereich der Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten der Insassen sowie bei der bestehenden Mischkompetenz des Ressorts Justiz und des Ressorts Inneres im Bereich des Strafvollzugs. Zudem gilt es darauf zu achten, dass die Inhaftierung von Personen in Einzelfällen nicht zu einer Isolationshaft führt, was aufgrund der Kleinheit des Landesgefängnisses und seiner eigentlichen Konzeption als Untersuchungsgefängnis leider immer wieder vorkommt. Nähere Ausführungen zu den diesbezüglich abgegebenen Empfehlungen können dem Jahresbericht 2014 des liechtensteinischen National- und Präventionsmechanismus entnommen werden.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

Zuständige Ministerin Marlies Amann-Marxer

Durch die Regierungs- und Verwaltungsreform wurde das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport geschaffen. Hierzu wurden die ehemaligen Ressorts «Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft», «Verkehr» und «Bau» in das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt zusammengefasst. Diese Einheit wird für die Legislaturperiode 2013 – 2017 durch den Geschäftsbereich Sport komplettiert.

Im Baubereich konnte mit der Gemeinde Vaduz eine Vereinbarung getroffen werden, die die Nutzung des Präsidial-Gebäudes für die nächsten 10 – 15 Jahre durch die Landesverwaltung ermöglicht, was zu einer spürbaren Reduktion der finanziellen Aufwendungen führen wird.

Im Bereich des Verkehrs standen Koordinationsgespräche zur grenzüberschreitenden Verkehrsabwicklung im Vordergrund. Zudem wurden, zur langfristigen Sicherstellung der Erreichbarkeit im Lande selbst, weitere, für die ganzheitliche Lösung der Mobilitätsfrage relevante Studien in Auftrag gegeben und das Projekt S-Bahn vorangetrieben.

Im Teilbereich Raumordnung konnte im Rahmen des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein eine weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Koordination bei Siedlungs- und Verkehrsfragen erreicht werden.

Im Bereich Umwelt wurde im Berichtsjahr eine nachhaltige Umweltpolitik, welche einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen gewährleistet sowie die ökologischen und landwirtschaftlichen Belange schützt und gebührend berücksichtigt, verfolgt.

Beim Umweltschutz standen die Neufassungen des Umweltschutzgesetzes, der Erlass einer Anti-Littering Gesetzgebung und die Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (Kyoto II) im Vordergrund.

Im Bereich Landwirtschaft lag der Fokus auf der Lösungssuche für die Alpbestossungsproblematik und der Vorbereitung der Teilnahme Liechtensteins als Ehrengast an der OLMA 2016.

Den Höhepunkt im Bereich Wald, Natur und Landschaft stellte die Ausscheidung eines weiteren liechtensteinischen Landschaftsschutzgebiets im Gebiet «Wesa-Foksinkel» dar.

Im Geschäftsbereich Sport hat das Ministerium im Berichtsjahr wesentliche Grossprojekte initiiert und entscheidend vorangetrieben. Zur Überprüfung der Strukturen im Sport wurde eine Projektgruppe eingesetzt. Diese hatte die Strukturen auf ihre Zeitgemässheit, Effizienz und den weiteren Änderungs- bzw. Optimierungsbedarf hin zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich Leistungserbringung

bzw. Leistungsumfang. Die gemeinsamen Vorbereitungsarbeiten zum Europäischen Olympischen Winter-Jugendfestival 2015 in Vorarlberg und Liechtenstein konnten nahezu abgeschlossen werden. Damit wurden die Voraussetzungen für eine professionelle und reibungslose Durchführung geschaffen. Im Berichtsjahr wurde zum neunten Mal das Goldene Lorbeerblatt der Regierung für besondere Verdienste um den Sport in Liechtenstein verliehen. Ebenfalls wurden zum zweiten Mal zwei Sportlerinnen bzw. Sportler aus dem Bereich der Special Olympics zu Botchaftern ernannt.

Infrastruktur

Bau

Berichte

Sowohl im Hochbautenbericht 2014 wie auch im Verkehrsinfrastrukturbericht 2014 wird die übergeordnete Zielvorgabe der neuen Regierung, nur diejenigen Ausgaben zu tätigen, die zwingend notwendig sind und die nicht verschoben werden können, fortgesetzt. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Berichte wurden die einzelnen Massnahmen vor der Realisierung im intensiven Dialog mit den Beteiligten kritisch hinterfragt.

Liegenschaftsstrategie für die Verwaltungsbauten

Ziel der Liegenschaftsstrategie der Regierung ist es, für die Landesverwaltung Schwerpunktstandorte in den Gemeinden Vaduz und Schaan zu schaffen und in diesem Zusammenhang einen eigenen Verwaltungsbau in der öffentlichen Zone auf dem Giessen-Areal in Vaduz zu realisieren. In diesem Zusammenhang konnte mit der Gemeinde Vaduz eine Vereinbarung getroffen werden, die u.a. beinhaltet, dass das Präsidial-Gebäude befristet, d.h. für die nächsten 10 resp. 15 Jahre durch die Landesverwaltung genutzt werden kann. Die Sanierung des Gebäudes bedingt Instandsetzungsaufwendungen von insgesamt ca. CHF 4 – 6 Mio. Für die Instandsetzung werden rund zwei Jahre benötigt. Durch die Nutzung des Präsidial-Gebäudes können sodann CHF 1.3 Mio. an Mietausgaben pro Jahr in der laufenden Rechnung eingespart werden.

Interpellationsbeantwortung betreffend gemeinnützige Wohnbautätigkeiten

Die Regierung ist nach vertiefter Auseinandersetzung mit der beschriebenen Problematik zur Auffassung gelangt, dass die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt, entgegen dem vorherrschenden Eindruck, nicht derart gravierend ist, dass ein zusätzliches Engagement zweckmässig wäre. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang das Handeln Privater, mehr erschwinglichen Wohnraum in Liechtenstein zur Verfügung zu stellen, ausdrücklich gewürdigt. Insbesondere die Eigeninitiative der Wohnbaugenossenschaft wird dabei als positives Zeichen erachtet.

Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes

Der hohe Landtag hatte die Regierung im September 2013 beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Kindersubvention im Bereich der Wohnbauförderung unterbreiten. Der Hohe Landtag hat dem Bericht und Antrag zur Abschaffung der Kindersubventionen im Wohnbauförderungsgesetz, welcher ein Teil des Massnahmenpaketes III ist, in der Sitzung vom 4. – 6. Juni seine Zustimmung gegeben. Die Gründe für die Abschaffung liegen zum einen darin, dass die Kindersubventionen mit dem eigentlichen Gesetzesziel der Eigentumsförderung wenig zu tun haben, und dass andererseits durch die Ausrichtung von Kindersubventionen ein gewisser Kreis von EinwohnerInnen in Bezug auf Familienförderung bevorteilt wird.

Schulstandorte- und Schulraumplanung (im besonderen SZM I, SZU II, RSS)

Die Regierung hat dem Hohen Landtag im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag betreffend Schulstandorte- und Schulraumplanung (im Besonderen SZM I, SZU II, RSS) sowie betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Errichtung eines Schulraumprovisoriums beim SZM I in Vaduz unterbreitet (BuA Nr. 98/2014). Es wird bis auf weiteres am Verzicht eines Ersatzneubaus beim SZM I-Trakt G und am Moratorium für das SZU II festgehalten. Die dringend notwendigen baulichen Massnahmen im Erd- und in den Obergeschossen des Traktes G des SZM I wurden in Angriff genommen. Ziel dieser Massnahmen ist es, den Gebäudeteil für die nächsten ca. 10 Jahre für schulische Zwecke angemessen instand zu setzen. Die Umsetzung erfolgte bereits in den Herbstferien 2014. Des Weiteren wurde entschieden, die Realisierung eines Schulraumprovisoriums beim SZM I vorzubereiten. Das geplante Schulraumprovisorium deckt die dringendsten schulischen Bedürfnisse für die Bereiche Gestalten und Musik ab.

Verkehr

Landesradwegkonzept

Ausgehend von der Radweg-Schwachstellenanalyse aus dem Agglomerationsprogramm wurde 2013 die Erarbeitung eines landesweiten Radwegkonzepts lanciert. Mit diesem soll, im Wissen um die Umwegsensitivität beim Langsamverkehr sowie mit Blick auf den Staatshaushalt, der Ausbau des übergeordneten Radwegnetzes auf der Basis einer abgestimmten Vorgehensweise realisiert werden. Damit der Anschluss des übergeordneten Wegnetzes an das jeweilige kommunale Radwegnetz sichergestellt ist, geschieht die Erarbeitung in engem Kontakt mit den Gemeinden. Für einen Vollausbau des vorliegenden Hauptradrouutenetzes sind insgesamt rund CHF 4.3 Mio. aufzuwenden. Die Ausbauten erfolgen nicht zeitgleich und auch nicht kurzfristig, sondern sukzessive über die kommenden Jahre. Die Investitionen für Neubauten respektive Netzlückenschlüsse entlang von

Landstrassen und auf Parzellen des Landes werden im Rahmen des ordentlichen Investitionsbudgets des Landes umgesetzt. Investitionsprojekte im Zusammenhang mit dem Netzlückenschluss im Rahmen des Hauptradrouutenetzes auf gemeindeeigenen Parzellen werden über Investitionskostenbeiträge an die Gemeinden in der Höhe von 50 Prozent der Investitionskosten finanziert. Der bauliche Unterhalt an Radwegen des Hauptradrouutenetzes auf Landesparzellen wird vom Land selbst übernommen. Der bauliche Unterhalt an Radwegen des Hauptradrouutenetzes auf Gemeindeparzellen wird von den Gemeinden übernommen.

Strassenverbindung Vaduz-Triesen

Der Umweltbericht zur SUP Strassenverbindung Vaduz-Triesen vom März 2013 sowie der Schlussbericht zur Netzstrategie Vaduz-Triesen vom Juli 2014 wurden von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Variante 1, das Trasse am luftseitigen Fuss des Rheindamms, wurde als Bestvariante bestätigt. Sie erfüllt die Planungsziele mit den geringsten negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Die Variante 1 wird auf Basis des Umweltberichts weiter vertieft und die nächsten Projektschritte wurden eingeleitet.

S-Bahn Liechtenstein

Im Berichtsjahr wurden die Behördenverfahren im Rahmen des Projektes S-Bahn Liechtenstein (FL.A.CH) abgeschlossen. Dem Projekt wurde die Umweltverträglichkeit bescheinigt und die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung erteilt. In den beteiligten Ausschüssen wurden weitere Vorarbeiten geleistet, die bei einer Realisierung vorliegen müssen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Zuge der verschiedenen Agenden im grenzüberschreitenden Verkehr wurden, neben den regelmässig stattfindenden Gesprächen mit den Regierungen des Kantons St. Gallen sowie des Landes Vorarlberg, eine Vielzahl verkehrspolitischer Treffen auf regionaler und nationaler Ebene abgehalten.

Anpassung der Verordnung zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2014 die Abänderung der Verordnung zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung genehmigt. Die Kernpunkte der Abänderung waren einerseits die Erreichung einer höheren Lenkungswirkung zu Gunsten des nicht motorisierten Individualverkehrs und andererseits die Vereinfachung der administrativen Abläufe sowie die Verringerung des Kontrollaufwandes.

Postulate

Die Regierung unterbreitete dem Hohen Landtag im Berichtsjahr eine Postulatsbeantwortung betreffend die nachhaltige und gesicherte Finanzierung der LIEmobil

(BuA Nr. 95/2014) sowie eine Postulatsbenantwortung betreffend Änderung des Gesetzes vom 14. September 1994 über die Motorfahrzeugsteuer (verursachergerechte Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer) (BuA Nr. 31/2014).

Raumordnung

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Sie nimmt dabei sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung Einsitz und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher.

Koordination der Beteiligung bei der UVP Stadttunnel Feldkirch

Als Disziplin, die für die räumliche Abwägung und Koordination von unterschiedlichen Interessen zuständig ist, ist die Raumordnung eine klassische Querschnittsaufgabe. Aufgrund dessen ist sie prädestiniert, in Disziplinen übergreifenden Angelegenheiten die Federführung zu übernehmen. Um die Interessen Liechtensteins im Rahmen der bevorstehenden UVP-Prüfung zum Stadttunnel Feldkirch einbringen zu können, wurden die Koordination sichergestellt sowie entsprechende Vorarbeiten abgeschlossen.

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in der Raumordnungspolitik beteiligt sich Liechtenstein an den Programmen Interreg und Espon der Europäischen Kommission. Dadurch kann die Regierung frühzeitig die Interessen Liechtensteins einbringen und stellt damit sicher, dass diese berücksichtigt werden. Zudem ermöglicht diese Mitwirkung die Teilnahme interessierter Organisationen des Landes an regionalen sowie transnationalen Projekten und erlaubt diesen auf einfache, aber effiziente Weise eine Teilnahme an diesem Wissens-Austausch. Die rege Beteiligung von Liechtensteiner Projektpartnern zeigt den Bedarf dieser Möglichkeiten auf und bestätigt die stufengerechte Ausrichtung der Programme, an denen sich Liechtenstein beteiligt.

Umwelt

Umweltschutz

Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (Kyoto II)

In der Landtagssitzung vom 1. und 2. Oktober 2014 stimmte der Hohe Landtag einer Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (Kyoto II) zu. Mit der Änderung des Ky-

oto Protokolls wurde von der Staatengemeinschaft eine zweite Verpflichtungsperiode für die Zeit von 2013 bis 2020 beschlossen. Gemäss dieser Änderung verpflichtet sich Liechtenstein, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren.

Littering

Durch den Erlass der Verordnung über Ordnungsbussen nach dem Umweltschutzgesetz (OBV-USG) konnte dem Wunsch der Gemeindevorsteherkonferenz nach Schaffung einer Anti-Littering Gesetzgebung entsprochen werden. Diese Regelung stellt keine Verschärfung, sondern primär eine Vereinfachung des Verfahrens dar. So können jetzt auch Gemeindeorgane Ordnungsbussen für Übertretungen von Umweltschutzvorschriften aussprechen. Insgesamt ist das Verfahren kürzer, günstiger und nicht zuletzt auch für den Betroffenen angenehmer.

Holzheizwerk Balzers

Im September genehmigte der Hohe Landtag die Vorlage der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzbeschlusses über die Ausrichtung von Beiträgen an die Bürgergenossenschaft Balzers für die Reduktion von staatlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Holzheizwerkes. Diese Abänderung war notwendig, da die EFTA Aufsichtsbehörde (ESA) festgestellt hatte, dass die Subventionen gemäss dem vorgängigen Bericht und Antrag 63/2013 und dem beiliegenden Finanzbeschluss den EWR-rechtlichen Vorgaben nicht genügten. Die Änderungen betrafen lediglich kleinere Anpassungen im Finanzbeschluss als auch in der Vereinbarung mit der Holzheizwerk AG, die weder die Höhe der Förderbeträge noch andere essentielle Punkte tangierten. So musste beispielsweise der zwingende Inhalt der Vereinbarung mit der Holzheizwerk AG, der in Artikel 2 des Finanzbeschlusses geregelt ist, um einen Absatz erweitert werden, der klarstellt, dass die Waldbewirtschaftung eine Dienstleistung im allgemeinen Interesse gemäss Verordnung (EU) Nr. 360/2012 darstellt.

Abänderung des Umweltschutzgesetzes

Im Dezember wurde die Abänderung des Umweltschutzgesetzes zur korrekten Umsetzung der EU Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle dem Hohen Landtag zur 1. Lesung vorgelegt. Bei der Abscheidung und geologischen Speicherung von Kohlendioxid wird CO₂ aus Kraftwerks- und Industrieanlagen abgeschieden, zu einer Speicherstätte transportiert und dort zur dauerhaften Speicherung in geeignete geologische Formationen injiziert. Dieses Verfahren wird gemeinhin als «Carbon Dioxide Capture and Geological Storage» (CCS) bezeichnet. Liechtenstein machte vom Recht, die Speicherung auf dem Hoheitsgebiet Liechtensteins zu verbieten, Gebrauch, da die CCS Technologie nicht als Lösung für eine nachhaltige Energieproduktion

bezeichnet werden kann, da sie insbesondere die CO₂ Problematik zeitlich nur aufschiebt.

Landwirtschaft

Alpbestossungsproblematik

Auf Grund erheblicher Abänderungen agrarpolitischer Massnahmen in der Schweiz, welche im Rahmen der «AP 2014 – 17» im Jahr 2014 eingeführt wurden, steht die Liechtensteiner Alpwirtschaft hinsichtlich der Bestossung und dem Erhalt ihrer Alpweideflächen vor grossen Herausforderungen. Es wurden sowohl nationale als auch bilaterale Lösungen mit der Schweiz evaluiert. Mit entsprechenden Massnahmen, die unter Einbezug der Betroffenen erarbeitet werden, wird im Laufe des Jahres 2015 gerechnet.

Teilnahme als Ehrengast an der OLMA 2016

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat das Fürstentum Liechtenstein eingeladen, an der OLMA 2016 als Ehrengast teilzunehmen und sich den rund 400'000 Messebesuchern an elf Tagen zu präsentieren. Die Regierung sprach sich aus mehreren Gründen – nicht zuletzt als Zeichen der engen Verbundenheit mit der OLMA, der gastgebenden Stadt St. Gallen, dem Kanton St. Gallen sowie den übrigen in der Genossenschaft vertretenen Schweizer Kantonen – für die Teilnahme als Ehrengast der OLMA 2016 aus. In der Landtagssitzung vom 4. – 6. Dezember 2014 erteilte der Hohe Landtag dem entsprechenden Bericht und Antrag sowie dem beiliegenden Finanzbeschluss seine Zustimmung.

Teilnahme an der Internationalen Grünen Woche in Berlin

Liechtenstein hat vom 17.01.2014 bis 26.01.2014 an der Internationalen Grünen Woche in Berlin teilgenommen. Die Teilnahme erfolgte unter dem Patronat der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen und wurde von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Als Partnerbetriebe verwöhnten die liechtensteinische Milchhof AG und die Brauhaus AG die Besucher mit kulinarischen Köstlichkeiten. Die Internationale Grüne Woche in Deutschland ist die grösste Messe für Lebensmittel und essbare Spezialitäten.

Wald, Natur und Landschaft

Landschaftsschutzgebiet «Wesa-Fokswinkel»

Die Regierung hat mit Beschluss vom 24. September 2014 die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet «Wesa-Fokswinkel» erlassen. Damit konnte bereits das zweite Landschaftsschutzgebiet in Liechtenstein ausgewiesen werden. Das Gebiet zeichnet sich durch eine besondere Lebensraumvielfalt mit einem hohen Anteil an Vernetzungsstrukturen aus. Zudem ist das Gebiet unverbaut und wird dadurch auch als Naherholungsgebiet von der Bevölkerung sehr geschätzt. Um diese Qualitäten

längerfristig zu sichern, wurde das Gebiet «Wesa – Fokswinkel» auf Initiative der Gemeinde Triesen per Verordnung unter Landschaftsschutz gestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2014/2015

Die Regierung hat mit Erlass der Verordnung vom 15. April 2014 über den Abschussplan für das Jagdjahr 2014/2015 die geplanten Abschüsse beim Rothirsch auf 229 Stück, beim Reh auf 253 Stück und beim Gamswild auf 168 Stück festgelegt. Die Bejagung des Rotwildes stellte sich im Berichtsjahr als schwierig dar. Durch den hohen Jagddruck vergangener Jahre und zunehmende Störungen durch Freizeitnutzung wurde das Wild vorwiegend nachtaktiv. Zudem haben sich die ungünstigen Witterungsverhältnisse negativ ausgewirkt.

Internationale Zusammenarbeit

6. Berliner Agrarministertreffen

Auf Einladung von Bundesminister Hans-Peter Friedrich nahm Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer am 18. Januar am sechsten Agrarministertreffen in Berlin teil. Liechtenstein brachte sich aktiv in die Diskussionen zum Thema «Landwirtschaft stärken: Krisen meistern – Ernährung sichern» ein.

Informelles Treffen der deutschsprachigen Umweltminister

Am 28. März traf sich Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer mit den Umweltministern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zum jährlich stattfindenden informellen Austausch über aktuelle Umweltthemen. Hauptpunkte der traditionellen Arbeitssitzung bildeten die Themenbereiche Biologische Vielfalt, Folgeprozess Rio plus 20, Zusammenarbeit im Rahmen der Alpenkonvention, die Klimapolitik, die EU-Luftreinhaltepolitik und die nachhaltige Energiebewirtschaftung.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)

Die zuständigen Regierungsmitglieder der Anliegerkantone und -länder des Alpenrheins trafen sich am 13. November 2015 in St.Gallen. Es wurden die Entwicklung eines neuen Geschiebomodells sowie eine zweite Untersuchung der Benthosbesiedlung im Alpenrhein in Auftrag gegeben. Das Geschiebemodell soll konkrete Informationen über die langfristige Entwicklung der Rheinsohle im Alpenrheintal erbringen. Die Benthosuntersuchung soll Aufschluss über Bestand und Entwicklung der Lebewesen in der Bodenzone des Alpenrheins geben.

20. Alpenkonferenz, Turin

Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer nahm am 21. November 2014 in Turin an der 13. Alpenkonferenz teil. Die Minister und Ministerinnen der Alpenstaaten fassten in Turin wichtige Beschlüsse zur Alpenkonvention. Auf der Tagesordnung standen unter anderem folgende The-

men: Klimawandel und Energie, Demographie und Beschäftigung in den Alpen, die Makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum – EUSALP sowie die Mitwirkung der Alpenkonvention bei der EXPO 2015 und dem Programm der «Woche der Berge».

20. Weltklimakonferenz (COP 20) Lima (Peru)

Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer reiste im Rahmen des Ministersegments am 8. bis 12. Dezember 2014 nach Peru zur 20. Weltklimakonferenz (COP 20) der Vereinten Nationen, um die Position Liechtensteins in den Verhandlungsprozess offiziell einzubringen. Zudem wurde mit Monaco ein informeller Austausch im Bereich der Klimafinanzierung sowie die Fortsetzung der gemeinsamen Wahrnehmung kleinstaatenspezifischer Interessen vereinbart.

Sport

Überprüfung der Sportstrukturen

Im Berichtsjahr hat die Regierung zur Überprüfung der Strukturen im Sport im April eine Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport, des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, der Sportkommission, des Liechtenstein Olympic Committee LOC, der Stabsstelle für Sport und des Schulsportinspektorats und externen ExpertInnen zusammen. Sie wurde beauftragt zu evaluieren, wie die derzeitigen Strukturen bzw. Organisation des Sports optimiert werden können und über die hierzu erforderlichen Massnahmen Auskunft zu geben. Die heute vorherrschenden Strukturen sind das Ergebnis einer jahrzehntelangen Entwicklung im Sport. Vornehmlich sind vier Institutionen bzw. Organisationen zu nennen, die sich mit dem Sport befassen: die Regierung, die Sportkommission, die Stabsstelle für Sport und das Liechtenstein Olympic Committee.

Die Projektgruppe konnte im Berichtsjahr ihre Arbeiten abschliessen. Sie hat zuhanden der Regierung einen Bericht mit verschiedenen Lösungsvarianten vorgelegt, die über das weitere Vorgehen beschliessen wird.

Europäisches Olympisches Winter-Jugendfestival 2015

Im Berichtsjahr vertrat die zuständige Ministerin Liechtenstein an mehreren Sitzungen der «Europäischen Olympischen Jugendfestival Vorarlberg-Liechtenstein 2015 GmbH». Im vergangenen Jahr wurde diesbezüglich die Endphase der Vorbereitungsarbeiten eingeläutet. Vor allem wurde der Sportstätteninfrastruktur besondere Beachtung geschenkt. Die Kooperation mit der Vorarlberger Seite erfolgte auf Regierung- und Ämterebene sowie durch den LOC, LIEmobil und Lie-Marketing.

Sportministertreffen in Magglingen

Im September des Berichtsjahres nahm die zuständige Ministerin an einer Konferenz der europäischen Sport-

minister in Magglingen (Schweiz) teil, die vom Europarat gemeinsam mit dem Schweizer Bundesamt für Sport veranstaltet wurde. Im Mittelpunkt des Treffens standen die Gefahr der Korruption im Sportmanagement und die europaweite Zusammenarbeit im Sport. Die Konferenz bildete zudem den Startschuss für die neue Konvention des Europarates gegen Spielmanipulationen, die sich v.a. dem Problem des Wettbetrugs durch illegale Sportwetten widmet.

Neunte Verleihung des Goldenen Lorbeerblatts des Sports

Im November des Berichtsjahres wurde zum neunten Mal das Goldene Lorbeerblatt der Regierung für besondere Verdienste um den Sport in Liechtenstein verliehen. Die Auszeichnung ging an Josef Eberle und an Wolfgang Schädler. Sportministerin Marlies Amann-Marxer ehrte die Preisträger im Rahmen einer offiziellen Feier, bei der die Sportkommission und weitere geladene Gäste, so insbesondere die Lorbeerblattträger der Jahre 2003 bis 2012, anwesend waren.

Das Goldene Lorbeerblatt wird für aussergewöhnliches Engagement und herausragende Leistungen an Persönlichkeiten aus der Sportwelt vergeben. Es ist die höchste Anerkennung, welche die Regierung im Bereich des Sports vergibt.

Ernennung «BotschafterInnen der Special Olympics 2014»

Im Dezember des vergangenen Jahres wurden im Rahmen des Sportlertreffs 2014 des Liechtenstein Olympic Committee LOC zum zweiten Mal zwei Sportlerinnen bzw. Sportler aus dem Bereich der Special Olympics geehrt. Die Sportministerin ernannte dabei Nadja Hagmann und Norman Kaiser zu BotschafterInnen der Special Olympics 2014. Die Botschafterernennung bietet eine nachhaltige Plattform für Begegnung und Aufklärung, und damit verbunden, dem weiteren Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen gegenüber dem Behindertensport.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Dipl. Ing. ETH Markus Verling

Das Amt für Bau und Infrastruktur fungiert als multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren wie auch für den staatlichen Infrastrukturbau.

Die Bevölkerung in Liechtenstein wächst und die Arbeitsplatzzahlen nehmen zu. Zudem ändern sich die Ansprüche an den Lebensraum Liechtensteins und die Nachfrage nach Freizeit- und Erholungsräumen wächst. Diese Faktoren führen wiederum dazu, dass sich die Orts- und

Landschaftsbilder in Liechtenstein verstärkt wandeln. Das verfügbare Bauland steht somit permanent unter einem ansteigenden Druck. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten im Lebens- und Wirtschaftsraum Liechtensteins aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Nur auf diese Weise können die immer knapper werdenden Ressourcen optimal genutzt und die künftige Entwicklung und Erreichbarkeit des Landes gesichert werden.

Im Bereich der Bewilligungen gilt es die jährlich fast 600 Baugesuche privater Bauwerber und die über 500 Signalisations- und Reklamegesuche zu bearbeiten.

Im Weiteren plant, baut und betreut das Amt für Bau und Infrastruktur die gesamte staatliche Hoch- und Tiefbauinfrastruktur. Hier lässt sich eine klare Verlagerung von Neubau zu Sanierung und Werterhalt feststellen. Diese Tätigkeit ist von grösster Bedeutung, führt man sich den Gesamtwert der staatlichen Infrastrukturen von beinahe CHF 1.4 Mia. vor Augen.

Das Jahr 2014 war amtsintern geprägt vom Organisationsprojekt der Prozessanalyse und der Prozessoptimierung. Ausgehend von der Erfassung der Aufgaben wurde der Leistungskatalog für das Amt für Bau und Infrastruktur festgelegt. Die Hauptprozesse wurden definiert und Massnahmen zur Prozessoptimierung sowie zu möglichen Einsparungen erarbeitet. Ziel dabei war eine Verbesserung der internen Abläufe sowie die Erhöhung des Kundennutzens für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Die aufgezeigten Verbesserungsvorschläge und Projektanträge liegen vor und werden in den kommenden Jahren, nach Beschlussfassung durch die Regierung, an die Hand genommen.

Im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts konnte die Regierung die staatliche Liegenschaftenstrategie und die Strategie im Bereich der Gebäudereinigung verabschieden. Die Schwerpunkte der künftigen Liegenschaftenstrategie bilden die Konzentration auf die eigenen Standorte in Vaduz und Schaan, die Auflösung von Mietverhältnissen und mittelfristig die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Giessenareal in Vaduz. Im Bereich der Gebäudereinigung gehen die Überlegungen mittel- bis langfristig in einen kompletten Abbau des Eigenreinigungspersonals und das schrittweise Outsourcing der gesamten Reinigungsleistungen. Dies wird durch die Nutzung der natürlichen Fluktuation auf sozialverträgliche Art und Weise umgesetzt.

Als weitere fachliche Schwerpunkte des Jahres 2014 besonders zu erwähnen sind der Abschluss der Behördenverfahren für das S-Bahn Projekt, die Verabschiedung des Landes-Haupttradroutennetzes und der Abschluss der strategischen Umweltprüfung (SUP) für die rheinparallele Strassenverbindung Vaduz-Triesen.

Auf der Grundlage des im Jahr 2009 mit den ÖBB und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie abgeschlossenen Planungsvertrages zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch-Buchs, konnten die Planungsarbeiten im Jahr 2012 abgeschlossen werden. In den Jahren 2013 und 2014 wurden die Projektunterlagen

im Rahmen der Behördenverfahren beurteilt. Neben der Prüfung hinsichtlich der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung durchlief das Projekt auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Dezember 2014 konnte die Regierung die Verfahren abschliessen und dem Projekt die umwelt- und eisenbahnrechtliche Bewilligung erteilen. Damit sind die Grundlagen für eine landesweite Diskussion und die Beschlussfassung des Landtags im Jahr 2015 zum entsprechenden Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Projekts gegeben.

Nach mehrjähriger Planungszeit konnte die Regierung im Jahr 2014 die Arbeiten für die strategische Umweltprüfung (SUP) und die ergänzende Netzstrategie im Zusammenhang mit der geplanten Strassenverbindung Vaduz-Triesen abschliessen. Auf Basis der definierten Liniennführung wird das Amt für Bau und Infrastruktur nun vorerst ein Projekt für diese Strassenverbindung erarbeiten. Dieses Projekt wird anschliessend einer Umweltverträglichkeitsprüfung zugeführt.

Im Berichtsjahr wurde unter Berücksichtigung der Anbindung an die lokalen, regionalen und überregionalen Radwege ein landesweites Haupttradroutennetz entwickelt und von der Regierung verabschiedet. Um ein Routennetz zu entwickeln, welches möglichst nahe an den Bedürfnissen der Gemeinden ist, wurde der Planungsprozess mit Vertretern der Gemeinden (Liechtenstein und Schweiz), den für den Langsamverkehr zuständigen Personen des Tiefbauamtes St. Gallen und des Landes Vorarlberg sowie Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur durchgeführt. Ergebnis dieses Prozesses ist ein Haupttradroutennetz für den Alltagsradfahrer, welches wichtige regionale Quellen und Ziele möglichst umwegfrei erschliesst und Anbindungen an die Nachbarländer mit den jeweiligen Radroutennetzen sicherstellt. Das vorliegende Radroutenkonzept versteht sich als «Masterplan» zur Weiterentwicklung von hochrangigen Radrouten für den Alltagsradverkehr in Liechtenstein.

Abteilung Baubewilligungen und Förderungen

Fachbereich Ortsplanung

Allgemeines

Siedlung und Ortsbild sind durch die Bautätigkeit einem steten Wandel unterworfen. Jegliche Bautätigkeit ist raumrelevant und führt zu Veränderungen. Nach wie vor wächst die Bevölkerung, die Arbeitsplatzzahlen nehmen zu und die Bedürfnisse nach Freizeit- und Erholungsraum steigen. Dies führt zu einem verstärkten Wandel bei Orts- und Landschaftsbildern und zu einem starken Druck auf den immer knapper werdenden Boden sowie das verfügbare Bauland. Für eine zukunftsweisende Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Liechtenstein ist es von entscheidender Bedeutung, alle raumwirksamen Tätigkeiten zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

Aufgaben des Fachbereichs Ortsplanung

Zum Auftrag des Fachbereichs Ortsplanung im Amt für Bau und Infrastruktur gehört deshalb die fachliche Beratung der Gemeinden im Sinne einer räumlichen koordinierten und nachhaltigen Entwicklung. Dabei wird stets auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Landesrichtplan geachtet. Im Weiteren berät und beurteilt der Fachbereich Ortsplanung die Planungsinstrumente der Gemeinden. Im Rahmen der Prüfung ist der Fachbereich für den Austausch und die Ämterkoordination der Planungsinstrumente verantwortlich. Nach erfolgreicher Ämterkoordination legt der Fachbereich Ortsplanung die Planungsinstrumente der Regierung zur Genehmigung vor. Davon ausgenommen ist die Genehmigung von Gestaltungs- und Überbauungsplänen sowie deren Abänderung oder Aufhebung, welche gemäss Regierungsbeschluss seit März 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur erfolgt. Im Rahmen der Ortsplanung stehen den Gemeinden folgende Planungsinstrumente zur Verfügung:

- der Gemeinderichtplan (Art. 20 BauG), ein behördenverbindlicher Plan, der gesamthaft oder sektoriell die angestrebte Entwicklung des Gemeindegebietes oder von Teilen davon festlegt (Art. 2, lit. o BauG),
- die Gemeindebauordnung (Art. 11 BauG), die die allgemeinen Bau- und Gestaltungsvorschriften der Gemeinde sowie Vorschriften zum Zonenplan enthält,
- der Zonenplan (Art. 12ff. BauG), der das Gemeindegebiet in verschiedene Bebauungszonen und Zonen anderer Nutzung unterteilt und integrierender Bestandteil der Bauordnung ist,
- der Überbauungsplan (Art. 21 ff. BauG), ein grundeigentümerverbindlicher Plan, der für ein bestimmtes Gemeindegebiet die zulässige Bauweise festlegt und zusammen mit den Sonderbauvorschriften die Bauordnung mit Zonenplan ergänzt,
- der Gestaltungsplan (Art. 24 ff. BauG), ein grundeigentümerverbindlicher Plan, der die Überbauung einer oder mehrerer Parzellen festlegt und das Konzept einer Überbauung mit einer ortsbaulich und architektonisch besseren Gestaltung sichert.

Mitwirkung bei Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden

Aufgrund des neuen Baugesetzes (LGBl. 2009 Nr. 44) kam es auch im Jahr 2014 zu einer Häufung von Revisionen der Gemeindeplanungsinstrumente. In den Übergangsbestimmungen zum neuen Baugesetz wird festgehalten, dass die Gemeinden binnen einer Frist von fünf Jahren ihre Planungsinstrumente auf Übereinstimmung mit den Zielen und Inhalten des neuen Baugesetzes zu überprüfen und allfällige Anpassungen vorzunehmen haben. Im Berichtsjahr 2014 sind vor allem die Genehmigung des Gemeinderichtplans von Balzers und die Genehmigung der Gemeindebauordnung von Schaan zu erwähnen. Darüber hinaus ist die Begleitung, Begutachtung und Genehmigung der Totalrevision der Gemeindebauordnung und des Zonenplans von Vaduz hervorzuhe-

ben. Die Gemeinde Ruggell hat im 2014, nach erfolgter Ämterkoordination durch das Amt für Bau und Infrastruktur, die Revision der Gemeindebauordnung bei der Regierung zur Genehmigung eingereicht.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Fachbereichs Ortsplanung in der Raumentwicklung

Liechtenstein ist in besonderem Masse mit seinen Nachbarstaaten in der Region vernetzt. In dieser Grenzregion, in der drei Länder aneinander stossen, ist eine gegenseitige Abstimmung notwendig, damit das vorhandene Potential optimal genutzt werden kann. Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist der Fachbereich Ortsplanung im Berichtsjahr 2014 in das laufende Interreg IV A-Folgeprojekt DACH+ zur gemeinsamen Raumbeobachtung und Raumentwicklung im Grenzraum Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein eingebunden. Damit wird die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Bodenseeregion auch im Berichtsjahr 2014 weiter fortgesetzt.

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Das Berichtsjahr zeigt statistisch gesehen eine im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibende Tendenz auf, was die Anzahl der Bauanträge sowie weiterer bewilligungspflichtiger Anlagen betrifft. Die genauen Daten sind aus der Baustatistik zu entnehmen. Insgesamt war eine leichte konjunkturelle Abschwächung auf dem Bausektor zu beobachten.

Baurecht

Die neue Organisationsstruktur hat sich gut eingespielt, die fachbezogenen Agenden sind unverändert geblieben. Die Aufgaben sind und bleiben anspruchsvoll, komplex und mit einem beträchtlichen Ressourcenaufwand verbunden. Defizite zeigen sich aufgrund der personellen Struktur beim baurechtlichen Vollzug auf, da die grosse Anzahl an bekannten und bereits beschwerdegegenständlichen Fällen im Vollzug erhebliche zeitliche Mittel beansprucht.

Der Bericht und Antrag zur Teilrevision des Baugesetzes ist im Berichtsjahr fertiggestellt und der Regierung übermittlelt worden. Der ambitionierte Zeitplan konnte aufgrund aktueller und berechtigter Anregungen sowie zusätzlicher Anpassungen nicht ganz eingehalten werden. Die Vorlage wird nun aber voraussichtlich im Frühjahr 2015 dem Landtag zur ersten Lesung vorgelegt. Im Wesentlichen bleiben die massvolle Deregulierung bzw. Liberalisierung der Baukontrollen sowie die neue Rechtsstruktur betreffend die Einfriedungen neben den fachlichen Novellierungen zur Bemessung der Gebäudehöhe bei Flachdächern Schwerpunkte der Vorlage.

Statistische Angaben

Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte insgesamt 598 (Vorjahr: 586) Bauanträge, davon 331 (344) im Bewilligungsverfahren und 267 (242) im Anzeigeverfah-

ren. Weiters wurden 83 wärmetechnische Anlagen, acht haustechnische Anlagen, sieben spezielle bzw. umfangreiche Brandschutzkonzepte und 114 Planänderungen genehmigt.

Abgelehnt wurden insgesamt vier Bauanträge, davon drei im Bewilligungsverfahren und einer im Anzeigeverfahren. Die Anzahl der sistierten Baugesuche ist in etwa gleich geblieben (152, Vorjahr: 160), wobei die Anzahl der nicht eröffneten Baugesuche, die unvollständig eingereicht worden sind, erheblich zugenommen hat. Dies erschwert die Aufgabe der Baubehörde massgeblich, da im Regelfall schriftlich und teilweise auch mündlich die erforderlichen Unterlagen nachgefordert werden müssen. Es wurden insgesamt 175 Ausnahmen gesprochen, was eine leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Die durchschnittliche Dauer der Baugesuchsbehandlung (Anzahl Tage/Gesuch) verringerte sich leicht von 42 auf 39 Tage und liegt deutlich unter der gesetzlich vorgegebenen Maximaldauer von 60 Tagen. Voraussetzung ist und bleibt die vollständige Eingabe aller Unterlagen. Die durchschnittliche Behandlungsdauer von Bauanträgen im Anzeigeverfahren ist ebenfalls leicht rückgängig (13 Tage, Vorjahr: 15 Tage), was eine erfreuliche Tendenz darstellt. Durch den Wegfall der Verständigungspflicht der Nachbarn konnte somit das seit dem Jahr 2009 gültige Anzeigeverfahren im Vergleich zum früheren einfacheren Baugesuchsverfahren zeitlich gestrafft werden. Dazu trägt auch die rechtliche Vorgabe der vereinfachten Koordination bei. Es gab gesamt 16 (18) Einsprachen, wovon drei hängig sind, 12 zurückgezogen wurden und eine abgewiesen worden ist.

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr insgesamt 284 (144) Rohbaukontrollen und 785 (477) Bauschlussabnahmen durch. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, nicht miteingerechnet die Erfassung zusätzlicher Baukontrollen, da nicht sämtliche Bauten zum Zeitpunkt der Terminsetzung für die Bauschlussabnahme fertiggestellt bzw. mängelfrei sind. Diese Abnahmen erfordern deshalb auch aufgrund ihrer Anzahl einen hohen personellen und zeitlichen Einsatz.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz/Aufzugsanlagen

Die Aufgaben der Brandschutzbehörde und der Vollzug der feuerpolizeilichen Vorschriften werden in der Regel im Rahmen der Baugesuchsbehandlung vom Amt für Bau und Infrastruktur bearbeitet. Das Amt für Bau und Infrastruktur fungiert als Bau- und Brandschutzbehörde. Die Agenda des Brandschutzes ist interdisziplinär und erfordert ein hohes Fachwissen. Im Fachbereich sind zwei ausgewiesene Brandschutzexperten beschäftigt. Die Beratungsdichte ist sehr hoch, der Vollzug gestaltet sich in der Regel problemlos, jedoch zeitintensiv.

Das Fürstentum Liechtenstein hat bereits im Jahr 2004 die gesamtschweizerisch einheitlichen Brandschutzvorschriften als Ausführungsvorschriften in Landesrecht übernommen. Die neuen Brandschutzrichtli-

nien, welche voraussichtlich mit 1. März 2015 in Kraft treten, sichern auch hierzulande den überregionalen einheitlichen Standard. Diese Richtlinien wurden zum Teil neu gefasst, zusammengefasst und aus dem Blickwinkel der anerkannten Grundsätze überarbeitet. Es gibt grösstenteils Erleichterungen, insbesondere betreffend zweigeschossiger Bauten bis zu einer Maximalgrösse sowie bei Bauten geringen Ausmasses. Wesentlich erleichtert und optimiert wurde die Anzahl der notwendigen Treppenanlagen sowie der Fluchtweglängen. Schliesslich soll mit der neuen Richtlinie «Qualitätssicherung im Brandschutz» die Planung, Umsetzung und der Vollzug im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen sichergestellt werden. Die Brandschutzbehörde selbst fungiert verstärkt als Aufsichts- und Kontrollorgan.

Separat bewilligte Brandschutzkonzepte erfordern einen hohen zeitlichen Aufwand. Die rechtzeitige Koordination zwischen Planer/Bauherr und Brandschutzbehörde sichert eine rasche und reibungslose Abwicklung. Es ist festzustellen, dass Gebäude grösserer Bauart, bei gleichbleibend sehr kurzen Bauzeiten und gewünschter Kostenoptimierung, komplexer, technischer und aufwändiger werden.. Die Elemente des Brandschutzes als wesentliche Bestandteile einer integralen Gebäudeplanung spielen hierbei eine grosse Rolle. Der Fachbereich ist deshalb, auch aus wirtschaftlicher Sicht, stets bestrebt, Alternativkonzepte diesbezüglich auszuloten, mitzugestalten und letztendlich zu genehmigen. Wichtig dabei ist die rechtzeitige Koordination.

Der Trend zu Wärmepumpen als zentrale Heizungsanlagen hat sich fortgesetzt. Öl- und Gasheizungen verlieren zusehends an Bedeutung. Holzheizungen werden gerne als Zusatzheizungen installiert.

Es wurden insgesamt 13 (12) Blitzschutzanlagen bewilligt, das von der Regierung bestellte Kontrollorgan nimmt dabei die per Auftrag definierten Aufgaben wahr.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 75 (99) Aufzugsanlagen genehmigt, was dem ungefähren Durchschnitt der vergangenen Jahre gleichkommt.

Energie/Bauökologie

Bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen haben den ökologischen und energierechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Nach wie vor erfolgen Energieberatungen, örtliche Kontrollen für Bauten und Anlagen mit erweiterten Anforderungen in Koordination zwischen der Baubehörde und den extern beauftragten Energieexperten.

Die Anzahl der vorgelegten Energiegesuche reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr, der Aufwand für die externe Kontrolle von Energienachweisen bei Bauten über 2'000 m³ (Nachweis SIA 380/1 und 380/4) ebenfalls. Dies hat die Ursache darin, dass die Prüfung solcher Anlagen in der Regel nur noch bei komplexeren Dienstleistungsbauten sowie Produktionsbetrieben erfolgen muss. Private Wohnbauten mit Schwimmbädern, die Kompensationsmassnahmen zu erfüllen haben, kamen faktisch nicht zur Ausführung.

Fachbereich Wohnbauförderung und Mietbeiträge

Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr 2014 wurden zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 10'621'000 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 178'347'260 auf CHF 174'748'100 verringert. 87.80% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Das Amt für Bau und Infrastruktur, Fachbereich Wohnbauförderung, zahlte im Berichtsjahr 82 zinslose Darlehen aus. Des Weiteren wurden Stundungs- und Sistierungsgesuche sowie Anträge auf Um- und Anbauten behandelt.

Budget

Gemäss Finanzgesetz, LGBl. 2013 Nr. 377, wurde die Höhe der Förderungsmittel auf CHF 13 Mio. budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 10'621'000 ausbezahlt. Freiwillig wurden Darlehen in der Höhe von CHF 2'994'941 zurückbezahlt. Das Budget der Subventionen betrug CHF 2'500'000. Ausgerichtet wurden, inkl. Kindersubventionen, CHF 2'844'900. Aufgrund der eingegangenen Anträge musste im November 2014 eine Kreditüberschreitung für die Subvention für verdichtetes Bauen von CHF 1 Mio. beantragt werden. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 215'250.

Verteilung der zinslosen Darlehen und der Reihenbausubventionen (ohne Kindersubventionen) nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen in CHF	Anzahl	Subventionen in CHF
LI	72	9'612'800	51	2'171'900
AT	1	84'000	1	28'000
CH	3	348'200	1	41'000
IT	5	502'000	4	139'300
SI	1	74'000	1	24'700
Total	82	10'621'000	58	2'404'900

Entwicklung des Darlehensbestands in CHF

Darlehensbestand per 01.01.2014 (inkl. Depot-Saldo von CHF 0)	178'347'260
Darlehensauszahlungen	10'621'000
Stundungen	21'245
Sistierungen	109'965
Auflösung offene Kindersubventionen	-6'580
Fakturierte Tilgungsraten	-11'296'239
Darlehenstilgungen	-2'994'941
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-53'610
Darlehensbestand per 31.12.2014 (inkl. Depot-Saldo von CHF 0)	174'748'100

Mietbeiträge

Die Mietbeiträge beliefen sich im Jahr 2014 auf CHF 1'826'962. Hierbei handelte es sich um 281 Bezüger. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger hat im Dezember des Berichtsjahres stattgefunden.

Abteilung Hochbau

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemeines

Die Kernaufgabe des Fachbereichs Projektierung ist die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen, von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreichen Sanierungsprojekten bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem werden in Personalunion die Subventionen im öffentlichen Hochbaubereich betreut. Seit August 2014 sind drei Personen mit gesamthaft 250 Stellenprozenten beschäftigt. Die Anforderungen an das staatliche Bauen nehmen aufgrund der verschiedenen komplexen Rahmenbedingungen (politische, baurechtliche, auftragsrechtliche, budgetäre, technische Vorgaben usw.) stetig zu und stellen technisch wie auch kapazitätsmässig hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr wurde intensiv an der Liegenschaftstrategie für Verwaltungsbauten gearbeitet. Die Regierung hat die vom Amt für Bau und Infrastruktur erarbeitete Liegenschaftstrategie genehmigt. Die wesentlichen Punkte umfassen die Konzentration der Verwaltungsstandorte auf Schaan und Vaduz, die befristete Nutzung des Gebäudes Äule-Strasse Nr. 38 in Va-

duz (ehemalige Präsidialanstalt) für die Verwaltung, die Auflösung diverser Mietliegenschaften sowie Mietzinsreduktionen bei bestehenden Mietverträgen. Mit dieser Strategie werden ab 2018 jährlich Kosteneinsparungen von ca. CHF 2.6 Mio. erzielt. Ein weiterer wichtiger Entscheid betrifft die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für einen Verwaltungsneubau auf dem Giessen-Areal in Vaduz als Grundlage für einen künftigen Bericht und Antrag zuhänden des Landtags.

Genereller Hochbauplanungskredit

Der Generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Untersuchungen betreffend die Strategie Verwaltungsbauten, die Instandsetzungsmassnahmen (Zustandsanalyse) beim Polizeigebäude, die Schulbautenstrategie sowie Abklärungen für einen Landeswerkhof im Liechtensteiner Unterland vorgenommen. Externe Leistungen mit Kostenfolgen wurden lediglich für die Strategie Verwaltungsbauten und die Zustandsanalyse beim Polizeigebäude aufgewendet. Die gesamten Aufwendungen auf diesem Konto belaufen sich auf CHF 22'888.

Pauschaler Hochbaukredit

Über den pauschalen Hochbaukredit werden Neubaugenossenschaftsprojekte und Erneuerungsprojekte (Wiederherstellung in einen baulich und technisch aktuellen Bauzustand unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. Im Bereich des pauschalen Hochbaukredits wurde kein Projekt bearbeitet. Gesamthaft belaufen sich die Kosten im Bereich der Neubauten und Erneuerungen im Berichtsjahr auf CHF 0.

Investitionen Neubauten und Erneuerungen

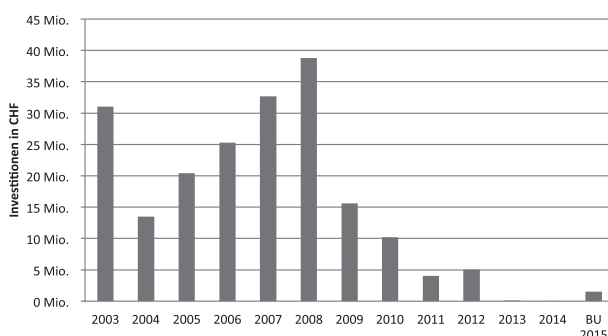


Abbildung 1 – Investitionsrechnung 2003 – dato

Instandsetzungsarbeiten

Die Regierung legt das Augenmerk vermehrt auf die Instandsetzung und Werterhaltung des bestehenden und umfangreichen Gebäudeportfolios des Landes. Wirtschaftlich günstiges, aber qualitativ und gestalterisch hochwertiges Bauen im Altbestand wird eine der He-

erausforderungen der kommenden Jahre sein. Um dem notwendigen Instandsetzungsbedarf der landeseigenen Bauten nachzukommen und die Liegenschaften entsprechend werterhaltend unterhalten zu können, müssen auch künftig die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Instandsetzungsprojekte stellten auch im Berichtsjahr grosse Anforderungen an die Bauherrschaft und die beauftragten Planer und Unternehmer. Das Amt für Bau und Infrastruktur war bestrebt, auf der Grundlage von Zustandsanalysen, mit der notwendigen Abklärungstiefe, den Instandsetzungsbedarf transparent aufzuzeigen und daraus resultierend die Massnahmen in effizienter Art und Weise umzusetzen.

Instandsetzung

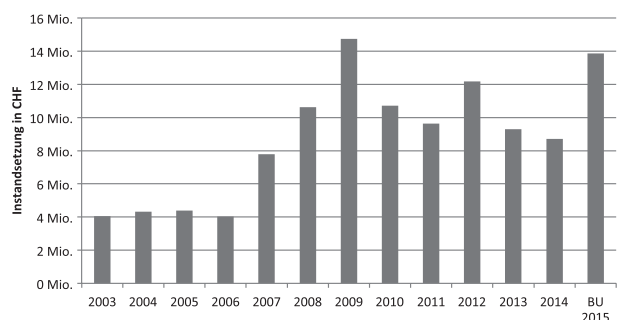


Abbildung 2 – Erfolgsrechnung 2003 – dato

Verwaltungsbauten

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Verwaltungsbauten im Wesentlichen 14 Projekte bearbeitet. Abklärungen, Planungen, Renovations- und Instandsetzungsarbeiten wurden unter anderem beim Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz, beim Polizeigebäude in Vaduz, beim Gewerbehause in Triesen, beim Landtagsgebäude, beim Verwaltungsgebäude Äule-Strasse 38, beim Zollamt Schaanwald, beim Haus Kaiser in Schaanwald sowie bei den Botschaften Wien (Kanzlei) und Berlin (Residenz) getätigt. Hinzu kamen weitere kleinere Projekte wie die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen bei diversen Gebäuden.

Gesamthaft belaufen sich die Instandsetzungskosten für Verwaltungsgebäude im Berichtsjahr auf CHF 928'436.

Schulbauten

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Schulbauten im Wesentlichen sieben Projekte bearbeitet. Abklärungen, Planungen, Renovations- und Instandsetzungsarbeiten wurden beim Jugendhaus Malbun, beim Schulgebäude Giessen Vaduz, beim Schulzentrum Mühleholz I Vaduz und beim Schulzentrum Unterland Eschen getätigt. Hinzu kamen weitere kleinere Projekte wie die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen.

Gesamthaft belaufen sich die Instandsetzungskosten für Schulbauten im Berichtsjahr auf CHF 4'677'701.

Kulturgebäude

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Kulturbauten im Wesentlichen fünf Projekte bearbeitet. Abklärungen, Planungen, Renovations- und Instandsetzungsarbeiten wurden unter anderem beim Landesmuseum in Vaduz, beim Engländergebäude in Vaduz, bei der Burg Gutenberg in Balzers sowie beim Kunstmuseum in Vaduz getätigt. Hinzu kamen weitere kleinere Projekte wie die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen.

Gesamthaft belaufen sich die Instandsetzungskosten für Kulturbauten im Berichtsjahr auf CHF 3'187'244.

Ausrichtung von Landessubventionen

Die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen für Hochbauvorhaben im öffentlichen Interesse wird seit der Verwal-

tungsreorganisation im Jahr 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur betreut. Im Berichtsjahr 2014 wurden an den Verein für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein (HPZ in Schaan), an die Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK-Häuser Schaan, Vaduz, Triesen), an die Gemeinde Balzers (APH Schlossgarten) sowie an den Liechtensteinischen Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten Stellungnahmen und Beratungen. Ein Subventionsgesuch für den Umbau und die Erweiterung des Verpflegungskiosks des Schwimmbades Mühleholz in Schaan-Vaduz wurde im Berichtsjahr 2014 eingereicht. Beratungen wurden im Zuge der Planung eines neuen Pflegeheimes der LAK in Mauren geleistet.

Subventionsprojekte in Ausführung	Konto Nr.	Verpflichtungskredit indexiert in CHF	Subvention 2014 in CHF
Alters und Pflegeheim (APH) Schlossgarten in Balzers – Umbau und Erweiterung	570.564.01.05	2'175'000	574'282
Gesamtkosten Subventionsprojekte (in Ausführung)		2'175'000	574'282

Subventionsprojekte in Abschlussphase/Abrechnung	Konto Nr.	Verpflichtungskredit indexiert in CHF	Subvention 2014 in CHF
Tagesschule Verein Heilpädagogische Hilfe (HPZ) in Schaan – Ersatzbau	550.564.01	28'082'600	190'872
LAK-Haus St. Florin in Vaduz – Übernahme von Sozialräumen	570.564.01.02	351'000	350'640
LAK-Haus St. Laurentius in Schaan – Übernahme von Lagerräumen	570.564.01.03	118'000	117'899
LAK-Haus St. Mamertus in Triesen – Übernahme von Sozialräumen	570.564.01.03	41'000	40'916
Gesamtkosten Subventionsprojekte (abgeschlossen)		28'592'600	700'327

Subventionen gemäss Finanzgesetz	Konto Nr.	Budget in CHF	Subvention 2014 in CHF
Alpenverein Jahresbeitrag 2014	330.365.00	100'000	100'000
Gesamtkosten Subventionen gemäss Finanzgesetz		100'000	100'000

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung

Im Rechnungsjahr 2014 sind für die Betriebskosten (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter) und Instandhaltungskosten (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen) und postalischen Leistungen, Einkauf Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Büromaterialien etc. CHF 24 Mio. aufgewendet worden. Dies ohne die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Sollten weitere Reduzierungen des Budgets in den kommenden Jahren erfolgen, kann die Werterhaltung der landeseigenen Liegenschaften, bei einem derzeitigen Gebäudeneuwert von ca. CHF 650 Mio. nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden. Das hat zur Folge, dass Instandsetzungsmassnahmen (Sanierungen) im Zyklus zur Alterung der Gebäude in kürzeren Phasen anfallen werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurde bei den Ausgaben darauf geachtet, dass nur das absolut Notwendigste bezüglich baulicher Adaptionen und Betriebsführung unter dem Aspekt der Werterhaltung bewilligt und durchgeführt worden ist.

Schwerpunkt im Jahr 2014 war die Umsetzung des von der Regierung im Jahr 2013 in Auftrag gegebenen Projektes Haushaltsanierung, Optimierung Gebäudebewirtschaftung. Im Bereich Sachaufwand Gebäudeunterhalt hat die Regierung ein Sparziel von jährlich ca. CHF 2.5 Mio. vorgegeben. Dies betrifft die Bereiche Reinigung, Mietaufwendungen, Bewachung und Energie (Service- und Wartungsverträge). Mit der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie für die Landesverwaltung und der Nutzung der Liegenschaft Äule-Strasse Nr. 38, Vaduz, können ab dem Jahr 2018 durch die Auflösung von weiteren eingemieteten Liegenschaften zusätzliche Einsparungen im Bereich Mietaufwendungen erzielt werden. Somit reduzieren sich die Mietaufwendungen ab 2018 um ca. CHF 2.6 Mio. gegenüber heute.

Ein weiterer Schwerpunkt im laufenden Rechnungsjahr war die Überprüfung der Bereiche Reinigung, Bewachung und Energie. Auch in diesen Bereichen hat die Regierung ein Sparziel von ca. CHF 1 Mio. vorgegeben. Im Bereich Reinigung konnten durch die Reduktion des Stundenansatzes der externen Reinigungsunternehmen und durch bereits eingeleitete Intervallkürzungen in der Unterhaltsreinigung ca. CHF 425'000 eingespart werden. Gemäss Beschluss der Regierung können durch die Verschiebung von Eigenpersonal auf die Bildungsbauten und mit weiteren Kürzungen der Leistungsstunden in sämtlichen landeseigenen sowie eingemieteten Liegenschaften von ca. 10% weitere Einsparungen in der Grössenordnung von CHF 550'000 realisiert und damit das vorgegebene Sparziel im Personal- sowie Sachaufwand erreicht werden.

Weitere Kosteneinsparungen konnten durch die Reduzierung des Eigenpersonals erzielt werden. Seit dem Jahr 2008 wurde der Personalbestand um 14 Per-

sonen von 84 auf 70 reduziert. Dies sind etwa sieben-100%-Stellen und dies ohne, dass das Budget im Sachaufwand erhöht worden ist. Dementsprechend wurde aber das Konto Personalaufwand entlastet.

Die technischen wie auch die bewirtschaftungsspezifischen Anforderungen an staatliche Bauten und Anlagen steigen. Das betrifft sowohl die anspruchsvollen Technologien im Gebäude- und Anlagenbereich, die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit sowie eine höhere Kundenerwartung an professionelle Dienstleistungen. Der Hausdienst ist laufend dabei, in den relevanten Teilgebieten einen optimierten Beitrag zur ganzheitlichen Steuerung beizutragen.

Abteilung Tiefbau

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Nachdem im Jahr 2012 die Grundbuchvermessung des Baugebietes abgeschlossen werden konnte, gibt es nur in der Landwirtschaftszone der Gemeinde Eschen noch ein unvermessenes Gebiet («Teiliga – Tentscha – Rheinau»). Für dessen Ersterhebung laufen bereits erste Vorbereitungen.

Gemäss Gesetz über die Amtliche Vermessung aus dem Jahr 2005 sind bestehende Grundbuchvermessungen, die nach dem alten Vermessungsgesetz aus dem Jahr 1945 erstellt wurden, zu erneuern. Im Berichtsjahr konnte die Erneuerung Planken Operat 5 abgeschlossen werden. Die technischen Arbeiten der Erneuerungen der Alpen- und Waldvermessung und der Erneuerung Eschen konnten ebenfalls weitgehend abgeschlossen werden. Die Beschlussfassung der Regierung zur Anerkennung dieser Arbeiten ist für Anfang 2015 vorgesehen. Dank der gründlichen Vorbereitung und gemäss der Arbeitsplanung konnte die Umstellung auf den neuen Bezugsrahmen im Frühjahr abgeschlossen werden. Mit dem Bezugsrahmen LV95 verfügt die Amtliche Vermessung Liechtenstein damit über eine hochpräzise Vermessungsgrundlage für alle zukünftigen Vermessungsarbeiten.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeiten stellten die Erneuerungen der Grundbuchvermessungen Triesenberg und Triesen dar. Aufgrund der in Teilgebieten der Gemeinden Triesenberg und Triesen auftretenden dauernden Bodenverschiebungen von bis zu 5 cm pro Jahr, gestaltete sich die Erneuerung dieser Gebiete anspruchsvoller als erwartet. Um die unregelmässig auftretenden dauernden Bodenverschiebungen berücksichtigen zu können, mussten intensive Abklärungen und Zusatzauswertungen im Bereich der Fixpunkte durchgeführt werden, die zu einer Verzögerung der Arbeiten und zu grösseren Kosten für die Fertigstellung der Arbeiten führten. Die technischen Arbeiten für die Berücksichtigung der dauernden Bodenverschiebungen konnten soweit abgeschlossen werden, dass im Jahr 2015 die Ebene Liegen-

schaften rechtsgültig erklärt und 2016 die planmässige Erneuerung der übrigen Informationsebenen durchgeführt werden kann.

Um die von den dauernden Bodenverschiebungen betroffenen Grundeigentümer und die Vermessungsfachleute vor Rechtsunsicherheit zu schützen, müssen die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen von der Regierung ausgeschieden und im Grundbuch angemerkt werden. Aufgrund einiger Unklarheiten im Sachenrecht bezüglich der Durchführung dieses Verfahrens musste das Sachenrecht vorgängig angepasst bzw. präzisiert werden. Diese Anpassung ist im November 2014 in Kraft getreten. Die Regierung hat im Dezember die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen mit Regierungsbeschluss ausgeschieden, sodass die Gebiete zu Beginn des Jahres 2015 öffentlich aufgelegt werden können.

Als erfreulich erwiesen sich die Resultate des erstmalig im Frühjahr erstellten Basisplanes. Der Basisplan ist ein schweizweit normiertes Produkt, das in den Massstäben 1:10'000 und 1:5'000 tagesaktuell aus den Daten der Amtlichen Vermessung erstellt wird. Der Basisplan kann als Hintergrundkarte für verschiedene Anwendungen in der Amtlichen Vermessung und der GDI genutzt werden und macht die teure Nachführung der Landeskarte 1:10'000 unnötig.

Landesvermessung

Im Bereich der Landesvermessung konnten im Berichtsjahr verschiedene Anpassungsarbeiten im Bereich der Landesfixpunkte an den neuen Bezugsrahmen LV95 abgeschlossen werden.

Im Herbst 2014 wurden die lange geplanten Vermessungsarbeiten zur Erneuerung der Höhenfixpunkte (Landesnivellement) durchgeführt. Die Berechnung und die Dokumentation der Arbeiten sind für das Jahr 2015 geplant.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Bereich Landes- und Gemeindegrenzen wurden verschiedene technische Erneuerungsarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten wurden aufgrund der Umstellung auf LV95 sowie der Fertigstellung der Alpen- und Waldvermessung nötig. Die Hoheitsgrenzen liegen damit ebenfalls im Bezugsrahmen LV95 vor.

Nachführung der Vermessungsoperete

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, zum Beispiel Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen, die Fehlerbehebungen und die Löschung von Baurechten, werden durch das Land getragen. Ausserdem werden über dieses Konto die Kosten für die Vermarktung der landeseigenen Grundstücke abgerechnet.

Geodateninfrastruktur GDI

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahre 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert. Mit Regierungsbeschluss vom Oktober 2014 wurde die neue GDI-Kommission, die aus Vertretern des Landes, der Gemeinden und der Werke (Liechtensteinische Kraftwerke, Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins, Liechtensteiner Gasversorgung) besteht, bestellt und kann nun ihre Aufgabe beim weiteren Ausbau der GDI vollumfänglich wahrnehmen.

Die Regierung hat im September der GDI-Kommission den Auftrag erteilt, verschiedene Aspekte und Möglichkeiten für die Einführung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen abzuklären. Diese Abklärungen sollen bis ca. Mitte 2015 in Form eines Berichts vorliegen.

Im Bereich der Umsetzung von INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurde das Monitoring und Reporting für das Jahr 2013 fristgerecht bei der Europäischen Umweltagentur eingereicht. Ausserdem konnte die Metadatenapplikation geocat.ch auf die Anforderungen von INSPIRE angepasst werden. Die Metadaten von Liechtenstein konnten im Verlauf des Sommers auf dem Geodatenportal der EU registriert werden. Leider erlitt die GDI im Bereich der Umsetzung von INSPIRE einen Rückschlag, da die schweizerische INSPIRE-Beauftragte, die auch Liechtenstein in allen INSPIRE-Belangen vertreten hatte, unerwartet verstarb. Das Amt für Bau und Infrastruktur wird im Jahr 2015 zusammen mit dem Bundesamt für Landestopografie eine Lösung für die im Moment pendente Vertretung bei INSPIRE finden.

Der Bereich Nutzung der GDI entwickelt sich wieder erfreulich. Im Berichtsjahr konnten zusätzliche Themen (Prüfbereich Rohrleitungen, Basisplan, Wildruhezonen etc.) und zusätzliche Funktionalitäten im Bereich des Geodatenportals eingerichtet werden.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	875'000	884'434	
	Kreditüberschreitung vom 5.12.2014	10'000		
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperat	115'000	96'962	
104.318.03	LIS/GIS-Koordination (GDI)	80'000	79'865	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	-70'000		69'154
104	Total	1'010'000	1'061'261	69'154

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.318.05	Erstellung Wanderkarte	20'000	14'357	
028.435.00	Verkauf Verlagsprodukte	-10'000		7'690
028	Total	10'000	14'357	7'690

Einnahmen aus der Datenabgabe (Konto Nr. 104.434.01)

Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf (Konto Nr. 028.435.00)

Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte für CHF 22.50 durch Liechtenstein Tourismus und Hallwag, Kümmerly und Frey vertrieben. Die Mountainbike-Karte aus dem Jahr 2007 kann für CHF 19.50 bei Liechtenstein Tourismus, Werdenberg Tourismus und dem Werd Verlag bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

Erstellung neue Wanderkarte (Konto Nr. 028.318.05)

Die Wanderkarte 2014 konnte im Mai auf wasser- und reissfestem Papier gedruckt und den Verkaufsstellen zur Verfügung gestellt werden.

Fachbereich Infrastruktur Bau

L1 – Landstrasse Vaduz – Lochgasse bis Drechslergasse

Im Zuge der von der Gemeinde Vaduz ausgeführten Bauarbeiten für die Erweiterung und Sanierung der Werkleitungen wurde der Strassenoberbau zwischen der Mühleholzbrücke und der Drechslergasse ersetzt. Dieser wurde 1982/83 erstellt und hatte seine Gebrauchsdauer überschritten.

In einer ersten Etappe wurden die Arbeiten von der Mühleholzbrücke bis zum Knoten Lochgass im Jahre

2013 ausgeführt. Die Arbeiten der ersten Etappe konnten dank grossem Einsatz der Unternehmer frühzeitig beendet werden. Das Projekt von der Lochgasse bis zur Drechslergasse wurde im Jahre 2014 fertiggestellt und stellt den Lückenschluss zwischen Schaan und Vaduz dar.

Das ausgeführte Bauprojekt sah eine Sanierung der Abschlüsse (Strassen- und Trottoirränder) sowie eine Erneuerung des Strassenoberbaus vor. Zudem wurde für die Schulwegsicherung und zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes am Knoten Lochgasse ein gesicherter Fusswegübergang erstellt. Mit den ausgeführten Strassenbaumassnahmen und den Werkleitungssanierungen wurde für einen weiteren Abschnitt der Landstrasse die Verkehrs- und Betriebssicherheit wesentlich erhöht und die geforderte Gebrauchstauglichkeit wieder hergestellt.

Aufwendungen 2014 CHF 1'427'436

L1 – Landstrasse Schaan – Forst bis Ställa – Abschnitt Mitte

Nach Fertigstellung des Industriezubringers Schaan und dem Neubau der Hilti AG war der Strassenoberbau in diesem Bereich neu zu erstellen. Zeitgleich wurden durch die Gemeinde Schaan die Werkleitungen erweitert und saniert. Es handelt sich bei diesem Bauvorhaben um ein vom Land, der Gemeinde Schaan und der Hilti AG gemeinsam geplantes, umgesetztes und finanziertes Projekt.

In der ersten Etappe wurden die Arbeiten im Jahre 2013 vom Kreisfeldkircherstrasse/Industriestrasse bis zur firmeninternen unterirdischen Strassenquerung, welche die Gebäude der Hilti AG östlich und westlich miteinander verbindet, ausgeführt. Im Bauprojekt wurden die Abschlüsse saniert und der Strassenoberbau er-

setzt. Der Knoten zum Firmenareal der Hilti AG und zum Wächterhüslweg wurden mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet, an welcher der öffentliche Verkehr bevorzugt wird. Um die Leistungsfähigkeit entlang der Landstrasse, vor allem zu den Pendlerspitzenzeiten sowohl für den MIV wie auch für den ÖV, sicherzustellen, war der Bau dieser Lichtsignalanlagen zwingend erforderlich.

Für die sichere Querung der Landtrasse im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde im Bereich der Kreuzung Süd gemeinsam mit der Hilti AG eine öffentliche Personenunterführung erstellt. Die Haltestellen selbst wurden neu gestaltet und ebenfalls behindertengerecht ausgebildet. Mit dem Projekt wurde die verkehrstechnische Situation im ganzen Bereich Industrie Nord in Schaan verbessert, die Anforderungen bezüglich Sicherheit für den Langsamverkehr optimiert und der Verkehrsfluss auf der Hauptachse Feldkirch-Schaan sichergestellt.

Aufwendungen 2014 CHF 3'043'955

L1 – Landstrasse Schaan – Forst bis Ställa – Abschnitt Nord

Das umgesetzte Projekt stellte den Zusammenschluss des Abschnitts Mitte bis zur Einfahrt Deponie Forst sicher. Der Ausbau der Meteorwasserleitung für das Oberflächenwasser aus dem Abschnitt Mitte war aufgrund der Vorgaben für die Schaffung einer Retentionsmöglichkeit im Havariefall notwendig. Ebenfalls in diesem Projekt berücksichtigt war die neue verkehrstechnische Erschliessung der Deponie «Forst». Für die Verkehrsanbindung der Deponie wurde die öffentliche Toilettenanlage rückgebaut und die integrierte Trafostation der Liechtensteinischen Kraftwerke neu erstellt. Die linken und rechten Abbiegespuren zur Deponie werden mit normgerechten Stauräumen ausgebildet.

Aufwendungen 2014 CHF 1'088'227

H10 – Landstrasse Triesenberg – Täscherloch bis Sütigerwis

Mit dem Projekt Landstrasse Triesenberg, Täscherloch – Sütigerwis wurden die durch das Unwetter 2006 entstandenen Belagsschäden beseitigt und dieser Strassenabschnitt langfristig saniert. Dies bedingte die Entfernung der beschädigten Asphaltdecke. Anschliessend wurde die Kieskofferung teilweise ausgetauscht und die Feinplanie erneuert. Dann wurden Trag-, Binder- und Deckschicht wieder aufgebaut.

Für die sichere Querung der Landstrasse im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel neu mit 3 cm Anschlag ausgeführt. Die Bushaltestellen wurden mit Kasseler Sonderbord ebenfalls behindertengerecht gestaltet.

Um zukünftig ähnliche Schäden zu vermeiden, realisierte die Gemeinde Triesenberg gleichzeitig eine Hoch-

wasserentlastungsleitung in den südlich verlaufenden Teufgraben.

Aufwendungen 2014 CHF 430'325

L5 – Bänderstrasse Schaan, Im Bretscha bis Tröxle

Der Fahrbahnzustand des Landstrassenabschnitts «Im Bretscha-Tröxle» war stellenweise sehr schlecht. Die Werkleitungen, im Speziellen die Kanalisation, waren in einem kritischen Zustand und mussten ersetzt werden. Der gesamte Strassenoberbau war in einem derart schlechten Zustand, dass dieser einer Totalsanierung unterzogen werden musste. Im Bereich der ÖBB-Bahnlinie waren die speziellen Vorschriften der ÖBB zu berücksichtigen. 2013 wurde bereits der Abschnitt Hilcona-Tröxle saniert. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit der Gemeinde Schaan und den Werken (Liechtensteinische Kraftwerke, Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins, Liechtensteiner Gasversorgung).

Die Busbuchten bei der Haltestelle Ivoclar wurden mittels Kasseler Sonderbord behindertengerecht gestaltet. Der Fussgängerübergang wurde aus Verkehrssicherheitsgründen mit einer Mittelinsel versehen.

Zur Sicherung des Fussverkehrs wurde bei der Tröxlegass eine Trottoirüberfahrt erstellt.

Aufwendungen 2014 CHF 723'194

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung

Im Berichtsjahr 2014 wurden Anpassungen bei den Haltestellen Hilti Forst West und Ost in Schaan, Täscherloch West und Ost sowie Steinort Ost in Triesenberg, Jöraboda in Malbun und Freiendorf Ost in Mauren ausgeführt.

An der Landstrasse in Vaduz wurde beim Knoten zum Kartennaweg eine Trottoirüberfahrt erstellt.

Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst und die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt.

Aufwendungen 2014 CHF 249'696

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

Im Jahre 2014 wurden die Haltestellen Hilti Forst in Schaan und Oberwiler in Ruggell mit einer grosszügigen Buswartekabine des Typs Liechtenstein ausgestattet. Bei der Haltestelle Jöraboda in Malbun wurde beim neuen Eisplatz und Gemeindegebäude ein Warteraum für die Fahrgäste finanziert.

Bei der Bushaltestelle Hilti Forst wurden in beiden Fahrtrichtungen Betonfahrbahnplatten eingebaut. An der Haltestelle Rütli (Kastanienhof), Vaduz, musste die Wartekabine neu abgedichtet werden. Zudem wurden bestehende, am Werkhof lagernde Kabinen neu verzinkt.

Diverse Wartekabinen wurden mit Fahrplankästen, Abfallimer etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

Aufwendungen 2014 CHF 249'878

Signalisationsgesuche

Im Berichtsjahr wurden bei der Abteilung Infrastruktur Bau insgesamt 556 Gesuche eingereicht. Es handelte

sich dabei in 162 Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 89 Gesuche für befristete Strassenreklamen eingingen.

In 394 Fällen wurde das Anbringen von Signalisationen oder Markierungen angesucht, wobei es bei 330 Fällen um das Anbringen von befristeten Signalen oder Markierungen ging.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 15 befristeten Signalisationen bzw. Markierungen angesucht.

Fachbereich Verkehr und Zivilluftfahrt

Erweiterung Zuständigkeiten Fachbereich Verkehr

Gemäss der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) vom 28. März 2013 wurden im Berichtsjahr die Aufgaben betreffend den Eisenbahn-, Schifffahrts- und Luftverkehr aus dem Amt für Volkswirtschaft losgelöst und in das Amt für Bau und Infrastruktur, Fachbereich Verkehr, eingegliedert. Die übertragenen Aufgaben umfassen im Wesentlichen die EWR/EFTA «Working Group on Transport» sowie den gesamten Bereich der Zivilluftfahrt Liechtensteins.

Verkehrsstudien/Verkehrskonzepte

Auf der Basis des übergeordneten Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein, aber auch verschiedener Orts- und Richtplanungen der Gemeinden, wurden im Berichtsjahr kleinere und grössere Verkehrsstudien bearbeitet.

Im Rahmen der SUP Vaduz-Triesen wurde eine Vertiefungsstudie notwendig, welche für den Anschluss beim Rheinbrückenkopf eine Gesamtbetrachtung über die künftige Verkehrsabwicklung aus den Gebieten Vaduz Süd und Triesen Nord an den Autobahnanschluss Vaduz/Sevelen ermöglicht. Diese «Netzstrategie Vaduz-Triesen» konnte im September abgeschlossen werden. Die SUP Vaduz-Triesen wurde im Dezember 2014 von der Regierung zur Kenntnis genommen und wird im Januar 2015 öffentlich kundgemacht.

Im Berichtsjahr konnte das Hauptradroutenkonzept Fürstentum Liechtenstein von der Regierung genehmigt werden. Das Konzept regelt die Zuständigkeit und die Finanzierung von Erstellung, Betrieb und Unterhalt eines übergeordneten Radroutennetzes unter Berücksichtigung der Anbindung an lokale, regionale und überregionale Radwege über die Landesgrenzen hinaus.

Das «Zentrum Nord» in Schaan ist mit dem Busplatz und dem Bahnhof sowie der Hauptverkehrsstrasse Schnittpunkt der heutigen Mobilität. Auf der Strasse ist die Kapazitätsgrenze teilweise erreicht. Um eine sinnvolle Abwicklung aller Mobilitätsformen zu ermöglichen und gleichzeitig vorhandene Synergien bestmöglich zu nutzen, wurde die Verkehrsuntersuchung «Schaan Zentrum Nord» in Auftrag gegeben. Die Arbeiten starteten im Berichtsjahr und werden im Jahr 2015 fortgesetzt.

Im Bereich des ÖV wurde die gemeinsame Planung und Bestellung der grenzüberschreitenden Buslinien zwischen Liechtenstein und dem Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) des Kantons St. Gallen im September lanciert. Ziel ist die abgestimmte, gemeinsame Bestellung ab dem Fahrplanjahr 2016.

S-Bahn

Auf Grundlage des im Jahr 2009 mit der ÖBB und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie abgeschlossenen Planungsvertrags wurden im Juni 2012 die Projektunterlagen bei der Regierung eingereicht. Damit konnten die Behördenverfahren bzw. der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Prüfung der Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung eingeleitet werden. Im 2014 konnten diese Behördenverfahren für die S-Bahn mit Datum 16. Dezember 2014 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Eisenbahnwesens tagte der trilaterale Lenkungsausschuss zur Umsetzung der Vereinbarung Fürstentum Liechtenstein – Österreich – Schweiz am 1. und 2. Juli in Vaduz.

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe zur S-Bahn tagte am 25. September in Vaduz.

Konzessionen

Im Berichtsjahr wurden keinen Konzessionen im Bereich des Strassen-Personentransports erteilt.

Programme/Kommissionen

Der Fachbereich Verkehr und Zivilluftfahrt vertritt Liechtenstein in folgenden Programmen und Kommissionen:

- Transport Management Board des Internationalen Transportforums (ITF)
- Kommission Verkehr der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
- in Teilprojekten beim Aggloprogramm Werdenberg-Liechtenstein
- Fachgruppe Verkehr der Region Sarganserland-Werdenberg
- im Beirat Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV)
- EnvAlp Umweltindikatoren beim Zurich Process

Verkehrsmodell

Das Verkehrsmodell Liechtenstein wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren für verschiedene verkehrstechnische Studien eingesetzt. Unter anderem konnte das Verkehrsmodell für die SUP Strassenverbindung Vaduz – Triesen sowie eine Verkehrsmodellanalyse in Schaan verwendet werden. Zudem diente es als Grundlage für Verkehrskonzepte des Amtes für Bau und Infrastruktur und wurde für spezifische Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Gemeinden herangezogen. Aufgrund dieser Arbeiten konnte der Detaillierungsgrad im Verkehrsmodell laufend erhöht werden.

Verkehrszählsystem

Das Verkehrsaufkommen in Liechtenstein wird an 12 Standorten mit Dauerzählstellen (fünf im Unterland, sieben im Oberland), welche das tägliche Verkehrsaufkommen erheben, dokumentiert. An weiteren 15 Standorten werden die Verkehrszahlen von fünf Geräten alternierend jeweils im 18-Monatsrhythmus erfasst. Damit steht dem Land ein umfassendes Verkehrszählernetz zur Verfügung.

Öffentlicher Verkehr

Anlässlich des Postulats vom 3. April 2014 für eine nachhaltige und gesicherte Finanzierung der LIEmobil wurde im Auftrag der Regierung vom Amt für Bau und Infrastruktur geprüft, welche Massnahmen und gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen sind, damit eine nachhaltige und gesicherte Finanzierung der LIEmobil eingerichtet werden kann. Aus der Postulatsbeantwortung und der Diskussion im Landtag ging hervor, dass der Leistungsauftrag wie auch der Kredit für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (VLM) künftig für eine Zeitspanne von drei Jahren festzusetzen sei. Dies findet beim Verkehrsdienstebericht 2016 – 2018 erstmals Anwendung. Die Postulatsbeantwortung (BuA Nr. 95/2014) wurde in der Folge vom Landtag zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.

Verkehrsdienstebericht 2014

Im Verkehrsdienstebericht wird das Grundangebot des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (VLM) definiert und die ungedeckten Kosten mittels Finanzbeschluss für das Folgejahr finanziert. Das Grundangebot umfasst neben dem Linienbus («Liechtenstein Bus») und Regionalzug weitere Verkehrsdienste wie den Nachtbus, Skibus und die grenzüberschreitende «Linie 70».

Der Landesbeitrag für das Jahr 2015 wurde im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 0.5 Mio. auf CHF 14 Mio. gesenkt. Die Senkung des Landesbeitrages war Teil des Massnahmepaketes II zur Sanierung des Staatshaushalts. Nach Genehmigung des Finanzbeschlusses hat die Regierung mit dem VLM eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung

Am 1. Januar 2008 wurde in der Liechtensteinischen Landesverwaltung das betriebliche Mobilitätsmanagement eingeführt. Neben einer Parkplatzbewirtschaftung wird als Anreiz und Fördermassnahme jedem Mitarbeiter jährlich ein Mobilitätsbeitrag ausbezahlt. Weitere Fördermassnahmen sind die Bereitstellung von 65 Dienstfahrrädern und Dienstfahrzeugen, die Durchführung von Fahrradreparaturtagen und Fahrradwettbewerben. Ziel des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist es, den motorisierten, arbeitsbedingten Individualverkehr um 55% zu senken.

Die Regierung bestellte im Frühjahr 2014 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, das

BMM-System weiterzuentwickeln um eine administrative Vereinfachung, eine einfachere Handhabung sowie die gewünschte Lenkungswirkung zu erreichen. Die Arbeitsgruppe konnte ihre Arbeiten abschliessen, so dass das überarbeitete BMM-System per 1. Januar 2015 in Betrieb treten kann.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)

Mit der landesweiten BMM-Tagung wie auch der Diskussionsplattform «BMM Round Table» wird das Ziel verfolgt, eine umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Die Arbeitgeber erhalten die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Bei allen Aktivitäten steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens durch Privatautos im Vordergrund. Die Akzeptanz des betrieblichen Mobilitätsmanagements gegenüber «Dritten» sind durch diese Aktivitäten gestiegen.

Kontenübersicht

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Ausgaben 2014
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	300'000	242'980
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM-Fahrzeuge	16'000	1'423
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	300'000	242'980

EWR/EFTA Working Group on Transport

Die EWR/EFTA «Working Group on Transport» befasst sich mit den Verkehrsträgern Strasse, Schiene, Luft, See- und Wasserstrassen sowie dem maritimen Verkehr. Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden vom Fachexperten im Amt für Bau und Infrastruktur und ergänzend von der Stabsstelle EWR (SEWR) insbesondere auf die tatsächliche EWR-Relevanz und sofern diese gegeben ist, hinsichtlich der Auswirkungen auf liechtensteinisches Recht und ob die Übernahme eines Rechtsaktes der Zustimmung des Landtages bedarf, geprüft. Im Weiteren werden die Rechtsakte auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen in Bezug auf Behörden, Betriebe und Privatpersonen und ob spezifische Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen werden müssen, kontrolliert. Auf Aufforderung der SEWR wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur zu Handen der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) überprüft, wie die einzelnen Bestimmungen von Rechtsakten im Bereich Eisenbahn, zu deren Übernahme Liechtenstein aufgrund des EWR verpflichtet ist, tatsächlich in das liechtensteinische Recht umgesetzt worden sind. Zudem wurden verschiedenste Entscheidungsgrundlagen in EWR-Transportangelegenheiten ausgearbeitet, Standardsheets und

Formblätter erarbeitet und freigegeben sowie die Koordination, rechtliche Beurteilung, Überwachung und Umsetzung der betreffenden EWR-Rechtsentwicklung ausgeführt. Im Jahr 2014 wurden 70 (2013: 86) Rechtsakte der Europäischen Union, in den Kategorien Transport allgemein 4 (4), Strassentransport 13 (12), Schienentransport 12 (14), Schifffahrt 8 (10) sowie Zivilluftfahrt 33 (46) auf mögliche EWR-Relevanz und sofern diese gegeben ist, hinsichtlich Auswirkungen auf Liechtenstein geprüft.

Zivilluftfahrt

Mittels Notenaustausch von 2003 wird die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein durch die zuständigen schweizerischen Behörden geregelt. Die mit dem Inkrafttreten des Notenaustausches anwendbaren schweizerischen Erlasse sind in Anlage I und die in Liechtenstein anwendbaren Staatsverträge in Anlage II des Notenaustausches angeführt. Ergänzungen und Änderungen der Anlagen werden analog zum üblichen Verfahren im Rahmen der Bereinigung der Anlagen umgesetzt. Die Anlagen bilden Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt seine Expertise zur Verfügung und führt im Auftrag Liechtensteins bzw. des Amtes für Bau und Infrastruktur Prüfungen und Untersuchungen im Bereich der Zivilluftfahrt durch, die insbesondere aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins in die Zuständigkeit der liechtensteinischen Behörde fallen.

Im Jahr 2014 wurden Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Genehmigungen in den Bereichen Aussenlandungen, Flugaufführungen, Diplomatic Clearance und Luftfahrthindernisse wurden erteilt. Allgemeine Auskünfte, insbesondere zum Thema Drohnen, wurden gegeben.

Die Übernahme von Rechtsakten aus der Schweiz im Bereich Zivilluftfahrt erfolgte im Rahmen der regelmäßigen Bereinigungen der Anlagen zum Notenaustausch vom 27. Januar 2003 betreffend die Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40).

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)

Am 28. Mai 2014 wurde in Bern die 11. jährliche Koordinationssitzung mit dem BAZL durchgeführt. Hauptthemen waren dabei die Aktivitäten der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), die Definition von Prozessen betreffend die Teilnahme in den EASA- und EU-Gremien sowie die Benennung eines «Point of Contact». Zudem wurde das Teilprojekt Functional Airspace Block Europe Central (FABEC) im Bereich Single-European-Sky (SES) und die Entwicklungen in den Be-

reichen Operationen, Infrastruktur und Technik sowie der laufende Informationsaustausch zwischen den Behörden im Allgemeinen diskutiert.

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Material, Transporte etc.

Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet. So auch die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Holz für Steinschlagverbauungen und Zäune sowie viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet. Im Weiteren wurden verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen durchgeführt, wobei vor allem die Arbeiten an der Valünastrasse nach diversen Unwetterereignissen zu erwähnen sind.

Aufwendungen 2014 CHF 159'980

Technischer Dienst

Über das Konto «Technischer Dienst» wurden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, der Lichtsignalanlagen, der Leiteinrichtungen, die Erneuerung der Signalisationen an den Landstrassen, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten abgerechnet. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde die maschinelle Markierung (Strassen-Mittellinien) der Vorjahres-Baustellen ausgeschrieben und extern vergeben. Diese Kosten werden ebenfalls diesem Konto belastet.

Aufwendungen 2014 CHF 367'766

Maschinen und Werkzeuge

Das Konto «Maschinen und Werkzeuge» beinhaltet den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Aufwendungen 2014 CHF 371'019

Unterhalt von Strassen

Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert:

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Steg, Parkplatz-Säge	H10, km 10.10 – 10.45	449'802	Belag Strasse, Neubau Trottoir
Landstrasse Triesenberg, Obergufer	H10, km 5.84 – 6.36	129'338	Deckbelagereneruerung
Trottoir Planken	H7, km 3.84 – 4.20	116'281	Neubau Trottoir
Schaan-Nendeln	L1, km 7.15 – 7.60	56'718	Dünnschichtbelag
Bendererstrasse	L5, km 2.79 – 3.42	59'009	Dünnschichtbelag
Eschen-Nendeln, Rheinstrasse	L4, km 0.92 – 1.45	220'167	Deckbelagereneruerung
Haldenstrasse Gamprin	H1, km 0.29 – 0.70	208'604	Trottoirneubau
Kleinprojekte	-----	611'831	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes	-----	387'493	Bereich Infrastruktur Bau
Aufwendungen 2014		2'239'243	

Unterhalt von Brücken und Stützbauten

Aufgrund der Sparbemühungen wurde das Budget für dieses Konto im Gegensatz zu den vergangenen Jahren stark gekürzt. Mit den beschränkten Mitteln konnten neben der Massnahmenplanung für die Tunnelsicherheit Gnalp-Steg keine nennenswerten Projekte angegangen werden.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Tunnel Steg	H10, km 9.13 – 9.87	67'105	Projektierung Brandschutz
Kleinprojekte	-----	82'892	Diverses
Aufwendungen 2014		149'997	

Winterdienst

Die Aufwendungen für den Winterdienst lagen deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die überaus milde und niederschlagsarme Witterung über das ganze Jahr hat dazu geführt, dass nur wenige Einsätze des Winterdienstes erfolgen mussten. Deshalb wurde das Budget deutlich unterschritten.

Aufwendungen 2014 CHF 546'143

Fremdleistungen

Über dieses Konto werden die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte und die Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung bestritten. Auch die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut werden über dieses Konto abgerechnet.

Aufwendungen 2014 CHF 277'662

Verbrauchsmaterial Magazine

Unter diesem Konto werden die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und den Unterhalt der Liemobil-Haltestellen verbucht. Ein grosser Teil der Schäden kann zwar weiterverrechnet werden, wird dann aber einem anderen Konto gutgeschrieben. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den

Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos. Die Telekommunikationskosten und Kleider des Betriebspersonals werden ebenfalls diesem Konto belastet.

Aufwendungen 2014 CHF 218'131

Unterhalt Werkleitungsstollen

Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr mussten neben den üblichen Unterhaltsarbeiten die Abdichtungsarbeiten des Übergangs zwischen Stollen und Portalgebäude West ausgeführt werden. Dies erforderte auch das Auswechseln von etlichen Deformationsmesspunkten und die Neuausrichtung von bestehenden Messpunkten. Aus diesem Grund wurde das Budget leicht überschritten.

Aufwendungen 2014 CHF 17'968

Versicherungen

Über dieses Konto werden alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb bezahlt.

Aufwendungen 2014 CHF 9'843

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget	Aufwand	Bemerkungen
600.313.01	Material, Transporte etc.	160'000	159'980	
600.314.02	Technischer Dienst	400'000	367'766	
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	371'019	
600.314.04	Baulicher Unterhalt	2'250'000	2'239'243	
600.314.05	Brückenunterhalt	150'000	149'997	
600.314.06	Winterdienst	850'000	546'143	
600.314.07	Fremdleistungen	278'000	277'662	
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	218'131	
600.314.09	Werkleitungsstellen	15'000	17'968	NK 4'000
600.318.03	Versicherungen	15'000	9'843	
Total		4'723'000	4'357'752	NK 4'000

Stabsstelle Recht/Sekretariat/ Projekte/Landerwerb

Die Stabsstelle fungiert als zentrale Stelle in den Bereichen Recht, Sekretariat, Projektarbeit und vorsorglicher Landerwerb. Sie unterstützt sämtliche Abteilungen und Fachbereich des Amtes speziell in organisatorischen, juristischen und administrativen Belangen. Des Weiteren führt die Stabsstelle Verhandlungen für den Landerwerb zur Realisierung von Hoch- und Tiefbauten sowie für den vorsorglichen Bodenerwerb durch. Ebenso erfolgen Verhandlungen über Abgabe/Verkauf von Liegenschaften, welche nicht zu den Kerngeschäften der Regierung gezählt werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der S-Bahn FL.A.CH wurden die erforderlichen Landerwerbsverhandlungen weitergeführt. Mit den Grundeigentümern werden auf zehn Jahre befristete Kaufrechtsverträge für die benötigten Teilflächen abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern und die Vorbereitung der Kaufrechtsverträge wurden mangels eigener Kapazitäten extern vergeben. Einzelne Grundstücke konnten auch als Ganzes erworben werden und stehen somit für Arrondierungen zur Verfügung. Mittlerweile konnte mit rund 90% der betroffenen Grundstücksbesitzern ein positives Verhandlungsergebnis erzielt werden.

Kleinere Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwegen) konnten meist im Sinne der Projekte abgeschlossen werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 42 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinbarungen) erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Die Stabsstelle berät und unterstützt das Amt zudem in öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen. Sie fasst hoheitliche Verfügungen und juristische Expertisen und nimmt auch in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen teil. Die bearbeiteten Agenden betrafen im Berichtsjahr u.a. Planungsinstrumente wie Richtpläne, Gemeindebauordnungen und Zonenpläne, Überbauungs- und Ge-

staltungspläne sowie Spezialbauvorschriften. Neben legistischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Revision des Baurechts bedurften auch verschiedene Schadenfälle juristischer Abklärungen hinsichtlich der Mängelhaftung. Im Bereich Tiefbau wurde u.a. die Erteilung einer eisenbahnrechtlichen Baubewilligung begleitet. Daneben führten auch Strassenreklamen und Signalisationen zu wiederholtem Abklärungsbedarf. Weiters konnten diverse Miet- und Pachtverträge für die Liegenschaftsverwaltung bearbeitet werden.

Gestaltungskommission (Art. 93 Baugesetz)

Vorsitz: Denise Ospelt Strehlau Dipl. Architektin ETH SIA

Mit der Novellierung des Baugesetzes im Jahr 1992 wurde mit Art. 17ter eine Gestaltungskommission eingesetzt. Seit Oktober 2009 bildet Art. 93 des Baugesetzes die Rechtsgrundlage für die Gestaltungskommission. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsitz, zwei von der Ingenieur- und Architektenvereinigung vorgeschlagenen Experten sowie zwei ausländischen Experten. Die Kommission beurteilt neben Richtplänen und von der Regelbauweise abweichenden Projekten insbesondere Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, Gemeinden, Bauherrschaften und Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Verfügung. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt sieben grössere Planungsvorhaben in der Kommission beraten und begutachtet.

Auftrag

Ausgehend von den bestehenden räumlichen Strukturen eines Ortes, seinen Stärken und Schwächen sowie den

differenzierten Qualitäten und Potentialen zeichnet sich eine gute Ortsplanung durch identitätsstiftende Handlungsanweisungen aus. Eine grossräumige, zumindest parzellen- und strassenübergreifende Betrachtung der Raumentwicklung bietet dabei die Chance, langfristig die geforderte Raumqualität in den Wohn- und Arbeitsgebieten zu fördern und zu gewährleisten. Die Gestaltungskommission des Landes erachtet es nebst ihrer Beratungs- und Gutachtertätigkeit anlässlich von Bauvorhaben ausserhalb der Regelbauweise als wichtig, auch bei der Weiterentwicklung der Ortsplanung einbezogen zu werden. Die Arbeit der Gestaltungskommission verlangt deshalb nach einer guten Zusammenarbeit mit der jeweiligen Standortgemeinde. Je präziser die ortsplannerischen Grundlagen erarbeitet und spezifiziert sind, umso erfolgreicher kann die im Rahmen der übergeordneten Planungsgrundsätze abgestimmte Realisierung eines Einzelprojektes erfolgen.

Planungen und Projekte im Jahr 2014

In sechs Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Gesamthaft wurden sieben Planungsinstrumente, vorwiegend Überbauungspläne und Gestaltungspläne in Vaduz und Eschen behandelt. Neben den Sitzungen der Gestaltungskommission sind zusätzliche Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienten zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Vaduz: Im Kernbereich des Städtle und entlang der Herrengasse wurden die Überbauungspläne Bangarten und Schlosshalde begutachtet mit dem übergeordneten Ziel, eine gute Einbindung und Weiterentwicklung von Neubauten im Kontext von Vaduz zu sichern und langfristig eine Nachverdichtung von bestehenden Strukturen innerhalb von Vaduz zu gewährleisten. Im Gebiet Neuguet wurde über ein grösseres Überbauungsplan-gebiet beraten mit dem primären Ziel, eine geordnete und nachhaltige Entwicklung von grossräumigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu fördern. Das Gebiet «Neuguet» befindet sich nördlich der Hoval. Für die Überbauung gilt gemäss Bauordnung von Vaduz die Pflicht zum Erlass eines Überbauungs- oder Gestaltungsplans.

Eschen: Im Bereich Wida wurde ein Gestaltungsplan für Wohnbauten begutachtet. Die Gemeinde Eschen hat für das Gebiet Wida behördenverbindlich im Richtplan festgelegt, dass ein Gestaltungs- oder Überbauungsplan für dieses Gebiet zur Anwendung gelangt. Entlang der Essanestrasse von Eschen wurde ein Überbauungsplan begutachtet mit dem langfristigen Ziel, eine attraktive Dienstmeile zu entwickeln und eine separate Busspur

im Strassenraumprofil zu sichern. Im Kernbereich von Eschen wurde im Bereich St. Martinsring ein Gestaltungsplan thematisiert.

GDI-Kommission (LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18)

Vorsitzender: Markus Verling, Amtsleiter Amt für Bau und Infrastruktur

Die GDI-Kommission wurde im Rahmen des 2012 in Kraft getretenen Geoinformationsgesetzes (LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18) geschaffen und ersetzt den bis Ende 2013 tätigen Projektausschuss. Die Aufgaben der GDI-Kommission sind die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation und der Umsetzung von INSPIRE, das Erlassen von technischen Rahmenbedingungen sowie Entscheide über Anträge der zuständigen Fachstellen.

Die GDI-Kommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Folgenden Themen wurden durch die Kommission diskutiert bzw. einer Entscheidung zugeführt:

- Umsetzung INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) und Genehmigung des Monitoring und Reporting für das Jahr 2013
- Einführung LV95 in der Amtlichen Vermessung und GDI
- Geschäftsordnung der GDI-Kommission
- Metadatenerfassung durch Gemeinden
- Arbeitsauftrag für die Arbeitsgruppe Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
- internationale Entwicklungen, Massnahmen in Liechtenstein.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

Auf den 1.1.2013 wurde im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform das Amt für Umwelt geschaffen. Im Berichtsjahr wurden weitere damit verbundene administrative und organisatorische Aufgaben sowie die Anpassung der Stellenbeschreibungen umgesetzt.

Im gesetzgeberischen Bereich standen die Abänderung verschiedener Gesetze und einer Vielzahl von Verordnungen an. Im Vordergrund stand die Abänderung des Waldgesetzes, um den Erhalt von Gehölzen, die mit dem Ziel der Lebensraumvernetzung angelegt wurden, zu ermöglichen.

Die Bestandsaufnahme und das Überwachungsprogramm der Gewässer nach Vorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden weitgehend abgeschlossen. Wegen

Gewässerverschmutzungen erforderten insbesondere zwei Fälle umfangreiche Abklärungen. Für die Gemeinde Triesen konnte für den Binnenkanal der Gewässerraum festgelegt werden.

Für das Wiederaufbauprogramm Bachforelle konnte eine Ersatzlösung für den Aufluss des bisherigen Elternstammes vorbereitet werden. Neben dem Besatz mit Bachforellen erfolgte erstmals auch ein Besatz mit Nasen, um diese gefährdete Fischart zu fördern.

Die Luftüberwachungsstation wurde im Rahmen des neuen Messkonzeptes von Ostluft von der Austrasse zur Landesbibliothek verlegt. Neben den jährlichen umfangreichen Emissionskontrollen mussten spezielle Abklärungen zur Abluftreinigung eines grossen VOC-Emittenten getroffen werden.

Die Arbeiten im Bereich Klimaschutz konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars. Im September erfolgte eine Überprüfung des Treibhausgasinventars durch eine UN-Expertengruppe. Darüber hinaus wurden der 6. Klimabericht sowie der 1. Biennial Report durch eine UN-Expertengruppe überprüft.

Im Bereich Nichtionisierende Strahlung (NIS) stand weiterhin die Überprüfung der Standortdatenblätter aufgrund der Aufschaltung des neuen Mobilfunkstandards LTE im Vordergrund.

Das Projekt S-Bahn FL.A.CH erforderte umfangreiche Abklärungen im Bereich Lärm.

Die Abfallplanung und die Arbeiten am Deponiekonzept wurden zusammen mit den Gemeinden fortgeführt.

Für das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln gemäss der EWR-Gesetzgebung konnte eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit Österreich getroffen werden.

Im Bereich Naturschutz mussten die Berichte zur Umsetzung der Ramsar Konvention (Feuchtgebiete) und der Biodiversitätskonvention erarbeitet werden. Auf Initiative der Gemeinde Triesen konnte mit dem Gebiet Wesa-Fokswinkel das zweite Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden werden. Ein immer grösser werdendes Problem bilden invasive gebietsfremde Pflanzen. Zur Eindämmung der Ausbreitung des Götterbaumes wurden Sofortmassnahmen umgesetzt.

Die forstlichen Tätigkeiten beliefen sich im abgelaufenen Jahr im üblichen Rahmen. Das gilt auch für die Berggebietssanierung und den Bergwegunterhalt. Erwähnenswert ist die Herausgabe einer neuen Wanderkarte, die erstmals in wasser- und reissfester Ausführung hergestellt wurde.

Im Bereich Landwirtschaft mussten die Vorgaben zur Sanierung des Staatshaushaltes mit der Abänderung verschiedener Verordnungen umgesetzt werden. Die Kürzungen erfolgten vorwiegend in den Bereichen Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft und den Beiträgen zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Aufgrund des in der Schweiz eingeführten Alpungsbetrages sank der Anteil von Schweizer Vieh auf den Liechtensteiner Alpen um etwa die Hälfte. Bei den mit den Schweizer Behörden aufgenommenen Gesprächen konnte jedoch noch keine Lösung erreicht werden.

Organisation

Auf den 1.1.2013 wurde im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform das Amt für Umwelt geschaffen. Im Berichtsjahr wurden weitere damit verbundene administrative und organisatorische Aufgaben umgesetzt. Die Anpassungen der Stellenbeschreibungen und -zuordnungen konnten abgeschlossen werden.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Abänderung des Umweltschutzgesetzes (Carbon Capture Storage CCS und Abfallbestimmungen)
- Verordnung über Ordnungsbussen nach dem Umweltschutzgesetz
- Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach dem UVPG
- Verordnung zum Schutz der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau
- Vereinbarung mit Österreich zur Zusammenarbeit im Bereich des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln
- Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (Kyoto II)
- Abänderung des Organismengesetzes (Vernehmlassung)
- Abänderung des Waldgesetzes (Gehölze zum ökologischen Ausgleich)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet «Wesa-Fokswinkel» in der Gemeinde Triesen
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2014/2015
- Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft und des Jagdgesetzes (Vorbereitung)
- Abänderung der BGS-Verordnung (Vorbereitung)
- Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Vorbereitung)

Zudem erfolgten Abänderungen folgender Verordnungen: CO₂-Verordnung; Holzabfall-Verordnung; Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle; Altfahrzeugverordnung; Fischereiverordnung; Alpwirtschafts-Förderungs-Verordnung; Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung; Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung.

EWR-Abkommen

Im Jahr 2014 waren mehr als 50 EU-Rechtsakte zu prüfen. Was die Etablierung von Emissionslimiten für neue Personenwagen durch eine entsprechende EU-Verordnung betrifft, wurde eine Ausnahme beantragt, damit Liechtenstein weiterhin das schweizerische System anwenden kann. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte im Bereich Chemikalien, weil deren Umsetzung entweder Gesetzes- und Verordnungsanpassungen, den Abschluss von Behördenvereinba-

rungen und Staatsverträgen oder einen regen Austausch mit den anderen EWR/EFTA-Staaten sowie der Schweiz bedingten. Auch die Prüfung der Abänderungsrichtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung beanspruchte besonderes Augenmerk, da die darin enthaltenen Änderungen die Überarbeitung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes erfordern.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr 2014 wieder an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies wiederum die Themen Klimaschutz, Abfall, umweltgefährdende Stoffe, Biodiversität, Naturschutz sowie die regionale Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee. Ausserordentliche Aufgaben ergaben sich durch die notwendige Erstellung des Berichtes zur Umsetzung der Ramsar Konvention (Feuchtgebiete) und des 5. Nationalen Berichtes über die Umsetzung der Biodiversitätskonvention.

Umweltinformation

Der vom Amt bearbeitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2015 war dem allgemeinen Umweltschutz unter dem Titel «Unsere Kulturlandschaft» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Am 1. Februar 2014 trat das neue UVP Gesetz in Kraft. Drei Projekte durchliefen oder befinden sich in den verschiedenen Phasen des neuen UVP Gesetzes. Zwei Projekte befinden sich noch in den letzten Phasen nach altem UVP Gesetz. Äusserst umfangreich und aufwändig war die Bearbeitung der beiden Projekte FL.A.CH und Stadttunnel Feldkirch.

Wasser

Allgemeines und internationale Zusammenarbeit

Die 60. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 13. Mai 2014 in Weiler-Simmerberg/Bayern statt. Zentrales Thema waren die thermische Nutzung des Bodenseewassers sowie die internationale Abstimmung der Bestandsaufnahme 2013 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 1. und 2. Juli 2014 in Luxemburg. Die behandelten Traktanden betrafen die Mikroverunreinigungen, die Herstellung der Fischdurchgängigkeit und die ökologische Aufwertung der Gewässer sowie den Hochwasserschutz. Die jahrzehntelange grenzüberschreitende Arbeit der IKSR im Rheinschutz wurde mit

der Verleihung des Thies International RiverPrize 2014 am 16. September 2014 in Canberra (Australien) gewürdigt.

Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 20. November 2014 in Bregenz. Die Beratungen betrafen insbesondere den Hochwasserschutz am Alpenrhein, die Aktivitäten an den Grenzgewässern Esche, Grenzgraben Ost, Spiersbach und Samina sowie den Hochwasserschutz des Flusses Ill.

Die Schwerpunktthemen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) bildeten das Ausbauprojekt der Internationalen Rheinregulierung, das Hochwasser-Vorhersagemodell sowie die Erhebung des Fischbestandes 2013 im Rahmen des Monitoringkonzeptes. Der Endbericht Fischmonitoring am Alpenrhein wurde fertiggestellt. Das Basismonitoringprojekt Benthosuntersuchung und Jungfische, das 2015 durchgeführt werden soll, wurde ausgeschrieben und vergeben.

Oberflächengewässer

Die Untersuchungen des chemischen-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2014 weitergeführt. Die Datenauswertung zeigte, dass die Esche und der Spiersbach einen mässigen chemischen Zustand aufweisen. Im Rahmen des Biomonitorings gemäss den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden 2014 eine Gewässerstrecke am Binnenkanal und eine am Spiersbach abgefischt. Die Bewertungen der Strecken sind in Arbeit. Zusätzlich wurde eine Phythobenthos und Makrozoobenthos Untersuchung im Spiersbach durchgeführt. Der Zustand wurde als mässig beurteilt.

Die Arbeiten zur Bestandsaufnahme und zum Überwachungsprogramm der Gewässer nach Vorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden weitgehend abgeschlossen.

Aufgrund der Kraftwerksrevision des Kraftwerks Samina der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) wurde im Jahr 2014 kein Wasser aus der Samina entnommen. Somit herrschte Vollabfluss während dieser Zeit aus dem Einzugsgebiet Malbunbach und Valünabach im ursprünglichen Abflussgerinne. Diese Situation bot die Gelegenheit, den Gebirgsbach Samina in seinem ursprünglichen hydrologisch-hydraulischen Charakter sowie die Umstellung von Restwasser auf Vollabfluss und umgekehrt zu beobachten. Ein entsprechendes Monitoring wurde durchgeführt, die Auswertung erfolgt im 2015.

Gewässerverschmutzungen

Beim Amt für Umwelt gingen verschiedene Meldungen zu mutmasslichen Gewässerverschmutzungen ein. Die Meldungen umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, Trübungen von Gewässern als Folge von Wasserhaltungen auf Baustellen, unsachgemässen Umgang mit Herbiziden oder Pflanzenschutzmitteln, Gewässerverschmutzungen durch Öl/Benzin (siehe Kapitel Tankwesen/Schadenwehr) und unsachgemässen Umgang

mit Hofdüngern. Umfangreicheren Abklärungsbedarf erforderten die Verschmutzung des Stadtgraba in Schaan durch einen Industriebetrieb und die Einleitung von alkalischen Abwässern in den Binnenkanal durch einen Gewerbebetrieb in Bendern.

Revitalisierung von Fliessgewässern

Es erfolgten keine Revitalisierungsprojekte an Landesgewässern. Die Planungsarbeiten zur Revitalisierung eines Abschnitts des Liechtensteiner Binnenkanals im Bereich Zollstrasse in Vaduz wurden abgeschlossen, die Umsetzung erfolgt 2015.

Grundwasser

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2014 weitergeführt.

Die Eignungskarte für Erdwärmesonden (Erdsondenkarte) wurde in Gamprin, Ruggell und Malbun aufgrund des Vorhandenseins von artesisch gespannten Grundwasserschichten angepasst. Die Anpassungen werden 2015 veröffentlicht.

Die Auswirkungen einer allfälligen Aufweitung des Rheins im Perimeter Eschner Aue auf den Grundwasserhaushalt wurde mit Hilfe des Grundwassermodells Alpenrheintal der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) in einer ersten Voruntersuchung abgeschätzt.

Offene Fragen zur geplanten Ausscheidung des Grundwasserschutzareals Äule-Neugüeter in Balzers wurden mit Vertretern der Landwirtschaft und der Gemeinde Balzers diskutiert. Die rechtskräftige Ausscheidung des Grundwasserschutzareals ist auf Anfang 2015 geplant.

Wassernutzungen

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2013 betrug total 7.9 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 6.1 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 45% durch Grundwasser, zu 55% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 807 Liter pro Einwohner und Tag.

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland wurde abgeschlossen und an der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2014 genehmigt. Die Trinkwasserreservoirs Ruggell und Balzers III wurden fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Im Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt 3.5 Mio. m³ Grund- oder Binnenkanalwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 2.8 Mio. m³).

Der Ausbau des Wasserkraftwerkes Samina zu einem Pumpspeicherkraftwerk schritt 2014 weiter voran. In die-

sem Zusammenhang standen folgende Abklärungen im Vordergrund: Ausführung des Überleitbauwerks Giesen-Binnenkanal sowie die Einbindung der Regenentlastung.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Die GEP Eschen und Gamprin liegen bereits vor; die GEP der übrigen Gemeinden stehen derzeit noch in Bearbeitung.

Im Zuge des GEP Planken wurden die Abwasseranlagen in Oberplanken auf ihre Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit überprüft. Von den 19 kontrollierten Anlagen wurden 12 als gut beurteilt. Bei 7 Anlagen wurden Beanstandungen vermerkt, welche bis Ende Juni 2015 behoben werden müssen.

Aus Anlass der Projektierung des Abwasserhaupt-sammelkanals entlang des Binnenkanals in Triesen wurde auf der Projektstrecke in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Triesen sowie weiteren betroffenen Amtsstellen der Gewässerraum festgelegt.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung

Im Berichtsjahr 2014 wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 10.2 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 10.8 m³). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Das gereinigte Abwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete 2014 einwandfrei. Es fielen 1'300 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'180 Tonnen). Das Klärgas wird seit November 2013 aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie

Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer der Industriebetriebe sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Die Kontrolle der Vorbehandlungsanlagen für die ölhaltigen Abwässer in Garagenbetrieben wurde 2014 weitergeführt. Zudem wurde eine gewässerschutztechnische Überprüfung der 33 öffentlichen Tankstellen in Liechtenstein durchgeführt. Zum Teil wurden erhebliche Mängel festgestellt. Die Sanierungsaufforderungen und Nachkontrollen erfolgten im Jahr 2015.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten sowie die Baukontrolle. Speziell zu erwähnen ist der Bau eines Milchviehlaufstalls im Schutzareal des Grundwasserpumpwerks «Rheinau» der Gemeinde Balzers. Die Arbeiten zum Konzept «Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen» wurden weitergeführt.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz

Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 24./25. Juni 2014 in Salgen, Bayern, statt. Hauptdiskussionpunkte waren die rückläufigen Fangträge und der Phosphor-Gehalt im See. Die Arbeiten zum Interreg-Projekt «Arterhaltung der Seeforelle in den Bodenseezuflüssen» wurden abgeschlossen und der Öffentlichkeit präsentiert.

Wiederaufbauprogramm Bachforellenbestand/Fischbrutanlage Ruggell

Aufgrund der Auflassung des Elterntierstamms im Spöryweiher konnten 2014 ein letztes Mal Besatzmassnahmen aus diesem Elterntierstamm durchgeführt werden. Die Tiere wurden bereits 2013 im Stausee Steg freigesetzt. Um die Situation der fehlenden Elterntierhaltung zu lösen, wurde auf Antrag des Fischereivereins von der Regierung eine Subvention von 50% der Gesamtkosten, maximal aber CHF 180'000, für die Errichtung einer neuen Elterntierhaltung im Bereich der Fischzuchtanlage Ruggell gesprochen. Der Rest der Kosten wird durch den Verein, durch Spenden und Eigenleistungen aufgebracht. Der Baurechtsvertrag ist erstellt und das Detailprojekt erarbeitet.

Fischeinsätze

Die Liechtensteiner Talgewässer wurden mit 120'000 Bachforellenbrütlingen besetzt. Zusätzlich erfolgte ein Besatz der Binnenkanalmündung mit 10'000 Nasenbrütlingen aus dem Landesfischereizentrum Vorarlberg. Die Nase ist eine einheimische Art, die stark gefährdet ist und im Alpenrhein und seinen Zubringern wieder angesiedelt werden soll.

Fischereiprüfung

Die vollständige Überarbeitung der Unterlagen und Prüfungsfragen wurde abgeschlossen und der Vorbereitungskurs und die Prüfung abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 44 Teilnehmern abgelegt. 40 Teilnehmer haben bestanden.

Luft

Allgemein

Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Luftreinhaltefachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechten-

steins wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet.

Massnahmenplan Luft

Die im 2013 gestartete Vertiefungsstudie Fernwärmever-sorgung Schaan wurde im 2014 abgeschlossen. Die Bearbeitung erfolgte im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von LGV, KVA-Buchs, Gemeinde Buchs, Gemeinde Schaan, Energiefachstelle und Amt für Umwelt. Das weitere Vorgehen wird Anfang 2015 mit den involvierten Akteuren festgelegt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen

Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden Emissionsmessungen von 22 Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt veranlasst. Es mussten 16 Einregulierungen angeordnet werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'504 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 219 Anlagen mussten beanstandet werden, bei 15 Anlagen wurde eine Sanierungsverfügung erlassen. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahre 2005 waren Ende 2014 insgesamt noch ca. 75 Sanierungsverfahren ausständig.

Bei 21 Holzfeuerungsanlagen wurde eine Emissionsmessung durchgeführt. Bei drei Anlagen wurde eine Sanierung verfügt, bei einer Neuanlage musste aufgrund unzureichender Staubabscheidung eine vorübergehende Ausserbetriebnahme angeordnet werden.

Überprüfung von besonderen Anlagen

Bei zwei Blockheizkraftwerken wurden die Schadstoffemissionen überprüft, beide Anlagen entsprechen den lufthygienischen Anforderungen. Zwei Anlagen sind derzeit ausser Betrieb.

Im Rahmen der periodischen Tankstellenkontrolle wurden 30 Tankstellen kontrolliert. Es wurden 153 Zapfhähne überprüft. Bei vier Zapfhähnen zeigte die Gasrückführung keine Wirkung und musste repariert werden. Bei 19 Zapfhähnen musste die Gasrückführung nachreguliert werden.

Im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung wurden Stichprobenkontrollen durchgeführt sowie eingegangenen Meldungen nachgegangen. Bei 18 Baumaschinen wurde die Nachrüstung mit einem Partikelfilter angeordnet.

Emissionskataster

Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster schwerpunktmässig Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)

Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft

und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Bei einem Betrieb wurde auf Anordnung der Oberzolldirektion gemeinsam eine Betriebskontrolle durchgeführt. Im Zusammenhang mit einer baulich-betrieblichen Erweiterung eines VOC-relevanten Betriebs wurden verschiedene Abklärungen zur Abluftreinigung durchgeführt.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Im Februar bzw. März 2014 wurden das Emissionsinventar sowie der Inventarbericht für die Jahre 1985 bis 2012 beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Abklärungen durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen übermittelt.

Ostluft (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)

Schwerpunkte bildeten die Verlegung der Messstation von der Austrasse zur Landesbibliothek im Rahmen der Umsetzung des neuen Messkonzeptes sowie das Thema Flechtenuntersuchungen. Im Juni 2014 fand die Mitgliederversammlung in Liechtenstein statt. Des Weiteren nahm das Amt für Umwelt an den Geschäftskommisionssitzungen teil.

Kontinuierliche Immissionsmessungen

Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) wurden in Vaduz (Austrasse) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 59 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2013: 66 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 18 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2013: 23 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde in Vaduz (Austrasse) an insgesamt 15 Tagen 68-mal überschritten (2013: an 33 Tagen 155 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 143 µg/m³ (2013: 160 µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde in Vaduz (Austrasse) 2-mal überschritten (2013: 7-mal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 79 µg/m³ (2013: 68 µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit 14 µg/m³ eingehalten (2013: 17 µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Austrasse) wurde mit einer mobilen Messstation in Nendeln bei der Engelkreuzung die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 18. Dezember 2013 bis 17. Dezember 2014 insgesamt 3-mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 63 µg/m³. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 17 µg/m³ unterschritten. Die Messstation wurde am 18. Dezember 2014 an den Standort Schaanwald Zuschg an der Vorarlbergerstrasse verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern

An 15 Standorten wurde mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes von 30 µg/m³ wurden an zwei Standorten festgestellt (in Klammer jeweils der Vorjahreswert): Schaanwald Grenzübergang 37 µg/m³ (43), Triesenberg Zentrum 33 µg/m³ (37). An den übrigen Standorten wurde der Grenzwert nicht überschritten: Eschen Essanestrasse 30 µg/m³ (35), Bendern Eschner Strasse 30 µg/m³ (35), Schaan Lindenplatz Süd 28 µg/m³ (33), Triesen Landstrasse 27 µg/m³ (33), Schaanwald Vorarlbergerstrasse 23 µg/m³ (27), Ruggell Landstrasse 22 µg/m³ (26), Vaduz Austrasse 19 µg/m³ (23), Balzers Gagoz 19 µg/m³ (22), Vaduz Mühleholz 18 µg/m³ (21), Schellenberg Dorf 14 µg/m³ (16), Eschen «Schwarzes Strässle» 12 µg/m³ (13), Vaduz Fürst Johannes Strasse 10 µg/m³ (13) und Malbun 9 µg/m³ (8).

Benzolbelastung

Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak

Es wurden folgende Jahresmittelwerte für das Jahr 2014 ermittelt (in Klammer jeweils der Vorjahreswert): Eschen Schwarzes Strässle 5.4 µg/m³ (5.7), Schaan Lindenkreuzung 5.1 µg/m³ (5.5) und Balzers Aviols 5.5 µg/m³ (6.5). Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist vielmehr der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

Rauch-, Brennstoff und Geruchsklagen

Bearbeitung von 13 Meldungen mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister

Hinsichtlich der notwendigen Anbindung an eine Versteigerungsplattform für Zertifikate wurden erste Abklärungen geführt und die Verträge der EU-Kommission zur letzten Prüfung vorgelegt. Für die Endabrechnung der ersten Kyoto Periode war die Teilnahme an Registerführertreffen in Brüssel und Bonn erforderlich. Fragen zum Übertrag von Emissionsgutschriften in die 2. Kyotoperiode konnten dort geklärt werden.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll

Im April 2014 wurde das jährlich zu erstellende Treibhausgasinventar für die Jahre 1990 bis 2012 vollständig

nach den methodischen Vorgaben der Beschlüsse der Vertragsstaaten beim Sekretariat der UN-Klimakonvention eingereicht. Die Treibhausgasemissionen für das Jahr 2012 betragen 225'300 Tonnen (2011: 216'120 Tonnen). Die alljährliche Überprüfung des Treibhausgasinventars 2012 durch das UN-Klimasekretariat wurde als centralized Review von Bonn aus durchgeführt und fand vom 15. – 20. September 2014 statt. Die UN verlangte zusätzliche Angaben zu den Teilbereichen Abfall, Dünger und Abholzung. Diese Angaben wurden im Rahmen einer Resubmission Anfang November eingereicht.

Im Mai 2014 wurden der im Vorjahr eingereichte 6. UN Klimabericht sowie der 1. UN Biennial Report von einer internationalen Expertengruppe unter Führung der UN überprüft. Der Überprüfungsprozess erfolgte im Frage und Antwort Modus zwischen den zuständigen Berichtsverfassern im Amt für Umwelt und den jeweiligen Prüfern bei der UN in Bonn. Insgesamt dauerte die Überprüfung rund 4 Wochen.

Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Lima (Peru)

Im Dezember 2014 fand in Peru die 20. Weltklimakonferenz statt. Die Vertragsstaaten einigten sich auf Richtlinien zur Eingabe von Klimaangeboten für die Zeit nach 2020. Die Vertragsstaaten sind aufgerufen, bis Ende März 2015 ihre entsprechenden Klimaangebote im Kontext eines im Dezember 2015 abzuschliessenden Weltklimavertrages zu kommunizieren. Über die Environmental Integrity Group (Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea) wirkte Liechtenstein bis zu Letzt an der Ausarbeitung jener Richtlinien mit. Zudem nahm Liechtenstein aktiv an den technischen Verhandlungen zu den Richtlinien für die Überprüfung der Treibhausgasinventare durch die UN teil. Zwar ist es nicht gelungen Relevanzgrenzwerte zu etablieren sowie eine Streckung des Überprüfungsprozesses zu erreichen, doch konnte Liechtenstein einen Mechanismus durchsetzen, welcher es erlaubt, im Überprüfungsverfahren allfällige Korrekturen erst in den folgenden Berichten einzuarbeiten, und nicht wie bisher unverzüglich vornehmen zu müssen. Des Weiteren vereinbarten Liechtenstein und Monaco einen informellen Austausch im Bereich der Klimafinanzierung sowie die Fortsetzung der gemeinsamen Wahrnehmung kleinstaatenspezifischer Interessen. Wie bereits im vergangenen Jahr organisierte Liechtenstein – dieses Mal in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg im Breisgau – eine Veranstaltung zum Thema Klimafinanzierung.

Vollzug des CO₂-Gesetzes

Zu den freiwilligen Massnahmen im Bereich Treibstoffe der CO₂-Gesetzgebung erfolgte eine Übergangsvereinbarung mit der Stiftung KliK (Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation), welche als Nachfolgeinstitution der Stiftung Klimarappen in der Schweiz und Liechtenstein als Kompensationsgemeinschaft der Treibstoffimporteur

anerkannt wurde. Ab 2014 wurde eine neue Vereinbarung zwischen der Regierung und der Nachfolgeorganisation KliK getroffen.

2014 fand die Rückverteilung der 2012er Einnahmen aus der CO₂-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 933'219 (gegenüber CHF 1'660'000 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Die Verringerung des Rückverteilungsbetrages ergibt sich dadurch, dass seit 2014 1/3 der Einnahmen für umweltpolitische Massnahmen eingesetzt wird und somit nur noch 2/3 an die Industrie rückverteilt werden.

Beteiligung an Klimaschutzprojekten im Ausland

Im Jahr 2014 erfolgten die letzten Transaktionen im Rahmen des Verpflichtungskredites aus dem Jahre 2008.

Interreg-Projekt C3-Alps – Anpassung Klimawandel in Liechtenstein

Im Rahmen des C3-Alps-Projektes fanden verschiedene Treffen mit den Projektpartnern statt, die dem Erfahrungsaustausch und der Fortschrittskontrolle dienten. Das Projekt wurde mit einer Abschlusskonferenz in Wien abgeschlossen. Der Entwurf der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel in Liechtenstein wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern erarbeitet und besprochen. Die Fertigstellung erfolgt im Jahre 2015.

Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»

Die LIFE Klimastiftung Liechtenstein unterstützte 2014 wieder mehrere öffentliche Veranstaltungen, wie den Green Summit Liechtenstein an der Universität und den Erfahrungsaustausch «Energienetzwerk» bei der VP Bank im Juni sowie den Renewable Finance Dialogue im Oktober. Aufgrund der Kooperation mit der Klimastiftung Schweiz konnten mehrere Projekte von KMU aus Liechtenstein mit insgesamt über CHF 100'000 gefördert werden. Das Amt für Umwelt ist mit einem Vertreter im Beirat der Klimastiftung Schweiz vertreten. Darüber hinaus konnte in Zusammenarbeit mit der Mikrofinanz Initiative Liechtenstein (MIL) ein Projekt zur Verteilung von über 2'000 effizienten Holzkochöfen in Kenia realisiert sowie die (digitale) Weiterentwicklung des alljährlich stattfindenden Fahrradwettbewerbs finanziell unterstützt werden.

Lärm

Lärmbeurteilungen

Insgesamt wurden 87 Baugesuche geprüft. Bei 10 Baugesuchen sowie 3 UVP-Projekten wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen

Es wurden neun Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In fünf Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

Eisenbahnanlage

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Projekt S-Bahn FL.A.CH wurden zusammen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur, der ÖBB sowie verschiedenen Lärmschutzfachleuten umfangreiche Abklärungen durchgeführt.

Lärmkataster und Lärmaktionspläne

Auf Basis des im Jahre 2012 fertiggestellten Strassenlärmkatasters wurde ein Entwurf des Lärmaktionsplans gemäss der EU-Umgebungslärmrichtlinie erarbeitet. Die Fertigstellung erfolgt im 2015.

Lärmsanierungsprojekte Strassen

Es erfolgten verschiedene Abklärungen mit externen Lärmfachleuten sowie mit dem Amt für Bau und Infrastruktur zur künftigen Vorgehensweise bei Strassenlärm-sanierungen. Es wurden Entwürfe für zwei Strassenlärm-sanierungsprojekte erarbeitet.

Schall- und Laserverordnung

Es wurden 14 Meldungen überprüft. Bei einem Grossanlass erfolgte die Überprüfung von Schallpegelmessungen.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk

An sieben Mobilfunkstandorten wurde im Jahr 2014 der neue Mobilfunkstandard LTE aufgeschaltet. Somit war bis Ende 2014 bei 17 von insgesamt 22 Mobilfunkstandorten LTE verfügbar. Die entsprechenden Standortdatenblätter wurden bezüglich der Einhaltung der Anlage- und Immissionsgrenzwerte geprüft. Die Grenzwerte werden eingehalten. Bei der Durchführung von Stichprobenkontrollen bezüglich der Einhaltung der maximalen Sendeleistungen wurden keine Abweichungen festgestellt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe NIS der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein hat das Amt für Umwelt eine statistische Auswertung zu den Baukontrollen durchgeführt sowie einen entsprechenden Bericht verfasst.

Mobilfunk im Alpengebiet

Die Verhandlungen zur Verlegung der Mobilfunksendeanlage «Malbun Parkplatz» konnten abgeschlossen werden. Aus bau- und bewilligungstechnischen Gründen erfolgt die definitive Verlegung erst im 2015. Aufgrund der Bauarbeiten für den Eisplatz und das Infrastrukturgebäude wurde die Mobilfunksendeanlage provisorisch um rund 40 Meter nördlich auf einem Kiesparkplatz verschoben.

Betreffend die geplante Verlegung des Standortes «Steg Ostportal» auf den «Kulm» wurden die Verhandlungen weitergeführt und verschiedene Abklärungen getätigt.

Transformatorstationen

Es wurden neun Standortdatenblätter von Transformatorstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die relevanten Grenzwerte werden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 56 Transformatorstationen saniert, umgebaut und somit optimiert werden.

Eisenbahnanlage

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Projekt S-Bahn FL.A.CH wurden verschiedene Abklärungen zur NIS-Situation durchgeführt.

Beratung/Messungen

Aufgrund von drei Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

Abfall

Allgemein

Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtensteins wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet.

Deponiekonzept

Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. In Schaan wurden in diesem Zusammenhang die Planungsarbeiten für die Erweiterung der bestehenden Deponie fortgesetzt.

Liechtensteiner Abfallplanung 2012 bis 2070

Die von der Regierung im 2013 verabschiedeten Teilberichte zur strategischen Umweltprüfung «Abfallplanung 2012 bis 2070» wurden öffentlich aufgelegt (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen). Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft.

Recycling mineralischer Bauabfälle

Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden neun Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallanfall und -behandlung

Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 12'307 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2012 einer Abnahme von 561 Tonnen oder 4.4% entspricht. Davon betragen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrriechtabfuhr gesammelt werden, 8'668 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 108 Tonnen oder 1.2%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 2'102 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2012 einer Abnahme von 127 Tonnen oder 5.7%.

Zur Kompostierung wurden 1'537 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2012 einer Abnahme von 326 Tonnen oder 17.5% entspricht.

Zudem wurden 139 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 1.7 Tonnen oder 1.2% weniger als 2012.

Gemeindedeponien

2013 wurden insgesamt 215'930 m³ Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2012 einer Abnahme von 78'051 m³ bzw. 26.5% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2013 19'560 m³ Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet. Dies entspricht einer Zunahme von 87 m³ bzw. 0.4%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle

2013 sind total 17'598.47 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2012: 17'413.10 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Jahr 2013 zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 17.6 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2011: 15.9 Tonnen; 2012: 20.7 Tonnen).

Altlasten

Die Aufarbeitung der Ablagerungs- und Unfallstandorte wurde weiter vorangetrieben. Die Veröffentlichung des Katasters der belasteten Standorte ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen begleitet und überwacht.

Tankwesen/Schadenwehr

Tankrevisionen/Sanierungen

Im Jahr 2014 wurden 229 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 42 Tankanlagen mit insgesamt 0.32 Mio. Liter Inhalt wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden grösstenteils durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten

Im Berichtsjahr wurden keine bewilligungspflichtigen Tankanlagen erfasst. Es wurden zwei meldepflichtige Tankanlagen für Heizöl und 16 Tankanlagen für Dieselöl in den Kataster aufgenommen.

Schadenwehr/Öl- und Chemieunfälle

Im Berichtsjahr wurden folgende Ereignisse gemeldet bzw. geprüft.

- Ein technischer Defekt an der Hydraulikleitung eines Busses führte zu einer grossflächigen Fahrbahnverschmutzung, ohne Beeinträchtigung von Kanalisation und Gewässer.
- Ein technischer Defekt an der Hydraulikleitung eines Traktors führte zu einer Verschmutzung eines Feldweges sowie einer Strasse. Ackerflächen und Gewässer waren davon nicht betroffen.
- Eine fehlerhafte Montage eines Füllstutzens führte anlässlich einer Tankfüllung zu einer Verschmutzung des umliegenden Erdreichs mit Heizöl.
- Durch einen nicht feststellbaren Verursacher wurde eine Strassenparzelle mit Kohlenwasserstoffen verschmutzt.
- Ein technischer Defekt an einer Hydraulikleitung in einem Liftschacht führte zu einer Verschmutzung eines Oberflächengewässers.
- Ein technischer Defekt an der Hydraulikleitung eines LKWs führte zu einer Fahrbahnverschmutzung, ohne Beeinträchtigung von Kanalisation und Gewässer.
- Eine defekte Pumpe in einer Baugrube führte zu einer Verschmutzung eines Oberflächengewässers.
- Ein festgestellter pH-Wert-Anstieg bei der Messstelle «Binnenkanal Ruggell» führte zu einer Untersuchung. Eine illegale Abwassereinleitung konnte als Ursache ermittelt werden.

Erdsonden

Die Eignungskarte für Erdwärmesonden auf dem Geportal der Landesverwaltung gibt Auskunft, wo die Erstellung von Erdwärmesonden bewilligungsfähig ist. 2014 wurden 34 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage bewilligt (neu total 385 Erdsondenanlagen).

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines

In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip

der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien. Auf Grundlage der europäischen und schweizerischen Gesetzgebung (CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) müssen seit dem 01.12.2012 alle Stoffe und ab dem 01.06.2015 alle Gemische nach dem neuen System gekennzeichnet werden. Im Chemikalienbereich stand weiterhin die Information der Betriebe über die laufenden Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen im Vordergrund.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos eine Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Chemikalienrecht), CLP und Biozide zu betreiben. Es wurden diverse Anfragen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet. In den REACH und CLP Bereichen fällt für das Amt für Umwelt ein hoher Aufwand für die Beratung der Betriebe an. Ein Grund ist die anstehende CLP-Frist Mitte 2015.

Ab Mitte 2015 ist die Kennzeichnung nach CLP für alle gefährlichen Chemikalien auch in der Schweiz obligatorisch. Vom schweizerischen Bundesamt für Gesundheit wurde in diesem Zusammenhang eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Liechtenstein nahm an dieser Informationskampagne teil. Es wurden rund 400 Flyer an verschiedene Betriebe in Liechtenstein (Industrie, Gewerbe, Drogerien, Apotheken usw.) verschickt. Des Weiteren beteiligte sich Liechtenstein an zwei Informationsveranstaltungen in Kooperation mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell. Die Chemsuisse Frühjahrstagung fand mit den Themen REACH und CLP in Liechtenstein statt.

Es wurden zwei Kurse über den kostengünstigen Unterhalt und die ökologische Gestaltung von Strassen- und Grünflächen für die Gemeinden organisiert.

Überwachung

Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) erfolgt in der EU die Anmeldung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die in einer bestimmten Menge in der EU hergestellt oder eingeführt werden, registriert werden. Bis 2014 wurden von 31 liechtensteinischen Unternehmungen 3'539 Registrierungen und Vorregistrierungen durchgeführt.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnung REACH am REACH-EN-FORCE 3 Phase II Projekt der ECHA mit fünf Betriebskontrollen teil. Das Projekt zielt darauf ab, die Erfüllung der REACH-Registrierungspflichten für Hersteller, Importeure und Alleinvertreter zu überprüfen und falls erforderlich durchzusetzen. Es wurde festgestellt, dass die kontrollierten Betriebe den REACH-Vorgaben gut entsprechen.

Im Rahmen der Einführung der Chemikalien Verordnung (ChemV) und CLP Verordnung nahm das Amt für

Umwelt an der gesamtschweizerischen Überwachungskampagne zu NMP (N-Methyl-2-pyrrolidon) und MDI (Diphenylmethandiisocyanat) Kontrollen von Betrieben teil. Die Sicherheitsdatenblätter und die Etiketten von acht Produkten wurden innerhalb der Kampagne geprüft. Es wurden verschiedene Mängel festgestellt, welche von den Betrieben behoben werden müssen.

Es wurden drei Hallenschwimmbäder bezüglich Lagerung von Chemikalien und Fachbewilligung für Badewasserdesinfektion kontrolliert. Diese Kontrollen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen. Es wurden verschiedene Mängel festgestellt, welche von den Betrieben behoben werden müssen.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Durch die Annäherung der schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an diejenige der EU haben sich die Unterschiede in den Vorschriften der Inverkehrsetzung verringert. Es fanden insgesamt ca. 10'000 Importe statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und stichprobenweise kontrolliert.

Gestützt auf die PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt drei Importe von Rohstoffen mit Nonylphenol, vier Importe mit Chloroform und ein Import mit Phenodur PR 723/60B/MP bewilligt.

Biozidzulassungen

Aufgrund der neuen EU Biozidverordnung, welche am 1. September 2013 in Kraft getreten ist, bedarf es einer Anpassung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Das Amt für Umwelt ist entsprechend mit den Schweizer Behörden in Kontakt getreten.

Chemikalien-Ansprechperson

Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Bis Ende 2014 haben 391 Betriebe eine entsprechende Person gemeldet.

Nanotechnologie

Die Nanotechnologie ist ein neues und technisch komplexes Gebiet. Nanopartikel besitzen aufgrund ihrer Kleinheit ganz andere Eigenschaften als gröbere Materialien der gleichen Zusammensetzung. Nanomaterialien öffnen ein weites Feld für neue Anwendungen, damit können aber auch neue Risiken und Gefahren (Umwelt, Arbeitnehmerschutz) einhergehen.

Die zuständigen Behörden der Schweiz, Österreichs, Deutschlands und Liechtensteins treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog zum Thema

Nanotechnologie. Es geht dabei um die Diskussion der Chancen und Risiken der Nanotechnologie und deren gesetzliche Regulierung. Der Behördendialog 2014 fand in Berlin statt. Der Behördendialog 2015 findet in Vaduz statt.

Wohngifte

Im Berichtsjahr gingen keine Anfragen zu Problemen mit Wohngiften ein.

Radon

Im Winter 2013/2014 wurden 50 Gebäude untersucht. Es wurden eine Überschreitung des Grenzwertes von 1'000 Bq/m³ und eine Überschreitung des Referenzwertes von 300 Bq/m³ festgestellt.

Störfallvorsorge

Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridders des Erdgashochdruckleitungsnetzes wurden geprüft.

Die LGV hat für den Bereich Stadion Vaduz eine überarbeitete Risikoanalyse vorgelegt, welche vom Amt für Umwelt beurteilt wurde. Darauf basierend wurde von den Betroffenen eine Stellungnahme eingeholt. Gestützt auf die Stellungnahmen und die überarbeitete Risikoanalyse wird das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Der Einsatz von fluorhaltigen Löschmitteln sowie mögliche Benzinunfälle im Einzugsgebiet der ARA (Abwasserzweckverband) wurden geprüft.

Mit dem Kanton St. Gallen und Vorarlberg fanden zwei Sitzungen zum Thema Grenzüberschreitende Störfälle statt.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt. Das Merkblatt «Gentechnisch veränderte Organismen in der Schweiz und EU» wurde aktualisiert und im Internet veröffentlicht.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte

Ende 2014 verfügten 15 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. Die Jahresberichte des Geschäftsjahres 2013 wurden bei allen Betrieben eingefordert, geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung

Zwischen der Forderung des Landschaftsschutzes, ökologisch bedeutsame Lebensräume über die Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen miteinander zu vernetzen, und der rechtlichen Verpflichtung landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten und zu sichern, entstanden in der Vergangenheit immer wieder Interessenskonflikte. Aus diesem Grund wurde dem Landtag eine Anpassung des Waldgesetzes vorgelegt, die vorsieht, dass Bestockungen ausserhalb des Siedlungsraumes, mit dem Ziel der Extensivierung oder der Lebensraumvernetzung, nicht mehr als Wald gelten. Die Gesetzesrevision wurde zudem zum Anlass genommen, weitere kleinere Gesetzeslücken und Unstimmigkeiten zu beheben, welche sich seit Inkrafttreten des Waldgesetzes ergeben hatten. Neben der Anpassung verschiedener Bestimmungen an die heute geltende Praxis ist hier vor allem die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Bekämpfung von invasiven, gebietsfremden Arten hervorzuheben. Zur Konkretisierung der Bekämpfungsmassnahmen wurde zudem eine Änderung der Verordnung über Umfang und Leistung von Abgeltungen und Finanzhilfen im Rahmen des Waldgesetzes vorbereitet. Letztere wird zukünftig unter dem Titel Waldverordnung geführt.

Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Umwelt drei Waldrodungen genehmigt. Zur Erweiterung der Deponie «Im Rain» in Vaduz wurde die temporäre Rodung von insgesamt 4.6 ha Wald verfügt. Für die Deponieerweiterung «Forst» in Schaan stand die 2. Etappe mit 1.73 ha Waldfläche an. Zur Schaffung einer Industrie- und Gewerbefläche «Kela» wurde in Ruggell die Rodung einer Waldfläche von rund 0.1 ha Wald genehmigt. In Schaan und Vaduz wurden als Ersatzmassnahmen Renaturierungsarbeiten am Binnenkanal angerechnet. In Ruggell wurden Sichtschutzbepflanzungen sowie ökologische Waldrandaufwertungen als Ersatz für die Rodung geleistet.

Waldbewirtschaftung

In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 22'289 m³ Holz genutzt. Das sind ca. 3'000 m³ weniger, als dies die forstlichen Betriebspläne der Gemeinden, Alp- und Bürgergenossenschaften vorsehen. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Waldbesitzer im abgelaufenen Jahr vor allem in die Pflege der Jungwälder investierten. Bei dieser Arbeit fällt bekanntlich weniger Holz an, was im Hinblick auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ebenso wenig ins Gewicht fällt, wie einmalige Übernutzungen.

Auffallend ist, dass zwei Drittel des anfallenden Holzes zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt wurden, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen sehr hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen hat man über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz

für dieses Holzsortiment gab. Seit über das ganze Land verteilt Holzheizungen gebaut wurden, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen

und bestehenden Heizwerke beliefert. Im September 2014 wurde zudem das Holzheizwerk Balzers eröffnet, welches jährlich 17'000 Srm Hackschnitzel benötigt. Mit diesen Abnehmern kann künftig der vom Wald geleistete Zuwachs voll ausgeschöpft werden.

Holznutzung 2014

	Nadelholz m ³	Laubholz m ³	Hackschnitzel m ³	Total m ³	%
Nutzholz	7'249	161		7'400	33.2
Industrieholz	109			109	0.5
Energieholz	2'229	3'583	8'601	14'780	66.3
Total	9'587	3'744	8'601	22'289	100

Holzmarkt/Holzverwertung

Der Holzbau liegt in der Schweiz und in Liechtenstein weiterhin im Trend. Der Wohnungsbau sowie der nachgelagerte Innenausbau boomen. Viele Unternehmen verfügen über volle Auftragsbücher und schätzen ihre Geschäftsentwicklung für die nächsten Monate zuversichtlich ein. Holz hat in Neubauten, vor allem aber im Renovationsbau und bei energetischen Sanierungen an Bedeutung gewonnen. Durch die Frankenstärke wird jedoch ein immer grösserer Anteil mit Halb- und Fertigprodukten aus dem Ausland substituiert. Andererseits sind Rundholzexporte ins nahe gelegene Ausland unattraktiv geworden.

Forstliche Aus- und Weiterbildung

Im Frühjahr 2014 haben 2 Forstwardte die Forstwardtlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit 9 Forstwardte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 48'130 Pflanzen verkauft, welche sich auf 23'962 Stk. Nadelhölzer, 13'011 Stk. Laubhölzer, 1'402 Stk. Gartenpflanzen, 600 Stk. Sämlinge und 9'155 Stk. Topfpflanzen verteilen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 48% davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 52% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'567 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 190 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'757 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktegruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze

In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 715 m³ Holz aufge-

rüstet. Davon wurden 620 m³ von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet, die restlichen 95 m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land weiterverkauft worden. Das Hackholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet oder an das grosse Biomassekraftwerk der Firma Axpo nach Domat Ems geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 28'790 Laufmeter Windschutzränder maschinell zurück geschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'127 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 106 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

Öffentlichkeitsarbeit

In Zusammenarbeit mit dem Verein Hortus wurde eine Abendveranstaltung zum Thema «einheimische Wildpflanzen» auf dem Areal des Landesforstbetriebes durchgeführt. Vor der Pflanzsaison wurde ein Artikel zum Thema «Einheimische Bäume und Sträucher im Hausgarten» in den Landeszeitungen veröffentlicht.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung

Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten bei Privaten wurden 15 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Bergwanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden gesamthaft 1'260 Stunden aufgewendet, wobei verwaltungsin-tern keine Aufwandstunden weiter verrechnet werden.

Schutz vor Naturereignissen

Schutzwaldpflege

Die Schutzwaldbewirtschaftung beschäftigte im abgelaufenen Jahr wiederum eine Vielzahl von Waldarbeitern, die diese Arbeiten einmal mehr in gewohnt hoher Qualität und vor allem ohne grössere Zwischenfälle zu erledigen vermochten. Das ist nicht selbstverständlich, gehört der Fortwardtberuf doch zu den gefährlichsten Tätigkeiten, die es bei uns gibt. Die Holzerei- und Jung-

waldpflegearbeiten im Schutzwald finden ausnahmslos in steilem Gelände und oft unter widrigen Witterungsverhältnissen statt. Vor diesem Hintergrund sind die Verantwortlichen jedes Jahr erleichtert, wenn diese Arbeiten unfallfrei und mit der gewünschten Sorgfalt über die Bühne gehen.

Was die Jungwaldpflege anbelangt, erwiesen sich einmal mehr die Bestände auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Vaduz (Schlosshalde, Spania, Frommenhaus) als «grösste Brocken». Der Pflergeturnus wird in Zukunft jedoch abnehmen, weil die Bäume älter und damit auch weniger pflegebedürftig werden. Der starke Wuchs von Waldrebe («Niela») oder Brombeere erfordern nicht nur in diesen Flächen oft sogar 2 Eingriffe pro Jahr. Intensiv gepflegt wurde auch in den Waldungen der Gemeinden Gamprin (Kehla, Stieghalde), Schellenberg (Rietle), Planken (Schindler, Matona), Vaduz (Schlosswald, Letzi) und Triesen (Eggastalta).

Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände in den Gemeinden Mauren (Tisnertobel), Schaan (Ställa, Kröppelrüfe), Planken (Rüttiwald), Vaduz (Dachseck), Triesenberg (Rotenbodenwald) und Triesen (Unter Magrual, Hinter den Egen, Underforst). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandesverjüngung. Auch diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwendig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen Hanglagen handelt.

Bereits zum elften Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während drei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Integrale Berggebietssanierung

Fachgruppe BGS

Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden 3 Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Budgetverwendung, bei Vorarbeiten zur Änderung der BGS-Verordnung inkl. Perimeter sowie bei Abklärungen zur alpwirtschaftlichen Zukunft des Berggebietes lagen.

Projektausführung

Im Berichtsjahr 2014 wurden CHF 1'209'333 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil rund CHF 924'432. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

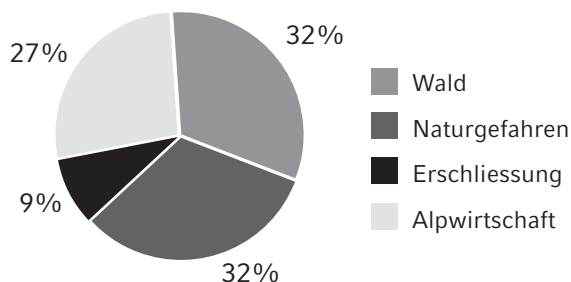


Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

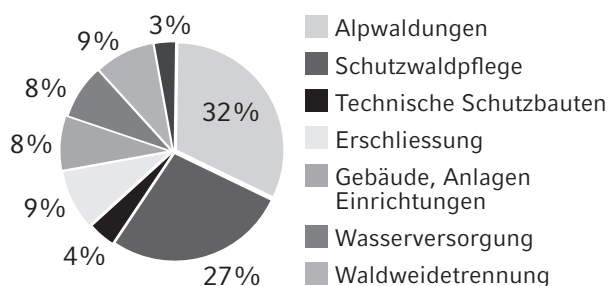


Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft

Im Bereich Alpwirtschaft wurden 14 Projekte zur Restaurierung von Gebäuden sowie zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung umgesetzt. Hervorzuheben sind hier die Sanierung des Hirtenunterstandes Bergle mit Gesamtkosten von knapp CHF 80'000 (Landesanteil CHF 47'000) sowie die Quellfassung und den Neubau eines Brunnenplatzes auf Guschg (Oksatola) unter Berücksichtigung der vorkommenden Magerstandorte mit Kosten in Höhe von CHF 56'000 (Landesanteil CHF 33'600). Für die Wald-Weidetrennung wurden gesamthaft rund CHF 77'530 (Landesanteil 65'900) aufgewendet.

Naturgefahren

Im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren wurde entlang der Schlucherrüfe im Bereich des Malbuner Kilchli eine Dammerhöhung vorgenommen, um linksseitige Rüfeausbrüche zu verhindern. Dank Synergien mit dem Parkhausneubau betrug der Landesanteil nur rund CHF 20'000. Bei der automatischen Schnee- und Windmessstation im Malbun mussten neben dem jährlichen Unterhalt einige Messgeräte ersetzt werden. Die Kosten hierfür betragen rund CHF 15'000.

Erschliessungen

Im Berichtsjahr wurde an der Gapfahlstrasse eine Stützmauer erneuert. Die Erschliessungsstrasse «obm Zu» im Grossesteg wurde auf einer Gesamtlänge von 800 m mit dem Einbau eines Asphaltbelages erneuert. Die BGS beteiligte sich dabei gemäß BGS-Verordnung nur am Teilabschnitt Zollhaus-Kiesgruab. Aufgrund der Schneeräumung im Winter und der verschiedenen Holzereiarbeiten im Wisli war die Alpstrasse vom Grund bis zur Sücka (Alp-

genossenschaft Klein-Steg und Gemeinde Triesenberg) in einem schlechten Zustand. Der gesamte Strassenabschnitt wurde durch eine umfangreiche Strassensanierung erneuert. Die Gesamtkosten im Erschliessungsbereich beliefen sich auf rund CHF 80'130 (Landesanteil 68'118).

Wald

Im Schutzwald wurden für CHF 197'800 (Landesanteil 100%) diverse Aufforstungen, Pflegearbeiten und Verjüngungsschläge zur Verbesserung der Schutzleistung des Waldes ausgeführt. In den übrigen Alpwaldungen wurden CHF 278'100 (Landesanteil CHF 236'400) für Pflegearbeiten und Massnahmen zur Strukturförderung und Holzgewinnung durchgeführt.

Bergwanderwege

Rund 400 km signalisierte und gut unterhaltene Berg- und Talwanderwege sowie alpine Routen erstrecken sich über das Liechtensteinische Gebiet. Im Berichtsjahr wurden 1'166 Stunden an Unterhaltsarbeiten durch die Unterhaltsgruppe sowie 160 Stunden durch den LAV-Wegwart aufgewendet.

Nach einigen kleineren Einsätzen auf verschiedenen Bergwegteilstrecken standen Mitte Mai umfangreichere Arbeiten am Fürstensteig an, der am 5. Juni 2014 geöffnet werden konnte. Erfolgreich abgeschlossen werden konnte im Berichtsjahr auch der Einbau eines Steinbetts beim Bergwanderweg im Naafal, welcher aufgrund starker Erosionen über die Jahre hinweg ausgespült worden war sowie der Teilabschnitt «Schwarz Wand» beim Wanderweg Alpelti – Gapfahl. Einen grösseren Einsatz machte auch der Panoramaweg im hinteren Malbuntal erforderlich, der neu bekiest werden musste.

Die Kategorisierung des Weges von der Verzweigung Garsella-Alp unmittelbar hinter dem Garsellikopf über die Drei Schwestern bis hin zum Sarojasattel wurde vom Bergwanderweg (weiss-rot-weiße Markierung) zur alpinen Route (blaue Signalisation) geändert. Grund dafür war eine Neu Beurteilung verschiedener Kriterien (Breite Wegkorridor, Längsneigung, talseitige Hangneigung, Höhenlage und Technische Hilfsmittel).

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur sowie Liechtenstein Marketing wurde die bestehende Wanderwegkarte aus dem Jahr 2007 überarbeitet und eine aktuelle Version publiziert. Speziell an der liechtensteinischen Wanderkarte sind die zahlreichen zusätzlichen Informationen und Empfehlungen rund ums Thema Wandern. Die neue Karte ist zudem wasser- und reissfest und hält somit starken Beanspruchungen stand.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz

Der Bericht zur Umsetzung der Ramsar Konvention (Feuchtgebiete) sowie der 5. Nationale Bericht über die Umsetzung des Übereinkommens über die biolo-

gische Vielfalt wurden erstellt und publiziert. Dazu kamen die üblichen kleineren Berichterstattungen zur Umsetzung von Empfehlungen der Berner Konvention (Artenschutz). Auf Teilnahmen an den Vertragsstaatenkonferenzen wurde verzichtet. An einem Treffen der Schweizer IUCN Delegation, vier Zusammenkünften der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und einer deren Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie an vier Sitzungen der Schweizerischen Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES wurde teilgenommen. Alle Sitzungen fanden in der Schweiz statt und dienen dem Informationsabtausch zwischen den Fachbehörden beider Länder.

Forschung und Inventare

Nachdem die Felderhebungen zur Erfassung der Liechtensteinischen Fisch- und Krebsfauna in den letzten Jahren durchgeführt und abgeschlossen werden konnten, wurden im Sommer die Resultate in Form des 30. Bandes der Reihe Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein präsentiert und publiziert.

Das Inventar der Naturvorrangflächen wurde soweit überarbeitet, dass es 2015 in die Vernehmlassung geschickt werden kann. Bei der Anpassung stand die Überprüfung der Aktualität aller Inventarflächen und -objekte im Vordergrund. Mittlerweile zerstörte Naturwerte wurden aus dem Inventar entfernt und einige wenige neue wurden aufgenommen. Zudem wurden die Flächen parzellenscharf digitalisiert und die Naturdenkmäler digital präzise erfasst.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Landschaftsschutzgebiet «Wesa – Foskwinkel»

Nachdem 2013 in Liechtenstein erstmals ein Landschaftsschutzgebiet per Verordnung rechtlich geschützt und ausgeschrieben werden konnte, folgte 2014 mit dem Landschaftsschutzgebiet «Wesa – Foskwinkel» in Triesen ein zweites. Das Gebiet umfasst eine Grösse von ca. 12 ha und zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt an Lebensräumen, Vernetzungsstrukturen und Landschaftskammern aus. Zudem ist das Areal frei von menschlichen Bauten, enthält einige Magerstandorte mit seltenen Pflanzen und geniesst daher bei der Bevölkerung einen hohen Stellenwert als Naherholungsgebiet. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Triesen konnte die Unterschutzstellung vorbereitet und realisiert werden.

Naturwacht

Die sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 122 Einsätze mit insgesamt 380 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu vier Sitzungen und einer Weiterbildung. Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinpflcht von Hunden in Schutzgebieten hingewiesen werden.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen

Im Jahre 2014 wurden 1'125 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streumahd und für den Grabenunterhalt wurden 627 Stunden, für Rodungsarbeiten 137 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 361 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)

Im Frühling fand das alljährliche Treffen der Neophyten-Verantwortlichen des Landes statt. Dazu gehören die Förster, Deponiewarte und Werkbetriebsmeister der Gemeinden sowie die mit Pflege- und Unterhaltsaufgaben betrauten Personen des Landes. Ziel der Veranstaltung war, über die neuesten Erkenntnisse bei der Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs zu informieren. Ebenfalls konnten durch das 2013 neu geschaffene Neophyten-Web-GIS, ein Programm zur Erfassung von invasiven Problempflanzen, erste Erkenntnisse erlangt werden. So breitete sich beispielsweise der Götterbaum in den letzten Jahren in Liechtenstein massiv aus. Um der weiteren Verbreitung dieser Art Einhalt zu gebieten, wurden entsprechende Sofortmassnahmen umgesetzt und längerfristige Konzepte ausgearbeitet.

Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 223 Stunden im Ruggeller Riet, 21 Stunden beim Egelsee und 117 Stunden im Schneggenäule und Aeule von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes aufgewendet. Zusätzlich wurden 102 Stunden von Langzeitarbeitslosen des Arbeitsmarktservice, 731 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 51 Stunden von naturnahen Vereinen aus Ruggell zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Insgesamt wurden 71 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 23 davon erforderten ein reguläres Verfahren, vier Eingriffe wurden abgelehnt oder zur Ablehnung empfohlen. Die restlichen Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

Naturkundliche Sammlung

Ausstellungen

Die Wechselausstellung «Sexperten – flotte Bienen und tolle Hechte», eine Gemeinschaftsproduktion des Amtes für Umwelt mit dem Liechtensteinischen Landesmuseum, hat am 12. Januar 2014 seine Tore im Liechtensteinischen Landesmuseum geschlossen. Sie wurde am 2. Mai feierlich im Naturmuseum St. Gallen eröffnet, wo sie bis am 19. Oktober über 11'000 Besucher sehen konnten. Seit dem 14. November kann die Ausstellung

im Naturmuseum Luzern besucht werden. Dort bleibt sie noch bis am 19. April 2015.

Vom 24. September bis am 4. November konnte sich die Naturkundliche Sammlung mit einer Ausstellung von über 50 Präparaten im Mühleholzmarkt vorstellen. Darunter war das Skelett eines Pferdes, ein Wildschwein, Birkhühner und verschiedene Schmetterlinge und ein Abschiff einer Kissenlava.

Sammlungsbetrieb

Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und für den Ausbau der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Sammlung: zwei Singschwäne, ein Wanderfalke, ein Seeadler, ein Prachtttaucher, ein Zwergtaucher, ein Wolfswelpe, ein Grünspecht, ein Buntspecht, ein Grauspecht, ein Kolkrabe, ein Habicht, zwei Eichelhäher, diverse Jungenten und ein Rentierkalb.

Im vergangenen Jahr wurden für andere Museen und Sammlungen drei Entfettungsaufträge durchgeführt.

Die Inventarisierung der Naturkundlichen Sammlung wurde vorangetrieben. Im Berichtsjahr konnten Proben von 225 Flechten, 366 Moosen, 566 Pilzen, 792 Ameisen, 2'050 Belege des Liechtenstein Herbars und 1'818 Belege des Herbars Edith Waldburger inventarisiert und grösstenteils in die 2013 neu strukturierte Datenbank integriert werden. Die Pilzsammlung wurde nach systematischen Gesichtspunkten neu geordnet und mit der Ameisensammlung konnte die Aufarbeitung der Flüssigkeitssammlung in Angriff genommen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die «Naturkundliche Sammlung auf Wanderschaft» wurde wegen des grossen Interesses bis Jahresende weitergeführt. Dabei wurden acht naturkundliche Objekte in fünf öffentlichen Gebäuden gezeigt. Im Laufe des Berichtsjahres fanden fünf Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und neun durch die Naturkundliche Sammlung statt. In Zusammenhang mit der Sonderausstellung «Sexperten» wurden vier öffentliche Vorträge gehalten und ein weiterer über den Artenschutz in Liechtenstein. Die Naturkundliche Sammlung konnte in vier Berichten in den Lokalmedien präsentiert werden. Dazu kam die Berichterstattung zur Sonderausstellung «Sexperten» in 15 nationalen und internationalen Presseartikeln. Aus der Ausleihsammlung wurden 90 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung

Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits

die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Andererseits beinhalten sie Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfutturvorräte im Winter sowie Lenkungsmaßnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Schalenwildbestand

Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse

widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30% zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurde anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum achten Mal eine Rothirsch-Nachtzählung durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Bergreviere								30	
Hangreviere Nord	94	104	75	98	129	139	71	93	71
Hangrevier Süd	107	131	81	80	134	157	117	153	143
Gesamt	201	235	156	178	263	287	188	276	214

Im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) wurde 2014 mit 94 Stück nach wie vor eine hohe Konzentration von Rothirschen während des Frühjahres festgestellt. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) hat sich das Rotwild im Frühjahr vorwiegend in den Gebieten Gaflei/Foppa, Gnalp und Ried (insgesamt 53 Stück) konzentriert. Mit dieser Rothirsch-Nachttaxation wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 201 (Vorjahr 235) Rothirsche erfasst. Die Bestandsschätzungen im Februar wurden wegen der warmen Witterung und der daraus resultierenden geringen Beobachtbarkeit des Rotwildes nicht durchgeführt.

Im Herbst 2014 wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Ein Abgleich der Erhebung der Jagdpächter mit den über das Sommerhalbjahr erfolgten amtlichen Zählungen ergab mit festgestellten 666 Stück nahezu das gleiche Ergebnis wie im Vorjahr (656). Dies, obwohl in den vergangenen zwei Jahren der Gamsabschuss angehoben wurde und die Anwesenheit des Luchses nachgewiesen werden konnte. Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2014/2015

Mit Verordnung vom 15. April 2014, LGBl. 2014 Nr. 94, wurden der Abschussplan beim Rothirsch auf 229 Stück, beim Reh auf 253 Stück und beim Gamswild auf 168 Stück festgelegt. In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Die Abschussvorgaben konnten beim Rothirsch zu 70% (entspricht 169 Stk.), beim Reh zu 93% (235 Stk.) sowie bei

der Gämse zu 93% (157 Stk.) erfüllt werden. Im Revier Lawena konnten eine Steingeiss und ein Steinbock sowie im Revier Valüna ein Steinbock erlegt werden.

Sehr schwierig gestaltete sich die Bejagung des Rotwildes. Der hohe Jagddruck vergangener Jahre und zunehmende Störungen durch Freizeitnutzung haben das Rotwild vorwiegend nachtaktiv werden lassen. Erschwerend haben sich auch die ungünstigen Witterungsverhältnisse ausgewirkt.

Projekt zur Besenderung und Markierung von Rotwild

Für den Projektabschluss im Sommer 2014 mussten die restlichen Halsbänder und Schlucksender abgenommen werden, was mit Ausnahme von zwei defekten Sendern auch gelang. Der offizielle Schlussbericht wurde im Laufe des Jahres fertiggestellt. Die Präsentation erfolgt im März 2015.

Agrarpolitische Massnahmen

Milchwirtschaft

Auf dem Milchmarkt in der Schweiz setzte sich 2014 der Aufwärtstrend bei den Produzentenpreisen zunächst fort, bevor dann die Milchmenge wieder anstieg. Die Milchhof AG hat mit dem Neubau des Firmengebäudes in Schaan begonnen. Mit dem Neubau erweitert sie ihre Produktionsmöglichkeiten als Molkerei und neu auch als Käseerei.

Milchmarktordnung

Die Mittel zur Umsetzung der Neuausrichtung der Milchmarktordnung und der Vorwärtsintegration der

Milchwirtschaft werden bis ins Jahr 2016 schrittweise abgebaut. Im Berichtsjahr wurden von drei Milchverarbeitern zehn Förderungsgesuche eingereicht. Für diese

Anträge und Expertenarbeiten wurden Fördermittel von CHF 600'000 zugesichert.

Milchmarktordnung – geförderte Projekte im Jahr 2014

Beitragstyp	eingereichte Projekte	geförderte Projekte	zugesicherte Mittel in %
Projektfinanzierung und Expertenarbeit	7	7	71.4
Absatzförderung	4	4	28.6
Infrastrukturbeiträge	0	0	0.0
Verarbeitungsprämien	0	0	0.0
Investitionshilfen	0	0	0.0
Total	11	11	100

Milchmengenregelung

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2014, wie im Vorjahr, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

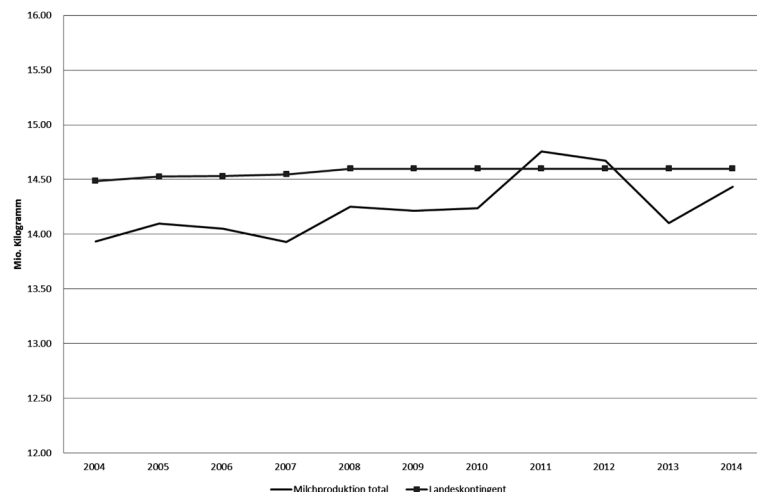
Durch die Rückgabe von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes den angesuchten Er-

höhungen im Rahmen von 413'444 kg entsprechen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurden sieben Gesuchen die ganze angesuchte Menge (138'000 kg) und dreizehn Gesuchen eine Teilmenge (275'444 kg) zugeteilt. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 14'453'575 kg wurde das Landeskontingent zu 98.9% ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2011 – 2014

Jahr	2014	2013	2012	2011
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	61	62	62	67
Landeskontingent kg	14'600'000	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	57	58	58	60
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	13'654'698	13'306'816	13'646'256	13'653'807
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	14'435'575	14'101'064	14'674'431	14'756'709

Milchproduktion und Landeskontingent



INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

350 |

Milchmenge Liechtenstein 2014 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'712'853
Eschen/Nendeln	1'053'632
Gamprin/Bendern	2'563'999
Mauren/Schaanwald	1'559'705
Ruggell	2'547'229
Schaan	1'913'208
Schellenberg	850'020
Triesen	604'769
Triesenberg	860'444
Vaduz	769'716
Total Milchproduktion FL	14'435'575
Milchhof Zukauf aus CH	0
Total Milchmenge FL	14'435'575

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2014

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	678'397
Joghurt	1'408'694
Rahm	2'821'210
Quark	1'260'959
Käse/Frischkäse	0
Industriehalbfabrikate	336'172
Butterungsrahm	1'008'517
Total Verarbeitungsmenge	7'513'949
Milchhandel	6'157'490
Total Milchverarbeitung	13'671'439

Milchverarbeitung Liechtenstein 2014

Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Milchhof	13'671'439
Milchverarbeitung Alpen	244'636
Milchverarbeitung Eigenverwerter	519'500
Milchlieferung in die Schweiz	0
Total Milchverarbeitung	14'435'575

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2014

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	25'200	2'466	0	274	0	-
Pradamee	79'330	7'115	530	931	151	-
Sücka	100'478	5'970	1'585	714	0	16'741
Valüna	56'369	4'438	967	462	592	-
Total 2014	261'377	19'989	2'381	3'082	743	-
Total 2013	296'835	23'338	4'390	2'974	977	-

Pflanzenschutz

Feuerbrand

Im Jahr 2014 wurden keine neuen Feuerbrandinfektionen gemeldet oder festgestellt.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2012 und 2013

Jahr	Gemeinde	Apfel- bäume Anzahl	Birn- bäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m ²
2014		0	0	0	-	-	-
	Total	0	0	0	-	-	-
2013		0	0	0	-	-	-
	Total	0	0	0	-	-	-

Erdmandelgras

In Liechtenstein breitet sich das Erdmandelgras zunehmend aus. Dieses eingewanderte Sauergras lässt sich im Ackerbau nur schwer bekämpfen und wird weltweit zu den gefährlichsten Unkräutern gerechnet. Das Erdmandelgras stellt derzeit eine potenzielle Bedrohung für den Anbau mehrerer Kulturpflanzen (insbesondere Feldgemüse, Zuckerrüben und Kartoffeln) dar. Im Jahr 2014 wurde die bestehende Kartierung des Erdmandelgrases überprüft und ergänzt. Die Bekämpfung des Erdmandelgrases kann derzeit auf Grund der geltenden Gesetzgebung sowie der technischen Möglichkeiten nicht vorgeschrieben werden. Den Landwirtschaftsbetrieben wurden konkrete Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Erdmandelgrases aufgezeigt bzw. die Bewirtschaftung betroffener Flächen als Grünland empfohlen. Durch die Nutzung befallener Flächen als Grünland kann die Verbreitung des Grases auf bislang unbefallene Flächen verhindert werden.

Boden

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag bei der Überwachung von Auflandungen ausserhalb der Bauzonen. Insgesamt wurden Auflandungen im Umfang von 20'950 m³ unverschmutzten Aushubmaterialien auf einer Gesamtfläche von 40'950 m² bewilligt. Diese Auflandungen wurden auf land- bzw. alpwirtschaftlich genutzten Flächen durchgeführt.

Landwirtschaftsgesetz – Beitragszahlungen an Landwirte für das Jahr 2014

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2014

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrer gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alping generiert.

INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

352 | Einkommensbeiträge 2014 und 2013

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	109	113	13'289	13'292	24	25
	Tierhalterbeitrag	95	99	6'009	6'001	11	11
	Pflanzenbaubeitrag	108	112	6'616	6'610	12	12
	Flächenbeitrag	109	113	4'087	4'010	7	7
Zusatzbeitrag							
Bergbetriebe		22	24	3'505	3'520	6	7
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten							
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	Raufutterbeitrag ¹⁾	94	96	20'635	20'124	38	37
	für Raps, Soja, Zuckerrüben	13	12	636	554	1	1
Total				54'777	54'120	100	100

¹⁾ Im Jahr 2013 wurden Raufutterbeiträge für 4'044 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2014 für 3'990 GVE ausbezahlt.

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2014

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abgeltungs- und Ethobeiträge 2014 und 2013

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	72	76	2'481 ha	2'468 ha	26	26
Betriebsführung nach BIO	33	33	1'079 ha	1'077 ha	17	17
Bio-Umstellung	1	4	3 ha	54 ha	0*	1
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	107	114	538 ha	527 ha	26	26
Wenig intensiv genutzte Wiesen	28	25	40 ha	35 ha	1	1
Obstbäume einzeln	92	95	5'275 Stk	5'479 Stk	2	2
Obstbäume Gärten	37	36	1'628 Stk	1'662 Stk	1	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	28	32	1'378 Stk	1'390 Stk	2	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	0	2	0 ha	1 ha	0	1
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	35	37	150 ha	142 ha	1	1
Winterbegrünung	52	44	222 ha	195 ha	2	2
Dauerwiesen	61	59	471 ha	448 ha	5	4
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus						
	29	31	132 ha	137 ha	1	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	80	84	3'670 GVE	3'732 GVE	13	13
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	49	50	2'606 GVE	2'599 GVE	5	5
Total					100	100

* Rundungsdifferenz

Kontrollen 2014

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindegontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei 2 von 19 kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt. Es handelte sich um Nichteinhaltung von Tierschutz- und Anbauvorschriften. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei 1 Betrieb gekürzt werden.

Mängel wurden bei 4 der total 33 Bio-Betriebe festgestellt, dies führte bei 1 Bio-Betrieb zu Kürzungen.

Die Etho-Beiträge mussten bei 10 Betrieben gekürzt werden, da die Vorschriften für das RAUS- oder das BTS-Programm nicht oder nur unvollständig eingehalten wurden.

Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurde bei 5 Betrieben Kürzungen vorgenommen.

Weitere Kürzungsgründe waren: verspätete Anmeldung, Nichterfüllung der Buchhaltungsvorschriften oder Verstösse gegen Tier- und Gewässerschutzvorschriften. Die Summe aller Kürzungen betrug CHF 50'629.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2014

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten für diese Tätigkeit Erschwernisbeiträge. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

354 | Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2014 und 2013

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2014	2013	2014	2013
Balzers	7.2	7.1	4'307	4'307
Triesen	119.0	120.6	85'349	87'610
Triesenberg	342.8	350.3	292'358	301'046
Vaduz	11.1	11.4	5'347	5'499
Schaan	0	0	0	0
Planken	35.7	36.0	26'771	26'086
Eschen	33.5	32.9	11'145	10'756
Mauren	22.2	22.0	7'791	8'123
Gamprin-Bendern	27.8	39.3	11'774	12'486
Ruggell	18.7	25.0	12'481	15'498
Schellenberg	49.1	83.4	27'775	28'686
Total	667.1	728.0	485'098	500'097

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2014

Auf den Inlandalpen betrug die Bestossung im Durchschnitt 93% der festgesetzten Stösse gegenüber 88% im Vorjahr. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch Abänderung der Faktoren zur Berechnung der Grossvieheinheiten (GVE-Faktoren), welche wiederum Einfluss auf die Berechnung der Bestossung haben. Eine Berechnung mit den bis 2013 gültigen GVE-Faktoren ergibt für das Jahr 2014 eine Bestossung von 87%. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 103% gegenüber 98% im Vorjahr. Auch hier kann die Zunahme der Bestossung mit der Abänderung der GVE-Faktoren erklärt werden. Eine Berechnung mit den bis 2013 gültigen GVE-Faktoren ergibt für die Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg eine Bestossung von 97%. Die durchschnittliche Bestossung aller Alpen lag im Jahr 2014 mit 95% deutlich über der Bestossung vom Vorjahr mit 89%. Auch hier kann die Zunahme mit der Abänderung der GVE-Faktoren erklärt werden. Alle Alpen erreichten die für die volle Auszahlung des Grundbeitrages geforderte Mindestbestossung von 75% des festgelegten Besatzes.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2014 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)

Stückzahlen korrigiert nach Sömmerungsdauer

Tierkategorie	2014		2013	
	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	259	21	280	-
Galkühe	145	12	173	4
Mutterkühe	239	52	237	-
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	346	77	331	82
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	745	173	653	348
Kälber bis 1 Jahr	589	125	528	123
Pferde/Esel/Ponys	55	14	83	5
Schafe	65	-	73	-
Ziegen	50	10	43	-
Lamas/Alpakas	6	-	-	-
Total (Stück)	2'499	484	2'401	562
Gealpte GVE	1'372	249	1'294	236
Alpungskostenbeiträge in CHF	504'977	82'482	500'762	80'995

Alpverbesserungen

Im Berichtsjahr 2014 wurden auf folgenden Alpen Sanierungsmassnahmen nach der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung gefördert:

Dürrwald:	Ersatz der desolaten Holzbodenkonstruktion mit einer Betonplatte sowie die Erneuerung von Küche und Holzherd
Lida:	Erneuerung der Fenster und Fensterläden
Balzner Allmeind:	Erneuerung der Fenster und Fensterläden
Mälzer Allmeind:	Erneuerung der Fenster und Fensterläden
Rauz:	Abschluss des Alpstall-Neubaus

Unkrautbekämpfung

Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Den Alpbetrieben wurde 2014 ein Merkblatt zum Herbizid-Einsatz im Alpengebiet gestellt. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf acht Alpen im Inland sowie auf einer Alpe im Vorarlberg den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisses Germer, Ackerkratzdistel sowie Hahnenfuss. Es wurden relativ kleine Flächen bei relativ geringer Wirkstoffmenge behandelt. Folgende Mittel wurden eingesetzt: Ally-Tabs (Metsulfuron-methyl); Harmony (Thifensulfuron); Touchdown (Glyphosate); Asulox (Asulam); Lontrel (Clopyralid).

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Es gingen zwar deutlich mehr Gesuche ein als im Berichtsjahr 2013, jedoch verzögerten sich diverse Projekte aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen für das jeweilige Projekt. Die, Ende des Berichtsjahres 2013, vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen für die meisten Hypotheken laufen bis Ende 2015.

Bodenverbesserungen

Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden. Dem Antrag der Bürgergenossenschaft Eschen zur Förderung des Vorprojekts «Grundwasserregulierung Eschner Streuriet» wurde entsprochen.

Bereits geplante Drainage-Projekte konnten nicht umgesetzt werden. Die derzeitige Gesetzeslage erschwert die Durchführung von grösseren Projekten, wenn im Projektperimeter die Grundstücke mehrere Grundeigentümer involviert sind.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)

Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche

die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämiemärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert sowie durchgeführt wurden. Der Vorstand behandelte auch sieben Förderprojekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen anzusiedeln waren.

Soziale Begleitmassnahmen

Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie den Ausstieg aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahm kein Junglandwirt die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter: Fidel Frick

Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Motorfahrzeugsteuern

Die Motorfahrzeugsteuern wurden auf den 1. Januar 2014 der Teuerung angepasst und somit um 14.1% angehoben. Aufgrund dieser Anpassung sowie durch die Zunahme des Fahrzeugbestandes um 1.6% sind die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuern von CHF 12'318'327 im Jahr 2013 auf CHF 14'300'274 im Jahr 2014 gestiegen.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Im Jahr 2014 (2013) wurden total 2'521 (2'620) neue Fahrzeuge immatrikuliert, davon waren 1'800 (1'920) Personenwagen und 270 (272) Motorräder. Im Jahr 2014

INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

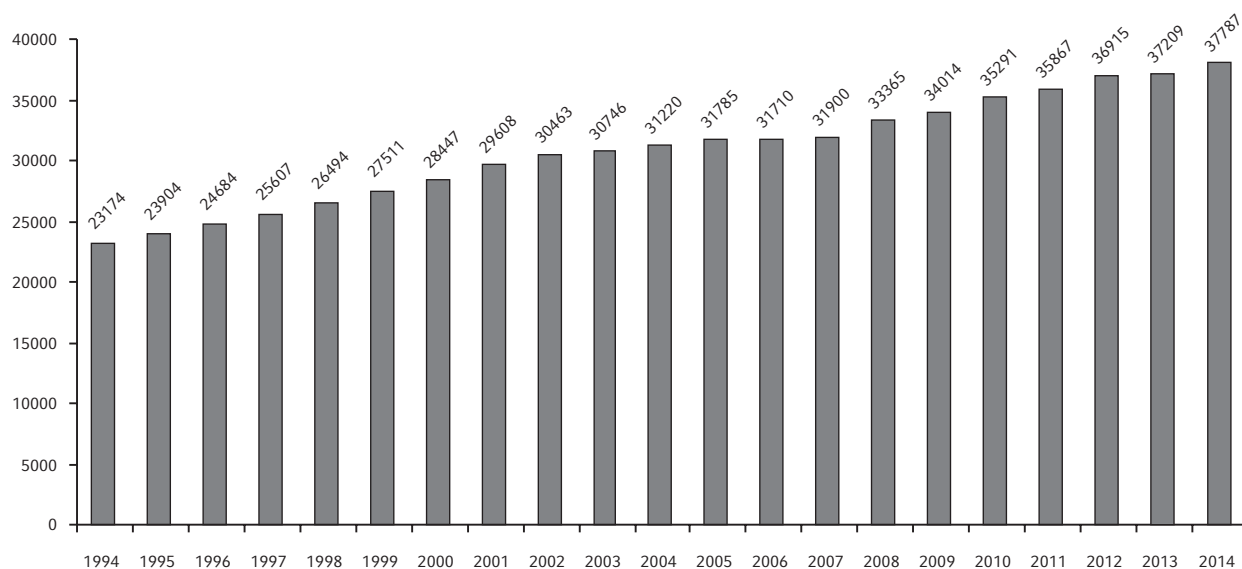
356 | wurden insgesamt 3.8% weniger Neufahrzeuge in Verkehr gesetzt, wovon der Rückgang bei neuen Personenwagen 6.3% betrug. Der Fahrzeugbestand erhöhte sich um 1.6% (0.7%) oder 662 (290) Fahrzeuge und betrug am 1. Juli 2014 insgesamt 41'563 Fahrzeuge.

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Fahrzeugbestand per 1.7.2014:

FAZG	Fahrzeuggruppen	2014	2013	Veränderung	in%
1	Personenwagen	28'474	28'102	+372	+1.3
2	Personentransportfahrzeuge	354	341	+13	+3.8
3	Sachentransportfahrzeuge	3'109	3'086	+23	+0.7
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	1'049	1'043	+6	+0.6
5	Gewerbliche Fahrzeuge	647	638	+9	+1.4
6	Motorräder	4'154	3'999	+155	+3.9
Total Motorfahrzeuge		37'787	37'209	+578	+1.6
7	Anhänger	3'776	3'692	84	+2.3
Total Fahrzeuge		41'563	40'901	+662	+1.6

Bestand der Motorfahrzeuge



INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

| 357

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beiträge erhoben:

Steuer-Einnahmen	CHF
1 Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'033'422
2 Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1'022'286
3 Gesellschaftswagen	95'430
4 Anhänger	429'739
5 Motorräder, Kleinmotorräder	444'064
6 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	70'594
7 Arbeitsfahrzeuge	89'492
8 Kollektivschilder	105'748
9 Motorfahräder	9'499
Total Steuern	14'300'274

Gebühren-Einnahmen

CHF

1 Lernfahrausweise	61'980
2 Führerscheine	104'440
3 Fahrzeugausweise	563'400
4 Kontrollschilder	129'260
5 Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	6'000
6 Depotgebühren	96'400
7 Allgemeine Gebühren	233'088
8 Sonderbewilligungen	74'160
9 Fahrzeugprüfungen	789'040
10 Führerprüfungen	132'450
11 Verkauf Handelswaren	15'924
12 Bussen im Bereich der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1'072
Bearbeitungsgebühren für:	
13 Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	51'511
14 Schwerverkehrsabgaben	161'732
15 Diverse Gebühren	17'370
Total Gebühren	2'437'827

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

Führerprüfungen	Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1 Motorräder bis 125 ccm	59	146	30	82	317
A Motorräder über 125 ccm	1	2	51	80	134
B Leichte Motorwagen	180	290	180	469	1'119
B1 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	7	43	50
BPT Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	10	12	22
C Lastwagen	26	16	-	8	50
CE Anhänger an Lastwagen	-	-	1	7	8
C1 Lastwagen bis 7.5t + Feuerwehr	4	7	2	7	20
D Gesellschaftswagen	2	3	-	2	7
D1 Kleinbus	6	11	2	10	29
G/F Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	25	31	-	1	57
M Motorfahräder	35	85	-	-	120
Total 338	591	283	721	1'933	
			negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten			6	28	34

INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

358 |

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen	Übertretung	Anzahl
Personenwagen	5'676	Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	16
Motorräder	991	Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	8
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	125	Andere Fahrfehler	37
Lieferwagen	503	Andere Gründe	18
Gesellschaftswagen	79	Angetrunkenheit	94
Lastwagen	418	Drogensucht	27
Arbeitsmotorfahrzeuge	192	Entwendung zum Gebrauch	1
Anhänger	423	Fahren ohne Ausweis	16
Übrige Fahrzeuge	242	Fahren trotz Entzug/Verbot	17
Technische Änderungen	434	Fahruntüchtigkeit Drogeneinfluss	20
Import Personenwagen	491	Fahruntüchtigkeit Medikamenteneinfluss	0
Import Motorrad	55	Geschwindigkeit	162
Import übrige Fahrzeugarten	222	Lernfahrt ohne Begleitperson	1
Total	9'851	Missachten des Vortritts	41
		Missachtung von Auflagen	0
		Nichtbeachten von Signalen	41
		Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	8
		Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	18
		Nichteignung (Charakter)	7
		Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	24
		Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	7
		Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	26
		Überholen	16
		Übermüdung, Sekundenschlaf	7
		Umgehung der Zuständigkeit	5
		Unaufmerksamkeit	113
		Unerlaubte Fahrzeugänderung	5
		Ungenügender Abstand	26
		Vereitelung der Atemprobe	5
		Vereitelung der Blutprobe	6
		Total	772
Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)			
Die Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Jahre 2014 sowie die Anzahl der Widerhandlungen pro Übertretung. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügbaren Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.			
Massnahme	Anzahl		
Verwarnung	185		
1 Monat Entzug	123		
2 und mehr Monate Entzug	215		
Vorsorglicher Entzug	53		
Medizinische Auflagen	16		
Total	592		

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Leitung der Geschäftsstelle der Sportkommission sowie die Durchführung von Jugend und Sport in Liechtenstein. Ab dem 1. Juni 2014 hat Jürgen Tömördy die Leitung der Stabsstelle für Sport in Folge des Stellenwechsels von Stefano Näscher interimistisch übernommen.

	2014	2013	2012	2011
Organisationen, Vereine und Verbände	51	48	48	46
Sportarten	20	21	18	20
Kurse/Lager	377	409	361	308
Leitende	559	632	701	587
Knaben (Teilnahmen)	1'931	2'051	1'818	1'621
Mädchen (Teilnahmen)	1'504	1'382	1'150	1'094
Total (Teilnahmen)	3'435	3'433	2'968	2'715

Jugend+Sport (J+S)

Jugend und Sport, bekannt als J+S, ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm J+S unterstützt ein regelmäßiges, nachhaltiges und qualitatives Angebot für Kinder und Jugendliche.

Jugendausbildung

J+S Jugendausbildung (Kinder-, Jugendsport)

Die Statistik bezieht sich auf die Jugend- und Kindersportkurse 2014. Kindersportangebote sind Kurse für 5 – 10 jährige mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Im Bereich Kindersport wurden 178 Kurse mit 1'832 Teilnahmen registriert. Jugendsportkurse sind Angebote für die Zielgruppe 10 – 20 jährigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 186 Jugendsportkurse mit 1'603 Teilnahmen registriert.

Snow Camp – J+S Schneesportlager

Das Snow-Camp in Damüls ist ein Schneesportangebot für Jugendliche in den Sportferien, dass von der Stabsstelle für Sport organisiert wird. Ein kompetentes, von Jugend und Sport ausgebildetes Leiterteam begleitete 2014 insgesamt 30 Jugendliche durch eine abwechslungsreiche Lagerwoche. Die sportliche Aus- und Weiterbildung sowie das Gemeinschaftserlebnis stehen bei diesem Lager im Vordergrund. Dank der Liechtensteinischen Sportförderung ist das Snow-Camp sehr preiswert.

Kaderbildung

Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von J+S-Leiterinnen und Leitern, J+S-Expertinnen und Experten sowie J+S-Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse J+S-Kaderbildungskurse, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind:

Kursart	Sportart	Anzahl Kurse	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Total
Grundausbildung	Fussball	1	1	22	23
	Lagersport/Trekking	1	11	14	25
Weiterbildung 1	Lagersport/Trekking	1	4	5	9
	Coach/Coach NWF	3	8	20	28
	Fussball	1	1	33	34
Einführungskurs J+S-Kids für anerkannte Leiter/Lehrpersonen	Kindersport	1	13	9	22
	Kindersport	1	24	14	38
Total		9	62	117	179

J+S Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2014 besuchten über 196 Leiterinnen und Leiter aus Liechtenstein ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, eines der Kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An J+S-Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die mit J+S zusammenarbeiten, benötigen einen J+S-Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der J+S-Coach ist das Bindeglied zwischen den Vereinen und der Stabsstelle für Sport.

Finanzielle Aufwendungen

Für das Förderwerk «Jugend + Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 797'670 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.) sowie das J+S Skilager in Damüls.

Fischereibeirat

**Vorsitz: Dr. Helmut Kindle, Amtsleiter,
Amt für Umwelt**

Der Fischereibeirat traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Die Erweiterung der Brutanlage Ruggell als Ersatz für die bisherige Mutterfischhaltung im Spörryweiher konnte planerisch abgeschlossen werden. Der neue Fisch- und Krebsatlas wurde fertiggestellt und an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Des Weiteren wurde die Überarbeitung der Unterlagen zur Fischereiprüfung abgeschlossen. Der Fischereibeirat führte wiederum die Fischereiprüfung durch. Zur Prüfungsvorbereitung wurden drei Kursabende und eine Führung im Landesmuseum (Fischpräparate) durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 44 Teilnehmern abgelegt. 40 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Jagdbeirat

**Vorsitz: Norman Nigsch, Amtsleiter-Stv.,
Amt für Umwelt**

An den drei Sitzungen des Jagdbeirates bildeten folgende Themen die Schwerpunkte: Abänderung der Verordnung über die Winterruhezonen für Wildtiere, Jagdplanung und TBC-Problematik.

Jagdprüfungskommission

Vorsitz: Alex Ospelt, Vaduz

Die Jagdprüfungskommission traf sich zur Vorbereitung und Nachbesprechung der Jagdeignungs- und Jagdaufseherprüfung zu insgesamt fünf Sitzungen. Die Vorbereitungskurse wurden mit einem Besuch im Schiesskino Isny sowie einem Repetitionstag abgeschlossen. Zur Jagdeignungsprüfung haben sich 25 Kandidaten, davon zwei Frauen, angemeldet. Bei der Jagdaufseherprüfung sind drei Kandidaten angetreten. Das Bestehen der Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung im April war Voraussetzung für die Zulassung zur Theorieprüfung. Nachdem drei Kandidaten und eine Kandidatin nicht zur Schiessprüfung antraten, und drei Teilnehmer dieselbe nicht bestanden haben, stellten sich 21 Teilnehmende der Theorieprüfung im Mai. Ein Kandidat konnte die Jagdeignungsprüfung nicht bestehen. Die drei Jagdaufseherkandidaten haben die sehr anspruchsvolle Prüfung mit grossem Erfolg abgelegt. Die Auswertung der an die Teilnehmenden verteilten Fragebogen stellte der Jagdprüfungskommission ein sehr gutes Zeugnis für die geleistete Arbeit aus.

Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

Vorsitz: Oliver Müller, Amt für Umwelt

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen traf sich im letzten Jahr zu einer Begehung im Ruggeller Riet. Diskutiert und festgelegt wurde dabei die Einführung von sogenannten Rotationsbrachen: Streueflächen, welche alternierend über den Winter stehengelassen und nicht gemäht werden.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer,
Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz hat im abgelaufenen Jahr nicht getagt.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft hielt im Berichtsjahr fünf Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche. Am 04./05. November 2014, dem alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen an der ART Posieux-Grangeneuve, nahmen sechs Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	2014	2013	Davon im Jahr 2014 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	–	–	
Vorbescheid (Kommission)	5	1	–
Vorbescheid (Regierung)	2	0	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	5	1	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	2	0	–
Abrechnungen	6	5	–
Betriebsübernahmen/-übergaben	2	6	–
Verpachtung von Betrieben	0	3	–

Landesalpenkommission

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Landesalpenkommission hat im Jahr 2014 Begehungen auf den Alpen Elsa, Valüna und Lawena durchgeführt. Bei der Begehung der Elsa-Alp standen die Begutachtung der Alpbewirtschaftung sowie die Umstellung von der Galtviehhaltung auf die Alpfung von Kühen inklusive Sennereibetrieb im Vordergrund. Auf der Alp Valüna wurde das im Jahr 2013 von der Landesalpenkommission bewilligte Ziegenalpungs-Projekt besucht. Im Vordergrund des Projektes steht das Zurückdrängen der im Bereich Valüna-Obersäss grossflächigen Grünerlenbestände unter grösstmöglichem Schutz von standortgerechten erwünschten Gehölzpflanzen. Auf der Alp Lawena wurde auf Grund eines Antrags der Bürgergenossenschaft Triesen die seit mehreren Jahren praktizierte extensive Standweide von Schafen bzw. deren Auswirkung auf Vegetation und allfällige Erosionsvorgänge begutachtet.

Milchmarktkommission

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Milchmarktkommission hielt im Berichtsjahr 2 Sitzungen ab, wobei folgende Schwerpunkte die Arbeit prägten: Behandlung der Gesuche für das laufende Jahr und die Berichterstattung und Empfehlungen an die Regierung im Kontext des Abbaus der Fördermittel und der dringlichen Umsetzung der neuen Verarbeitungsstrukturen der Milchhof AG.

Sportkommission

Präsident: Peter Näff

Sportkommission

Die Sportkommission beschäftigt sich mit allen Belangen des Sports. Ihre Hauptaufgaben sind die Beratung der Regierung in allen grundsätzlichen oder bedeutsamen Fragen des Sports, die Entscheidung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von «Jugend + Sport» sowie die Beschlussfassung des jährlichen Budgets der Sportförderung zu Handen der Regierung. Ferner erfüllt die Sportkommission eine wichtige Funktion in (sport-)politischer Hinsicht, da durch die Zusammensetzung dieses Gremiums den Anliegen der zentralen Sportinstitutionen im Bereich des privaten Sports

(Liechtenstein Olympic Committee), von Jugend + Sport (J+S) und des Schulsports (Schulsport-inspektor) Gehör verschafft werden kann.

Die Sportkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Peter Näff, Präsident
- Birgit Beck-Blum (LOC)
- Jürgen Kühnis
- Leo Kranz (LOC)
- Zeno Marxer
- Barbara Miller
- Stefan Marxer (LOC) – ab August 2014
- Alex Hermann (LOC) – bis August 2014

Beat Wachter, Inspektor für Schulsport und Jürgen Tömördy, Leiter der Stabsstelle für Sport, nehmen von Amtes wegen Einsitz in die Sportkommission.

Breitensportförderung

Jahresbeiträge an die Sportverbände

Die Förderung des Breitensports erfolgt unter anderem durch die Auszahlung von Jahresbeiträgen an die Sportverbände und Einzelvereine, die der Bevölkerung die Sportausübung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit, der körperlichen Ertüchtigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung ermöglichen. Für die berechtigten 42 Verbände wurden Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 533'603 ausgeschüttet.

Verbandsbeiträge für FL-Sportschüler

Die Sportschule Liechtenstein bietet Sportschülern Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung an, welche die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport sicherstellt. Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 sind 80 Sportschülerinnen und Sportschüler an der Sportschule der Realschule Schaan und am Liechtensteinischen Gymnasium angetreten. Diese Zahl reduzierte sich bis zum Ende des Schuljahres um 5 Schülerinnen und Schüler auf 75. Folgende Verbände haben einen entsprechenden Förderbeitrag für das Schuljahr 2013/2014 erhalten: Judoverband, Schwimmverband, Tennisverband, Skiverband, Fussballverband, Radfahrerverband, Eis- und Inlinehockey-Verband, Volleyballverband und Squash-Rackets-Club Vaduz. Insgesamt haben diese Verbände Beiträge in Höhe von CHF 325'000 zur Förderung ihrer Sportschüler erhalten.

Weitere Förderbereiche

Die «Special Olympics Liechtenstein Stiftung» erhält zur Förderung und Weiterentwicklung des Sports für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung gemäss Leistungsvereinbarung einen jährlichen Beitrag aus der Sportförderung. Im Berichtsjahr 2014 wurde dieser Betrag mit CHF 125'000 festgelegt.

Im Auftrag der Sportkommission führt der Liechtensteiner Verein für Sport in der Schule (LVSS) seit 1982

das beliebte und gut besuchte «LVSS Konditionstraining für jedermann/frau» durch.

Weiter unterstützt die Sportkommission folgende Breitensportorganisationen mit jährlichen Förderbeiträgen

- den Verein Valünalopp zur Präparierung und Unterhalt der Langlauf-Loipen sowie als Infrastrukturbeitrag für die Unterhaltskosten des Spurgerätes
- den Rodelclub Triesenberg für den Unterhalt der Rodelbahn Sücka-Steg
- der Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- die Organisation slowUp Werdenberg-Liechtenstein für den gleichnamigen Bewegungs- und Breitensportanlass im Rheintal
- die Gemeinde Schaan für den Unterhalt der Leichtathletikanlage gemäss RA 96/2062-3244

Spitzen- und Leistungssportförderung

Internationale Wettkämpfe im Ausland

15 Sportverbände haben ihre Athletinnen und Athleten an Welt- und Europameisterschaften sowie an internationale Wettkämpfe im Ausland beschickt. Es werden nur Förderbeiträge an internationale Wettkämpfe im Ausland gesprochen, die in Elite-, Nachwuchs oder Jugendkategorien ausgetragen werden. Die Beschickungen der Verbände konnten mit Förderbeiträgen von CHF 144'250 unterstützt werden.

Internationale Sportveranstaltung in Liechtenstein

Insgesamt wurden sechs Verbände für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen in ihren Sportarten unterstützt. Die internationalen Veranstaltungen lösten 2014 einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 75'000 aus.

- Skiverband: Internationale FIS-Rennen im Malbun
- Radfahrerverband: Internationales Kriterium «Rund um den Weiherring»
- Leichtathletikverband: LGT Alpin Marathon
- Volleyballverband: CEV Beachvolleyball-Turnier in Vaduz
- Schachverband: Internationales Schach-OPEN und internationales Jugendturnier
- Squash Verband: Squash Junior Open sowie die
- Modellfluggruppe Liechtenstein: Europameisterschaften im F3A Motorkunstflug

Spitzen- und Leistungssportförderung

Der Spitzensportausschuss ist ein Gremium der Sportkommission aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern aus Vertretern des LOC (Georges Lüchinger und Marcel Heeb), der Sportkommission (Vorsitzender Peter Näff und Zeno Marxer), der Privatwirtschaft (René B. Ott), der Trainer (Daniel Hasler) und der Athleten (Julia Hassler). Der Spitzensportausschuss gibt Empfehlungen zur Einstufung von Spitzen- und Leistungssport Förderathleten ab. Insgesamt haben 18 Athleten in den Sportarten Ski

Alpin und Langlauf, Tennis, Kickboxen, Motorkunstflug und Schwimmen die Förderung Spitzen- und Leistungssport erhalten.

	Wintersportarten (ab 1. Juli 2014)	Sommersportarten (ab 1. Januar 2014)
Anzahl Gesuche/		
Leistungskontrollen	11	8
Geförderte Athleten/Teams	10	8
Abgelehnte Gesuche bzw. Rücktritte	2	1

Neben der Förderung an die Einzelsportler erhalten die Verbände, die staatlich geförderte Spitzen- und Leistungssportler in ihren Kadern haben, eine Unterstützung. Im Berichtsjahr wurden sieben Verbände mit einem Verbandsbeitrag für Spitzen- und Leistungssportler in der Gesamthöhe von CHF 96'800 gefördert.

Prämien und Auszeichnungen

2014 konnten 3 Athleten, 2 Athletinnen und eine Mannschaft mit einer Prämie ausgezeichnet werden. Es waren dies: Stefan Kaiser (1. Rang EM F3A) Günther Wohlwend (3. Rang WAKO EM), Jovana Prvulij (1. und 2. Rang WM), Tina Weirather (Sportlerin des Jahres), Philipp Hälg (Sportler des Jahres) und das Tennis Damen Team (Mannschaft des Jahres).

Jahresbericht Schulsport

Schulsportinspektor: Beat Wachter

J+S Kindersport im Freiwilligen Schulsports

Nach mehrjähriger Projektphase hat die Regierung entschieden, den freiwilligen Schulsport im Kindergarten und in der Primarstufe definitiv einzuführen. Somit können alle Schülerinnen und Schüler im Alter von 5 bis 10 Jahren vom J+S Kindersportprogramm profitieren. Der freiwillige Schulsport ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Schulsportwettkämpfe in Liechtenstein

Die Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Über den obligatorischen Sportunterricht und über die Förderung des Freiwilligen Schulsports werden Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Sportarten vertraut gemacht. Um Gelegenheit zu bieten, das Gelernte unter Wettkampfbedingungen anwenden zu können, werden jährlich Schulsportmeisterschaften durchgeführt. An den Schulsportmeisterschaften 2014 haben insgesamt 1'071 Schülerinnen und Schüler der Primar- und der Sekundarschulstufe teilgenommen. Dies sind 19 Schülerinnen und Schüler weniger als im vorausgegangenen Jahr. Die nachstehende Statistik zeigt einen Überblick über die Teilnehmerzahlen.

Schulsportmeisterschaften 2014 der Sekundarschulen

	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
1. Klasse Basketball	6	42	12	59	18	101
2. Klasse Unihockey	3	20	9	48	12	68
3./4. Klasse Volleyball	12	64	4	23	16	87
1. – 4. Klasse Showtime	12	161	0	3	12	164
1. – 4. Klasse CS Cup	26	221	32	272	58	493
Total	59	508	57	405	116	913

Schulsportmeisterschaften 2014 der Primarschulen

	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
4. Klasse Mattenhandball	2	17	4	31	6	48
4./5. Klassen Leichtathletik	0	59	0	51	0	110
Total	2	76	4	82	6	158

Internationale Schulsportföderation ISF

Die liechtensteinische Mitgliedschaft in der ISF ermöglicht es sportlichen Schülerinnen und Schülern, internationale Vergleichswettkämpfe zu bestreiten. Da in vielen Staaten die Leistungssportförderung in spezialisierten Schulen erfolgt, treten bei ISF Meisterschaften oft hochtalentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler an, die das Potential für zukünftige Spitzenplatzierungen bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen haben. Im Berichtsjahr wurde die ISF Schulweltmeisterschaften im Ski Alpin und im Volleyball besucht.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Jahresbeitrag an den LOC

Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 820'000 aus der Sportförderung, welcher für Personalkosten, Dienstleistungen, Ausbildungen, Breitensportaktivitäten, Kommunikation, PR, Veranstaltungen und Repräsentationen eingesetzt wird.

Wettkampfvorbereitungen

Die Sportkommission hat für Wettkampfvorbereitungen (Kleinstaatenspiele, EYOF, Olympische Spiele, YOG) dem LOC einen Pauschalbetrag in Höhe von CHF 212'000 zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verbände erhalten vom LOC Unterstützungen für mehrjährige Vorbereitungsprojekte von olympischen Wettkämpfen.

Medical Team

Athletinnen und Athleten aus diversen Verbandskadern haben sich bei den Ärzten des LOC Medical-Teams untersuchen lassen. Bei den sportärztlichen Untersuchungen steht die Früherkennung von leistungsmindernden und allenfalls gesundheitsgefährdenden Faktoren im Vordergrund. Der Aufwand für die sportmedizinischen Tests und Untersuchungen wurde aus der Sportförderung mit CHF 60'000 unterstützt.

Olympische Beschickungen in Sotchi und Youth Olympic Games

Die Sportkommission hat im Jahr 2014 die Beschickung an die Winterolympiade in Sotchi mit CHF 80'137 unterstützt. Vier Athleten in den Sportarten Ski alpin und Ski nordisch konnten an den Spielen in Sotchi teilnehmen. Bei den Youth Olympic Games in Nanjing war Liechtenstein mit einer Athletin in der Sportart Schwimmen vertreten.

Dopingprävention/Dopingkontrollen

Im Berichtsjahr hat der LOC gemäss Auftrag der Sportkommission verschiedene Trainingskontrollen durchgeführt. Ein Vertrag zwischen Swiss Olympic und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen 2014 wurden aus der

Sportförderung mit CHF 38'460 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 6'397.

Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein

Stiftungsratspräsident: Marcus Vogt, Triesenberg

Im Berichtsjahr 2014 wurde die Regionalmarke «natürlich vo do» weiterentwickelt und die Präsenz bei einzelnen Partnern erhöht. Weiter konnten in Zusammenarbeit mit unseren Partnern wichtige Schritte zur Sicherung der Absatzmärkte unternommen werden. Der Stiftungsrat der Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein (AGMA) traf sich zu drei Arbeitssitzungen.

Bis Ende 2014 ist die «natürlich vo do» Familie um vier Partner auf 33 Partner angewachsen. Die im Vorjahr vorbereiteten Anpassungen im «natürlich vo do» Reglement wurden zu Beginn des Jahres in Kraft gesetzt. Bei mehreren Lebensmittelläden konnte die Präsenz der Regionalmarke verbessert werden. Im Ländle Markt in Eschen konnte im Eingangsbereich eine auffällige Präsentationswand für unsere Produzenten installiert werden. Neu bietet die Stiftung ihren Partnern auch die Verwendung von eindeutigen EAN-Codes an, damit deren Produkte optimal für das heute übliche Scanning im Handel vorbereitet werden können.

Da die feinen «natürlich vo do» Produkte auch ideal zum Verschenken sind, wurde gemeinsam mit der Druckerei Jehle aus Vaduz eine Liechtensteiner Genusschachtel entwickelt und in zwei Grössen lanciert. Als besonderes Merkmal gilt das Sichtfenster im Deckel der Schachtel, welches den Umriss des Fürstentum Liechtensteins nachbildet.

Die gute Zusammenarbeit mit den Wochenmärkten wurde fortgeführt. Auf die Änderungen beim Bauernmarkt in Vaduz zum Genussmarkt wurde frühzeitig reagiert und Kontakt mit Standortmarketing Vaduz aufgenommen. Die Regionalmarke «natürlich vo do» war auch beim Tag der offenen Weinkeller, dem Braugärschtäfäscht in Gamprin und dem Radio Liechtenstein Ländle Obet in Triesen vertreten.

Die Anbaufläche der Braugerste konnte in Liechtenstein erneut ausgedehnt werden, wobei die Wetterverhältnisse für den Getreideanbau nicht optimal waren. Beim regionalen Fleischkreislauf konnten ebenfalls Erfolge erzielt werden, indem eine Liechtensteiner Grossküche seit dem Berichtsjahr vermehrt Liechtensteiner Schweinefleisch verarbeitet.

Im Januar öffnete die IGW in Berlin ihre Tore, an welcher Liechtenstein erneut an den Start ging. Die Unter-

nehmen vor Ort konnten wiederum wertvolle Kontakte zu Grosskunden, Politik und nicht zuletzt zu den Verbrauchern knüpfen.

Anfangs September ging die Lihga über die Bühne. Die Besucher konnten eine breite Facette an Produzenten und Produkten kennen lernen und nutzten die Gelegenheit für Degustationen und Produktkäufe rege. Neben der VBO waren auch unsere Partner Milchhof AG, Bangshof, Liechtensteiner Brauhaus AG und Harry Zech Weinbau Cantina mit im Zelt.

Bezüglich Logistik für die Regionalprodukte wurden erste Sondierungsgespräche geführt. Hier wird sich im 2015 entscheiden, ob eine für alle Parteien nützliche Lösung gefunden wird und wie diese im Detail aussieht.



Die Regionalmarke «natürlich vo do» setzt sich für ihr Leitmotiv «Genuss aus der Region erleben» ein. Dabei werden folgende Werte vertreten:

- Frische Produkte mit kurzen Transportwegen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Erhalt von regionalen Strukturen und Traditionen
- Sicherung des intakten Kultur- und Erholungsraums
- Förderung der Biodiversität durch regionale Sortenvielfalt

Umweltschutzkommission

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Umweltschutzkommission hat im abgelaufenen Jahr nicht getagt.

III. GERICHTE

Landgericht

Landgerichtspräsident: Dr. Paul Meier

Zivilstreitigkeiten (Cg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	281
Neuanfall	447
Total	728
Streiturteile	96
Verzichts-, Anerkenntnis- und Versäumnisurteile	37
Anderweitige Erledigungen	314
Total Erledigungen	446
Pendent am 31.12.2014	282

Ehestreitigkeiten (Eg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	23
Neuanfall	108
Total	131
Urteile	2
Trennungsbeschlüsse	5
Scheidungsbeschlüsse	86
Andere Beschlüsse	5
Rückzüge	2
Anderweitige Erledigungen	1
Total Erledigungen	101
Pendent am 31.12.2014	30

Ausserstreitige Handelsgeschichtssachen (Hg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	63
Neuanfall	428
Total	491
Total Erledigungen	432
Pendent am 31.12.2014	59

Grundbuchbeschwerden (Gb-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31.12.2014	0

Öffentlichkeitsregisterbeschwerden (Ör-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31.12.2014	0

Verlassenschaftssachen (Va-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	97
Neuanfall	278
Total	375
Total Erledigungen	277
Pendent am 31.12.2014	98

Letztwillige Angelegenheiten (Erbverträge, -verzichte, Testamenterrichtungen, -hinterlegungen und -kundmachungen, Tr-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	225
Total	226
Total Erledigungen	226
Pendent per 31.12.2014	0

Vormundschafts-, Beistands-, Beirats- und Pflugschaftssachen einschl. Minderjährigenunterhalt (Pg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	77
Neuanfall	337
Total	414
Total Erledigungen	334
Pendent am 31.12.2014	80

Übrige Pflugschaftssachen (Kuratelen, Adoptionen u. a., Np-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	243
Total	246
Total Erledigungen	233
Pendent per 31.12.2014	13

Unterhaltsbevorschussungssachen (Uv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	17
Neuanfall	75
Total	92
Total Erledigungen	86
Pendent am 31.12.2014	6

Sozialhilfesachen (Sh-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	38
Total	41
Total Erledigungen	41
Pendent am 31.12.2014	0

GERICHTE

370 |

Übrige ausserstreitige Angelegenheiten (öffentliche Beurkundungen, Kraftloserklärungen u. a., Nz-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	15
Neuanfall	123
Total	138
Total Erledigungen	97
Pendent am 31.12.2014	41

Rechtshilfe in Zivilsachen (Rz-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	32
Neuanfall	1'138
Total	1'170
Total Erledigungen	1'144
Pendent am 31.12.2014	26

Beurkundung, Errichtung und Registrierung von Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (Vv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	13
Total	13
Total Erledigungen	13
Pendent am 31.12.2014	0

Patientenverfügungen, Errichtung und Hinterlegung (Pv-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	5
Total	5
Total Erledigungen	5
Pendent am 31.12.2014	0

Zahlbefehle und Exekutionen aller Art (Ex-Sachen)

Zahlbefehle	
Pendent vom Vorjahr	46
Neuanfall	3'080
Total	3'126
Total Erledigungen	3'040
Pendent per 31.12.2014	86

Zwangswise Pfandrechtsbegründungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	17
Total	17
Total Erledigungen	17
Pendent per 31.12.2014	0

Zwangsverwaltungen

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Total	1
Total Erledigungen	1
Pendent per 31.12.2014	0

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

Pendent vom Vorjahr	34
Neuanfall	39
Total	73
Total Erledigungen	40
Pendent per 31.12.2014	33

Fahnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	7
Neuanfall	3'294
Total	3'301
Total Erledigungen	3'121
Pendent per 31.12.2014	180

Fahnisexekutionen (Sitzgesellschaften)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2'671
Total	2'671
Total Erledigungen	2'657
Pendent per 31.12.2014	14

Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	552
Total	554
Total Erledigungen	551
Pendent per 31.12.2014	3

Räumungsexekutionen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	7
Total	7
Total Erledigungen	7
Pendent per 31.12.2014	0

Aufhebung Miteigentum

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	1
Total	2
Total Erledigungen	1
Pendent per 31.12.2014	1

Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen		Konkurssachen (Ko-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	280
Neuanfall	9	Neuanfall	955
Total	9	Total	1'235
Total Erledigungen	9	Total Erledigungen	1'029
Pendent per 31.12.2014	0	Pendent am 31.12.2014	206
Sonstige Exekutionssachen		Nachlassvertragsverfahren (Nv-Sachen)	
Wechselproteste	0	Pendent vom Vorjahr	0
Pfändungsregisterauszüge	1'545	Neuanfall	0
Total	1'545	Total	0
Total Erledigungen	0	Total Erledigungen	0
Pendent per 31.12.2014	0	Pendent per 31.12.2014	0
Offenbarungseide		Übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen (Nk-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	66	Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	346	Neuanfall	417
Total	412	Total	417
Total Erledigungen	381	Total Erledigungen	417
Pendent per 31.12.2014	31	Pendent per 31.12.2014	0
Retentionsweise Beschreibungen		Rechtsauskünfte (Ra-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	14	Neuanfall	1
Total	14	Total	1
Total Erledigungen	14	Total Erledigungen	1
Pendent per 31.12.2014	0	Pendent per 31.12.2014	0
Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art 272 EO (Ne-Sachen)		Untersuchungsrichterliche Geschäfte (Ur-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	409
Neuanfall	3	Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	524
Total	3	Neuanfall Privat- und Subsidiaranklagen	9
Total Erledigungen	3	Total	942
Pendent am 31.12.2014	0	Total Erledigungen	507
Pendent am 31.12.2014	0	Pendent am 31.12.2014	435
Rechtsöffnungen (Rö-Sachen)		Strafsachen im Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art 19 RPfG (Ru-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	4	Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	68	Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	738
Total	72	Total	742
Total Erledigungen	62	Total Erledigungen	742
Pendent am 31.12.2014	10	Pendent am 31.12.2014	0
Gerichtliche Aufkündigungen (Kü-Sachen)			
Pendent vom Vorjahr	0		
Neuanfall	40		
Total	40		
Total Erledigungen	40		
Pendent am 31.12.2014	0		

GERICHTE

372 |

Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (Eu-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	57
Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	157
Neuanfall Privat- und Subsidiaranträge	0
Total	214
Total Erledigungen	175
Pendent am 31.12.2014	39

Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (Es-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	40
Neuanfall Strafanträge Staatsanwaltschaft	115
Total	155
Total Erledigungen	116
Pendent am 31.12.2014	39

Jugendgericht (Jg-Sachen)

Vorsitzende: lic. iur. Nicole Netzer

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	36
Neuanfall Privat- und Subsidiaranklagen	0
Total	39
Total Erledigungen	29
Pendent am 31.12.2014	10

Schöffengericht (Sg-Sachen)

Vorsitzender: Dr. Thomas Schmid

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall Anklagen	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31.12.2014	0

Kriminalgericht (Kg-Sachen)

Vorsitzender: Dr. Dietmar Baur

Pendent vom Vorjahr	13
Neuanfall Anklagen Staatsanwaltschaft	46
Total	59
Total Erledigungen	32
Pendent am 31.12.2014	27

Strafregistersachen (Sr-Sachen)

Insgesamt per 31.12.2014 im Strafregister eingetragene Personen	717
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	117
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	42
Total Eintragungen	159

übrige Strafregistersachen (Nsr-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	81
Total	81
Total Erledigungen	75
Pendent per 31.12.2014	6

Übrige Strafsachen (Ns-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	3
Total	4
Total Erledigungen	3
Pendent per 31.12.2014	1

Rechtshilfe in Strafsachen (Rs-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	85
Neuanfall	362
Total	447
Total Erledigungen	377
Pendent am 31.12.2014	70

Gerichtsgebührenangelegenheiten (Gg-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	97
Total	105
Total Erledigungen	103
Pendent per 31.12.2014	2

Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art 49 f GOG (Da-Sachen)

Landgerichtspräsident Dr. Paul Meier

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	8
Total	11
Total Erledigungen	11
Pendent per 31.12.2014	0

Befangenheits- und Ausschlussanzeigen nach Art 56 bis 61 GOG (Pr-Sachen)

Landgerichtspräsident Dr. Paul Meier

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	37
Total	37
Total Erledigungen	37
Pendent per 31.12.2014	0

Allgemeine Justizverwaltung (Jv-Sachen)

Landgerichtspräsident Dr. Paul Meier

Neuanfall Justizverwaltungssachen	66
-----------------------------------	----

Dienstaufsicht Vermittlerämter

Zahl der Vermittlungen und Unterschriftsbeglaubigungen im Jahre 2014

Gemeinde	bürgerliche Rechtssachen	vermittelt	unver- mittelt	ander- weitig erledigt	Ehrenbe- leidigungen und Körper- verletzungen	vermittelt	unver- mittelt	ander- weitig erledigt	Unter- schrifts- beglaubi- gungen	Beurkun- dungen
Balzers	22	3	17	2	0	0	0	0	349	0
Triesen	59	3	50	6	0	0	0	0	29	0
Triesenberg	11	1	10	0	0	0	0	0	55	0
Vaduz	150	17	120	13	0	0	0	0	294	10
Schaan	56	9	42	5	2	0	1	1	307	0
Planken	2	0	2	0	0	0	0	0	5	0
Eschen	55	9	38	8	1	1	0	0	155	0
Mauren	42	7	28	7	0	0	0	0	231	0
Gamprin	18	1	17	0	0	0	0	0	149	0
Schellenberg	6	3	3	0	0	0	0	0	17	0
Ruggell	19	4	13	2	0	0	0	0	163	0
Total	440	57	340	43	3	1	1	1	1'754	10

Fürstliches Obergericht

Präsident und Vorsitzender des 3. Senates:

lic. iur. Uwe Oehri

1. Vizepräsident und Vorsitzender des 1. Senates:

Dr. Dieter Santner

2. Vizepräsident und Vorsitzender des 2. Senates:

lic. iur. Jürgen Nagel

Zivilsachen

streitige Zivilsachen (CG)

Berufungen

	2013	2014
vom Vorjahr übernommen	25	36
neu angefallen	109	62
total	134	98
erledigt	98	86
davon mit Urteil	84	66
davon mit Beschluss	14	20
davon anderweitig	0	0
anhängig verblieben	36	12

Rekurse

	2013	2014
vom Vorjahr übernommen	19	18
neu angefallen	97	93
total	116	111
erledigt	98	105
davon mit Beschluss	90	1
davon mit Urteil	7	101
davon anderweitig	1	3
anhängig verblieben	18	6

Ehesachen (EG)

Berufungen

	2013	2014
vom Vorjahr übernommen	0	1
neu angefallen	3	2
total	3	3
erledigt	2	2
davon mit Urteil	2	1
davon mit Beschluss	0	1
anhängig verblieben	1	1

Rekurse

	2013	2014
vom Vorjahr übernommen	2	0
neu angefallen	16	21
total	18	21
erledigt	18	16
davon mit Beschluss	17	16
davon anderweitig	1	0
anhängig verblieben	0	5

GERICHTE

374	Amtshaftungsklagen (CO)	2013	2014	Öffentlichkeitsregistersachen (ÖR)	2013	2014
	vom Vorjahr übernommen	12	8	vom Vorjahr übernommen	0	0
	neu angefallen	5	6	neu angefallen	0	0
	total	17	14	total	0	0
	erledigt	9	11	erledigt	0	0
	davon mit Urteil	5	5	davon mit Beschluss	0	0
	davon mit Beschluss	4	6	davon anderweitig	0	0
	davon anderweitig	0	0	anhängig verblieben	0	0
	anhängig verblieben	8	3			
	Vormundschafts-, Sachverwalterschafts- und Pflegsachssachen (PG)	2013	2014	Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG)	2013	2014
	vom Vorjahr übernommen	3	3	vom Vorjahr übernommen	7	9
	neu angefallen	29	22	neu angefallen	33	21
	total	32	25	total	40	30
	erledigt	29	25	erledigt	31	29
	davon mit Beschluss	29	24	davon mit Beschluss	30	29
	davon anderweitig	0	1	davon anderweitig	1	0
	anhängig verblieben	3	0	anhängig verblieben	9	1
	Verschollenerklärungssachen- und Adoptionssachen usw. (NP)	2013	2014	Nachlassvertragssachen	2013	2014
	vom Vorjahr übernommen	0	1	vom Vorjahr übernommen	0	0
	neu angefallen	2	1	neu angefallen	0	0
	total	2	2	total	0	0
	erledigt	1	2	erledigt	0	0
	davon mit Beschluss	1	2	davon mit Beschluss	0	0
	davon anderweitig	0	0	davon anderweitig	0	0
	anhängig verblieben	1	0	anhängig verblieben	0	0
	Sozialhilfesachen (SH)	2013	2014	Handelsregistersachen (HR)	2013	2014
	vom Vorjahr übernommen	0	2	vom Vorjahr übernommen	0	0
	neu angefallen	10	7	neu angefallen	0	0
	total	10	9	total	0	0
	erledigt	8	9	erledigt	0	0
	davon mit Beschluss	8	9	davon mit Beschluss	0	0
	davon anderweitig	0	0	davon anderweitig	0	0
	anhängig verblieben	2	0	anhängig verblieben	0	0
	Unterhaltsbevorschussungen (UV)	2013	2014	Grundbuchsachen (GB)	2013	2014
	vom Vorjahr übernommen	0	0	vom Vorjahr übernommen	0	0
	neu angefallen	6	5	neu angefallen	0	0
	total	6	5	total	0	0
	erledigt	6	5	erledigt	0	0
	davon mit Beschluss	6	5	davon mit Beschluss	0	0
	davon anderweitig	0	0	davon anderweitig	0	0
	anhängig verblieben	0	0	anhängig verblieben	0	0
	Gebührensachen (GG)	2013	2014	Rekurse in übrigen Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Exekution zu nehmen sind (NE)	2013	2014
	vom Vorjahr übernommen	1	3	vom Vorjahr übernommen	0	0
	neu angefallen	5	6	neu angefallen	0	0
	total	6	9	total	0	0
	erledigt	3	7	erledigt	0	0
	davon mit Beschluss	3	7	davon mit Beschluss	0	0
	davon anderweitig	0	0	davon anderweitig	0	0
	anhängig verblieben	3	2	anhängig verblieben	0	0

zivile Rechtshilfesachen	2013	2014	Nachlassvertrags-, Kündigungs- und andere Sachen (KÜ, NV, NE)	2013	2014
vom Vorjahr übernommen	0	0	vom Vorjahr übernommen	0	0
neu angefallen	0	0	neu angefallen	0	0
total	0	0	total	0	0
erledigt	0	0	erledigt	0	0
davon mit Beschluss	0	0	mit Beschluss	0	0
davon anderweitig	0	0	anhängig verblieben	0	0
anhängig verblieben	0	0			
Andere Ausserstreitsachen wie öffentliche Beurkundungen, Kraftloserklärungen, Hinterlegungen usw. (NZ)	2013	2014	Klagen in Patentsachen (PO)	2013	2014
vom Vorjahr übernommen	4	1	vom Vorjahr übernommen	1	2
neu angefallen	4	6	neu angefallen	1	0
total	8	7	total	2	2
erledigt	7	4	erledigt	0	2
davon mit Beschluss	7	4	davon mit Urteil	0	2
davon anderweitig	0	0	davon mit Beschluss	0	0
anhängig verblieben	1	3	anhängig verblieben	2	0
Exekutionssachen (EX)	2013	2014	Subtotal Zivilsachen	2013	2014
vom Vorjahr übernommen	8	0	vom Vorjahr übernommen	86	89
neu angefallen	54	50	neu angefallen	402	316
total	62	50	total	488	405
erledigt	62	48	erledigt	399	368
davon mit Beschluss	62	48	davon mit Urteil	98	73
davon anderweitig	0	0	davon mit Beschluss	298	290
anhängig verblieben	0	2	davon anderweitig	3	5
			anhängig verblieben	89	37
Konkurssachen (KO)	2013	2014	Strafsachen		
vom Vorjahr übernommen	2	3	Erkenntnisverfahren		
neu angefallen	9	7	Berufungen		
total	11	10	Einzelrichter (ES)	2013	2014
erledigt	8	10	vom Vorjahr übernommen	2	3
davon mit Beschluss	8	10	neu angefallen	7	15
davon anderweitig	0	0	total	9	18
anhängig verblieben	3	0	erledigt	6	16
			davon mit Urteil	6	13
Rechtsöffnungssachen (RÖ)	2013	2014	davon mit Beschluss	0	3
vom Vorjahr übernommen	0	0	davon anderweitig	0	0
neu angefallen	4	1	anhängig verblieben	3	2
total	4	1			
erledigt	4	1	Einzelrichter (EU)	2013	2014
davon mit Beschluss	4	1	vom Vorjahr übernommen	0	1
anhängig verblieben	0	0	neu angefallen	13	17
			total	13	18
Verlassenschaftssachen (VA)	2013	2014	erledigt	12	17
vom Vorjahr übernommen	0	0	davon mit Urteil	10	15
neu angefallen	5	4	davon mit Beschluss	2	2
total	5	4	davon anderweitig	0	0
erledigt	5	2	anhängig verblieben	1	1
davon mit Beschluss	5	2			
davon anderweitig	0	0			
anhängig verblieben	0	2			

GERICHTE

376	Jugendgericht (JG)	2013	2014	Disziplinarsachen ausser Richter (DO)	2013	2014
	vom Vorjahr übernommen	0	0	vom Vorjahr übernommen	2	6
	neu angefallen	3	2	neu angefallen	9	4
	total	3	2	total	11	10
	erledigt	3	2	erledigt	5	6
	davon mit Urteil	2	2	davon mit Urteil	4	0
	davon mit Beschluss	1	0	davon mit Beschluss	1	6
	davon anderweitig	0	2	davon anderweitig	0	0
	anhängig verblieben	0	0	anhängig verblieben	6	4
	Kriminalgericht (KG)	2013	2014	Subtotal Strafsachen	2013	2014
	vom Vorjahr übernommen	0	1	vom Vorjahr übernommen	15	30
	neu angefallen	15	10	neu angefallen	281	259
	total	15	11	total	296	289
	erledigt	14	11	erledigt	266	260
	davon mit Urteil	9	11	davon mit Urteil	28	41
	davon mit Beschluss	5	0	davon mit Beschluss	236	218
	davon anderweitig	0	0	davon anderweitig	2	1
	anhängig verblieben	1	0	anhängig verblieben	30	29
	Beschwerden Gnadengesuche, Wiederaufnahmege- suche, Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Kostenbeschwerden (ES, EU, JG, KG)	2013	2014	Sozialversicherungssachen (SV)	2013	2014
	vom Vorjahr übernommen	1	1	vom Vorjahr übernommen	25	22
	neu angefallen	33	28	neu angefallen	54	54
	total	34	29	total	79	76
	erledigt	33	26	erledigt	57	56
	davon mit Beschluss	32	25	davon mit Urteil	29	36
	davon anderweitig	0	1	davon mit Beschluss	28	20
	anhängig verblieben	1	3	davon anderweitig	0	0
				anhängig verblieben	22	20
	Vorverfahren			Zusammenfassung aller Geschäfte, mit Ausnahme der Präsidialsachen	2013	2014
	Beschwerden in Strafsachen, Subsidiäransträge, Ein- sprüche, Wiederaufnahmeanträge usw. (UR)	2013	2014	vom Vorjahr übernommen	126	141
	vom Vorjahr übernommen	5	13	neu angefallen	737	629
	neu angefallen	132	125	total	863	770
	total	137	138	erledigt	722	684
	erledigt	124	127	davon mit Urteil	155	151
	davon mit Beschluss	124	127	davon mit Beschluss	562	528
	davon anderweitig	0	0	davon anderweitig	5	6
	anhängig verblieben	13	11	anhängig verblieben	141	86
	Strafrechtshilfesachen (RS)	2013	2014	Präsidialsachen		
	vom Vorjahr übernommen	5	5	Jusitzverwaltungssachen (JVO)	2013	2014
	neu angefallen	69	58	vom Vorjahr übernommen	0	0
	total	74	63	neu angefallen	26	20
	erledigt	69	55	total	26	20
	davon mit Beschluss	67	55	erledigt	26	20
	davon anderweitig	2	0	davon mit Beschluss	5	9
	anhängig verblieben	5	8	davon anderweitig	21	11
				anhängig verblieben	0	0

Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungsanträge (JO)

	2013	2014
vom Vorjahr übernommen	2	2
neu angefallen	39	4
total	41	6
erledigt	39	4
davon mit Beschluss	33	3
davon anderweitig	4	1
anhängig verblieben	2	2

Disziplinarsachen gegen Richter (DAO)

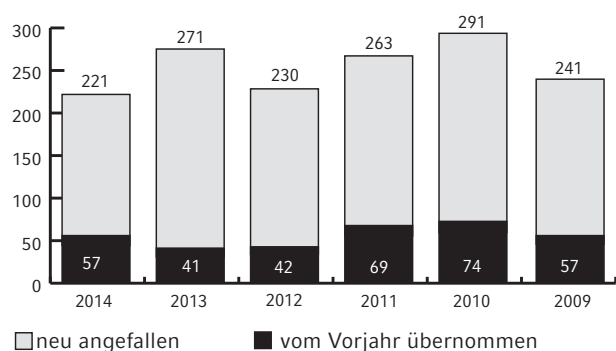
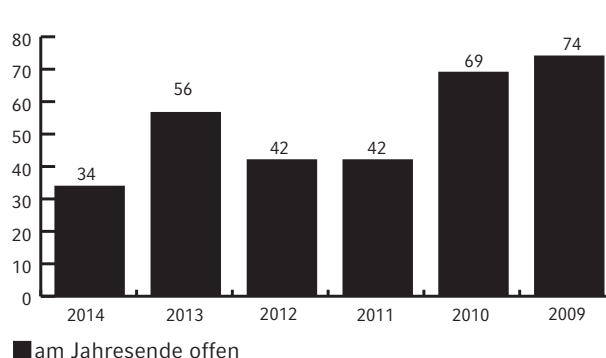
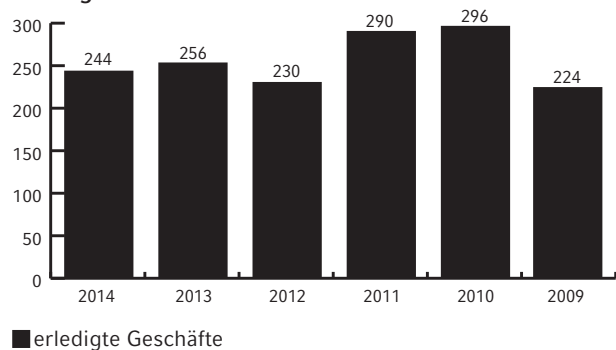
	2013	2014
vom Vorjahr übernommen	0	0
neu angefallen	0	0
total	0	0
erledigt	0	0
davon mit Beschluss	0	0
davon anderweitig	0	0
anhängig verblieben	0	0

Oberster Gerichtshof

Präsident: Dr. Gert Delle Karth

Zusammenfassung

	2014	2013	2012	2011	2010	2009
vom Vorjahr übernommen	57	41	42	69	74	57
neu angefallen	221	271	230	263	291	241
Total	278	312	272	332	365	298
erledigt	244	256	231	290	296	224
am Jahresende offen	34	56	41	42	69	74

zu erledigende Geschäfte**am Jahresende offene Geschäfte****Erledigte Geschäfte**

Verwaltungsgerichtshof

Vorsitzender: lic. iur. Andreas Batliner

Im Jahr 2014 fielen 131 neue Beschwerde- und Antragsfälle an.

Unter dem Vorsitzenden des Verwaltungsgerichtshofes wurden folgende Fälle behandelt:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2012/145	Jagdpachtvertrag	04.08.2014: Beschwerde abgewiesen
2013/2	Opferhilfe	noch nicht entschieden
2013/10	Asyl	09.05.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/11	Asyl	09.05.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/12	Asyl	09.05.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/13	Asyl	09.05.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/15	Asyl	04.04.2013: Beschwerde i.W. abgewiesen 04.02.2014: StGH hebt VGH-Urteil auf noch nicht entschieden
2013/33	Rückerstattung von KK-Beiträgen	03.03.2014: Beschwerde verworfen
2013/34	Rückerstattung von KK-Beiträgen	03.03.2014: Beschwerde verworfen
2013/35	Rückerstattung von KK-Beiträgen	16.06.2014: Beschwerde verworfen
2013/36	Rückerstattung von KK-Beiträgen	16.06.2014: Beschwerde verworfen
2013/62	Parteikosten	21.03.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/63	Schenkungssteuer	24.01.2014: Beschwerde abgewiesen
2013/68	Entscheidungsgebühr	24.01.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/75	Amtshilfe gem. FMAG	19.12.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/82	Führerausweisenzug	31.10.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/92	Parteikosten	21.03.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/98	Gebühren des APA	26.09.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/105	Freistellung vom Unterricht	21.02.2014: Beschwerde abgewiesen
2013/107	Pflegeurlaub	21.03.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2013/117	Amtshilfe gem. FMAG	13.05.2014: Antrag genehmigt
2013/119	Führerausweisenzug	31.10.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/123	Kapital-, Ertrags- und Couponsteuer	19.12.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2013/124	Waffenverbot	21.02.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2013/128	Arbeitszeugnis	21.03.2014: Beschwerde abgewiesen
2013/130	Bewilligung gem. GesG	24.01.2014: Beschwerde abgewiesen
2013/131	Freistellung vom Unterricht	21.02.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/133	Freistellung vom Unterricht	21.02.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/134	Freistellung vom Unterricht	21.02.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/135	Freistellung vom Unterricht	21.02.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/137	Einbürgerung	21.02.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/139	Arbeitslosenentschädigung	21.02.2014: Beschwerde abgewiesen
2013/140	Arbeitslosenentschädigung	21.02.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2013/142	Ergänzungsleistungen	24.01.2014: Beschwerde abgewiesen
2013/144	UVP Deponie	21.03.2014: Beschwerde abgewiesen
2013/145	Prämienverbilligung	24.01.2014: Beschwerde z.T. zurück-, z.T. abgewiesen
2013/146	Gemeinderichtplan	21.03.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2013/147	Ergänzungsleistungen	21.02.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/148	Gewerbebewilligung	21.02.2014: Beschwerde abgewiesen

2013/150	Entlassung Lehrer	24.01.2014: Beschwerde abgewiesen
2013/152	Asyl	24.01.2014: Beschwerde abgewiesen
2013/154	Arbeitslosenentschädigung	21.03.2014: Beschwerde stattgegeben
2013/155	Datenschutz	24.01.2014: Beschwerde zurückgewiesen
2013/156	Familiennachzug	21.02.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/1	Führerausweisentzug	21.02.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/2	Führerausweisentzug	19.12.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/3	Vermögens-, Erwerbssteuern	21.02.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/4	Kapitalsteuer	21.02.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/5	Amtshilfe gem. FMAG	03.02.2014: Antrag genehmigt
2014/6	Amtshilfe gem. FMAG	03.02.2014: Antrag genehmigt
2014/7	Amtshilfe gem. FMAG	06.02.2014: Antrag genehmigt
2014/8	Amtshilfe gem. FMAG	07.02.2014: Antrag genehmigt
2014/9	Asyl, Ausschaffung	21.03.2014: Beschwerde z.T. stattgegeben, z.T. abgewiesen
2014/10	Strassenreklamen	21.03.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/11	Führerausweisentzug	11.04.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/12	Mehrwertsteuer	11.04.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/13	Parteikosten	21.03.2014: Beschwerde iW stattgegeben
2014/14	Baubewilligung	16.06.2014: Beschwerde zurückgewiesen
2014/15	Amtshilfe gem. FMAG	21.02.2014: Antrag genehmigt
2014/16	Ergänzungsleistungen	31.10.2014: Beschwerde stattgegeben
2014/17	Aufsichtsbeschwerde	09.05.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/18	Kündigung Dienstvertrag	09.05.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/19	Steueramtshilfe	11.04.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/20	Handelsregistereintrag	vom StGH unterbrochen
2014/21	Einbürgerung	09.05.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/23	Anerkennung Ehescheidung	16.06.2014: Beschwerde zurückgewiesen
2014/24	Amtshilfe gem. FMAG	17.04.2014: Antrag genehmigt
2014/25	Amtshilfe gem. FMAG	17.04.2014: Antrag genehmigt
2014/26	Asyl	09.05.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/27	Einbürgerung	16.06.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/28	Waffenverbot	16.06.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/29	Hundehaltung	16.06.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/30	Steueramtshilfe	16.06.2014: Beschwerde stattgegeben
2014/31	Verfahrenshilfe	16.06.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/32	Amtshilfe gem. FMAG	13.05.2014: Antrag genehmigt
2014/33	Amtshilfe gem. FMAG	23.05.2014: Antrag iW genehmigt
2014/34	Steuern	04.08.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/35	Steueramtshilfe	16.06.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/36	Amtshilfe gem. FMAG	30.05.2014: Antrag iW genehmigt
2014/37	Führerausweisaberkennung	04.08.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/38	Mehrwertsteuer	19.12.2014: Beschwerde zurückgewiesen
2014/39	Lagerung Holzbrennstoff	19.12.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/40	Honorar Nachtragsliquidator	04.08.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/41	Führerausweisentzug	26.09.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/42	Amtshilfe gem. FMAG	05.06.2014: Antrag genehmigt
2014/44	Baubewilligung	04.08.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/45	Baubewilligung	26.09.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/46	Führerausweisentzug	31.10.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/47	Amtshilfe gem. FMAG	10.06.2014: Antrag genehmigt
2014/48	Amtshilfe gem. FMAG	10.06.2014: Antrag genehmigt

GERICHTE

380 I	2014/49	Förderung Energieeffizienz	26.09.2014: Beschwerde z.T. verworfen 19.12.2014: Beschwerde z.T. stattgegeben
	2014/50	Amtshilfe gem. FMAG	24.06.2014: Antrag genehmigt
	2014/51	Amtshilfe gem. FMAG	24.06.2014: Antrag genehmigt
	2014/53	Mehrwertsteuer	31.10.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/54	Freizügigkeitsleistung	26.09.2014: Normenkontrollantrag an StGH
	2014/55	Führerausweisenzug	26.09.2014: Beschwerde verworfen
	2014/56	Amtshilfe gem. FMAG	03.07.2014: Antrag iW genehmigt
	2014/57-59	Amtshilfe gem. FMAG	04.07.2014: Anträge genehmigt
	2014/60	FMA-Gebühren	04.08.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/63	Amtshilfe gem. FMAG	10.07.2014: Antrag genehmigt
	2014/64	Bezuschussung Schule	26.09.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/65	Amtshilfe gem. FMAG	06.08.2014: Antrag genehmigt
	2014/66	Amtshilfe gem. FMAG	14.07.2014: Antrag genehmigt
	2014/67	Amtshilfe gem. FMAG	06.08.2014: Antrag genehmigt
	2014/68	Subvention Heizwerk	29.08.2014: Beschwerde verworfen
	2014/70	Asyl	26.09.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/71	Internationale Sanktionen	noch nicht entschieden
	2014/72	Amtshilfe gem. FMAG	07.08.2014: Antrag abgewiesen
	2014/74	Ablehnungsantrag	26.09.2014: Antrag abgewiesen
	2014/75	Gemeinderichtplan	31.10.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/76	Auskunft von FIU	31.10.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
	2014/78	Amtshilfe gem. FMAG	10.09.2014: Antrag genehmigt
	2014/79	Amtshilfe gem. FMAG	10.09.2014: Antrag genehmigt
	2014/80	Steueramtshilfe	31.10.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/81	Baubewilligung	31.10.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/82	Führerausweisenzug	31.10.2014: Beschwerde stattgegeben
	2014/83	Freizügigkeitsleistung	noch nicht behandelt
	2014/84	Berufszulassung	19.12.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/85	Nachtragsliquidation	31.10.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/86	Führerausweisenzug	19.12.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/87	Führerausweisenzug	31.10.2014: Beschwerde stattgegeben
	2014/88	Familienregister	noch nicht entschieden
	2014/89	Amtshilfe gem. FMAG	02.10.2014: Antrag genehmigt
	2014/90	Asyl	30.10.2014: mündliche Verhandlung
	2014/91	Amtshilfe gem. FMAG	06.10.2014: Antrag genehmigt
	2014/92	Führerausweisenzug	19.12.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/93	Treuhänderbewilligung	19.12.2014: Normenkontrollantrag an StGH
	2014/94	Amtshilfe gem. FMAG	07.10.2014: Antrag genehmigt
	2014/95	Asyl	10.10.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/96	Amtshilfe gem. FMAG	10.10.2014: Antrag genehmigt
	2014/97	Steuern	19.12.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
	2014/98	Bewilligung 180a PGR	19.12.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/99	Amtshilfe gem. FMAG	07.11.2014: Antrag genehmigt
	2014/101	Waffenbewilligung	19.12.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/102	Steuerrückerstattung	19.12.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
	2014/103	Kapital-, Ertrags-, Couponsteuer	19.12.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
	2014/104	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
	2014/105	Verfahrenshilfe	19.12.2014: Beschwerde abgewiesen
	2014/106	Medienförderung	noch nicht behandelt
	2014/107	Aufsichtsbeschwerde	noch nicht behandelt
	2014/108	Amtshilfe gem. FMAG	17.11.2014: Antrag genehmigt
	2014/109	Bewilligung für Biotop	noch nicht behandelt

2014/110	Führerausweisentzug	noch nicht behandelt
2014/111	Tierhaltung	noch nicht behandelt
2014/112	Krankenpflegeversicherung	noch nicht behandelt
2014/113	Benützunggebühren	noch nicht behandelt
2014/114	Benützunggebühren	noch nicht behandelt
2014/115	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2014/116	Asyl	03.12.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/117	Asyl	19.12.2014: Antrag abgewiesen
2014/118	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2014/119	Verwaltungsstrafe	noch nicht behandelt
2014/120	Mehrwertsteuer	noch nicht behandelt
2014/121	internationale Sanktionen	noch nicht behandelt
2014/122	internationale Sanktionen	noch nicht behandelt
2014/123	Aufenthaltsbewilligung	noch nicht behandelt
2014/124	Asyl	23.12.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/125	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2014/126	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2014/127	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2014/128	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2014/129	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2014/130	Mehrwertsteuer	noch nicht behandelt
2014/131	Pensionsversicherung	noch nicht behandelt

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstandes des Vorsitzenden an die Stellvertretende Vorsitzende des VGH zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2006/27	Baubewilligung	Verfahren sistiert
2013/71	Stiftungsaufsicht	Verfahren sistiert
2013/143	Mehrwertsteuer	16.06.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/22	Ausbildungsdarlehen	09.05.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/52	Honorar Verfahrenshelfer	05.09.2014: Beschwerde iW abgewiesen
2014/62	Exekution	05.09.2014: Beschwerde zurück- bzw. abgewiesen
2014/69	Altersentlastung	26.09.2014: Normenkontrollantrag an StGH
2014/73	Amtshilfe gem. FMAG	13.08.2014: Antrag iW genehmigt
2014/77	Bewilligung 180a PGR	31.10.2014: Beschwerde abgewiesen
2014/100	Arbeitslosenentschädigung	19.12.2014: Beschwerde abgewiesen

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstand des Vorsitzenden und der Stellvertretenden Vorsitzenden an einen ad-hoc-Vorsitzenden des VGH zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2014/43	Handelsregistereintrag	05.09.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2014/61	Gestaltungsplan	31.10.2014: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen

Gemäss Art. 96 Abs. 4 LVG werden Beschwerden verworfen, wenn der Beschwerdeführer deren Rücknahme erklärt hat.

Staatsgerichtshof

Präsident: lic. iur. Marzell Beck

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 (210 Geschäftseingänge) ist ein Rückgang von 58 Geschäftseingängen zu verzeichnen.

Statistik für das Geschäftsjahr 2014

	Anfall	Erledigung	Offen
Aus Vorjahr	147		
Neu bis 31. Dezember 2014	152		
Total	299	193	106

Aufteilung der erledigten Geschäftsfälle

Die erledigten Akten unterteilen sich wie folgt:

189 Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässig gewährleisteter Rechte

2010/118	Urteil des Obergerichtes w/Vergehen der Fälschung eines Beweismittels gemäss § 239 Abs. 2 StGB	Folge gegeben
2013/003	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Forderung und Auskunftsbegehren	keine Folge gegeben
2013/010	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Nichtigkeit und Wiederaufnahme eines Provisorialverfahrens	keine Folge gegeben
2013/032	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Befangenheit des stellvertretenden Vorsitzenden des 1. Senates	keine Folge gegeben
2013/038	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Ausstellung eines Vollzeugnisses gemäss § 1173a Art. 36 Abs. 1 ABGB	keine Folge gegeben
2013/040	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Dienstaufsicht und Ablehnung des Senatsvorsitzenden	Zurückweisung und keine Folge gegeben
2013/041	Beschluss des Obergerichtes w/Zurückweisung einer Klage mangels der vorgeschriebenen Vermittlung	keine Folge gegeben
2013/044	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Konzession zum Betrieb einer Spielbank	keine Folge gegeben
2013/053	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Haftung des Organs einer juristischen Person für AHV-Beitragsausstände	keine Folge gegeben
2013/055	Beschluss des Obergerichtes w/Zurückweisung der Nichtigkeits- und Wiederaufnahmeklage	keine Folge gegeben
2013/056	Beschluss des Obergerichtes w/Zurückweisung eines Antrages auf ein Sicherungsbrot	keine Folge gegeben
2013/057	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Leistungen aus der Pensionsversicherung	keine Folge gegeben
2013/058	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatzforderung (Beitragsausstände der AHV-IV-FAK-Anstalten)	keine Folge gegeben
2013/059	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Auszahlung einer hinterlegten Sicherheitsleistung	Zurückweisung

2013/065	Beschlüsse des Obersten Gerichtshofes w/Zahlung und Zulassung als Nebenintervenienten	keine Folge gegeben
2013/072	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Einleitung einer Untersuchung wegen des Verdachtes der Verbrechen der schweren Erpressung und falschen Verdächtigung	keine Folge gegeben
2013/073	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Widerruf der Asylgewährung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft	Folge gegeben
2013/083	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Widerruf der Asylgewährung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft	Folge gegeben
2013/084	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Widerruf der Asylgewährung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft	Folge gegeben
2013/086	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Baugesuch	keine Folge gegeben
2013/087	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Widerruf der Asylgewährung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft	Folge gegeben
2013/088	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Widerruf der Asylgewährung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft	Folge gegeben
2013/090	Beschluss des Obergerichtes w/Erlass eines Sicherungsbots	keine Folge gegeben
2013/094	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Schmerzensgeld und Ersatz von Operationskosten	keine Folge gegeben
2013/095	Beschluss des Obergerichtes w/Gewährung der Verfahrenshilfe	Folge gegeben
2013/096	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Ablehnung von Richtern des Obergerichtes	keine Folge gegeben
2013/097	Beschluss des Obergerichtes w/Gewährung der Verfahrenshilfe	Folge gegeben
2013/099	Beschluss des Obergerichtes w/Erlass eines Verfügungs- und Leistungsverbotes	keine Folge gegeben
2013/100	Beschluss des Obergerichtes w/Übermittlung eines Gutachtens an die Landespolizei (Amtshilfe)	Zurückweisung
2013/106	Urteil des Obergerichtes w/Gefährdung der körperlichen Sicherheit sowie Übertretung des Strassenverkehrsund Betäubungsmittelgesetzes	keine Folge gegeben
2013/107	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Abberufung von Stiftungsorganen	Folge gegeben
2013/108	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Abberufung von Stiftungsorganen	Folge gegeben
2013/110	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/ Befangenheit dreier Richter des zweiten Senates des Obergerichtes	keine Folge gegeben
2013/111	Beschluss des Obergerichtes w/Ausrichtung einer Invalidenrente	Folge gegeben
2013/113	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Rückerstattung von Krankenkassenbeiträgen an ehemalige Asylsuchende	keine Folge gegeben
2013/116	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Erwerbssteuer	Folge gegeben
2013/118	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Zuspruch von Partei- und Vertretungskosten	Folge gegeben
2013/119	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Rückzahlung von Leistungen der Invalidenversicherung	keine Folge gegeben

GERICHTE

384 I	2013/120	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Verlängerung der Vermögenssperre	keine Folge gegeben
	2013/121	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Notwegrecht	keine Folge gegeben
	2013/126	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Befangenheit des 3. Senates des Obergerichtes	keine Folge gegeben
	2013/127	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Ablehnung des Präsidenten des Landgerichtes	keine Folge gegeben
	2013/129	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Befangenheit eines Landrichters	keine Folge gegeben
	2013/130	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Dienstaufsichtsbeschwerde	Zurückweisung
	2013/131	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Ablehnung des 1. Senates des Obergerichtes	keine Folge gegeben
	2013/132	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Dienstaufsicht und Ablehnung eines Ad-hoc-Senatsvorsitzenden	Zurückweisung
	2013/133	Beschluss des Präsidenten des Landgerichtes w/Befangenheit eines Landrichters	keine Folge gegeben
	2013/134	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Befangenheit des Obersten Gerichtshofes und Zurückweisung eines Revisionsrekurses	keine Folge gegeben
	2013/136	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Ablehnung des 1. Senates des Obergerichtes	keine Folge gegeben
	2013/137	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Dienstaufsichtsbeschwerde	Zurückweisung
	2013/138	Beschlüsse des (Dienstsenates des) Obersten Gerichtshofes w/Dienstaufsichtsbeschwerde	Zurückweisung
	2013/139	Beschluss des Obergerichtes w/Vollstreckung einer Forderung durch Zwangsversteigerung einer Baurechtspartelle	keine Folge gegeben
	2013/140	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Dienstaufsicht	Zurückweisung
	2013/141	Beschluss des Obergerichtes w/Forderung	keine Folge gegeben
	2013/142	Beschluss des Obergerichtes w/Exekution der Übertragung von Aktien- und Gesellschaftsanteilen	keine Folge gegeben
	2013/143	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Abberufung von Stiftungsorganen	Folge gegeben
	2013/145	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Forderung (Versicherungsdeckung)	keine Folge gegeben
	2013/149	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Ausrichtung von Medienförderungsbeiträgen	Folge gegeben
	2013/147	Beschluss des Obergerichtes w/Herabsetzung des Kindesunterhaltes	Zurückweisung
	2013/150	Beschluss des Obergerichtes w/Subsidiarantrag	Einstellung
	2013/151	Schreiben des Amtes für Justiz w/Anträgen an die Stiftungsaufsichtsbehörde	Zurückweisung
	2013/152	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Ablehnung des 1. Senates des Obergerichtes	Zurückweisung
	2013/153	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Ablehnung des 1. Senates des Obergerichtes	Zurückweisung
	2013/154	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Ablehnung des 3. Senates des Obergerichtes	Zurückweisung
	2013/155	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Ablehnung des 1. Senates des Obergerichtes	Zurückweisung

2013/159	Beschluss des Obergerichtes w/Abberufung von Stiftungsräten und Bestellung eines Beistandes	keine Folge gegeben
2013/162	Beschluss und Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Freigabe eines Betrages auf einem Treuhandkonto	keine Folge gegeben
2013/163	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Ehescheidung	keine Folge gegeben
2013/168	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Ausnahme von der Genehmigungspflicht gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. d GVG	keine Folge gegeben
2013/169	Beschluss des Obergerichtes w/Hausdurchsuchung und Beschlagnahme von Unterlagen	keine Folge gegeben
2013/170	Beschluss des Obergerichtes w/Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung	Zurückweisung
2013/171	Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes w/Gewährung der Verfahrenshilfe in einem Asylverfahren	keine Folge gegeben
2013/172	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Herausgabe von Wertpapieren und Bezahlung offener Verbindlichkeiten	keine Folge gegeben
2013/173	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Anordnung eines Verfügungsverbotes über bestimmte Vermögenswerte	keine Folge gegeben
2013/174	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Feststellung des Erbrechtes aufgrund eines Erbvertrages	keine Folge gegeben
2013/175	Beschluss des Obergerichtes w/Leistung eines einstweiligen monatlichen Ehegattenunterhaltes	keine Folge gegeben
2013/176	Beschluss des Obergerichtes w/Anordnung eines Verfügungsverbotes über bestimmte Vermögenswerte	keine Folge gegeben
2013/177	Beschluss des Obergerichtes w/ Anordnung eines Verfügungsverbotes über bestimmte Vermögenswerte	keine Folge gegeben
2013/178	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Beschwerdelegitimation im Rechtshilfeverfahren und Beistandsbestellung für eine gelöschte juristische Person	keine Folge gegeben
2013/179	Beschluss des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe	keine Folge gegeben
2013/180	Beschluss des Obergerichtes w/Gewährung der Verfahrenshilfe	Folge gegeben
2013/181	Beschluss des Obergerichtes w/Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahrens	keine Folge gegeben
2013/182	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Amtshilfeersuchen in Steuersachen	keine Folge gegeben
2013/183	Beschluss des Landtages w/Nichtigerklärung der angemeldeten Volksinitiative «Pensionskasse winwin»	Folge gegeben
2013/184	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/ Bestellung eines Beistandes für eine gelöschte Stiftung	keine Folge gegeben
2013/185	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/ Bestellung eines Beistandes für eine gelöschte Stiftung	keine Folge gegeben
2013/186	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/ Bestellung eines Beistandes für eine gelöschte Stiftung	keine Folge gegeben
2013/187	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Zuerkennung einer Invalidenrente	keine Folge gegeben
2013/188	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Disziplinaranzeige	Einstellung infolge Beschwerderückzugs

GERICHTE

386 I	2013/189	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/ Haftung des Organs einer juristischen Person für AHV-Beitragsausstände	keine Folge gegeben
	2013/190	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Durchsuchung und Beschlagnahme von Unterlagen	keine Folge gegeben
	2013/191	Beschluss des Obergerichtes w/Antrag gemäss § 173 StPO auf Fortsetzung der Untersuchung	Folge gegeben
	2013/192	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Bestellung eines Beistandes für eine gelöschte Stiftung	keine Folge gegeben
	2013/193	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/ Bestellung eines Beistandes für eine gelöschte Stiftung	keine Folge gegeben
	2013/194	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/ Bestellung eines Beistandes für eine gelöschte Stiftung	keine Folge gegeben
	2013/195	Beschluss des Obergerichtes w/Herausgabe sämtlicher Stiftungsunterlagen	Zurückweisung und keine Folge gegeben
	2013/196	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Rückforderung staatlicher Beihilfen	keine Folge gegeben
	2013/197	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Sonderregulierung auf dem Vorleistungsmarkt der Terminierung in das öffentliche Mobiltelefonnetz	keine Folge gegeben
	2013/198	Beschluss des Präsidenten des Obergerichtes w/Befangenheit dreier Richter des zweiten Senates des Obergerichtes	keine Folge gegeben
	2013/199	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Beschwerdelegitimation im Rechtshilfverfahren und Beistandsbestellung für eine gelöschte juristische Person	keine Folge gegeben
	2013/201	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Führerausweisenzug	keine Folge gegeben
	2013/202	Beschluss des Obergerichtes w/Einstweiligem Unterhalt	Folge gegeben
	2013/203	Beschluss des Obergerichtes w/Beschlagnahme und Ausfolgung von Bankunterlagen	keine Folge gegeben
	2013/204	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Führerausweisenzug	keine Folge gegeben
	2013/205	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Festlegung der definitiven Aufsichtsabgabe durch die FMA	keine Folge gegeben
	2014/001	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Teilnahme ausländischer Strafverfolgungsbehörden an einer Zeugenbefragung	keine Folge gegeben
	2014/002	Zwei Beschlüsse des Obersten Gerichtshofes w/Auslieferungshaft und Auslieferung	Einstellung
	2014/003	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Forderung	keine Folge gegeben
	2014/004	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Abberufung von Stiftungsräten	keine Folge gegeben
	2014/005	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Mangel der gesetzlichen Vertretung und Bestellung eines Kurators	Zurückweisung
	2014/008	Beschluss des Obergerichtes w/Fortsetzung der Untersuchungen wegen Verdachtes der Untreue nach § 153 StGB	keine Folge gegeben
	2014/009	Beschluss des Obergerichtes w/Pfändung von Freizügigkeitsleistungen der Pensionsversicherung des Staatspersonals	Folge gegeben
	2014/010	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/einstweiligem Ehegattenunterhalt	Folge gegeben
	2014/011	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Prämienverbilligung für einkommensschwache Krankenversicherte	keine Folge gegeben

2014/012	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Führerausweisentzug	keine Folge gegeben
2014/013	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Herausgabe sämtlicher Stiftungsunterlagen	keine Folge gegeben
2014/014	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/einstweiligem Unterhalt	keine Folge gegeben
2014/015	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/bedingter Entlassung nach Verbüßung der Hälfte der verhängten Freiheitsstrafe	keine Folge gegeben
2014/016	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Leistung eines einstweiligen Ehegattenunterhaltes	keine Folge gegeben
2014/017	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Unterhalt	keine Folge gegeben
2014/018	Beschluss des Obergerichtes w/Abberufung von Stiftungsräten	keine Folge gegeben
2014/020	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Gewährung der Verfahrenshilfe	keine Folge gegeben
2014/021	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Freigabe von gesperrten Vermögenswerten für Verwaltungs- und Verteidigerkosten	keine Folge gegeben
2014/022	Beschluss des Obergerichtes w/Verlängerung einer Kontosperrre	Einstellung
2014/024	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Administrativer Entlassung aus dem Schuldienst	keine Folge gegeben
2014/026	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Gewährung von Asyl	keine Folge gegeben
2014/027	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Ausrichtung von Ergänzungsleistungen	keine Folge gegeben
2014/028	Urteil des Obergerichtes w/Übertretung nach Art. 86a, Art. 90 Abs. 2 und Art. 91 Abs. 1 SVG	keine Folge gegeben
2014/029	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Führerausweisentzug	Folge gegeben
2014/032	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/ alleiniger Obsorge	keine Folge gegeben
2014/033	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Abtretung von Aktien	keine Folge gegeben
2014/034	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Antrag auf Enthebung des Sachwalters	Folge gegeben
2014/035	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Führerausweisentzug	Einstellung infolge Rückzug
2014/036	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Einleitung eines Disziplinarverfahrens gemäss Art. 31 RAG a. F.	keine Folge gegeben
2014/037	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/nachträglicher Auslieferung zur Strafverfolgung	keine Folge gegeben
2014/038	Beschluss des Obergerichtes w/Drittverbot nach Art. 275 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 EO	keine Folge gegeben
2014/039	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Dispensation vom Sexualkundeunterricht	keine Folge gegeben
2014/042	Beschluss des Obergerichtes w/Unterbrechung	Zurückweisung
2014/043	Beschluss des Obergerichtes w/einstweiligem Ehegattenunterhalt	Folge gegeben
2014/045	Beschluss des Landgerichtes w/Bestimmung des Streitwertes	keine Folge gegeben
2014/046	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/begleitenden Informationspflichten während des Sorgerechtsstreites	keine Folge gegeben

GERICHTE

388 I	2014/047	Urteil und Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatzforderung	keine Folge gegeben
	2014/048	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Feststellung der Begünstigungsberechtigung	keine Folge gegeben
	2014/049	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Ausrichtung von Kinderzulagen	keine Folge gegeben
	2014/050	Beschluss des Obergerichtes w/Zustellung von Schriftstücken im Rechtshilfeweg	Zurückweisung
	2014/051	Beschluss des Obergerichtes w/Ausfolgung von beschlagnahmten Unterlagen	keine Folge gegeben
	2014/052	Beschluss des Obergerichtes w/Beschlagnahme und Ausfolgung von Bankunterlagen	keine Folge gegeben
	2014/053	Beschluss des Obergerichtes w/Nichtzuerkennung der aufschiebenden Wirkung	Zurückweisung
	2014/054	Beschluss des Obergerichtes w/Erlass einer einstweiligen Verfügung und Verfahrenshilfe	keine Folge gegeben
	2014/055	Beschluss des Obergerichtes w/Verfahrenshilfe	keine Folge gegeben
	2014/058	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Steueramtshilfeersuchen	keine Folge gegeben
	2014/059	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Verlängerung der Vermögenssperre	keine Folge gegeben
	2014/060	Urteil des Obergerichtes w/Verwertung von Videoaufzeichnungen in einem Strafverfahren	keine Folge gegeben
	2014/062	(Teil-)Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Widmung von Vermögenswerten an eine Stiftung	keine Folge gegeben
	2014/063	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Ergänzungsleistungen	Folge gegeben
	2014/064	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Beschwerdelegitimation einer gelöschten Verbandsperson im Rechtshilfeverfahren	Folge gegeben
	2014/065	Urteil des Obergerichtes und Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Vergehen der Urkundenunterdrückung nach § 229 Abs. 1 StGB	Zurückweisung und teilweise Folge gegeben
	2014/066	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Aufnahme in das Landesbürgerrecht	keine Folge gegeben
	2014/068	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Auskunft, Rechnungslegung sowie Herausgabe von Unterlagen	Folge gegeben
	2014/070	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Auskunft, Rechnungslegung sowie Herausgabe von Unterlagen	keine Folge gegeben
	2014/071	Protokoll des Landgerichtes vom 19. April 2005 w/Ehescheidungsvereinbarung	Zurückweisung
	2014/072	Beschluss des Obergerichtes w/Verlängerung einer Kontosperr	keine Folge gegeben
	2014/073	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Säumnisbeschwerde (Nichtigkeit der Anerkennung der Ehescheidung)	keine Folge gegeben
	2014/074	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Verantwortlichkeitsansprüchen	keine Folge gegeben
	2014/075	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Invalidenrente	keine Folge gegeben
	2014/078	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Parteikosten im Invalidenversicherungsverfahren	keine Folge gegeben
	2014/079	Beschluss des Obergerichtes w/Leistung einer aktorischen Kaut	keine Folge gegeben

2014/080	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Herausgabe von Akten einer gelöschten Stiftung	keine Folge gegeben
2014/081	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Zurückweisung einer verspäteten Rechtsmittelgegenschrift	keine Folge gegeben
2014/086d	Zwischenurteil des Obersten Gerichtshofes w/Schadenersatzansprüchen	keine Folge gegeben
2014/088	Beschluss des Obergerichtes w/Auskunftsersuchen	keine Folge gegeben
2014/089	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Erlass eines Sicherungsbotes	keine Folge gegeben
2014/090	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Führerausweisentzug	Folge gegeben
2014/095	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Herausgabe von Akten einer gelöschten Stiftung	keine Folge gegeben
2014/097	Beschluss des Obergerichtes w/Ausfolgung von beschlagnahmten Unterlagen (Strafrechtshilfverfahren)	keine Folge gegeben
2014/098	Beschluss des Obergerichtes w/Einschränkung der Kontosperr	keine Folge gegeben
2014/099	Beschluss des Obergerichtes w/Subsidiarantrag gemäss § 320 StPO	keine Folge gegeben
2014/102	Beschluss des Obergerichtes w/Subsidiarantrag gemäss § 173 StPO	keine Folge gegeben
2014/103	Beschluss des Obergerichtes w/Versteigerung und Zuschlag einer Liegenschaft	keine Folge gegeben
2014/105	Beschluss des Obergerichtes w/Einrede der nicht vermittelten Streitsache	Zurückweisung
2014/108	Beschluss des Obergerichtes w/gerichtlicher Pfändung des Inhalts von Schliessfächern	keine Folge gegeben
2014/111	Beschluss des Obergerichtes w/Kostenbestimmungsantrag in einem Strafrechtshilfverfahren	keine Folge gegeben
2014/113	Urteil des Verwaltungsgerichtshofes w/Aufsichtsabgaben nach dem FMAG	Zurückweisung
2014/114	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Wiederaufnahme	Zurückweisung
2014/116	Beschluss des Obersten Gerichtshofes w/Zustellung von Schriftstücken im Rechtshilfeweg	keine Folge gegeben
2014/118	Beschluss des Obergerichtes w/Ausfolgung von Bankunterlagen	Zurückweisung und keine Folge gegeben
2014/123	Beschluss des Obergerichtes w/Akteneinsicht (Beistandsbestellung für gelöschte Stiftungen)	keine Folge gegeben
2014/124	Beschluss des Obergerichtes w/Akteneinsicht (Beistandsbestellung für eine gelöschte Stiftung)	keine Folge gegeben
2014/126	Urteil des Obersten Gerichtshofes w/Baurechtszinsen	Zurückweisung

GERICHTE

390 I	4 Anträge		
	2013/167	Normenkontrollantrag des Verwaltungsgerichtshofes vom 14. Oktober 2013 auf Aufhebung der Wortfolge «Änderungen im Zentralen Personenregister» in Art. 13 Abs. 3 Bst. a der Verordnung vom 13. September 2011 über die Erhebung von Gebühren im Ausländerrecht, LGBl. 2011 Nr. 440, wegen Verfassungs- und EWR-Abkommenswidrigkeit	Folge gegeben
	2013/200	Normenkontrollantrag des Verwaltungsgerichtshofes vom 20. Dezember 2013 auf Feststellung der Gesetzwidrigkeit des Art. 4 Abs. 2 der Verordnung vom 4. April 1968 über die steuerlichen Abschreibungen, LGBl. 1968 Nr. 12/2.	Folge gegeben
	2014/019	Individualantrag wegen Verfassungswidrigkeit der Art. 17 und 20 des Gesetzes vom 6. September 2013 über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG); LGBl. 2013 Nr. 329, und des Initiativbegehrens WinWin 50 vom 16. Januar 2014	Zurückweisung
	2014/061	Normenkontrollantrag des Landgerichtes vom 30. April 2014 auf Aufhebung der Art. §§ 60 Abs. 2 Satz 2 ZPO (Ausschluss juristischer Personen von der Ablegung des Paupertätseides) und 63 Abs. 1 ZPO (Ausschluss der Verfahrenshilfe für juristische Personen), wegen Verfassungswidrigkeit	Folge gegeben

Kommentar zur Landesrechnung

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Bilanz

Mittelfluss- und Gesamtrechnung

Anhang

Stiftungsrechnungen

Jahresrechnungen der öffentlichen

Unternehmen

Konten der Erfolgsrechnung

Konten der Investitionsrechnung

IV. LANDESRECHNUNG

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG	394
ERFOLGSRECHNUNG	396
INVESTITIONSRECHNUNG	397
BILANZ	398
MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG	400
ANHANG	401
1. Allgemeine Erläuterungen	401
1.1 Grundlagen der Rechnungslegung	401
1.2 Rechnungslegungsgrundsätze	401
1.3 Inhalt der Landesrechnung	401
1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	402
2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung	405
2.1 Erfolgsrechnung	405
2.1.1 Steuern und Abgaben	405
2.1.2 Entgelte	407
2.1.3 Rückerstattungen	408
2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag	408
2.1.5 Personalaufwand	409
2.1.6 Sachaufwand	409
2.1.7 Finanzaufwendungen	410
2.1.8 Beitragsleistungen	410
2.1.9 Abschreibungen	412
2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand	412
2.1.11 Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen	413
2.1.12 Sonstiger Finanzertrag / Sonstiger Finanzaufwand	414
2.1.13 Ausserordentliches Ergebnis	414
2.2 Investitionsrechnung	414
2.2.1 Bruttoinvestitionen	414
2.2.2 Investive Einnahmen	415
2.3 Bilanz	415
2.3.1 Flüssige Mittel	415
2.3.2 Forderungen	416
2.3.3 Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen	416
2.3.4 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	416
2.3.5 Darlehen	417
2.3.6 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag	418
2.3.7 Spezialfinanzierungen	420
2.3.8 Rückstellungsspiegel	420
2.3.9 Eigenkapitalnachweis	422
3. Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung	422
3.1 Gewährleistungsspiegel	422

3.2	Weitere Angaben zur Landesrechnung	424
3.3	Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	424
3.4	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	424
3.5	Abrechnung Pauschalkredit Hochbauprojekte	424
3.6	Abgabenverwendung LSVA	425
3.7	Abgabenverwendung Umweltabgaben	425
3.8	Verpflichtungskredite	426
	STIFTUNGSRECHNUNGEN	428
	JAHRESRECHNUNGEN DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN	429
	Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse	429
	Kulturstiftung Liechtenstein	430
	Kunstmuseum Liechtenstein	431
	Liechtensteinisches Landesmuseum	432
	Liechtensteinische Musikschule	433
	Kunstschule Liechtenstein	434
	Liechtensteinische Landesbibliothek	435
	Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	436
	Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	437
	Universität Liechtenstein	438
	Liechtenstein Marketing	439
	Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)	440
	Liechtensteinischer Entwicklungsdienst	441
	KONTEN DER ERFOLGSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)	442
	KONTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)	466

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG

Resultat der Landesrechnung

Die Landesrechnung 2014 schliesst dank deutlichen Mehreinnahmen und einer Unterschreitung der Budgetvorgaben bei allen massgeblichen Ausgabenkategorien mit einem Gewinn von CHF 65 Mio. in der Erfolgsrechnung und einem leichten Plus in der Gesamtrechnung ab. Der Sanierungskurs hat seine für das Jahr 2014 gesteckten Ziele somit erreicht. Für den weiteren Verlauf des Sanierungsprojekts wird mit ausschlaggebend sein,

wie sich der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank zur Aufgabe der 1.20-Untergrenze zum Euro für die liechtensteinische Volkswirtschaft und damit für den Landeshaushalt auswirken wird. Noch kann keine Beurteilung über die mittel- und langfristigen Folgen des Entscheids erfolgen, allerdings ist davon auszugehen, dass dieser – kombiniert mit dem historisch tiefen Zinsniveau – den liechtensteinischen Landeshaushalt negativ tangieren wird. Die Zielsetzung, die Aufwand- und Ertragsseite des Landeshaushalts nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen, bleibt unverändert. Die Finanzplanung für die kommenden Jahre wird aufzeigen, wo weiterer Handlungsbedarf zur Sanierung des Staatshaushalts besteht.

Beträge in CHF Mio.

Zusammenfassung der Landesrechnung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-72	-186	-220
Finanzergebnis	132	60	134
Ausserordentliches Ergebnis	5	0	0
Ergebnis der Erfolgsrechnung	65	-126	-86
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	37	39	43
Nettoinvestitionen	-96	-22	-22
Total Mittelveränderung/Gesamtrechnung	6	-109	-65

Die wichtigsten Feststellungen:

- die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 65 Mio. ab
- aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert ein Ergebnis von CHF -72 Mio.
- der Ertrag aus Steuern und Abgaben liegt mit CHF 633 Mio. deutlich über dem Voranschlag und über dem Vorjahreswert
- dank positiver Börsenentwicklung beläuft sich das Finanzergebnis auf netto CHF 132 Mio. und liegt damit auf Vorjahresniveau
- der betriebliche Aufwand sinkt um CHF 87 Mio. oder 10%. Den stärksten Rückgang verzeichnen die Beitragsleistungen mit CHF -32 Mio., gefolgt von den Finanzzuweisungen an die Gemeinden (CHF -24 Mio.) und dem Personalaufwand (CHF -19 Mio.)
- von den Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 96 Mio. entfallen CHF 77 Mio. auf das zinslose Darlehen zu Gunsten der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
- in der Gesamtrechnung resultiert eine Mittelzunahme in Höhe von CHF 6 Mio.
- Das Eigenkapital des Landes erhöhte sich auf CHF 2.35 Mia. per 31.12.2014

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

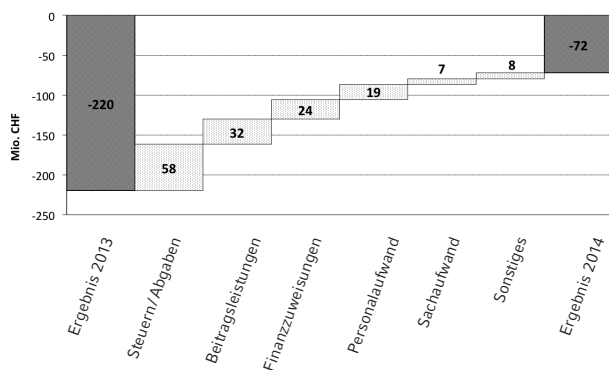
Beträge in CHF Mio.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Betrieblicher Ertrag	712	651	651
Betrieblicher Aufwand	-784	-837	-871
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-72	-186	-220

Die betrieblichen Erträge beliefen sich 2014 auf CHF 712 Mio. und lagen damit um CHF 60 Mio. oder 9.2% über dem Vorjahreswert. Mit einem Volumen von CHF 633 Mio. entfallen 89% der betrieblichen Erträge auf die Steuern und Abgaben. Diese stiegen gegenüber 2013 um CHF 58 Mio. an, was die Erwartungen des Voranschlags mit einem Plus von 9.3% deutlich übertraf. Die Hauptgründe für diese positive Entwicklung lagen in höheren Ertragssteuern sowie einem starken Zuwachs der Vermögens- und Erwerbssteuer durch die vom Landtag beschlossene Steueramnestie 2014.

Der betriebliche Aufwand lag im Berichtsjahr bei CHF 784 Mio., wovon rund 59% auf Transferzahlungen an Gemeinden, Institutionen, Private usw. entfielen. Gegenüber 2013 konnte das Aufwandsvolumen um CHF 87 Mio. oder 10% sehr deutlich reduziert werden. Der Rückgang ist zu einem wesentlichen Teil auf die von Landtag und Regierung getroffenen Massnahmen zur Sanierung des Landeshaushalts zurückzuführen. Das Voranschlagsvolumen von CHF 837 Mio. wurde um rund CHF 53 Mio. oder 6.4% unterschritten.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich im Vorjahresvergleich folglich um CHF 148 Mio. auf CHF -72 Mio. Die nachfolgende Darstellung illustriert die Veränderung des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit von 2013 zu 2014.



Finanzergebnis

Mit CHF 132 Mio. konnte dank einer positiven Börsenentwicklung im Berichtsjahr erneut ein erfreuliches Finanzergebnis erzielt werden, das sich auf dem Niveau des Vorjahreswerts bewegt. Trotz dem Abfluss von Mitteln v.a. zur Finanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse belief sich der Nettoertrag auf dem extern verwalteten Vermögen auf CHF 102 Mio. und übertraf den Voranschlagswert damit um CHF 71 Mio. Mit CHF 28 Mio. stellen die Beteiligungserträge – davon CHF 26.6 Mio. aus der Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank - eine weitere wichtige Komponente des Finanzergebnisses dar.

Ausserordentliches Ergebnis

Per 1.7.2014 wurde die vom Landtag beschlossene Ausfinanzierung der Pensionskasse vollzogen. Für den vom Land zu tragenden Teil wurde 2012 eine Rückstellung im Umfang von CHF 221 Mio. gebildet. Der Ausfinanzierungsanteil lag auf Basis der effektiven Daten um CHF 5.4 Mio. tiefer. Deshalb konnte dieser Teil der Rückstellung erfolgswirksam aufgelöst werden, was zu einem positiven ausserordentlichen Ergebnis in gleicher Höhe führte.

Ausblick

Wie einleitend erwähnt, befindet sich das Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts auf Kurs. Nebst den neuen Unsicherheiten bezüglich der Folgen des SNB-Entscheids zur Kursuntergrenze des Schweizer Franks gegenüber dem Euro wird sich im Rechnungsjahr 2015 zeigen, inwiefern die getroffenen Annahmen in Bezug auf die Steuererträge von ehemaligen Sitzgesellschaften unter dem Regime des neuen Steuergesetzes eintreffen werden. Diese beiden Komponenten werden entscheidend dafür sein, ob die Regierung in absehbarer Zeit das seit 2010 laufende Sanierungsprojekt als abgeschlossen erklären kann oder weitere Sanierungsmassnahmen notwendig werden.

ERFOLGSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013	Anhang Ziffer
Betrieblicher Ertrag	711'627'641	651'203'000	651'379'535	
Steuern und Abgaben	633'125'161	579'205'000	575'143'578	2.1.1
Mehrwertsteuer	175'287'888	198'000'000	191'768'525	
Ertragssteuer	186'111'994	150'000'000	119'224'779	
Vermögens- und Erwerbssteuer	93'434'331	66'400'000	57'837'465	
Stempelabgaben	42'249'516	48'000'000	40'780'744	
Zollerträge und Mineralölsteuer	35'659'886	35'830'000	36'087'639	
Quellensteuer	26'464'650	25'000'000	26'390'512	
Grundstückgewinnsteuer	26'636'566	17'800'000	19'545'532	
Couponsteuern	1'299'779	100'000	7'025'613	
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	45'980'551	38'075'000	76'482'770	
Entgelte	40'845'387	39'125'000	41'716'090	2.1.2
Rückerstattungen	26'934'952	27'569'000	26'774'977	2.1.3
Sonstiger betrieblicher Ertrag	10'523'883	5'053'000	7'497'021	2.1.4
Entnahmen Spezialfinanzierungen	198'258	251'000	247'869	
Betrieblicher Aufwand	-783'760'865	-836'993'000	-871'076'132	
Personalaufwand	-204'674'135	-217'064'000	-223'878'626	2.1.5
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	-130'027'432	-134'670'000	-130'716'004	
Personalaufwand Lehrkräfte	-74'311'941	-78'627'000	-75'174'303	
Sonstiger Personalaufwand	-334'762	-3'767'000	-17'988'319	
Sachaufwand	-75'073'743	-90'403'000	-81'783'633	2.1.6
Finanzzuweisungen	-101'177'855	-111'800'000	-125'677'643	2.1.7
Gesetzliche Steueranteile der Gemeinden	-46'372'058	-37'600'000	-35'106'932	
Finanzausgleich	-54'805'796	-74'200'000	-90'570'711	
Beitragsleistungen grösste Positionen	-364'142'488	-377'288'000	-395'758'770	2.1.8
Allg. Verwaltung <i>EW, Politische Parteien, UNO</i>	-11'003'080	-13'087'000	-11'093'753	
Öffentl. Sicherheit <i>FMA, Verfahrenshilfe</i>	-6'246'567	-8'544'000	-11'254'216	
Bildung <i>Uni FL, Berufsbildung</i>	-61'121'438	-63'674'000	-61'045'931	
Kultur, Freizeit <i>Museen, Sportförderung, Kulturstiftung</i>	-20'300'282	-20'343'000	-21'120'856	
Gesundheit <i>Ausländische Spitäler, Landesspital</i>	-25'901'636	-25'947'000	-28'648'991	
Soziale Wohlfahrt <i>AHV/IV, Krankenkassen, Ergänzungsleist.</i>	-198'454'246	-200'107'000	-214'480'213	
Verkehr <i>Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil</i>	-14'516'051	-14'527'000	-15'768'808	
Umwelt, Raumordn. <i>Rückvert. CO₂-Abgabe</i>	-2'804'003	-3'277'000	-3'950'763	
Volkswirtschaft <i>Verbess. landw. Einkommen, ökol. Leist.</i>	-23'795'186	-27'782'000	-28'395'240	
Abschreibungen	-37'266'846	-39'691'000	-42'930'797	2.1.9
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1'038'550	-450'000	-684'058	2.1.10
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-387'247	-297'000	-362'605	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-72'133'224	-185'790'000	-219'696'597	
Finanzergebnis	132'122'971	60'082'000	134'100'095	
Finanzertrag	138'096'750	60'425'000	141'390'359	
Nettoertrag aus extern verwalteten Vermögen	102'199'546	31'060'000	94'688'032	2.1.11
Ertrag aus Beteiligungen	27'997'070	27'775'000	27'796'967	2.3.6
Wertzunahme von Beteiligungen des Finanzvermögens	5'976'000	0	15'836'400	2.3.6
Sonstiger Finanzertrag	1'924'134	1'590'000	3'068'960	2.1.12
Finanzaufwand	-5'973'779	-343'000	-7'290'264	
Nettoaufwand aus extern verwalteten Vermögen	0	0	0	2.1.11
Wertabnahme von Beteiligungen des Finanzvermögens	-5'524'000	0	-6'914'000	2.3.6
Sonstiger Finanzaufwand	-449'779	-343'000	-376'264	2.1.12
Ausserordentliches Ergebnis	5'437'115	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	5'437'115	0	0	2.1.13
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
JAHRESERGEBNIS	65'426'862	-125'708'000	-85'596'502	

INVESTITIONSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013	Anhang Ziffer
Investive Ausgaben Sachanlagen / Immaterielle Anlagen	22'348'592	15'250'000	17'294'295	2.2.1
Grundstücke	9'478'588	450'000	362'092	
Tiefbauten	9'240'238	9'510'000	11'869'232	
Hochbauten	0	100'000	120'179	
Mobilien / Immaterielle Anlagegüter	3'629'766	5'190'000	4'942'792	
Investive Ausgaben Finanzanlagen	89'844'324	15'950'000	12'902'948	2.2.1
Darlehen	89'844'324	15'950'000	12'902'948	
Darlehen Wohnbauförderung	10'621'000	13'000'000	10'331'900	
Studiendarlehen	2'204'324	2'800'000	2'421'048	
Darlehen Landwirte	0	150'000	150'000	
Darlehen Pensionskasse	77'019'000	0	0	
Beteiligungen	0	0	0	
EIGENINVESTITIONEN	112'192'916	31'200'000	30'197'243	
Investitionsbeiträge	5'982'248	6'685'000	9'095'913	2.2.1
Gemeinden	1'690'320	2'920'000	3'037'071	
Öffentliche Unternehmen	0	0	0	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	2'508'052	1'476'000	3'295'962	
Private	1'672'200	2'175'000	2'250'628	
Ausland	111'676	114'000	512'252	
BRUTTOINVESTITIONEN	118'175'164	37'885'000	39'293'157	2.2.1
Investive Einnahmen	-21'944'508	-15'765'000	-17'756'732	2.2.2
Abgang oder Umwidmung Grundstücke	0	0	-3	
Abgang oder Umwidmung Hochbauten	0	0	0	
Abgang Mobilien	-5'000	0	0	
Rückzahlung Darlehen	-17'371'058	-15'765'000	-17'756'728	
Darlehen Wohnbauförderung	-14'220'160	-13'000'000	-14'623'794	
Studiendarlehen	-2'722'052	-2'565'000	-2'769'364	
Darlehen Landwirte	-218'700	-200'000	-254'100	
Darlehen Landesspital	-210'145	0	-109'470	
Gemeindeanteil Darlehen Pensionskasse	-4'348'000	0	0	
Abgang oder Umwidmung Beteiligungen	0	0	-1	
Rückerstattung Investitionsbeiträge	-220'451	0	0	
NETTOINVESTITIONEN	96'230'656	22'120'000	21'536'424	
Wovon Eigeninvestitionen netto	90'468'858	15'435'000	12'440'511	
Grundstücke	9'478'588	450'000	362'089	
Tiefbauten	9'240'238	9'510'000	11'869'232	
Hochbauten	0	100'000	120'179	
Mobilien / Immaterielle Anlagegüter	3'624'766	5'190'000	4'942'792	
Darlehen	68'125'266	185'000	-4'853'780	
Darlehen Wohnbauförderung	-3'599'160	0	-4'291'894	
Studiendarlehen	-517'728	235'000	-348'316	
Darlehen Landwirte	-218'700	-50'000	-104'100	
Darlehen Landesspital	-210'145	0	-109'470	
Darlehen Pensionskasse	72'671'000	0	0	
Beteiligungen	0	0	-1	
Wovon Investitionsbeiträge netto	5'761'797	6'685'000	9'095'913	
NETTOINVESTITIONEN	96'230'656	22'120'000	21'536'424	

BILANZ

<i>Beträge in CHF</i>	31.12.2014	31.12.2013	Anhang Ziffer
AKTIVEN	2'736'918'333	3'058'547'682	
Finanzvermögen	1'743'090'376	2'138'873'642	
Flüssige Mittel	185'781'871	378'303'884	2.3.1
Kassa, Post, Banken	185'577'433	378'100'238	
Kurzfristige Finanzanlagen	204'439	203'646	
Forderungen	56'339'302	59'663'944	2.3.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9'351'323	14'449'149	
Steuerforderungen	17'039'288	19'585'744	
Übrige Forderungen	20'649'347	18'506'359	
Kontokorrent Eidgenössische Finanzverwaltung	0	9'541'729	
Kontokorrente Gemeindesteuerkassen	20'268'279	11'065'222	
Unterhaltsvorschüsse	13'574'067	13'322'741	
Delkredere	-24'543'000	-26'807'000	
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'218'115	1'140'044	
Anlagen des Finanzvermögens	1'499'751'087	1'699'765'770	
Beteiligungen	94'843'000	94'391'000	2.3.6
Extern verwaltete Vermögen	1'319'120'062	1'512'483'400	2.1.11
Grundstücke	83'615'372	90'346'459	2.3.4
Gebäude	2'172'654	2'544'911	2.3.4
Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen	46'751'487	36'281'637	2.3.3
Verwaltungsvermögen	947'076'469	883'392'403	
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	530'194'380	539'661'580	2.3.4
Grundstücke	106'643'386	97'164'798	
Hochbauten	271'623'848	284'095'652	
Tiefbauten	129'213'037	130'069'243	
Mobilien	12'321'242	14'820'110	
Immaterielle Anlagegüter	10'392'867	13'511'777	
Darlehen	273'111'073	200'816'806	2.3.5
Wohnbaudarlehen	174'748'100	178'347'260	
Studiendarlehen	18'024'910	18'721'638	
Darlehen an Junglandwirte	932'400	1'151'100	
Darlehen Landesspital Vaduz	2'386'663	2'596'808	
Darlehen Pensionskasse	77'019'000	0	
Beteiligungen	143'771'017	142'914'017	2.3.6
Liechtensteinische Landesbank AG	78'540'000	78'540'000	
Liechtensteinische Kraftwerke	7'000'000	7'000'000	
Liechtensteinische Gasversorgung	34'900'000	34'900'000	
Telecom Liechtenstein AG	22'950'000	20'627'000	
Liechtensteinische Post AG	381'000	1'847'000	
Sonstige Beteiligungen	17	17	

BILANZ

<i>Beträge in CHF</i>	31.12.2014	31.12.2013	Anhang Ziffer
PASSIVEN	2'736'918'333	3'058'547'682	
Fremdkapital	339'665'130	737'191'191	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	215'642'660	457'918'944	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60'994'787	69'832'893	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	53'251'661	252'379'983	2.3.1
Kontokorrent Eidgenössische Finanzverwaltung	5'200'936	0	2.3.2
Kontokorrente Gemeindekassen	4'460'896	44'136'360	
Lohnsteuer-Vorauszahlungen	91'734'380	91'569'708	
Passive Rechnungsabgrenzung	1'686'044	1'657'810	
Spezialfinanzierungen	1'757'426	1'568'437	2.3.7
Rückstellungen	116'231'000	276'046'000	2.3.8
Ferien- und Gleitzeitguthaben	6'249'000	6'122'000	
Pensionen kurzfristig	11'250'000	10'080'000	
Pensionen langfristig (> 1 Jahr)	26'061'000	38'844'000	
Unterdeckung Pensionskasse langfristig (> 1 Jahr)	72'671'000	221'000'000	
Übrige Rückstellungen	0	0	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4'348'000	0	
Darlehen Gemeinden (betr. Aktivdarlehen Pensionskasse)	4'348'000	0	2.3.5
Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen	46'751'487	36'281'637	2.3.3
Eigenkapital	2'350'501'716	2'285'074'853	2.3.9
Eigenkapital per 1. Januar	2'285'074'853	2'370'671'355	
Eigenmittel	1'319'208'853	827'529'340	
Reserven für Zukunftsausgaben (Zukunftsfonds)	965'866'000	965'866'000	
Neubewertungsreserve	0	577'276'016	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	65'426'862	-85'596'502	

MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
----------------	------------------	---------------------	------------------

400 I MITTELFLUSSRECHNUNG

Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit	-35'238'635	-146'472'000	-177'157'232
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-72'133'224	-185'790'000	-219'696'597
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	36'894'589	39'318'000	42'539'365

Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-96'230'656	-22'120'000	-21'536'424
Eigeninvestitionen brutto	-112'192'916	-31'200'000	-30'197'243
Investitionsbeiträge brutto	-5'982'248	-6'685'000	-9'095'913
Investive Einnahmen	21'944'508	15'765'000	17'756'732

MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	-131'469'291	-168'592'000	-198'693'656
--------------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Mittelveränderung aus Finanzergebnis	132'122'971	60'082'000	134'100'095
Finanzertrag	138'096'750	60'425'000	141'390'359
Finanzaufwand	-5'973'779	-343'000	-7'290'264

Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0

Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	5'437'115	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	5'437'115	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	6'090'796	-108'510'000	-64'593'561
--------------------------------	------------------	---------------------	--------------------

<i>zuzüglich Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</i>	<i>96'230'656</i>	<i>22'120'000</i>	<i>21'536'424</i>
--	-------------------	-------------------	-------------------

<i>Mittelveränderung der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung)</i>	<i>102'321'452</i>	<i>-86'390'000</i>	<i>-43'057'137</i>
---	--------------------	--------------------	--------------------

Nachweis Veränderung des Fonds Deckungsüberschuss	6'090'796	-64'593'561
Fonds per 01.01.	1'401'682'451	1'466'276'012
Finanzvermögen	2'138'873'642	1'992'570'941
Fremde Mittel	-737'191'191	-526'294'929
Fonds per 31.12.	1'407'773'246	1'401'682'451
Finanzvermögen	1'743'090'376	2'138'873'642
Fremde Mittel	-335'317'130	-737'191'191

GESAMTRECHNUNG

Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-865'041'439	-835'560'000	-867'829'924
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-746'866'276	-797'675'000	-828'536'767
Bruttoinvestitionen	-118'175'164	-37'885'000	-39'293'157

Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	733'572'149	666'968'000	669'136'267
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	711'627'641	651'203'000	651'379'535
Investive Einnahmen	21'944'508	15'765'000	17'756'732

MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	-131'469'291	-168'592'000	-198'693'656
--------------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Mittelveränderung aus Finanzergebnis	132'122'971	60'082'000	134'100'095
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	5'437'115	0	0

TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	6'090'796	-108'510'000	-64'593'561
--------------------------------	------------------	---------------------	--------------------

ANHANG

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Landesrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) vom 20. Oktober 2010 (LGBl. 2010 Nr. 373) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 20. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 589).

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäss Art. 21 Abs. 1 Bst. b FHG werden an dieser Stelle die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammengefasst.

True and fair view

Die Landesrechnung vermittelt ein im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.

Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit

Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar, nachvollziehbar und richtig offengelegt.

Vergleichbarkeit

Die Vergleichswerte des Voranschlages müssen mindestens für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Mittelflussrechnung vorliegen. Vergleichswerte des Vorjahres müssen für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Mittelflussrechnung und den Anhang vorliegen.

Stetigkeit

Änderungen der Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen und werden, sofern sie wesentlich sind, im Anhang offengelegt.

Periodengerechtigkeit

Aufwand und Ertrag sowie investive Ausgaben und Einnahmen werden in der Rechnungsperiode verbucht, die sie betreffen bzw. in der die Leistung oder Lieferung erfolgt. Ausgenommen sind Steuererträge. Mehrwertsteuererträge und fremderhobene Steuererträge werden gemäss einer für die Rechnungsperiode vorliegenden behördlichen Abrechnung oder, falls keine solche vorliegt, gemäss den in der Rechnungsperiode erfolgten Zahlungseingängen verbucht. Die übrigen Steuererträge

werden in der Rechnungsperiode verbucht, in der die Rechnungsstellung erfolgt (Soll-Prinzip). Aufgrund von Veranlagungsrückständen kann es somit vor allem bei der Ertragssteuer zu Verschiebungen von Steuererträgen ins Folgejahr kommen. Die Verbuchung von Zu- und Abgängen von Liegenschaften wird in der Rechnungsperiode vorgenommen, in der der Grundbucheintrag erfolgt. Abgrenzungen von Ertrag oder Aufwand werden ab einem Betrag von 10'000 Franken vorgenommen, sofern der abzugrenzende Betrag belegt ist oder sich sicher und mit vertretbarem Aufwand schätzen lässt. Subventionen und Förderbeiträge, die im Rechnungsjahr zugesichert, aber noch nicht definitiv abgerechnet wurden, werden nicht zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung ausgewiesen. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

1.3 Inhalt der Landesrechnung

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag einer Rechnungsperiode und ist nach Aufwand- und Ertragsarten gegliedert. Sie weist als Saldo den Ertrags- oder Aufwandüberschuss aus, der in die Teilergebnisse Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis unterteilt wird.

Zum Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zählen alle Aufwände und Erträge einer Rechnungsperiode, die nicht dem Finanzergebnis oder dem ausserordentlichen Ergebnis zugeordnet werden.

Zum Finanzergebnis gehören Aufwand und Ertrag aus der Bewirtschaftung und Bewertung der Flüssigen Mittel und der extern verwalteten Vermögen, Ertrag aus Darlehen und Beteiligungen, Bewertungsveränderungen von Beteiligungen des Finanzvermögens, Wertberichtigungen (Sonderabschreibungen) und Wertaufholungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Finanzvermögens, Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (diese werden vor einem Verkauf ins Finanzvermögen umgewidmet und vorgängig auf einen allfälligen tieferen Verkaufswert abgeschrieben) und Zinsaufwand sowie sonstiger Zinsertrag.

Zum ausserordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung zählt seltener und ungewöhnlicher Aufwand und Ertrag ab einem Betrag von 10 Millionen Franken pro Fall.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält die investiven Ausgaben und Einnahmen einer Rechnungsperiode. Investive Ausgaben und Einnahmen sind jene Vorgänge, durch die

Verwaltungsvermögen geschaffen bzw. reduziert wird. Investive Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen sind Ausgaben, die dem Investitionsbegriff gemäss Definition in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entsprechen.

Bilanz

Die Bilanz weist die Vermögenswerte (Aktiven) sowie die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital (Passiven) aus. Innerhalb der Aktiven wird zwischen Finanzvermögen, Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen sowie Verwaltungsvermögen unterschieden. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Fremde Mittel einschliesslich Spezialfinanzierungen und Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen. Weitere Definitionen zur Bilanz sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ersichtlich.

Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung weist die Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus dem Finanzergebnis sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Als «Mittel» bzw. Fonds wurde die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremden Mitteln (ohne langfristige Finanzverbindlichkeiten wie Darlehen und Anleihen) definiert. Zusätzlich zur Mittelflussrechnung weist die Gesamtrechnung die Gesamtausgaben und -einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Landesrechnung enthält auch analog dem Voranschlag die institutionell und nach Sachgruppen gegliederten Hauptkonten, die der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zugrunde liegen, sowie eine institutionell gegliederte Zusammenfassung.

Anhang

Der Anhang enthält einen Eigenkapitalnachweis sowie einen Anlage-, Beteiligungs-, Rückstellungs- und Gewährleistungsspiegel, welche jeweils im entsprechenden Abschnitt erläutert sind. Weiters nennt der Anhang das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk und fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammen. Er enthält auch die Verpflichtungskredite, allfällige Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen, Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie bei Bedarf zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Weitere Jahresrechnungen

Die Landesrechnung enthält ebenfalls die Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffent-

licher Unternehmen, von Dritten gewidmeten Stiftungen oder von gesetzlich errichteten Fonds, sofern diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden. Die Jahresrechnungen der folgenden öffentlichen Unternehmen sind in der vorliegenden Landesrechnung nicht enthalten, da diese direkt vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden:

Liechtensteinische Landesbank AG
 Liechtensteinische Kraftwerke
 Liechtensteinische Post AG
 Telecom Liechtenstein AG
 Liechtensteinische Gasversorgung
 Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
 Liechtensteinischer Rundfunk
 Liechtensteinisches Landesspital
 Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil
 AHV-IV-FAK-Anstalten

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungsbewertung

Flüssige Mittel, Finanzverbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Schlusskurs (Devisenmittelkurs) am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Aktiven, die ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden können. Das Verwaltungsvermögen besteht aus jenen Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind.

Flüssige Mittel

Diese umfassen Barbestände und Bankguthaben sowie kurzfristige Finanzanlagen wie Call- und Festgelder mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Nicht eingeschlossen sind kurzfristige Finanzanlagen der extern verwalteten Vermögen, welche in den Anlagen des Finanzvermögens enthalten sind.

Forderungen

Alle hier ausgewiesenen Positionen sind kurzfristig (<12 Monate). Dem Risiko des Forderungsverlustes wird durch eine Wertberichtigung (Delkredere) Rechnung getragen. Konkret gefährdete Forderungen werden zu 100% wertberichtigt. Gesicherte Forderungen, Abgrenzungen sowie Forderungen gegenüber Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Staatsangestellten, kommunalen Zweckverbänden und inländischen Banken werden nicht wertberichtigt. Alle übrigen Forderungen werden pauschal mit 2% wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält geleistete Vorauszahlungen, also Zahlungsausgänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen wie beispielsweise Einnahmen im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige Forderungen ausgewiesen.

Beteiligungen des Finanzvermögens

Beteiligungen des Finanzvermögens werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann jedoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.

Finanzanlagen des Finanzvermögens (extern verwaltete Vermögen)

Die extern verwalteten Vermögen werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen werden periodengerecht abgegrenzt. Die extern verwalteten Vermögen enthalten auch die Bestände an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Finanzanlagen der einzelnen Portfolios. Gemäss den Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 dürfen derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung der extern verwalteten Vermögen eingesetzt werden und keinerlei Hebelwirkung enthalten.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens

Aktiviert werden Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, deren Werte pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden können und die folgenden Aktivierungsgrenzen erreichen:

• Grundstücke	keine Aktivierungsgrenze
• Strassen und Kunstbauten (Tiefbauten)	CHF 100'000
• Schutzbauten (Tiefbauten)	keine Aktivierungsgrenze
• Hochbauten	CHF 100'000
• Mobilien	CHF 10'000
• Immaterielle Anlagen inkl. Software	CHF 50'000

Leasing

Sachanlagen, die über ein Finanzierungs-Leasing beschafft werden, stellen grundsätzlich Investitionen dar. Um ein Finanzierungs-Leasing handelt es sich, wenn der Leasingvertrag über eine feste und unkündbare Laufzeit abgeschlossen wird, die mindestens 75% der Nutzungsdauer des Leasinggutes entspricht, oder wenn das Leasinggut nach Ablauf des Vertrages für weniger als 10% des Anschaffungswertes gekauft werden kann. Solche

Sachanlagen werden bei Leasingbeginn zum Anschaffungswert (ohne Leasingzins) aktiviert und die Leasingverbindlichkeit wird passiviert. Liegt der Anschaffungswert der Sachanlage unter 50'000 Franken, erfolgt keine Aktivierung und das Leasing wird als Aufwand verbucht.

Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden über die folgenden angenommenen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

• Grundstücke, Anlagen im Bau und Kulturgüter	keine
• Tiefbauten:	
– Hauptverkehrsachsen	30 Jahre
– Hauptstrassen	40 Jahre
– Nebenstrassen, Fuss- und Radwege	50 Jahre
– Naturstrassen und Kunstbauten	60 Jahre
– Tunnels	70 Jahre
– Schutzbauten	50 Jahre
• Hochbauten:	
– Gebäude	40 Jahre
– Klein- / Leichtbauten, Provisorien und Ausbauten in Fremdliegenschaften	10 Jahre
• Mobilien:	
– Mobiliar, Kommunikations-Netzwerke und -Anlagen	10 Jahre
– Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen, Kopier- und Multifunktionsgeräte	7 Jahre
– Personenfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge	5 Jahre
– IT-Hardware (inkl. Server, Speicher und Aktivkomponenten)	3 Jahre
• Software	5 Jahre
• Hochbauten im Ausland und Stockwerkeigentum, die zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden, werden über 40 Jahre vom halben Anschaffungswert abgeschrieben.	
• Die Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze von sonstigen immateriellen Anlagegütern (Rechte, Patente, Lizenzen) werden individuell durch die Landeskasse festgelegt.	
• Bei Bedarf kann die Landeskasse für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebrauchten erworbenen Anlagegütern.	

Sonderabschreibungen

Bestehen Anzeichen einer ausserordentlichen, wesentlichen und dauerhaften Verminderung der Nutzbarkeit, der Nutzungsdauer oder des Buchwertes, erfolgt eine entsprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht. Kann die Wertminderung nicht ausreichend sicher beurteilt werden, wird

insbesondere bei Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer Schätzung beauftragt, sofern die vermutete Wertkorrektur mindestens CHF 1 Mio. beträgt. Sonderabschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens werden grundsätzlich unter sonstigem Finanzaufwand und nicht unter Abschreibungen ausgewiesen.

Deckungskapitalien/Verpflichtungen unselbständiger Anstalten und Stiftungen

Unselbständige Anstalten und Stiftungen sind öffentliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Deren Aktiven und Passiven sind deshalb in der Landesbilanz als Deckungskapitalien der bzw. Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen auszuweisen.

Warenvorräte

Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt wurden. Fällige Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn sie konkret gefährdet sind. Nicht fällige, ungesicherte Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn eine andere Forderung gegen denselben Schuldner wertberichtigt oder abgeschrieben wird.

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert bewertet. Ist für eine Beteiligung ein Kurs- oder Equitywert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen Verkehrswert wertberichtigt. Liegt der Grund für eine Wertberichtigung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Kleinere oder ausländische Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar ist.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben und erscheinen nicht in der Bilanz.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält erhaltene Vorauszahlungen, also Zahlungseingänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen bzw. Ausgaben im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Spezialfinanzierungen

Nicht verwendete, gänzlich oder teilweise von Dritten stammende zweckgebundene Mittel, für die durch Gesetz eine Spezialfinanzierung errichtet wurde, werden als Spezialfinanzierungen in der Bilanz ausgewiesen. Veränderungen von Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung als Einlagen oder Entnahmen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Blosser Risiken (ohne per Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen) werden nicht zurückgestellt. Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Höhe zurückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen ab einem Betrag von CHF 1 Mio. gebildet. Für anwartschaftliche, also noch nicht definitiv feststehende Personalverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG keine Rückstellungen gebildet. Diese werden als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf dem selben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwandes oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.

Langfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind langfristig, wenn der Zeitraum bis zur Fälligkeit mehr als 1 Jahr beträgt. Langfristige Verbindlichkeiten werden im Fremdkapital separat ausgewiesen.

Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital

Bei gesetzlich errichteten Fonds bestimmt das Gesetz die Art und den Zeitpunkt der Verwendung dieser Reserven. Gesetzlich errichtete Fonds werden im Eigenkapital separat ausgewiesen. Deren Veränderung erfolgt im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses.

Neubewertungsreserve im Eigenkapital

Aus der Anwendung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes resultierten Neubewertungen von Aktiven und Passiven. Die Gewinne oder Verluste, die sich aus dieser Neubewertung ergaben, wurden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht und dort als Neubewertungsreserve ausgewiesen. Die Neubewertungsreserve wurde nun nach Ende der Übergangsfrist gemäss Art. 50 FHV im Rechnungsjahr 2014 in die Eigenmittel umgebucht.

2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Steuern und Abgaben

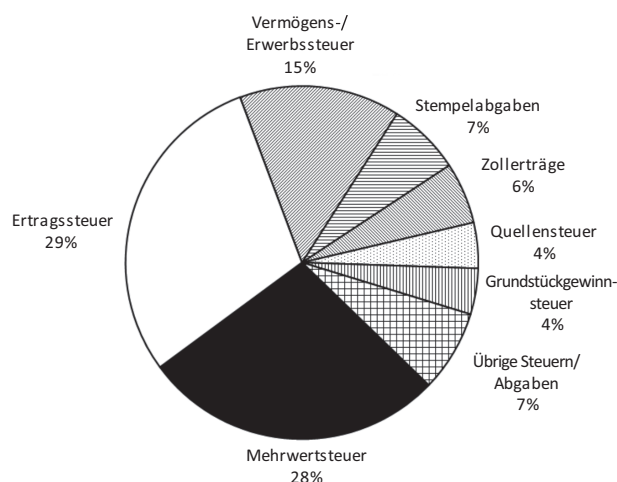
Die Steuern und Abgaben setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Beträge in CHF Mio.

Erträge aus Steuern und Abgaben	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Mehrwertsteuer	175.3	198.0	191.8
Ertragssteuer	186.1	150.0	119.2
Vermögens- und Erwerbssteuer	93.4	66.4	57.8
Stempelabgaben	42.2	48.0	40.8
Zollerträge, Mineralölsteuer	35.7	35.8	36.1
Quellensteuer	26.5	25.0	26.4
Grundstückgewinnsteuer	26.6	17.8	19.5
Couponsteuer	1.3	0.1	7.0
Motorfahrzeugsteuer	14.3	12.3	12.3
Ertragsanteil LSVA	10.6	10.6	10.8
Aufwandbesteuerung	8.1	6.6	7.8
Besondere Gesellschaftssteuer	6.9	2.5	42.2
CO ₂ -Abgabe/CO ₂ -Ertrag auf			
Treibstoffabsatz	5.6	6.1	3.0
Übrige Steuern	0.5	0.0	0.4
Total	633.1	579.2	575.1

Das Ertragsvolumen von CHF 633.1 Mio. aus Steuern und Abgaben lag deutlich über den Erwartungen. Die Regierung war für den Voranschlag 2014 von Gesamterträgen von CHF 579.2 Mio. ausgegangen, welche um 9.3% oder CHF 53.9 Mio. übertroffen wurden. Im Vorjahresvergleich beträgt der Zuwachs CHF 58.0 Mio. oder ein Plus von 10.1%. Hauptverantwortlich für die positiven Abweichungen sind einerseits die Ertragssteuern der juristischen und andererseits die Vermögens- und Erwerbssteuern der natürlichen Personen.

Im Berichtsjahr generierte die Ertragssteuer mit 29% den grössten Anteil der gesamten Steuer- und Abgabenerträge, gefolgt von der Mehrwertsteuer mit einem Anteil von 28% und der Vermögens- und Erwerbssteuer mit 15%.



Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer erfasst die Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gütern und den Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland. Der Staatsvertrag mit der Schweiz sieht vor, dass beide Vertragsparteien die aus dem Dienstleistungssektor erzielten Mehrwertsteuererträge direkt erhalten, während die übrigen Einnahmen gepoolt und auf Basis eines definierten Schlüssels aufgeteilt werden, welcher die unterschiedliche Pro-Kopf-Nachfrage beider Parteien berücksichtigt. Der liechtensteinische Anteilsschlüssel 2014 lag mit 0.51% auf einem Allzeittief. Als Basis für die Berechnung des Anteilsschlüssels diente das Jahr 2012, in welchem das liechtensteinische Volkseinkommen um 17.8% gesunken war, während dasjenige der Schweiz um 4.3% zulegte. Entsprechend deutlich divergierte das Volkseinkommen pro Kopf beider Länder. Während sich das Gesamtpoolvolumen leicht um 0.2% auf CHF 22.6 Mia. erhöhte, sanken die Mehrwertsteuererträge Liechtensteins gegenüber dem Vorjahr um 8.6% oder CHF 16.5 Mio. auf CHF 175.3 Mio. Die Erträge aus den separierten Branchengruppen erhöhten sich um CHF 5.9 Mio. (+7.4%), was die schlüsselbedingten Einbussen von CHF 21.2 Mio. jedoch nicht kompensieren konnte. Gegenüber dem Voranschlag 2014 weichen die Mehrwertsteuererträge um CHF 22.7 Mio. (-11.5%) ab, was ebenfalls ausschliesslich auf den tieferen Anteilsschlüssel Liechtensteins zurückzuführen ist.

Ertragssteuer

Die Ertragssteuer wird von den in Liechtenstein steuerpflichtigen juristischen Personen erhoben. Der Ertragssteuersatz von nominell 12.5% wird mit einer Freistellung von Beteiligungserträgen, Beteiligungsgewinnen und ausländischen Betriebsstätten- und Immobiliengewinnen sowie einem Eigenkapitalzinsabzug kombiniert. Ab dem Steuerjahr 2014 (Rechnungsjahr 2015) wird die Wirkung des Eigenkapitalzinsabzugs durch eine geän-

derte Ermittlung des modifizierten Eigenkapitals gesenkt, was zu einem höheren Steuersubstrat führen wird. Ebenfalls der Ertragssteuer unterliegen Privatvermögensstrukturen (PVS). Dabei handelt es sich um juristische Personen, welche keine wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben dürfen und weitere Bedingungen gemäss Art. 64 des Steuergesetzes erfüllen müssen. Sie entrichten ausschliesslich die Mindestertragssteuer von CHF 1'200.

Mit CHF 186.1 Mio. lagen die Ertragssteuern um CHF 66.9 Mio. über dem Vorjahr. Der Planwert von CHF 150 Mio. wurde mit den Ertragssteuern 2014 um rund 24% übertroffen. Die Gründe für diese doch deutliche Abweichung sind vielfältig. Einerseits fielen im Berichtsjahr Ertragssteuern des Steuerjahres 2012 und älter von CHF 11.8 Mio. an, welche in der Planung nicht berücksichtigt werden konnten. Mit Erträgen von CHF 21.6 Mio. fielen zudem die Steuern von PVS und Trusts (inkl. Debitorenveränderung) deutlich höher aus als angenommen. Und zum Dritten wich die Höhe der Steuern mehrerer grosser Steuerzahler deutlich von den individuellen Einschätzungen ab, welche für die Budgetierung zu Grunde gelegt wurden. Die Ertragssituation 2013 der Gesellschaften entwickelte sich besser als dies im Sommer 2013 für die Planung 2014 angenommen werden konnte.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Vermögens- und Erwerbssteuer wird von den natürlichen Personen in Liechtenstein entrichtet. Die Erträge liegen im Berichtsjahr markant über den Voranschlags- (CHF +27.0 Mio.) und Vorjahreswerten (CHF +35.6 Mio.). Der Hauptgrund liegt darin, dass die vom Landtag im März 2014 beschlossene Steueramnestie für den Voranschlag nicht berücksichtigt werden konnte. Aus den Selbstanzeigen wurden im Berichtsjahr Gesamtsteuern im Umfang von CHF 41.6 Mio. generiert, wovon CHF 16.2 Mio. auf das Land und CHF 25.4 Mio. auf die Gemeinden entfielen. Erstmals kamen im Berichtsjahr ein neuer maximaler Steuertarif von 8% und eine Änderung der Bewertungspraxis für nicht kotierte Unternehmen zur Anwendung, was den hohen Zuwachs im Vorjahresvergleich zusätzlich erklärt. Des Weiteren ergab sich im Berichtsjahr aufgrund eines Einzelfalls ein ausserordentlicher Steuerertrag in Höhe von CHF 2.9 Mio.

Stempelabgaben

Die Stempelabgaben setzen sich aus den Emissionsabgaben, den Effekenumsatzabgaben sowie den Einnahmen aus Prämienquittungen zusammen. Die Effekenumsatzabgaben stellen den mit Abstand grössten Anteil der Stempelabgaben dar, wobei diese Kategorie stark von der Börsenentwicklung abhängig ist. Die Entwicklung an den Finanzmärkten im Berichtsjahr wirkte sich positiv auf die Erträge aus Stempelabgaben aus. So erhöhten sich die Effekenumsatzabgaben um 5.5% auf ein Volumen von CHF 32.9 Mio. Demgegenüber sanken die Emissionsabgaben um 13.6% auf CHF 1.0 Mio. und die Prämienquittungen lagen mit CHF 8.3 Mio. 1.0% un-

ter dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Planwert des Voranschlags von CHF 48 Mio. wurde hingegen mit einer Abweichung von CHF -5.8 Mio. oder -12.0% deutlich verfehlt.

Zölle

Auf Basis von Schätzungen des Eidg. Finanzdepartements wurde der Anteil des Landes an den von der Eidg. Zollverwaltung vereinnahmten Einfuhrzöllen und steuerähnlichen Abgaben für das Jahr 2014 mit CHF 35.8 Mio. veranschlagt. Mit einem Ertragsanteil von CHF 35.7 Mio. wurde dieser Wert leicht um 0.5% unterschritten. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Rückgang um CHF 0.4 Mio. oder 1.2%. Hauptkomponenten der Zolleinnahmen bilden nach wie vor die Mineralölsteuern auf Treibstoffe sowie die Tabaksteuer.

Grundstückgewinnsteuer

Die Grundstückgewinnsteuer ist auf den Gewinn bei der Veräusserung sowie bei wirtschaftlicher Handänderung von im Inland gelegenen Grundstücken zu entrichten. Die Erträge im Berichtsjahr stellen mit CHF 26.6 Mio. einen aussergewöhnlich hohen Wert dar, der auf die Handänderung einzelner grösserer Objekte zurückzuführen ist. Sie lagen sehr deutlich über dem Voranschlag (CHF +8.8 Mio./+49.6%) und dem Vorjahreswert (CHF +7.1 Mio./+36.3%). Der Mittelwert der fünf Vorjahre (2009 – 2013) belief sich im Vergleich dazu auf CHF 16.5 Mio.

Couponsteuer

Die Couponsteuer erfasste nach dem «alten» Steuergesetz die Gewinnausschüttungen von Verbandspersonen mit aufgeteiltem Kapital sowie die Zinsen auf langfristigen Schuldverpflichtungen (Obligationen, Anleihen) mit einem fixen Satz von 4%. Mit der Neufassung des Steuergesetzes im Jahr 2010 wurde diese Steuerart abgeschafft, allerdings werden die per Ende 2010 bestehenden Altreserven der Unternehmen auch weiterhin nach bisherigem Recht besteuert. In einer zweijährigen Übergangsfrist (2011 und 2012) konnten die Altreserven mit einem privilegierten Satz von 2% anstatt 4% abgesteuert werden, wovon die meisten Unternehmen Gebrauch gemacht haben. Mit einer Anpassung des Steuergesetzes hat der Landtag 2014 die verpflichtende Absteuerung der Altreserven bis Ende 2015 beschlossen. Im Voranschlag 2015 sind hierfür Sondererträge von CHF 45 Mio. eingestellt.

Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben

Die sonstigen Erträge aus Steuern und Abgaben beinhalten in erster Linie die Motorfahrzeugsteuer (CHF 14.3 Mio.), den Ertragsanteil Liechtensteins aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (CHF 10.6 Mio.), die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand (CHF 8.1 Mio.), die Besondere Gesellschaftssteuer (CHF 6.9 Mio.) sowie die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe (CHF 5.0 Mio.). Vor allem durch die Anpassung der

Motorfahrzeugsteuer an die seit 1995 aufgelaufene Teuerung erhöhten sich die Erträge aus dieser Steuerart um CHF 2.0 Mio. oder 16.1%.

Vor der Novelle des Steuergesetzes, welche per 1.1.2011 in Kraft getreten ist, belief sich die Besondere Gesellschaftssteuer für die Sitzunternehmen und Holdinggesellschaften auf 1‰ des Eigenkapitals, mindestens aber CHF 1'200 pro Jahr. Diese Regelung blieb während einer dreijährigen Übergangsfrist bis Ende 2013 in Kraft. Seit 1.1.2014 unterliegen diese Gesellschaften der Ertragssteuer und werden – sofern sie nicht über den PVS-Status verfügen – erstmals im Jahr 2015 für das Steuerjahr 2014 veranlagt. Durch diese Änderung entsteht für das Rechnungsjahr 2014 ein einmaliger Umstellungseffekt, der zu entsprechenden Mindereinnahmen führt. Die Veränderung im Vorjahresvergleich beläuft sich auf CHF -35.3 Mio. Bei den im Berichtsjahr erzielten Erträgen aus der Besonderen Gesellschaftssteuer von CHF 6.9 Mio. handelt es sich in erster Linie um Kapitalsteuernachbelastungen.

Umgliederung von Vorjahreswerten

Die Veränderung von Steuerforderungen wird neu im jeweiligen Steuerertrag statt wie bisher gesamthaft unter Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben ausgewiesen. Ebenso die Veränderung des darauf entfallenden Delkrederes, die bisher im Sonstigen betrieblichen Ertrag oder Aufwand enthalten war. Zu Vergleichszwecken wurden auch die Vorjahreswerte angepasst. Die Zunahme des Delkrederes auf sonstigen Forderungen über CHF 0.2 Mio. wurde im Vorjahr zusammen mit der Abnahme des Delkrederes auf Steuerforderungen netto im Sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen und nun von diesem in den Sonstigen betrieblichen Aufwand umgegliedert.

Beträge in CHF Mio.

Umgliederung Erfolgsrechnung Vorjahr	Rechnung 2013 NEU	Umgliederung	Rechnung 2013 ALT
Steuern und Abgaben	575.2	2.8	572.4
Mehrwertsteuer	191.8	0.0	191.8
Ertragssteuer	119.2	1.1	118.1
Vermögens- und Erwerbssteuer	57.8	-0.3	58.1
Stempelabgaben	40.8	0.0	40.8
Zollerträge und Mineralölsteuer	36.1	0.0	36.1
Quellensteuer	26.4	0.0	26.4
Grundstückgewinnsteuer	19.6	0.8	18.8
Couponsteuern	7.0	-29.6	36.6
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	76.5	30.6	45.8
Entgelte	41.7	0.3	41.4
Rückerstattungen	26.8	0.0	26.8
Sonstiger betrieblicher Ertrag	7.5	-2.9	10.4
Entnahmen Spezialfinanzierungen	0.2	0.0	0.2
Betrieblicher Ertrag	651.4	0.2	651.2

2.1.2 Entgelte

Diese Kategorie beinhaltet die Einnahmen des Landes aus Gebühren, Kostenweiterverrechnungen, Bussen usw. Mit CHF 40.8 Mio. wurde der budgetierte Wert von CHF 39.1 Mio. um 4.4% oder CHF 1.7 Mio. übertroffen. 50% davon entfallen auf Kostenrückerstattungen beim Landgericht, v.a. aus einem grösseren Einzelfall. Ebenfalls deutlich über Budget liegen die Gerichtsgebühren (CHF +0.6 Mio.) sowie die von der Steuerverwaltung in Rechnung gestellten Verwaltungsgebühren und Bussen (CHF +0.5 Mio.), während der Planwert bei den Gebühren des Ausländer- und Passantes um CHF 0.3 Mio. unterschritten wurde.

Im Vorjahresvergleich gingen die Erträge um CHF 0.9 Mio. oder 2.1% zurück. Durch die vom Landtag beschlossene Verlagerung der kollektiven Leistungen von der Invalidenversicherung zum Staat beteiligt sich diese nicht mehr an den Kosten für die Sonderschulung (CHF -4.2 Mio.). Des Weiteren liegen die Verwaltungsgebühren der Steuerverwaltung mit CHF -1.0 Mio. deutlich unter Vorjahr, da im 2013 hohe Erträge durch die Anträge auf PVS-Status (Privatvermögensstruktur) anfielen. Andererseits lagen die Rückerstattungserträge beim Landgericht CHF 0.9 Mio. über dem Vorjahresniveau und auf Basis des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern fiel im Berichtsjahr eine einmalige Bezugsprovision in Höhe von EUR 4.0 Mio. an (CHF 4.9 Mio.).

Die folgenden Positionen stellen die grössten Einzelbeträge der Kategorie Entgelte dar und umfassen 78% der Gesamtposition.

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Handelsregistergebühren	5.2	5.0	5.7
Einbehalt Abgeltungssteuer- abkommen	4.9	5.2	
Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil	3.6	3.6	4.0
Grundbuchgebühren	3.5	3.2	3.6
Gerichtsgebühren	2.8	2.2	2.3
Verwaltungsgebühren Ausländer- und Passamt	2.5	2.8	2.5
Motorfahrzeuggebühren	2.4	2.7	2.6
Verwaltungskostenbeitrag			
Arbeitslosenversicherung	2.3	2.4	2.3
Verwaltungsgebühren/Ordnungs- bussen Steuerverw.	1.4	0.9	2.4
Bussen Landespolizei	1.2	1.2	1.3
Schulgelder	1.0	1.1	1.0
Entscheidungsgebühren			
Kollegialgerichte	1.0	0.8	0.7
<i>Zwischentotal</i>	31.8	31.1	28.4
übrige Positionen *	9.0	8.0	13.3
Total	40.8	39.1	41.7

* davon IV-Beiträge Sonderschulung 2013: CHF 4.2 Mio.

2.1.3 Rückerstattungen

Verschiedene Aufgabenbereiche werden von beiden Staatsebenen – Land und Gemeinden – gemeinsam finanziert. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Personal- und Sonderschulungsaufwendungen im Primarschul- und Kindergartenbereich sowie um die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV. An diesen vom Land vorfinanzierten Aufwendungen tragen die Gemeinden einen Finanzierungsanteil von 50%. Die Höhe der durch die Gemeinden erbrachten Rückerstattungen ist dementsprechend von den Bruttoaufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen abhängig. Aufgrund geringerer Personalaufwendungen für das Lehrpersonal an Kindergärten und Primarschulen liegen die entsprechenden Rückerstattungen sowohl unter dem Voranschlag 2014 als auch unter dem Vorjahreswert. Die Erhöhung der Rückerstattungen für Sonderschulung gegenüber 2013 ergibt sich aus einer Änderung der Verbuchungspraxis. Die Gemeindeanteile an der Sonderschule in Regelklassen waren bis 2013 in den Rückerstattungen der Lehrgehälter enthalten und werden ab 2014 im Bereich der Sonderschulung ausgewiesen.

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Rückerstattungen der Gemeinden			
- für Lehrpersonen			
Gemeindeschulen	16.4	17.1	17.2
- für Ergänzungsleistungen	8.8	8.8	8.8
- für Sonderschulung	1.7	1.7	0.7
<i>Zwischentotal</i>	26.9	27.6	26.7
Rückerstattungen aus dem Ausland	0.0	0.0	0.1
Total	26.9	27.6	26.8

1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Sonstiger betrieblicher Ertrag			
Vermögensverfall zu Gunsten des Landes	5.4	0.0	1.3
Gewinnanteil Schweizerische Landeslotterie	2.0	1.9	1.9
Miet- und Pächterträge	1.5	1.7	1.7
Abgeltung Staatsgarantie LLB	1.4	1.5	1.5
Kostenbeteiligung Umsetzung Finanzplatzstrategie	0.1	0.0	0.0
Verlassenschaft zu Gunsten des Landes	0.0	0.0	0.1
Rückerstattung Prämien- verbilligungen	0.0	0.0	0.3
Rückerstattung Liquidationskosten	0.0	0.0	0.3
Rückerstattung zuviel bezahlte Miete	0.0	0.0	0.2
Übriger sonstiger betrieblicher Ertrag	0.1	0.0	0.1
Total	10.5	5.1	7.5

Der Vermögensverfall zu Gunsten des Landes enthält im Rechnungsjahr CHF 4.7 Mio. betreffend den Fall Abacha. Die Veränderung des Delkrederes auf Steuerforderungen wird neu in den jeweiligen Steuererträgen ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken musste auch das Vorjahr angepasst und die im Vorjahr hier ausgewiesene Abnahme des Delkrederes auf Forderungen von CHF 2.9 Mio. entsprechend umgegliedert werden (siehe auch 2.1.1 Steuern und Abgaben sowie 2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand).

2.1.5 Personalaufwand

Beträge in CHF Mio.

| 409

Im Personalaufwand werden in erster Linie die Gehälter und Lohnnebenkosten des Personals der Landesverwaltung sowie der Lehrpersonen zusammengefasst. Des Weiteren enthält er die Entschädigungen für Gerichts- und Kommissionsmitglieder, die vom Land ausgerichteten Rentenleistungen (Frühpensionierungen, Magistratspersonen usw.) sowie übrige Personalaufwendungen wie z.B. die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals.

Der Personalaufwand 2014 lag mit CHF 204.7 Mio. um CHF 19.2 Mio. oder 8.6% unter Vorjahr und mit einer Abweichung von CHF -12.4 Mio. oder 5.7% auch deutlich unter dem Voranschlagswert. Der Hauptgrund für die starke Abweichung gegenüber 2013 liegt beim hohen Rückstellungsbedarf 2013 im Bereich der Frühpensionierungen und der Pensionen für Magistratspersonen. Durch den Abgang von vier Regierungsmitgliedern im 2013 wurden deren im Besoldungsgesetz verankerten Ansprüche gänzlich zurückgestellt. Aufgrund der Änderungen der Frühpensionierungslösung für die Staatsangestellten konnten die anspruchsberechtigten Jahrgänge bis Ende 2013 einen Antrag auf Frühpensionierungen auf Basis der ursprünglichen, attraktiveren Lösung beantragen, während für Anträge nach dem 1.1.2014 die Neuregelung gilt. Als wesentlichste Änderung wurde das Frühpensionierungsalter von 60 auf 62 Jahre angehoben. Im Jahr 2014 hingegen konnten v.a. aufgrund des Ausscheidens eines ehemaligen Regierungsmitglieds aus der Pensionskasse sowie dem seit 1.7.2014 (Neuregelung Berufliche Vorsorge) geltenden tieferen Rentenanspruch bei Frühpensionierungen Rückstellungen erfolgswirksam aufgelöst werden.

Der Personalaufwand der Landesverwaltung, der Gerichte und Kommissionen reduzierte sich um 0.5% oder CHF 0.7 Mio. gegenüber 2013. Während die Gehaltsaufwendungen um CHF 1.4 Mio. (-1.4%) gesenkt werden konnten, stiegen die Sozialleistungen um 4.2% oder CHF 0.8 Mio. an, was in erster Linie auf die höheren Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Personalvorsorge ab 1.7.2014 zurückzuführen ist. Der durchschnittliche (monatsgewichtete) Personalbestand lag im Berichtsjahr bei 834 Stellen gegenüber 849 Stellen im Jahr 2013, was zu einer entsprechenden Entlastung des Personalaufwands führte. Beim Lehrpersonal sanken die Gehaltsaufwendungen im Vorjahresvergleich um CHF 1.0 Mio. oder 1.6%.

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	130.0	134.7	130.7
Personalaufwand Lehrpersonen	74.3	78.6	75.2
Pensionen (Magistraten, Frühzeitige Pensionierungen, Ordenslehrer)	-1.7	1.3	15.8
Sonstiger Personalaufwand	2.0	2.5	2.2
Total	204.7	217.1	223.9

Die zur Verfügung stehenden Voranschlagsmittel in Höhe von CHF 217.1 Mio. für den gesamten Personalaufwand wurden um CHF 12.4 Mio. oder 5.7% deutlich unterschritten. Dies unterstreicht die Anstrengungen der Regierung zur Reduktion des Personalaufwands in allen Bereichen. Ein Anteil von rund CHF 3.0 Mio. der Unterschreitung entfiel dabei auf den oben beschriebenen Effekt im Bereich der Pensionsleistungen. Im Verwaltungsbereich betrug die Budgetunterschreitung 3.4% (CHF -4.6 Mio.), beim Lehrpersonal 5.5% (CHF -4.3 Mio.).

2.1.6 Sachaufwand

Der Sachaufwand umfasst die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie den Konsum des Landes für Dienstleistungen von Dritten. Mit Aufwendungen von CHF 75.1 Mio. lagen die Sachaufwendungen um 8.2% oder CHF 6.7 Mio. unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Eine Reduktion um CHF 4.4 Mio. gegenüber Vorjahr verzeichnete die Kategorie Dienstleistungen, Honorare. Dies ist vor allem auf geringere Aufwendungen der Regierung für Experten, Gutachten und Öffentlichkeitsarbeit (CHF -2.8 Mio.) sowie für den Bereich der Information und Kommunikation (CHF -0.6 Mio.) zurückzuführen. Der bauliche Unterhalt durch Dritte fiel um rund CHF 1.2 Mio. geringer aus als im Vorjahr. Den höheren Aufwendungen für die Instandsetzung von Kulturgebäuden (CHF +2.8 Mio.) standen unter anderem tiefere Ausgaben für die Instandsetzung von Schulgebäuden (CHF -3.1 Mio.) gegenüber. Zudem konnten die Mietaufwendungen im Verwaltungsbereich um CHF 0.7 Mio. reduziert werden. Im Gegenzug verzeichnete der übrige Sachaufwand im Vorjahresvergleich eine Steigerung, welche aus höheren Aufwendungen für Amtshaftungen (CHF +0.6 Mio.) resultierte.

Sachaufwand	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2014	2014	2013
Büro-/Schulmaterial, Drucksachen	6.0	7.3	6.7
Nicht aktivierbare Sachgüter	5.2	6.1	5.3
Wasser, Energie, Heizung	8.2	9.2	8.3
Verbrauchsmaterialien	2.0	2.6	1.8
Baulicher Unterhalt durch Dritte	13.7	18.7	14.9
Übriger Unterhalt durch Dritte	5.8	6.4	5.9
Mieten, Pachten, Benützungskosten	9.7	10.4	10.6
Reisespesen, Repräsentationen	4.1	4.8	4.2
Dienstleistungen, Honorare	18.6	24.0	23.0
Übriger Sachaufwand	1.8	0.8	1.0
Total	75.1	90.4	81.8

Die budgetierten Sachaufwandskredite wurden im Berichtsjahr ebenfalls deutlich unterschritten. Von Voranschlagsmitteln in Höhe von CHF 90.4 Mio. wurden 17.0% (CHF 15.3 Mio.) nicht beansprucht. Vor allem wurden diverse Gebäudeinstandsetzungsprojekte nicht oder nicht im geplanten Ausmass realisiert. Die Abweichungen entstanden in erster Linie bei der Instandsetzung von Schul- (CHF -2.5 Mio.) und Verwaltungsbauten (CHF -1.7 Mio.). Deutlich unter Budget lagen auch die Aufwendungen der Regierung für Experten, Gutachten und die Öffentlichkeitsarbeit (CHF -2.2 Mio.).

Auf der anderen Seite mussten für Amtshaftungen CHF 1.0 Mio. aufgewendet werden, wobei für diese Position aus grundsätzlichen Erwägungen keine Mittel in den Voranschlag eingestellt werden.

2.1.7 Finanzaufweisungen

Die Finanzausgleichssystematik sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren vom Landtag festgelegt. In einer ersten von zwei Stufen sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft (einheitlicher Gemeindesteuerzuschlag von 200%) pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. In einer zweiten Stufe nehmen nur noch Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 3'300 Personen teil. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Die Finanzaufweisungen als Summe von Steueranteilen und Finanzausgleich lagen im Berichtsjahr deutlich sowohl unter dem Voranschlag als auch unter dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Voranschlag beträgt die Abweichung CHF -10.6 Mio. oder 9.5%. Um CHF 8.8 Mio. höhere Ertragssteueranteile wurden durch einen tief-

eren Finanzausgleich von CHF -19.4 Mio. deutlich überkompensiert. Der Hauptgrund für die tieferen Finanzausgleichszahlungen liegt in den vom Landtag für 2014 beschlossenen Regelungen bezüglich befristeter Selbstanzeigen. Diese generierten für die Gemeinden zusätzliche Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer im Umfang von CHF 25.4 Mio., wovon wiederum CHF 12.9 Mio. auf die Finanzausgleichsgemeinden (ohne Vaduz und Schaan) entfielen. Die Erträge aus den befristeten Selbstanzeigen erhöhen die Steuerkraft der Gemeinden, was zu tieferen Finanzausgleichszahlungen im Umfang von CHF 10.8 Mio. führt.

Gegenüber dem Vorjahreswert liegt der Finanzausgleich um CHF 35.8 Mio. tiefer. Ein Grund liegt in den oben erwähnten Erträgen der Gemeinden aus befristeten Selbstanzeigen. Andererseits hat der Landtag im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts den Faktor(k) zur Bestimmung des Mindestfinanzbedarfs für die Jahre 2014 und 2015 auf 0.71 gesenkt (zuvor 0.76), was die Höhe des Finanzausgleichs 2014 um CHF 8.7 Mio. reduziert hat. Die restliche Abweichung lässt sich mit grundsätzlich höheren Steuereinnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Ertragssteuer im Berichtsjahr erklären, welche sich entsprechend auf die standardisierte Steuerkraft der Gemeinden auswirkten.

Beträge in CHF Mio.

Finanzaufweisungen	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2014	2014	2013
Ertragssteuer (35%)	46.4	37.6	35.1
Finanzausgleich	54.8	74.2	90.6
Total	101.2	111.8	125.7

2.1.8 Beitragsleistungen

Die laufenden Beitragsleistungen stellen mit einem Anteil von 46% die bedeutendste Kategorie des betrieblichen Aufwands dar. Erneut konnte das Beitragsvolumen gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Es reduzierte sich um CHF 31.6 Mio. oder 8.0%. Am stärksten wirkt sich dabei der geringer ausgefallene IV-Staatsbeitrag aus, der die Aufwandseite im Vorjahresvergleich um rund CHF 7.0 Mio. entlastete.

Nach Empfängerategorie gruppiert stellen sich die Beitragsleistungen für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen an	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2014	2014	2013
Gemeinden	5.9	6.7	5.9
Eigene Anstalten/Stiftungen	98.9	104.7	116.4
Gemischtwirtschaftliche			
Unternehmen	23.5	24.1	23.7
Private Institutionen	84.3	84.0	92.0
Private Haushalte	74.9	79.1	81.4
Ausland	76.5	78.8	76.3
Total	364.1	377.3	395.8

Von dem im Voranschlag 2014 vorgesehenen Beitragsvolumen wurde ein Anteil von 97% ausgeschöpft. Deutlich unter dem Planwert blieben dabei der Staatsbeitrag an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (CHF -2.5 Mio.), die Förderungen nach dem Energieeffizienzgesetz (CHF -2.2 Mio.), der Staatsbeitrag an die Invalidenversicherung (CHF -1.6 Mio.), die Mitgliedsbeiträge für EWR/Schengen (CHF -1.5 Mio.) sowie der Staatsbeitrag an das Liechtensteinische Landesspital (CHF -1.4 Mio.). Über dem Voranschlagswert lagen die Staatsbeiträge an Krankenkassen (CHF +2.2 Mio.) sowie die Beiträge an ausländische Spitäler (CHF +1.6 Mio.).

Gemeinden

Von den Beiträgen an die Gemeinden entfielen CHF 5.0 Mio. oder 85% auf Defizitbeiträge an Alters- und Pflegeheime, an welchen sich das Land mit einem Anteil von 50% beteiligt. Des Weiteren flossen CHF 0.4 Mio. in die Schutzwaldpflege und CHF 0.3 Mio. in Steinschlag- und Lawinenverbauungen.

Eigene Anstalten und Stiftungen

Die Beitragsleistungen an eigene Anstalten und Stiftungen beinhalten gewichtige Positionen wie die Staatsbeiträge an die AHV oder an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil. Die Aufwendungen dieser Kategorie lagen um CHF 17.5 Mio. oder 15% unter dem Niveau 2013. Durch die Verschiebung der kollektiven Leistungen der Invalidenversicherung zum Land sowie höhere Beitragserträge reduzierte sich der IV-Staatsbeitrag im Vorjahresvergleich um CHF 7.0 Mio. Vor allem aufgrund der im 2013 getätigten Investitionen am Liechtensteinischen Landesspital reduzierte sich auch der Beitrag an diese Institution um CHF 4.3 Mio. wesentlich. Mehraufwendungen im Umfang von CHF 1.6 Mio. beanspruchte der AHV-Staatsbeitrag. Dieser wird ab 2015 aufgrund einer neuen Berechnungssystematik auf eine betragslich bedeutend tiefere Basis gestellt.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Unter diese Kategorie fallen die Universität Liechtenstein, die liechtensteinische Musikschule, die Kunstschule Liechtenstein und Liechtenstein Marketing. Die Staatsbeiträge sind im Jahresvergleich relativ stabil. Die Unterschreitung der veranschlagten Mittel für das Berichtsjahr resultierte aus einem tieferen Staatsbeitrag an die Musikschule aufgrund der maximal zulässigen Reservenhöhe für diese Institution.

Private Institutionen

Die Beitragsleistungen an Privatinstitutionen beinhalten zu knapp 2/3 die Subventionen der in Liechtenstein tätigen Krankenkassen. Durch die vom Landtag beschlossene Senkung der Krankenkassensubventionen für Erwachsene um CHF 10 Mio. wurde die Landesrechnung im Vergleich zum Vorjahr markant entlastet. Durch die vom Land zu 90% finanzierten höheren Leistungen der Krankenkassen für Kinder fiel die Beitragsreduktion mit CHF -6 Mio. jedoch netto betrachtet geringer aus.

Private Haushalte

Die privaten Haushalte stellen mit CHF 74.9 Mio. ebenfalls eine bedeutende Empfänger-kategorie dar. Im Vorjahresvergleich sanken diese Transferleistungen um CHF 6.5 Mio. (-8.0%), was zum überwiegenden Teil auf geringere Energieeffizienz-Förderbeiträge (CHF -3.2 Mio.) sowie auf tiefere Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF -2.3 Mio.) zurückzuführen ist. Bei den Prämienverbilligungen trat auf Anfang 2014 eine Gesetzesrevision in Kraft, mit welcher u.a. der früher 70%ige Freibetrag auf AHV- und IV-Renten für die Feststellung der Anspruchsberechtigung nicht mehr angewendet wurde.

Ausland

Die Hauptpositionen der in das Ausland fließenden Beiträge stellen die Leistungen im Bereich der humanitären Entwicklungszusammenarbeit (IHZE), die Beiträge an ausländische Spitäler und diejenigen im Bereich der Bildung (Universitäten, Fachhochschulen, Lehrlingsausbildung) dar. Mit CHF 76.5 Mio. liegen die Beiträge leicht über dem Niveau des Vorjahres, was in erster Linie auf um CHF 1.5 Mio. höhere Beitragsleistungen an schweizerische und vorarlbergische Spitäler zurückzuführen ist.

Der Staat leistet eine Vielzahl von Beitragsleistungen in den verschiedensten Gebieten. Dennoch wird diese Aufwandkategorie von einigen hohen Einzelpositionen dominiert. Wie die nachstehende Aufstellung zeigt, machen alleine die acht Beitragspositionen mit einem Volumen von mindestens CHF 10 Mio. im Berichtsjahr deutlich mehr als die Hälfte der gesamten Beitragsaufwendungen aus.

Beitragsleistungen an	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Alters- und Hinterlassenen- versicherung (AHV)	59.8	60.5	58.2
Krankenkassen	53.3	51.1	59.3
Ergänzungsleistungen zur AHV-IV	24.7	24.5	25.0
Ausländische Spitäler	17.9	16.3	16.4
Bilaterale Entwicklungs- zusammenarbeit (LED)	15.9	15.9	16.9
Verkehrsbetrieb			
LIECHTENSTEINmobil	14.5	14.5	15.8
Universität Liechtenstein	13.8	13.8	13.8
Berufsbildung	12.2	12.6	12.5
<i>Zwischentotal</i>	212.0	209.2	217.9
übrige Positionen	152.1	168.0	177.9
Total	364.1	377.3	395.8

2.1.9 Abschreibungen

Beträge in CHF Mio.

Abschreibungen	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Standardabschreibungen Hochbauten	12.8	12.9	12.9
Standardabschreibungen Tiefbauten	10.0	10.2	9.5
Standardabschreibungen Mobilien / immat. Anlagegüter	9.2	10.0	8.5
Sonderabschreibungen Sach- und immaterielle Anlagen	0.1	0.0	0.0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	5.8	6.7	9.1
Abschreibungen und Wertberichtigungen Darlehen	0.2	0.0	-0.1
Abschreibungen und Wertberichtigungen Beteiligungen	-0.9	0.0	3.0
Total Abschreibungen gemäss Erfolgsrechnung	37.3	39.7	42.9

CHF 0.4 Mio. der Abschreibungen entfallen auf Hochbauten des Finanzvermögens. Die restlichen CHF 36.9 Mio. betreffen Positionen des Verwaltungsvermögens. Die Beteiligung an der Liechtensteinischen Post AG musste um CHF 1.5 Mio. wertberichtigt werden, wohingegen bei der Beteiligung an der Telecom Liechtenstein AG die Wertberichtigung über CHF 2.3 Mio. aus dem Vorjahr aufgelöst werden konnte (siehe auch 2.3.6 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag).

2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet die Debitorenverluste von CHF 0.7 Mio. (Vorjahr CHF 0.6 Mio.) und die Zunahme des Delkrederes auf allgemeinen Forderungen von CHF 0.3 Mio. (Vorjahr CHF 0.1 Mio.), siehe auch 2.3.2 Forderungen. Der Vorjahreswert wurde zu Vergleichszwecken angepasst, da die Veränderung des Delkrederes auf Steuerforderungen neu in den jeweiligen Steuererträgen und nicht mehr zusammen mit der Veränderung des Delkrederes auf allgemeinen Forderungen ausgewiesen wird (siehe auch 2.1.1 Steuern und Abgaben sowie 2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag).

2.1.11 Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen

Extern verwaltete Vermögen zu Marktwerten	2014			2013			2012		
	CHF	Perf.	Anteil	CHF	Perf.	Anteil	CHF	Perf.	Anteil
	Mio.	%	%	Mio.	%	%	Mio.	%	%
Extern verwaltete Vermögen per 01.01.	1'512.5			1'497.8			1'456.7		
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	22.9			25.5			30.4		
Kursgewinne (realisiert und nicht realisiert)	182.9			165.4			167.5		
Kursverluste (realisiert und nicht realisiert)	-100.3			-92.2			-72.4		
Vermögensverwaltungskosten	-3.3		-0.2%	-4.0		-0.3%	-4.5		-0.3%
Nettoergebnis aus extern verwalteten Vermögen (Performance)	102.2	7.5%		94.7	6.5%		121.1	8.7%	
Kapitaleinlagen / -entnahmen	-295.6			-80.0			-80.0		
Extern verwaltete Vermögen per 31.12.	1'319.1			1'512.5			1'497.8		
wovon									
Liquidität und Währungsabsicherung	102.5		7.8%	217.2		14.4%	119.1		8.0%
Obligationen CHF	390.7	4.2%	29.6%	413.9	0.2%	27.4%	471.1	5.3%	31.5%
Obligationen FW	355.7	6.9%	27.0%	374.7	-2.1%	24.8%	382.6	5.7%	25.5%
Aktien CH/FL	146.6	12.1%	11.1%	166.3	24.1%	11.0%	165.2	16.7%	11.0%
Aktien Ausland	323.3	14.2%	24.5%	337.5	19.3%	22.3%	313.6	14.0%	20.9%
Alternative Anlagen	0.3	1.1%	0.0%	3.0	3.5%	0.2%	46.2	5.6%	3.1%

Die flüssigen Mittel des Finanzvermögens, welche nicht für die kurzfristige operative Tätigkeit benötigt werden, werden von Dritten im Auftrag der Regierung und auf der Basis der Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 verwaltet. Die Anlagestrategie teilt das zu verwaltende Vermögen unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoeigenschaften auf unterschiedliche Anlagekategorien auf und definiert Benchmarks (Ziel-/Vergleichsgrößen) sowie taktische Schwankungsbandbreiten. Die Anlagestrategie wird jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und jeweils durch die Regierung beschlossen. Bis auf eine leichte Erhöhung der Währungsabsicherung wurde die Anlagestrategie 2014 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Vermögen wurde per Ende 2014 in 15 Portfolios durch 4 Liechtensteiner Banken (total CHF 651 Mio.), 2 Schweizer Banken (total CHF 484 Mio.) sowie 3 angelsächsische Institute (total CHF 85 Mio.) verwaltet. Im Rechnungsjahr wurden CHF 296 Mio. aus den Finanzanlagen abgezogen, CHF 80 Mio. aufgrund des defizitären Staatshaushaltes und CHF 216 Mio. zur Ausfinanzierung der Pensionskasse.

Ergebnis der Vermögensverwaltung

Im Jahre 2014 haben sich die Finanzmärkte anders entwickelt, als viele vorausgesehen hatten. Die realökonomischen Schocks wurden begleitet von politischen Divergenzen, insbesondere der Ukrainekrise, welche sich

stark negativ auf das Wachstum in Europa ausgewirkt haben. Deshalb sah sich die Europäische Zentralbank gezwungen eine äusserst expansive Geldpolitik zu betreiben. Die Zinsen wurden weiterhin von den Zentralbanken massiv beeinflusst und im CHF, als Konsequenz der Anbindung an den Euro, in den negativen Bereich gedrückt. Sogar 10-jährige Staatsanleihen der Eidgenossenschaft notierten im negativen Bereich. Dies führte entgegen den Erwartungen zu nochmals tieferen Zinsen in Europa und insbesondere der Schweiz. Die Zinsen sind heute geprägt von nochmals tieferer Inflation in der Hoffnung auf realwirtschaftlich messbare Erfolge der gewaltigen geldpolitischen Massnahmen der Zentralbanken und von der Angst vor weiterhin steigenden Staatsschulden. Das Umfeld für die Aktienmärkte blieb deshalb 2014 äusserst günstig. Gemeinsam mit den eher teuren Obligationen lockten die Aktien weiterhin mit attraktiven Dividendenrenditen. Dies führte im 2014 zu einem ebenfalls ausserordentlich guten Aktienjahr.

Mit +7.48% liegt die Performance der extern verwalteten Vermögen geringfügig über dem mit der Anlagestrategie 2014 definierten Vergleichsmassstab von +7.44%. Die Resultate der einzelnen Vermögensverwalter waren sehr gemischt. Während einige Aktien-Portfolios den Benchmark übertreffen konnten, verfehlten die meisten Obligationen-Portfolios diesen knapp. Das im Vergleich zur Strategie leichte Übergewicht in den Aktien trug auch im Rechnungsjahr wieder zur erfreulichen

Performance des Gesamtvermögens bei. Die Kosten der Vermögensverwaltung (Transaktionskosten, Verwaltungsgebühren sowie Kosten für Wertschriftenbuchhaltung, Investmentcontrolling, Compliance und Consulting) sanken gegenüber Vorjahr von 0.26% auf 0.23%.

Anlagestrategie 2015

Die Anlagestrategie für das Jahr 2015 wird risikomässig nicht verändert. Die Resultate der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Anlagestrategie die Ziele erreicht hat. Es wird weiterhin rund ein Drittel in Aktien investiert, der Rest in festverzinsliche Werte. Die Liquiditätsquote von 10% wird beibehalten, dies auch aufgrund des negativen Zinsumfelds.

2.1.12 Sonstiger Finanzertrag / Sonstiger Finanzaufwand

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger Finanzertrag / -aufwand	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Rechnung 2013
Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen	1.8	1.4	1.4
Ertrag aus Fremdwährungsdifferenzen	0.1	0.2	0.1
Buchgewinn aus Liegenschaftsverkäufen	0.0	0.0	1.6
Total Sonstiger Finanzertrag	1.9	1.6	3.1
Zinsaufwand Fremdkapital	0.0	0.0	0.0
Bankspesen	0.2	0.2	0.2
Aufwand aus Fremdwährungsdifferenzen	0.0	0.2	0.2
Sonderabschreibungen Liegenschaften im Finanzvermögen	0.3	0.0	0.0
Total Sonstiger Finanzaufwand	0.4	0.3	0.4

Der über Voranschlag und Vorjahr liegende Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen ist auf Einzelfälle im Bereich Verzugszinsen Mehrwertsteuer zurückzuführen. Die Sonderabschreibung auf Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 0.3 Mio. betrifft die Parzelle Vaduz 707 (Parzelle neben dem Gebäude «Präsidialanstalt»), die Anfang 2015 an die Gemeinde Vaduz verkauft wurde (siehe auch 2.3.4 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen).

2.1.13 Ausserordentliches Ergebnis

Für die Ausfinanzierung der Pensionskasse per 01.07.2014 benötigte das Land CHF 215.6 Mio. Von der im Jahr 2012 gebildeten Rückstellung über CHF 221 Mio.

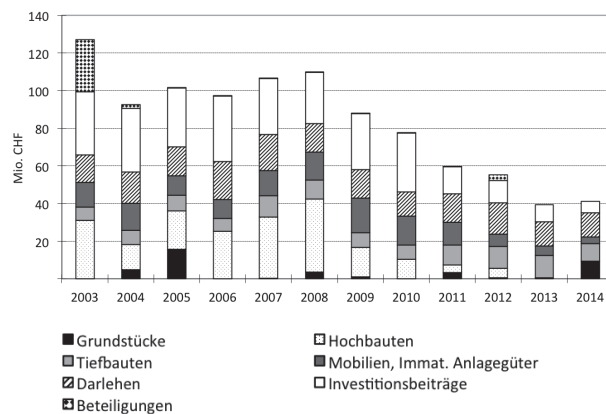
wurden somit CHF 5.4 Mio. nicht benötigt und im Rechnungsjahr erfolgswirksam aufgelöst. Da die Bildung der Rückstellung seinerzeit als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen wurde, wurde nun auch diese Auflösung aus Gründen der Stetigkeit im ausserordentlichen Ergebnis gezeigt, obwohl diese unter CHF 10 Mio. liegt (siehe auch 2.3.8 Rückstellungsspiegel).

2.2 Investitionsrechnung

2.2.1 Bruttoinvestitionen

Die Bruttoinvestitionen beliefen sich im vergangenen Jahr auf CHF 118.2 Mio. Dabei betrafen zwei Drittel oder CHF 77.0 Mio. das zinslose Darlehen an die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (siehe Ausführungen unten). Die Bruttoinvestitionen ohne dieses Darlehen erreichten CHF 41.2 Mio. 85% davon entfielen auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Anlagegüter und Finanzanlagen (Darlehen), während 15% als Investitionsbeiträge an Gemeinden, Unternehmen, Private Haushalte und ins Ausland flossen.

Entwicklung Bruttoinvestitionen (ohne Darlehen an Pensionskasse)



Im langfristigen Vergleich befinden sich die Bruttoinvestitionen (ohne Darlehen an die Pensionskasse) nach wie vor auf sehr tiefem Niveau. Dies liegt einerseits an den reduzierten Hochbauinvestitionen und andererseits an stark reduzierten Investitionsbeiträgen. Letzteres ist u.a. auf die 2008 implementierten Neuregelungen im Zusammenhang mit den Finanzzuweisungen an die Gemeinden zurückzuführen.

Landerwerb

Im Berichtsjahr konnte mit der Gemeinde Vaduz eine Einigung in Bezug auf die zeitlich limitierte Nutzung des ehemaligen Präsidial-Gebäudes durch die Landesverwaltung gefunden werden. Der bis anhin im Finanzvermögen der Landesbilanz geführte Anschaffungswert der entsprechenden Parzelle musste aufgrund dieses Vertragsabschlusses ins Verwaltungsvermögen überführt

werden, was durch eine Belastung der Investitionsrechnung in Höhe von CHF 9.2 Mio. erfolgte.

Tiefbauten

Im Tiefbaubereich werden die Investitionen in die Strasseninfrastruktur, den Gewässerbau sowie die Rheinwuh abgebildet. In Investitionen in die Strasseninfrastruktur flossen im Berichtsjahr CHF 9.2 Mio. Davon betreffen CHF 1.0 Mio. die Restinvestitionen für den Bau des Industriebauzubringers in Schaan. CHF 4.1 Mio. entfielen auf den Ausbau der Landstrasse Schaan, CHF 1.4 Mio. auf den Ausbau der Landstrasse Vaduz sowie CHF 0.7 Mio. auf das Projekt an der Bändererstrasse in Schaan. Die zur Verfügung gestellten Voranschlagsmittel von CHF 9.5 Mio. wurden mit 97% zu einem hohen Anteil ausgeschöpft.

Hochbauten

Im Hochbaubereich wurden im Berichtsjahr keine Investitionen getätigt.

Mobilien, Immaterielle Anlagegüter

Diese Kategorie beinhaltet die Investitionen in Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen sowie in IT-Systeme. Die Investitionen von CHF 3.6 Mio. im Berichtsjahr flossen zu rund 70% in den IT-Bereich. Die budgetierten IT-Investitionen wurden mit CHF -0.7 Mio. oder -23% deutlich unterschritten. Der Hauptgrund liegt darin, dass die Umsetzung der für das Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich notwendigen Meldewesenlösung deutlich günstiger realisiert werden konnte als noch bei der Planung angenommen. Auch wurden einzelne Projekte aufgrund der Erarbeitung einer umfassenden IT-Strategie zurückgestellt.

Darlehen

Das Land gewährt aufgrund spezialgesetzlicher Bestimmungen zinslose Darlehen im Bereich der Wohnbauförderung, als Ausbildungsbeihilfen sowie im Landwirtschaftsbereich. Vom Darlehensvolumen von CHF 12.8 Mio. entfielen CHF 10.6 Mio. auf den Wohnbauförderungs- und CHF 2.2 Mio. auf den Ausbildungsbereich. Die Summe der ausstehenden Wohnbauförderungsdarlehen belief sich per Ende 2014 auf CHF 174.7 Mio. Aufgrund von Auszahlungsverzögerungen im Bereich der Wohnbauförderungsdarlehen wurde der Voranschlag 2014 um CHF 2.4 Mio. (-18%) unterschritten.

Darlehen an Pensionskasse

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal wurde per 1.7.2014 in eine neue Organisation überführt und von den angeschlossenen Arbeitgebern bis zu einem Deckungsgrad von 90% – berechnet auf dem Abschluss per 31.12.2013 – ausfinanziert. Für den Deckungsgradteil von 90% bis 100% wurde der neuen Stiftung ein zinsloses Darlehen mit definierten Rückzahlungs- resp. Abschreibungsregeln gewährt. Die Gemeinden betei-

gen sich sowohl am Ausfinanzierungs- als auch am Darlehensanteil in dem Masse, als dies die Deckungslücke von Lehrpersonen im Kindergarten- und Primarschulbereich betrifft.

In der Landesrechnung 2012 wurde für die Ausfinanzierung des Landesanteils eine Rückstellung gebildet. Der effektive Nettoanteil des Landes – nach Abzug der Beteiligung der Gemeinden – belief sich auf CHF 215.6 Mio., wovon wiederum CHF 72.7 netto auf das zinslose Darlehen entfielen (Darlehen gemäss Investitionsrechnung von CHF 77.0 Mio. abzüglich Beteiligung der Gemeinden bzw. investive Einnahme gemäss Investitionsrechnung von CHF 4.3 Mio.). Aufgrund der bereits 2012 gebildeten Rückstellung ist der Darlehensbetrag vollständig wertberichtigt.

Investitionsbeiträge

CHF 6.0 Mio. der Bruttoinvestitionen flossen 2014 in Form von Investitionsbeiträgen an Gemeinden, Privatpersonen, private Institutionen sowie ins Ausland. Der grösste Beitrag mit CHF 1.3 Mio. wurde in Rüfeschtbauten investiert. CHF 1.1 Mio. betrafen den 50%igen Landesanteil für Hochbauten von Alters- und Pflegeheimen der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe. Weitere CHF 0.9 Mio. wurden zur Förderung von Denkmalschutzprojekten verwendet.

2.2.2 Investive Einnahmen

Im Berichtsjahr flossen dem Land CHF 17.4 Mio. aus der Rückzahlung von Darlehen, vor allem von Wohnbauförderungs- und Studiendarlehen, zu. In allen Darlehenskategorien überstiegen die Rückzahlungen die im gleichen Zeitraum gewährten Mittel, sodass die Darlehensbestände (ohne Darlehen an Pensionskasse) per Ende 2014 gegenüber dem Vorjahr um total CHF 4.7 Mio. abnahmen. Einnahmen von CHF 4.3 Mio. entfielen auf den Gemeindeanteil an dem der Pensionskasse gewährten zinslosen Darlehen.

2.3 Bilanz

2.3.1 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel wie auch die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthielten im Vorjahr noch CHF 210.2 Mio. an beschlagnahmten Geldern betreffend den Fall Abacha. Dieser Fall wurde im Rechnungsjahr abgeschlossen. Bereinigt um diese Position haben die Flüssigen Mittel für operative Zwecke gegenüber Vorjahr um CHF 17.7 Mio. zugenommen. Da die grössten Mittelabflüsse erfahrungsgemäss in den ersten sechs Monaten des Folgejahres erfolgen, weisen die Flüssigen Mittel per Ende Dezember in der Regel einen Höchststand auf. Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus ist es derzeit vorteilhafter, die flüssigen Mittel nicht in kurzfristigen Finanzanlagen anzulegen.

2.3.2 Forderungen

Die Abnahme der Forderungen um CHF 3.3 Mio. ist hauptsächlich auf den Rückgang der Forderung gegenüber der Eidgenössischen Finanzverwaltung um CHF 9.5 Mio. zurückzuführen. Aufgrund tieferer Mehrwertsteuererträge wies dieses Kontokorrent Ende Jahr eine Verbindlichkeit von CHF 5.2 Mio. aus und wurde somit in den Passiven ausgewiesen. Das Delkredere von CHF 24.5 Mio. zur Abdeckung möglicher Forderungsverluste betrifft die folgenden Forderungen: Unterhaltsvorschüsse CHF 13.6 Mio. (Vorjahr CHF 13.3 Mio.), Steuerforderungen CHF 7.7 Mio. (Vorjahr CHF 10.5 Mio.) und sonstige Forderungen CHF 3.3 Mio. (Vorjahr CHF 3.0 Mio.). Die Abnahme des Delkrederes auf Steuerforderungen beruht auf den stark abnehmenden Forderungen im Bereich Besondere Gesellschaftssteuer. Das Delkredere auf

sonstigen Forderungen enthält nach wie vor eine Einzelwertberichtigung von CHF 1.5 Mio. auf der Forderung betreffend Pensionsversicherung Ferdinand Frick AG.

2.3.3 Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen

Diese Position enthält das Deckungskapital bzw. Nettovermögen der Arbeitslosenversicherungskasse von CHF 46.8 Mio. (Vorjahr CHF 36.3 Mio.). Die Zunahme von CHF 10.5 Mio. entspricht dem Jahresergebnis 2014 der Arbeitslosenversicherungskasse. Diese Erläuterungen gelten sinngemäss auch für die bilanzielle Gegenposition «Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Anstalten und Stiftungen». Durch die Regierung verwaltete selbständige Stiftungen sind an dieser Stelle nicht bilanziert und werden separat im Anhang ausgewiesen.

2.3.4 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Beträge in CHF Mio.

Anlagespiegel	Total	Total			Total					
		Finanzvermögen	Grundstücke	Hochbauten	Verwaltungsvermögen	Grundstücke	Hochbauten	Tiefbauten	Mobilien	Immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte										
Stand 31.12.2012	1'142.9	116.6	90.4	26.3	1'026.3	96.8	507.3	362.8	34.5	24.9
wovon Anlagen im Bau	10.2	-	-	-	10.2	-	-	9.1	0.3	0.8
Zugänge	17.5	0.2	0.2	-	17.3	0.4	0.1	11.9	2.1	2.9
Abgänge	-5.6	-5.1	-0.2	-4.9	-0.5	-0.0	-	-	-0.3	-0.2
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2013	1'154.9	111.8	90.4	21.3	1'043.1	97.2	507.4	374.7	36.2	27.5
wovon Anlagen im Bau	5.8	-	-	-	5.8	-	-	5.4	0.3	0.0
Zugänge	15.9	2.8	2.8	-	13.1	0.2	-	9.2	1.6	2.1
Abgänge	-0.7	-	-	-	-0.7	-	-	-0.1	-0.6	-0.1
Umwidmung	-	-21.2	-9.3	-11.9	21.2	9.3	11.9	-	-	-
Stand 31.12.2014	1'170.0	93.4	84.0	9.4	1'076.6	106.6	519.3	383.9	37.2	29.5
wovon Anlagen im Bau	5.4	-	-	-	5.4	-	-	4.6	0.0	0.8
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 31.12.2012	494.7	21.3	0.1	21.2	473.4	0.0	210.9	235.2	17.6	9.8
Abschreibungen	30.9	0.4	-	0.4	30.5	-	12.5	9.5	4.1	4.4
Sonderabschreibungen/WB	0.0	-	-	-	0.0	0.0	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-3.3	-2.8	-	-2.8	-0.5	-0.0	-	-	-0.3	-0.2
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2013	522.3	18.9	0.1	18.8	503.4	0.0	223.3	244.6	21.4	14.0

Anlagespiegel	Total	Total			Total					
		Finanz- vermögen	Grund- stücke	Hoch- bauten	Verwalt.- vermögen	Grund- stücke	Hoch- bauten	Tief- bauten	Mobi- lien	Imma- terielle Anlagen
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 31.12.2013	522.3	18.9	0.1	18.8	503.4	0.0	223.3	244.6	21.4	14.0
Abschreibungen	32.1	0.4	-	0.4	31.7	-	12.5	10.0	4.1	5.2
Sonderabschreibungen / WB	0.3	0.3	0.3	-	0.1	-	-	0.1	0.0	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-0.7	-	-	-	-0.7	-	-	-0.1	-0.6	-0.1
Umwidmung	-	-11.9	-	-11.9	11.9	-	11.9	-	-	-
Stand 31.12.2014	554.0	7.6	0.3	7.2	546.4	0.0	247.7	254.7	24.9	19.1
Buchwert										
Stand 31.12.2012	648.2	95.3	90.3	5.0	552.9	96.8	296.5	127.7	16.8	15.1
Veränderung Anschaffungswerte	11.9	-4.9	0.1	-4.9	16.8	0.4	0.1	11.9	1.8	2.7
Veränderung kum. Abschreib.	-27.6	2.5	-	2.5	-30.0	-	-12.5	-9.5	-3.8	-4.3
Stand 31.12.2013	632.6	92.9	90.3	2.5	539.7	97.2	284.1	130.1	14.8	13.5
Veränderung Anschaffungswerte	15.1	-18.4	-6.5	-11.9	33.5	9.5	11.9	9.2	1.0	2.0
Veränderung kum. Abschreib.	-31.7	11.3	-0.3	11.5	-43.0	-	-24.4	-10.0	-3.5	-5.1
Stand 31.12.2014	616.0	85.8	83.6	2.2	530.2	106.6	271.6	129.2	12.3	10.4

Der Anlagespiegel gibt Auskunft über die Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Nicht im Anlagespiegel enthalten sind investive Einnahmen und Ausgaben sowie Abschreibungen betreffend Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen.

Der Zugang von CHF 2.8 Mio. bei den Grundstücken des Finanzvermögens beinhaltet den vorsorglichen Kauf von 10 Grundstücken. Die Umwidmung von Anschaffungswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen von gesamthaft CHF 21.2 Mio. betrifft fast ausschliesslich die Liegenschaft «Präsidialanstalt» (CHF 9.2 Mio. Grundstück und CHF 11.9 Mio. Gebäude). Da das Gebäude jedoch bereits vollständig abgeschrieben ist, weisen auch die kumulierten Abschreibungen eine entsprechende Umwidmung aus. Die Sonderabschreibung auf Grundstücken des Finanzvermögens von CHF 0.3 Mio. betrifft die Parzelle Vaduz 707 (Parzelle neben dem Gebäude «Präsidialanstalt»), die Anfang 2015 an die Gemeinde Vaduz verkauft wurde.

Zu- und Abgänge von Positionen des Verwaltungsvermögens sind im Abschnitt 2.2 Investitionsrechnung und Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen im Abschnitt 2.1.9 Abschreibungen kommentiert.

2.3.5 Darlehen

Die Darlehen haben im Rechnungsjahr um CHF 72.3 Mio. zugenommen. Dies aufgrund des im Rahmen der Ausfinanzierung an die Pensionskasse gewährten zinslosen und unbefristeten Darlehens von CHF 77.0 Mio. An diesem Darlehen mussten sich die Gemeinden zur Hälfte an dem auf Kindergärtnerinnen und Primarlehrer entfallenden Teil beteiligen. Dieser Gemeindeanteil von CHF 4.3 Mio. wurde als Passivdarlehen bilanziert. Netto hat das Land der Pensionskasse somit ein Darlehen von CHF 72.7 Mio. gewährt.

Die Wohnbaudarlehen sind durch Grundpfandverschreibungen im 2. Rang gesichert. Die übrigen Darlehen sind nicht gesichert. Die Studendarlehen von CHF 18.0 Mio. enthalten eine Wertberichtigung für konkret gefährdete Forderungen von CHF 0.5 Mio. (Bruttobestand Studendarlehen CHF 18.5 Mio.).

2.3.6 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag

Beträge in CHF Mio.

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Finanzvermögen							
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2012	85.5	57.9	4.6	23.0			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		6.5%	24.0%	49.0%			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-	-	-	-			
Wertveränderung	8.9	15.8	-3.8	-3.2			
<i>Bewertungskorrektur aus Umwidmung</i>	-	-	-	-			
<i>Veränderung Markt- / Equitywert</i>	8.9	15.8	-3.8	-3.2			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2013	94.4	73.7	0.9	19.8			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		6.5%	24.0%	49.0%			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-	-	-	-			
Wertveränderung	0.5	6.0	-0.7	-4.8			
<i>Bewertungskorrektur aus Umwidmung</i>	-	-	-	-			
<i>Veränderung Markt- / Equitywert</i>	0.5	6.0	-0.7	-4.8			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2014	94.8	79.7	0.2	15.0			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		6.5%	24.0%	24.1%			
Verwaltungsvermögen							
Anschaffungswert per 31.12.2012	160.8	78.5	2.6	23.0	7.0	34.9	14.8
Wertberichtigung per 31.12.2012	-14.8	-	-	-	-	-	-14.8
Buchwert per 31.12.2012	145.9	78.5	2.6	23.0	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		51.0%	51.0%	51.0%	100.0%	100.0%	<i>Div.</i>
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	-2.0	-	-	-	-	-	-2.0
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	1.9	-	-	-	-	-	1.9
Wertberichtigung/ -aufholung	-3.0	-	-0.7	-2.3	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2013	158.8	78.5	2.6	23.0	7.0	34.9	12.9
Wertberichtigung per 31.12.2013	-15.9	-	-0.7	-2.3	-	-	-12.9
Buchwert per 31.12.2013	142.9	78.5	1.8	20.6	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		51.0%	51.0%	51.0%	100.0%	100.0%	<i>Div.</i>
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	-	-	-	-	-	-	-
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/ -aufholung	0.9	-	-1.5	2.3	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2014	158.8	78.5	2.6	23.0	7.0	34.9	12.9
Wertberichtigung per 31.12.2014	-15.0	-	-2.2	-	-	-	-12.9
Buchwert per 31.12.2014	143.8	78.5	0.4	23.0	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		51.0%	51.0%	51.0%	100.0%	100.0%	<i>Div.</i>
Total Buchwert Beteiligungen							
31.12.2012	231.4	136.4	7.2	45.9	7.0	34.9	0.0
31.12.2013	237.3	152.2	2.7	40.4	7.0	34.9	0.0
31.12.2014	238.6	158.2	0.6	37.9	7.0	34.9	0.0
Total Beteiligungsanteil							
31.12.2012		57.5%	75.0%	100.0%	100.0%	100.0%	<i>Div.</i>
31.12.2013		57.5%	75.0%	100.0%	100.0%	100.0%	<i>Div.</i>
31.12.2014		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	<i>Div.</i>

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Beteiligungsertrag							
2012	6.7	5.3	0.2	-	1.1	-	0.1
2013	27.8	26.6	-	-	1.1	-	0.1
2014	28.0	26.6	-	-	1.1	-	0.3
2014 Voranschlag	27.8	26.6	-	-	1.1	-	0.1

Bewertung der Beteiligungen

Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsanteile stellen Verwaltungsvermögen dar und werden zum Anschaffungswert bewertet. Liegt der Verkehrswert (Kurswert oder anteiliges Eigenkapital) unter dem Anschaffungswert, wird dieser auf den tieferen Verkehrswert wertberichtigt (Ausweis in den Abschreibungen). Entfällt der Grund für eine Wertberichtigung, wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungsanteile, die den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsanteil übersteigen, stellen Finanzvermögen dar. Deren Veränderung des Verkehrswertes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Landesbank AG

Die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert von CHF 5.00 pro Aktie hat sich im Rechnungsjahr nicht verändert. Die Bewertung des freien Anteils von 6.5% erhöhte sich um CHF 6.0 Mio., da der Aktienkurs von CHF 37.00 per 31.12.2013 auf CHF 40.00 per 31.12.2014 zunahm.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Post AG

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses reduzierte sich das Eigenkapital erneut und liegt weiterhin unter dem Aktienkapital. Somit muss nicht nur der freie Anteil von 24% sondern auch der gesetzliche Anteil von 51% zum Equitywert (Eigenkapitalanteil) bewertet werden. Daraus resultiert im Rechnungsjahr eine Wertabnahme der Beteiligung von gesamthaft CHF 2.2 Mio. (CHF 1.5 Mio. in den Abschreibungen und CHF 0.7 Mio. im Finanzergebnis).

Bewertung Beteiligung Telecom Liechtenstein AG

Die Telecom Liechtenstein AG fusionierte im Rechnungsjahr rückwirkend per 01.01.2014 mit der mobilkom liechtenstein AG. Die Eigentümer der eingebrachten mobilkom liechtenstein AG erhielten dafür 24.9% der Telecom-Aktien und die Beteiligung des Landes reduzierte sich in diesem Umfang von 100% auf 75.1%. Das Aktienkapital beträgt unverändert CHF 45.0 Mio. Das Eigenkapital der Telecom Liechtenstein erhöhte sich jedoch von CHF 40.4 Mio. per 31.12.2013 (vor Fusion) um CHF 21.7 Mio. auf CHF 62.2 Mio. per 31.12.2014 (nach Fusion und Jahresergebnis 2014). Die Wertberichtigung von CHF 2.3 Mio. auf dem gesetzlichen Anteil von 51%

aus dem Vorjahr konnte somit im Rechnungsjahr wieder aufgelöst werden und reduzierte in diesem Umfang die Abschreibungen. Der freie Beteiligungsanteil reduzierte sich aufgrund der Fusion von 49.0% auf 24.1%. Dies führte zu einer Wertabnahme dieses freien Anteils von CHF 4.8 Mio., die als Aufwand im Finanzergebnis ausgewiesen wurde. Gesamthaft reduzierte sich der Wert dieser Beteiligung in der Landesbilanz um CHF 2.5 Mio., was auf das veränderte Verhältnis von gesetzlichem zu freiem Beteiligungsanteil bzw. auf eine Erhöhung der stillen Reserven in der Bewertung des gesetzlichen Beteiligungsanteils zurückzuführen ist.

Sonstige Beteiligungen

Sonstige Beteiligungen werden aus Gründen der Werthaltigkeit und der Praktikabilität auf den Erinnerungswert abgeschrieben, insbesondere wenn es sich dabei um öffentliche Unternehmen handelt, deren Erträge überwiegend Staatsbeiträge enthalten. Nebst kleinen in- und ausländischen Beteiligungen beinhalten die sonstigen Beteiligungen die folgenden Positionen mit einem Anschaffungswert von über CHF 1 Mio.:

Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil	CHF 3.0 Mio.
Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs NTB	CHF 2.5 Mio.
Liechtensteinischer Rundfunk	CHF 2.5 Mio.
Finanzmarktaufsicht	CHF 2.0 Mio.
Europäische Bank für Wiederaufbau u. Entwicklung	CHF 1.7 Mio.

Ertrag aus Beteiligungen

Dividenden werden in dem Rechnungsjahr verbucht, in welchem sie ausgeschüttet werden. Nebst Dividenden enthält der Beteiligungsertrag auch die Verzinsung des Anstaltskapitals der LKW. Nicht enthalten ist beispielsweise die Abgeltung der Staatsgarantie durch die LLB, da diese Sonstigen betrieblichen Ertrag darstellt (siehe 2.1.4).

2.3.7 Spezialfinanzierungen

Beträge in CHF

Spezialfinanzierungen	Vermögen 31.12.2013	Einnahmen 2014	Ausgaben 2014	Vermögen 31.12.2014
Tierseuchenfonds	1'335'149			
Beiträge Gemeinden & Tierbesitzer		58'551		
Landesbeitrag		76'995		
Viehhandelspatenttaxen		1'830		
Sömmerungsgebühren		2'197		
Beitrag Rinderhalter an die BVD		0		
Wertschriftenerfolg		99'869		
Entnahme für Tierseuchenbekämpfung			96'819	1'477'771
Fonds zur Unfallverhütung im Strassenverkehr	233'288			
Prämieneingänge		130'356		
Wertschriftenerfolg		17'450		
Unfallverhütungsmassnahmen			101'438	279'655
Total	1'568'437	387'247	198'258	1'757'426

2.3.8 Rückstellungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Rückstellungsspiegel	Total Rück- stellungen	Ferien- und Gleitzeit- guthaben	Frühpension Staats- personal	Pensionen Magistraten	Ruhegehälter Ordenslehrer	Unterdeckung Pensions- kasse	Übrige Rück- stellungen
Stand 31.12.2012	269.9	6.3	27.2	11.4	4.0	221.0	-
davon kurzfristig	14.9	6.3	6.9	1.2	0.5	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	16.2	0.2	10.3	5.6	0.1	-	-
Verwendung	-8.8	-0.4	-6.8	-1.2	-0.5	-	-
Auflösung	-1.3	-	-0.5	-0.8	-	-	-
Stand 31.12.2013	276.0	6.1	30.3	15.0	3.7	221.0	-
davon kurzfristig	237.2	6.1	7.7	2.0	0.5	221.0	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	0.9	0.3	0.1	0.4	0.1	-	-
Verwendung	-152.7	-0.2	-7.5	-1.8	-0.5	-142.9	-
Auflösung	-7.9	-	-1.4	-1.1	-0.0	-5.4	-
Stand 31.12.2014	116.2	6.2	21.5	12.6	3.3	72.7	-
davon kurzfristig	17.5	6.2	9.2	1.6	0.4	-	-

Ferien- und Gleitzeitguthaben

Zurückgestellt werden die Zeitguthaben aller Staatsangestellten per 31. Dezember (inkl. Lektionenguthaben der Lehrpersonen). Zeitguthaben, die per 1. Januar des Folgejahres verfallen, sind in der Rückstellung nicht enthalten. Auszahlungen von Überstunden im Folgejahr sind per 31. Dezember bereits verbucht und in der Rückstellung ebenfalls nicht enthalten.

Frühpensionen Staatsangestellte

Zurückgestellt werden die künftigen Kosten aus der Frühpensionierung von Staatsangestellten (gem. Art. 39a ff. BesG), sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Keine Rückstellung wird gebildet für anwartschaftliche Leistungen, deren Inanspruchnahme noch nicht definitiv ist. Die Kosten anwartschaftlicher Leistungen werden als Eventualverbindlichkeit im Gewährleistungsspiegel ausgewiesen. Aufgrund der Änderung des Besoldungsgesetzes (u.a. Anhebung des Frühpensionierungsalters von 60 auf 62 Jahre) bzw. der per Ende 2013 ausgelaufenen Übergangsfrist stiegen die Rückstellungen im Vorjahr stark an. Unter dem neuen Besoldungsgesetz nahmen die Rückstellungen im Rechnungsjahr nun wie erwartet stark um CHF 8.8 Mio. ab.

Pensionen Magistraten

Zurückgestellt werden künftige Leistungen an ehemalige Regierungsmitglieder (gem. Art. 39 g ff. BesG). Die Rückstellung wird erstmalig gebildet im Jahr des Austritts und enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung, sofern eine entsprechende Vereinbarung zum Verbleib in der Pensionskasse abgeschlossen wurde). Ansprüche noch aktiver Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden daher nicht zurückgestellt, sondern als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Im Rechnungsjahr wurden CHF 1.1 Mio. dieser Rückstellung aufgelöst, da diese nicht mehr benötigt werden. Dies ist hauptsächlich auf den Austritt eines ehemaligen Regierungsrates aus der Pensionskasse zurückzuführen.

Ruhegehälter Ordensleute

Aufgrund einer Vereinbarung erhalten ehemalige Ordenslehrer des Ordens der Anbeterinnen des Blutes Christi (Realschule Kloster St. Elisabeth, Schaan) und des Ordens der Maristenbrüder (Gymnasium Vaduz) lebenslange Ruhegehälter. Die Verpflichtung besteht nur für die bereits bestehenden Pensionsempfänger. Neue Pensionsempfänger kommen keine hinzu.

Unterdeckung Pensionskasse

Per 1. Juli 2014 wurde die Unterdeckung der neuen Pensionskasse Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) ausfinanziert. Das Land überwies für seine Anschlüsse netto CHF 215.6 Mio. (CHF 142.9 Mio. Ausfi-

nanzierung auf den Deckungsgrad 90% und CHF 72.7 Mio. als zinsloses und unbefristetes Darlehen). Die im Jahr 2012 gebildete Rückstellung von CHF 221 Mio. konnte somit um CHF 142.9 Mio. (Verwendung) und CHF 5.4 Mio. (erfolgswirksame Auflösung) reduziert werden. Die verbliebene Rückstellung von CHF 72.7 Mio. bleibt als Gegenposition zum Nettodarlehen in gleicher Höhe (Darlehen des Landes an die SPL von CHF 77.0 Mio. und Gegendarlehen der Gemeinden an das Land von CHF 4.3 Mio.) bestehen und ist langfristig. Liegt der Deckungsgrad der Pensionskasse während zwei aufeinander folgender Jahre über 105%, wird 25% des Anfangsdarlehens zurückbezahlt und die Rückstellung in gleicher Höhe erfolgswirksam aufgelöst. Unterschreitet dieser 85%, werden 25% des Anfangsdarlehens zu Lasten der Rückstellung abgeschrieben.

Übrige Rückstellungen

Es bestehen keine übrigen Rückstellungen per 31.12.2014.

2.3.9 Eigenkapitalnachweis

Beträge in CHF Mio.

Eigenkapitalnachweis	Total Eigenkapital	Eigenmittel	Reserven für Zukunfts- ausgaben	Neube- wertungs- reserve	Ergebnis Erfolgs- rechnung
Stand 31.12.2012	2'370.7	957.3	965.9	577.3	-129.7
Restatement	-	-	-	-	-
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	-129.7	-	-	129.7
Jahresergebnis	-85.6	-	-	-	-85.6
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2013	2'285.1	827.5	965.9	577.3	-85.6
Restatement	-	-	-	-	-
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	-85.6	-	-	85.6
Jahresergebnis	65.4	-	-	-	65.4
Sonstige Transaktionen	-	577.3	-	-577.3	-
Stand 31.12.2014	2'350.5	1'319.2	965.9	-	65.4

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals im Berichtsjahr verändert haben.

Gesetzliche Fonds im Eigenkapital

Der Zukunftsfonds (Reserven für Zukunftsausgaben) ist per 31.12.2014 der einzige gesetzlich errichtete Fonds im Eigenkapital. Spezialfinanzierungen oder von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendete Vermögen werden nicht im Eigenkapital geführt.

Neubewertungsreserve

Die Umstellung der Rechnungslegung bzw. die Neubewertung von Aktiven und Passiven, die sich aus dem neuen Finanzhaushaltsgesetz ergab, wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Seither wurde kein Restatement mehr vorgenommen. Die Neubewertungsreserve wurde im Rechnungsjahr gemäss den Übergangsbestimmungen in Art. 50 FHV in die Eigenmittel umbucht (siehe auch 1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

3. Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung

3.1 Gewährleistungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Eventualverbindlichkeiten	2014	2013
Staatsgarantie der Liechtensteinischen Landesbank AG	3'524.2	3'890.3
Kreditbürgschaft Liechtensteinische Post AG	13.5	-
Kreditbürgschaft Liechtensteinisches Landesspital	1.5	1.5
Nicht liberiertes Kapital Entwicklungsbank des Europarates	2.9	2.9
Nicht liberiertes Kapital Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	5.7	5.8
Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung	9.4	5.8
Zusicherungen Energieförderung	5.7	4.7
Zusicherungen Wohnbauförderung	13.5	21.6
Anwartschaftliche Frühpensionierungen des Staatspersonals	28.5	32.9
Anwartschaftliche Magistratenspensionen	6.7	6.1
Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals	16.2	16.5
Sanierung Parzellen Schaan Nr. 3531, 3536 und 4591 (Landesforstbetrieb Unterau)	3.0	3.0
Amtshaftungsklagen	76.8	79.6

Der Gewährleistungsspiegel enthält insbesondere wesentliche und begründete Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien, Kapitalübertragungspflichten, Amtshaftungsklagen und anwartschaftlichen Personalansprüchen. Dies sind mögliche künftige Verbindlichkeiten, bei denen unsicher ist, ob, wann und in welchem Umfang sie tatsächlich zu Verbindlichkeiten werden.

Es bestehen keine wesentlichen Eventualforderungen.

Staatsgarantie Liechtensteinische Landesbank AG

Das Land Liechtenstein garantiert für Sparguthaben und Kassenobligationen des Stammhauses der LLB. Der ausgewiesene Wert zeigt den Bestand derselben gemäss Jahresrechnung der LLB. Gemäss Entscheid der EFTA-Überwachungsbehörde vom Juli 2005 darf die der LLB gewährte Staatsgarantie bis mindestens 2020 bestehen bleiben.

Kreditbürgschaft Liechtensteinische Post AG

Zur Ausfinanzierung der Pensionskasse hat die Liechtensteinische Post AG im Rechnungsjahr ein Darlehen über CHF 13.5 Mio. von der Schweizerischen Post AG erhalten. Gemäss Finanzbeschluss vom 4. Dezember 2014 (LGBl. 2015 Nr. 9) bürgt das Land bis längstens 1. Juli 2021 dafür.

Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung

Gem. Art. 18 EEG wird der Fonds im Jahr 2023 aufgelöst. Ein negativer Endsaldo wird dann den Liechtensteinischen Kraftwerken durch das Land vergütet und ein positiver Endsaldo wird an das Land abgeführt. Als Eventualverbindlichkeit abgebildet wird der jeweilige Defizitstand des Fonds per Bilanzstichtag.

Zusicherungen Energieförderung und Wohnbauförderung

Dies sind Förderbeiträge, die den Antragstellern bis 31.12.2014 zugesichert wurden. Wie viel davon letztlich ausbezahlt wird, kann erst nach Abschluss bzw. Abnahme der geförderten Projekte festgestellt werden und hängt davon ab, ob die Bedingungen für eine Projektförderung eingehalten wurden. Es kann vorkommen, dass zugesicherte Förderbeiträge nie ausbezahlt werden, da das entsprechende Projekt nicht realisiert wird. Entsprechend werden solche Zusicherungen als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen und nicht erfolgswirksam zurückgestellt.

Anwartschaftliche Frühpensionen Staatsangestellte

Künftige Kosten aus der Frühpensionierung von Staatsangestellten werden erfolgswirksam zurückgestellt, sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Die anwartschaftlichen, also noch nicht definitiv feststehenden Pensionsverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG nicht zurückgestellt, sondern stellen gemäss Art. 18 Abs. 1 Bst. e FHV eine Eventualverbind-

lichkeit dar. Deren Berechnung beinhaltet verschiedene Annahmen (durchschnittliche Lohnentwicklung, technischer Zinssatz für die Diskontierung) und umfasst den folgenden Personenkreis: Angestellte der Landesverwaltung, Lehrpersonen, richterliches Personal und Angestellte öffentlicher Unternehmen mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsverträgen. Die Berechnung wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet, die wiederum auf statistischen BVG-Daten und Beobachtungen des Pensionierungsverhaltens der Staatsangestellten über mehrere Jahre basiert. Der Wechsel der Pensionskasse vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 1. Juli 2014 war auch für die Berechnung dieser Eventualverbindlichkeit wirksam, was unter anderem zu einer Abnahme dieser um mehr als CHF 4 Mio. führte.

Anwartschaftliche Pensionen Magistraten

Künftige Leistungen gem. Art. 39 f ff. BesG an aktive Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden deshalb vollständig als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Diese enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung). Die Berechnung der Eventualverbindlichkeit basiert auf angenommenen Amtszeiten bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Rückstellungen werden erst gebildet im Jahr des Austritts eines Regierungsmitgliedes.

Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals

Gemäss Besoldungsgesetz haben Staatsangestellte Anspruch auf Sonderzulagen bei Dienstjubiläen, Eheschliessung und Altersrücktritt. Dies sind ebenfalls anwartschaftliche Leistungen gem. Art. 22 Abs. 4 FHG. Die Eventualverbindlichkeit wurde mit demselben Rechenmodell wie die anwartschaftlichen Frühpensionierungen und aufgrund derselben Annahmen und Wahrscheinlichkeiten berechnet. Sie beinhaltet sämtliche Sonderzulagen aufgrund von Dienstjubiläen oder Altersrücktritt, die die Staatsangestellten bis zum Altersrücktritt noch erhalten können. Gegenüber den anwartschaftlichen Frühpensionierungen unterscheidet sich diese Berechnung dadurch, dass Personen ohne Anspruch auf Sonderzulagen (Austritte Folgejahr, Stundenlöhner, etc.) ausgeklammert wurden und bei Primarlehrern und Kindergärtnerinnen nur 50% berechnet wurde, da die Hälfte dieses Aufwandes durch die Gemeinden getragen wird. Öffentliche Unternehmen mit öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen tragen die Kosten der Sonderzulagen selbst. Da diese Unternehmen jedoch überwiegend durch Staatsbeiträge finanziert werden, sind die entsprechenden Kosten in dieser Berechnung enthalten.

Sanierung Parzellen Schaan Nr. 3531, 3536 und 4591

Diese drei Parzellen wurden von der Gemeinde Schaan übernommen, da deren Boden durch die Holzbearbeitung im Landesforstbetrieb Unterau kontaminiert wurde.

Der Boden wird durch regelmässige Kontrollen überwacht. Eine Sanierung ist derzeit nicht nötig, kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Amtshaftungsklagen

Diese umfassen 7 Fälle (Vorjahr 10 Fälle).

3.2 Weitere Angaben zur Landesrechnung

Beträge in CHF Mio.

Treuhänderisch verwaltete Vermögen	31.12.2014	31.12.2013
Kautionen Landgericht	25.8	24.4
Total	25.8	24.4

Beträge in CHF Mio.

Sachversicherungswerte	2014	2013
Gebäude zum Neuwert	681.1	678.7
Vorsorgeversicherung (für Neubauten, Anschaffungen, etc. im Rechnungsjahr)	50.0	50.0
Waren und Einrichtungen zum Neuwert	133.0	133.0
Motorfahrzeuge zum Zeitwert	3.0	3.0
Total	867.1	864.7

Verwendete Devisenumrechnungskurse per Stichtag

	31.12.2014	31.12.2013
1 Euro (EUR)	1.2024	1.2255
1 US-Dollar (USD)	0.9936	0.8894

3.3 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Rechnungsjahr wurden keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 15. Januar 2015 gab die Schweizerische Nationalbank bekannt, den Euro-Mindestkurs von CHF 1.20 per sofort aufzuheben. In der Folge verloren die wichtigsten Währungen deutlich an Wert gegenüber dem Schweizer Franken und der Schweizer Aktienmarkt korrigierte. Die extern verwalteten Vermögen des Landes (CHF 1'319.1 Mio. per 31.12.2014) enthielten per 31.12.2014 gesamt- haft 53% Fremdwährungen, 34% abgesichert und 19% nicht abgesichert. Dank der systematischen Währungs-

absicherung erholte sich das Vermögen rasch und wies per Ende Februar bereits wieder eine positive Performance aus. Die Fremdwährungsbestände in der operativen Liquidität der Landeskasse waren zu diesem Zeitpunkt marginal.

3.5 Abrechnung Pauschalkredit Hochbauprojekte

Mit dem Finanzgesetz wird für den Bereich der investiven Hochbauprojekte ein Pauschalkredit gewährt. Die Verwendung dieser Mittel wird im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen.

Beträge in CHF

Konto Nr.	Abrechnung Pauschalkredit Hochbauprojekte	Rechnung Voranschlag 2014	2014
	Ausgaben 2014	0	
930.503.00	Voranschlag Sammelkonto 2014		100'000
	Total	0	100'000

3.6 Abgabenverwendung LSVA

Der Nettoertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe unterliegt gemäss Art. 28 SVAG einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel muss im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen werden.

Beträge in CHF

Konto Nr.	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	2014
650.407.00	Ertragsanteil LSVA (7.11 ‰ von CHF 1'491'631'184)	10'605'498
500.363.00	Staatsbeitrag AHV (LSVA-Anteil für Rentenvorbezug):	2/3 -7'070'332
	= LSVA-Anteil für umwelt-/gesundheitspolit. Massnahmen:	1/3 3'535'166
	<i>Verwendung:</i>	
600.314.02.13	Verkehrszählungen	-20'808
650.318.04	Experten / Gutachten Verkehrsbereich	-307'125
650.318.05	Planungsleistungen S-Bahn FL.A.CH	-455'987
650.363.00	Beitrag Liechtenstein-Takt	-261'855
650.363.00	Beitrag grenzüberschreitende Linienbusse	-240'702
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	-249'878
702.318.00	Untersuchungen und Kontrollen im Bereich Lärmschutz	-30'507
710.318.04	Umweltdaten, Umweltberichterstattung	-164'305
	Total Verwendung	-1'731'166
	Saldo 2014	1'804'000
	Übertrag aus Vorjahr	12'558'065
	Vortrag auf neue Rechnung 2015	14'362'065

3.7 Abgabenverwendung Umweltabgaben

Die Erträge aus Umweltabgaben unterliegen gemäss Art. 10 VCOG, Art. 10 HELG, Art. 10 BDSG und Art. 16 CO₂-Gesetz einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel muss im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen werden.

Beträge in CHF

Konto Nr.	Umweltabgaben	2014
950.407.00	Ertragsanteil VOC	457'972
701.407.01	Ertragsanteil Bevölkerung CO ₂ -Abgabe	2'937'401
	Total Lenkungsabgaben	3'395'373
	<i>Verwendung:</i>	
701.365.00	Beitrag an Klimastiftung LIFE	-76'053
860.366.00	Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	-4'323'791
	Total Verwendung	-4'399'844
	Saldo 2014	-1'004'471
	Übertrag aus Vorjahr	0
	Vortrag auf neue Rechnung 2015	0

3.8 Verpflichtungskredite

Beträge in CHF

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2014	Verfügbare Restkredit	2015	2016 ff.
426 I 01 EU-Programm für Forschung u. techn. Entwicklung Verpflichtungskredit vom 22.11.2002/Euro 2.8 Mio. Ergänzungskredit vom 23.05.2007/Euro 845'000 Totalkredit	3'367'000 1'016'000 4'383'000	5'173'664	-790'664		¹⁾
02 Liechtensteinisches Urkundenbuch Verpflichtungskredit vom 27.11.2003 Ergänzungskredit vom 21.10.2009 Totalkredit	560'000 600'000 1'160'000	924'664	235'336	110'000	50'000
03 3. Generation der Europäischen Bildungsprogramme «Programm zum lebenslangen Lernen 2007 – 2013» Verpflichtungskredit vom 13.12.2006/Euro 1'097'000 Ergänzungskredit vom 23.05.2007/Euro 750'000 Ergänzungskredit vom 21.05.2014/Euro 215'000 Totalkredit	1'319'000 902'000 259'000 2'480'000	2'479'881	119	30'000	184'000 ¹⁾
04 7. Rahmenprogramm der EU für Forschung, technolog. Entwicklung und Demonstration 2007 – 2013 Verpflichtungskredit vom 14.12.2006/Euro 7.4 Mio. Ergänzungskredit vom 23.05.2007/Euro 5'057'000 Totalkredit	8'898'000 6'081'000 14'979'000	14'267'174	711'826	1'848'000	noch nicht bekannt ³⁾
05 Beteiligung am Rahmenprogramm der EU für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007 – 2013 Verpflichtungskredit vom 23.05.2007 Euro 834'000	1'003'000	680'847	322'153	159'000	230'000 ¹⁾
06 Ersatzbau sonderpädagogische Tagesschule, Therapiezentrum und Verwaltung Verpflichtungskredit vom 29.05.2008 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2014 Totalkredit	12'900'000 1'142'000 -1'000 14'041'000	13'951'911	89'089		
07 Neubau Schulzentrum Unterland in Ruggell (SZU II) Verpflichtungskredit vom 16.08.2008 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2014 Totalkredit	55'600'000 727'000 -454'000 55'873'000	14'531	55'858'469		²⁾
08 S-Bahn FL-A-CH Verpflichtungskredit vom 22.10.2008 Euro 2'925'000 Ergänzungskredit vom 22.10.2008 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2014 Totalkredit	3'517'000 650'000 148'000 -4'000 4'311'000	3'600'177	710'823	450'000	⁴⁾
09 Europ. Aktionsprogramm Erasmus Mundus Verpflichtungskredit vom 24.6.2009 Euro 140'000	168'000	164'109	3'891	7'000	¹⁾
10 Industriebühnen Schaan Verpflichtungskredit vom 18.11.2009 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2014 Totalkredit	15'000'000 591'000 -1'000 15'590'000	15'479'300	110'700		
11 Europ. Olympisches Winter-Jugendfestival 2015 Verpflichtungskredit vom 16.3.2010 Euro 707'000	850'000	789'189	60'811	76'000	¹⁾
12 Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus 2009 – 2014 Verpflichtungskredit vom 22.09.2010 Euro 10'000'000 Ergänzungskredit vom 04.04.2014 Euro 62'000 Totalkredit	12'024'000 75'000 12'099'000	5'568'711	6'530'289	4'737'000	1'407'000 ¹⁾
13 Liechtensteinisch-tschechische Historikerkommission Verpflichtungskredit vom 20.10.2011	750'000	520'873	229'127	15'000	
14 Klimaanschubfinanzierung «Copenhagen Accord» 2013-2015 Verpflichtungskredit vom 21.11.2012	600'000	397'753	202'247	200'000	
Übertrag	128'287'000	64'012'785	64'274'215	7'632'000	1'871'000

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2014	Verfügbare Restkredit	2015	2016 ff.
Hertrag	128'287'000	64'012'785	64'274'215	7'632'000	1'871'000
15 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten Balzers (APH) Verpflichtungskredit vom 29.04.2014 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2014 Totalkredit	2'175'000 24'000 -11'000 <u>2'188'000</u>	574'282	1'613'718	1'500'000	100'000
16 Übernahme Sozial- und Lagerräume in versch. Altersheimen Verpflichtungskredit vom 30.10.2014	510'000	509'454	546		
17 EU-Programm «Erasmus+» (2014 – 2020) Verpflichtungskredit vom 20.11.2014/Euro 5'599'000	6'732'000	417'274	6'314'726	556'000	5'766'000 ¹⁾
18 Schulraumprovisorium Schulzentrum Mühleholz (SZM I) Verpflichtungskredit vom 23.12.2014	1'500'000	0	1'500'000	1'500'000	
19 Teilnahme an der OLMA 2016 Verpflichtungskredit vom 23.12.2014	457'500	0	457'500	200'000	257'000
Gesamttotal	139'674'500	65'513'794	74'160'706	11'388'000	7'994'000

- 1) Verpflichtungskredit in Fremdwährung eingehalten
- 2) Landtagsbeschluss vom 21.3.2012: Auf der Basis des bereits bewilligten Verpflichtungskredits (BuA 106 / 2008) soll ein SZU II realisiert werden. Der Bau eines SZU II soll für die Führung von 3 Parallelklassen konzipiert werden. Eine Reduzierung des Verpflichtungskredits hat im Rahmen der Projekterarbeitung zu erfolgen.
- 3) Ergänzungskredit und Nachtragskredit für 2015 wird im Frühling 2015 beantragt
- 4) Beide Verpflichtungskredite in der gesprochenen Währung eingehalten

Stiftungsrechnungen per 31. Dezember 2014

Beträge in CHF

428 |

Bezeichnung der Stiftung	Vermögensstand 01.01.2014	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensstand 31.12.2014
Fürstlicher Landes-Wohltätigkeitsfonds (Stiftung)	714'076			
Zinsertrag		985		
Realisierter Wertschriftengewinn		16'947		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		56'989		
Realisierter Wertschriftenverlust			23'391	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			14'043	
Vermögensverwaltungsaufwand			7'100	744'463
Franz und Elsa Stiftung für die Jugend Liechtensteins	262'570			
Zinsertrag		13		
Realisierter Wertschriftengewinn		751		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		11'968		
Bankgebühren			188	
Unterstützungsbeiträge			30'000	245'115
Stiftung Andreas Marxer zur Ausbildung röm.-kath. Priester	37'027			
Pachtzinsertrag		185		
Zinsertrag		19		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		1'030		
Bankgebühren			32	38'229
Hermine Kindle de Contreras Torres und Miguel Contreras Torres-Stiftung	548'823			
Zins- und Dividendenertrag		830		
Realisierter Wertschriftengewinn		13'557		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		41'692		
Unterstützungsbeiträge			3'000	
Verwaltungsaufwand			2'701	
Realisierter Wertschriftenverlust			18'111	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			10'533	
Vermögensverwaltungsaufwand			5'784	564'774
Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen	278'333			
Beitrag der Schweizer Privatversicherer		75'000		
Zinsertrag		293		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		3'219		
Kleinlöscher-Schulungen			27'268	
Subventionsbeiträge Anschaffungen			22'398	
Verwaltungsaufwand			300	306'880
Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung	9'803'412			
Zins- und Wertschriftenertrag		150'028		
Realisierter Wertschriftengewinn		387'989		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		702'937		
Preise, Beiträge, Stipendien			25'048	
Verwaltungsaufwand			16'576	
Realisierter Wertschriftenverlust			415'744	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			330'246	
Bankspesen, Courtage, Stempel			14'070	
Wertschriftenverwaltung			72'832	10'169'850
Total	11'644'242	1'464'432	1'039'364	12'069'311

Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse

(Unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven	53'883'162	45'441'420
Liquide Mittel	10'328'280	10'430'857
Finanzanlagen	35'943'146	28'946'146
Akontozahlungen Arbeitslosenentschädigungen	2'750	0
Forderungen aus Versicherungsbeiträgen	2'459	4'097
Rückforderung von Arbeitslosenentschädigungen	3'126	0
Rückforderung von Insolvenzenschädigungen	251'563	19'385
Rückforderung von Kurzarbeitsentschädigungen	0	0
Delkredere auf Rückforderungen	-254'688	-19'385
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen	117'210	89'124
Aktive Rechnungsabgrenzung	7'489'316	5'971'195
Passiven	53'883'162	45'441'420
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Arbeitslosenentsch.	499'389	531'928
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Insolvenzensch.	49'577	18'337
Sonstige Verbindlichkeiten	2'682	0
Passive Rechnungsabgrenzung	6'580'028	8'609'517
Eigenkapital: Gewinnvortrag	36'281'637	28'926'654
Jahresergebnis	10'469'850	7'354'983
	46'751'487	36'281'637

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	30'688'020	27'948'500	29'758'412
Versicherungsbeiträge	24'383'484	23'052'000	23'399'789
Beitragsausfälle	-1'638	-20'000	-8'292
Versicherungsbeiträge Grenzgänger von Oesterreich	0	0	984'529
Versicherungsbeiträge Grenzgänger nach Oesterreich	-16'451	50'000	-13'932
Ertrag Rückforderung Arbeitslosenentschädigung	20'606	80'000	16'376
Ertrag Rückforderung Kurzarbeitsentschädigung	0	0	0
Ertrag Rückforderung Insolvenzenschädigung	203'553	150'000	10'583
Staatsbeitrag	3'462'000	3'129'000	3'940'000
Übrige Erträge	482'192	2'500	8'249
Ertrag aus Finanzanlagen	2'148'680	1'500'000	1'415'033
Bankzinsen	5'593	5'000	6'078
Aufwand	20'218'170	21'025'000	22'403'429
Arbeitslosenentschädigungen Inland	11'630'707	12'240'000	12'486'701
Arbeitslosenentschädigungen Grenzgänger EWR	3'378'615	2'250'000	3'763'171
Abschreibung Arbeitslosenentschädigungen	3'126	-20'000	0
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitslosenentschädigungen	1'627'555	1'938'000	1'656'067
Kurzarbeitsentschädigungen	348'068	1'000'000	1'668'586
Insolvenzenschädigungen	273'679	250'000	112'360
Abschreibung Insolvenzenschädigungen	193'089	200'000	9'487
Sozialversicherungsbeiträge Insolvenzenschädigungen	78'748	35'500	14'448
Beratungs- und Verwaltungskosten	2'532'551	2'630'000	2'470'626
Aufwand aus Finanzanlagen	151'680	500'000	221'640
Bankspesen	353	1'500	344
Jahresergebnis	10'469'850	6'923'500	7'354'983

Kulturstiftung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

430 |

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven	1'291'807	1'574'287
Liquide Mittel	1'291'806	1'574'286
Anlagevermögen	1	1
Passiven	1'291'807	1'574'287
Kreditor Landeskasse	166'490	283'552
Passive Rechnungsabgrenzung	215'518	271'262
Eigenkapital: Stiftungskapital	30'000	30'000
Gewinnvortrag	989'474	1'254'291
Jahresergebnis	-109'675	-264'817
	909'799	1'019'474

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	2'612'718	2'553'000	2'658'709
Staatsbeitrag	1'300'000	1'300'000	1'402'000
Ertrag Interkantonale Landeslotterie/Schweizer Zahlenlotto	1'306'521	1'253'000	1'253'672
Übrige Erträge	5'000	0	0
Zinserträge	1'197	0	3'037
Aufwand	2'722'393	2'880'000	2'923'527
Gehälter und Sozialbeiträge	262'545	235'000	232'594
Stiftungsrat	80'477	80'000	76'894
Sonstiger Personalaufwand	786	0	0
Projektbeiträge	458'704	530'000	458'900
Leistungsvereinbarungen	1'327'000	1'381'000	1'494'592
Fortbildungsbeiträge	0	10'000	0
Werkjahre/Werkbeiträge	126'000	90'000	173'000
Ankäufe und Aufträge	35'161	60'000	50'835
Eigene Projekte	398'023	438'000	384'661
Büro- und Druckmaterial	12'788	18'000	13'162
Reisespesen	4'487	3'000	2'084
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Repräsentationen	14'605	30'000	24'225
Experten	1'816	5'000	12'581
Bankspesen	0	0	0
Jahresergebnis	-109'675	-327'000	-264'817

Kunstmuseum Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven	482'480	765'464
Liquide Mittel	467'026	617'053
Debitoren	15'452	148'409
Kunstgüter	2	2
Passiven	482'480	765'464
Kreditoren	64'052	375'306
Kreditor Landeskasse	32'016	20'089
Zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds	29'024	42'855
Eigenkapital: Gewinnvortrag	327'213	299'543
Jahresergebnis	30'174	27'669
	357'387	327'213

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	3'584'276	3'403'500	4'719'218
Staatsbeitrag	3'218'000	3'218'000	3'593'000
Spendenertrag	128'541	0	522'953
Sponsoringertrag	0	0	100'997
Ertrag aus Museumsbetrieb	125'900	106'500	283'608
Sonstige Erträge	98'005	44'000	189'659
Entnahme zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds	13'831	35'000	29'000
Aufwand	3'554'102	3'433'000	4'691'548
Gehälter und Sozialbeiträge	1'525'735	1'510'000	1'705'130
Stiftungsrat, Beirat und Ankaufskommission	23'814	16'000	21'289
Kunstankäufe aus Landesbeitrag	198'874	200'000	441'257
Kunstankäufe aus Stiftungsvermögen	0	0	0
Kunstankäufe aus Spenden und Sponsoring	128'541	0	382'908
Ausstellungen	778'302	760'000	1'217'912
Museumspädagogik	75'105	100'000	105'678
Veranstaltungen	3'360	7'000	11'677
Öffentlichkeitsarbeit	186'368	195'000	203'804
Betreuung Sammlung	357'525	311'000	262'580
Shopartikel	38'261	80'000	44'570
Allgemeine Spesen	43'359	35'000	52'888
Informatik und Telefon	56'279	50'000	38'742
Ausstattung	32'667	25'000	37'050
Übriger Verwaltungsaufwand	105'912	144'000	166'065
Einlage zweckgebundene Spenden- und Sponsoringfonds	0	0	0
Jahresergebnis	30'174	-29'500	27'669

Liechtensteinisches Landesmuseum

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

432 |

Bilanz	31.12.2014		31.12.2013
Aktiven	62'521		111'276
Liquide Mittel	58'278		108'784
Debitoren	3'657		2'261
Aktive Rechnungsabgrenzung	584		228
Anlagevermögen Sammlungen	1		1
Anlagevermögen Mobilien	1		1
Passiven	62'521		111'276
Kreditor Landeskasse	13'241		8'907
Passive Rechnungsabgrenzung	465		53
Zweckgebundene Spendenfonds	10'681		63'453
Eigenkapital: Gewinnvortrag	38'863	-184'311	
Jahresergebnis	-729	223'174	38'863

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	3'068'402	2'520'000	2'957'384
Staatsbeitrag	2'430'000	2'430'000	2'472'000
Eintritte, Kartenverkauf, Spenden, Zinsen	580'577	90'000	442'557
Entnahme Spendenfonds	57'825	0	42'827
Aufwand	3'069'130	2'486'500	2'734'209
Gehälter und Sozialbeiträge	1'753'935	1'947'000	1'727'049
Stiftungsrat, Museumskommission	31'893	15'000	14'641
Sonstiger Personalaufwand	13'911	15'000	19'502
Wechselausstellungen	656'684	250'000	440'665
Sonderausstellungen, Diaschau, Medien, Publikationen	794	3'000	7'440
Foto, Film, Bilddokumentationen	11'535	15'000	15'329
Depot, Studiensammlungen, Restaurierungen	4'892	18'000	14'131
Museumspädagogik, Sachaufwand	61'541	40'000	33'653
Multimedia, Ausstellungen (Unterhalt)	9'237	10'000	14'938
Ankäufe, Restaurationen	6'116	4'000	1'655
Wohnmuseum Schellenberg	3'144	3'000	1'139
Museumsrelevante Verbrauchsmaterialien	8'644	20'000	5'863
Mobiliar, Ausstattungen	131'839	10'000	35'034
Ausgaben Museumsshop	189'677	40'000	0
Marketing, Public Relations	97'497	40'000	74'647
Bürobedarf, Kanzleiauslagen	49'846	43'000	97'442
Verschiedene Aufwendungen	32'893	13'500	167'628
Einlage Spendenfonds	5'053	0	63'453
Jahresergebnis	-729	33'500	223'174

Liechtensteinische Musikschule

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven	1'570'146	1'732'508
Liquide Mittel	1'080'887	1'101'750
Debitoren	239'258	380'755
Guthaben bei der Landeskasse	250'000	250'000
Anlagevermögen (Lehrmittel und Mobiliar)	2	2
Passiven	1'570'146	1'732'508
Kreditoren	218	0
Passive Rechnungsabgrenzung Landeskasse	358'878	648'616
Zweckgebundener Fonds Meisterkurse	282'984	198'867
Zweckgebundener Spendenfonds Musikwettbewerb	108'056	100'811
Zweckgebundener Spendenfonds Instrumente	327'326	327'197
Zweckgebundener Spendenfonds Begabtenförderung	11'818	8'415
Zweckgebundener Spendenfonds Projekte	230'866	198'600
Eigenkapital: Stiftungskapital	2	2
Gewinnvortrag	250'000	204'886
Jahresergebnis	0	45'114
	250'002	250'002

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	8'466'644	8'892'000	8'697'959
Ertrag Schulbetrieb	8'232'000	8'892'000	8'419'838
Staatsbeitrag	6'097'225	6'694'000	6'234'360
Schulgelder (mind. 25% der Aufwendungen)	2'134'761	2'198'000	2'185'463
Zinserträge	14	0	15
Ertrag zweckgebundene Fonds	234'644	0	278'122
Staatsbeitrag und sonstige Erträge Meisterkurse	169'578	0	184'086
Spenden und sonstige Erträge Musikwettbewerb	11'151	0	562
Spenden und sonstige Erträge Instrumente	164	0	4'201
Spenden und sonstige Erträge Begabtenförderung	19'005	0	1'008
Spenden und sonstige Erträge Projekte	34'746	0	56'600
Entnahme zweckgebundene Fonds	0	0	31'665
Aufwand	8'466'644	8'891'900	8'652'845
Aufwand Schulbetrieb	8'232'000	8'891'900	8'374'724
Gehälter und Sozialbeiträge	8'123'545	8'769'900	8'209'233
Rückerstattung Personalaufwand Weiterführende Schulen	-353'810	-303'000	-322'057
Stiftungsrat	18'844	20'000	19'535
Unterrichtskommission	14'169	15'000	12'675
Dienstjubiläen	570	2'000	1'570
Fahrtspesen	39'523	38'000	39'155
Schulgeldermässigungen	19'189	20'000	20'074
Veranstaltungen	100'403	120'000	213'157
Instrumentenpflege	35'687	35'000	45'633
Lehrmittel	3'976	5'000	2'576
Schulzeitung	20'824	20'000	21'710
Mobiliar, EDV, Ausstattungen	117'864	60'000	25'863
Übriger Betriebsaufwand	91'216	90'000	85'601
Aufwand zweckgebundene Fonds	234'644	0	278'122
Aufwand Meisterkurse	85'462	0	137'871
Aufwand Musikwettbewerb	3'906	0	5'282
Aufwand Instrumente	35	0	36
Aufwand Begabtenförderung	15'602	0	7'587
Aufwand Projekte	2'480	0	76'966
Einlage zweckgebundene Fonds	127'159	0	50'379
Jahresergebnis	0	100	45'114

Kunstschule Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

434 |

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven	311'502	236'530
Liquide Mittel	263'607	211'195
Debitoren	47'893	25'333
Anlagevermögen (Unterrichtsmaterial und Mobiliar)	2	2
Passiven	311'502	236'530
Verbindlichkeit Landeskasse	10'025	77'951
Passive Rechnungsabgrenzung	96'604	67'896
Zweckgebundene Spendenfonds	36'970	19'234
Eigenkapital: Gewinnvortrag	71'449	89'020
Jahresergebnis	96'454	-17'571
	167'904	71'449

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	889'081	881'000	949'233
Ertrag Schulbetrieb	859'081	881'000	900'864
Staatsbeitrag	571'000	571'000	571'000
Schulgelder	228'595	250'000	235'796
Materialbeitrag	46'085	40'000	73'163
Allgemeine Spenden	3'000	0	0
Sonstige Erträge	10'401	20'000	20'905
Ertrag zweckgebundene Spendenfonds	30'000	0	48'369
Spendenerträge	30'000	0	34'571
Entnahme zweckgebundene Fonds	0	0	13'798
Aufwand	792'626	810'500	966'804
Aufwand Schulbetrieb	762'626	810'500	918'435
Gehälter und Sozialbeiträge	517'168	553'500	529'688
Stiftungsrat	25'403	30'000	30'476
Honorare Selbständige	37'920	3'000	20'249
Übriger Personalaufwand	1'449	2'000	1'479
Lehrmittel, Schulmaterial	42'860	48'000	49'544
Externe Aufträge	0	4'000	12'946
Veranstaltungen	16'933	30'000	67'738
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	65'267	60'000	99'624
Ausstattungen, Anschaffungen	22'234	32'000	39'346
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	18'617	20'000	18'436
Unterhalt	8'817	20'000	36'258
Übriger Betriebsaufwand	5'958	8'000	12'651
Aufwand zweckgebundene Spendenfonds	30'000	0	48'369
Aufwand Grundkurs Gestalten	7'008	0	17'959
Aufwand Abschlussprojekt	4'156	0	28'410
Aufwand Studienreise	1'101	0	0
Aufwand Art Design	0	0	2'000
Einlage zweckgebundene Fonds	17'736	0	0
Jahresergebnis	96'454	70'500	-17'571

Liechtensteinische Landesbibliothek

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

| 435

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven	584'988	633'799
Liquide Mittel	584'339	631'126
Debitoren	646	2'671
Bücherbestand	1	1
Mobiliar	1	1
Passiven	584'988	633'799
Kreditor Landeskasse	174'909	110'639
Sonstige Kreditoren	0	0
Kautionen	2'100	2'200
Eigenkapital: Gewinnvortrag	520'960	571'099
Jahresergebnis	-112'982	-50'139
	407'978	520'960

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	1'636'475	1'644'000	1'742'315
Staatsbeitrag	1'570'000	1'570'000	1'670'000
Gemeindebeiträge	9'900	11'000	13'400
Spenden	12'495	12'000	11'995
Betriebserträge	43'994	51'000	46'838
Zinsertrag	86	0	82
Aufwand	1'749'457	1'919'000	1'792'454
Gehälter und Sozialbeiträge	1'355'803	1'426'000	1'403'579
Stiftungsrat, Bibliothekskommission	16'443	15'000	12'328
Aus- und Weiterbildung	5'427	6'000	6'798
Sonstiger Personalaufwand	2'566	6'000	3'666
Anschaffungen von Medien	177'246	210'000	205'239
Buchbindearbeiten	11'483	15'000	11'093
Büchereimaterialien	19'435	13'000	18'917
Informatik Betrieb	61'279	84'000	57'171
Informatik Anschaffungen	1'393	26'000	13'176
Informatik Projekte	7'127	20'000	7'015
Projekte	35'683	20'000	0
Mobiliar, Anschaffungen, Einrichtungen	9'677	5'000	5'067
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	6'652	14'000	3'151
Tagungen, Spesen	4'566	9'000	3'957
Mitgliedschaftsbeiträge	7'444	10'000	9'722
Büroaufwand, Druckkosten	25'359	38'500	30'108
Sonstiger Betriebsaufwand	1'873	1'500	1'466
Jahresergebnis	-112'982	-275'000	-50'139

Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

436 |

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven	477'190	464'034
Liquide Mittel	457'807	420'443
Debitor Landeskasse	11'483	36'896
Aktive Rechnungsabgrenzung EU-Projekte	7'900	6'696
Passiven	477'190	464'034
Passive Rechnungsabgrenzung Fördergelder	227'190	227'450
Eigenkapital: Stiftungskapital	100'000	100'000
Gewinnvortrag	136'584	100'000
Jahresergebnis	13'416	36'584
	250'000	236'584

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	1'317'567	1'350'900	1'364'220
Staatsbeitrag	1'308'114	1'324'000	1'324'000
Spenden	0	0	0
Ertrag EU-Projekte	8'984	26'900	39'582
Zinsertrag	469	0	637
Aufwand	1'304'151	1'373'100	1'327'636
Geschäftsführung	78'922	85'000	96'195
Stiftungsrat	14'031	15'000	13'999
Weiterbildung	2'853	3'000	1'620
Förderbeiträge Erwachsenenbildung Stein-Egerta	811'100	812'400	812'400
Förderbeiträge Haus Gutenberg Balzers	210'750	210'700	210'750
Förderbeiträge Gemeinschaftszentrum Resch	58'000	58'000	58'000
Förderbeiträge Liecht. Arbeitnehmerverband	5'800	5'800	5'800
Förderbeiträge Eltern-Kind-Forum	19'350	19'400	19'350
Förderbeiträge Schwestern A.S.C. St. Elisabeth	11'600	11'600	11'600
Förderbeiträge Verein für interkulturelle Bildung	0	0	0
Förderbeiträge Seniorenkolleg	19'350	19'400	19'350
Projekte	44'174	80'000	21'317
Aufwand EU-Projekte	7'319	25'800	33'170
Bürokosten	13'208	20'000	17'906
Sachbearbeitung, Studien, Tagungen	7'695	7'000	6'178
Bankspesen	0	0	0
Jahresergebnis	13'416	-22'200	36'584

Anmerkung zur Bilanz

Durch die Stiftung verwaltete EU-Mittel

Projekt GRUNDTVIG	5'636	2'842
Projekt Erasmus+	21'041	0

Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

| 437

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven	496'373	452'723
Guthaben bei der Landeskasse	496'373	422'723
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	30'000
Passiven	496'373	452'723
Passive Rechnungsabgrenzung	1'381	6'000
Eigenkapital: Gewinnvortrag	446'723	618'585
Jahresergebnis	48'268	-171'862
	494'992	446'723

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	897'448	897'000	902'577
Staatsbeitrag	615'000	615'000	615'000
Erträge Lebenslanges Lernen	282'448	282'000	287'577
Erträge Worldskills	0	0	0
Aufwand	849'180	950'000	1'074'439
Lebenslanges Lernen	666'737	751'000	659'111
Gehälter und Sozialbeiträge	456'324	424'000	418'357
Verwaltungsrat und Beirat	15'689	22'000	14'778
Übriger Personalaufwand	2'741	5'000	1'824
Administration, PR, Mieten und Revision	72'249	80'000	64'658
Reisespesen	27'643	30'000	33'860
Experten, Gutachten	20'302	20'000	27'992
Programmbeteiligungen	71'789	170'000	97'642
Worldskills	182'443	199'000	415'328
Gehälter und Sozialbeiträge	82'725	101'000	94'386
Administration, PR, Beiträge	47'209	45'000	33'365
Aufwand Wettbewerbe	52'510	53'000	287'576
Jahresergebnis	48'268	-53'000	-171'862

Anmerkung zur Bilanz

Durch die AIBA verwaltete EU-Konti

Erasmus Plus	851'765	0
LLP Dezentrale Aktionen	413'314	524'465
Betriebskostenbeitrag	3'352	7'254
Bologna-Promotoren	11'577	6'304
NQFL-NCP	27'561	19'604
eTwinning	17'668	0

Universität Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

438 |

Bilanz	31.08.2014	31.08.2013
Aktiven	5'439'527	5'410'896
Liquide Mittel	2'737'329	1'945'023
Debitoren	890'921	1'132'406
Sonstige Forderungen	45'519	205'897
Aktive Rechnungsabgrenzung	33'531	38'431
Anlagevermögen	1'732'227	2'089'139
Passiven	5'439'527	5'410'896
Bankverbindlichkeiten	1'000'000	1'000'000
Kreditoren	348'227	1'291'184
Sonstige Verbindlichkeiten	225'663	276'639
Kautionen und Sonstige Sicherheiten	234'710	211'930
Passive Rechnungsabgrenzung	1'590'741	770'911
Fondskapitalien (Forschungsförderung und NFM)	1'805'625	1'499'858
Eigenkapital: Kapital	258'169	718'299
Offene Kapitalrücklage	102'204	102'204
Jahresergebnis	-125'812	-460'130
	234'561	360'373

Erfolgsrechnung	2013/2014	Budget 13/14	2012/2013
Ertrag	22'732'121	24'375'178	23'849'615
Einnahmen aus dem Lehrbetrieb	2'086'591	2'112'166	2'211'517
Einnahmen aus der Forschung und Entwicklung	1'922'874	2'398'328	1'759'254
Einnahmen aus der Weiterbildung	2'021'395	2'901'191	2'927'221
Einnahmen aus Technologie- und Wissenstransfer	1'131'064	1'251'806	999'111
Staatsbeitrag Lehre	10'800'000	10'800'000	10'800'000
Staatsbeitrag Basisfinanzierung Forschungsschwerpunkte	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Staatsbeitrag Betrieb, Unterhalt, Miete	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Einnahmen aus Vermietung	326'205	330'000	329'300
Sonstige Erlöse	346'776	127'617	548'398
Lehrstuhlfinanzierung	800'000	1'200'000	850'000
Allgemeine Projektförderung	286'064	244'070	372'389
Bankzinsen und Kursdifferenzen	11'153	10'000	52'425
Aufwand	22'857'933	24'397'805	24'309'745
Gehälter	12'341'862	12'812'706	12'759'293
Honorare	1'000'093	1'951'052	1'497'338
Sozialleistungen	2'330'030	2'743'770	2'649'080
Sonstiger Personalaufwand	22'519	33'500	33'925
Materialaufwand	318'922	394'530	367'947
Bezogene Leistungen für Lehre und F&E	1'422'312	245'410	681'279
Stipendien	130'364	198'000	222'944
Abschreibungen linear	451'993	454'711	497'195
Abschreibungen im Jahr der Anschaffung	240'997	605'226	442'848
Beratungs- und Rechtsaufwand	99'033	62'500	70'351
Aufwandsentschädigungen (Spesen)	745'524	835'424	838'233
Weiterbildung	83'953	154'750	88'678
Informationsaufwand (Literatur)	416'167	416'645	442'652
Marketing	999'800	991'798	1'185'961
Raumkosten	1'062'776	1'188'854	1'170'282
Wartung/Instandhaltung	605'410	655'879	604'075
Mehrwertsteuer	14'175	65'000	60'690
Abschreibungen von Forderungen	3'767	0	7'200
Übriger Verwaltungsaufwand	512'068	572'550	673'305
Bankspesen und Kursdifferenzen	45'637	7'000	10'064
Zinsaufwand	10'534	8'500	6'405
Jahresergebnis	-125'812	-22'627	-460'130

Liechtenstein Marketing

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

| 439

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven	888'883	730'382
Liquide Mittel	646'986	340'421
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116'003	81'597
Forderungen Landeskasse	0	132'589
Sonstige Forderungen	14'289	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'350	0
Beteiligung Bergbahnen Malbun AG	1	1
Mobile Sachanlagen	86'197	131'654
Immobilie Liechtenstein Center	22'057	44'120
Passiven	888'883	730'382
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353'276	278'423
Verbindlichkeiten Landeskasse	5'760	0
Verbindlichkeiten Gemeinde Vaduz	12'801	24'738
Sonstige Verbindlichkeiten	110'135	142'507
Passive Rechnungsabgrenzung	10'000	16'469
Rückstellungen	210'000	226'000
Eigenkapital: Gewinnvortrag	42'245	785
Jahresergebnis	144'666	41'460
	186'911	42'245

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	4'797'101	4'607'000	4'932'731
Staatsbeitrag	2'350'000	2'350'000	2'400'000
Projektauftrag Staatsfeiertag	600'000	600'000	600'000
Übrige Projektaufträge Regierung	650'000	650'000	845'501
Gemeindebeiträge	130'000	130'000	130'000
Nächtigungstaxen	390'241	400'000	402'593
Ertrag Projekte und Produkte	462'435	282'000	393'894
Ertrag sonstige Tätigkeit	214'425	195'000	160'237
Übrige Erträge	0		506
Aufwand	4'784'301	4'607'000	4'890'724
Gehälter und Sozialbeiträge	1'709'817	1'776'000	1'664'525
Sonstiger Personalaufwand	86'161	40'000	119'149
Aufwendungen Projekte und Produkte	2'194'819	2'218'000	2'304'255
Aufwendungen sonstige Tätigkeit	152'271	100'000	114'500
Verwaltungsaufwand	80'907	70'000	65'016
Raumaufwand	219'532	164'000	173'413
IT und Unterhalt	104'473	70'000	187'833
Versicherungen und Gebühren	7'938	4'000	7'564
Medien, Marketing und Spesen	48'431	66'000	52'397
Mehrwertsteuer	106'782	30'000	123'273
Abschreibungen und Wertberichtigungen	67'520	65'000	67'520
Übriger Aufwand	5'650	4'000	11'279
Betriebsergebnis	12'800	0	42'007
Ausserordentlicher/periodenfremder Ertrag	136'494	0	15'730
Ausserordentlicher/periodenfremder Aufwand	4'628	0	16'277
Jahresergebnis	144'666	0	41'460

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

440 |

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven	14'597'756	14'094'489
Liquide Mittel	2'351'693	1'722'757
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3'453'690	3'290'207
Forderungen Land und Gemeinden	128'325	140'535
Vorräte	64'119	88'619
Aktive Rechnungsabgrenzung	28'564	13'152
Sachanlagen (Fahrzeuge, Mobilien, Ausstattung)	14	14
Immobilien im Baurecht, selbstgenutzt	4	4
Immobilien im Baurecht, vermietet	8'571'347	8'839'202
Passiven	14'597'756	14'094'489
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	22'897
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'060'887	1'260'937
Verbindlichkeiten gegenüber Land und Gemeinden	504'963	83'535
Mietzinsdepot Gemeinde Vaduz	8'571'347	8'839'202
Sonstige Verbindlichkeiten	2'096'151	1'931'906
Passive Rechnungsabgrenzung	663'579	107'872
Rückstellungen Pensionen, Überzeit und Ferien	30'000	34'000
Sonstige Rückstellungen	81'831	169'202
Zweckgebundene Fonds	1'538'998	1'594'938
Eigenkapital: Stiftungskapital	50'000	50'000
Ergebnisvortrag	0	0
Jahresergebnis	0	0
	50'000	50'000

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	26'037'275	26'208'781	24'460'578
Betriebsertrag	18'131'035	18'296'646	17'066'036
Betriebsbeitrag Land und Gemeinden	5'997'276	5'852'431	5'429'806
Dienstleistungsertrag	1'405'897	1'508'196	1'462'565
Mehrwertsteuer und Debitorenverluste	-29'256	-16'600	-14'929
Mietzinsertrag	295'518	313'000	299'571
Übriger Ertrag	235'835	255'108	217'529
Zinsertrag	970	0	0
Aufwand	27'995'637	29'601'233	27'066'578
Personalaufwand	22'824'278	23'838'247	21'369'647
Pflegematerial, Medikamente, Therapien	47'671	54'000	73'280
Mahlzeiteinkauf, Lebensmittel, Getränke	1'581'852	1'672'756	1'782'165
Materialeinkauf Werkstatt	16'478	14'000	15'014
Mahlzeitentransport	212'039	310'000	304'450
Dienstleistungsaufwand, Projekte	129'988	57'800	113'582
Abschreibungen	267'855	268'000	267'855
Mieten und Leasing	135'204	166'000	135'204
Raumaufwand	373'618	395'100	307'710
Unterhalt und Reparaturen	1'575'417	1'836'180	1'779'688
Fahrzeugaufwand	27'169	29'500	27'039
Energie- und Entsorgungsaufwand	322'368	405'700	378'686
Versicherungen, Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	155'538	168'950	163'326
Büro- und Verwaltungsaufwand	215'304	251'500	214'859
Übriger Betriebsaufwand	31'914	55'000	51'669
Baurechts- und Kapitalzinsen	78'944	78'500	82'405
Jahresergebnis vor Defizitbeitrag	-1'958'362	-3'392'452	-2'606'000
Defizitbeitrag Land und Gemeinden	1'958'362	3'392'452	2'606'000
Jahresergebnis	0	0	0

Liechtensteinischer Entwicklungsdienst

(Privatrechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

| 441

Bilanz	31.12.2014	31.12.2013
Aktiven	5'364'282	4'684'505
Flüssige Mittel	5'349'709	4'660'186
Debitoren	12'767	16'198
Mobilien	1'807	8'122
Passiven	5'364'282	4'684'505
Kreditoren «Projektfinanzierungen»	5'041'144	4'441'167
Sonstige Kreditoren	69'716	79'477
Zweckgebundener Spendenfonds	111'281	25'000
Eigenkapital: Stiftungskapital	50'000	50'000
Gewinnvortrag	88'861	95'275
Jahresergebnis	3'280	-6'414
	142'141	138'861

Erfolgsrechnung	2014	Budget 2014	2013
Ertrag	16'684'936	16'558'000	17'977'593
Staatsbeitrag	15'855'000	15'855'000	16'850'000
Private Beiträge Grossprojekte	623'553	400'000	625'000
Private Beiträge	155'762	300'000	287'462
Rückzahlungen Projekte	1'088	0	0
Abgerechnete Projekte	18'046	0	212'328
Entnahme zweckgebundener Spendenfonds	29'121	0	0
Bankzinsen	2'367	3'000	2'804
Aufwand	16'681'656	16'558'200	17'984'007
Projekte	15'358'210	15'280'000	16'782'762
Projektfinanzierungen (Grossprojekte)	14'767'127	14'475'000	16'031'829
Diverse Projektbeiträge (bis CHF 25'000)	318'400	400'000	215'299
Weitergeleitete private Beiträge	28'560	25'000	261'522
Entwicklungsmitarbeitende	244'124	380'000	274'112
Öffentlichkeitsarbeit	162'958	165'000	143'171
Verwaltung	1'045'087	1'113'200	1'033'073
Lohn- und Sozialkosten	643'850	650'000	636'151
Projektabklärungen	28'186	65'000	36'527
Raumkosten	26'160	26'200	26'160
Büroaufwand	13'078	25'000	15'257
Weiterbildung/Organisation	2'420	15'000	14'962
Abschreibungen	6'315	15'000	14'592
Sitzungsgelder	35'000	40'000	33'700
Diverser Aufwand	14'720	20'000	19'318
Aufwand Büro Harare	158'037	140'000	122'185
Aufwand Büro Cochabamba	77'398	82'000	75'604
Aufwand Büro Chisinau	39'923	35'000	38'618
Einlage zweckgebundener Spendenfonds	115'402	0	25'000
Jahresergebnis	3'280	-200	-6'414

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

442 |

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	89'364'131	11'573'979	109'793'000	11'231'000	117'578'972	7'654'815
011 Landtag	4'001'320		4'391'000		4'075'127	2'431
011.300.00 Taggelder	1'466'200		1'586'000		1'382'375	
011.301.00 Gehälter	723'676		720'000		697'530	
011.303.01 Sozialbeiträge Taggelder	78'441		95'000		73'370	
011.303.02 Sozialbeiträge Parlamentsdienst	151'284		153'000		136'702	
011.309.00 Aus- und Weiterbildung	1'535		10'000		1'700	
011.309.01 Sonstiger Personalaufwand			9'000		1'684	
011.310.00 Kanzleiauslagen	36'634		68'000		36'494	
011.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter			2'000		35'595	
011.315.00 Betriebskosten Informatik Landtag	95'414		115'000		115'435	
011.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	109'480		187'000		101'829	
011.318.00 Öffentlichkeitsarbeit	137'078		192'000		169'727	
011.318.01 Sonderaufgaben, Experten und Gutachten	30'209		70'000		30'219	
011.318.02 Ombudsstelle	59'000		59'000		59'000	
011.365.00 Beiträge an politische Parteien	1'095'000		1'095'000		1'215'000	
011.367.01 Beiträge an internationale Organisationen	17'369		30'000		18'469	
011.435.00 Verkauf Publikationen						2'431
012 Regierung	11'362'964	188'000	13'873'000		14'029'971	
012.300.01 Gehälter Regierungsmitglieder	1'411'728		1'495'000		1'479'151	
012.300.02 Kommissionen	381'695		510'000		463'109	
012.300.03 Beschwerdekommision	209'342		235'000		163'546	
012.301.00 Gehälter Regierungsmitarbeiter	4'274'741		4'232'000		4'374'332	
012.303.00 Sozialbeiträge Regierungsmitarbeiter	874'749		945'000		851'313	
012.303.02 Sozialbeiträge Regierungsmitglieder	361'558		438'000		407'958	
012.310.01 Kanzleiauslagen	126'521		153'000		144'510	
012.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	664'085		670'000		633'416	
012.318.03 Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit	2'120'553		3'700'000		3'482'631	
012.318.04 Experten, Öffentlichkeitsarbeit Finanzplatzent	275'055		800'000		1'482'314	
012.318.05 Experten Sanierungsprojekt Finanzhaushalt					138'971	
012.318.06 Historikerkommission FL – Tschechien	46'352		135'000		208'247	
012.318.07 Agenda 2020			60'000		78'343	
012.318.08 Finanzmarktregulierung	165'111		500'000			
012.318.09 Prüfungsausschuss AHG-UK	451'475				122'127	
012.436.00 Rückerstattung Prüfungsaufwand AHG-UK		188'000				
015 Stabsstelle EWR	1'163'611	1'379	1'205'000	4'000	1'106'512	5'732
015.301.00 Gehälter	885'170		910'000		845'314	
015.303.01 Sozialbeiträge	183'604		189'000		166'037	
015.310.00 Kanzleiauslagen	18'083		29'000		27'775	
015.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	76'753		77'000		67'387	
015.431.00 Verwaltungsgebühren		1'379		4'000		5'732
019 Stabsstelle Regierungssekretär	4'633'180	584'513	5'592'000	643'000	5'565'931	647'003
019.301.00 Gehälter	2'980'157		3'230'000		3'274'207	
019.303.01 Sozialbeiträge	622'884		682'000		640'917	
019.310.00 Kanzleiauslagen	82'942		138'000		93'448	
019.310.01 Wahlen- und Abstimmungen	23'289		60'000		26'560	
019.313.00 Betrieb und Unterhalt Regierungswagen	24'493		30'000		24'709	
019.317.01 Reisespesen, Repräsentationen	29'317		82'000		53'952	
019.317.03 Ankauf von Geschenken, Fahnen	35'642		38'000		26'863	
019.318.00 Information und Kommunikation	572'346		1'062'000		1'166'246	
019.365.00 Interregprojekte/Bodenseekonferenz	262'109		270'000		259'030	
019.431.01 Stempel- und Verwaltungsgebühren		581'079		639'000		639'222
019.435.00 Verkauf von Gesetzblättern und Drucksachen		3'434		4'000		7'781

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

012.318.09 FHG Art. 11 CHF 250'000 und FHG Art. 11 CHF 202'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020 Allgemeine Verwaltung	514'825	6'770	4'632'000	5'000	5'761'991	6'827
020.301.01 Gehälter.....	2'226'249		3'624'000		2'283'949	
020.301.05 Pauschalreduktion Gehälter.....			-2'000'000			
020.303.01 Sozialbeiträge	327'190		742'000		448'365	
020.303.04 Rückstellung Deckungslücke PVS	-5'437'115					
020.303.05 Pauschalreduktion Sozialbeiträge.....			-424'000			
020.309.00 Betrieb Kindertagesstätte Landesverwaltung.....	155'716		165'000		156'565	
020.310.01 Telekommunikationsaufwendungen.....	924'372		1'000'000		1'041'051	
020.310.02 Veröff. Gerichtsentscheide (LES, Anonymisierungen).	55'000		100'000		181'040	
020.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	471'836		530'000		353'508	
020.317.02 Veranstaltungen und Repräsentationen	658'993		660'000		657'467	
020.317.06 Liechtenstein-Dialogue					152'260	
020.319.01 Amtshaftungen.....	964'149				331'278	
020.319.02 Vertretungskosten zu Lasten des Landes	16'566		10'000		3'886	
020.366.00 Verfahrenshilfe in Verwaltungssachen.....	76'197		135'000		74'152	
020.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	75'671		90'000		78'470	
020.436.01 Provisionen Flug- und Bahnreisen.....		6'770		5'000		6'827
022 Landeskasse	851'897		853'000		841'871	
022.301.00 Gehälter.....	696'640		697'000		696'730	
022.303.01 Sozialbeiträge	149'280		146'000		137'502	
022.310.00 Kanzleiauslagen	5'977		10'000		7'640	
023 Steuerverwaltung	7'254'162	10'033'461	7'686'000	9'750'000	7'144'608	6'241'940
023.301.00 Gehälter.....	5'414'977		5'685'000		5'382'745	
023.303.01 Sozialbeiträge	1'117'059		1'210'000		1'056'872	
023.310.00 Kanzleiauslagen	162'901		168'000		159'491	
023.310.01 Aufwendungen für Amtshilfe.....			20'000		18'553	
023.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	113'015		81'000		87'429	
023.318.00 Eidg. Steuerverwaltung/Mitwirkung Stempelabgaben.	446'210		510'000		439'517	
023.319.01 Kostenvorschuss bei Konkursverfahren.....			12'000			
023.430.00 Gründungsabgabe.....		213'603		100'000		142'400
023.431.01 Verwaltungsgebühren und Ordnungsbussen		1'371'609		850'000		2'077'328
023.436.00 Einbehalt Zinsbesteuerungsanteil		3'555'449		3'600'000		4'022'212
023.436.01 Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen		4'892'800		5'200'000		
024 Amt für Personal- und Organisation	3'873'431		4'560'000		3'908'249	
024.301.00 Gehälter.....	1'799'067		1'947'000		1'761'426	
024.301.01 Gehälter Lehrlinge	257'204		300'000		296'179	
024.303.01 Sozialbeiträge	371'771		409'000		339'937	
024.303.02 Sozialbeiträge Lehrlinge.....	39'860		49'000		44'117	
024.309.01 Weiterbildung	743'231		950'000		817'643	
024.309.02 Rekrutierungskosten	64'647		126'000		122'292	
024.309.03 Sonstiger Personalaufwand	222'387		226'000		230'354	
024.310.01 Kanzleiauslagen	21'556		39'000		33'715	
024.315.01 Betrieb Zeit- und Zutrittssysteme.....	21'751		45'000		13'918	
024.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	4'298		12'000		4'964	
024.317.02 Veranstaltungen Gesamtverwaltung.....	114'751		172'000		118'232	
024.318.00 Organisation.....	212'907		285'000		125'470	
025 Amt für Informatik	11'360'995		12'408'000		11'391'297	
025.301.00 Gehälter.....	3'403'213		3'160'000		2'808'990	
025.303.01 Sozialbeiträge	704'918		668'000		547'866	
025.310.00 Materialaufwand	114'221		200'000		188'823	
025.310.01 Kanzleiauslagen	13'949		22'000		16'297	
025.311.00 Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	3'494'125		4'336'000		3'935'429	
025.315.00 Betriebskosten Informatik.....	3'610'200		4'000'000		3'880'043	
025.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	20'369		22'000		13'848	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

020.319.01 FHG Art. 11 CHF 965'000
 023.317.00 FHG Art. 11 CHF 32'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

444 |

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
028 Amt für Bau und Infrastruktur	4'078'683	455'552	4'675'000	485'000	4'019'725	380'455
028.301.00 Gehälter.....	3'013'738		3'266'000		2'996'261	
028.303.01 Sozialbeiträge	632'777		685'000		588'065	
028.310.00 Kanzleiauslagen	63'016		69'000		68'527	
028.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	103'335		105'000		70'202	
028.318.02 Baurecht, Baupolizei, Brandschutz.....	106'257		110'000		98'263	
028.318.03 Genereller Hochbauplanungskredit.....	22'888		250'000		17'875	
028.318.04 Liegenschaftsschätzungen.....	22'464		40'000		7'887	
028.318.05 Wander- und Radkarte.....	14'357		20'000		71'078	
028.318.06 Untersuchungen/Strategien zur Landesentwicklung..	13'938		40'000		11'758	
028.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	85'914		90'000		89'807	
028.431.00 Verwaltungsgebühren.....		423'357		450'000		342'697
028.435.00 Verkauf Drucksachen.....		7'690		10'000		3'448
028.436.00 Energiekontrollen und -gebühren.....		24'504		25'000		34'310
029 Stabsstelle für Chancengleichheit	272'953		504'000		342'432	
029.300.01 Gleichberechtigungskommission.....	-629		15'000		7'889	
029.301.00 Gehälter.....	105'023		214'000		159'274	
029.303.01 Sozialbeiträge	24'827		45'000		31'450	
029.310.00 Kanzleiauslagen	2'767		8'000		897	
029.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	2'526		2'000		891	
029.318.00 Projekte, Öffentlichkeitsarbeit	133'216		200'000		130'983	
029.365.00 Finanzhilfen GLG	5'224		20'000		11'049	
030 Leistungen an Pensionierte	-1'756'086		1'194'000		15'678'365	
030.307.02 Pensionen Magistraten	-877'942		92'000		5'763'278	
030.307.04 Frühzeitige Pensionierung.....	-878'144		1'102'000		9'915'086	
041 Stabsstelle Rechtsdienst	1'794'393		1'937'000		2'166'513	
041.301.00 Gehälter.....	1'297'039		1'306'000		1'306'811	
041.303.01 Sozialbeiträge	270'047		273'000		255'141	
041.310.00 Kanzleiauslagen	24'548		27'000		26'744	
041.310.01 Gesetzblätter, Nachdrucke, Textausgaben	21'668		120'000		62'021	
041.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	3'187		8'000		4'048	
041.318.00 Syst. Gesetzessammlung (LR), Rechtsdatenbanken ...	177'903		203'000		511'749	
043 Finanzkontrolle/Finanzaufsicht	1'152'382	22'000	1'269'000	20'000	1'191'610	20'750
043.301.01 Gehälter.....	693'244		764'000		591'826	
043.303.01 Sozialbeiträge	144'198		163'000		115'795	
043.309.00 Aus- und Weiterbildung.....	1'578		9'000		5'392	
043.309.01 Sonstiger Personalaufwand	1'638		5'000		864	
043.310.00 Kanzleiauslagen	4'291		7'000		4'825	
043.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	32'176		40'000		2'713	
043.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	3'679		8'000		3'755	
043.318.00 Beizug von Sachverständigen und Revisionsges.....	269'999		270'000		464'877	
043.367.00 Beiträge an internationale Organisationen.....	1'580		3'000		1'563	
043.434.00 Verrechnete Revisionsdienstleistungen.....		22'000		20'000		20'750
045 Stabsstelle Finanzen	647'770		646'000		637'816	
045.301.00 Gehälter.....	534'587		530'000		529'336	
045.303.01 Sozialbeiträge	109'160		110'000		103'775	
045.310.00 Kanzleiauslagen	3'176		5'000		3'658	
045.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	846		1'000		1'048	
046 Amt für Statistik	1'301'761	6'938	1'387'000	9'000	1'310'342	10'729
046.301.00 Gehälter.....	1'014'822		1'006'000		1'038'291	
046.303.01 Sozialbeiträge	214'556		212'000		205'963	
046.310.00 Kanzleiauslagen	10'265		17'000		14'380	
046.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	19'462		24'000		23'419	
046.318.00 Statistische Arbeiten	42'655		128'000		28'289	
046.435.00 Verkauf Publikationen.....		6'938		9'000		10'729

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
047 Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden	817'082		850'000		878'848	
047.301.00 Gehälter.....	599'183		590'000		630'816	
047.303.01 Sozialbeiträge	124'575		123'000		123'363	
047.310.00 Kanzleiauslagen	13'365		16'000		15'814	
047.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	79'960		121'000		108'854	
050 Amt für Auswärtige Angelegenheiten	2'873'018		3'263'000		2'819'480	
050.301.00 Gehälter.....	1'455'691		1'598'000		1'537'209	
050.303.01 Sozialbeiträge	308'034		333'000		305'852	
050.310.00 Kanzleiauslagen	24'616		32'000		27'531	
050.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	81'865		128'000		105'882	
050.317.01 Honorarkonsulate.....	84'273		120'000		61'741	
050.317.02 Umsetzung von Abkommen	109'842		115'000		58'716	
050.317.03 Umzugskosten dipl. Personal.....	89'855		140'000			
050.367.00 Beiträge an Vereinigungen/intern. Organisationen.....	622'464		672'000		605'134	
050.367.01 Auslandkulturpolitik.....	96'378		125'000		117'414	
051 Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	1'042'117		1'149'000		1'006'174	
051.301.00 Gehälter.....	305'172		324'000		307'038	
051.303.01 Sozialbeiträge	67'842		73'000		67'068	
051.310.00 Kanzleiauslagen	14'720		18'000		18'290	
051.315.00 Raumkosten Residenz	86'087		110'000		74'630	
051.316.01 Raumkosten Ständige Vertretung.....	42'703		63'000		43'126	
051.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	71'493		76'000		77'904	
051.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	454'100		485'000		418'119	
052 Mission bei den Vereinten Nationen in New York	2'008'457		2'398'000		2'442'881	
052.301.00 Gehälter.....	760'075		753'000		784'220	
052.303.01 Sozialbeiträge	99'298		113'000		102'332	
052.310.00 Kanzleiauslagen	44'907		52'000		51'453	
052.315.00 Raumkosten Residenz.....	125'407		156'000		135'242	
052.316.00 Raumkosten Ständige Mission.....	72'591		91'000		76'126	
052.316.01 Diplomatenwohnungen.....	64'784		81'000		80'556	
052.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	117'935		152'000		150'695	
052.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	723'460		1'000'000		1'062'256	
053 Botschaft in Washington	786'799		870'000		795'014	
053.301.00 Gehälter.....	415'283		432'000		416'672	
053.303.01 Sozialbeiträge	65'977		69'000		63'775	
053.310.00 Kanzleiauslagen	35'633		41'000		37'614	
053.316.00 Raumkosten Botschaft	31'953		50'000		41'187	
053.316.01 Raumkosten Residenz.....	146'706		172'000		137'428	
053.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	91'245		106'000		98'338	
054 Mission bei den Europäischen Gemeinschaften	8'364'919		10'088'000		8'091'461	
054.301.00 Gehälter.....	868'772		891'000		883'171	
054.303.01 Sozialbeiträge	158'948		172'000		160'400	
054.310.00 Kanzleiauslagen	17'884		33'000		22'366	
054.315.00 Raumkosten Residenz	93'210		110'000		95'563	
054.316.00 Raumkosten Mission.....	103'146		139'000		108'912	
054.316.01 Diplomatenwohnungen.....	79'901		136'000		102'535	
054.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	56'417		89'000		57'460	
054.367.00 Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen.....	6'986'642		8'518'000		6'661'054	
055 Mission bei EFTA/Intern. Organisationen, Genf	1'384'801		1'503'000		1'377'422	
055.301.00 Gehälter.....	615'255		556'000		552'433	
055.303.01 Sozialbeiträge	75'195		102'000		54'724	
055.310.00 Kanzleiauslagen	18'904		21'000		16'014	
055.316.01 Raumkosten Ständige Mission.....	79'463		88'000		80'129	
055.316.02 Raumkosten Residenz.....	183'421		246'000		231'920	
055.316.03 Diplomatenwohnungen.....	59'275		43'000		50'371	
055.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	86'160		138'000		130'892	
055.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	267'129		309'000		260'940	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

446 I

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
056 Ständige Vertretung bei OSZE/UNO/Botschaft in Wien	1'278'569		1'486'000		1'329'176	
056.301.00 Gehälter.....	579'766		634'000		593'234	
056.303.01 Sozialbeiträge	123'689		115'000		119'399	
056.310.00 Kanzleiauslagen	16'512		34'000		24'287	
056.316.01 Raumkosten Ständige Vertretung/Botschaft.....	63'222		114'000		81'411	
056.316.02 Raumkosten Residenz.....	133'718		172'000		133'702	
056.316.03 Diplomatenwohnungen.....	37'706		66'000		35'094	
056.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	90'113		106'000		120'754	
056.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	233'843		245'000		221'296	
057 Botschaft in Bern	891'475		867'000		864'376	
057.301.00 Gehälter.....	540'997		487'000		514'075	
057.303.01 Sozialbeiträge	95'485		98'000		87'589	
057.310.00 Kanzleiauslagen	16'840		27'000		25'440	
057.315.00 Raumkosten Botschaft und Residenz.....	144'809		145'000		133'841	
057.316.01 Diplomatenwohnungen.....	41'596		45'000		46'074	
057.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	51'748		65'000		57'358	
058 Botschaft in Berlin	752'373		964'000		750'548	
058.301.00 Gehälter.....	424'427		489'000		420'136	
058.303.01 Sozialbeiträge	86'418		99'000		63'383	
058.310.00 Kanzleiauslagen	7'083		14'000		8'676	
058.316.00 Raumkosten Botschaft	77'327		122'000		77'425	
058.316.01 Raumkosten Residenz.....	96'453		180'000		117'932	
058.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	60'665		60'000		62'996	
090 Nicht aufteilbare Aufgaben	2'071'595	32'371	2'290'000		2'177'195	26'197
090.318.03 Versicherungen.....	630'454		690'000		641'695	
090.318.04 Postalische Leistungen	1'441'142		1'600'000		1'535'500	
090.435.00 Verkauf von Mobilien, Maschinen und Geräte		32'371				26'197
091 Liegenschaftsverwaltung Verwaltungsbereich	14'327'475	16	16'937'000	15'000	15'543'895	1
091.301.00 Gehälter Verwaltung, Hauswarte.....	2'175'015		2'322'000		2'355'449	
091.303.01 Sozialbeiträge	468'660		500'000		470'666	
091.312.00 Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'124'936		4'715'000		4'329'725	
091.314.00 Instandsetzung Verwaltungsgebäude.....	928'436		2'625'000		1'073'220	
091.316.00 Mieten Verwaltungsbereich.....	6'630'429		6'775'000		7'314'835	
091.434.00 Stromverkäufe Verwaltungsgebäude.....		16		15'000		1
092 Betriebliches Mobilitätsmanagement	257'210	242'980	316'000	300'000	330'141	312'751
092.309.00 Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	242'980		300'000		312'751	
092.314.00 Betrieb und Unterhalt BMM	14'230		16'000		17'390	
092.434.01 Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement.....		242'980		300'000		312'751

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit	60'136'684	21'405'433	65'810'000	19'737'000	65'339'561	20'792'164
100 Amt für Justiz	4'773'577	8'704'255	5'339'000	8'205'000	4'823'415	9'325'388
100.301.00 Gehälter.....	3'668'861		4'061'000		3'886'411	
100.303.01 Sozialbeiträge	777'668		859'000		768'827	
100.310.00 Kanzleiauslagen	55'990		98'000		87'689	
100.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	21'820		30'000		20'152	
100.318.00 Schätzwesen.....	26'278		45'000		23'360	
100.318.03 Belegdigitalisierung.....			20'000		11'293	
100.318.04 Verfahrenskosten	219'765		220'000		22'823	
100.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	3'196		6'000		2'860	
100.431.01 Grundbuchgebühren.....		3'481'391		3'200'000		3'606'158
100.431.02 Schätzungsgebühren		2'300		5'000		1'147
100.431.03 Handelsregistergebühren		5'220'564		5'000'000		5'718'083
101 Zivilstandsamt	504'437	173'497	505'000	120'000	495'457	89'449
101.301.00 Gehälter.....	400'488		401'000		398'841	
101.303.01 Sozialbeiträge	86'044		85'000		79'231	
101.310.00 Kanzleiauslagen	17'378		18'000		17'385	
101.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	527		1'000			
101.431.00 Verwaltungsgebühren.....		173'497		120'000		89'449
103 Ausländer- und Passamt	3'513'753	2'465'188	4'233'000	2'800'000	3'492'151	2'483'332
103.301.00 Gehälter.....	2'283'211		2'458'000		2'394'176	
103.303.01 Sozialbeiträge	479'713		521'000		471'265	
103.310.00 Kanzleiauslagen	15'065		20'000		17'254	
103.313.01 Heimatschriften/Aufenthaltsausweise.....	513'169		963'000		344'594	
103.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	54'560		71'000		66'934	
103.365.00 Integrationsmassnahmen	168'035		200'000		197'927	
103.431.00 Verwaltungsgebühren.....		2'465'188		2'800'000		2'483'332
104 Landesvermessung	1'501'133	69'154	1'509'000	70'000	1'479'735	70'159
104.301.00 Gehälter.....	362'111		363'000		362'111	
104.303.01 Sozialbeiträge	77'761		76'000		71'267	
104.318.01 Landesvermessung	884'434		875'000		870'518	
104.318.02 Nachführung Vermessungsoperat.....	96'962		115'000		102'032	
104.318.03 GDI-Koordination.....	79'865		80'000		73'807	
104.434.01 Ertrag Landesinformationssystem		69'154		70'000		70'159

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

448 I

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
110 Landespolizei	19'281'359	1'532'991	20'018'000	1'560'000	19'024'909	1'590'608
110.301.01 Gehälter.....	13'892'276		14'344'000		13'885'201	
110.303.01 Sozialbeiträge	2'747'689		2'884'000		2'601'614	
110.309.01 Ausbildung Polizeiaspirantinnen und -aspiranten.....	116'165		150'000		80'910	
110.310.00 Kanzleiauslagen	193'259		210'000		204'492	
110.311.00 Nicht aktivierbare Güter.....	178'153		195'000		185'563	
110.313.01 Ausrüstung.....	296'580		311'000		288'464	
110.313.02 Treibstoff.....	64'613		80'000		85'849	
110.315.00 Fahrzeugunterhalt.....	106'140		110'000		95'678	
110.315.02 Betriebskosten Informatik Landespolizei.....	527'291		530'000		489'350	
110.315.03 Unterhalt Polycom	199'083		220'000		189'888	
110.315.09 Unterhalt Polizeiequipment	69'504		78'000		75'565	
110.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	180'129		204'000		192'163	
110.318.00 Haftpflichtversicherung Fahrzeuge	15'506		15'000		15'170	
110.318.02 Analysen, Gutachten	224'809		180'000		179'924	
110.318.03 Externe polizeiliche Dienstleistungen.....	25'000		27'000		26'344	
110.318.09 Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen, Honorare	87'870		80'000		90'183	
110.319.00 Verschiedenes.....	179'693		160'000		154'256	
110.319.10 Aktivitäten Gewaltschutzkommission	1'928		10'000		3'123	
110.365.00 Unfallverhütung	101'438		150'000		101'670	
110.367.00 Jahresbeiträge.....	74'231		80'000		79'502	
110.431.00 Verwaltungsgebühren.....		69'465		140'000		82'255
110.434.00 Ertrag für polizeiliche Leistungen.....		95'821		100'000		69'553
110.436.00 Unfallverhütungsbeiträge		130'356		120'000		131'187
110.437.01 Bussen.....		1'237'349		1'200'000		1'307'613
111 Motorfahrzeugkontrolle	1'845'352	2'534'377	1'854'000	2'768'000	1'747'358	3'011'441
111.301.00 Gehälter.....	1'421'049		1'401'000		1'335'668	
111.303.01 Sozialbeiträge	301'126		295'000		267'416	
111.310.00 Kanzleiauslagen	29'828		31'000		33'175	
111.313.00 Schilder, Ausweise.....	89'441		120'000		106'863	
111.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	3'908		7'000		4'237	
111.431.00 Motorfahrzeuggebühren		2'431'827		2'660'000		2'639'341
111.431.01 Altfahrzeug Entsorgungsgebühren.....		96'550		100'000		101'200
111.435.00 Erlös aus Versteigerung von Fahrzeugschildern.....		6'000		8'000		270'900
112 Finanzmarktaufsicht	2'524'856		5'000'000		8'000'000	
112.363.00 Staatsbeitrag Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)	2'524'856		5'000'000		8'000'000	
113 Financial Intelligence Unit	1'675'016		1'877'000		1'770'096	
113.301.00 Gehälter.....	1'246'160		1'330'000		1'327'099	
113.303.01 Sozialbeiträge	259'038		277'000		259'232	
113.310.00 Kanzleiauslagen	79'723		167'000		83'030	
113.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	79'213		88'000		86'682	
113.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	10'881		15'000		14'053	
118 Datenschutzstelle	685'651	3'450	745'000		696'286	1'500
118.301.00 Gehälter.....	500'279		524'000		516'789	
118.303.01 Sozialbeiträge	102'906		118'000		101'502	
118.309.00 Aus- und Weiterbildung.....	9'592		10'000		9'642	
118.309.01 Sonstiger Personalaufwand	2'016		5'000		2'064	
118.310.00 Kanzleiauslagen	6'757		10'000		7'130	
118.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	8'804		12'000		4'592	
118.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	20'817		31'000		22'561	
118.318.00 Experten, Gutachten	31'935		32'000		29'674	
118.367.00 Beiträge an internationale Organisationen.....	2'544		3'000		2'332	
118.431.00 Verwaltungsgebühren.....		850				1'500
118.434.00 Ertrag aus Dienstleistungen.....		2'600				

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

110.318.02 FHG Art. 11 CHF 45'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
120	Gerichtswesen	17'205'061	5'595'579	17'331'000	3'976'000	16'812'800	3'929'874
120.301.00	Gehälter richterliches Personal.....	3'360'915		3'417'000		3'487'172	
120.301.02	Gehälter nicht richterliches Personal.....	3'210'463		3'385'000		3'342'941	
120.303.01	Sozialbeiträge richterliches Personal	680'574		720'000		661'778	
120.303.02	Sozialbeiträge nicht richterliches Personal	666'627		704'000		655'271	
120.308.00	Kollegialgerichte	4'843'232		5'091'000		4'948'348	
120.309.00	Weiterbildung	39'238		40'000		19'813	
120.310.01	Kanzleibedarf Gerichte	198'810		206'000		195'671	
120.310.02	Inseratekosten.....	59'569		45'000		58'657	
120.310.03	Gerichtsbibliothek.....	88'888		100'000		77'047	
120.315.00	Betriebskosten Informatik Landgericht	226'656		230'000		223'429	
120.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	24'949		27'000		16'266	
120.318.01	Zeugengebühren.....	5'732		20'000		14'808	
120.318.02	Experten, Gutachten	814'407		946'000		950'203	
120.319.01	Vertretungskosten zu Lasten des Landes	483'135		400'000		348'716	
120.366.00	Verfahrenshilfe in Zivil- und Strafsachen	2'501'863		2'000'000		1'812'679	
120.431.00	Gerichtsgebühren		2'813'442		2'236'000		2'279'391
120.431.01	Entscheidungsgebühren Kollegialgerichte.....		1'034'330		830'000		741'726
120.436.00	Auslagen-Rückersatz.....		919'565		60'000		51'880
120.437.00	Geldstrafen.....		828'242		850'000		856'876
121	Staatsanwaltschaft	2'568'534	86'669	2'699'000	93'000	2'552'385	112'938
121.301.00	Gehälter Staatsanwälte	1'714'691		1'748'000		1'707'823	
121.301.02	Gehälter Sekretariate	345'844		353'000		361'769	
121.303.01	Sozialbeiträge Staatsanwälte	348'041		354'000		322'973	
121.303.02	Sozialbeiträge Sekretariate	74'347		74'000		72'890	
121.310.00	Kanzleiauslagen	28'611		38'000		31'018	
121.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	46'788		52'000		54'638	
121.318.01	Übersetzungskosten.....	10'211		80'000		1'274	
121.431.00	Verwaltungsgebühren.....		5'202		4'000		4'599
121.437.00	Erträge aus Diversionsverfahren.....		81'467		89'000		108'339
125	Opferhilfe	17'052	2'000	60'000		49'160	1'500
125.366.00	Leistungen und Schadenersatz gem. Opferhilfegesetz	17'052		60'000		49'160	
125.436.00	Rückerstattungen Schadenersatz.....		2'000				1'500
130	Landesgefängnis	1'629'570	33'679	1'933'000	10'000	1'946'235	18'115
130.301.01	Gehälter.....	665'047		728'000		668'360	
130.303.01	Sozialbeiträge	131'017		145'000		124'809	
130.313.00	Häftlingskosten	193'067		260'000		207'688	
130.318.00	Unterbringung im Ausland	640'439		800'000		945'378	
130.436.00	Kostenrückerstattungen Landesgefängnis.....		33'679		10'000		18'115
160	Amt für Bevölkerungsschutz	2'411'334	204'595	2'707'000	135'000	2'449'574	157'860
160.301.00	Gehälter.....	733'836		754'000		742'225	
160.303.01	Sozialbeiträge	157'025		157'000		145'876	
160.310.00	Kanzleiauslagen	15'136		27'000		16'748	
160.313.00	Betrieb Fahrzeuge, Geräte und Anlagen	92'060		101'000		67'807	
160.315.02	Schutzraumbauten	59'038		40'000		37'904	
160.315.03	Alarmierung, Funkbetrieb.....	218'685		249'000		154'945	
160.317.00	Reisespesen, Repräsentationen	41'989		40'000		38'853	
160.318.01	Landesversorgung.....	14'291		17'000		15'364	
160.318.05	Rettungs- und Hilfeinsätze.....	161'804		217'000		160'819	
160.319.01	Zuweisung Stiftung für Brandschutz und Löschwesen	75'000		75'000		75'000	
160.365.01	Beiträge an Rettungs- und Hilfsdienste.....	249'881		265'000		255'028	
160.365.02	Aus- und Weiterbildung Rettungs- und Hilfsdienste	592'590		765'000		739'006	
160.434.00	Benützungsgebühren, Weiterverrechnung.....		129'595		60'000		82'860
160.439.00	Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband.....		75'000		75'000		75'000

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

- 120.319.01 FHG Art. 11 CHF 70'000 und FHG Art. 10 Bst. c CHF 14'000
- 120.366.00 FHG Art. 11 CHF 502'000
- 160.315.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. h CHF 20'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

450 I

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildungswesen	159'341'355	20'384'378	169'986'000	21'292'000	163'624'328	25'213'461
200 Kindergärten					7'250'055	3'620'702
200.302.00 Gehälter Lehrpersonen					6'074'817	
200.303.01 Sozialbeiträge					1'175'238	
200.462.00 50% Gemeindeanteil an Personalaufwand KG.....						3'620'702
205 Gemeindeschulen	34'204'406	16'383'128	36'030'000	17'094'000	27'172'073	13'582'979
205.302.00 Gehälter Lehrpersonen	28'472'130		29'818'000		22'726'316	
205.303.01 Sozialbeiträge	5'732'276		6'212'000		4'445'757	
205.462.00 50% Gemeindeanteil an Personalaufwand GS.....		16'383'128		17'094'000		13'582'979
208 Sekundarschulen	43'581'116	1'037'441	46'272'000	1'126'000	42'360'637	
208.301.00 Gehälter Verwaltung	577'376		577'000		585'998	
208.302.00 Gehälter Lehrpersonen	33'553'696		35'299'000		32'494'711	
208.303.00 Sozialbeiträge Verwaltung	124'958		124'000		116'030	
208.303.01 Sozialbeiträge Lehrpersonen	6'553'840		7'298'000		6'240'331	
208.310.00 Schulmaterial und Beiträge	1'900'734		2'042'000		1'891'673	
208.310.01 Beiträge Sprachaufenthalte/wiederk. Schulveranst.	294'468		332'000		445'994	
208.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	576'044		600'000		585'900	
208.433.00 Schulgelder		1'037'441		1'126'000		
213 Hallenbad Schulzentrum Unterland	801'795	581'274	796'000	592'000	773'404	1'324'404
213.301.00 Gehälter.....	348'552		349'000		328'614	
213.303.01 Sozialbeiträge	73'792		72'000		65'562	
213.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	4'590		5'000		97'125	
213.312.00 Wasser, Energie, Heizung.....	203'722		240'000		176'602	
213.313.00 Reinigungsmaterialien, Fremdreinigung.....					43'740	
213.315.01 Betriebskosten	91'783		70'000		35'326	
213.315.02 Unterhaltskosten	79'355		60'000		26'436	
213.434.01 Eintritte		270'732		220'000		213'794
213.434.02 Gemeindebeiträge für Mitbenützung.....		293'016		352'000		1'098'613
213.434.03 Stromverkäufe BHKW		17'526		20'000		11'997
218 Schulamt	5'377'286		5'569'000		5'626'804	
218.301.00 Gehälter.....	4'320'425		4'460'000		4'580'555	
218.303.01 Sozialbeiträge	923'179		947'000		900'806	
218.310.00 Kanzleiauslagen	63'560		90'000		66'508	
218.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	70'122		72'000		78'935	
219 Allgemeine Ausgaben	3'294'055	300	3'826'000		3'716'703	66'414
219.300.01 Kommissionen.....	95'145		129'000		115'382	
219.307.00 Ruhegehälter Ordenslehrer.....	61'486		91'000		78'818	
219.309.01 Lehrerweiterbildung	428'639		477'000		469'460	
219.310.00 Drucksachen Schulen.....	31'555		46'000		3'178	
219.311.00 Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	154'778		160'000		99'829	
219.315.00 Unterhalt Schulmobiliar.....	17'539		20'000		19'425	
219.317.02 Reisespesen, Repräsentationen Schulen	19'377		26'000		24'744	
219.318.01 Diverse Schulprojekte	344'875		465'000		459'804	
219.318.02 EDV-Support weiterführende Schulen.....	143'749		175'000		147'363	
219.318.06 Qualitätssicherung und Evaluation	199'247		200'000		157'867	
219.366.01 Zubringerdienst	1'371'527		1'570'000		1'560'180	
219.366.02 Subvention für Mittagsverpflegung von Schülern	207'233		233'000		267'583	
219.366.05 Skikurse.....					90'511	
219.366.06 Unfallversicherung.....	107'114		112'000		107'768	
219.367.00 Beiträge an Vereinigungen	111'790		122'000		114'792	
219.433.00 Schulgelder ausländischer Schüler und Schülerinnen.						65'664
219.437.00 Bussen für Schulpflichtverletzungen		300				750

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

213.315.01 FHG Art. 11 CHF 22'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220 Sonderschulung	6'615'475	1'724'633	6'955'000	1'695'000	6'499'140	4'955'329
220.365.01 Sonderpädagogische Tagesschule (SiS)	3'331'297		3'259'000		2'831'835	
220.366.00 PTM im Regelschulbereich/Ambulatorium.....	2'284'693		2'314'000		2'289'623	
220.367.00 Sonderschulung (SiS).....	999'485		1'382'000		1'377'682	
220.436.00 IV-Beiträge an Sonderschulung (SiR/SiS, PTM)						4'242'867
220.462.00 Gemeindeanteile an Sonderschulung (SiR/SiS, PTM) .		1'724'633		1'695'000		712'461
225 Diverse Schulen	1'092'791		1'279'000		958'099	
225.365.00 Subventionen an Privatschulen.....	385'292		580'000		489'216	
225.367.01 Schulabkommen, Beiträge.....	639'499		595'000		388'883	
225.367.02 Interstateitliche Maturitätsschule für Erwachsene	68'000		104'000		80'000	
250 Berufsmittelschule					2'095'395	937'742
250.302.01 Gehälter Lehrpersonen					1'706'953	
250.303.01 Sozialbeiträge					310'179	
250.310.00 Schulmaterial und Beiträge					78'263	
250.433.00 Schulgelder						937'742
260 Hochschulwesen	24'683'674		25'287'000		23'921'529	
260.364.01 Universität Liechtenstein	13'800'000		13'800'000		13'800'000	
260.365.00 Liechtenstein Institut	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
260.367.00 Beiträge gem. interkant. Universitätsvereinbarung....	4'183'329		4'846'000		3'924'988	
260.367.01 Beiträge gem. interkant. Fachhochschulvereinbarung.	4'670'438		4'422'000		3'967'444	
260.367.02 Trägerbeitrag an Hochschule für Technik Buchs NTB.	772'617		869'000		921'898	
260.367.04 Trägerbeiträge an Schweizer Fachhochschulen.....	171'827		250'000		210'428	
260.367.05 Projektbeiträge im Hochschulwesen	85'462		100'000		96'772	
272 Grundlagenforschung	1'770'000		1'770'000		1'700'000	
272.365.00 Forschungsförderung Liechtenstein.....	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
272.367.01 Beitrag an Schweiz. Nationalfonds.....	250'000		250'000		250'000	
272.367.02 Beitrag an österr. Fonds für wissensch. Forschung....	250'000		250'000		250'000	
272.367.05 Beitrag an RhySearch	270'000		270'000		200'000	
273 Internationale Programme	733'729		736'000		733'811	
273.363.00 Staatsbeitrag AIBA.....	615'000		615'000		615'000	
273.366.03 EU-Programm "Jugend".....	118'729		121'000		118'811	
280 Stipendien, Ausbildungsbeihilfen	4'188'577		4'300'000		4'331'682	
280.366.01 Stipendien	4'188'577		4'300'000		4'331'682	
281 Liechtensteinische Musikschule	6'187'225		6'784'000		6'324'360	
281.364.00 Staatsbeitrag Musikschule	6'097'225		6'694'000		6'234'360	
281.365.00 Staatsbeitrag Internationale Meisterkurse.....	90'000		90'000		90'000	
282 Erwachsenenbildung	1'308'114		1'324'000		1'324'000	
282.366.02 Staatsbeitrag Stiftung Erwachsenenbildung.....	1'308'114		1'324'000		1'324'000	
290 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	13'634'865	108'800	14'306'000	90'000	14'206'020	120'800
290.300.01 Kommissionen.....	1'228		3'000		1'585	
290.301.00 Gehälter.....	1'142'687		1'297'000		1'309'916	
290.303.01 Sozialbeiträge	240'606		271'000		257'560	
290.310.00 Kanzleiauslagen	59'498		76'000		76'938	
290.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	17'658		28'000		18'545	
290.367.00 Berufsbildung.....	12'173'188		12'631'000		12'541'476	
290.436.00 Rückerstattung für IV-Beratungsleistungen		108'800		90'000		120'800
292 Kunstschule	571'000		571'000		571'000	
292.364.00 Staatsbeitrag Kunstschule.....	571'000		571'000		571'000	

I 451

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

220.365.01	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 73'000
225.367.01	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 45'000
260.367.01	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 249'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

452 I

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
293 Amtlicher Lehrmittelverlag/Didaktische Medienstelle	545'458	492'862	735'000	605'000	537'237	514'586
293.310.05 Ankäufe Lehrmittel.....	514'336		700'000		503'111	
293.310.09 Ankäufe Didaktische Medienstelle.....	31'122		35'000		34'126	
293.434.00 Benutzungsgebühren.....						50
293.435.05 Verkäufe Lehrmittel.....		492'862		605'000		514'536
294 Jugendhaus Malbun	554'544	55'939	576'000	90'000	287'768	90'505
294.301.00 Gehälter.....	202'565		205'000		191'950	
294.303.01 Sozialbeiträge.....	44'174		44'000		39'725	
294.310.00 Verwaltungskosten.....	4'932		4'000		3'387	
294.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter.....	247'669		255'000		20'905	
294.313.00 Verpflegungskosten.....	47'463		60'000		29'164	
294.315.00 Unterhalt Einrichtung.....	7'740		8'000		2'637	
294.432.00 Verpflegungstaxen.....		55'939		90'000		90'505
295 Liegenschaftsverwaltung Bildungsbereich	10'197'246		12'870'000		13'234'608	
295.301.00 Gehälter Hauswarte.....	1'686'816		1'753'000		1'731'104	
295.303.01 Sozialbeiträge.....	369'249		380'000		347'694	
295.312.00 Betriebskosten Schulgebäude.....	2'465'555		2'600'000		2'362'949	
295.314.00 Instandsetzung Schulgebäude.....	4'677'701		7'132'000		7'794'921	
295.316.00 Mieten Bildungsbereich.....	997'925		1'005'000		997'940	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

I 453

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Freizeit	28'602'600	25'911	29'776'000	16'000	27'051'731	133'272
300 Landesbibliothek	1'570'000		1'570'000		1'670'000	
300.363.00 Staatsbeitrag Landesbibliothek.....	1'570'000		1'570'000		1'670'000	
301 Landesmuseum	2'430'000		2'430'000		2'472'000	
301.363.00 Staatsbeitrag Landesmuseum.....	2'430'000		2'430'000		2'472'000	
302 Theater, Konzerte	2'100'000		2'100'000		2'375'000	
302.365.00 Staatsbeitrag Theater am Kirchplatz.....	2'100'000		2'100'000		2'375'000	
303 Kunstmuseum	3'218'000		3'218'000		3'593'000	
303.363.01 Staatsbeitrag Kunstmuseum	3'218'000		3'218'000		3'593'000	
304 Amt für Kultur	2'578'153	9'081	2'841'000	1'000	2'695'312	118'777
304.301.00 Gehälter.....	1'503'525		1'640'000		1'591'891	
304.303.01 Sozialbeiträge	318'009		347'000		312'816	
304.310.01 Kanzleiauslagen	48'758		64'000		48'854	
304.313.00 Verbrauchsmaterialien.....	55'455		66'000		52'102	
304.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	19'276		29'000		19'497	
304.318.01 Archivierung, Archäologie, Kulturgüter.....	499'015		526'000		559'047	
304.366.00 Kulturprojekte	117'130		150'000		93'815	
304.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	16'984		19'000		17'290	
304.434.00 Ertrag aus Dienstleistungen.....		5'768				4'544
304.435.00 Verkauf Publikationen.....		3'313		1'000		114'233
305 Historische Projekte	100'000		100'000		155'738	
305.365.01 Liechtensteinisches Urkundenbuch.....	100'000		100'000		90'000	
305.365.04 Historisches Lexikon.....					65'738	
309 Kulturstiftung	2'606'521		2'553'000		2'655'672	
309.363.00 Staatsbeitrag Kulturstiftung.....	1'300'000		1'300'000		1'402'000	
309.363.01 Gewinnanteil Landeslotterie für Kulturstiftung	1'306'521		1'253'000		1'253'672	
321 Medien	3'328'469		3'345'000		3'414'999	
321.363.00 Landesbeitrag Liecht. Rundfunkanstalt	1'500'000		1'500'000		1'580'000	
321.365.05 Weitere Veranstaltungen und Massnahmen.....	4'050		5'000		2'358	
321.365.06 Direkte Medienförderung	1'300'000		1'300'000		1'300'000	
321.365.07 Indirekte Medienförderung/Verbreitung	475'796		480'000		480'001	
321.365.08 Indirekte Medienförderung/Aus- und Weiterbildung ..	48'623		60'000		52'640	
330 Parkanlagen, Wanderwege	189'105		220'000		198'273	
330.314.00 Unterhalt von Berg- und Wanderwegen.....	89'105		120'000		98'273	
330.365.00 Alpenverein	100'000		100'000		100'000	
340 Sport	4'601'598	16'830	4'710'000	15'000	4'543'403	14'495
340.300.01 Sportkommission	29'885		35'000		32'911	
340.301.00 Gehälter.....	170'534		239'000		238'525	
340.303.01 Sozialbeiträge	35'453		50'000		47'329	
340.310.01 Kanzleiauslagen	3'382		4'000		2'835	
340.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	2'165		2'000		1'460	
340.365.05 Sportförderung.....	3'841'296		3'825'000		3'959'035	
340.365.08 Beitrag für die Durchführung des EYOF 2015.....	518'881		555'000		261'307	
340.434.00 Teilnehmergebühren.....		16'830		15'000		14'495

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

309.363.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 54'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

454 I

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390 Kirche	353'000		378'000		353'000	
390.365.01 Beitrag an römisch-katholische Landeskirche.....	300'000		300'000		300'000	
390.365.02 Konfessionsbeiträge.....	53'000		78'000		53'000	
391 Liegenschaftsverwaltung Kulturbereich	5'527'755		6'311'000		2'925'335	
391.301.00 Gehälter Hauswarte	162'986		237'000		268'167	
391.303.01 Sozialbeiträge	34'142		57'000		53'341	
391.312.00 Betriebskosten Kulturgebäude.....	1'351'128		1'600'000		1'364'177	
391.314.00 Instandsetzung Kulturgebäude.....	3'187'244		3'587'000		433'634	
391.316.00 Mieten Kulturgebäude	792'255		830'000		806'016	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	30'435'384	289'841	30'620'000	285'000	33'653'688	307'831
400 Spitäler	23'878'279		23'707'000		26'657'676	
400.363.00 Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital	5'968'748		7'394'000		10'282'016	
400.367.01 Beitrag an ausländische Spitäler	17'909'531		16'313'000		16'375'661	
450 Amt für Gesundheit	3'249'260	95'712	3'350'000	109'000	3'708'559	122'329
450.301.00 Gehälter	1'800'296		1'789'000		1'878'069	
450.303.01 Sozialbeiträge	366'225		375'000		356'743	
450.310.00 Kanzleiauslagen	39'960		57'000		44'746	
450.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	49'904		54'000		48'905	
450.318.00 Dritteleistungen im Gesundheitsbereich	390'604		423'000		636'698	
450.318.02 Gesundheitsvorsorge und -förderung	217'557		230'000		314'497	
450.318.05 Umgebungs- und Reihenuntersuchungen	38'736		35'000		35'568	
450.318.06 Elektronisches Gesundheitsnetz	49'046		80'000		35'602	
450.365.00 Beiträge an Vereinigungen	296'933		307'000		357'731	
450.431.01 Gebühren im Gesundheitswesen		95'712		109'000		122'329
460 Schulgesundheitsdienst	1'086'120		1'270'000		1'023'844	
460.366.00 Kinder- und Jugendzahnpflege	1'086'120		1'270'000		1'023'844	
465 Suchtprävention	96'016		113'000		157'373	
465.318.01 Informationsmaterial der Landespolizei			8'000		6'954	
465.318.02 Suchtprävention in Schulen	29'066		30'000		57'478	
465.318.05 Organisation und allgemeine Projekte	66'950		75'000		92'942	
470 Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	1'502'435	194'129	1'553'000	176'000	1'509'950	185'501
470.301.00 Gehälter	918'073		915'000		918'053	
470.303.01 Sozialbeiträge	192'876		194'000		180'076	
470.310.00 Kanzleiauslagen	32'262		39'000		20'084	
470.313.00 Eichmaterial	1'026		2'000		84	
470.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	23'185		26'000		18'219	
470.318.03 Lebensmitteluntersuchungen, Qualitätsverbesserung	30'601		32'000		37'553	
470.318.04 Seuchenbekämpfung	213'030		237'000		269'720	
470.318.05 Dritteleist., Kontrollen Lebensmitteln./Veterinärw.	74'353		72'000		52'706	
470.367.00 Beiträge an Vereinigungen	17'029		36'000		13'455	
470.431.00 Gebühren und Kostenrückerstattungen		127'493		110'000		120'013
470.431.01 Beiträge und Gebühren (Viehhandel, Sömmerung)		62'577		63'000		62'068
470.431.02 Eichgebührenanteil		4'059		3'000		3'421
490 Übriges Gesundheitswesen	623'275		627'000		596'285	
490.365.01 Landesweite Notrufnummer (144)	403'275		407'000		376'285	
490.365.02 Rettungsdienst (Subv. Rotes Kreuz)	220'000		220'000		220'000	

I 455

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

400.367.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 1'597'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

456 |

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	204'858'709	8'895'702	206'587'000	8'790'000	220'577'046	9'171'438
500 Altersversicherung	59'832'147		60'535'000		58'206'795	
500.363.00 Staatsbeitrag AHV.....	59'832'147		60'535'000		58'206'795	
510 Invalidenversicherung	719'954		2'270'000		7'676'688	
510.363.01 Staatsbeitrag IV.....	719'954		2'270'000		7'676'688	
520 Krankenversicherung	57'700'460	17'372	55'800'000		66'051'209	312'603
520.365.00 Staatsbeitrag Krankenkassen.....	53'295'147		51'100'000		59'308'696	
520.366.00 Prämienverbilligung für Einkommensschwache.....	4'405'313		4'700'000		6'742'513	
520.436.01 Rückerstattungen Prämienverbilligungen.....		17'372				312'603
530 Sonstige Sozialversicherungen	28'134'847	8'804'653	27'643'000	8'780'000	28'961'238	8'802'892
530.363.00 Staatsbeitrag ALV.....	3'462'000		3'129'000		3'940'000	
530.366.00 Ergänzungsleistungen zur AHV-IV.....	24'672'847		24'514'000		25'021'238	
530.450.00 50%-Anteil der Gemeinden an Ergänzungsleistungen.		8'804'653		8'780'000		8'802'892
540 Beihilfen gemäss Jugendgesetz	6'458'804		7'108'000		6'501'301	
540.318.00 Kinder- und Jugendschutz.....	35'256		39'000		22'931	
540.365.00 Kinder- und Jugendförderung.....	968'697		1'024'000		940'931	
540.366.00 Kinder- und Jugendhilfe.....	5'454'850		6'045'000		5'537'439	
550 Invalidität	1'525'138		1'532'000		1'516'863	
550.365.00 Heilpäd.Verein (Beschützende Werkstätte).....	1'312'000		1'312'000		1'312'000	
550.366.00 Blindenbeihilfe.....	213'138		220'000		204'863	
560 Wohnungswesen	4'456'613		4'500'000		4'330'620	
560.366.00 Bausubventionen.....	2'629'650		2'500'000		2'455'850	
560.366.01 Mietbeiträge für Familien.....	1'826'963		2'000'000		1'874'770	
580 Amt für Soziale Dienste	3'608'347		3'633'000		3'427'576	
580.301.00 Gehälter.....	2'927'023		2'935'000		2'801'765	
580.303.01 Sozialbeiträge.....	618'353		619'000		555'636	
580.310.00 Kanzleiauslagen.....	50'306		59'000		52'035	
580.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	12'665		20'000		18'140	
581 Allgemeine Fürsorge	11'693'731		12'080'000		11'697'552	
581.362.00 Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime.....	5'033'927		5'567'000		4'928'709	
581.365.00 Bewährungshilfe.....	344'000		344'000		364'000	
581.365.01 Förderung nach Artikel 24 SHG.....	2'480'650		2'889'000		2'590'619	
581.366.01 Wirtschaftliche Hilfe.....	3'808'919		3'250'000		3'791'548	
581.366.02 Persönliche Hilfe.....	26'236		30'000		22'676	
583 Familienhilfe	2'280'000		2'400'000		2'307'904	
583.365.00 Subventionen an Familienhilfen der Gemeinden.....	2'280'000		2'400'000		2'307'904	
589 Sonstige Beiträge	3'823'290	22'537	4'055'000		3'856'484	55'943
589.318.00 Verwaltungskosten für übertragene Aufgaben.....	2'265'445		2'268'000		2'121'217	
589.365.01 Caritasverein.....	30'000		30'000		40'000	
589.365.02 Liechtensteinisches Rotes Kreuz.....	110'000		110'000		110'000	
589.365.03 Arbeitnehmerverband.....	240'000		240'000		240'000	
589.365.05 Sachwalterschaft.....	344'000		430'000		377'800	
589.366.02 Mutterschaftszulagen.....	143'440		220'000		191'597	
589.366.04 Unterhaltsvorschüsse.....	685'493		750'000		770'958	
589.367.02 Mitgliedschaftsbeiträge.....	4'912		7'000		4'912	
589.467.05 Kranken- und Unfallversicherungserträge im EWR....		22'537				55'943

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

520.365.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 2'196'000
530.363.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 333'000
530.366.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 159'000
560.366.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 130'000
581.366.01	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 559'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
590	Flüchtlingswesen	765'575	51'140	966'000	10'000	768'881
590.318.01	Betreuung Aufnahmезentrum.....	418'647		410'000		420'000
590.318.03	Verfahrenskosten	33'692		40'000		40'379
590.318.04	Rechtsberatungen, Verwaltungskosten der Hilfswerke.....	23'251		40'000		24'942
590.366.00	Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe.....	289'986		476'000		283'560
590.436.00	Rückerstattungen Lohnverwaltung Asylsuchende.....		51'140		10'000	
591	Hilfsaktionen im Ausland	23'859'804		24'065'000		25'273'937
591.300.00	Kommission für Entwicklungspolitik					268
591.318.00	Öffentlichkeitsarbeit.....	19'827		50'000		39'522
591.367.01	Not- und Wiederaufbauhilfe	2'515'188		2'520'000		2'685'214
591.367.02	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED).....	15'855'000		15'855'000		16'850'000
591.367.05	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	2'649'772		2'720'000		2'756'909
591.367.07	Secondments bei intern. Organisationen.....	352'415		400'000		256'609
591.367.09	Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe	2'467'603		2'520'000		2'685'415

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

458 |

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	25'250'273	11'308'755	26'099'000	11'124'000	27'154'288	11'321'184
600 Landstrassen, Brücken	7'801'694	146'956	8'202'000	136'000	8'514'991	123'326
600.301.00 Löhne Betriebspersonal	2'550'806		2'601'000		2'598'214	
600.303.01 Sozialbeiträge	560'669		553'000		525'827	
600.313.01 Material, Transporte, etc.....	159'980		160'000		169'970	
600.314.02 Technischer Dienst	367'766		400'000		328'464	
600.314.03 Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge.....	371'019		380'000		376'661	
600.314.04 Unterhalt von Strassen.....	2'239'243		2'250'000		2'397'493	
600.314.05 Unterhalt von Brücken und Stützbauten.....	149'997		150'000		266'849	
600.314.06 Winterdienst.....	546'143		850'000		1'032'707	
600.314.07 Fremdleistungen	277'662		278'000		287'484	
600.314.08 Verbrauchsmaterial Magazine.....	218'131		225'000		219'971	
600.314.09 Unterhalt Werkleitungstollen	17'968		15'000		14'586	
600.318.01 Diverse Strassenprojektierungen.....	332'467		325'000		285'358	
600.318.03 Unfall- und Haftpflichtversicherung	9'843		15'000		11'407	
600.431.00 Gebühren für Strassensignalisationen und -reklamen..		50'575		66'000		55'125
600.434.00 Externe Weiterverrechnung Arbeiten Regiepersonal..		36'129		10'000		19'977
600.435.02 Materialverkauf, Vermietung, Signalisationen		19'326		20'000		12'504
600.436.02 Kostenverrechnung Unfallschäden.....		40'926		40'000		35'719
650 Öffentlicher Verkehr, verkehrspol. Massnahmen	15'773'976	10'605'498	15'845'000	10'553'000	17'004'259	10'774'455
650.314.00 Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung..	249'696		250'000		249'381	
650.314.01 Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr ..	249'878		250'000		247'650	
650.318.02 Werbung öffentlicher Verkehr	11'291		45'000		48'499	
650.318.04 Experten, Gutachten Verkehrsbereich.....	307'125		350'000		317'317	
650.318.05 Planungsleistungen S-Bahn FL.A.CH	455'987		450'000		388'412	
650.363.00 Staatsbeitrag LIECHTENSTEINmobil	14'500'000		14'500'000		15'753'000	
650.407.00 Ertragsanteil LSWA.....		10'605'498		10'553'000		10'774'455
684 Amt für Kommunikation	1'674'602	556'301	2'052'000	435'000	1'635'037	423'403
684.301.00 Gehälter.....	1'054'995		1'081'000		1'019'551	
684.303.01 Sozialbeiträge	221'955		226'000		197'231	
684.310.01 Kanzleiauslagen	11'115		12'000		10'689	
684.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	100'014		106'000		79'421	
684.318.03 Gutachten, Experten, Drittleistungen.....	270'473		600'000		312'338	
684.367.00 Beiträge an Vereinigungen und intern. Organisation..	16'051		27'000		15'808	
684.431.00 Verwaltungsgebühren.....		556'301		435'000		423'403

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt, Raumordnung	9'770'568	6'108'276	11'087'000	6'727'000	10'866'589	3'613'540
700 Wasserwirtschaft	197'377	36'558	260'000	39'000	189'047	37'299
700.318.01 Untersuchungen, Kontrollen Wasser	197'377		260'000		189'047	
700.434.00 Wasserzinsen		28'944		27'000		23'167
700.436.00 Kostenweiterverrechnung.....		7'614		12'000		14'132
701 Luftreinhaltung/Klima	1'510'917	5'813'736	2'012'000	6'316'000	2'410'598	3'220'087
701.313.00 Untersuchungen, Kontrollen Luft	380'511		430'000		348'481	
701.318.00 Vollzug CO2-Gesetz	8'749		12'000		3'477	
701.318.02 Vollzug Emissionshandelsgesetz	7'734		100'000		6'669	
701.318.03 Tiefengeothermie.....	20'015		70'000		17'400	
701.365.00 Rückverteilung CO2-Abgabe.....	993'907		1'300'000		1'829'919	
701.365.01 Beitrag an Holzheizwerk Balzers	100'000		100'000			
701.367.00 Projekte gemäss Kyoto-Protokoll.....					204'652	
701.407.00 CO2-Ertrag auf Treibstoffabsatz		664'767		500'000		
701.407.01 CO2-Abgabe.....		4'978'646		5'620'000		2'979'405
701.434.00 Gebühren Emissionshandel		1'100		6'000		420
701.436.00 Kostenweiterverrechnung.....		47'784		45'000		45'611
701.436.01 Kostenrückerstattung VOC		45'000		45'000		45'000
701.436.02 Rückerstattung CO2-Anteil Land		76'439		100'000		149'651
702 Lärmschutz	30'507		70'000		21'134	
702.318.00 Untersuchungen, Kontrollen Lärm	30'507		70'000		21'134	
703 Bodenschutz			36'000			
703.318.00 Untersuchungen Boden			36'000			
704 Abfall und Verdachtsflächen	98'047		145'000		141'790	
704.318.00 Untersuchungen Abfall, Verdachtsflächen	85'309		110'000		113'386	
704.318.01 Entsorgungsbeiträge Altfahrzeuge	10'152		10'000		28'404	
704.362.00 Kostenbeiträge Altlastensanierung.....	2'586		25'000			
705 Störfallvorsorge, umweltgefährdende Stoffe	130'189		135'000	2'000	122'580	
705.318.00 Risikoanalysen, Untersuchungen Störfälle	130'189		135'000		122'580	
705.436.00 Kostenweiterverrechnung.....				2'000		
706 Nichtionisierende Strahlung	2'098		50'000		522	
706.318.00 Untersuchungen, Kontrollen NIS.....	2'098		50'000		522	
710 Amt für Umwelt	4'778'339	42'466	5'104'000	45'000	4'828'037	30'355
710.300.01 Kommissionen, Arbeitsgruppen	29'243		50'000		19'035	
710.301.00 Gehälter.....	3'580'550		3'677'000		3'583'502	
710.303.01 Sozialbeiträge	747'336		765'000		700'333	
710.310.00 Kanzleiauslagen	37'405		52'000		37'257	
710.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	105'023		123'000		125'454	
710.318.01 Öffentlichkeitsarbeit.....	36'469		62'000		40'510	
710.318.02 Umweltverträglichkeits-Prüfungen			20'000			
710.318.03 Aktionsprogramm Alpenrhein 2000plus.....	36'058		75'000		62'654	
710.318.04 Umweltdaten, Berichterstattung.....	164'305		235'000		218'294	
710.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	41'950		45'000		40'999	
710.431.02 Verwaltungsgebühren.....		42'466		45'000		30'355

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

460 I

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750 Schutz vor Naturgefahren	1'512'157	215'516	1'613'000	325'000	1'431'476	325'800
750.301.00 Gehälter.....	751'192		750'000		756'892	
750.303.01 Sozialbeiträge	160'424		151'000		149'556	
750.312.00 Maschinen, Fahrzeuge und Magazine.....	69'375		92'000		76'193	
750.314.01 Unterhalt Rheinwuhr.....	95'668		100'000		58'759	
750.315.00 Unterhalt Kraftwerk Mühleholz	-2'109		20'000		19'951	
750.318.00 Geologie.....	109'607		110'000		10'000	
750.362.00 Gewässerunterhalt	51'057		90'000		92'863	
750.362.01 Steinschlag- und Lawinenverbauungen.....	276'944		300'000		267'261	
750.423.00 Pachterträge Kraftwerk Mühleholz.....		50'516		160'000		160'000
750.434.00 Weiterverrechnung Dienstleistungen an Dritte.....						800
750.439.00 Konzessionsgebühren Rüfematerial		165'000		165'000		165'000
770 Natur- und Landschaftsschutz	1'510'937		1'662'000		1'721'406	
770.310.01 Beratung, Naturerziehung	18'263		35'000		42'433	
770.314.01 Geschützte Gebiete und Objekte.....	43'605		70'000		33'976	
770.315.03 Betrieb der naturkundlichen Sammlung.....	61'010		60'000		57'881	
770.318.01 Naturkundliche Erforschung.....	43'000		50'000		49'462	
770.318.03 Konzepte und Planungen	7'500		30'000		22'585	
770.365.00 Zusammenarbeit mit privaten Naturschutzorganisationen.	187'000		187'000		187'000	
770.365.01 Beitrag CIPRA Geschäftsstelle.....	500'000		500'000		500'000	
770.365.02 Beiträge an Projekte					100'000	
770.366.00 Bewirtschaftungsprämien/Pacht für Magerstandorte..	650'559		730'000		728'069	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	30'693'547	4'104'863	34'997'000	4'325'000	35'574'825	4'202'643
800 Landwirtschaft	258'158		250'000		244'991	
800.318.00 Drittleistungen im Landwirtschaftsbereich.....	132'757		135'000		136'697	
800.318.02 Untersuchungen, Kontrollen.....	34'212		40'000		35'594	
800.365.02 Beiträge an Organisationen	91'189		75'000		72'700	
801 Förderung der Rahmenbedingungen	56'677		89'000		53'753	
801.366.00 Förderung der Tierzucht.....	53'498		64'000		53'608	
801.366.01 Pflanzenschutz	3'179		25'000		145	
803 Wirtschaftlichkeitsförderungen	5'736'191		6'260'000		6'198'284	
803.366.00 Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens.	5'736'191		6'260'000		6'198'284	
804 Ökologische Förderungen	6'102'778		6'370'000		6'286'432	
804.365.03 Pflege der Alpen.....	587'405		590'000		589'277	
804.366.01 Abgeltung ökologischer Leistungen	5'030'274		5'280'000		5'197'058	
804.366.02 Pflege von Berggebiet und Hanglagen	485'099		500'000		500'097	
805 Marktfördermassnahmen	981'419		1'120'000		1'223'873	
805.365.01 Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft.....	599'996		600'000		898'533	
805.365.02 Beitrag Stiftung Agrarmarketing	220'000		220'000		150'000	
805.367.00 Entschädigung gemeinsamer Agrarmarkt mit Schweiz.	161'423		300'000		175'340	
806 Dienstleistungen von Dritten	179'506		183'000		183'402	
806.318.00 Landwirt. Beratung, Forschung und Selbsthilfe.....	179'506		183'000		183'402	
811 Waldwirtschaft	474'820		655'000		545'919	
811.318.00 Forschungen und Erhebungen	9'753		20'000		39'733	
811.362.05 Schutzwaldpflege/Sicherung vor Naturereignissen.....	426'699		580'000		436'564	
811.362.08 Beiträge zur Förderung der Naturschutzfunktion	38'368		55'000		69'621	
812 Landesforstbetrieb Unterau	685'052	145'931	696'000	162'000	706'553	206'395
812.301.00 Löhne Betriebspersonal	462'438		457'000		460'978	
812.303.01 Sozialbeiträge	100'188		95'000		91'895	
812.313.02 Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien	45'038		45'000		44'987	
812.315.01 Betriebs- und Unterhaltskosten	11'208		13'000		12'320	
812.318.01 Drittleistungen Landesforstbetrieb	66'181		86'000		96'373	
812.435.00 Verkauf Holz, Materialien		145'931		162'000		206'395
820 Jagd	154'884	299'609	185'000	299'000	177'942	307'407
820.319.00 Lebensraumverbesserungen.....	39'728		65'000		47'408	
820.362.00 Beiträge für Massnahmen der Wildschadenverhütung.	115'156		120'000		130'534	
820.439.01 Jagdabgabe		96'625		97'000		96'625
820.439.02 Jagdkarten		18'065		17'000		16'519
820.439.03 Rückbehalt Jagdpachtschilling.....		180'000		180'000		180'000
820.439.04 Jagdprüfungen		4'919		5'000		14'262
825 Fischerei	32'548	18'750	60'000	16'000	54'186	15'500
825.319.00 Fischereiwesen	32'548		60'000		54'186	
825.439.01 Fischereipachtzinsen		12'500		13'000		12'500
825.439.02 Fischereiprüfungen.....		6'250		3'000		3'000
830 Standortförderung	3'000'000		3'000'000		3'100'000	
830.364.00 Staatsbeitrag Liechtenstein Marketing.....	3'000'000		3'000'000		3'100'000	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

462 I

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
840 Amt für Volkswirtschaft	8'255'046	3'640'573	9'044'000	3'848'000	8'743'903	3'673'342
840.301.00 Gehälter.....	4'508'725		4'549'000		4'622'357	
840.303.01 Sozialbeiträge	952'937		950'000		910'256	
840.310.01 Kanzleiauslagen	94'766		106'000		86'325	
840.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	133'594		201'000		161'649	
840.318.01 Experten Akkreditierung und Immaterialgüterrecht ...			10'000		2'157	
840.318.02 Gebühren für intern. Markeneintragungen	16'708		100'000		110'929	
840.365.00 Beiträge für Wirtschaftsförderung	1'222'357		1'485'000		1'452'943	
840.366.00 Arbeitsmarktliche Massnahmen	1'110'430		1'400'000		1'160'254	
840.367.00 Beiträge an Vereinigungen	215'528		243'000		237'032	
840.431.01 Verwaltungsgebühren.....		409'638		442'000		390'440
840.431.02 Gebühren Geistiges Eigentum		917'639		1'000'000		1'007'286
840.431.03 Urheberrechte Verwertungsgesellschaften		7'900		6'000		13'950
840.436.00 Verwaltungskostenbeitrag ALV		2'305'396		2'400'000		2'261'666
842 Gewerbe	374'603		485'000		406'425	
842.365.00 Leistungsvereinbarungen mit Wirtschaftsverbänden..	374'603		485'000		406'425	
860 Energie	4'401'865		6'600'000		7'649'165	
860.318.00 Energiefachstelle.....	78'074		100'000		82'340	
860.366.00 Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG).....	4'323'791		6'500'000		7'566'825	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen, Steuern	145'844'277	765'627'253	152'581'000	628'101'000	176'811'219	710'225'398
900 Landessteuern		538'966'848		478'702'000		481'790'623
900.400.01 Vermögens- und Erwerbssteuer (Landesanteil)		93'434'331		66'400'000		58'100'595
900.400.02 Aufwandbesteuerung		8'081'011		6'600'000		7'867'700
900.400.03 Quellensteuer		26'464'650		25'000'000		26'390'512
900.401.01 Ertragssteuer		186'111'994		150'000'000		118'078'993
900.401.02 Besondere Gesellschaftssteuer		6'899'478		2'500'000		46'231'063
900.401.03 Steuer von ausl. Versicherungsgesellschaften		115'351				26'798
900.403.00 Grundstückgewinnsteuer		26'636'566		17'800'000		18'778'982
900.404.00 Couponsteuer		1'299'779		100'000		36'590'552
900.405.00 Erbschafts- und Schenkungssteuer		332'526				304'442
900.406.00 Motorfahrzeugsteuer		14'300'275		12'300'000		12'318'327
900.407.00 Mehrwertsteuer		175'287'888		198'000'000		191'768'525
900.408.00 Veränderung Steuerguthaben						-34'668'865
900.409.00 Einbürgerungssteuer		3'000		2'000		3'000
905 Eidgenössische Abgaben		42'249'516		48'000'000		40'780'744
905.404.00 Stempelabgaben		42'249'516		48'000'000		40'780'744
920 Zuweisungen an Gemeinden	101'177'855		111'800'000		125'677'643	
920.352.02 Anteil an Ertragssteuer	46'372'058		37'600'000		35'106'932	
920.352.09 Finanzausgleich	54'805'796		74'200'000		90'570'711	
940 Vermögens- und Schuldenverwaltung	199'779	38'969'723	343'000	32'723'000	376'264	36'333'048
940.318.00 Bankspesen	171'670		190'000		175'346	
940.321.00 Fremdkapitalzinsen	217		3'000		132	
940.329.00 Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	27'893		150'000		200'787	
940.420.00 Kontokorrentzinsen		1'835'730		1'440'000		1'413'900
940.426.01 Zinsen vom Anstaltskapital der LKW		1'125'000		1'125'000		1'125'000
940.426.02 Dividende LLB AG		26'550'000		26'550'000		26'550'000
940.426.05 Abgeltung Staatsgarantie LLB		1'427'834		1'468'000		1'468'223
940.426.08 Sonstige Beteiligungserträge		322'070		100'000		121'967
940.429.01 Gewinnanteil Landeslotterie		1'971'739		1'890'000		1'892'261
940.429.03 Vermögensverfall aus Straftatbeständen		5'416'256				1'278'093
940.429.05 Ertrag Fremdwährungsdifferenzen		88'404		150'000		88'842
940.429.08 Sonstige betriebliche Erträge		232'690				828'544
940.429.20 Verkauf Postgebäude						1'566'218
941 Poolanlagen – extern verwaltetes Vermögen		102'199'546		31'060'000		94'688'032
941.422.00 Erträge aus Poolanlagen		22'855'383		21'000'000		25'456'830
941.422.01 Realisierte Kursgewinne		88'604'829		14'000'000		61'682'585
941.422.02 Zuschreibungen Poolanlagen		94'338'874				103'693'050
941.422.10 Verwaltungskosten Poolanlagen		-3'305'385		-3'940'000		-3'959'244
941.422.11 Realisierte Kursverluste		-42'150'176				-28'047'532
941.422.12 Abschreibungen Poolanlagen		-58'143'978				-64'137'657
942 Liegenschaftserträge		1'407'477		1'535'000		1'557'297
942.423.00 Miet- und Pachtzinsen		1'407'477		1'535'000		1'557'297
950 Zölle		35'659'886		35'830'000		36'087'639
950.407.00 Zollerträge, Mineralölsteuer		35'659'886		35'830'000		36'087'639
990 Wertveränderungen Finanzvermögen	6'812'550	5'976'000	450'000		7'463'910	18'740'146
990.330.01 Debitorenverluste	728'401		450'000		549'910	
990.330.02 Zunahme Delkredere	310'149					
990.330.07 Sonderabschreibung Liegenschaften Finanzvermögen	250'000					
990.330.10 Wertabnahme Beteiligungen Finanzvermögen	5'524'000				6'914'000	
990.422.00 Wertzunahme Beteiligungen Finanzvermögen		5'976'000				15'836'400
990.429.02 Abnahme Delkredere						2'903'746

I 463

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

920.352.02	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 8'773'000
990.330.01	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 279'000
990.330.02	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 311'000
990.330.07	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 250'000
990.330.10	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 5'524'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

464 I

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
991 Abschreibungen Finanzvermögen	372'257		373'000		391'432	
991.330.00 Hochbauten.....	372'257		373'000		391'432	
992 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36'894'589		39'318'000		42'539'365	
992.331.01 Grundstücke.....					4'749	
992.331.02 Tiefbauten.....	10'096'445		10'157'000		9'493'099	
992.331.03 Hochbauten.....	12'471'803		12'479'000		12'479'353	
992.331.05 Mobilien/Immaterielle Anlagegüter.....	9'242'544		9'997'000		8'534'250	
992.331.12 Beteiligungen.....	-857'000				3'026'001	
992.331.13 Studiendarlehen.....	179'000				-94'000	
992.331.21 Investitionsbeiträge.....	5'761'797		6'685'000		9'095'913	
997 Einlagen in Spezialfinanzierungen	387'247		297'000		362'605	
997.380.03 Einlagen zur Bekämpfung von Tierseuchen.....	239'441		173'000		219'071	
997.380.07 Einlagen für Unfallverhütung im Strassenverkehr.....	147'806		124'000		143'534	
998 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		198'258		251'000		247'869
998.480.03 Entnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen.....		96'819		101'000		146'199
998.480.07 Entnahmen für Unfallverhütung im Strassenverkehr..		101'438		150'000		101'670

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

992.331.13 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 179'000
 997.380.03 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 67'000
 997.380.07 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 24'000

Zusammenfassung der Konten der Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

| 465

Konto	Segment	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	89'364'131	11'573'979	109'793'000	11'231'000	117'578'972	7'654'815
1	Öffentliche Sicherheit	60'136'684	21'405'433	65'810'000	19'737'000	65'339'561	20'792'164
2	Bildung	159'341'355	20'384'378	169'986'000	21'292'000	163'624'328	25'213'461
3	Kultur, Freizeit	28'602'600	25'911	29'776'000	16'000	27'051'731	133'272
4	Gesundheit	30'435'384	289'841	30'620'000	285'000	33'653'688	307'831
5	Soziale Wohlfahrt	204'858'709	8'895'702	206'587'000	8'790'000	220'577'046	9'171'438
6	Verkehr	25'250'273	11'308'755	26'099'000	11'124'000	27'154'288	11'321'184
7	Umwelt, Raumordnung	9'770'568	6'108'276	11'087'000	6'727'000	10'866'589	3'613'540
8	Volkswirtschaft	30'693'547	4'104'863	34'997'000	4'325'000	35'574'825	4'202'643
9	Finanzen, Steuern	145'844'277	765'627'253	152'581'000	628'101'000	176'811'219	710'225'398
	Total	784'297'529	849'724'391	837'336'000	711'628'000	878'232'248	792'635'746
	Aufwandüberschuss		0		125'708'000		85'596'502
	Ertragsüberschuss	65'426'862		0		0	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

466 |

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	88'486'273	4'365'951	3'320'000		2'418'554	
011 Landtag					16'900	
011.506.02 Büromobiliar, -maschinen, Fahrzeuge.....					16'900	
020 Allgemeine Verwaltung	77'019'000	4'348'000				
020.520.01 Darlehen Pensionskasse	77'019'000					
020.662.01 Gemeindeanteil Darlehen Pensionskasse		4'348'000				
090 Nicht aufteilbare Aufgaben	11'467'273	17'951	3'320'000		2'401'655	
090.500.00 Umwidmung Grundstücke Verwaltungsgebäude	9'200'000					
090.506.00 Kommunikation/Telefonie.....	136'946		530'000		293'280	
090.506.01 Büromobiliar, -maschinen, Fahrzeuge.....	315'499		400'000		453'279	
090.506.02 Informationstechnologie (IT)	1'814'829		2'390'000		1'655'096	
090.642.00 Rückerstattung Gemeindegsubventionen		17'951				

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

020.520.01 SBPVG Art. 15 CHF 77'019'000
 090.500.00 NK B&A 102/2014 CHF 9'200'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit	1'278'723		1'736'000		2'416'665	
110 Landespolizei	830'238		1'105'000		1'629'455	
110.506.01 Informatik Landespolizei.....	563'399		725'000		1'183'767	
110.506.02 Fahrzeuge und übrige Anschaffungen Landespolizei .	266'840		380'000		445'688	
120 Gerichtswesen	130'033		135'000		94'798	
120.506.00 Informatik Gerichtswesen/Staatsanwaltschaft.....	130'033		135'000		94'798	
160 Amt für Bevölkerungsschutz	318'451		496'000		692'412	
160.506.01 Einrichtung Schutzraumbauten (Land).....			45'000			
160.506.02 Landesweite Alarmierungsanlage (Helferalarmierung) .	84'405		81'000		56'619	
160.506.03 Feuerwehr-Übungsanlage.....	20'000		20'000		450'000	
160.506.06 Stützpunktanschaffungen	214'046		350'000		149'940	
160.565.01 Subvention Anschaffungen Rettungsorganisationen...					35'853	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

468 |

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildungswesen	2'399'770	2'722'052	3'048'000	2'565'000	3'196'002	2'769'364
208 Sekundarschulen					119'275	
208.503.01 Realschule Balzers Sanierung.....					119'275	
213 Hallenbad Schulzentrum Unterland	21'840		40'000		15'449	
213.506.02 Ausstattungen/Einrichtungen Hallenbad SZU.....	21'840		40'000		15'449	
219 Allgemeine Ausgaben	61'930		94'000		127'978	
219.506.01 Sekundarschulen.....			10'000		44'511	
219.506.03 Jugendhaus Malbun.....	33'949		54'000			
219.506.08 EDV Weiterführende Schulen (IKT).....	27'982		30'000		83'467	
240 Lehrerausbildung	77'824		80'000			
240.567.00 Baukostenbeitrag Privatschulen.....	77'824		80'000			
260 Hochschulwesen					478'400	
260.567.00 Baukostenbeiträge an Schweizer Fachhochschulen....					478'400	
280 Stipendien, Ausbildungsbeihilfen	2'204'324	2'722'052	2'800'000	2'565'000	2'421'048	2'769'364
280.520.00 Studiendarlehen.....	2'204'324		2'800'000		2'421'048	
280.620.00 Rückzahlung von Studiendarlehen.....		2'722'052		2'565'000		2'769'364
290 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	33'852		34'000		33'852	
290.567.02 Baukostenbeiträge Interk. Försterschule Maienfeld....	33'852		34'000		33'852	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Kultur, Freizeit	900'000		900'000		898'129	
304 Amt für Kultur	900'000		900'000		898'129	
304.565.00 Denkmalschutzsubventionen	900'000		900'000		898'129	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

470 |

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4 Gesundheit		210'145				109'470
400 Spitäler		210'145				109'470
400.620.00 Rückzahlung Darlehen Liecht. Landesspital.....		210'145				109'470

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Soziale Wohlfahrt	12'201'334	14'422'660	13'482'000	13'000'000	12'749'619	14'623'794
550 Invalidität	190'872		140'000		597'000	
550.564.01 Heilpädagogischer Verein.....	190'872		140'000		597'000	
560 Wohnungswesen	10'621'000	14'220'160	13'000'000	13'000'000	10'331'900	14'623'794
560.520.01 Darlehen Wohnbau-Förderung.....	10'621'000		13'000'000		10'331'900	
560.620.00 Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen		14'220'160		13'000'000		14'623'794
570 Altersheime	1'389'463	202'500	342'000		1'820'719	
570.564.00 Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime.....	305'727		342'000		481'905	
570.564.01 Hochbausubventionen Alters- und Pflegeheime.....	1'083'735				1'338'815	
570.644.00 Rückerstattung Subventionen Alters- und Pflegeheime.		202'500				

I 471

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

550.564.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 51'000
 570.564.01 NK B&A Nr. 11/2014 CHF 1'200'000, B&A Nr. 73/2014 CHF 510'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

472 |

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr	8'660'467		9'050'000		11'885'687	
600 Landstrassen, Brücken	8'660'467		8'950'000		11'885'687	
600.500.00 Bodenerwerb für Tiefbauten.....	135'038		350'000		282'800	
600.501.01 Strassenverbesserungen und -neubauten.....	7'529'263		7'600'000		6'195'983	
600.501.04 Industriebzubringer Schaan.....	996'165		1'000'000		4'978'217	
600.562.00 Investitionskostenbeiträge Verkehrsinfrastruktur					428'687	
680 Post			100'000			
680.503.03 Postgebäude Bendern Sanierung			100'000			

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 Umwelt, Raumordnung	3'476'397		4'924'000		4'260'950	
710 Amt für Umwelt	927'718		994'000		878'243	
710.564.01 Integralmelioration im Alpengebiet.....	927'718		994'000		878'243	
750 Schutz vor Naturgefahren	2'472'769		3'830'000		3'303'416	
750.500.00 Bodenerwerb Gewässer	67'640					
750.501.02 Gewässerbau	402'810		510'000		416'782	
750.501.03 Investitionen Rheinwuhr	311'999		400'000		278'250	
750.562.02 Rüfeschtzbauten.....	1'343'750		2'500'000		2'432'307	
750.562.04 Rutschsanierungen	346'570		420'000		176'076	
770 Natur- und Landschaftsschutz	75'910		100'000		79'292	
770.500.01 Bodenerwerb Naturschutzflächen	75'910		100'000		79'292	

I 473

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2014

750.500.00 FHG Art. 11 CHF 68'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

474 |

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8 Volkswirtschaft	772'200	218'700	1'425'000	200'000	1'466'646	254'100
802 Strukturfördermassnahmen	772'200		1'275'000		1'316'646	
802.565.02 Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen...	772'200		1'275'000		1'316'646	
803 Wirtschaftlichkeitsförderungen		218'700	150'000	200'000	150'000	254'100
803.520.00 Darlehen an Ein- und Ausstieg Landwirtschaft			150'000		150'000	
803.620.00 Darlehensrückzahlungen an Ein- und Ausstieg		218'700		200'000		254'100

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Finanzen, Steuern		5'000			904	4
940 Vermögens- und Schuldenverwaltung		5'000				4
940.600.00 Verkauf Grundstücke Verw.-vermögen (Restbuchwerte).						3
940.606.00 Verkauf Mobilien Verw.-vermögen (Restbuchwerte) ..		5'000				
940.620.00 Desinvestition Beteiligungen (Restbuchwerte).....						1
950 Zölle					904	
950.503.00 Zollamt Schaanwald – Umbau					904	

Zusammenfassung der Konten der Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

476 |

Konto	Segment	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	88'486'273	4'365'951	3'320'000		2'418'554	
1	Öffentliche Sicherheit	1'278'723		1'736'000		2'416'665	
2	Bildung	2'399'770	2'722'052	3'048'000	2'565'000	3'196'002	2'769'364
3	Kultur, Freizeit	900'000		900'000		898'129	
4	Gesundheit		210'145				109'470
5	Soziale Wohlfahrt	12'201'334	14'422'660	13'482'000	13'000'000	12'749'619	14'623'794
6	Verkehr	8'660'467		9'050'000		11'885'687	
7	Umwelt, Raumordnung	3'476'397		4'924'000		4'260'950	
8	Volkswirtschaft	772'200	218'700	1'425'000	200'000	1'466'646	254'100
9	Finanzen, Steuern		5'000			904	4
	Total	118'175'164	21'944'508	37'885'000	15'765'000	39'293'157	17'756'732
	Nettoinvestitionen		96'230'656		22'120'000		21'536'424

V. ANTRAG DER REGIERUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung dem Hohen Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle

1. den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014 genehmigen;
2. die Landesrechnung für das Jahr 2014 genehmigen;
3. zustimmen, dass das Jahresergebnis in die Eigenmittel übertragen wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



**Regierung
des Fürstentums Liechtenstein**

Stabsstelle Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein
T +423 236 60 30
F +423 236 65 97
info.rk@llv.li

www.rk.llv.li
© Vaduz, 2015